Altpreußische

Wonatsschrift

neue Folge.

Der neuen Preußischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Perausgegeben

noa

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Sechster Band.

Der Provinzial-Blätter LXXII. Band.

Mit Beiträgen

nod

M. Bergan, G. Bujack, M. Eurhe, S. L. Stoitt, E. Sopf, G. Jacobs, A. Lafwurm, W. v. Leftzphiski, A. Liftuer, F. Arofia, F. L. Leuh, F. Lewih, A. Müller, S. v. Mülverstebt, G. S. F. Vesselmann, F. B. Venmann-Hartmann, G. Faren, J. N. Pawlowski, B. Fierson, Foehlmann, S. Fruh, A. Neusch, A. Mogge, Unbehn, A. Haran, Schimmelysennig, B. Hadie, G. Litius, M. Löppen, F. Neberweg, G. J. Wolsborn, Wulst und Ungenannten.

Königsberg in Pr. 1869. Th. Theile's Buchhandlung (Ferd. Beyer).



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

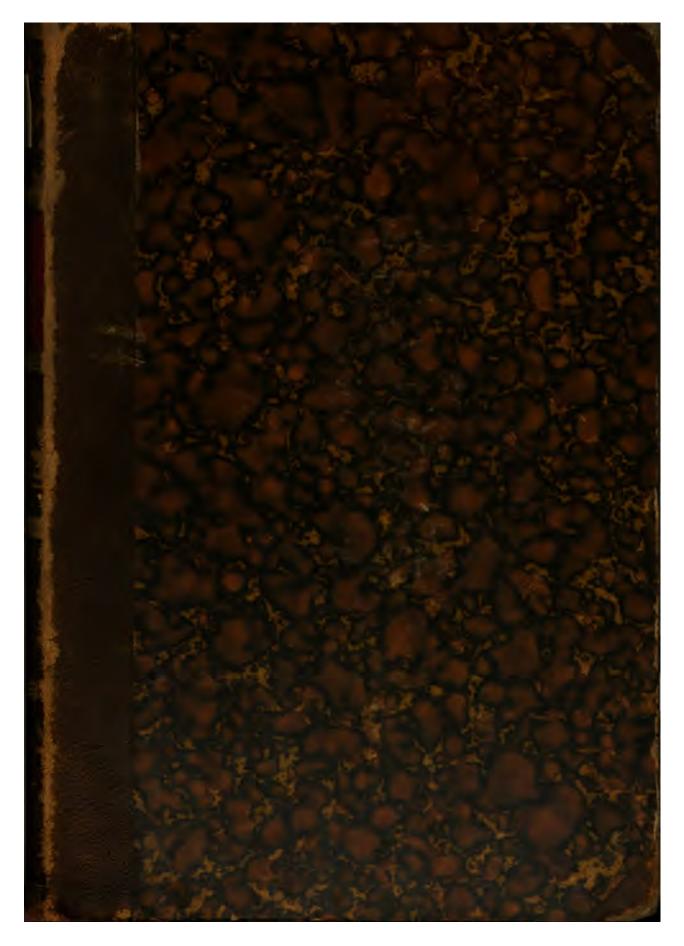
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

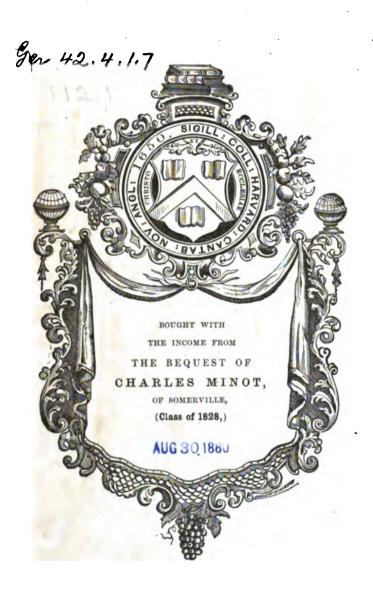
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + Beibehaltung von Google-Markenelementen Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter http://books.google.com/durchsuchen.





• • . .

	-				·	
					!	
				-		
			·			
					-	
		·			-	
		·			-	
		·			-	
		·			-	

Altpreußische Monatsschrift

neue Folge.

Der neuen Preußischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Berausgegeben

pon

Andolf Reicke und Ernst Wichert.

Cedster Banb.

Der Brovingial-Blatter LXXIL Band.

Mit Beiträgen

nod

M. Bergan, G. Bujad, M. Eurhe, S. L. Stbitt, C. Sopf, G. Jacobs, A. Lawurm, B. v. Artrynfski, A. Ligner, H. Arofia, H. L. Lenh, H. Lewih, A. Müller, S. v. Mülverstebt, G. S. H. Reselmann, H. B. Menmann-Hartmann, S. Farey, J. N. Fawlowski, B. Fierfon, Foehlmann, S. Fruh, A. Neusch, A. Mogge, Andehn, A. Saran, Schimmelyfennig, B. Stable, G. Litius, M. Höppen, H. Heberweg, G. J. Wolsborn, Wulff und Ungenannten.

Tönigsberg in Fr. 1869. Th. Theile's Buchhandlung (Ferb. Beper). P Germ 112.1

AUG 30 1880

Minst fund.

Alle Rechte bleiben vorbehalten. Serausgeber und Mitarbeiter.

Inhalts-Verzeichniß.

I. Abhandlungen.

- Balthafar Boigt, ber preußische Dvidius. Gine Lebensstigze aus ber ersten Salfte bes 17. Jahrhunderts. Bon Dr. Eb. Jacobs. 1—84.
- hat ber heil. Abalbert seinen Tod im Culmerlande gefunden? Bon Dr. 2B. v. Ketrzyństi, 35-52.
- Ein Stud Geschichte ber naturforschenden Gesellschaft zu Danzig. Geschrieben zu ihrem 125. Stiftungefeste am 2. Januar 1868 von Schimmelpfennig. 53-72.
- Altbeutiche handschriften in Breußen. Bon Dr. M. Toppen. 97-115.
- Das Amt Balga. Beiträge zu einer Geschichte bes Heiligenbeiler Kreises von Abolf Rogge. (Forts. von V, 115 ff.) 116—141. 463—508.
- Ueber das fogenannte Intelligenzwesen, mit besonderer Beziehung auf unser Baterland. Bortrag von F. B. Reumann: Hartmann. 142—160.
- Ueber ein Formelbuch aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts. Bon Dr. Hans Bruk. 193—214.
- Der Grundgedanke bes Kantischen Kriticismus nach seiner Entstehungszeit und seinem wissenschaftlichen Werth. Bortrag von Friedrich Ueberweg. 215—224.
- Die Inschrift auf Schloß Gichmedien. Bon E. Titius. 225-233.
- Schinkels Entwurf zu einem herrenhaufe in Ullau. Bon R. Bergau. 234-237.
- Das freicollmische Batronat über seine evangelischen Kirchen im Marienburger Kreise. Bon Landrath Baren. 288—246.
- Der landräthliche Kreis Stargard in Bestpreußen in historischer Beziehung von den alteften Zeiten bis jest. Bon Dr. Bernh. Stadie. (Forts. u. Schluß v. IV, 489
 ff. 585 ff.) 289—314. 699—726.
- Kritische Bemerkungen über das deutschepreußische Bocabular des Codex Neumannianus. (vgl. V, 465 ff.) Bon G. H. Reffelmann. 315—326.
- Grinnerungen an F. Reumann. Bon Dr. M. Toppen. 327—354.
- Die Grundlage ber Rantischen Bbilosophie, vom naturwissenschaftl. Standpunkte gefehn. Bon Aug. Maller. 885—421.

- Das Bernstein-Regal in Breußen. Bon H. L. Elbitt. (Forts. von V, 577 ff. 678 ff.)
 422—462. 577--610. 673—698.
- Regesten zu ben littauischen Kriegsreisen bes beutschen Orbens. (Rach Wigand). Bon Dr. G. Bujad. 509-518.
- Die alteste Gesammt-Unficht von Dangig. Bon R. Bergau. 519-524.
- Darstellung ber jegigen Communalverhaltniffe im Marienburger Rreise. Bon Landrath Baren. 611—631.
- Ein Cramen eines Randidaten des höhern Schulamtes vor der Königsberger Universität i. J. 1620. Mitgetheilt von Poehlmann. 682—638.
- Die mosaicirte Marienstatue zu Marienburg und beren Restauration. Bon R. Bergau. 639—644.
- Eine alte Schulordnung. Mitgetheilt von Brofessor Dr. Reufch. 727-734.
- Domenico Maria Novara da Ferrara, der Lehrer des Copernicus in Bologna. Bortrag von Maximilian Curpe. 735—743.

II. Aritiken und Meferate.

- Matern, Dr. J., die vollswirthschaftliche Aufgabe der landschaftlichen Sppothelen-Aredit-Institute und Grundzüge für die nothwendige Reorganisation berselben. Berlin. 1868. Bon © 73—76.
- Preuß, Theod., Raifer Diocletian und seine Beit. Leipz. 1869. Bon Fr. Rr. 77-80.
- Schmid, Dr. L., Belagerung, Zerstörung und Wiederaufbau ber Burg Hohenzollern im 15. Jahrh. Bon 🔾 , 80—82.
- Retrapholi, B., die Lygier. Bofen. 1868. Bon A. P. 161-168.
- Doering, G., 30 flawische geiftliche Melobien aus bem 16. u. 17. Jahrh. Leipz. 1868. Bon Saran. 168—171.
- Rilfon, S., die Ureinwohner des flandinavischen Nordens. (2.) Das Steinalter. Samburg. 1868. Bon W. 172.
- Rothstand, ber, in Oftweußen. Berlin. 1868. Bon v. d. G. 247-254,
- Panstenographicon hräg, von H. Arieg u. Zeibig. 1. Leg. Leipz. 1869. Bon A. Aifmer. 254—258.
- Berboni di Sposetti, Aug. Wilh. v., der Orient und seine culturgeschichtliche Bedeutung. Besth, Wien, Leipz. 1868. Bon W. 258—259.
- Belthanbel, der. Illustrirte Monatshefte für Handel u. Industrie. Stuttgart. 1868. Bon 8, 259—260.
- Renfc, Dr. A., Wilhelm Gnapheus. 1. Theil. Abing. 1868. (Progr.) Bon W. 260—261.
- **Wörterbuch**, erläuterndes, zu Schiller's Dichterwerlen; bearb. v. Low. Rudolph. 1. Bb. Berl. 1869. Bon O. 261—262.
- Programmenican. (Thiel, Prof. Dr. A.: De Thomas Treteri hist, Warm. fontibus etc. Brunsb. 1869. Boldmann, Dr. E., Das alteste geschrieb. poln. Rechtsbent-

- mal. Elbing. 1869. Bujad, Dr. G., Der beutsche Orden u. herzog Witold v. Littanen. Kbg. 1869. Schulze, S., Beiträge zu e. geograph. u. naturgesch. Beschreibung des Kreises Carthaus. Danzig. 1869. Kühnast, Ludm., Blid auf die Berdienste der Hobenzollern um Westpreußen. Marienw. 1869.) Bon Fr. Krosta. 355—362.
- v. B(ujad)-Ramberg, Beynuhnen, eine Kunftschöpfung in Littauen. Leipz. Abg. 1868. 362—364.
- **Reisterwerte** der vorzüglichten Bollsschriftsteller. Berlin. Bon Dr. F. Lewig. 364—366. **Belästina** als Ziel und Boden germanischer Auswanderung und Colonisation. Besth. Wien. Leipz. 1868. Bon Dr. Wolsborn. 525—532.
- Sierfon, Dr. William, Geltron. Berl. 1869. Bon -e. 532-585.
- 3. C. Schuls, Tatti fratti. 1. hft. Danzig. 1869. Bon R. Bergau. 535—586. Ratalog der im Germanischen Museum befindlichen Bautheile und Baumaterialien aus alterer Zeit. Nurnberg. 1868. Bon R. Bergau. 537—538.
- Altpreußischer Berlag. (Werner, Areisrichter F., Populäre Darstellung des Subhastations-Bersahrens. Agsbg. 1869. Bon ⊙ 538—40. — Erinnerung an Königsberg, 12 Lithographien nach Bhotographien. Bon O. 540—541.)
- D. Horatius Flacens mit vorzugsweiser Rücksicht auf die unechten Stellen u. Gebichte hrsg. v. R. Lehrs. Opz. 1869. Bon Dr. F. L. Leng. 645—651.
- E. v. Cofel, Geschichte bes preuß. Staates und Bolles unter den hohenzollern'schen Fürsten. Bb. 1. 2. Leipz. 1869. Bon Fr. Kr. 651—653.
- E. Reimann, Geschichte bes bairischen Erbsolgetrieges. Leipzig. 1869. Bon Fr. Ar. 663—654.
- Rleinpaul, Dr. Ernft, Boetik. Die Lehre von ben Formen und Gattungen ber beutschen Dichtfunft. Bon O. 754.
- Sottheil, Rich., Die Beichsel-Städte in photographischer Darstellung. Bon & 754-756.
- A. Hinz, Die Schatzammer der Marienkirche zu Danzig. Bon R. Bergau. 755—758. Die königliche deutsche Gesellschaft im Jahre 1868. Bon N. 83—85.
- Miterthumsgesellichaft Bruffia 1869. Bon & 85-87. 173-176. 266-269. 366-368. 541-548. 654-658. 758-760.
- Die Abnigliche Bibliothel zu Königsberg in den Jahren 1867 u. 1868. Bon Carl Hopf. 262—266.
- Sambeleberichte von Königsberg und Memel für das Jahr 1868. Bon . 744-753.

III. Mittheilungen und Anhang.

- Ueber einige Copernicus betreffende Sandschriften der Baticana. Bon M. Curpe. 88—89. Eine Medaille und ein Brief die Auswanderung der Salzburger betreffend. Bon & 89—90.
- Die letten Reste bes ehemaligen Bischofis-Schlosse Frieded (Briefen). Bon Privatlehrer Rubebn. 177—178.

Urnenfund in Belichwig bei Rosenberg in Westpr. Bon Drain-Techniker H. v. Mülvers ftebt. 179—180.

Beibnische Grabstätte bei Loken. Bon W. 181.

Berichtigung betreffend bas Lieb: "Die Seele Christi beil'ge mich". Bon & 182.

Urkundenfund. (Beter Schöffer's Dedication an ein in Preußen zu gründendes Franciscanerllofter.) Bon Dr. M. Toppen. 270—271.

Rachweifung über ben Geschäftsbetrieb und die Resultate der Sparkassen in der Proving Breußen für das Jahr 1867. 272.

Gin ungebrudter Brief Melanchthons. Bon Dr. B. v. Rotrapasti. 278-274.

Lamgarben und Cremitten. Zwei historische Fragezeichen. Bon Hauptmann Wulff. 369-371.

Münzenfund bei Strasburg in Westpreußen. Bon S. 371-372.

Beschreibung einer auf die Schlacht bei Leuthen geprägten Dentmunge. Bon S. 372-378. Die Birte. Bon R. Raswurm. 373-376.

Die befinitive Bevöllerung ber Broving Breußen am 3. Decbr. 1867. 544-549.

Thule. Bon Dr. B. Bierfon. 549-552.

Rotig. Bon Reffelmann. 552-553.

Die Abalbertus-Baldiapelle in der Borstadt St. Albrecht bei Danzig. Bon J. N. Paw-lowsti, mit Nachtragen von R. Bergau. 554—556.

Alterthumsfunde. Bon & (60-91.) 556-562.

Der Runbeim'iche Luther-Potal. Bon & 659-661.

Aufnahme ber Marienburg. Bon R. Bergau. 761.

Das Portrait des Copernicus in den Ufizien zu Florenz. Bon M. Curpe. 761—762.

Geschenke für die Sammlung der Königl. phpsit. öton. Gesellschaft zu Königsbeg. 182 bis 183. 274-275. 562. 661-662.

Universitäts-Chronit 1869, Bon & 91. 183—184. 275. 376—377. 568. 662. 762—768.

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1869. Bon & 275. 564.

Schul-Schriften (1868/69). Bon & 275-278.

Altpreußische Bibliographie 1868. Bon & 91—92. 184—187. 279—281. 377—380. 564—569. 663—668. 763—768.

Beriodische Literatur 1868/69. Bon & 92—95. 187—190. 282—285. 380—382. 569—573. 668—670.

Nachrichten. 95-96 190-191. 285-288. 382-384. 573-575. 670-672. 768.

Angeigen. 96. 192. 288. 884. 575-576. 672.

Berichtigungen. 96. 192. 288. 884. 576. 672.

Balthusan Voigt, den preussische Gvidius. Eine Lebensstizze aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

> Dr. Cb. Jacobs, Stolb.-Bern. Arcivar und Bibliothelar ju Wernigerobe.

> > Wernigeroda mihi cunas dabat, Elmus honores, 1)
> > Prussia tres cathedras, coelica regna Deus.

Das an die Spitze gestellte, den Lebenslauf des zu besprechenden Mannes turz zusammenfassende Distichon erklärt es, weshald wir vom Parze her diesen kleinen Beitrag für eine zunächst den wissenschaftlichen Interessen des engeren Preußenlandes gewidmete Zeitschrift zu liesern uns veranlaßt sehen. Balthasar Boigt, oder wie ihn Preußen nennt — wenigstens einst nannte und kannte — Boidius oder Ovidius, gehört als Schriftsteller, Lehrer und Prediger zu den zahlreichen Männern, die, aus dem Perzen Dentschlands kommend, mit des Geistes Schwert die hohe geistige Cultur zum weiteren Siege sührten, welcher einst ihre ritterlichen Borgänger in mancher schweren Blutarbeit mit dem Schwert von Eisen in den von ihnen eroberten Ostmarken des deutschen Wesens eine Stätte bereitet hatten.

Als Quellen für die folgenden Mittheilungen, die keinen Anspruch auf Bollständigkeit machen, dienten uns außer einigen Schriftstücken im Gräflich Stolb.-Wernig. Hauptarchiv und einigen handschriftlichen Notizen im Privatbesitz der hiesigen Familie Zeisberg die Mittel der gräflichen

¹⁾ Wegen Helmstedt am Fuße des Elm, wo Boigt die akademische Magisterwürde erwarb.

Bibliothel. Besonbers aber wurde mir die Arbeit durch Auszüge ans specialgeschichtlichen Werken, die diesseits nicht vorhanden waren und die ich der Gitte des Mitherausgebers dieser Monatsschrift, des herrn Eustos Dr. Reide verdanke, wesentlich erleichtert, zumal mir auf diesem Wege ein sehr wichtiges Buch: Toldemit, Elbingischer Lehrer Gedächtniß, Danzig 1753 4° auss Bereitwilligsie zur Benugung dargeliehen wurde. Endlich verdanke ich der Güte des herrn Psarrers Rhode zu heil. drei Königen in Elbing die Mittheilung von holft's Leichenpredigt auf Boigt, 2) versichiedener von ihm gehaltener Predigten, verschiedener Schriststüde und einzelner höchk schäusenswerther Bemerkungen und Auszüge.

Ueber Toldemit noch ein Wort. Seine Angaben sind jedenfalls werthvoll, ba ihm die besten und nächsten Quellen, die meisten Schriften, barunter wohl auch die von ihm nur summarisch erwähnten Innumera Poemata, Epigrammata et Carmina, dignissima, quae typis imprimantur zu Gebot standen. Geboren zu Elbing 1715, seit 1745 Pastor zu Preuschmark im Elbingischen war Toldemit, der auch eine Hinneigung und Geisteswerwandtschaft mit Boigt offenbart, zugleich durch Heimath und Berusststung vorzüglich besähigt, zuverlässige Nachrichten über seinen Landsmann zu geben.

Balthasar Boigt wurde seinem gleichnamigen Bater am 2. Mai 1592 zu Wernigerobe geboren und empfing zwei Tage später die heilige Tause. Seine Mutter Regina war die Tochter Martin Köhnes, Secretairs zu Magdeburg, und der Katharina von Dohren. Sein gleichsalls zu Wernigerobe geborener Bater war zur Zeit des merkwürdigen evangelischen Abts Peter Ulner, der seit 1565 sein Kloster Berge vor Magdeburg reformirte und die dortige Schule zur Blüthe brachte, daselbst Conventual gewesen, und so erklärt es sich, wie er die Mutte: unseres Balthasar kennen

²⁾ Christianorum onus Dei nostri honos. Christl. Leichpt. über d. Spruch d. 68. Ph. 20. 21 — Bey Boldreicher Leichbestattung | deß weyland Chrwürdigen | Achtbaren und Wolgelahrten Herrn M. Balthasar Voidii etc. etc. Gehalten | und | auff begehren der hinterlassenen | zum Druck übergeben von David Holft. Elbing | gedruckt bey Achas Corellen. 18 Blätter 8°. Der Lebendlauf umfaßt 9½ Seiten.

³⁾ Holft Leichpred.: "am andern Tag d. Monats Maii Kyli veteris umb 4 Uhr nach Mittage in der St. Wernigeroda am Hartz unter der löblichen Graffschafft Stolberg.

lernte.) 3m Jahre 1587 war er von bort als Conrector an bas Lyceum zu Wernigerobe gekommen, und einer seiner tüchtigsten Schüler, ber spätere Magister und gekrönte Dichter Johann Fortmann, ber im Jahre 1589 zu seinen Fühen saß, gebenkt nach 47 Jahren mit bankbarer Liebe seines tüchtigen Lehrers. 5)

Als ber Sohn geboren wurde, bekleibete ber Bater die — wenigstens noch 1557 — mit nur 45 Gulben Sehalt ausgestattete Stelle) und zwar in einem Alter von gegen 40 Jahren,) bis er im December 1593 als Pastor nach Wasserleben kam.) Ueberhaupt scheint es, daß der Knade im väterlichen Hause frühzeitig mancherlei Sorgen und heimsuchungen der Eltern mitznersleben hate. Wenigstens sagt der Bater in der Borrede zu seiner Comödie Joseph: ich habe dieselbe nicht nur zu anderer schwer geprüsten Leute Trost, sondern auch zu meinem eigenen, in jüngeren Jahren "vngesehrlich mit Joseph gleiches damals Alters (sintemalen auch do bereit mein Erentsportion mir von dem lieden Gott zugeschickt, für mich genommen.") Bon Wasserleben in der Grafschaft Wernigerode kam der ältere Boigt im Jahre

⁴⁾ Meibom Chron. Bergense, Helmst. 1669. 4°. im Anhang (fratrum et Conventualium omnium catal. Sub Rever. Dn. Petro Ulnero: Balthasar Boigt Wernigerodensis, vocatur in Diaconum eiusdem Ecclesie). Letteres nicht richtig; vgl. auch Fascic. Opusce. Histor. Hemipoli (Halberstadt) 1721. S. 160.

⁵⁾ Mag. Fortmann in dem von ihm selbst geschr. Quarthand: Introductiones et Examinatt. etc. nouor. Pastorr. im Besit des Rentiers Carl Zeisberg zu Wernigerode S. 58 (Rede dei d. Ordinat. d. neuen Bastors zu Drübed 20./7 1636) Dn. doctissimus et vere meritus Balthasar Voidius, praeceptor olim meus ante 47 annos, dum sub ferulis huius scholae vixi, sidelissimus.

⁶⁾ Rallenbach, Gefch. bes Lyceums zu Wernigerobe (1850). 4°. S. 12.

¹⁾ Dieses Alter ergiebt sich aus einem Schreiben bes Sohnes v. 4. Aug, 1638 an den Schwed. Hofpred. Rothlöben, worin er von Mißhandlungen schreibt, die sein Bater als iam fere octogenarius von den kalserlichen Soldaten habe erdulden müssen. Siehe Preuß. Zehenden. 30. Stück. Rasbg. 1744. 8°. S. 926—28. Darnach wäre er etwa 1558 geboren, nicht wie Reßlin, Rachr. v. Schriststellern u. Künstlern d. Grafsch. Wernigerode. S. 12 anniumt, "um 1562."

⁵⁾ Graft. H.-Arch. B. 45. 4. Anfang Dechr. 1598 follte der Pfarrer zu Waffers leben nach der Reuftadt-Wernigerode versetzt werden, was anch geschah. Delius, die Wernigerod. Dienersch. S. 30; vgl. S. 34 u. S. 87. Daher hat auch Rehlin seine Angabe im Wernigerod. Lehrerverzeichn. S. 7, daß er bis 1595 Conrector gewesen sei, in dem porerwähnten Buche a. a. D. berichtigt.

⁹⁾ JOSEPHUS Kon der Erbermblichen Berkeuffung u. f. w. Josephs, des Sohnes JACOB durch Balthalarum Voidium. Im Jahr 1618. (Unpaginitt.)

1611 nach Orübed, wo er nach vielen schweren Ersahrungen im Alter von ungefähr 83 Jahren als geistlicher Senior ber Grafschaft Wernigerobe am 23. April 1636 starb. 10) Der bamals zu Elbing in hohem Ansehen wirkenbe Sohn besang und beklagte bas äußerst merkwürdige und tragische Ende seines Baters in einer Elegie. 11)

Die Erziehung und ber Entwidelungsgang bes jungeren Boigt berbienen um fo mehr unfere Aufmerkfamkeit, als fie für bie Reit, worin fie fallen, fo recht daratteriftifch finb. Abgefeben von ber Erziehung bis jum 9. Jahre im Elternhause, wo ibn ber Bater nicht nur felbft unterwies, sonbern ibm auch einen besonbern Erzieber bestellte, lief er nämlich burch nicht weniger als feche gelehrte Schulen. Denn andere tonnen wir es nicht bezeichnen, wenn wir feben, wie er nach einanber bie Schulen und Symnafien ju Ofterwied, Ilfenburg, Bernigerobe, Salberftabt, Magbeburg und Queblinburg besuchte. Man follte bas taum für glaublich halten, aber mande andere Nachrichten und ein Blid auf bie bamaligen Auftanbe bestätigen bie icon am Grabe Boigts von bem gut unterrichteten Amtsbruber gegebenen Nachrichten. Rach Ofterwied tam er im neunten Jahre, barnach ins Alumnat auf die Alosterschule zu Ilsenburg und aus biefer in bie "wohlbestalte" Stadtichule ju Wernigerobe, von bort in bie St. Johannisschule au Salberstadt und an bie löblichen Somnafien au Magdeburg und Queblinburg. 12) Seine Anhänglichkeit an die Städte Quedlinburg, halberstadt und Wernigerobe und seine Dantbarteit fur bie ihm bafelbft in ber Ingend erwiesenen Boblthaten - wobei wohl gunachft an Stipenbien zu benten ift - bezeugte Boigt noch fpater, als er im Jahre

¹⁰⁾ s. Fortmann in dem vorhin erwähnten handschr. Werte S. 61. Rachdem er die schweren körperlichen Mißhandlungen des Greises durch die kasser! Soldaten erzählt hat, heißt es: Ex ista hora meridiana 14. Aprilis per continuos 10 dies usque ad 23. Aprilis, qui erat dies sabbati, ante dominicam Quasimodogeniti insensatus, num etiam ratione illaesa, Deus novit, secto affixus decubuit. Tune mane circa horam 3 Deus, omnis misericordiae pater, clementissimis eum respiciens oculis, ex huius vitae et corporis ergastulo placida tranquillaque migratione ad se in coelestem civitatem evocavit. Byl auch Gräss. H.S.-Arch. B. 45. 2. Pfarrbestellung zu Orabect. Beitschr. des Harz-B. I S. 118-117.

¹¹⁾ Toldemit S. 46. Fortmann giebt a. a. D. eine Befdreibung biefer Borfalle.

¹²⁾ Leichenpreb.

1630 feine Schrift Thesaurus humanae salutis, ben geiftlichen Beamten biefer Stäbte Dominis ut olim Evergetis benevolentissimis, ita nunc fautoribus, amicis et fratribus suls suscipiendis widmete. 12) Zu Magbeburg fand er in seinen Berwandten von mütterlicher Seite einen natürlichen Anhalt und von Ofterwied wissen wir wenigstens, daß daselbst bereits 1589 sich eine Stadtschule mit vier Klassen befand. 14)

Zu Ilsenburg, in ber heimischen Grafschaft Wernigerobe bestand eine zur Zeit des Abts Dietrich (1547—60) gegründete evangelische Alosterschule worin außer gelegentlichen Koftgängern zwölf Freischüler unterhalten wurden. In der Zeit wo der junge Boigt, auch als Stipendiat, die Schule besuchte, war Johann Mese baselbst Rektor. 18)

Wie wenig es aber bamals die Schüler längere Zeit an einer Anstalt aushielten und wie verbreitet der Mißbrauch des häufigen Wechsels der Schulen war, können wir schon daraus abnehmen, daß man zu Issendurg wiederholt mit Ernst darauf dringen mußte, daß die Schüler wenigstens nicht vor dem Ablauf der drei bestimmungsmäßigen Jahre die Schule verließen. 16)

Nachbem sich ber junge Boigt auf solche Weise zu seinen akademischen Studien, wie Toldemit sagt, sehr wohl verbereitet hatte, trieb er diese auf vielen Universitäten mit dem größten Fleiße und suchte sich dann durch nühliche Reisen zu seinen künstigen Aemtern geschickt zu machen. 17) Bon Quedlindurg aus sand der angehende etwa 17jährige Studiosus Gelegenheit, durch Beförderung des Shudikus Dr. Müller nach Straßburg und von da nach Saarbrück zu kommen. Run heißt es, daß er "mitler Zeit auch ins Kriegswesen gerathen" und daß dies ihm ein unverhofft gut Mittel gewesen sei, auch nach Ungarn Desterreich und gen Benedig in

¹⁹⁾ Gebr. 1630 bei Bendelin Bobenhausen in Elbing. 4°. In ber Graft. Bibl. au Berniger, in Miscellanband Hi. 27.

¹⁴⁾ Augustin in ben halberstäbter Gemeinnütigen Blattern. 10. Jahrgang. 1800. S. 887.

¹⁶⁾ s. meine Schrift: Die evangel. Alosterschule zu Menburg, Wernigerode und Rordhausen bei Förstemann 1867. 8°. S. 183—185. Er besuchte jedenfalls früher die Menburger Rosterschule als a. a. D. S. 202 angenommen ist.

¹⁶⁾ f. a. a. D. S. 148 f.

¹⁷⁾ Toldemit 6.46.

Welschland zu gelangen. 18) So kam er zuerst bazu zu wandern und ein Stück weit in die Welt hinein zu schauen, was damals in der Blüthezeit der sahrenden Schüler 19) ganz gewöhnlich war.

Als er im Jahre 1610 von seiner weiten Wanderschaft wieder in seiner heimischen Grafschaft angekommen war, entsandte ihn sein Bater auf die Universität Helmstädt, wo er im Hause des bekaunten Humanisten Caselius lebte und unter seiner Anleitung fleißig den Studien oblag. Zu den Männern, deren Lehre, Berkehr und Zuneigung er hier genoß, ist außer Martini, Meidom, Diepholt, Niehus u. A. jedenfalls Georg Calixt zu zählen, denn dieser merkwürdige Mann, der damals als Privatdocent zu Helmstedt lehrte, gehörte zu dem Kreise junger Männer, mit denen der schon 77jährige Caselius gern verkehrte und der Greis hielt den jungen Mann sehr hoch. 20)

Bon Helmstebt ging Boigt nach Wittenberg, wo er in gleicher Beise die Zuneigung und Förberung ber Prosessoren und vornehmen Leute sich erwarb. Ein längerer Ausenthalt war ihm hier nicht verstattet, weil er auf den Rath wohlwollender Gönner der einreißenden Pest wegen sich nach Leipzig begab, von wo er, natürlich nur immer auf kurze Zeit, Iena, Mardurg, Gießen und Heidelberg besuchte. Die freundliche Bermittelung des henotischen Theologen und Mathematikers Petiscus, der den jungen geistesverwandten Mann lieb gewonnen hatte, brachte ihn mit dem bekannten älteren Rittershus zu Altors, wohin Boigt sich begab, in Beziehung. 21) Auf der Rückreise war er zu Franksurt Zeuge der Krönung Kaiser Matthias II. und wurde von dort durch Bekanntschaft mit dem sächsischen Hofnach Oresden zurückbefördert. Da ihn nun die in Wittenberg noch wüsthende Pest verhinderte, dorthin sich zurückzubegeben, so ging er über Zerbst und Dessan zu den Berwandten von mütterlicher Seite nach Magdeburg.

¹⁸⁾ Solft, Leichenpredigt auf Balth. Boigt.

¹⁹⁾ Als Alumnus in der Alfenburger Klosterschule hatte B. schon solche fahrenden Scholasten tennen gelernt. Sie sprachen dort, wie überhaupt in Stisstern und bei Großen und Bornehmen ein und wurden um Gottes willen mit einem Biaticum zur Beiterreise versehen. Ilsend. Kl.-Sch. S. 140.

²⁰⁾ Sente, G. Calirt und seine Zeit. I, S. 105 ff.; 117 u. a. a. St.

²¹⁾ holft, Leichenpred. Dort ift irrthumlich Antorff gebruckt, was eine altere Bezeichnung von Antwerpen ift.

Dorthin erging ber Auf seines gebietenben Herrn, bes Grasen Heinrich b. J. zu Stolberg an ihn, seine erste Stelle in seiner engeren Heimath als Rektor ber Klosterschule zu Ilsenburg anzunehmen. Er trat biese Stellung um St. Gallen 1612 an Stelle bes nach Walkenried berusenen Rektors Martin Schweser an. 22)

Es war keine fette Pfründe, die ihm mit dieser Stelle beschieden war, benn ein Issendurger Rector — so sein Borgänger Schweser — bekam an Gehalt jährlich 25 Thaler und hatte dabei eine Kammer, eine einsache Roft und höchstens noch ein paar Rleidungsstüde frei. 22) Die Zahl der zu unterrichtenden Schüler war allerdings nicht groß; außer den zwölf Freischülern waren es höchstens noch einige, die gegen eine mäßige Geldentschädigung ausgenommen wurden. Es mußte aber bedenklich erscheinen, dem zwar entschieden frühreisen und hinreichend vorgebildeten aber doch allzu jungen erst zwanziglährigen Lehrer eine Schule als Rector anzuvertrauen, worin er Schüler von 15—18, ja dis zu zwanzig Jahren zu unterichten hatte. 24)

Es zeigte sich benn auch nach einiger Zeit, daß Boigt für jene Stelle noch zu jung war, und Graf Heinrich sah sich daher veranlaßt, am 12. Juli 1614 ihm die Stelle zu kündigen und "Baltasar Boigt, den Inngen" in Gnaden seines Amtes zu entlassen. Die zum 18. Juli sollte er sein Amt noch versehen und ihm dann in dem bisherigen Wernigeröder Conrector Lösede ein Nachsolger bestellt werden. Die Stelle aus dem über die Einsührung des Letzteren ausgenommenen Actenstück läßt uns über den Grund der Absehnung durchaus keinen Zweisel. Es heißt

²²⁾ Richt im Jahre 1613, wie Toldemit S. 46 sagt. Nach einem Schreiben seines Baters von St. Gallen (16./10) 1612 war bereits damals die Rectorstelle erledigt und die Anstellung des Sohnes seitens des Grafen im Werk. Der Bater dankt dasür und schreibt, sein Sohn sei gewärtig "eine oder zwo Problectiones zu thun." Gräfl. H.-Arch. B. 45. 2.

²³⁾ f. Die Rlosterschule zu Ilsenburg. 3. Abth. 2. Abschn. Stellung u. Gehalt bes Rectors S. 96 ff. u. besonders S. 101 f.

²⁶⁾ Rl.:Schule S. 145.

²⁶⁾ Grafil. H.Arch. B. 46. 3. "Unsernn gruß zuwor, Gelahrter, Lieber Getrewer, Wir haben Cuch vor biesem anzeigen laßen, das Wir endtschloßenn, mit Bnserer Schulenn zu Asenburgt andere anordtenung zuwerschaffenn, Bndt behrowegen Such euereß dinftes in gnadenn erlaßenn u. s. w. Werdet euch demnach zu achtenn, Bndt anderer örther eine gelegenheidt zu bebenden Wissen, dehme Wir sonsten mit Gnaden geneigett."

²⁶⁾ Losede's Berufung vom 10,/7 1614, B. 46, 8,

barin: "Der alte gewesene Rector, Balthasar Bogtt, hat siech auch gegen 3. G. vnberthenig bebandett, wegen beschener promotion vnnbt besoberungs. Bittet vnterthenigt, wo etwas geschehen wehre, das Ihme nicht geziemete, vnbt 3. G. hierdurch möchte offendiret haben, 3. G. woltenu Ihme solcheß zu gnaden halten, seiner Jugendt zuschrendenn, bndt sein Guediger Graf vnbt herr serner sein vnbt blebbenn. Ehr wiel siech hinsurter also verhalten, das keine Clage vder Ihn mehr kommen solte. Bittet vmb sernere besoderungt, vnbt hat die knadenn ermhanet sleißigt zu studierenn." ²⁷) Eine Stelle aus seinem von David Hosst mitgetheilten Lebenslauf läßt schließen, daß er bei dem Berkehr und den Gelagen am Hose des Grasen, wo es freilich im Geiste des damaligen Geschlechts etwas hoch her gehen mochte, sich zu sehr hatte gehen lassen. ²⁸)

Bon Issenburg aus ging ber bisherige Rector was er also 13/4 Jahre gewesen war²⁹) noch einmal nach Helmstebt auf die Universität, vielleicht auf seine erwähnte Bitte hin vom Grasen Heinrich unterstützt. Es war ja in jener Zeit häusig, daß Gelehrte nach ihrer ersten Anstellung noch einmal eine Alabemie besuchten. Nachdem er sich im Juli 1615 zu Helmstedt "auff vornehmer Herren Proselsorum und guter Freunde einrathen und anregung" die philosophische Magisterwürde erworden hatte, ²⁰) tried ihn das Berlangen, Kenntnise zu sammeln und die Welt kennen zu lernen, noch einmal auf Reisen. Es war die Zeit der Wanderschnsucht sünstler und Gelehrte. Wer ein Ansehen erlangen wollte, mußte ein "gewanderter Mann" sein. Die Zeit des dreißigjährigen Krieges und die vorhergehenden Jahrzehnte waren eine Zeit der Unruhe und des Fernwehs sur geistig regsame Männer und es ist eine zum Nachdenken reizende Erscheinung, daß in der Zeit, wo eine dumpse Schwüle vor dem ausdrechenden Sturme über der Heimath sag, und als die Gewitter sich entladen

²⁷⁾ Einführung des neuen Rectors Lösecke. Ilsenburg, 18. Juli 1614. Grafi. H. B. 46. 3.

²⁸⁾ So ist es wohl aufzusassen, wenn es a. a. D. heißt, B. habe sich von dem Rectordienst zu Issenburg "zwep Rahr hernach, wegen der verdrießligkeit des benläuffigen Hofflebens wieder loß gemacht."

²⁹⁾ Richt zwei Jahre, wie Holft a. a. D. und Loldemit S. 46 sagen.

³⁰⁾ Dan, Heinr. Arnolbt's turggef. Nachr. von allen seit ber Reformation in Ostpreußen gestandenen Predigern, Rasby. 1777. 4°. S. 393—94.

hatten, so große Schaaren regsamer und bebeutenber Männer alle Länber Europas burchwanberten. 21)

Es jog ibn junachft nach Ronigsberg in Breugen, wo feines Baters Bruber als Aurfürftlicher Landmeffer gewohnt batte. Da aber eine folde Ortsveranderung viel umftanblicher war, als in unseren Tagen, so gelangte er babin erft auf einem für fein Leben gewiß nicht unmertwürbis gen Umwege. Ueber Bolfenbuttel jog er mit bem Rurftl. Brannichw. Sefretair Dietrich Blod nach Brannschweig jur hulbigung Bergog Friebrich Ulriche. Biel bebentfamer mußte es aber für ben jugenblichen ftreb. famen Mann fein, bag er von Braunfcweig ans fich nach Celle an bem berrlichen theuern Mann Johann Arnbt begab, ber nach Berausgabe feiner bebentenbsten Schriften als General-Superintenbent bes Bergogthums Lueburg icon in boben Ehren ftanb. Mit bem bamals eben fechzigiab. rigen Mann stand ber junge Boigt sogar burch Berschwägerung in naberer perfonlicher Beziehung. 2) Ueber Lineburg, Bremen, Stabe, Samburg, Lubed, Ditmaricen und Holftein ging es nun gunächft nach Danemark und von bort mit bem foniglichen Legaten nach Mellenburg und Pommern. Ueberall, so heißt es, habe er nowol in Rebuspublicis, als Academiis und ju Sofe viel gefehen und vieler vornehmer Leute Gunft und **Quu**bschaft erlanget." 33)

Endlich langte er von Pommern aus über Danzig und Elbing in Rönigsberg an. Bon bort begab er sich balb nachher "gen Lunden" (Lonbon) in England. Dort aber hielt er es "wegen ungewöhnlicher weichlicher Speise und zusallenden Krankheit" nicht lange aus, sondern suhr nach

³¹⁾ Es ist gewiß nicht zufällig, daß sich allein in der Grafschaft Wernigerode neben dem wanderlustigen Rector Boigt noch 3 bis 4 Pastoren sast zu derselben Zeit nachweisen lassen (Isenburg, Silstedt, Drübed), die wegen ihrer Unruhe, Unstetigkeit, Wandersucht und Alchymisterei zu rügen waren oder um ihr Amt tamen.

urndt's Frau, Anna Wagner, war die Lochter des Amtmanns Chr. Wagner zu Ermsleben (Fr. Arndt, Leben J. Arndt's S. 23). Boigt besuchte zu Celle auch seinen "Oheimb" Gebhard Wagner. Da nun seine Reise zu Beiden zunächst den Zwed hatte, durch sie die beabsichtigte Reise nach Königsberg zu befördern, so liegt es nahe anzunehmen, daß Balth. Boigt's Baterbruder zu Königsberg eine Schwester von Joh. Arndt's Frau geheirathet hatte.

²³⁾ Solft a. a. D.

Amfterbam und Leiben und von bort wieder zur See über Schweben nach Riga und Reval und enblich über Anrland und Lithauen wieder nach Königeberg jurud.

Damit hatte nun ber 24jährige Mann seine Banberjahre beenbet und gehörte von da in seiner Wirksamkeit und mit einer reichen Fülle von Kenntnissen und Ersahrungen bem engeren Kreise ber altpreußischen Gegenben an. Im geistigen Einsammeln noch nicht ermübet, begab er sich an die Königsberger Akademie und machte sich durch nützliche Collegien, private und öffentliche Disputationen bekannt. 34)

Bährend er als Rector zu Issenburg noch mit seinem damals schon sechzigsährigen Bater, ber in dem benachbarten Drübed Pastor war, hatte verkehren können, 25) so sand er, seit seiner Rücksehr in Preußen, dort eine neue Heimath, die er wahrscheinlich bis zu seinem Tode — jedenfalls nicht in einem Amte — nie wieder verließ. Preußen war, wie Toldemit sagt, das Land, das ihm der Herr zeigte, daselbst mit seinem schönen Pfunde von Gelehrsamkeit zu wuchern. 26)

Zuerst versah er vom März 1617 an noch einmal ein Schulamt, als Rector ver Provinzial Schule zu Salselb in Ostpreußen. 27) In dieser Stellung trat er am 20. November des genannten Jahres in einem Alter von 25 Jahren mit Elisabeth, der Tochter Konrad Dumstrups von Duhmsdorf, Bürgermeisters zu Salselb und Secretairs beim Pomesanischen Consistorium in die She. Während ihrer sast 26jährigen ehelichen Gemeinschaft gebar ihm seine Fran zehn Kinder, sechs Söhne und vier

³⁴⁾ Ebenba.

²⁵⁾ Als am 12. Juli 1613 feierlichst eine Anzahl von Büchern und Schriftstüden in den Knopf der Bartholomäuspfarrtirche zu Drübeck gelegt wurde, so fertigte der answesende Sohn für seinen Bater, den Pastor Balth. Boigt, die Abschrift einer vom letzteren versahten Uedersicht der jüngsten geschichtlichen Creignisse in der Grafschaft an. Er unterschried sich: Describedat — has litteras includendas coronidi Balthasar Voidius silius, roctor scholas in coonobio Ilsendurgensi, die Julii 12, Anno 1613. s. Wernig. Intelligenzblatt 1833. Stüd 17. Außerordentliche Beilage.

³⁶⁾ Toldemit a. a. D.

³⁷⁾ Dan, heinr. Arnoldt, historie der Kgsbg. Universität. U. Theil. Kgsbg. 1746. S. 561 und barnach Jöcher im Gel. Lexiton, bessen Rachr. auf Arnoldt sußen. Das Datum aus den Auszeichnungen des h. Bf. Rhode.

Töchter. 38) Rach ihrem im Jahre 1643 erfolgten Tobe hielt ihr Boigts späterer Amtsbruber, David Holstius, die Leichenrebe. 38)

Schon ein Jahr nach seiner Berheirathung, als er mittlerweile bas tanonische Alter erreicht hatte, vertauschte er ben Lehrerberns mit bem eines Geistlichen, um nach ber bamals üblichen Rebe und Anschauung aus bem Fegesener bes Schulamts in bas Paradies eines Psarramts versetz zu werden. 40) Im Januar 1618 vereinigten sich die Dörser Königsborf, Schönwiese, Lahenase und Jonasborf im kleinen Marienburgischen Werder und wählten an die Stelle des Brandanus Regius, wie es heißt, "Magistrum Balthasarum Voldium Wernigeroda-Saxonem" zu ihrem Prediger.

Er wurde barauf in der Schlöftirche zu Königsberg ordinirt. In dieser Stellung hatte er aber von einer großen Berfolgung der Römisch-Katholischen zu leiden, denn der damalige König von Polen, Sigismund der Dritte, war den Jesuiten, denen er nicht bloß Kirchen und Schulen übergab, sondern auch in politischen Dingen überall freie Hand ließ, eben so einseitig ergeben, als sein Nachfolger Bladislaw IV. den Evangelischen gerecht zu werden suchte. 11) In dieser Berfolgung gaben ihm die ihm anvertrauten Dörser eine Wohnung in Razenase. Es wird aber demerkt, daß er sich doch Pfarrer von Königsbors genannt habe, wie man aus der später im Druck erschienenen Leichenpredigt ersehe, die er am 28. Juni 1620 zu Ionasbors in des verstorbenen Nickel Schulzen dortigen Nachbars Hause gehalten habe. Er neune sich darin einen Prediger und Seelsorger der evangelischen Kirche zur Königsbors. 22) Er wird als der vierte in der Reihe der evangelischen Pfarrer zu Razenase genannt. 43)

³⁸⁾ Holft a. a. D. Toldemit S.51. Drei Sohne und 3 Wöchter, von benen zwei an Paftoren in der Elbinger Gegend verheirathet waren, überlebten ihn. Bon einem Sohne finden fich verschiedene meist latein. Gelegenheitsgedichte in Predigten.

³⁹⁾ Das. S. 54: Hofnungs-Under und Lob-Opfer ber Gläubigen, aus 2. Tim. IV, 18 auf Frau Elisabeth, seel. Balth. Voidii Wittwe gehalten 1643.

^{1.} Al.:Sch. zu Ilsenb. II. Abth. 3. Stellung u. Gehalt des Rectors.

⁴¹⁾ Pauli Piasecii, Chron, gestt. in Eur. singg. Cracoviae 1648. 3. Jahr 1616. S. 358. Im J. 1618 wurde ja auch auf eine surge Zeit die Elbinger Pfarrtirche den Evangelischen genommen. Das. S. 372. Hartknoch, de republ. Polonica. Lipsiae 1698. S. 97.

⁶²⁾ Hartwich, Landesbeschreibung der drei im Bohlnischen Preußen liegenden Berbern. Kasbg. 1722. 4°. II. Buch. 11. Cap. S. 259-60.

⁴³⁾ Rhefa, Prosbyterologie von Westpreußen. Rasbg. 1884. 4°, 6, 185.

Zu Palmsonntag (6. April alten Styls) 1628 wurde er von hier nach dem literargeschichtlich so merkwürdigen Städtchen Morungen, das freilich auch der Geburtsort des ihn später hestig besehdenden Calon war, als der neunte evangelische Psarrer daselbst besördert. (4) Sein Borgänger war Gregor Dörsser. (4) In Morungen wurde Boigt auch bald außerordentlicher Beisiger des Pomesanischen Consistoriums zu Salseld. (4) Haben sich nun aus der Zeit seiner beiden Rectorate zu Issendurg und Salseld keine Schristen erhalten, so ließ er dagegen zwei in seiner geistlichen Stellung zu Morungen gehaltene Schulreden, die eine de delli et obtinendae victoriae, die andere de pacis expetendae causis zu Elbing in 4° drucken. (47) Schon die Titel dieser Reden deuten auf ein allenthalben durchklingendes Motiv in Boigts Bestredungen hin: sein Berlangen nach Frieden zu einer Zeit, wo sein heimathland unter so schwerer Ariegslast seuszte. Es war wohl auch ein Grund, weshalb er Deutschland verlassen hatte.

Es ist gewiß ein Beweis von dem großen Vertrauen, das man in ihn setzte, wenn ihn im November 1629 die Stadt Elbing an Kaspar Martinis Stelle zum Prediger an der Hauptfirche St. Marien berief, zu welcher Stelle er am 7. Januar 1630 abgeholt wurde. 46) Hier war er nun dis an seinen Tod ein Viertelsahrhundert zunächst in dem ihm besohlenen Amte thätig und es heißt, daß er dasselbe fast 25 Jahre mit großem Ruhm und Beisall bekleidet habe. Schon im Jahre 1632, als Boigt eben 40 Jahre alt wurde, erwählte ihn die Stadt nach dem Tode des Johann Schiel (Schilius) zum Senior des geistlichen Ministeriums 49) Während seiner

⁴⁴⁾ D. H. Arnoldt, turzgef. Nachr. u. s. w. hrsg. v. Benefelbt. Agsbg. 1777. 4°. S. 393. Arnoldt's Fehler in seiner Historie der Agsbg. Univers., daß B. schon 1620 Pfarrer in Morungen geworden sei, haben die andern Bücher nicht. So d. Diastonus Golis zu Morungen in seinem Aufsat im Erläuterten Preußen Bd. II. 1712. S. 725. Ebenso die Leichenpredigt.

⁴⁵⁾ Golit a. a. D. und Solft, Leichenpred.

⁴⁶⁾ Toldemit a. a. D. S. 47.

⁴⁷⁾ Arnoldt, Hiftorie b. Rgebg. Univerf. S. 110.

Holft a. a. D. Unvereinbar ist aber die nach Toldemit's handschr. Matterial in den Breuß. Zehenden I, S. 546 gegebene Rachricht, B. sei der 18. evang. Prezdiger zu St. Marien gewesen, mit Rhesa's Prezdyterol. v. Westpr. S. 185, er sei der 22. und Toldemit's in dem Eld. Lehrer-Gedächniß S. 46, wo er als der 20. aufges führt wird. Das Lektere ist ohne Zweisel das Zuverlässigte.

⁴⁰⁾ Toldemit 6.47; vgl. baselbst 6.48. Die von Boigt gehaltene und in

Birkamkeit an St. Marien verfaßte er die im Besentlichen noch jetzt geltende Elbingische Kirchenordnung, die sich durch den auf Eintracht und Frieden dringenden Grundton — als Borerinnerung trägt sie die Sprücke 1. Cor. 11, 6 und Zach. 8, 19 — und durch die wiederholt vorsommende Anwendung Lodwasserscher Psalmen schon als Boigts Werk kennzeichnet. 50) Besonders nahe besreundet war er mit dem damaligen merkwürdigen poettischen Bürgermeister, dem als Anaktorides gekrönten Dichter Friedrich Zamel, 51) der mit ihm in den "heimischen Bergen," also am Harz, eine Schule besucht hatte, 22) sowie mit dessen freilich damals noch jungen Sohne, dem späteren Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft und Pegnitsschäfer Gotsried Zamel. 33)

Druck negebene Leichpredigt auf feinen Borganger im Seniorat: Mors Juli, offugium mali, eine Leich-Bredigt bem Seniori Joh, Schilio aus Jef. LVI. gehalten. Eth. 1632. Wie von Boigt, so wurden auch von dem ihm, wie es scheint, aleichaefinnten Schilius ober Schill Ranzelreben auf Guftav Abolf berausgegeben, und es ift wohl erwähnenswerth, daß biese Reden auch am Sara gelesen und a. B. um biese Reit von dem Rufter Dietr. Bollmann ju St. Splveftri in Wernigerobe (von hertunft ein geschickter namhafter Buchbinder aus Halberstadt) eingebunden wurden: 1) Antiochi grimmige verfolgunge ondt der Maccabeer Freymutiger Wiederstandt, ein Fürbild der itigen leuften, an denen pom fonige in Schweben, Gustavo Adolpho verordenten breven Kast undt bettagen Anno 1681 aus ben ersten breben Capiteln bes 1. buchs ber Maccabeer ber Chriftlichen gemeine zue Elbingen fürgeftellet burch Joannem Schillium bes Ministerij baselbst Seniorem undt Inspectorem: ju Ersurdt ben Georg herzen in 4to, Anno 1682. Ersolgte Dandwebigt auf die vorgängigen drev Faft undt bettage, Bredigten ober ber fürtreflichen Victori ben 7./18. Soptembris bes Ronigs aus Schweben, aus bem 4. Cap. bes 1. Buchs ber Maccabeer ber gemeine gottes ju Elbingen besondern Dandfest gethan durch Joannem Schlilium, Ibidem eodem anno. f. die schon erwähnte Sammlung: Introductiones Pastorum etc. S. 785.

- 5) In zwei Sanbidriften mir von S. Bf. Rhobe mitgetheilt.
- 51) Er befang, wie wir sehen werden, seinen Freund besonders bei dessen Dichters trönung. Schon das Gaudium Elbingenso begleitete Friedrich Zamel im Jahre 1636 mit einem Epigramm ad auetorem Balthasarum Voidium, amisum dilectum. Gräst. Bibl. Miscell. Bb. Hg. 261. n. 15.
- 2) Bie aus bem Schluß seines 7 bis 8 Folioseiten langen Begluchwunschart bervorgebt:

Hace ego, ANACTORIDES, cecini: qui pubis alumnae Montibus in vestris pars quotacunque fui.

58) f. Beiber Beglikdwünschungsgedichte in der Laurea M. Balth. Voidii, 12 S. Fol. Gräfi. Bibl. zu Wernig. Miscell. Bd. Ho. 1886 (aus Fortmann's Bibl.). Der junge Gotfried Zamel beglikdwünschte den Freund des Baters schon als Knade von 15 Jahren (er war geb. 2./2 1629) mit einem latein, Gedicht.

Die Erwähnung seiner poetischen Freundschaft führt uns zu Boigts bichterischer Begabung und Leistungen, die ihm ben Namen des preußischen Ovidins eingetragen haben. Aber gerade hiervon können wir wenig aus eigener Auschauung und Lesung berichten, weil zu wenig zur Beurscheilung davon vorliegt. ⁵⁴) Wir müssen uns daher meist auf die Urthetle ber Zeitgenossen stützen. An dieser Stelle ist nun aber auch ein Wort über die Namenssorm Boibius, die einzige, die uns bei Toldemit und allen uns aus Preußen vorliegenden Erwähnungen überliesert ist, zu sagen. Wahrsscheinlich kannte und nannte man ihn auch in Preußen nur mit diesem Namen. Boigt hatte die bekannte Zeitsitte oder Unsitte, seinen Namen zu latinisiren, nicht erst selbst angenommen, sondern schon sein Bater nannte sich in Briesen und Schristen nicht Boigt, sondern Loidius, während in den officiellen Actenstüden im Archiv Bater und Sohn Boigt oder Bogt genannt werden.

Aber ber Lettere hatte vom Bater nicht nur die durch ein Anagramm leicht in den Dichternamen Ovidius zu verwandelnde Form des Namens angenommen, sondern auch die Anregung und Anleitung zum Dichten bestommen. Der ältere Boigt hatte nämlich, abgesehen von manchen meist lateinischen Gelegenheitsheitsgedichten, schon in der Jugend die Komödie Joseph, welche zur Anfführung in Schulen bestimmt war, versaßt, die allerdings erst im Jahre 1618, mit Chören vermehrt, heraussam. Diese Komödie, wahrscheinlich nach dem gleichnamigen Stüd in Schonäus' Terentus Christianus (Leiden 1589 und 1591) und nach des Berfassers eigener Angade auch nach deutschen Borgängern abgesaßt, ist, abgesehen von manchem Ungeschmad der Zeit, nicht ohne poetische Krast und Witz. Ein für die Zeit bezeichnendes poetisches Produkt des Baters war auch dessen im J. 1600 zu Helmstedt gedruckte Schrist: Der Catechismus, Reim- und Gesangsweise, durch Balthasar Boidius, ein Wernigeröder, Pfarrherr zu Waterleger, wovon im Juli 1613 ein Exemplar in den Thurmkuops der Drübeder

⁵⁴⁾ Eine Anzahl meist lateinischer Carmina und Berse sinden wir, der Sitte der damaligen Zeit gemäß, in den von ihm oder von Zeitgenossen zu Elbing gehaltenen und gedruckten Predigten erhalten.

⁵⁵⁾ JOSEPHUS Bon der Erbermlichen Bertauffung 2c. Josephs des Sohn JACOB durch BALTHASARUM VOIDIUM von Wernigerode, Pastorem ju Drübed. Typis Grofianis. Im Jahre M. D. C. XVIII, Reitschr. d. Harre B. I. 87—89.

Pfarrfirche eingeschlossen wurde. 56) Auch in Prensen wußte man, daß der Bater des Elbinger Seniors obenfalls ein Dichter war, und begrüßte ihn daher im Jahre 1644 bei seiner Dichterkrönung auch mit dem Himweist Esse aunt, VOIDL, natum Te patre poets. 57)

Abgesehen von poetischen Paraphrasen, Gelegenheits- und sonstigen Gedichten 186) waren es aber bei dem jüngeren Boigt besonders die Epigramme, die er in großer Anzahl und mit Geschick versaste, die ihm einen nicht geringen Auf erwarben. 59) Alle seine dichterischen Erzengnisse waren aber, soweit wir davon wissen und hören, außer zwei Kirchenliedern, 59a) in lateinischer Sprache abgesaßt, die er mit großer Leichtigkeit und Meisterschaft, wenn anch im Charakter der damaligen Zeit, beherrschte. An solche lateinische Boesien hestete sich ja auch der Ruhm eines kaiferlichen Poeta Laureatus.

Zu einem solchen wurde nun unser Boidins zu Königsberg in Preußen am 15. März 1644 seierlichst gekrönt und ihm der delphische Lorbeer um die Stirn gewunden. Es geschah in der Universität unter dem Borsis des Prosessors der Geschichte (seit 1621) Sigismund Weier 60) und unter Betheiligung des Poeten und seit 1632 Prosessors der Beredtsamkeit Balentin This 61) und des Sängers von wirklichem Beruf Simon Dach (seit 1639 Prosessors der Poesse.) Zur Königsberger Universität stand Boigt ja schon seit dem Jahre 1616 im näheren freundschaftlichen Berhältniß und

⁵⁶⁾ Wernig, Intelligenabl. 1833. St. 17. Außerorbentl. Beil.

⁵⁷⁾ Laurea. Grafi. Bibl. He. 1886 leste Seite Casp. Crusius Lusatus S. S. Theol. Cand.

⁵⁸⁾ Elegia auf ben Zob seines Baters — Xoldemit S. 46 — Epicedion gloriae et memoriae Clariss. Viri Mich. Mylii sacrum. — Meditatio poetica sacra de inaestimabili beneficio incarnat. Jesu Christi. — Metaphrasis poetica Passionis et resurrectionis Jesu Christi. 1637. Typis Wendelini Bodenhausen u. s. w. Das. S. 50.

⁵⁹⁾ f. Jöcher, Gel. Ler. IV, S. 1697. Rach Abelung's Fortf. zu bemf. V, 1718 besang Balth. Boid, wie Simon Dach u. U. auch den Tob eines dem preuß. Boeten Rüdiger zum Bergen (al. Christian Brasnet) gehörigen Hundes.

⁵⁸a) Rod Kirchenlieb. 8. Auft. III, 210; IV, 556 f. Rifchr. b. Harz-B. I, 89; II, 89.

^{•)} Erläutertes Preußen IV, S. 719.

⁶¹⁾ Daf. S. 713.

²⁾ Die genaueste Angabe über Beit und Umstände der Dichtertrönung enthölt Bamel's etwas schwülstiges Gratulationsgedicht: Ad Reverendum Charissimumque virum Dn. M. Balthasarum Voidium, cum illi a Magnisico ac nobilissimo Comite Palatino Caesareo ac Equite Wilichio a Westovio, Canonico Lundensi, Deltica Laurus collata esset anno usurpati temporis M. DC. XLIV. eid. Martii. Bum Schieß heißt es dort:

er gratulirte ihr in jenem Jahre 1644 jur erften Sacularfeier ibres Beftebens in einem eigenen Schriftchen (wahrscheinlich Gebicht.) (1) Die eigentliche Pronung jum faiferlichen Dichter tonnte aber befanntlich nur ein mit bem taiferlichen Bfalggrafenbrivilegium ausgestatteter Mann vornehmen. Bei Boigt vollzog biefe ber merkwürbige taiferliche Pfalzgraf Willich von Befthoven, Bolfteinischer Sbelmann, im Jahre 1613 von Raiser Matthias in ben Abelftand erhoben, ber mahriceinlich balb nachdem er ben Boigt jum Dichter gefront batte im Alter von gegen 67 Jahren als Stiftsherr ju Lund in Soweben ftarb. 44) Wefthoven ftand als vielgewanderter und mit allerlei Auszeichnungen versebener Mann bamals in fo hoben Ehren - wenn er and als getronter Dichter taum noch fonberlich unfer Intereffe verbient, - bag es für Boigt eine befonbere Auszeichnung mar, von bemfelben noch im fpaten Greifenalter gefront ju werben, mahrenb er ichon lange Jahre vorber, als ihm einmal biefe bamals ichon etwas in Migcrebit gerathene Burbe angeboten wurbe, biefelbe ausgeschlagen hatte. 66) Auch mun fceint es noch bes Zurebens ber Freunde, barunter auch Simon Dach's, beburft ju haben, um fich bafur gewinnen ju laffen. Er fpricht fich barüber felbft gegen feinen Promotor Befthoven gefdidt in folgenben Diftiden aus:

Si qua fenefcentis tangit Te cura ZAMELI,
Dic ea lecturis: Hic quoque nofter erat,
Tempore quo niveis jactaret talia Nimfis,
Qua folet, umbrofis ad vada nota jugis:
Ottocaris patrii condebat fecula Phoebi:
Praegorifin feftus luxerat ille dies.
Cum duce WUEIERO Proceres meus inter ovantes
THILO ac Maconidum DACHIUS ibat amor
Templa deûm votis et adulto thure calebant:
Et fua venturis omina rebus erant.

Primum Acad, Regiomont, Jubilacum festum memoriae et observantiae ergo concelebrat M. Balth. Voidius. Elbingae 1644. Zoldemit S. 50.

⁹⁴⁾ Aus Joh. Moller's berühmter Cimbria literata I, 724 ging ber Fehler in Bedler, Jöcher u. a. Bücher über, Westhoven (geb. 1577) sei schon im Jahre 1648, 66 Jahre alt, gestorben.

⁶⁵⁾ Michael Rhebig, Medic. Vtr. Lic., sagt von Boigt in der Laurea: Vos Teutonico melior de sangvine | Spernitis indecores rerum sine pondere laurus, | Suscipitis solam etc. Hoc est, mi VOIDI, cum Te non flexerit alter | Stendaliä veniens, jam tot labentibus annis, | Quod petis a meliore manu. Vis esse Poeta, | Quod juvat et caput est, non esse poëta videri. Holft sagt in der Leichpredigt, Boigt set im Ramen Römischer Raiserl. Maiestät zweimal mit dem Lorbeer gestönt worden.

Pieridam dudum voluissem evadere Myftes,
Si fuus Aoniis Vatibus esset honos:
Sed Mufae cum fint nunc mulae et Laurea larva;
Vix habui in precio carminis efse faber.
Sed Tua, Westovi, meliorem gratia mentem
Indidit, hinc lauris laetor ovoque Tuis.
Has ego suscipiens pangam mea carmina Divis:
Ingenioque colam Te, Dea Dana, meo, 66)

Bahrend wir foust von ben zehn poetischen Begludwünschungen abzehen, wollen wir barunter nur eine besonders ehrende hervorheben, ein Gebicht, mit welchem der befreundete gefühlvolle Dichter Simon Dach ihm ben Lorbeerkranz aufs Haupt sette:

Cum versus facili dares Camaena
Et doctos fatis et fatis politos,
Qvalis missilibus comans Apollo
In cervos celer utitur fagittis,
Aut qvalis nivibus ruit folutis
Montis vertice vis potens aqvarum:
Ivifti tamen usque, mi VOIDI,
In Vatum numero esse Te, negatum.
Nunc canos Tibi laurea, Poëtae
Divini indice, nobilis Poëta,
Ornat WESTOVIUS! proinde Mufis
Indignantibus haut eas, VOIDI,
In Vatum numero effe Te, negatum.
Culpo fi titulos qvis ambit ultro,
Et fi qvis merito datos recusat. 67)

Bon nun an trug Boigt ben Namen "ber prenfische Doibins", wie man ihn aber wohl auch schon früher genannt haben mochte. 66) Wir übergeben bie Spielereien, bie besonders mit bem Namen Boibius in ber Lauren gemacht wurden. 66) Wichtiger ift uns, daß aus dem schon Mit-

⁶⁶⁾ M. Balth, Voidius Magnif, Nobiliss, Viro Dr. Willichto Westovio auf ber zweiten Seite ber Laurea.

⁶¹⁾ Laurea S. 11: Simon Dachius Poef, P. P. in Acad, Regiomontana,

²⁶⁾ Toldemit S. 48: "Besonders ift artig, daß man ihn durch Bersetung bes Rahmens nur den Breußischen Ovidium zu nennen pflegt." Desgl. Arnoldt, Sift. d. Rasbg. Univers. II, 561—562. Jöcher, Gel. Ler.

⁶⁾ Der Boet Erasmus Rothmaler aus Frankenhaufen, feit 1642 Paftor ju Altpr. Wonatsierit Bb. VI. Sft. 1.

getheilten seine liebenswürdige Bescheibenheit und Anspruchslosigkeit hervorleuchtet, eine Tugend, die zu einer Zeit, wo die Sitelkeit der Gelehrten und Theologen so offen zur Schau getragen wurde, um so mehr zu schäten ist. Auch Toldemit sagt, daß er seine sast nur zu heiligen Zweden verwendete dichterische Begabung und die dichterische Thätigkeit nur als Nebenwerk betrachtet habe, daß er gar nicht damit hervorgetreten sei und eine Menge (innumeros) von Dichtungen, Spigrammen und Liedern, die wohl den Oruck verdient hätten, nur handschriftlich hinterlassen habe. O Deshalb sind wir aber auch in Betreff unseres Urtheils nach dieser Seite so sehr an die Zeitgenossen gewiesen und gewiß gehört es der Bergangenheit an, wenn der Magister Michael Oresler aus Magdeburg von Boigt als Dichter sagt:

Tua felices pervalit fama Borulfos. 71)

Sein Amtsbruber Holft bezeugt, baß er immerfort ben studils humanioribus obgelegen habe und als sonderlicher Liebhaber ber eblen Poeterei von verschiebenen Seiten und vornehmen Leuten geliebt worden sei. Namentlich sinden wir noch seine nähere Berbindung mit Roberthin erwähnt. 72)

Mögen auch weitaus die meisten dichterischen Erzeugnisse des preußischen Ovidius das Aleid der lateinischen Sprache getragen haben, so sind es doch entschieden nur zwei von ihm in der Muttersprache gedichtete Lieder, die auf eine längere Zeit hin — wohl zwei Jahrhunderte — sich erhielten und sich von den Nordostgrenzen der beutschen Zunge dis zum Main und Rhein und zur Donau verbreiteten. Es sind zwei edangelische Lirchenlieder, ein Passions- und ein Osterlied. Da sie zwar einst ziemlich verbreitet, seit dem Beginn unseres Jahrhunderts aber wohl höchstens noch an vereinzelten Orten im Gebrauch sein dürsten, so theilen wir beibe in

Guttland im Danziger Berber, Casp. Crufius u. a. — Toldemit gefallen besonders Friedr. hoffmann's, Rector's zu Elbing, Distiden auf Boigt:

Litterulis Ovidi ceu confonat atque Voidi
Nomen: fic rebus cernis utrumque parem.
Gratus uterque fuit Phoebo: dubitesque Voidi
Aut Ovidi potius carmen Apollo probet.

⁷⁰⁾ Zoldemit S. 50.

¹¹⁾ M. Mich. Dreslerus Magdeburgic. P. C. porlette Seite ber Laurea.

³³⁾ Rach ben Auszügen bes S. Af. Rhobe.

ber altesten uns vorliegenden Gestalt nach bem Gefangbuch ber Aurfächsten Doffapelle von 1673 mit. Zuerft bas Passionelieb: 23)

Im Thon: Bater unser im himmetreich. Oerr JEsu Christ/ dir sen bereit Lob/ Chr und Dand in Ewigkeit für dein theur rosinsarbes Blut/ welchs du mit so gar sansstem Muth/ von deinem heilgen Leichnam werth vergossen hast auff dieser Erd.

Da bu im Garten littest Noth/ und traurig warst biß in den Tod/ gegeisselt und mit Dorn gekrönt/ am Creuß getöbtet und verhönt/ bilfi/ daß ja solches Leiden dein an uns nicht mög verlohren seyn.

Gieb uns Erkantniß unfrer Sand/ bie dich gemartert so geschwind/ und daß wir drinnen nicht verzagn/ weil du die Straff für uns getragn/ sondern uns herzlich freuen bein/ daß du wilt unser Mittler seyn.

Berleih uns auch beständigkeit/
daß wir ja allzeit seyn bereit/
zu gehn auß diesem Jammerthal
in den himmlischen Freuden = Saal/
daß gieb auß Gnad/ O HErre GOtt/
wie uns zusagt dein werthes Wort.

Das Offerlieb lautet nach bemfelben Gefangbuche M 349 G. 318:

3m Thon: Hent triumphiret Gottes Sohn. Ihr Christen lasst und frolich seyn/ und singen Alleluja fein/ Alleluja/ Alleluja.

²³⁾ Borrath von alten und neuen Christl. Gesängen u. s. s. zum Gebrauch der Churst. Sächs. Hosse Tapell zu Dresden zusammen gebracht unnd Rebenst einer Borrede der Theol. Facultät zu Leipzig herauß gegeben Anno 1673. Leipzig 1673. 4°. Daselbst 34 240 S. 202. Borrede vom 28. Juli 1673.

Und loben GOtt den HErren Chrift/ der uns zu Arost erstanden ist/ Alleluja/ Alleluja.

Trog! Sünbe/ Teuffel/ Tod und Höll/ ben Sieg behält Jmmanuel/ Alleluja/ Alleluja. Der uns erlöst/ sein Eigenthum/ sein Creug ist unser Ehr und Ruhm/ Alleluja/ Alleluja.

Des himmels Freud er uns erwirbt/
wol dem/ ber mit ihm lebt und ftirbt/ Alleluja/ Alleluja. Er ift und bleibt uns allezeit die Sonne der Gerechtigkeit. Alleluja/ Alleluja.

Der uns auß diesem Todes-Thal durchleuchtet in des himmels Saal/ Alleluja/ Alleluja. Deß lasst uns doch stets frolich sepn/ und singen Alleluja fein/ Alleluja/ Alleluja.

Beibe Lieber find in einem einfachen firchlichen Tone gebichtet und haben gewiß weithin viel taufenb Herzen zur Erbauung und zum Lobe Gottes gebient.

Das Passionslied erschien zuerst in Preußen (New Preußisches Ges. B. Rönigsberg 1650 Borrebe 1643) 14), bann in ben Preußischen Ges. B. v. 1675, 1690, 1702, im Rursächsischen Ges. B. (Leipz. 1673), in Peter Sohrs (Sohren) Sammlung (Frankfurt a. M. 1668, 1676), in Peter Sohrens Musikalischem Borschmad (Hamburg 1683) im Rigisch-Lieflandischen Ges. B. (Hamb. Bölder 1696, 1703, 1713), im Lüneburger Ges. B. (1682. 1695), im Nassau-Işkfteinischen (Ibstein) 1699 und 1715), im Elbingischen Ges. B. (1703), in Räthels Markgräßt. Brandenb.

⁷⁴⁾ Diefes und das Mbingische Gesangbuch von 1703 konnte ich nicht selbst veraleichen.

Anlmbachischen Ges. B. (Nürnberg 1706), im Revalschen Ges. B. (1703) im Dresbener Ges. B. v. 1726, 1743, ebenso im Freiberger (1733, 1738, 1744.) Bollständ. hessen-homburger v. 1734, Nörblingisichen v. 1737, Niederlausitzischen (Lübben 1752 und 1765), Rocheliger v. 1777 und Annaberger v. 1785 u. m. a.

Das Ofterlied verbreitete sich zwar nicht ganz so weit, es findet sich aber doch außer in dem Ses.-Buch der Aursächs. Rapelle (1673), Beter Sohrs Musical. Borschmad (1683), dem Revalschen und Rigisch-Liftlandischen Gesangduch auch im Reußischen Ges.-B. v. 1689, im Geraschen Ges.-B. von 1718 im Pommerschen Ges.-B. (Alten Stettin 1726, 1736, 1754 und 1791, das noch längere Zeit im Gebrauch blieb). Das Lied: Herr Jesu Christ, dir sei bereit, wurde früher meist zu der alten Melodie: Bater unser im Himmelreich gesungen, seit 1726 aber geben das Oresbener, Niederlausitzer, Rochliger und Annaberger Gesang-Buch bafür die Beise: Nimm von uns, Herr, au. Bei dem Ofterliede ist siets die Melodie: Peut triumphiret Gottes Sohn angegeben.

Was die Zeit und Gelegenheit der Absassung beider Gesange betrifft, so haben wir darüber keine bestimmte Nachricht. Das "Newe Preußische Ges.-Buch von 1650, dessen Borrede vom 6. des Brachmond 1643 datirt ist, würde für die Absassungszeit des Ofterliedes eine gewisse Grenze bestimmen, aber gerade dieses Buch konnten wir nicht selbst vergleichen. Bielleicht stand das Lied schon als Zugade in Boigts Passtonsopfer in Gebeten 1630. Ueber die Berfasserschaft selbst kann kein Zweisel sein, da bereits der Eldingische Humnologe und Cantor Peter Sohr († gegen Ende 1692) davon sichere Nachricht haben mußte. In der größeren Anzahl von Fällen ist Boigts Namen entweder abgekürzt oder ausgeschrieden (M. Balth. Voldius) dabei angegeben. Im preußischen nen verbesserten Gesangduch von 1675 ist W 162 S. 228—39 zum Osterliede bemerkt: M. Balth. Voldil von Wernigerode aus Sachsen, Pfarrer zu Elbing in Preussen, ob. 1654, aet. 62.

Nachbem wir mit biesen Bemerkungen über Boigt als Poeten in ber Darstellung seiner Erlebnisse etwas vorgegriffen haben, knüpfen wir mit ber Darstellung an die früheren Jahre bes Elbinger Aufenthalts an. Bu ber Zeit, als Boigt ju Elbing die Burbe bes geifilichen Seniorats erlangt

hatte, begann für Polen, unter bessen Scepter Elbing ja damals noch stand, mit der Regierung seines trefslichen Königs Wladislam IV. (1632 bis 1648) eine so glückliche und, durch Besiegung der mächtigsten Feinde, nach Außen so ruhige Zeit, wie Polen sie nur je genossen hatte und auch nachher nicht wieder genoß. ²⁵) Boigt, der von dem ihm sortwährend zu Ohren kommenden Gegentheil im deutschen Baterlande den Segen des Friedens zu schätzen wußte, war den auf den Frieden gerichteten Bestrebungen seines Königs von Perzen zugethan und begrüßte ihn und den nach dem Ariege mit Schweden 1636 wieder hergestellten edeln Frieden in einer in Oruck gegebenen Dank- und Freudenspredigt. ²⁶) Ueberhaupt suchte er den Königen ihre hohe herrliche Bedeutung für das Heil und den Frieden ihres Boltes in verschiedenen Schristen und Predigten ans Herz zu legen. ²⁷)

Während so Boigt, ber Sohn, vom Beginn bes großen beutschen Arieges an, bessen Schrecken entruckt war, seufzte sein Bater in der Grafschaft Wernigerode auss schwerste unter seiner Last. Besonders seit Ende 1625 wurde Wernigerode theils von Wolsenbüttel, wo sich die lignistischen Truppen Tilly's am längsten aushielten, theils von den Wallensteinern zu Halberstadt aus auss Aeußerste geplagt. Bom 7. Juli 1629 bis zum 4. November 1631 war in Folge der Durchsührung des Restitutions. Schicts das Kloster Drübed, wo der ältere Boigt als Dorspfarrer stand, im Bessis der Römisch-Ratholischen. Bo Der Sieg bei Breitenseld machte zwar das Kloster von ihnen frei, aber die marodirenden slächtigen Schaaren

⁷⁵⁾ Pauli Piasecii Chron. Cracoviae 1648. Fol. 602: Vladislao rege tranquilla erant in Polonia omnia. Joach. Pastoris ab Hirtenberg Hist. Pol. Dant. 1685 S. 86: Sub hoc itaque rege, si unquam pace beatissima et ad luxuriam prope floruit Polonia. S. 85: Ex hoc tempore (nach bem Siege gegen bie Zürlen) hostis magis quam belli amor Vladislao defuit.

⁷⁶⁾ Gaudium Elbingense Irenico-Eucharisticum, Dant und Freudenpredigt über ben wiedergebrachten edlen Frieden in Preußen, beim Einzug und Ankunst Herrn Vladislai IV. Königs in Pohlen. Elbing 1636 bei Wendelin Bodenhausen. 4°. Gräfl. Bibl. Hg. 261.

⁷⁷⁾ Christ. Regenten Ehre und Amtsspiegel aus Psalm 82. Elb. 1646. — Christ. Regenten freudige Ehren Krohne und Standes-Ruhm, eine Kühr-Predigt 1641. Toldemit S. 48 und S. 50.

⁷⁸) Acta. Grafi. H.: Ard. B, 44, 1 u. 2.

Tilly's plünberten und verheerten die Dorsschaften der Grafschaft aufs Schrecklichste. 78) Die Schweden folgten bald nach, aber abgesehen davon, daß auch die Mannszucht der Schweden nach Gustav Adols's Tod nicht lange mehr in Uebung blieb, so lag auch die Grafschaft bald wieder den Plünderungen der Kaiserlichen offen. Wir können leicht ermessen, daß der jüngere Boigt mit ganzem Herzen seine Klagepredigt auf den Tod des Helbenkönigs und nochmals ein Jahr darauf "auf Begehren der Königlichen Obrigkeit" dessen erstes kirchliche Ehren- und Klag-Gedächtniß bielt. 20)

An Anfang 1633 ftand aber wieber bie Grafschaft unter zwei Feuern, theils murbe fie von ben Schweben und ihren epangelischen Berbunbeten befett, theils burch ben taiferlichen General Graf v. Gronsfeld, ber feine Contributionen bei Execution und Brand ausschrieb. 81) Wie nun überhaupt bei biefen Rriegsgreueln bie lutherischen Baftoren von ben taiferlichen Solbaten besonders viel auszustehen hatten, so erfuhr auch ber alte würdige Boigt, ein Greis von ungefähr 80 Jahren bie ärgften Digbanblungen und völlige Ansplunderungen von benfelben. Der fern zu Elbing weilenbe Sohn, ter feinem Bater nicht perfonlich beifteben tonnte, fcrieb barüber in beweglichen Briefen zuerft an feinen alten Freund Dlaus Bure, Sohn bes Baftors Bure ju Cabrae in Angermanland, Leibmedicus bes Oftgothlänbischen Herzogs Johann und Brafes bes Röniglichen Gerichts gu Abo und barauf am 4. August 1633 an Mag. Johann Rothlöben, 82) hofprediger ber Tochter ber Aurbrandenburgischen Wittme und Berlobten Onftap Abolfs, Maria Eleonore und Brediger ber Dentschen Gemeinde an Stocholm. Er bat fie flebentlich, ba fein eigenes geringes Bermogen nicht ausreiche, boch ihren Ginfluß aufzubieten und für feinen armen gang ausgeplunderten Bater, befonders auch in ber Bemeinde ju Stocholm eine

⁷⁹⁾ Gleichzeit. Aufzeichnungen in bes altern Delius Sammlungen Juris Patrii IV. S. 260.

⁸⁰⁾ Leichen Predigt auf den Hintritt Königes Gustavi Adolphi in Schweden, aus 1. Maccab. IX in der Pfar-Kirche zu Elbing 1632 gehalten. — Erst-jährlich Klags und Schren-Gedächtniß Gustavi Adolphi, Königes in Schweden. Auf Begehren der Königk. Obrigkeit gehalten Elbing 1633. 4°. Tolde mit S. 48 u. 49.

²¹⁾ Delius, Bruchst. d. Baterl. Gesch. im Bernig. Wochenbl. 1810. 50. Stüd. S. 197-98.

²²⁾ Breußische Zehenben. 30. Stüd. Rasbg. 1744. S. 926-28. Elbingae d. 4. Aug. 1633 Mag. Balth. Voidius Pastor et Senior,

Sammlung an veranstalten. Da nur ber aweite Brief an Rothlöben betannt geworben ift, und er fich barin, um bie iconblice Behanblung feines alten Baters nicht nochmals erzählen zu muffen, auf bie Beidreibung ber' Thatfachen in bem früheren Briefe an Bure bezieht. 83) fo ift es uns willtommen, bag ber Wernigeröbische Magister Joh. Fortmann, ber bes Senior Balthafar Boigt bes Aeltern im Jahre 1636 erfolgten Tob tief zu betlagen hatte, uns über biese Mighandlungen ber Solbaten, wenn auch mehr im Allgemeinen Austunft giebt. Ausführlich ichilbert berfelbe bie einige Jahre später im April 1636 von taiferlichen Solbaten an bem 83jabrigen Greise verübten Schanblichkeiten, Die nach gehn Tagen feinen Tob berbeiführten. Fortmann fagte ein Bierteljahr nach bem letteren Greignif bei ber Orbination von Boigts nachfolger als Pfarrer ju Orubed u. A. ls (Balthasar Voidius) per integra duo lustra, et quod excurrit, bellici hujus tumultus multa ab impijs et furiosis militibus perpessus est, non tantum supellectilis et utensilium domesticorum direptiones, frumentorum spoliationes, pecorum abactiones videre, sed etiam varia scommata, illusiones verendique aliis sui senij exprobrationes levissimas audire coactus, Vindictam tamen Deo vnico et soli justo vindici committendo, patienter fustinuit, extrema quaeque adhuc cordato et plus quam senili pectore perpelsurus. Dann folgt bie Befdreibung feines Enbes. 84)

Blieb nun auch unter bem bamals friedlichen polnischen Regiment Boigt zu Elbing von ben Beschwerben bes Krieges verschont, so sollte er boch von ber Zwietracht und Streitsucht, die namentlich auf bem theologischen kirchlichen Gebiete als schlimme Burzel bes nachher hereinbrechenben Bersberbens immer üppiger zu wuchern begann, sein Theil zu tragen bekommen. Denn wie im letten Grunde ber ethisch-religiöse Charakter eines

a. a. D. Arcibt Boigt an Rothlöben: Communis Germaniae calamitas — plurimos graviter afficit — praesertim sideles ecclesiarum Christi ministros et Lutheranos verbi divini praecones. Quos inter, quid cum Domino Parenti meo, sene iam fere octogenario, actum fuerit, per Caesarianos ibidem non milites sed carnisices ad Magnisic. Virum Dr. Magn. Ola. Buraeum, amicum veterem, praescripsi, e quo R. T. D. rem omnem cognoscere dignabitur: recensionem enim condolentia mea filialis et lacrumae non admittunt. O malum belli, minime belli! cuius recordatio vel sapientissimo cuivis facile adserat vitae taedium, nisi intra pectus sint divina allevamenta, quibus miseri erigamur cet.

³⁶⁾ Mag. Fortmann's Introductiones etc. novorum pastorum S. 61.

Seichlechts über fein Bohl ober Berberben enticheibet, so ftanb bie bamalige granliche Selbstgersteischung Deutschlands im Zusammenhang mit einer fittlichen Entartung und kirchlichen Berknöcherung und Berkegerungesucht.

Boig: erklärte bas Unglud bes bentichen Krieges ebenso wie die bebentenbsten Zeitgenossen, ans der Verschuldung der Böller selbst und hoffte,
daß Polen und Preußen es sich zur Lehre dienen lassen sollten. 86) Er
erslehte, im Jahre 1636 daß, während in Deutschland der Krieg uoch fortwüthete, Gott seinem lieben neuen Heimathlande den damals hergestellten
Frieden erhalten möge. 86)

Grata quies rediit nostris, Deus optime, terris.

Sit tibi pro tanto gratia dicta bono!

Peccalo meritas, Te vindice, sensimus iras,

Et vultum offensi qui Patris esse solet.

Ad Te supplicibus tendit mea concio votis;

Vt data pax Populo sit diuturna Tuo!

Die politische Zerkläftung Polens und ber Krieg mit äußeren Waffen blieb blos auf einige Zeit vertagt: Die Gegenfähe, zunächst die religiösen, hatten schon bem tommenden Berberben vorgearbeitet, und wenn die Zeitgenossen ben Frieden zur Zeit Wladislaws IV. preisen, so wird einschränkend bemerkt, daß zuweilen religiöse Spaltungen beschwerlich sielen und daß ter sonst siegeniche König sich nach dieser Seite hin ohne Ersolg abmühte. 87) Und es ist wohl nicht zuviel behauptet, daß weit weniger die Häresien des Socinianismus und Arminianismus, als die kaum je übertroffene Streitsucht und Polemit der souveränen Rechtgläubigen den Frieden Polens hintertrieben.

Auch Boigt fiel als bas haupt ber Elbinger Geistlichkeit in bie hanbe biefer Giferer, Calous und Botfads. Der erstere, ben Tholud als "geborenen Großinquisitor und Regerrichter" bezeichnet und schilbert, 20) hatte

⁸⁵⁾ So im Gaudium Elbingense. Ryl. das eben erwähnte Schreiben an Rothslöben, worin er die "Communis Germanise calamitas" als "ob ingratitudinem et contamtum Verbi dei divinitus immissa" bezeichnet. In dem Gaudium Elbingense ist dies weiter ausgeführt.

⁸⁶⁾ Auf dem vorletten Blatt bes Gaudium Elbingense: Auctor ad Deum.

⁸⁷⁾ Joach. Baftor v. hirtenberg Hist. Pol. S. 86: Sub hoc itaque rege, si unquam, pace beatissima — floruit Polonia — nonnisi facris difsidiis fibi interdum molesta. Bgl. Piasecius u. hartinoch.

⁸⁹⁾ f. in Bergog's Encyclop. Bb, II. S. 507 u. 508.

unter seiner während seines langen Lebens veröffentlichten ungemein zahlreichen Schriften nur eine, die nicht ein Streit gegen jede Art von vermeinten ober wirklichen Rebern war. Als er im Jahre 1643 ber geseirte Rector des berühmten Shmuasiums zu Danzig geworden war, verband er sich enge mit dem damaligen Senior der Danziger Geistlichkeit, Johannes Botsach, der aber als Rector schon zu derselben Zeit nach Danzig gekommen war, wie Boigt nach Elbing.

Gegen biefe Manner, befonbers Calov, bilbete nun Boigt einen volltommenen Gegenfas. Babrend er, ebenfo wie fein Zeitgenoffe Caltrt, ben er auch ju Belmfiebt jebenfalls gebort batte, und zu beffen Ginbeitebeftrebungen er fich bekannte, eine mannichfaltige Entwickelung und Belterfabrung gewonnen hatte, fo war Calov in ichrofffter Beise ein einseitiger und icarffinniger Berftanbesmenfch; mabrent Calob burch feine bis in bie fpateften Jahre ungemein ftarte Sinulichfeit berühmt ift, ohne bag boch babei Spuren von Gemuth nachgewiesen werben könnten, so mar Boigt eine contemplative Ratur, voll Gemuths und bichterifcher Begeifterung, wie bies besonders aus feiner Schrift Thesaurus humanae Salutis et divinae Consolationis ex Aeviterna Nominis Jesu gloriae, strenae instar, et quasi oratorio ductu, privato pietatis studio collectus berportritt. Er fucte in feinen Schriften fich in Die Berrlichfeit ber Beiletbatfachen und in die Berjon bes Erlöfers ju verfeuten und ben baraus gefcopften Troft für fich und bie ihm aubertrauten Gemeinben in Schriften, Prebigten und an Grabern barzustellen, mabrent Calov bergleichen nie. nub bagegen eine unerschöpfliche Bolemit zu Tage forberte. Bon biefer wußte Boigt Richts, sonbern er febnte fich mit feinem Beift und Gemuth nach bem Frieden in Staat und Lirche und bezeichneub ift es, bag ein von ihm nur ein Jahr vor seinem Tobe verfaßtes Schriftchen bie Ueberfdrift trägt "Bericht von bes Menichen Seeligfeit bei bem verwirrten Begant ber Belehrten jegiger Beit." 89) Dabei muß entschieben betont werben, bag er nicht ju ben Mannern gehörte, bie ans fleischlicher Bequemlichteit auf ben außeren faulen Frieden mit ben Mitburgern und um ihre einträgliche Gunft bublen. Bon einem Berbacht ber Gigennfitigfeit

²⁰⁾ Glbingen 1653 in 12°. f. Toldemit S. 49.

spricht ihn schon die offen vor den Zeitgenossen bekundete Milbthätigkeit und Opserfrendigkeit frei, jene köftliche Eigenschaft eines evangelischen Predigers, auf deren Kosten er freilich, statt Schätz zusammenzuscharren, ohne Mittel zu hinterlassen starb. Der Aber wir hören auch, daß er, der sonst die über ihm stehende Obrigkeit in hohen Ehren hielt, sammt seinem Amtschruber Reimann, vom Rath zur Rede gestellt wurde, daß er gegen die Obrigkeit, namentlich gegen den Herrn Burggrasen — den vom poluischen König jährlich zu diesem Amt und zu seinem Stellvertreter ernannten Bürgermeister — "sehr präjudicirliche Worte gebraucht habe." In den Rathspretocollen ist serner bemerkt, daß er zu hestig predige und daher z. B. im Jahre 1631 Nichts als Honorar für das dem Rath 1631 übersandte Reujahrsgedicht erhalten habe. Die Zwei Predigten Holsts aus dem Jahre 1639, worin er die Elbinger — vielleicht in etwas starten Worten — mit den Sodomitern vergleicht, läßt übrigens schließen, daß eine scharse Sittenspredigt Noth that. 22)

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, daß sich zu Elbing besonders in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in Folge des Handels, viele Engländer und besonders Schotten niedergelassen hatten. Unter diesen wirkte schon im Jahre 1628 der merkwürdige Schotte Duraeus, dessen ganzes Leben und Streben auf die Besörderung eines Friedens zwischen den in menschlicher Leidenschaft und Streitsucht sich besehdenden christlichen Consessionen gerichtet war. 32) Diesen Bestredungen nun war Boigt sowohl seiner ganzen Natur als seiner Entwickelung nach, von herzen zugethan. Daher werden wir es zu erwarten haben, daß eine aus dem zahlreichen heer von Calods Streitschriften gegen den Elbingischen Spnkreitsmus gerichtet war. 34) Diese traf Boigt umsomehr, als er nicht bleß als Senior das haupt der Elbingischen Geistlichkeit war, sondern auch als solcher die noch

⁵⁰⁾ Solft in ben Berfonalien gur Leichpredigt.

⁹¹) Sutige Mittheilung des Hr. Pf. Rhode aus dem Register der verloren gegans genen Recessus oder Rathsprotokolle.

²⁾ Gebrudt zu Elbing durch Bendel Bodenhausen. 4. (Cremplar in der Stadtbibliothet zu Elbing.)

²³⁾ Arnoldt, Kirchen= u. Regerhistorie. II. Buch 17. Cap. 11. C. 1009.

⁹⁴⁾ Sartinod, Breußifche Rirchenhiftorie 1684. Folio. S. 5096.

über ein Jahrhundert nach seinem Tobe zu Elbing gebräuchliche Kirchen-Agende verfaßt hatte. 95)

Boigts gesammte Richtung trat aber besonders auf bem Religions. Gespräch zu Thorn hervor, bessen besonders von dem tüchtigen Könige Bladislaw IV. eifrig versolgte Absicht war, zwischen den sich besehdenden driftlichen Kirchengemeinschaften: Römische Katholischen, Lutherischen und Resormirten einen Frieden herzustellen und baburch den Bestand und die Dauer seines Reiches zu sichern. Aber die Türken und Moskowiter waren leichter zu besiegen, als die hindernisse, welche einem solchen wohlgemeinten Unternehmen entgegenstanden.

Bir mussen unser Eingehen auf bas kirchengeschichtlich merkwürdige Colloqulum charitativum auf bas beschränken, was wir von Boigts Antheil und Berhältniß zu bemselben zu sagen haben. Im Jahre 1645 wurde er nämlich nebst seinem Amtsbruder David Hosst, als Bertreter der Elbingischen Kirche nach Thorn abgeordnet, um dort in ihrem Namen das Bort zu sühren. 98) Zu den bestellten Collocutoren gehörte er nicht. Zur Zeit dieses Gesprächs dis nach demselben hatte er nun mancherlei Berhandlungen sowohl mit seinen eigenen Collegen, als mit den Danziger Bortsührern Calov und Botsact. 97)

Die Stadt Thorn hatte jum Empfang ber Gafte die größten Beranstaltungen getroffen. Am 23. August war daselbst erst ein seierlicher Bettag zu dem Religionsgespräch geordnet so, und vom 28. bis jum 21. Novbr. wurde dieses auf dem Rathhause in 36 Sessionen abgehalten. Die Acta darüber sind sowohl officiel in Druck gegeben, als auch anderweitig ziemslich aussährlich mitgetheilt. Bor der Eröffnung des Gesprächs kamen die Augsburgischen Consessionsverwandten zusammen, um sich womöglich vorher über verschiedene Dinge, besonders über den Nominal-Elenchus gegen die Resormirten zu verständigen. Besonders stand hier die mächtige Stadt Danzig mit ihren in hohem Ansehn stehenden Theologen Calov und Botsack

⁹⁵⁾ Toldemit G. 51.

⁹⁶⁾ Chenda S. 47 u. 54. Bernede, Thornifche Chronica. Berlin 1727. 4°. S. 811. Hartinoch, R. Gefch. u. f. w.

⁹⁷⁾ Loldemit S. 47.

³⁸⁾ Barnede a. a. D.

ben fleineren Stäbten Elbing und Thorn gegenüber, benn die außerliche politifche Uebermacht mar fehr wefeutlich mitentscheibenb. Der Elbingifche Senior Boigt und fein College Solft ftanben mit bem Thornifden Senior Beter Rimmermann ausammen und bielten mit Georg Calirt, ben fie auf bas schriftliche Begehren bes Raths von Thorn und ber Abgeordneten von Elbing, Boigt und Holft, ju ihrem Sprecher ermablt batten, 90) obwohl befanntlich burch bie Bemilbungen ber Begenvartei Calirt's unmittelbarer Antheil am Gefprach bintertrieben morben mar. Mit Boigt eines Sinnes. erklarte Zimmermann, bag er fich zwar für bas lutherische Betenninig in einem Schreiben an Botfad mit Mund und Bergen befannt habe, er halte jeboch bie öffentliche perfonliche Befampfung ber Reformirten auf ber Rangel unter ben bestebenben Berbaltnissen und ben Auftanben ber Lanbicaft nicht für angemeffen und muniche eine Befdrantung bes Elenchus, auch beißt es, er habe anfangs "bie Böhmische Confession zu justificiren sich unterfangen." 100) Die Concordienformel laffe er fich wohl nach ihrem wahren Sinn und Meinung gefallen, aber in ber form, wie fie borliege, tonne er fie nicht annehmen. 101)

So tam es, daß am 28. Angust, dem ersten Tage des Gesprächs swischen den Elbingischen und Thornischen Theologen, Boigt und Zimmermann und ihrem Sprecher Calixt einerseits und der Partei Calov's und Botsacks andererseits noch keine Einigung stattgesunden hatte. 102) Am 29. gaben aber die Ersteren nach, damit nicht durch eine Spaltung unter den Kirchen für diese und das Werk der Einigung eine große Gesahr entstünde und so bequemten sie sich nach vielen Verhandlungen zu dem Versprechen, daß sie künstig den elenchus personalis gegen die Resormirten gebrauchen, nauch ihre Superiores nach dem Gesethe Christi und den gradidus admonitionum ermahnen wollten, daß sie von dem gemeinen Verbot, die Calvinisten auf der Kanzel zu widerlegen, remittiren und nachlassen sollten. 1028) Sein College Holft rühmt Boigt's auf dem Gespräch bekundetes theologisches

⁹⁹⁾ Bartinod, Breußische Rirden-Siftoria 6. 989 u. 940.

¹⁰⁶⁾ Ebenda S. 939.

¹⁰¹⁾ Ebenda.

¹⁰²⁾ Ebenda S. 940.

¹⁶⁸⁾ Chenba S. 942.

Biffen und Gefchid, fagt auch, in Gegenwart vieler Betheiligten, bag man burchgängig fehr mit ihm zufrieben gewesen sei, obwohl er auch bie Anseinbungen Einzelner erwähnt, benen er aber teine Feinbschaft bewahrt habe.

Mit bem Thornischen Colloqium war nämlich burchaus tein Frieden hergestellt, und wie einige Zeitgenossen es als ganz versehlt bezeichneten, andere ben Erfolg als erst in der Folge zu ermessen bezeichneten, wat es auch für Boigt nicht ein colloquium charitativum, sondern ein Irritativum. Denn nachdem Calov und Botsack erst auf dem Gespräch zu Thorn mit Boigt von einigen Mißbräuchen, die sich von vielen Jahren her in die Clbingische Kirche eingeschlichen hätten, besonders vom Rominal-Elenchus wider die Resormirten reserirt hatte, setzte Botsack diese nachher mit Boigt sort und erließ von Danzig aus an ihn verschiedene Episteln, in denen er auf Abstellung verschiedener Mißbräuche brang.

Wir sind gewiß gespannt, von den schlimmen Retereien zu hören, die den Danziger Senior veranlaßten, auf eine Resormation der Elbingischen Kirche gegen Boigt zu dringen. Nun wissen wir aber nur von anerkannten und gerühmten Schriften, die dieser namentlich über die Augsburgische Consession, Luther's Catechismus, über den Tausstand der Christen schried, aus denen seine besondere Einsicht in die Wahrheiten des Christenthums hervorleuchtete. Desonders sein Compendium Christianismi oder kurze Summa vom ganzen Christenthum, das namentlich gegen Valentin Weigel gerichtet erscheint und worin, wie Toldemit sagt, die Lehre von der Heiligung und vom wahren Christenthum sehr markig ("nervös") und erbaulich entwicklt und kapitelweise von der Buße, vom Glauben, von der Liebe

^{\$\}frac{104}{0}\$ \$\partino\phi\$, de republ. Polonica Lipsiae 1698. \$\infty\$. \$97 fagt in Bezug bierzauf: Hie felicissimum alias regem fortuna destituit, quandoquidem colloquium illud sine fructu habitum et tandem dissolutum est. \$\to\$ Piasecii Chron. \$\infty\$. \$605: Extant acta illius colloquii Typis diuulgata; de fructu vero ipsorum indicabunt anni consequentes.

¹⁸⁶⁾ Toldemit S. 50 u. 51. Bgl. das. von Boigt's Schriften S. 58: Paßions's Spiegel aus 1. Corinth. II, 1632. Compendium Christianismi. S. 49: Die Augspurgische Consession durch Fragen und Antwort erkläret. Elb. 1650 in 12°. Die Hauptstüde christlicher Lehre aus dem Catechismo Lutheri in Fragen und Antwort. Elb. 1650 in 12°. Beicht, und Communicanten-Büchlein. Elb. 1650. 4°. Gloria daptismi, der seel. Taufsctand der Christen. Elb. 1653 in 12°. Jahrmarkts-Bredigt von christicher Kausmannsschaft. 1654.

nnb vom Rampf der Christen gehandelt wird und worin schließlich summarische Regeln zum christlichen Leben und andächtige Seufzer angehangen sind, wird hervorgehoben, aber von einer Abweichung von der evangelischentherischen Lehre hören wir an keinem Orte. Seine letzterwähnte Schrift sand solchen Beisall, daß sie schon ein Jahr darauf wieder ausgelegt werden mußte. 108) Ja, sein Amtsbruder Christoph Alt zu St. Annen in Elbing bezeichnete Boigt, um ihn gegen den Berdacht des Caliztinischen Spnergismus und Spnkretismus und gleichsam mit einem Paß gegen die streitsertigen religiösen Grenzwächter zu versehen, mit dem damals siblichen Stichwort propios Lutheranus. 107) Sein Amtsbruder Holft nahm ihn, wie natürlich, nicht bloß wegen seiner Beobachtung und Berkündigung der unversällschen göttlichen Lehre Ausgeburgischer Consession auss Entschiedenste in Schut, sondern pries auch seine treue, segensreiche Amtssührung im Berder, zu Morungen und Elbing und die Bethätigung seines Christenthums im Wandel und Hauswesen.

Die beiben einzigen Stücke, gegen welche Botfack's und Calov's Angriffe auf Boigt gerichtet waren, sind nun der schon erwähnte Elenchus gegen die Resormirten, zu welchem sich Boigt nicht bequemen wollte, und die Zulassung von Lobwasser's Liedern in die Gemeinde zu Elbing. Es ist nämlich eine merkwürdige Erscheinung, daß zu Ansang des 17. Jahrh. die Uedersehung der Clement Marot'schen Psalmen durch den Königsberger Prosesson Lobwasser nicht nur in der Schweiz, sondern anch in anderen bentschen Ländern und Kirchen, so auch zu Wernigerode und in Breußen Eingang fand. Es wäre gewiß schade gewesen, wenn sie die herrlichen Schätze deutschen Kirchengesangs auf längere Zeit zurückgedrängt hätten; da aber damals auf der Kanzel die dogmatisirende Predigt entschieden die Herrschaft hatte und die Gemeinde mit einer gehässigen und vielsach persönlichen Polemik abgespeist wurde, so kann man sichs erklären, wie diese sich an vielen Orten mit Eiser auf die mittelmäßig versissirten Texte des

¹⁰⁶⁾ Chenda S. 51.

¹⁰⁷⁾ s. Widmungsgedicht vor dem Thesaurus humanas Salutis. Elbing 1630 bei Bendelin Bodenhausen. Grafi. Bibl. He. 27. Ueber die damals üblichen theologischen (untheologischen) Bezeichnungen oder Schimpswörter gegen die Anhanger Calier's Arnoldt, Rezerhistorie U, S. 1001.

heiligen Pfalmenbuchs warfen und jebenfalls ware es rathfamer gewefen, nach bem Grund diefer Erscheinung zu suchen und ihn zu heben, als sie zu einem nenen Gegenstande hestiger Polemit zu machen.

Botfad nun verfaßte beshalb gegen Boigt eine eigene Schrift und schidte sie ihm selbst handschriftlich zu: "Project etlicher wohlgegrunbeter Motiven gegen die Einführung des Lobwassers Lieder in eine ungeänderter Augsburgischer Confessions zugethane Gemeine Christi." Boigt aber behielt diese Schrift zuruch und theilte sie Riemanden mit. Erst nach seinem Tode sand man das Buch und es kam nun ohne Namen des Berfassers heraus. Der darüber entstandene Streit, in welchem die Geistlichkeit in der Stadt und auf dem Lande es im April 1656 gegen den Rath zu Elbing durchsetze, daß Lobwasser's Lieder verboten wurden, steht zu Boigt in keiner weitern Beziehung. 108) Bei ihm läßt sich die Borliebe zu Lobwasser's Psalmen vielleicht daraus erklären, daß sein Bater in der Grafschaft Wernigerode dieselben so liebte, daß er in seiner Romoedia von Joseph mehrere Chöre zu Lobwasserschen Melodien dichtete. 109)

Bon Boigts persönlichen Berhältnissen ist noch zu erwähnen, daß er nach zweisährigem Witwerstande sich im Jahre 1645 noch einmal mit ber Jungfran Beronica, der Tochter des Kausmanns Todias Litzenberger von Augsburg verlobte und zwar auf dem Colloquium zu Thorn. 110) Die Hochzeit sand am 27. November jenes Jahres zu Elbing statt. Der Friede und die gesegnete Führung des Shestandes wird mit besonderem Nachdruck als nunfterhaft hervorgehoben. Neun Jahre darnach starb er am 28. November 1654 in einem Alter von 62 Jahren, an der Wassersucht, von der er im letzteren Jahre war befallen worden. Die Engbrüstigkeit, an welcher er seit d. 3. 1653 litt, hatte seit dem Mai 1654 so sehr zuge-

¹⁰⁸⁾ Hartknoch, Preußische Kirchenhistoria. 4. Capitel des 5. Buchs. Bon dem was sich sonst sem Thornischen Colloquio in Kirchen-Sachen zu Elbing zugetragen, S. 1025—1026.

¹⁰⁹⁾ Comoedia von Joseph, dem Sohn Jacob. Leipzig 1618. Darin 3. B. Chorus Primus ad Psalmum 38 Lodwacs. Zum Schliß des 5. Acts Chorus Cantor. Quintus. In der Meloden des 66. Psalmen. Umbros. Lodwasser. Chorus VI. In der Meloden des 2. Psalmen Ambrosij Lodwassers.

¹¹⁰⁾ Toldemit S. 51. Holft fagt, daß dies theils durch besondere göttliche Schickung, theils auf Anrathen verschiedener Patrone aus Elbing, die auch bei der Leichspredigt zugegen waren, geschehen sei.

nommen, bag er aulest nicht mehr geben und im Bette liegen, fonbern nur fiten tonnte. Er trug biefe Schmerzen als beilfame Rüchtigung mit frommer Ergebung und bereitete fich julest nach empfangenem Abendmahl mit freudigem Berlangen auf seinen Tob vor. Seine letten Worte, zwei Stunden bor feinem Tobe gesprochen, maren: wir wollen Gott loben. 111) Seine irbifche Bulle murbe am 1. Decbr. auf bem binterften St. Marienfirchhof beerbigt, wofelbft fich noch bente an ber Rorbmeft-Ede feine Bebenftafel befindet. 112) Die Leichenrebe hielt ihm fein gleichgefinnter Amtsbruber und Brediger an ber Sauptfirche ju St. Marien, David Bolft, über Bfalm 68, 20 u. 21. Das Thema: Christianorum onus Dei nostri est honos bezieht sich besonders auf die Last und Anfeindung in seiner amtlichen Stellung, mahrend von ichweren Beimfuchungen burch ben Rrieg ober im Saufe wenigstens Richts berichtet wirb. 112) Die Wahrheit bes iconen, vor volfreicher Berfammlung bei bem Leichenbegangniß ausgesprochenen Zeugniffes, bag Boigt in unermublicher und uneigennutgigfter Beife fich ber Armen angenommen und vielen Leuten aufgeholfen habe, ohne fich auch burch ben Undank und die Anseindung Bieler beirren au laffen, wird baburch erwiesen, bag er weber vom ererbten ober erheiratheten

Vero

in unitate trino aeterno immortali

Deo

sacrum.

Monumentum beatioris vitae quod sibi et haeredibus pos. M. Balthasar Voidius

Saxo-Bructeranus Vernigeroda. Mortui beate vivant.

Selig find die Todten die im herren sterben. Apoc. 14, 3.

Vita brevis, brevitate levis, levitate caduca

ergo

Vive Deo, temet nosce memento mori.
CIO IO C XXXVII.

Demnach hatte sich Boigt bereits im Jahre 1637 selbst seine Grabschrift versast.

113) David Holstius Leichpredigt aus Psalm 68, 20, 21 bei der Begräbniß M.
Balth. Voidii gehalten 1654. Toldemit S. 54.

¹¹¹⁾ Holft in der Einl. der Leichpr. und am Schluß des Lebenslaufs.

¹¹²⁾ Die Inschrift lautet nach S. Bf. Rhobe's gutiger Mittheilung:

Bermögen, noch aus seinen Einfünften ein mäßiges Bermögen hinterließ, fonbern seine hinterlassenen ber Unterstützung ber Stadt empfehlen mußte.

Wie es bereits bas an die Spige gestellte Distichon zeigt, behielt Boigt sowohl Wernigerobe und die heimische Grasschaft in treuer Erinnerung, als er auch sein neues heimathland, sein "ganzes edles liebes Preußenland" mit ganzer Liebe auf dem herzen trug. 114) Ebenso wünschte er, während des von ihm vielbeklagten großen deutschen Krieges dem "lieben Deutschland und ganzen Römischen Reich allenthalben von Grund des herzens" seinen Frieden. 118)

Boigt ift keineswegs zu ben Größen höheren Ranges zu rechnen und in seiner Bescheibenheit machte er auch wohl am wenigsten Anspruch barauf, aber er ist eine angenehme und erfreuliche Erscheinung in einer Zeit voll Zank und Streit. Bon seinen zahlreichen Schriften (Toldemit zählt mit Einschluß ber Leichenpredigten 40 auf, zu benen hier die beiben lateinischen Schulreben und außerbem die Schrift: Passionsopfer in Gebeten 116) nachgetragen sind) ist keine durch größeren Umfang und den Gegenstand geeignet, ihm ein ausgebreiteteres dauerndes Gedächtniß zu siesten. Bieles blieb ja auch ungebruckt. Alle wichtigeren Schriften sind im Borgehenden erwähnt worden.

Eine weite Berbreitung scheinen Boigts Bücher nicht gefunden zu haben, was zum Theil schon in ihrer localen Beziehung liegt. Biele mögen sich auch bei ihrem geringen Umsange verloren haben. In der königlichen Bibliothek zu Oresben und in der Universitäts-Bibliothek zu Dalle sind keine; die von Ponikausche Bibliothek zu Dalle besah nach Prosessor Zacher's gütiger Mittheilung die Friedenspredigt v. I. 1636. Selbst auf der königlichen Universitäts-Bibliothek zu Lönigsberg ist von Boigt nur die Metaphrasis poetica Passionis et Resurrectionis Jesu Christi nachzuweisen. Die Gräft. Bibliothek zu Bernigerode besitzt außer der Laurea noch den Thesaurus humanae Salutis und die Friedenspredigt vom Jahre 1636. Ephraim Praetorius sührt von Boigt in seiner Bibliotheca homiletica nur einige Predigten an. Außer Predigten und der Agende scheint auch zu Elding nicht viel von Boigt erbalten zu sein.

¹¹⁴⁾ f. das 2. u. 8. Blatt bes Gaudium Elbingense.

¹¹⁸⁾ Ebenda bie erfte Seite bes 4. Blattes.

¹¹⁶⁾ Lettere Schrift nach S. Bf. Rhobe's Mittbeilung.

Hat den heilige Adalbert seinen Tod im Gulmerlande gesunden?

Ron

Dr. 28. v. Retrapústi.

Ueber bas Leben und über ben Tob bes heiligen Abalbert ift viel geschrieben worden. Im Allgemeinen stimmen die Ansichten darin überein, baß, was feinen Tob anbelangt, berfelbe im Samlande ftattgehabt babe. Der erfte, ber von biefer allgemein anerkannten Anficht abgewichen ift und eine neue aufgestellt bat, bag nämlich ber beilige Abalbert nicht im Samlande, fondern am Draufenfee ben Marthrertob erlitten hatte, ift Lubwig Biefebrecht gewesen. Seine Annahme, wiewohl fie teineswegs allgemein burchgebrungen ift, bat boch ihre hiftorifde Berechtigung; es lagt fich boch wenigstens mit allem Ernft, ben eine hiftorifche Untersuchung erforbert, aber diesen Bunkt pro und contra bisputiren. Ob man Letteres auch von ber neuesten Ansicht fagen barf, wonach ber heilige Abalbert im Culmerlanbe unter ben Streichen ber heibnischen Preußen seinen Beift ausgehaucht habe? Wir werben es sehen, ba biese wenigen Zeilen sich mit jener neuen Spoothefe beschäftigen follen, welche Professor F. A. Branbftater in bem ersten Jahrgange ber Altpr. Monatsschrift ber gebilbeten Welt unb ber wiffenschaftlichen Rritif unterbreitet bat. 1)

Es tann hier burchaus nicht unfere Abficht fein, die ganze Abhandlung Brandfiater's Wort für Wort, Sat für Sat zu verfolgen und zu wiber-

^{1).} Unter dem Titel: Wo erlitt der heilige Abalbert den Märtyrertod? cf. Bb. I. dieser Monatsschrift S. 141—154. S. 285—257. S. 829—340.

legen; bies würbe zu weit führen und ben Lefer langweilen. Auch wollen wir nicht gegen jebe Absonberlichkeit in berselben eine Lanze einlegen; wir halten uns vielmehr nur an ben Hauptgegenstand und beschäftigen uns hier nur mit ber Frage, die für uns das meiste Interesse darbietet, ob der heilige Abalbert im Culmerlande den Marthrertod erlitten hat oder nicht?

Wenn wir im Allgemeinen bie innere Entwidelung jener oben erwähnten Abhandlung betrachten, fo glauben wir, bag fich nur Benige finden werben, die ohne Bebenten mit ber gangen Art und Beife ber Forfoung und ber Benutung ber Quellen, wie jene Arbeit fie aufweift, fich einverftanben erklaren werben. Es ift ein gang eigenthumlich wehmuthiges Befühl, bas ben Beichichtsfreund überichleicht, wenn er fieht, wie bas, mas nach allen Grunbfaten einer gefunden und vernünftigen Kritit als mabr und beglaubigt gilt, ale Mythe ober Sage wegbisputirt wirb, und wie bann für und ju Bunften einer vorgefaften Meinung ein Bau bon Spothesen und Meinungen - von benen bie eine immer gehaltloser ift ale bie andere - aufgeführt wird, ber julett seinen Gipfelpunkt und Solufftein in einer nur muthmaglich falich fein tonnenben Lesart finbet. Anbererfeite fteht es burchaus nicht in Ginflang mit ben Grundfaten ber neueren Geschichtsforichung, wenn altere und jungere Quellen, wenn handscriftlich verburgte und unverburgte Nachrichten, wenn foliefelich um Jahrhunderte jungere Miratel und Sagen bunt burcheinander benutt werben; wenn oft bie jungeren nachrichten, bie als Mirakel ben Charafter unbedingter Wahrheit für fich gewis nicht in Anspruch nehmen. ju hilfe gezogen werben, um bie Glaubwürdigfeit alterer Rachrichten in Ameifel zu ziehen.

Meine letten Borte gelten besonbere ber Quellenfritit,2) bie ben

²⁾ Ueber die Quellen wird gehandelt S. 152—154. S. 235—257. S. 329—336. 36 bin im Stande das von Brandftater S. 154 u. 241 aufgezählte Quellenmaterial über den h. Abadbert noch um einiges zu erweitern:

^{1.} August Bielowski hat bei der Herausgabe des Brund im 1. Bbe. der monumenta Poloniae historica, Lemberg 1864, seinem Texte eine neue Handschrift und zwar der ersten Redaction, welche er in der Bibliothet des Fürsten Metternich zu Königswart in Böhmen ausgefunden hat, zu Grunde gelegt. Diese Handschrift stammt aus dem XII., spätestens aus dem XIII. Jahrd. Die Beschreibung derzielben und ein Facsimile siehe mon. Pol. hist. I, S. 188 x.

größten Theil jener Abhandlung ausmacht; die Tendenz jener Untersuchung liegt offen, die Resultate aber sind nicht so klar und überzeugend, daß die bisherigen Ansichten durch dieselben als vollständig umgestoßen erscheinen könnten. Weine Ueberzeugung über den Werth der Arbeiten des Canaparius und Bruno hat dadurch teine Erschütterung erlitten.

Nachbem wir im Allgemeinen unsere Ansicht über bas Ganze ber Arbeit Brandstäters ausgesprochen haben, möge es uns jett erlaubt sein, bie gewichtigsten Gründe und Beweise, welche zur Erhärtung der Hopothese, daß der h. Abalbert im Culmerlande den Marthrertod erlitten habe, zusammengestellt sind, einer genaueren und prüsenden Kritik zu unterwersen, um uns zu überzeugen, wie weit jene Hopothese berechtigt oder unberechtigt ist. —

So sagt ber Berfasser auf S. 144 Folgenbes: 3) "4. War er (Abalbert) bis zur Oftsee vorgebrungen? und bis Danzig? Eine Stabt solches Ramens wird mit sehr verschiebener Lesart danyze, gyddanyze, gyddanyze gidanic, gidanic, gedanum in ber einen Lebensbeschreibung als von Abalbert besucht genannt, mit dem ganz sinnlosen Zusate, welche die weiten Gebiete bes Perzogs trennende Stadt die Nachbarschaft des Meeres berührt."

^{2.} Ebenderselbe Gelehrte hat bei der Herausgabe des Canaparius eine neue Pergaments Handschrift aus dem Ende des XIV. Jahrh. benugt, welche Pers noch unbekannt war. Sie nähert sich 30. bei Pers.

^{3.} Des h. Abalbert eigenhandig niedergeschriebenes Monchsgelubbe; fiehe mon, Pol. hist, S. 172 und tabl, II,

^{4.} Außerdem befindet sich in meinem Besit ein Manuscript aus dem Ende des XV. sac., welches außer einer auf sehr alter und guter Grundlage beruhenden Handschrift des Canaparius noch fünf andere Stücke über den h. Adalbert entbalt. Ich begnüge mich hier vorläusig mit dieser turzen Notiz, da ich eine ausführliche Bearbeitung der ganzen Handschrift für diese Monatsschrift bereits vorbereitet habe.

Zugleich möge es mir noch erlaubt sein, einige Worte über das "Anon. Chronicon Bohemiae (bei Menken III, p. 1646 sq.), welches so sehr viele selbstständige und authenstische Rachrichten giebt," (cf. S. 340) hinzuzufügen. Dieses Chronicon ist die erste Resdaction der bekannten Chronit des böhmischen Geschichtsschreibers Pullawa. Der Text dei Menken ist sehr sehlerhaft; meine Handschrift, die auch die betreffenden Stellen über den h. Abalbert aus diesem Chronicon enthält, dietet viele gute Lesarten. Pullawa von hradenin schrieb unter Karl IV. und hat für die älteren Zeiten besonders Cosmas von Prag denutt. cf. Valado: Würdigung der alten böhmischen Geschichtscheiber S. 173—192.

³) cf. S. 152,

Darauf läßt sich erwiebern, baß die Lesart gyddanyze die handschriftlich beglaubigte ift, daß ferner in diesem Worte der polnische Name Danzigs (Gdańsk) so rein und vollständig wiedergegeben ist, daß man glauben könnte, dieser Name sei direct aus dem Munde eines Slawen dem Schreiber zugekommen. Wer Manuscripte mit altpolnischer Schrist oder alte polnische Auszeichnungen gelesen hat, wird mir zugeben, daß ein Pole das Wort Gdańsk in jener frühen Zeit anders nicht gut habe schreiben können. Uebrigens werden c und k4) von den lateinisch schreibenden Polen promiscue sur einander gebraucht; erst in späterer Zeit überwiegt der Gebrauch bes k in rein polnischen Wörtern.

Benn Banbstater in bem Sate bes Canaparius c. 27: Ipse vero adiit primo urbem Gyddanyzc, quam ducis latissima regna dirimentem maris confinia tangunt - ben letten Theil besselben quam ducis latissima regna dirimentem maris confinia tangunt als einen finnlosen Aufat bezeichnet - mas ibn bazu bewegt, erfieht Jeber leicht aus ber bazu geborenben Anmertung - fo beißt bas, bas Rind mit bem Babe ausschütten. Sich in geschraubten und gekunstelten Rebensarten zu ergeben, ist fast burdweg ber Charafterzug ber mittelalterlichen Gelehrsamkeit. Den Inhalt einer geschraubten Rebensart beshalb zu verwerfen, weil sie geschraubt ober unnaturlich gefünftelt ift, - ift, linbe gefagt, jum Dlinbeften unbefonnen. Gin besonnener und verftanbiger Forscher, ber fich oft genug burch ben Buft einer fünstelnben und poetifirenben Latinität burchgearbeitet bat. wird nicht jeben Sat, ber nach unferen Begriffen geschraubt, erfunftelt ift, für finnlos erklären, sonbern er wirb ruhig fragen: Was hat ber Autor mit biefen Borten, bie, fo wie fie find, nicht recht gefcheut Hingen, fagen wollen? Und mahrlich! ber Ginn, ben jene Borte haben follen, liegt auf ber Sand, und wer Augen hat ju feben, ber fieht ihn. Jene Borte follen nichts Weiteres fagen, als bag bas Meer bie Grenze bes weiten Reiches bes Herzoge bilbet, und bag an biesem die Stadt Danzig liegt.

Dann fahrt Branbstater fort: i,Aber bagegen (baß ber h. Abalbert in Danzig gewesen) spricht außer bieser sonberbaren Bezeichnung Bieles: a) baß Danzig um jene Zeit nirgenbs sonft schon als ausehulicher Ort

⁴⁾ of. S. 144 bie Anmertung.

(urbs) genannt wirb, ig, bag nach Bulfftane bee Juten Bericht von 890 in ber Beichselgegenb noch gar feine Stabte maren, fonbern nur Burgen und in jeber ein "Rönig." Was biefes Argument, welches nachweisen foll, bag Dangig bamale noch gar nicht existirt habe, bebeuten foll, ift fcwer ju begreifen. Beil Danzig früher nicht als ichon ansehnlicher Ort ermabnt wirb, barum wirb feine Erifteng in Zweifel gezogen! Run, jebe Stadt muß boch einmal irgendwo jum erften Mal genannt werben, und ebenso wenig ale ein Menich ale Erwachsener geboren wirb, ebenso muß boch auch jeber Ort langfam beranwachsen. Und nun gar Bulfftans Bericht aus bem Jahre 890, tann berfelbe wohl fur bas Jahr 997 maßgebenb fein? Und wenn er es ware, was tann in hunbert Jahren nicht Alles geschehen sein! Aber bas Citat paßt gar nicht hierber, ba in ber betreffenben Stelle bes Bulfftan nur vom "Eastland" bie Rebe ift, au welchem tein Geograph Danzig und Umgegend rechnen wirb. Die betreffenbe Stelle lautet nach Dahlmanns Uebersetzung also: 5) Das Eftbland (Bastland) ift febr groß und es find viele Stabte (burh) ba und in jeber Stadt (byrig) ein Ronig u. f. w.

Das nächste Argument bafür, baß ber heilige Abalbert in Danzig nicht gewesen sei, besagt "b) baß nach anberen Berichten gerabe bamals 999 ein preußischer Raubsürst Hagel (Jagiel) vom rechten Beichseluser herüber die Gegend (des nachherigen) Danzigs sich unterthan gemacht hatte und gewiß nicht Abalberts christliche Predigt gebuldet haben würde, da ja auch die Bewohner nach Pagels Bertreibung nur beim Polenherzog Bolestaw Schutz zu sinden wußten."

Ein völlig unverständliches Argument! Was hat Pagel — ber Berfasser hat es vergessen die gewiß nicht sehr alte und glaubwürdige Quelle zu eitiren — mit dem Abalbert zu thun, bessen Missionsthätigkeit ja einige Jahre vor dem hier eitirten Ereignisse stattgehabt hat! Mit demselben Rechte hätte Brandstäter ein um hundert Jahre jüngeres Ereignis als Beweis bierber sehen können. —

Das britte Argument lautet: "c) Es ift völlig unwahrscheinlich, bag biefer (Bolestaw), um bie Betehrung ber Beiben ju bewirken, ben Abal-

⁹ af, Schafarit's flavische Alterthumer II, S. 670.

bert ben ganzen Fluß hinab nörblich zur See geschickt haben sollte." Damit verbinden wir noch folgende Argumente: "h) Der sür Abalbert besorgte Bolesław giebt ihm ein mit 30 Soldaten besetzes Schiff und er sollte ihn ohne Noth in so weit entlegene Gegenden schieden, wo er ihm durchaus nicht hilse leisten kann? i) Ansbrücklich wird gesagt, Abalbert sei "gegen die Götzen Preußens zu Felde gezogen, weil dieses Land das nächste und dem Herzoge bekannt war."

Unwahrscheinlich mare biese Reise allerdings, wenn man mit Brandftater ben b. Abalbert anftatt zu Meer nach Breufen, ihn gegen alle biftoriichen Ueberlieferungen ju Land nach Culm manbern läßt, weil eine folche von vornherein die gange Spothese über ben Saufen werfen wurde. Salt man aber an ber beglaubigten Ueberlieferung fest, fo findet fich bierin überhaupt gar nichts Unwahrscheinliches; nur muß man sich babei klar zu machen fuchen, welche Grunde Bolestam bewogen haben, ben beiligen Mann fo weit wegzuschiden. - Die alten Breugen waren ein fraftiger, friegerischer Menichenschlag, ber bem Bolenreiche bebroblicher mar als bas Bolf ber Lintigen, bas feinen Grengen ferner gelegen mar. Die fpatere Geschichte bat es beutlich gezeigt, bag Bolestam's Ansicht von Breugen eine moblbegrundete gewesen ift. Wenn er nun die Absicht batte. Breuken befehren au laffen und ben b. Abalbert für feine Blane gemann, fo mußte bie Betehrung bort beginnen, wo ber Mittelpuntt bes gangen Boltes war und nicht in einem beliebigen, politisch unbebeutenben Bintel. Diefer Mittelpuntt aber bes preußischen Boltes mar, wenn wir ben Untersuchungen von Bob. Boigt Glauben ichenken burfen, bas Samland. Dag biefes auch Bolestam als Rachbar bes preußischen Bolfes wohl wußte, barf nicht beameifelt werben, zumal ba er, wie wir bies aus etwas jungeren Quellen wissen, Land und Leute wohl kannte, indem er baselbst Rrieg geführt batte. 7)

Wenn es nun Bolestaw und bem h. Abalbert barum zu thun war, ben bebeutenbsten und einstußreichsten Gan bes Preußenlandes, ben politisichen und religiösen Mittelpunkt besselben für bas Christenthum zu gewinnen, so war es freilich bas Natürlichste, ben h. Abalbert zu Wasser borthin zu

⁹ cf. S. 148.

⁷⁾ Gallus I, 6. Helmold I, 15, 1. cf. Bruno c. 80.

senben, weil eine Landreise damals, besonders bei dem Charakter der Reisenben allzuviel Schwierigkeiten gemacht haben würde, weil serner auf einer Landreise der h. Abalbert vielleicht gar nicht an das Ziel seiner Reise gekommen wäre. Die dreißig Soldaten, die Boleskaw dem Heiligen auf seiner Reise zum Schutz mitgab, hatten jedensalls den Zweck, denselben sicher an das Ziel seiner Reise zu geleiten und ihn unterwegs gegen etwaige Fluß- oder Seeräuber zu schützen. Hätte Boleskaw seinen Schutz und seine Fürsorge sur den Adalbert so weit ausdehnen wollen und können, wie Brandstäter es wünscht, so hätte er ein großes Heer sammeln und Preußen unterwersen müssen, damit dann unter dem Schutze eines siezreichen Peeres der h. Abalbert sicher und ohne Furcht vor persönlicher Mißhandlung sein Amt als Heidenbekehrer hätte verrichten können. Dies aber lag jedensalls dem Bolen sehr fern. —

Ein anberer Beweis, ben Branbstäter auführt, ift folgenber: "d) Die eine wichtige Hanbschrift eben ber Biographie hat die Lesart gnesdon (Gnesen), welches auch in ben übrigen Zusammenhang weit natürlicher paßt, daß nämlich bort unter ben noch großentheils heibnischen Polen "große Schaaren von Menschen sich von Abalbert taufen ließen."

Der Berfasser hat ganz eigenthümliche Ansichten, wie Handschriften beschaffen sein müssen, um wichtig zu sein und mehr Glaubwürdigkeit zu verdienen, als anerkannt gute. Diese wichtige Handschrift⁹) ist der von Bert mit 4a bezeichnete codex Admontensis aus dem XII. saec., dessen besondere Wichtigkeit augenscheinlich darin beruht, daß dieser codex "addit, resecat, sententias resormat." ¹⁰) und da derselbe "von ganz besonders gescheuten Leuten geschrieben ist," ¹¹) so mögen diese wohl auch östers ihre Gelehrsamkeit angewandt haben, um das, was sie nicht verstanden, sich mundgerecht zu machen, und wenn diese "ganz besonders gescheuten Leute" nun in ihrer Handschrift gyddanyzc sanden, und ihre geographische Geslehrsamkeit nicht so weit reichte, diesen Namen zu verstehen, so machten sie

⁸⁾ Canaparius c. 27: pro pace itineris. Bruno c. 24: quam (navem) ne prophanus quis tangere praesumat, dux sollicitus multo milite armaverat.

⁹⁾ cf. S. 153, 249, 250 u. 253.

¹⁰⁾ cf. Pert in ber Borrede zu Canaparius.

¹¹⁾ cf. S. 250.

es gewis ebenso, wie bie Schulweisheit späterer Jahrhunberte, sie setzten an die Stelle bes unbefannten Namens ben bekannteren Gnesen und falschten ben Tert. —

Diefe Lebart foll nun beshalb bie beffere fein, weil bie Bolen um Gneien bamale noch gang beibnisch waren. Gine gang eigentbumliche Behauptung, über bie man fich nach Durchlefung ber gangen Arbeit eigentlich nicht mehr wundern barf! Die von ibm citirte Belegstelle fagt ja gerabe bas Gegentheil: S. Adalbertus Gnesnam veniens fidem catholicam in Polonia roboravit. 12 Er festigte, machte ftart ben tatholifchen Glauben, ben er natürlich icon borfand; benn fonft batte er ihn ja nicht befestigen tonnen. Damals waren bereits 20 Jahre verfloffen, feit in Bolen bas Chriftenthum eingeführt worben mar; wenn ich nun auch teineswegs behanpten will. bak gang Bolen obne Ausnahme bamals icon driftlich gewesen sei, fo liegt es boch auf ber hand, bag bas Chriftenthum bort überall feften guß gefaßt haben mußte, wo bie Residenz bes Fürften, wo ber Sit bes Bifchofs gewesen ift b. b. Guesen und Bofen ober mit einem Borte in Grof-Bolen. Bei ber Gewaltthätigkeit, mit ber Boleslaus nach Thietmar 13) bas Chriftenthum überall aufrecht erhielt, muß man mit Sicherheit vorausseten konnen, bag in Gnefen für Abalbert fein Relb für Beibenmiffion war, eber für bas, was man bentzutage "innere Mission" nennt. Es folgt baraus, baß es nicht gut möglich ift, bag bort in Gnesen hominum multae catervae vom b. Abalbert getauft worben seien.

Etwas Anderes mochte es an den Grenzen des Reiches oder in nen eroberten Ländern gewesen sein, zu welcher Kategorie ja auch Pommern mit Danzig gehörte. Pier läßt Canaparius den h. Abalbert die hominum multae catervae tausen. und hier hat es auch Sinn und Berstand, wenu es geschieht. Hier mußte ihn auch jener Preuße gesehen haben, cui antea cognitus erat, eum esse, qui populum aquaria sudmersione pessumdaret, 18)

¹²⁾ Chronic. Gnesn. ap. Sommersberg II, 79.

¹³⁾ Thietmarus VIII, 2.

¹⁴⁾ Canaparius c. 27.

¹⁸⁾ Passio 8, Adalperti martiris c. 5. Diese passio ebenso wie Canaparius u. Bruno citire ich nach der Ausgade von August Bielowski in den monumenta Polonias distorios.

ba die Ruftenschifffahrt und ber Auftenhandel gewiß recht haufig Preußen nach Bommern und Pommern nach Preußen geführt haben wird.

Bleibt die beglaubigte Lesart Danzig, so läßt fich Alles aufs Leichtefte und Beste erklären. —

Ferner fagt Branbstäter: "e) Eine andere Biographie, nach meinen später barzulegenden Ansichten mindestens ebenso werthvoll, nennt ausdrücklich nur Gnesen mit fast denselben Borten: bort also weil es auf seinem Bege lag, hielt er Messe und tauste eine ungehenere Bollsmenge; dann ging er ohne Berzug zu Schiffe" (freisich wohl erst von Bromberg ober Thorn ans)."

Die Lesart Gnesne bei Bruno ift beglanbigt; es fragt fich nur, ob Bruno fich nicht geirrt ober ob er nicht zwei auseinanberliegende Ereignisse zusammengewürfelt habe. Sehen wir nach, was Bruno selbst barüber berichtet; benn jene Worte, die Brandstäter aus dem Zusammenhange gerissen und oben citirt hat, gewinnen ein ganz auderes Licht, wenn man sie im Zusammenhange liest. Es möge mir erlaubt sein, die betreffende Stelle hier ganz wiederzugeben; 16)

Dux itaque Boliziavus diligebat eum (Adalbertum). Quem monet, ut se adjuvet; videns videat quomodo in terram Pruzorum navigio maris iter exponat, propter quaerendas animas et scindere vomere Dei incultas gentes. Complet dux jussa spiritualis patris; quamvis ut secum staret, divitem voluntatem haberet, verum occurrere sancto proposito non ausus erat. Est in parte regni civitas magna Gnezne, ubi sacro corpori placuit, ubi mille miraculis fulget et si corde veniunt, recta petentibus salutes currunt. Ibi ergo, quia in via sua erat, cujus longo tempore silentium exercuit, missam celebrat, sacras hostias oblaturus, viva mox hostia et ipse Christo futurus. Baptizat populum grandem nimis; inde nullas moras nectit, navem ascendit, quam ne prophanus quis tangere praesumat, dux sollicitus multo milite armaverat. Post non multos dies carina secante terga maris Deum nescientibus illabuntur Pruzorum terris.

Darans geht hervor, bag auch nach Bruno Abalbert, als er noch bei

¹⁶⁾ Bruno e. 24.

Bolestaw, also vermuthlich in Gnesen war, ben Plan gesaft hatte, zu Meer (navigio maris) sich nach Preußen zu begeben. Bon hier ans bricht er nach Preußen auf, hält aber unterwegs in einer großen Stadt, die Bruno Gnesne nennt, an und zwar nach längerer Reise "quia in via sua erat, cujus longo tempore silentium exercuit. Bon hier (Gnesen) aus besteigt er das Schiff und gelangt nach einer Meerfahrt von wenigen Tagen ins Land der Preußen. Bon Bromberg ober Thorn ist hier gar nicht die Rebe; Bruno's Gnezne liegt unmittelbar am Meer.

Bruno schrieb seine vita um 1004 17) also zu einer Zeit, als er aller Bahrscheinlichkeit nach in Polen noch nicht gewesen war; daß er von Guesen selbst spricht, unterliegt keinem Zweisel; dies zeigt der Zusat, ubi sacro corpori placuit ubi mille miraculis kulget. —

Ebenso klar ift es aber auch, daß sein Gnesen am Meere gelegen ist; zieht man ferner das Leben des h. Abalbert von Canaparius hinzu, so ersieht man leicht, daß Bruno sich geirrt habe, daß er fälschlich an die Stelle des unbekanuten Ghodanyze das bekanntere Gnesen gesetzt hat; so ersieht man ferner leicht, daß man durchaus keinen Grund habe, auf jene Lesart bei Brund zu pochen; denn Niemand wird Brund zu Liebe glauben wollen, daß damals das Meer die Gnesen gereicht habe. —

Beiter fagt Branbstäbter: "g) bie genannte Stabt erreicht Abalbert bei seinem Zuge gleich "zunächst" und bann wird er bort freilich, ba er misverständlich einmal burchans zur See gegangen sein soll, gleich am "solgenden Tage" ins Schiff und auf die See gebracht, nicht ohne sichtbare Nachahmung von des Apostel Paulus Seereise und Abschied."

Canaparine 18) fagt barüber Folgenbes: Dux vero cognita voluntate eius, dat ei navem, et ipsam pro pace itineris terdeno milite armat. Ipse vero adiit primo urbem Gyddanyzc, quam ducis latissima regna dirimentem maris confinia tangunt. Ibi divina misericordia adventum ejus prosperante, baptizabantur hominum multae catervae c. 28. Postera autem die salutatis omnibus imponitur carinae et pelago, ct tollitur ab eorum oculis, nunquam postea videndus. Hinc nauticum iter velocissimo

^{17) &}amp; 240.

¹⁸⁾ Canaparius c. 27.

cursu peragens, post paucos marinum litus egreditur, et reversa est navis cum armato custode.

Diese Stelle besagt weiter nichts, als baß ber h. Abalbert auf seiner Reise nach Preußen zuerst halt gemacht hat in Danzig. Daß er von hier bie Reise nach Preußen zur See fortsett, ist selbstverständlich. Zu begreisen ist es nicht, wie Brandstäter sein "misverständlich" motiviren will; benn Danzig liegt hier schwerlich misverständlich in der Nähe des Meeres, wie etwa Gnesen bei Bruno. Uebrigens hat Brandstäter burchaus nichts gethan, um darzuthun, daß hier überall das Meer legendenartige Zuthat sei. 19)

Im Gegentheil ist hier bei Canaparins ebenso wie bei Bruno bie ganze Erzählung von Abalberts Reise rein historisch gehalten, und es ist nichts dabei von legendenartigem Beiwerk zu bemerken. Es ist auch gar nicht abzusehen, warum die Legende sich des Meeres bemächtigen und noch dazu eine Stadt, die disher völlig unbekannt gewesen, erdichten sollte; und doch sindet sich später eben dieselbe Stadt an erwähnter Stelle. Zudem haben nicht nur Canaparius und Bruno das Weer in ihrer Erzählung erwähnt, sondern auch Thietmar, Bischof von Mersedurg, einer der glaudwürdigsten Schriststeller seiner Zeit, thut in seinem Berichte 20) desselben Erwähnung, so daß die Geereise des h. Abalbert nach allen Grundsähen der Kritik verbürgt erscheint.

Gegen die "sichtbare Nachahmung von des Apostel Paulus Seereise und Abschied" ist gewis nichts einzuwenden, da auf Bibelstellen von allen mittelalterlichen Schriftstellern häusig genug Bezug genommen wird, dies also nichts Auffallendes ist; außerdem aber ist hier die Nachahmung sehr glücklich gewählt und als solche durchaus an ihrem Plate. —

Ein weiteres und zwar eines ber wichtigsten Argumente ift noch folgenbes: "t) In anderen Nachrichten ist von Danzig gar keine Rebe." 21)

Wenn ich bas, was Branbstäter über Canaparius und Bruno ausführlich geschrieben hat, hier als etwas die Sache wenig Alterirendes übergehe, so kann ich doch nicht umhin, mich ein wenig länger bei ber

¹⁹⁾ cf. E. 146. cf. S. 331.

²⁰⁾ Thietmarus IV, 19.

²¹) ef. S. 329—336.

von Brandfidter fogenannten vita III, ber Passio Sancti Adalperti Martiris aufzuhalten, ba feine Beweisführung schließlich in biefer passio gipfelt. 22)

Seiner Ansicht über bas Alterthum und die historische Bebeutung biefer kleinen passio, welche offenbar unabhängig von Canaparius und Bruno entstanden ist, habe ich nichts entgegenzusetzen, da ich vollständig berselben Ansicht bin; doch halte ich es für nöthig, Einiges über den Bersasser, resp. die Bersasser und, was damit zusammenhängt, über die gegenwärtige Gestalt unserer passio hinzugufügen. —

28. Giefebrecht 22) hat mit feiner glücklichen Combinationsgabe es höchft wahrscheinlich gemacht, bag biefe passio eine und biefelbe mit ber von

³²⁾ Zu bedauern ift, daß B. die selbständige Ausgabe dieser passio von A. Bielowski, der dieselbe bereits 1857 entdedt hatte, noch nicht hat benugen können. Jene Ausgabe befindet sich in Monumenta Poloniae distorica S. 151—156 und ist in so sern wertbvoller als die anderen, als ihr ein Kacsimile beigestägt ist.*)

²²⁾ Der neuen preußischen Provinzial-Blatter britte Folge. Bb. V. S. 55-73.

^{*) &}quot;Bielowsti batte im Jahre 1856 eine wiffenschaftliche Reise nach Munchen unternommen, um in der bortigen Konigl. Bibliothet die Originalien einiger von Bernhard Bez veröffentlichten Documente zu vergleichen, welche ihm nicht correct ebirt zu sein schienen. Trop vielfachen Rachforschens fand er bieselben nicht, ftieß dagegen auf eine Handschrift, welche bis dabin unbekannt geblieben war. Dieselbe war betitelt: Passio St. Adalberti. Er schrieb diese sofort ab und ließ außerdem ein Kacfimile der ersten Seite anfertigen. Rac Lemberg zurückgelehrt, las er in einer öffentlichen Sitzung bes Offolinstischen Instituts einen Bericht über seine Reise vor und augleich die eben aufgefundene Lebensbeschreis bung des b. Abalbert; dieselbe wurde auch turz darauf mit erläuternden Noten versehen als erste Ausgabe jum Druck gegeben, als ein Theil ber Monumenta Poloniae historica. Doch verzögerte sich in Rolge verschiedener Sinderniffe bie Bollendung des ganzen umfangreichen Werkes (XXXII u. 946 S.) bis zum Jahre 1864, erft bamals konnte Bielowski baffelbe ber Deffentlichkeit übergeben. Drei Rabre nach feiner Reise nach Dlunchen erhielt B. Giefebrecht von einem ber Mundener Gelehrten Radricht von ber Eriftens jener Lebensbeschreibung. Er eilte nach Munchen und publicirte fie im Jahre 1860 ju Konigsberg unter d. Tit.: Gine unbefannte Lebensbeschreibung bes beiligen Abalbert. Bielowsti's Ausgabe befielben Werkbens mar damals bereits feit 2 Jahren vollendet, boch. wie gesagt, als Theil eines noch nicht beendigten größeren Werkes, nicht veröffentlicht. So stehen beide Ausgaben gang von einander unabhängig ba und unterscheiben fich in mehreren ziemlich wefentlichen Stellen. Wir Aberlaffen es tundigen Mannern zu entscheiden, welche ber beiben Ausgaben ben Anspruch auf größere Bräcision und Grundlichkeit machen barf." [Uebersicht ber polnie iden geschichtlichen Literatur ber letten Jahre in Sphel's biftor. Atfor. 9. Sabra. 1867. 4. Bft. 6. 892—893.] · D. H.

Martinns Galins benutzten sei; 21) seine weiteren Anslassungen muß ich als bekannt voraussetzen. Zugleich stellte Giesebrecht die Bermuthung auf, wobei er sich auf die Eigenthümlichkeit der gebranchten slawischen Ramen stützte, daß der Bersasser ein Pole gewesen sei. Diese Ansicht nun gefällt Brandstäter durchaus nicht, und er möchte lieber einen deutschen Mönch aus Meserig als Bersasser angesehen wissen. Er hat dabei gar nicht Unrecht; nur seine dassur vorgesührten Gründe — die hier wie an anderen Orten nur geringe Kenntniß der polnischen Sprache bekunden — sind nicht entscheidend.

Einerseits läßt es sich nicht lengnen, was B. Giesebrecht richtig heransgesühlt hat, 20) baß bie meisten Eigennamen einen so reinen, vollen slawischen Rlang haben, baß man wohl nicht umhin kann mit ihm zu sagen, so habe nur ein Slawe schreiben können. Zu biesen Wörtern zähle ich solgende: Slauulnihe, Radim — ber Bersasser wußte, baß Gaudentius die lateinische Uebersehung von Radim sei; baher sagt er c. 3 frater autem ejus Radim mutato nomine Gaudentius dietus — Bugusse, Deminntivsorm von Bogustaw, welches ber slawische Name bes Benedictus war, Welhtahe — Wojtak ober Wojtek, Chnazina, noch mit dem alten wurzelhaften a, das im hentigen Namen Gniedno bereits sich abgeschwächt hat, und mit der Einschaltung des i hinter z, wie solches auch noch später — bevor die polnische Orthographie sich besestigte — in allen polnischen Mannscripten sich vorsindet. —

Andererseits läßt es sich ebensowenig bestreiten, daß neben jenen rein slawischen Lauten auch bentscher Einsluß sich bemerkar macht, ber sich einmal in bem beutschen Wort Abilburc ober Abilbure zeigt, was einsach eine Uebersetzung des slawischen Strzezysława ist; das Hauptmerkmal aber, worin unwiderlegbar und unbestreitbar die Pand eines Deutschen sich zeigt, ist der Gebranch de: p für d, der im Deutschen sehr gewöhnlich, für einen Bolen ober Slawen sach unmöglich ist, da ein solcher Gebrauch nach den Gesehen der polnischen Sprache nicht denkbar ist; solche Källe sind Adalpertus, Pulslai, Pulslavo etc. Die hier constatirten Merkmale sehen

²⁶⁾ Chenba 6. 69-70.

²⁵) ef. 6. 880.

²⁹⁾ R. preuß. Brov. Bl. 8. F. Bd. V. S. 58-59.

zwei vericiebene Berfaffer ober um mich beutlicher auszubruden, eine boppelte Bearbeitung poraus. Belder Art biefe Bearbeitung gemefen fei. werben wir erkennen, wenn wir bie Weftalt, in welcher bie passio uns überliefert ift, etwas näher ins Auge faffen. Dan überzeugt fich leicht, baß ber Tob bes b. Abalbert in einer Breite und Ansführlichkeit ergablt wird, bie mit bem Uebrigen in feinem Berhaltnig fteht. Bahrend bie Beschreibung ber letten Augenblide bes Beiligen fast bie Balfte ber passio einnimmt, (c. 3-6), ift bas gange frühere Leben bes Beiligen in ben beiben erften kleinen Capiteln und im Anfange bes britten behanbelt; c. 7-8 bagegen ergablen einige Bunber und bie Lostaufung bes Leich. nams Abalberts: Dies unnaturliche Berhaltniß ber einzelnen Theile au einanber in Berbindung mit ben Spuren, bie einen polnischen und einen beutiden Bearbeiter vorausseten laffen, burfte bie Annahme nicht unberechtigt erscheinen laffen, bag wir es hier nur mit einem Auszuge zu thun baben, ber aus einer größeren, bon einem Bolen ober Bohmen selbstständig verfaßten vita bes h. Abalbert, wahrscheinlich von einem bentichen Beifilichen und amar, wie es nach ber Untersuchung von Giesebrecht fich ergeben burfte, mit ben Borten bes Originals 27) angefertigt worben ift. Dem Ueberarbeiter mar es lediglich und allein um ben Tob bes h. Abalbert zu thun, ben er mabricheinlich gang ber fruberen vita entnahm, mabrend er in wenigen Borten nur bas vorausschidte, was jum Berftanbnig bes Bangen nothwendig ichien. Daber fehlt hier auch ber Bericht über Otto's III. Antunft in Gnefen, ein Ereignig, bas fur ben Ruhm bes Beiligen boch fo bebeutend war, bag ein gleichzeitiger Schriftfteller es fcwerlich wohl unberudfichtigt gelaffen haben wurbe.

Es ist serner noch ein Umstand vorhanden, der ebenfalls auf einen Anszug hinzuweisen scheint; es sind dies folgende Worte: 28) Saxonica tellure in dreui recedens, in Poloniam regionem cursum direxit et ad mestr s. locum divertens coenobium ibi construxit monachosque quamplures congregans Aschricumque addatem eos ad regendum constituit, qui postea archiepiscopus ad Sodottin consecratus est; in quo loco ali-

²¹⁾ Aus biesem Zusammenhange durfte auch die große Anzahl poetischer Wendungen und Rebensarten, die Brandstater S. 336 zusammengestellt hat, ihre Erlarung finden.

²³⁾ Passio St. Adalperti mart. c. 3 in ben monumenta Poloniae hist.

quamtisper moratus est. Post hec uidelicet sumpto baculo paucis se comitantibus latenter quasi fugam moliens Pruze se intulit regioni.

In biesen Sätzen bestindet sich eine vom Abschreiber resp. Ueberarbeiter verderbte Stelle mestr f., wosür W. Giesebrecht sälschlich Mestris gelesen und dies auf Meseritz gedeutet hat. Diese Stelle läßt jedoch eine andere Dentung zu, die mehr Wahrscheinlichseit für sich hat. Es sindet sich nämlich in der vita sancti Stesani von Hartwich eine Notiz, die nicht underachtet zu bleiben verdient, nämlich: Ascritus abbas cum suls honorisce susceptus ad radicem montis ferrei coenobium sud titulo sancti patrls Benedicti construxit. Des scheint daher auch in unserer passio mestr s. verderbt zu sein aus montis ferrei. Ist dem aber so, so solgt daraus, daß ber h. Abalbert, nachdem er im Herbst 996 d. zu Bolessaw von Polen gesommen war, noch eine Reise nach Ungarn unternommen und bort im Kloster am mons ferreus einige Zeit verweilt hat. Wie schwer es aber damals sür Männer wie Abalbert und Aschrist gewesen ist, aus Ungarn herauszusommen, zeigen Abalberts Briese im c. 23 des Bruno. —

Dies Alles scheint auch im Original unserer passio gestanben zu haben. Der Bearbeiter jedoch vermischte in seiner Kürze Länder und Umstände und nachdem er nur kurz die Gründung des Alosters erzählt hatte, läst er den h. Abalbert sich gleich von dort nach Preußen begeben: post dec uldelicet sumpto daculo paucis se comitantidus latenter quasi sugam moliens Pruze se intulit regioni, während doch augenscheinlich die Worte sumpto daculo paucis se comitantidus latenter quasi sugam moliens sich darauf beziehen, daß der h. Adalbert aus gewissen Gründen Ungarn heimlich verließ, worans er sich zuerst wieder zu Bolessaw begab, von dem er dann — aber nicht quasi sugam moliens — nach Preußen entsernt wurde. —

Aus biesen hier entwidelten Grünben burfte es wohl klar genng hervorgehn, daß die passio, so wie sie uns vorliegt, nicht in ursprünglicher Gestalt, sondern in der Form eines Auszuges uns erhalten ift. 11)

²⁹⁾ Endlicher: Monumenta Arp. I, 171.

²⁰⁾ cf. Canap. c. 23. Bruno 22—28.

³¹⁾ Die Annahme einer poetischen Lebensbeschreibung, die dem Canaparius, Brund und der passio zu Grunde liegen soll, entbehrt, glaube ich, jeglichen haltes; denn Altpr. Ronatsschrift Bb. VI. St. 1.

Die weitere Folge aber ist bie, baß, ba bie passio nur im Auszug erhalten ist und die Stelle: "Post hec nidelicet sumpto baculo paucls se comitantibus latenter quasi fugam moliens Pruze intulit regioni" bereits oben ihre Erledigung gefunden hat, die Richterwähnung Danzigs und der Seereise für die vorliegende Frage ohne alle Bedeutung bleibt, da es nicht möglich ist, daß Alles, was Canaparius und Bruno aussuhrlich erzählen, in den wenigen Worten, die die passio gebraucht, wiedergegeben werden kann. Etwas Anderes wäre es, wenn die passio vollständig erhalten und Alles d. h. das ganze Leben so aussührlich beschrieben wäre, wie sein Tod, und wenn dann Danzig und die Seereise gar nicht erwähnt wären, so würde auch ich die Seereise mit zweiselndem Auge betrachten. Wie aber zeit die Sache liegt und wie hohen Werth auch immer jene passio besitzt, über jene Reise kann und darf sie nicht den Ausschlag geben. —

Bir tommen jett zum letten Hauptbeweise, ben Brandstäter für seine Ansicht aufgebracht hat, und ben ihm ebenfalls jene oft erwähnte passlo liefert. ---

Keine ber älteren vitae, weber Canaparius noch Bruno haben ben Ort fiberliesert, an welchem ber h. Abalbert ben Marthrertob erlitten hat. Dies thut jene passio und füllt somit eine schwere Lücke in der Geschichte unseres Heiligen aus, wosür wir derselben großen Dank wissen. Der Ort, bei welchem der h. Abalbert unter den Streichen der heidnischen Breußen zusammendrach, hieß der passio zu Folge Cholinun. Dies Cholinun emendirt nun Brandstäter wo auf ähnliche Weise, wie jene "geschenten Leute" des codex Admontensis, in Cholmun d. h. Culm, obgleich die Pandschrift so deutlich und sicher Cholinun darbietet, daß über die Lesart durchaus lein Zweisel herrschen kann. Es ist zu bedauern, daß Brandstäter die Ansgade dieser passio von August Bielowski nicht gekannt hat, er hätte aus dem hinzugefügten Facsimile sich über die Schreibung des Wortes Cholinun Sicherheit verschaffen können und hätte dann, davon din ich überzzengt, seine Hopothese ganz sallen gelassen. —

Auf Seite 144 und 146 erklart Brandflater, bag es nach ben gabl-

bie Hexameterschlüsse, die Brandstäter ausgefunden, beweisen nichts, da jene Zeiten das Einmischen von Bersen und Bersendungen in die Prosa liebten. ac. S. 238.

3) ac. S. 339—340.

reichen Rachrichten über Abalberts ausbrudliche Abficht, bie Breußen gu bekehren, nicht zweifelhaft fein tonne, bag berfelbe in Preugen b. b. boch wohl im lande ber alten Breugen gewesen fei. Wie will man bies aber damit in Einklang bringen, wenn mit einem Male ber h. Abalbert im Enlmerlande b. b. in einem von polnischer Bevolkerung bewohnten lanbe seinen Tob gefunden haben soll. Davon ist boch nichts bekannt, baß er in Polonis umgekommen fei, und fo hatten boch alle Schriftfteller fcreiben muffen, wenn ber beilige Abalbert bei Culm feinen Tob gefunden batte. Denn an bas alte Marchen, wonach bas Culmerland als Erbtheil einem ber Söhne Waibewuts zugefallen sei und wonach es als zum Lande ber Breugen gehörig betrachtet murbe, baran glaubt boch bente gewis Riemanb mehr. Gelbst bie neueren preukischen Gelehrten, wie Toppen und seine Mitheransgeber ber scriptores rerum Prussicarum haben fich wiederholt barüber ansgefprochen, bag bie Bevölkerung im Culmerlanbe und Loban von jeher polnisch gewesen. Den wissenschaftlichen Beweis baffir aber bat bereits Dominit Szulc in seinem Buche "o znaczeniu Prus dawnych" 28) geliefert und namentlich in bem Abschnitte, ber "Ziemia Chelmińska" betitelt ift. 34)

Den Beweis hier noch einmal zu wiederholen, besonders da das Ressultat auch von beutschen Gelehrten anerkannt ift, erscheint mir überflüßig, und ich muß erwarten, daß Brandstäter, salls er bei seiner alten Ansicht trot aller haltlosen Argumente stehen bleibt, uns den Gegenbeweis führen wird, daß das Culmerland von jeher preußische Bevöllerung gehabt habe. 25)

Bei bieser Gelegenheit fühle ich mich veranlaßt, jum Schut bes polnischen Namens ber Stadt Culm, ben Brandstäter eine polonisite Ortsbenamung zu nennen beliebt, 26) aufzutreten. Polnisch heißt Culm Chelmno; dies ist durchaus kein aus dem Deutschen polonisites Wort, da Chelmno und die terra Chelmensis 27) bereits vor Ankunst des Ordens eristiren.

²³⁾ Ueber bie Bedeutung bes alten Preußens. Marfchau 1854.

²⁴⁾ Dominit Szulc a. a. D. S. 66-101. cf. 1-65.

²⁵⁾ cf. S. 147 bes erften Bandes biefer Monateschrift.

³⁶⁾ cf. S. 337-39.

³⁷⁾ Im Privilegium des Herzogs Konrad aus dem Jahre 1228; siehe Dominit Saulc a. a. D. S. 70.

Chekmno wird abgeleitet von bem altslawischen Worte chlm, ruff. cholm, (altpoln. chekm), böhmisch chlum, 38) welches eine Anhöhe, einen Higel bebeutet, ein Name, ber für Culm seine gute Bebeutung hat. Wie im Böhmischen aus chlum von ben Deutschen Culm gemacht worden ist, 38) so ist auch aus Chekmno zuerst lateinisch Cholmen, Colmen, Culmen, Colme und zuletzt beutsch Culm geworden, ein Name, ber heut unter ben Deutschen ber gangbare ist. --

Nachdem ich nun im Allgemeinen und Besondern die Paltlosigkeit berjenigen Beweise dargethan habe, welche Brandstäter für seine Ansicht, daß der h. Ababert im Culmerlande den Marthrertod erlitten habe, beisgebracht hatte, und nachdem ich serner gezeigt habe, daß eine Emendation des Namens Cholinun, da er handschriftlich sicher begründet ist, unzuläßig sei, so wird an der Seereise des h. Adalbert wohl nicht weiter gezweiselt werden können, es müßte denn sein, daß man allen Grundsägen einer vernünstigen Seschichtssorschung Hohn sprechen wollte, und der Ort Cholinun wird irgendwo an der Meeresküste, wo der h. Adalbert gelandet sein könnte, gesucht werden müssen. 40) —

Januar 1867...

³⁸⁾ Jungman, bobmisches Wörterbuch: chlum.

³⁹⁾ Jungmann a. a. D.

Der Name Cholinun scheint in polonisirter Form auf uns gekommen zu sein; un ist Endung, wie sie bei Ortsnamen nicht selten ist, z. B. Wielau, Tokuń. Das Stammwort wäre demnach Cholin. Diesen Ort auszusuchen wird zunächst die Ausgabe derer sein, welche mit dem Leben des h. Abalbert sich eingehender beschäftigen. Mir scheint es, als ob der Name des Gutes Kallen dei Fischhausen an odiges Wort erinnere. Es ist dies jedoch vorläusig nur eine Bermuthung, von der ich wünsche, daß sie auch als solche betrachtet werde.

Ein Stück Geschichte den natursorschenden Gesellschaft zu Banzig.

Beschrieben zu ihrem 125. Stiftungsfeste am 2. Januar 1868

nad

Schimmelpfennig.

Raum hatten die Gesellschaften der Wissenschaften zu London und Paris burch ihre Bestrebungen und durch die großartigen Ersolge einer gemeinsamen Thätigkeit ihren Ruhm weithin ausgebreitet, so traten, obgleich vorher wiederholt ähnliche Bersuche in Danzig mißlungen waren, degleich vorher wiederholt ähnliche Bersuche in Danzig mißlungen waren, degen Ende des Jahres 1742 einige Männer zusammen, um hier, jenen hohen Beispielen solgend, mit vereinten Kräften der Wissenschaft eine bleibende Stätte zu bereiten. Es wurde durch den stür alles Schöne und Edle glühenden Bürgermeister Gralath, in Semeinschaft mit einigen Gleichgesinnten, der Plan zu der natursorschenden Gesellschaft entworfen, deren Grundgesetze ausgearbeitet und Alles so vorbereitet, daß schon am 2. Januar 1743 der Stiftungstag geseiert und mit den Arbeiten begonnen werden konnte.

Ans einem winzigen häustein von Mitgliebern hervorgegangen, 2) isolirt und unbeachtet von ber fibrigen gelehrten Welt, und so lediglich auf die eigenen geistigen und materiellen hilsemittel angewiesen, hat die Gesellschaft es nicht nur vermocht durch ausdauernden Eifer und großartige Opserwilligkeit dis heute ein reges wissenschaftliches Leben fortzusühren, sondern es gelang ihr auch sehr bald durch die Erfolge ihrer Wirksamkeit, Achtung und Ansehn bei den gelehrten Zeitgenossen zu erwerben und die Aus-

²⁾ Dr. Jfr. Conrad forberte vergeblich jur Gründung einer wiffenschaftlichen Berbindung auf, bei Gelegenheit seiner Borlesung "de frigoris natura et effectibus." (typis monasterii Olivensis 1677.) Rlein leitete mit J. P. Brenn um 1721 einen äbnlichen Berein, der 1728 außeinandersiel.

²⁾ Gralath, die Professoren Hanow u. Ruhn, Stadtsecretair Alein, Schöppe Söhner, Dr. Rade, Pastor Swiellicki, Ariegsrath v. Rosenberg und Zorn v. Plobsheim bilden den Stamm der Gesellschaft.

merkamkeit ber Machthaber und Großen auf sich zu ziehen.3) Im späteren Berlaufe ber Zeit entwickelte sich die Gesellschaft zu einer so bebentenben Blüthe, daß sie sich rühmen kann, die ersten Größen unter den Natursorschern Europas zu ihren Mitgliebern zu zählen.4)

Die erfte Thatigleit ber Gelellichaft mar ber Erverimental-Bhpfif geweiht;5) fie unterzog alle in bamaliger Zeit bereits bekannten Gefete ber Natur einer forgfältigen Prüfung, berichtete manche irrige Ansicht, unb erweiterte bie Grenze bes Wiffens. Sie bebiente fich als Apparat ber Luftpumpe, Electrifirmafchine, bes Barometers, Thermometers, Magnets. Benbels, ber Bagge 2c. Daran reiheten fich Bortrage und Bersuche aus bem Bebiete ber Mechanit, Spbraulit, Atuftit, Chemie. Auch bie beschreibenbe Naturkunde fand nach allen Richtungen bin eifrige Bertreter, und Bebentenbes ift bis jur Gegenwart burch physiologische, anatomische und mathematische Arbeiten geleiftet worben. 6) Gine umfaffenbe Darlegung ber gangen Thatigkeit ber Befellicaft, ein Nachwandeln gleichsam auf ben Bfaben, welche fie feit 125 Jahren betrat, um die Wiffenschaften fich angueignen, fie weiter zu forbern und auszubauen, um fie größeren Rreifen zuganglich au machen, ift eine ebenfo lehrreiche als bautbare Arbeit, die einer fpateren Zeit und einer geschickteren Band vorbehalten bleiben mag; wir wollen uns bier barauf beschränken, einen Ueberblid zu geben bon ben

³⁾ Im April 1745 schrieb ber Fürst Zaluski: "Er preise die Stadt glücklich, in ber sich eine solche Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft gebildet . . . in Warschau habe er ähnliches untergehen sehen 2c. — Hohe Würdenträger und Beamte besuchten als Gäste oft und gerne die Bersammlungen, so der Minister v. Gersdorf, der Herzog von Holstein, die Oberhofmarschalle Grasen Mnischer und Kaiserling, der Bischof von Ermesland, Fürst Radziwill 2c. 2c. — König Stanisk. August von Polen schenkte der Gesellsschaft eine werthvolle Bronzedüste des Hevelius. —

⁴⁾ Wir führen hier nur an u. a. Joh. Reinh. Forfter, Walch, Afch und Lagmann in Betersburg, Banks in London, Bernoulli in Berlin, Dubois in Warschau, Chemnig in Kopenhagen, Lichtenberg in Göttingen, Derstädt, Kasmer, Bessel, Arago, Berzelius, Treviranus, Alex. v. humboldt, Nees v. Chenbeck, v. Zach, v. Meuschen, Spencler, p. Charbentier, Achard. Solander 2c.

⁵⁾ Die Sitzungen fanben an jedem Mittwoch statt; Anfangs in Brivathäusern, mit dem Mai 1746 in den Salen des grünen Thores, welche durch die Liberalität der Stadtbehörden für den jährlichen Miethspreis von 21 Thalern (später 41 Thlen.) der naturforschenden Gesellschaft auf eine lange Reibe von Jahren überlassen wurden.

⁶⁾ Wir erinnern hier nur an die wichtigen Arbeiten von Rathle, Siebold, Strehlle, Menge, Gronau, Lampe, Bail 2c.

Bestrebungen und Leistungen ber naturforschenden Gesellschaft in Danzig und einzelner einheimischer Mitglieder in ber Astronomie und Meteorologie.

Es ist fast selbstverständlich, daß eine so strebsame und vielseitige Gesellschaft von Gelehrten, deren Ziel auf die Erforschung der ganzen Natur gerichtet war, auch von Anbeginn eine Anzahl von Mitgliedern aufznweisen hat, welche auf der Höhe der astronomischen Kenntnisse jener Zeit stand, und nach Berhältniß der noch mangelhaften Hilfsmittel immerhin Anßerorbentliches leistete. — Regt schon der Aublick der ewigen am Himmelszelte lenchtenden Gestirne überall die Denker mächtig zur Forschung an, um wie viel gewaltiger mußte der Drang nach Feststellung der unwandelbaren Gesetze, nach Ausklärung der vielsachen Bunder und Räthsel auf diesem Gebiete in einer Stadt hervortreten, die der Geburtsort des unsterdlichen Hevelins, der Schanplatz seiner unermüdlichen und erfolgreichen Thätigkeit gewesen war.

Freilich lag die Sternwarte biefes großen Mannes in Trummern, als die naturforschende Gesellschaft gegründet wurde, aber sein Geist wirkte natürlich noch anregend fort in der nach ihm solgenden Generation,) sein Beispiel spornte zur eifrigen Nachsolge an.

So finben wir benn auch bereits in ben erften Jahrgängen ber Gesellsschaftsschriften ben mehrere aftronomische Arbeiten und einen wahren Schat von meteorologischen Beobachtungen.

Zunächst gab Klein (1747) eine Uebersicht ber damaligen Kenntuiß von dem Wesen der Kometen und ihren Umläusen. Wenngleich er viele irrige Anschauungen berichtigte, und die sonderbaren Phantasiegebilde jener Zeit zu zerstreuen bemilht war, so trat er selbst doch bei Entwickelung der Gründe für das Entstehen und die Beränderungen der Kometenschweise mit der Ansicht auf, das Zodiakallicht sei eine ähnliche Bildung an dem Erdförper.

Die Sonnenverfinsterung vom 25. Juli 1748 wurde von ihm forg-

⁷⁾ hevelius starb am 28. Januar 1687; er ist in der hiesigen St. Catharinenstirche beigesest.

⁵⁾ Die Historia societatis, Ephemerides und Commentarii vom Jahre 1743 bis 1846, und die Protofollbücher, bis auf die Gegenwart fortgesett, nebst 8 Banden gebruckter Berte und Schriften der Mitglieder, bilden bauptsächlich bas Material porliegender Arbeit.

fältig beobachtet; bie Ergebnisse bieser Observation find in ben Schriften niebergelegt.

Ein sehr eifriges, mit scharfer und finniger Auffassung begabtes Mitglieb ber Gesellschaft mar Gottfr. Rebger. Bir besitzen von ihm eine ganze Reihe wichtiger Arbeiten, von benen hier nur folgende erwähnt werben mögen

Im Jahre 1750 hielt er Borlefungen über Bahn, Umlaufszeit ber Planeten, über die Trabanten und über die Aftronomie der Planetenbewohner; ferner über das Nordlicht, wobei er den Zusammenhang dieses Phonomens mit der Electricität aussprach.

Reine ber in die Jahre seiner Thätigkeit einfallende Sonnen- ober Mondversinsterungen und bedeutenderen Sternbededungen entging seiner Ausmerksamkeit, und mit großem Scharssinne saßte er alle bei seinen Beobachtungen bemerkbaren Nebenumstände bermaßen zusammen, daß sie zur Quelle neuer Erkenntniß und Belehrung wurden. So berichtete er 1752 über seine Observation der am 29. December des vorhergegangenen Jahres erfolgten Inpitersbedeckung durch den Mond, und zieht die auf richtiger Grundlage stehende Folgerung, daß der letztere keine Armosphäre haben könne.

Roch in bemfelben Jahre hielt er einen Bortrag über ben Grund bes Lichtschimmers auf ber Mondscheibe bei Totalverfinsterungen.

Bei Gelegenheit eines Berichtes über die Beobachtung von 18 größeren und kleineren Sonnensteden, weist er die damals vielsach ausgesprochene Ansicht, diese auf der glänzenden Sonnenscheibe sichtbaren Fleden seien vorsüberziehende bunkele Satelliten der näheren Planeten ober Planeten selbst, als eine kallacia optica gründlich zurück.

Ueber ben Borübergang ber Benus vor ber Sonne, am 6. Juni 1761, liegt uns eine Arbeit Rehgers vor, in welcher er bie Fehler eines Elbinger Beobachters ausbedt.

Später (1772) erschienen seine Taseln über bie Mittaghöhe ber Sonne, über bie naheren Bestimmungen bes Auf- und Unterganges berselben und ber Dauer ber Dämmerungen.

Mit nachhaltigem Fleiß und unermublicher Ausbauer unterzog biefer ausgezeichnete Mann fich ben meteorologischen Beobachtungen. Schon in seinem 17. Lebensjahre begann er über bie Beränberung bes Wetters forgfältig Notizen zu führen und setzte bieselben fast ohne Lide bis zu seinem Tobe fort. Dabei begnügte er sich nicht mit ber Sammlung und hinstellung ber gefundenen Facta, sondern er suchte bas Gesetz zu ergründen, stellte Bergleiche mit der Bitterung anderer entfernter Orte an, und wies den Einsus bes Betters auf die Danziger Begetation nach.⁹)

Auf gleichem Gebiete wirkten Hanow, Minus und Reinick, von benen wir ein überans reiches Material von Beobachtungen an bem Barometer, Thermometer, Shyrometer und Regenmesser und Bemerkungen über bie Basserhöhe in der Beichsel, über Bindrichtung und Bolkenbildung besitzen.

Mit Aftronomie beschäftigten sich ferner erfolgreich be la Mothe, Gralath und Schubert. Sie beobachteten unter andern gemeinschaftlich und
mit großer Genanigkeit den am 6. Mai 1753 erfolgten Durchgang des Merkur vor der Sonne, und constatirten, bei Bergleichung ihrer Observation mit den Berechnungen von Halleh und Cassini, die Richtigkeit der Hallehschen, die Abweichungen und Fehler der andern Bestimmungen.

Ein neuerbings in ben Alten ber Gesellschaft aufgesundenes heft mit Zeichnungen von ben in ben Jahren 1754 bis 1758 beobachteten Sonnen-steden rührt höchstwahrscheinlich von Schubert her, und tann möglicherweise zum Nachweise ber Periodicität, ober wenigstens zur Ergänzung von Lüden in den Auszeichnungen anderer Beobachter jeuer Zeit dienen. 10)

Auch Arfiger und Hanow nahmen an aftronomischen Arbeiten thätigen Antheil. Ersterer stattete über ben Borübergang ber Benus von 1761 und über die Sonnenversinsterung vom 1. April 1764 Bericht ab, während ber Lettere ben Kometen von 1769 berechnete und bessen Bahn burch Mobelle auschaulich machte.

Alle bisher ermähnten Beobachtungen wurden ohne besonders zweck

⁹⁾ Retyger starb 1788. Bon seinen meteorologischen Schriften sind im Drud ersichienen: 1) Beschasseneit der Witterung in Danzig vom Jahre 1722 die 1769, beachtet, nach ihren Beränderungen und Ursachen erwogen und mit dem Wetter an andern Orten verglichen von Gotts. Retyger. Danzig und Leipzig 1770. 2) Die Beschassenbeit der Witterung in Danzig. II. Theil. Bom Jahre 1770 die 1786, nebst Zusätzen zur Danziger Flora von Gotts. Retyger. Danzig 1788. 3) Bon der Witterung des Jahres 1750. 4) Bon der Uebereinstimmung der Beränderung im Wetter und Barometer.

Der gegenwärtige Astronom der Gejellschaft, Ranser, hat sich bereits mit der Bearbeitung dieses interessanten Fundes beschäftigt und die Resultate in dem letten hefte der Gesellschaftsichriften veröffentlicht.

mäßigen Apparat, von ben Fenftern und Dachern aus, mit einigen Fernröhren und gewöhnlichen, gut regulirten Uhren ausgeführt. Eine Stexnwarte fehlte, selbst die benutten Instrumente hatte jum Theil nicht die Gesellschaft geliefert, sondern sie waren Privateigenthum der Mitglieder; um so größere Anerkennung muffen wir jenen Männern zollen, wenn sie, entblößt von allem Erforderlichen, bennoch so reiche Erfolge erzielten. 11)

Die denomischen Berhältnisse ber Gesellschaft hatten es übrigens in ber That bei bem besten Billen nicht gestattet, bamals für aftronomische Zwede auch nur einigermaßen genügenbe Einrichtungen zu treffen, und die für diesen Zweig ber Bissenschaft immer sehr kostbaren Hilsmittel herbeispischaften. Die Mitglieber zahlten zwar ein erhebliches Eintrittsgelb und lausenbe Jahresbeiträge, 12) aber die hieraus sließende Summe reichte in ben ersten Jahren nicht einmal zu dem ersorberlichen Gesellschaftsauswande ans, sodaß außerordentliche Ausgaben noch durch freiwillige Zuschüsse beckt werden mußten.

Erft fpäter, als die Gesellschaft durch opferwillige, zum Theil rührende Schenkungen und Bermächtnisse einiger Mitglieder zu eigenem Bermögen gelangt war, 13) gestalteten sich die Finanzen besser, ließen aber trot allebem nicht Ausgaben zu, durch welche ein ausreichender aftronomischer Apparat hätte hergestellt werden können.

¹¹⁾ Der Uftronom Anger sprach etwa 80 Jahre später seine Bewunderung über bie Sorgfalt der Beobachter aus, welche ungeachtet so unzulänglicher Mittel, doch so feblerlose Observationen ausgesübrt baben.

Das erste Statut setzte an Eintrittsgeld sest: für ordentliche Mitglieder, welche litterati sein mußten, 25 Thlr., für extraordinäre Mitglieder, wenn sie litterati waren, 50 Thlr., wenn non litterati 62½ Thlr. Diese Beiträge wurden offenbar je nach den Leistungen der Mitglieder für die Gesellschaftszwecke normirt; denn nur die ordentlichen Mitglieder konnten zu Aemtern gewählt werden, sie hatten sich allen wissenschaftlichen Arbeiten zu unterziehen (operatores) und konnten dei Experimenten zu. wiederum nur von litteratis unterstützt werden (cooperatores), während die von litterati lediglich Zuhörer waren. Nach dem 1786 revidirten Statute gab es nur ordentliche Mitglieder, die 37½ Thlr., und freie Mitglieder, die 25 Thlr. Eintrittsgeld zahlten, wo also der Eintauf nach den größeren und geringeren Rechten der Mitglieder normirt wurde. Erst 1815 wurden die Eintrittsgelder gänzlich beseitigt.

¹²⁾ Hagemeister, Reyger, Berch, Schubert, Jorn v. Plobsheim testirten in Summa circa 7000 Thir. Einige beabsichtigte Stiftungen wurden von der Gesellschaft zurückgewiesen, weil sie an beschränkende Bedingungen geknübst waren, so 3. 28. 1778 ein Legat

So ftanben bie Sachen, als Dr. Nathanael Matth. v. Bolf im Jahre 1772 nach Danzig Aberstebelte, um hier, wo er seine Jugend verlebt und bie erften Studien gemacht, seinen Lebensabend hinzubringen.

Es konnte nicht fehlen, baß die naturforschende Gesellschaft diesen für die Wissenschaft begeisterten Mann sehr balb zu ben Ihrigen zählte; sie gewann in ihm ein Mitglied, bas sich durch seine hochherzige Stiftung zu Gunften ber Aftronomie für alle Zeiten ein ehrendes Denkmal gesetzt hat.

Seinem Bernfe nach praktischer Arzt, nub als solcher außerorbentlich geschätzt und gesucht, widmete er sich von früh an mit besonderer Borliebe ber Aftronomie, die er selbst die erhabenste aller Wissenschaften uannte; er blieb berselben, wie vorher in Warschau und Dirschau, so nun auch in Danzig mit ganzer Seele ergeben.

Seine erste astronomische Arbeit als Mitglieb ber Gesellschaft war eine Beobachtung ber Sonnenversinsterung vom 24. Juni 1778, die er in Gemeinschaft mit Dr. Schefsler und dem Berliner Prosessor Bernoulli, seinem Freunde, aussührte. Bei dieser Gelegenheit scheint der Plan, die Stadt, in welcher Hevelius den Himmel durchforscht hatte, mit einer würdigen, wohl ausgerüsteten Sternwarte zu beschenken, in seiner Seele zur Reise gestommen zu sein. Mit großem Eifer, als ob er sürchtete, daß die abnehmenden Kräste seines Körpers ihn an der Bollendung seines Borhabens verhindern möchten, ging er ans Wert. Bereits im Jahre 1780 legte er auf dem Bischossberge, hoch über dem prosanen Treiben der Stadt, den Grundstein zu seinem Tempel der Urania. Der Bau wurde rasilos gesördert und alles ausgeboten, um ihn ebenso dauerhaft, als nach Möglichkeit sür seine Bestimmung volltommen herzustellen.

In einem Jahre stand die Sternwarte für den Gebrauch fertig; Wolf beobachtete von derfelben schon die Sonnenfinsternif vom 17. December

von 30,000 fl., für welches unter andern ein anatomisches Theater errichtet werden sollte; serner 1765 ein Legat des Fürsten Jablonowski von 2653 Ducaten 10 Tympsen, bei bessen Berwaltung den Jesuiten und andern geistlichen Orden gewisse Rechte eingeräumt werden sollten. Die Gesellschaft erklärte dem Fürsten, sie lebe in einem freien Staate und bestände aus freien Männern, die sich einer Aussicht von Geistlichen nicht unterzwersen, ja nicht einmal eine bevorzugte Theilnahme derselben zulassen wollten.

1781; er hatte bie Freude, seinen Bau, wie es auch die spätere Zeit barthat, als ein wohlgelungenes Wert anzusehen.

Bon ba bis zu seinem Tobe war er unabläßig mit Observationen beschäftigt; 14) ja es wurde ihm ber burch bie Bifsenschaft geweihete Ort so werth, baß er auch im Tobe neben seiner Sternwarte ruhen wollte, und beshalb noch bei Lebzeiten sein Grab sorgfältig bort herrichten ließ.

Zugleich war biefer eble Mann barauf bebacht, bas mit so großen Opsern und besonderer Sorgsalt geschaffene Kleinob für die späteren Generationen banernd zu erhalten. Er setzte zu diesem Zwecke eine Summe von 4000 Oncaten aus, entwarf einen Plan über die Berwendung der Zinsen zur Unterhaltung der Instrumente und zur späteren Anstellung eines Aftronomen, und übergab Alles durch einen gerichtlich vollzogenen Act zum eigenthümlichen Besit an die natursorschende Gesellschaft (1738), welche ihrerseits seierlich gelobte, für alle Zeiten seinem Willen gemäß diese großeartige Schenkung zu verwalten. 15)

¹⁴⁾ An astronomischen Arbeiten des Dr. Wolf sind erschienen: Observationes astron, factae Dantisci ab anno 1774 ad annum 1784. Una cum aliis Varsaviae et Dirsaviae ab anno 1764 ad annum 1773 factis per Dr. de Wolf. Adjecta est descriptio iconographia observatorii Gedanensis, Berolini 1785 (herausgegeben v. Bersnoussi). Mehrere seiner astronomischen Bemertungen sindet man im Recueil pour les Astronomes par M. J. Bernoulli, Tom. II. à Berlin 1772 und in Bode's astron. Sadrb. pro 1780, 1781, 1782, 1783.

¹⁶⁾ Hier ber Wortlaut ber gerichtlichen Urkunde:

Actum coram Nbli Judicio Vet, Civit, Gedan. legitime bannito, die septima mensis Augusti anno Domini millesimo septingentesimo octuagesimo tertio.

Coram Judicio Actisque praesentibus Vet. Civit. Gedan. comparentes personaliter generosus ac nobilis Nathanael Matthaeus de Wolff, med. doct. ab una, et nob. et spbls Ephraim Krüger, med. doct. et Phys. Ord. Inclytae Societatis Naturae Scrutatorum Gedan. p. t. Director et nob. et spbls Philippus Adolphus Lampe, med. doct. et Phys. Ord. ejusdem Societatis p. t. Thesaurarius, nomine praefatae Societatis parte ab altera, obtulerunt Judicio praesenti infra scriptam donationem Inclytae Naturae Scrutatorum Societati Gedanensi, die hodierna, scilicet septima mensis Augusti anni nunc currentis factam, manibus suis propriis, nec non Generosi Friderici Augusti Zorn a Plobsheim, Societ. p. t. Vice-Direct. et nbls. ac spbls Christiani Jantzen, Societ. p. t. Secretarii subscriptam, petentes, eandem suscipi, libris suis ingrossari et toties quoties opus ac requisitum fuerit, authentice extradi. Estque Tenor ejusdem donationis de verbo ad verbum, qui sequitur, talis: Q. D. B. V.

Nos infra scripti publica hac declaratione testamur, sequentes stipulationes in perpetuum observandas inter inclytam Natur. Scrutat. Gedan. Societatem ab una parte, et nobilem Nath. Matth. de Wolff, med. doct. ab altera, reciproce promissas,

Bolf ftarb am 15. December 1784 und wurde 5 Tage barauf in ber von ihm bereiteten Gruft auf bem Bifchofsberge beigefent.

Die Sternwarte übernahm bis auf Weiteres im Auftrage ber natur-

acceptas, ratihabitas et stabilitas esse: Nobilis de Wolff dat et donat in emolumentum Civitatis Gedanensis praefatae Societati in administrationem perpetuam Observatorium in monte vulgo Bifchofsberg dicto, noviter extructum, et instrumentis astronomicis, secundum inventarium confectum provisum, una cum Summa quatuor mille Aureorum, quorum mille in parata pecunia, tria verc bonis Celsiss. Principum Lubomirscii, Regni Mareschalli supr. et Czartoryscii, Generalis Podoliae, in actis castri Varsaviensis hypothecae pignore inscripta, in obligationibus autographis, pro perpetua fundatione, reservando quidem sibi usum et reditus durante vita, sed renunciando ex nunc jure alienandi vel aliter disponendi praefatas res donatas, quem in finem illas hodie actu tradit in proprietatem indubitatam. Praefata autem Societas hane donationem acceptat, et suo et successorum suorum in dicta Societate nomine promittit, fundationem hanc perpetuo servare et praedictam summam, quam primum eam a nob, donante in numerata pecunia acceperit, in bona civitatis cameralia vel aurarii publici fundos transferre, securitate hujus crediti ut et proventuum annuorum invigilare, dein mortuo fundatore curare, ut certi et perpetui reditus, usurarum nomine ad sex per centum ab Ordinibus Civitatis constitutarum, quotannis inde persolvantur: Horum redituum quinque partes in stipendium idonei Astronomi et sextam in aedes et instrumenta vertere, quem Astronomum ad pluralitatem votorum et commendationes ab illst. Academiis vicinioribus, Petripolitana puta, et Berolinensi, Holmiensi, Hafniensi expetitas eligere decebit. Officium vero Astronomo tale praescribere, ut observationes astron, et meteorol, sedulo instituat, maxime quas laudatae Academiae indicabunt, illasque cum inclyta Societate communicet, ut studiosos astronomiam et mathesin sublimiorem atque etiam nautas artem navigandi in promotionem commercii Gedan, pro levi remuneratione doceat, tandem ut tempestivae aedium reparationi atque instrumentorum conservationi nitidae invigilet. Pro meliori vero valore nbls de Wolff a Seren, rege confirmationem donationis majestaticam elementiss. efflagitare annitetur. In quorum fidem mutua haec sponsio Actis Castri Gedan, inscripta est,

Anno 1783 d. 7 August. (Nath. Matth. Wolff med. D.)

Nomine Societatis: Ephr. Krüger, Societ. p. t. Director. Frd. Aug. Zorn
v. Plobsheim, Soc. p. t. Vice-Direct. Phil. Ad. Lampe, Soc. p. t. Thesaurarius. Christian. Jantsen, Societ. p. t. Secretarius.

Cui legitimae petitioni nob. Judicium deferendo praemissam donationem facta publicatione et praecedente a nbls. Ephr. Krüger et Phil. Ad. Lampe nomine supranominatae inclytae Societatis debita cum gratiarum actione acceptatione, factaque a generosis et nobilibus comparentibus manuum suarum aliorumque subscriptorum recognitione suscepit, libris suis ingrossari et toties quoties opus ac requisitum fuerit, authentice extradi concessit. Actum ut supra.

Ex libr, laud, veter, civitat, Gedanen, Christian Gottfried Salomon Prius Judic. forschenden Gesellschaft Dr. Berendt; zugleich wurde ihm als besolbeter 'Unteraufseher ein geschickter Uhrmacher, Füllbach, der schon von Wolf zu einem zuverläßigen Famulus herangebildet war, beigegeben. Die Thätigkeit Beiber scheint sich auf meteorologische Beobachtungen beschränkt zu haben.

Die Gesellschaft sette barauf eine Berwaltungsnorm für bas aftronomische Institut fest, und trat mit ben Academien in Berlin, Kopenhagen, Stockholm und Petersburg wegen Besetzung der Aftronomenstelle in Berbindung. — Es erfolgten viele Bewerbungen, begleitet von warmen Empfehlungen, aber erft am 7. August 1792 entschloß man sich zur Wahl, aus der auf die günstigen Zeugniße eines Bobe, Euler und Lichtenberg hin, Dr. Jul. Aug. Roch in Osnabrück als erster Aftronom der natursorschenden Gesellschaft hervorging.

Roch hatte, bem Bunsche seiner Eltern nachgebend, eigentlich Medizin studirt; aber seine Neigung zur Aftronomie, welche von seinen Berwandten für eine brodlose Wissenschaft gehalten wurde, war so mächtig, daß er, neben der gründlichen Ausbildung in seinem Fache, mit großem Eifer Mathematik und Aftronomie trieb. 16)

Schon im Jahre 1787 fertigte Roch seine Reduction bes Maherschen Bobiatalftern-Berzeichnisses an, eine Arbeit, die mit mangelhaften Hils-mitteln unternommen, ihn als vorzüglichen Rechner und als genbten Beobachter bes himmels erkennen ließ. 17)

Kaum in Danzig angekommen übernahm er fofort die Sternwarte, prüfte und berichtete die vorhandenen Instrumente und ihre Aufstellung, und gab sich, so oft es der unfreundliche nordische himmel nur immer zuließ, mit Begeisterung seinem neuen Beruse hin.

Roch in bemfelben Jahre hielt er ber naturforschenben Gefellichaft brei Bortrage über seine Beobachtungen und Arbeiten; in die nächsten Jahre fallen feine Observationen bes Saturn, Inpiter, Uranus, ber neu-

Lichtenberg schreibt über Koch: In Strasburg, wo er Anatomie studiren sostie, miethete er sich, anstatt in der Rabe des anatomischen Abeaters, lieber bei dem Aburms wächter des Münsters eine Bohnung, um den himmel frei und ungestört beobachten zu können. Es sei Koch gewiß der einzige geborne Astronom, den er kenne, er lebe nur für die aftron. Biffenschaft und würde eine Observatorstelle ohne Bedenken der Stelle eines Leibarztes am ersten Hofe in Europa vorziehen.

¹⁷⁾ Bodes aftronom. Jahrbuch pro 1790. S. 113 folg.

entbeckten kleinen Planeten, sowie zweier Rometen. Anßerbem theilte er bie gewonnenen Resultate über bie veränderlichen Fixsterne und beren Lichtperioden, über Sternbebeckungen, Polhöhe u. s. w. mit, beschäftigte sich vielsach nebenbei mit Berbesserung ber Meßinstrumente, ersand ein finnreiches Berkzeng zur Beobachtung correspondirender Höhen und stellte Borrichtungen her, um das lästige Anlausen der Linsen bei großer Kälte zu besseitigen. 18)

Um ben Berpflichtungen nachzukommen, die bem Aftronomen burch die Bolfiche Schenkungsurkunde ferner auferlegt waren, unterrichtete er augehende Schiffer in den zu ihrem Berufe erforderlichen Kenntnissen der Sternkunde, gab auch zur praktischen Anwendung für Seefahrer Tabellen heraus, nach welchen sie aus der Beobachtung zweier Fixsterne die Zeit zu bestimmen im Stande find. 19)

Bum Beweise feines Eifers und Fleißes legte er vierteljährlich ber naturforschenden Gesellschaft in einem sorgfältig ausgearbeiteten Tagebuche seine Beobachtungen vor, hielt außerdem saft in jedem Monat eine Borlefung über Aftronomie.

Unter folden Beschäftigungen brachen bie Ariegsgewitter bes Jahres 1807 fiber Danzig herein. Roch mußte icon im November vorher bie toft-baren Instrumente von bem Bischofsberge nach ber Stabt retten.

Gebengt durch die Sorge für seine den Zufällen des Ariegs Preis gegebene Sternwarte, sette er doch nach dem Ansbruch der Feindseligkeiten mit bewundernswerther hingebung, oft mitten im Feuersprühen der Geschosse, von den Feustern seiner Wohnung voer auf den freien Plätzen der Stadt die Beobachtungen fort, bewaffnet mit einem zweifüßigen Rometensscher oder einem Dollondschen Handsernrohre. 20)

Rach ber Uebergabe Danzigs bezog Roch zwar wieber bas Observatos rium auf bem Bifchofsberge, welches munberbarer Beise wenig gelitten

¹⁸⁾ Bode's Jahrbuch pro 1796. S. 139. folg. Chendafelbst S. 278 folg. Ferner Jahrbuch pro 1793. S. 188 folg. pro 1797, S. 165. pro 1800 Sette 184. pro 1809 S. 249. pro 1815 S. 256 folg.

¹⁹⁾ J. A. Roch: Aftronomifche Zafeln, vorzüglich zum Rugen der Schiffahrt berechnet. Berlin und Stralfund 1797. Auch Anhang zu Bobe's Jahrbuch pro 1799.

Bobe's Nabrbuch pro 1810. S. 242 fola.

hatte 21), aber feine Arbeiten bort waren mühevoll, weil alle Wohnungen ringsum beseitigt wurden, und weil er, vollständig vereinsamt, sogar die gewöhnlichsten hauslichen Geschäfte selbst verrichten mußte. 22)

Dazu gesellte fich bie Befürchtung, baß sein ber stillen Thätigkeit für bie höchsten Biffenschaften geweihter Bau unter ben lärmenben, ihn immer näher und näher umtreisenben Besestigungsarbeiten bes seindlichen Militairs boch werbe fallen muffen. So geschah es in ber That. Im November 1812 wurde die Sternwarte auf Besehl bes Gouverneurs Rapp niedergerissen.

Mit gebrochenem Perzen ging Roch nach ber Stadt, um noch einmal, wie in ben Tagen bes Bombarbements, von ben Fenstern aus mit ungenügenben Instrumenten seine Observationen wieder auszunehmen. Sie bestrasen vorzugsweise ben Ring bes Saturn und die Sterne mit veränderlichem Lichte im Herkules und ber nördlichen Krone. 28) Nebenbei hielt er in der natursorschenden Gesellschaft regelmäßig belehrende Borträge.

Seine Lebensfreube war indes von da an getrübt. Die Hoffnung, daß etwa mit dem Anfbau einer neuen Sternwarte vorgegangen werden könne, war ihm längst geschwunden, denn er wußte es sehr wohl, wieviel Berluste der unglückliche Arieg auch der natursorschenden Gesellschaft beigebracht; hatte er doch bereits im Jahre 1812 sreiwillig auf die Hälfte seines Gehaltes Berzicht geleistet, wird um die öconomischen Bedrängnisse berselben etwas zu lindern. Roch starb am 21. October 1817 und vermachte (ein neues Zeichen seiner Anhänglichkeit) der Gesellschaft seine ganze Hinterlassenschaft. 26)

Rach bem Tobe Roch's blieb die Stelle eines Aftronomen viele Jahre hindurch unbesett; ein halbes Jahrhundert sollte bahinstließen, ehe die Umstände den Neubau einer den Bedürfnissen der Wissenschaft angemessenen

²¹⁾ Beschäbigungen, welche durch Benugung der Sternwarte zu einer französischen Bachstube herbeigeführt waren, ließ der Raiser Napoleon auf die Borstellung des Directors der naturforsch. Gesellsch. Dr. Rleefeld, vollständig restauriren. Bergleiche auch Bode's Jahrbuch pro 1815 S. 258 folg.

²²⁾ Bode's Jahrbuch pro 1814 S. 260 folg.

²⁶⁾ Ebendas. pro 1817. S. 218 folg.

²⁶⁾ Roch war mit 200 Ducaten Jahresgehalt angestellt.

⁵¹⁾ Gr wurde auf bem sogenannten neuen Kirchhofe an der Stelle beerdigt, wo er vorber mit dem Kometensucher in der Hand, den himmel zu durchsorschen pflegte.

Sternwarte zuließen. Zwar sah sich die Gesellschaft auf Amegung des Ober-Präsidenten v. Schön schon 1818 veranlaßt, den ihr zugehörigen Plats auf dem Bischofsberge zu reclamiren und Borschläge wegen Ersat des zerstörten Observatorinms zu machen; man trat auch mit Bessel in Königsberg, der sich für diese Angelegenheit lebhast interessirte, in Berdindung, und legte einen darauf zielenden Plan vor, welcher indes von dem Ministerium abgewiesen wurde. West im Jahre 1825 verstand sich der Staat zur Bewilligung einer Entschädigung von 4621 Thlr. 12 Sgr. 2 Ps., womit unter den damaligen Berhältnissen eine Sternwarte nicht zu erbauen war.

Inzwischen hatte allerbings bie Gesellschaft ben Dr. Westphal im Jahre 1820 jum Aftronomen erwählt, welcher Beobachtungen ber veränderlichen Sterne anstellte und die Perioden ermittelte, 27) sich ferner mit der Untersuchung über die Lichtstärke einer Reihe von Fixsternen beschäftigte, 28) aber ichn im nächsten Jahre seine Stelle aufgab und Danzig verließ.

Als zwei Jahre später ber Director ber Navigationsschule, Commobore v. Bille, der Gesellschaft seine Dienste als Astronom ohne Gehalt antrug, und nur die Anschaffung eines Reichenbachschen Universallreises beauspruchte, wurde dies Anerdieten abgelehnt, weil man vorerst die zur Erbauung eines Observatoriums ersorderlichen Mittel sammeln, nach herstellung eines solchen Instrumente herbeischaffen und alsdann in Uebereinstimmung mit dem Willen Wolfs einen Aftronomen erwählen wollte.

Während so burch die zerrütteten Bermögensverhaltnisse ber Gesellschaft bie Aftronomie in ben hintergrund gebrangt wurde, ftanden balb bie ihr verwaubten Zweige ber Wissenschaft in vollster Bluthe.

Dr. Rleefelb legte feine, bereits 1807 begonnenen und bis 1838 regel-

²⁶⁾ Die neue Sternwarte sollte in der Nähe von Langesuhr mit einem Kostenauswande von 20,000 Thr. erbaut und mit Instrumenten im Werthe von 7000 Thr.
ausgerüstet werden. Dem Staat erschienen die Ansprüche zu hoch, von der Gesellschaft konnte die Summe aber ganz und gar nicht ausgebracht werden. Das Vermögen ders selben, welches noch im Jahre 1796 eirea 90,000 st. betrug, war unmittelbar nach dem Kriege auf weniger als die Hälste zurückgegangen; dazu kam ein ganz erheblicher Aussfall an Zinsen von bestätigten Kapitalien; auch die früher ansehnliche Zahl von beitragspflichtigen Mitgliedern sant die auf 16 berab.

²⁷⁾ Reue Schriften ber naturf. Gesellschaft. I. Bb. 2. heft. Danzig 1820. S. 1.

²⁶⁾ Ebenbaselbst Seite 60.

i .

mäßig fortgesetzen meteorologischen Beobachtungen vor, aus benen er bie Resultate, in Bezug auf die Häusigkeit der verschiedenen Bindrichtungen, auf die höchsten, mittleren und niedrigsten Barometer-, Thermometer- und hygrometerstände abgeleitet und durch graphische Darstellung auschaulich gemacht hat. 29)

Beftphal berechnete bie mittlere Temperatur Danzigs für jeben Tag ans bem 81 Jahre umfassenben Schate an älteren meteorologischen Tabellen. 20)

Förstemann wies ben Einsluß bes Windes auf die Temperatur nach, während Feld seine Beobachtungen über die Zahl der Gewitter und die Art ihrer Bertheilung an der Ostseeküste Preußens vorlegte, und den Gang dieses Phänomens an der Ostsee mit dem Berlause desselben an andern Punkten Europas verglich.

Unde führte eine Reihe von Sohenmessungen mit bem Barometer aus, welche — später von Strehlte in weiteren Areisen fortgesetzt — über bie Erhebungen bes Bobens in unserer Proving werthvolle Beiträge liefern.

Ueber ben Erdmagnetismus befigen wir ichagenswerthe Arbeiten von Rleefelb, v. Bille und Troeger.

Noch mehr Plan und Einheit erhielten bie meteorologischen Beobachtungen, als auf Anregung Strehlte's in Schönberg, bem höchsten Punkte ber Provinz, und in Hela, burch 4 Meilen See von Danzig getrennt, Stationen eingerichtet und mit guten Instrumenten versehen wurden. Strehlte selbst stellte mit bewundernswerther Ausbauer, von 2 zu 2 Stunden während bes Tages, an einem Pistorschen Heberbarometer eine Reihe von Jahren hindurch Beobachtungen an, welche ihn in den Stand setzen, das Gesetz der täglichen Schwankungen für Danzig den Auforderungen der Wissenschaft gemäß sestzussellen. 31)

Aber nicht allein die hier angeführten Resultate hat bas reiche meteo-

⁹⁹⁾ Neueste Schriften der naturf. Gesellschaft in Danzig. Band II. Heft 3 u. 4. Bd. III. Heft 3. Auch Rastners Archiv für die gesammte Naturtunde. Bd. I. S. 327 solg. 30) Ebendaselbst 1820 Bd. I. Heft 3.

³¹⁾ Schumachers astronom. Nachrichten Bb. 7. S. 888 folg. Auch Strehlle über ben mittleren Barometerstand im Riveau der Ostsee. Programm des Real-Gymnasiums in Berlin pro 1882. Die späteren dis auf die Gegenwart fortgeführten meteorol. Beobactungen Strehlle's sollen jest durch den Druck für die Wissenschaft erschlossen werden.

rologische Material geliefert, sonbern es find auch von andern Gelehrten verschiedene Perioden besselben zu wissenschaftlicher Arbeit vielsach benutzt worden.

So konnte Erman aus ben Danziger Beobachtungen, in Berbinbung mit ben zu Mitau angestellten, ben Niveau-Unterschied zwischen bem Kaspischen See und bem schwarzen Meere bestimmen. 22)

Buhs Ballot fand in ihnen die Bestätigung ber auf Grund ber Temperaturperioden ermittelten Rotationszeit ber Sonne; er hat sie angerdem bei seinen Untersuchungen über ben Einfluß ber Wärmeausstrahlung bes Mondes verwerthet. 33)

Auch Dove bediente sich ihrer, um die Richtigkeit des von ihm gesunbenen Drehungsgesetzes der Winde nachzuweisen, und in seinen klimatologischen Beiträgen Ausschluß über die Temperatur der Küsten und des Küstenlandes zu geben. Sie trugen mit dazu bei, die Untersuchungen desselben Gelehrten über die Ursachen der auffallend niedrigen Temperatur während der Tage vom 10. dis 13. Mai, zu einem genügenden Abschluß zu bringen. 30) Endlich hat Galle aus Danziger Beobachtungen den erheblichen Einfluß der Bindrichtung auf den Barometerstand außer Frage gestellt.

Die Hilsmittel und Instrumente zu den Beobachtungen hatte die natursorschende Gesellschaft mit großer Freigebigkeit aus den Zinsen des Wolfsschen Legats dewilligt, indem sie von der richtigen Ansicht ausging, daß damit wenigstens annähernd und theilweise die Absicht des Stifters verwirklicht werde. Inzwischen wuchs das Kapital allmählich au, und der Gedanke, wieder einen Astronomen anzustellen, trat mehr und mehr in den Bordergrund. Auf die wiederholten Anträge Strehlke's, v. Ville's und einiger anderer Freunde der Astronomie, ging man zunächst in den Iahren 1828 und 1829 energischer an die Bervollständigung der lange Zeit hindurch vernachläßigten astronomischen Instrumente; so wurde ein Kometensucher, ein 3½süsiges Franenhoser Fernrohr, ein Ertelsches Passageinstrument, eine Tiedesche Penbeluhr und ein Chronometer von Kessels angeschafft.

²⁹⁾ Erman Reise um die Erde. 2. Abth. 1. Bd. S. 352 folg. Auch Poggendorf's Annalen. Bd. 38, S. 230. folg.

³³⁾ Der physikalischen Gesellschaft in Berlin am 20. Juni 1851 mitgetheilt. Auch Boggend. An. Bb. 84. S. 521. folg.

³⁴⁾ Dove's meteorol. Untersuchungen. S. 146 folg. Poggend. An. Band 31. S. 465. folg. u. a. D.

Als nun überdies ein von Bessel in Königsberg erbetenes Sutachten bahin aussiel, daß mit den vorhandenen Instrumenten eine erfolgreiche Thätigkeit sehr wohl möglich sei, nahm die Gesellschaft keinen Anstand, den Dr. Carl Theod. Anger, einen Schüler Bessels und von diesem besonders empsohlen, als Astronom zu berusen.

Im Mai 1831 übernahm Anger^{34a}) bas auf seiner Wohnung in ber Apothele von Rengarten errichtete Observatorium, welches indeß ben Ausprüchen ber neueren Zeit so wenig genügte, baß er bereits im nächsten Jahre, auf Beranlassung bes Commodore v. Bille, bes Direktors ber Navigationsschule, mit ben Instrumenten nach ber Sternwarte bieser Anstalt übersiebelte, an ber er zugleich als Lehrer in Funktion trat.

³⁴a) Ueber Anger und sein Wirlen (Bergl. Populäre Borträge über Aftron. von Anger, berausgegeb. von Dr. Zaddad. Danzig 1862. Kafemann.

¹⁸⁵⁾ Ueber die sicherste Bestimmung der geographischen Breite aus Beobachtungen mit dem Spiegelsexianten 2c. Neueste Schriften der naturf. Gesellsch. in Danzig. Bd. 3. Hit. 1. 1835. Ferner: Ueber einige Methoden zur Bestimmung der geog. Breite mit Rücksicht aus die auf dem Meere angestellten Beobachtungen. Programm des Gymnafiums zu Danzig pro 1839. Auch Astronomische Nachrichten Bd. 9, 10, 11, 12, 17, 22, 27.

²⁶⁾ Mit seinen Zeitbestimmungen unterstützte Anger auch, auf Anregung d. Professor Enke in Berlin und des Königl. Ministeriums, die russische Chronometer-Expedition. 1833.

⁵⁷⁾ Halle 1831. Programm des Danziget Gymnasiums pro 1847, auch bei Grote in Berlin.

Siebe u. a. m. Aftronom. Nadrichten Bb. 81. Beilage ju M 729. Ebenbaf.

Neben biefen und anbern burch ben Drud veröffentlichten Arbeiten bielt er nicht nur als Aftronom, sonbern auch nach Aufgabe biefer Stellung, in der Gesellschaft etwa 50 Bortrage, von deren Reichhaltigkeit wir burch Auführung einzelner Themata einen Ueberblick gewähren wollen. So fprach er im Jahre 1832 über bie Anwenbung ber sphärischen Trigonometrie in ber Aftronomie; über die Theorien ber Sonnenverfinsterungen nach Lagrange und Beffel, mit Bezugnahme auf ben bevorstehenden Borbeigang bes Mertur bor ber Sonnenicheibe, wozu er bie Berechnungen vorlegte unb ben Berlauf ber Ericeinung burch Zeichnungen veranschaulichte. Ein Bortrag hatte bie Genauigkeit ber absoluten Zeitbestimmung burch bas Passageinftrument zum Borwurf; in einem andern theilte er feine Beobachtungen bes Bielafden Rometen mit. hieran ichloffen fich Bortrage fiber bie Dethobe ber Berechnung bon Rometenbahnen, über ben Biberftanb bes Aethers bei Bewegung biefer himmelstörver; er führte bie anglytische Entwickelung ber Bleichungen für bie Nutation ber Erbare vor, fprach über bie Beranberlichkeit und eigne Bewegung von Firsternen, über bie Stabilität bes Weltipstems, nachbem er vorber bie Theorie ber planetarifchen Störungen entwickelt hatte 2c.

Anger sah sich bereits im October bes Jahres 1837 genöthigt, in Folge seiner Berusung zum Prosessor bes hiesigen Ghmnasiums, seine Stellung als Astronom ber natursorschenben Gesellschaft auszugeben; er blieb aber bessenungeachtet ein thätiges Mitglieb ber Gesellschaft, bekleibete sogar später mehrere Jahre hindurch das Amt des Direktors berselben. Zu seinem Rachsolger als Astronom wurde auf dringende Mahnung der Freunde der Sternkunde, unterstützt durch wiederholte warme Empsehlungen Bessels, im Jahre 1840 Flemming, Assistent der Königsberger Sternwarte, gewählt. Dieser talentvolle junge Gelehrte hatte, die Mangelhaftigkeit der hiesigen astronomischen Einrichtungen sosort erkennend, in einem Bortrage über "Sternwarten" die Schäben und Gebrechen seines Observatoriums ausgedeckt und nachgewiesen, daß bei dem hohen Standpunkte der Astronomie eine wirklich ersprießliche Thätigkeit nur mit vollsommenen Hilsmitteln

Bb. 21 u. 26; ferner Grunerts Archiv Bb. 10. Reueste Schriften ber Raturf. Gesellsch. in Danzig 1858. Bb. 4.

möglich fei; er ichien auch mit hingabe und Gifer beffere Buftanbe erftreben ju wollen, ftarb aber ichon wenige Wochen nach Antritt feines Amtes.

Run traten wieberum Berhaltniffe ein, welche bie Gefellicaft viele Jahre hindurch verhindern follten, ben ihr burch bas Wolfiche Bermachtnik anferlegten Berpflichtungen nachzutommen. Goon por langerer Zeit batte fie bas Lofal auf bem grunen Thore raumen muffen, die fpater beavgene Jacobstirche genfigte in vieler Hinsicht burchaus nicht ihren Beburfniffen, fo bak ber Bunich immer lebhafter wurde, ein Grunbftud au erwerben, in bem bie au reicher Rulle angewachsenen Sammlungen aufgestellt werben konnten, bas zugleich bie angemessenen Raume fur aftronomische Awede und zu Sigungefälen barbote. Als baber bas jegige Gefellichaftshaus am Frauenthor jum Raufe ausgeboten murbe, nahm man um fo weniger Anftanb baffelbe aus ben Ronds ber Bolfichen Stiftung als Eigenthum zu ersteben (1840), weil es sowohl die für die gesellschaftlichen Zwede und für bie Sammlungen erforberliche Größe hatte, als auch wegen ber soliben Banart, isolirten Lage und wegen eines ben ganzen Borizont beberricbenben, über 100 fuß boben Thurmes fich gang besonbers jum Ausbau einer Sternwarte eignete.

Bon ba an hatte die Astronomie in Danzig wiederum eignen Grund und Boben erworben; der gute Wille der natursorschenden Gesellschaft, bas theure Bermächtniß Wolfs zur Aussührung zu bringen, war wohl dargethan, aber die That selbst mußte viele Jahre hinausgeschoben werden, benn die Finanzquellen waren eben durch den Ankauf dieses Grundstücks. nahezu erschöpft. Man beschloß wiederum durch Sparsamkeit das Kapital so lange zu vergrößern, dis die zur Perstellung eines wohlausgerüsteten Observatoriums nöttigen Mittel vorhanden sein würden; 39) auch ein Antrag Angers, die dahin von Zeit zu Zeit astronomische Preisstragen zu stellen, wurde angenommen, aber die Ungunst der Verhältnisse ließ diese guten Borsätze leider nach den ersten Ansängen balb ins Stocken gerathen. 40)

³⁹⁾ Der angesammelte Fonds erreichte im Laufe ber seitbem verfloffenen 25 Jahre nur ca. 700 Thr.

⁴⁰⁾ Aftronomische Preis-Aufgaben wurden nur drei gestellt; die erste Aufgabe (Astr. Rachr. Bd. 28. S. 353) wurde nicht gelöst; für die zweite: Die Berechnung der Theorie des Pendels mit Rücksicht auf die Revolution des Erdkörpers (Astronom. Nachrichten. Bd. 34. S. 33.) erhielt der Direktor der Gothaer Sternwarte, herr hansen, den Breis:

Erst im Jahre 1860 erwachte wieder die Erinnerung an das, was man den Manen Wolfs schulde; es wurde der noch heute sungirende Astronom Rahser angestellt, unter dessen Leitung die oberen Hausböden einigermaßen zu astronomischen Zweden eingerichtet, die Instrumente in Ordnung gebracht wurden, der auch durch zahlreiche Borträge in den Sizungen und durch viele wissenschaftliche Arbeiten, 41) ferner durch Beobachtung der Kimmtiese des Meeres von seinem Eiser Zeugniß ablegte, immer aber noch nicht an den Ersolgen der neuern Astronomie Theil haben konnte, weil die vorhandenen Hilsmittel weit hinter den Ansorderungen der Wissenschaft zurücklieden.

Den letzten entscheibenben und befriedigenben Schritt in dieser Beziehung that endlich die natursorschende Gesellschaft in den beiden eben verstossenen Jahren, indem sie, bei Gelegenheit der neusten Statuten-Revision auf die aus den Bermächtnissen und Legaten sließenden Berpflichtungen hingewiesen, auch das der Wolfschen Stiftung zugehörige Kapital von neuem aufstellte, die daran sehlende Summe durch etatsmäßige Abgaben zu ergänzen beschloß, 42) und die Mittel zum Ausbau einer Sternwarte mit drehbarer Kuppel auf dem Thurm des Gebäudes, sowie zur Ausrüstung dersselben mit einem vortresssichen Instrumente bewilligte. 43)

ein solcher wurde für die dritte Aufgabe, welche eine Berechnung der Aufstellung des von Bradley benusten Passageinstruments jum Gegenstand hatte, (veranlaßt durch die Rechnungen Leverriers Comptes rend. vom 5. April 1852) Herrn Peters, Director der Sternwarte in Altona, zuerkannt.

¹⁾ Neue Folge der Geselschaftsschriften. Bb. I. Heft 2. a. Beobachtungen der magnet. Declination in Danzig; b. Das Depressionse-Micrometer (von Kayser ersunden). Ebendas. Bd. U. Heft 1. a) Ein Mittel, den persönlichen Fehler zu bestimmen. b) Restultate aus Beobachtungen von Sonnensieden während der Juhre 1754—58.

Ferner Bobachtungen von Planeten, Sonnenfinsternissen, Sternbededungen, Cometen. Astron. Nachr. Bb. 47, 48, 49, 50, 54, 57 (zum großen Theil als Assistent der Königsberger Sternwarte ausgesührt). Instrumentelle Borschläge und Untersuchungen. Astron. Nachr. Bb. 54. S. 227. Bb. 57. S. 17. Bb. 58. S. 201. Bb. 58. S. 181. Längenbestimmung für Danzig, ermittelt mit Anwendung des Telegraphs. Astron. Nachr. Bb. 49. S. 167 u. a. m.

⁴²⁾ Das Bermögen der Wolffschen Stiftung ist auf 12,800 Thlr. normirt, wovon 8000 Thlr. in angelegten Fonds der Stiftungskasse sofort überwiesen und der Rest mit 4800 Thlr. in jährlichen Raten an dieselbe abzutragen sind.

Die eiserne Drehluppel wurde von unserm Mitgliede, herrn Maschinenbauer Bagentnecht, mit großer Uneigennützigkeit ausgeführt; der neuangeschaffte bsüßige, parallattisch montirte Refractor, mit allen erforderlichen Meßinstrumenten versehen, ist aus der rühmlichst bekannten Fabrit der herren Steinheil und Sohn in München hervorgegangen,

72 Ein Stud Geschichte ber naturforsch. Gesellschaft von Schimmelpfennig.

Hente, am 125. Stiftungsseste, steht ber Ban vollenbet ba, ein würbiges Denkmal für unsern auf bem Bischossberge ruhenben hochherzigen Stifter Dr. Nathanael Mathäus v. Wolf, als rühmliches Zeichen für bas ernste Streben ber natursorschenben Gesellschaft. Möge es ber Danziger Sternwarte vergönnt sein, durch erfolgreiche Thätigkeit ihrer Aftronomen in reichem Maße beizutragen zur Förberung und Erweiterung der erhabenen Wissenschaft von jetzt bis in die spätesten!

Aritiken und Referate.

Die volkswirthschaftliche Aufgabe ber landschaftlichen Hypotheten-Aredit-Institute und Grundzüge für die nothwendige Reorganisation berselben von Dr. 3. Matern, Guts- und Fabritbesitzer in Königsberg i. Pr. Berlin, Berlag von Wiegandt und hempel 1868.

Der Berfaffer pracifirt bie voltswirthicaftliche Aufgabe eines lanbichaftlichen Rrebit-Instituts babin: bie Lanbichaft bat burch bie freie Mobilifirung bes Grundkavitals bie Befriedigung jedes berechtigten Lavital- und Aredit-Beburfniffes in ber Bollewirthichaft gu ermitteln. Dies foll geschebn: nicht fo febr burch bie erhöhte Bepfanbbriefung bes einzelnen Gutes (bier ift bie Grenze ber Beleihungsfähigkeit bereits annähernd erreicht) als vielmehr durch die Ansbehnung berselben auf bisher noch nicht bepfanbbriefte Buter, welche einer großen Erweiterung fähig ift. "Der Reinertrag ber Liegenschaften in ben Regierungsbezirken Ronigsberg und Gumbinnen ift fur bie Grundftener-Regulirung auf 8.634.813 Thir. ermittelt. Abstrabiren wir von dem lanbicaftlich nicht beleihungefähigen Grundbefit, fo wurde fich nach bem neueften Beranichlagungsmobns ber Oftpreng, Laubichaft, welchem gemäß ber awangige face Betrag bes Rein-Ertrages bie bochfte Grenze ber Beleihung barftelt, ber lanbichaftlich beleihungsfähige Werthbetrag bes oftpreußischen länblichen Grundbesites auf mehr als 172 Millionen Thaler berechnen. Bou biefem Betrage find ca. 22 Millionen thatfacilich bevfanbbrieft; es bleiben also 150 Millionen gleich sicheren Grundlapitals, welches einer gleichen Mobilifirung fühig ift." Durch bie Mobilifirung bes Grundkapitals wird ber Bollewirthichaft fluffiges Rapital nach Beburfniß jugeführt und

ber Rrebitnoth ein Enbe gemacht, welche jest barans entfleht, bag bem berechtigten Preditbedürfniß durch die Unzulänglichkeit der vollswirthschaftlichen Anftalten bie Befriedigungsmittel, bas fluffige Rapital, vorenthalten und ber Befiger, welcher Rapitalzahlungen (an Brivathppothekeninhaber) ju leiften bat, ohne burch feine Birthicaft ben Buchergins, ber fur ibn jum Rothgins wird, erichwingen ju tonnen, um bas fonft vorhandene fluffige Rapital ober Gelb concurriren muß. Das Saupthinbernig nun, welches ber Bepfanbbriefung bes Grund und Bobens burch unfere Rreditgefellschaften entgegensteht, ift ber Unter-Bari. Cours ber Bfanbbriefe. Der Gutsbesitzer erhalt von ber Lanbichaft an baarer Baluta weniger als ben Betrag ber Belaftung feiner Spootbef; er muß, wenn er a. B. 10.000 Thir. braucht und mit Bfanbbriefen bezahlen will, fein Grunbftud mit ca. 12,000 Thir, hypothekarifch belaften. Rann er bies nicht, weil bie Spoothet noch über bie Grenze ber landwirthicaftlichen Beleihung belaftet ift und ber nacheingetragene Besiter nicht bie Priorität einraumen will, und fehlt ihm anbererfeits bas fluffige Ravital, um bie Coursbiffereng zu beden, fo wird ibm bie Bepfanbbriefung bes Gutes unmöglich gemacht. Läft er in bem gegebenen Beispiel 10,000 Thir. für bie Lanbichaft eintragen, so kann er bie bisher eingetragenen Brivatglänbiger mit bem Pfanbbriefe zum Nennwerth biefes Betrages nicht voll befriedigen. Bill er eine fo bobe Schulb bei ber Canbichaft contrabiren, bag er mit ben Pfanbbriefen 10,000 Thir. bezahlen tann, so braucht er außer ben Pfanbbriefen noch ca. 2000 Thir., um ben hinter 10,000 Thir. eingetragenen Glänbiger zu befriedigen, in beffen Stelle bie Lanbichaft treten foll. Es fommt alfo Alles barauf an ein Mittel ansfindig ju machen, ben Bfanbbriefen ftete Bari-Cours ju erhalten. Ein folches giebt ber Berfaffer an bie Sanb, inbem er beducirt: "ber Pari-Cours ift burch tein anderes Mittel als durch veranderlichen Binefuß und Ranbbarteit bom Inhaber, burch biese aber ficher in bem erforberlichen Maage ju erzielen." Das ift ein Sat, ber ben bisberigen Maximen fonurftrads entgegenläuft und baber ficher von allen Seiten mit Ropficutteln aufgenommen worben ift. Der Berfaffer beweift aber in fehr überzeugender Beife, daß der Grundbesitzer in fein eigenes Fleifc schneibet, wenn er für die Bfandbriefe einen möglichst niebrigen und festftehenden Zinsfuß verlangt und wenn er fich einbilbet, burch die Richtfund-

barteit ber Bfanbbriefelapitalien vor Berluften gefichert au fein. Bir tonnen biefen Beweis bier nicht referiren, fonbern muffen auf bas Buch verweifen. in welchem auch bargethan ist, wie ber variable (b. b. nach bem jebesmaligen Stande bes Geldmarktes in bestimmten Zeitranmen öffentlich bekannt gemachte) Binsfuß leicht praftisch einführbar, und bie Rinbbarfeit eben des variablen Zinsfußes wegen in normalen und felbst tritischen Zeiten für bie Landschaft ganz ungefährlich ift. Wir haben hier nur ein Rechtsbebenten, welches wir bem geehrten Berfasser jur Beruckschtigung geben. Es icheint uns nämlich, ale ob nothwendig burch die Beranderlichkeit bes Rinfes fur bie jur erften Stelle eingetragenen ganbichafts-Rapitalien and ber Werth ber noch eingetragenen Brivat-Hopotheten variable gemacht merben muß, ohne daß deren Befiger bei Feststellung bes Binsfußes ber erfteren ftimmberechtigt'finb. Wer jest z. B. binter ein Bfanbbriefs-Ravital von 10,000 Thir, ein Darlehn von 5000 Thir, für fich eintragen läßt, weiß mit Bestimmtheit, bag ber Besiger unter allen Umftanben an bie Lanbicaft nur 31/2, 4 ober 41/2 pot. Zinsen ju gablen bat. In bemfelben Augenblick. in dem der Zinsfuß für diese 10,000 Thir. auf 6 pCt. erhöht wird (was ja geschehen muß, um in gelbknappen Zeiten ben Werth bes Bapiers auf 100 ju erhalten) verlieren bie nacheingetragenen 5000 Thir. au Sicherheit und treten auf eine tiefere Stelle jurud. Wet also auf Grunbftude, bie bepfandbrieft find, Geld ausleibt, thut es mit bem Rifico, bak er gerade in Reiten, wo ihm ber Umfat feiner Spothet foon an fich febr fower wird. ju Onnften bes voreingetragenen Glanbigers refp. bes Grundbefigers ober ber Inhaber ber Pfandbrieje an feinem Rapital eine Ginbufe erleibet. Daß er unter gunftigen Umftanben auch wieber einmal bei bem niebrigen Rinsfuß ber Pfanbbriefe aufruden fann, burfte gegen jene Gefahr taum in Betracht tommen. Rann man nun auch fagen, bag ber Rapitalift, ber fünftig binter Bfanbbriefsschulben Gelb ausleiht, voraus weiß, daß er Schwankungen au erwarten hat, so ift boch die Frage, ob sich unter folden Umftanben ein Lapitalist finden läßt, der ohne große Entschädigung für das Risico mit so unsicherer Stelle vorlieb nimmt, und ob nicht also ber Prebit bes Befigers, ber fein Gut bereits lanbichaftlich belaftet hat, noch mehr gebrückt wird, als jest. Es ift aber auch nicht zu überseben, bag bie projectirte Aenderung bereits eine große Bahl von Brivathppotheten binter Landicafts-Forberungen vorfinden murbe, beren Inhaber — vielleicht aum Theil ans übertriebener Beforgnif vor ben Rolgen ber Neuerung - beim Umfat ihrer Documente große Berlufte haben mußten, wenn fie nicht auf irgenb eine Beife abgefunden wurden. Gine folde Abfindung erforbert aber wieber separate Mittel, die eben nach ber Boraussetzung bes Berfassers nicht vorbanben find. Erwägt man endlich, bak im Allgemeinen bie Rrebitnoth bes Besiters erft ba anaufangen plegt, wo er genöthigt ift mit ameiten unb britten Spotheken zu operiren, und bag biefe Operation erschwert wirb. wenn bie Sicherheit jener Stellen noch mehr gefährbet wirb, fo tahn es ameifelhaft fein, ob in biefer Binfict bie gemachten Borfolage nicht mandes Bebenfliche haben. - Dag bie Taxpringipien aller ganbichaften veraltet und für laugere Daner unhaltbar find, bort man allgemein ausfprechen; aber ber Berfaffer begnfigt fich nicht bamit ihn an wieberholen, er giebt auch bie Grundalige eines awedentsprechenben Tarverfahrens an und zeigt, wie baffelbe prattifch zu machen ift. Er verlangt, bag bie ftanbifche Bermaftung ber Lanbichaft fich ben Anforberungen ber Zeit entsprechenb in eine taufmannische verwandele. Go giebt er überall neue und gugleich weitreichenbe Gefichtspuntte, folieft jebe Flick und Studarbeit aus und bofft nur von einer Rabital-Qur bie Befferung ber Rrebitverbaltniffe bes Grunbbefiges, womit eine Befferung ber Berhaltniffe bes lanblichen Arbeiterftanbes Sand in Sand geht, benn bas fluffige Rapital wird ju inbuftriellen Zweden bienftbar. Es tann nicht fehlen, bag bie Ausführungen bes Berfaffers, icon weil fie ben herricbenben Meinungen entgegentreten und auf burchans felbständigem Urtheil bafiren, auf vielfachen Wiberfpruch flogen werben und in ben betheiligten Rreifen lebhafte Discuffionen berporrufen muffen; ba fie jeboch burchweg auf praftifche Sachtenntniß gegrunbet, logisch klar und vor allen Dingen ehrlich gemeint find, so wird es auch bem nicht wiffenschaftlich gebilbeten Butsbesiter leicht werben, fich aus bem Buche vertrauensvoll zu unterrichten und manches Borurtheil zu berichtis gen. Es follte beshalb feiner Butebibliothet fehlen und in jebem lanb. wirthicaftlicen Berein zur eingehenben Befprechung tommen.

Theoder Preuss, Oberlehrer am Gymnasium zu Insterburg. Kaiser Diocletian und seine Zeit. Leipzig. Duncker und Humblot. 1869. 8. 182 S.

Das gewaltige Anwachsen ber römischen Staatsmacht hat vorzugsweise seinen Grund in der Willfür und Härfe gehabt, mit welcher die Sieger ihre Nationalität den Ueberwundenen aufzudrücken versuchten. Als aus dem nationalen römischen Reich allmählich ein universales entstand, als änßere Einstüße die speciell römischen Eigenthümlichseiten verwischten: da war auch damit der Schwerpunkt der herrschaft von Rom genommen. Das römische Kaiserthum siechte seit seinem Entstehen dem Untergange entgegen. Berhältuismäßig wenige Kaiser haben in dieser Zeit des Berssalls versucht, auf Grund jener altrömischen Formen das Weltreich zu regeneriren; immer ohne Ersolg.

Untergehende, in fich zerfallende Reiche find felten mit Borliebe bon ben Gefdichteichreibern behandelt worben. Seit ben Berten bes vorigen Jahrhunderts von Tillemont und Gibbon haben wir fast teine vollständige Bearbeitung bes verfallenben romifden Reiches aufzuweisen, wol aber eine nicht fleine Bahl von Monographien fiber einzelne Beiten und Raifer. Borangsweise ift bie Regierung Raiser Diocletians feit zwei Dezennien Gegenftand eingeheuber Untersuchung gewesen. Die Resultate, welche Ranbet: des changements de l'empire Romain sous Diocletian etc. 1817. 2 8be. 8. (ber Berfaffer bes oben angezeigten Wertes scheint baffelbe nicht beunst zu baben) gewonnen, find feitbem vielfach berichtet und erganzt worben burch 3. Burcharbt: bie Zeit Conftantin's b. Gr. Bafel 1858 und noch mehr burch Th. Bernhardt's Untersuchung fiber Diocletian in seinem Berhaltniß zu ben Chriften 1862, sowie beffelben Berfaffers Gefcichte Roms von Balerian bis au Diocletian's Tobe 1867. 1. Abth., welche bis an Diocletian's Regierungsantritt geht. Den zweiten Theil, ber allein Diocletian behandeln wird, haben wir wol in fürzester Zeit zu erwarten. Ber bie überans forgfältigen Arbeiten Burdharbt's und Bernharbt's tennt, burfte wol mit Rug und Recht fragen: wonn noch biefe neue Bearbeitung? Der Berfaffer gesteht auch felbft an, bag nach bem Erfcheinen bes Burdbarbtiden Bertes ihm Zweifel aufgestiegen feien, ob er feine Stubien nach

bieser Seite hin weiter sühren sollte; ber Fachgelehrte wird sicher auf Burchharbt's und Bernhardt's Arbeiten zurückgreisen müssen. Dem größeren für diese Periode sich interessirenden Leserkreise können wir das Buch von Preuß als ausprechende und belehrende Lektüre empsehlen. Die Darstellung ist elegant und übersichtlich, auf den Sthl ist große Sorgsalt verwandt. Mit der Aussaug können wir uns im Ganzen einverstanden erklären. —

In ben beiben erften Raviteln giebt ber Berfasser eine Darftellung ber Berfasiung bes romifchen Reiches und bes Berhaltniffes beffelben au ben Barbaren im 3. Jahrhunbert. Rapitel 3 bringt uns bie Schilberung bes helben: wie er aus nieberem Stanbe entsprossen - ein Menschenalter nach feinem Tobe wußte man nicht mehr, ob er noch als Stlave geboren war -- burch eigene Tüchtigkeit zu immer bobern Stellen gelangte: feinen Glanben an feine bobe Bestimmung als Raifer, welche eine gallische Druibe ihm einft geweiffagt hatte und seine Bahl jum Raifer am 17. September 284. Diocletian's Bebeutung für uns liegt in feiner Regelung ber bochten Gewalt. Um ben Solbatenaufftanben in Zufunft vorzubengen, giebt er freiwillig 286 einen Theil seiner Berrschaft bem vertrauten Lagergefährten Maximian, ber zuerst zum Caefar, bann zum Augustus ernannt wirb. Rene Priege und Aufftanbe maren für ben Raifer bestimment, bie Reichsgewalt noch einmal zu theilen. Den beiben Anguften murben Caefaren. Raifer zweiten Ranges, in ben Berfonen bes Conftantius und Galerius jur Seite gefiellt: "es follten fortan immer zwei Größere im Staate als Berricher und zwei Beringere als Belfer fein." In feltener Gintracht regieren vier Raifer jeber in feinem Gebiete, Rom als hauptstabt wird forgfältig gemieben. Diocletian fieht fiber allen: "wie zu einem Bater ober einem bochften Gotte schauen fie zu ihm auf." Eigenthumlich wie bie Theilung ift bie nene Thronfolgeorbnung. — Die einzelnen Rampfe gegen bie Baganben, Britannen, Deutschen, Aeghpter, Mauren, Berfer find ohne wesentlich neue Ergebnisse mitgetheilt. Intereffirt hat uns ber Zweifel bes Berfassers gegen Eumen. Paneg. IV, 11 und VI, 9. Die von biesem gelobten munera Liberi Britanniens halt Berfasser für einen geographischen Irrthum ober Uebereilung rhetorischen Gifers. Uns bient biese Rotiz nur aur Beftätigung ber Beinbaucultur in biefem Sanbe auch in alterer Beit,

bie im Mittelalter sehr gepriesen wirb. Jebes Schloß, jedes Kloster hatte seinen Weingarten; Glocester war beshalb berühmt, ebenso die Südküste von Sussez. Und weshalb nicht! Haben wir doch im Mittelalter in nördlicheren Parallelen gar nicht üblen Wein in unserer Provinz, von besonderer Güte bei Rastenburg, gehabt.

Borzugsweise klar und gut bargestellt finden wir, wenn auch fast nichts Renes gebracht mirb, bie Bartien über bie Staatsverwaltung, bie nen eingeführten Rangverhältniße, bie Stellung Roms und feiner Bevol terung zu Diocletian. Bang besonders empfehlen wir aber die Abschnitte aber Diocletian's Charafter und religiösen Standpunkt S. 125. ff.; sowie über die anfängliche Lage ber Chriften unter feiner Regierung und ihre fpatere Berfolgung. Es ift gut, bag auch unsere Sistorifer vorurtheilefrei fich immer baufiger biefem Theil ber Geschichte ber driftlichen Rirche zuwenden und die so oft wiederkehrenden Uebertreibungen auf das richtige Mag zuruck führen, gerabe einen guten Theil ber Schulb, welchen bie Chriften felbft batten, nicht verschweigen. — Dag eine förmliche driftliche Berschwörung am Dofe bie Beranlaffung ju ber Berfolgung gegeben, halten wir mit bem Berfaffer auch für falfc und für eine zu weit gebenbe Combination Burdharbt's (S. 139). In ergreifenber Beife hat ber Berfaffer uns ben tragifchen Ausgang Diocletian's geschilbert. Er ging unter in bem Rampfe für die alte Staatsorbnung gegen die siegreiche Macht ber neuen Beltordnung: daß sein Rachfolger Constantin b. Gr. in biesem Rampse schnell auf die Seite ber siegenden Bartei trat, ift Ursache, weshalb die Berbieufte Diocletians fo vielfach geschmälert und die Berftellung so vieler ueuen Zustanbe allein Conftantin zugeschrieben wirb. -

Nach einer Seite hin haben wir freilich bas Buch nicht ganz befriedigt bei Seite gelegt. Der Titel verspricht mehr, als wir erhalten. Wir lefen zwar viel von Divcletian, seinen Thaten, seinen Schöpfungen, aber wenig von den Zeitverhältnissen in Rücksicht auf das Eigenthum, das gewerbliche, das geistige Leben, die Staatsfinanzen u. s. w. Das wäre das ergiedige Feld für den Berfasser gewesen, auf welchem er Renes hätte geben können. Welch anschanliches Bild von dem Boltsleben wäre uns geworden, wenn der Berfasser die vielen privatrechtlichen Rescripte des Laisers dasiers dafür verwerthet, Mommsen's Untersuchungen für diesen Zweck

bearbeitet hätte. — heute wollen wir nicht Raisergeschichte lesen, sondern bie Entwickelung bes Bolkes kennen lernen. 2. Friedländer ist in dieser Richtung in seiner Sittengeschichte mit gutem Beispiele vorangegangen. Franzosen und Engländer sind, uns darin überlegen. Wir freuten uns bei der Lectüre des I. Zeller'schen Werkes: Les empereurs romains, caractères et portraits historiques (Paris 1863) die Zeit Diocletians in dieser Weise wenigstens annähernd beschrieben zu sinden. Tetrarchie et Néoplatonisme lautet die Ueberschrist des betreffenden Kapitels. Der Bersasser bietet uns nur wenige Notizen über die großartige Erscheinung des Neuplatouismus.

Zum Schluß noch eine Bemertung: Moberne Bezeichnungen wie Regierungs-Präfibent, Ober-Präfibent zc. hätte wohl ber Berfaffer als ben: Berhältniffen nicht gang entsprechend wegfallen laffen können. —

Fr. Ar.

Belagerung, Zerftorung und Bieberaufbau ber Burg Hohenzollern im fünfzehnten Jahrhundert. Rach bem jetigen Standpunkt ber Quellen bargestellt von Dr. 2. Schmib, Hauptlehrer an ber Real-Austalt zu Tübingen. Mit Beilagen von zuvor ungebruckten Urtunben. Tübingen, Berlag ber Ofianberschen Buchhanblung 1867.

Rachbem die Hohenzollernschen Fürstenthümer der Krone Preußen zugefallen und Theile der preußischen Monarchie unter dem Scepter der königlichen Linie der Hohenzollern geworden sind, von dem kunstsinnigen König Friedrich Wilhelm IV. anch ans Pietät für den Ort, wo die älteste Wiege seines Geschlechts gestanden hat, die Herstellung der alten Zollerndurg in Angriff genommen und von seinem Nachfolger Wilhelm I. vollendet ist, hat die Specialgeschichte jener Ländchen und namentlich der Burg Bollern ein ganz neues Interesse für uns gewonnen. Das vorliegende, nicht umfangreiche, aber überall auf die Monumenta Zollerana, die Zimmerische Chronit und zum Theil zuvor noch ungedruckte und hier in den Anhaug ausgenommene Urkunden gestützte, dei aller Genanigseit im Einzelnen recht plan und übersichtlich gehaltene Wert giebt uns ein höchst lebendiges Bild von dem öffentlichen Leben und Treiben in Süddeutschal in der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts. Die ehemals bedeutende

Graffcaft Bollern mar nach Abtrennung verschiebener Befigtbeile bis jum Beftand bes nachmaligen Fürstenthums Zechingen berabgeschmolzen. Es war bamals in fürfilichen Familien noch nicht burch Erbverträge bas Recht der Erstgeburt festgestellt, sobak also die gesammte Nachkommenschaft bes regierenben Berrn nicht nur auf beffen Bribatbefit, fonbern auch auf feine Perricaftsrechte erbrechtliche Ansprüche hatte unb, sofern nicht förmliche Theilung flattfand, ober eine Abfindung ber jüngeren Sohne und ber Töchter erfolgte, im Gesammtbefit blieb. So finden wir denn auch nach dem Tode bes Grafen Brits bes Aelteren nach Abfindung mehrerer jum geiftlichen Stanbe erzogener und als Domberren gesicherter Sobne besselben die Brüber frit ber Meltere, genannt ber Dettinger (weil er am Bofe feines Betters bes Grafen von Dettingen erzogen worben) und Eitel-Aris (b. b. Fris ohne Beinamen) mit mehreren alteren Bollerngrafen, namentlich ben Schwarzgrafen von Rollern, im Befit ber beideibenen Berricaft, nament lich auch ber Stammburg und ber Stadt Zechingen, Sie hauften ausammen auf ber febr flattlichen Burg, welche nach einem Bertrage theils ranmlich unter fie getheilt mar, theils gemeinschaftlich beseffen murbe, und zwar fo, daß jeber seine besondere Wohnung und die Berpflichtung hatte, einen beftimmten Theil ber Befestigungewerte, beren gemeinsame Benutung aber nicht behindert werben burfte, ju unterhalten. Unter fo miglichen Umftanben tonnte es an Streit und Saber ber Berwandten über ihre Gerecht fame an Theilen ber Burg, bes Berges, bes Balbes u. f. w. nicht fehlen, und so entspinnt fich benn zwischen bem Dettinger, einem rauflustigen, flets ju Gewaltthatigfeiten geneigten und überbies tief verschulbeten Berrn, und bem jungeren Gitelfrit eine langjährige Bruberfebbe, die erft vor Gerichten nud Schiebsmännern, bann mit ben Baffen in ber Sand ausgefochten wird und 1423 gur Berftornug ber Burg burch bie mit Gitelfrit gegen ben Dettinger verbundeten, bon letterem unabläffig in ihren Rechten getranften ichmabifden Reichsftabte führt. Die emigen Streitigkeiten bes Dettingere mit feinen Rachbarn, namentlich ber traftigen Grafin von Wirtimberg und mit ben Stäbten, bie vergebens ben Schut ber taiferlichen Gerichte in Anspruch nehmen, Die fortwährenden Gelbverlegenbeiten bes Grafen, die burch Berpfandungen aller Art abgewendet, im Nothfall aber and burd Ranb und Plunberung erleichtert und ichlieflich bod wieber Altpr. Monatejdrift Sb. VI. Oft. 1.

burch bie nenen Berlegenheiten, bie baraus entsteben, etichwert werben, geben bem Berfaffer reichlich Gelegenheit, bie politischen und höchft eigenartigen Berfebre- und gesellschaftlichen Berhältniffe bes bamaligen Schwabens gur lebhaften Anschauung zu bringen. Als bie Reichoftabte gegen ben Dettinger ruften, ift eben bas Daag ber Ungufriedenheit über die unausgesetten Artebeneftorungen, Rechteverlegungen und Wortbruchigfeiten bis jum Ranbe voll, und Gitelfrit fann bie gangliche Berftorung ber Burg, bie gar nicht in seinem Interesse liegt, nicht hindern. Die Schilderung ber Belagerung, ber Klucht bes Dettingers, ber Eroberung und Zerftorung ift lebhaft und anschanlich; ber Triumph ber Reichsstädter spricht fich in ben in ben Text eingewebten Berfen bes Rotweiler Meifterfingers Silberbrat fraftig aus. Der nachfte Abichnitt behandelt bie fpateren tragifchen Schicfale bes Detlingers, wie er fich im Elfaß als Freibeuter berumtreibt, von bem Freiberrn von Lichtenberg gefangen und auf Berwendung bes Bifchofe von Strafburg wieber freigelaffen wirb, bann bas fleine Schlöfichen Lichtenfels um 67 Pfund Beller erwirbt, von bort aus wieber feine Reinde und Gegner. wo und wann er tonnte, befehbet, enblich von ber Grafin von Birtimberg. vertrieben wirb, in beren Grafichaft Mömpelgard einfällt, gefangen und auf bem bortigen Schloffe viele Jahre lang im Thurm gurudgehalten wird, bis nach bem Tobe ber Grafin beren Sohne ihn entlassen, wie er bann in jovialer Lanne in fein gand gurudtehrt, ben Reft feiner Berrichaft berpfanbet und - fo groß find bie Gegenfate in bamaliger Reit - eine Bilgerfahrt nach bem gelobten Lanbe unternimmt. Die lette Nachricht über ihn tommt von Rhobus, wo er fich 1443, man weiß nicht ob auf ber hinober Rudreise aushielt. Er mar finberlos. Sein Bruber Gitelfrig beirathete fpat und hinterließ einen Sohn Jos Miklaus I., bem es vergönnt war 1454 unter gunftigeren politifchen Conftellationen und im Schut feines Stammbetters, bes Markgrafen Albrecht von Branbenburg gegen ben Biberfpruch ber Reichsstädte bie Bollernburg wieber aufzurichten. Mit welcher Gile bas geschah, ift febr ergötzlich ju lefen. — Dieser turze Auszug wird binreichen, auf die Mannichfaltigkeit und Rulle bes vergrbeiteten Materials aufmertfam an machen und die Empfehlung bes Buches auch bem Richt-Sachbiftorifer ju rechtfertigen. 0

Die königliche deutsche Gesellschaft im Jahre 1868.

Die Gefellschaft ist im Jahre 1868 von schweren und gablreichen Berluften beimgefacht worden; unter den Namen berjenigen Mitglieder aber, welche im Laufe bes Jahres durch den Tod aus ihrer Mitte bingerafft wurden, ragt leuchtend berpor Friedrich Bilhelm Schubert, Geh. Reg.-Rath und Professor der Geschichte an hiesiger Universtät; berfelbe, frühe in die deutsche Gesellschaft aufgenommen, wurde zu Anfang bes Jahres 1827 zum Director derselben erwählt, und zwar unter dem Brafidium des Confistorialrath und Brofessor Dr. Wald, und leitete, als letterer am 22. Februar 1828 ftarb, von da an bis zu seinem Tode als Borsisender die Angelegendeiten der Gesellschaft, und war vom 22. Februar 1828 bis zum 18. Februar 1836 als Director, von da ab als auf Lebenszeit gewählter Brafibent. Bablreiche Bortrage, meift mehrere in jedem Jahre, bezeugen seine außerordentliche Thatigkeit in der Gesellschaft und sein lebendiges Interesse für diefelbe. Er ftarb nach turzem Krantenlager am 16. Juli v. J. — Außer biefem schwerwiegenden Berlufte bat die Gefellicaft burch den Tod folgende Mitglieder verloren: im Rarg: Geb. Juftig-Rath Brof. Dr. Jacobson, im April: Rangler von Breugen und Chefpräfident bes biefigen Tribunals Dr. v. Bander, Erelleng (Grenmitglied ber Gef.), und Brof. Dr. herbft, im August: Chefprafibent ber Oberrechnungs: Rammer in Berkin, Dr. Bottider (weiland Brotector ber Gef.), im October: Bfarrer und Brof. Dr. Cofad. (ftarb in Halle), und im Dezember: Hofrath Brof. Dr. Schleicher in Jena. Durch Bers anderung des Wohnorts find der Gesellschaft entzogen worden Brof. Dr. John, seit Oftern 1868 in Riel, und ber bisberige Protector ber Gefellschaft, Oberprafident und Wirll. Seb. Rath Dr. Cidmann Erc., jur Reit in Berlin.

Bas die Thätigkeit der Gefelschaft anlangt, so bat dieselbe im Laufe des Jahres vier öffentliche und zwei Privatsigungen gehalten. In der Feststylung am 16. Januar sprach Hosprediger Hossbeinz, gestüht auf mehre alte Stadtpläne, besonders auf den Behringschen Plan vom Jahre 1613, über das Thema; "Königsberg vor 250 Jahren." In der öffentlichen Sigung am 20. Februar sprach Stadtgerichtsrath Wichert: "Ueber die Bildung politischer Stände in Preußen" und zwar sührte er das Thema sort die geit des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen. In der Feststylung am 22. März gab Prosessor Dr. Resselmann eine "Analyse von Feridseddin Attar's Bogelgesprächen (Mantig attair)", mit eingeschalteten Uebersezungsproben. In der öffentlichen Sigung am 30. April hielt Stadtgerichtsrath Passarge den Bortrag: "Ueber Gothland und Bisdy dis zu der Katastrophe von 1861."

Der Tod Schubert's und die unmittelbar nach bemfelben eintretenden langen Commerferien hatten die Thätigkeit der Gesellschaft für einige Monate unterbrochen. Bum 6. November beriefen die beiden ständigen Beamten der Gesellschaft, Prof. Dr. Resselmann als Sekretair und Gymnasialdirektor Dr. Skrzeczka als Kassenschuberer, die Mitglieder

ju einer Bripatfitung behufs Babl eines neuen Direttors. Nachbem Brof. Reffelmann ein inzwischen eingegangenes Berabschiedungsschreiben bes Wirk. Geb. Rath Dr. Gich mann Erc. perlefen, und ber Gesellschaft die auf die Babl begualichen Statutenparagraphen mitgetheilt und bistorisch auf den Unterschied der Funktionen des Brafidenten und des Direttors ber beutschen Gesellschaft bingewiesen batte, nahm Brof. Dr. Schabe bas Wort, um eine Umgestaltung ber bisberigen Tenbenz ber Gesellschaft zu befürworten; biese Angelegenheit wurde jedoch bis nach geschehener Babl gurudgestellt. An der Babl betheiligten fich amangig Mitglieder (Die kleinere Salfte ber in Konigsberg anwefenden), biefelbe wurde ftatutenmaßig burch Ballotage vollzogen, und bie Mebrbeit ber Stimmen fiel auf ben Bropingialichulrath Dr. Schraber, ber somit auf ein Jahr gum Direttor ber Gefellicaft gewählt mar und die Bahl annahm. Nach geschehener Bahl mard ber von Brof. Schabe angeregte und nunmehr auch von Brof. Nigsch unterstützte Antrag wieder aufgenommen: da aber statutenmäßig ieber Boricblag auf Abanderung ber Statuten in einer vorbergebenden Sigung angefündigt werden foll, und fich auch die Unmöglichfeit berausstellte, einen so weitgreifenden Antrag augenblidlich und gang unvorbereitet gu viscutiren, so ward auf Borschlag des Schulrath Dr. Schrader eine vorbereitende Commiffion ernannt, bestebend aus ibm felbst als Borfigenden, ben beiden Antragstellern Schade und Rigid, und den beiden Beamten der Gesellschaft Resselmann und Strzeczta, welche der nächsten Brivatsikung formulirte Borschläge zu machen beauftragt ward.

Diese Commission trat am 3. Decbr. jusammen, und legte ber auf ben 17. Decbr. berusenen Brivatsigung folgende Resultate ibrer Besprechung por:

- 1) Es follen fortan neben den öffentlichen Sizungen der Gesellschaft auch Brivatsitzungen, und zwar in einem comfortabelen Locale, gehalten werden: in diesen Brivatsitzungen sollen nicht solenne Borträge gehalten, sondern mehr Mittheislungen wissenschaftlichen Inhalts gegeben und, wo möglich, zur Discussion gestellt werden.
- 2) Die Bibliothet der Gesellschaft ist bisher ausschließlich nach Gutdunken des Direktors, resp. Brafibenten durch Ankause vermehrt worden: in Zukunft soll ein Desideratenduch angelegt werden, in welches jedes Mitglied seine Bunsche einträgt oder eintragen läßt: die Entscheidung über die auszusührenden Ankause jedoch soll dem Borstande zustehen.
- 8) Auf Antrag des Prof. Schade ist diesem bis auf weiteres die Summe von 50 Thalern jährlich aus der Rasse zur Disposition zu stellen, behufs gelegentlich günstiger Erwerbung von Original-Ausgaben der deutschen Classifiker des 18. Jahrbunderts und von Schriften, die zur Erläuterung desselben dienen.
- 4) Es wird beantragt die Wiederaufnahme der seit 1888 unterbliebenen Berschstlichung der Borträge der Mitglieder; daneben soll eine ständige Redactions. Commission eingesetzt werden, in deren Mitglieder möglichst alle vorstommenden Hauptsächer vertreten sein sollen.

5) Die gehaltenen öffentlichen Bortrage follen in Abschrift bem Borfigenben eingehandigt und von biefem der Bibliothef zur Aufdewahrung übergeben werben, wie es auch in früheren Zeiten gehalten worden ift.

Bon diesen Borliegen wurden die Nummern 1, 2, 3 und 5 von der Gesellschaft genehmigt, M.4 dagegen abgelehnt; namentlich wurde beschlossen eine Redactionscommission nicht früher zu wählen, als dis die Gesellschaft in der Lage sein werde, Sammlungen von Borträgen drucken zu lassen. — Nach dieser Berhandlung ward zur Bahl neuer Mitglieder geschritten, und sämmtliche Borgeschlagenen wurden in statutenmäßiger Ballotage mit großen Majoritäten gewählt, und zwar zu auswärtigen Mitgliedern Bibliothekar Dr. Stefsenhagen in Athen und Pros. der Kunstgeschichte R. Bergau in Rürnberg, zu einheimischen Mitgliedern Brovinzialschulrath Dr. Goebel, Lehrer H. Frischer, Symnassials-Oberlehrer Dr. Richter und die Symnassialsehrer Dr. Edardt, Dr. Grosse, Dr. Rammer und Dr. Viertel.

In bem im 4. Banbe ber Altpreußischen Monatoschrift S. 85 f. gegebenen Berzeichen miß ber Mitglieder der beutschen Gesellschaft sind in Folge dort mitgetheilter Uebelstände ausgelassen: unter den einheinisschen Mitgliedern Conrector Dr. Ohlert, unter den auswärtigen Dr. Seemann in Dresden, dagegen ist unter den letztern Geh. Ober-Reg.-Rath v. Lancizolle in Berlin als bereits verstorben zu streichen.

Alterthumsgesellschaft Pruffia 1868.

(val. V, 746 ff.)

Sitzung v. 29. Januar. 208 Gefchente werden überwiesen für bie Bibliothet; von bem Berein f. mellenburg. Gefch. u. Altibothe: Register über bie erften 30 Jahrgange ber Jahrbücher u. Jahresberichte. (Zauscheremplar gegen die Alter. Monatsichr.); von ber Oberlaufigischen Gesellsch, ber Wiffenschaften: Reues Laufig. Magazin 45. Bb. 1. Doppelheft (wie vor); von dem Berein f. Gesch. der Mart Brandenburg: Martische Forschungen Bb. XII; von dem Berein gur Runde Desel's die Sikungsberichte pro 1866, 67 n. 68; von hrn. Archivrath v. Mülverstebt in Magbeburg: Separatabbrude seiner Abhandlungen "Hierographia Halberstadensis" u. "die Münzen der Stadt Halberftadt;" von den Herausgebern u. Berleger ber Alter. Mongteichr. Jabra. V. 1868 biefer Reitschrift. - Alle bie Alterthumsfammlung: von Frau v. Mirbach auf Cremitten (Areis Raftenburg) durch Bermittelung des Mitaliedes brn. hauptmann Bulf in Loken eine schwere gußeiserne Tafel, 2' 4" boch, über 2' breit, enthaltend im obern Theile 2 Medaillons, ein mannliches u. ein weibliches Brustbild, in dem untern größeren Theile 3 weibliche allegorische Figuren (vielleicht Glaube, Liebe, hoffnung? Roft und Berwitterung laffen etwas Bektimmtes nicht mehr erkennen; die Riaur links mit einem Kinde auf dem Arme u. einem andern an der hand burfte wol die Liebe bedeuten.) Es liegt nur die halbe Lafel vor, bie andere Salfte bedt den Rochbeerd im berrenbaufe zu Cremitten. Die ebemalige Beftimmung berfelben ift zweifelhaft, am eheften mag fie als Ofen- ober Kaminthure gedient haben und reicht sicher nicht über das 17. Jahrhundert gurud. — Bon Grn. Geh. Justigrath Barnheim in Infterburg burd Bermittelung bes Mitgliebes Grn. Sotelbefigers Branne baselbit die beiden bereits in der Sinung vom 6. Nob. v. A. erwähnten Delbilder auf Holg, 2' 2" boch, 1' 5" breit, darstellend die Anbetung der Hicken u. Christus por Bilatus (Ecce homo!); die Rudfeiten enthalten noch fowache Spuren von andern biblischen Darftellungen, wie Abam u. Eva unter bem Baume ber Erkenntniß; vielleicht bienten beibe Zaseln als Altarthuren, die Sonntags das eine, an den gewöhnlichen Zagen das andere Bild zeigten. Bon dem freundlichen Geber ift bei dem einen auf der Ruck. feite permerkt: "Nach ber Berficherung meines Befityporgangers (Schneibermeisters R. R. bier) waren biefes, anscheinend aus holbein's Schule berrührende Gemalbe (und ein zweites bei mir noch vorhandenes ähnliches) früherhin Bestandtheile bes alten Altar-Gemaldes ber alten abgetragenen Altstädtischen Kirche in Königsberg i. Br." — Bon Grn. Rittergutsbefitzer Schubart auf Muggen (bei Landsberg i. Oftpr.) ein Birschaeweib, baselbst auf bem ca. 350 Fuß boben "Ruchsberge" in einem Lehmmergellager 6-7 Ruß tief gefunden. - Bon orn Brof. Dr. Baddach bier eine Reibe von Alterthumern, als Urnen, Stein-, Bronces, Gisens u. andern Gegenständen, worunter ein Beil aus hirschgeweih mit vieredigem Schaftloch besonders merkwurdig ift, sammtlich von dem frühern Besitzer brn. v. Mülverstebt in Belichmit zu verschiedenen Beiten an verschiedenen Orten in ben Rreisen Rosenberg und Culm gesammelt. — Bon ber Kunstbandlung Carbt & Rorn bier bas große in Messing gemägte E. E. Gewercks der Strumpfwirker Siegel in Königsberg. 1719. Sammtlichen Bebern wird Seitens ber Gesellschaft burch ben Borsigenden ber schuldige Dank ausgesprochen. Die täuflich erworbene Gypsbufte Zacharias Werner's nach Rauch von Brof. Sugo Sagen in Berlin wird ber Gesellschaft überwiesen und Die Unschaffung der Abbildung des Copernitus-Dentmals in Thorn von A. Gariner beschloffen. - Die Rgl. physitalisch-blonomische Gesellschaft bier bat angefragt, ob für ben Kall, baß burch irgend welche außerordentliche Mittel ein geeignetes Local beschafft werben tonnte, die Alterthumsgesellschaft bereit ware, ihre Sammlungen mit den ihrigen zu vereinigen. Sierauf ift zu erwiedern: Es liegt felbstverstandlich in dem Intereffe beider Gesellschaften, wenn in einem eigenen Sause die immer reicher werbenden Schatze beider solltematisch geordnet neben ihren Bibliotheten aufgestellt u. auch bem größern Bublitum in bestimmten Tagen zugänglich und nuzbar gemacht werden könnten. Ein solches Haus, in dem auch jugleich die übrigen hiesigen gelehrten Gesellschaften, wie die Konigliche Deutsche, ihre Situngen halten murben, ift lange ein Bedürfniß ber Proving u. ihrer Sauptstadt und wurde ficherlich viel bagu beitragen, der bisber fo gersplitterten u. verstedten Bethatigung ibrer "iconen, aber noch lange nicht genug erregten u. verwertbeten Rrafte" Ginbeit u. Ruf zu verleihen. Möchte ber hohe Provinzial-Landtag, bem die Provinz schon so manches gemeinnutgige Inftitut verbankt, fich bereit finden laffen, auch bier zu belfen. - Bur Borzeigung tommen burch Dr. Reide eine von Grn. Braune in Infterburg jur Anficht eingeschickte interessante silberne Schraube-Medaille auf die Auswanderung der Salzburger, deren Beschreibung in diesen Blättern besonders mitgetheilt wird (s. S. 89 f.); durch dem Borsigenden ein in seiner Autographensammlung besindliches Schreiben des Königs Friedrich Wilhelm I. an den Etats-Minister von Lesgewang, die Antunst der Salzburger betressend (s. S. 90.) sodann durch Dr. Nicke, eine vor etwa 15 Jahren auf dem Gute des Henrigen Carl Herzog, Klein Garz dei Belpsin, auf ehemaligem Klostergebiet ausgepflügte Goldmünze. 1) — Hr. Dr. Bujack ergänzt seinen in voriger Sigung gehaltenen Bortrag über preußische Steinhämmer, besonders durch Hinweisung auf Nilsson, das Steinalter übersetzt von Mestors (Hamburg, 1868.) — Dr. Neicke theilt schließlich einen von Hrn. Hauptmann Bulff eingesanden Bericht über eine neue heidnische Grabstätte bei Lögen mit, sowie dessen Aussach u. Cremitten.

Reffelmann.

¹⁾ Leo I. regierte im Orient 457—474. Avers: Brustbild en face. D(ominus) N(oster) LEO PERPET(uus) AVG(ustus). Revers: Bictoria in der Rechten ein Kreuz baltend, im Felde ein Stern. VICTORIA AVGGGH || IM Abschnitt: CONOB. Das H (d. i. griechisches 7) zeigt das 8. Regierungsjahr des Kaisers an. CONOB ist bekanntlich zu zerlegen in CON. (Währung von Constantinopolis oder von Constantinus) und OB (d. i. nach griechischem Zahlspstem 73, nämlich auf das Pfund.)

Mittheilungen und Anhang.

Ueber einige Copernicus betreffende Sandschriften ber Baticana.

Thorn ben 1. Juni 1868. In dem Werke von Heilbronner Historia matheseos universae. Lipsiae MDCCXLU sindet man bekanntlich ein Berzeichniß von Rathematischen Manuscripten, die die zu jener Zeit in Katalogen bekannt gemacht waren. Dort traf ich auf Seite 544 in §. 18 unter Nr. 3 den Titel Copernici opera als in der Vaticana vorhanden. Da ich nirgends die dahin gehört hatte, das ein solches des kannt sei, und auch Herr Obersehrer Browe davon nichts wußte, so wandte ich mich an den Fürsten Don Baldassarre Boncompagni in Rom mit der Bitte uns über diese Manuscript, wenn es überhaupt noch vorhanden, Näheres mitzutheisen. Wenn nun auch die Nachsorschungen ergeben haben, daß in der angenommenen Urt ein solches Manuscript nicht eristirt, so glaube ich doch, daß daß, was ich hier mitheilen kann, nicht ohne jedes Interesse sien wird. In der Batikanischen Bibliothet besinden sich zwei Manuscripte, die aus Copernicus Bezug haben. Das erste hat die Bibliothetsnummer Regina Luccus Gegen besten die den Index des erste bet die Bibliothetsnummer Regina Buscorum 1148, ist in klein 4° von 115 Blatt und hat auf dem zweiten dieser Blätter den Titel Epitomis Copernicani s. J. || Keplero facti || Compondium de theoricia plantarum (sic). Es ist sehr schwer zu lesen. Auf Blatt 2d Zeile 10—11 sindet man die Bemerkung in hunc ordinem digestum ab J. B. M. || Anno dm 1632 qui hase seribedam. Es wäre nach einer Rotiz des herrn Enrico Rarbucci nicht unwahrscheinlich, daß der Schreiber der Handschrift Jean Baptiste Morin.

Das zweite Manuscript hat die Rummer: Codex Ottobonianus 1902, und ist nichts weiter, als ein Cremplar des Originalbrucks von Nicolai Copernici Torinensis, De reuolutionibus ordium coelestium Libri VI. Norimbergae apud Joh. Petreium, Anno M. D. XLIII. Mit vor: und nachgeheftetem weißem Bapier, das ebenso wie der Kand der einzelnen Blätter vollständig mit Marginalnoten bebeckt ist, oder mit astronomischen Figuren. Zedenfalls würde das Interesse an diesen Besmerkungen wesentlich sich steigern, wenn die Rotiz Recht hätte, welche das Titelblatt auf dem untern Rande trägt: Codex Notis Autographis Viri Cl. || Illustratus, doch ist dies kaum möglich, da von derselben Hand, von dem die Marginalnoten sind, auf dem äußeren Rande des nämlichen Titelblattes geschrieben steht: Natus A°. 1473 D. ||

19. Feb. H. $\frac{33.4}{4}$ pm || Moritur A. 1543., eine Bemertung, die natürlich von Copernicus nicht berrühren kann, da ja auch Copernicus nicht einmal das vollständige Erscheinen seines Buches erlebt haben soll.

In der begleitenden Zuschrift vom 22. Mai 1868 versichert Fürst Boncompagni, daß er im Berein mit herrn Enrico Narducci die sammtlichen fünf Sectionen des Katalogs der Batisanischen Bibliothet nämlich die Codices Vaticani, Ottoboniani, Palatini, Urdinates, Regina Suecorum selbst nachgesehen habe, und daß die beiden obigen Manuscripte die einzigen seien, die überhaupt sich aus Copernicus bezögen. Durch die Güte desselbsten Fürsten erhielt ich aber gleichzeitig die die jetzt erschienenen heste des Bullettino | di | Bibliografia e di Storia | Delle | Scienze Matematique e Fisiche | Publicato | Da B, Boncompagni, und da in diesen sich einige Notizen besinden, die bis jetzt unbesannte Thatsachen in Bezug auf Copernicus

zeigen, fo glaube ich nichts Unrechtes ju thun, wenn ich die Lefer Ihrer Monatefdrift

auf biefe aufmertiam mache.

Im Februarhefte biefes Bullettino befindet fich eine Abhandlung bes herrn 2. A. M. Sebillot in Baris, die den Titel führt: Sur la determination de la troisième irrégalité lunaire ou variation par Aboul-Wésa et Tycho Brahé. In dieser Abbandlung finde ich Folgendes: On lit dans le Compte rendu des séances de l'Académie des sciences du 18 novembre 1867 (page 834) que "Rabelais traduisit pour Copernic des traités d'astronomie arabe . . . que Tycho-Brahe connut aussi." Diese Rotiz in den Comptes rendus ist von Chasles gegeben und sie ist gewiß von dem höchsten Interesse, um so mehr, als bis dahin von einem solchen Zusammenhange des Copernicus mit den Arabern nichts bekannt war, wahrend von Tocho Brabe icon 1841 von 3. B. Biot ausgesprochen wurde, baß er gewiffe Stellen bes Wertes von Aboul-Befs getannt baben muffe. Dies vollständig nadzuweisen icheint in bem vorliegenben Briefe Gebillot's an Boncompaani gefungen au fein.

Das gange erfte heft tiefer Monatsichrift und ebenfo bas uns gleichfalls jugegangene britte beschäftigte fich mit ber erften Rachricht, die wir über die Erfindung ber Magnetnadel besitzen. Dieselke ist enthalten in einem in einer ganzen Reibe von Handschriften und in mehreren Ausgaben vorhandenen Werke unter dem Litel: Epistola Petri Peregrini de Mericourt ad Sygerium de Faucaucourt, militem, de magnete. Derfelbe ist geschrieben während der Belagerung der Stadt Luceria (jett Lucera in Apulien) durch Carl v. Anjou am 8. August 1269. Der Bersasser war also ein Beitgenoffe, und wie aus den Werten beffelben bervorgebt, ein Lehrer von Roger Bacon. In Diefem Briefe, beffen altefte Ausgabe von 1558 ju ben feltenften Buchern gebort, von venen nur 2 ober 3 Cremplare bekannt find, davon eins in der Bibliothet des Fürsten Boncompagni, ift zuerst die Polarität des Magnetes aufgestellt, und daraus ein Instruvoncompagni, ist zuert die Polaritat des Magnetes aufgestellt, und dataus ein Instrument abgeleitet, von dem der Berfesser glaubt, das es ein perpetuum modile sei. Mas
aber wichtiger ist, ist das, daß in ihm zuerst im westlichen Europa wenigstens eine Andeutung der Erdbewegung und der gegenseitigen Anziehung der Körper vorkommt, und
wie der gelehrte Versasser des Memoirs, Timoteo Bertelli nachweist, daß gerade
die Theorie des Magnets des Petrus de Mexicourt in der Mitte des 16. Jahrhun,
derts, um die Erdbewegung wahrscheinlich zu machen, gebraucht wurde. Ihrer bediente
sich Repler bei der Erklärung der Bewegung der Körper des Sonnenspiems und auch Salilen Galilei (in ber 2. Balfte bes britten Dialoge über bie beiben Beltfpfteme).

Benn ich Ihnen endlich noch mittheile, daß das Geburtshaus bes Copernicus auf Kosten bes Copernicus-Bereins mit einer entsprechenden Inschrift in ansprechender Beise geschmudt werden wird, und daß herr Obersehrer L. Prowe damit beschäftigt ift, seine Fortdungen über Copernicus in ein Gesammtbild zu vereinigen, so glaube ich Ihnen Alles gesagt zu haben, was augenblidlich ein Interesse für Ihre Leser haben könnte. Schließlich noch die Bemerkung, daß jest endlich der alphabetische Katalog der Bibliothef in Arbeit ist, und dabei schon manche wichtige Funde gemacht sind.

M. Curke.

Eine Medaille und ein Brief die Auswanderung der Salzburger betreffend.

In der Situng der Alterthumsgesellschaft Brussia vom 29. Januar d. J. kam eine von hrn. hotelbesiger Braune in Insterdurg aur Ansicht eingesandte Medcille zur Borzeigung, die wegen ihrer Seltenheit wol eine Beschreibung in diesen Blättern verdient. Bir geben dieselbe nach Göding, "volltomm. Emigrationsgeschichte von denen aus dem Erz-Bisthum vertriebenen . . Lutheranern." 2. Theil. (Franck, u. Leipz. 1737. 4°.) **6. 627—628.**

Eine filberne Schraube:Medaille von der Größe eines harten Thalers.

Auswendig auf der einen Seite steht ein Mann im Salzburgischen Sabit mit feinem Banber-Berath. Bei ihm findet man eine Salzburgerin, Die ein fleines Rind bei ber Hand führt. Oben in den Wolken aber sieht man den Sohn Gottes in einem hellen Glanz mit der Umschrift: Gede aus deinem Vaterland. Gen. 12. — Auf der andern Seite stehen der König Friedrich Wilhelm I. von Breußen nehst ein Paar Ofsiciers. Da denn der König die Salzburglichen Männer und Weiber groß und kein freundlich und iehr gnädig aufnimmt, mit der Ueberschift: Könige sollen deine Pfleger seyn. [Esaiae 49.] In der Nedvaille aber sindet man solgende Sinnbilder und Geschäche (in coloritren Bapier: Medaillond): M. 1. Schriftus der gute hirte, wie er von den fremden Schaffe, M. 2. Die Aussigner Verdiken aus Regopten durch Meses Exod. 12, 51. Ueberschrift: "Aus dem Dienst zu Hause." M. 3. Die Aussightung des Hostels aus dem Geschaffen weisen der dingest der Act. 6, 19. Ueberschrift: "Der Herr hat seinen Engeln deschl. über" M. 4. Staupiß, ein Abt in St. Beters Kloster zu Salzburg sihret Zuthers Schriften mit sich. Ue:erschr.: "Ossandammt der Warheit." "A. 5. Das Anhalten der Pauern um den Kelch im beitigen Abendmahl in einer wichtigen Supplique mit der Ueberschr.: "Trineket alle daraus." M. 6. Enthauptung Georgen, Bredigers in Rasiadt. Ueberschr.: "Besiglung der Warheit." M. 7. Emigrations. Batent wider die Lutheraner gestellet 1588. Ueberschr.: "Edict wider die Lutheraner anno 1588. M. 8. Austreibung der Zesereder mit Jurudsbaltung ihrer Kinder, lebs seqt. Ueberschr.: "Vatter und Mntter verlassen mich." M. 9. Der aus Salzburg ausgehende, und annoch in Rürnberg lebende erlebte und gesstreiche Bergmann, Joseph Schaitberger, der einen Senddreit, anderer gestellet und gesstreiche Bergmann, Joseph Schaitberger, der einen Senddres in der Schrift." M. 11. Berdrennung der evangelischen Bücher, worlder einige weinen, andere spotten. "Verdran der brand im Herxen." (9) M. 12. Die um des Borts willen gefangenen Salzburger. "Gedeneket unserer bande." M. 13. Ubschreit, "Besche in der Schrifft." M. 11. Berdrennung der evangelischen Bücher, wurder einige weinen, andere spotten. "Verdran der brand im Herxen." (9) M. 12. Die um des Borts willen gefangenen Salzburger. "Gedeneket unserer bande." M. 13. Abschreiden zu Musipurg unter freiem Himmel mitgetbeilt. Anno 1732 den 30. Januar.
"W

Bei dieser Gelegenheit theilen wir auch einen in Minden's Autographen-Sammlung befindlichen Brief König Friedrich Wilhelms I. an den Etats-Minister von Lesgewang

nach dem Original mit:

Mein lieber Würdt: Geheimter Etats Ministre von Lesgewang. Ich habe Gure 2 Schreiben vom 16 und 17ten dieses erhalten. Dir ist es lieb daß Guer Sontiment, von der Beschaffenheit derer Salzburgischen Fisichtlinge dem Meinigen gleichsörmig ist. Gestern sind wieder 750 angetommen und wedrere erwartet. Dieses sind recht gute Leute, und viel bemittelte darunter, so daß Sie wenigstens an die 40/m. Kilr. daar Geld den sich haben, und zweifste Ich nicht Ihr würdet alle Sorge sürkehren, daß Sie wohl angeset und nicht verdorben werden. Die andern dahin gesandte Acers-leute, Knechte ze. anlangend, so muß man suchen Ihnen das Kniegen und was sonst zum Acerwerd gehöret recht zu sernen, welches ja so unmöglich nicht seyn wird. Was die Junge Preußische Kerde betrifft, so ist Mir sehr lieb, daß in Gründoss noch 96 junge gute Hengste stehn. Ich bosse werde künstig noch besser gehen. Ich bin

Berlin d. 23^t Junii Euer wohlaffectionirter König Fr. Wilhelm.

1782

an den Et: Ministre v. Lesgewang.

Universitäts-Chronik 1869.

7. Jan. Deb. Doctorbiff, v. Alfr. Eduard Waldemar Tieffenbach (aus Stubm):

Ueber die Existenz der glycogenen Function der Leber, (51 S. 8.)

18. Jan., Acad. Alb. Regim. 1869 I. Conditi Prussiarum regni memor. anniversariam . . . celebrandam indicunt Prorector et Senatus . . . (42 6. 4.) [Inest Liber de infantia Mariae et Christi salvatoris ex codice Stuttgartensi descripsit et enarravit Oskar Schade Phil. Dr. Prof. P. O. (41 6.) Quaestiones litterariae civibus academicis in hunc annum ad concertandum propositae.*)]

1. Febr. Med. Doctordiff. v. Fr. W. E. Otto Labes (in Rraupifchlen): Ueber Febris

recurrens. (40 S. 8.) 8. Febr. Bhil. Doctordiff. v. Frid. Embacher (aus Gumbinnen): Symbolse criticse ad Adalberti Hammaburgensis Archiepiscopi historiam. (32 S. 8.)

Altpreußische Bibliographie 1867.

Uebrick, K. F., Organist an b. altstädt. evang. Kirche ju Thorn, Die 80 Kirchen-Lieber der Breußisch. Regulative nebst dem allgemein. Kirchengebete mit ihren Choral-Welodien brag. 5. obess. Aust. Thorn. Lambed. (56 S. gr. 8.) Beranschlagungs. Grundsage der Oftpreuß. Landschaft. Rgsbg. Alb. Rosbach. (147 S.

gr. 4.) 11/2 Thir.

gr. 4.) 1/3 Thir.

Berfassung, die, des Norddeutschen Bundes. Beilage der Pr.-Litt. Itg. Gumbinnen. Krausened. (37 S. 16.)

Dieselbe. Wohrungen. Rautenberg. (Leipzig, Opek.) (32 S. 8.) 2 Sgr.

Berhandlungen des 5. Preuß. Provinzial-Lurntages am 21. Octob. 1866 zu Dirschau. Rach tienogr. Berichten bearb. Elbing. Meißner in Comm. (Druck v. A. W. Kasemann in Danzig.) (24 S. gr. 8.)

Berordnung betresso. d. Anstellg. u. d. Geschäftsbetrieb der Fruchtmesser in Memel. Weinel. Gebr. bei Aug. Stobbe. (7 S. gr. 8.)

Better, J. A., Oberl. am Kgl. Waisenhause z. Kgöbg., einst Freiwilliger im Magdeburger Jägercorps, wie auch im 1. Schles. Insanteries-Regim., u. in diesem zum Offizier besördert, Sigene Ersebnisse aus dem Freiheitstriege, insonderheit als Lebensbild aus d. Jahre 1815. Sine Fest: u. Dantesaabe meistens im poet. Gewande deim Abschülzs einer 50jähr. Dienstzeit d. 24. März 1867 hrsg. zum Besten d. Beteranen der Bollsschule in d. Krov. Preußen. Rgöbg. Bon's Berl. (X u. 143 S. gr. 8.) /4 Thir.

Biertelsabrösserts für höbere Töchterschulen. Unt. Mitwirkg. mehrerer Collegen hrsg. v. den verantwortl. Redacteuren Dr. A. Prowe u. Dr. M., Schultze. Erster Jahrg. M. 1. 2. Toprn. Lambed. (160 S. gr. 8.) 1 Thir.

v. den verantwortl. Redacteuren Dr. A. Prowe u. Dr. M, Schultze. Erster Jahrg. M. 1. 2. Thorn. Lambed. (160 S. gr. 8.) 1 Thir.

Bogel von Falkenkein, General. Sin Lebensdild für Preußens Jugend und Bolt zigestellt von J. M. Rgsdg. Alfr. Richter's Bohd. (Drud v. Gruber & Longrien.) (24 S. 8.) 2½ Sgr.

Boigt, Brof. Dr. Heinr., Bon der göttl. Offenbarung u. Inspiration. Bortrag gehalt. auf der Gumbinner Bastoraltonserenz. [Evang. Smbbl. M 40—42.]

— Die Eristenz der überirdisch. Welt u. ihr Berbältniß zur irdischen. [Der Beweis des Glaubens. 3. Bd. April u. Mai 1867. S. 113—122.]

Bolksdiger, Breußische. Honsterenzäß. Graf Bismard-Gönhansen, der nuermübl. Patriot. Sein Leden, Streben und Wirken dem prenß. Bolte geschlicher v. Gust. Jaquet. (185 S. m. 8 Vilb.) 7 Sgr. 6 Pf. (20 Vilber pur Ausg. Ro. 1. 15 Sgr.) 60. Wuldelm I. Kduig v. Preußen. Sein Leben und Echassen um Deltide bes Baterlandes, allen Preußen u. Deutschen zur Betz leben und Echassen um Deltide bes Baterlandes, allen Preußen u. Deutschen zur detz leben und Echassen um Deltiden pur Deltiden bes Baterlandes, allen Preußen u. Deutschen zur detz leben und Echassen um Deltiden zur Ausg. Ro. 1. 24 Sgr.)]

Bolksschulfreund, der Ausg. Ro. 1. 24 Sgr.)]

^{*)} Die philos. Facult. hat unt. and. folgendes Thema gestellt: "Quae in librorum inscriptorum Calendars of state papers ea parte, quae Tudorum tempore perscripta est, ad historiam Borussiae (saec. XVI) pertinent, componantur et examinentur.

evang. Schulrathe und in Gemeinschaft ber Directoren und Lehrer ber evang.

evang. Schulichte und in Gemeinschaft der Atrectoren und Lehrer ber evang. Schullehrer-Seminare der Provinz Preußen hrög, v. Reg.= u. Schul.A. Ed. Bod. 31. Jahrg. 26 Arn. (B.) gr. 4. Kgsbg. Bon's Berl. 1 Thlr. Bald, Reg.= u. Med.=R. Dr. H., Ueber Sympathie. Bortr. im ev. Berein zu Berlingehalt. Botsdam. Ddring. (40 S. 16.) 1/8 Thlr. 2. u. 3. Abdr. Ebenso.

— Der schwarze Tod des Thierreiches. [Dahcim. 1867. 27.]
Banderset, 51cs, des Howereins Wester. Landwirthe in Marienwerder. 1867. Progr. u. Nusstellgs-Katal. Danzig. Drud v. A. B. Kasemann. (16 S. ar. 8.)
Weitzenmiller, Frc. (aus Thorn), De tabe dorrouali, Diss, inaug. med. Berol. (32 S. 8.)

Weitzenmiller, Frc. (aus Thorn), De tabe dorsusii, Diss, inaug. med. Berol. (32 S. 8.)
Werther. Journal f. prakt. Chemie hrsg. v. Erdmann u. Gust. Werther. 34. Jahrg.
Bd. 100—102. 24 Hfte gr. 8. Leipzig. Barth. 8 Thir.
Bidgert, Ernit, Ein häßlicher Menich. Roman. Bd. 1. 2. Berlin, 1868 (1867).
Otto Jante. (195, 195 S. 8.)

— The Laufichein. Luftipiel in 1 Alt. (30 S. 8.) [Ed. Bloch's Dilettanten:Bühne.
26. Bd. M 151. Berlin. Laffar.] 1/4 Thir.

— Als Berlodte empfehlen sich. Luftipiel in 1 Alt. Aus dem Bühnen-Manuscriptens
Berlag v. Ed. Bloch, Theat.:Bcholt. in Berlin. (23 S. 16.)

(— Die Königsberger Volks-Zählung v. 3. Dec. 1864. Bericht üb. d. Mitwirkg.
der Commune an d. Zählungs-Ausführung u. deren Resultate. 1. Theil. Die
Ausführung d. Zählung so wie die Erläuterg. d. Zählungs-Resultate. 2. Thl.
Die Tabellen üb. d. Resultate der Zählg. Kgsbg. Druck v. E. J. Dalkowski.
(IV S., 2 Bl., 88 S., 2 Bl. u. 48 S. gr. 4.)
Wiedemann, Theod. (Kgsbg. i. Pr.), Zusätze zur formenlehre der lateinischen
sprache von Friedrich Neue. [Philologus. 26. Bd. 4. Hft. S. 725—727.]
v. Wittich, Prof. i. Kgsbg., Parotis und Sympaticus. [Virchow's Arch. f. pathol.

Wittich, Prof. i. Kgsbg., Parotis und Sympaticus. [Virchow's Arch. f. pathol. Anat, etc. 39. Bd. 1. Hft. &. 184-188.]

u. Prof. Dr. Goltz, Physiologie des Gefäss- u. Nervensyst. [Jahresber. üb. u. rrot. dr. uselez, Physiologie des Gefäss- u. Nervensyst. [Jahresber. üb. die Leistgn. u. Fortschr. i. d. gesammt. Medic. I. Bd. I. Abth. S. 108—135.] Wohnungs-Anzeiger v. d. See: u. Holsstadt Danzig nehft d. Vorstädten pro 1867/68. Redaction von Emil Eysf. 16. Jahrg. Danzig. Drud v. A. W. Rafemann. In Comm. der L. Saunier sch. Bahblg. (26 Bl. u. 256 S. gr. 8.) 12/2 Ahlt.
— Elbinger, s. 1867. Elbing. C. Meißner. (64 S. gr. 8.)
Wotte, Reg.: u. Schul-R. C. L. Zweimal 48 bibl. Historien 2c. 19. der. Ausst. Rgsdg.
(IV u. 124 S. gr. 8.) 31/2 Sgr.
Rettfcfrift f. Weichichte u. Allerthumähnen Ermlands.

Seitschrift f. Geschichte u. Alterthumskunde Ermlands. Im Namen des hist. Bereins s. Ermland hrsg. von Dr. Eichhorn. 10. Hft. (Bd. IV. S. 1—272. gr. 8.) und Monumenta hist, Warm. 10. Lfg. (Bd. IV. Bog. 1—3.) Braunsberg. Ed. Peter. (Biegler.) Liturgifde Untacht am b. Abende bes Beihnachtefestes. Beblau. C. Befchte. (8 **S**. gr. 8.)

Periodische Literatur 1868.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. N. F. 15. Jahrg. (f. 21tpr. 21te fc. V. 666.) M 10-12. Oct. Dec. (Ep. 305-408.) Wissenschaftl. Mittheilungen: M 10. Flegler, s. Lage Böhmens beim Tode Kais. Sigismund's. Essenwein, d. Reliquienbehälter in d. Sammlung kirchl. Alterthüm, im german. Museum. (Schl. M. 11.) Baader, s. Gesch. d. Branntweins. Essenwein, d. Ausstellg. des international, archäolog. Congress. zu Bonn. (Forts. u. Schl. M. 11. 12.) Bergau, s. Gesch. d. Baukunst im Ordenslande Preussen. Baader, e. altmarkgrafi, Hofapothekers Eid. Ders., markgrafi. Patent f. d. Oculisten, Bruchu. Steinschneider Braun von Gunzenhausen v. J. 1617. Wattenbach, geistl. Scherze. Schmieder. z. Symbolik i. 14. Jahrh. — M 11. Baader, d. Schlacht bei Pavia, nach d. Bericht e. Augenzeugen. v. Eye, Ansiedelungen d. Vorzeit, Ring- u. Schlackenwälle bei Rudolstadt. — 16 12. F.-K., noch e. Wort üb. d. dtsch. kaiserl. Doppeladler. Födisch, archäolog. Funde in Böhmen. (1 Taf. Abbildg.) Birlinger, Besegnungen. Ders., z. alten Fischerei. Ders., zu d. Rechtsalterthümern. — Beilage: Chronik d. german. Mus. Chronik d. hist, Vereine, Nachrichten, Mittheilungen, - Titel u. Register.

Mübezahl. Der Schles. Provinzialblatt. 72. Jahrg. Der N. H. 7. Jahrg. 10—12. Hft. Octob. Dec. (S. 433—564 mit Abbildan.) Treblin, Schleiermacher. Fabius, d. II. allg. Gelanassest d. schles. Sängerbundes in Ratibor. Ursinus, einiges üb. jüd. u. christ. Familiennamen. Schück, schles. Sittenspiegel, desond. sür Frauerzimmer. Reumann, Gedenksteine in Reisse. Werner, neues Chamottlager in Schlesten. Beyersdorff, ab. Slavisches im Deutschen. Beiträge z. e. Hoieikon. Kutner, d. ebang. Gnadenksche z. Kreuze Christi in Hichberg. Schimmelpfennig, z. Gesch. d. Schulwes. in Schles. (Schl.) Zeh, e. schles. Bauernsänger. — Thiemann, Stammbuch eines schles. (Schl.) Zeh, e. schles. Bauernsänger. — Thiemann, Stammbuch eines schles. Gesch. Rrause, üb. Bade: u. Wasch. Anstalten besond. f. Breslau. Preis, Brieg u. s. Jutunst, e. kulturhist. Stizze. D. Urfulinerinnen-Kloster z. Breslau. Masner, d. städdt. Gymn. z. Groß. Etreblig. Rüfin, d. Frauenarbeit d. d. schles. Landwirthsch. Helmann, d. Bienenzucht in Oberschles. — v. Reinsderg. Duringsseld, Jd. über mid. Klesin, d. Uebersall auf d. Blodhaus nährend d. Belagerung der Hestg. Reisse 1807. Ultes u. Reues v. u. s. Schles. z. Litel u. Rezister.

Settschrift f. d. Gesch. u. Altthesde Ermlands. Im Namen des histor Warmienslaund Dr. Eichborn. 10. u. 11. He. (Bd. IV, S. 1—549, gr. 8.) Braunsberg 1867. 1868. Berlag v. Gd. Beter. [Izhalt: Der ermländische Mischof in Heiligenseld von Bfarrer A. Neuwald in Kresollen. (S. 471—474.) Ritolaus Ropernitus und Martin Luther. Rach ermländischen Archivalien von Subregens Dr. Franz Hipler. (S. 475—549.) Heile.

theca Warmiensis od, Literaturgesch, des Bisthums Ermland, Im Namen d, hist. Vereins f. Ermland hrsg. v. Dr. Franz Hipler, Subregens des Klerikalseminars zu Braunsberg, Ebd. 1867. S. 1—80. (NB. heft 11 ber Monumenta folgt mit hft. 12 ber Zeitschr. und hft. 12 ber Monumenta in der ersten halfte des J. 1869 nach.)

Preußische Stiggen. (Dischorben, Christianifirung, Gebrauche 2c.) [Bochenblatt b. Joh.

Ordens-Ballen Brandenburg. 1868. 44 ff.] Abolf Rogge, das Bernsteinland im vorchriftl. Zeitalt. (Berf. prüft, was Pytheas aus Massilia bei Strabo u. Plinius üb. d. Bernsteinland berichtet, v. welch. er e. Tagereise entfernt war, im Aestuarium Mentonomon = , confinium Medenawense, b. öftl. v. Balga geleg. medenaufche Gebiet, Meindenowe; b. frifche Saff ein Sumpfland (aestuarium), beffen nordoftl. Grenze die Linie vom Ramftigaller bis 3. Kalholzer haten bilbete, an welcher sich wol der Pregel durch daffelbe hindurche brach, beffen Mundg. vielleicht allmal. 3. e. Art v. Meerbusen erweit. wbe. Das Sumpfland, sovie d. gge bewohnte Landstreck hint. dems, hieß wahrscheinl. Mentonomon (Meindenowe, Medenau). D. eigentl. Bernsteinland, Abalus, als Inselectionend, heißt auch Basilia, Raunonia = Runenland vom Flüßchen Rune, und Exerts od. Diertta = Land an od. im Dien der Gerte od. Passage.) (?)

[Istider, f. preuß. Gesch. u. Lostve. 1869. Jan. S. 44—56.] 5. Beisberg, d. Kriege Kaiser Heinrich's II. mit Herzog Boleslaw I. v. Bolen. [Sitzgsberichts d. Kais, Akad. d. Wiss. Philos.-hist, Cl. LVII. Bd. 2, Hft. Nov. 1867.

Dr. B. Dudik, üb. Ablastafeln (2 in d. Safristei der Otschordens-Rirche zur d. Alfabeth in Wien erhalt. Taseln mit Ablassen, die sich auf d. gesammt. diech. Ritterorden bezieh., v. 1466 u. 1518. Untsuchg. üb. d. Hochmstreuz; d. Liliens u. Scepterteuz d. Hochmstreuze ist unbistor. u. unberald., Berunstaltg. d. urspez, bistor. goldn. Arūdentreuzes v. Jerujal., v. Ag. Johann v. Jerujal. 1219 bei Damiette's Belagerung dem Hochm. herm. v. Salza u. all f. Nachfolg. verlieh. Daß König Ludw. IX. v. Frantrch. die 4 Lilien 1250 verlieh. habe, ift spätere Erfindung x.) [Ebd. LVIII. Bd. 3, Hk. Mars 1868. S. 155—180.]

. I. D. Mulverftebt, 3. Gefch. Chriftians Bifchofs v. Samland u. fe. Borgangers. (Es ist wol taum zu zweifeln, daß er vor f. Erhebg, 3. Bischof dem Ditch-Ordens-Convente Mühlhausen in Thuring, angehörte, daher wol s. Beiname von Mühlhausen.") [Correspondenzblatt d. Gesammtvereines d. disch. u. Altibsvereine.

1868. **Já** 12.]

Boßberg, Bruchftide 3. Münggeichichte Preußens. [Berlin, Blätt, f. Mans., Siegel- u. Wappenkde. 1868. 11/12. Hft. S. 211—239.] Jul. Friedlander, unedirte Goldmunge d. deutsch. Ord. in Liestand. [Ebd. S. 271—272.] J. Jversee, die Dreipolicher Joh. Casimir's v. Polen. [Ebd. S. 258. 259 mit Taf. XLV.

C. Bants, b. geognost. Untersuchungen in b. Brov. Preus. [Die Natur. 1869. M 2.]
Das Baterland b. Bernsteins. [Ebb. 3.]

Das Baterland b. Bernsteins. [Ebb. 8.] B. M. Gin Bort an alle landwirthich. Bereine ub. b. Rothwoigt, b. Bmehrg. b. Ader-

Dauschurg, Gines Oftpreußen Abwehr auf d. Striftw. Itg. 1868. 51.]

D. Hausdurg, Gines Oftpreußen Abwehr auf d. Schlußsaß des Aussages: "Die Theuerg.
u. d. Lowirthich." im April-Juniheft dies. Itsche Bierteljahreschr. 1869.
M 125. S. 319—325. Ld. u. forstw. Itg. 1869. 5.]

Die Zustand Schlussen in einigen Kreisen Wester. (Die traurig, Zustände der polnstander

tathol. Schulen find hauptf. burch Die Schulinspectionen veranlagt. IDans. 3ta. 1868. **M** 5282.]

Runge, d. Tertiärgebirge des Camlands (nach Untersuchungen des Prof. Zaddach).
[Neues Jahrd. f. Mineral., Geol. u. Palaeontol. 1868. 7. Hft. E. 769—796.]

D. Glagau, Littauen u. d. Littauer. I—VI. (Die genannten u. ungenannten Quellen sind nicht bloß benust, sond. stellenweise wörtlich ausgeschr.) [National-Ztg. 1868.

M. 45. 47. 91. 93. 105. 107. 123. 135. 139. 149. 225. 227. 233. 235. 311. 313. 317.]

Eine neue Erwerbsquelle in Masuren. (In e. Theile d. groß. Spirding-See's) hat man ausgeworf. Bernstein geftd. Man beabsichtigt ihn durch Baggerung zu gewinnen; auf Antrag der Gumbinn. Reg. hat d. Finanzminist. die Berpachtung dieses Regals im Spirding-See auf 3—6 Jahre genehmigt. [Pr. Litt. Itg. v. 9. Januar 1869. N. 7.]

In Bezug auf die Gisenbahnfrage Marienburg-Dt. Eplau. [Danz. Itg. 1869. M 5288.] L. W. zur Frage d. Eisenb. Marienb. Dt. Eplau. [Ebb. 5241. 5248. 5245.] Zur Eisenb. Angelgh. Marienb. Dt. Eplau. [Ebb. 5250.]

Der Deichverband bes Großen Marienburger Werbers u. d. Statut v. 1. Mug. 1868. [Tiegenhöf. Telegr. 1868. 74-79.]

Bernftein-Laucherei in Rartelbed bei Demel. [Meml. Dampfb. 1868, 188. (2. Beil.)

Inkerd. Itg. 142.]
Ueber kassel. Literthum. im Danz. Mus. bringt die Zeitschr. d. archaol. Gesellsch. in Mostau e. Aussau in russ. Spr., nebst lith. Beilage. [Westpr. Itg. 1869. 15.]
Der Reichstagsbeschl. v. 9. Nov. 1867 betr. d. Ausselsge. D. Behrfreih. s. d. Mennoniten u. d. jestice Stellg. der Aliebreus. Mennoniten zu demselb. Eine sachl. Erdrerg. v. e. Bestpr. Mennoniten. [Mennonit. Blätt. 1868. M. 7. (Beil.)] I. Mann. v. e. Westpr. Nennoniten. [Mennonit. Blatt. 1868. A. 7. (Beil.)] I. Wannsbardt, üb. uns. Stellg. jum Wedprzese. [Ebb. 8.] Dr. W. Mannhardt, zur Wennoniten-Frage. [Ebb. 9.] Cornel. Siebert, zur Mennoniten-Frage (mit Bez. auf d. Ausschlaften der Mennonit. Blätt.) [Elb. Anz. 1868. 97. (2. Beil.)] Sandelstammer zu Braunsberg. Jahrg. 1867. [Br. Hanzles-Archiv. Beil., z. Jahrg. 1868. S. 447—450.]
Referat üb. Cand. phil. Stredizti's Bortr. "Danzig vor 200 Jahren" im Handwerker-Berein zu Danzig (nach d. Azagebuch des im 17. Jahrh. in Danzig lebend. franz. Legationsssecret. Daier. [Westpr. Ix. 1869. A. 3.]
Das russische Grad. (Beschreibg. d. Btheidiggsanstalten Danzigs, das 1733 den flächt. Rolentinia Stanislaus Leszinski aufgenomm. batte. u. des vaedl. Bombardements

Das russische Grab. (Beichreibg. b. Atheibiggsanstalten Danzigs, das 1733 den fläck. Polentönig Stanislaus Ledzinsti ausgenomm. hatte, u. des vgebl. Bombardements durch d. Russen unt. Heldmarschall Münnich im Mai 1734. Roch jest führt ein Hügel vor d. Hagelsberge, wo 692 Russen begrad. wd., obig. Ramen. [Edd. 23.] Rorddeutsche Ariegshäsen. Danzig. [Die Grenzdoten. 1868. M 35. Auszug daraus: Danz. Damps. 305.]

Am Jahresschlusse. (Uebersicht d. Greignisse d. vsloß. J., haupti. m. Bez. auf Danzig u. d. Brov. Preuß.) [Danz. Stg. 1868. 5230. 31. 1869. 5232.]

Die Bewegung der Bevöllerung in Danzig u. anderen preuß. Städten d. 1816—1864.

[Chb. 1868. 5216.] Geburts. u. Todesfälle in Danzig v. 1. Jan. bis 1. Dec. 1868. [Ebb. 1869. 5232.] Ueber b. Wohnungsfrage. Bortr. gehalt. v. John Gibsone in d. Concordia 6. Jan. [Ebb. 5241. 43. 45.] Sitzg. d. Comite's weg. Cinrichtg. v. Arbeiterwohnungen

3. Jebr. (D. Familie d. verstorb. Commerz. R. Abegs, 1816—58 in Danzig, hat im Sinne des Berst. 20,000 Thir. für gute, nicht lafernenmäß. Arbeiterwohnungen bestimmt. (Abegg-Stiftung) Reg.-R. Delrichs giebt statist. Mitthlgn. ab. d. Danz. Wohnungsphlmisse. [Ebd. 5289. vgl. Westpr. 3tg. 30.]

Sols.: u. Gewerbeberichte aus Danzig. [Br. Holsarch. 1868. 3. 8. 10. 12. 17. 21. 26.

29. 38. 43. 47. 51.]

Aelteite ber Kaufmannich. 3. Danzig. (Jahresber. f. 1867.) [Gbb. Beil. S. 18—49.] D. Bearbeitg. bes Bernsteins in Danzig (b. Alter'iche Bernsteinfabrit). [Beftpr. 3tg. 1869. 10.]

Raturf. Geselsch. in Danzig. Sigg. 2. Jan. 1869, b. 126. Stiftgstg. Dir. Dr. Bail Jahresber. pro 1868: b. Zahl der einheim. Mitgl. v. 124 auf 135, der auswärt. v. 35 auf 41 gestieg. Gesammtzahl (einheim., auswärt. u. corresp.) = 283. — 13 ord. Bersammig.; Aufzählg. der in dens, beholt, wicht. Gegenst. [Danz. Itg. 5270. 74.]

3270. 74.]
Bur Wasserleitungs. u. Canalisationsfrage. [Ebd. 1868. 5222.] Aus d. Canalisationsfrage. [Ebd. 1869. 5236—38.] Sigg. v. 6. Jan. [5241.] Verichtigg. [5243.] derm. Berndts, z. Canalisationsfrage. [5271. vgl. Gersdorff in ders. Angelgd. 5275.] Sigg. v. 25. Jan. [5278.] Sutacht. üb. d. Wiede'sche Canalisationgs-Projekt erstatt. v. Ingenieur Latham, Vice-Präsid. der "Society of Engineers" in Cropdon, in d. Commiss.—Sigg. v. 25. Jan. [5280.] Die Ausssutzung d. Kanalisitgs-Proj. f. Danzig. [Otsche Bauzeitg. 1868. 52.]

Nachrichten.

Nach dem von dem Bureau der Landestriangulation dem Hause der Abgeordneten vorgelegten Bericht über das Fortschreiten der trigonometrischen Arbeiten im Jahre 1868 wurde Anfangs v. J. eine besondere Kedactions Abtheilung zur Berarbeitung des gewonnenen Materals und zur Kommunication mit den Bedörden behufs Erbaltung der verschiedenen Bunkte gebildet. Zwei Abtheilungen maßen die im J. 1867 recognoscirte Kette durch Bosen und Schlesien und beendeten viese Arbeit. Die Triangulation zweiter Ordnung wurde zwischen den Meridianen 35°—36° und nördlich vom 53° n. Br. ausgeschltt und troz der Schweirigkeiten, welche das dewaldete Terrain (Tucheler Haide) bot, deendet. Die Detailtriangulation wurde von 3 Abtheilungen im Samlande und zwischen 37—39° L., südlich des 54° n. Br. dis zur polnischen Grenze angestellt und vollendet. Die Nivellements in der Provinz Preußen östlich der Weichsel wurden besinitiv abgescholssen. Die Triangulation zweiter Ordnung und die Detailtriangulation sind so weit vorgeschritten, daß das vollständig sertig trianguliete Terrain in der Provinz Preußen detsich des 37° der Länge 775 M. und das mit dem Net erster und zweiter Ordnung versehene Terrain außertem 420 Meilen beträgt.

Deutsche Bauxeitung 1868, M 52.

Hedaction sich seine Buches Abstand nehmen zu tonnen.

Ein Plagiator. [Eingefandt.] Soeben erscheint von Colestin Müller im Selbstverlage ein technischeberetisches Lebrbuch zur Bianosorte-Schule. In der Borrede zu diesem Werke bemerkt der Berkasser u. A. solgendes: 1) "jeder Autor eines neuen größeren padagogischen Wertes muß vor Allem in sich selbst seines guten Bewußtseins sicher und gewiß sein, auf Grund seiner vielseitigen und langsährigen eigenen Ersahrung ein System zu schaffen, was allen anderen bereits vorhandenen dem Zeitgeiste gemäß

überlegen fein foll ze." und vorber 2) "Gewiß ift jedoch, bag ber felbstftandige Rabagog, wenn er fich ein Lebripftem nach feiner eigenen Anschauung, auf Grund eigener gog, wenn er sich ein Lehrspftem nach seiner eigenen Anschauung, auf Grund eigener vielsach praktischer Ersabrung, Selbstüberzeugung und Erprodung schafft oder durchsübet, mehr Resultate durch selbes erreichen wird, als wenn er sich an ein anderes, wenns gleich ebendürtig anerkanntes Spstem gezwungen anlehnen würde oder müßte. . . . Es liegt in der Schwäche eines jeden wahren Künstleres, seinen selbsitiandigen und überzeugenden Anschauungen den Borzug vor allen andern zu geben." — Ohne Zweisel nimmt doch Hr. Müller das von anderen Autoren vorausgesetzt Bewußtein der Ueberzlegenheit ihrer Producte zunächt für sein eigenes Wert in Anspruch, von dem er später ausdrücklich sagt, daß es ein neues, aus der eigenen Brazis hervorgegangenes sei. Mit diesem anscheinend so erhebenden Seldstewußtsein steht nun aber die Thatslache in grellem Contrast, daß Hr. Müller nichtsbestoweniger gleich von vorn herein die "systematische Lehrmethode für Clavierspiel und Musse won vorn herein die "systematische Körtel, 1867) in einer so ungenirten Freiheit benust hat, wie sien nur für ausgemachte Plagiatoren charalteristrend sein kann, die nehmen, weil sie anders nicht geben können. Es sinden sich so ausstallende Uebereinstimmungen, daß nur die und nur für ausgemachte Plagiatoren haratteritirend jein kann, die nehmen, weil sie anders nicht geben können. Es sinden sich so aufsallende Uebereinstimmungen, daß nur die und verschämteste Frechheit diese Plünderung des hochgeschätzen und ziemlich einzig dastehenden Werkes abzuleugnen vermöchte. Die ersten 16 Seiten enthalten die Quintessenz der ersten 68 Seiten des Köhler sichen Werkes und weisen Uebereinstimmungen nach, die sich selbst auf Bilder, Gleichnisse und sogar auf eigens von Köhler neugebildete Terme erstrecken. Ganze Seiten des Driginals sinden sich in wenig veränderter, ja sogar oft nörtlicher Entlehnung in diesem Plagiat vor. Von mühlgamer Selbstarbeit, prattischer Ersprung, originaler Anschauf vermögen wir dier keine Spur zu entdeden. Her Wähler hat sich trote aller selbstassissischen und prinkenden Wedenkarten selbst eine von Muller hat fich, trop aller felbitgefälligen und pruntenden Redensarten, felbft ein zu tägliches Urmutbezeugniß ausgestellt, als daß wir weiter Lust verspurten, den gepriesenen Resultaten seines selbstitandigen Badagogenthums und seiner auf Selbstüberzeugung und Erprobung berubenben praftischen Erfahrungen nachzugeben.

Angeige.

"Der Begweifer, Organ fur bie Boltsbildung in Deutschland," beraus. gegeben von Eduard Gad in Berlin, redigirt von Julius Beeger in Leipzig, ergablt in M 2 ausführlich und nach ben zuverlässigiten Quellen die to viel Aussehen erregende Geschichte bes Oberlehrer Dr. Breuß. Außerdem bringt diese Rummer in der Rundschau ben Schluß des (in der M 1 schon theilweise mithgetheilten) österreichischen Soulgesetes.

M8 enthält außer zwei größeren Artikeln, "Die Gelehrtenkaste" und "Soll ber Unterricht in der diffentlichen Bolksichule unentgeltlich sein oder soll eine Abgabe für denselben gezahlt werden?" in der Rundschau eine sehr reich haltige Zusammenstellung der neuen Ereignisse auf dem Gediete der Bolksbildung, und zwar auß Baden, Desterreich, Preußen, Württemberg; serner auß Rusland, Schweden, der Schweiz, Spanien, Ungarn, Amerika zc.
Indem wir den "Wegweiser" allen Freunden der Bolksbildung empsehlen, bemerken wir, daß derselbe wöchentlich einmal in einem großen Bogen zu Leipzig erscheint u. durch alle Rottankssten und Andhandlungen für 121/2. Sax wiertelichet benoem nerden kann

alle Boftanstalten und Buchandlungen für 121/2 Sgr. vierteljährl. bezogen werden tann.

Berichtigungen.

Altpr. Mtsschr. 1868. S. 732 3.1 v. v. statt Genialität Shatespeare's lies Schlegel's. Daselbst 3.9 v. v. statt Zwar l. Und zwar.
S. 734 8. 12 v. u. statt weitgehendes l. weitergehendes.

Altdeutsche Sandschriften in Preussen.

Ron

Dr. M. Töppen.

1.

Den Lesern bieser Zeitschrift ist schon im Jahrgange 1867 S. 385 bas Erscheinen bes lange erwarteten, für die Literaturgeschichte unserer Brodinz höchst sörberlichen Berzeichnisses "die altbeutschen Handschriften zu Königsberg" von E. Steffenhagen in M. Haupt's Zeitschrift für beutsches Alterthum, Rene Folge, Bb. 1. S. 501—574, welches leiber nur in wenigen Separat-Abzügen verbreitet werden konnte, angezeigt worden. Es werden in demselben nicht nur die vollständigen Handschriften verzeichnet und beschrieben, sondern auch die Handschriften-Fragmente, und letztere, so weit sie unbekannt, abgedruckt. Es werden aber auch anhangsweise die verlorenen Werke anfgezählt und alte Bücherverzeichnisse herbeigezogen, um über den ehemaligen Bestand einen möglichst genauen Ueberblick zu gewinnen.

Indem wir uns anschieden zu biesem Berzeichnisse — ohne uns auf Königsberg zu beschränken — einige Nachträge zu liefern, sprechen wir zusgleich ben Wunsch aus, bag bies auch von anderer Seite geschehen möchte.

Das Berzeichnis ber Bücher, welche sich in bem Orbenshause zu Marienburg besanden, hat Steffenhagen nur nach unvollständigen Mitteilungen, welche 3. Boigt in einigen älteren Schriften machte, wiedergeben können, weil es zur Benutung für seinen Zwed nicht wieder aufzusinden war. Diese Lüde können wir ansstüllen. Das gesinchte Berzeichnis besindet sich in dem Marienburger Aemterbuche (Königsb. Archiv Fol. A. 31) unter den Uebergabeprotokollen des Glodenamtes bei dem 3. 1394 (fol. 99).

Altpr. Monatofdrift. Bb. VI. Oft. 2.

Dier werben zuerst die lateinischen Bücher aufgeführt, dann heißt es weiter: Dy duczchen bucher. Appocalypsis und dy cronike von Lyesande in eym buche. Iod. Barlaam und Rulant in eyme buche. Daz groz passonale. Daz cleyne passonale. Summa Johannis, Hester und Judith in eyme buch. Barlaam unde der Stricker in eyme buche. Der vetere buch. Iyalogorum. Ein glosa odir Lucam. Cronike von Pruessen. I teyl der duczchen bydliam. Summa der duczchen buchir XII. Dieselben Bücher werden auch in dem Uebergabeprototole vom Jahre 1398 einzeln aufgeführt, nur daß man damals schon II teil von der duczchen bydlian statt des früheren einen hatte (fol. 100), woraus man sieht, daß der zweite Theil der Bibel zwischen 1394 und 1398 geschrieben ist. In einem dritten Prototolle vom Jahre 1437 werden die beutschen Bücher zwar nicht einzeln ausgesührt, aber ihre Gesammtzahl "XIX ducher deutsch" (fol. 103) zeigt, daß abermals eine Bermehrung berselben stattgesunden hatte. Ausgestellt waren sie in der großen Sakristei.

Die eigentliche höfische Dichtung scheint in Preußen, wie I. Zacher in dem Borworte zu Steffenhagen's Berzeichniß S. 504 ausführt, im Ordenslande kanm noch Anklang gesunden zu haben; nur einige Epen, welche den Sieg des Christenthums über das Heidenthum seiern, wie der Roland und der Barlaam, waren daselbst sehr beliedt. In der That hat sich noch keine sichere Spur von dem Borhandensein eines hösischen Epos rein weltlicher Färdung sicher nachweisen lassen. Doch möchten wir hier zwei Bemerkungen nicht unterdrücken, nämlich erstens: wie der Name Roland,) so kommt auch der Name Wigalois als Tausnamen in Preußen östers vor; so verlieh der Hochmeister Conrad von Jungingen einem Bhglops im Balgischen Gebiete 1407 eine Unterstützung von 3 Mark, 2) und ein Bhglopus Struwde aus Elbing schwur 1412 in den Rath des Hochmeisters Heinrich von Plauen. 3) Sodann erinnere ich mich zweitens vor längerer Zeit im geheimen Archiv zu Königsberg ein Bergamentblatt gesehen zu haben, welches dem letzteren nicht eigenthümlich zugehörte, sondern

¹⁾ So hieß 3. B. ein Schreiber Heinrichs von Plauen. Handfestenbuch B. 16 fol. des Königsberger Archivs p. 523.

²⁾ Großes Treslerbuch bes Kgsbg. Archivs p. 223. d.

³⁾ Formelbuch des Kasba. Archivs A. 29. fol. 147.

nur zur Kenntnisnahme mitgetheilt war, und in welchem ich bei flüchtigem Einblick ben Namen Arabel las; es scheint barnach, als ob bieses Blatt einem Wilhelm von Orange angehörte. Ich führe biese Erinnerung aber nur an, um zu ber Wieberaufsuchung bes Blattes anzuregen.

Borzügliche Sunft fand im Ordensstaate die unter dem Namen Passional bekannte Legenden-Sammlung. Zu den von Zacher a. a. D. nachgewiesenen Exemplaren derselben kommen noch die beiden in dem obigen Mariendurger Berzeichniß angeführten. Ferner kann ich hier noch anssihren, daß ich mich im Besitze eines Pergamentblattes besinde, welches, einen halben Bogen in Folio groß, auf jeder Seite in drei Spalten getheilt, in guter alter Eckschrift, welche auf die ersten Jahrzehnte des sunszehnten Jahrhunderts weisen dürste, benjenigen Theil der Legende vom heiligen Martinus enthält, welcher in Köpke's Ausgabe des Passionals S. 603 3. 72 bis S. 606 3. 80 gebruckt ist.

Auch eine Banbichrift bes armen Beinrich hat es in Preugen gegeben. Als ich vor einiger Zeit, bem erwähnten Blatte, auf welchem ich ben Namen Arabel gelesen hatte, nachzuspuren, an ben Director ber Realschule in Wehlau, Friederici, schrieb, erhielt ich (am 11. August 1867) folgende, wie es mir vorkommen will, auf ein anderes Pergamentblatt bezügliche Antwort: "Als ich bas jragliche Bergamentblätichen von einem Buchbedel einer Motettensammlung, bie ber hiefige Cantor Crobn im flebenzehnten Jahrhundert ansammengetragen batte, abgeloft batte, fagte mir bereits ber verftorbene Prov. Schulrath Lucas, bem ich bas Blattchen zeigte, es ware mahricheinlich ein Blatt aus einer alten hanbschrift bes armen Beinrich. Spater fandte ich meinen Fund an die rechte Stelle, b. h. an Lachmann in Berlin, ber bie Angabe von Lucas bestätigte, zwar bemerkte, bag mein Blattchen nicht eben werthvoll fei, boch habe er es ber Maunscripten-Sammlung altbeutscher Gebichte in ber Berliner Bibliothet einverleibt, und tonne ein neuer Berausgeber bes armen Beinrich es vielleicht einmal fritisch benuten."4)

⁴⁾ Ueber einige das Leben der Jungfrau Maria betreff. Handschiften vol. Schade in den Script. Acad. Ald. Rogim. 1869 I. p. 7 u. 8°. Beiläusig bemerken wir hier, daß einige Schwänke u. Sagen, freilich in lateinischer Sprache, aus dem 14. Jahrh. nachgewiesen find zu der altern Hochmeisterchronit c. 42, 88, rorum Prussicarum T. III. p. 557 ff.

Die hiftorifden Berte in beutschen Reimen und beutscher Brofa betreffen faft fammtlich bie Befdichte Breugens ober Liblands und bes Dr. bens. Daneben ift auch eine Ueberarbeitung ber Beltdronif Rubolphs von Ems nicht unbefannt gewesen. Gin vollständiges Eremplar berfelben befindet fich noch jest handschriftlich in ber Ronigl. Bibliothet gu Ronigsberg; ein Fragment berselben lieft man auf einem Bergamentblatte, welches ben porberen Dedel einer von hennenberger's hand geschriebenen, jest im Besitze des Stadtrath Reumann zu Elbing befindlichen hochmeisterchronik bilbet. Die brei Spalten auf ber Außenseite bieses Deckels, welche allein ich abschrieb (weil die innere Seite des Bergaments noch mit Bapier überflebt mar) ftimmen im Allgemeinen, aber feineswegs in allen Ginzelnbeiten 3. B. nicht in Orthographie, Wortfolge und Wortformen, mit ben entfprechenden Abschnitten ber Rönigeberger Sanbichrift; bie erfte Spalte ift auf fol. 26. b., die zweite auf fol. 27. d. u. 28. a., die britte auf fol. 28. a. u. b. ber Ronigeberger Sanbidrift enthalten. Da Brof. Schabe in Ronigeberg. welcher mich bei ber Collation ber Rönigsberger Saubichrift freuublichft unterftutte, mit einer umfassenben Bearbeitung ber letteren beschäftigt ift, fo glanbte ich von ber Mittheilung bes Fragments Abftanb nehmen zu muffen, zumal ba ber Inhalt gerade biefes Fragments an fich ziemlich unbebeutenb ift.

Höchft merkwürdig aber ift der Inhalt eines in meinem Befite befindlichen Pergamentbogens, welcher aus Königsberg stammt und ehemals
ebenfalls als Deckel eines Bücherbandes ober eines heftes gebient zu haben scheint. Schon vor dem Jahre 1847, als ich noch in Königsberg
lebte, suchte ich den Inhalt desselben mit Hülfe des verstorbenen Prov.Schulrath Lucas zu entziffern, allein damals und ebenso auch bei später
wiederholten Bersuchen ohne zum Ziele zu gelangen. Erst vor Aurzem
ist es mir gelungen, die Schwierigkeiten der Lesung und Erklärung im
Ganzen zu überwinden, und nun war es nicht mehr schwierig, demselben
seine Stelle in der mittelalterlichen Literatur anzuweisen.

Der Pergamentbogen enthält auf jeber ber 4 Folioseiten je 2 Spalten, im Ganzen also beren 8. Die beiben äußeren Folioseiten, welche am meisten abgenutz und verloschen sind, muffen, ehe bas Pergament als Dedel benutt wurde, — bies läßt sich aus bem Inhalte erweisen — bie

innern gewesen sein ober mit anberen Borten, bas jetige ameite Folioblatt war früher bas erfte, und bas jegige erfte Folioblatt früher bas 3wifden beiben Blattern lag ehemale, nach bem Inhalt ju ichließen, noch ein Bogen. Die Schriftzuge weisen früheftens auf Die erfte Balfte bes 15. Jahrhunderte, mogen aber fogar erft ber zweiten Balfte beffelben angeboren; fie find nicht besonders icharf und aus bem icon bezeichneten Grunde besonbers auf ben beiben außeren Rolioseiten, Spalte 7. 8. 1. 2. nicht leicht zu entziffern. Sobalb bie Abschrift vollftanbig vorlag, erinnerte auch ber Inhalt bes Fragmentes sogleich an bas Speculum biftoriale bes Bincentine Bellovacenfis und die Sprace beffelben an Jacob van Maerlant, welcher eben biefes Speculum um 1283 in die nieberlanbiiche Mundart und zwar in gereimte Berfe überfett hat.5) Die Collation mit bem lateinischen Text bes Bincentius, welche ich in ber Ronigl. Bibliothet ju Ronigsberg ausführte, bestätigte bie Bermuthung, bag bas Material unferes Fragmentes aus bemfelben entnommen fei, vollständig. Die Ginfict in bie nieberlandische Uebersetung bes Jacob van Maerlant zeigte zunächst im Allgemeinen unzweideutig, daß bie Sprache unseres Fragments wirklich die Maerlants fei, ferner, daß Maerlant ben Bincentius wirklich in ber Beife behandelt, wie bies in unferm Fragment auch geschieht, — allein inbem ich nun bie in unserem Aragmente enthaltenen Abschnitte im Befonberen auffuchte, mußte ich bie Bemertung machen, bag von bem letten Theil bes Spiegel historiael sich nur Fragmente erhalten haben, und unter benfelben nur ein einziges, welches mit bem unfrigen fich theilweise bedt, nämlich bas Bb. 3. S. 396 f. abgebruckte. hieburch gewinnt unfer Fragment ein neues Intereffe. Beitaus ber größte Theil beffelben ift noch ungebruckt und bietet also eine nicht unbeträchtliche Ergänzung eines hochberühmten Literaturbenkmals. Unter ben Ueberreften mittelalterlicher Dict. tunft in Preußen aber nimmt unfer Fragment insofern eine mertwürdige Stelle ein, als es bas einzige ift, welches ben nieberländischen Dialekt reprafentirt. Ein Abbrud beffelben burfte bemnach nicht unwillfommen fein.

⁵⁾ Egl. Henr. Hoffmann, Horae Belgicae T. I. p. 12 ff. Jacob van Maerlant's Spiegel historiael, met de fragmenten der later toegevoegde gedeelten, bewerkt door Philip Utenbroeke en Lodewije van Velthem. Van wege de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden uitgegeven door Dr. M. de Vries en Dr. E. Verwijs (3 Theile 4°. Leiden 1863.)

Bon lhrischen Stüden, welche Zacher und Steffenhagen in ber oben erwähnten Schrift zu erwähnen keinen Anlaß hatten, ist besonders die im Jahrgang 1867 der Altpreußischen Monatsschrift S. 557 von Prediger A. Bertling mitgetheilte Uebersetzung des Gedichts Contemptus mundt vom Jahre 1432 zu erwähnen.

2.

Wir lassen nunmehr unser Fragment aus Jacob van Maerlant's Spiegel historiael folgen. Ich bezeichne in dem Abdruck die Spalten des zweiten Blattes mit 1, 2, 3, 4, die Spalten des ersten Blattes, welche mit jenen, wie gesagt, nicht unmittelbar zusammenhängen, mit 5, 6, 7, 8. Die Stellen, deren Lesung zweiselhaft ist, sind mit Cursivschrift gedruckt. Anch schien es zweckmäßig, die Hinzussugung derzenigen Silben, welche durch einen Apostroph (z. B. -er, -ar, -aer) und berzenigen Buchstaben, welche durch einen Querstrich über einem Bocal (z. B. n, m) angedeutet sind, dem Leser zu überlassen. Zur Erleichterung des Berständnisses ist dem niederländischen Texte das lateinische Original des Bincentius Bellovacensis überall gegenübergestellt.

Sp. 1.

- D at⁶) in rade due uinc, dat die gone
- D ie deken in liet comen na tgone,
- E n met pinen georlouede das.
- D at hem daer geleent was
- 5 E n outhaer, dat daer?) besiden stoet,

Vinc. Bell.
Lib. XXVII (XXVI). Cap. 18
et cum ingens pluvia erat,
vix tandem decanus concessit,
ut feretrum poneretur super
minus altare in remota ecclesite parte,

⁹ Der Zusammenhang ist dieser: Der Bischof Bartholomäus von Laon ließ ein feretrum f. Mariae et alias capsas reliquiarum durch 7 Kanoniter und 7 Bürger von Laon durch die Provinzen Frankreichs und Englands umhertragen, um Almosen zum Ausbau seiner Kirche zu sammeln. Auf diesem Umzuge geschahen durch die Krast der Reliquien zahlreiche Wunder. Zu Cristus-kerke in England wollte der Decan und seine 12 Kanoniser das feretrum nicht aufnehmen, um die Almosen der dort zahlreichen Kaussleute, welche er zum Bau einer eigenen Kirche wünschte, nicht zu verlieren. Kun sagt Maerlant Bd. 3. S. 396. Z. 16, 17: Doen geviel oec daer binnen Dat het reinde, soe dattie gone. Den letzten Worten entspricht die erste mir nicht recht verständliche Zeile meiner Handschrift.

¹⁾ d. fehlt im Abbr.

- D aer men ons' vruwen8) fiert up9) moet
- S etten, 10) salsoe d' binnen staen.
- E ntie coopmans quamen gegaen
- S ome, die oec adden gewesen
- 10 T e wincestre en gehort 11) van desen
 - F iertre miraclen arde scone,
 - D efer vele quamen 12) na tgone
 - E n offerden ons' vruwen teren 12)
 - D us volgheden he vele andre heren; 14)
- 15 E n als 15) die deken dit heift vnomen,
 - E s hi te gonen lieden comen,
 - D ie metten fiertre ware come daer
 - E n deedse 16) ut' kerke d' naer.
 - D aer si hare paerde en h' gewaden
- 20 J ammerlike moesten begaden.
 - W ant het reynde en was quaet wed'.
 - D us voeren si vort en weder,
 - D atfi niewer conden 17) gewinnen
 - H erberghe, so vul was die stat binnen
- 25 V a coopmans die d' vgadert waren.
 - D us quamen si tere 18) vuwe geuaren,
 - D ie haers ontfaeremde en seide zaen 19)
 - T ote haren man: laet ons ontfaen
 - D ese liede in onse woninghe,

et cum videret negociatores fere omnes, qui miracula Wintonie facta audierunt, ire ad feretrum et offerre, iratus precepit feretrum de ecclessa eiici.

Ibi ergo equi Laudunenfium et veftes pluvia madebant et pre multitudine negotiatorum tota villa hospitium non inveniebant,

Tunc matrona quedam illis compatiens rogavit maritum fuum,

ut domum novam, quam edi-

⁸⁾ o. v. Handschr. den heilegen Abbr.

⁹⁾ up fehlt Abbr.

¹⁰⁾ Up fetten Abbr.

¹¹⁾ e. g. Hojdr. daer si sagen Abbr.

¹²⁾ quamer vele Abbr.

³⁾ t. Holdr. Marien Abbr.

¹⁴⁾ a. h. Sofchr. van dien Abbr.

¹⁵⁾ als Hofdr. doe Abbr.

¹⁶⁾ d. Holdr. dreeffe Abbr.

¹⁷⁾ Daer si nieuwer en c. Abbr.

¹⁸⁾ teenre Abbr.

¹⁹⁾ faen Abdr.

30 D ie wi gemaect hebben niewinghe.

E n thant vheurd 20) was

C oopmans. 21) Nochtan na 22) das

0 ntfinc 25) foe d' in die moed' ons heren

E n hare clerke met grot' eren

35 I n manieren, dattie daer na

D es and' daghes, allic versta,

E ne and' herberghe fouden fouken zaen. 24)

A ldus 25) fy fi daer 26) ontfaen,

D ie van reyne en van coude grot

40 B ina waren 27) uptie doot.

D at goede wyf hare cled' wiesch

V an d' meudre, en na dies

D ede soese droghen en wel begaden,

D' na 28) dede soe met staden

45 B ehanghen de fiertre met cled' 20) scone

V an ons' vuwen; d' na die gone

O pende de heren haer hberghe al,

E n hiet mede en beual

H e te dienne en ere te doene.

50 N v was d' oen na flands gewone Sp. 2.

V an de coopmans, die adde d' bi

D rie clocken gehanghen, ome dat hi

D ie daer 30) vcopen wille, 31) also

ficaverat et jam duabus marchis negotiatoribus locaverat, regine celi, que de ecclefia ejecta fuerat, commodaret et interim fibi aliud hospitium querant.

Annuit ille et clericos jam pene pre pluvia deficientes in domum illam fuscepit,

vestesque illorum luto perfusa ablui et siccare fecit, et feretrum beate virginis competenti loco detentum cortinis adornato collocavit et eis deinceps omnem hospitalitatem exhibuit.

Unus ex negociatoribus tres companas, quas venales habebat ad domus laquaria fuspenfas, pulfans, focios fuos earum fonitu convocat.

²⁰⁾ coepman verhuert Abbr.

²¹⁾ C. fehlt, dafür IIc marc Abbr.

²²⁾ na fehlt Abbr.

²³⁾ outsingen Abbr.

²⁴⁾ h. zoeken gaen Abdr.

²⁵⁾ Dus Abbr.

²⁶⁾ in fügt bingu Abbr.

²⁷⁾ w. tote Abbr.

B) Ende daer na Mbbr.

²⁹⁾ m. cl. d. fi. Abbr.

³⁰⁾ Daer die Abbr. 31) soude Abbr.

- i n enen 22) foire balke 22) ho
- 55 I n en groot 24) huus, d' hi t' 25) sede
 - D ese luden gine 36) wel gereide;
 - E n alse sine gesellen vnamen
 - D ie clocken luden, quamen si tfamen 37)
 - A lle gelopen daer waert,
- 60 E n als die gone geware waerd,
 - D at fine gesellen vsamet waren.
 - G inc hi hem d' openbaren:
 - H oe den fiertre en hare clerke
 - D ie deken stac vut sire kerke,
- 65 E n oec geboot om dese dinghe,
 - D at niemen van he t' kerke ginghe,
 - M aer ginghe ten huse, daer onse vuwe
 - I n ware en d'elc bestauwen.
 - En hore daer den dienst van hare.
- 70 I nt ende warden fl alle d' nare E endrachtich up ene peyne zaen.
 - W are yemen t' kerke ghesien gaen,
 - D at hi V B sculdich ware
 - D en gesellen te geuene dare.
- 75 D it was tfat' daghes **) vor doctaue V an pentecoste, daer ic scriue aue.
 - d Je weerd, daer onse vuwe was, Hadde I huus niet verre van das, Daer hi ossen en beeste voedde,

et locum eminentiorem afcendens, quomodo decanus feretrum de ecclessa ejecerat, enarrat.

et ut nullus ad ecclesiam eat, fed potius ad officium feretri fancte Marie divinum officium audituri conveniant, exhortatur.

Postremo cuncti unanimiter edictum proponunt, ut si quis ad ecclesiam iret, V solidos sociis persolveret.

Erat autem tunc Sabbatum aute octavos Penthecoftes.

Cap. 19. Hofpes ille habebat unam domum prope oppidum, in quo boves et pecora fervabantur,

³²⁾ ane ene Mbbr.

²³⁾ b. Sbicor. valte Abbr.

³⁶⁾ groot fehlt Abbr.

²⁵⁾ bi teere Abbr.

²⁶⁾ g. l. Abbr.

³⁷⁾ hier endet das gedruckte Fragment, welches in der Orthographie noch manche bier nicht bemerkte Abweichungen darbietet.

^{🐃)} Sonnabends. Grimm, deutsche Mythologie S. 114.

BO D ie een arm dorpman hoedde.
D ie adde een clene dochterkyn,
D at oec van d' geboorten fyn
H adde enen voet, als me ons leert,
D ie voren dat acht' was gekeert,

A life dattie teen, die voren staen,
An die versen waren gegaen.
Dese dranc waters genoech,
Daer me die reliquien in dwoech,

E n bespersde den voet d' na,
90 E n waecte, assic vsta,
E ne nacht d' fiertren bi;
S morghens was genesen si.
D es and daghes qua een drake
U ter zee, die met onghemake

95 D ede leuen menighen t' stat;
W ant vlamme en vier voer ute dat.
D ese vlooch ter kerken waert
E n vberende die t' vaert.

D at was terfte, dat hi dede.

Sp. 3.

Sp. 5.

100 D aer na vbernede and' huse mede
M ett' vlamme, die he ginc vut
T fire neuse; groot geluut
W ard; ghind' dit was omtrent
W el enen aluen pas na tghent,
105 V an daer onse vrauwe was ontsaen.
D aer na senden die liede zaen
T ote ons' vuwen boden godweet,

H aer fierter om fiaen te fiaden 110 D' bernender port. zaen beraden W arden die van lodine daer, E n met vroeden lieden vor waer

D atfl brochten wel gereet

ibique manebat quidam pauper rufticus, ejusdem pecoribus cuftodiendis deputatus, cujus filia puella parvula tortum pedem a nativitate habebat,

ut calcaneus in anteriori parte, digiti vero in posteriori parte pedis essent.

Hec bibens de aqua reliquiarum et pedem fuum de aqua afpergens, vigilans coram feretro, mane fanata est.

In crastino draco quidam flammivomus de mari exiena in villam illam advolavit,

et primo ecclefiam, deinde quasdam domos flamma, quam ex fuis naribus emittebat, fuccendit.

Feretrum vero fancte Marie vix dimidio Itadio jam decefferat, post quod cursores super equos advenerunt,

rogaveruntque Laudunenfes, ut ardenti ville subvenirent, qui humana curiositate tantum prodigium videre sitientes, deputatis feretro idoneis custodibus, velociter super equos ad vicum recurrunt. S endensi up paerde met haeste grot

D at helichdom, daer die noot

115 G root was van genen drake,

D aer fo groot af was die fake

D at onghelouelic te segne es,

S o grot, fo lanc, fo ongetes,

M et V houeden onghehier,

120 D aer ute vlooch vlamme en vier

S ulferachtich te nefegaten,

E n vlooch van straten te straten,

E n vbernede die huse alle.

D ie kerke was worden fo te walle,

125 D at daer ne bleef stoc no steen

V an al den mure ouer een;

H en ward vbernt taffchen dare

S tene, houte entie outhare,

S o dat niemen mochte fy vroet,

130 D at d' noyt kerke stoet.

D ie deken fach die kerke borren

E n sy huus oec sy inporren

E n metten viere ontsteken daer.

S ine cled' en fine allame vor waer

135 E n alle sine stonede mede

D edi binden daer t' stede,

E n deed draghen te scepe waert

I n die zee met snelre vaert,

D aer soe naest was geleghen.

140 D oe dit te scepe was ghedreghen,

E ntie scipman dit adde ontfaen.

S o quam die drake alfo zaen

D aer waert gevloghen, als of hi wake

U ptscip doen wilde ome die sake

145 E n ome des dekens goet dat ontfaen

H adde; vbernet also zaen

videruntque draconem incredibilis longitudinis habentem quinque capita, flammasque fulphureas per nares emittentem,

et de loco ad locum volantem domosque figillatim fuccendentem.

Ecclefia vero ita concremata est, ut non solum ligna, sed etiam parietes et maximi lapides et ipsa altaria in cincrem redacta sunt,

ut nullo modo appareret, ibi

Decanus autem videns ecclefiam et domum ejus fuccenfam, veftes et fuppellectilem fuam feftinanter colligens et circumligans,

ad navem que in proximo maris litore defixa extra deferri fecit,

Sed draco acfi propter hoc folum veniffet, navem volatu petens cuncta, que in ea erant, fuccendit et ipfam navem, incredibile dictu.

ı

M et alden goede tate in de gront.

D it wonder en wart noyt cont,

D at een scip int wat' mochte so

Sp. 4

150 V erbernen, hoe dede do.

D es werds huus en oec mede

A l fy goet en al sine clenede

E n oec dat huus, daer in was

S ine beesten, als ict las,

155 D ie bleben behoet van desen viere

E n van den drake onghehier,

E ntie coopmans sy oec ontladen

D ie ons' vrauwe ere daden,

S o datsi lettel ofte niet

160 V an haren goede hadden verdriet

O fte scade, die te celne was.

E ntie deken, die ghinder na das

C omen was in zwaer vdriet.

0 m datti ut' kerken stiet

165 0 ns' vuwen fiertre en hare gewade,

B epeinsdem, doe al waest te spade:

E n wilde fine penitencie ontfaen.

E n qua wullin en baeruoet gegaen.

E n viel t' erden vor hare mede.

170 E n begonde lven daer t' stede

V or den fiertre; dat ware gods recht.

D us kendi he meldadich echt.

E n bat om absolueren daer zaen.

V an datti d' an adde mesdaen.

175 t Ote excesteren in ere stede
Ontsinc se in grot' waerdichede,
Den siertre van lodine secgic v,
D ie cl. . r biscop robrect, die vor nv

Domus autem hospitis illius, qui feretrum collegerat, incolumis et illesa cum omnibus, que in ea erant remansit, et illa etiam procul posita, in qua ejus pecora servabantur.

Negotiatores etiam illi, qui multam Laudunenfibus impenderant benivolentiam, ita per gratiam dei fervati funt, ut de omnibus rebus fuis aut nibil aut parum perderent.

Decanus autem ille, qui feretrum de ecclesia ejecerat, sera motus penitentia,

nudis pedibus illud profecutus eft, et coram ipfo proftratus, itaque dei judicia proteftatusindulgentiam postulabat.

Cap. 20. Apud Exceftriam honorifice fuscepit Laudunenfes cum feretro Robertus archidiaconus, qui diu Lauduni manferat, pro audienda lectione magistri Anselmi. L ang te lodine woende binnen.

180 D ese /ho/rde, als wi bekinnen,

D aer /v/an meest anselme menige lesse.

H et /wor/rde oec /ir/ X ende sesse

Z ieke genesen en al qe sont.

D aer was oec in d' felber sont

185 Warninghe te . . fene daer

E ne biscop weit weit vor waer,

D ie wesen soude te salebiere

H ierome ne wilde die goedtiere

D ie moed' gods daer nieme genesen,

190 D ie in dat bisdom foude wesen.

D aer na quamen si van salebiere

Tote enen cloeft' van nonn . . . re,

D ie me wiltona hiet bi namen,

E n al daer die boden vnamen

195 Waer een graf, was gewiset d' na,

D aer in lach die priester Beda,

D ie men in omelien seghet.

B i sinen graue was geleghet

Sp. 5.

D aer tusschen 30) so gemel twaren,

200 D attie pacfs werf algader,

E ntie ward ye so lanc so quader,

E ntie ward daer in den ban

G hedaen en al sine man.

i Nt jaer ons hen min no mee

205 Dan XI° XVIII en twee

Begonste die ordine van pmonstreit.

Ibi XVI infirmi curati funt.

Ibi autem erat contractus de epifcopatu Salisberienfi, qui curari non potuit, donec feretrum venit in epifcopatum ejus.

De Salisberia venerunt ad abbatiam fanctimonialium, que dicitur Wiltonia,

ubi oftenfa est eis fepultura venerabilis Bede presbyteri, juxta quem fepulta est mulier illa versisseatrix inclita.

Lib, XXVII (XXVI). Cap. 27.

Dum antem pro reconciliatione regni et facerdotii legatio nunc a rege ad papam vadit, et nunc a papa ad regem rediit, lux pacis inter eos conturbatur et imperator cum fibi faventibus excommunicatur.

Cap. 28.

Anno domini MCXX ordo Premonstratensis incepit

³⁾ In den ersten Zeilen biefer Spalte ift die Rede von dem Streite bes Raifers heinrichs V, mit Babft Bafchalis II.

Van Norberte na die wareit So was foe erst waerue gemaect.

D ese was in dogheden wel geraect,

210 E n ute lottrike geboren

E n van goeden lieden te voren,

E n metten groten heren al d'

Hi was bekent 40) vre en naer.

D' na hi die werelt liet,

215 E nte priesterscepe hem tiet,

E n dede an den roc gereet,

D ie men in latyn 41) ermode heet,

E n oec dat woord der predicaden

N am hi an met desen gewaden,

220 D ie met innegher herten groot

Hem boot ten cruce albloot,

V ant naect volgedi den naecten gode.

D oe hi aldus in die aermoede

D ie regle adde van gode ontfaen,

225 O uam hi up ene tyt gegaen

I n dien winter. doet reynde sere,

A lbaervoet dor die gods ere;

D oe bestandi jeghe die wolken.

I n dien weghe bekeerdi felken

230 V and' doolnessen twaren, d' si in ware.

D aer na es gelacius geuaren

I n gallen, alsic seide te voren,

T ere confilie, als ghi moghet horen.

D us was dese norbert gegaen

235 A lbaervoet fond' waen.

E n quam vor de paefs int of,

En impetreerde d' orlof

cujus failicet loci et ordinis fundator vir dei Northbertus extitit.

Hic quidem de partibus Lotharingie oriundus, genere divitiis atque facundia etiam ipsis summis principibus familiaris atque notissimus.

divino fervore fuccenfus, postposita seculari pompa, repente ad votum sum diaconus et presbyter similiter ordinatus, paupertatis Christi tunica induitur, et verbo predicationis ferventissime instans, bajulans sibi crucem nudum audus Christum sequitur.

Quorundam etiam religioforum moribus exploratis artioris vie propositum et tunc temporis inauditam districtionem arripuit, et per aliquantulum temporis nudis incedens pedibus etiam brumali rigore verbum dei spargens multos ab errore convertit.

Denique Gelasius papa, cum in Gallias venisset et in provincia sancti Egidii causas synodales ageret, ad hunc vir dei Northbertus nudis, ut erat, incedens pedibus accessit,

eique animi fai propofitum

⁴⁹⁾ bekekent Sofor.

⁴¹⁾ Ungeschidte hindeutung auf bas lateinische paupertatis tunien.

D at hi mochte dat word ons heren

A chter lande gaen en leren,

240 E n dies gelyc impetreerdi dus Vαn den paefs kalixtus.

D' na quam hi te lodine binnen,

D' was hi ontfaen met minnen

V an bertholomense, die doe was

245 B iscop daer, en na das

S o settene die biscop d' naer

I n f' martins kerke daer.

Sp. 6.

0 me metten canoniken d' te fine;

M aer line consten fine pine

250 H let gedoghen no ane sien.

D us quam vor den biscop na dien

D ie deken entie capitele mede,

E n feiden te biscop d' ter stede

D at leuen, dat hi d' brochte vort;

255 D us ginc hi om dit ut' port.

M aer die biscop beual heme,

D at hi daer yeweren neme

E ne stede an sy behoren.

D oe quam desen man voren

260 B i vorsiene der godlicheit,

D atti quam tote premonstreit

D aer hi een fond' lanc leuen nam an.

D' na in de vastine dan,

0 m te vgaderne gesellen daer,

265 G inc hie allene vut vor waer.

E n quam vor paeschen tsire cellen

Weder met XIII gesellen,

E n mettesen te premonstreit

B egan hi dat leuen d' wareit,

270 E n nam an die regle entie pine

pandem, licentism et auctoritatem feminandi verbum dei ab eo accepit.

Tandem a papa Calixto Bartholomeo Laudunenfi epifcopo specialiter commendatus,

cum ei ecclesia beati Martini a predicto episcopo offeretur,

tum propter urbis viciniam, tum quod ejusdem ecclefie clerici propositi et vite ejus austeritatem horrebant, eque reliquit

et ab episcopo diversis ejusdem provincie locis religioni congruentibus sibi ostensis,

tandem divinitus in loco Premonstratio resedit, ibique solitarius religiosam vitam agere cepit.

Tempore quadragelime ad colligendos focios folus agreffus, ante paíca cum XIII fociis rediit

et cum his in premonstrato loco secundum canonice institutionis normam ad tenorem regule beati Augustini deo militare ceptt. D ie men hout van augustine.

D us begonte die cloester daer

D ie hi vort brochte al ouer waer.

I n defen tiden, alfic gome,

275 V oer kalixtus die paefs te rome,

E n ward van de senaturen ontfaen

E n van alder fat fonder waen;

Want al diegone van der stat

H ebben in den stoel gesat.

280 B urdinnus die paefs van d' voren,

D ie die keys' gaf die coren

T esurs in de stat binnen,

D ese, alse waenden gaen met minne

D ie pelegrime te rome bedevaert,

285 B erouedife al ongespaert,

B ede int gaen en int keren;

D' na warti met grot' onneren

G euaen, gelyc enen onwetticghen man,

E n enen man 42) bescoren vort an.

Papa vero Calixtus Romam proficiscens ab omni fenatu et populari turba gloriofe fuscipitur et in fede apostolica confirmatur.

Burdinus pseudopapa, Sutrii positus, dum peregrinos Romam euntes vel redeuntes depredaretur, tandem ut vilissimus apostata capitur et in monachum tondetur.

290 t Ote premonstreit gemel aldus

Enen monic, hiet Altius, 42)

In de kerke also hi sat,

E n sere peinsende ward na dat

M et innegher herten wel gereit

295 0 me die heliche drieuoudicheit.

T e mattinen hem die duuel openbaerde

Sp. 7.

E nen monic als in diere waerde

D er triniteit met III houeden.

D ie monic, die in desen gelouede,

Cap. 29. In Premonstratensi autem ecclesia cuidam fratri altius de trinitate inessabili, que deus est, cogitanti

in matutinis demon aftitit et ei tria gestans capita apparuit, trinitatem se esse contestans et ob sidei sue meritum trinitatis visione eum esse dignum afsirmans.

^{**} monic? Bgl. Giefebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit Bd. 8. S. 897 ff.

** Seltsames Misverständnis! Altius ist bei Bincentius unmöglich als Eigensname zu fassen.

300 0 m dat hire om peinsde d' t' stede.

S o waende hi dat in der jeghenwordichede,

D attie hoofde god d' brachte.

O m datti om die triniteit dachte.

M aer d' naer wartys geware

305 E n dede den duuel vlien van dare

N orbert doe hi ginc int lant

P rediken, quam hi, daer hi eens vant

E ne joncvr', die was beseten.

D le belas hi, als wyt weiten,

310 E ntie duuel begonste d' na

T e sterne cantorum cantica

V an worde te worde, en in walsch.

D' na warti oec gemalsch.

B n riep dit sere in duutsche met,

315 A ls in die cantike es geset.

M aer norbert d' na, gods knecht,

H eiltene met gebeden viaecht echt.

D' na so ginc norbert van daer

T e ceulne waerd, en sochte vor waer

320 R eliquien in die stede binnen.

D ie sine heifti met zoeien sinnen

V ermaent, dat si vasten wouden,

E ers die reliquien fouken fouden.

E n d vtoghedem gotweet

325 V an den XI™ mageden gereet

E n bare name en hare stat.

E n waer foe geleghen ware na dat.

S ander daghes heiftise vheuen

M et andren reliquien, die d' beneuen

330 L aghen, en heisse te pmonstreit

V' heuen, alst hier na ward geseit.

D es and daghes rusti niet.

V an dat f' gereon es gestiet.

Altpr. Monatofdeift Bb. VI. Oft. 2.

Sed frater inimici dolum agnofcens conviciando ei a fe recedere compulit.

Northberto annd Vingellam verbum dei predicante et puellam demoniacam coram fo adductam exorcisante.

demon irridens cantica canticorum a principio usque ad finem per os puelle edidit et ad verbum in Romana, deinde in Theutonica lingua interpretatus est.

Sed dei fervo artius infi-Stente, tandem egressus est.

Northberto autem ad querendas fanctorum reliquias Coloniam veniente et fuis in dicto iciunio orationibus instante.

una de numero undecim milium virginum nomen fuum et locum, ubi jaciebat specialiter delignans,

in crastino solenniter levata et cum aliis fanctorum reliquiis ad locum Premonstratum es ab eo translata.

Sequenti vero die apud functum Gereonem in oratione pernoctans.

D' waecti fnachts en beede fere.

335 S morghins vro fo quam die here

I n de kerke; ond' finen voet

R echt in midden, daer hi ftoet,

D' gheen graf es gesten;

S o vant hi recht na dien,

340 A liment onverre adde na tgone

G egraven, den helighen gereone

S ond' ersinbeckin met waerden,

S o lachi d' in der erden,

A lso alst ons es besceden,

345 S o was he thooft fom af gesneden.

D us namen sie den lichame met eren Sp. 8.

D ie clerke entie andre heren,

E n hebbene d' vheuen.

D' was norberte een deel gegeuen.

350 D aer hi mede te cloestre waerd ginc;

Wel hem tiensr' in waere dinc

O nd' clerke en leke mede.

D ie leerdi alle na die' fede

V an f' augustine dat leuen,

355 A lst hem van rome was ute gegeuen.

E n castiede en wysde met,

H oe si sullen al ombesmet

D ie ordine houden na die gewone.

Willem coning heinr' x zone 44)

360 I n defen tiden vdronken es

I n ene hauene, hiet barbes.

D ese heinric was in inghelant

'C oning', daer menich feriant

mane facto in medio ecclefie, ubi nullum apparebat fepulture vestigium, effodi precepit,

et corpus fancti Gereonis integrum absque cerebro honorifice et diligenter collocatum invenit,

ficut et de ipfo legebatur, quod pars capitis et non totum caput abfeifum fuit; quod cum honore et reverentia a clero et populo elevatum eft, et inde pars viro dei donata eft.

Inde Premonstratum rediens et XL jam clericos cum multis laicis fecum habens.

professionem eos facere secundum apostolicam institutionem et canonicam regulam beati Augustini docuit et ad voluntariam paupertatem et promptam obedientiam ceteraque militie spiritualis instrumenta eosdem diligenter instituit.

[Anno prenotato in ecclelia Viceliavensi in vigilia transitus beate Marie Magdalene incertum que justo dei judicio innumerabiles promiscui sexus et etatis atque ordinis in ipso

^{**)} Ueber ben Tob bes Prinzen Wilhelm, König Heinrichs von England Sohn, bei Barfleur im Jahre 1120 vgl. Lappenberg, Gesch. v. England Bb. 2. S. 266 ff.

M etten zone also vdranc.

365 I n desen tiden so ontspranc
D ie ordine van de templaren.
A ls men screef ons heren iaren
XIC XX ende drie,
S taers s' gerout, seit men mie

370 I n helicheden, fyt føker das,
D ie bifcop te biteren/en was.

d Oe me fcreef ons hen iaer XI^c en XXIIII d' naer, Staerf dand' paefs kalixtus,

375 D' men oec of feit aldus,
D atti des edels rudders ons heren
S' iacobs miraclen he teren
V ergad'de in flicken en d' na

M aecte ene bouc, alsic versta.

380 l c calixt?, als ic ginc
T er fcolen en was een iongelinc,

S o kendic en wiste gerede,

"D at f' iacob' in menigher ftede

S cone miracien adde gedaen.

385 D aerome begonste mi lusten zaen,

S o dat ic XIIII jaer

G inc in barberien d' naer;

0 me te vgaderne, wat hi d' dede,

6 füc ic daer van steden te stede,

390 D aric iet van hem vnam.

A lio als icker ane quam,

D at screuic, waes mee, waes min,

È n setter ane minen sin,

0 m te vgaderne in enen bouc.

crepusculo noctis atque diei ecclesia subito conslagrante combusti sunt.]

Guilelmus rex Henrici regis Anglorum filius in mari merfus apud Barbes fluvium periit cum multis nobilibus,

[Antifiodorenfem ecclefiam hoc tempore regebat dominus Hugo fancti Germani primus abbas fancti Hugonis Cluniacenfis nepos, vir fuarum virtutum infignibus memorandus.]

Hoc etiam in tempore incepit ordo militie templaris.

Anno domini MCXXIII fanctus Geraldus Biturensis episcopus fide, fanctitate et doctrina ac miraculis clarus in domino quiescit.

Cap. 30.

Anno domini MCXXIIII obiit bone memorie papa Calixtus. Hie eft, ut legitur, Calixtus fecundus,

qui libellum feripfit de miraculis fancti Jacobi, que sparsim legerat, in unum volumen compilando, de quo nonnulla ad edificationem legentium hic inferere curavi. Calixtus papa, cum essem scholaris et ab infantia beatum Jacobum apostolum diligens,

XIIII annorum spacio perambulans terras et provincias barbaras, que de eo scripta inveniebam, paucis et vilibus cedulis diligenter scribebam, ut in uno volumine comprehendere pessam.

Bas Amt Balga.

Beitrage zu einer Geschichte bes Beiligenbeiler Rreifes

noa

Adolf Rogge.

(Siebe Altpreuß. Monatsichr. V, 115.)

Iweites Capitel.

Die Berwaltungs: und Jurisdictionsbezirke des Amtes Balga seit der Ordenszeit, Aus großen Seen werden kleine Heller gemacht. Die Kammer:Aemter. Curia Natangonsis. Das natangische Kammeramt identisch mit dem Reuschen Kammeramt. Die Kammer:Aemter Binten und Pellen. Das Waldamt, das Schloßamt, das Kammeramt Carden. Intendantur und Kreis Heiligenbeil. Die Jurisbictionsbezirke.

Das Amt Balga existirt in bem von uns beschriebenen Umsange seit 1499. "Das der Hoemeister sich besto prechtiger erhalten möchte") löste in diesem Jahre Herzog Friedrich von Sachsen die Komthureien Balga und Brandenburg in einzelne Bogteien auf und mehrte dadurch die Einstänste seiner Rammer. Das Bolt nannte dieses Bersahren: "aus großen Seen kleine Heller machen".²) Das Amt Balga wurde unter einen Hausstomthur gestellt, der zuweilen auch den Titel Amtshauptmann sührte, welcher in der herzoglichen Zeit, wo dieses Amt mit noch sünf andern dem beutsch-natangischen Areise einverleibt wurde, der siehende war. Die Romthurei Balga war zur Ordenszeit in verschiedene Rammerämter einzetheilt, von denen viele sich auch noch später erhielten. Für unsern Amtsbezirk kommen folgende in Betracht: Ratangen, das Reusche Rammeramt, Zinten, Pellen, das Schloßamt, das Balbamt und Carben. Richt alle diese Rammerämter waren gleichzeitig vorhanden.

¹⁾ henneberger S. 25.

³⁾ G. E. Pifansti), Erläuterung einiger preuß. Spruchwörter. Rasbg. 1760. S. 3.

³⁾ Töppen, hiftor. comp. Geogr. S. 200 und R. Pr. Prop., Bl. a. J. Bb, XI,

Seit 1354 nannte fic ber Romthur von Balga auch Bogt von Datangen (Advocatus Natangiae), wie ber ju Beileberg refibirenbe Bogt bee Bischofs von Ermeland Advocatus Pogezaniae hieß. Da ber Convent zu Balga nach seiner Siegelumschrift4) auch Conventus de Natangen genannt murbe, jo bezog fich biefer Titel wohl auf ben alten Gau und nicht auf nufer Rammeramt Ratangen. Diefes verbankt jebenfalls bem Cap. 1. S. 123 bereits nachgewiesenen alterengischen Felbe Ratangen seinen Namen. Nach ber icon besprochenen Urtunde vom Jahre 1320 lag Safelau in bemfelben. Bum letten Male wirb bas Rammeramt Natangen 1465 Mittwoch vor Antonii erwähnt. Nach einer an diesem Tage ausgestellten Urkunbes) lagen Beflienen, Bangniesteim und Bolbitten in biefem Rammeramte. Diefelben Orischaften werben furze Reit barauf bem "Rewichen Rammeramte" jugetheilt und zwar Bolbitten 1467 die Barnabae ap. und Bobflin 1479. Hienach fieht fest: awischen bem Antoniustage, 17. Jan. 1465, und bem Barnabastage, 11. Juni 1467, bat eine Ramensanderung bes in Rebe flebenben Rammeramtes ftattgefunben. Das Reufche Rammeramt tann feinen Namen nur vom Amtshof, bem Renfchenhof, Reinschenhof ber alten villa Reynis, empfangen haben.6) Da eine Beranberung bes Amtehofes beim Bechsel bes Amtonamens nicht nachzuweisen ift, so burften wir im Renichenhof bie viel gesuchte Curia Natangynen) ober Natangensis gefunben haben. Gewiß bestand berselbe schon lange vor 1382, wo wir ihn jum erften Male urtunblich erwähnt finben. Für Carben, wo man ben Dof Ratangen aulest gesucht, 8) fpricht fein einziges uns befanntes Document. 1493 wird ber Carben als Walb und 1510 werben noch 3 hufen ju Carben im "Rewichen Rammeramte" erwähnt.

^{1857.} S. 92 ff. behandelt, dem Zweck seines Buches nach, diese Eintheilung nur in den allgemeinsten Umrissen.

⁴⁾ Siebe Cap. 4.

⁵⁾ Wir bringen ihren vollen Inhalt Cap. 4. Ebenso ben ber übrigen hier nur angebeuteten Urkunden.

⁹ Cap. 1. S. 127. Anm. 39.

¹⁾ Mon, hist, Warm, II. S. 363.

⁸⁾ So Bender, obwohl er zugiebt, daß das Kammeramt Carben erst seit dem Ansange des 18. Jahrh. vorkomme. (Zeitschr. s. Gesch. u. Alterthölde. Ermlands. Bb. II. S. 383. Ann. 85.) Es kommt übrigens schon im 17. Jahrhundert vor.

Nur awei Sofe konnten noch auf ben Ramen ber Curia Natangensis Anfpruch machen, ber hof Bebftern (Bufterwalbe)9) und ber bof Ginsiebel. 10) Bor beiben möchten wir dem Reuschenhofe icon barum ben Borzug geben, weil er naber als fie am alten Felbe Ratangen lag, ja unmittelbar an baffelbe grenzte. Den hof Bebftern finden wir pur zwei Mal. 1308 und 1476, erwähnt. Bäre er die Curia Natangensis gewesen. fo wurbe man offenbar nach ihm auch ben Amtebegirt feit 1467 genannt haben. Der Ginfiebel icheint 1470 ein bloger Wirthichaftebof gemefen au fein, ber verpachtet mar, über ben fich aber ber Orben besonbere Rechte porbehalten hatte, welche ber bortige Rruger Michael Martwart nicht ichabigen follte. Roch bentlicher wird uns ber Reufdenhof als bie alte Curia Natangensis entgegentreten, wenn wir ben Amtsbezirk feststellen, ben er beberrichte, welchen wir mit bem bes natangischen Rammeramts als ibentisch betrachten muffen. Bir führen nur biejenigen Ortschaften auf, welche nach urtunblichen Zeugniffen in ihm lagen und fligen ihnen bas Jahr ihrer Ermähnung bei. Es find folgende: Bafelau 1320, Beflienen 1465 n. 79. Baugniesteim 1465, Bolbitten 1465 u. 67, Neweden 1470 u. 82, Romansgut 1471, Rabam 1475, bie Lafaune 1476, Steinborf 1476, Baplawicken und Boggendorf 1478, Schirten 1482, Pobrebben 1487, Br. Bahnau 1493, Baderau und Binbleim lag auch noch im Rammeramt Natangen, 11) Binbteim ware somit ber norblichfte, Boggenborf ber füblichfte befannte Buntt beffelben. Der Amtsbezirt umfaßte somit ben breiten Ruftenftrich von ber Baffarge bis zur Norboftgrenze bes Amts. Der Reufchenhof liegt gerabe auf ber Mitte biefes Ruftenftrichs und mar besmegen jum Amtshof besonbers geschickt. Auch ift es erklärlich, bag ber Orben für benfelben eine alte preußische Rieberlaffung, bie villa Reynis mabite. Der Reuschenhof ging 1493 12) ein. Johann von Tieffen tauschte ibn an Sans Grobel für bas Gut Billnitt nebft Mühle ein. Seitbem ift vom Reufden Rammeramt nicht mehr bie Rebe.

Das Rammeramt Zinten entftant in ber zweiten Balfte bes 13. Jahr-

⁹⁾ Cap. 1. S. 130 am Schluß ber Anm.

¹⁰⁾ Töppen, Siftor. comp. Geogr. S. 201. Unm. 890.

¹¹⁾ Töppen, a. a. D. S. 200.

¹²⁾ Die Url. d. d. Dienst. por Assumpt, Mariae.

hunderts 19) und bestand bis zur Mitte bes 18. Jahrhunderts. Sein Cebiet war an verschiebenen Zeiten verschieben. In ber Orbenszeit umfaßte es ben nörblichen und fühöftlichen Theil bes Rirchspiels Binten und ben nördlichen Theil ber Rirchspiele Dermeborf und Gicholg. Die uns betannten Urfnuben geben in bemfelben folgenbe Ortichaften an: Clinabed 1430, Rilbenon 1491, Boren, Claufitten und Duftermalbe 1495, Sterlen (Strehlen) und Remritten 1495, Walbam (Wohlau) 1499, Aufehnen 1503, Eupegal 1512, Lauenberg, Domlitten und Plessen 1521. 3m 16. Jahrbunbert erftredte es fich in die Rirchspiele Canbitten und Deren binein bis Lipniden. Go mirb 1563 Worfdienen, 1570 Berwelauden, Lipniden, Simlauden, Taberlauden, Garbeniden, Quabenbed und Santenitten als bazu gehörig ermähnt. Rach Auflösung bes Pellischen Kammeramts wurben auch die zu bemfelben geborigen Ortschaften zu Rinten geschlagen. Go wird Rofen 1561 zu Bellen, 1619 zu Rinten gerechnet. 3m Jahre 1704 geborten jum Rammeramt Binten Die Ortichaften: Clauffitten, Cupgallen, Langenborf, Ruhschen, Schönfelb, Die Dinge, Stolzenberg, Maggen, Lauenberg, Remritten, Rofitten, Suffeinen, Raufchbach und Schönborn. 14)

Das Kammeramt Bellen scheint in ben letten Zeiten ber Orbensherrschaft entstanden zu sein. Als Ortschaften besselben werden erwähnt:
Geitung 1472, Woiditsen 1473 u. 1561, Clesitten 15) und Domlitten 1480,
Wilsnit 1510, Berbanden, Munkyn und Lemkyn 1515, Rosen 1561. Es
scheint danach den süblichsten Theil des Amts Balga umfaßt und aus dem
südwestlichen Theil des Kirchspiels Zinten, dem Kirchspiel Bellen, dem östlichen Theil des Kirchspiels Hohensürft und dem Kirchspiele Eichholz bestanden zu haben. 1527 wurde Pellen an Claus von Auer verschrieben,
worauf das Amt einging.

Sehr früh werben die Waldmeister von Eisenberg wekundlich ermähnt. 110) Ursprünglich erstreckte sich das Waldamt Eisenberg von Birkenau und Rehe.

¹³⁾ Cap. 1. S. 134.

¹⁴⁾ Nach der Amtsrechnung. Töppen, a. a. D. S. 311. Anm. 435 und S. 312 meint, daß dieses Kammeramt mit den übrigen natangischen schon 1642 eingegangen gewesen. Doch beweitt die Amtsrechnung von 1704, daß der §. 130 der Amtsartikel von 1642 die Aemter nicht vollständig ausgähle.

¹⁵⁾ Gebort 1494 au Binten.

^{16) 1339} ift 3. B. Waldmeister Siegfried Zeuge in einer Urtunde für Saffelpusch.

felb über Eisenberg bis Tiefensee und Arnstein. 17) Trop vieler, in bieser Gegend liegenden, Ortschaften sanden wir es nur einmal urkundlich erwähnt. 1470 wird "Tiesensee im Balbamt" genannt. Ums Jahr 1419 lagen in diesem Amte 1827 Zinshusen, welche 180 Wapener stellen mußten. 18) Wahrscheinlich behnte sich der Bezirk des Waldamts ursprünglich über das ganze Gebiet aus, welches wir als Urwald bezeichnet haben 18) und wurde durch sede Lichtung beschränkt. Wildnisbereiter, welche an die Stelle der Baldmeister traten, sinden sich in Eisenberg noch im 18. Jahrh. Das Schlosamt sanden wir nur einmal in einer Urkunde d. d. Dieustag vor Margar. 1480 erwähnt, in welcher 4 Husen im Dorse "Teutz Tiraw" als zu demselben gehörig genannt werden. Unter das Schlosamt sielen wohl nur die jedesmaligen Birthschaftsländereien des Ordens, so daß es ebenso wie das Baldamt kein sesset Gebiet hatte.

Das Rammeramt Carben existirte, wie eine Amtsrechnung nachweist, bereits im Jahre 1628 und soll zuerst auf der Suchodolletichen Karte (1701) verzeichnet sein. Die zu demselben gehörigen Ortschaften: Pr. n. Boln. Bahnau, Rabau, Gelitten, Wermten, Lausuhnen, Waltersborf, Rehseld, Grunau, Passage, Bogelfang lassen es als eine neue, etwas beschnittene Auslage des ehemaligen Reuschen Kammeramts erscheinen.

Bom 1. September 1814 ab wurden Rendantur und Polizei des Amts Balga wie des Carbenschen Amtes nach Heiligenbeil verlegt und dem bortigen Bürgermeister Lindenan übergeben. 20) Den 1. Juni 1822 wurden die Aemter Balga und Carben besinitiv in die Intendantur Heiligenbeil vereinigt, 21) nachdem vorher, 1. April 1819, das ganze alte Amt mit Beglassung der disher zu demselben gehörigen Ortschaften des Kirchspiels Guttenseld und Zuschlag der Kirchspiele Brandenburg und Pörschlen (des alten Kammeramts Huntenau) in den Kreis Peiligenbeil umgestaltet war. Lettere stehen unter dem Domainenamt Brandenburg.

In ber Orbenszeit hatte ber Convent ju Balga bie oberfie Juris-

³⁷) Töppen, a. a. D. S. 201.

¹⁸⁾ Töppen, die Rinsverf. Preuß. u. S. 27.

⁹⁾ Cap. 1. S. 136.

²⁹⁾ Amtsbl. 1814. S. 502.

²¹) Amtsbl. 1822. S. 218.

biction. Er ließ in einzelnen Ortschaften burch von ihm ansgesandte Boten Gerichtstage abhalten. Unter ihm standen die Gutsherren und Schulzen, beren Inrisdictionsrechte genau in den einzelnen Berschreibungen bestimmt waren. Das Jurisdictionsrecht ging hernach auf die Amtshauptleute über, die dasschlessen ber gut den dem neu gestisteten Brandenburgischen Justiz-Collegio übertragen wurde, welches 1762 nach Königsberg überssedelte und mit dem Nenhausenschen vereinigt wurde. In den Städten erhielten die Magistrate, welche in den kleinen Städten schon seit 1723 mit dem Gericht combinirt waren, die Jurisdiction. In Criminalibus machte hier der Richter nebst den drei jüngsten Rathsherren ein besonderes Collegium ans. Todesurtheile mußten dem bereits vom Hochmeister Friedrich von Sachsen eingesetzten Hosgericht zur Bestätigung vorgelegt werden, das 1751 zu einem von der Regierung unabhängigen Collegio erklärt wurde.

Durch bas Inftiz-Reglement vom 3. December 1781 tamen bie ehemaligen Aemter Brandenburg, Balga und Bartenstein unter die RreisInstiz-Commission zu Pr. Eplan, 22) welche am 1. April 1836 einging,
nachdem bereits durch Min.-Rescr. vom 17. Juni 1825 das Königl. Landund Stadtgericht zu heiligenbeil und die im Gerichtssprengel besselben gelegenen abl. Güter mit ihren Patrimonialgerichten von derselben getrennt
waren. Es wurde unter die unmittelbare Aussicht des Oberlandesgerichts
zu Königsberg gestellt und hinsichts der Criminalgerichtsbarkeit dem Königl.
Inquisitoriat in Königsberg zugewiesen. 22)

In Aussthrung ber Berordnung über die Aushebung der Privatgerichtsbarkeit, so wie über die anderweitige Organisation der Gerichte
vom 2. Januar 1849 wurden das Stadt- und Landgericht, sowie die Patrimonialgerichte ausgehoben und das Kreisgericht zu Braunsberg für die Kreise Braunsberg und Heiligenbeil eingesetzt. Unter demselben stehen:
1) die Kreisgerichts-Deputation zu Heiligenbeil für die Stadt Heiligenbeil
und die Kirchspiele Peiligenbeil, Balga, Bladiau, Ot. Thierau, hermsborf,

²⁾ Ueber die Jurisdictions. Berhaltniffe im Allgemeinen siehe Bisansti, Erlaut. Anm. ju Bod's Einl. in den Staat v. Breugen. Micr. im Bef. der Bruffig, S. 303 ff.

²³⁾ Toppen, biftor. comp. Geogr. S. 334.

²⁴⁾ Amtsbl. 1825. S. 297.

Bellen, Hohenfürft, Eisenberg und Waltersborf; 2) bie Kreisgerichts-Commission Zinten für die Stadt Zinten und die Kirchspiele Zinten, Brandenburg, Pörschlen und Tiefensee; 3) die Kreisgerichts-Commission Mehlsack für das Kirchspiel Eichholz. 20)

Drittes Cavitel.

Die Eroberung des Landes. Der Pilgrim und Friedland vor Balga. Dietrich von Bernheim erobert die Burg. Kodrun und Piopso. Die Sonnensinsternis. Der Festungstrieg. Ritterliche Astese in Balga. Otto, der Retter und Pomande, der Verräther. Morbschlacht bei Balga. Kleiner Raubtrieg und großer Aufstand. Das Haupt Johannis, des Haustomthurs, auf der preußischen Lanze. Das Kreuz siegt. Bertrag vom 7. Februar 1249. Ottokar und Gedun. Bischof Anselms Grenz-Regulirung. Der zweite Aufstand. Treue Preußen in beiden Heeclagern. Kämpfe um Balga. Die Bekehrung des Ausstgemus. Erschöpfung und Frieden. Glappo und Scomand.

Pomejanien und Bogesanien waren unterjocht. Der beutsche Orben ruftete gegen Barmien. Zwei Kriegsschiffe, Bilgrim und Friehland genannt, batte ber Marigraf Beinrich von Meißen mabrent feines greugjuges bauen laffen und bem Orben verehrt. Ans bem Draufenfee fegelten dieselben nun burch ben Elbing ine frifche Saff. Ginige Mitter und eine Schaar bewaffneter Anechte bilbeten ihre Bemannung. Sie sollten die Ruften bes Lanbes besichtigen und ben fcidlichften Blag für eine Zwingburg ermitteln. Balb mar berfelbe gefunben. Un ber mit gahlreichen Dörfern und Balbern abmechselnd befetten Rufte ragte von einem boben Sandberge eine Feste ins frische Haff hinein. Die steil abfallende Bobe bes Berges icunte biefelbe von ber Dafffeite, weite Gumpfe an ihrem Fuße machten fie von ber Landseite unnahbar. Ihre ftarte Befatung schreckte von jedem Bersuch jur Eroberung ab Defto mehr reigten die umliegenden Dörfer bie Raubgier. Der größeste Theil ber Schiffsmann-Saft landet. Wo ihr Fuß hintritt, verfunden Flammenfaulen niebergebrannte Dörfer. Balb werben biefelben Rampffignale für bas erschreckte Bolt. Buthend fturgt fich biefes auf bie Rauber. Reiner, ber bas frembe Land betrat, hat es wieber verlaffen. Rur die Bachter ber Schiffe febrten beim, ben Tob ber Baffengenoffen und ben Sieg ber Beiben ju berfunben. Rriegsgeschrei mar ber Wieberhall ber Trauerbotichaft. Balb

²⁵⁾ Amtsbl. 1849. Außerord. Beil. M 2 ju M 17. S. 9.

klirrten wieder Baffen auf dem Haff. Mit der ganzen Macht des Ordens bestürmte der Ordensmarschalt Dietrich von Bernheim die Barmierseste am Haffftrande zu Basser und zu Lande. Bor den eisernen Männern siehen die Bewohner in die Bälder. Die Bogenschitzen des Ordens durchstreisten dieselben und sicherten das heer vor neuem Uebersall. Auf Sturmleitern wurden die Mauern der Burg erklommen. Der Tapserkeit der Belagerer kam der Berrath des preußischen Burghauptmanns entgegen. Kodrun iberlieferte die Seinen dem Schwert und den Ketten der Ritter. Der Orden nahm die Burg ein (1239), um nie mehr aus ihr zu weichen.

Schreden erfüllte das Land. Balb sammelte Piopso, ein ebler Warmier, die waffenfähige Manuschaft des Stammes. An der Spitze seiner Schaaren zieht er gegen die Burg. Der wohlgezielte Pseilschuß eines Ordensbruders macht seinem Leben, wie dem Kampse ein schnelles Ende. Die Leiche des Häuptlings war der einzige Lohn der Belagerer.

Reben ben Waffen bes Orbens schreckten himmelszeichen die Bewohner. Am 3. Juni lagerte sich eine vollständige Sonnenfinsterniß über bas Breußenland. Unheilverfündend glänzten mitten am Tage die Sterne und zeigten gleichsam bas Todesbunkel, in dem ein guter Theil des Bolkes untergehen sollte. 27)

Balb suchte ber Abel bes Lanbes Schut hinter ben Wällen, bie er vergeblich bestürmt. Für die Menge der Ueberläuser wurden die Mauern der Burg zu enge. Aus den Sümpsen, welche die Festung umgaben, eine gute Biertelmeile südösstlich von derselben, ragte ein sandiger Todtenhügel heraus. Ueber den Aschenkrügen, welche er in seinem Schoose barg, tönte bald das Klappern einer Mühle. Bälle und Gräben schützen dieselbe zegen seindlichen Uebersall, eine Knüttelbrücke setze sie mit dem Haupt-hause in Berbindung. Wohl nach der Form des Hügels, der die Mühle trug, naunte man das neue Borwerk Schnedenberg. Schnell begriffen die Preußen die Taktik der Ritter. Unter der Führung der Gobotiner setzten sie dem Schnedenberge den Schrandenberg und die Partegalseste entgegen.

²⁶⁾ Weiffel p.51 nennt benselben Bodaw, wohl in Folge einer Berwechselung.

²⁷⁾ Randbemerkung zur Hartknoch schen Ausg. des Dusburg: Hoc eodem anno tertia die Junii in meridie fuit Ecclipsis solis maxima, ut etiam stellae possent videri sicut in crepusculo.

Bon hier aus beberrichten fie bas Gebiet von Balga. 3) Rein Ritter waate mehr vor bie Thore ber Burg ju treten. Die Roth flieg aufs Bodfte, mit ihr muchs ber Bebetsgeift. Der Ritter, welcher feinen Leib nicht nutlos ben Speeren ber Feinbe barbieten wollte, verbarg fich nach ber nachtlichen Bora ober Fruhmette in einem Binkel und geifelte ibn mit Anthenfolagen. Onter Rath war thener. Enblich nabte ber Belfer. 29) Dft wohl hatte bie Besatung sehnsuchtig nach Silfe ausgeblickt. Enblich leuchten Segel im Lochftabter Tief. Dentiche Rreugfahrer nabern fich bet Rufte. 20) Roch ehe bie Gafte in Bolitte, bem hafen ber Burg, lanben, ift ber Feldzugeplan entworfen. Unter ben Breugen, bie ihr Bolt verlaffen, findet fich auch einer, ber es verrathen will. Bomande foll fich gu ben Warmiern ichleichen und Abiden por bem Orben und bem neuen Glauben heucheln. Der Beibe geht ben schlüpfrigen Weg, ben bie Chriften ihm zeigen. Freundlich nehmen ibn feine frubern Benoffen auf. Durch seinen Gifer hoffen fle bie bie Tapferteit ber Ritter an entfraften. Durch Beerhaufen aus Ratangen und Barten verftartt, wollen fie bicht vor ber Burg ericheinen, Pomanbe foll ihnen bie ichwache Stelle zeigen, auf ber fie einbringen tonnen. Indem fie ben Berrath billigen, graben fie bie Grube für ben eigenen Sturg. Bomanbe febrt gurud. Er finbet bas Ufer belebt. Otto, bas Rind, ber Entel Beinrichs bes lowen, Bergog von Braunfoweig ift mit einem großen Beere jum Entfage Balgas herbeigekommen. Die Mannichaften, welche bie Burg nicht faffen tann, werben in ben um-

²⁹⁾ Die Gobotiner waren ein vornehmes preußisches Geschlecht. In Bezug auf die Localität verweise ich auf das im ersten Cavitel bereits Gesagte.

²⁹⁾ Bir folgen bei diefer Erzählung dem Chronisten Dusburg, dessenszeit in das Ende des 13. und den Anfang des 14. Jahrh. siel. (Boigt, Gesch. Bb. III. S. 603 ff. cf. auch die Einl. zu diesem Chronisten von Töppen in den Sreipt. ror. Pruss.) Er stand dieser Zeit von allen Schriftstellern, die sie geschildert haben, am nächsten. Lucas David weiß viel mehr zu berichten als Dusdurg, da er aber darüber tlagt, "daß die alten Schreiber nur die schlechte that oder geschicht mit wenigt worten anzuzeichnen sich bestieffen", so muß sein Wortreichthum dem Historiser verdächtig erscheinen. Boigt, Gesch. II. S. 384. Anm. 1.

Dusdurg läßt das Kreuzbeer längs der hafftüste segeln und die Ordenskritter verber Kunde erhalten. Jeroschin läßt Otto über See kommen. Er muß wichtige Gründe für diese Abweichung gehabt haben. Die hafftüste war von den Fahrzeugen der Feinde besetzt. Die Preußen wären schwerlich in die von Bomande gestellte Falle gegangen, wenn sie längere Zeit vorher von der Ankunst des hilfsheeres Rachricht empfangen hätten.

liegenden Balbern verstedt. Balb haben die Preußen auf ben Rath Pomande's ihre Schaaren gesammelt. In der Rahe Balgas schlagen sie ein Lager auf. Die Ritter, von ihrer Ankunft rechtzeitig unterrichtet, ziehen ihnen in Schlachtordnung entgegen. Nach siegreichem Lampse, aus dem auch nicht ein Preuße lebendig entronnen sein soll, wurden die Festen auf dem Schrandenberge und zu Partegal zerstört.

Raft ein Jahr lang blieb Otto im ganbe, Bablreiche Rriegsfahrten, bie er veranstaltete, ließen bie Bewohner beffelben nicht jum Aufathmen tommen. Rebenbei burdbirichte er mit einem Beer von Bunben, welches er mitgebracht batte, bie wilbreichen Balber. Ale er 1240 in bie Beimath aurudiehrte, blieb bem ericoppften ganbe nichts als Unterwerfung Abrig. Barmien, Ratangen und Barten ftellten Beißeln und versprachen Beborfam gegen ben Orben und Annahme bes Chriftenthums. Das Berfprechen war nicht von Bergen gefommen. Nur mit innerm Ingrimm faben bie Breußen beutsche Ansiedler ihre Felber bebauen, beutsche Sbelleute ibre Berge ju Zwingburgen machen. Sie überfielen ihre Unterbruder bei ber Relbarbeit ober traten bes Nachts ihre Saaten nieber, raubten ihre Deerben und gunbeten ihre fonell erbauten Blodbaufer an, bie Beute im Duntel ber Balber verbergenb. Ginen hinterhalt fanden fie am Bommerellen-Bergoge Snantepolt, aufällige Bunbesgenoffen in ben Mongolenschwärmen, bie 1241 au ber Subgrenze Brenkens vorüberzogen, und ben Orben awangen, biefelbe mit feiner gangen Dacht au beden.

Balb brach in bem, von Wehrmannschaften entblößten, Lanbe ein furchtbarer Aufftand los, ben Herzog Snantepolt thätig unterstützte. Balga war eine ber wenigen Burgen, welche bem Sturm bes gereizten Boltes widerstand. Im Frühjahr des Jahres 1242 fand ber päpstliche Legat, Wilhelm von Mobena, Schutz hinter ihren schirmenden Manern, 31) bessen erustliche Bemühungen den Frieden mit Snantepolt und banach die Ruhe im Lande herbeisilihrten.

Manchem flüchtigen Chriften bot die Burg ein Afpl, bas gegen bie Schwerter ber Feinde fcute, aber nicht gegen ben Hunger. Das ringsum verwüßtete Laub bot teine Rahrung. Die fparliche Zusuhr von ber

²¹⁾ Boigt, Gefch. II. S. 428. Anm. 2.

Hafffeite murbe oft eine Beute ber Keinbe. Sieben Priege, und hungerjahre hatten bereits auf bem Lanbe gelaftet, ber Bann ber Rirche batte ben ftets wiber ben Orben gerufteten Arm Suantepoll's gelahmt, jest erft tonnte man ber aufftanbischen Warmier und Natanger gebenfen. 3m Berbste bes Jahres 1248 jogen auf Befehl bes Landmeisters bie Britber von Christburg 22) gen Elbing, vereinigten fich mit ber bortigen Orbensmannichaft und ichlugen fich gludlich bie Balga burch. hier ichlog fich bie Befatung ber fefte ihnen an. Siegreich brang ber Beerhaufen unter Morb und Brand in Natangen ein. Den Rückweg fand er burch zahlreiche Brengenschaaren versperrt. Etwa eine gute halbe Meile fiblich von Rrenzburg lebnt fich bas Dorf Rruden an ben Dingemalb. 3mei Geen fcutten baffelbe im Guben und Norben. hieher jog fich bie Streitmacht bes Orbens gurud. Immer mehr anschwellenbe Breugenbaufen lagerten ihr gegenüber. Niemand magte ben erften Angriff, enblich eröffneten bie Ritter Unterhandlungen. Den Marichal Beinrich Botel und brei andere Nitter wollten fie als Beißeln ftellen. Die Breufen ficherten benfelben bas leben, ber übrigen Mannichaft freien Abzug zu. Der Saustomthur von Balga, Johannes, erklärte fich allein gegen biefen Bertrag, ber nur gefchloffen mar, um fofort gebrochen zu werben. Bierunbfünfzig Ritter und fast bie ganze Mannichaft wurden ermorbet. Das Saupt bes Johannes ftedte ein Natanger auf feine Lange mit ben Borten: Deine Bruber maren nicht getöbtet, wenn fie auf beinen Rath gehört hatten. Solches foll gefcheben fein am Andreastage, 30. November 1248.

Die Roth des Orbens zog schon im nächsten Jahre eine Menge Arenzsahrer aus Deutschland herbei. Balga wurde der Sammelpunkt für dieselben und blieb noch eine lange Reihe von Jahren die Burg, von welcher alle triegerischen Unternehmungen ausgingen. Jeht kehrten Otto der Fromme von Brandenburg, die Bischösse Thomas von Breslau und heinrich von Mersedung nehst dem Grasen heinrich von Schwarzburg in ihren gastlichen Ränmen ein. Alle diese Fürsten stellten sich mit ihren Schaaren unter den Oberbesehl des Landmeisters heinrich von Bida. Die Pomessanier, Watanger, auch ein Theil des Bartervolles wurden und

²²⁾ Rach bem Chron, Oliv,

grfindlich unterjocht. Bereits 7. Februar 1249 tonnte ber Orben mit ben abgefallenen Bomesaniern, Warmiern und Natangern zu Christburg Frieden fchließen. 21)

Den Renbekehrten, wie ben Heiben, die sich tausen ließen, wurde das Recht gestattet, Besitehum zu erwerben. Das Erbrecht wurde sestigessellt und ihnen freie Bersugung über bewegliches und unbewegliches Eigenthum vergöunt. Burde Letteres testamentarisch der Kirche vermacht, so mußte diese binnen Jahresfrist es den Erben des Berstorbenen wieder verlausen und durfte nur den Erlös für sich behalten. So lange die Preußen dem christlichen Glauben treu blieben, sollten sie jede persönliche Freiheit genießen, dieselbe aber bei etwaigem Absall sosort verlieren. Die Preußen begehrten sur sich das polnische Recht, versprachen, sich nicht an heidnischen Gedräuchen zu betheiligen, namentlich ihre Todten christlich zu beerdigen, ihre Frauen weder zu verlausen noch zu vererben, die Monogamie aufrecht zu erhalten, die Ehe nach den Gebräuchen der römischen Kirche zu schließen, keine Kinder mehr auszusehen, sondern dieselben spätestens acht Tage nach der Geburt tausen zu lassen.

Bon ben Rirchen, welche bie beflegten Warmier ju grunden verfprachen, haben wir bereits zwei, die Rirche nabe bei bem Orte wo Jebun wohnt, und die Rirche Slinia in unferm Amtsbezirt aufgefunden. Die erftere bentet jugleich ben Urfprung ber alteften Stabt im Barmierlanbe an. Die Stadt, welche fich um bie erfte Rirche erhob, nannte man Beiligenbeil b. i. Beiligenstadt (sancta civitas ober Hieropolis). Beil ober Beihal heißt soviel wie Stadt ober Burg. Daß diese Ableitung die richtige sei, beweift ein tupfernes Stadtfiegel von bobem Alterthum, welches noch im Anfange bes vorigen Jahrhunderts vorhanden war. Daffelbe zeigte als Stadtwappen zwei gefreugte Zimmerbeile, welche in alter Moncheschrift bie Umschrift: sigillum civium sanctae civitatis umgab. Db bie Beile an die Art erinnern follten, mit welcher, ber Sage nach, ber Bischof Anselmus bier eine Göttereiche umgebauen, laffen wir babingestellt fein. Am Anfange bes vorigen Jahrhunderts bentete man sie auf ben blübenden Holzhandel, welchen die Stadt in vergangenen Zeiten betrieben. Steht die

²¹⁾ Die Urtunde Mon, hist. Warm, I. D. p. 28. cf. Boigt, Gesch. II. S. 620.

Bebentung "Beiligenftabt" feft, fo fällt bamit bie Swothese aufammen, bak bas fogen. Heiligenbeilerborf, welches 1419 erwähnt wird und an bem Bege nach Braunsberg, jenseits ber Bahnau lag, bie ursprüngliche Anfiebelung gewesen und die Stadt erft später eutstanden fei. 34) Diefes Dorf pon 63 hufen, welches 1462 zerftört wurde, tann feinem Ramen nach nur von je ber bas Beiligenstabt. Dorf gewesen sein und die Dotation ber Stadt gebilbet haben. Lettere ift mabriceinlich auch von vorn berein auf ber Stelle angelegt, auf welcher fie noch beute ftebt. Man vermuthet, fie babe auf bem Relbe, an welchem bie Jarft und Bahnau jufammenftogen, gelegen, welches in frubern Reiten ber Beiligenwald genannt fein foll, in ber Stadthanbfefte von 1522 "ber neue Balb" beißt. Opferftein machte baffelbe noch im vorigen Jahrhundert als eine ben Breufen beilige Stätte fenntlich. Schwerlich ware berfelbe fo lange liegen geblieben, wenn man biefes Felb je bebaut batte. Die Stabt wird gewiß, wie bie Chroniften einstimmig berichten, im Jahre 1301 als Stabt privilegirt fein. Die erfte Anlage berfelben reicht wohl fcon ins 13. Jahrb. hinauf. Ihre ganbereien murben ihr aus ben Gutern bes Breugen Bebun angewiesen, barauf beutet noch bas in ber Sanbfeste von 1522 erwähnte Butchen Jobuthe bin. 25)

³⁶⁾ So: Wahrscheinliche Untersuchung bes Alterthums ber Stadt Heiligenbeil in Breußen. Erläut. Breußen Tom II, S. 128 ff.

²⁵⁾ Bir geben hier die beiden altesten Stadthandsesten biplomatisch genau nach dem schwarzen Hausduch des Amts Balga. Die erste findet sich daselbst fol. 2, die andere fol. 66. Das in der Urk. erw. "Rehselb" ist d. a. Sirbelaud. n. Steindorf. Cap. 1. S. 125.

¹⁾ Bonn gots gnadenn Wir Albrecht bewtzsche Ordens Hoemeister, Marggraf zeu Brandenburgk, zeu Stitin, pomern, der Cassuben vand Wenden Herzeog, Burggrafse zeu Rurendurg van Furst zeu Rugen Thun kundt vand bekennen ofsenklichen mit diessem wasen ossen beitese, das vas die Ersamen vosser vand vandt vand vaheren ofsenklichen mit diessem wasen ossen diesen getrewen, die einwohner vosser Stadt Heiligenbeil ersucht vand vaherteniglichenn zeu erkennen gegeden, Wie sie sur diesser Zeit von Basen vorsaren vand Orden mit dem Jenigen wie volgt belehnet vand der genaant Stadt Heyligenbeil zeu besten begnadigt seindt wordenn. Als nemlichen Ins ersten mit einem Dorsse das Heiligenbeilische Dorss genaant, das drehvand Sechszigk Huben Janehaltenn neben der Stadt Heiligebeil.

Item mit einem Walde, der newe Waldt genaant, neben der Zawte gelegen — Item mit einem Bruche mit etsichen Wysenn vand Holzeungen die Rawne genaanth, gelegen neben dem Hosse Bevstern vand dem Dorssen begrenigt. — Item vier Huben Joduth genaant — Item eine Hube Morneweyes genaant — Item eine Hube neben den Dorssern Refelth vand Tomesborss gelegen vand beatenist, die bolle arunth genaant — Item mit

Daß ber Orben übrigens von vorn herein bestimmte Absichten, bie sich fast nur auf die Gründung einer Stadt benten lassen, in Betreff ber Beguterungen Gebuns hegte, geht aus ber, für biesen vom Romthur

einer Schneibe-Moble auff ber Stadt Beiligbeil frepheit gelegen, In ber gestalt, bas bie Dberberichafft geur Balgen, bemfelben Schlos Balga unde ben Schlewfien fur bem Beiligenbert zeu aute fret bielen baben zeu schneiben. Allein bas bieselbe Oberberschafft bem Schneide Mulner ben britten Pfennigt zeu Lohn geben - Item bas ein Itlicher Burger zeum Seiligenbeil frey mit einer handtwaten bes abents vnnd morgens ber Sonnenschein Im Multeich geu vischen babe macht vnnb besgleichen Sechs fede zeu ftellen, allein zeu feines Tifches notturfft pund nicht zeu portouffenn. - Item bas tein Burger ein eigen Brampfanne bep vorluft feines Burgerrechts haben fal, funder follen von dem gemeinen Melgbreweren gehaltenn werben. - Item mit benn Stragenngerichtenn für bepden Thuren auf ben vier Stragenn geben Soplen lang pund mas bonnen benfelben für gerichte gescheben, bas ber Oberberschafft ber britte Bfennig vnnbe ber Stadt Beiligebenl semenn Biennige zeutomen. Desgleichen auch vonn ben Gerichten, Die ba geben an Sals ond haut (sic!) ber Oberberschafft ber britte pfennig, ber Stadt onno bem Scholgeen awene pfennige. Sonder von denn fleinen Gerichten als blut vnnd blaw, bas ba belangt vier gutte Schillinge aber barunter, bas folchs allein bem Scholsten gutome. - Item bas ber Rabt die Bicarie Inn ber pfarrfirchen Ihren kindern vnnd fremitlingen zeu porlepben Macht baben. - Item bie Babtfiuben fal zeinßenn vier gutte margt. - Item ein iglider fleischawer gal zeingen von ber Bande funff firdung. - 3tem ein Itlider Beder fal zeinsen vom fenfter acht Schlot. - Item ein Iglicher Gewantscherer, ber ba fcon gewant fcbiret, fal zeingen brey margt. - Item ein Istider Tudmader fal zeinfen vom Rahmen Sechzeben fotot. - Item pn ber Stadt Bepligenbeil follen fein achtendachtzeigk Soffe vnnd ein Iglicher Burger fal jerlichen von einem Sofe zeinsen ein balbe mrg unde zewenn Pfennig. - Item von welcher vbenberurter begnabigunge ber breb vnnd Sechzeigt huben follen die einwonere, welche huben habenn, von einer iglichen huben ber Oberherschaft zeur Balgen Jar jerlichen eine mrg vnd swey huner zeinßen pund einem pfarrer von einer Alichen Suben einen icheffel torn vand einen icheffel Saber geu tetecam geben. - Item einem pfarrer fendt von ben brep onnb Sechzigt huben, vier huben zeugeeigent onnb frev gegeben; diefelben follen die einwonere nicht poracinngen.

hiemit follen die einwonere nach Innehaltungen Irer alten Brivilegien aller besichwerungenn entlediget sein vnd die weil Inen solche Ire privilegien durch zewernoth abhendigt worden, haben sie vnns mit allem undertenigen vleis angelangt vnnd gebeten, sie mit einer newen handtsehsten vber oben angezeigten artikuln gnediglichen zeu vorsiehenn. Welchs wir Innen der billigkent nach nicht habenn wissen abzuschlahenn. Unnd betrefftigen vnnd begnadigenn derhalben die einwonere der Stadt heiligbeil mit oben angezeigten articulen. In vnnd mit trafft diesis vnnsres offen Brieffes, den Wir und mehrer sicherheit Willen mit vnserem anhangenden Ingesiegel besigeln haben lassen. Geschehenn vnnd gegebenn zu konigspergt den Donnerstag nach Fabiani vnnd Sebastiant Im sunstgebenden Hundertsten vnnd zewen vnnd zewanzigstenn Jarenn.

2) Reue Sandtvest ber Stadt Beiligenbeil. Bon Gottes gnaben Wier Albrecht ber Elter, Marggraff zu Brandenburgth In Preuffen, zu Stetin, Bommern, ber Caffuben vnd Wenden berpogth, Burggraff zu Rurnberg vndt Fürst zu Rügenn zc. Sinthemal bie

Bertholb von Brüheven am 7. Mai 1261 ausgestellten, Urkunde klar hervor. Es heißt in berfelben: er solle sein Gut ewiglich besitzen, "wenn ben Brübern die Lage des Orts nicht besonders zusage." In diesem Falle

Etsame Buser liebe getreue, die Ginwohnere Buserr Stadt Bepligenbepul Bus undertbeniglichen und nicht mit geringer Beschwerung anzeigen baben laffen, Bie Innen Ihr Privilegium und bandvelten sein zu teinen ausbrudlichen Rechten gegeben, auch bar Innen epliche frevheitten, fo Ihre Borfabren gehabtt undt fie gleichwol In gebrauch, auffengelaffen, mit underthenigster bitt, Inen folde verichreibung wegen bes rechtens und auffengelaffener frevheitt zu verneuern und baffelbige einzuwillenn. All baben Wier auß Rurftlicher milbe undt anebigem Willen, bamit Wier allenn Bnfern getreuen Unberthanenn anedialich gewogen, berurter, Unfer Stadt Bepligenbepl eine Reue handtveften au Colmischenn Rechten aufzurichten auch mit Unserm anhangenden Infigell robriten und zu betrefftigen zu laffen verheifben und zugefagt. Berleiben, verschreiben und eine reumen bemnach biemit undt In Krafft biefes, unfere offenen briefes, fur Ung, unfere Erben und Racksommende Berichafft, bemelten, Bnfern lieben getreuenn, ben Ginwohnern der Stadt Bevligenberl, Ihren rechten Erbenn und Rachfömlingenn Alf nemblich undt Infte erfte bae borff, bas hepligenbeplische borff genandt, brep undt fechzigth hubenn Inhalttenbe, neben ber Stadt Bepligenbepll, fanift einem Balbe mit nahmen ber Reuerwalbt, neben ber gauthe gelegen; ferner genabigen Bir fie mit einem bruche mit eplichen Biefen und bolkungen die Raune gebeißen, gelebgen Reben bem bofe Bepfern und bem borffe Roben bearenget. Defigleichen vier buffen "gebaucht," auch vier buben Mernewepes genannt, zudeme eine hube Reben den dorffern Refeldt und Tomasdorff gelegen Undt begrenzet, die bellegrundt genandt. Item mit einer Schnepbemuhlen auff der Stadt Bepligenbenll frepheit gelegen. In ber gestalbt, bag bie Dberberschafft bem Schloß Balgen und bem Schleufen vor bem Sepligenbeple ju Butt frepe bielen haben ju ichnepben, Allein daß die Oberberschafft dem schnepbemöller den britten Bsenniath geben. Auch laffen Wier aus gnaben gu, bas Iglicher Burger jum Sepligenbeple frey mit einer handtwaten bes abendte und Morgens bey Connenschein Im Doblteiche zu fischen macht babe. Dehgleichen feche fedbe ju fthellen allein (ju) frines Tifches Notturfft und nicht zu portauffen. Item bas tein Burger eine eigene Braupfanne ben verluft feines Burgerechts baben foll. Sondern follenn von den gemeinen Melkenbrauern gebalten werben. Daneben folle ber Oberberichafft von bem ftraffengericht vor bepben Thoren vff ben vier straffen Zeben seple lang und maff binnen benfelbigen fur gerichte beschehen, ber britte Bfennigib gutommenbt; Die nichts minder auch von benn Gerichtenn, die bo geben an balk und haudt (siel) ber Oberberschafft ber britte pfennigt und ber Stadt und bem Schulgenn zweene Bfennigth Sondern von den Kleinenn gerichtenn, blutt undt blaw belangende, vier gutte foillinge ober baruntter, baß foldes allein bem Schulgifch gutomme. Soldes alls, wie oben berurt, mit Ihrenn Rugungenn, gerechtigfeitenn ein und Bubeborungenn nichts außgeschloffen ju Ihrem besten, erblichen und Ewiglichen ju Colmischenn Rechten Inne ju haben, ju geniffen und ju gebrauchen. Weitter foll Iglicher ganger boff In der Stadt Gepligenbebll, der acht und achtzigk sein sollenn, Berlichen, und ein Jedes Jahr besonder, Zween undt drepffigth schilling undt zwenn, pfennigth, Andt ein Iblider Fleischamer von ber bandh funff vierdung, auch ein jeder Bedber vom fenfter acht schlott und ein Iglicher gewandtscher, ber ba icon gewandt schiertt, brep march, qu benselben die Schufter ber Ober berschafft alle Jahr geben Zwanzigth schilling fenster.

sollte er mit seiner Zustimmung ein noch besseres Besigthum zu gewärtisgen haben. 26)

geldt. Als isiger ganghafftiger Breufden Dung Je zwanzigth grofden für eine march gerechnett. Bundt zu erzeugung unfers gnedigen Willens vorgönnen Wier für Ank. Bufer Erben undt Nachlommende Berschafft bag bie Einwohner ber Stadt Benligenberl frey Rald beyn bufterwalde nach ben Lofune wert ju Ihrer Stadt notturfft lefenn, auch fren bolk Aus wnfern Balbern zu halttung und notturfit Ihrer brudben bolen mogenn. boch baß folche In ber Zeitt undt In alle wege mit beg Ambttverwefers jur Balga Biffen, Billen undt anwebjung beschebe; also und gleichergestalbt geben und vorschreiben Bier auch ben Einwohnern jum Sepligenbepll In Unserm Balbe, ber Rholmaldt genandt, fren holyung ju Ihrer gebeude undt In beufern feuers notturfft und nicht weitter au gebrauchen.1*) Defaleichen gebenn Wier ber Stadt gum besten ben grundtging von ber Badtstuben, also, das solcher Jerlich an ber Stadt verbautt und verrechnet werden folle. Bnb auß meber anaden Confirmiren Wier hiemit und In Krafft biefes Bnfers brieffe fur Ung, unfere Erbenn undt Nachtommenbenn gemelttenn Ginwohnern Unferer Stadt Bepligenbepll und Ihren Nachkömlingenn Ihren Bochenmardth auch Ihren Jahrmarcth: Remblic bag fie wochentlich wie In andern pniern Stedten gewönlich, einen Bochenmarcht haben, Undt folden wochentlich, auff'n Connabendt haltten mogenn. Bu orbentlichen Narmarchten gebenn undt orbenen Wier Innenn biefe Tage: Remblic bat allewege off den Sontagt Vocem jucunditatis Ein Sommerjarmarcht Andt auff den Sontgath nach Michaely**) ein berbst Jarmardht In viel ernantter Unfer Stadt Sepligenben foll gebaltten werden. Emb folder begnadigung undt porschreibung willen follen Buß unfere Erbenn und Rachtommenbenn Berichafft viel gebachte Bufere liebe getreue und Ginwohnere ber Stadt Senligenbenll von den bren und sechtsechzigth hubenn Insonderheitt Jahr Jährlichen eine march oben berurter Behrung undt zwey hinner anst prifer Hauß Balaa zu zinsenn und dem Pfarbern, welchem von den dreiven und section of the contract of the wohner nicht verzinsen, denn von Buß in der gehaltenen Visitation geburlichen verordneten Decem zu gebenn undt unwegerlichen zu reichen pflichtig, schuldigt und verbunden auch damit nach Inhaltt Ihrer alten Brivilegien aller beschwerung entledigt fein. Treulich und ohne geverde, deß zu meher ficherheitt haben Wier Unfer Infiegell wiffentlich an diesen Brieff bengen lassen. Geben zu Konigspergth den zebenden Septembris Am Taufendt funffbundertt undt Sechtzigften Jahr.

Qui supra manu ppria ſcripsit.

26) Mon. hist. Warm. II. S. 555. Item huic prefato Gedun, nec non suis

propriis heredibus perhennem hereditatem libere contulimus possidendam, nisi fratribus nostris complacent situs loci, atque si sue fuerit voluntatis, tunc ipsum fratres in locum statuant meliorem. Wir bemerken hiebei, daß dieses die alteste für das Gutzen Gedilgen allein ausgestellte Handseste ist, die man, nach den Amtsrechnungen, bereits

^{*)} Die eingeklammerten Worte sind im Texte der Urkunde durchstrichen, doch findet sich baneben eine Bemerkung, daß der Durchstrich nicht als eine Koschung vert bier verbrieften Rechte betrachtet werden konne, da dieselben auch von den spatern Amtörechnungen anerkannt wurden.

^{🐃)} Für Michaely ist von einer spätern Sand überschrieben "Galli".

Bebenfalls wird ber Orben nach bem Kriebensichluffe von 1249 mit aller Macht bie Arbeiten bes Friebens aufgenommen und bie beschlossenen Rirdenbanten beschleunigt haben. Sie waren vielleicht bie besten Ableiter für bie erregten Gemutber, welche balb wieber burch ein großes friegeriides Schauspiel in Anspruch genommen werben follten, in bem viele von ibuen bereits als Lehnsleute bes Orbens eine Rolle ju fpielen berufen maren. Um Anfange bes Jahres 1255 gog Ronig Ottofar von Bobmen mit feinen Schaaren burch bas Warmierland und ichlug fein Bauptquartier an Balga auf, um bon hier aus bie noch unbezwungenen Samlanber gu unterjochen. Gebun mar einer ber ersten Preugen, Die fich bei ihm einftellten und bei Belegenheit ber Unterredung, welche er mit bem Bohmen. tonige batte, beleuchtet bie Geschichte jum erften Male bie perfonlichen Berbaltniffe biefes Mannes. Allgemein verbreitet ift bie Anficht, bag er bom Orben aus Samland herübergerufen fei, um ben Ronig über bie Berhaltniffe biefes Lanbstrichs ju unterrichten. 37) Wir glauben biefer Annahme auf Grund ber bisber mitgetheilten Urlunden widersprechen au muffen. Bebun mar ein Ermlanber. Der Chronift Dusburg nennt ibn ben Bater bes Biffegund von Mebenan aus bem Gefchlecht ber Canbebnen. 28) Die Ramen Mebengu und Canbebnen find offenbar bie Bergnlaffung gewefen, ben alten Bebun ohne Weiteres nach Samland zu verfegen. Daß ber erfte Ort im Ermlanbe ju suchen fei und einem gangen ganboben

im 16. Jahrh. nicht mehr entzissern konnte, weil die Schrift des Originals "ganz und gar zergangen unlesbohr und nicht zu vernehmen." Es wohnte damals die Familie Trossen auf diesem Gute, und besaß dasselbe "ohne einige Pflicht". Dieses siel den Bistatoren 1584 auf und sie verlangten, da sie den Ursprung dieser Berechtigung nicht kannten, es sollten jährlich 6 Scheffel Hafer zum Bekenntniß der Herschaft gegeben werden. Die Besitzer hielten aber zäh am Rechte völliger Abgabensreiheit sest und so wurde von den Regimentstäthen, welche vielleicht die Abschrift der Urtunde im herzogl. Archiv gefunden, 11. Mai 1609 der Abschied ertheilt, daß der Frei von Gedilgen bei seiner Gerechtigkeit gelassen werden solle.

³⁷⁾ Boigt, Gesch. III. S. 79.

Dusburg III. 70. Ottocarus rex Bohemiae praevessit exercitum suum usque ad castrum Balge, ubi exordinatione fratrum invenit quendam senem virum dietum Gedune, patrem Wissegandi de Medenow de gente illorum, qui dicuntur Candym. Bir bemerken hiebei, daß Dusburg das ganze Landgebiet ums Haff Diebenau nennt (III. 70), sich also mit der Cap. 1. S. 127. Anm. 39 abgedruckten Urkunde im besten Cinkang besindet. Die Urkunde über Candeyn siehe Cap. 4 M 164.

(terrula) angehörte, ist bereits von uns nachgewiesen. Canbenn lag aber auch gerade da, wo Gebun nach den Urkunden von 1249 und 1262 seinen Bohnsig hatte. Roch am Tage conceptionis Mariae 1512 verkanfte der Balgasche Hauskomthur Claus von Bach "denen zu Thomasbors" die wüsse Feldmark Monglys oder Candehn, die dem Orden anheim gestorben war. Bir können somit nur annehmen, daß Gedun ein geborner Ermsländer die zum Jahre 1262 auch im Ermlande lebte, bald danach aber auf den Bunsch des Ordens, vielleicht auch, was das vom Orden sir ihn bestimmte unbegrenzte Behrgeld andentet, was das vom Orden sir ihn bestimmte unbegrenzte Behrgeld andentet, was das vom Samland übersiedelte, unter die samländischen Bithinge ausgenommen wurde und den Gstern, welche er dort empfing, die Namen seiner früheren Besitungen gab. 40)

²⁹⁾ Die Urfunde vom 7. Mai 1261 (Mon. hist. Warm. II. S. 555) fagt: Item si eidem prefato per aliquam vim illatam vite cursus fuerit breviatus, is qui necit reus fuerit collum pro collo, manum pro manu reddere teneatus, tamen suorum arbitrii sit permutare, si pro eo decreverint aliquam summam pecunie acceptare.

Benn Condebnen, wie Boigt III, S. 79, Anm. 4 bebauptet, von Canbern abzuleiten ift. Eingebende Untersuchungen über Gebun bat Brof. Dr. Rruger in feinem "Beitrag jur Geschichte ber Familie von Brod" Zeitschrift fur bie Gesch. u. Alterthetbe-Erml. Bb. II. S. 554 angestellt. Leiber konnten bieselben nicht zu richtigen Resultaten führen, da ber geehrte Korscher bei ber Deutung der Gebung-Urfunde von 1262 lediglich auf philologifche Conjecturen angewiesen war, Die, so scharffinnig fie immer fein mogen doch dieses Mal unrichtig find. Beil die Geduns-Urlunde sich in einem Folianten v. Brödscher Kamiliendocumente befand, hat Bros. Arüger in Gedun den Stammvater der Familie v. Prod nachweisen zu muffen geglaubt. Die in Rebe stebende Urtunde ift aber biefes Mal ficherlich nicht aus verwandtschaftlichen Rudfichten in den genannten Folianten aufgenommen. Wie auch S. 599 1, c. erwähnt wird, taufte Georg von Bröck am 20. Jan. 1540 Thomasborf. Bei ber Gelegenheit verschaffte er fich bie alteste Urtunbe über dieses But oder erhielt sie wahrscheinlich, wenigstens abschriftlich, bei der Uebergabe und verleibte fie seinen Familienpapieren ein. Das ift ber Busammenbang, in bem Bebun mit ber Familie von Brod ftebt. Bielleicht gelingt es Brof. Kruger noch bas alte Bropgle zu entdeden und fo seinen interessanten Mittheilungen eine neue Basis unterjuschieben. Beiläufig will ich noch bemerken, daß ich in den mir zugänglichen Urkunden querft 1395 (Lacture) einen Bomide (ursprünglich ftand Wernide, ist aber ausgestrichen) Bropte erwähnt finde. Ronr. v. Apburg erneuerte bemfelben feine verbrannte, von Arnold v. Burgeln (1887 - 92) ausgestellte Sandfeste über 6 Salen zu Berscheln (of. Cap. 4 M 39). Diefes But ging 1522 auf Chriftoph Bortugal über (Cap. 4 M 180). Da bie Brod's mit den Portugal's auch auf Barteinen zusammen saßen, von welchem Gut Rartin v. Brod 1547 die Salfte (12 Sufen) befaß, fo durften vielleicht Untersuchungen über ben Stammbaum ber Bortugal's auch einiges Licht auf ben ber Brod's werfen. Jebenfalls giebt die Urtunde fur Roffen (fiebe ben gen. Auff. S. 565) in diefer Be-

Mit ben Berhältnissen Samlands kann er übrigens auch als Bewohner ber ermländischen Haffküste vertraut gewesen sein. König Ottokar sall ihm zuerst nur einen Theil seines Heeres vorgesührt haben, mit der Frage, ob derselbe zur Eroberung Samlands ausreiche. Gedun prophezeite noch keinen glücklichen Erfolg, als der König diese Schaar verdoppelte. Erk als er das ganze Heer sah, soll er gesagt haben: Das ist hinreichend, zehe König wohin du willst und was du willst wirst du erreichen. (1) Das Heer soll 60,000 Mann gezählt haben. Der Weg, welchen es nach dem Hamlande einschlug, ist nach den bisherigen Darstellungen schwerlich richtig augegeben. Er soll über das gestorne Pass in die nordwestliche Eck des Samlands, die Gegend von Germau gegangen sein, dort soll ein Romowe zerstört sein, dann heißt es, (2) zog das Kriegsheer weiter, im Gebiete von Medenau ward weit umher Alles niedergebraunt u. s. w.

Bei einer Haff-Expedition von Balga aus, die in jener Zeit fur ein fo gewaltiges heer gewiß unübersteigliche Schwierigkeiten bot, mußten die Ariegsereignisse beim samlanbischen Mebenau jedensaus vor die Zerstörung Romowe's bei Germau gefallen sein. 48) Es läßt sich nicht denken, daß die Bewohner jener Gegenden erft ruhig ihre heiligthumer autasten ließen, ehe sie zum Kampfe gegen die Eindringlinge zogen.

Das zerstörte Romowe muß also anderswo gelegen haben. Der Chronist C. Schutz erzählt: 44) "Der König zog noch bei Winterszeit nach ber Balga von bannen auf Romowe ober Rikajoten, eroberte die Feste und verbrannte die große Eiche mit sammt den Göttern." Noch heute erianert an Rikajoten der Ort Rejoten (1262 Rejotiten) eine Meile östeh von Balga. Die mächtigen Gräben und Wälle, welche sich von hier

ziehung keinerlei Anhalt. Die Lesart: Otto, filius Junctori nobis dilecti Prutheni de Russen muß in ihr entschieden verworsen werben, da das schwarze Hausbuch von Balga fol. 285 zweisellos deutlich "Otto filius Guntheri nobis dilecti Prutheni de Russen" hat. Ueberdies war, wie aus andern, auch im genannten Aussage angeführten, Urkunden hers vorgeht, der Name Gunther ein gewöhnlicher in der Familie v. Rossen. Das S. 608 erwähnte Bona ist schwerlich Bahnau (Banaw), sondern wohl Bohnau bei Fischhausen.

⁴¹⁾ of. Boigt III. S. 80.

⁴²⁾ Boigt III. S. 81.

⁴³⁾ Bal. v. Windler, "Romowe in Warmien" Zeitschr. f. b. Gesch. u. Alterthot. Erml. III, S. 521.

⁴⁴⁾ Boigt III. S. 81. Anm. 1.

nach Bottlitten bingiebn, laffen noch heute auf blutgebungte Rampfplate ber Borgeit ichliegen. Sie mogen einft bas Romowe ber Barmier gefout haben. Da bas Bolf an biefem gewiß noch mit inniger Liebe bing, fo murbe bie vollftändige Berftorung beffelben burch Ottotar's Solbaten beichloffen. Auf einen Aufftand mußte man fich bei biefer Belegenheit gefaft machen. Da Gebuns Gut in ber Rabe bes Beiligthums lag, begehrte berfelbe für fich und bie Seinen ben Schut bes Ronigs. Es murbe ibm ein Fahnlein mit bem toniglichen Wappen gegeben um es auf feinem Saufe aufzusteden. Doch noch ebe er beimgekehrt mar, war die Zerflörung bor fich gegangen. Gebun fanb fein Befitthum vermuftet, feine Bermanb. ten, bie fich vielleicht an bem Aufftanbe bes ganbchens Meinbenowe betheiligt hatten, erschlagen. Der Ronig ließ an ber Stelle Romowe's ein Dorf mit Ramen Rom erbauen. Roch beute liegt Romansgut gang nabe bei Reimfallen im mebenauschen Gebiete und wird immerbin fo lange für bas von Ottofar angelegte Dorf gelten muffen, bis ein anberer Urfprung feines Ramens urtunblich nachgewiesen ift. 45)

Falls unfere Unficht, die wir näherer Prufung Aberlaffen, richtig ift, fo maricitete bas Deer Ottofar's nach ber Zerftörung Romowe's und Ber-

⁴⁵⁾ Diefes ift nicht geschehen im Breuß. Archiv (Ott. 1794 pag. 699), wo auf Grund einer Urfunde vom Jahre 1615 angenommen wird, Romansgut habe seinen Ramen erft von Euftachius Roman, einem seiner Besither im Anfange bes 17. Jahrh. erhalten. Guftachius Roman lebte ums Jahr 1575. Lange por ihm führten die Befiger bes Guts ben Namen Roman. Es ist mir leiber nicht gelungen, die Primordial-Berfdreibung bes Buts ju ermitteln, boch burfte fich aus folgenden Daten faft evident feine Joentitat mit bem von Ottokar angelegten Rom ergeben. Rach ben Amtsrechnungen batirt die alteste befannte handseste von Romansgut vom Jahre 1492. Sie mar von hieronymus v. Gebefattel ausgestellt. Noch findet fich die Ueberschrift berfelben im fogen. schwarzen Hausbuch fol. 146. Leiber ift fol. 147 baselbst ausgeriffen. Doch biefe Ueberfdrift enthalt bereits ein febr gewichtiges Bougniß für unfere Bebauptung. Diefelbe lautet: "Romohnen Shoft" (Sandfeste). Unmittelbar barunter ftebt: "Romans ober Roitten". Dlithin bieß der Besiger Romabn, bas Gut aber wurde Romans oder Roitten, auch, wie aus bem Balgaschen Bisitationse Reges vom 11. Mai 1575 bervorgebt. Regitten genannt. In biefen beiben Namen ftedt fowohl bas Romowe und Rom, als bas Ritajoten bes C. Soula. Beide batten fich erhalten und mit ihnen die Tradition, die fich an fie fnüpfte, benn (Preuß. Archiv I. c.) noch im vorigen Jahrhundert zeigte man bort im Obftgarten bes Befiters eine fogen, beilige Gide, beren Stamm einen Umfang von 25 Fuß batte. Somit ift nur anzunehmen, baß ber Rame bes Befigers mit bem einen Ramen bes Gutes allmälig verschmolzen, während ber andere Rame Roitten ober Regitten jest gang in Bergeffenbeit geratben ift.

wüstung Meindenowe's weiter die Hafffliste entlang, überschritt bei Haffstrom den Pregel und brach von hier aus ins Samland ein. Als es nach einem Jahre voll siegreicher Kämpse das Gebiet Balga von Nenem auf der Peimreise durchzog, bildete basselbe nicht mehr die äußerste Grenze gegen das Peidenland. Samland war untersocht und Königsberg der Borort im Kampse wider die Ungläubigen geworden.

Man fand jett Zeit eine kirchliche Angelegenheit zu ordnen. Bischof Anselmus zog, wenn auch noch in undentlichen Strichen, die sübliche Grenzlinie der Komthurei Balga und des Ordenslandes überhaupt, welche zugleich die nördliche seines Bisthums war. 46) Bon der Annemündung
dehnte sich in südöstlicher Richtung ein Tannenwald aus, an welchen sich
ein anderer Hain anschloß, der Plut 47) und Natangen trennte, gegen die
Grenzen von Wore hin. 48) Durch den letztern sollte die Grenzlinie gehen.
Noch lagen hier keine Ortschaften dieselbe näher zu bestimmen.

Balb traten die Angelegenheiten der Kirche wieder in den Hintergrund. Der Orden hatte das Land gewonnen, aber nicht die Herzen. Frohnlasten aller Art mußten den Bestegten ausgebürdet werden. Sie mußten selbst an ihrem eigenen Rappzaum arbeiten. Dazu wurde das Land von Neuem durch Tartarenschwärme bedroht. Der milde Landmeister Gerhard von Hirzberg suchte vergeblich die Lasten den Preußen zu erleichtern, drückende Noth erheischte große Anstrengungen derselben. Unter seinem Nachsolger Partmann von Grumdach hielt der Uebermuth der Ritter dem Unmuth des Boltes eine Zeit lang die Waage. Ein deutsches Krenzheer, welches 1259 die preußischen Zwingdurgen dauen half, ließ den wilden Paß der Untersochten nicht zum Ansbruch kommen. Die surchtbare Niederlage, welche die Ritter 1261 an der Durde von den Littauern erlitten, erweckte neue Freiheitshoffnungen im Bolte. Als der Bogt Walrad Mirabilis mehrere Ebelleute, welche er des Meuchelmordes verdächtig hielt,

⁴⁶⁾ Die Urt. d. d. Schloß Culm 27. Dec. 1254 Mon. hist. Warm, I. D. p. 61.

⁴⁷⁾ d. i. Plauten.

Bore war ein altpreußisches Gebict, beffen Lage noch heute die Ortschaften Borienen, Borlad, Wormen, Worschienen im Areise Br. Cylau andeuten. Saage, die Grenzen des ermländischen Bischossprengels. Zeitschr. f. d. Gesch. u. Alterthölde. Erml. I. S. 48 u. 49.

auf bem Lenzenberg verbrennen ließ, 40) entbrannte auch ber wilbe Aufruhr im ganzen Lande. Am Abende vor St. Matthäustag, 20. Sept. 1261, stand das Boll in Waffen. Den Oberbesehl über die Warmier führte Glappo. Wie um alle Burgen, entspannen sich vorzugsweise um Balga harte Kämpse. Rur wenig Episoden aus denselben glänzen in den Berichten alter Chroniken. Bewaffnete Preußenschaaren umlanerten und umlagerten das Burggebiet. Ehristliche Ansiedlungen brannten sie nieder, die Männer tödteten sie, Weiber und Linder sührten sie in die Gefangenschaft. Das Bieh und die Pferde der Ordensritter raubten sie.

Berabe in biefer Begend erhielt ber Orben mitten im allgemeinen Abfall and lendtende Beweise ber Treue. Der alte Gebun benutte nicht bie gunftige Gelegenheit jur Rache für fein verbranntes Gut. Er ftellte fich nicht bloß unter ben Schut bes Orbens, fonbern leiftete bemfelben thatige hilfe. Der driftliche Glaube hatte in feinem Bergen bereits gu tiefe Burgeln geschlagen, als bag er bie verlorene Sache feines Boltes noch mit gutem Gewiffen batte vertreten tonnen. Muthig bot er bem Daß seiner Bolfegenossen bie Spige. 50) Aehnlich treu ftand fein Rachbar Troppo, welchem bei Reimtallen und Rejoten größere ganbflächen an ber Safftufte geborten, bem Orben gu. Der Chronift nennt benfelben einen bochbergigen Mann und Giferer für ben Glauben. 51) Bereits 1262 lobute ber Orben seine Dienste mit Abgabenfreiheit. Balb barauf fiel er im Rampfe bei Bartenftein unter ben Sanben feiner Laubsleute. 22) In einer gleichzeitigen Urkunde wird ber getrene Breufe Grunam ermahnt als einer, ber fleißige Dienste geleistet in ben Berfolgungen, welche ber Orben auf Ermland, Ratangen und Samland erlitten. Anch bie Brengen Rrefo auf Bolbitten und Sulento bei Boren im Zintenichen werben rubmlich erwähnt.

Dbwohl die Landstriche, welche die Burg Balga unmittelbar umgeben, in guten Sanden waren, mußte die Besatzung berselben bennoch oft genung ihren Muth in harten Sturmen bewähren.

⁴⁰⁾ Boigt, Gesch. III. S. 190.

⁵⁰⁾ So beuten wir die Borte der Urfunde vom 7. Rai 1261: Ad Christum, suis sidelibus stipendia erogantem atque ad fratrum subsidia properavit.

⁵¹⁾ Dusb. III. c. 114. Totus magnanimus et fidei selator.

²⁾ Boigt III. S. 245.

Es war ein nebliger Tag. Zwei Häuptlinge ber Warmier, Stums und Stutze, ⁵³) zogen mit einem großen Heerhaufen vor die Balga. Den schaffen Augen der Ritter waren sie nicht entgangen. Die Besahung bricht heraus. Die seindlichen Führer müssen ihr kühnes Unternehmen mit dem Leben bezahlen. Muthig stürmen die Brüder hinter den stiehenden Preußen her. Ihr Centrum ⁵⁴) umgeht den Sumpf vor der Festung, aber in den neben liegenden Wäldern lauern Preußen. Bom Nebel begünstigt, stürzen sie sich auf ihre Bersolger. Drei Kitter und vierzig Krieger sallen als Todtenopfer für die beiden Preußenhäuptlinge im blutigen Kampse.

Oft schon hatten die Barmier und Natanger vergeblich ihre Heerhausen gegen die Burg gesenbet. Immer waren sie der Tapferkeit der Besatung erlegen und mit großem Berluste zurückgeschlagen. Da versucht es der eble Barmier Probrave die unbezwingliche Feste zu nehmen. In dunkler Nacht sendet er sein Fußvolk vor die Burg. 55) Im Schutze derselben sich für sicher haltend, weiden hier Hirten die Peerden des Ordens. Sie werden erschlagen. Als der Morgen grauet, rückt Probrave mit den Reitern au. Schnell will er die Peerden in Sicherheit bringen. Da stürzt Gerhardus de Rheno 56) mit einigen Brüdern und Bewassneten aus der Burg. Im Umsehn sind sechs Preußen niedergeschlagen. Noch staunen die Uedrigen über den kühnen Handstreich, da schließt sich schon das Burgthor hinter den geretteten Heerden.

Auch Friedensbilber tauchen trot ber harten stürmischen Zeit in ber bedrängten Feste aus. Wenn die Waffen ruben, hallen in ihr die Humnen ber Ordensbrüber. Das Herz eines Subaners, Russigenus, der sich mit seiner ganzen Familie auf die Burg gestüchtet, wird durch dieselben ergriffen. Unwiderstehlich ziehen ihn die Mysterien des christlichen Gottesdienstes an. Als Heide darf er die geweihten Räume der Burgkapelle nicht betreten. Er begehrt mit seinem ganzen Hause die Tause. Bereit-

⁵³⁾ Der Codex Thorunens, des Dusb, hat Scume.

⁵⁴⁾ Medio pars exercitus,

⁵⁵⁾ Dusb. III. 134: ad campum de Balga.

³⁶⁾ Rach Boigt III. S. 196. Anm. 2 wird er 1271 in der Handselte von Marienburg unter den Zeugen als Conventsbruder daselbst erwähnt. In seinem Alter scheint er wieder nach Balga versetz zu sein, denn noch 1303 Cal. Marti findet er sich als Zeuge in der zu Balga ausgestellten Urkunde für Nautinge. Cap. 1. Anm. 44.

willig wird fie ihm ertheilt. Gleich barauf wirft ihn eine Rrantheit aufs Sterbebett. Auf fein Begehren ericheint ber Briefter, ber ihn getauft, an bemfelben, um ibn im empfangenen Glauben zu befestigen. Bu feiner Bermunberung bemertt er am fuffenbe bes Bette bereite ein Rreng von Solg, auf welches ber fterbenbe Subauer fehnfüchtig bie Blide richtet. Gelten war folder Blaube bamals bei ben Reubefehrten anzutreffen. Er beranlagt ben Briefter ju ber Frage, ob Ruffigenus etwas besonbers Outes gethan habe, daß ihn Chriftus folder Onabe murbige. Der flerbenbe Subauer erwidert: Er habe in feinem Leben viele Chriften getobtet und wiffe fich nur eines guten Bertes zu erinnern. Auf einem gelbzuge in Bolen habe ein Subauer ein Muttergottesbild mit bem Chriftfindlein erbeutet und baffelbe als Zielscheibe beim gangenwerfen und Bogenschießen fur fich und feine Benoffen gebraucht. Das habe ihm webe gethan. Er habe die Statue weggenommen und fie einem gefangenen Chriften fibergeben. Rimm diefes Bilb beines Gotts, babe er an bemfelben gefprochen, und bringe es an einen Ort, wo es bie iculbige Ehre empfängt. Darauf. fei ihm im Schlafe bie beilige Jungfrau in fconem Gewande erschienen, und habe ju ihm gefagt: Der Dienft, ben bu mir in meinem Bilbe erzeigt haft, foll bir in meines Sohnes Reich vergolten werben. Balb nach biefem Bericht ift ber Subauer im Berrn entschlafen. 57)

Es ist unmöglich ein flares Bilb jener Zeit in Bezug auf jeben einzelnen Ort und Landftrich zu geben. Morb und Brand wogten unabläffig burchs Land wie die Wellen bes flürmischen Meers. Der Chronift, welcher

Dusb. III. 207. Ganz dieselbe Geschichte wird o. 224 von der Betehrung des Stomand erzählt. Boigt III. S. 378. Deshalb darf sie noch nicht als unglaub: würdig bezeichnet werden, denn die Form der Betehrung kann sich bei ähnlichen Characteren und Gemüthern immerhin ähnlich gestalten. Jedensalls hat die Erzählung ein characteristisches Gepräge. Aehnliche Dinge haben sich überall zugetragen, wo das Licht des Christenthums plözlich in die Nacht des Heidenthums hineinleuchtete. Die Lehre Jesu regt die Phantasie der Naturvöller ebenso an, wie den Berstand der Culturvöller. Für die ersten war ein Mariendild ossenso anziehender als ein scheußlicher Gebe und Gatt legt die ewige Wahrheit dem Menschen stels an der Stelle nahe, wo er für dieselbe am empfänglichsten ist. In der Betehrungsgeschichte Stomand's nennt Dusdurg denselben Geistlichen, der als Zeuge in der Urtunde über Stomand's Güter vortommt. Ein Beweis für die Wahrhaftigkeit des Chronisten. Er wollte allerdings ten Orden und die Jungfrau Maria verherrlichen, aber es dürste sower nachzuweisen sein, daß er diese Abssicht turch Lügen und aus der Luft gegriffene Ersindungen erreichen wollte.

jener Beit am nachften fanb, verlor oft felbft ben Raben ber Begebenbeiten, bie er fcilbert. "Der Lefer moge fich nicht wunbern, fagt er, wenn er bie Rampfe bes zweiten Breugenaufftanbes nicht in ber Reibenfolge gefoilbert finbet, in ber fie fich gutrugen. Diefe ift fcon bem Bebachtnig ber Mitwelt entschwunden und Niemand weiß mehr über fie Nachricht ju geben. Die Thaten find meiftens befannt, nicht mehr bie Zeit, ba fie geicheben. 4 36) Die meiften Burgen bes Orbens fielen in bie Sanbe ber Reinbe. Die furchtbaren Schlachten bei Bocarben und Ralgen murben geschlagen, aber immer nene Rreugfahrer gogen ins Land und ftartten bie fintenben Rrafte bes Orbens. Der Bebeutenbfte unter ihnen mar ber Böhmentonig Ottotar, welcher im Binter 1267 von Renem bas Breukenland betrat, nach bem er bereits vorher ben Bifchof Bruno von Dumus als feinen Stellvertreter babingefenbet und in einem befonbern Schreiben bie Breugen gur Annahme ber Taufe ermahnt. 59) Es ift fraglich, ob er auch auf biefem Auge bas Bebiet von Balga betreten. () Sicher jog burch baffelbe ber Graf Otto von Brandenburg um dieselbe Zeit hindurch und stellte bie, nach feinem Ramen benannte, mittlerweile gerftorte Burg wieber ber.

Rach furchtbarem breizehnjährigen Rampfe, nachbem zahllofe Schaaren feiner Sohne ins Grab gefunten, ruhte enblich Preugenland im Frieden. 41)

Glappo ber Warmierfelbherr wurde auf bem Rollberge in Königsberg aufgeknüpft, ber lange Zeit seinen Namen getragen. Ein Jüngling Stenow, ben er besonders ausgezeichnet und oft vom Tobe errettet, hatte ihn vertätherisch bem Tobe überliesert. 62)

Balga hatte fest und unbesiegt bagestanben in allen Stürmen, Rreugfahrer wurden in der Burg bewirthet, Flüchtlinge und Gesangene in ihr verwahrt. Unter ben lettern ift besonders ber eble Sudauerfelbherr Sto-

⁵⁸⁾ Dusb. III. 132.

⁵⁹⁾ Daffelbe ift abgebrudt Mon. hist. Warm. II. S. 566.

¹⁰ Ueber Ottotar's erfolglosen zweiten Rreuzzug vgl. Boigt III. & 284 ff.

⁶¹⁾ Dush. III, 166. Extunc terra Pruschiae quievit in pace.

Boigt III. S. 319. Simon Grunau macht ben Stenow zu einem Fürsten in Samland. Dusburg III. c. 131 schreibt ihn Steinow und nennt ihn ausdrücklich einen Subjectus Glappos. Bielleicht war er aus dem Dorse Stepnio (Gr. Steegen), welches später Stomand verschrieben wurde. In diesem Fulle könnte Glappe basselbe vorher besessen haben. Der Name Steinau kommt übrigens noch in dieser Gegend sehr bäusig vor.

mand zu erwähnen, welcher an ber Rettung bes Baterlandes und am heidenthume verzweifelnb in ben Mauern ber Burg mit ben Seinen die heilige Tanfe empfing. Nachdem er einige Jahre zu Balga gelebt, wurde ihm 1285 bas Dorf Stehnio (Steegen bei Landsberg), das Biefenfeld Penkoweo und tas fleine Aderfeld Labalanc frei vom Zehenden und aller banerlichen Arbeit verschrieben.

Rachträglich bemerken wir noch zu S. 133, baß Dusburg ben Gedun wahrscheinlich einen Samländer nach dem, bereits im ersten Capitel erwähnten, Distrikt Sambia nennt. Was unter demselben zu verstehen sei, haben wir mittlerweile in einem Auffat "das Bernsteinland im vorchristlichen Zeitalter" in hassel's Zeitschrift für preuß. Gesch. u. Landeskunde Jahrg. 1869. Hit. l. S. 44 zu erklären versucht, auf den wir zur Bervollständigung unserer Rachtichten über das Amt Balga hinweisen.

Die Urfunde d. d. In Balga XIV Calend, May. Boigt III. S. 878. (Fortsetzung folgt.)

Aeben dus sogenunnte Intelligenzwesen, mit besonderen Beziehung auf unsen Vaterland.

Borgetragen im Elbinger Gewerbeverein am 4. Januar 1869

von

F. 28. Neumann-Partmann.

Das ans bem Lateinischen stammenbe Wort "Intelligenz", zu Deutsch: Einsicht, wird in verschiedenem Sinne ausgefaßt und angewandt. Einerseits bezeichnet es eine gewisse Berstandestiefe, eine klare Erkenntniß, eine Sicherheit im Wissen; ferner das Bermögen, solche Eigenschaften zu erlangen, und endlich ein Wesen selbst, welches diese Eigenschaften besitzt. Anderseits bedient man sich besselben in Beziehung auf eine mehr gemeinverständliche, leichtsasliche, oberstächliche Kenntnisnahme von einer Sache. Mit dieser letzteren, beschränkteren Aussallung hat es unser Thema zu thun.

Bekanntlich belegt man mit dem Titel "Intelligenzblatt" eine gewisse Gattung öffentlicher Blätter, berev Inhalt von den Intelligenze und Adreß-Comtoiren zusammengestellt wird und die dazu bestimmt sind durch Mittheilung von amtlichen und Privat-Bekanntmachungen, Nachrichten, Gesuchen, Anfragen und anderen das allgemeine Interesse berührenden Gegenständen dem Berkehr und dem Nutzen der bürgerlichen Gesellschaft zu dienen. Dergleichen Blätter bestehen nun, namentlich in großen Städten, theils lediglich sur sich und auf diesen einen Zwed beschränkt, theils bilden die Intelligenz-Artikel in der bei weitem überwiegenden Mehrzahl einen besondern Anhang der Zeitungen, Tages-, Wochen- und anderer Blätter. Zu den reinen Intelligenz-Blättern würden bei uns in Preußen unter andern auch der "Deffentliche Anzeiger" der Preuß. Staatszeitung, die "Amts-blätter" der Regierungen und die "Areisblätter" der Landrathsämter zu zählen sein.

Man follte meinen, bag fich in ben europäifchen Gulturlanbern bas Beburfnig und bas Berlangen nach folden Blattern fcon frube berausgestellt haben mußte, jumal in ber zweiten Balfte bes 15. Jahrhunberts ber Buchbrud mit beweglichen Lettern erfunden worden war und allmählich immer größere Ausbehnung gewann. Allein bem ift nicht alfo. Theils war man in früherer Zeit bes Lefens und Schreibens nicht fo allgemein fundig wie heutzutage, theils bewegte fich ber Beidaftsvertebr in weit engeren und rubigeren Bahnen und war nicht wie jest einer fo gewaltigen Concurreng unterworfen. Obwohl wir in Deutschland bereits bor bem Soluffe bes 15. Jahrhunderte einzelnen fliegenden Blättern unter ben Titeln "Reme Reitung", "Relationen" u. f. w. von Zeit ju Zeit begegnen, fo tam bas eigentliche Intelligenzwesen baselbft boch erft vor taum 150 Jahren in Aufnahme. Bor biefer Zeit mar - nach ben Mittheilungen bes turbrannichweigischen Minifterresidenten Joachim von Schwarztouf ein halbes Jahrhundert, und auch mohl barüber, vergangen, wo politifche Reitung und Angeigeblatt in Deutschland in eine geschmolzen murbe, "bis bag Induftrie und Bertehr eine Abfonderung ber letteren gum Bedurfnig machten".

Das Wort "Intelligeng" in feiner befdrankteren Bedeutung und auf bie in Rebe fiebenden Ginrichtungen angewandt, foll ein Baron Bilbelm v. Schröber querft bei uns eingeführt baben. Sochft wahrscheinlich aber hat er es nicht unmittelbar von ben alten Römern entlehnt, fondern vielmehr bou ben neueren Italienern, welche bas nach ihrer eigenthumlichen Sprachweise zurechtgemachte Wort intelligenza vorzugsweise in biesem Sinne auffaßten und bamit bezeichneten, mas ber ichlichte Mann begreift und versteht, mahrend Cicero in diesem Ralle bem Borte intelligentia jum naberen Berftandnig bas Beiwort popularis hinzugefügt haben murbe (vergl. Arfinit's Enchklopabie). Die Ableitung aus bem Italienischen gewinnt umsomehr an Wahrscheinlichkeit, als fich in ber zweiten Balfte bes 16. Jahrhunderts in Italien die neuere Tagesliteratur querft entwickelte und von ba aus fich fpater über bie anberen Lanber Europa's verbreitete. mochte bieg wohl ein Erbftud von ben alten Romern fein; benn wir finden bei biefen icon bie erften Reime bes Beitungs- und Intelligenzwesens, Sie hatten bereits ihre Libri diurni, ju Dentich: Tagebucher; fobann bie von Julius Cafar eingeführten officiellen Tagesberichte, Acta diurna, auch turzweg Diurna genannt, aus welchem Worte die neueren Italiener die für eine besondere Gattung von Zeitschriften gebräuchlichen Wörter Glorno und Glornale bildeten, und aus welchem letteren wiederum die Franzosen und Engländer das auch bei und eingebürgerte Wort Journal machten. Durch die römischen Acta cliurna wurden kaiserliche Verordnungen und Senatsbeschlässe beschnit gemacht, ferner Familien-Nachrichten, sowie überhaupt Alles, was in Rom täglich Wichtiges und Neues passirte. Sie wurden eine bestimmte Zeit hindurch an einem öffentlichen Orte ausgestellt, wo sie von Jedermann gelesen und copirt werden konnten. Diese Gelegenheit benutzten gewerbmäßige Schreiber, um Abschriften davon zu nehmen und solche an ihre Kunden in den Provinzen zu versenden. Die alten Römer hatten somit schon ihre geschriebenen Zeitungen.

Und aus hanbidriftlichen Mittheilungen bestanden auch bie erften, aus ber 2. Salfte bes 16. Jahrhunderte ftammenben, junachft von Benebig ausgegangenen Zeitungeblatter bes neuern Stalien, ju beren Entftebung ber bamalige Rrieg ber Republit Benedig mit ben Turfen Beranlaffung gab und von benen noch eine große Angabl in Florenz aufbewahrt wird. Selbft geraume Beit nach Ginführung ber Buchbrudertunft in Italien burfte man - Dant bem Argwohn bes weltlichen und geiftlichen Regiments nur gefdriebene Beitungeblatter ausgeben, und erft, nachbem ber Drud geftattet war, fanben bie italienischen Blatter Gingang und Rachahmung im übrigen Europa. — Da ber Inbalt ber venetianischen Renigkeitsblätter außer ben Rriegsberichten jum großen Theil aus Gegenftanben beftanb. welche bie zur Schwasbaftigleit geneigte niebere Boltoflasse intereffirte, fo nannte man ein foldes Blatt auch Gazetta, eine Benennung, welche fpater von ben Frangolen, Spaniern und Engländern für ihre Zeitungen aboptirt wurde. Der Rangler v. Enbewig will biefe Benennung von bem altbeutiden Borte gaugen ober gagen, gleichbebeutenb mit ichreien, ausschreien, schwaken, ableiten; näber indeß liegt wohl nach einer aubern Lesart bie Abstammung aus bem italienischen Borte gaza, welches eine gefowätige Elfter bebeutet. Gine britte und bie vielleicht mahricheinlichfte Lesart leitet diese Benennung von einer kleinen Münze, gazeta, ber, welche für die Erlaubniß zum Lesen der Neuigkeiteblätter gezahlt wurde.

Durfen wir fomit Italien ale bas Baterland ber Tages-Literatur ansehen, die fich, beilanfig bemerkt, übrigens bort niemals zu einer folchen Bebentung emporgeschwungen bat, wie anderwarte: fo nennt man bagegen allgemein als ben Schöpfer bes Intelligenzwesens, wie es fich in ber Folgezeit namentlich in Deutschland und befonbers in Breugen, ausbilbete, einen Frangofen, Ramens Montagne ober Montaigne, welcher zu Anfange bes 16. Jahrhunderts lebte. Sein als Schriftsteller bekannter Sohn Michel be Montaigne berichtet unter andern in seinen Essais liv. I. ch. 34. baß bas Streben feines Baters, eines an Erfahrungen reichen und mit gefunder Urtheiletraft ausgestatteten Mannes, babin gegangen fei, in den Städten gewisse seste Stellen zu errichten, wo man Auskunft belame Aber Sachen, bie man suche ober auszubieten babe. Nabe lag es wohl bag, nachbem folde nach biefer 3bee gegrundeten Anftalten vom Bublico beifällig aufgenommen worben waren und bie Kragen und Anzeigen fvaterbin fich bauften, man felbige für ben Drud ausammenftellte. Auf biefe Beife entftanben bie fogenannten Intelligenzblätter. Balb bemächtigte fich bie Industrie bes einmal gegebenen Impulses, und bie Sache gewann immer größere Ausbehnung.

Auch in Frankreich begann bie Tagesliteratur mit hanbschriftlichen Blättern. Ein Arzt, Theophraste Renandot, ber zugleich Inhaber eines Abres-Bureaus war und eine ausgebehnte Correspondenz unterhielt, stellte die ihm zugegangenen Neuigkeiten zusammen und theilte sie zunächst seinen Patienten mit; da die Sache aber natürlich auch Anklang bei Gesunden sand, so gründete er unter dem Titel "Gazette" das erste französische Wochenblatt, in das er auch Annoncen ausuahm, und bessen erste Kummer am 1. April 1631 erschien.

Zweiselhaft bleibt es, ob die Engländer, beren Zeitungs- und Intelligenzwesen sich nächst dem amerikanischen heutzutage durch seine riesenhasten Blätter gegen diejenigen anderer Länder auszeichnet, die erste Anregung zur Gründung ihrer Tagesliteratur aus Italien, ober aus Frankreich, ober aus Dentschland erhielten. Soviel sieht indeß sest, daß diese Art Literatur dort viel später als in Deutschland zu Tage trat. Inzwischen sinden wir auch in England schon in ziemlich früher Zeit eine Intelligenz-Kammer (Office of intelligence), ein mit der Börse verbundenes Institut, welches

Auslunft ertheilte über Sanbelsgegenstänbe und andere ben Berlehr und bas tägliche Leben angehende Dinge. -- Auch hier begann die Tagesliteratur mit banbidriftlichen Ueberfichten. Borglialich mar es ein gewiffer Rathaniel Butter, ber folche gufammenftellte, fobann abichreiben ließ und an feine Abonnenten versandte. Derfelbe Butter gab auch unter'm 23. Mai 1622 bas erfte gebruckte englische Wochenblatt herans. Es führte ben Titel: "The certain newes of this present week." — Das umfangreichfte, großartigfte und einflugreichfte Blatt Englands ift feit 1788 bie "Times". Sie ericheint gegenwärtig täglich in 8-12 Blattern großen Formats. Mit bem Inhalt einer Nummer könnte man einen Octavband von 500-600 Seiten gewöhnlichen Drudes füllen. Die ftarffte Auflage feit bem Rrimfriege, wo fie mandmal 100,000 überftieg, ift 50,000, in ruhigen Zeiten nicht über 30,000. Bebe Rummer enthält burchichnittlich 2000 Annoncen, welche eine tagliche Ginnahme von 600 Bfund Sterl. gleich 4000 Thirn., gewähren. Täglich laufen etwa 500 Briefe an die Redaction ein, mit beren Deffnung ein besonberer Beamter an thun bat, ber bie interessantesten zur Beröffentlichung auswählt und bie übrigen (etwa 495) in ben Bapierkorb wirft.

Es liegt nicht in meiner Absicht, Ihnen eine vollständige Geschichte ber Zeitungen und Tagesblätter aller Länder Europa's zu geben; bas würde zu weit führen. Nur die Berührungspunkte mit den Intelligenzblättern und die gemeinschaftliche Entstehungsweise beider Arten von Blättern tonute ich nicht umgehen.

Ehe wir das Ausland verlassen, um uns ungehinderter sodann auf vaterländischem Boden zu bewegen, sei noch kurz erwähnt, daß das Zeitungsund Intelligenzwesen von England aus sich nach Amerika verpstanzte. Die erste, im Ansange des 18. Jahrhunderts dort existirende Zeitung war die "Boston News letter". Ein zweites Zeitungsblatt gründete 1720 oder 1721 James Franklin, ein älterer Bruder des berühmten Benjamin Franklin, unter dem Titel: "New-England Courant", an welchem der Letztere eines der eifrigsten Mitarbeiter war. Das erste deutsche Zeitungs- und Intelligenz-Blatt in Amerika wurde — nach Schwarzkopf — von dem Buchbruder Heinrich Miller 1762 herausgegeben unter dem Titel: "Der wöchentliche Philadelphische Staatsbote, mit den neuesten fremden und

einbeimifden volltischen Rachrichten, sammt ben von Zeit an Zeit in ber Rirde und gelehrten Belt fich ereignenben Mertwürdigfeiten." Miller. früher in ber Breittopfichen Officin in Leipzig beschäftigt, war 1740 nach Amerila ansgewandert und hatte fich fobann in Philadelphia niebergelaffen. Sein "Staatsbote", welchen er mit vielem Beschid felbft rebigirte, brudte und verlegte, viente angleich als Intelligenablatt für das damalige britische Das Unternehmen fant so vielen Beifall, bag es einen für jene Zeit beispiellosen Erfolg errang. 1771 hatte Amerika bereits 25 Zeitungen. Die Rabl berfelben aber flieg nach ber Repolution gang gewaltig. bentantage bat die Tagespreffe ber Bereinigten Staaten alle ganber ber Erbe überflügelt. 1860 goblte man baselbst 3242 politische Zeitungen und Reitschriften, außerbem 277 religible, 298 literarifche und 234 vermischten 3mbalte, im Gangen 4061 Blatter. New-Dort allein batte 1867 184 Reitungen und Zeitschriften, barunter 10 englische, 4 beutsche, und 2 frango-Die großen Zeitungs-Inftitute Rem-Ports baben ibre Berichtetfatter in ben entlegensten Theilen bes Erbhalls. Die hervorragenbsten Blatter baselbst find bie "Tribune", welche in zwei Ausgaben, einer taglichen von etwa 53,000 Exemplaren und einer Wochen-Ausgabe mit circa 205,000 Abonnenten ericeint; ber "Herald" ericeint in einer täglichen Ausgabe von circa 85,000 Eremplaren, bie Rem-Dorter "Times" in 25,000 Exemplaren u. f. w. - Diefe Anbentungen mögen genugen, um uns einen Begriff bavon ju geben, welche Rolle bie Tagesliteratur in Amerita spielt, wo auch ber geringfte Mann taglich feine Zeitung, wenn nicht mehrere, haben muß. Ja, bas Zeitungslesen gebort fo febr jum Lebensbedürfnig ber Ameritaner, bag fürglich fogar allen Ernftes ber Borfolgg gemacht murbe, die Lefebucher in ben Schulen abzuschaffen und fatt beren bie Zeitungen ju benugen, bamit bie Rinber ichon in ihrer früheften Jugend in bas öffentliche Leben eingeführt wurden. -

Rach biefer Abschweifung wenden wir uns jest bem beutschen Bater-

Die erste Intelligenz-Anstalt in Deutschland wurde gegen bas Ende bes 17. Jahrhunderts in Wien, unter dem Namen der Schröter'schen, gegründet. Das Unternehmen fand anfänglich jedoch keinen recht gedeihlichen Fortgang; mehrmals unterbrochen, safte es erft etwa um das Jahr 1726 festern Ink.

Das altefte regelmakig ericbienene bentiche Intelligenzellatt murbe 1722 bon bem Intelligeng-Comtoir ju Frankfurt a/Dt. unter bem Titel: "Frage- und Anzeige - Nachrichten" zweimal wochentlich berausgegeben. Diesem folgten 1724 bas Samburger, sobann in größerer Regelmäßigkeit bas Biener, 1727 bas Berliner, 1736 bas Stuttgarter, 1750 bas Sannover'iche. 1763 bas Leipziger Intelligenz-Blatt, und fo nach und nach viele andere, fo bag es gegen bas Enbe bes 18. Jahrhunderts in Deutschland tein gand und tein ganden mehr gab, welches nicht feine Intelligenz-Abref.Comtoire und feine Intelligenz-Blatter batte. Danche biefer Blatter erlangten theils burch bie Umficht ber Berausgeber, theils burch bie Lage bes Berlagsortes und ben bavon abhängigen Bertehr einen ausgebehnten Birtungetreis. Die größte Berbeitung fand ber 1791 vom Sofrath Beder in Gotha gegrunbete "Reichs-Anzeiger", welcher im September 1792 gu einem öffentlichen beutschen Reichsblatte erhoben wurde und für die beutsche Ration bas fein follte, mas ein gutes Intelligenge Blatt für eine einzelne Proving ober Stadt ift, und was 1794 für Frantreich bas Sugot'iche Journal d'Indication wurde. In mertantilifder Binfict wichtig wurden feit 1767 bie "hamburger Abreg. Comtoir-Rachrichten". Sie, gleichwie ber "hamburger unparteiische Correspondent" und bie "Neue hamburger Zeitung" gingen weit über bie Granzen Deutschlands binaus und vermittelten ben Bertehr mit fremben ganbern und Erbtheilen. In engeren Rreifen, bagegen mit besto größerer Lebenbigfeit, bewegte fich bas Intelligenzwesen pornehmlich in bem gewerbfleiftigen, burch seine glückliche geographifde Lage in hoher Cultur fiebenben Sachfen, wofelbft nicht nur bie bebeutenberen Stäbte, fonbern felbft Martifleden ihre Radrichtsblatter befagen.

In Preußen wurde das Intelligenzwesen von dem Könige Friedrich Bilhelm I. in den Staats-Organismus gezogen. Er ließ zuerst 1727 in Berlin, später auch in den Provinzen Intelligenz-Abres-Comtoire exrichten und Intelligenzhlätter herausgeben und führte den Intelligenzhlattszwang ein. Dieses für den damaligen Umfang der Monarchie in Anspruch genommene Recht wurde lant Cabinetsordre vom 18. März 1834 anch auf die später hinzugekommenen Provinzen ausgedehnt. Die nicht underträchtlichen Einkunste aus dem gesammten Intelligenzblattwesen wurden zur Unterhaltung des ebenfalls von Friedrich Wilhelm I. gestisteten großen

Militair-Baifenhanfes an Botsbam bestimmt. Bermaltenbe Beborbe mar bas General-Boftamt in Berlin, welchem bie Intelligeng-Abreg-Comtoire in ben Saubtftäbten ber Brobingen untergeorbnet maren. Bermoge biefer toniglichen Berordnung maren bie berrichaftlichen Intelligeng-Blatter bie alleinigen gesehmäßig berechtigten Organe jur Anfnahme von officiellen und Brivat-Betanntmachungen. Reine Zeitung, fein Localblatt war befugt, bergleichen abzudenden. 3mar murbe fpater bie Erlaubnig gur Anfnahme von Annoncen and anderen Blattern ertheilt, jeboch nur unter ber Bebingung, bag in ben Stabten, in welchen Intelligeng-Comtoire eriffirten. bie jum Abbrud bestimmten Inferta bem Intelligens-Comtoir bes Ortes prafentirt und nach Entrichtung ber festgesetten Gebühr abgestempelt werben mußten. Frei von einer besonderen Gebuhr maren fogenannte raifonnirenbe Bucher-Anzeigen und biejenigen Artifel, beren Aufnahme in bas berrichaftliche Intelligeng-Blatt gleichzeitig erfolgte ober beren fruberer Abbrud in bemfelben nachanweisen mar. In allen anberen Stäbten, in melden teine Intelligeng-Comtoire bestanben, mußten bie Beransgeber pon Blattern bie betreffenbe Genehmigung beim General-Boftamte nachfnchen, monatlich ober vierteljährlich von ben anfgekommenen Infertions-Gebühren-Einnahmen bem Brobingial-Intelligeng-Comtoir eine Rachweisung einreichen und von jeder Zeile die gesemäßige Abgabe entrichten. Bur Saupt-Intelligenz-Raffe in Marienwerber 3. B., von welcher bie Localblatter in Beftvreußen abhangig waren, mußte für bie burchlaufenbe Zeile in Mein 46 1 gBr. = 1 Sgr. 3 Bf. abgeführt werben. In ber Regel murbe nach einigen Jahren biefer läftige Einnahme-Nachweis in eine feste jabrliche Durchichnitts-Abgabe verwandelt.

Im Jahre 1829 erhielt bas Intelligenzwesen in Prensen eine Ansbehnung nach oben zu. Beranlassung bazu gab ein von bem verstorbenen Kausmann Steimmig in Danzig entworsener, in der "Neuen Monatsschrift für Dentschland von Friedr. Buch bolz" abgedruckter Plan, sämmtliche herrschaftliche Intelligenz-Blätter der Monarchie in einen Central-Anzeiger zu vereinigen. Diesem Plane verdankt sein Entstehen der "Allgemeine Anzeiger", welcher seitbem der Prens. Staatszeitung beigegeben wurde und der noch jest sud rudro "Deffentlicher Anzeiger" einen Anhang der Staatszeitung ausmacht.

Satte fich auf biefe Beife bas Intelligenzwesen nach oben bin angefpist; fo fcbien mir anberseits noch weit nothiger und nutlicher, wenn feine Bafis erweitert wurde. Den wenigsten Bewohnern ber Stubte wie bes platten ganbes mar ber Inhalt weber ber Staats-Reitung noch ber herrschaftlichen Intelligenz-Blätter bekannt. So wurden 2. B. in Elbing. bas inzwischen bem Haupt-Intelligenz-Comtoir in Dauzig augetheilt worben war, in ber zweiten Salfte bes Jahres 1880 nur acht Intelligenz-Blatter - zum Theil noch bagu ex officio - gehalten, von benen 1 Exemplar bem Bolizei-Magistrat, 1 ber Rreistasse, 1 ber Corporation ber Ransmannicaft und die fibrigen 5 größeren Sandlungebäufern angingen. Sieraus erhellte jur Genfige, bag bie berrichaftlichen Intelligeng-Blatter ben eigentlichen Awed, nämlich ihren Inhalt zur Renntnig einer ganzen Broving ober eines gangen Regierungs-Begirls zu bringen, teinesweges erfüllten. Sie wurden bochftens im Berlagsorte gelefen, tonnten aber auch ba nur eine geringe Leserzahl haben; benn nach eingezogener Erkunbigung erfuhr ich unter anbern, bag 1830 von bem Marienwerber'ichen Intelligeng-Blatte nur wenige Buche abgebrucht murben. Da aber alle Befanntmadungen ber Brovingial-Beborden und Gerichte in bas berrichaftliche Intelligeng-Blatt bestimmungemäßig eingerudt werben mußten, fo waren bie nicht unbebentenben Roften rein weggeworfen, namentlich für folche Befanntmachungen, welche nur für einen localen und engen Rreis Intereffe hatten. 3ch machte bemnach im December 1830 ben Borfcblag, bie berrichaftlichen Intelligeng-Blatter mit ben im Laufe ber Beit entftanbenen Regierungs-Amteblättern an verschmelgen und Rreisblätter au grunben. Diefer Borichlag, welcher bem Januarbeft ber Buchbolg'ichen Monatsschrift pro 1831 einverleibt murbe, fant Beifall. 3ch felbft mar ju jener Beit noch ein junger unselbständiger Mensch und nicht im Stande meiner Ibee Leben an verleihen, aber ber bamalige Landrath v. hate in Breng. Holland fand bie Sache plaufibel, errichtete auf Roften bes Areifes Br. Solland eine Miniatur-Buchbruderei (ein fogenanntes Feuerzeug, nach bem technischen Ausbrude) und gab in ber Proving Preugen bas erfte Rreisblatt heraus. Einige Jahre fpater, nachbem ich meine Selbständigkeit erlangt batte und unferm Gewerbe-Berein beigetreten war, fant ich Gelegenheit mit bem bamaligen Director beffelben, Lanbrath Abramoweti, gufammen gu tommen

und ihm meinen Borfchlag mitzutheilen. Und so wurde benn auch hier ein Areisblatt eingerichtet. Das erste Stüd batirt vom 9. November 1838. Den Beispielen von Pr. Holland und Elbing folgten zunächst Berendt, Preuß. Stargardt, Marienburg, Braunsberg u. s. w. Jetzt giebt es wohl keinen Areis im Preußischen Staate, ber nicht sein eigenes Areisblatt hätte.

Inzwischen wurde weber ber Steimmig'iche Plan hinsichtlich bes Central-Blattes noch ber meinige in Betreff ber Areisblätter in ber Weise ausgeführt, wie biese Plane uns vorgeschwebt hatten. Die Behörben nahmen die Sache in die Hand und richteten sie nach ihrem Ermessen ein. Die Areisblätter wurden im Allgemeinen nur Organe der Landrathsämter Behus Bertehrs mit der ländlichen Bevöllerung. Nur wenige befinden sich im Privatbesitz und behnen ihre Wirsamkeit auch auf die Städte aus, in welchen sie erscheinen.

Bären biese Borschläge in ihrem eigentlichen Sinne ersaßt und bas Intelligenzwesen zeitgemäß reformirt worden, so möchte das veraltete Institut vielleicht neues Leben gewonnen haben. Allein man ließ es bei zwei neuen Einrichtungen bewenden, ohne eine organische Berbindung zwischen dem Alten und dem Neuen herzustellen. Außerdem waren, wie schon erwähnt, in neuerer Zeit noch die Regierungs-Amtablätter als selbständige Institute entstanden, welche unabhängig von den Intelligenz-Comtoiren waren und dem Intelligenzewange nicht unterlagen.

Obgleich nun Löuig Friedrich Wilhelm I. es seinen Thronesnachsolgern auf's Rachdrücklichste zur Pflicht gemacht hatte, seine Stistung für alle Zeiten in vollster Integrität zu erhalten, so bewährte sich doch auch hier der Satz, daß teine menschliche Einrichtung so volltommen ist, um für die Ewigkeit ihre Daner zu behalten. Die alte Einrichtung stand in einem zu schroffen Gegensate mit den sortgeschrittenen und veränderten Berkehrsverhältnissen der nenen Zeit. Bon allen Seiten wurden Alagen laut und auf wiederholte Anträge der Provinzial-Landtage sielen endlich die Intelligenz-Comtoire und mit ihnen der Intelligenzblattzwang. Als Ersatz für die bisherige Einnahme wurde eine Inserateu-Steuer erhoben und endlich mit dem 1. Juli 1852 das noch jett bestehende Zeitungs-Stempel- und Steuer-Gesetz für

politische und Anzeige-Blätter eingeführt, welchem auch bie vom Auslande her bezogenen Blätter unterlagen.

Wenngleich fich niemand nach bem alten Intelligenzzwange guruchfebnen wirb und Freiheit ber Bewegung bas Biel aller menfchlichen Beftrebungen ift, fo muß biefes Riel boch feine vernünftige Grundlage baben und nicht auf Willfur beruben. Sowie im Reiche bes Beiftes ber bochfte Grab von Freiheit nicht ohne ben bochften Grab von Sittlichkeit befteben tann, Freiheit und Sittlichkeit fich alfo gegenseitig bebingen und im letten Grunde in der Rothwendigkeit ausammenfallen: so ift auch in den ftaatlichen Ginrichtungen bie Areibeit von ber Willfur gar bimmelweit unterichieben, und and bie burgerliche Freiheit unterliegt ber gebieterifden Nothwendigfeit, beren Rame Gefet und Ordnung beißt. Zwar ftellt fich im Staate bei momentan eintretenber Willfur und Anarchie ein gewiffes Gleichgewicht balb wieber ber, ba ber Ordnungefinn bem Menfchen angeboren ift und in ber Tiefe seines Wesens ruht: allein ohne einheitliche Leitung, ohne bag ber Gefellichaft bon ber Gefetgebung ibre feften Babnen vorgezeichnet werben, tann bie wahre flaatsbürgerliche Freiheit und bas barauf beruhende Bobl bes Einzelnen niemals jum rechten Gebeiben gelangen. Pflicht ber Staats-Regierung ift es, mit aller Strenge bie Orbnung aufrecht zu erhalten, bie Befolgung ber Gefete zu übermachen und fic burch teine Barteibeftrebungen irreleiten au laffen.

Seben wir zu, wie sich zu biesen Fundamentalfagen unfer heutiges Intelligenzwesen verhält.

Zwed besselben ist, Bekanntmachungen aller Art zur größtmöglichsten Publicität zu bringen, zugleich aber auch ben richtigen Areis nicht zu versehlen, für welchen sie bestimmt sind. Nun hat sich zwar in der Leitung der allgemeinen öffentlichen Angelegenheiten nach Ausbebung des mangelhaften alten Instituts eine neue Ordnung gewissermaßen von selbst eingessührt: die Staats-Regierung hat ihren Staats-Anzeiger, durch welchen sie die neuen Gesehe publicirt; die Bezirks-Regierungen und Landrathsämter haben ihre Amts- und Areisblätter, mittelst welcher sie ihre Bersügungen zur Kenntnis des Publicums bringen: allein in den uns am nächsten liegenden, das tägliche Leben auf das Innigste berührenden Interessen herrscht hinsichtlich des Intelligenzwesens vollständige Anarchie. Bei dem sast täg-

lichen Anftauchen neuer nub oft nach turzem kümmerlichen Dasein untergehender Local-Blätter, die in der Regel ihre Existenz auf die zu erwartenden Intelligenz-Artikel und auf Subventionen gründen, wird das Parteiwesen auf unnatürliche Beise genährt, das Publicum in unverantwortliche Contribution gesetzt und die Behörden werden dei dem heutzutage herrschenden Parteiwesen in Berlegenheit gebracht, welchen Blättern sie — um nicht parteissch zu erscheinen — ihre Berfügungen und Bekauntmachungen aubertrauen sollen.

Rehmen wir bas uns junachft gelegene Beifpiel:

Wenn wir bas rein amtliche, für bas platte Laub bestimmte Breis-Blatt ausschließen, so erscheinen in Elbing gegenwärtig brei Local-Blatter, welche neben ihrer politifchen Tenbeng vornehmlich auch jur Aufnahme von Intelligenz-Artiteln bestimmt finb. Jebes biefer brei Blatter tragt feine besondere Barteifarbe und findet im Allgemeinen auch nur feinen Leferfreis unter ben Anhangern seiner Bartei. Goll nun Irgenbetmas aur Renntuif ber gangen Stabt und bes gangen Landfreises gebracht werben. fo ift man genothigt bie betreffenben Inferta breimal au fdreiben, an je 3 Rebactionen einen Boten abzusertigen und breimalige Insertionsgebubren zu zahlen, und findet man auch die Einrudung in bas Preisblatt für angemeffen, so find biefe Bemühungen und Roften viermal erforberlich. Bill man fich anberfeits mit ben Berfugungen ber Beborben vertrant machen und von ben Bertebreverhaltniffen bes taglichen Lebens Renntnig nehmen, fo muß man auf 3 refp. 4 Blatter abonniren und feine Reit mit bem Durchlefen ebensovieler Blatter vergenben. Elbing nebft feinem Landfreise ift aber nicht von fo bebeutenbem Umfange, bag fich beftbalb ein fo großer Aufwand von Zeit und Roften rechtfertigen ließe. Aehnlich wie hier liegen die Berhältnisse auch anderwärts. Haft in jeder größeren Stadt entstehen nene, haufig bie Meinungen ber Menge irreleitenbe Barteiblatter und eröffnen unter einander einen Rampf um bas Dafein, ju beffen Friftung bie Inferta berbalten muffen.

Diefen Migverhältnissen zu begegnen, ware zu wünschen, bag bas Intelligenzwesen geregelt und zeitgemäß organisirt würbe. Ein für Stadt
und Land gemeinschaftlicher officieller Anzeiger in jedem Areise burfte ben
Dienst vollständig verrichten und jedem Bedürfnisse genügen.

Concurrent tann unter Umftanben bas Bublicum por Ueberbortbeilung ichniben, im vorliegenben Ralle wirft bie Concurreng ber Bartei-Blatter gu beffen Rachtheil, indem fle ju tief in ben Gelbbeutel greift. Gin Blatt bon mäßigem Umfange und bei fleiner Auflage vermag icon fein Dafein an friften, wenn es nur eine Seite mit bezahlten Annoncen fullt, ba bie Berftellungstoften an Cat, Drud und Bapier nur gering find; aber ebenfo gering ift auch ber Rugen für bas Bublicum wegen ber Meinen Anflage und bes beschränften Leserfreises. - But redigirte und viel gelesene und weit verbreitete Zeitnugen und Local-Blatter wurden fich ungeachtet ber Ginführung amtlicher Preis. Intelligeng-Blatter bennoch immer ihren Antheil an Annoncen bewahren. - Diebei fei beilaufig noch eines Digbrauches gedacht, ber täglich überhand ju nehmen icheint; ich meine nämlich bas Bachfen ber Lettern bei Anfunbigungen. Giner fucht ben Anbern barin zu überbieten. Bergleichen wir bie vor etwa 20 Jahren und früher ericbienenen Annoncen-Blatter mit ben beutigen, fo wird man biefe Bemerkung beftätigt finden. Bon Jahr ju Jahr feben wir die Annoncen-Lettern in fteter Bergrößerung begriffen. Fur ben Druder und Beransgeber eines Blattes find bie großen Lettern und breiten Ginfassungen ein berrliches Mittel gur Fullung ber Spalten und Mehrung ber Ginnahme. Denn bebenkt man, bag bie Infertionsgebuhren nach bem Raum einer Beile gewöhnlicher Schrift berechnet werben, fo ift flar, bag bie Roften burd bie großen Buchftaben bebeutenb vermehrt werden muffen. Diefe Roften aber fallen wieberum bem Bublico jur Caft; benn ein reeller Gefchaftsmann muß, um ju besteben, alle feine Untoften auf bie Baare aufschlagen; thut er bas nicht, fo fiedt in vielen fällen binter ber großgebrudten unb oft febr ichreienben Anzeige Schwindel und Schlenberei. - Doch genug. -

Schließlich wollen Sie mir noch geftatten, Ihnen einen turgen hiftorischen Ueberblid über bie Local-Blätter Elbing's zu geben.

Der Erste, welcher hier am Orte ein Blatt herausgab, war mein Geschäftsvorgänger und Aboptivvater, ber im Jahre 1833 verstorbene Buchbruder und Buchhändler Friedrich Trangott Partmann. Aus bessen Biographie, welche ich im "Elbinger Boten" vom Jahre 1835 abbruden ließ, entlehne ich solgente, auf unsern Gegenstand bezügliche Stelle:

"Im Jahre 1785 beabsichtigte hartmann eine politische Beitung für

Befiprenken beransungeben; bie Erlanbnig bagu aber marb ibm bom General-Directorio in Berlin mittelft Rescripts vom 16. Marg 1786 unter folgenben Grünben verfagt: ""Es ift weber nothig noch nutlich, noch rathfam, ben Drud einer neuen Zeitung in Elbing ju verftatten, ba biefe Stadt und die gange bortige Gegend fich mit ben Reitungen von Berlin und Adnigsberg behelfen, und von einer besondern Zeitung ju Elbing lein anderer Bortheil als berjenige, welchen ber Berausgeber bavon gieben wurde, entfteben tonne. Ueberbem fiebet ber Berausgabe einer Elbingfcen Beitung bie Schwierigfeit ber Cenfur entgegen, indem ju Elbing fein auberläffiger Cenfor ansaumitteln ift, und bie Zeitungen nach Marienwerber jur Cenfur ju ichiden, ju weitlaufig fein wurbe."" - hierauf grundete Bartmann eine andere Reitschrift unter bem Titel: Elbingide Angeigen von Sandlunge-, ötonomifchen, hiftorifchen und literarifchen Sachen"", welche Montage und Sonntage ausgegeben murbe, und beren erftes Stud am 31. Mai 1787 erschien. Außer ber im Titel angegebenen Tenbeng biefes Blattes bestand einer feiner Zwede barin. Befanntmachungen aller Urt jur Renntnig bes Bublicums ju bringen. Es bielt fower, die Erlanbnig jum Druck ber Bekanntmachungen ju erhalten, ba befanntlich die berrichaftlichen Intelligens-Blätter allein biezu berechtigt find, und fraber noch fein abnliches Blatt in ber Brobing Beftpreugen beftanben hatte. Endlich murbe biefe Erlaubnig ertheilt unter ber Bebingung, bag bie aufgetommenen Injertions-Gebühren jur berrichaftlichen Intelligeng-Raffe in Marienwerber berechnet murben. Diefes laftige Geschäft murbe fpater in ein feftes, vierteljährlich ju leiftenbes Abfinbungs-Quantum vermanbelt.

"Die "Elbingschen Anzeigen" nahmen allmählich ben Charafter einer politischen Zeitung und nach erlangter Freiheit im Jahre 1798 auch ben Titel "Allerhöcht genehmigte Lönigl. Bestprensische Zeitung von Staats und gelehrten Sachen" an. Es hatte nämlich ber Ariegs und Domainenrath Schmidt, damals Ober-Bürgermeister und Polizei-Präsident von Elbing, den Ausspruch des General-Directoriums, daß in Elbing kein zuverlässiger Censor auszumitteln sei, in Bezug auf seine Person sehr ehrenrührig gefunden; auch hatte sich ergeben, daß in Elbing eine bedeutende Anzahl fremder Zeitungen gelesen wurde, eine

Sache, die bei dem damaligen Staats-Grundsate: kein Geld ans dem Lande gehen zu lassen, von Wichtigkeit war. Auf die dessallsige Anzeige, welche das Unternehmen sowohl von Seiten des Nutens für das Land darstellte, als auch die Schwierigkeiten wegen der Censur hinwegräumte, blied nun das Zeitungs-Privilegium nicht lange aus. Die Zeitungen desstanden dis zu Ende des Jahres 1829 und erfreuten sich — auch schon in der früheren Form: ""Elb. Anzeigen" — eines reichlichen Absates die zum Jahre 1811. Zu dieser Zeit trat aber die Stempelpflichtigkeit für politische Zeitschriften ein, und ihr Absat verminderte sich wegen des um 1 Thaler erhöhten Preises sür den Jahrgang von Jahr zu Jahr zusehends.")

"1788 ben 7. Sept. gab Hartmann bas erste Stild bes ""Kirchenzettels der Stadt Elbing" herans. Ueber die Entstehung bieses Blattes und inwiesern basselbe zur Erhaltung eines unserer städtischen Institute beitrug, lassen wir Hartmann selbst reben. In einem an ben Magistrat unserer Stadt gerichteten Schreiben vom April 1827 sagt er nämlich unter andern:

"Bie bekannt, war bas Pauper-Anaben-Stift von Anfang an nur auf die religiösen und wohlthätigen Gesinnungen der Einwohner botirt und seine Erhaltung hing von den Gaben ab, die für das Abfingen geistlicher Lieder an den Hausthüren und von den Umgängen an gewissen Tagen eingingen, wozu sich noch die auf Subscription gesammelten Beiträge zur Bekleidung der Anaben gesellten, die alle Jahre willig und reichlich eingingen.

""Der Elbingiche Rirchenzettel entftanb im Jahre 1788. Die Beraulassing hiezu war Folgenbes: Bon ben bamals turz vorhergegaugenen fambsen Gesangbuchftreitigkeiten war noch fo viel übrig geblieben, baß

²⁾ Die zweimal wöchentlich erschienene Elbinger Zeitung erlitt i. J. 1807 eine Unterbrechung von circa 21/2 Wochen, der M 15 vom 19. Februar folgte erst am 9. März die M 16. Grund dieser Unterbrechung war, daß der Commandant der damals von den Franzosen besetzen Stadt dem Herausgeber zumuthete, einen Artikel auszunehmen, der gegen die allverehrte eble Königin Luise gerichtet war und diese auf's Liesste kränken mußte. Dem drobenden Berlangen des seindlichen Franzosen vermochte das emporte Gesühl des patriotischen Mannes auf keine andere Weise zu entgeben, als daß er die Herausgabe der Zeitung so lange einstellte, die jener unsaubere Gast mit seinen Truppen Elding verlassen hatte.

man in einigen Gemeinen noch immer über die Bahl ber aus bem neuen Gesangbuche zu singenden Lieder Unzusriedenheit äußerte und nicht selten Lieder auf den Taseln angeschrieben standen und gesungen wurden, die der Prediger der Gemeine nicht gewählt hatte. Der damalige Postzei-Director, Ariegsrath Schmidt, beschloß auf meinen Borschlag, einen gedruckten Liederzettel in meinem Berlage herausgeben zu lassen, und den Küstern sämmtlicher Gemeinen das Eindringen der von Predigern abgesorderten und erhaltenen Lieder aufzugeben. Indem die sämmtlichen Küster, mit Ausnahme des katholischen, der erst nach 10 Jahren die Erlandniß bekam, dem Polizei-Magistrat Gehorsam leisten mußten, kam der wöchentliche Abbruck des Kirchenzettels zu Stande, jedoch nicht ohne gänzlichen Widerspruch des Elbingschen geistlichen Ministeriums, als welches zur Bedingung ausstellte: Das Heilige nicht durch unanständige Beisäge und Bekanntmachungen zu entheiligen.

un Die Stadt und die Borstädte wurden in Reviere abgetheilt, und bas herumtragen bes Kirchenzettels den Pauperknaben als der Wohlthaten am bedürftigsten, und weil die Einwohner eine große Borliebe für dieselben hatten, übertragen. Sechs der sleißigsten und ordentlichsten wurden zu diesem Geschäfte gewählt und ihnen der 10. Groschen don der Einnahme bewilligt, welche sie ihren Aeltern und Anverwandten aushändigten, die dafür wachten und sorgten, daß sie durch keine Unthätigkeit ihr Einkommen vernachlässigten.

""So blieb es unverändert vom Jahr 1788 bis 1816.

"In bem Rath ber Stabtverordneten-Bersammlung hatte man beschlossen, bas gesammte Armenwesen einer Direction zu unterwersen, und
bas Pauperknabenstift als überstüssig abzuschaffen und aufzulösen. Diesen Beschluß ließ mir ber Magistrat burch ben Bürgermeister Steinte bekannt machen und daß als Folge bavon bas herumtragen bes Kirchenzettels burch die Pauperknaben für das Jahr 1816 aushöre.

""Um burch andere herumträger keinen Nachtheil in der Einnahme zu ersahren, schling ich vor, was angenommen wurde, zur Erhaltung bes Stifts mit 6 Anaben wöchentlich 4 Fl., jährlich 208 Fl., der Panper-Anaben-Raffe zu bezahlen, wodurch das Stift für 6 Anaben sortbauern konnte. Indessen war hiebei noch ein anderes Opfer nöthig. Es wurden noch einige Gulben wöchentlich unter fie vertheilt, damit fie nicht aufhörten thätig ju bleiben.

""Nach Berlauf einiger Jahre erlebten wir, baß bem Pauperknabenftift 5000 Thaler burch bas Cowle'sche Bermächtniß zusielen, welches
nicht geschen tounte, ware baffelbe abgeschafft geblieben und bas herumtragen bes Kirchenzettels burch Bauperstiftsknaben nicht erhalten worben.""

"Der Kirchenzettel erschien jeden Sonnabend und am Tage vor einem Feste" (er enthielt außer den kirchlichen Anzeigen aufänglich auch die Anfgebote, sodann Gebete und erbauliche Betrachtungen). "Sowohl seines Zwedes als seines geringen Preises wegen kam der Kirchenzettel in Jedermanns Hände, und unter solchen Umständen sand Hartmann es sür zwedmäßig, in der Folge demselben auch Bekanntmachungen beizugeben. Jedoch in Rücksicht auf den oden angedeuteten Widerspruch der Geistlichkeit schloß er von diesen Bekanntmachungen solche aus, welche zu sinnlichen Berguügungen und sogenannten weltlichen Künsten einlnden, wie z. B. Anfändigungen don Bällen, Schanspielen zc. Dieser Grundsat wurde beibehalten dies zum Anshören des Kirchenzettels, welches mit dem Schlusse bes Jahres 1829 ersolgte."

1825 entftanben die "Elbinger Angeigen". Die erfte Beranlaffung bajn gab ber bamals in Elbing fungirende Bolizeirath Jonas. Derfelbe war von ber richtigen Anficht ausgegangen, bag es zwedmäßig fei, bie Elbinger Zeitung und ben Rirchenzettel in ein Blatt gu verschmelgen, um bem Bublico nicht boppelte Infertionstoften ju verurfachen. belte beghalb mehrfach mit bartmann. Allein bas Alter macht confervativ und entichließt fich nur ichmer und in feltenen Rallen an neuen Ginrichtungen. Der hochbetagte Mann verwarf bie Jonas'ichen Borichlage und malte feine Schöpfungen minbeftens bis ju feinem Lebensenbe erhalten. Da Jonas bei Bartmann burchaus nichts auszurichten vermochte, fo bestimmte er einen bamaligen Banblungs-Commis, ben vor ein paar Jahren verftorbenen Stadtrath August Albrecht, ber vorber icon einige Beit bei Bartmann Beschäftigung gefunden batte, mit ber Sache also vertraut mar, jur Unlegung einer Buchbruderei und Berausgabe ber noch beftebenben "Elbinger Anzeigen", beren erfte Rummer am 1. Januar ericbien, nachbem am Tage vorher ein Probeblatt ansgegeben worden war. Es war vorauszusehen, daß bei der Concurrenz mit einem altersschwachen Manne das Unternehmen gelingen mußte, da sich demselben die rüstigsten Kräfte Elbing's als Mitarbeiter anschlossen. Als ich im Mai 1826 nach Elbing tam, waren die "Anzeigen" bereits in vollem Flor, die "Zeitung" und der "Kirchenzettel" aber fristeten nur noch sehr kummerlich ihr Dasein. — 1835 ging die Albrecht'sche Buchdruckerei nehst dem Berlage des Blattes auf Agathon Bernich über. Nach dessen im November 1868 erfolgten Tode wird das Geschäft von zweien seiner Söhne fortgeführt.

Nachbem mit bem Schlusse bes Jahres 1829 bie Hartmann'schen Blätter ausgehört hatten, versuchte Albrecht 1830 es auch mit einer politischen "Elbinger Zeitung"; allein wegen Mangels an Theilnahme ging biefelbe balb wieber ein.

1833 entftanb, wie bereits oben erwähnt, bas "Rreisblatt bes Ronigl. Lanbrath-Amts zu Elbing".

Mit bem 1. October 1834 gab ich eine Zeitschrift unter bem Titel: "Der Elbinger Bote, ein belehrendes Unterhaltungsblatt für Stadt und Land" heraus; dieselbe fand indeh zu wenig Unterftützung und bestand nur ein Jahr.

Die politische Sturmperiode von 1848 rief ben "Elbinger Boltsboten" zu jener Zeit in's Leben, ber aber wegen seiner bestructiven Tenbenz und maßlosen Haltung vielsach gemaßregelt wurde und nach turzem Bestehen aushörte, um in neuer Gestalt und mit etwas mehr Mäßigung unter dem Titel: "Neuer Elbinger Anzeiger" in unmittelbarer Folge wieder auszuleben. "Boltsbote" wie "Neuer Elbinger Anzeiger" haben viele Male ihre Redacteure, Oruder und Berleger gewechselt. Eine turze Zeit hindurch wurde der "Neue Elbinger Anzeiger" in Marienburg gebruckt, weil seinem bisherigen Oruder in Elbing zeitweilig die Concession entzogen worden war.

Als Gegengewicht gegen ben "Bollsboten" erschien mit bem 1. Mai 1848 bas von mir rebigirte "Elbinger Morgenblatt". Allein bie Stimme ber Mäßigung wurde von ben fortbauernben politischen Stürmen übertont. Gine Bermittelung zwischen ben nach entgegengesetzen Richtungen auseinanbergehenben Parteien war bei ber herrschenben gegenseitigen Erbitterung nicht zu erreichen, und so war ich genöthigt bie herausgabe bes "Morgenblattes" mit bem 30. März 1849 wieber einzustellen, ba Arbeit und Kosten für ben Ginzelnen zu groß waren.

Bu ben hier bestehenden Blättern: "Elbinger Anzeigen", "Rener Elbinger Anzeiger" und "Areisblatt" gesellte sich im Laufe des Jahres 1867 noch das "Elbinger Bolksblatt", so daß wir gegenwärtig mit vier Blättern gesegnet sind, von denen bekanntlich der "Neue Elbinger Anzeiger" 6mal, die "Elbinger Anzeigen" und das "Bolksblatt" je 2mal und das "Areisblatt" 1mal wöchentlich erscheinen.

Aritiken und Referate.

Die Lygier. Ein Beitrag zur Urgeschichte der Westslawen und Vindilen von Dr. Wojciech Ketrzyński. Mit einer Karte: die Westslawen und die vindilischen Germanen zu Tacitus Zeiten. Posen. M. Leitgeber. 1868. (XI n. 154 S. gr. 8°.) 1 Thir.

In fünf Capiteln entwickelt ber Berf, seine Ansicht, bag bie Lygier nichts anderes als bie Lechen ober Polen seine. Wir geben ben Inhalt ber einzelnen Capitel junachst in gebrängter Uebersicht:

1) Ift die Beichsel die Oftgrenze Germaniens gewesen? Eafar. Dionbs, Strabo, Mela, Blinius, Tacitus, Aethicus (um 300) 2c. faffen Germanien ale rein geographischen Begriff ohne bestimmte Grenzen; erft Marinus von Thrus fest bie Beichsel als Oftgrenze an, bie Strabo um 19 n. Chr. noch gar nicht kennt. Ptolemaus um 170 nennt rechts ber Beichsel germanische Gothen. 3bm folgen Agathemerus 250 und Marcianus Beracleotas 350; wie es icheint, auch Jorbanes, obwohl boch ichon lange por biefem Gothenhistoriter Slawen bis an bie Elbe, nach Brocop, Jebenfalls wohnten irgendwann oftlich ber Beichsel Germanen, Gothen, Sciren, Hirren, Beucinen, Baftarnen. Sogar noch Ifiborus 600, Baul. Diac. 800, Alfred b. Gr. 900 fegen, ebenfo wie Aethicus abat, ben Tanais (agf. Danais) als Ofigrenze Germaniens an. Abam v. Bremen nennt Slavonien (von Winulern bewohnt) bie umfangreichste "Provinz Germaniens." Einhard halt sogar bie Slawen für verwandt mit Germanen - was ja auch bie neueste Sprachforschung wieber thut. Ift es ba nicht bentbar, bag Romer und Griechen beibe Boltoftamme für ein und basfelbe bielten?

2) Wie weit nach Often reichte bas eigentl. Germanien? Herminonen, Ingavonen und Iftavonen sind bei Plinius und Tacitus die drei mythischen Urnamen der germanischen Hauptstämme. Ersterer nennt daneben noch die Bindili, Beucinen und Baftarnen; letzterer die Sueben, Bandilier 2c.

Die Sueben, bas machtigfte und ftreitbarfte Bolt nicht nur ber Berminonen, fonbern ber Germanen überhaupt, find bei Cafar und Dio im Sieg-Lahn-Main-Gebiet. Subbeutschland mar nach Tacitus zu Cafar's Reit noch celtisch. Norböftlich trennte sie von ben Cherustern ber Balb Bacanis (Rothhaar?); ju Drusus' Zeit wohnten bie Cheruster noch lints ber Befer, gleich hinter ben Brufterern und Sigambrern. Ariovist hatte Sueben und Marcomannen. Die Sueben befampften nicht nur im Guben bie Celten, sondern auch im Norben frembe Germanenstämme; aber hauptfächlich gegen bie Richtgermanen füblich vom Main und weit nach Often bin führten fie Rriege. Bu Tacitus Zeit herrschten hermunduren von ben Saglequellen bis zur Donau im Suben. Ihre Berwandten, bie Rariften, öftlich von ihnen und ihre zwei Sauptftamme, Quaben und Marcomannen, in Mahren und Bohmen. Bon bier aus eroberten fie anter Marbod bie Zumen, Butonen, Mugilonen, Sibinen, Langobarben (bie befanntlich früher Biniler biegen) und bie großen Boller ber Semnonen und Ligier - bis zu ben fernen Gothen bin. Tacitus nennt baber ben gangen Often suebisch und gablt babei außer ben obengenannten noch folgende Bollerschaften als suebische auf: Rugier Lemovier, Snionen, Sitonen und Aefthen. Lettere find langft als Letten erwiesen. Die Sitonen ertennt man für ebenfo ungermanisch und Berf. halt fie für Lappen. Suionen ober Schweden find schwerlich von Sueben befiegt; fie wohnten in Stanbinavien und ihre Abtommlinge ober naben Bermanbten, bie Gothen mit ihren Zweigen (ben Rugiern, Lemoviern 2c.) nennt Blinius porfichtig: Binbili. Außerbem aber vermischt auch Tacitus unterschiebslos und weniger forgfam ermagend mit Sneben bie von Sueben anertanntermaßen erst befiegten Fremben b. h. Nichtgermanen: bie Lygier, Semnonen und Langobarben. Es bleiben bemnach als reine Sueben ober Sueben nur bie Marcomannen und Quaden übrig; benn bie hermunduren unterscheibet Plinius gradeso wie Tacitus ausbrudlich von ben Sueben. Dies beftatigt Dio's Auffassung. Uebrigens finbet fich bei Tacitus boch ein Gefahl

bes Unterschiedes zwischen Sueben und suebischen Unterthanen, in ber bestannten Stelle C. 38 quamvls in commune Suedi vocentur. Ferner spricht er vom Istsbienst eines Theils ber Sueben: bas erinnert an bie slawische Göttin Jessen ober Iassini. Wahrscheinlich hat er überhaupt bie Namen Suedi und Swoweni (Stoweni, westsl. w statt ?) verwechselt.

Das echte Germanien reichte also nur an die Elbe, Saale und Main. Jenseit der Elbe nennt Ptolemäus zwar noch die Tentonen, aber diese waren schon zu Tacitus Zeit offenbar verschwunden, er kennt nur Eimbern an beiden Seiten des Flusses. Die herminonischen Hermunduren saßen unweit der Saalequellen; die Cheruster zu beiden Seiten der Weser, also nicht die zur Elbe, wohin nur Ingävonen (Cimbern) reichen. Wenn demnach tacitus dennoch von Sueden hinter der Elbe spricht, so meint er naturgemäß nicht die echten (herminonischen) Sneden, sondern Eroberer auf fremdem Boden — keine ungemischten reinen Abkömmlinge der drei Rational-Urstämme. Entscheidend ist Bellejus, der selbst die zur Elbe kam und hinter ihr nur noch Marcomannen im herchnischen Walde (Vöhmerwald) sand. Die nördlich der Karpathen seßhaften vindilischen Bölker sind also nicht Sueden, sondern Oft-Normannen aus Standinavien, dieser vagina nationum et ossicina gentium.

(Eben ale Eroberer fremben Lanbes maren fie gerabe fo frat mie bie Sueben toniglich.)

Aber zwischen Weichsel (hinter ber Gothen saßen) und Elbe (ber - Ofigrenze Germaniens nach Bellejns) waren nicht Gothen noch Sueben anfässig — erstere bente man sich vielmehr in ben russ. Oftseeprovinzen, wie später die Waräger; letztere in Böhmen, Mähren und Desterreich — sondern flawische Bölter, die dem Marbod zinsten.

Berf. untersucht nun im 3. Capitel die Sitze der Bastarnen und Beuciner (in Siebenbürgen und Rumanien), Gothen in Rußland ungefähr zwischen Memel und Dana, deren Name deshalb bei Plinius schon Guttalus lautet; daher der Lette noch heute den Beißrussen Godas nenut und der Littauer in seinen Kindern jetzt nach 2000 Jahren noch den Gudu, kelp szuniu rudu schimpst, d. h. rothbraunen Hund, was auf Gothen gnt paßt. Boleslaws des Gr. Grabschrift redet u. A. vom Reich der Slawen, Gothen sive Polen!, Rugier oder Ulmiruger am Ilmensee oder "ozero Ulmen", wo noch ber Ortsname Rugus an sie erinnert; Lemovier an ber Newa, wo noch bas Flüßchen Lemowia; Sciri in Eurland, wo viele Ortsnamen noch ihr Gebächtniß ausbewahren; Hirri und Heruli in Esthland, wo eine Landsschaft Harria heißt; Turcilingi bicht baneben; Gepiben in Livland; Banbalen nach Jornandes neben ben Rugiern') und Alanen am Don; serner Burgunber am Netzsluß, ursprünglich in Bornholm (Borgundarholm) u. s. w.

Im 4. Capitel tritt ber Berf. seiner eigentl. Aufgabe näher und sammelt Beweise, bag Slawen schon in ben frühesten Zeiten zwischen Elbe und Weichsel wohnten.

A. Inbirecte Beweise. Dagegen find: Thumann, Barth, Mengel, Luben, Bfifter, Boigt, Bering, Zeuf, Müllenhoff, 3. Grimm - bafur: Schlöger, Spittler, Anton, Sell, Biefter, v. Werfebe, Schulge, Ropp, Lebebur, &. S. Müller und Schafarit, ber flawifche Grimm. a) Gine Auswanberung hat nie flattgefunden bei: Semnonen, Rahanarvalen, Angiern, Angiern. b) Gine Ginwanderung ber Slawen in bie Elb- und Beichselgegend ift unbeweisbar und widerspricht ber Geschichte. Grimm fagt einmal: fie find ungeftum wie bie Ungarn eingebrungen; bann: fie konnen nicht auf einmal gekommen, nur durch Bermehrung allgemach fo groß geworben fein. Frebegar: 623 jog Samo mit Raufleuten ju ben Binibern, bie fich bamals gegen Abaren und hunnen emport hatten, 630 fiel ibm ber Surbierherzog ju, ber früher jum frantifchen Reiche gebort. Frebegar und Gregor v. Tours wissen ebensowenig als Wibutind von Einwanderung ber Slawen und bie Sagen bei Saro Grammaticus von Dänenkampfen mit Slamen und Ruthenen aus uralter Zeit beweisen gerabe bas ftete Angrenzen beiber; ebenfo bie Bilfinafage von ben Belten und ihrem Berjog Bilcinus unter Attila (zwischen Ober und Elbe). Sie wiberspricht auch bem Slawencharacter. Schon früh erlagen bie Oftslawen ben Gothen, bie fübbeutschen ben Baiern, bie Elbslawen ben Longobarben und bann ben Franken. In ganz Europa ift Slav = Stlav. (Servus = Serb.) Die Namen und Sitten ber betreffenben Boller find unbeutsch!

¹⁾ Sie zerfielen in Asdingi und Silingi; jene kommen 174 nach Dacien und fechten als römische socii gegen die Marcomannen, erobern deren Gebiet 215, wesshalb nach Dio richtig die Elbe den vandalischen Bergen entspringt. Aurelius bestritt sie in Rhatien, Brodus schlug einen Theil am Rhein: 406 kam der Haudtheil dorthin.

B. Directe Beweise: a) Inber = Binben an ber Office: Aefiben rechts ber Beichiel ichloffen bie Slawen vom Meere aus; alfo tonnten fie nur links ber Beichsel siten! Sinus Venedicus ift also Dangiger Bucht! b) Wistula ober Wisla ift lettisch = fruchtbar, Albis heißt noch in Bobmen taba, gut, icon; bavon beutich bie Umgestaltung Albis, wie 3. 2. zdoto ftatt Gold, srebro ft. Silber, Wład = Walten, Tłumacz = Dolmetic, gruda = bart ac. Littanifche Burgeln im Slawifchen find übrigens neben Wisla auch Krol und Reka. c) Vindili bebeutet minbifche Germanen. d) Die Issgöttin ift bie flawische Jasni. e) Hercynii montes = horki v. hora, Berg. f) Aethicus fest Vinnost zwischen Danen und Rifei ober Uralier. g) Die Bölkernamen sind flawisch: Semnonen = Ziemianie, Erbfinber, Sueben = Swowen, Vanen = Benben, Nerthus ift Njorth ober Nurt, Baffergottheit, Freia = Pryja, Benus. (Schon Geijer halt die Banen für wenbische Götter in ber Ebba, bie burch fanbinavische Berren flawischer Boller in bie nord. Mythologie gefommen find.) Dulgibint = Duljeb-int. Rani (fortissima Slavorum gens) bei Aethicus und Abam v. Bremen auf Rügen (Viarce = wrch, Berg) und auf Usebom und Wollin (Bridinno = Brdo, Berg). Veltae = Bilten, bicht neben Dentschen, baber auch mit Angeln und Juten in England, vielleicht als ihre Stlaven (f. v. Bilfingfage). Mugilones = Mogita, Bugel, an ber Elbe bei Müggeln, Mogilina nach Thietmar. Zumi = Suma, Berg. Sibini ober Srbini (3. Grimm) schon bei Strabo, Cervetil bei Bibius Sequester. Korkonti = Krkonose, Riesengebirge. Racata = Racusana, Viruni = Brno, Brunn.

Enblich bas 5. Capitel handelt nur von den Lygiern oder Lechen. Ptolemans hat Lugi, Strabo: Luli, tab. Peut.: Luplones, Zosimus: Logiones,
Ptolemans: Lingae = konka oder keg und kug, Sumps. — Noch hente
heißt der Pole magharisch: Lengiel, littanisch: Lenkas. Der Archibiacon
Thomas von Spoleto sagt: Poloni, qui Lingones appellantur (1250).
Debosecti um 1650 leitet Lech oder Lach von kag. — Lygli, Lugi, Lingä,
Lenkas, Lengiel, Lingones, kag, immer dasselbe Wort. Die Nasalsorm ist
durch 2000 Jahre geblieben. Lach = ruthenisch, Lech = altpolnisch.
Restor in zwei Handschristen aus dem 14. Jahrhundert hat die Form
Lach mit a.

Die Bohnfige ber Ingifchen Sauptftamme find: Haril, Alli = Galicier,

Goralen; Manimi = Manow bei Röslin 2c.; Duni und Diduni = Dunuj, Fluß; Buri = bor, Wald; Elisii = Elsa, Rebenflüßchen ber obern Ober; Naha-narvali = Naren, nad vorgesett. Butones bei Strabo, von Marbod unterjocht, vielleicht Bulones ober Poloni (!?). Tacitus spricht vom Tätowiren, das sand sich bei den Ostslawen; auch von schwarzen Schilden, wie sie die Königinhoser Handsch. Bei den Naha-Narvalen sinden sich die Diosturen Alcis, die an Lel und Polel erinnern, deren Jagd im Altweibersommer gedacht wurde, slaw. Holel = Knabe, noch jetz: pa-chole, Knappe. Schon I. Grimm ahnte dies. Der Name Neuren (bei Herodot) ober Nuren und Naharvalen dauert durch das ganze Mittelalter; Narew ist ethmologisch mit Nur verwandt. Noch heute kennt jeder Pole ziemia nurska, Nurenland.

Also wohnten bie Lygier zwischen Ober und Weichsel bis zum Riesengebirge, öftlich bis Narem und Bug. Ihre Nachkommen sind Raschuben, Aujavier, Bolen, Schlester; rechts ber Weichsel Goralen, Galicier, Wasowier.

Die erste Berührung bieser mächtigen Böllersamilie mit Deutschen kam vom Eindringen der vindilischen Burgunder (an der lygischen Rete) her. Der nächste Zusammenstoß war ihre Unterjochung durch die Marcomannen. Frei seit Marbods Fall bedrängten die Lygier ihre südlichen Rachdaren so, daß diese die Jazygen um Hälfe daten. Ihr südlichster Stamm der Buren half den Daten gegen Trajan und später den Marcomannen gegen Commodus. 277 kamen Lygier unter Semnon gegen Produs an die Donau gezogen.

Ausgewandert sind sie nie; noch auf der Tab. Peut. (300 ober 400?) sitzen sie in ihren alten Bohnstätten; ebenso ihre Nachbarvöller, Ostslawen, Letten — und Polaben im B. — (biese bekanntlich noch 1815 auf der Lüneburger Haibe). 245 waren die Burgunder schon von der Retze an die Karpathen gezogen. Nach 450 verließen die Lougobarden die Elbe und tauchen im rugischen Roricum wieder auf. Erst nach 600 Jahren hört man dann wieder von Lugiern oder Lechen, die jetzt der Stamm der Bolanen beberrscht.

Bum Schluß giebt ber Berf. eine Ueberficht ber Culturverhältniffe ber Lygier und Weftflawen.

An Robilität erinnert Semnon ober Ziemianin b. i. Ebelmann, ihr

Führer gegen Probus. Die Semnonen hatten überhaupt schon Königthum (bei Dio ber König Masyas — Maskaw). Die Stämme waren ganz gesonbert; auch sinden sich Gruppen: 1) semnonische ober serbische an der Mittel-Elbe; 2) ranische vom Riesengebirge bis Rügen; 3) lygische ober lechische mit der Nationalgötttin Jessne. Menschenopfer bei Tacitus cap. 39, langtalarige Priester (c. 40 u. 43) bezeichnen die Aenherlichkeiten des Cultus. Bei Festen herrschte Gottessriede (c. 40), Abgesandte kamen zum Deiligthum (c. 39).

Aus ben verschiebenen Bebeutungen bes Namens leitet ber Berf. die Beschäftigungen bes Boltes ab. Es war zuerst Jagb und Fischsang, bann Biehzucht, endlich Ackerdau, worauf die Bebeutungsreihe von deg hinweist: Wiese, Wald, Weide, Acker. Erst von den Slawen erhielten die Deutschen wichtige Ackergeräthe: Plug — Pflug, zuerst bei den Longobarden in Italien erwähnt (?). Die Ranen bebauten den Dünensand sogar und trieben Künste. Ob Schrift bekannt war, ist fraglich. Die Gotinen aber in Böhmen gruben schon Eisen aus (Tac. c. 43). Ihr Handel war ansgedehnt: Bernstein hieß nach Plinius (37, 11, 1) lyncurion und seine Borgänger erklärten es bereits ethnographisch für Produkt von Ligurien, richtiger vom Lygierlande. Daher die Berwechselung auch der adriatischen Beneter und der Biadra d. h. Ober-Wenden. (Adria stammt von demselben Worte wie der — ursprüngtich slawische — Flußname, der eigentl. altsovenisch jadro, Ueberschwemmung bedeutet.)

Soweit haben wir ben Berf. einsach excerpirt. Wir schließen mit seinen Worten: "Weine Ansicht ift nun zwar keine ganz neue, da sie schon zu wiederholten Malen sowol von deutschen als anch von slawischen Forschern ausgesprochen, theilweise auch mit namhaften Gründen unterstützt worden ist; doch ein erschöpsender historischer Beweis ist disher nicht versucht worden." Diesen Nachweis in streng wissenschaftlicher, spstematischer Form zu geben, war seine Absicht; und diese ist ihm wohlgelungen! Zunächst muß darauf hingewiesen werden, wie selbst der große Schasarik nationale Gehässisseit an einzelnen Stellen seines Riesenwerkes verräth. Bon solchen Schwächen ist diese Arbeit frei. Sie hat überhanpt die Geltung einer selbständigen Untersuchung zu beauspruchen. Schasarik selbst solgte ja "auf Tren und Glauben" dem Borgange der deutschen Forscher, die eine slawische Einwanderung annahmen.

Referent hat bereits vor mehreren Jahren in den Prenß. Provinzialblättern die Unhaltbarkeit dieser Hppothese auszudeden gesucht; aber seine slüchtige Skizze vom disherigen Stande dieser Untersuchungen ist natürlich unbeachtet geblieben. Um so aufrichtiger freut ihn die ernste Ruhe und Gewissenhaftigkeit, womit der Berf. sein Werk durchgearbeitet hat. Es ist ein schönes Zeugniß vom Einsluß deutscher Bildung auf die Gelehrtenwelt der Slawen. Wöchte solch Beispiel auch bei Gegnern beachtet und nachgeahmt werden.

30 flawische geiftliche Melodien aus bem 16. und 17. Jahrhundert, mit vierstimmigem Tonsat versehen und nach den Quellen herausgegeben von G. Doering. Leipzig bei Dörffel. 1868. XVI. u. 40 S. gr. 8.

Mit biefem Berichen löft unfer geehrter Mitarbeiter und ganbemann. ber um bie preußische Musikgeschichte und bie homnologie bereits mehrfach verbiente Berfasser einer auch in b. Bl. angezeigten "Choraltunbe" ein Berfprechen, welches er im Anhange bes letteren Bertes burch Mittheilung einer Brobe von 7 flawischen Melobien in neuer Bearbeitung gegeben hatte. Er will burch die Herausgabe biefer größeren Bahl meift verfcollener Befange einerfeits eine Aude in ber bisber ericienenen polnischen Choral-Literatur ausfüllen, anbrerfeits aber auch burch bie in mobernem Gefcmad abgefaßte Bearbeitung berfelben theils überhaupt bie Aufmertfamteit auf ben polnischen Nationalgefang binlenten, theils firchliden ober weltlichen Sangervereinen eine Reihe ebenso eigenthumlich intereffanter als finnig reizvoller und erbaulicher Tonstüde barbieten. — Das Erscheinen bes Werkes ift somit vollfommen gerechtfertigt, und es ware nur ju munichen gewesen, bag ber Berfasser ans bem reichen Schate, ber ibm ju Gebote ftand, noch Mehreres batte ju Tage forbern konnen. Bir banten jeboch bei bem unfichern Schickfal folder Mufitwerte in unferm Bublitum, sowohl ihm als feinem Berleger fehr fur bie Gabe und murben uns berglich freuen, wenn unfre Anzeige ibm ben Weg konnte babnen helfen. Als Ginleitung fteben bem Gangen voran 1) hiftorifche Notigen über die Quellen, Componifien und Dichter ber Lieber. Diefelben gemabren freilich nur eine geringe Ausbeute, ba bie bomnologische Forschung über bie Quellen unserer gegenwärtigen Quellen (Gefangb. ber bohm. Brüber, Cantionalien bes Secluction 1559, Artomius 1601 (2c.) noch wenig au fagen weiß. Bir können beshalb aus äußern Grunden nicht mit absoluter Gewißheit fagen, ob alle hier mitgetheilten "flawifden" Melobien wirklich folche find; wir muffen uns vielfach bamit begnugen, aus bem innern Character ber Melobien und ihrem eigenthumlichen bom ocht Germanischen meiftens scharf abweichenben Stropbenban auf ihren flawischen Ursprung zu schlieken. 2) spricht fich ber Berfaffer über bie Abbthmit und Bortrageweise ber Melobien aus, wodurch ihre Ausführung weniger Eingeweihten wesentlich erleichtert wird. Wir faben es gern noch schärfer hervorgehoben, bag fammtliche Melobien in leichter und animirter Beise anszuffihren finb. baß ein ichleppenber Bortrag ihrem Character burchaus wiberfprechen würbe. 3) folgen bann specielle Bemerkungen über bie alteften Funborte und weitern Schicfale ber einzelnen Boltslieber und Bfalmen, aus benen bie Sammlung befieht. Dies bient unter Anbern anch jur Rechtfertigung berjenigen Melobie-Gattungen, die ber Berfasser als die relativ ursbrunglichsten gegeben bat. Unsere Quellen find leiber meistens berart, bag ber Berausgeber mit seinem fritischen Geschmad, oft sogar conjecturirend, bas Beffere vom minber Guten ju fichten und bas Richtige herzustellen fuchen muß. Ref. ift leiber nicht in ber Lage, bie Quellen felbft vergleichen ju können, ber Berf. hat aber bie Sorgfalt feiner Forschungen fo binlanglich bocumentirt, bag er auf biefem Gebiete unbebingt als zuverläfiger Gewährsmann gelten barf. 4) endlich fügt Döring noch einige Bahrnehmungen über ben eigenthumlichen Charafter bes flawifchen Befanges bingu, welche eben als innere Ariterien erfeten muffen, was an äußerer Sicherbeit jur Feststellung bes Ursprungs unfrer Melobien mangelt.

Während so ber Forscher schon auf biesen wenigen Seiten manches Bichtige und Interessante sinden dürste, bietet nun ihm wie dem Musitfreund die Sammlung selbst den mannichsachsten Genuß. Wem hätten nicht
schon jene uralten geistlichen Boltsmelodien der Resormationszeit in ihrem
tindlich reinen, innig frommen und einsach erhabenen Ton das Herz
bewegt! Wo fände sich so jene eigene Mischung von Wehmuth und Lust,
von Sehnsucht und Erfüllung, wie sie alle wahre Musit ausspricht, in
ähnlicher Ursprünglichseit und Bollendung wieder als hier! Und bazu

kommt bei ber vorliegenden Sammlung noch ber besondere Zauber bes Fremdartigen einer andern Nationalität, die uns bennoch so wahlverwandt anheimelt und zugleich die tiessten persönlichsten Gesühle weckt, die in unserer Brust schlummern. Es ist in der That eine "andere", eine höhere, reinere, idealere Welt, in die wir uns durch diese Gesänge hineinversetzt sühlen; und wir können nur von ganzem Perzen wünschen, daß namentlich unsere Gottesdienste den unvergleichlich köstlichen Schatz ihrer alten Gesänge sich für die Liturgie immer mehr zu eigen machten, weil die Gemeinde durch nichts Anderes würdiger und sicherer in die rechte gottesdienstliche und sestliche Stimmung erhoben werden kann. — Die Sammlung dietet immerhin schon eine nicht zu verachtende Mannigsaltigkeit von Gesängen; theils ernste Buß- und schwermsthige Alagelieder, theils innige Glaubensund herzliche Bekenntnislieder, theils rührend kindliche oder schwungvoll erhabene Festhhumnen, theils frohe Dank- und Frendenklänge.

Allen Liebern ift außer ein paar Berfen polnischen Textes eine beutsche Ueberfetzung untergelegt, fiber beren Werth uns fein Urtheil zufteht.

Bas nun die harmonische Bearbeitung betrifft, so tonnte ber Berfaffer von einem boppelten Gesichtspunkte ausgeben, entweber von bem ftreng historischen, ober bon bem practischen. In jenem Fall würde er eigentlich genothigt gewesen sein, mit buchftablicher Erene bie alten Tonfate wiederzugeben. Dies war aber bei ber vom Berfaffer (G. XV, f.) probeweis mitgetheilten Beschaffenheit berfelben ein reines Ding ber Unmöglichkeit, follten bie Befange in unferer Zeit irgend welchen Anklang finden. Theils liegt nämlich bei ben alten Bearbeitungen bie Melobie im Tenor, theils leiben biefelben an Barten und Steifheiten, vor benen unfer mobernes Dhr ichlechterbings jurudbebt. Döring ichlug baber ben practifchen Beg ein, die alten Melodien unbeschabet ihres ursprünglichen Rhythmus mit modernen Harmonien zu verseben. Dieser Standpunkt hat freilich eine Gefahr: ber Bearbeiter tann leicht in ben Rebler verfallen, seinem individuellen Geschmad zu fehr die Zügel schießen zu lassen und barüber bem ursprunglichen Charafter ber Gefange nicht gang gerecht au werben. Unfrer Anficht nach lagt fich ein Mittelweg finben, ber bie biftorifde Treue mit ber practifden Branchbarkeit verbindet. Man ichließt fich namlich fo eng ale möglich an bie ursprüngliche harmonifirung an, und

ändert nur, wo der geläuterte Geschmad unserer Zeit es nothwendig macht. Man sucht im Geiste der alten Kirchentone zu arbeiten und zwar besonders in der Art, daß man möglichst die Grundharmonien (Dreiklänge) und die verwandten Tonarten zur Verwendung bringt, alle abgeleiteten Harmoznien aber und das ganze Geschlecht des Septimen-Aktordes möglichst vermeidet, ebenso die durchgehenden Noten und jede künstliche Stimmführung. Man erreicht dadurch den doppelten Bortheil, einmal daß der Klang etwas Alterthümliches behält, dann aber, daß die Aussührbarkeit für jeden, auch den ungesibtesten Chor um ein Bedeutendes erleichtert wird. Freilich setzt diese Methode ein genaues Studium der alten Musik voraus, allein die Quellen derselben sließen heutzutage so reichlich, daß es einem einigermaßen begabten und geschmackvollen Künstler nicht schwer sallen kann, den Ton der alten Gesänge mit einiger Sicherheit zu reproduciren.

Döring hat auffallender Weise diesen Beg nicht eingeschlagen, sondern die alten schlichten Melodien mit einem viel reicheren Schmud moderner Harmonie ausgestattet, als uns lieb ist. Wir sinden, daß er des Guten zu viel gethan hat, vielleicht aus zu großer allerdings erklärlicher Borliebe sür seine neu entdeckten Schähe. Uns stört die sippige Fülle sast so, als wenn man — der geehrte Bersasser wolle das Bild verzeihen — eine mit Kalk bestrichene Marmorstatue, statt sie zu reinigen und zu poliren, mit herrlichen Delsarben bemalen wollte. Es ist hier nicht der Ort dies im Einzelnen zu erweisen; wir sürchten nur, daß die gewählte Form der Bearbeitung der Berbreitung des Werles hinderlich sein möchte, namentlich weil sie den Sängern große Schwierigkeiten bereitet und daß, zumal sich auch einige Bersehen darin sinden, die musikalische Fachkritik sich nicht überall so günstig änßern bürste, als es in der Königsberger Hartungschen Reitung und im Bollsschulfrennde geschehen ist.

Tropbem wünschen wir bem Werkchen sowohl um bes Berfassers als um ber Sache willen eine weite Berbreitung in Schulen und Gesangvereinen, und es sollte uns herzlich frauen, wenn unserm geehrten Landsmanne baburch Ermunterung und Beranlassung gegeben würbe, eine umfangreichere Sammlung slawischer Gesänge in die Dessentlichkeit treten zu lassen.

Saran.

S. Nilssen: Die Ureinwohner des Scandinavischen Nordens. Ein Versuch in der comparativen Ethnographie u. ein Beitrag zur Entwicklungsgesch. des Menschengeschlechtes. Aus d. Schwed. übers. 1. Das Bronzealter. 2., mit 2 Nachtr. verm. Ausg. Mit 62 Abbildungen u. 5 lithogr. Taf. Hamburg. 1866. Otto Meissner. 2 Thir. (2.) Das Steinalter. Nach d. Manuscr. zur 3. Originalausg. übers. v. J. Mestorf. Mit 16 lith. Taf. Ebd. 1868. 2Thir.

Prosessor Carl Bogt war vom lieblichen Genf nach unserem Norben gekommen und hat neulich in den drei Hauptstädten unserer Provinzahlreich besuchte Borlesungen gehalten über die Steinzeit, die Pfahlbauten und das Bronzezeitalter, über den Menschen und seine nächsten Berwandten, die Affen. In der einen Borlesung kam er aussührlicher auf den schwedischen Natur: und Alterthumssorscher S. Nilsson zu sprechen, indem er vergrößerte Abbildungen aus seinen Büchern vorzeigte und namentlich das ans dem Alterthum uns überkommene Kivik-Monument in Schonen in Schweden erklärte. Auch Bogt, selbst eine Autorität, achtet des schwedissichen Selehrten berühmten Namen.

Die angeführten Bücher sind allerdings Zeugnisse seiner oft von Scharfsinn zeugenden Untersuchungen, sie sesseln den Lefer und führen oftmals zu überraschenden Ergebnissen, die freilich die "besonnene Aritit", d. h. auch oft die an die althergebrachten Ansichten gewöhnten Gelehrten, namentlich Geschichtssorscher, noch nicht gelten lassen wollen und ihm vorwersen, daß er höchst abenteuerliche Bahnen betreten habe und seiner Phantasie als leitender Macht zu sehr folge. Man möge doch nicht vergessen, daß Rissson's Ansichten neu sind, daß die Ethnographie noch eine junge Wissenschaft und noch zu keinem Abschluß gekommen ist. Man tadele nicht, sondern widerlege durch positive Thatsachen! Somit mögen die Nilsson'schen Schriften warm empsohlen sein allen Gebildeten, welche einiges Licht haben wollen über den Norden Europa's im grauesten Alterthume, allen, welchen die Bogt'schen Borlesungen eine Auregung, über solche Dinge weiter nachzudenken, gegeben haben. Abbildungen, Druck und Bapier sind ohne Tadel und der Preis im Berhältniß zu dem, was gegeben ist, ein geringer.

Alterthumsgesellschaft Pruffia 1869.

(Bgl. VI, 85 ff.)

Sitzung v. 26. Febr. Als neue Mitglieder werden aufgenommen: fr. Privatlebrer Rubehn in Briefen (Wefter.) und Gr. Oberlehrer Beinrich bier. An Geschenken find für die Alterthumssammlung eingesandt: von Hrn. Rauschning, Administrator in Spittels trug bei Königsberg, eine Coralle, 7 Juß tief in einer Mergelgrube gefunden; biefelbe wird der physital.-otonom. Gesellschaft überwiesen; von dem Mitgliede, Grn. Brivatlebrer **Rubeka** in Briesen 4 Bolzenvseile und ein altes Thürschloß aus dem ebemal, bischöft. Schloffe Frieded (Briefen), über beffen lette Refte ein von dem Geschenigeber für bie Altpr. Mitsichr. eingesandter ausführlicher Driginal-Bericht verlesen wird (f. S. 177 f.). Der Bermittelung bes Grn. hotelbefik. Braune, ber mit unabläffigem Gifer bie Antereffen ber Gesellichaft auf bas erfolgreichste mahrnimmt, verbankt bieselbe auch biesmal wieber mehrere jum Theil werthvolle Geschenke, nämlich von Sin. Major v. Bittich auf Rieberwik bei Goldapp 24 perschiedene polnische, preußische, sachsische und rigenfische Silber, und Rupfermungen aus den Jahren 1594-1762, gefunden beim Cultiviren eines Waldterrains unter tem Stubben einer Sichte; von brn. Dber-Amtmann Beibenreich Girreblischlen ein eifernes Rugelichlog und 5 Silbermungen, gefunden in dem Rirchfpiel Eruwischten (Rirchfpiel Willuhnen, Rreis Billtallen) 7 Ruß tief in ber Erbe; von brn. Ober-Amtmann **Reichert** in Salau ein eisernes Halsband, gefunden bei Salau 8 Juß tief im Sandboden, nach dem Bericht des Ginsenders an einer Stelle, wo bis vor kurzer Reit ein salzbaltiger See fich befand, welcher abgelassen ist und jest urbar gemacht wird. 1) Babricheinlich bat das halsband einem hunde zum Schutz gegen die Bolfe gedient; es besteht aus 10 schnallenähnlichen Gliedern, deren jedes mit einem starten zollhohen nach außen stebenden Dorn bewehrt ist und beren gewundene augesviete Hakenenden aufwärts gerichtet find, fo daß bas ganze halsband mit feinen 30 Stacheln ein gefährliches Aussehen bat; von Grn. Geb. Luftigrath Barnbeim in Ansterburg mehrere auf bem Ramspitusberge bei Insterburg ausgegrabene Gegenstände, als Fragmente zweier Bronze-Fibeln, eine Bronze-Spirale, eine eiserne runde Fibel und ein Spindelstein aus gebranntem Thon. Bon bobem Interesse ist eine von Srn. Branne jum Geschent eingesandte photographische Abbildung bes aus einem früheren Bericht befannten im Befit bes brn. Geb. Austigrath Barnheim befindlichen, angeblich bei Salau gefundenen alten Metallbedens mit dem getriebenen Bilbe Cicero's in der Mitte (val. Altpr. Mtsfchr. III, 278). Gine specielle Beschreibung dieses wegen seiner rathselhaften Umschrift merkwürdigen Bedens bebalt sich Referent vor. Aur Anficht bat Gr. Branne eine fcone burch Große (fast 4 Roll lang)

¹⁾ Nach Faber Preuß, Archiv II, 268 f. war schon unter bem Hochm. Conrad von Jungingen 1401 eine Salzquelle bei Gr.: Ponnau, ca. 1 Meile von Salau, bekannt. 1808, als Halle für Preußen verloren gegangen, wurde diese Salzquelle wieder untersucht, jedoch zu gering befunden. Bgl. Hagen, zur Gesch. der Salzquellen in Ponnau in d. Beiträgen z. Kunde Pr. I, 241 sf.

und Arbeit ausgezeichnete Bronze-Fibel eingesandt, beren Funbort leiber unbekannt ift: Dr. Reide zeigt im Auftrage bes Malers frn. Prof. Piotrowell die Photographie eines eisernen vorzüglich gearbeiteten (polnischen?) Schildes, der vor etwa 2 Rabren in ber Beichsel in Danzig ausgebaggert und von dem dortigen Genre-Maler firn. Struiowski angekauft worden ift. Die Schönheit des Bildes, zwei gewappnete Reiter im Rampf darstellend, macht cs wünschenswerth, daß der jezige Besider den Schild durch Rinkabauß vervielfaltigen liefte. Der Borfittenbe, Gutsbefitter Minben theilt einen von Brn. b. Mulverfredt eingefandten Bericht über mehrere intereffante Graberfunde in Belichwitz bei Rosenberg in Wester, mit (f. Altpr. Mtsichr. VI, 179). Nachdem noch von Dr. Reide eine fogenannte Contrafactur Ronigsbergs in bem "parvum Theatrum urbium Authore Adriano Romano, Francof., ex officina typogr. Nicol. Bassaei 1595", von Dr. Medelburg eine spätere, wie es scheint aus einem Buche ausgeschrittene, von Dr. Bufad ein in einem famlanbischen Seibengrabe gefundener großer werthvoller golbener Kingerreif porgezeigt und von letterem auf einige in jungster Beit gemachte Alterthumsfunde, unter andern in Gichen bei Rittergutsbef. Ofterrobt, aufmertfam gemacht worden, kommt die wichtigste Angelegenheit, die projektirte Bereinigung der Alkerthumsgesellschaft Bruffia mit ber Ral. physil. obonid. Befellschaft gur Sprache und werben ber Borfigende, Gutsbef. Minben, Staatsarchivar Dr. Medelburg und Dr. Reide beauftragt, mit ber von ber andern Gesellschaft zu erwählenden Commission bas Rabere zu berathen. Schlieflich stellt Brof. A. Sagen ben von Dr. Reide als Bfleger bes Germanischen Museums für Ronigsberg unterstütten Antrag, daß entbehrliche Doubletten aus unserer Alterthumssammlung bem beutschen National-Institute in Nurnberg übermacht werben mogen, bamit auch unsere Gegenben, was bisher noch fast gar nicht ber Fall gewesen, bort vertreten seien. Der Antrag wird einstimmig angenommen und mit der Ausführung deffelben der Antragfteller, der Borfigende und der Rendant der Gefell: schaft, Gr. Barticulier Beffel, beauftragt.

Sigung v. 19. Marz. Die Gefellschft hat die Genugthuung gehabt, daß ihr Antiquarium von dem auch durch seine archäologischen Forschungen ausgezeichneten Geologen und Physiologen Bros. Karl Bogt während seines hiesigen Ausenthaltes besucht und ausgezeichnet worden ist; mehre vorzüglich schöne Stüde, wie Steinhämmer und vor allem ein Bronzeschwert (s. über letzteres A. Pr. Prov.-Bl. 2. F. Bd. IV. 1853. S. 310 st.) dienten ihm zur Ilustration seiner Borträge über die Stein- und Bronzezeit. Derselbe hatte die Freundlichseit, unsere Sammlung das Modell einer Pfahlbau-Hütte aus dem Küricherse bei Robenhausen von Jacob Messidmer als Geschent zu übereignen. In dankbarer und ehrender Anerkennung ist Hrn. Bros. Karl Bogt am 12. d. Mis das Otholom als Chrenmitglied der Alterthumsgesellschaft überreicht worden. Als neue Mitglieder sind beigetreten die Herren Bros. Caspary, Bros. Nissch, Stadigerichtsrath Passarge und Lehrer Frischbier hier. An neuen Erwerbungen für die Bibliothel sind verzeichnen: "Jahrbücher u. Jahresber. d. Bereins f. mellendurg. Gesch. u. Alterthölde. 38. Jahrg. (Schwerin 1868)" als Tauscherempl. gegen die Altpr. Missichr.; "Die Heimath

und bas Geschlecht bes Deutsch-Orbens-Landmeisters hermann Balt, bes erften Groberers Breußens von Archiv-Rath G. A. v. Mülverstedt" (Separatabor. aus haffel's Zeitschr. f. pr. Gefc. u. Lostve. 1869. hft. 2) als Gefchent bes Berf.; Roniasberger Abrefbuch für 1849, 1857, 1858 u. 1862 burd Antauf; Abidrift ameier Gnaben Berichreibungen über die vom General-Feldmarichall Leopold, Fürsten zu Anhalt in unfrer durch Best und Biebsterben (1709 u. 1710) verwüsteten Broving ertauften Rorfittenichen 2c. Guter d. d. Berlin 28. Mug. 1721 u. 11. Oct. 1724 als Geschent bes Mitgliedes orn, Braune in Infterburg, der felber jugegen war und auf Grund diefer Urkunden Mittbeilungen machte, bie ber landläufigen Unficht von einer Schentung (Bathengeschent) biefer Guter an den Kursten zu Anhalt widersprechen. Für die Alterthumssammlung ein Schleifstein als Geschent bes Brn. v. Mulverftebt in Belfcwig bei Rosenberg, aus beffen Brief wir das Nähere entnehmen: "Heute (15. Dec. 1868) erhielt ich von unserm Förster einen ca. 80 Bfd. wiegenden, 17 Boll langen, 10 Boll breiten und 6 Boll boben grobtornigen. dunkeln Granitstein, welcher vor mehren Jahren im Belschwiser Balbe auf einem boben Berge gefunden, und beffen eine Flache bobl abgeschliffen ift. Er, sowie ich und jeder, ber diesen Stein gesehen, ift ber Anficht, daß auf felbigem ebemals die Steinbeile angeschliffen find, welche fich vorzugsweise in biefer Gegend so zahlreich vorfinden. Der Seltenheit wegen ließ der Förster den Stein auf der ebemaliaen Fundstelle im Walde liegen, und auf felbigen aufmertfam gemacht, erhielt ich ihn beute." Bon Grn. Gutebes. **A. Lemde** ein polnischer Groschen Sigismund III, von 1619, gefunden auf der Albssenbofer Feldmart bei Rorfchen (Rr. Raftenburg); burch Bermittlung bes frn. Branne von orn. Rittergtsbef. Lindenau-Alt-Lapponen 2 Meffing-Ringe, gefunden in Alt-Lapponen (Ar. Infterburg) beim Abstechen eines Grandberges, wobei man auf eine bebeutenbe Ansabl von Leichen ftieß, die wahrscheinlich zur Reit der Best (1709 u. 1710) ohne eingefargt zu fein, hier verscharrt sein muffen; von frn. Geb. Juftigrath Barnheim in Infterburg 5 verfcbiebene Mungen: 1) Abauß eines feltenen fogen. Brillenaulbens. Apers: 1VLIVS · D: (ei) G · (ratia) D · (ux) BRVN · (svicensis) · Et · LVN · (eburgensis) N·R·M·A·D·I· (b. h. non recedet malum a domo ingrati). Das breimal behelmte braunschweig-lüneburgische Bappen. Revers: ALIIS · INSERVIENDO: CONSYMOR · GOBLARLE + (Doppeltreus als Munameisterzeichen?) Gin mit freiem Raum links laufendes aber rechts jurudiebendes Bierd, neben welchem rechts ein wilder Mann ftebt. ber in ber rechten Sand einen ausgewurzelten Baum, in ber Linken ein Licht balt; am linten Arm hangt ein Todtentopf und daran eine Sanduhr nebst einer Brille. Neben bem Bserbe: MICM · (medio in cursu metuo). Um bas Bserb halb berum: W · H · D · A.L.V.B.D.S.S.N.H.V.K.W. (Was bilft ben Augen (Alten) Licht u. Brill der fich felbst nicht belfen und tennen will). Amischen des Bierdes Rüßen die Rabraabl 1588. (f. Beifen, Bollftanbig. Gulben-Cabinet. Marnb. 1780. S. 400 f., wo ein fast gang abnliches Stud beschrieben wird). 2) Herzogs Julius Begrabnisgulben (Abgus). Ap.: IVLIQ · D · BR · E · L · V · NO · MA · AN · CIO · IO · LXXXIX · P · DEF · (quinto Non, Maj: anno 1589, pie defunctus). Das pormartssebende gebarnischte Brustbild im bloben Ropf, in ber rechten Sand eine Streitart und mit ber linken ben beseberten Selm haltend; darunter ein Monogramm, welches als SHHZ bechifrirt werden tann. Rev.: LVCTV PVBLICO. Der wilbe Mann balt in ber linken Sand eine lange Reule ober Baum, und am Glenbogen bangt an einem Bande eine Sandubr, und an dieser eine Brille. Er ftugt seinen rechten Arm auf einen Tobtentopf, unter bem eine große vierectiqe Lafel mit den Worten: VIXIT · AN || LX · MEN · || X · DIES : || · VIII · || 1589 (Gang ebenso Beifen a. a. D. S. 401, wo auch nur ein Abguß beschrieben wird.) 3) ein gut erhaltenes rigenfisches Dreigroschen: Stud von 1595; 4) ein polnisches Groschen: ftud von 1627; 5) ein bergogl, preuß. Solidus von 1695. — Aur Anficht werden porgezeigt von frn. Braune ein Silberling, angeblich in ber Bernfteingraberei bei Raufchen, 20 Fuß tief unter bem Meeresspiegel gefunden (?); von dem Vorsigenden ein iconer Bronge-Schmud, fogen. Zodtentrone, eingefandt von frn. Rittergutsbef. Diterrobt auf Eichen bei Lapiau, in einem Sandbügel etwa 5 Juß tief unter der Oberfläche ausammen mit einem Gerippe gefunden. Auf weitere Rachfrage bat ber Ginsender d. d. 10. Marg noch Kolgendes mitgetheilt: "Auf ber westlichen Seite eines etwa 15 Morgen großen Hugels fand fich Sand und gestattete ich von dieser Stelle zum Bau der biefigen Chausse Sand zu entnehmen. Sier batten nun die Arbeiter ein Gerippe mit ber Tobtentrone seitlich vom Salse und Schabel gefunden, aber leider die Knochen sofort in tieferen Gruben veraraben. Der Schäbel soll wohl erhalten gewesen sein und das Gebiß seblerfrei mit sammtlichen gabnen. Gine Steinumgebung ist nicht vorhanden gewesen und ist die Spipe des Hügels etwa 15-20 Fuß hoch. Die Grube nimmt etwa einen Raum von 60 Q.-R. ein, ohne daß bis jett ein anderes Stelett gefunden worden mare." — Herr Geb.-R. Barnbeim bat ben Abbrud eines alten Siegels eingefandt, beffen Driginal-Betichaft fich im Besit bes früher in Insterburg, jest in Breslau lebenben reformirten Bredigers Gillet befindet. Es ist Ref. bis jest nicht gelungen, bie Inschrift zu entziffern : leider ist ein Weil im Driginal ausgebrochen. Der Siegelabbruck zeigt 3 concentrische Areise um ein Areuz, in bessen 4 Abschnitten die bekannten auf Christus beutenden vier Buchftaben INBI fteben; zwischen bem von dem Mittelpunkt aus gerechneten erften und zweiten Kreise lieft man folgende 11 latein. Buchstaben: AMXTEXTAGER etwa 4 Buchstaben seblen: awischen dem aweiten u. dritten solgende 17: LGARXALGASTNAXAMR etwa 7 Buchstaben fehlen, alle sind von gleicher Größe. — Dr. Reide macht einige Mittheilungen über die wegen ihrer rathlelhaften Inschriften zu einer gewiffen Berühmtheit gelangten Metallbeden hauptfächlich nach Förstemann (Reue Mitth. b. thur.-fachs. Bereins Bb. VI. Hft. 4. S. 154 ff.), bem etwa 20 verschiedene Erklarungen bekannt sind. Endlich bleibt noch anzuzeigen, daß auf vielseitig im Intereffe ber Biffenschaft geaußerten Bunich die Alterthumssammlung der Brussia auf dem Schlosse (Aufgang zum Schloße thurm) in den Sommer:Monaten Dai bis September mit Ausschluß der Schulferien alle Mittwoch von 2-4 Uhr Nachmittags geöffnet sein wird, und daß fr. Dr. Bujad fich bereit erfart hat, die Aufsicht mabrend diefer Stunden ju übernehmen.

Mittheilungen und Anhang.

Die lesten Reste des ehemaligen Bischoffs-Schlosses Friedeck (Briesen).

Bon Privatlehrer Kubehn.

In gar turger Zeit werden die letten ehrwürdigen Reste unseres alten ehemaligen Ritterfcloffes, fpateren Bifchofsfiges (1811 bagu von Bifchof hermann von Brigna eins gerichtet und mabrend einer in Culmfee, bem fonstigen Bischoffits, graffirenden Beft mebrere Jahre ale bijcofliche Refibeng benutt) nur noch ein wirrer Schutthaufen fein, benn Brechstange und Hammer find sett geschäftiger als je, um aus den wenigen Ruinen, ber einzigen Zierde unserer an Romantit so armen Umgegend — Material zu Bauten und Strafenpflafter zu gewinnen. Bis in die achtziger Jahre bes vorigen Jahrbunderts waren die Umfaffungsmauern des Schloffes noch ziemlich erhalten, fie fielen aber gar bald, als in Folge allerhöchften Rabinetsbefehls Friedrichs bes Großen auf instandiges Bitten den Briefener Einwohnern erlaubt wurde, zum Wiederaufbau der damals zum Theil niedergebrannten Stadt von den Ruinen Steine zu brechen. Desgleichen erbaute man bavon mebrere Birthschaftsgebäude der Könial. Domaine Sittno und fast allen späteren Bauten der Stadt mußten die Schloßrudera das Material liefern. Nachdem die Bewohner des angrengenden Bodgamet eine lange Reibe von Jahren unbeschabet ben einstigen Schlofthof und die Wallaraben bebütet batten, machte der Kiscus durch das Domainen-Rentamt zu Rebben Gigenthumsrecht geltend und es tam zwischen beiden Theilen zu einem Broces. Diefer fiel jedoch zu Gunften der Bodzameter aus, die nun seit 1856 in vollem Mage nicht nur bas Territorium bes Schloffes, sonbern auch die Ruinen befielben ausbeuten. Somit waren jene fteinernen Urtunden, Die boch wie historische Dentmaler unter bem Sout ber Gefete fteben follten, leiber ber Willfur Ginzelner und Daburch ber vollftanbigen Berfidrung Breis gegeben. — Es wurden benn auch in der neuesten Beit zu ben Chausseebauten des Areises massenhaft Steine von den Ruinen des Schlosses sortgeführt, so daß man jetzt an der einen Seite schon damit beginnt, sogar die colossalen Grundmauern bis zu einer Tiefe von circa 15 Juß aufzureißen. —

Das alte Schloß war fast unmittelbar am Frieded See auf einer Anhöhe von 60 bis 80 Fuß belegen, und konnte ringsum mit Wasser belassen werden, was die durch Altpr. Ronatsschift. Bd. VI. 8ft. 2.

Schutt und Steinmassen sast untenntlichen Gräben beweisen. Auf der Oftseite stand es mit dem dovorliegenden Schloßhose in Berbindung durch eine Zugbrück, deren Grundpseiler erst vor einigen Jahren zertrümmert wurden. Der Hos selbst, das Wirthschaftsgebäude enthaltend, wie es aus den vorgesundenen Fundamenten derselben ersichtlich, war zum Theil gepssatzt, besonders unmittelbar vor den Gebäuden und durch eine starte Mauer geschützt, deren östliche Eden wiederum zwei Thürme von großen Dimensionen gektönt zu haben scheinen. Bei den Fundamenten letzterer saud man verschiedene Eisengeräthe, die aber durch Rost leider bis zur Unkenntlichkeit zersressen. —

Bon der Etage des Schlosses steht auf der Nordseite augenblidlich nur noch eine circa 30 Fuß bohe und 50 Fuß lange Mauer, die eifrig unterminirt, in Balde niedersstürzen wird. Die Kellerungen dieser Seite des Bauwerks scheinen eingefallen zu sein, wenn es nicht wahrscheinlicher ist, daß hier gar keine vorhanden waren, während man momentan bei Zerstörung der Gundmauern auf der Südseite auf zum Theil gut erhaltene Spizbogengewölbe stieß. Letztere sind aber nur dort unversehrt, wo sie sich unmittelbar an die Umfassungsmauern lehnen; die von ihnen ausgebenden Kreuzgänge scheinen dagegen von dem darauf lastenden Schutt eingedrückt zu sein, der auch sonst vielsach die Kellerungen angefüllt hat, so daß eine nähere Besichtigung vor der hand unmöglich ist. —

Die bei den zulest vorgenommenen Zerstörungs-Arbeiten gemachte Ausbeute alterthümlicher Gegenstände war nicht unbedeutend und würde eine noch reichlichere sein, wenn es nicht Hauptaugenmert der Arbeiter wäre, nur Steine zu erlangen. Bon Gisensachen, meistentheils leider sehr durch Rost und Feuer mitgenommen, wurden zu Tage gefördert: Messer, Bratspieße, gut gearbeitete Ketten, Lanzenspissen, Sporen, Hämmer, Halen, große Schlösser mit Berzierungen und kunstlichem Wechanismus, eirea 50 Bolzenpseile, ja sogar eine Bsugschar von den vormals gebräuchlichen Hakenpslügen, versehen mit einem umfangreichen Loch für den Pflugbalten. — Auch sand man einen Resstein von 5 Boll Durchmesser, wohl aus einer frühern Zeit, da er nach Art der Urnen leicht gebrannt ist, und ebenso eine Rille oder Spindelstein. —

Bährend schon früher häusig in und um die Ruinen des Schlosses Münzen alteren und jüngeren Gepräges gefunden wurden, entdedte man auch deren mehrere neuerdings.

— Es dürste vielleicht nicht uninteressant sein, hier ein Berzeichniß derselben auszustellen.

— Aus der Ritterzeit ein unbekanntes Stüd mit dem Ordenskreuz auf der einen Seite und einem Doppeladler auf der andern; einen Halbschoter von dem Hochmeister Winrich von Kniprode (1351—82), ein sehr gut erhaltenes Eremplar, das für das Staats-Urchiv zu Magdeburg erworden wurde; und eine Münze von dem Hochmeister Albrecht von Brandenburg; polnische Geldstüde, von den Königen Alexander, Sigismund, Stephan, Johann III. und August II. u. III.; deutsche Kaisermünzen, von Karl V., Ferdinand I. und III., Leopold I. und II. und Joseph I; und endlich auch eine schwedische Kupsermunze in der Größe eines Thalers von Gustav Adolf, mit zwei gekreuzten Pseilen und den drei brei Kronen, deren verwische Umschrift aber eine genaue Entzisserung nicht gestattet.

Urnenfund in Belfchwiß bei Rosenberg in 28.-Pr.

Durch Antauf verschiedener Stein- und Hornbeile auf das Bortommen derartiger Gegenstände in den hiesigen Gütern ausmertsam gemacht, und angeregt durch die Aussiage von Arbeitern, daß an mehren, mit Wald bestandenen Stellen, Aschentöpse — namentlich beim Suchen nach Steinen und beim Studdenroden — gefunden seien, ließ Unterzeichneter in dem sogenannten "Hainchen" (einem zu Belschwiß gehörigen, mit sechszigeisdrigen Riesern bestandenen Walde, dessen mannigsache Erhöhungen durchweg sandig sind) nach Begrädnißstätten suchen und erhielt Tags darauf die Bestätigung, daß aus einem Hügel, hart an dem jezigen Rirchhof des Bauerndorses Freiwalde, zu Belschwiß gehörig, eine große Anzahl platter Steine mit Urnenscherben, Knochenstücken und Rohlen durchmengt, bald in geringer, dald größerer Tiese gesunden seien. Diese Rudimente baben jedensalls zu Einzelgräbern gehört und sind durch ehemaliges Beackern des Hügels — wosüt die Beete auf demselben sprechen — durch einandergebracht worden. Im Berzhältniß zu der Menge von Steinen waren nur wenige Scherben, Knochen und Rohlen zu sinden.

Bei sortgesetem Suchen und Nachgraben — das ich selbst leitete — stießen wir in einer Tiese von 2 Fuß auf ein Haupt: und Massenbegräbniß, wie es die Größe und Form wol benennen ließ. Bei gänzlicher Befreiung von dem umgebenden Sande zeigte sich soldes als ein großer Steinsarg, zusammengesett aus Steinen, die 3 bis 4 Fuß lang und breit und 1 Fuß im Durchmesser hielten. Das Kops: und Fußende bildete je ein einziger Stein, während der Boden nur die gewöhnliche Erde zeigte. Der Sarg war mit zwei großen, platten Kaltsteinen zugedeckt, die — kleingeschlagen — entsernt wurden. Das Ganze war an den offenen Stellen und Lüden mit magerem Lehm verworsen, der wiederum durch Steinzwicken verdichtet war. Leider wurde meine Hossnung — in dem 4 Fuß langen und 2 Fuß breiten Steinsarge viele Urnen zu sinden — getäuscht. Troßdem dieses Begräbnig disher keine sorschende Hand durchsucht hatte, waren in dem Sande — der es ansüllte — nur Fragmente von Urnen und Schalen zu inden. Aufsiallend durch Thonmasse und zierliche Arbeit zeigte sich eine Urne in sast schwarzer Farde.

An diesen Steinsarg schlossen sich in der Berlängerung noch einige größere Steine an, zwischen denen (auf der Seite liegend) die erste ganze Urne gesunden wurde, deren Zusammenhang indessen schon so gestört war, daß sie — beim Herausnehmen — in kleine Stüde zersiel. Eine Masse größerer Steine, die noch aufgegraben wurden, gaben teine weitere Ausbeute, ausgenommen Scherben und ein Bronceketichen von 6 Zoll Länge, aus Ueinen Ringen bestehend.

Rach längerem Durchsuchen ber Umgebung machte sich seitab — in 8 Ruthen Enterenung und 6 bis 8 Zoll tief unter ber Oberfläche — ein platter Stein bemerkbar, unter bem sich eine, mit einer Schale zugebeckte und bis zum Rande mit Knochenfragmenten gefüllte Urne sand, die jedoch durch den Druck der Erde und durch das hineinwachsen von Baumwurzeln bereits zersprengt war. Rebenbei stand eine Schale, mit

einem Stein jugebedt, ebenfalls mit Anodenreften gefüllt und gerbrochen. Diefer Fund forberte baju auf, ben Sugel nach allen Seiten und Abhangen bin grundlich ju burchsuchen und gelang es nach und nach — in verschiedenen Abständen von der Kuppe einige zwanzig Urnen und zwei Schalen in Einzelgrabern aufzufinden. Lettere waren durchweg von einem Steingebäuse umgeben und wurden der Boden, Deckel und Seiten von platten Steinen gebildet. Unter dem Bodenstein war an einigen Stellen vom Feuer geschwärzter Sand zu finden. Trop ber größten Borficht gelang es nur vier Urnen unverfehrt berauszuheben. Fast alle enthielten eine 3 bis 4 Boll bobe Füllung von Knochenreften und nur einzelne Rabne waren bas einzige Gange, was fich finden ließ. In fieben Urnen war Bronceschmud enthalten, ber icood vom Feuer mehr oder weniger bart mitgenommen und mit Knochenstuden verbunden war. In einer tleinen einhenkligen Urne fand fich eine Nadel von Knochen vor. Die Mehrzahl ber Urnen zeigte gleiche Große und Form (8 tis 9 Boll boch und ebenso breit) mit rundem Boden. Eine mit zwei Benteln und die vorangeführte einbenklige bildeten allein die Ausnahmen. Auch fanden fich noch zwei Schalen (fogenannte Decel), die teiner Urne fehlten, mit Knochen und Alde gefüllt, por. Gin fostematisches Durchforschen bes Sugels und seiner Umgebung bürfte wol noch einige Ausbente versprechen.

In berselben Zeit (im Spätherbst 1868) wurde mir von Arbeitern aus Rothwasser (zu Belschwiß gehörig) eine kleine schalenartige, niedlich gesormte und verzierte Urne zum Kauf angeboten, die vor kurzem auf dem Gute Adolsshof (unweit Faulen, 1/4 Meile von Rosenberg gelegen) in einem Hügel, deim Ausselsen von Kies zu Tage gesördert war und zwar mit dem Bemerken, daß daselbst früher schon Urnen zwischen großen Steinen gesunden seien und noch unberührte Steinmassen eine weitere Ausbeute verhießen. Ich begab mich an Ort und Stelle und der Besitzer gestattete mit der größten Bereitwilligsteit weitere Nachgrabungen, dei welchen jedoch nur — zwischen unregelmäßig liegenden, platten Steinen — verschiedene topfartige Scherben und ein Broncering gesunden wurden. Knochenreste und Koblen zeigten sich rings umber.

Noch möchte ich einer Stelle auf dem früheren Exercierplat bei Riefenburg -- zu dem Gute Grasnitz gehörig — erwähnen, auf der ich Stücke von Urnen gefunden habe, die auf sehr robe und kunstlose Arbeit deuten. Auffällig ist, daß Scherben von Töpserwaaren — ähnlich wie wir sie heute fabriciren — zerstreut dabei zu sinden waren. Eine specielle Rachsorschung habe ich auf dem Grasnitzer Exercierplatz — einer größeren Sandssäche, mit vielen kleinen Erhöhungen, am Gr. Jauther See gelegen — nicht gemacht; ebenso in Bulken (in berselben Gegend), woher ich auch einige Scherben von Urnen erhielt.

Wahrscheinlich birgt auch ber bedeutende Riesberg in Abolfshoff noch Urnen und Broncesachen, die mir — falls etwas gefunden — durch die Güte des Bestigers, der den Hügel behufs Ries- und Steinelieferung zur Chausse durchforschen will, in Aussicht gestellt sind.

Belfcwig, bei Rosenberg i. W.-Pr., im December 1868.

S. v. Mulverftebt, Drain: Techniter.

Beidnische Grabstätte bei Lögen.

Abermals ift in der Gegend von Lögen eine heidnische Grabstätte ausgedeckt worden. Rurz vor Weihnachten erhielt ich Nachricht, daß hart an der Süddahn in der Nähe des Gutes Biestern, eirea 800 Schritt von dem Punkt, wo die Chaussee nach Arps den Schienenweg schneidet, von den Bahnarbeitern beim Riesgraden Urnen gesunden worden seien. Sinige Tage darauf ging ich hin, um den Ort selbst in Augenschein zu nehmen. Die Riesgrude, erst etwa 60 Schritt im Umkreise messend, liegt auf der Spize eines kleinen, flachen hügels, welcher von 3 Seiten von Sumpf umgeden ist. Der Hügel ist jedensalls seit undenklicher Zeit in Cultur, hat eine susdide Humusschicht, und zeigt weder Erhödungen noch Steinkränze. — Die Arbeiter hatten wie gewöhnlich, auch nach der gemachten Entdedung, das Graden ohne alle Borsicht betrieben, und die Urnenscherben und Knochenreste wenig beachtet: auf einige 20 Gräder mochten sie wohl die zu meiner Ankunst gestochen sein, ohne disher das Geringste von metallischen Ueberresten gefunden zu haben. Rach der Beschreidung, welche mir der Schachtmeister von der Lage und dem Inhalt der Gräder gab, und nach dem, was ich selbst auch bei von mir geleiteter Ausbedung einzelner derselben wahrnahm, kann ich darüber Folgendes berichten:

Die Gräber, in mehren parallelen von West nach Dit sich hinziehenden Reihen lie: gend, find Ginzelgraber, mit circa 6 Fuß Zwischenraum angelegt; fie liegen unter ber Oberfläche ungefähr 3 Ruß tief; auch im Innern feblen die Steinfrange; die Urnen find obne weiteren Schut ber Erbe anvertraut, baber auch nur noch Scherben übrig, welche febr did und äußerst rob gearbeitet auch sebr schwach gebrannt sind. Nach den Scherben zu urtheilen waren die Urnen ziemlich groß, doch hat auch der Schachtmeister, leider vergeblich, versucht, eine febr fleine unverfehrt berauszuforbern. Jebenfalls icheinen bie Graber ein viel bedeutenderes Alter zu haben als die von mir auf dem Lökener Galgenberge aufgebeckten. — Wie bort lagen aber auch bier die Scherben und Anochenasche auf einer biden, schwarzen holzloblenschicht. - Bon besonderem Interesse find bie pielen in jedem Grabe liegenden theils wenig, theils gar nicht verbrannten Anochenstüde, von denen einzelne, besonders Röhrtnochen, wie gespalten, andere wie zerbrochen aussehen, was sogar aleich bei ben ersten Grabern ben Bahnarbeitern von felbst aufgefallen mar, und mas ich an vielen Studen bestätigt fand. In einem ber Graber wollen bie Arbeiter, was mir ber Schachtmeister bestätigte, einen leiber verloren gegangenen einem hunde abnlichen Schabel gefunden haben. In einem ber von mir geöffneten Graber fand ich unter vielen andern Knochen den sehr gut erhaltenen halben Untertiefer eines Bferdes von der noch bier zu Lande beimischen sehr Meinen Race. — Leider find meine Dienstaeschäfte und bie Jahreszeit speciellen Nachgrabungen sehr ungunstig; sollten im Laufe weiterer Arbeit noch Funde bortfelbft gemacht werben, fo werbe ich ferneren Bericht erstatten.

Lögen, 5. Jan. 1869.

Berichtigung

betreffend das Lied: "Die Seele Chrifti heil'ge mich".

Bu bem Artitel: "Ift Schefflers Lieb: "Die Geele Chrifti beil'ge mich" Driginal ober Uebersetung?" von Abolf Mundt in der Altpreuß. Monatefchr. V, 180 f. brachte bas Braunsberger Kreisblatt vom Sabre 1868. Beil. zu M 32 folgende Berichtigung: "Anima Christi sanctifica me etc. ift das allbefannte Lieblingsgebet des h. Ignatius, bes Stifters bes Resuitenordens (+ 1556). Es ist lateinisch und in bunderten von deutschen Ueberfetungen als Communiongebet faft in alle tatholifche Gebetbucher übergegangen. Scheffler bat eben auch eine Uebersetzung von bes b. Janatius Dichtung gemacht." Rach diesen letten Borten ist also Ignatius der Berfasser des lateinischen Gebetes. Das ift aber ein Arrthum, wie man fich leicht aus Rambach's Untbologic driftlicher Gefange aus allen Rabrbunderten ber Rirche Bb. I. S. 354 und Daniel Thesaurus hymnologicus Tom. I. S. 345 überzeugen tann. Rambach fest es ins 14. Jahrhundert und beruft fich auf den Auffat: "Anmertungen über bas Lied: Dic Seele Christi beil'ge mich u." in ben "Beptragen von alten und neuen theologischen Sachen auf bas Rahr 1755". 6. Stud. S. 703-710. Darnach tommt bas lateinische Gebet gedruckt schon in bem "Hortulus anime" (Murnberg 1519)1) vor und wird baffelbe mit einer einzigen geringen Abweichung in berfelben Gestalt, wie Altpr. Mtofchr. V. 180, aus einem 1569 in Löwen erschienenen Drude mitgetheilt. Berbeutscht findet es ber ungenannte Gewährsmann bereits in einem "beutschen Gebetblichlein in 12°, gebruct in Klein Troja 1491, einem kleinen Lugicolog, unweit Brag gelegen" mit ber troftlichen Unmerkung: Babit Robannes ber zwey und zwentzigest gibt von dem vorgeschriben gebet drutusend jar totlichhen funden vnd tusend jar toglichen sunde ablaß. So bid (i. a. so oft) ein mensch diß gebet ift andechtlich sprechen." S. 707 wird eine deutsche Uebersetzung aus einem 1462 geschries benen u. "einer Ronne im Kloster ju St. Afra in Meblingen in Schwaben gustandig gewesenen" Ranuscript mitgetheilt, unter welchem Gebet die chemalige Besitzerin vermertt: "Ber das Bet spricht der hat als spl gethan als hat er drepfig dausend pater noster aeiprocen."

Geschenke für die Sammlung der Königl. physikalisch-ökonom. Gesellschaft zu Königsberg.

(vgl. Aufruf V, 188-190.)

Decbr. 1868. Bon den herren Baumeister Rubstein c. Folge Bohrproben aus e. 131 Fuß tief. Brunnen in Roeffel; Borowski-Schippenbeil 16 Erdproben a. e. ca. 50 Jus

¹⁾ Ge steht in dem als liber rarus angesehenen Drucke auf Folio CLI. unter bem Titel: "Alia oratio post elevationem: pro qua conceduntur cce dies indulgentiarum a Joanne papa XXII." Johann XXII. war Babst von 1316—1334.

tigf. Brunnen; A. Käswurm-Darkehmen e. 30 Rummern enth. Sammlung v. Geschieben, Bersteinerungen u. s. w. aus der Gegend v. Insterdurg u. Darkehmen; Dr. Bujad e. sossiller Pferdezahn aus e. Fließ bei Langheim; Gutsbesitzer Hirchfeld auf Kämmersdorf e. Stud Torf von eigenthuml. Struktur; Major Pitsch, Fest. Bau-Direkt. in Memel zwei Sandproben nebst kleinen Bohrprosilen; Moris Beder, Firm. Stantien & Beder einige durch Form oder äußere Eindrüde interess. Stüde Bernstein v. Schwarzorth u. Danzig; Stadtrath Dr. W. Hensche, Mergekugeln und 2 Bruchstüde v. Ummoniten aus e. Mergekgrube bei Neudamm.

Jan. u. Rebr. 1869. Bon den herren Medig. R. Dr. Bintus e. Orthoceratit u. fossiles Holz aus ber Insterburger Gegend; Lehrer Banig Coralle aus bem ober. Diluvium v. Speichersborf bei Königsberg; Baumstr. Baumert 3 Kisten mit Schichtenproben v. ber Gisenbahnlinie Schneidemubl:Conig nebst Tabellen 2c.; Baumftr. Mendthal 1 Rifte mit Bobrproben von 7 Bobrlöchern der neuen Brüde bei Tapiau: Morik Beder 2 pflanzliche Abdrude auf Bernftein von Schwarzorth; Gutsbes. Berent e. Rennthierschaufel, gef. beim Bieben eines 7 Fuß tiefen Grabens auf Bialla bei Margrabowa; Bartit. Michaelis ein Feuersteinmeffer (?) v. Ballastplat in Rönigsberg; Consul Andersch ein Calamit (fosfiler Schachtelbalm) aus d. Diluvialmergel v. Gichholz bei Zinten; Dr. Sonntag Schichtenproben nebst Brofilzeichnung eines Bohrloches a. d. Gegend v. Allenstein; dems. e. Geschiebe (Coralle) a. abgelaff. See bei Suffenthal; Baumftr. Maffalti burch Landrath v. Gobler Geschiebe aus d. Darkehmer Gegend; bemf. e. Turmalintroftall in Quargaeschiebe (Brachtexemplar) aus b. Darkehmer Gegend; Gutsbef. C. v. Schmidt Geschiebe a. Grandgrube v. Crauffenhof; Geb. Juft.-R. Barnbeim burch Dr. Reide Belemniten aus b. Infterburger Begend. Schliehlich noch v. frn. Morit Becter (Firm. Stantien & Becter) ein werthvoller alter beibnischer Bernfteinschmud, bearb. Bernfteinscheibe v. 51/2" à 41/2" und 3/8 bis 3/4" Dide; Gutsbesit. Sembritti-Robems e. Sammlung v. 78 Bernstein-Ginschluffen.

Beitere Sendungen werden wie bisher erbeten unter Abresse entweder des Custos der Gesellich. Dr. A. Hensche, Mittel-Tragheim oder bes Geologen Dr. G. Berendt, Steindamm.

Universitäts-Chronik 1869.

- 18. Febr. Red. Doctordiss. v. Wilh. Friedr. Adolf Gottsched (aus Heinrichswalde): Ueber lleus bei Schwangern. (37 S. 8.)
- 18. Febr. Med. Doctordiff, v. Carl Albert Dagett (aus Warniden): Ueber die Regeneration der quergestreisten Muskeln nach Verletzungen. (30 S. 8.)
- März. Bhil. Doctorbiff. v. Hermann Haenichen (auß Anhalt): De ratione, quae inter Friedericum IV. Romanorum regem Elisabethamque, conjugem Alberti II. Romanorum regis defuncti, interfuit. (36 S. 8.)
- Därj. Lectionem de polyedri homogenei attractione . . . a . . . Leonardo Soncke
 phil. Dr. ad docendi facult. . . . in publico habendam indicit Ern. Gust, Zaddach,
 phil. Dr. zoolog. Prof. h. t. Decan.

- "Acad. Alb. Regim, 1869. II." Index lect. . . . per aestatem . . . 1869 a. d. XII. Apr. . . . instituendarum, [Prorect, Dr. Jo. Theod. Schirmer, jur. utr. Dr. P. P. O.] (15 S. 4,) [Praefatus est L. Friedlaender de titulo latino in pyramide Aegyptiaca insculpto. (S. 3. 4.)]
- Verzeichniss der . . . im Sommer-Halbj. v. 12. Apr. . . . an zu haltend. Vorlesungen u. d. öffentl. acad. Anstalten. 1) (4 Bl. 4.)
- 22. Mari. Brogr. "Acad. Alb. Regim. 1869. III." Natalicia principis . . . Guilielmi I. . . . celebranda indicunt . . . Prorect. et Sen. Inest Visio Tnugdali edidit Oskar Schade. (26 S. 4.)
- 23. Marg. Phil. Doctordiff. v. Otto Carnuth (aus Riefenburg): Aristonici megè σημείων 'Οδυσσείας reliquiae emendatiores. (33 S. 8.)
- 25. Marg. Meb. Doctorbiff, v. Jun. Georg Imm. Hein (aus Jurgaiczen): Ueb. die Reflexionsbewegungen, welche durch die 4 untersten Wurzelpaare des Froschrückenmarks ausgelöst werden. (31 S. 8.)

Altpreußische Bibliographie 1868.

Abreg:Buch u. Wohnungs:Anzeiger d. Stadt u. d. Kreises Graubenz, in vier Nach:

weisungen nach amtl. Quell. zigest. i. Jan. 1868. Graudenz, Mothe. (59 S. Ler. 8. m. 1 lith. Karte in gr. 4.) baar ³/₄ Thir.

— b. Hpt.s u. Residenzstadt. Königsberg für 1868... red. v. C. Th. Kürmberger. Kasby. Rürmberger. (2 Bl., 316 S. 6 Bl. gr. 8.) 1½ Thir.

Megidi, L. R., Zur Resorm des Seekriegsrechts. Aus d. amtl. stenogr. Bericht d. Reichstaßbollgn. v. 18. Apr. 1868. M. Borwort. Berlin. Kortkamps. (VI, 35 S. ar. 8.) ½ Thir. gr. 8.) 1/5 Thir.

Das Staatsarchiv . . . hrsg. v. Ldw. Carl Aegidi u. Alfr. Klauhold. Jahrg. 1868. Bd. XIV. XV. Hamburg. O. Meissner. (XXXII, 540 u. XXXI, 323 S. Ler. 8.) 5 **Ablr.**

Arndt, Dr. Wilh. (aus Culm in Bestpreußen.) Chronicon Eberspergense a. 880-1045. Tomi VII, S. 9—16, fol.] Anselmi episcopi Lucensis vitae primariae fragmenta a. 1087. [Suppl. Tomi XII. S. 692—696.] Triumphus Sancti Lamberti de castro Bullonico [Chronica sevi Suevici. S. 497—511.] Historia pontificalis a. 1148-1152. [S. 515-545.] Chronicon Lippoldsbergense a. 1051-1151. (Tab. IV.) [S. 546-558.] Reineri Monachi sancti Laurentii Leodiensis opera

(Tab. IV.) [S. 546—558.] Reineri Monachi sancti Laurentii Leodiensis opera historia. [S. 559—620.] Index rerum. Glossarium. [S. 825—849.] Aufruf an Alle, die an d. Hen. Jesum Christum glauben. Tissit. Repländer (28 S. 8.) Aus der ermländ. Diaspora in Ostpr. Ber. üb. d. Haus d. Barmberzigs. u. Emmaus in Wartenburg . . . pro 1867. Agsbg. Schulksche Hospischer. (12 S. gr. 4.) Auszug aus d. Gesege üb. d. Bostwef. d. norddisch. Bos. v. 2. Nov. 1867 u. das z. dems. erlass. Reglement. Mohrungen. (Leidz. Ovek.) (48 S. 8.) 1/12 Thir. Baenig, Lehr. C., Nachtrag z. Flora der östl. Niederlausig . . . Görlig. Remer. (16 S. gr. 16.) 2 Sgr.

— Herbarium meist selt. u. kritisch. Pflansen Nord- u. Mitteldeutschlds. 3. Lfg. Ebd. (20 Bl. fol. m. guigesscht Ressun.) In Monne haar 11/2 Thir. (1—3.*

Ebd. (20 Bl. fol. m. aufgeklebt. Pflanz.) In Mappe. baar 11/2 Thr. (1-3.: 91/2 Thir.)

Bail, Bilzepidemie an der Forleule [Ztichr. f. Forst: u. Jagdwefen. Bd. I. Ht. 2]

¹⁾ Die Ballenrodtiche Bibliothet ift Dienstags und Freitage nicht von 2-4, fondern von 3—4 Uhr Nachmittags geöffnet, wie das lateinische Berzeichniß, abweichend pom deutschen, richtig angiebt.

- Ballas, Aem. (aus Tilfit), Grammatica Plautina. Spec. I. De particulis copulativis
- Diss, inaug. philol. Gryphisw. (52 S. 8.) Bau-Boltzei-Dronung f. b. Stadt Danzig. Danzig, A. W. Kafemann. (Lafden: form.) 4 Sgr.
- Beiträge z. Naturkunde Preussens. Hrsg. v. d. Kgl. phys.-ökonom. Cesellsch. zu Kgsbg. 1. Die Ameisen d. baltisch. Bernsteins von Dr. Gust. L. Mayr. Kgsbg. Koch in Comm. (IV, 102 S. gr. 4. m. 106 Fig. auf 5 lith. Zaf. u. 5 Bl. Crll.) 2 Thir.
- Bender, Prof. Dr. Jos., Gesch. b. philos. u. theol. Studien in Ermland. Festschrift d. Kgl. Lyceum Hosianum zu Braunsberg zu seiner 50jähr. Jubelfeier sowie z. Erinnerung an d. 300jähr. Bestehen d. Hosianisch. Anstalten überhaupt hrsg. Braunsberg. Peter. (1 Bl., 178 S. fl. fol. m. Bortr. b. Bifch. Hosius.) 2 Thr.
- Benecke, Dr. Berth., Die Photographie als Hilfsmittel mikroskopisch. Forschung. Nach d. Franz. v. Prof. Dr. A. Moitessier. Mit Autorisation d. Verf. deutsch. bearb. u. durch zahlr. Zusätze erweit. Mit 88 in d. Text eingedr. Holsschn. u. 2 photogr. Taf. 1. Hälfte. Braunschweig. Vieweg & Sohn. (XIV, 144 S. gr. 8.) 1 Thir.
- Berendt, Dr. G., Beitrag z. Lagerung u. Verbreitung d. Tertiär-Gebirges im Bereiche der Provinz Preussen. [Separatabdr. aus d. Schrift. d. phys.-ökon. Ges. z. Kgsbg. 8. Jahrg.] Kgsbg. Koch in Comm. (12 S. 4. m. 1 chromolith. Rarte.) 1/4 Thir.
- Nachtrag zur marinen Diluvial-Fauna in Westpreussen. [Ebenso.] Ebd. (4 S. m. 1 Steintaf.) 1/8 Thir.
- Bergau, R., die Paramente der Marienkirche zu Danzig. [Anzeiger f. Kunde d. deutsch. Vorzeit. N. F. 15. Jahrg. M. 2. Sp. 44—47.] Nachr. üb. Ueberreste der ältern Marienkirche zu Danzig. [Ebd. Sp. 69. 70.] Nachr. üb. d. Danz. Stadtmauern. [Ebd. Ep. 70.] Ueb. d. Franziskaner-Kloster zu Danz. [Ebd. Ep. 181.] Das Messbuch des deutschen Ordens. [Ebd. M. 9. Ep. 288—292. Kölner Organ f. christl. Kunst. 18. Jahrg. M. 21.] Zur Gesch. d. Baukunst im Ordenslande Preussen. [Anzeiger etc. M. 10. Ep. 322. 323.]
- Die Baudenkmale Danzigs u. die Gegenwart. [Deutsche Bauseitung. 18.18.]
 Sgraffit im Ordenslande Preusen. [Ebd. 28.] Nürnberger Stubenöfen. [Ebd. 50.]
 Zur Kenntniss der Bauten des Hadrian. [Archaeol. Ztg. N. F. 1. Bd. S. 79.]
 Die alte Marienkirche zu Danzig. [Zahn's Jahrbüch. f. Kunstwissensch. 1. Jahrg. 2.3. Ht.] (auch als Sonderabdr. 15 S. gr. 8.)

 Mitterthümer-Jund auß Westpr. [Joß 3tschr. f. pr. Gesch. u. Losste. 5. Jahrg. 3. Sit. S. 171—173.]
- , 3. 5ft. S. 171—173.] D. goldene Mehgewand in Zarnowig. [Danz. kath. Kirchel. M. 5.] Die Kirche zu St. Albrecht bei Danzig. [Ebd. M. 20.] Eine Monstranz in Stuhm. [Ebd. M. 30] Die Bfarrfirche zu Christburg [Ebd. 41.] Die Kirche zu Baumgart. [Ebd. 43.] Die Kirche zu Bestlin u. deren Kestanration. [Ebd. 47.]
- Der Mortel in den Bauten des deutsch. Ordens in Breußen. [Land: u. forstw. 3tg. d. Brov. Breußen. 34.]
- Martyrium der h. Katharina auf einem Kpfstiche d. 15. Jahrh. [Kölner Organ f. christl. Kunst. M. 7.] Bilder aus d. Marienkirche au Danzig. [Ebd. M. 8.
- Danz. 3tg. Ne 4622.] Benblers Modell für die Wiedberftellung, bes Hochaltars ter Oberpfarrfirche St. Marien zu Danzig. [Danz. Lig. 4924. 4926.] Der Ziegelrohbau mit besond. Adds. auf die Brov. Preußen. [Ebd. 4996. 4998.] Das Germanische Museum zu Nürnberg. [Danz. Dampsboot. 35.] Der Osen im Danz. Artushose. [Ebd. 109.] Anzeigen u. Recensionen [Literar. Centralbl. — Doutsche Bauseitung. — Blätt.
- f. liter. Unterhaltg. Correspondent von u. f. Dtichlb.]
- sopra un cornicione antico di terracotta ins Deutifice überfest. [Mittheilungen des k. k. österr. Mus. f. Kunst u. Industrie. Bd. III. M 33. S. 183—185. E. Hübner, Gemmensammlung des Architekten R. Bergau in Dansig. [Archäol. Ztg. N. F. 1. Bd. 2-3. Hft. S. 79, 80.]

Bergenroth, G., Raifer Karl V. u. seine Mutter Johanna. [Spbel's biftor. 3tichr. XX. Bb., S. 281-270.]

Bericht ab. b. bisher. Thatigt. b. Dinter-Bereins f. b. Kreis Darlehmen. Dart. (2 Bl. 8.) - Ab. d. Hol. u. d. Schifff. Danzig's i. J. 1867. Danz. Druck v. Groening. (63 S. gr. 4.)

- üb. d. Hdl. u. d. Schifff. v. Kgsbg. i. J. 1867. Kgsbg. (Hübner & Matz.) (VII, 111 S. gr. 8.) 121/2 Sgr.
- ub. b. Berwaltg. u. b. Stand ber Gemeinde-Angelegenheiten. . . Rasbg. pro 1867. Cbb. Gebr. in b. Bohmerich. Bobbr. (48 u. 49 G. gr. 4.)
- an b. geehrte Bfamml. b. 27. General: Landtages. Ebb. Gebr. b. Alb. Rosbach. (36 S. gr. 4.)
- ber General-Feuer-Societats-Direction ter Oftpr. Landschft. an b. bochverehrl. Bfammlg. b. 27. Gen.:Landtgs. Ebb. (34 S. gr. 4.) bes Aufsichts-Raths b. Agsbg. Privatbant f. b. J. 1867. Ebb. Drud v. Dal-
- towski. (11 S. ar. 4.)
 bes Borstandes üb. d. Wirkimk. b. Kunstellereins z. Kashp. i. d. J. 1866 u. 1867.
 Ebd. Gedr. bei Gruber & Longrien. (47 S. 8.)
 üb. Hol. u. Schifff. v. Nemel i. J. 1867. Memel. Drud v. A. Stobbe. (31 S. 4.)
- ub. d. Bwlt. u. d. Stand b. Imbe.-Angelght. b. Sibt. Memel f. d. 3. 1867. Ebb.
- (25 S. 4.)

 [Bernstein.] Runge, Wilh., Der Bernstein in Ditpreußen. Wit 1 Titelbilde (in Holzickn.)

 u. 10 eingeder. Hickory (70 S. gr. 8.) [Sammlg. gemeinvstolcher. wissenschieder. wissenschieder. Borträge, dersg. v. Birchow u. v. Holgendorff. 55. u. 56. Heft od. 3. Scrie. 7. u. 8. Heft. Berlin. Lüderig' Berl. 1/2 Tht.]

 Besmehn, Lehr. Jul., Aleines Rechenduch f. ländl. Elementars u. Fortbildgsschulen. Beworm. v. Dr. Frben. v. d. Golg. 2. vm. u. vb. Aust. Ryskg. Gräfe & Unzer. (83 S. 8. m. 2 Steintaf.) 1/3 Thtr.

 IRessell I Lammel. Dr. Eng. Studien üb. d. Bessel'sch. Functionen. Leips. Teubner.
- [Bessel.] Lommel, Dr. Eug., Studien üb. d. Bessel'sch. Functionen. Leips. Teubner. (VII, 136 S. gr. 8.) 1 Ahfr.
 Bischer, Jahres Ber. d. Danz. Bezirlsvereins z. Rettg. Schiffbrüchiger erstattet . . . 31. März 1868. Danz. Rasemann. (8 S. 8.)
 Blazer, Carl, Almanach d. Bereinigt. Theater in Agsby. 17. Jahrg. Abg. Selbstulg.

- (12 S. gr. 8.)'
 Bled, B. B., Bis hierher u. nicht weiter! Predigt. Danz. Anhuth in Comm. (14 S. 8.)
 1/12 The. Du fabreit das Gericht zum Siege aus. Predigt. Edb. (14 S. 8.)
 1/12 The.

 Berfrief a Seichensfelte. (Micr. f. Brüder.) Edd. Saunice's 7/12 Thir. Du führest das Gericht zum Siege aus. Predigt. Edd. (14 S. 8.) 7/12 Thir. Bobrit. Ed., Maurerisch. Borspiel 3. Friedensseste. (Mscr. f. Brüder.) Edd. Saunier's Bob. in Comm. (18 S. gr. 8.) 7/2 Thir.
 Bod., Reg. u. Schul-N. Ed., Wegweiser f. Bollsschullehrer. 4. Bearbtg. 1. Thi. Breslau. Sirt. (III, 364 S. gr. 8.) 17/6 Thir.

 — Unterricht im st. Katechism. Luthers f. Schule u. Haus. 3. Aust. Edd. Hill. Edd. Hill. Cod. Hilser. (284 S. gr. 8.) 4/5 Thir.

 — Interricht im st. Katechism. Luthers f. Schule u. Haus. 3. Aust. Edd. Hill. Cod. Hilser. (284 S. gr. 8.) 4/5 Thir.

 — Zweckmäßige Einrichtg. d. Schultische. Abdr. a. d. Bollsschulfreunde. Kdg. Roch. (19 S. gr. 8.) 1/12 Thir.

 Böhnte, Herm., Bilder aus Danzig's Borzeit. Danz. Ziemssen. (31 S. gr. 8.)

 Bohlen. Goldsmith, Oliver, D. Wanderer und das vlassen. Oorf. N. d. Engl. v. Agnes v. Bohlen. Rebst e. Biogr. Goldsmiths. Berlin. 69 (68). Gebr. Borntager. (91 S. 16.) cart. m. Goldschu. 7/2 Thir.; in engl. Eind. 4/6 Thir.

 Bohn, Dr. Heinr., Beiträge z. Rachitis. [Jahrd. f. Kinderheilkde, u. phys. Ersied. N. F. 1. Jahrg. 2. Hft.] Embolische Hautkrankheiten. [Edd. 4. Hft.]

 Borrasch, Dr. Victor, Priest. d. Diöcese Culm. Der Mönch Gottschalk von Ordais. Sein Leben u. seine Lehre. Eine hist.-dogmat. Abhdlg. Thorn. Selbstylg.

- Borrasch, Dr. Victor, Priest. d. Discesse Culm. Der Mönch Gottschalk von Ordais.

 Sein Leben u. seine Ledre, Eine hist.-dogmat. Abhdlg. Thorn. Selbstvlg.

 Druck v. J. Bussczyński. (Danzig. Weber.) (109 S. 4r. 8.) ²/₅ Thly.

 Boruttau. Der Boltsfreund. Organ 3. Bbreitg. d. Große. naturgemäßer Ledens. u. Heilweise. Red.: Dr. C. Boruttau. 1. Jahrg. Novbr. 1868 bis Oct. 1869.

 12 Mrn. (B.) gr. 8. Leipz. Briber. halbj. 1/6 Thly.

 Brandt, Rajor Heinr. v., Aus dem Leden des Generals d. Inf. 3. D. Dr. Heinr.

 v. Brandt. 1. Thl.: Die Feldzüge in Span. u. Mußld. 1808—12. Aus d. Lagedüch. u. Auszeichnen. s. vitord. Baters zigest. Berl. Mittler & Sohn. (3 Bl., 506 S. ar. 8.) 2 Thly.
- 505 S. gr. 8.) 2 Thir.

 Braun, kgl. pr. Reg.-R., Lehrbuch d. Staats- u. Rechtswissenschaft f. Postbeamte, Marienwerder. Egon Nax. (XX, 383 S. gr. 8.) 21/2 Thir.

Brobm, Dr. Rud., Cophotles Antigone. Nebers. in. Erklärungen f. Richt-Philologen. Thorn. Lambed. (XII, 88 S. gr. 8) 5 /12 Thir. (Probmann) Journal d. Stadt-Theat. ju Tilfit. Tilf. Dr. v. Alberghs & Comp. (8 S. 8.)

Burger- u. Bauernfreund, Der. Bolle-Ralenber f. 1869. Zur Unthlig. u. Belebrg. f. alle Stänbe. Insterbg. Klein. (96 S. 8.)

v. Blufad Ramberg, Beynubnen, eine Kunftschöpfung in Littauen. Als Mfcr. gebr. Separatabbrud aus b. Ifchr. f. bild. Kunft.] Leipz. (Rbg. Bruno Meyer & Co. in Comm.) (15 G. 4. m. 1 Abbildg.) 1/2 Thir.

Burow, Julie, [Frau Kfannenschmidt], Im Wellenrauschen. Roman. 2 Bbe. Jena, 69 (68). Hermsborf. (291 u. 381 S. 16.) 21/2 Thir.

Capeller, Carl, die Heimsborf. Skriege. Gedicht. Abg. Nürnberger in Comm. (63 S. 8.) 1/2 Thir.

Caftell, Benriette, Stille Große. Gine Mitthig. aus b. Leben. Rbg. Gelbstolg. (Braun

und Weber.) (2 Bl., 172 S. gr. 8.)

Cholevius, Gymn.: Brof. Dr. L., Brattische Anleitg. 3. Absassa. Discher. Mussiage, in Briefen an e. jung. Freund. Ly3. Teubner. (IV, 195 S. 8.) /5 Thir.

Chotomski. Bolesi. Prawd., rzecz o towarzystwach zabezspieczeń od ognia i

zabezpieczenia bytu. Toruń. (Posen. Zupański.) (28 S. gr. 8. m. 1 Zab. in au. 4.) 1/2 Tb(r.

- o mechanizmie zapisów kupieckich. Ebd. in Comm. (16 E. 8.) 1/6 Thir. Clebsch, A., Ueb, d. Curven der Haupttangenten bei windschiefen Flächen. [Crelle's Journal f. Mathem. 68. Bd. 2. Hft. S. 151-161.] Ueb. d. simultane Formensystem e, quadrat. u. e. cubisch. binären Form. [Ebd. ©. 162—169] Ueb. d. Flächen 4. Ordnung. [Ebd. 69. Bd. 2. Hft. ©. 142—184.]

- Ueb, d. Flächen, 4. Ordnung m. e. Doppelcurve 2. Ordng. [Monatsber, d. k. pr. Akad. d. Wiss, z. Berl, Apr. S. 284—289.]

- u. P. Gordan, üb. d. Theorie d. ternär, cubisch, Formen, [Mathem, Annalen J. P. 1. H. S. 2001 I. Bd. 1. Hft. S. 56-89.]

- Interno alla rappresentazione di superficie algebriche sopra un piano. [Rendiconto del reale Istituto Lombardo di scienze e letttere, Serie II. Vol. I. fasc. XVII.]

Periodische Literatur 1868 69.

Der b. Abalbert als Prediger. [Hipler's Bastoralbl. s. d. Diöc. Ermland. M. 1.] Bortrag "aus Oftpreuß. Borzeit" in d. Bsmmlg. d. patriot. Bereins z. Tilsit. 8. März 69. [Br.-Litt. Ita. 62.]

3. Arüberstedt, d. Heimath u. d. Geschl. d. Deutsch. Ord. Landmeisters Heugens. (Bs. weist nach, daß "d. Geschl. Balch od. Balt in d. Grafschstn. Lüchow, Dannenberg, Schwerin u. d. Altmart Brandenburg daß, sei, auß dem d. Lömstr. entspross. war". "Bei d. Mangel e. Mapp. desselb. u. dem Umstee., dß. wir nur e. einzig. Mitgl. dsr. Fam. im dtsch. Ord. find, dß. Derm. B. nur fern v. sr. Heim. aufritt u. auch d. Leitstern d. Gröbesiges dei ihm sehlt, wd. doch so viel seitgesstlt, daß die gewichtigst. Bedenken gg. d. Lugedörigk. Herm. Balt z. e. der 3 westphäl. Geschl. sowol, als zu dem in der Grassch. Odds owalt". Durch die Heimathlt. Herm. B. in der Eldgegd. erkt. wir uns auch d. Einzug, den d. Lübsische u. Magdeburgische Rott. in Br. dielt.") [Hallel's Zischr. s. pr. Gesch. u. Löstde. Febr. S. 65—87.]

Prowe, Leop., Mittblan. des Thorner Residenten am Warschauer Hose, Dr. C. L. v. Geret.

(1771) [Ebd. Marz. S. 134—177.]

Liste, Aav., 3. Gesch. d. legt. Jahre der Republ. Holen [Spbels hift. Ithar. 11. Jahrg. 1. Hr. S. 124—173.] Banis, C., D. Braunkohlenformation u. d. geol. Karte d. Prov. Preus. [die Natur. 184. 5.]

Breis Weftpreußens (Geb.) [Thorn. 3tg. 37.] Bolnifch Betteln (;. Charafteristif bes Bettelunfugs in Beftpr.) [Grand. Gefell. 26 (B.) Beftpr. 3tg. 53.] In die (Marienwerder:) Riederung. [Rogatztg. 1868. M 9.]

Baren, Landrath, die Deichregulirg. im Beichfel-Rogat-Delta [Ebb. 2. 3.] Die Deich: Reguling. rechts d. Mogat. [8, 9.] üb. d. ggw. Lage d. Deich-Reguling. im Marrienburg. groß. Werber. [15—21. 22 (R.) 23—24.]
Die Weichfel-Rogat-Reguling. [Ebd. 1869. 41.] [Dang. Itg. 5289. 5292.]
Darstellg. d. jeg. Communalvhltnisse im Marienburg. Kreise. [Rogat-Itg. 26 30. 33. 34. 36—41.]

Bum Cifenbahnproj. Marienbg.:Dt. Cylau. [Danz. 3tg. 5294.] Das Gifenbahnproj.

Sum Eisenbahnproj. Marienbg.:Dt. Eylau. [Danz. Itg. 5294.] Das Eisenbahnproj. Marienbg.:Dt. Eylau. [Ebb. 5345.]
Memel:Tisster Bahn. [Ebb. 5336.]
Ein neu. Gymnas. f. d. Kreise Löbau u. Strasdurg. [R. Elb. Anz. 34.]
Der Bernstein i. Alterth. [Guropa. 7.] Runge, Oberbergr. W., die Bernsteingräbereien im Samlande. [Ztschr. f. d. Berg-Hütten- u. Salinen-Wesen in d. preuss. Staate. XVI. Bd. 5. Lfg. S. 224—255. 4°. m. Tas. XI. u. XII.] (Bf. dat der erbalt. Aussorder, für diese v. d. Höldsministerium. hrög. Istidr. einige Wittblg. üb. od. Thema zsustell., um so lieber genügt, als cr sich den "Bewohnern Samlands gegüb., welche ihn d. d. Erledigs. sr. Auss. zu untersuch., od e. unterird. Abdau d. Bernsteinlagerstätte außschrd. u. zwecknäß. set) mit so zurdsmmd. Freundlt. untstat. hb., zu groß. Danke vpflicht. fühlt u. ihnen d. oss. Wiedgade. ss. Urthls. üb. dl. Grädbereibetrieb schuldig zu ein glbt. Möge dasselbe d. weitern Entwickg. dl. Betriebes sördl. sein." Ob wol aber viele Bewohner Samlands ds. dankbar. Aussus unsterein. (Gründg. dessende.)

Rstwerte nach Maßgabe b. vorband, Kräfte u. des dem Bereine gestatt. Einflusses."
— Jabresdeitr. 1 Lhlr.) [Danz. kath. Kirchendl. 3. 5. 7.)
Briefe eines Utraquisten. Bon Ermland nach Culm. [Ebd. 1868. 34. 36. 39. 40.

44. 50. 52.

D. Runftgeschichte aus Ermland. [Ebb. 50.]

Masuren, Landschaft in Ostvreußen. [Globus. XV. Bd. 1. Hft.] Aus **Kassuben.** (Beitr. 3. Abglb. Kassub. Nachbar. vsuch. d. disch. Besiger in d. Orts ichft. R. durch Abfingen bes "Zobtenliebes" ju vtreib.) [R. Elb. Ang. 17. (nach d. Spenersch. 3tg.)]

X. ber Abgeord. Leffe u. d. Kreis Carthaus. [Danz. kath. Kirchbl. 1868. 52.] Einweihg. d. neu. kath. Kirche zu Ot. Crone 11. Oct. 1868. [Graud. Gefell. 125.] Stizzen aus d. Kirchgelch. Danzigs I—XI. [Danz. kath. Kirchbl. 1867. 38. 40. 42. 46. 47. 50. 1868. 4. 6. 14. 17. 22. 23. 25. 29. 30.]

Ordnung der Zeier u. heiliag, d. Sonn: u. Festtage in d. Stot. Danzig betr., gegeb. v. Ministerio Danzigs am 18. Dezdr. 1706. (wiederabgedr.) [Weftpr. Ig. 39.] Unsere Wohnhäuser. I. II. [Danz. 3tg. 5351. 5354.]
Der Danz. hypotheten-Berein. [Ebb. 5330.]

Notiz auf Bwechsig. m. b. Beziehg. d. Wasserstoffs zum Balladium beruh. durfte. [Ebb. 5307.] Sigg. 17. Febr. San.-R. Dr. Preuß aus Dirschau Bortr. m. Des monstr. üb. bie in Schliewen bei Dirschau vorgekomm. Geburt. [Ebb. 5369.] Diridau. Dlungenfund. [Ebd. 5362.] Helteste der Kaufmannsch, 3. Elbing. [Pr. Holsarch. 1868. 6. 17. 25. 42.] Aelteste der Kaufmannsch. 3. Elbing. (Jahresber. f. 1867. [Ebd. Beil. S. 188—197.] Grundzüge 3. ein. Plan Behufs Umgestaltung des Elbing. Armenwesens. [Elbinger Anzeigen 1868. N 64-66.1 Dr. Gallus, e. Bort an Die Beborbe u. Burgerichaft von Graubeng. (Berf. empfiehlt vor f. Scheid, aus f. Stellg. als Lehr. an d. dort. Prov.: Gewerbeschule den Grau-denzern als einz. Rettasmittel vor d. Barmg. die Industrie u. zu deren Förderg, die Beibehaltg. u. Bhstrg. d. Gewerbeschule.) [Graud. Gefell. 10 (Beil.)] die Beibehaltg. u. Volleg. d. Gewerbeichule.) [Graud, Gefell. 10 (Beil.)] Der Teufel in Gumbinnen. Erzählg. von X. [Inkerd. Itg. 32-35.] Malisch, d. Kirchweibe i. Jagdhaus (Kr. Dt. Krone) 24. Rov. 1868. [Ev. Embbl. 2.] Höldstammer. 3. Insterburg. Jahresber. s. 1867. [Br. Holdsach. 1868. Beil. S. 559-64.] Desgl. 3u Kgöbg. Jahresber. s. 1867. [Evd. S. 1048-86.] Holds. u. Gewerbeberichte aus Kgöbg. school. (d. Abjasvohltaille d. Kal. Forst-Inspect. Johannisdg. [Ospr. Itg. 1868. 301.] Der dies. Börsenbehr. [Kgöbg. Fred. Itg. 8. (1. B.)] D. Kgöbg. Fondsbörsenvledr. [Evd. 11. (B.)] Waaren-Singang 3. Kgöbg. in J. 1868. [Ospr. Itg. 26. (B.)] Einweihg. d. neu. Gedäud. d. preuß. Prov.-Blindenanstalt in Kgöbg. d. 24. Dec. 1868. [Dftpr. 3tg. 1868. 303.] G. R., 100jabr. Jubilaum b. Cadheim. Rirche 3. Rasbg. 22. u. 24. Jan. 1869. ICv. Gmobl. 5. Oftpr. 3tg. 26. (B.)] Rgsbg. Kreistags-Blaubereien. I. II. Bon R.R. [Kgsbg. Hartg. 3tg. 17. (B.) 57. (1.B.)] E. Kgl. phyfikal. ofonom. Gesellich. Sig. 4. Dec. 1868. Dr. Berendt übreicht die f. al. physikal.-okonom. Gefellich. Szg. 4. Dec. 1868. Dr. Berendt übreicht die f. b. Sammlg. eingegang. Geschenke, u. legt die im Buntbruck fertige Section Labiau der geolog. Karte der Brov. vor. Brof. v. Wittick Bortr. üb. e. türzl. entdeckte heidn. Gradkätte auf d. Gute Fürkenwalde bei Rgsbg. desond. interesst. weg. der Schäelsunde. Brof. Dr. Caspary Schl. des Ber. üb. s. Reise dd. Schwed. u. Lappland. [Sdb. N. 1. (B.)] Szg. 8. Jan. 1869. d. Borsisde, Dr. Schiesser. decker, Uebblick. üb. d. Geschäfte der Gesellsch. im wsloß. J. Dr. Berend übgiebt. d. eingegang. Geschenke. Dr. Schiesserdecker, Bortr. "üb. d. Ernährg. der Beswohner Rgsbgs." [Gbd. 29. (B.)] Szg. 5. Febr. Dr. Berendt berickt. üb. einz gegang. Geschenke u. legt den "Brodedruck der 4. Sect. der geolog. Karte der Brod. Breuß." vor, w. d. nördl. Theil d. kurisch. hass darst. — Dr. med. Benecke Bortr. "üb. d. neuest. Fortschritte der Bhotogr. u. ihre Bwerthg. für d. Natwissischen." Brof. Dr. Werther schild. e. "Ausstlug zur Solsatara dei Buzzuoli." [Ebd. 51.] zuoli." [Ebb. 51.] Rgsbg. Netrolog. 1868. [Dfpr. Itg. 2.] Weis) Die Kirchschulen unfr. Stot. [Ev. Smbbl. 6.] Dr. Lange, Ber. üb. d. städt. Kranten-Anstalt pro 1868. [Hartgice. Itg. 45. (1. B.)] Eine Reminiscenz aus Kgsbg. (Hochvrathsprozeß Dr. Joh. Jacoby's 8. Dec. 1849.) [Thorn. Itg. 39.]
Jur Bergrößerung der Stadt Lyd. [Pr. Litt. Itg. 1868. 303.]
Münziund in Marienburg. [Danz. Itg. 5333. 5340. Mogat:Itg. 47. 53.]
Hölße u. Gewerbeberichte aus Memel. [Br. Holsarch. 1868. 7. 10. 18. 22. 30. 39. 43.
48. Bitehamt. d. Kaufmich. z. Memel. Jahresber. f. 1867. [Ebd. Deil. S. 1—18.]
Uufhebg. d. Franzistaner-Rloiters in Neukadt (in Mestpr.) [Westpr. Itg. 1868. 302.
Graud. Gefell. 152.] Die Bholg. weg. dessehr. 1 [Danz. kath. Kirchbl. 4. st.]
O. Nachrichten üb. d. gegw. in Ausschlurg. begriff. Bau der Pillaner Molen-Mauern.
[Otsche. Baustg. II. Jahrg. 1868. 52.]
L. Orgelweibe zu Starkenberg 13. Dec. 1868. [Ed. Gmdbl. 1.]
Thorner Geschichts-Ralender. [Thorn. Itg. 1. st.]
Holskammer z. Thorn. Jahresber. f. 1867. [Br. Holsarch. 1868. Beil. S. 565—70.]
Thorn. Ende Januar. Ein Conslict zw. fortificator. u. gewerbl. Interessen. [Danz. Itg.

Bothte in Thorn, b. 300jahr. Jubilaum b. Gymn. 3. Abern. [Jacobs u. Ruble, Btichr. f. b. Gymnafialwefen 1868. M 7 u. 8.]

5270, 5271.]

Holder u. Gewerbeber. aus Tilfit. [Br. Holdarch. M. 1. 4. 10. 13. 18. 22. 26. 30. 35. 40. 43. 48.] Relteste b. Kimfch. 3. Tilfit. Jahresber. f. 1867. [Ebb. Beil. S. 87-97.] Bergenroth + Febr. in Madrid mitt, in d. werthvollft. hift. Studien. [Thorn. 3tg. 52, 56.]

Sergentoty & Febr. in Madrid mitt. in d. werthvollt. hist. Studien. [Apbril. Sig. 52, 56.]

Jum 19. Hebr. (Geburtstag Copernicus') [Nogat-Itg. 43.]

Dr. Carl Job. Cosac. [Pastocald. hrsg. v. E. Ohlp. 5. Jahrg. M. 6.]

Johannes Daniel Falf, e. Danziger Kind. (Selbstdiogr.) [Wester. Itg. 1868. 305. 306. 1869. 1. 3.] Sin Jubilar. [Danz. Damps 1868. 251.] Bericht üb. Div.:Pred. Eteinwender's Borlesg. 19. Dec. 1868 üb. Fall. [Edd. 299.]

Bolorny, Jan., d. Higher v. d. Gesühl bei Herbart u. i. Schule. Forti. u. Schl. [Ixschr. s. exacte Phil. VIII, 3. S. 229—280.] Chr. A. Thilo, üb. d. 3shg. d. Metaph. Herbart's m. d. Entwidlgsgange dsc. Disciplin in s. Histo. 18. M. Thilo, üb. d. 3shg. d. Metaph. Herbart's m. d. Entwidlgsgange dsc. Disciplin in s. Higa geizte. Dkmal enthült, z. Gedchn. d. seit Berufg. H's. als Collaborator an d. Rigaische Domichule vsschild. Saculums. [Hrtg. Itg. 3s. 61. (B.)]

Edd. Tranz Schmal enthült, Schulums. [Krtg. Itg. 3s. 61. (B.)]

Kranz Schmid aus Schwarzenberg (Bruno Salzbrunner), Immanuel Kant. [Desterr. Gartenlaube. 4. Jahrg. M. 2. S. 17—19 m. Hortr. in Holzschild.]

L. Hoffmann. Karl Bens. Lengnich. [Sarapeum 1868. M. 24.]

Oberlehr. Vreuß. Sin Beitr. z. Gesch. d. Schule in Breußen. [Der Wegweiser. 1869. M. 2.] Dr. Preuß. [Brotest. Kirchztg. 3.]

A. Jonas, der transscendentale Joealism. Arthur Schopenhauer's u. d. Mysticism. d. Meist. Edart. [Bergmannn's philos. Monatsheste. Winterscmest. 1868/69. II. 28d. 1—3. Her.

1-3. Sft.

Nadridten.

Ueber Bergenroth's Tob fcpreibt man ber Wiener "Breffe" aus Mabrib: Er war por brei Bochen von Simancas hierbergefommen, ertrantte por gwolf Tagen an war vor der Aboden den Simancas hiergergeronimen, ertrantie vor Avogi Lagen an einem typhusartigen Fieder, starb vorgestern und ist gestern auf dem englischen Friedhos, bei der Toledobrüde, beerdigt worden. Dem Leichenbegängnis wohnten der preußische Gesandte und einige englische und spanische Freunds au, unter den letzteren der Prosessor des Arabischen, Gapangos, der im Verein mit seiner Familie dem Verstordenen bis zu seinem Ende die aufopfernosse Freundschaft bewieß. Die Verdindung gründlicher Gelehrendering in Gapangos, der im Bertandering für bestellt der ergenzte in Spanisch und in Knoland samkeit mit vollendetem Gentleman Besen batte Bergenroth in Spanien und in England viele Freunde erworben. In der letten Zeit war hier zu Lande auch in weiteren Kreisen die Kunde von dem Ergebniß seiner Arbeiten in den diplomatischen Archiven von Simancas verdreitet worden. Bekanntlich hatte Lord Romilly unserm Landsmann die Mittel geboten, um die auf die Geschichte Cromwells und der Beziehungen des Hauses Mittel geboten, um die auf die Geschichte Cromwells und der Beziehungen des Hauses Stuart zu dem spanischen Hose bezüglichen Urkunden zu durchsorschen. Was Bergenroth auf diesem Gediet durch Scharssinn und unermdoliche Arbeit geleistet hat, gereicht ihm und der deutschen Bissenschaft zu dauernder Chre; auch in der Leienwelt ist durch Bergenroth's leste Mittheilungen in der Sphelschen Zeitschrift bekannt geworden, daß derzelbe ein ganz neues Licht über den angeblichen Wahnstin der Königin Johanna verstelbe ein ganz neues Licht über den angeblichen Wahnstin der Königin Johanna verstelbe ein gekonisse seiner Forschungen vorgelegt und durch jahrelange Borarbeiten sich die Möglichteit geschassen hatte, mit größerer Raschheit voranzuschreiten, mußte er in der Blüthe seines Alters und seiner Kraft dem heimtäckschen Madrider Klima zum Opfer sallen. Bergenroth war im Monat Dezember von einem Ausstug in die deutsche Heimath bierder zurückgekehrt. Er war sehr lebhaft ergriffen von der inzwischen eingetretenen Wendung der Dinge in Spanien, von der er sich viel Gutes sur dieses Land versprach; seine Arbeitsluft war womöglich noch gesteigert und er äußerte sich mir gegenüber mit seine Arbeitsluft war womöglich noch gesteigert und er äußerte sich mir gegenüber mit einer Art von Sehnsucht, sich wieder ganz in die Schätze von Simancas zu vergraben. Ich höre in der That auch, daß die von ihm in der kurzen Zwischenzeit gemachten Arbeiten, die er einer kundigen Feder dictirt hat, sehr viel Neuss und Wichtiges amsassen.

Der Familie und den Freunden Bergenroth's im fernen Baterlande dient es gewiß zu einigem Trost, daß derselbe während seiner kurzen Krankheit die sorgsamste und treueste Arztes und Freundespsiege genoßen hat. (Thorner 3tg. v. 7. März 1869. Ne 56.)

Die zweite Deutsche Mordpolar-Expedition.

Gotha, 8. März 1869. — Die zweite Deutsche Nordpolar-Expedition, für beren Zustandekommen Borbereitungen seit vorigem Herbst im Gange gewesen sind, ist bestimmt, von Bremerhaven aus in der ersten Woche des Juni, wo möglich am 1. Juni, in See zu geben. Sie wird aus zwei Schissen besteben, einem Schraubendampser von 120 Zonnen und 30 Kertvelkraft, und dem Schiss der ersten Expedition, einer Segeljacht von 80 Zonnen.

und 30 Bserdetrast, und dem Schist der ersten Expedition, einer Segeljacht von 80 Tonnen. Diese wird den Idamen "Grönland", das neue Schist den Ramen "Grmania" sübren. Zwed und ziel dieser zweiten Expedition sind dieselben wie beim vorjährigen Bersuch, namich: Erforschung und Entdedung der artitischen Central-Region von 75° R. Br. an, auf der Basis der ostervönländischen Käste. Aber sie wird dies Mal nicht eine bloße nautische Sommersahrt sein und auf die Monate Juni die September beschaftlin werden, sondern sie wird eine verbällnismäßig reiche wissenschaftliche Austlätung erhalten, in möglichst dober Breite eine Ueberwinterung essecturen und doveraussischtlich erst im Oktober 1870 beimkehren. Die "Grönland" jedoch die als Begleite und Azansportschiss singieren, sowie zur Communistation zwischen ver Expedition und Europa beinen wird, soll ichon zum kommenden Winter zurücklehren und alle die dahn (Oktober?) erlangten Resultate und veranstatteten Sammlungen heimbringen. Das hauptschiss, als vollig unabhängig in sich, soll zu geeigneter Zeit im Herbis 1870 nachfolgen. Die gange Expedition wird unter dem Besehl des Kapitän K. Koldeway stehen, der sich im vorigen Jahre in jeder Beziehung in tressisch der ein undsgezichmeter Charatter voll Muth, Kusdauer und Imgabe sitt die Seide ist ausgezichmeter Charatter voll Muth, Kusdauer und Imgabe sitt die Seide ist die merken der ihm verzen ein Oberseursunan, Untersteuermann, Machinist, heizer, Zimmermann, Koch, Steward und issin Matrosen die Schissen und Singeh sitt die Sade.
Außer ihm werden ein Oberseursunan, Untersteuermann, Waschnist, heizer, Zimmermann, Koch, Steward und issin katrosen die Schissen und Kingel, der und Sieschaften dort ihm Experimenter Dochgebirgsfortser und Bleischersaberer Doersleutenant Julius Bayer aus Wien, von der R. R. Desterreichsiehen Armee ssin werden der Konspikalander Steinungen und Wiesenschaft. Das ganze Versonal auf dem Hauptschisst erhörter der der werderer und diese kernische Schissen der Schissen der der der der verseschlich werder ein

Unter den speciellen in Aussicht genommenen wissenschaftlichen Arbeiten befindet sich eine Gradmessung in möglichst bober Breite; alle bisderigen Messungen dieser Art zur Bestimmung der Größe und Gestalt unserer Erde erreichten noch nicht das europäische Nordap in etwa 71° N. Br., und nachdem die Engländer seit beinahe 50 Jahren und die Schweden seit 10 Jahren die Messungen in Spizhergen wo möglich dis zum 80° N. Br. sortzusühren sehnlicht getrachtet haben, wird von dieser deutschen Expedition nunmehr der erste ernsthafte Berluch dazu in möglichst hohen Breiten an den zu ersorschenden Bolartüsten gemacht werden. Ausgedehnte und eingehende Berathungen, Unterredungen und Correspondenzen haben seit vorigem Herbst mit den hervorragendsten Autoritäten über alle in Frage kommenden Fächer zur Bordereitung der Expedition Statt gesunden.

Angeigen.

Subscriptions-Anzeige.

In unterzeichnetem Berlage wird erscheinen:

Gefcichte Mafurens. Gin Beitrag jur preußischen Lanbes- und Culturgeschichte. Rach gebruckten und ungebruckten Quellen bargestellt von Dr. M. Toppen, Director bes Gymnasii ju hobenstein.

Die Eröffnung der Eisenbahn von Königsberg nach Lyd", sagt der Herr Berfasser in seiner Borrede, "ist sur Masuren ein Ereigniß von der höchsten Bedeutung. Seit Jahrhunderten hat die entsegene Landschaft nach einer bequemen Berbindung mit irgend welchen Hauptpunkten des Berkehrs getrachtet, aber immer vergeblich. Kaum giedt es zwischen dem Khein und dem Memelstrom eine Landschaft von solchem Umsange, welche so lange ein so isolirtes Dasein gesuhrt, als Masuren. In vielem Betracht ist daher die Eultur Masurens hinter der Cultur glücklich gelegener Landstriche zurückeblieben, und in Glauben, Sprache, Sitten und Gewohnheiten haben sich hier die Reste älterer Culturstussen in größerer Fülle erhalten als anderwärts. Es kommt dazu, das die Mächte der Ratur über die menschliche Cultur in Masuren länger das Uedergewicht behauptet haben, als anderwärts. Kaum irgendwie läst sich in der Geschichte eines deutschen oder stawischen Landschen Landschen Verlächen Verlächen Löst sich in der Geschichte eines deutschen oder flavischen Landschen verfolgen, als in der Geschichte Masurens. Endlich Masuren breitet sich auf der Grenze deutschen und slavischen Boltsledens aus. Früh unter deutsche Serrschaft gestellt und früh von Bolen bevölkert, weist es in seiner ganzen Geschichte Herrschaft gestellt und früh von Bolen bevölkert, weist es in seiner ganzen Geschichte der Gründen hat die Geschichte Masurens ein eigenthümliches bervorragendes Jus ausen diesen Gründen dat die Geschichte Masurens ein eigenthümliches bervorragendes Jus ausen diesen Gründen der nuterzeichnete sie darstellte, hat er sie jedoch nicht etwa nur der gangdaren Uederstieserung der preußischen Arovinzialgeschichte nachzutragen und einzusstangen getrachtet, sondern vielmehr verschaft, diese in einzelnen Theilen zu berichtigen und auszubauen, wozu sowohl die Reuheit seiner Ausgade und der durch dieselben bedingten Geschichtspunkte, als auch die Reuheit seiner Ausgade und der durch dieselben deb nehen Gehr entleger nen Quellen mannigsache Beranlassung bot."

Das vollkändige Werk wird ca. 50 Bogen gr. Detav umfassen und in vorzäglicher typographischer Auskattung in nur 400 Exempl, gedruckt erscheinen. Der Subscriptionspreis ift bis zum Erscheinen: 3 Ahlr. 10 Sgr.

Das Berzeichniß ber Subscribenten wird bem Werte vorgebrudt merben.

Dangia, Januar 1868.

Theodor Bertling.

Antiquarischer Katalog M 40 der Theed. Bertling'schen Buch- Antiquar-Handlung in Danzig, Gerbergasse No. 2. (8 S. 8.) [Medic.] M 41. (8 S. 8.) [Med. Naturw.] 42. (8 S. 8.) [Technol. Bauwissensch. Mechanik. Mathem.] 43 ist und nicht zugegangen. 44. (8 S. 8.) [Med. Naturw.] 45. (8 S. 8.) [Theol.] 46. (8 S. 8.) [Musik.]

Berichtigung.

Nabra. VI. Ht. 1. S. 85. 8. 19 v. o. ftatt 1868 lies 1869.

Gebrudt in ber Albert Rosbach'ichen Buchbruderei in Roniasberg.

Aeben ein Jormelbuch aus dem Insange des sünszehnten Jahrhunderts.

Dr. Hans Prus.

Unter den Sanbidriften, welche fich im Befige ber Marienbibliothet ju Dangig befinden, verbient neben ber Chronit Bermann Corner's, welche erft in neuerer Zeit bie ihr gebuhrenbe Beachtung gefunden hat, eine genauere Untersuchung namentlich noch bie eines fehr umfangreichen Formela buches. Denn aus bem Inhalte berselben ergiebt fich nicht bloß für bas Brief- und Rangleiwesen, wie es fich ju Anfang bes 15. Jahrh. ju einem förmlichen, fostematisch ausgebilbeten Lehrgebanbe entwidelt hatte, mancher bankenswerthe Beitrag, sonbern in einigen hinfichten erfährt auch bie Orbensgeschichte und namentlich bie Renntnig bes preugischen Stäbtewesens ans ihr eine bankenswerthe Bereicherung. Gerabe ans bem letteren Grunde würde es fich ber Mühe verlohnen, die hanbschrift wenigstens in ihren Haupttheilen und in Bezug auf das wirklich urkundliche Material, bas fie enthält, burch ben Druck berauszugeben und eingebend zu erläutern. Inbem ich mir eine folche genaue Behandlung ber interessanten handschrift für die Zutunft vorbehalte, will ich für jest über ihre Beschaffenheit und ihren Inhalt wenigstens im Allgemeinen Bericht erftatten.

Die Haubschrift (kol. 244) ist auf Papier geschrieben. Der starke Einband in Holz, ber mit gepreßtem Leber überzogen ist, wird durch eisen-beschlagene Schließer zusammengehalten; am untern Ende besselben sinden sich an einem eisernen Bügel die Reste der Lette, mit denen man einst die Schätze der Bibliotheten an den Bücherständen zu besestigen psiegte. Wahrscheinlich war demnach die Handschrift einst im Besitze einer öffentenpr. Rountsschrift vo. VI. Dit. 3.

lichen ober — barauf weist ihr Aeugeres noch mehr bin — einer Rlofterbibliothet. Auf ber vorberen Decelseite befindet sich oben die nicht genan zu beutenbe Signatur G. I. in gothischen Buchstaben. Anfgellebt ift ein Bergamentstreifen mit ber Aufschrift: Formulare epistolarum et instrumentorum. Auf ber inneren Seite ber oberen Decelplatte findet fich eingeklebt eine kirchliche Urkunde bes "frater Andreas Slomawe, ordinis Sancte Marie Theutonicorum, rector ecclesse Sancte Marie in Gdanczk. Wladislaviens. dioec. 1)" datum Danczik feria quarta in capite jejunii2) sub anno domini 1434," Darunter folgt bann, wie es icheint, von einer bem 16. Jahrh. angehörigen Sand: "98. O. Adamus Ribb. fformulare quarundam epistolarum. Commentum super speram³) materialem Johannis de Sacrobusco fformulare aliquorum instrumentorum." Offenbar baben wir bier bie Ginzeichnung eines ber früheren Befiger unserer Sandidrift por une. Bon Intereffe ift fur une nur ber erfte, ale ...fformulare quarundam epistolarum" bezeichnete Theil; benn bie beiben anberen find weit späteren Ursprungs und fieben auch hinsichtlich bes Inhalts mit bem erften in feiner Berbindung.

Dieser uns also allein angehende Theil des Sammelbandes zählt im Ganzen 70 Blätter, eingerechnet das einer älteren Handschrift entnommene, undenutt gebliedene Borsetblatt von Pergament. Außer diesem sind noch Blatt 2, 22, 23 und 34 pergamenten; sonst besteht die Handschrift durchzehend aus Papier. Bon Ansang die auf Bl. 44b geht dieselbe Hand durch, mit klaren scharfen Zügen und außerordentlich gleichmäßiger Schrift. Bl. 45 und 46 sind leer; Bl. 47 beginnt eine neue Hand, die die gegen Ende des Manuscripts bleibt. Die Schriftzüge weisen auf den Ausang des 15. Jahrh. als diesenige Zeit hin, in welcher die Handschrift entstanden ist, und da die in ihr enthaltenen Attenstüde, soweit sie eine genanere Zeitangabe enthalten, ebenfalls den ersten Jahren des 15. Jahrh. angehören, so läßt sich die Zeit der Auszeichnung danach wohl mit einiger Sicherheit bestimmen. Der zusammenhängenden und ansangs ganz spstematisch versahrenden Anweisung sür den Lanzleisth, für die Absassung von Briesen und Aktenstüden der verschiedensten Gattungen, welche den eigent-

¹⁾ Leslau (Cujavien). 2) Februar 10. 2) = sphaorum.

lichen Kern bes Inhalts bilbet, sind in der Hanbschrift einige Urkunden voransgeschick, von denen die ersten beiden dem Jahre 1402 angehören. Um Schlusse bes eigentlichen Formelbuchs, nach mehreren unbeschriebenen Blättern, folgen dann wieder einige von dem Inhalt gelöste Urkunden; die erste derselben ist vom Jahre 1408, die solgenden sämmtlich aus weit srüherer Zeit; danach möchte man mit viel Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß das Formelbuch zwischen 1402 und 1408 ausgezeichnet worden ist. Ueber den Ort, wo es entstanden ist, wird sich eine Bermuthung erst dann aussprechen lassen, wenn der Inhalt genauer dargelegt und namentlich das urkundliche Material, das er bietet, untersacht worden ist.

Die Reihe ber Urfunden eröffnet auf Bl. 1 ein Schreiben Ronig Bengels an ben Sochmeifter Conrab von Jungingen: "Wenceslaus Dei gratia Romanorum rex semper Augustus et Bohemie rex." Es beginnt mit ben Worten: "Venerabilis, devote, dilecte, diu credimus ad noticiam tnam fama preambula pervenisse, qualiter Rupertus, dictus Clemens, de Bavaria" u. f. w. und enthält Alagen über ben verrätherischen Treubruch, welchen ber zum Gegentonig erhobene Auprecht von ber Bfalz gegen feinen Lönig und herrn begangen babe, und Warnungen vor bem Anschlusse an benfelben. Datirt ift bas Schreiben vom 15. Januar 1402 "in montibus Chutins." - Aehnlichen Inhalts ift bas Bl. 16 folgende Schreiben, welches "Sigismundus Dei gratia rex Ungarie, Dalmatie, Croatie etc., sacri Romani imperii vicarius generalis" an Contab von Jungingen von bemfelben Ansftellungsorte am 1. Januar 1402 richtet. - Unter ber Ueberschrift "Imperator intimat vrigeltum de omnibus rebus recipiendum" folgt Bl. 2 eine Urfunde Rarls IV., in welcher berfelbe eine Steuer ausschreibt jum Behnfe bes gegen feinen Gegenkönig Gunther von Schwarzburg ju führenden Rampfe. Darans, daß junachft nur von Böhmen bie Rebe ift und ans ben Worten: "vestra Pragensis et omnes alle civitates et monasteria de Berna"4) erfieht man, bag ber Brief jundchft nur an bie Stabt Brag gerichtet war; eine genauere Dattrung finbet fich in bemfelben fibrigens nicht. — Als "depositio Wenceslai de regno Romanorum ac ducis Bavarie electio" folgt auf Bl. 2b ein Brief bes Papftes Bonifacins IX.

⁴⁾ Berichrieben für Boomia.

an Ruprecht von der Pfalz über die von ihm gutgeheißene Absetung Wenzels und die Bestätigung der auf Ruprecht gesallenen Wahl der Fürsten; auch hier sehlen Ausstellungsort und Datum, doch gehört die Urstunde in den October 1403. d. — Die Ueberschrift "Ad reverenciam Del, exstirpacionem errorum, exaltacionem sidei atque justicie, et animarum salutem quedam execrabilia scripta seu leges condempnamus multa examinacione et maturitate prehaditis, reprodamus et decernimus irrita et inania et carere omni rodore et sirmitate, prout infra continetur" leitet dann eine Urtunde des Papstes Gregor — wohl XII., der 1406 erhoben, 1409 zu Pisa abgesetzt wurde, freilich erst 1415 selbst entsagte — ein, an deren Schlusse dann sechszehn zu verdammende Sätze ausgezählt werden.

Nach biesen Urkunden, welche dem Formelbuche einverleibt sind offensbar nur deshald, weil es üblich war, do derartige Sammlungen mit Schreisden der am höchsten stehenden, des Raisers und des Papstes zu beginnen, sängt dann die eigentliche, zur Anleitung im Ranzleisthe bestimmte Urstundenzusammenstellung erst an. Zunächst werden (Bl. 4) unter der Uebersschrift "Arenza" zwei Urkundenansänge mitgetheilt, allgemeine Sähe, welche eine auf das Criminalrecht bezügliche Bersügung einzuleiten bestimmt waren. Dann sinden wir "Querele per omnes casus", ebensalls Briefansänge, z. B. Johannes, lator presencium, honorabilis concivis noster, nobis conquerendo juravit . . . Petri querelam recepimus continentem . . . Johanni conquerenti litteras nostras duximus necessario concedendas . . . Conradum nuper admisimus conquerentem . . . O Thoma tuam lamentabilem querelam nobis sepius exponere procurasti . . . A Nicolao cive nostro honorabili intelleximus conquerente . . .

Mit bem nächsten Absatze befinden wir uns bann auf einmal in ber spftematisch ausgebilbeten Theorie bes Kanzleifthis, benn ba heißt es:

Nota, quinque requiruntur ad perfectum dictatorem:
Primo, quod sit subtilis in inveniendo,
secundo, quod sit acutus in disponendo,
tercio, quod sit modestus in pronunciando,

⁵⁾ Bgl. C. Höfler, Ruprecht v. d. Pfalz p. 294.

⁹⁾ Bgl. darüber im Allgemeinen Wattenbach, über Brieffteller des Mittelalters — in seinem Itor austriacum — im Archiv f. Runde österr. Gesch. XIV, p. 29 ff.

quarto, quod sit follers in memorando, quinto, quod sit conspicuus in eloquendo.

Nota, ars dictandi consistit in tribus:

Scilicet in arte, imitacione et exercitacione, arte certam viam dat racioni et dicendi imitacione, quia impelluntur cum diligenti racione, ut in dicendo esse aliquorum fimiles valeamus, exercitatione ut est assiduus usus conswetudoque dicendi etc. hoc secundum magistrum Gwidonem.

(291.4b). Qualiter autem causam urbanitatis teneas pro doctrina: quod ad cautelam specifico de quibusdam, qui si dictio in B desinat, sequens incipiat ab eadem littera, vicium est, ut "error Romanorum, in m, ut magnum malum, in s ut bonus socius, in x, ut rex Xerses, in n ut lumen nomen, et sic de ceteris, nam in hiis vicium generatur, quod catephaton, seu torpis sonoritas, seu assperitas potest appellari, et dicitur acatheo, quod est malum uel turpis et phonis sonus, quasi malus et turpis sonus. —

Dann heißt es weiter: Item nota, narracio est viciosa, que non explicat locum vel temporis qualitatem vel causam rei, ut si dicam: Petrus interfecit M.; deberem enim dicere tali loco, tali tempore.

Mit bieser etwas summarischen Auseinandersetzung über die Erforberniffe einer guten Erzählung schließt bann die spfiematische Behandlung des Briefsthls, und der Zusammensteller unseres Formelbuchs schlägt den kurzeren Weg der praktischen Unterweisung ein:

"Nota epistolam, que per venustatem verborum circuit omnem naturam" — unter biefer Ueberschrift folgt nun eine ganze Reihe von Briefe anfängen, Formen und Phrasen, welche ben allgemein gehaltenen Eingang ven Briefen bes verschiebensten Inhalts zu bilben geeignet find, also:

Amicabilem vestram graciam deprecamur

Vestram dilectionem deposcimus

Vestram liberalem graciam exoramus

Vestram bonitatem multiplicatis precibus flagitamus

n. s. w. In biesem bis zur Mitte von Bl. 56 reichenben Berzeichniß sind bann zugleich Formeln für Bitten, Forberungen, Empsehlungen u., s. w. zusammengestellt. — Eine ähnliche Sammlung wird bann Bl. 56 eingesleitet mit ben Worten:

"Epistola, que per ornatum verborum sublimes personas circult, nobiles et magnates, et primo de imperatore"; es folgt eine lange Reihe von Rebewendungen, welche in Schreiben an den Kaifer anzuwenden find. Für dieselbe Sache werden dabei oft sechs und mehr Wendungen und Ausbrucksweisen angegeben, so z. B. für den Uebergang von der allgemeinen Einleitung und demilihigen Anrede des Kaisers zu dem vorzutragenden Anliegen nicht weniger als sunfzehn Formen der Verbindung, nämlich:

Qua propter	hinc est	itaque
Ea propter	qua de re	idcir <u>.</u> co
Quare	ergo	inde est
Quo circa	ideo	et cetera
Cuius rei gracia	igitur	unde.

Demnächst werben Bl. 6b bie Anreben und Wenbungen gegeben, beren man fich in Schreiben an Bralaten au bebienen bat; auerft tommt babei ber Bapft in Betracht, wie bie Ueberfdrift bes nenen Abichnittes befagt: Ad prelatos verborum diversitas ad copiam et ornatum, et primo ad papam. Im Uebrigen wird gang baffelbe Berfahren berbachtet, wie in ber vorbergebenden Zusammenftellung. Daran schließen fich Bl. 7: "Verba competencia prelatorum ad subditos et ad alios." Durch ihren Inbalt überraschend sind die Formeln, welche Bl. 8 ausammengestellt werben. mit ber porausgefdidten Bemerlung: "Nota quibus modis aliquis poterit exprimere infortunium." Dann beißt es: Infortunia fuit illa hora, in qua iter arripui ad studia litterarum . . . Infelix fuit illa hora, in qua pecii scholastica documenta . . . Infausta fuit illa dies, in qua me transtuli Parisias ad studendum . . . Sinistra fuit hora, in qua die veneris iter accepi . . . u. s. w. Daran schließen sich "Conclusiones infortunii," Wendungen, eine rührenber als bie andere, um bas tieffte Unglud und bie schwerfte Bekümmernik auszubrücken; wir nehmen nur von der letten in der langen Reihe Notiz: "filio acolasticis dedito documentis subvenire paterna pietas non curavit" -- weil bieselbe eine Plage enthält, wie fie in ben Formelbächern bes Mittelalters verbältnißmäßig nicht weniger oft vorkommt als hent zu Tage und beren wahrer Sachverhalt ganz ber nämliche gewesen sein wird, welcher berartigen "conclusionibus infortunii" heut zu Tage zu

Grunde zu liegen pflegt; biefe unscheinbaren Rotizen werfen ein ganz interessantes Streiflicht auf die theologischen Studirenden jener Zeit. —

"Quibus modis exprimatur mors aliculus" folgt Bl. 8b; verschiebeue Wendungen um jemandes Tod anzuzeigen werden darunter zusammengestellt, die letzten davon metrisch gehalten — was offenbar kein Zusall ist:

"ffalce mortifera mors istum vindemiavit.

Tollitur a medio, nature debita solvit.

Nostre nature solvit generale tributum.

Carcere corporeo refolutus spiritus exit,

Corporis ergastulo spiritum exalavit (?)

Mortuus est mundo, victurus postea Christus.

Presentis vite cursum feliciter implet.

Clausit presentem supremo funere vitam."

Unter ber Ueberschrift "Restitucio sanitatis" folgen Bl. 9 Formen für bie Anzeige, die einem Bater von der Genesnug seines schwer franken Sohnes gemacht wird, und als "Conclusiones ammiracionum" Bl. 96 versschiedene Ausbrücke des Staunens und der Bewunderung.

Auf sesterem Boben besinden wir uns endlich mit dem nächsten Abschnitte "Cessio et resignacio donorum" (Bl. 96). Deun damit verlassen wir das Gebiet bloßer, wohltönender Phrasen und kommen zu einer Zusammenstellung wirklicher Urkunden und Briese, welche den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens entlehnt und bestimmt sind bei der Absassung ähnlicher als Muster zu gelten. Das als Borbild für Cessionsurkunden mitgetheilte Aktenstück beginnt: "Nos consules et curati T. omnibus, quidus expedit, publice recognoscimus in hiis scriptis, quod coram nobis presencialiter constiterunt H. et A., quondam concives dilecti nostri, proponentes G. fratrem eorum in civitate Wrat. ordinacione divina deditum carnis exsolvisse et bona quodam ad eosdam necnon Jo. et T. germanos eorum pro presenti in Thorun morantes equaliter iure successionis heredio tamquam ad heredes proximos devoluta... reliquisse: weiterhin wird dann die Cession der Erbschaft in Breslan an die beiden Jo(hannes) und T. beurkundet.

Der nachfte Abschnitt (Bl. 10) ift bezeichnet als "forme diverforum")

⁷⁾ diverfarum.

suprascriptionum". Darin wird angegeben, wie ber Babft in seinen Schreiben bie Ergbischöfe, Bischöfe, Bralaten und Aebte, wie er ben Ronig von Frankreich anredet; welcher Anrede fich ein Bifchof in feinem Schreiben an ben Babft bebient, an verschiebene Carbinale; bie brieflichen Anreben ber Bifcofe an einander, an Aebte, an Domcapitel u. f. w. werben burd Musterbeispiele bargelegt, in benen wiederholt ber episcopus Wratislaviensis 8) als Absender erscheint. Ganz abnlich ist die bann (Bl. 10b) folgende Ansammenstellung äbnlicher Angaben für die verschiebensten Källe. welche unter ber Rubrit "Canonicis et burgensibus universis, falutationum exempla" vereinigt find. - Die "Salutacionum exempla subditorum ad superiores etc." (Bl. 11) geben bie Boffichteitsformen, beren ber niebrigerftebenbe fich in Schreiben an feinen Borgefesten an bebienen bat. Derfelben Art find bann bie Formeln, welche unter ben Ueberschriften (Bl. 11b) folgen: Pares paribus; salutacionum exempla militum; exordia generalia ad dominos et ad benefactores; ganz in bas Kormelbafte führen nus bann bie nachften Abfate gurud. Bl. 12 beißt es namlich: "Nota ista signa congrue secuntur exordium et in principio narracionis ponuntur. ut sunt ista subsequentia: Hinc, inde, igitur, ideo, ergo u. f. w." Dann soliteken sich ...ltem, alia proverbia a similitudine, laude, vituperio et a negocio rei", worunter eine große Bahl von Allgemeinplägen aufammengestellt wird, wie 2. B. "In redus ambiguis consilium a prudentibus solet emanare: - A negocio qui notum impedit honestum, reus efficitur et est contrarius honestati, . . . Radix contagiosa vicium conscribit in surculum et mentis vicium multocies contagiat superficiem corporalem" u. f. w. --Der folgende Absat (Bl. 12b), eingeleitet burch bie Bemerkung: Per ifta nomina, verba et participia nostras narraciones introducere solemus, bringt eine Angahl von Wenbungen, burch welche bie Ergablung ober Entwidelung bes Anliegens in einem Briefe einzuleiten ift. - Als Querele werben bann (Bl. 13) Ausbrude für Rlagebriefe aufammengeftellt; baran ichließen fich "Signa peticionis", "Exempla peticionum" (Bl. 13b), Beispiele ber "Captacio benevolencie et peticio" — bann "Narraciones" (Bl. 14), in benen alle irgend möglichen Berhältniffe und bie in ihnen etwa zu schrei-

^{*)} W. und F.

benben Briefe berücklichtigt werben; bie Masse ber hier zusammgestellten Formeln füllt fiber 6 Seiten (Bl. 14—16).

Es folgen (Bl. 16^b) "forme litterarum credencium". In dem ersten Musterstüd empstehlt und beglaubigt P. divina et apostolice sedis providencia Wrat. episcopus seinen Gcsandten; der zweite Brief beglaubigt offendar eine städtische Gesandtschaft, wie sein Ansang beweist: "Vestre dileccioni nostros nuncios et omnium civitatum de nostro eciam nomine plene in hac parte informatos presencium transmittimus oblatores..."; es handelt sich also vermuthlich um die Beschickung einer hauseatischen Tagesahrt; das dritte Schreiben soll zur Beglaubigung dienen "discreto viro N. confuli nostro", ähnlich das vierte.

Bon nun an folgen wirkliche Attenstüde als Borbilber sür ähnliche Fälle, wie die in ihnen behandelten; so Bl. 16^b ein "Procuratorium curiale", ausgesiellt coram nodis consulius civitatis T., worin der "discretus dominus Jo. proconsul", die beiden A. und B. bevollmächtigt als suos veros legitimos et plenipotentes procuratores, actores, factores et negociorum gestores ac nuncios speciales" sowohl im Allgemeinen wie im Besonderen ad... recipiendum... CC storenos auri justi ponderis de Hungaria, de quidus honestus W. de Boleslavia... eidem Jo. tenetur." — Bl. 17 steht ein Procuratorium ad repetendum bona sub sideiussoria cautione, — ein Brief mit dem Ansange: Prudentidus viris et honestis proconsulidus, consulidus et scadinis W.,9) amicis suis dilectis, consules etc... und dem Schlusse: Et in horum sidem et testimonium sigillum oppidi nostri maius de certa nostra scientia presentidus est appensum."

Im Folgenden sielle ich den Inhalt ber in dem Formelbuch enthaltenen Altenstüde zusammen nach den Ueberschriften, die ihnen vorangehen, und mit heranshebung immer nur derzenigen Worte oder Sate, welche für eine genauere Beurtheilung der Frage nach dem Ursprung unserer Handschrift einen Anhalt zu geben geeignet sind.

Bl. 17^b. Item procuratorium ad repetendum bona per mortem A. relicta, angeschictt ben... proconsulibus et consulibus T. — Item de eodem procuratorium, ben... dominis in W. an ben cousulem in T.

⁹⁾ W(ratis.) ?

281. 18. Item procuratorium ad repetendum debita quedam sub certo numero colligenda; jemanb wirb beauftragt für einen anbern eine Schulb von XX marcis grossorum monete polonicalis einzutreiben. — Item de eodem petunt talem inducere ut debitum perfolvat.

281. 18b. Item quod talis eorum civis medietatem suorum bonorum ad usus pauperum assignavit, reliquam suis parentibus. Petivit a pecuniam presentari apud tales depositam cum sideiussoria caucione. — Item procuratorium per mortem fratris ad fratrem devoluta nomine procuracio repetenda sine caucione sideiussoria. — Item ad repetendum bona per mortem fratris talis ad talem devoluta sine procuratorio repetenda cum caucione sideiussoria — bie Proconsules unb consules civitatis B. an bie bon A. 30)

Bl. 19 folgen zwei auf benfelben Fall bezügliche Attenstüde, bann Simplex procuratorium ad repetendum bona ex obitu fratris ad sororem devoluta; die Eingangeformel lautet: ... proconsulibus et consulibus Wrat. ... proc. et cons. in Susato. 11)

281. 19b. Procuratorium generale ad arrestandum bona talis et iuris ordine exequendum. — Item procuratorium generale ad repetendum bona qualiacunque. — Procuratorium ad repetendum bona hereditaria per mortem ad tales heredes devoluta cum caucione fideiussoria de bonis prefentatis. Der Anjang (281. 20) santet: "Universis presencia audituris seu visuris, specialiter proconsultbus et consultbus civitatis Wrat. scabini et consules et universitas Dordracensis 12) et Hollandia sirme dilectionis vinculum cum salute etc."

291.20. Item procuratorium aliud ad repetendum bona per mortem talis relicta de novo constitutum.

St. 20°. Item procuratorium simplex sine caucione fideiussoria ad repetendum bona per mortem relicta talis etc.... Proconsulibus et confulibus Wrat.... Confules Thorun. — Procuratorium ad repetendum debita ausgestellt au ben Conf. Wrat. — Item procuratorium ad repetenda bona salvata in mari naufragata sub fideiussoria caucione, beginnt: Preclare

Darunter find offenbar teine bestimmten Städte zu fuchen.

¹¹⁾ Soeft, 13) Portrecht,

nobilitatis viro domino W., fautori nostro gracioso, cons. Wrat.... unb folicet: Horum testimonio scriptum... nostre civitatis appresso dorfaliter subsigillo.

Bl. 21. Item procuratorium de eodem; mit bem Anfange: Preclare nobilitatis et serenitatis domino H., regni Dacie summo capitaneo, cons. Wrat. — Item procuratorium ad repetendum bona per mortem derelicta sub fideiussoria caucione satis curiale, ansgestellt an ben Cons. Wrat.

Bl. 21^b. Item procuratorium ad repetendum bona fratris eius post mortem derelicta sub fideiussoria caucione, an bie Anssteller bes vorigen gerichtet. Am Schluß bie Bemerkung: Sigillum nostre civitatis T. a tergo presentibus est appressum.

Bl. 22. Daran schließt sich ohne Ueberschrift eine ähnliche Urkunde, von den Cons. Wrat. gerichtet an die Cons. civitatis A.; im Ansang heißt es unter Anderem: ... tenore presencium significamus, quod constitutus in nostra presencia honestus vir A. concivis noster dilectus nobis insimuavit, quendam cognatum suum nomine B. cum quadum summa pannorum ad partes Prussie pro mercaturis... destinasse. Die beiden nächsten Stücke handeln von der Auslieferung eines

Bl. 22^b "sponsalium, quod vulgariter Brutschatz dicitur." — Anf ähnliche Berhältnisse bezieht sich die nächste Urtunde, welche so ansängt: "Intuentibus pateat universis, quod eorum nobis consulibus civitatis T. in Prussia constitutus honestus Anthonius de Sundern coopidanus noster adamatus exponendo proposuit, hiis diedus Dythmarum fratrem suum legitimum in villa Brugis ¹⁸) Flandrie diem suum done memorie extremum conclusisse. Am Schluß der Urtunde sindet sich das Datum: Scriptum secunda die mensis Julii anno 1407."

Anf dieselbe Sache bezieht sich der dann Bl. 23 solgende Bolimachtsbrief mit der seierlichen Datirung: In nomine domini amen. Sud anno nativitatis eiusdem millesimo ccccvn (1407), indictione 6, die mensis Julii secunda hora vesperorum vel quasi pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini, domini Gregoris digna dei providencia pape sexti ¹⁴) anno primo in civitate Thorun Culmens. dioec. in domo habitacionis quondam

¹³⁾ Brügge. 14) vielmehr XII.

Johannis Roten, bone memorie opidani ibidem... constitutus honestus Anthonius de Sundern, coopidanus opidi Thorun antedicti, fecit, constituit et prout melius potuit ordinavit discretum Hinricum de Symon, Bertramum ludenscheyde et Johannem Ludenscheyde, concives eiusdem opidi, suos veros et legitimos procuratores etc."... Als Zeugen find aufgeführt (Bl. 23b): Presentibus: Hartvico Pful et Wilhelmo de Herne laycis.

Bl. 23^b steht ein Empfehlungsschreiben an ben König von Dänemark. Bl. 24 ein Brief bes Cons. Wrat, "domino Warczeslao, duci Stetinensi, Ruwenensi dominoque in Stolpen," in Betreff ber Auslieserung von Gittern, die bei einem Schiffbruch an der pommerschen Küste gestrandet sind. — Den nächsten Brief richten die Cons. Thorun an die Proconsules et consules civitatis Wrat.

Bl. 24° folgt eine Urtunde, beren Aussteller find Scabini, consules totaque civitas seu universitas villa Brugensis in Fflandria, Tornacensis dioec.; es werben zwei Bevollmächtigte für Geschäfte in Deutschland ernannt. "Datum et actum anno domini etc. die mensis Julii."

Bl. 25 fcreiben bie Confules T. an bie von Lubed in ähnlicher Angelegenheit.

Bl. 25^b schreiben die consules et proconsules in Kopmanhusen. ¹⁵) Dann folgt ein Brief berer von Thorun.

Bl. 26 ein Brief berer von Wrat. an bie von Thorun, ein Schreiben berer von Lübed an biefelben.

Bl. 26^b steht ein auf den Handel mit Ankland bezüglicher Brief, der aufängt: "Servicis sidelissimis ad omnia suorum genera mandatorum preadmissis excellentissima domina regina quoniam de singulari vestre maiestatis celsitudine annuistis concives nostros mercatores transire ad partes regni Russie per stratum publicum tempore olim Kazimiri regis Polonici consuetam salvis redus suis et personis..." u. s. w.

Der nächste Brief, bessen Abressat angerebet wird "princeps illustris et domine graciose" erbittet Aushebung bes auf einige Waaren gelegten Arrestes; ber folgende (Bl. 27) verwendet sich für eine von jemand schon

¹⁵⁾ Ropenhagen?

zweimal vergeblich erhobene Schulbforberung. Daran schließt sich ein Schreiben mit ber Anrebe ... dominis Burgimagistris et scabinis in villa Brugensi Consules civitatis Thorun. Am Schliß "Datum Thorun." In bem folgenben unabreffirten Schreiben wird die Herausgabe consiscirter Güter befürwortet. — Bl. 27b folgt ein Empsehlungsbrief, ein anderer, ber die Rückgabe von Gütern erbittet. Im nächsten wenden sich die consules Thorun. In den Cons. civitatis Ludecensis et Stralessundi. Die letzteren sollen einem Mitbürger der ersteren zur Wiedererlangung seiner bei Pelsingborg gestrandeten Ladung behülslich sein durch Berwendung "erga dominum Hennyng capitaneum regni Dacie."

"Militi ac multum famoso domino H. de Pudbuzk" gilt ber nächste Brief (Bl. 28), bessen Absenber im Interesse berer von Thorn schorn schorn schorn schorn schorn schorn nobis amici nostri consules Thorun..."

Nach bem, was ich vorher ans bem Formelbuche mitgetheilt habe, wird bie ganze Einrichtung und Eigenthümlichkeit besselben hinreichend zur Anschauung gebracht sein; ich begnüge mich baher aus ben solgenden Abschnitten besselben nur bas wirklich Bemerkenswerthere hervorzuheben, ben Inhalt ber einzelnen Stücke jedoch nicht mehr so eingehend wie bisher mitzutheilen.

Bl. 28^b steht ein Brief an die proc. et cons. in Ruynwald ¹⁶); Bl. 29 ein Schreiben, in welchem schwere Rlage gesührt wird über das Zunehmen der Seeräuberei; die Hauptstige derselben seinen in castro Lyndinholm, et aliis castris circumvicinis scilicet Voderth, Erkel et Swyndorch. Dann heißt es weiter: ut promissorum audacia compescatur et remedium opportunum et utile saludriter adhibeatur una cum aliis civitatibus nodis vicinis et aliquidus de mari meridiano constitutus terminus placitorum nodiscum in Ludike in proximo sesto conversionis Sancti Pauli per communes civitates maritimas... etc. Dann heißt es am Schluß: ... prout est per communes civitates concordatum pecuniam libralem in proximo sesto purisicacionis deate Marie virginis od expensas sactas et adhuc ad expedicionem lidurnorum mare pacificancium faciendas semper adsque dudio colligendo recipiat... Der nächste ans dieselbe Sache und den bevorstehenden Tag bezügliche Brief ist an Lübed gerichtet. Weiterhin

¹⁹ Migenmalde.

finden wir ein Dankschreiben für Bergung von Gutern, die bei helfingborg gestraubet waren. — Auf Bl. 30 stehen einige Empsehlungsschreiben und Bürgerrechtsbriefe, ebenso Bl. 31 und 32. —

In Busammenhang mit bem Bl. 29 ftebenben hanseatischen Schreiben gehört ein Bl. 336 folgenbes, mit bem Anfang: (S)alutacione premissa peramica, Carissimi, litteras vestras infra scriptas feria secunda circa meridiem a dominis Lub(icensibus), Stral(esundensibus) et Grypesw (aldensibus), sub tamen sigillo dominorum Sund(ensium) nos noveritis recepisse, cuius tenor talis est: es wird gemelbet, wie bas auf ber am letten Johannistage zu Stralfund gehaltenen Tagfabrt beichloffene Bfunb. gelb noch nicht von allen Stabten gutgebeißen, und beshalb gerathen, bie Erhebung beffelben bis jum nächften Johannisfeste zu verschieben, weil ba eine nene Tagfahrt zu Lübed flattfinbe. Dann wirb vor 200 Seeraubern gewarnt, bie fich an ber Swine gesammelt haben follen. - Der nächfte Brief enthalt bie Bitte einem von "Jo. capitaneo Cujaviensi" festgehaltenen und feiner Baaren beranbten Raufmann ju feinem Rechte ju verhelfen; ber folgenbe betrifft ben Antauf bon brei Bferben, bie einem Thorner Bürger gestoblen find. Das folgende Schreiben bezieht fich auf ben mit Danemart geführten Rrieg; es beift ba: . . . capitaneus tocius apud nos classis . . . scripserat, Dacie regem lacere in Norsund valde fortem, hostiliter cum exercitu copioso nos et nostros impugnaturus. Pro quibus quidem litteris vobis regraciamur perimmensum, verumptamen antequam littere vestre devenerint, ipsi Campenses illi ex Sudirse, Anglici, Flamingi et nos pariter preparamus 40 naves meliores, quas habuimus velificaturas ballast, propere versus Norsund vel Selland pervenerunt cum multis hominibus valde armatis sagittariisque. Qui cum ante Norsund vel Selland pervenerunt, qualiter in Norsund stad seu se (?) disponere velit temptari etc. . . . es folgt die Bitte, im Nothfalle auch Soiffe au Bulfe au fenben. -

Bl. 34° steht ein auf die Berhältnisse der Hausa zu England bezüglicher Brief, an die proc. et cons. in Thorun gerichtet; es wird darin Llage geführt, daß der König von England "civium civitatis Londoniensis suggestione" die alten, von ihm selbst bestätigten Privilegien "mercatorum de henza Theutonicorum" ansgehoben habe. Es wird um Rath gebeten, wie bem zu begegnen sei, und mitgetheilt, daß man auch ben dominum magistrum Prussie von bem Borgefallenen in Kenniniß gesetht habe. — Unmittelbar baran schließt sich ein offenbar an den König von England in berfelben Sache gerichtetes Schreiben mit dem bringenden Gesuch um Abhülse und Herstellung der hanseatischen Privilegien.

Auf Ränbereien, Plünberung von Kausseuten und die Unsicherheit der Landstraße bezieht sich die Gruppe der Bl. 35 n. 36 solgenden Schreiben. Bl. 37 wenden sich die von T. zu den "durgimagistris, consultus et iuratis villarum Gandani 17) et in Ypra, 18)" und thun diesen kund, "quod Januenses (?) dona nostra et civium nostrorum de T. et de aliis civitatidus nostris, lucrum et victum eorum tamquam veri et sideles mercatores apud partes maritimas et aliunde decenter et deisice querencium, ante portum Swen... rapuerunt".

Aehnlichen Inhalts ist bas Bl. 37b folgende Schreiben ber "Scabini et consules in Campen" an die von T. Die letteren werden gebeten, sich bei dem Hochmeister bafür zu verwenden, daß die Schiffe der ersteren, welche wegen eines Streites mit dem Bischof von Utrecht in Prensen mit Beschlag belegt worden sind, freigegeben und die Sache auf zwei Jahre suspendirt werden möge. — Dann wird Mittheilung gemacht von einem Schreiben "dominorum de Colbergh", welche vor einem Anschlag des Königs von Dänemark warnen und zur Borsicht mahnen.

Bl. 38 folgt ein Schreiben des Inhalts: Petunt consules inveltigare, quid talis dominus (nämlich der König von Dänemark) apud imperatorem negociatus kuerit et de inveltigatis responsum rescribendo. Es folgen Bl. 39 zwei Antworten darauf; in der zweiten wird berichtet: quod dominus rex Dacie pervenisset in Pozenaniam civitatem ad dominum Starostam, capitaneum regis Polonie generalem, et ibidem . . . 11 dies moratus . . .; sein Bersuch, den König von Polen gegen die preußischen Städte auszureizen, sei vergeblich geblieden. — In einem dritten Schreiben (Bl. 38b) wird des Dänenkönigs Reise von Posen "in Orlam" gemeldet und eine Zusammmenkunst, die er mit den König von Posen und "duce Swid(nicensi)" 19) gehabt habe. —

¹⁷⁾ Gent. 18) Moern.

¹⁹⁾ So zu erganzen nach ber unten folgenden Stelle.

Bon hier an ift ber Inhalt ber Altenftude in turgen Ueberschriften angegeben, die ich mit wenigen Bemerkungen hier mittheile.

Bl. 38°. Consules ad imperatorem, ut informet ²⁰) tales reges (nāmlich reges Dacie et Norwegie) de iniuriis ipsis illatis cessant bonis eorum ablatis restitutis.— Responsum super eodem. Darin heißt es: ... sciatis, quod serenissimo ²¹) regi Dacie necnon illustribus marchioni Brandenburgensi atque Swydnicensi ²²) et Stetinensi ducibus scripsimus super eo et taliter, ut . . . etc.

Bl. 39. Regraciantur de litteris diffidatoriis in tempore missis, petunt se disponere ad expedicionem tempore prefinito. — u. A. insinuantes, nos cum dominis duce 23 Saxonie, (et) 26 comiti Holzacie taliter concordasse, quod ipse et sui debeant, ne per eorum portas . . . alicui armato transitus seu accessus ad regem prelibatum. Simile fecit dux et dominus Magnopolensis cum duce Stetinensi et principe Ruganorum. — Assecuracionis littera ausgestellt von "St. dei gracia dux Magnopolensis, comes Swerinensis, Stargardie ac Rostok terrarum dominus." — Scribit episcopus, quod talis dominus homines suos per terras suas transcuntes conducit contra libertatem ecclesie, petit scribere modum assecuracionis iuxta suam voluntatem.

Bl. 39°. Littera petitoria pro conductu et promocione itineris für Orbensgesandte ausgestellt. — Cives cividus supplicant, apud dominum eorum terre intercedere, quod civis eorum a captivitate liberetur. Ein städitischer Gesandter ist auf der Reise nach Ausland und Livsand ausgeboben und gesaugen worden, obgleich sud conductu... eximii principis magistri generalis stehend. Die Beranlassung seiner Reise war... consules civitatum Prussie una cum consulibus civitatum maritimarum anno novissime resoluto equanimitate concordadant, quod duo consules, unus videlicet de Gotlandia, alter de Lubike, nomine omnium civitatum Hanze Theutonicorum contra Prutenos placitando... debeant ad terram Lyvonie destinare...

Bl. 40. Littera conductus von ber universitas consulum W. an bie

²¹⁾ Mic. informat, 21) Mic. serenissimi, 22) Schweidnig. 23) Mic. du ci.

²⁴⁾ feblt im Mic.

consules T. — Ut captivus liberetur 26) seu redimatur. — Ut captivi liberi dimittantur bonis suis restitutis.

281.40°. Responsum de premissis. — Item responsum de eodem, unterzeichnet Cons. Rostogscenses. — Item responsum de eodem, mit ber Unterschrift: Datum Curs. Jo. Ewan. Wesmar.

Bl. 41. Item responsum de eodem. — Protestacio affinitatis. — Consules Wrat. an die zu T. — A resignat ex parte sororum suarum H. omnem devolucionem ipsos in bonis B. contingentem, von denselben ausgestellt. Ohne Ueberschrift folgt

Bl. 41^b eine ähnliche Berzichtleistungsurfunde ber Brüber H. et T. dicti Roten bem "Jekelon! Roten" zu Gunsten, ausgestellt von den Consules Wrat. und an die in T. gerichtet. — Arrestans dimittat bona libera. — Supplicacio pro leprosi recepcione. — Item de eodem, ausgesstellt von denen zu T.

Bl. 42 Indicacio leprositatis. Beachtenswerth wegen bes Eingangs: Coram nobis, consultus T., scientificus vir T., magister in artibus et baccalarius in medicina, nostre civitatis phisicus proposuit...— Item pro leproso; bie consules in Culmen bitten bie consules antique civitatis Thorun um Aufnahme eines am Aussatz Ertrankten in ihr Siechenhaus.

— Responsum, quod super articulis propositis non possunt convenire au bie Cons. in T.— Consules petunt negocium suum promovere ad effectum.

SI. 42°. Cives conqueruntur talia 2°) statuta inconsweta super mercatorem et suos concives statuisse, eine Beschwerbeschrift an den Orden wegen angeblicher Renerungen in T. — Cives se excusant, talia statuta non instituisse in consweta. Der Ansang sautet: Honestatis vestre sollerciam agnoscere cupimus circumspectam, reverendum dominum nostrum generalem magistrum una cum aliarum civitatum suarum cividus videlicet C. G. K. etc., nos sui ad presenciam convocasse, udi tenor cuiusdam littere domino nostro prehadito per vos misse suit publice recitatus etc. . . .

281. 43. Consul scribit A. causa sua iudicialiter inchoata talem contumaciter recessisse. — Consules confirmant prius scripta, affirmantes contrarium dicenti fidem non adhibere.

²⁶⁾ Msc. liberatur. 26) Msc. tales. Altpr. Renatsschrift. Bb. VI. Hst. 8.

Bl. 43°, Excusacio criminis suls adversariis quorundam mercatorum imponentes ipsis crimina graviora. — Testimonium quod talis nauta cum nave sua rebus mercimonialibus onerata ad talem portum pervenisset... burgimagistro ville T... maior et aldermanni civitatis Londensis: wegen eines bei Elbing mit Beschlag belegten Schiffes werden die Aussiagen des Schiffers amtlich beglaubigt. Das Ende dieser Urkunde (Bl. 44) ist besonders wichtig, weil es eine genaue Zeitangabe enthält: innotescimus per presentes litteras sigillo maioratus civitatis predicte munitas, quod quarto decimo Julii anno gracie 1368 predicta navis ad portum Londensem predictum cum mercandisis predictis applicavit...

Bl. 44. Consules regraciantur de transmissione transsumpti quarum litterarum. — Jurat quidam (quod)²⁷) bona, que transmittit in navi T. ante inhibicionem debito tempore empta sunt et comparata, von Lübect ausgestellt, eine Schiffsladung Euch betreffend. — Scridit magister consulbus, utrum bona occupata libere dimittere voluerint aut eo in arresto detinere, gerichtet an die Consules T. — Contradicunt servi sabrorum mandatis domini N. obedire, od quam redellionem omnes suerunt et sunt incarcerati, ausgestellt von den Consules civitatis Wrat.

hier enbigt bas eigentliche Formelbuch; benn bie nach zwei leeren Blattern (Bl. 47) folgenden Urkunden und Altenstücke gehören, wie wir sehen werden, nicht mehr mit dem bisher Besprochenen zusammen, sondern sind mit ihm bloß äußerlich in demfelben Raume vereinigt. Ueber den wirklich als Formelbuch zu bezeichnenden Theil unserer Handschrift können wir baher schon hier zum Schlugurtheil kommen.

Benn wir auf Grund äußerer Berhältnisse oben die Entstehung bes Formelbuchs in die ersten Jahre des 15. Jahrh. setten, so erhält diese Annahme durch den Inhalt der auszüglich mitgetheilten Urfunden ihre Bestätigung; denn dieselben gehören alle der Zeit um 1400 an, wie das namentlich aus denjenigen hervorgeht, welche sich auf die Stellung der Hansa zu Dänemark und England beziehen, und die beiden Urfundendaten, welche vortommen, sind der 14. Juli 1868 und der 6. Juli 1407.

Was ben Ort ber Entstehung unsers Formelbuchs betrifft, so ift auf

²⁷⁾ feblt im Difc.

ben ersten Blid zweisellos, baß es in einer zum Hansabunde gehörigen Stadt entstanden sein muß. Das hänsige Borkommen der Städte Thorn, Eulm, Stralsund, Greisswald u. s. w. weist auf den Nordosten Dentschlands, die vielsache Beziehung auf prenßische Berhältnisse auf Prenßen hin. Es fragt sich demnach nur noch, in welcher Stadt wir den Zusammensteller unseres Formelbuchs zu suchen haben; als solche aber scheint sich uns mit Sicherheit Thorn zu ergeben. Leine Stadt kommt in den Briesen und Urkunden so oft vor wie diese; entscheidend aber ist in dieser hinsicht der Umstand, daß die meisten der in dem Formelbuch enthaltenen Briese entweder von Thorn aus an andere Städte oder von anderen Städten an Thorn gerichtet sind; denn da mehrmals der Name Thorun voll ausgeschrieben vorkommt, so kann auch kein Einwand erhoben werden, wenn wir hinter der Abklärzung T. immer Thorn sehen.

Damit wird auch über die Anordnung und ganze Einrichtung bes "Thorner Formelbuchs" bas nöthige Licht verbreitet. Rach ber für folche Sammlungen einmal bergebrachten Beife wird auch bier ber Anfang go macht mit ben bem Ausammensteller augänglichen Raifer- und Babfturfunden. Wober bie bann folgende theoretische Anleitung jur Runft bes Brieffcreibens (ars dictandi) rubrt, ob fie einem anberen Berte entlehnt ober vom Berfaffer felbft geschrieben ift, muffen wir babingeftellt fein laffen. Es macht faft ben Ginbruck, als ob ber Charafter bes Formelbuchs in seinem allmäblichen Fortschreiten fich geanbert habe. Die anfänglich zufammengestellten Rebewendungen icheinen bem Sammler felbft als wenig fruchtbar und nutlich erschienen ju fein, und er bat fich beebalb in bem weiteren Berlaufe feiner Arbeit einfach an die ihm juganglichen, auf wirtliche Thatfachen bezüglichen Briefe und Altenftude gehalten und biefe nach allgemeinen Befichtebunften geordnet mitgetheilt. Die Quelle, ans welcher er biefelben entlehnt, ift angenscheinlich bie gesammte Correspondent ber Stadt Thorn: sowohl die an fie eingegangenen Briefe wie die von ihr ausgeschidten, im Entwurf abidriftlich vorhanbenen, find ibm juganglich gemejen. Ans biefem Umftaube mochte man zu ber Bermuthung geneigt fein, bag ber Berfaffer bes Formelbuchs in irgend einer amtlichen Stellung, bie ihm biese Correspondens so leicht zugänglich machte, also etwa Stabtschreiber ju Thorn gewesen fei. -

Benben wir uns schließlich zu ben Urkunden, welche unsere Handsschrift Bl. 47 ff. enthält, so ift bereits bemerkt, daß dieselben mit dem bisber besprochenen eigentlichen Formelbuche in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehn; sie find wegen der Achnlichkeit des Inhalts von einem spätern Schreiber der vorhergehenden Sammlung angestigt worden.

81. 47. (H)eynricus 28) Dei gracia rex Anglie et Ffrancie et dominus Hibernie... Ulrico Jungingen. Bericht über ein Abkommen, welches wegen ber ben hanseatischen Kausteuten zugesügten Beschäbigungen getroffen ist und durch das ein bestimmter Ersat verabredet ist. Unterhändler bei dem deshalb "in villa de Haga in Hollandia" 29) gehaltenen Tage waren von Setten des Königs "Willelmus Ksturmio miles et magister Johannes Kingston clericus", von Setten der Städte "Arnoldus Heckt, opidi de Danczik Burgimagister et Johanne Crolowe pro parte sudditorum vestrorum de Prussia, nec non Tiedmanus de Nienlo et Johannes Eppenschey de pro parte Livonie. — Die Unterschrift sautet: Datum sud sigilio nostro privato apud pallacium nostrum Westmonasterii vicesimo sexto die mensis Marcii anno domini 1408 regni vero nostro nono.

Di. 48 folgt ein auf bieselbe Angelegenheit bezügliches Schreiben bes Hochmeisters Ulrich von Aungingen an den König von England. Im Eingange wird der Berhanblungen gedacht, die zur Zeit Conrads v. Jungingen gesschicht worden sind "inter... Willelmum Esturm is militem, Johannem Kyngton elericum et Johannem Brampton eivem Londensem, vestros ambasiatores et nuncios, ex una necnon venerabiles viros et religiosos fratres nostros, videlicet Conradum de Lichtensteyn, magnum commendatorem, Wernherum de Tetingen, supremum hospitalarium et commendatorem in Elbingo, et Arnoldum de Hecken thezaurariet... parte ex altera... apud castrum nostrum de Marsiendurg eciam apud villam de Haga in Hollandia 28 die mensis Augustimmediate transacti..." und den im vorhergehenden Briese de

Ein ganz wunderliches Schriftstud steht Bl. 48b gegen Enderegnorum Achirontis imperator, tenebrarum rex, profunctissin

genannten Unterhänblern.

²⁸⁾ IV. v. Lancaster. 29) im Sang. 20) aditi?

dux et omnium dampnatorum eternus trucidator, fidelissimo et dilecto nostro Johanni, dominici ordinis predicatorum, perdicionis filio, archiepiscopo Raguzino, nostrorum operum cultori, salutem et superbiam sempiternam. Verissimis relacionibus nostrorum demonum audivimus, quod tuis malis operibus et nephandissimis mendaciis et ipiquissimis predicacionibus conaris dissensionem et nostrum abhominabile scisma in ecclesia nostra Jesu Christi sagaciter manutenere . . . " Bie ber weitere Bortlant bes munberlichen Schriftflude beweift, haben wir es bier ju thun mit einer giftigen Satire auf bas Schisma und bie Entartung, welche ju Beginn bes 15. Jahrh. über die Rirche hereingebrochen mar. Go beift es benn auch am Schluffe: Datum in horribili civitate nostra ditis (?) apud infimam partem centri terre in horribilissimo pallacio nostro, multitudine infinita demonum, presente... Ob biefe giftige Satire aus bem Ropfe besienigen entsprungen ift, ber unfer Formelbuch geschrieben, ober ob es, wie die übrigen Urtunden nur in baffelbe ale Beifviel ober ber Euriofität halber aufgenommen ift, muffen wir babingestellt fein laffen. Doch ift uns bas Leptere bas Babricbeinlichere; um fo mehr, als auch andere auf bas große Schisma bezügliche Attenflude in bas Formelbuch getommen finb.

Bl. 49° finden wir ein papstiliches Schreiben: "Petro de Luna, quem nonnulli in hoc pernicioso scismate Benedictum appellant, pacis et unionis effectum. Accepimus hodie litteras tuas datum in porte Veneris 3. Kal. Aprilis, 31) per quas salvum conductum a nobis pro Johanne Rothomagensi 22) et Petro Tericonensi, 32) pretensis archiepiscopis, nunciis tuis, cum centum equitibus et viginti peditibus tibi postulas..." Es solgen Abmahnungen von solchen unnöthigen Beiterungen und Ermahnungen zur Perstellung der Einheit in der Lirche. "Datum Luce Kal. Aprilis pontificatus nostro anno secundo etc." Hiermit zusammen gehört das Bl. 50° seinende Schreiben, das ebenfalls gegen Beitrus von Unna, "von einigen Benedict genannt", gerichtet ist und das Datum trägt: Luce, XII. Kal. Imit pontificatus nostri anno secundo." Offenbar sind es demnach zwei Espreiben Sonifacius IX., eins an und eins gegen seinen Gegenpapst

¹⁾ Mārz 30. 22) pro J. em R. Míc. (Rouen). 25) Larracon.

Benedict XIII. Die Schreiben gehören, da Bonifacine IX. den 9. Nov. 1389 geweiht wurde, zum 1. April resp. 20 Mai 1391.

Bl. 51 sieht eine Urkunde, in der "(R)ichardus Dei gracia Romanorum rex semper Augustus" den König D. von Böhmen mit Böhmen und Mähren belehnt. Datum Aquisgrani, nono die Augusti Indictione quinta, anno Domini millesimo ccc° i xxvi regni vero nostri vii° (1376). In der Jahreszahl stedt offenbar ein Schreibsehler; die Urkunde kann sich, wenn anders die Namen richtig sind, nur auf Richard von England, König von Deutschland seit 1257, und auf Ottokar v. Böhmen beziehen; anno regni 7° weist auf 1264; doch stimmt dazu wieder die Indiction nicht.

Bl. 52 steht wieder ein auf Beilegung des Schisma bezügliches Schreiben, offendar an den Hochmeister des deutschen Ordens gerichtet. Datum Pisis die sexta mensis Septembris prima indictione, nach der Indiction in das Jahr 1398 zu seizen — wosür auch die Datirung der auf dieselbe Sache bezüglichen oben angeführten Urkunden spricht — ober 1408. In denselben Zusammenhaug gehören die beiden Bl. 526 und 53 solgenden Briefe. — Bl. 54 sinden wir eine Urkunde vom 23. März 1406, in der die Cardinäle nach dem Tode Papst Innocenz VII. in Betreff der Neuwahl ein seierliches Absommen treffen; es ist von einer ganzen Reihe von Cardinälen unterschrieben, zuletzt steht: "Ego Gregorius XII. hodie ultima die mensis Novembris 1406 allumptus in Romanum pontisicem . . ."

Unmittelbar baran schließen sich auf ber Mitte von Bl. 55 eine Reihe Rotizen, von einer späteren Hand geschrieben; sie reichen bis Bl. 64°. Bl. 66 solgen wieber einzelne Urkunden und Schreiben, von denen sich einige auf die schon früher berichteten englisch-hanseatischen Berhältnisse beziehen. Die letzte enthält ein vom 30. Juni 1406 datirtes Abkommen zwischen den Bevollmächtigten Conrads von Jungingen und den schon früher namentlich ausgezählten Bertretern Königs Heinrich von England.

Dangig, Marg 1867.

Den Grundgedanke des Kantischen Ariticismus nach seinen Entstehungszeit und seinem wissenschaftlichen Werth.

Bortrag, gehalten den 22. April 1869 in der Rant-Gesellschaft

pon

Friedrich Ueberweg.

Die Geburtstagsseier bes großen Denkers, zu ber wir heute uns versammelt haben, ist zugleich in gewissem Sinne eine Säcularseier seines sundamentalen Gedankens; ber Kantische Kriticismus ober transscenbentale Ibealismus besteht jett gerabe seit 100 Jahren; benn die Conception besselben im Geiste Kants ist nachweisbar im Jahre 1769 ersolgt, und es mag verstattet sein, diese Säcularseier an Kants Geburtstag zu knüpsen, da der Tag und die Stunde jener Conception sich der Forschbegier entziehen; wir würden selbst das Jahr derselben nur annähernd zu bestimmen vermögen, wenn wir uns zu diesem Behuf ausschließlich an Kant's öffentsliche Aenkerungen gewiesen sähen und nicht durch private Mittheilungen unterstügt würden, welche von den Herausgebern der "Werke" mit Recht publicirt worden sind.

Es ist bekannt, daß Rant die Doctrin, welche seinen Namen trägt, erst spät gesunden hat. Das Jahr 1781, in welchem Kant sein sieben und stünfzigstes Lebensjahr vollendete, ist dassenige, in welchem die "Kritit der reinen Bernunft" zuerst erschien; dieses Jahr könnte also zunächst als das Geburtsjahr des Kriticismus erscheinen; doch hat Kant die Grundgedanken des ersten Abschnitts, der "transscendentalen Aesthetik", bereits im Jahre 1770 veröffentlicht in der Pabilitationsschrift zum Antritt der ordentlichen Professur der Philosophie unter dem Titel: "de mundi sensibilis atque

intelligibilis forma et principiis". Dag ber Raum und bie Zeit nur subjective Anschauungeformen feien, bag alle Alebehnung in Raum und Beit nur im Bewußtsein anschauenber Subjecte und nicht in ben Dingen, wie fie an und für fich find, bafei, alfo burch eine Aufbebung aller anschanenben Subjecte felbft mit aufgehoben werben wurbe, biefen Bebanten bat Rant bereits in ber angeführten, am 21. August 1770 öffentlich vertheibigten Abbanblung geäußert. Eben biefer Bebante mar ibm nachweisbar noch fremb, ale er im Jahr 1768 ben Auffat .. vom erften Grunbe bes Unterschiebs ber Gegenben im Ranm" in ben "Rönigsberger Frag- und Anzeigunge-Radrichten" erscheinen ließ: benn bier ertfart er ausbrudlich. ber Raum sei nicht ein blokes Gebankenbing, er bestebe auch nicht blok in ber Gesammtheit ber außeren Berhaltniffe ober Lagen ber Theile ber Materie, sonbern es gebe einen allgemeinen absoluten Raum. Durch biefen . letteren Sat geht Rant nicht nach ber Seite bes Rriticismus, fonbern eber nach ber gerabe entgegengesetten über ben Leibnigianismus binaus, ber ben Raum als die Ordnung ber coexistirenden Phanomene befinirt, welcher eine objectiv-reale Ordnung (nach Berbart's Ausbrud ..ein intelligibler Raum") jum Grunde liege. In ber Bernunftfritit erflart Rant ben abio-Inten Raum, beffen Eriftenz er felbft 1768 annahm, für ein Unding, und eben biefe Anficht befundet fich bereits in ber Abhandlung aus bem Jahr 1770; allerbings hat Rant auch 1768 in bem angeführten Auffak ausgesprochen, bag ber Begriff bes absoluten Raumes, obicon berfelbe als gultig anertannt werben muffe, boch noch an ungelöften Schwierigfeiten leibe. Offenbar also hat fich Rant um bie Losung biefer Schwierigkeiten in ber nächstfolgenden Zeit bemüht, biefelbe aber nicht gefunden, fonbern im Gegentheil eben ben Begriff, aus bem fie fliegen, verwerfen gu muffen geglaubt, indem er bie Anficht aufgab, ber Raum fei etwas, was in ben Bereich ber transscenbentalen Objectivität ober ber Dinge an fich gebore, und die Theorie aufstellte, berfelbe fei eine bem Subject eignenbe, ihm unabhängig von aller Erfahrung (ober a priori) innewohnenbe Anschanungsform, welcher es allen von angen gegebenen Inhalt einfüge, und bas Analoge gelte bon ber Zeit, ale ber Anschauungeform bes inneren Sinnes. Diefe nene Lehre muß in Rant's Beift entsprungen fein entweber noch im Laufe bes Jahres 1768 nach ber Beröffentlichung bes angeführten Auf-

fates, ober 1769, ober ju Aufang bes Jahres 1770. Um amifchen biefen verschiebenen Möglichkeiten zu entscheiben und fur bas Jahr 1769 nicht nur Babricheinlichkeit, sonbern Gewißheit ju gewinnen, muffen wir bie oben erwähnten privaten Mittheilungen hinzunehmen. Durch bie eine berfelben gelangen wir noch nicht zu einem geficherten Ergebnik. Rant fagt in einem Brief an Moses Menbelssohn vom 18. August 1783 (Werte breg. v. Rof. u. Sch. XI, S. 13), die "Rrit. b. r. Bernunft" enthalte bas Refultat eines Rachbenkens von wenigstens awölf Jahren, fei aber rafc, in 4-5 Monaten, niebergeichrieben morben. Diefes Rachbenten muß alfo fpateftens im Jahr 1769, fonnte aber and bereits 1768 begonnen haben; die Ermagung ber Schwierigkeiten, welche in bem Auffat von 1768 ungeloft geblieben waren, mag auch in bem Stabium, in welchem noch nicht ber Gubjectivitätsgebanke in Rant's Beift aufgetaucht war, mit hinzuzurechnen fein; zu welcher Zeit aber aus biefem Rachbenten bie Theorie ber Subjectivität bes. Raumes und ber Zeit entsprungen fei, erfahren wir hieraus nicht. Dagegen erhalten wir hierfiber einen gang bestimmten Aufschluß burch einen Brief Rants an Lambert vom 2. Sept. 1770. Rant überfenbet bem befreundeten Foricer mit diesem Briefe jugleich feine Differtation de mundi zc. und fagt mit Begiehung auf ben Inhalt berfelben: "Seit etwa einem Jahre bin ich, wie ich mir fcmeichle, ju bemjenigen Begriffe getommen, welchen ich nicht beforge jemals anbern, wohl aber erweitern zu burfen, und woburch alle Art metaphbfifcher Quaftionen nach gang fichern und leichten Rriterien gepruft, und inwiesern fie auflöslich find ober nicht, mit Bewißheit tann enticieben werben" (a. a. D. I, S. 359). Demnach bat Rant bas Funbament bes Rriticismus um etwa ein Jahr vor bem September 1770, also im 3abr 1769 gelegt.

Ift nun aber biefes Fundament ein unerschütterliches? Ift biefer Ariticismus eine gesicherte wissenschaftliche Wahrheit, ober eine historisch sehr bebeutsame Durchgangsstufe ber philosophischen Forschung?

Ich glaube, er ist das Lettere, und ich darf wohl den Grund, warum ich dies annehme, auch heute, an Kants Chrentage entwickeln, in der Ueberzeugung, daß wir den großen Forscher, der sein Leben dem Dienst der Bahrheit gewidmet hat, gerade dann auf die würdigste Beise ehren, weun wir uns nicht auf die Reproduction seines Gedankenkreises einschräuken, som

bern ruftig weiter geben auf ber von ihm eröffneten Bahn, und an unserm Theil, nach bem Maaße unserer Kraft und mit ben wissenschaftlichen Mitteln unserer Zeit ebenso an bem niemals burch eine absolute Grenze aufzuhebenben Fortschritt ber Erkenntniß arbeiten, wie er es zu seiner Zeit mit seiner herborragenben Geisteskraft gethan hat.

Ich halte bafür, baß Kants strenge Unterscheidung zwischen Dingen an sich und Erscheinungen burchaus berechtigt, Kant's Lehre aber von der völligen Unerkennbarkeit der Dinge an sich umzugestalten sei zu der Lehre von der Möglichkeit einer sinsenweise fortschreitenden Erkenntniß derselben. Unter der Erkenntniß der Dinge an sich ist nicht (wie Schopenhauer gemeint hat) eine Erkenntniß ohne das Sndject zu verstehen, was ein Widerspruch wäre; sie ist vielmehr eine solche Erkenntniß, vermöge welcher wir den Dingen nichts zuerkennen, was in der That ein bloß subjectives Erkenntnißelement ist, sondern nur das, was ihnen an sich selbst augehört, so daß unsere subjective Auffassung mit der objectiven Wirklichkeit in voller Uebereinstimmung steht.

Daß unsere sinnliche Auffassung der Außendinge manches enthält, was nur dem auffassenden Subject und nicht der aufzusassenden Realität angehört, ist ein heute allgemein anerkannter Sat, den ich hier nicht zu beweisen, sondern an den ich nur zu erinnern brauche. Sagen wir: der Ofen ist heiß, so wissen wir wohl, daß die Hitze eine Empfindung ist, die nicht draußen, sondern nur in uns sein kann. Der Glanz der Sonne existirt nur für das Auge, das ihn percipirt. Denken wir aus der Sessammtheit der Dinge alle empfindenden und wahrnehmenden Wesen hinweg, so existirt kein Ton, keine Wärme, kein Licht, keine Farbe als solche mehr. Aber etwas existirt dennoch fort, nämlich das, was, indem es auf nus wirkt, diese Empfindungen in uns hervorrust. Und dies ist eben das "Ding an sich".

Unsere sinnliche Erkenntniß ift bas Resultat zweier zusammenwirkenben Ursachen ober gleichsam bas Product zweier Factoren, nämlich ber Angenwelt und unserer Subjectivität. Das Product ift uns gegeben; die Erkenntnißfactoren als solche sind es nicht. Es kommt in Frage, ob uns ber Bersuch einer Zerlegung bes Products in seine Factoren gelingen möge. Bei biesem Bersuch können wir entweber sinden, daß außer ben Empfindungsqualitäten auch bie raumliche Ausbehnung und Geftalt und ber zeitliche Bechfel etwas blos Subjectives feien, und bann bleibt uns bas Ding an fich unerkennbar: wir wissen, bag es existirt und in irgend welchen Begiebungen ju uns fiebt; aber wir wiffen nichts Raberes über baffelbe, und falls es in fich eine gefetymäßige Orbnung trägt, fo bleibt boch une bieselbe unbeftimmbar. Ober wir finden, bag gwar bie Empfinbungequalitäten blog subjectiv, bag aber bie Raumlichfeit und Zeitlichfeit nicht bloß subjectiv. fonbern eben fowohl auch objectiv ober ben Dingen an fich felbft innewohnend fei; in biefem zweiten galle eröffnet fich uns ein Weg zur Erfenntnig ber Dinge an fich, welche unfere Sinne afficiren. Ru ber ersten Auffassung ift Rant gelangt; er hat die zweite, welche unter ben früheren Korichern insbesonbere Descartes und Lode auf Grund ihrer allerbings weit weniger tief gebenben Untersuchungen vertreten, ausbrudlich verworfen. Und boch wage ich ben Berfuch, biefe lettere Auffaffung als bie mabre zu rechtfertigen, und ich benute babei einen von Rant felbft im Anschluß an Newton scharffinnig und flar entwickelten Gebanken.

Obichon Kant sich bis 1769 in seiner philosophischen Gesammtansicht an die Leibnit. Wolff'sche Doctrin anschloß, so ift er doch niemals ein unbedingter, sclavischer Anhänger dieser Lehrweise gewesen; seine frühen Schristen bekunden die regste Geistesarbeit in freier Umbildung des Ueberlieserten. Bor allem aber war es der Gedankenkreis des großen Mathematikers und Ratursorschers Newton, wodurch Kant zu selbsiständigem Denken angeregt ward. Er blieb nicht stehen bei dem, was Newton errungen hatte, sondern war eifrigst bemüht, solche Erkenntnitzerenzen zu überschreiten, bei welchen Rewton theils weil er mehr Mathematiker, als Philosoph war, theils vielleicht auch aus einer religiösen Schen Halt gemacht hatte.

Dies Lettere gilt zumeist von ber Frage nach bem Ursprung ber seitlichen (tangentialen) Bewegung, welche mit ber Attraction ber Sonne zusammen ben elliptischen Lauf ber Planeten bedingt. Newton hatte sich mit ber Antwort begnügt: Gott hat ben Planeten bie seitliche Bewegung gegeben; Lant bagegen, überzeugt, baß zwar bas Gauze ber Ratur auf göttlicher Anordnung beruhe, baß aber jeder einzelne Borgang seine nächste Ursache in einem andern natürlichen Geschen haben musse, beseitigte ben (um mit Goethe zu reben) von außen stokenben Gott und warb so ber

Borganger bes Laplace in ber Forfcung nach ber mechanischen Entflehung bes himmels.

Doch an biefe von unserm gegenwärtigen Gebankenzusammenhange seitwärts liegende Betrachtung, die einem früheren Festredner!) als dantbares Thema gedient hat, mag hier mit diesem kurzen Worte zurückzuerinnern genugen. Bon wesentlichem Belang dagegen ist hier der geometrische Unterdau, durch welchen Rant das Newton'sche Gravitationsgesetz — nicht zu sichern, denn bessen bedurfte es nach Newton nicht mehr, wohl aber — als ein nothwendiges Naturgesetz begreissich zu machen ober aus den drei Dimensionen des Naumes zu deducirem versucht hat.

Bir finden biesen Bersuch schon in der 1756 versaßten "Monadologia physica" vor, dann aussührlicher und bestimmter in den 1786 erschienenen "Metaphhsischen Ansangsgründen der Naturwissenschaft", in der erstgenannten Abhandlung mit dem bescheibenen Zusat: "si veluti e longinquo quaedam ad hanc quaestionem pertinentia prospicere arridet."

Bie das Licht von einem leuchtenben Bunkte her, so breitet sich auch die Anziehungskraft einer Masse gleichmäßig nach allen Seiten hin aus und ist in einer jeden bestimmten Entsernung über eine Augeloberstäche vertheilt, beren Radius eben jener Entsernung gleich ist. Die Augelstächen aber wachsen proportional ben Quabraten ber Entsernungen. Bleibt nun die gesammte Iniensität sich bei jeder Entsernung gleich (und von dieser Boraussehung geht Kant aus), so solgt mit Nothwendigkeit, daß der einzelne Punkt von einer genan in dem Berhältniß schwächeren Wirkung getroffen werde, in welchem die Fläche der Berbreitung größer ist, d. h. daß die Wirkung auf den einzelnen Punkt im umgekehrten Berhältniß zu den Quabraten der Entsernungen stehe.

Demgemäß ift bas Gefet, nach welchem Centralträfte wirfen, in ber Natur bes Raumes felbst begründet. Hätte ber Ranm zwei Dimensionen, so würde bie Birkung bes Lichts und bes Schalles von bestimmten leuchtenben ober tonenben Centren aus und ebenso bie Birkung ber Schwertraft bei constanten Massen in bem nämlichen Berhältniß abnehmen, in

¹⁾ Dr. E. Han, über Kant's Komogonie; f. Altpr. Mtsschr. III, 1866, 312 ff. (Bergl. and Ueberweg über baffelbe Thema, ebend. II, 1865, 389 ff.)

welchem die Entfernungen zunehmen. Hätte andererseits ber Raum mehr als brei Dimensionen, so würden die Intensitäten nicht im umgekehrten Berhältniß zu den Quadraten, sondern zu einer höhern Botenz der Entfernungen stehen, und wiederum ein anderes Berhältniß würde bei einer mit dem uns bekannten Raume ganz unvergleichbaren Ordnung stattsinden. Die thatsächliche Abnahme nach dem umgekehrten Berhältniß der Quadrate der Entfernungen ist an einen Raum von brei Dimensionen gebunden.

Die Kraft bieses Argumentes wird zwar hinsichtlich ber Attraction badurch eingeschränkt, daß wir von der Weise und bem Grund ihrer Berbreitung noch keine bestimmte und wissenschaftlich gesicherte Erkenntniß bestigen. Aber die Analogie mit dem Licht und der Wärme und dem Ton, wo in der Undulation die Verbreitungsweise erkannt ist, berechtigt wohl, jene Deduction wenigstens mit vorwiegender Wahrscheinlichkeit auch auf die Schwerkraft mitzubeziehen. Denn wir dies im Anschluß an Kant, so glaube ich tagegen von hier aus in einem Sinne weiter schließen zu dürsen, wodurch ich zu einem von der Kantischen Lebre abweichenden Endergebniß zelange.

²⁾ Ein Mathematiker und Physiker (Brof. Radide in Bonn) spricht sich über bie Beziehung der Kantischen Argumentation auf die Schwere (brieflich) folgendersmaßen auß:

[&]quot;Während die Berufung auf das Licht und die ftrablende Barme in der Rantichen Argumentation volltommen an ihrem Blage ift, lagt fich bas Butreffen ber Bezugnahme auf die Gravitation weber bejaben noch verneinen - fo lange es an einer geficherten Borftellung über die Art, wie die Gravitation ju Stande tommt, fehlt. Diefe Frage bat nun allerdings die modernen Abpfiler bis jest nur wenig beschäftigt: wenn man aber ermagt, bag ber, foviel ich weiß, einzige ausgeführtere Berfuch in biefer Richtung - ber Berfuch von Challis, die Gravitation auf Undulationen gurudzuführen, ber Kantischen Unschauunasweise gunftig ist: wenn man ferner erwägt, daß alle Wirtungen in die Berne, soweit fie bis jest eine Ertlarung gefunden baben, entweder auf Emanationen oder auf Bewegungs:Fortpflanzung in Wellen beruhen, beide Fortpflanzungs: weisen aber in Einklang mit jenem Berbreitungsgeset stehen, und daß mehrfach von Abpfitern ber Glaube ausgesprochen worden ift, es werde schlieblich gelingen, auch bie noch ungenügend ertlärten sonstigen Wirtungen in die Ferne, bei welchen fich an Ausftrömungen nicht benten laffe, auf Bibrations:Berbreitungen zurückzuführen: so wird man fich wenigstens für berechtigter halten dürfen, die beregte Berufung gelten zu laffen, als aum Begentbeil.

Far meine eigene Berson neige ich in der That ein wenig zur Affirmation hin, well zur Regation zwei Umstände zusammentommen müßten, nämlich: 1) die Auffindung einer deritten Berbreitungsart und 2) daß der nothwendige Zusammenhang zwischen dieser neuen Berbreitungsart und der Raum-Natur sich weniger direkt ausspreche, als bei den betannten zwei Berbreitungsarten."

Rant erklärt ben Raum, und ebenso auch die Zeit, für eine bloße Anschauungssorm des Subjects. Die Affectionen, welche wir durch an sich unräumliche und nuzeitliche Dinge ersahren, sollen uns nach Rant (obschon derselbe sich hierüber nicht ganz schwautungslos äußert) nur ein sormloses Material liesern, welches ausschließlich durch unsere subjectiven Anschauungsund Denksormen geordnet werde und den aus diesen Formen allein hersstießenden Gesehen, welche die Naturgesetze ausmachen, unterworfen sei.

Chen biefes glaube ich verneinen ju muffen.

Die Affectionen, welche unsere Sinne treffen, können selbst nur geurdnete sein. Die ränmliche Ordnung und zeitliche Folge, in welcher ich die himmelskörper erblicke, Personen sehe ober ihre Borte vernehme, muß durch die Ordnung und Folge der Einwirkungen auf meine Sinne bedingt sein. Denn anderensalls gabe es Naturgesehlichkeit nur innerhalb des Bewußtseins jedes einzelnen Subjects, aber es wäre jede naturgesehliche Beziehung, die über das Einzelsubject hinausginge, unmöglich, während doch thatsächlich eine solche mindestens zwischen einem Subject und anderen Subjecten bei gegenseitigen Einwirkungen unleugbar besteht. Die Gesemäßigkeit des Berlaufs der Erscheinungen muß demnach durch die eigene Ordnung und Gesehmäßigkeit der unsere Sinne afficirenden "Dinge an sich" mitbedingt sein. 3)

Nun kommt in Frage, von welcher Art bie Ordnung ber uns afficirenden Dinge fei. Daben wir Grund zu der Boraussetzung, daß fie ber subjectiven Ordnung gleichartig sei? Ober ift bas Gegentheil anzunehmen?

Auf Grund einer Gesetymäßigkeit, welche nach Rant's eigenem, vorhin mitgetheilten Nachweis an einen Raum von brei Dimensionen geknüpft ift, werben uns gewisse thatfächlich gegebene Erscheinungen verständlich, welche nicht burch ben Anschanungsraum allein, sondern auch ganz wesentlich burch bie eigene Ordnung ber auf uns einwirkenden, an sich außerhalb unseres Bewußtseins befindlichen Dinge bedingt sind.

Diese Thatsache erklärt sich vollständig unter ber Boraussetung, daß bas Zusammensein ber Dinge an sich selbst in einem Raum von brei Dimensionen statthabe, welcher unserm Auschauungsraum völlig gleichartig

³⁾ Bal. m. Anm. au Berteley's "Princ" ("pblf. Bibl." Bb. XII), Berlin 1869.

fei. Eben biefelbe Thatfache aber wurde unerklärlich, ja unmöglich fein Denn nehmen wir an, bie unter ber entgegengesetten Boransfegung. Ordnung bes Ausammenseins ber Dinge an fich sei von bem uns bekannten Rebeneinanbersein in einem Raume von brei Dimensionen ber Art nach verschieben, fie fei entweber eine uns gang unfagbare Ordnung, ober fie fei etwa ein Zusammensein in einem Raume von mehr ober von weniger, als brei Dimensionen, so murben fich bie objectiv-realen Borgange, Die außerhalb unferes Bewußtseins stattfinben, nach einer anberen Befeumäßigfeit vollziehen, ale nach ber von Newton entbedten, welche gemäß ber Rantischen Deduction durch ben Raum von brei Dimensionen bedingt ift: bann aber konnten fich in unferm Bewußtsein bie Erscheinungen nicht fo ordnen, wie es bem Newton'ichen Princip entspricht, b. h. wie es ber Natur unferes Anichauungeraumes gemäß ift, weil wir eben nicht einen chaotifc gegebenen Stoff nach einer bloß subjectiven Besehmäßigkeit zu geftalten haben, sonbern einen Stoff borfinden, ber icon eine anberweitig bebingte Ordnung an fich trägt, welche fich in une nur wieberspiegeln und babei gemiffen Brojectionsgeseten gemäß mobificiren fonnte. Benn etwa medanische Katurvorgange fich auf eine Blatte in zwei Dimenfionen projiciren. fo laffen fich biefe Projectionen, falls fie ohne Umbentung für objectiv genommen werben, wohl überhaupt nicht nach einer bestimmten Befetmäßig. teit erklaren, und jebenfalls nicht nach einer folden Gefemagigfeit, bie an bie Natur ber flache fo geinupft mare, wie bas Remton'iche Gravitations. gefet an die brei Dimenfionen bes Raumes gefnfipft ift. Das Entfprechenbe wurde von ben Erscheinungen in unserm Bewußtsein unter ber angegebenen Boraussetzung gelten muffen.

Da also von ben beiben allein möglichen Boraussetzungen bie eine (bie ber Uebereinstimmung ber objectiven Orbnung ber Dinge an sich mit unserm subjectiven Anschauungsraum) mit ben gegebenen Thatsachen harmonirt, die andere aber (bie ber Discrepanz zwischen subjectiver und objectiver Ordnung) benselben widerstreitet, so dürsen wir folgern, daß die erstere die allein zulässige ober die nothwendige sei.

Und hiermit find wir nun zu einer ber Kantischen entgegengesetzten Doctrin gelangt, aber zum guten Theil mit Gulfe Kantischer Prämissen. Das Uebergreifen ber Causalität über bie bloße Erscheinungswelt, welches

Rant, wiewohl inconfequenterweife, in feiner Lehre von bem Afficirtwerben ber Sinne jugiebt, und mit Recht jugiebt, zieht juvorbeift bie Anerkennung ber obiectiven Orbnung im transscenbentalen Ginne und bemnachft bie Anertennung ber transscenbentalen Objectivität ber zeitlichen Folge und auch, ber obigen Argumentation gemäß, bie Anerkennung ber transscenbentalen Objectivität ber raumlichen Orbnung in brei Dimenfionen mit unabweisbarer Mothwendigfeit nach fich. Rant gefteht ber räumlichen Ansbehnung bie von ihm fogenannte empirifche Objectivitat gu, b. b. bie nothwendige Bultigfeit für alle Ericheinungen; nach bem Ergebnig bes oben bargelegten Gebankenganges aber find auch bie Dinge an fich felbft ber Ausbehnung in brei Dimenfionen theilhaftig. Rur Karbe, Ton, Gefcmad, überhaupt bie Empfindungsqualitäten find als folde etwas blof Subjectives, bas nicht in gleicher Urt außerhalb bes Bemuftfeins eriftirt; boch find fie burch einen gefehmäßigen Busammenhang mit befimmten objectiven Borgangen Berfnüpft. Die Subjective Raumlichfeit bagegen ift (wie fich bas Gleiche auch von ber subjectiven Zeitlichkeit und pon bem subjectiven Bewuftsein ber Causalität nachweisen laft) bie Reprafentation einer wefentlich gleichartigen Raumlichkeit (Zeitlichkeit, Caufalität), welche objectiv im vollen Sinne bes Wortes ift, b. b. ben Dingen an fich felbst autommt.

Auch Herbart hat, zum Theil burch solche Erwägungen, wie bie oben bargelegten, bestimmt, ben von ihm sogenannten "intelligibeln Raum", in welchem die einsachen realen Wesen seien, bem Raume der sinnlichen Anschauung gleichartig gedacht. Schleiermacher hat den Dingen an sich, oder, wie er zu sagen psiegt, dem "Sein" die Räumlichkeit vindicirt. Lant aber hat alle diese Untersuchungen angeregt; er ist der Philosoph, der wohl unter allen Denkern aller Zeiten am eingehendsten das große Problem des Berhältnisses zwischen Dingen an sich und Erscheinungen durchgearbeitet hat, und auch wer heute zu einer von der seinigen abweichenden Lösung gelangt, muß dankbar bekennen, daß dazu dieser Philosoph ihm den Weg gebahnt habe. Lant hat sich hier, wie überall, als gründlicher, gewissenhafter, an Ernst und Tiese der Forschung unübertrossener Denker bewährt. Ehre seinem Andenken!

Die Inschrift auf Schloss Gichmedien.

Antwort auf die in

R. Pr. Provinzialblätter andere Folge Bb. 1 Oft. 1 gestellte Frage.

Bon

E. Titius.

Unter obigem Titel bringt heft 1 bes erften Banbes ber anberen Folge ber Provinzial-Blätter bie Inschriften mit folgenber Frage:

Borber-Fronte über bem Gingang:

Congregatio hypocritarum erit solitaria: Et Ignis absumet tentoria corruptorum munere.

Der Heuchler Bersammlung wird einsam bleiben, und bas Fener wird bie Hätten fressen, bie Geschenke nehmen. hiob Cap. XV.

Binterjeite:

Patienter Audi, Benigne Responde, Juste Judica. Hör' gern: Antworte fanft: und heg' ein Recht Gericht: So schabet in ber Welt bir kein Berleumbber nicht.

Worauf mag fich bie Inschrift beziehen?

Wie ich sehe, ist die Antwort auf diese Frage noch nicht gegeben. Die Arbeit des Abschreibens ist zwar nicht angenehm, doch gebe ich die so lauge ausgebliebene Antwort zunächst aus den Schlesischen Provinzialblättern, wo es (Neue Folge Bb. 4 S. 559) in dem Artikel: "Spruchweisheit in allerlei Inschristen" so heißt: "Es ist eine uralte dentsche Sitte, Gebäude für die verschiedensten Zwede bestimmt, die Kirchen, Orgeln, Gloden, das Wirthshaus, das Wohnhaus außen und innen, über Treppen, über und in Schlastammern, über Wohnstwen, Studirstuben.... sowie ausgen. Monatsschrift Bb. VL Hft. 3.

Geräthschaften aller Art, welche bem täglichen Gebranch bienen bis herunter zu bem Teller, von bem man ist, bem Glase, ans bem man trinkt, ober ber Kachel bes Ofens, an bem man sich erwärmt, mit Inschriften zu versehen, welche zum Nachbenken einladen und gleichsam mitten in ben Berkehr bes täglichen Lebens einen Reim höherer Betrachtung ausstreuen."

Und zum Beweise, daß biese "Boltsepigramme" Haus und hof, in allerlei Gauen deutschen Landes merkwürdig übereinstimmend, vor Neidern und Berleumbern mehr noch als vor Feuer- und Wassersnoth und Pestilenz, behüten und gleichsam einsegnen wollen, schreibe ich nur noch die ersten vier am angeführten Orte mitgetheilten Inschriften an Breslauer und Goldberger Häusern her:

"Bären ber Neiber noch so viel, so geschieht boch was Gott haben will."
"Deme Gott und die höchste Obrigkeit wol wiel, schadet kein Nehber noch Berleumber."

> "Ich kümmre mich um nichts und laß die Leute reden. Wer kann denn jedem Narrn das lose Maul verwehren." "Es haben alle Ding sein Czeit vnd Cziel. Vnd geschieht dennoch was Got wiell. Orendleser sint vorstveht.

Den sie vorwirren vil gutte Freunde. 1564."

Und damit wäre denn meine dis hierhin sehr wohlseile Mittheilung zu Ende, wenn das Bolt sich mit einer so prosaischen Erklärung der seinen dichterischen Sinn anregenden Inschriften begnügt und nicht, das Amt des so gefürchteten und von dem Schlosse sortbeschworenen Berleumders, ohne bösen Willen, aber in sehr krästiger Weise übernehmend, zugleich aber eine unvergessene Geschichte nach seinem Sinne und dem der Inschrift unterzelegten umformend, eine Erklärung dieser letzteren geliesert hätte, welche als aus dem Bollsmunde stammend der Ausbewahrung wohl werth ist, zumal sie in echt sagenhafter Weise in der verbürgten Geschichte das Oberste zu unterst kehrt.

Der Bau bes Schlosses Eichmebien ift nämlich im Jahre 1680 beendet worden, und der große Aurfürst selbst soll es haben bauen lassen jum Lohne eines der Männer, die ihm bei seinen Großthaten am förderlichsten zur Seile standen und an denen er, wie gewöhnlich große Männer, wahrlich nicht Mangel litt. Es war bies ber Freiherr von hoverbed. Friedrich Wilhelm mar burch ben Bertrag von Behlau (19. Sept. 1657) souveraner Bergog von Breugen geworben. Es bielt aber schwer, bie Anerfennung feiner Souveranetat bon ben preukischen Stanben an erlangen. Auf bem Landtage von 1661, wo eine feststehende Silfe zur Erhaltung bes Beeres gegen bie übermächtigen Nachbarn geforbert wurde, behanpteten bie Stänbe, bie nicht aller Bebentung verluftig werben wollten, burchaus nicht frei von ihrem früher geleisteten Gibe an fein, wenn nicht volnische Bevollmächtigte fie bavon entbunden hatten. Beberricht burch Raldftein und Rhobe, erklärten fie die Trennung von Polen nachtheilig für bas Land und wiberriethen bem Rurfürften bie Annahme ber Souveranetat. Als bie Oppositionspartei bann, wie fie gebroht, wirklich Berhandlungen mit bem Könige von Bolen angefnutft hatte, gelang es bem Freiherrn v. Doverbed, bem Gefanbten bes Aurfürsten in Barichau, trot aller entgegenwirkenden Macbinationen, vom Ronige eine in weit bestimmteren Ausbruden als früher abgefaßte Gibesentlaffung ber Stänbe zu erhalten. Es war bas ein Meisterwerk ber Diplomatie, ba man in Warschan fo gern bem großen Aurfürsten bie unwillig und nur nothgebrungen augestanbene Souveranetat wieber genommen batte: ber Rubm beffelben wirb auch baburch nicht vermindert, daß hoverbed zu bem bamals allein wirksamen Mittel ber Bestechung griff. In jener Zeit foll Friedrich Bilhelm ihm verheißen haben, er wolle ihm ein haus bauen, bas auch Rinbes-Rinbes-Kinder nicht überleben wurden. Und er bante ibm bas Schlof Eichmebien, gab ihm auch angeblich fo viel Land bagu, als er an einem Tage umreiten konnte. Eichmedien foll vorher tollmisches Dorf, aber burch die Best so menschenleer geworden fein, bag bie fruberen Bauerhofe gu einem einzigen Rittergute vereinigt werben konnten. Und in ber Rabe besselben, im jetigen Raftenburger und Sensburger Preise besagen die Freiherren von Hoverbed, welche auch im Hohensteinschen und Allensteinschen großen Güterbesit hatten, von welchem ihnen 3. B. Nicelsborf geblieben ift, bie Gfiter und Dörfer Baranowen, Bofem, Bubgisten, Rogargen, Glubenftein, Queeben, Laxbopen u. a. (f. Medelburg Entwurf einer Abelsmatrikel 2c. in R. Br. Prbl. 2. F. Band 6. Seite 333). Dazu wurden ihnen zahlreiche Borrechte verliehn, wie die Aufstellung von Beuten in den landesberrlichen Forsten

ber Nachbaricaft, bie Fischereigerechtigfeit in ben großen Seen Masurens. 2. B. bem Löwentin und bem Spirbing. Die Documente barüber, zierlich auf Bergament in lateinischer und polnischer Sprache geschrieben, werben, wie mir Rector Rern aus Eichmebien, ber fie felbst gelesen, mittheilt, noch gegenwärtig auf bem Schlosse aufbewahrt. Leiber habe ich noch nicht Belegenheit gehabt, biese Urkunden zu vergleichen; in der Folge werde ich vielleicht auch barüber berichten konnen. Db ber Zweig ber hoverbed, welchem Eichmebien gehörte, ausstarb ober burch schlechte Zeiten ober ichlechte Wirthschaft tiefes und bie andern genannten Guter verlor, barüber find mir wibersprechenbe Angaben gemacht worben. bes jetigen Besiters, von Rebeder, taufte baffelbe vom Staate angeblich für 36000 Thaler, nachher murbe es wieber vielfach unter lanbichaftliche Sequestration gegeben, bie namentlich burch ben Ariegerath v. Fahrenhend, ben Schwiegervater bes Genannten, fo lange geleitet wurde, bis es möglich geworben mar, bas Gut ber Familie zu erhalten. Fahrenhebb foll in Eichmedien begraben, bas Grabgewölbe aber, links vom Wege nach Raftenburg nabe bem Balbe, balb verfallen fein, bis Jeber, welcher Steine brauchte, bavon nabm, fobak es zulett ganglich verschwand.

Der Berfall ber Hoverbeckschen Familie nun wie die mancherlei traurigen Zeiten, welche Schloß Eichmedien gesehn hat, werden vom Bolte zusammengebracht mit dem prophetischen Worte, welches angeblich Raldstein sprach, ehe er sein Haupt auf den Blod legte: Das Haus Raldstein wird blühen und bestehen, aber das Haus Hoverbed wird untergehen. Der Berrath an Ehre und Freundschaft, der Berrath an Raldstein, wird nämlich jenem ersten Hoverbed Schuld gegeben und auch der Aursürst soll, so lieb ihm der Berrath war, durch jene Inschriften den Berräther sür ewige Zeiten haben brandmarken wollen und in diesem Sinne jene Worte von dem Hause gesprochen haben, welches auch Kindes-Kindeskinder nicht überleben würden. Die Inschriften, welche Heuchler und Berleumder verdammen und das Feuer dom Himmel auf die Bestechlichen herabrusen, während von Berrath darin gar nicht die Rede ist, sollen also eine Gedenktasel und Schanbsäule für den Berrätber sein und für sein ganzes Haus.

Wird nun die Gefangennahme Raldfleins in Warschan ein Berrath genanut, so hat ihn wenigstens nicht Hoverbed begangen, sondern der

bamalige Resident bes großen Aurfürsten am polnischen Sofe, Eusebius v. Brandt. Befanntlich hatte Friedrich Bilbelm, nachbem burch Soverbecks Befchidlichkeit bie Gibesentlaffung ber prengifchen Stanbe feitens ber polnischen Rrone erlangt mar, bie Bulbigung (27. Oct. 1663) burchgefest. Der jungere Raldftein, Christian Ludwig, war bamals im Lande nicht gewefen, batte alfo ben Sulbigungseib nicht geleiftet. Nach feiner Ruckehr verweigerte er biefen nicht nur, sondern fprach fich offen über bie Gingriffe bes großen Rurfürften in bie Rechte ber Stanbe aus. Seiner Aemter entfest, gerieth er in eine folche Buth, bag er mit Biftolen bewaffnet umberging und öffentlich brobte, ben Rurfürften, wo er ibn trafe, ericbiegen gn wollen. Begen hochverraths jum Tobe verurtheilt, murbe er auf die Fürbitte ber Rurfürftin Luife zu einjähriger Saft begnabigt, mußte aber zugleich bas eibliche Berfprechen abgeben, Breugen nie mehr zu verlaffen. Deffenungegchtet floh er nach Bolen, wo er bem Reichstage eine Rlagefdrift gegen ben Rurfürften übergab. Friedrich Wilhelm forberte von dem polnischen Rönige bie Auslieferung Raldfteins und befahl, als biefelbe felbft nach Mittheilung von beffen Brocegacten verweigert wurde, feinem Refibenten Eusebins von Brandt, fich ber Berfon bes Aluchtlings ju verfichern. Bom Rönige ausgewiesen, aber mit ben Reichstagsbeputirten nach Barfchau gurudgetehrt, übergab Raldflein, fich für einen Bevollmachtigten ber preußiichen Stände falicblich ausgebend, bem Reichstage zwei Rlagefdriften, bie in einem für ben Rurfürften bochft beleibigenben Tone abgefaßt maren unb Silfe gegen beffen Gewaltthaten erbaten. Ale bann fofort Braubt im Namen seines herrn die Auslieferung Kalcfteins als eines Fälschers und Berrathere verlangte und als auf Befehl bes Ronigs bie Beichwerbeichrift von bem Rron-Referenbarius verlefen werben follte, magte es auf Anregung bes Untertanglers Raldftein, Die Stufen bes Thrones binaufzueilen und dem Beamten die Schrift aus den Banden ju reißen. Darauf wurde fie bem Unterfangler übergeben, ber fie burchlas und erflarte, fie gebore nicht vor ben Reichstag, fonbern vor bie Berichte, wo man bem Aurfürften fein Recht nicht verweigern wurbe. - Schon ruftete Friedrich Wilhelm, ba enticolog fic Brandt, um einen verheerenden Rrieg vermeiben au helfen, ju einer entscheibenben That. Er lub Raldftein ju einer Besprechung in feinem Saufe ein, und als biefer im Bertrauen auf feinen koniglichen

Schusbrief erschien, ließ er ibn festnehmen, tnebeln, und in eine Tapete gewidelt burch eine Reiterschaar unter hauptmann Montgommeri, welcher fich felbft Bolen angeschloffen hatten, aus ber Stadt und über bie Grenze bringen. Branbt felbft verließ Baricau, ba ber polnifche Konig über bie Festnahme Raldsteins außerst aufgebracht war und leicht ihn als Geikel gurudbehalten tounte, unter bem Borgeben einer Spazierfahrt. In ben nun folgenden Berhandlungen antwortete ber Rurfurft in ber ersten Aufregung über die polnischen Forderungen: er sei nicht abgeneigt, die ihm in ber Sache Raldfleine jugefügte Beleidigung mit bem Schwerte ju rachen - bann, ba ber politische Horizont ohnehin bunkel genug aussah, ließ er Brandt und Montgommeri vor Gericht laben und Beibe in contumaciam verurtheilen, ben Erften jum Berluft feiner Chre und feiner Guter, ben Zweiten gar jum Tobe. Indessen lebte Montgommeri, reich beschenkt. unter bem Scheine ber Gefangenschaft rubig in Colberg, Branbt ale Brivatmann in Cleve; nach zwei Jahren begnadigt stieg er nach und nach zu ben erften Chrenamtern im Lande empor. Raldflein bagegen, welcher fofort nach Memel transportirt war, wurde vor eine besondere Commission geftellt und, nachdem er auf ber Tortur geftanben, bag er Breugen gegen fein eibliches Berfprechen verlaffen, fich in Warschau fälschlich für einen Bevollmächtigten ber Stanbe ausgegeben und in beren Namen bem Ronige jur Feindschaft aufreizende Bittschriften übergeben habe, als Gibbrüchiger. Fälscher und hochverrather zum Tobe und zur Ginziehung seiner Guter verurtheilt und in Memel 1672 bingerichtet.

Die verbürgte Geschichte macht also einen Zusammenhang zwischen ber Inschrift auf Schloß Eichmebien und ber Gesangennehmung Raldsteins unmöglich. Brandt war ber Berräther, wenn seine kühne That einmal ein Berrath genannt werben soll; Hoverbed besam Eichmebien, während Brandt am entgegengesetten Ende des Landes die Zeit erwartete, wo ihn sein Kurfürst wieder zu Gnaden annehmen konnte; und der Kurfürst, weit entsernt, "dem Berräther" eine Schandsäule für ewige Zeiten ausrichten zu wollen, überhäuste seinen trenen und kühnen Diener mit Gunstbezeugungen, ohne indessen auch der guten Dienste Hoverbecks zu vergessen. Bergeblich aber wäre das Bemühen, den Ein- und Umwohnern Eichmebiens mit der Darlegung dieses wahren Sachverhalts Gerechtigkeit gegen

Hoverbed beizubringen. Bon ben ältesten Genten wird auf die jüngsten eine Sage fortgepflanzt, die ihnen ein weit glaubwürdigeres Stüd Geschichte geworden ist, als was in Büchern gebrudt steht. Daß sie dei dem Bolte selbst eingebürgert ist, weiß ich mit Bestimmtheit; ich meinerseits habe sie vor mehren Jahren aus dem Munde dreier Geistlichen und noch neuerdings in größerer Bollständigkeit von dem dortigen Nector Kern ersahren, welcher mir zugleich angab, daß er sie vor langer Zeit, ehe er uoch jemals nach Eichmedien zu kommen dachte, in einem Büchelchen gelesen, welches er bei einer Trödlerin in Königsberg gekauft — leider wußte er mir dav von auch nicht einmal den Titel mehr anzugeben — und daß er später dieselbe Geschichte von einem in Eichmedien ansäßigen gewissen Schipper, bessen Urgroßvater Diener von Hoverbeck und, bei Kaldsteins Gesangennehmung anwesend, nachher Schulz in Eichmedien geworden sei, mit genau benselben Rebenumständen habe erzählen hören. Die Sage ist solgende:

Es gab eine Reit, ba bie preußische Krone in Warschau verpfandet mar. Das wird fo erflart, als ob bort gablreiche Urfunden aufbemahrt worden maren, welche bie Augehörigkeit Breugens ju Bolen bezeugten. Darauf bin verweigerten bie Stanbe bem Rurfürften bie Sulbigung, und mit Aufträgen von ihrer Seite waren Raldftein und einige Ronigsberger Burger nach ber polnischen hauptftabt gegangen, um ben Schut bes Sonigs für ihre gefährbeten Rechte anzurufen. Da beauftragte Kriebrich Bilbelm feinen Gefandten hoverbed bamit, sowohl bie Urfunden ale bie ihm feinblichen Bersonen aus Barfchau zu entfernen und ihm in bie Sanbe an liefern. Doverbed bebachte fich ben großen Berfprechungen feines Berrn gegenüber nicht lange, Berrather an ber Freundschaft zu werben, bie ibn mit Raldftein verband. Bunachft besuchte er fleißig bie polnischen Archive, und wie ein Röllchen Dufaten nach bem anbern in bie Banbe ber polniichen Beamten, fo manberte ein Bergament nach bem anbern in bie Sanbe bes preugischen Befandten und in wohlverschloffene Roffer. Als diefer Theil des Auftrages gluctlich erledigt war, galt es, fich Ralcfteins zu bemachtigen. Diefer war bon einem feiner Fluchtgenoffen wieberholt gewarnt worben, hatte aber im Bertranen auf bie Frennbichaft hoverbecks und guf bie gelabenen Biftolen, bie er ftete im Gurtel trug, verfcmabt, uch ber Befahr zu entziehen. Un bem zur Abreife bestimmten Tage ließ

Soverbed icheinbar unabsichtlich feine Bagen mit anbern vor ber Bobnung Raldfteins flebenben berartig jufammenfabren, bag eine Lofung berfelben fower wurde und ein großer Tumult fich erhob. Raldfiein fab fich vom genfter aus biefen an und namentlich feffelte ein auf bem Wagen Hoverbeds befindlicher feltsam langer und schmaler Roffer feine Aufmertfamteit. Seine Frage banach beantwortete ber Befanbte ausweichenb unb bat ihn, ber bei bem polnischen Bolle so viel vermöchte, berunterautommen und burch fein Aufehn ben Tumult ju bernhigen. Das lehnte Raldftein ab, gestattete aber, ein paar Solbaten ju ihm heraufzuschiden, bie von oben herab nach ber Ursache bes Unfalls sehn und die Ordnung wieberberftellen tonnten. Raum waren biefe nach oben getommen, ale fie fich Raldsteins bemächtigten, ihn knebelten und ein Zeichen gaben, auf welches ber Tumult sofort aufhörte, bie Bagen leicht auseinanberfuhren, unb. auch noch mit ber wohlverichloffenen langen Rifte belaben, in größter Gile unb mit Relaispferben ber preußischen Grenze zurollten, biefe unweit Lod überfcritten, aber auch ba nicht rafteten, sonbern bis Memel eilten. Richt einmal hier hielt man fich bes Gefangenen ficher, fonbern brachte ihn auf ein Schiff und ließ ihn bort, nachdem er noch jene prophetischen Worte bon bem Baufe hoverbeds gesprochen, mit bem Beile hinrichten. Dem Letteren ichentte ber Rurfurft Gidmebien, bante ibm bas Schlok, lief aber jum ewigen Angebenken, bag er ben Berrather verabichene, fo angenehm ihm auch die Frucht bes Berraths fei, jene Inschrift baran aubringen. -

Rach Anbern soll Hoverbed seinen Frennb Raldftein zu einer Schlittenparthie eingelaben, ihn bann unter ber Pelzbede verborgen unb, auf elegantem Jagbschlitten trot ber grimmigen Kälte Tag unb Racht die vielen Meilen burchmessen, nach Preußen entführt haben.

Noch eine Bemerkung! Bei Gelegenheit ber sechshundertjährigen Jubelseier Königsbergs veranstaltete bekanntlich Direktor Woltersdorf eine dramatische Preisausschreibung, über deren Resultate A. Hagen im 8. Bde. der Neuen Folge der Preußischen Provinzialblätter, Heft 5 und 6, berichtet hat. Ein Drama "Andwig von Ralcklein, oder Recht und Rechte", von Breslau eingesandt, vermochte, wie viele andere, den Preis nicht zu erringen, was auch nach der a. a. D. S. 424 ff. gegebenen Analyse des Stücks Niemanden Bunder nehmen kann. Den, wie mir scheint, sonst gläcklichen

Bebanten, Raldftein zum Berlobten einer — fingirten ober hiftorifden — Tochter bes Eusebins v. Brandt ju machen, baburch in ihm, wie in feiner Beliebten und beren Bater ben Conflict amifchen Liebe und Bflicht au ichaffen, hat ber Berfasser bes genannten Dramas burchaus nicht fruchtbar zu machen verftanben. Denten wir uns einen fo bantbaren Stoff, wie ben vorliegenden, ben bas Bolt noch nach zweihundert Jahren nicht allein im Gebachtnig behalten, fonbern felbft bichterisch umgeftaltet hat; einen bebeutenben hiftorischen hintergrund; fest ausgeprägte Charaftere, an benen ber Dichter taum noch ju mobeln bat; intereffante Situationen, wie bie Gefangennehmung Raldfteins à la Egmont; große Scenen, wie bie Sulbigungefeier und ben Warichauer Reichstag; bie Gegenüberfiellung polnischer und altpreußischer Buffande, und endlich einen gerade beute fo ansprechenden Rampf zwischen ben Rechten Ginzelner, Die, hundertjährig und von ben Urvatern ererbt, bes beigeften Streites wohl werth find und bon wahrhaften Mannern, nicht von Rebellen, verfochten werben, - und bem Rechte bes Großen und Gangen, bes preugischen Großstaats, beffen 3bee ber große Rurfurft prophetisch in fich verforperte: bann follten wir glauben, daß nur ein poetisches Talent und eine buhnenkundige Feber lazu gehört, um bas Alles zu einem mabrhaft vollsthumlichen, fiber bas Naaß bes Gewöhnlichen weit hinausragenben vaterländischen Schauspiele 34ammenzuformen. *)

D. H.

^{*)} Wir können die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die angegebene Tendenz in em von E. Wichert versaßten, z. Z. allerdings nur als Manuscript gedruckten; aber bereits auf mehreren Bühnen (Hamburg, Danzig, Breslau, Berlin, Frankfurt a/O. u. s. v.) ausgeführten oder in Borbereitung befindlichen Schauspiel "der große Kurfürst und der Schöppenmeister", in welchem auch Kaldstein eine Rolle hat, zur dramatischen Darstllung gelangt. In Königsberg hat in letzter Saison — das Personal nicht genügt, um eine Ausstührung wünschenswerth erscheinen lassen zu können.

Schinkel's Entwurf zu einem Ferrenhause in Alkau.

Bon

R. Bergau.

Kurze Zeit nach Beenbigung ber Befreiungstriege wandte sich ber reiche Danziger¹) Kaufmann, Senator Muhl, wahrscheinlich burch Bermittelung bes geheimen Oberbaurath A. Günther in Berlin, an Schinkel mit ber Bitte um ein Project zu einem Herrenhause für sein auf einem Bergabhange am Ranbe bes Danziger Werber (zwischen Dirschau und Danzig) belegenes Gut Ullau. Schinkel hat bas verlangte Project mit ber größesten Sorgsalt und bekannter Meisterschaft gesertigt. Doch ist es leiber nicht ausgesührt worben. Der schöne Entwurf ist wenig bekannt, verbient als eins ber bebeutenberen Werke bes großen Meisters und als ein Beitrig zur Geschichte besselben und zur Vervollständigung des von A. v. Wolzogen in seiner verdienstlichen Publication "Aus Schinkel's Nachlaß" mit großem Fleiße ausgearbeiteten Berzeichnisses ber sämmtlichen Werke Schinkel's wer eine allgemeinere Kenntniß.

Das Project liegt auf 11 Blatt eigenhändiger Zeichnungen Schirkels vor mir. Die Blätter sind ohne Bezeichnung sür welchen Ort, ober welchen Bestiger der Entwurf gesertigt wurde, enthalten auch weder ein Datum noch den Namen Schinkel's. Doch unterliegt es, abgeseher von der Ueberlieserung, wegen des Sthle der Architektur, der Art und Weise der Zeichnung, der Handschrift zc. nicht dem geringsten Zweisel, daß sie von Schinkels eigener Hand sind. Zehn Blatt enthalten die Grundrisse,

¹⁾ Ueber Schinkels Beziehungen zu Danzig voll. Erbkam's Zeitschrift ur Baus wefen 1868. Sp. 113—118,

Durchschnitte, geometrischen Ansichten und die Debails, das elste eine in Sepia, meisterhaft gemalte, perspectivische Ansicht der ganzen Billa in ihrer lanbschaftlichen Umgebung. Bier Blatt sind innerhalb der Einfassungsftriche 33½" lang 21½" hoch, 5 Blatt 21½" lang 16¾" hoch und 2 Blatt 19" lang und 15½" hoch.

Drei der größesten Blätter enthalten die Grundrisse des "Souterains", der "Haupt-Etage" und der "zweiten Etage" in sehr großem Maßstade, (10' = 13/4") mit ausnehmender Sorgsalt und Genauigseit ausgetragen. Die Maße sind überall roth eingeschrieben, während das durchschnittene Manerwerk schwarz angelegt ist. Innerhalb und neben der Zeichnung sind vielsach Erläuterungen für die Aussührung eingeschrieben. Die Zeichnungen sind ausgearbeitet als sollten sie dem Aupserstecher als Borbild dienen und doch hat Schinkel auch auf die praktische Aussührung soviel Rücksicht genommen, daß die Handwerker unmittelbar darnach arbeiten können.

Der Grundrif bes Sanfes (im Gangen etwa 110' lang und 90' breit) ift febr flar und fiberfichtlich. Er lagt beutlich Schinkels Grundfate bei Conception von Grundriffen, wie er fie (Bolgogen Aus Schinkel's Nachlaß Bb. II. Seite 208) ausgesprochen hat, nämlich "a) bochfte Erivarung bes Raumes, b) bochfte Orbnung in ber Bertheilung, c) bochfte Bequemlichkeit im Raum erkennen. Gine Mittelare theilt ben Bau in zwei außerlich gleiche Salften. Bor ber nörblichen Bauptfront befindet fich eine von 12 Jonischen Gaulen geftutte Porticus. Bu berfelben gelangt man vom Garten auf breiten Freitreppen, welche bei Regenwetter mit Relten überspannt werden können. Aus biefer Salle tommt man, bie Mittelare verfolgend, in einen Borhof (einem antiten Atrium nachgebilbet) mit einer Fontana, bann burch eine Gallerie in ben großen Speifesaal, an welchen fich nach Guben bin wieber eine auf brei Seiten mit Jonischen Saulen umgebene, erhöhte Terraffe anschließt; ju beiben Seiten bes Mittel. baues, welcher auch die Borgimmer, Treppen zc. enthält, find zwei nach Süden weit vorspringende, die Terrasse begränzende Flügel angeordnet, von benen ber westliche brei Gesellschaftszimmer, ber öftliche bie Bobn- und Schlafzimmer bes herrn und ber Dame enthält.

Die fübliche Terraffe foll, burch ihre Lage zwischen ben vortretenben Flügeln vor Binben geschligt, zum Genug ber frischen Luft an flurmischen

Sommertagen bienen. Die Halle bieser Terrasse kann im Binter burch vorgestellte Glassenster geschlossen und auf biese Beise in einen Bintergarten verwandelt werben. In jedem Intercolumnium steht ein Orangenbaum. Die Blumentöpse sind auf Consolen an den Bänden angebracht. Die sehr sinnreiche, leicht aussuhrbare und praktische Construktion der ganzen Einrichtung ist auf einem besonderen Blatte mit allen Petails genan dargestellt. Ein mit der Feder vortrefslich gezeichneter Gärtner bildet die Staffage und dient dem Nichtarchitekten sogleich als Anhalt für die Schähung der Größenverhältnisse.

Das Sonterrain enthält Rüche, Reller, Speisekammer, Eiskeller, Zimmer für Dienerschaft, Babezimmer 2c. Die zweite Etage hat in ber Mitte über bem Speisesaal, ein großes Billarbzimmer, serner acht Logir- und ein Dienerzimmer.

Das 4. Blatt giebt einen geometrischen Aufriß ber Norbseite, einsach in Linien gezeichnet. Die Composition ist sehr einsach, erinnert in einigen Zügen noch an die Schule Gillys. Die Detailsormen sind ebel, burchans im Geiste des Griechischen Alterthums. Diese Nord-Front mit ihrer langen Reihe Jonischer Säulen, ist gleichsam eine Borarbeit für die Façade des Berliner Museums. Die Bäume der Umgebung sind nur bescheiden augedeutet. —

Das 5. große Blatt, bas Hauptblatt,²) giebt bie malerische Ansicht ber Billa, nebst ihrer Umgebung, gesehen von Süben. Sie liegt auf einer Anhöhe, welche in Terrassen getheilt ist, umgeben von uralten Bäumen, Lanbengängen 2c. Links hat man einen Blick auf die Weichselniederung. Der Gruppenbau der Billa zeigt sich von dieser Seite in seiner vortheil-hastesten Ansicht. Die eblen architektonischen Formen kommen hier, inmitten der üppigen Begetation, so recht zur Geltung. Das Blatt ist mit poetischem Sinn componirt, mit hoher technischer Meisterschaft ausgeführt. Es ist ein Kunstwerk ersten Ranges und in jeder Beziehung würdig seines großen Meisters.

Bwei ber fleinen Blatter enthalten Durchschnitte, welche nicht nur

²⁾ Gine photographische Copie bieses Blattes ift in bem Atelier von Fischer & Comp. in Danzig gefertigt worden.

bie Formen ber Architektur und ber Confiruktionen, sonbern auch bie ganze becorative Ansbildung, ben Kamin mit seinem Aufsatz, bie Büsten auf Consolen, die Defen, die Betten mit ihren Borhängen, die Anordnung der Bilder an den Bänden des Billardsaales zc. genau angeben. Die Landschaften sür die Bände des großen Saales hat Schinkel in solcher Ausssührlichkeit skizzirt, daß sie durch Andere, ganz in Schinkel's Geist, ausgesührt werden könnten.

Zwei lette Blätter geben bie in großem Maßstabe aufgetragenen Details ber Fenster, ber Säulen und bes Jonischen Capitells, letteres in vier Ansichten, was in jener Zeit, ba bie Formen ber antiken Baukunst noch nicht so allgemein bekannt waren, für die Aussuhrung allerdings nothwendig sein mochte. —

Schinkel hat sich, wie aus ben Zeichnungen und ben bazu geschriebenen Rotizen hervorgeht, ganz und gar in ben Entwurf versenkt. Er sucht bem Besitzer bas Leben in bem Hause so angenehm als möglich zu machen. Er nimmt in jeber Beziehung auf bas Rlima Rücksicht, sorgt für Promenaben im Winter, für bie becorative Ausstattung ber Zimmer, für Blumenbuft im Speisesaal, benkt an die Stellung ber Möbel n. s. w. —

Der Entwurf ift burch und burch vollenbet. Wenn es auch zu bebauern ift, daß er nicht zur Ausführung gelangt, so soll unsere Freude baran beshalb nicht geringer sein.

Bas freicöllmische Patronat üben seine evangelischen Kirchen im Marienburger Freise.

Von

Landrath Paren.

Das zwischen ben evangelischen Kirchen und ben freicöllmischen Gemeinben bes Marienburger Kreises bestehenbe von Alters ber als Patronat bezeichnete Rechtsverhältniß macht sich erkennbar

- 1) in bem ben Gemeinben unbestritten gustehenben Prafentationsrecht bes Brebigers,
- 2) in bem Recht zur Aufsicht über bie Berwaltung bes Kirchenguts und ift begründet auf der historisch nachweisbaren und auch noch niemals angezweiselten Thatsache, daß die freicöllmischen Gemeinden ihre Kirchenund Pfarrgebäude mit eignen Mitteln und ungeachtet des heftigsten Biderstandes der katholischen Kirche aus eignem freien Antriebe erbaut haben (Hartwich's Landes-Beschreibung der Berder S. 166—176).

Bon ben übrigen im Patronat ber Regel nach enthalteuen Rechten ber Competenz und gewisser Sprenbezeugungen finden sich nur hier und da geringe Spuren, und es könnte sich also nur um ein jus patronatus minus plenum handeln (Richter Borlesungen §§. 141—144):

Daß bas Lettere ber Fall ift, muß man aus folgenben Grünben ans nehmen:

1) daß das Patronatsrecht mehren Personen und auch einer ober mehren Gemeinden zustehen könne, ist ein direct und indirect häusig anerkannter Grundsatz, und wird in dieser Beziehung auf das Ober-Tribunals-Erkenntniß vom 30. März 1856 (Striethorst Archiv Bb. 17. S. 105. No 26.) und das Ministerialrescript vom 25. Januar 1821 (v. Rampt Ann. Bb. 5. S. 79.).

Bezug genommen. Das Lettere bezieht sich auf bas Patronatsrecht ber Stäbte, welches ben Magistraten vermöge ihres Repräsentationsrechts nach außen zusteht, ein Umstand, auf ben unten
sub 4 recurrirt werben wirb.

- 2) Wenn die Chrenrechte (Rirchengebet, Geläute, besonders Begräbniß u. s. w.) thatsächlich auch niemals zur Ausübung gekommen sein sollten, was übrigens nach den Aussagen der Prediger nicht einmal der Fall gewesen zu sein scheint, so würde darin noch nicht der Beweis liegen, daß das Patronat gar nicht vorhanden gewesen, denn über die Anwendung dieser Rechte entscheidet die Observanz und sie sind kein Essentiale (Richter Lehrbuch des Rirchenrechts. S. 276).
- 3) Aehulich verhalt es sich mit bem Fehlen bes beneficil competentiae. Daffelbe tonnte aus folgenben Grunden und unter ben hiefigen Berhältnissen niemals zur Anwendung tommen. Die Competenz wurde nach tanonischem Rechte (benn bies allein tann hier entscheiben) nur in bem Falle unverschulbeter Armuth gewährt. Frage man fich, wie bei einem ber freicollmischen Befiter ber fall ber unverschulbeten Berarmung vorfommen fonnte, fo lautet bie Antwort: unr burch Rrieg ober Ueberschwemmung, benn burch bas Abbrennen eines einzelnen Geboftes, ober burch eine Biebsenche tonnten bie Befiger von burchichnittlich 4 culmischen Sufen niemals an ben Bettelftab gebracht werben, wohl aber ift bies oft genug geschehen burch bie Berheerungen bes Arieges und die noch weit schlimmeren ber Ueberschwemmungen. Trat aber ein folches Unglud ein, fo wurde Riemand verschont, ber reiche und ber arme Besitzer, die weltlichen und die firchlichen ganbereien unterlagen berfelben Gefahr, und es blieb weber ein Aerarium, aus bem die Competenz ben Berarmten gereicht werben tonnte, noch überhaupt Jemanb, ber bas erschöpfte Rirchenvermogen zu vervollftanbigen im Stanbe gewesen mare.

Dies Patronaterecht ware bemnach ein gänzlich unnnthares gewefen, es tann also bie Competenz in casu nicht als ein Bestanbtheil ober gar als ein Rennzeichen bes Patronats angesehen werbett. 4) Das bei weitem wichtigste Kennzeichen bes freicollmischen Patronats ift aber bie freicollmische Qualität selbst.

Rann man auch nicht annehmen, bag bas Rirchenvatronat ein quasi annexum ber Grundberrlichkeit und ber Gutsberrlichkeit bilbet, indem es ja boch factifch gang felbfiffanbig und unabbangig von biefen Rechten entfteht und beftebt, so ift boch andrerseits nicht in Abrebe ju ftellen, baß bie Begriffe ber Brund., Outs- und Berichtsherrlichteit mit bem Rechte bes Batronats baufig genng, ja wohl ber Regel nach ausammenfallen. Sauvtfächlich mar bies aber ber Kall zur Zeit ber Colonisation ber Werber im 13. und 14. Jahrhundert, benn bas Lehnswesen, welches alle Rechtsverhältniffe, mochten biefelben auch rein perfonlicher Ratur fein, auf ben Grundbefit gurudführte, mar bamale in voller Blutbe, und fein Ginflug war auch jur Zeit ber Reformation und Ginführung ber evangelischen Lehre in Breufen noch nicht gebrochen. Nur infofern batten fich bie Begriffe bis zu biefer Beit bereits mobifizirt, bag fich aus ber ursprunglich eingig möglichen Form bes juris patronatus ecclesiastici ber Begriff bes Laienpatronats gebibet hatte, und fo tam es, bag bie evangelisch geworbenen Freicollmer für fich ein Recht vindiciren tonnten, beffen Ausübung ber ritterliche Monchborben bis dabin nur ben ihm gleichgefinnten und ftatutenmäßig aus feiner Mitte berangezogenen tatholifchen Bifcofen gugestanben batte.

So waren es also zwei wichtige Umstände, welche ben Uebergang bes Patronats auf die Freicöllmer nicht allein begünstigten, sondern nothwendig erheischten, nämlich:

- a) daß die katholischen Bischöfe das Batronat über die von der polnischen Landesregierung geduldete evangelische Kirche selbstredend nicht ausüben wollten und konnten, die Evangelischen sich also nach einem andern Patron umsehen mußten, und
- b) daß die Bereinigung des Patronats mit der Guts- und Gerichtsherrlichkeit bei den damaligen Rechtsanschauungen nichts Ungewöhnliches war, soudern die Regel bildete.

In Betreff bes Punktes sub b barf man wohl nur baran erinnern, bag bas freicöllmische Recht, womit bie Orbensritter bie beutschen Colonisten beliehen, um fie heranguziehen und zu fesseln, eine Fülle von Frei-

beiten und Gerechtsamen enthält, welche fur jene buntele Zeit und fur ben Stand ber Landgemeinbe gang unerhort find, und welche felbft in biefem Sabrbunbert nicht einmal in ihrem vollen Umfange zur Geltung gelangen tonnen. Den Werberichen Freichlimern ober ben Sammtgemeinden fteben ursprünglich Rechte ju, wie fie in anbern Provingen von ben Befigern abliger Güter gehandhabt werben, und zwar gehört babin vor allen Dingen bie Ausübung ber gutsherrlichen Polizei, ein Recht, welches ben Freicollmern awar nicht als ein residuum, aber boch als ein an und für sich selbsiständiges, gewöhnliches annexum der früher bestandenen Patrimonial gerichtsbarteit vindicirt werben muß. Gin alter Schriftfteller Chriftophorus Wegner nennt nach hartknoch (Altes und Renes Preußen S. 564) "bie Breugen ober die, die ju Breugischem Rechte ihre Guter befigen, nach ber Römischen Art Libertinos b. i. Freigelassene, Die Enlmer aber, ober bie Inhaber ber Culmischen Guter Liberos b. i. freie Leute," und es ift wohl tein Grund vorhanden, baran zu zweifeln, bag man einem fo bevorzugten Stanbe ein fo wichtiges Recht, als bas Batronaterecht, obne Bebenten übertragen ober beffen freie Auslibung burch benfelben ohne Wiberfpruch Seitens ber Lanbesregierung gebulbet habe.

Es ist von anderer Seite besonders der Umstand betont, daß die einzelnen nachgewiesenen Acte und Aenßerungen, welche auf das Borhandensein des Patronats hindenten, keinen directen Anhalt für einen so positiven Schluß gewähren, namentlich aber niemals die Bezeichnung "Patronat" enthalten, und man kann allerdings für diese Eigenthümlichkeit keine Erstlärung geben; es dürste aber wohl Hartwich (S. 150) beutlich genug reden, wenn er sagt: "Im großen und kleinen Mariendurgschen Werder berusen die Gemeinden in Assistand der Deich-Gräsen und Geschworenen-Aeltesten ihre Prediger absolute, so wie aus deren Königlichen Privilegiis weit mehreres zu ersehn." Also das hauptsächlichste Recht, das Patronatsrecht, üben sie laut landesherrlichem Privilegium aus, der hauptsächlichsten Pflicht, der Unterhaltung der Kirche, haben sie sich nie entzogen und es wird ihnen sactisch nur der Name bestritten.

Eines wichtigen Umftandes muß hier noch Erwähnung geschehn, nämlich ber Theilnahme bes Deichgräfcollegiums bei ber Ausübung bes Patronatsrechts. Es wird in dieser Beziehung auf die obige Stelle im Hartwich und auf einen vollständigen unten abgedruckten !) Berufsbrief aus dem Jahre 1698 verwiesen, welcher von dem Deichgräsen und den 5 Geschworenen mit unterschrieben ist. Wie schon oben sub 1 angedeutet, liegt hier ganz berselbe Fall vor, wie bei den Städten, welchen ein Patronatsrecht zusteht. Denn wie dort der Magistrat wegen seines Repräsentationsrechts nach

1) Wohlschren-Befter, Borachtbarer und Wohlgelahrter, infonders großgunstiger Herr Abraham Hartwich, sehr werther Freund!

Nachst Bunfdung gottlichen Beistandes, Gnade und Segens, tonnen Wir bem herren nicht verhalten, welcher Bestalt, burch sonberbare Schidung Gottes, ber Bohl-Chrwurbige, Borachtbare und Wohlgelahrte herr Johann Heinrich Gail, unfer treufleißig aewesener Seelsorger und Briefter Unserer evangelischen Rirchen in Lindenau, von uns burch den zeitlichen Tod abgefordert, also, daß durch solchen Todesfall die Bastorat-Stelle bei Unserer evangelischen Rirche allbie entlediget worden. Wenn benn uns Teichgrafen und Geschworne-Meltesten großen Marienburgifchen Berbers, Die Rirchen-Batern und Schulgen, im Namen ber fammtlichen Gemeine bes gangen Kirchfviels ber Dorficaft Lindenau, berowegen um Rath, Gulfe und Beiftand gebeten, alfo bat Une gebubren wollen, barauf bedacht zu fein, bag vermöge bes, von Unferm allergnäbigften Könige und herren Und gegebenen Privilegii des Exercitii Religionis, solche vacirende Bastorat:Stelle, mit einem andern bierzu genugsam qualificirten, gottesfürchtigen und gelahrten Subjecto erfetet, und möglich verforget werben möchte; bat fotbanes pium desiderium nach eifriger Anrufung bes bochheiligen Namens Gottes, ber allein treue Arbeiter in seine Ernbte fenbet, so weit sein Effect erreichet, baß burch seine sonderbare Broviden; und Schidung, (bafür ber unendlichen Gutigkeit bes Allerhöchsten unnachläßiger Dank gesaget sein foll) und barauf mit vergnügter, angenehmer Unborung bes herren gethanen Gaft- und Brob-Bredigt; ju bem herren Bir, nebst ber fammtlichen evangelischen Gemeine ber gedachten Dorficaft Lindenau, bes nachrechtlichen gewiffen Bertrauens leben, bag er nicht allein ber beilfamen reinen und unverfalfchten Lebre gottlichen Wortes, in den Brophet: und Apostolischen Schriften, ber A. 1530. Raiser Carolo V von ben protestirenden recht evangelischen Ständen auf dem damaligen Reichstage zu Augsburg überantworteten ungeänberten Confession, mit Mund und Bergen recht zugethan fei, sondern auch und daneben eines driftlichen, gottesfürchtigen, ftillen, friedfertigen, eremplarifchen Gott und Menfchen wohlgefälligen Lebens und Banbels fich außerst zu befleißigen und zu erweisen wiffen werbe. Da wir benn ben herren zu folchem Amte und Dienst sufficient und tuchtig genug ju fein, erachten: Als wollen Wir Teichgrafe und Geschworne mit Unferm Confens, und auf Begehren ber fammtlichen Rirchen:Bater und Schulzen, wie auch ber Gemeine, den herren hiermit, und in Rraft diefes Briefes im Ramen der heiligen und hochgelobten Dreieinigkeit solchermaßen, in die erledigte Stelle des seeligen Herren Joan. Heinrici Gailli vociret und berufen haben, also daß der Herr diefer driftlichen Gemeine, beides mit freudiger Bortragung der rechten und gefunden Lehre, aus den Prophetisch: und Apostolischen Schriften, alten und neuen Zestaments, den dreien Haupt-Sombolis in den vier Conciliis Occumenicis begriffen, der invariate Confessionis Augustane, den Articulis Smalkaldicis, ber Apologie und Formule Concordie, bem großen und Meinen Catechismo, und andern Scriptis ortodoxis B. Lutheri lehren, dem allein seligmachenden Worte Gottes, gemäß, allermaagen, wie foldes in den rechtalaubigen lutberischen Kirchen beuti-

Außen, so stellt hier die Deichkommune, diese alte und ehrwürdige Sammtgemeinde, den Kronpatron dar, oder sie ergänzt den Patron gleichsam als die Trägerin und Repräsentantin der freicklimischen Rechte, während der Kirchenvorstand (die Schulzen und Kirchendäser der betheiligten Gemeinden) den Berussbrief als eigentlicher Batron vollzieht.

gen Tages im richtigen Brauch, mit treuer Abministration ber beiligen und bochmarbigen Sacramenten, nach Gottes Einsehung und Ordnung, und diefer tirdenubliche Gebrauch, mit williger Besuche und Tröstung ber Kranken, dann auch mit unärgerlichem Leben und Bandel, bermaßen treuligft und forgfältigst fürzusteben, aller Möglichkeit sich besteißigen und äußerst bemüben werde, wie einem treuen und gewissenbasten Seelen: Hirten (dem die mit Jesu Christi rosinfarben Blute theuerserlofete Beerde auf seine Seele vertrauet ift) und friedliebenden Predigern, mit Bermeidung aller Corruptelen, und irrigen falfchen Lehren, eignet und gebühret, und wie er folches an dem allgemeinen großen Gerichtstage, vor bem Angesichte Gottes und bem Richterftubl Jefu Chrifti gu verantworten getrauet. Damit durch fotbane seine demonstrirte treufleißige Amtesorge. driftlich Leben und Wandel, der Lauf des heiligen Evangelii mit großem Fleiß und Rugen fortgepflangt, die Ehre und bas Reich Gottes ausgebreitet und feiner Ruborer Seligkeit treulich dadurch befordert werden mochte. Außer allem Zweisel, daß ber herr die wohlmeinende Amtsberufung anders nicht, als pro divina, und vor eine ordentliche aus Gotts sonderbaren Schickung berrührende Vocation erkennen, und selbige willig auf und annehmen, den sonntaglichen und festtäglichen Gottes-Dienst in Lindonau balten werbe. Dabergegen geloben Bir Teich-Grafe und Geschworne-Aeltesten, nebft ber fammtlichen Gemeine der Dorfichaft Lindonau, dafern er von geist: und weltlicher Obrigkeit (welches Gott verbuten wolle) wegen feines Amtes angefochten werben follte, ihn besfalls jur vollen Genuge ju vertreten, auch auf ber fammtlichen Gemeine Untoften zu verantworten und schuten, wie wir benn über bas Uns alle mit einander in diesen und andern allgemeinen Kirchen- und Religions-Sachen verbindlich machen. Dabei aber die Gnaden-Gaben bes beiligen Geistes zu biesem Amt bes neuen Testaments von Berzen wunschen, und bitten Gott ben Allerhöchsten, bag er ben herren mit beständiger Gefundbeit beseeligen wolle, damit ber Berr viel Geelen bem Berrn Christo guführen, und endlich nebst Uns allen die ewige Seligkeit erlangen möge. Damit er aber auch seinen nothigen Unterhalt haben moge, haben wir bem herrn jum beständigen Salario und jährlichen Befoldung aus gedachter Dorffchaft Lindenau Folgendes verordnet und specificirt: An Salarium jahrlich 200 Mart, an Dezem von 54 hufen, & hufe 1/2 Scheffel Roggen und 1/2 Scheffel Gerste. An Bier-Gerste von jedem Nachbar 6 Scheffel, auch von jedem Nachbar 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Safer. Ginen Morgen Land, so jur Biddem gehöret, vier Pferde und vier Kube frei zu weiden, und follen die Pferde auf der Brade geweidet werden, so aber die Brade umgestürget wird, und ber herr die Nachbarschaft die Bferbe aufzunehmen bittlich ersuchet, verspricht die driftliche Gemeine ihm foldes nicht zu verfagen, die Rübe aber follen auf ber Rachbarn Lande unter ihrem Biebe geweidet werden. Klein Bieb, als Schafe, Schweine und Ganfe, so viel er halten tann und will, ebenfalls frei zu weiden. Bon jedem Nachbar ein Zuder heu, auch von jebem 30 Bund Brenn : Strob. Bon ber gangen Dorfichaft 2 Biertel Brennbolg. Bon einer Trauung und Aufbietung 6 Fl. von den Nachbaren. Bon den Arugern, hodern, Es ist diese Form vielleicht eine absonderliche und von der gewöhnlichen abweichende, aber so ist es auch mit der Gemeinde-Berfassung in
den Marienburgischen Werdern überhandt; denn nicht einmal mit den
Berhältnissen der Danziger und Elbinger Werderaner, welche einst der Jurisdiction der qu. Städte unterworfen waren, also keine eigene Gerichtsbarkeit hatten, läßt sich dieselbe vergleichen (Hartwich S. 320 und Hartknoch S. 631), was auch unter der polnischen Regierung anerkannt wurde.

Es bleibt nur noch übrig anzuführen, welche Semeinden in den einzelnen Kirchspielen ein Recht auf Ausübung des Patronats haben. Es sind dies zunächst allerdings nur die freicöllmischen Gemeinden und innerhalb derselben wiederum nur die evangelischen Besitzer von mehr als einer halben onse culmisch, denn die übrigen sogenannten Einlieger, Käthner, Einwohner und Handwerter haben in Gemeinde-Angelegenheiten, seien es weltliche ober geistliche, keinerlei Stimmrecht; die sogenannten Emphyteuten ober auch Niederungsgemeinden im Gegensatz zu den Werdergemeinden standen in einem Abhängigseitsverhältnisse, neben welchem ein Patronatserecht der Gemeinden nicht entstehen konnte.

Aus ber folgenben Nachweisung geht hervor, welche Ortschaften bes hiefigen Kreises zu ben einzelnen evangel. Kirchspielen gehören. Rur in ben mit einem * bezeichneten Ortschaften haben bie evangel. Besitzer von mehr als 1/2 kulmischen Huse ein aus ber freicöllmischen Qualität originirenbes Patronatsrecht, bessen Erhaltung in kirchlichem Interesse ebenso wünschenswerth erscheint, als bie ber freicöllmischen Gemeinbeversassung im weltlichen.

Schmieden und Eigen-Gärtnern aber 3 fl., von gemeinen Leuten 1 fl. 15 gr. Bon einer Leich-Bredigt 6 fl., den Lebenslauf zustellen 1 fl. 6 gr. Bon einer Leiche mit der Sermon 2 fl. Bon einer Leiche ohne Sermon 1 fl. 15 gr. Bon den Krügern, hödern, Schmieden und Eigen-Gärtnern von jedem das ganze Jahr Quartal 1 fl. 10 gr., von jedem Miethsgärtner 12 gr. Für eine Borbitte oder Dankfagung 18 gr. Calende und Bitteltag wie gebräuchlich. Zu mehrer Versicherung dessen, Wir Uns sämmtlich unterschrieben:

des herren

Lindenau, ben 25. August 1698.

Martin Tomier, Teich:Gräf. George Söncke, Teichgeschworner. Jabob Krüger, desgl. Joh. Mader, desgl. Mich. Schulz, desgl. Merten Neumann, desgl. Dienstwillige George Wichmann, Schulz. Michael Brauser, Schulz. Hans Hins, Kirchenvoter. Tobias Gehrt, Kirchenvoter.

mpp.

Verzeichniß der evangelischen Kirchspiele im Areise Marienburg.

- 1) Kirchspiel Marienburg. Dazu gehören die Stadt Marienburg mit Borstadt Kaldowe, Hoppenbruch, Dammselbe, Stadtselbe, Bogelsang, Schloß Kaldowe, Liebenthal, Landhof, Rodlofferhuben, Badermühle und Landmühle (sowie die Stuhmer Ortschaften Tessendorf und Willenberg.)
- 2) Kirchspiel Neuteich: Stadt Neuteich und die Obrfer Neuteicherhinterfeld, Neuteichsborf*, Broeste*, Mierau*, Dorf* und Borwert Brobsack, Eichwalbe*, Trampenau*, Tralau*, Diebau, Leste, Heubuden und Schoenwieserheubuden.
- 3) Kirchspiel Wernersborf: Dörfer Wernersborf*, Schoenau*, Bieckel (incl. Montanerspitze und Metritz) Rl. Montan mit Alossowo und Riegahnen mit Ausschluß bes Schulz'ichen Hofes.
- 4) Rirchspiel Rungenborf: Dörfer Rungenborf *, Altweichsel *, Biesterfelbe*, abel. Rentau, Gr. Montau * und ber Schultiche hof in Rl. Montau.
- 5) Rirchfpiel Altmunfterberg: Altmunfterberg*, Dieleng*, Gnojau*, und Siemonsborf*.
- 6) Rirchipiel Gr. Lichtenau: Gr. Lichtenau*, Rl. Lichtenau*, Dasmeran*, Barfchau*, Porbenau*, Trappenfelbe*, Altenau*.
- 7) Rirchfpiel Barenbt: Barenbt*, Palichau*, Lieffan* und Pelpliner Außenbeich.
 - 8) Rirchspiel Rentirch : Neutirch *, Schoenhorft * und Prangenau *.
- 9) Rirchspiel Schabwalbe: Schabwalbe, Blumftein, Halbstabt, incl. Einlage und Wiebau; in biesem Rirchspiel ift bas Patronat auf Bunsch ber Gemeinden vom Fiscus übernommen worben.
- 10) Kirchspiel Gr. Lesewit : Gr. Lefewit *, Rl. Lesewit *, Tragheim *, Irrgang *, Raminte, herrenhagen, Dorf * und Borwert Roszelitta.
 - 11) Rirchspiel Tanfee: Tanfee*, Niebau* und Linbenau*.
- 12) Kirchspiel Ragnase: Ragnase*, Königsborf*, Rothebube*, Ronigshof*, Schönwiese*, Jonasborf* und Sommerort.
- 13) Rirchspiel Altfelbe: Altselbe*, Rogenborf* und Thörichthöschen, Reichselbe*, Parmad*, Pruppenborf*, Rlettenborf* und Ledlau*.
- 14) Rirchspiel Fischau: Fischau*, Fischauerfelbe, Grunau*, Preuß. Rönigsborf*, Rhkoit*, Rlakenborf*, Schlablau*, Sommerau* und Sparau.

- 15) Lirchiviel Stalle: Stalle*, Thiergarth*, Thiergarthefelbe*, Thörichthof und Breug. Rosengarth*.
- 16) Rirchwiel Thiensborf: Thiensborf und Thienshof, Thiensborffee und Auecforth, Marcushof, Altrofengarth, Efchenborft, Auduck, Schmausborf, Schwansborferhöfchen, Wengeln, Wengelwalbe, Rofenort. Reichhorft und Fellermannshuben, Augustwalde, Sorgenort, Stobbenborf, Spigenborf, Baglau und Sobenwalbe. 2)
- 17) Rirchiviel Baaren boff: Baarenhoff, Rürstenwerber*, Reumunfterberg *, Barmalbe *, Bormert, Bogtei, Bierzehnhuben, Mierauermalbe und Reuteichermalbe.
- 18) Rirchiviel Labetopp: Labetopp . Tiege . Reunhuben, Biettenborf, Orloff, Orlofferfelbe und Siebenhuben.
 - 19) Rirchiviel Marienau: Marienau* und Rudenau*.
- 20) Rirchfpiel Schoneberg: Schoneberg*, Schonfee* und Schonebergerfähre.
- 21) Rirchfviel Tiegenhoff: Martifleden-Schlof und Amtsgrund Tiegenhoff, Beterehagen, Beterehagenfelb, Blegenborf, Reinland, Altenborf, Stobbenborf, Haberhorft, Neuendorf, Platenhoff, Reimerswalbe, Tiegerweibe und Tiegenhagen.
- 22) Rirchipiel Tiegenort: Tiegenort, Ralteberberg, Ruchwerber, Scharpau, Rehwalb, Losewalb, Schwentencampe, Altebabte, Beiershorft, Groß Brunau, Rlein Brunau, Jantenborf, Latenwalbe, Sinterthor, Sollm, Horntampe und Abgunstfampe.

²⁾ Die Niederungsortschaften Campenau und Cronsnest geboren zum Rirchspiel Lichtfelbe, Rreifes Stubm.

Aritiken und Referate.

Der Nothstand in Oftpreußen, Ursachen besselben und Mittel zu bauernber Abhülfe. Bon einem Gutsbesitzer in Oftpreußen. Berlin 1868. 2. Ch. Lüberig'sche Berlagebuch- handlung. 62 S.

Es könnte auffallend erscheinen, jest noch eine bereits vor Jahresfrist erschienene Brochure über den oftpreuß. Nothstand zu besprechen, zumal letterer in seiner bedrohlichen Gestalt längst als beseitigt angesehn werden kann. Dieser Nothstand hat jedoch sowohl seinen Ursachen wie seinen Folgen nach eine so große Bedeutung für die Provinz Preußen, daß es wohl der Mühe verlohnt, die Ausmerksamkeit benkender und für das gemeine Wohl besorgter Männer wiederholt auf benselben zu richten.

Die obige Brochure schilbert: 1. Die Entstehung und ben Berlauf bes Nothstands; 2) bie Ursachen besselben; 3) bie Mittel zur Abhülse; als Beilage giebt sie einen Abbruck ber bekannten Denkschrift bes Borsteheramtes ber Rausmannschaft zu Königsberg: "Die Provinz Prengen und ihre Berücksichtigung burch ben Staat."

Der ganze Inhalt ber Schrift zeigt, baß ber anonyme Verfasser ein mit ben Verhältnissen ber Provinz Preußen und namentlich mit bem landwirthschaftlichen Betriebe in berselben wohl vertrauter Mann ist. Es bieten baher seine Auseinandersetzungen namentlich für alle nicht in der Provinz Eingesessen, sowie für alle Nicht-Landwirthe sehr viel interessantes und belehrendes Material. Dieses hier auch nur auszugsweise wiederzugeben, tann nicht unser Zweck sein. Wir übergehen deshalb auch ganz den ersten Abschnitt, in welchem besonders dargelegt ist, wie durch den Verlauf der Witterung während des Jahres 1867 eine große Midernte nothwendig herbeigessährt werden mußte.

3m aweiten Abichnitte "Urfachen bes Rothftanbes" fagt ber Berfaffer gewiß febr treffenb: "Es tann überhaupt nicht bavon bie Rebe fein, bag bas plögliche Eintreten bes Rothstandes in einer einzigen Urfache begrundet fei, sonbern es ift baffelbe nur einer Bechselwirfung gablreicher Thatsachen juzuschreiben, welche jum Theil bis in frühere Jahrzehnte und noch weiter hinaufreichen." Als folde Thatfachen werben nun außer ber abnormen Witterung noch angeführt: 1) die geringe Borbilbung vieler Landwirthe, welche bie Ginführung rationellerer Betriebeweisen und eingelner Bobenverbefferungen febr erichwerte und verlangfamte; 2) bie mangelhaften Communicationsmittel; 3) bie Abichließung ber Broving nach Often bin burch bie ruffische Grengfperre; 4) Mangel in ber Steuergefetgebung namentlich in Bezug auf bie landwirthschaftl. technischen Gewerbe wie Brauerei, Brennerei und Zuderfabritation; 5) bie schweren Priege- und Militairlaften, welche bie Broving zu tragen gehabt bat unb noch trägt; 6) ber Mangel einer guten Rreis- und Gemeinbeordnung: 7) Die Mangelhaftigfeit bes landwirthschaftlichen Crebitwefens; 8) enblich bie ungenügende Fürsorge ber Staatsregierung für bie landwirthichaftlichen Beburfniffe ber Brobing. Die weiteren Erörterungen, welche ber Berfaffer an biefe Thatfachen als bie Urfachen bes Nothstanbes fnünft, find zum Theil fehr treffend und beherzigenswerth; namentlich gilt bies für bie zu ben Bunften 1-3 gemachten Bemerkungen. Auch bie Bunfte 4-8 enthalten manches gewiß Richtige, aber auch Bieles, bem wir burchaus nicht beiftimmen tonnen. Benn 3. B. ber Berfaffer fagt: "bie boben Rubenzuderfteuern machen bie Anlegung von Rübenzuderfabrifen in Oftprengen bei bem geringeren Budergehalt ber Ruben in Folge ber öftlichen Lage ber Broving unmöglich", fo beruht bies auf einem thatfachlichen, freilich oft ausgesprochenen Irrthum. Die zahlreichen Analbsen, welche ber als Auctorität im Sache ber Agrifulturchemie befannte Brofeffor Ritthaufen mit Ruderruben, die auf verschiebenen Gutern ber Proving Prengen gezogen waren, im Jahre 1866 pornahm, haben auf bas Evidentefte nachgewiesen, bag bie bier gebauten Buderruben burchschnittlich einen ebenso hohen Zudergehalt befigen, als die in der Probing Sachsen ober anderen Theilen Deutschlands erzielten. Die Haupturfache, weshalb die wiederholt versuchte Rübenzuckersabrikation in ber Broving Preußen nicht gebeiht, liegt barin, daß wir zu wenig zahlreiche und geschickte Arbeitetrafte besitzen, um bas für eine Rübenzuckerfabrit nöthige Rohmaterial in nächster Rabe in hinreichenber Wenge und mit hinreichenber Sicherheit zu bauen.

Es würde zu weit führen, wollten wir noch mehr Einzelheiten anführen, in welchen ber Verfasser nach unserer Meinung nicht ganz bas Richtige getroffen hat. Uns will es bebünken, als ob berselbe überhaupt zu sehr an einzelne theils wirkliche, theils vermeintliche Uebelstände sich gehalten und babei wesentliche Grundursachen bes Nothstandes entweder ganz übersehen ober doch nur nebenbei berührt hat.

Wenn wir fiber bie Urfachen bes Rothstanbes ins Rlare tommen wollen, fo ift es nöthig, zwischen bem Rothstande ber Arbeiterbevollerung und bem ber Grunbbefiger reip. Bachter ju unterfcheiben. Die Roth ber ersteren mar biejenige, welche am schreienbsten hervortrat unb welche bauptfächlich die Theilnahme von gang Deutschland und weiter binaus in Anspruch nahm; es galt, eine Menge von Menfchen vor bem Berbungern ober vor einer verheerenben Seuche zu retten. Dieser Rothftanb ber arbeitenben Rlaffe, an ber wir auch bie gang fleinen Grundbefiger rechnen, war ein vorübergebender; er hatte seine Sauptursache in ber totalen Disernte bes Jahres 1867; er borte beshalb auch mit ber Ernte bes Jahres 1868 fast aller Orten auf, obwohl lettere auch noch fehr knapp war. Daß eine einzige Disernte folde Ralamitat unter ber Arbeiterbevolkerung bervorrufen fonnte, bat freilich seinen tieferen Grund in ber überans geringen Bilbung berfelben; tiefe verhindert, bag die Leute über die allernachfte Rufunft hinausbenken und fich von bem oft reichen Berbienft guter Jahre Ersparniffe für etwaige Nothfälle jurudlegen. Beber Gutsbefiger, welcher es versucht hat, seine Tagelöhner gur Bilbung von Biebverficherungsvereinen, Rrantentaffen und anderen ju bem eigenen Beften ber Leute bienenben Ginrichtungen auch nur mit gang geringen Beitragen berangugieben, wird unfere Behauptung bestätigen.

In zweiter Linie war die Noth ber Arbeiter burch die Noth ber Gutsbesitzer bedingt, welche in ihrer Mehrzahl alle irgend entbehrlichen Arbeitstrafte, soweit beren Unterhaltung ihnen nicht contractlich oblag, entließen.

Bas ben Nothstand ber Grundbefiger felbft anlangt, fo muß bie Entstehung besselben zunächst allerbings auch ber Misernte bes Jahres 1867

und ben mehr ober minber mangelhaften Ernten ber nächftvorbergegangenen Jahre jugeschrieben werben. Aber biefe Ereigniffe hatten unmöglich von folden Folgen begleitet fein fonnen, wenn bie Berbaltniffe unferer Butebefiger im Allgemeinen auf fo foliber Bafis geruht batten, wie man folde bei jedem Butsbefiger zu bessen eigenem Bebeiben für nöthig erachten muß, und wie man folche nach einer Reihe guter Jahre am Enbe bes vorigen und jum Anfang biefes Decenninms batte erwarten konnen. Dies war aber feineswegs ber Rall, namentlich nicht bei ben meiften berienigen Landwirthe, welche fich im Laufe ber letten 8-10 Jahre angefauft batten. Wer einige tausend Thaler sein eigen nannte und fich auch nur ein paar Sahre in ber gandwirthichaft umgesehen batte, glaubte Die Rabigfeit zu besiten, ein Sut, womöglich ein Rittergut, für sich taufen und verwalten gu tonnen. Ob bie vorhandenen Mittel bes Räufers in bem richtigen Berbaltniß zu bem Raufpreis bes Gutes ftanben, banach murbe wenig gefragt, barüber befag ber Raufer felbst febr häufig tein Urtheil. Co tam es, bag in Folge ber großen und leichtfinnigen Nachfrage nach Butern ber Breis biefer in einer ber Ertragsfähigfeit feineswegs entsprechenden Beife flieg; fo tam es ferner, bag eine große Bahl Buter von Landwirthen erftanben wurden, die nicht mehr als höchstens 1/4-1/3, oft nicht mehr wie 1/10 bes Raufpreises ans ihren eigenen Mitteln beden tounten; fo tam es enblich, bag es ben neuen Befigern an bem nöthigen Betriebstapital fehlte, um bie Birthichaft in einer rationellen Grundfagen entsprechenben und erfolgreichen Beise zu betreiben. Der lettgenannte Umftand wirkte gang befonbers berhängnigvoll. Dabei liegen fich bie Raufer von ber unberechtigten Meinung leiten, die Guterpreise murben auch in Butunft ebenso wie bieber fteigen und wenn man auch jest eine Besitzung anscheinend hoch bezahle, fo werbe man nach einigen Jahren boch noch einen viel höheren Breis bafür erhalten tonnen. Gine auf rationellen Grundfagen bafirte Ertragsberechnung ift gewiß felten bei ben abgefchloffenen Butetaufen zu Grunbe gelegt worben; mare bies ber Fall gewesen, so wurde man fofort haben ertennen muffen, bag bie geforberten Guterpreife nur von folchen gandwirthen allenfalls gezahlt werben tonnten, bie minbeftens bie Balfte bis 3weibrittel bes Ranfpreises aus eigenen Mitteln beden tonnten. Auch bat es unzweifelhaft vielen Räufern an ber nothigen wiffenschaftlichen Grund-

lage und allgemeinen Bilbnug gefehlt, um beurtheilen zu können, in wie fern bie vorbandenen boben Landpreise in der wirklichen Ertragefähigfeit bes Grund und Bobens ober in wie fern biefelben in bem Anfammentreffen aufälliger und vorübergebender Ereigniffe ihre Begrundung fanden. Sie beachteten nicht genug, bag in ben letten Jahren bes vorigen; und ben erften Jahren biefes Decenniums in unferer Broving bobe Betreibepreise mit reichlichen Ernten zusammentrafen und baburch bie Ertrage aus ber Landwirthichaft allerdings febr bebeutent maren. Diese ausnahmsweise boben Ertrage aber als regulare Rente ber Buter bei bem Raufe au Grunbe ju legen und banach ben Ranfpreis ju bemeffen, mar ein großer fehler, beffen üble Folgen nicht wohl ansbleiben tonnten. Diefelben mußten fic geltenb machen, sobalb bie guten Ernten aufborten ober bie Betreibepreife erheblich fanten; letteres geschab icon in ber 2. Salfte bes Jahres 1862; von biefer Zeit ab läßt fich auch ber fteigende Nothstand unter unferen Grundbefigern mit Deutlichkeit verfolgen. Derfelbe murbe noch erheblich vermehrt burch ben bamale beständig machfenden Breis bes Gelbes, welcher es mandmal felbft gut fituirten Gutsbefigern fcwer machte, Rapitalien au einem nicht allzu hoben Binssuß gelieben zu erhalten. Um so weniger barf es Bunder nehmen, bag bie auf fowachen gugen ftebenben Befiger nur ju mahrhaft mucherischen Binfen Darleben empfangen tounten, woburch fie alsbann um fo ichneller bem Untergange angeführt wurben.

Derfelbe Irrthum, welcher die Räufer von Gütern zur Zahlung von so hohen und ihre Mittel weit übersteigenden Kaufpreisen bewog, machte sich übrigens auch bei vielen Landwirthen, welche sich schon längere Zeit im Besit ihrer Güter besanden, in verderblicher Beise geltend. Auf den augenblicklich so gestiegenen Preis des Grund und Bodens vertrauend, glaubten dieselben ihre Güter mit erhöhten Schulden belasten zu dürsen; sie nahmen Gelder zu Bauten und anderen kostspieligen Unternehmungen auf, welche wenigstens zunächst nur in sehr geringem Maße einen höheren Ertrag der Wirthschaft herbeisühren konnten.

Bir haben geglaubt, biese kurze Abschweifung machen zu mulfen, um unsere gleich auszusprechenbe Ansicht über ben Nothstand ber Gutebesitzer einigermaßen zu motiviren. Genauer auf biesen Punkt einzugeben, ift an bieser Stelle nicht möglich. Die von dem Versasser der Brochttre ausgeführten Ursachen des Nothfandes, als: mangelhaste Communitationsmittel, Absperrung der russischen Grenze, ungünstige Ereditverhältnisse u. s. w. haben allerdings denselben besichlennigt und dergrößert; aber seine eigentliche Ursache sind sie nicht, denn alle diese wirklichen oder vermeintlichen Uebelstände haben bestanden, als die landwirthschaftlichen Berhältnisse der Provinz in fortschreitendem Gedeihen begriffen waren.

Die tiefere Urfache bes Rothstandes ift barin ju fuchen, bak ein großer Theil ber Landwirthe bie vorbandenen Berbaltuisse nicht richtig zu benrtheilen und ju wurdigen vermochte. Sie faben bie fteigenben Ertrage ber Guter und die fleigenden Breise berfelben; fie beobachteten ben ftetig gunehmenben Boblftanb einzelner Gutebefiger; fie borten von ber Rentabilität gewiffer landwirthichaftlicher Unternehmungen wie Anschaffung neuer Biebracen, Anlegung von Stammichafereien, Anbau neuer Rulturgemachse u. f. w. Dieje und abnliche Thatfachen, beren mahren Grund und beren reelle Bebentung bie Meiften nicht binlanglich erkannten, verleitete Biele ju ber irrthumlichen Meinung, bas landwirthschaftliche Gewerbe biete gur Beit einen ficheren Beg, um fonell ju Ansehen und Bohlftand ju gelangen. Sie fucten beshalb möglichft balb ein But zu erwerben und wenn fie im Befite eines folden fich befanden, liegen fie fich auf allerlei toftspielige und gewagte Unternehmungen ein, ohne die zum Anfauf und zur erfolgreichen Bewirthschaftung eines Gutes nöthigen materiellen Mittel ober bie erforberlichen geiftigen Rrafte und Renntniffe ju befigen. Ale bie Zeiten anfingen ungunftiger zu werben, hielt man bies für einen ichnell vorübergebenben Buftanb; man contrabirte neue und immer neue Schulben unter ftets brudenber werbenben Bebingungen, bis bann enblich bas ohne folibes Runbament errichtete Bebaube aufammenbrach. Daß fo viele ganbwirthe ju Grunbe gingen ober boch in bie größte Roth geriethen, mare nicht möglich gewesen, wenn biefelben eine begrunbetere Ginficht in bie Erforberniffe eines rationellen landwirthschaftlichen Betriebes, sowie in bie nationals ötonomifchen und naturwiffenschaftlichen Grundlagen ihres Gewerbes gehabt batten. Infofern geben wir auch bem Berfaffer ber Brochike vollstänbig Recht, wenn er an bie Spige ber mittelbaren Urfachen bes Rothstanbes bie mangelnbe Borbilbung ber meiften Landwirthe ftellt. Bir wünschten

nur, er hatte biese Ursache eingehender begrundet; benn in ihr liegt ber tiesste Grund des Rothstandes sowohl bei ber Arbeiterbevölkerung wie bei ben Grundbesitzern.

Bir könnten über biesen Bunkt noch sehr Bieles hinzufügen, glauben aber, baß hier nicht ber Ort bazu ift. Wir wenben uns beshalb zu bem 3. Abschnitt ber Brochure: "Mittel zur Abhalfe bes Nothstanbes."

In biefem Abschnitt werben 27 Buntte aufgezählt, beren Durchfilbrung ben Rothstand für die Ankunft bei uns unmöglich machen foll. Auf bie einzelnen Buntte bier näher einzugeben, ift nicht wohl angängig; manche berselben find gewiß fehr beachtenswerth, mahrend andere uns theils nicht awedmäßig theils nicht ausführbar erscheinen. Wir begrufen mit Freuben bie Anficht bes Berfaffers, zufolge welcher berfelbe ein fo großes Gewicht auf alle Mittel jur Bebung ber allgemeinen und ber landwirthichaftlichen Bilbung legt. In biesem Buntte ift sowohl bie Ursache bes Rothftanbes wie bie Möglichkeit feiner Abhülfe eingeschloffen. Unter Bilbung verfteben wir aber teineswegs blog Schultenntuisse, mogen folche in ber Boltsschule ober auf höheren Unterrichtsanstalten bis jur Universität bin gesammelt werben, sondern wir versteben hierunter vor Allem anch biejenige Bilbung, welche ben Menschen ben Antrieb und bie Rabigfeit verleibt, gemeinsame und gemeinnutgige Unternehmungen mit Befchid, Ansbauer und Selbftverläugnung burchzuführen. Bie febr es an folder noch fehlt, beweisen bie mancherlei Einrichtungen, welche gerabe auf landwirthschaftlichem Bebiete zum Boble bes Ganzen in bem letten Jahrzehnt ins Leben zu rufen versucht wurden und welche über turz ober lang wegen ber Theilnahms. losigkeit ber Landwirthe wieber aufgegeben werben mußten.

Aber grade in letterer Hinsicht ift der Rothstand, so hoffen wir, nicht ohne Segen geblieben. Er hat viele gelehrt, daß sie vereinzelt nichts Großes erreichen können und daß bei gemeinsamen Unternehmungen unmöglich Jeder blos seinen eigenen Billen durchsetzen kann und blos seinen eigenen Bortheil im Auge haben darf. Noch nie haben sich beispielsweise die Interessenten so schnell über auszusührende Chausseebauten geeinigt, als in den letzten 11/2 Jahren!

Der Nothstand bei ber arbeitenben Bevölkerung ift fo gut wie berschwunden, soweit er nicht die allerdings großen permanenten Rothstände biefer Bolksklasse betrifft. Der Nothstand unter ben Grundbesitzern hat zwar noch nicht aufgehört; aber wir bürsen boch hoffen, daß er seinen Höhepunkt überschritten hat und bessere Berhältnisse sich anbahnen.

Die ganze Calamität ift eine Arifis, welche nach ben bas wirthschaftliche Leben bes Bolles regierenden Naturgesehen unvermeiblich war; daß
sie so hestig auftrat, lag allerdings in bem abnorm ungünstigen Jahre 1867. Die Arisis wird, wie wir zuversichtlich erwarten bürsen, zu einer Peilung
sühren. Biele bisher unbekannt gebliebene ober nicht gehörig gewürdigte
Uebelstände sind aufgedeckt und damit ist zugleich der erste und wichtigste
Schritt zu ihrer Beseitigung gethan. Zu welchen Resultaten derselbe führen
wird, hängt zumeist von der Energie und dem Gemeinsinn unserer landwirthschaftlichen Bevölkerung ab; wir erwarten davon das Beste. Den Gutsbesigern insbesondere möchten wir noch zu bedenken geben, daß die Berbesserning der Lage unserer ländlichen Arbeiter nur durch ihre Initiative und
sortbauernde Hülse herbeigesührt werden kann, da die Arbeiter selbst weder
bie zeistige noch die sittliche Bildung haben, um hierin selbstständig vorzugehen. Diese Verbesserung ist aber dringend nöttig, wenn wir nicht später
einmal wieder ähnliche Zustände wie im Winter 1867.—68 erleben wollen.

In seinem meift reichen Boben und in ber Rabe bes Meeres besitt Oftpreußen bie Quelle großen Bohlstandes; bie richtige Benutung bieser Mittel verheißt bem jest hart heimgesuchten Lanbe eine glückliche Zutunft.

. . v. d. G.

Panstenegraphiken. Zeitschrift für Kunde der stenographischen Systeme aller Nationen, herausgegeben im Auftrage des königl. sächsischen Ministeriums des Innern von den Professoren Heinr. Krieg und Dr. Zeibig. 1. Bd. 1. Lieferung. Leipzig 1869.

Auf Beranlassung bes königl. Stenographen-Instituts zu Dresben hat bas sächsische Ministerium bemselben ben Auftrag gegeben, ein Werk herzustellen, welches alle stenographischen Spsteme umfasse. Es ist ein so großartiges Unternehmen nur ba möglich, wo sämmtliche Quellen sich vereinigen, und bas ist in Folge ber Pflege ber nun boch wol allgemein anerkannten, auch wissenschaftlich begründeten Aunst durch bie höchsten Staatse

behorben gerade in Dresben ber Fall, bor allem ift nirgend fonft ein fo vollstänbiger stenographischer Bucherschat gesammelt. Bor wenigen Sahren ift ber Begrunder ber ftenographischen Bereine in unserer Proping, unser Landsmann Brof. Rrieg in bas tonigl. fachfifche Inftitut berufen worben und feiner unausgesetten, mit grundlicher Renntuig ber verschiebenen Spfteme verbundenen Thätigkeit für bie Sache, ber er alle seine Rrafte wibmet, verbanten wir nicht weniger biefes nutliche Befchent, als feinem icon vielfach in biftorischen Bearbeitungen ber Runft bewährten Collegen Dr. Reibig. 32 Mitarbeiter, unter benen Oberlehrer Tiet und Reglicullebrer Backer unferer Brobing angeboren, betheiligen fich an biefem bankenswerthen Unternehmen, bei bem auch bas Ausland burch ein Drittel vertreten ift. Dr. Delaunab und Laffaille in Baris, Gurneb und Salter in London, Robinson in Bortsmouth, James Munson in New-Port, Steger in Saag, Oldin in Betereburg, Senator Tornauw in Chartoff, Joh. Minbler in Athen, Stoenefen in Buchareft haben Beiträge jugefagt, brei ber Genannten auch icon geliefert.

Wenngleich es nicht in ber Absicht ber Berausgeber liegt, ftreng dronologisch bei ber Berausgabe ber einzelnen Spfteme zu verfahren (es ist aber burch bev Druck bafür gesorgt, daß jede Abhandlung berausgenommen und beliebig placirt werben tonne), fo beginnt bas Wert boch mit ben Anfängen aller Stenographie, ben notis Tironianis, geht bann auf die griechische Tachbgraphie über und auf die nach langem Schlummer au Ende bes 16. Jahrhunderts in England auferwedte Schnellichrift und behandelt in ber erften Lieferung auch noch bie Anfänge ber Runft in Deutschland und ben Nieberlauben. Diese letteren muffen bier theils bes Raumes, theils bes Busammenhaltens mit ben übrigen Spftemen unseres Baterlandes wegen noch unberudfichtigt bleiben. Die Abhandlung über bie notae Tironianae bat ber Symnafial-Director Schmit in Roln, bie über bie griechische Tachpgraphie Dr. Lehmann aus Leipzig jum Berfaffer; die englische Stenographie ift von Dr. Zeibig behandelt, mit Ansnahme bes Burney-Softems, bas bie Barlaments-Stenograbben Burneb und Salter bearbeitet haben. Die Abhandlung über bie nieberlanbische Stenographie ift bon Steger, bie fiber Schwenters Stenographie bon Brof. Rrieg geschrieben, von bem auch fammeliche außerft fanber und

übersichtlich autographirte Taseln herrühren. In Bezug auf die äußere Ausstattung ist noch zu erwähnen, daß die Tachpgraphie der Alten in lateinischer, die englische in englischer und die Nederlandsche Stelsels in holländischer Sprache behandelt sind.

In Bezug auf die römische Stenographie wird die ältere Berbalschrift von der später angewandten Silbenschrift unterschieden. Jene sinden wir in dem Werke des M. Balerius Produs und dei Isidor d. orig. I, 23 (d. notis iuridicis) verzeichnet (S. C., P. R. u. s. w.). Merkwürdig ist die Art, wie weibliche Wesen durch Umkehrung der Ansangsbuchstaden bezeichnet werden: W = mulier, I = Caia, d = pupilla, oder nach Theod. Monumsen d und d = filia. Zuzusügen wäre aus Produs' Werk d. literis antiquis II = Caia liberta, III = conliderta karissima und die ähnliche Bezeichnung von controversia, so daß I = Caia, con- und controversia bedeutete. Wehr au Stenographie erinnert außer dem bekannten HS. daß Zeichen sür inter und intra. Wie unzulänglich die Manier der Bezeichnung durch Initialbuchstaden gewesen, deweisen am besten Beispiele, wie sie s. P bei Produs ausgesührt werden, z. B. V. V. V. V. V. V. V. v. was heißen soll venlt victor valldus vincens vires urdis vestrae.

Die notae Tironianae gingen aus bem Bedürsniß einer Schnellschrift für Bersammlungen und Gerichte hervor. Kach Isidor hat Ennius 1100 notae ersunden, der Freigelassene des Cicero, Tiro Tullins, denselben die notae praepositionum zugesügt; Bipsanius endlich, Philarghrus, Aquila und endlich Seneca vermehrten sie auf 5000. Der Bersasser erklärt sich für die Identität der Ennianae und Tironianae notae, hält den Ersinder sür den bekannten Dichter der Annalen und vermuthet, daß der Philosoph aus Corduda den Schlußstein der römischen Kunst gelegt habe. Rücksicht auf den Raum verbietet die Ausseinandersetzung seiner Gründe.

Bergleicht man die von unserm Landsmann, Prosessor Arieg antographirten Taseln, so ergiebt sich die Entstehung der Zeichen aus dem lateinischen Alphabet mit Ausnahme weniger; auch sinden wir einzelne Buchstaben für oft wiederkehrende Wörter gebraucht, wie a für allus, d für brevis, k für kalendae u. s. w.

Beniger Mar ift ber Zusammenhang ber griechischen Tachhgraphie mit bem ursprünglichen Alphabet, weungleich einzelne Buchstaben (ι, λ, v)

φ. z. ψ) ibn verrathen. Dr. Lehmann befindet fich hier oft im Wiberfpruch mit Roppins. Rachbem er bie Ms. (Batican, und Barif.) behandelt und bie Werte citirt, welche im Parifer Ms. in tachbgraphischen Zeichen fich finden, (besonbere find es bie Berte bes Rhetor Bermogenes, ber Sophisten Maximus und Phobammon und bes Monche Theobofins) stellt ber Berfaffer Untersuchungen über bie Zeit ber Anwendung ber Runft an, beren Ergebniß fich barauf beschränkt, bag mehrere Jahrhunderte bindurch bie Tachbgraphie zum Concipiren von Brebigten und Reben gebraucht worben und daß fie noch im 10. Jahrhundert befannt gemefen fei. Ob bie notarii biejenigen Zeichen benutt haben, in welchen bie Werke bes hermogenes gefdrieben find, ob nach Roppins Anficht bie Anfange ber Aunst im 2. ober 3. Jahrhundert au fuchen feien, ift nicht au entscheiben. mabriceinlich aber, bag eine ausgebilbetere Schnellichrift icon bor Beransgabe ber Berte bes hermogenes verloren gegangen, weil biefe in einer Schrift geschrieben find, welche jum Rachschreiben wenig geeignet ift. Intereffant ift ber Berfuch bes Berfassers, bie 5 erften Berse ber Obhsse in ber Schrift biefer Werte berauftellen.

Die Erweckung ber Stenographie aus langem Schlummer erfolgte in England. Ratcliff's new art of short and swift writing ift nach Bitmanns Ausbrud nur an abbreviated longhand und unterscheibet fich von ben Roten bes Valer. Probus nur baburch, bag bie Sauptfilben und Sauptbuchstaben wirklich geschrieben, bie übrigen ber Divinationsgabe überlaffen wurden. Das von Dr. Zeibig als Beifpiel feiner Schrift angeführte Bater unfer verbeutlicht binlänglich seine Abbreviationsmethobe, in ber y ft. th gebraucht wirb. So ym ft. them, yt ft. that, ye ft. the.) Bright's Berfuch 1588 und 2 Jahrhunderte barauf Beter Bales find gwar originel, aber confus und ichlecht begrundet; icon beshalb ichwer zu erlernen, obgleich ber erftere rubmt, bag man in 2 Monaten Fertigkeit in seiner Schrift erlangen konne, und vom Zweiten gerühmt wirb, er habe eine Bibel geschrieben, welche in einer Ballnuficale Plat gehabt. Mit Recht batirt Bifchof Billins bie Erfindung ber englischen Stenographie vom Erscheinen bes erften shorthand alphabet, alfo 15 Jahre nach ber Berausgabe von Brigth's Characterle. Er, wie Granger wunbern fich, bag fein anberes Boll fich biefer geiffreichen Annft bebiene. John Willis veröffentlichte fein short-

hand alphabet im Jahre 1602. Die Art, wie er Borter, bie mit Bocalen beginnen, pon ben anbern unterfcheibet, ber verfchiebene Berth und Ansbrud feiner symbolical abbreviations, bie Anwendung gufammengefetter Reichen por bem Berbrauch ber einfachen, überhaupt Mangel an Ginfachbeit und Schreibflüchtigkeit wird mit Recht an seiner Schrift getabelt. Sieht man übrigens fein Alphabet an, fo erkennt man balb, bag es mit ber Currentschrift wenig Zusammenhang hat. Theilt man ein Quabrat burch Diagonalen, ein anberes burch Parallelen ju ben Seiten und einen Rreis burch einen wagerechten und einen fentrechten Durchmeffer, fo hat man in ben einzelnen Studen ber Figuren fast fammtliche Zeichen, vielleicht nur bas für u, x, und y ausgenommen. Daber bie fast an allen alten und manchen neuern Spftemen an tabelnbe ofwwwiorns. Leiber ift auch er, wie seine Borganger, ber Berold feines eignen Ruhmes, woraus man icon bie Schmache feiner Schöpfung errathen tann. Trop aller Mangel halt er fein Wert für vollenbet und wenn fein Rachfolger Ebmond Willis (1618) auch versichert, er habe nicht die Absicht to sound a trumpet before himself, so geschieht es boch in bemselben Athemauge und burch bas unmittelbar barauf folgenbe Lobgebicht auf feine Erfindung. Witt (1630) hat nur 10 Buchftaben veranbert. Sein Buch ift felten und fcwer zu haben. Benry Dir Brachygraphy (1633) foll nur eine Berbefferung ohne bebeutenbere Abanberung fein, als bie in Bezug auf Schreibart ber in ben alten Shitemen überall geschriebenen Bocale und auf bie Fixirung ber Grunbfate über bie Nothwenbigfeit ber ju ichreibenben Buchtaben. Mawd 1635 hat, wie Foltingham, alle Fehler seiner Borganger und 12 Buchftaben genau von Dir entlehnt. Das Shitem Thomas Gurney's. welches mehr Raum verlangt, ale hier fibrig ift, wie bas Schwenter's und bie Nederlandsche Stelsels muffen für bie Fortjegung verspart bleiben.

A. Kifner.

Der Orient und seine enlturgeschichtliche Bedeutung. Von August Wilhelm Ritter v. Zerboni di Sposetti. Pest, Wien, Leipzig. A. Hartleben's Verlag. 1868. (V, 192 S. gr. 8.) 1 Ehfr.

Der seingebilbete und in morgenländischen Dingen tenntnifreiche Mann versteht es, die Bebentung bes Morgenlandes für die Weltkultur unpar-

tetisch und mit Geschick zu schilbern. Er bespricht, nach einer anziehend verfaßten Einleitung, bas neue Constantinopel und die beutsche Gesellschaft baselbst, Aegypten', Alexandrien, Cairo, Smyrna, Beirnt, die Griechen, giebt ein Zukunstsbild, erzählt weiter von den Slaven, vom neuen und alten Ierusalem, vom Indenthum, von der altbiblischen Offenbarung und den altbiblischen Bunderberichten, enthüllt das orientalische Mysterium und den tiesinnersten Kern der orientalischen Frage.

Wir erhalten in biesem Buche nicht eine langweilige Reisebeschreibung, nicht eine Schmähschrift auf das Morgeuland ober auf das deutsche evangelische Wesen baselbst, nicht phantastische Berbesserungspläne werden ausgekramt, sondern klar, überzeugend und ohne Borurteil wird unter Achtung und Berücksichtigung der Bibel (S. 176) dargethan, wo und wie das Morgenland (im weiteren Sinne) in Beziehung auf Aultur steht und auf welche Weise die Menschen bort nicht gerade in europäischem Schnitt hineingezwängt werden müßten, wohl aber, was nicht "zukunstslos und vorübergehend versucht" und gethan werden könnte von europäischer Seite (S. 188), namentlich von bertschem Wesen aus, um "die Vergeistigung und Berklarung jener Menschenmassen" (S. 189) zu ermöglichen. Die Ausstattung des Büchleins macht der Hartleben'schen Verlagsbuchhandlung alle Ehre.

Der Welthandel. Illustrirte Monatshefte für handel und Industrie, Länder- und Bölkerkunde. Erster Jahrgang. Erstes bis fünftes heft. Stuttgart. Berlag von Julius Maier. gr. 8.

Die burch ben Fortschritt ber Berkehrsverhältnisse täglich wachsenbe Wichtigkeit bes commerziellen Lebens macht es bem Kausmann wie jebem Gebildeten zur unabweisbaren Nothwendigkeit, sich mit der Entwickelung bes Welthandels im Großen und Ganzen vertraut zu machen und dazu bieten ihm die unter der geschickten Leitung des Prosessos, von Marschall herausgegebenen Monatsheste für Handel und Industrie die beste Gelegenheit. Der reiche Inhalt der die jetzt vorliegenden, schön ausgestatteten fünf Heste befriedigt alle Ansprüche, die man an derartige Zeitschriften stellen kann; sämmtliche Mitarbeiter sind bewährte Fachmänner

W.

und ihre Arbeiten sind ohne Ausnahme in einem gefälligen, anziehenden Tone geschrieben, so baß selbst scheinbar feruliegende Themata zu Gegensständen ber Belehrung und Unterhaltung werben.

Wir können baher "den Welthandel" nur beftens empfehlen und ihm bie weiteste Berbreitung wünschen. S.

Dr. A. Reufch: Wilhelm Gnapheus, ber erfte Rector bes Elbinger Ghmnafiums. Erfter Theil. Progr. bes Elb. Shmnaf. 1868. 4. 39 S.

"Früher von ben Papiften, fpater von ben ftarren Lutheranern verfolgt, zog Gnapheus von ben Nieberlanden nach Preugen und wieder zurud
nach Offfriesland, wo er tampfesmude fein Alter verlebte,"

Onapheus war 1493 im Bag geboren. Ueber fein fruberes Leben, bis gegen bas 30. Jahr, fehlt fast jebe Runbe. Sicher ift, bag er fich eine ausgezeichnete humaniftische Bilbung erwarb und mit gangem Bergen fich bem Lehramt wibmete. Doch ba er zu ben eifrigsten Anhangern ber eben beginnenben Reformation gehörte, murbe feine Thatigkeit als Rector im Bagg mehrmale unterbrochen, inbem er auf Grund feiner Schriften in die Rerter ber Inquisition gerieth. Das zweite Mal murbe er, weil er bie Alofter angegriffen, felbft in ein Alofter geschickt, um bort brei Monate "bei Bier und Brod Buße zu thun". Rach Berbugung seiner Strafe fehrte er in ben haag und zu feinem Rectorat gurud und manbte fich nun einer ungefährlichen Schriftftellerei gu, inbem er ein lateinisches Schulbrama Acolastos fchrieb, bas ihm ben Ruf eines primus apud inferiores Germanos poeta comicus eintrug. Aber — taum glaublich, boch burch ihn felbst in unverbächtiger Beise berichtet - er, ber von ber 3nquifition eine verhaltnigmäßig glimpfliche Behandlung erfahren, murbe 1528 durch ben Rath von Holland unter Androhung sofortigen Tobes ans bem haag verbannt, weil mahrend ber Raften in feinem haufe - eine Wurft gefunden war!

Nachbem er noch einige Jahre in ben Nieberlanden fich aufgehalten, wanderte er 1531 mit anderen Anhängern der Reformation oftwärts und ließ fich in Elbing nieber. Das burch Bersonglunion mit Bolen verbundene Weft-

prenßen hatte bamals keine einzige gelehrte Schule, obwohl bas Bebürfniß nach einer solchen hier wie überall, wo die Reformation in den städtischen Gemeinwesen mehr oder weniger offenen Anhang gewonnen, lebhaft empsunden wurde. Die Anweseaheit eines gelehrten und geschickten Schulmanns wie Inapheus bestimmte den Rath, eine Schule dieser Art in Elbing zu gründen und trotz der nachbrücklichsten Abmahnungen des Ermläudischen Bischofs, dem es schon ohnedies schwer wurde, dem wachsenden Eiser für die Resormation wirksam entgegenzutreten, Gnapheus als Rector an die neue Anstalt zu berusen. Die Gründung sällt wohl in das Jahr 1535 und die Stelle des Schulgebäudes war dieselbe, auf welcher noch heute das Elbinger Spmnastum steht.

Bis hieher ist die Biographie im vorliegenden ersten Theile fortgessihrt. Der Faden der Erzählung wird durch ein reiches, sorgsam zusamsmengebrachtes Detail belebt, namentlich in Betreff der Reformation und der Inquisition in den Niederlanden, der literarischen Thätigkeit des Gnapheus und der Berhältnisse zwischen den Städten und dem Bischof in dem damaligen Bestpreußen.

Erläuternbes Wörterbuch zu Schiller's Dichterwerken. Unter Mitwirkung von Karl Golbbed bearbeitet von Lubwig Andolph. Mit dem Bildniffe Schiller's in Aupferstich. (In 2 Bdn.) Erster Band. A—R. Berlin. Nicolaische Berlagsbuchhandlung. 1869. (XV, 560 S. 8.)

Wir haben beim Erscheinen ber beiben ersten Lieferungen bes obigen Unternehmens unsere Leser mit Zweck und Bebeutung besselben bekannt gemacht und ihnen die Anschaffung besselben angelegentlichst empsohlen. Jetzt, da die Lieferungen 3—6 erschienen sind, und damit der 1. Band, der die Buchstaden A—A umsast, abgeschlossen vorliegt, wird man noch mehr erkennen, wie unentbehrlich dieses erläuternde Wörterbuch für Jeden ist, der unsern Lieblingsdichter ganz und mit vollem Verständniß genießen will. Die sehr zahlreichen kurzen Worterklärungen sind vorzüglich geeignet, dem Leser der Schiller'schen Dichtungen schnell zu hülse zu kommen; mit Verständniß und Kenntniß und vor allem mit Liebe sind die längeren Ar-

tikel geschrieben: die Einleitungen zu den Gedichten und Oramen, die eingehenden Darlegungen ihres Inhalts sind wesentlich Commentare im besten Sinne des Worts. Auch verdient hervorgehoben zu werden, daß die Berfasser es sich haben angelegen sein lassen, das vergleichende Studium des Oichters nach Kräften zu fördern. Und so können wir das vollsthämliche Werk, das gleichzeitig wissenschaftlichen Ansorderungen zu genügen bestrebt ist, wiederholt bestens empsehlen.

Die Ronigliche Bibliothek zu Ronigsberg

in ben Jahren 1867 und 1868.

Da eine umfangreichere wiffenschaftliche Arbeit, eine quellenmäßige Darstellung be Geschichte Griechenlands im Mittelalter, im vorigen Jahre mich fast gang in Anspruch nahm, unterblieb mein fonft üblicher Bericht über Die Fortfchritte ber biefigen Ronigl. Bibliothet mahrend bes Jahres 1867 in Diefer Beitschrift. Inbem ich benselben jett nachhole, verbinde ich bamit zugleich eine Ueberficht über ben Stand berfelben mahrend bes Jahres 1868 und bebe junachft bervor, bag außerordentliche, gegenwärtig freilich erschöpfte Mittel gestatteten, auch weiterhin alte Luden zu erganzen und au courant ber neuen werthvolleren Erideinungen Deutschlands und auch theilweise bes Auslandes zu bleiben. Ich nenne unter ben in ben beiben letten Rabren aus ben Konds ber Bibliothet angeschafften Werten bes Beispiels halber nur bie folgenden, meift ausländischen, ba man die in Deutschland erschienenen wichtigeren Bublikationen wohl hier voraussetzen barf: Ledeboer Deventersche Incunabeln; Hazlitt Handbook of the literature of England; Zehnder Calalogue of the Hebrew books in the British Museum; Zanetti Codices bibliothecae Marcianae; Miller les manuscrits grecs de l'Escurial; Wiener Denkschriften (größtentheils erganat); Acta academiae Groninganae; Mémoires de l'académie de St. Pétersbourg (bis auf menige Bande erganat): Verhandelungen der Akademie zu Amsterdam (cplt); Mémoires lus à la Sorbonne; Rapports sur les progrès des sciences et des arts en France; Mendez Tipografia española; Prat Catalogue des livres imprimés sur velin de la bibliothèque du Roi; Valentinelli Codices bibliothecae Marcianae; Cyrillo unb Jannelli Codices graeci et latini bibliothecae Neapolitanae; Fabricius Bibliotheca latina ed. Mansi; Fantuzzi Scrittori Bolognesi; Poggiali Storia letteraria di Piacenza; Schriften der Akademie zu Ham (cplt); Memorie dell'accademia di Torino (qua completirt); bie Mémoires sämmtlicher Pariser Akademien (bis auf 5 Banbe erganat); Museum Senckenbergianum; Boissier Flora orientalis; Grenier et Godron Flore de la France; Kops Flora Batava; Schweinfurth Reliquiae Kotschyanae; Kuhn Filices Africanae; Weddell Chloris Andina; Hooker Niger- und New-Zealand Flora; Heer Flora fossilis arctica; Murchison Siluria;

Owen Odontography: Smith Zoology of South Africa; Audubon Birds of America; Graves British ornithology; Finsch Papageien; Bleeker Ichthyologiae prodromus; Gould Otia conchologica; Jeffreys British conchology; Deshayes Les coquilles fossiles des environs de Paris; Becquerel La lumière; Quetelet Météorologie belge; Tyndall Faraday as discoverer; Bulletin de la société chimique; Brioschi Annali di matematica; Bierens de Haan Nouvelles tables d'intégrales; Tabulae Alphonsinae hrsg. von der Madrider Akademie: Guys' Hospital reports: Redi Opere: Nelaton Pathologie chirurgicale; Gasiorowski Geschichte der Medicin in Polen; Wecker Maladies des yeux; Dictionarium Aldinum 1497; Homeri Odyssea ed, Haymann; Ptolemaeus Géographie photolithogr, par Sewastianof et Langlois; Catullus ed. Ellis; Journal of philology; Ambrosius Camaldulensis Opera; Somavera Tesoro della lingua greca volgare; Mavrophrydis Sammlung der mittelgriechischen Dichtungen; Fiorelli Catalogo del Museo nazionale di Napoli; Doni Inscriptiones antiquae; Renier Inscriptions de l'Algerie: Guérin Voyage archéologique dans la régence de Tunis; Benndorf unb Schoene Museo Lateranense; Valentinelli Marmi della Marciana; Bruce Roman wall; Caristie Monuments d'Orange; King Engraved gems; Bulletin de l'école française d'Athènes; Labus Museo di Mantova; Wescher et Foucart Inscriptions de Delphes; Tuckermann Odeum des Herodes; Bianchini Palazzo dei Cesari; Anderson City of Uriconium; Birch History of ancient pottery; Froehner Choix de vases grecs und Colonne Trajane; Lacroix Les arts au moyen age; Hucher Vitraux de la cathédrale de Le Mans; Scriptores rei musicae medii aevi ed. Coussemaker; Essenwein Denkmäler in Krakau; Mémoires de la société linguistique de Paris; Max Mueller Chips from a german workshop und Essays; Revue de linguistique comparée; Journal of the Asiatic Society of Great Britain and Ireland; Journal of the American oriental Society; Norris Assyrian dictionary; Elliot History of India; Schmidt Lycian inscriptions; Hafis ed. Brockhaus; Sherefnameh ed. Weljäminof-Zernof et traduit par Charmoy; Bortolocci Bibliotheca Rabbinica; Neubauer Etudes Talmudiques; Tabari ed. Zotenberg; Ibn el Atîr ed. Tornberg; Makrizi Mamlouks trad. par Quatremère; Smith Thesaurus Syriacus; Langlois Historiens de l'Arménie; Legge Confucius; Ziegenbalg Malabarische Götter; Steinthal Mandu-Neger-Sprache; Wander Sprichwörterlexicon; Firmenich Germaniens Völkerstimmen; Skeat Moeso-gothic glossary; Codices gotici Ambrosiani ed. Uppström; Minnesinger Facsimile von Matthieu; Suchenwirt ed. Primisser; Jonckbloet Geschichte der niederländischen Litteratur; Werken uitgegeven door de vereenigung te bevordering der nederlandschen Letterkunde; Heinrich van Aken Die rose; Vondels Werke; Shakespere ed. Dyce; Percy's Folio ms. ed. by Hales and Furnivall; The four ancient books of Wales publ. by Skene; Gatien-Arnoult Monumens de la littérature romane; Gautier Les grandes épopées françaises; Paris Histoire poétique de Charlemagne; d'Astros Poésies gasconnes; Dinaux Sociétés badines; Sand Masques et bouffons; il Propugnatore; Pirona Vocabelario Friulano; Lord Warren Le quattro prime edizioni di Dante; Bojardo

ed. Paniszi; Ariosto ed. Tommaseo; Barros e Couto Asia; Kalevala trad. par Leouzon Le Duc; Perez Art de gouverner; Report touching the dignity of a Peer of the U. K.; Todd Parlamentarische Regierung in Eugland; Victoires et conquêtes des Français; Berghaus Hertha; Santarem Cosmographie du moyen age; Peregrinatores IV terrae sanctae ed. Laurent; Caumont Voyage d'outremer; Major Life of Henry the Navigator; Navarrete Coleccion de los viajes de los Españoles; Cortés Cartas dirigidas a Carlos V.; Venesia e le sue lagune; Tossetti Viaggi in Toscana; Riley Memorials of London; Daniel Pélerinage en terre sainte; Arnaud Palestine ancienne et moderne; Ransonnet-Villes Ceylon; d'Abbadíe Voyage dans l'Abyssinie; Tiele Journaux des navigateurs néerlandains; Margry Les navigateurs français; Zeitschriften des Bergischen, Hamburgischen, Osnabrückschen Geschichtsvereins; Urkundenbücher von Bremen, Verden, Hoya, Diepholz, Lüneburg, Hodenberg, Anhalt, Liegnits; Chemnits Schwedischer Krieg Th, 3-4; Melis Stoke Rijmkronik; v. d. Bergh Oorkondenboek van Holland; Gachard Inventaire des archives de la chambre des comptes; Jacq. de (luyse Histoire de Hainaut; Schweiserischer Geschichtsfreund; Correspondence of George IV. and Lord North; Musée des archives de l'empire; Diplomata edd, Bréquigny et de la Porte du Theil; Bréquigny Table des diplômes cont. par Pardessus; Ravaisson Archives de la bastille; Procès-verbal de l'assemblée nationale; Histoire générale de Paris publ. sous la direction de Haussmann: Vignati Lega Lombarda: Brunetti Codice diplomatico Toscano: Documenti pubblicati per la deputazione sopra la storia di Toscana; Memorie di Lucca; Trinphera Codice Aragonese; Memorial historico español; Diplomatorium Suecanum; Paoli Codice diplomatico dell' ordine di S. Giovanni; Mas Latrie Traités des Chrétiens avec les Arabes de l'Afrique septentrionale: Bor Nederlandscher Oorlog: Leu und Holzhalb Helvetisches Lexikon; Wurstemberger und Wattenwyl Bern; Boyve Neufchâtel: Freeman Norman conquest of England; Buches et Roux Histoire parlementaire de la révolution française; Campardon Tribunal de la révolution; Dunod Histoire de Bourgogne; Lebeuf Histoire de Paris p. p. Cocheris; Botta Storia d' Italia: Coppi Annali d'Italia: Cantù Storia del Veneto: Bosmini Storia di Milano: Affò e Pessana Memorie di Parma; Corcia Storia delle due Sicilie; Gregorio Opere scelte; Vaillant La Romanie; Dérenbourg Histoire de la Palestine; Wheeler History of India; Helps Spanish conquest in America; Taaffe History of the order of St. John; Art de vérisier les dates (neuste Ausgabe, cplt.); Herquet Specimina diplomatum; d'Ailly La monnaie Romaine; Toepffer Urkundenbuch der Voegte von Hunolstein; P. Anselme Histoire généalogique de la maison de France (neue Ausgabe); Niesiecki Herbars Polski; Hormayr Anemonen; Moore Life of Byron; Miot de Meito Mémoires; Mesières Petrarca; Villari Savonarola; Varnhagen 1 agebücher und Blätter aus der Preussischen Geschichte; Bunsen Gott in der Geschichte; Le Hon L'homme fossile; Pariset Histoire de la soie; Scheible Schaltjahr; Lamennais Ocuvres inédites; Millet Descartes; Arnold Schools on the continent; Bunsen Bibelwerk; Tischendorf Appendix Codicis Sinaitici, Codex Vaticanus und kritische Ausgabe des neuen Testaments; Ranke Codex Fuldensis; Cosza Fragmenta bibliorum; Corpus scriptorum ecclesiasticorum Vindobonense; Ambrosii Opera (ed. Paris 1686 bis 1690); Gerbert Oeuvres p. p. Olleris; Concilium Seleuciae ed. Lamy; J. de Jussie Levain du calvinisme; Wadding Annales minorum; Meichelbeck Chronicon Benedictoburanum; Obituarium Lugdunense; Pitra Hymnographie de l'église grecque; Berger und Engau Decisiones; Richter und Homborg Consilia; de Zochis Canon; Casaregis Tractatus de commercio; Stemann Schleswigsches Recht und Gesetssammlung; Corpus iuris Sueo-Gothici ed. Schlyter; Capmany Codigo del comercio; Sclopis Storia della legislasione italiena; Revue historique de droit français et étranger; Richebourg Coutumier général; Ordonnances des rois de France (23 Vols. cplt.) u. f. w.

Im Ganzen belief sich ber Zuwachs 1867 auf 1674, 1868 auf 2164 Rummern (barunter 644 Continuationen); unter ben letztern besinden sich etwa 500, welche uns auf meinen Antrag hin aus der Bibliothet der aufgelösten Akademie Waldau überwiesen sind, und die nicht bloß Landwirthschaft, sondern auch Beterinärkunst, Staatsökonomie, Bauwesen u. s. w. betressen, wie uns denn z. B. aus berselben ein vollständiges Cremsplar der Erbkam'scha Zeitschrift für Bauwesen zugegangen ist.

An Geschenten erhielt die Bibliothet 1867 364, 1868 außer bem Bumachse aus Baldau 340 Rummern, welche fie der Munificenz Sr. Majestät des Königs und des Brinzen Rapoleon, dem vorgesetzten und andern hoben Ministerien, den Regierungen von Baben, Franfreich, Holland, Italien, Nord Merita, Sachsen, Schweben, ber Schweiz, ben verschiedenen statistischen Bureaux, ber Deputazione sopra gli studj di storia patria in Turin, der Royal Society und dem Record Office zu London, sowie zahlreichen Akademien (darunter auch der zu Brüssel, die uns fortan ihre sammtlichen Aublicationen senden wird), Universitäten, Privatleuten, hiesigen Universitätslehrern und andern Gonnern zu verbanken hat. Ich hebe unter den lettern ganz besonders die verwittwete Frau Gebeim-Rath von Erneft bervor, die und 1867 aus dem Rachlak ibres verstorbenen Gemahls 161 Berte — meift beutsche Literatur bes vorigen Jahrhunderts — schentte, sowie ben früheren bochverehrten Curator unserer Universität, herrn Ober-Brafibenten Dr. Gidmann Erc., ber uns bei feinem Abaange von bier 115 Berte, größtentheils ftatistischen Inhalts, hinterließ. Ich fühle mich gebrungen, ben freundlichen Gebern auch öffentlich meinen herzlichsten Dank auszusprechen; möchte ihr Beispiel in unserer Bropinz. in welcher der öffentlichen Anstalten so wenige sind, manch kostbarer Schatz aber in der Hand von Privaten liegt, freudige Nachahmung finden. Bei der bekannten Liberalität, mit der die Benutzung der hiefigen Bibliothet jedem Forscher erleichtert wird, durften solche Schätze hier wohl am besten aufbewahrt sein und die allseitigste Burdiaung finden.

Wurden 1866 8589 Werte (13,048 Bande) verlieben, so ist diese Zahl 1868 auf 9827 Werte (18,972 Bande) gestiegen. Die Benugung der Bibliothet hat also, abgesehen von dem, was nur ins Lesezimmer verabsolgt worden ist, seit 1866 um über 8, seit dem Antritte meines Amtes im Jahre 1864 um 45 Procent — damals wurden 6445 Werte

verliehen — zugenommen. Daß unter diesen Umständen auch die Arbeit der Beamten der Bibliothet eine bedeutend angestrengtere geworden ist, wird Niemand, der billig benkt, verkennen; die Ansvrücke des Publikums freilich wachsen von Tag zu Tage mit dem Büchervorrathe in den Salen, namentlich mit den disher hier sehlenden Quellenwerken; allein mit dem Lesezimmer, das im höchsten Grade unzulänglich, hat noch keine Berbesserung getroffen werden können, so daß in dieser Beziehung, wie in mancher andern, noch sehr viel zu wünschen übrig. Doch erfüllen sich hossentlich diese von dem Publikum in gleicher Beise, wie von mir und sämmtlichen Beamten der Bibliothet getheilten Bünsche in diesem oder dem nächsten Jahre.

Ronigsberg, ben 31. Mary 1869.

Carl Bopf.

Alterthumsgesellschaft Prussia 1869.

(Bgl. VI, 173 ff.)

Außerordentliche Sigung. 24. April. Der in der Sigung vom 26. Februar erwähnte Antrag auf eine Bereinigung der Alterthumsgesellschaft Bruffia mit der physistalisch-ölonomischen Gesellschaft wird abgelehnt.

Sigung. 80. April. Ale neue Mitglieder find beigetreten bie herren Kaufmann Moria Beder (Kirma Stantien & Beder). Stabtgerichterath Gifevius und Dr. med. Eb. Sap. — Für bie Bibliothet find folgende Geschenke ju verzeichnen: 1) von herrn Barticulier Inlius Sagen bier: Siebmacher's Bappenbuch. 5. Theil; Rart. Friedr. Seidel's Bilder-Sammlung von 100 größtentheils in ber Mark Brandenburg geborenen wohlberdienten Mannern. (Berl. 1751); 2) von herrn Domainen-Intendant Schlenther in Tilfit (auf Empfehlung bes Mitgliebes herrn. Brof. Caspary): hartinoch's Breuß. Kirchen-Historie: Bertenmeper's Neu vermehrter Curiouser Antiquarius, (Samburg 1788); Balth. Beder, die bezauberte Belt (Deutsch. Amsterdam 1798); Sifterische Relation von bem Leben des Diebes und Rirchen-Raubers Job. Dav. Wagner, fonft Maufe David genannt (Leipzig 1722), angebunden: Undr. Schmid, b. über 4 Malefits-Fersonen er: gangene Justis-Rad, als über I. Leop. Fixeln, II. Christoph Kranichschen, III. Abrah. hoffmann und IV. Anna Sophia Bandin. (Berlin 1725). Als Lauschezemplar gegen bie Altoreuß. Monateidr.: Bon bem Bereine fur Geschichte und Alterthumstunde bes Bergoathums und Ergftifts Magbeburg: Gefchichts: Blatter für Stadt und Land Magbeburg. 8. Jahrg. 1868. 4. Sft. - Das Grundunge-Romite ber Zeitschrift für Geschichte und Lanbestunde ju Berlin hat 10 Cremplare ber ihm zur Disposition gestellten "chronologifden Ueberficht ber Gefchichte bes brandenburgepreußischen Staats unter ber Berrichaft ber Sobenzollern und bes Rordbeutschen Bundes" jur Bertheilung unter bie Mitglieber eingefandt. — Gefchente für bie Alterthums-Sammlung: von herrn Domainen-Intendant Schlenther-Zilsit: 18 biverse Gilber- und Rupfermungen, in der Umgegend von Zilsit gefunden, barunter: 1 Solidus Pruss, Ducalis pon 1669, 1 brandenb. preuß, Sechfer von 1682, 2 besgl. 1/12 Thaler-Stude (Achthalber) von 1691 und 1699; 1 besgl. Dreigroschenftud von 1704; 2 besal. Sechfer von 1755 und 1757; 2 preuß. Sechfer aus ber Beit ber ruffischen Invasion 1761; 1 preuß. Zweigroschenftud von 1764; 1 besgl. Schilling von 1797: 1 poin.-litt. Solidus v. 1665: 1 preuß.-ichlefisch. 2-Greichel-Stud von 1745. --Bon herrn Rittergutsbesiger v. Schlemmer-Reimfallen (Rreis heiligenbeil) ein Denfchen: icabel und Rraamente von Bronze-Schmudgegenständen, welche gum Theil wol zu einem Befchlag-Stud (Gurtel?) jufammengebort haben, gefunden bei Ausbeutung einer Riesarube in einer Tiefe von 2 Ruk, bei welcher Gelegenheit mehre Graber, tenntlich burch eine Pflafterung von fleinen Steinen barüber, aufgebedt wurden. - Bon herrn Baron v. b. Gols auf Rallen durch herrn Studiofus Bobm ein Sifchereigerath von horn gefunden beim Bernsteingraben bei Balmniden. — Bon ber Sandlung Stantien & Beder bier 13 verschiedene Bernstein-Artifatte aus ber Bernstein-Baggerei im turischen Saff bei Schwarzort. — Durch Bermittelung bes Mitgliedes herrn hotelbesiger Braune-Insterburg von herrn Ober-Amtmann Beidenreich Grumbtowteiten (im Bericht vom 26. Febr. irrthuntlich Girreblischlen genannt): 1) ein vollständiges aut erhaltenes foffiles Reun: thiergeweih, gefunden auf bem zur tonigl. Domaine Grumbtowteiten gehörigen Borwert Mildbude (Ar. Billtallen), etwa 500 Ruthen von der tonigl. Schorellenschen Forst, in cinem ebemaligen Teiche ca. 9 Juß tief unter Moor, unmittelbar auf ber barunter befindlichen Thonschicht (ein Prachtstud, wie es vielleicht nur febr wenige Sammlungen unferer Proving aufzuweisen haben); 2) ein Bronge-Ring aus bemfelben Grabe, in welchem bas in der Sitzung vom 26. Februar übereignete Rugelicbloß nebst 5 Silbermungen gefunden wurde; von frn. Ober-Amtmann Faltenthal-Autlehmen (Ar. Infterburg): 1) eine Bolltugel und eine Granate, gefunden auf der Weynother Feldmark, aus der 1757 hier entschiedenen Groß : Sagerndorfer Schlacht; 2) eine frangosische Bronze-Dentmunge qui Buonaparte General en chef de la brave armée d'Italie, gefunden bei Auttehmen (die Franzosen hatten bei ihrem Durchmarsch nach Rußland 1812 auf dem Ruttehmer Felbe ein Lager aufgeschlagen); von dem Redacteur ber Breuf. Litt. 3tg. orn. Otto de Grabl 2 Anopfe, einen großen (aus einem rufi. preuß. Sechfer von 1761 gefertigt) aus bem Leibrod bes Salzburgers Jacob Buchler, Großvaters bes jest in Infterburg lebenden Particuliers frn. Buchler, und einen Weinen (aus einer erzbifcoflich salaburgischen Silbermunge von 1713) aus der Weste besielben Salaburgers, welcher 1782 hier einwanderte; von bemfelben eine 10 Bfund schwere Ranonentugel, gefunden im Garten beffelben in Infterburg, mabricheinlich ein ruffisches Geichof aus ber Zeit bes siebenjährigen Krieges; von Grn. Rittergutsbefiger v. Below-Lugowen (Rr. Insterburg) eine auf der Lugower Feldmart gesundene Bronze:Dentmunze auf das von Salomon Beine in hamburg 1841 jum Andenten seiner Frau Betty Beine erbaute Krankenbaus ber israel. Gemeinde; von frn. Geb.:Rath Barnbeim:Infterburg 3 Mungen: 1) ein Danziger Gulben (Uv.: das gekrönte, mit dem gold. Bließ auf der Brust geschmildte Brustbild bes Königs mit ber Legende: D. G. AVGVST III. R. POL. M. D. L. R. P. D. S. & EL. Rev.: das Danz. Wappen, über dem Wappenschild: 30. GR; unter dems. in 2 Reihen E 1762, aw. d. Beinen d. Lowen links R, rechts E, Legende: MON. ARGENT. CIVIT. GEDANENS.

2) eine ichlefische Silbermunze Friedrich II. (Herzog zu Liegnis und Brieg 1488—1547) v. 1542 (Ap.: + FRIDERI. D. G. DVX. SLESI. LEG. BRE, beffen bartiges Brufts bild mit geschorenen Hagren: Rep.: VERB. DOMI: MANET. IN. ETERN. 1542. ber ichlefische Abler. f. Gos, Grofchen Cabinet 3. Theil. G. 1045.) 3) ein 6 PF: BRAN || DENB: LAND || MVNTZ || 1603. Sammtlichen Gebern wird ber schuldige Dant ausgesprochen, jugleich mit bem Bunfche, bag auch ferner in Stadt und Land bas wohlwollende Interesse für die Sammlungen der Bruffia fich betbätigen moge. — Aur Borzeigung tommen durch Dr. Reide 3 febr werthvolle, von Grn. Sotelbesiger Braune eingesandte Mungen, nämlich: 1) eine schone große Silber-Redaille (4 Ihr. Silberwerth) von F. LOOS auf bas bundertjährige Besteben bes Konigreichs Breußen (Av.: die Bruftbilder ber 5 Rönige, über Friedr. IL ein ftrablenber fünfzacliger Stern. Legende: FRIED. I. FR. WILH I. FRIED. II. FR. WILH II. FR. WILH III. Rev.: Bhobus, bie Fadel schwingend, fahrt mit bem Biergespann links aus Bolten jum Thiertreis auf; ihm schweben voraus die Rosen streuende Aurora und Lucifer mit ber Fadel; jur'Seite unten schweben die horen, von welchen die erste der rechts im Bordergrunde sigenden mit Jullborn u. Schild versebenen Bruffig ben Rrang auffest. Legende: MIT NEUEM GLANZ UND NEUEM GLÜCK; im Abschnitt: DEN 18 JANUAR || 1801.) 2) ein gemeinschaftlicher tyrolischer Doppeltbaler (Ap.: BVDOLPVS II: DG: ROM: IM: SEM: AV: GER: HVN: BO: REX + geharnischtes belorbeertes Brustbild von der rechten Seite mit startem Bart, in spanischem Aragen, mit bem golbenen Bließ auf ber Bruft und umgelegtem Gewand; unter dem Arme 1604. Rev.: NEC NON ARCHIDVCES A(austriae) + DVC: BVR:(gundiae) CO:(mes) TIROL(is); bas mit ber Krone bebedte und mit der Bließorbenstette umgebene vollständige Wappen mit dem tyrolischen Abler im obersten Mittelschilde.) 3) ein torolischer Doppeltbaler ohne Kabreszahl (Av.: FERDINAND: CAROL: D: G: ARCHIDVX. AVST das geharnischte Brustbild i bloßem, langgelodtem haupte, ohne Bart, mit dem Toifon (gold. Bließ) auf der B und umgelegtem Gewand. Rev.: DVX. BVRGVNDLE. COMES. TYROLIS: be krönte tyrolische Abler, beffen Haupt ein Kranzchen umgiebt. Dieser Abler sowol a Bruftbild auf bem Avers find mit einem Kranz umschloffen. Bgl. Mabai, Cabinet. II. M 3874.); ferner von Brn. Geh. Rath Barnheim eingefandt Biftole, beffen Schaft mit verfübertem und arabestenartig verziertem Deffing ist; auf ter Batterie bes Schlosses und zwar auf ber Außenseite bes bie Bu bededenden Theils derselben steht ber Rame Barcolona eingravirt, ein Umfta wol teinen Zweifel julatt, daß die Baffe spanischen Ursprungs ist, viellei Beit bes fpanischen Erbfolgefrieges. - fr. Dr. Bujad legt zwei intereffante vor, eingefandt burd brn. Bfarrer Soffmann in Brandenburg am frifcher Colnischer Goldgulden. Av.: Unter einem gothischen Throne bas Bruftbild be mit ber Rechten einen Rreugstab fculternd, unter bemfelben in einem Go verdensche Wappen (im schwarzen Felde ein filberner zweitöpfiger Ab FRIDICS AREPSC' (archiopiscopus). Rev.: In einer sechsbogigen

faffung ein getheilter Schild, mit einem Kreuze in jeber Abtheilung und in ben Winkeln ber Bogen Bergierungen. Umschrift: + SACRI. IMPEI. MONETA. RIL'(engis) (f. Cappe, Beidreibung ber colnifd. Mungen bes Mittelalt. S. 209. Friedrich III. Ergbifd. 1370-1414. Riele war eine Burg in der Rabe von Coln, in welcher die Erzbischöfe eine Mungftatte errichtet hatten; bie von den Burgern Colns 1262 gerftorte Burg wurde später wieder aufgebaut u. stand bis 1474, da sie von den Edlinern verbrannt u. völlig abgetragen wurde); 2) ein Goldgulden Abolf I. Grafen v. Raffau (Bifchof v. Speber 1371—1381, † 1390 als Erzbischof v. Mainz, behielt sich auch als solcher die Berwaltung bes Bisthums Speper vor; f. Remling, Geschichte ber Bischofe ju Speper.) Av.: Der beil. Erzbisch. Martinus fitend, in der Linten ben Krummftab baltend, au Außen in einem Schilde das nassauische Wappen. Umschrift: · S. MRTINVS: AREPS. Rep.: In einer abwechselnd aus 8 Bogen u. 3 Dreieden gebildeten doppelten Einfaffung ein Schild mit einem 6speichigen Rabe; in ben Binteln ber Bogen u. Dreiede Rleeblatt-Bergierungen. Umidrift: +ADOLP: EPSPI · AMINISTT ECII (Episcopus Spirensis Administrator ecclesie). Beide bier aussubrlich beschriebene GoldeGulden baben insofern ein provinzielles Interesse, als sie nach brieflicher Mittheilung innerbalb ber alten Graben auf bem Grabenrande in der Rordweft-Ede ber Orbensburg Brandenburg gefunden worden find und zwar unter Biegeln, gerbrochnen Dachpfannen, Scherben von alten Thongerathen, Anochen, abgefägten Studen von Sirich= und Rebgeweiben u. bal.; Die Rusammensenung Diefer Stoffe, sowie die Abgelegenheit bes Ortes laffen vermuthen, daß bier ein Abladeplat für Ruchen: und andere Abfalle gewesen fei. Die Gesellschaft beschließt ben Antauf ber Mungen. — Dr. Bufad macht folieglich Mittheilungen über einen Mungenfund (über 100 Stud meift preuß. u. poln., aber auch öfterreich, u. frangof. aus ben 8 letten Jahrhrhunderten) auf bem Gute Ritterthal bei Beiligenbeil an einer Stelle, wo ebemals ber Krug gestanben. å

Mittheilungen und Anhang.

Urfundenfund.

(Peter Schöffer's Debication an ein in Preufen ju grundendes Franciscanerflofter.)

Bei Aufnahme der Incunadelsammlung der Königl. und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg fand der Oberbibliothekar Prof. Dr. Hopf auf der Rückjeite des letten Blattes des 1472 gedruckten Decretum Gratiani cum glossa (Inc. 234 fol.) folgende merkwürdige Dedication Beter Schöffer's. 1)

Ob honorem fancti francisci; suique or- || dinis de observantia Petrus schoiffer || de gernshem 2) Impressor huius decreti · || legavit atque donanit hoc decretum ad || laudem dei et ad usum fratrum prenominati || ordinis Ad Quemcunque ergo conventum || in prussia pervenerit · rogat humiliter || et devote fratres 3) eiusdem; deum pro eo || uxoreque sua Cristina exorare, Et post- || quam obitum eorum perceperint; tricesimum || cum exequijs pro ipsis celebrare · et || reliqua pro ipsis fieri que sunt de || more et consuetudine ordinis, || In testimonium huius protestatur hec ma- || nus sua propria, Anno · Mo. cccco. lxxiiijo.

Daß ein neues Franciscanerkofter in Preußen um 1474 gegründet wurde, wie Müller vermuthet, ist übereilte Unnahme, dagegen weist Schöffer's Dedikation in Berzbindung mit anderen Ueberlieferungen darauf bin, daß man schon damals mit dem Blane

¹⁾ Dieselbe ist nebst (nicht ganz getreuem) Facsimile u. (nicht ausreichenben) Ersläuterungen zwar schon abgesondert unter dem Titel: "Ein Autographon Peter Schöffer's in einer Incunadel der Königl. u. Universitäts-Bibliothek au Königsberg i. Pr. Mit lithographirtem Facsimile. Hrsg. von Joseph Mueller. Kgsbg. i. Pr. Verlag von Hübner & Mats 1869." (8 S. 4.) bekannt gemacht, jedoch dürste ihre Wiederholung an dieser Stelle den Lesern dieser Blätter willsommen sein.

²⁾ Da Schöffer selbst nur Gernsberm, Gernsheim ober Gernshem sowol schreibt als brudt, so ift tein Grund vorhanden, hier mit Maller Gernshein zu lefen.

³⁾ Richt Cratres, wie Müller falfc hat facsimiliren laffen.

umaina iraend wo in Breußen ein neues Franciscanerllofter anzulegen. Ju Juni 1475 erhielten die Franciscaner burch eine Bulle Babft Sirtus IV, welche Müller p. 7 nach Wadding Annal. Minor. T. XIV. p. 553 f. mitgetheilt, die Erlaubniß in Rugland zwei, in Preußen ein oder zwei neue Klöster anzulegen. Daß darauf im Jahre 1477 ein Franeiscanertlofter in Breußen gegrundet fei, wie ein Recenfent bes Mullerichen heftes in ber hartungschen Zeitung (Rr. 288 (1. Beil.) vgl. Rr. 291, 292.) mit Berufung auf Arnoldts Rirchengeschichte S. 199, wo von einem BernhardinerAofter vor der Stadt Wehlau die Rede ift, welches ber hochmeifter Truchjes von Wethausen 1477 gegrundet habe, unbedentlich annimmt, ift wiederum febr zweifelhaft, nicht sowohl deshalb, weil bier boch von Bernhardinern nicht von Franciscanern die Rede ift, als weil der einzige Gewährsmann, auf ben er fich beruft, hennenberger in ber Erklarung ber Landtafel S. 472 bie Rabl 1477 gar nicht darbietet, welche von Arnoldt als das Unfangsjahr der Regierung bes hochmeisters Martin Truchses offenbar nur zu allgemeiner Orientirung beigesett ift. Uebrigens schöpft hennenberger feinerseits bie Notig aus Simon Grunau, welcher über deraleichen Rlosterangelegenbeiten aus so naber Beit wohl unterrichtet sein konnte. In der That ift an der Notiz neben Falfchem etwas Wahres; das zeigt eine weder von Müller noch von seinem Recensenten zu Rathe gezogene urkundliche Mittheilung in ben Seript, rerum Warmiensium, T. I. p. 427 folgenden Inhalts: "Der hochmeifter hans pon Tiefen, beffen unmittelbarer Borganger (Martin Trudfes zwischen 1477 und 1489) auf vielfältige Erinnerung Des papftlichen Stuhles ben Francistanern einen Plat angewiesen batte, worauf fie früher ein Rlofter batten, bas aber während ber Rriege unterging, bat den Bischof Lucas um die Genehmigung zum Wiederausbau, welche berfelbe am 23. Rovember 1490 ertheilte." Go entstand das jungere por ber Stadt Behlau gelegene Francistanerklofter der ftrengeren Observanz, welches ichon im Jahre 1519 mit bem alteren, im Jahre 1349 gegründeten (Ser, rer, Pruss. T. II. p. 513. T. IV. p. 8.) in ber Stadt Behlau gelegenen Franciscanertlofter vereinigt wurde. (Man vergl. Boigt Gesch, Breußens. Bb. 6. S. 759 und Bb. 9. S. 307, Scr. rerum Warm, 1. c.) Das von Schöffer bedicirte Werk tam also ohne Aweifel in das Franciscanerklofter vor der Stadt, dann nach der Bereinigung der beiden Klöster in das Franciscanerkloster in der Stadt Wehlau, und von hier nach Aufhebung deffelben, die bald darauf unter ber Einwirtung der Reformation erfolgte, in die berzogliche, jett königliche Bibliothet zu Ronigsberg. Db daffelbe vorber erft noch in ber Tapiauer Ordens-Bibliothet war, lagt fich nicht ermitteln, ba die Worte "Ex Arce Tapia. 1542." auf dem Dedel fehlen, die wir 3. B. auf bem wegen bes altungrischen Fragments merkwürdigen Coder 1194 lesen, beffen porlektes Blatt den Bermert traat: Liber iste datus est fratribus minoribus antiqui conventus welouiensis." (Altpr. Mtsschr. I, 751. Bibliotheca Warm. I, 57).

Dr. M. Couven.

Rachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Sparkassen in der Provinz Preußen für das Jahr 1867.

Summa	Königsberg	RegierBezir!	Summa	Königsberg Gumbinnen Danzig Marienwerder	RegierBezirk	Summa	Königsberg	Regier Wezirt	۲
819,656	156,899 16,735 140,421 5,600	3) auf ben Inhaber Iantende Papiere. M. Hr.	- - -	1111	Reftand ber Scharate ober Sparfonds.	14 38	3 3 3 6 3 4 114 9 4 11	ftäbt. Rreis- Spartaffen.	2. 3 a h l' ber bestehenben
19 7 3		n dem	238,340 21	64,165 22 22,468 6 86,085 13 65,626 9	8. Bestand bes Reservonds.	1,722,900	610,528 110,774 619,737 381,860	Ehlungen am 1866.	
274,839	74,161 15,090 36,314 149,272	Bermögen ber Spartaffe (Kolonne 6, s) auf 4) gegen Schulbische Faustpfand. gegen Bürgischelt. 3K Ke Ke Ke	9 111,296		C 20 518	23 6 8	14 1 5 6 11 10 5 2 22 1 1	Jahres I. Fr. J.	
1 8 1 1	9 — 1 23 1 14 2 15 5	en ber Spart uf igeine itgichaft.	5,281	2,523 604 1,183 971	## Spartaffen-Biddern befanden fich	864,267 21	367,456 29 41,557 12 285,622 19 169,630 19	durch neue Einlagen	Zuwachs während b. Jahres 1867.
207,468	135,629 62,300 9,539	affe (Kolonne 4) 8cgen Fauftpfand Fauftpfand	4,213 2,698 10.	1,692 1,108 854 163 1,093 939 1,074 488	bon bis bis 100 rf. 200 rf. 200 rf. 200 rf. 500 rf. 200 rf. Stid. Stid.	9	6999	<i>₫</i>	hrend b. S
29	1111	onne 6, 7 u. 13cu 13fand. 13far L			tit einer Kin 1. 2007L 1. 2007L 1. barib 1. barib	54,699 10	19,726 27 1 3,376 28 18,596 23 12,998 21	b. Jusareib Zinsen. <i>F</i> :-	abres 186'
117,190	62,840 5,500 40,360 8,500		2,158 25,641 619,573	11,508 27, 3,696 4; 5,508 111 4,929 180	E # #	1 792,241	10 295,916 1 40,927 1 290,422 1 164,975		
- -	1111	8) find zinsbar angelegt: b) bei öffentlichen zund Indianen. Gorporationen. Korporationen.	<u>×</u>	81 00	Bon bem Ber olome 6, 7 n. 8 1) an L. auf fäbriiche auf fäbriiche	1 22 5	5 2 1 7 5 8 2 21 2 5 23 6	im Jahre 1967 für jurüdgenommene Einlagen. Re Hr. B.	5. Ausgaben
2,025,197	761,737 129,580 698,746 485,184	gelegt: aberhaupt. Æ F	10 456,469		Bon bem Bermögen ber Spartaffe (Kolome 6, 7 n. 2) find zinsbar angelegt 1) auf Hoppethet auf fabbiice auf landice Grund fide. Reffer and fide let.	1,549,626	701,796 114,781 638,534 399,514	ber Einla nach bem lezten Absc pro 1867.	8etrag
19 6	22 10 3 9 12 8 10 8	nupt.	89 26 . 5	5316	Spartaffe oar angelegt b. arbiiche	2 11	9 12 1 2 1 9 2	r Einiagen nach bem epien Abschluß pro 1867.	ag.

[Rgl. Preuß. Staats-Anzeiger M 247, 19. October 1868. 1. Beilage.]

Ein ungebruckter Brief Melanchthons.

Nachstehender von Bretschneider und Bindseil (Philippi Melanthonis opera, quae supersunt omnia) nicht gekannter Brief Melanchthons befindet sich in einer aus dem XVI. Jahrhundert stammenden Handschrift, welche eine Menge interessanter Briefe und Reden von hervorragenden Personlichkeiten jener Zeit enthält. Ich erwähne hier nur die Namen Karls V, der Könige Sigmund und Sigmund August von Polen, der Pähste Leo X, Paul IV 2c., des Cardinals Hosius, des Bojewoden Lassi, des Ruthenen Stanislaus Orzechowsti 2c. Die unsoliirte Handschrift ist nicht mehr vollständig erhalten, da die eine Hälfte der Blätter und zwar die größere, wie es scheint, berausgerissen ist.

Illustribus et Magnificis Dominis Domino Lucae, Domino Andreae et Domino Stanislao Comitibus a Gorka 1) Domino Lucae Palatino Brestensi et Fratribus Buscensibus Gnesnensibus et Colensibus Capitaneis et Dominis Clementissimis S. D.

Illustres et Magnifici Domini Comites Semper veneratus sum Regnum Poloniae eo quod magis vtilitatis publicae causa contra Tartaros et Turcas arma gessit, quam caetera Europae Regna, quae inter sese ambitione et alijs cupiditatibus bella invtilia gesserunt, vt constat. Maxime igitur opto bene meritae genti, vt etiam illucescat ei lux Euangelij, et deleantur ibi cultus impij et idola, et flectantur plurimorum corda ad veri dei inuocationem et colligatur aeterna Ecclesia Filia Dei, quia manifestissimum est in doctrina Papae et Monachorum multos tetros errores esse. Corrupta est ab eis doctrina de praesentia et remissione peccatorum. Consolatio de iustitia fidei deleta fuit. Traditiones Episcoporum fuerant et carnificina et impij cultus, ficta oblatio in Missa Papistica, adplicatio pro viuis et mortuis, Conuocatio hominum mor-

¹⁾ Ueber das 1592 ausgestorbene Geschlecht der Gorta val. Niesiecki Herbarz Polski Tom IV. S. 199 ff. Annales Stanisl. Orichovii secund. cod. Gymn. R. Thorunensis ed. T. Comes Działyński. (Posn. 1854) S. 87 f. v. Stramberg in Erfc u. Gruber's Encycl. I, Sect. Bo. 74. S. 445 f. Der 1551 perftorbene Lucas Graf v. Gorta, welcher, ein großer Gönner der augsburgischen Confessionsverwandten, die bohmischen Brüber zu Kurnik, Rozmin, Szamotuly liebreich aufgenommen hatte, schidte seine brei Söhne Lucas, Andreas und Stanislaus fammt ihrem Hofmeister Matthias Bolen 1548 nach Wittenberg zur Universität. "Diese junge Grafen baben ofters bei Dr. Luthern u. Melanchthon nebst Andreas Lipczonsti und andern polnischen vom Abel, so baselbst stubiret, gespeiset." "Lucas, Graf v. Gorla, Woywode von Bosen, Staroft von Bust, Gnefen, Rolo, war vorher Woywode von Brzesc, feit 1557, bann von Leczpc, auch General von Grofpolen gewesen. Eifrig ber neuen Lebre zugethan und bei jeder Gelegenbeit für ihre Prediger sich verwendend, beförderte er doch den Bau des Jesuitencollegiums ju Pofen † 1573. — Andreas, Caftellan ju Meferig, Staroft von Gnefen, Baled (Dt. Krone), Jaworow u. Roscian, nach Nicolaus Rez ein "Paris in den Formen, Hector unter ben Baffen" + 1584. - Stanislaus, Bopwode v. Bofen, Staroft von Bust, Kolo, Pilst, Wosczysła, Wielun, nach Buchholzer "Regni Poloniae Senator gravissimus literarum ac liberalis Maecenas." Das Schloß zu Kurnit hat er hergestellt u. prachtig ausgezieret." R. R.

tuorum manifesta idola sunt. Quantum turpitudinis in coelibatu impuro! Quod igitur de emendatione Ecclesiarum deliberatis, pie facitis sicut mandatnm est. Et nunc Reges intelligite ac Filium Dei oro, vt Consilia Vestra gubernet. Necesse est autem in emendatione, hanc circumspectionem adhibere, vt doctrina tradita in Scriptis Propheticis et Apostolicis et expressa in Symbolis constanter retineatur nec misceantur corruptelae. Nam Solius Euangelij Voce certo colligit Filius Dei aeternam Ecclesiam, non alijs doctrinis. Quare extet in Ecclesijs Vestris pia Confessio de toto corpore verae doctrinae Christianae, quae quomodo in Nostris Ecclesijs recitata sit, cognoscere ex his libellis, quos mittimus petentes, a quibus non discedimus. Et concordiae Causa prodest, eam veram confessionem ijsdem Verbis recitatam Ecclesiam amplecti. Curabitis etiam pium examen et publicum ritum Ordinacionis Ministrorum Euangelii instituti; sint et certis locis iudicia Ecclesiae de doctrina et moribus, vt sit censum. Ecclesiastica et contumaces puniantur Seuera Excommunicatione, Sed rebus Ordinem indicatis; Scholae literarum quoque constituendae sunt, vt adolescentia discat Scientiam verae doctrinae de Deo et linguas et artes Ecclesiae vtiles. Optarim etiam pios et prudentes Viros de Ceremoniis colloqui et eligere non deformes, non ridiculas et perficere, ne magna sit in Vna regione dissimilitudo ac de earum vsu populus doceatur, ne addatur opinio cultus aut necessitatis. Denique de praecipuis Materijs Nostras Sapientias et consuetudinem ex his libellis cognoscere poteritis, quos mittimus. Et exponet Vir Nobilis Eustachius fideliter nostri colloquii Summam. Oro autem filium Dei, Dominum Nostrum Jesum Christum Crucifixum pro Nobis et resuscitatum, Custodem Ecclesiae suae, vt clementer seruet et gubernet Celsitudines Vestras, Datae Anno 1557 d. 20. Martii, quo die ante Annos 1523 Filius tanquam triumphans ingressus est Vrbem Jerosolimam et exceptus palmis et oleis et voce canentium, de quibus dicit Dominus: Ex ore infantium et lactentium perfecisti laudem. In eo numero, vt nos quoque Simus quamquam infantuli et infirmi, vt recte celebremus Filium Dei contra Turcas, Papistas et omnes impios, faciat ipse verus Deus aeternus Pater propter filium. Amen. Celsitudini Vestrae addictus Philippus Melanthon. Dr. Retrannsti.

Seschenke für die Sammlung der Königl. physikalisch-ökonom. Gesellschaft zu Königsberg.

(vgl. Aufruf V, 188-190.)

Marz 1869. Bon den herren: Medic.-Rath Kersandt ein Kreidesandsteingeschiebe aus d. Gegd. v. Wartenburg; Levy (Firma: Stantien & Beder) einige Bernsteinstucken, darunt. e. Kafer im Bernstein; Dr. Berthold ein Stüd Bernsteinholz mit Bernsteinausfüllung zwischen den Jahresringen; von einer Dame durch hrn. Dr. Schiesserder ein Bernstein-Einschluß aus Danzig; Stadtbaumstr. Friedrich ein Ceines Stüdchen eines Orthoceratit gefund, bei den Grabungen im neuen Boltsgarten; von dem Copernitus-

Berein in Thorn durch Hrn. Stadtrath Joseph daselbst 2 Kisten Bohrproben vom Pseilerbau der neuen Weichselbrücke nebst der Bohrtabelle; Dr. L. Cholevius Geschiebe (eine enthaltend) von Rauschen.

Sendungen werden erbeten wie bisher unter ber Abresse entweber bes Cuftos ber Sammlung, Dr. A. Senfche, Mittel: Tragbeim, ober bes Geologen der Gesellschaft, Dr. G. Berendt, Steindamm.

Universitäts-Chronik 1869.

- 3. Apr. Meb. Doctorbiff. v. Aug. Castell (auß Rönigsberg i. Br.): Ueber den Einfluss des Alters der Mutter auf Gewicht u. Länge des neugeborenen Kindes. (31 S. 8.)
- 10. Apr. Med. Doctordiff. v. Friedr. Wilh. Louis Dembowski (aus abl. Werder):

 Ueber den physiologischen Heilungsvorgang nach subcutaner Tenotomie der
 Achillessehne. (38 S. 8.)
- 10. 组pr. Meb. Doctorbiff. v. Joh. Friedr. Otto Jul. Rupp (aus Rosbg. i. 彩r.)
 Ueber die Dauer der Nachempfindung auf den seitlichen Theilen der Netzhaut.
 (31 色, 8.)
- 23. Apr. Died. Habilitations forift v. Ern. Neumann, Med. Dr., Prof. publ. ord.:

 Disquisitiones nonnullae de histogenesi carcinomatis institutae. (22 S. 4.)
- 24. Apr. Med. Doctordiss. v. Heinr. Hirschfeld (auß Schirwindt): Ueber die Behandlung der Klumpfüsse. (30 S. 8.)

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1869.

Index lect... per aestat. a die V. Apr... instituendarum (h. t. Rector; Dr. Laur. Feldt, P. P. O.) Brunsbergae, typis Heyneanis, (15 S. 4.) [Prof. Dr. A. Thiel, De Thomae Treteri historiae Warmiensis fontibus quaeque imprimis ipsi cum Simone Grunavio ratio intercedat, (11 S.)]

Shul-Schriften 1868/1869.

(f. Altpr. Mtsfcr. V, 277 ff.)

Bartenstein. Jahresber. üb. d. höhere Bürgerschule... Brüfung... 6.... 7. April ... Alb. Kissner, Rector. Bartenst. 1868. Gebr. bei J. Cichling. (14 S. 4.) [Rector Alb. Kissner, Jur Berständigung üb. d. Wes. u. d. Nothwendigkeit e. höher. Töchterschule für Bartenstein. (5 S.) Schulnachr.: Ost. 1866 bis Ost. 68. 9 L. 200 Sch. 1 Abit.]

Braunsberg. Jahresber. üb. b. Rgl. Rathol. Gymn. in d. Schulj. 1867—68 . . . 14. Aug. . . Brüfg. . . Dir. . . Brof. J. J. Braun. Braunsb. 1868. (39 S. 4.) [Oberl. Kawezyński, Bolnisch-Breuhen z. Zeit des 2. schwed.-poln. Krieges von 1655—60. Ein Beitrag z. Gesch. d. Brov. Preuhen. (S. 3—30.) Schulnachr.: 13 L. 317 Sch. 3 u. 3 Abit.]

Deutsch-Crone. Jahresber. üb. d. Ral, Rathol, Gymn, in d. Schulj. 1867—68...

Brufg.... 14.... 15. Aug.... Dir. Prof. Lowinsti. N. F. Nro. XIII. Dt.-Crone. Drud v. B. Garms. 1868. (42 S. 4.) [Dr. Ldm. Schneiber, D. staatswirthsch. Lehre in d. Politit des Aristoteles. 1. Theil. (26 S.) Schulnachr.: 14 L. 305 Sch.]

Culm. Prog. d. Kgl. Kathol. Gymn. f. d. Schulj. 1867—68. Dir. Dr. Łożyński. XXX. Culm 1868. Druck v. Ignacy Danielewski. (40 S. 4.) [Oberl. J. A. Wentzke, Die Kategorien des Urtheils im Anschluss an Aristoteles erkl. u. begründet. (15 S.) Schulnschr.: (btfd. u. poln.) 19 L. 501 Sch. 22 Abit.]

begründet. (15 S.) Schulnschr.: (btfc). u. poln.) 19 L. 501 Sch. 22 Abit.]

— Brogn. d. höh. Bürgerfchule f. d. Schuli. 1867—68... 15. Juli... Brüfg....
J. Mothill, Oberl., Stellvtret. d. Rectors. M. 38. Edd. 1868. Gedr. in d. Baddr. v. Carl Brandt. (16 S. 4.) [C. G. Fifcher, Celtisch od. Deutsch? Sine hift. Kritif. (S. 3—8.) Schulnachr.: 6 L. 48 Sch. 3 Abit.]

Danzig. Progr.... 19. März 1869 ... Prüfg.... des städt. Gymn.... dr. Fr. Wilh. Engelhardt, Dir.... Danzig. Druck v. Edw. Groening. 1869. (30 u. 14 S. 4.) [Prof. Dr. Theoph. Roeper, De Q. Ennii Scipione. Schulnachr.: 19 L. 431 Sch. 9 u. 9 Abit.]

Progr. d. Reelschule I. Ordnung zu St. Petri u. Pauli. 2 Apr. 1868.

- Progr. d. Realschule I. Ordnung zu St. Petri u. Pauli . . . 2. Apr. 1868 ... Prüfg. ... Dr. F. Strehlke, Dir. Ebd. Druck v. A. W. Kafemann. 1868. (32 u. 15 S. 4.) [Dr. Neumann, Ueb. d. Vorzeichenbestimmung in Formeln (32 u. 15 S. 4.) [Dr. Neumann, Ueb, d. Vorzeichendestimmung in Formein der Determinanten-Theorie. — Anwendung auf d. Herleitung des Sylvesterschen u. Jacobi'schen Satzes; Verallgemeinerung des letzteren. — Schulnachr.: 17 L. 482 Sch. 3 Mbit.] Desgl. ... 18. März 1869 ... Prüfg. ... Ebd. 1869. Druck v. Edw. Groening. (34 S. 4.) [Dr. W. Cosack, Bild u. Gleichniss in ihr. Bedeutung f. Lessing's Stil. (18 S.) — Nachr.: 18 L. 432 Sch. 7 Mbit.] M 9 (47). — Real-Schule I. Ordnung zu St. Johann ... Oftern 1868 ... 3. Mpr. ... Prüfg. ... Dr. Panten. Sbd. Medeliche Hofbar. 1868. (19 u. 20 S. 4.) [Jahresber.: 19 L. 489 Sch. 6 Mbit. — Dr. Brandt, Päddagogiiche
- Betrachtungen und Bunfche.]

Progr. d. Handels-Academie f. d. Schulj. 1868-69 ... Aug. Kirchner, Dir. Ebd. Druck v. A. W. Kafemann, 1869. (22 S. gr. 8.) [Jacob Kabrun und die Gründung der Handelsakademie. S. 5—13. Schulnachr.: 7 L. 55 S.d.]

Jahresber, üb. d. städt. höhere Töchterschule . . . 18. März 1869 . . . Schulprüfg. . . . Dir. Dr. Grübnau, Ebd. Druck v. Edw. Groening. (10 S. 4.)

[12 L. (barunt. 6 Dam.) 240 Sch.]

Acter Ber. üb. d. Mittelschule . . . 27. März . . . Brüsg. . . . Rect. Dr. Beters. Ebd. 1868. Webellsche Holden. (8 S. 4.) [4 L. 220 Sch.] Neunter Bericht. Ebd. 1869. (8 S. 3.) [4 L. 243 Sch.] Bericht üb. das von Conradi'sche Provinzial-Schul- und Erziehungs-

Institut zu Jenkau bei Danzig, v. Mich. 1867 bis Ost. 1869 ... Prüfg. ... 19. März ... Dr. Otto Eichhorst, Instituts-Dir. Ebd. Druck v. Edw. Groe-

ning, 1869. (14 S. 4.) [8 L. 91 Sch. 3 Abit.]

Cloing ... Brufg. ... ftabt. Realfcule ... 2. ... 3. Apr. 1868 ... Dir. Krepfig.

Ebb. 1868. Druck d. Reumann:Hartmannsch. Offizin. (22 u. 19 S. 4.) [Schulenachr.: 14 L. 381 Sch. 4 Abit. — Dr. Konr. Friedlander, Der Turnunterricht

nachr.: 14 L. 381 Sch. 4 Abit. — Dr. Konr. Friedlander, Der Aurnunterricht an b. Elbinger Realschule; m. 2 Plän.]

— Ber, üb. d. städt. höh. Töchterschule ... 2. ... 3. Juli ... Prüfg. ... Dir. Adolph Witt. Ebd. 1868. (17 S. 4.) [15 L. 370 Sch.]

— Prüfg. ... altftädt. Knadenschule ... 18. März 1867 ... Hildebrandt. Ebd. 1867. (8 S. 4.) [6 L. 332 Sch.] ... 27. März 1868 ... Ebd. 1868. (8 S. 4.) [6 L. 335 Sch.]

— Brüfg. ... altftädt. Töchterschule ... 19. März 1869 ... Straube. Ebd. 1869. (8 S. 4.) [9 L. (3 Dam.) 341 Sch.]

Grandenz. Jahrg. II. Ber. üb. d. Gymn. v. Ost. 1867 bis Ost. 1868 ... Prüfg. ... 3. Apr. ... Graudenz 1868. Druck v. Gust. Röthe. (21 u. 24 S. 4.) [Oberl. Henning, Abriß der Geographie von Balästina. — Schulnschr.: 12 L. 351 Sch. 1 Abit.]

Sol Sch. 1 Abit.]
Sumbinnen. Brogr. d. Kgl. Friedrichsgymn. . . . Brilfg. . . . 1. u. 2. Oct. 1868 . . . Dr. Jul. Arnoldt, Brof u. Dir. Gumb. 1868. gebr. dei Wilh. Krausened. (43 S. 4.) [Dr. Jul. Arnoldt, Beiträge 3. Gesch. d. Schulwesens in Gumb. 4. Stüd. Die Friedrichssch. (1764—1809). 3. u. lest. Theil. Anhang. Jur Gesch. d. hies. Ele-

mentarfculwef. in b. alt. Zeit bis z. J. 1809. (36 G.) - Jahresber.: 11 L. 280 Sch. 2 u. 5 Abit.]

Hinski, die Ausschungen im Trimeter des Aescholus und Sophocles (28 S.) — Schuln.: 11 L. 206 Sch. 3 u. 9 Abit. (102—113.)]

Inferburg, Progr. d. Gymn. mit Realklassen ... Prüf. ... 2. u. 3, Oct. ... Dir. Dr. Eduard Krah. Insterburg 1868. Druck v. Carl Wilhelmi. (45 S. 4.) [Oberl. Dr. Wilh. Schaefer, Entwicklg. d. Ansichten d. Alterth. üb. Gestalt u. Grösse der Erde. (26 S.) — Schuln.: 19 L. 448 Sch. 7 Abit. im Gymn. (M 35—41.) u. 4 Abit. i. d. Realfch. (M 177.–180.)]

(M 50-41.) u. 4 Abit. t. d. Realich. (M 177-180.)]

— Bericht üb. d. Kädt. Bürgerschule währd. d. 3t. v. Mich. 1866 bis Oft. 1869.

... Brilgo. ... 19. März. .. Rector Emil Witt. Ebd. 1869. (16 S. 4.) [7. Jahr. Mich. 1866/67: 4 L. 147 Sch. — 8. Mich. 1867 bis Oft. 69: 5 L. 148 Sch.]

Rönigsberg. Progr. d. Kgl. Friedrichs-Collegiums ... Prüsg. ... 1. ... 2. ...
3. Oct. ... Prof. Dr. G. H. Wagner, Dir. Kgsbg. Schults'sche Hosbacht. (45 S. 4.) [Novus Avianus, Hrsg. v. Dr. Emil Grosse. (X, 26 S.) Jahresber.: 22 L. 533 Sch. 4 u. 1 u. 4 Abit.]

— Ber üb. d. Altstädt Gumn. Oct. 1869 bis Oct. 1869.

v. Littauen. (24 S.) Schuln.: 18 L. 464 Sch. 10 u. 5 Abit.]

Ber, üb. d. Kneiphöfsche Gymn. . . währd. d. Schulj. 1867/68 . . . 3. Apr. . . . Prüfg. . . . Dr. Rud. Ferd. Leop. Skrzeczka, Dir. Ebd. 1868. (42 S. 4.) [Dr. O. Pfundtner, Des Reisebeschreibers Pausanias Lebens- u, Glaubensanschauungen. (31 S.) Nachr. 18 L. 314 u. 42 Sch. 6 u. 6 Abit M 447-458.] Desgl. ... 1868/69 ... 18. u. 19. März ... Ebd. 1869. (38 S. 4.) [Dir. Dr. Skrzeczka, Die Lehre des Apollonius vom Verbum. 4. Theil, Vom Modus. (Schluss.) (22 S.)

Desgl. ... 1868/69 ... 18. u. 19. März ... Ebd. 1869. (38 S. 4.) [Dir. Dr. Skrzeczka, Die Lehre des Apollonius vom Verbum. 4. Theil. Vom Modus. (Schluss.) (22 S.) Nachr.: 18 L. 322 u. 55 Sch. 6 u. 5 Nbit. M459—469.]

— Brogr. d. Mealschule auf der Burg ... Prüsg. ... 1... 2. Oct. 1868 ... Deinr. Schiefferdeder, Dir. Edd. 1868. (39 S. 4.) [F. Dld, die unechten Stellen in den Oden des Hoag. (24 S.) Schuln.: 17 L. 516 Sch. 5 u. 4 Abit.

— Brogr. d. stadt. Mealschule ... Brüsg. ... 19. März 1869 ... Dir. Dr. Alley. Schmidt. Edd. 1869. (29 S. 4.) [Dberl. Dr. Otto Meyer, Ileb. d. Gestalt der Himmelsschreft. (18 S.) Jahresder.: 15 L. 354 Sch. 3 u. 3 Abit.]

— Jahresder. d. Löbenichtsch. Mittelschule ... Brüsg. ... 23. März 1869. Rector J. Stomann. Gdd. 1869. (17 S. 4.) [S. Bänits, Ileb. d. dephale. Interricht in Mittelschulen. (S. 3—11.) Schuln.: 8 L. 257 Sch.]

— Dritter Ber. üb. d. Meligionsschule der Eunagogengemeinde ... 21. März ... Brüsg. ... Dirigent Dr. Bamberger, Raddiner. Edd. 1869. Gebr. in d. Alb. Rosdachsch. Beddr. (24 S.) [Bamberger üb. d. indisch. Religions-Interricht. (S. 3—10.) Schuln.; 3 L. 176 Sch. (49 Mdd. 127 Knab.)]

Konits, Jahresder. üb. d. Kgl. Kath. Gymn. ... vom Schulj. 1867—68 ... Prüsg. ... 13. ... 14. Aug. ... Dir. Dr. Aug. Uppenkamp, Buchdruck, v. Fr. W. Gebauer in Konitz. 1868. (34 S. 4.) [Dir. Dr. Aug. Uppenkamp, Das 1. Buch Cicero's üb. d. Psiichten, z. Uedersetzen ins Latein, dearb. (S. 3—17) Prof. Dr. Henr. Moiszisstzig, Quaestionum de adiectivis graecis, quae verbalia dicuntur, pars IV. (S. 18—22.) Schuln.: 17 L. 436 Sch. quae verbalia dicuntur, pars IV. (S. 18-22.) Schuln.: 17 2. 436 Sch. 16 Ab.1

2nd. . . . Prüfg. . . . d. Kgl. Gymn. . . . 1. u. 2. Oct. . . . Prof. Kostka, Lyck

Lyck. . . . Prüfg. . . . d. Kgl. Gymn. . . 1. u. 2. Oct. . . . Prof. Kostka. Lyck 1868. Schnellpresendr. v. Rud. Siebert. (24 S. 4.) [ohne Abhblg. — Schuln.: 14 L. 366 Sch. 10 u. 10 Abit. (M. 51—70.)]
Marienburg. 3ter Jahresber. 1db. b. ftåbt. höh. Töchterschule . . . Brüfg. . . . 30. März 1868 . . Dir. Dr. L. Tieg. Marienb. 1868. (21 S. 4.) [Dr. L. Tieg. Gntwurf z. Gründig. e. Fortbildgs-Anstalt u. e. Lehrerinnen-Seminars (7 S.) Derf., Entwurf z. Bereinigung der Mädchen aus d. hiesigen Mittels mit d. höh. Töchterschule. (S. 8—14) Schuln.: 7 L. (2 Dam.) 192 Sch.]
Marienwerder. Agl. Gymn. . . . 30. Sept. 1868 . . . Schulß-Feier . . . Dr. Theod. Breiter, Dir. Gymn. Marienw. 1868. Gedr. b. Fr. Aug. Harich. (53 S. 4.)

[Prof. Dr. Ludw. Kühnak, Livius als Schulleltüre. Eine Stize. III. Theil (46 S.) Schuln.: 12 L. 261 Sch. 6 u. 9 Abit.]
Marienwerder. Jahresber. üb. b. Friedrichsschule . . . 2. Oct. . . . Brüfg. . . . A. v. b. Delsniz, Rector. Edd. 1868. Drud d. Kgl. Westpr. Kantersch. Hosbadr. (31 S. 4.) [H. Bader, die Lehre von den Decimalbrüchen. 1. Thl. (S. 3—7.) Schuln.: 10 L. 182 Sch. 2 Abit.]
Memel. VIII. Jahresder. id. d. städt. Gymn. (Dir. Prof. Dr. Düringer) Memel 1868.

Druck v. A. Stobbe. (34 S. 4.) | Dr. Storch, Einige Bemerkungen zur Grammatik des Tacitus, für d. Schulgebrauch, (21 S.) - Schuln,: 11 2, 245 Sch.

1 21bit.1

Lebrolan ber Privat: Zöchterfoule Alexanderstraße M 19 (unterz.: Anna Bleed.)

im Apr. 1868. Ebb. 1868. (8 S. 8.)

Menkadt Beskpr. Sechster Jahresber. ib. b. Agl. Kath. Gymn. . . . Brulfg. . . . 15. Aug. . . . Dir. Brof. Dr. Johannes Seemann. Neustdt. Westpr. 1868. Drud v. H. Brandenburg. (27 S. 4.) [Dir. Seemann, Einweihgsfeier b. neuen Schulzgebaubes. (8 G.) Samland, Oratio in Gymnasio inaugurando habita. (G. 9-14.) Schuln.: 13 L. 268 Sch. 12 Abit.]

Pillau .. Brufg. ... ber hoheren Burgerschule ... 23. März ... U. Janber, Rector. Billau 1869. Gebr. bei H. Hartung i. Rasbg. (25 S. 4.) [Rect. A. Janber, Bur Entwidelungsgeschichte bes Pillauer Schulwesens. (11 S.) Schuln.: 8 L.

109 Sd. 8 Atit.]

Rastenburg. Jahresber. b. Agl. Gymn. ... Brüfg. ... 1. Oct. ... Dir. Dr. Zechow. Rastenb. 1868. Druck v. Ostar Schlemm. (40 S. 4.) [Dr. Rahts, Quaestionum epicarum specimen II. (S. 3—20.) Schuln.: 14 L. 385 Sch. 10 u. 12 Abit.]

Roffel, Jahresber. üb. d. Kgl. kath. Gymn. . . Brüfg. . . 14. . . 15. Aug. . . . Dir. Dr. Joseph Fred. Gedr. dei F. Kruttke in Röffel 1868. (32 S. 4.) [N. Defkreich, Jur Gesch. des deutsch. Reiches unter Kaiser Heinrich VII. (S. 3—12.) Schuln.: 11 L. 173 Sch. 5 u. 5 Abit.]

Thorn. Kgl. evang. Gymn. u. Realschule erst. Ordnung . . . 1. . . . 2. Oct. (Ernst Lambeck.) (50 S. 4.) [Dir. A. Lehnerdt, Thorn 1868, Gedr. in d. Rathsbehdr. (Ernst Lambeck.) (50 S. 4.) [Dir. A. Lehnerdt, Die 3. Säcularfeier des Gymn. su Thorn. (36 S.) Schuln.: 23 S. 444 Sch. 13 Mbit.]

10. Napresber. ibb. b. Rabt. Zöckter Gulen von Dr. A. Prowe, Dir. Gbb. 1868.

10 u. (?) S. 4. m. 1 Steinbrtaf.) [Schulber. (S. 3—10): 19 L. (10 Dam.) 805 Sch. (höh. Töchterich. 281, Mittelsch. 294, Elementarsch. 230.) — Das Detos nomiengebäude od. "alte Ghunda", Festichr. 3. Ghundas, Abdildum (S. 11—16.) Dr. M. Schultze, De l'ancienne comédie française. (?)] 11. Jahresber. . . . Gdd. 1869. (20 u. 16 S. 4.) [Jahresber. 20 L. (10 Dam.) 857 Sch. (Bürgerich. 297, höh. Töchtsch. 305, Einstell. 255.) — Dr. Martin Schultze, Zur regelung der deutseben orthographie! der deutschen orthographie.]

der deutschen orthographie.]

— Jahresber. üb. b. jüdische Gemeindeschule v. 1. Oct. 1867 bis 3. 1. Oct. 1868 gewidmet . . . vom Lehrerfollegium . . . Edd. 1868 gedr. b. E. Dombrowski. (15 S. 8.) [Abrah. Levy, Unter welchen Bedingungen könnte der jüdische Keligionsunterricht ein ersprießlicher sein? (S. 3-6). — Nachr.: 5 L. 190 Jögl.]

Eilst. 25. Jahresprogr. d. ktädt. Realichule I. Dronung . . Brüsg. . . 18. . . . 19. März . . . Dir. L. Koch. Listi 1869. Gedr. bei J. Repländer. (36 S. 4) [Dir. L. Koch, Ued. d. Listi 1869. Gedr. bei J. Repländer. (36 S. 4) [Dir. L. Koch, Ued. d. Scholler. 13 L. 345 Sch. 3 Ub. (M. 96—98.)]

— Progr. d. städt. höher. Töchterschule . . 17. März . . Brüsg. . . Dir. R. Kaiser. Edd., 1869. (35 S. 4) [Dir. R. Kaiser, Ued. d. Unterricht in d. beutsch. Sprache auf höheren Töchterschulen. (25.) Schuln.: 9 L. (4 Dam.) 251 Sch.]

— Rurzer Jahresber. üb. d. Stadtschule . . Brüsg. . . . 12. März . . . Carl Theod. Gedauer, Nector. Edd. 1869. (8 S. 8.) [12 L. (4 Dam.) 516 Sch. (262 R. 254 M.)]

(262 R. 254 M.)]

Behlau. Städtische Realschule erst. Ordnung . . . 2. Oct. 1868 . . . Brüfg. . . . B. Friederici. Wehlau 1868. Druck v. Carl Peschte. (24 S. 4.) [Dr. Klüß, Ginige Bemerkungen üb. d. Nothwendigkeit einer forgfältigeren Bentilation und Desinsection der Schulzimmer. S. 3—13. Schuln.: 11 L. 199 Sch. 3 u. 4 Abit.]

Altpreußische Bibliographie 1868.

(Fortfegung.)

Correspondenz-Blatt des Baltischen Steuographen-Bundes, Redig. vom Vorstande d. stenogr. Vereins zu Danzig. 3. Jahrg. Danzig (Anhuth) (6 Mm. lith. (B.)

8. 121/2 Sgt. Cofad. Leffing's Laofoon. Für ben weiteren Kreis ber Gebildeten bearb. u. erlaut. v. Oberl. Dr. AB. Cofae (in Danzig). M. 1 (lith.) Abbildg. ber Marmorgruppe u. erläut. Namen-Bzeichn. Berl. 1869 (68.) Haube & Spener. (XXIV, 207 S. 8.)

Cruwell, Carl Ulr. (aus Borfemborf in Beftpt.) Ueb. Ozon im Blute. Inaug. Diss.

Greisew. (18 G. 8.) Eurge, Maximil., Die Rönigl. Gymnafial-Bibliothed zu Thorn u. ihre Seltenheiten. Ser. Magimil., Sie Monigi. Symnapial-Bibliothed zu Loofi u. thre Seitenbeiten. [Separat-Abbr. (nur in 40 Eppl.) aus b. altpr. Mtsschr.] Kgsbg. Gebr. b. Alb. Rosbach. (15 S. at. 8.) Richt im Bahbol.

— Schreiben and Hrsg. des Arch. f. Mathem. (Grunert) [Grunert's Archiv. 48. Thl. 4. Hft. Liter. Ber. CLXXXXII. S. 15—23]

— Analyse der Handschr. R. 40. 2, Problematum Euclidis explicatio, der kgl. Grunerishking Theory (Grunert).

- Gymnasialbibl. zu Thorn. [Ztschr. f. Mathem. u. Phys. 13. Jahrg. Suppl.-Hft. S. 45-104.] Auch als Separatabor. erschienen. Leipzig. Druck v. B. G. Teubner. (2 Bl. 60 S. gr. 8.)
- 22. 50. 50. 5. gr. 8.)

 Der Algorismus proportionum des Nicolaus Oresme, Zum ersten Male nach der Lesart der Hds. R. 4°. 2 der Kgl. Gymn.-Bibl, su Thorn hersg. Mit 1 lith. Taf. (in gr. 4.) u. e. photogr. Facs. d. Hds. Berlin. S. Calvary & Co. (31 S. gr. 8). Die Mufl. it auf 120 Gypl. befchränft worden. 2/3 Tht.

 Notes diverses sur la série de Lambert et la loi des nombres premiers, [Estarts deel and les august de la philoste Serie II. Tam I. Face III.

tratta dagli Annali di Matematica pura ed applicata. Serie II. Tom I. Fasc. III.

p. 285—ž92.] (8 S. gr. 4.)

Sur l'Astronomie de Boèce signalée par Mons, le Dr. Maurice Cantor. [Bullettino di Bibliografia e di Storia delle scienze matematiche e fisiche, pubbli-

cato da B. Boncompagni, Roma. Tomo I. Aprile. p. 140 sq.]
Dalde. Stöanwalt. 3. Elbing, Ueb. b. Abatbestand ver Brandstiftg., durch welche e. Mensch das Leben verloren hat. [Archiv f. Breuß. Strasrecht hrsg. durch Goltdammer. XVI. Bb. Jan. S. 13—23.]
Darstellung. Statistische, des Berenter Kreises ... Hrsg. unt. Redact. des Kgl. Landraths: Antherm. (auß Conig i. Westr.), De intoxicatione phosphorica acuta. Diss. inaug. med. Berol. (32 S. 8.)

inaug. med. Berol. (32 G. 8.)

Dengel. Précis de l'hist. de la litt. Franç., arrangé à l'usage des écoles, . . . par C. J. Dengel, Dr. 3. édit, revue, corr. et augm. par L. Th. Herbst, docteur en philos., professeur à l'Université. Kgsbg. Theile. (VIII, 164 S. gr. 8). ½ Thir. Denfidrift des hytveins Westpreußischer Landwirthe üb. d. Schäblicht. des Gisenzolles

insbes. für die Landwirthsch. Den Mitgliedern d. Zollparlamentes gewidm. Danzig. (Dr. v. A. W. Rafemann.) (7 S. 4.)

üb. d. Reform des Zollvereins-Tarifs zu d. Anträg, der 3. Delegirten-Conferens von Hdlsplätzen norddtsch. Seegegenden an d. hohen Zollbundesrath u. d. hohe Zollparlament, Kgsbg. Dr. v. E. J. Dalkowski. (19 G. fol.) ub. Reform b. Bollvfahrens auf Banlaffa. ber Delegirten-Konferenz nordbeutich.

Seehandelspläge ausgearb. u. dem bleibend. Ausschuffe d. dich. Holstages als Borlage f. seine Berathan. eingereicht v. dem Borsteheramt d. Kaufmannsch. zu Kgöbg. Ebd. Gedr. bei Gruber & Longrien. (79 S. gr. 8.)

— " ub. d. Bohlthätigkeitsangelegenheiten zu Sobbowig bei Hohenstein Reg. Bez. Danzig. Danzig. Dr. v. Edw. Groening. (17 S. 8.)

Dentler, Friedr., Der Erbschleicher. Original-Novelle. [Neu. Clb. Anz. 161—164.]

Schrumm Schrumm. Orig. Nov. [Ebb. 170, 171, 173—175.] Aus meiner Reiser Mappe [Ebb. 297—299. 302.] Lola. Erzählg. aus dem Kunstreiterleben. [Die Neuen Wogen der Zeit. Danzig. 59—75.] Franzesto Petrarca. Geschicht. Novelle, [Chb. 103-107.]

Dewitz, C. E., hombopath. Thierargt, Rranten-Gramen bei tranten Sausthieren. Bur Beurthlg. b. Kranktiserscheinungen, besond. für solche Landwirthe, welche ihr. ertrankt. Hausthier. selber helf. müssen. Elbing. Neumann-Hartmann. (9 S. 8.) 3 Sgr. Döbbelin jun., Carl, Ueb. d. Werth u. d. Nothwendigkeit der Zahnpslege. (Kgsbg. Dr. v. E. J. Dalkowski.) (8 S. 8.)

Dr. v. E. J. Dalkowski.) (8 S. 8.)

Döring. Dreißig flawische geistliche Melodien aus dem 16. u. 17. Jahrd. Mit 4stimmig. Lonsage versehen und nach d. Quellen brsg. v. G. Döring. Deutsche Texts Uebersetz. v. H. Mitschmann. Pp3. Dörssel. (XVI, 40 S. qu. 8.) ½/5 Eblr.

Duisdurg, Dr. v. (Dansig), Cesare Fiore u. seine Medaillen. [Berliner Blätter f. Müns-, Siegel- u. Wappenkde. IV. Bd. 11/12 Hft. S. 244—247.] Zu den Werken Friedr. Hagenauers. [Ebd. S. 248—251.]

Dulf, A., An der Grenze Negyptens. [Westermann's Monatscheste. Mai.] Die Cultur ves alten Negypten. [Das Ausland. 40—42.]

Ebel, Gd., Gine Diasporae-Reise von Beirut nach Damaskus u. Baalbed (Wochenbl. v. bannit.-Orbens-Balley Brandenburg. Nr. 23—28.]

— Diac. Dr. Johs., die Weisheit von Oben der gepredigt. Nebst e. Anhang. 2. Ausl. Basel. Riehm. (XVI, 311 S. Ler. 8.) ½/5 Eblr. in engl. Gind. ½/5 Eblr.

— Dr. Wild., Dirons u. Dunders Seelenbräute sülhouettirt. Ebd. 1869. (68.) (78 S. gr. 8.) ½/6 Thr.

gr. 8.) ¹/₈ Lht.

Ederdf, Dr. Herm., Gymn. Lehr. in Marienburg, Geschichte bes Kreises Marienburg.

Marienburg. Berl. v. A. Bretschneider. (VIII, 257 S. gr. 8.) 1 Thtr.

(Eglofftein-Arklitten, Graf v.,) 1868. Kirchliche Reujahrsbetrachtgn. e. Beteranen aus d. Befreiungstriegen. Als Micr. gebr. Rgsby. Schulzsche hosbobr. (16 S. gr. 8.)

Eichendorff, Jos. Frbr. v., Gedichte. (Min. Ausg.) 6. Ausl. Leipz. 1869. (68.) Günther.

(X, 498 S. 16.) In engl. Ginl. m. Goldbichn. 2 Thtr.

Eichorn, Dombechant Dr. Ant., Der ermländ. Bischof Martin Kromer als Schriftsteller, Staatsmann u. Kirchensurst. [Aus d. "Itschr. f. d. Gesch. u. Alterthumstve. Ermelands."] Braunsberg. Beter. (VIII, 471 S. gr. 8.) 2²/₂ Thtr.

Eilsberger, Herm., Garnisonpred. in Thorn, Die Macht des Bösen, dargestellt an Judas Ischarioth. Nach e. Vortrage. gehalt. auf d. Pastoral-Conferenz zu

Judas Ischarioth. Nach e. Vortrage, gehalt. auf d. Pastoral-Conferens zu Dansig am 26. August 1868, auf Verlangen in Druck gegeben. Duchorow. (Berlin. Bech.) (36 S. 8.) 1/10 Ehlt.

Eisenbahn, die Schneidemihli-Dirschauer Sisenbahn. Br. Stargard. Dr. v. C. G. Grischen auf der Schneiden auf der Schnei

goleit. (20 S. gr. 8.)

Clott, H. L. Bholgn. der Bolytechnisch. Gesellsch. zu Kasbg. i. Br. im 23. Bereinsi., v. 18. Febr. 1867 bis 18. Febr. 1868. Kagbg. Dr. v. E. J. Daltowsti. (VI, 115 S. gr. 8.)

Benedt, Börtervzeichniß z. lat. Lesebuch f. b. unteren Klassen der Gymnasien, nach d. Reihenfolge der Stüde geordn. 16. Aust. beforgt v. Brof. Dr. E. F. W. Müller. Berl. Gebr. Bornträger. (64 S. 8) 1/6 Thir.
— Gymn.-L. G., Einige Bemerkgn. zu Henry Heymans Ausgabe der Odysee. [Neue Jahrbüch. f. Philol. u. Paed. 97. Bd. 9. Hft. S. 586—588.]

Engelhardt, F.B., Karte d. Regierungs-Bezirks Danzig. Maasstab 1:325,000. Lith. u. col. Imp.-Fol. Berlin. Schropp. 1/2 Thir.

Erbkam, Confist. R. Brof. Dr. H. W., Festrebe bei Schleiermacher's hundertj. Geburts-tagsfeier, am 21. Nov. 1868, gehalt. in d. Univers. zu Agsbg. Rosbg. Gräfe & Unzer. 1/8 Thir.

Bortr. 2/3 Thir.

Gebachtniffeier, Weimars, jum 100jahr. Geburtstage Johs. Fales am 28. Octbr. 1868. Cbb. (19 S. gr. 8.) 4 Sgr.

Faltson, Dr., Gothe und Charlotte Reftner. Gin Bortrag gehalten im taufmannischen

Berein am 12. Marz 1868, im Handwerler-Berein zu Kasbg. am 16. Marz 1868. Kgsb. Theile's Bah. Ferd. Beyer. Prag. Calweiche t. Univ. Bah. Ottom. Beyer. 1869. (1868.) (60 S. 8.) 1/2 Thir.

Fasbender, Prof. au Collége Royal de Thorn, Les angles que les côtés du triangle forment avec leurs lignes de gravité respectives. [Grunert's Archiv d. Math. etc. 49. Thl. 1. Hft. S. 115.]

Fischer, Dr. Theod. Lucian's Berte. beutsch. 1. Bb. (S. 65-274. Schl.) 2. Bb. (296 S.) 3. Bb. (249 S.) 4. Bb. (S. 1-80.) [Bolfsbibliother, beutsch, ber griechisch. u. romifd. Claffiter. Stuttg. hoffmann. Lfg. 154. 158. 159. 161-163. 168-170.

Forffetung d. Classifer. Stutig. Hoffmann. Lig. 134. 158. 169. 161—168. 168—170. 172. 173.] & 4 Sgr.
Forffer, Georg, Ansichten vom Niederheim, von Bradant, Flandern, Holland, England u. Frankreich im April, Mai u. Juni 1790. Mit Cinleitg. u. Anmerkg. v. Wilh. Buchner. (XXXVI, 430 S. 8.) [Bibliothef der disch. Nationallit. d. 18. u. 19ten Jahrd. 18. u. 14. Bd. Lyz. Brodhaus.] * ½ Thir. in engl. Sind. * ½ Thir. Fortsetung d. Prozesses Ebergenyi-Chorinsky. Bollständ. Brozesvolg. 26. Separataddr. aus d. Wester. Itg. 1—3. Aust. (Orud u. Selbstulg. v. Paul Thieme in Danzig.

(8 6. 4.)

Fos. Zeitschrift f. Breußische Gesch. u. Landestunde zc. hrsg. v. Brof. Dr. R. Fos. 5. Jahrg. 12 Hfte. (d. 4 B.) gr. 8. Berlin. Bath. 4 Thir. Friedlander. Bericht bes Dr. Friedlander (Ching) auf b. Turntage zu Weimar ab.

Friedländer. Bericht des dr. Friedländer (Elding) auf d. Lurntage zu Weimar üb. d. Organisation der Lurntreise. [Otsche Lurnzeitg. Kr. 44.]
Froelich, A., Gesch. d. Graudenzer Kreises. Die allmähl. Gestaltg. der Grundoblinisse u. Besitzechte, die Entstehg., Bevölltg., Bwaltg. u. Zigedörigs. der Kreiss-Ortschafzten, die Entwidelung des städt. u. ländl. Kommunalwel., der Abelsrechte, d. Steuers, Wilit.s, Kirchens u. Schulwes. u. der Justizosasse., dus vorhand. Ursund. u. archival. Rachr. dargest. Graudenz, im Selbstug. (VI, 358 S. gr. 8.) 12/2 Ahr.
Fülldern, George (aus Elbing), Die schwarze Brüderschaft. Roman. 8 Wed. Leipz. Rollmann. (IX, 885 S. 8.) 4 Ahr.
— Rovellen. Edd. 1869 (1868.) (167 S. gr. 16.) 5/4 Optr.
— Dunkle Cristenzen. Grzählg. [Danz. Dampsboot. 70—105.] Die Schrecken des Gewissens. Grz. [Gdd. 147—159.] Das Glüd einer She. Rovelle. [Gdd. 220—232.]
Funck, Rich. (aus Danzig), Statistische Zusammenstellg. der in d. medicin. Poliklinik zu Greisswald währd. 10 Jahre behandelt. Pneumonieen. Inaug.-Diss. Greisswald. (27 S. S.)

Greifswald. (27 S. S.)

Gedichte deutscher Dichterinnen. Gumbinnen. Gebr. bei W. Krausened. (III, 100 S. 16.) (Bon einer Dame, L. Koller, gesammelt und von Frauen gesett.) Gemälbe des Königsberger Stadt-Nuseums. Abg. Druck v. Gruber & Longrien. (48 S. 8.)

2 Sgr.

Semeindeblatt, Evangelisches. Red.: Consist.-A. Hofpr. Dr. G. B. Weiß. 28. Jahrg. A 52 Arn. (1/2 B.) gr. 4. Agsbg. (Gröse & Unger.) viertels. 16 Egr. Gefänge 3. Einweihg. d. Lempels in Rastenburg in Westpr. Am 23. Kislew 5629. — 7. Dec. 1868. Tisst. Drud v.! Albreghs & Comp. (7 S. gr. 8.)

Geschichte der Rathsbuchdruckerei von Thorn. Thorn. Gedruckt in der Raths-

behdr. (Dem Thorner Gymn. su seiner 3, Secular-Feier am 8, Märs 1868

seiner 3. Secular-Feier am 8. Märs 1868 gewidmet von Ernst Lambeck dem seitigen Besitzer der seit 1568 bestehenden Rathsbehdr.) (20 S. gr. 4.)

Sessel, Pred. Friedr., In welchem Sinne soll d. Symnasium für Christis u. m. Christis arbeiten? Eine Predigt jur 300jähr. Jubelscier des Thorn. Symnasi. am 8. März 1868 gehalt. Thorn. Lambed. (15 S. gr. 8.) 2½ Sgr.

Sewerbeordnung, Allgemeine, v. 17. Jan. 1845, nebst d. abändernd. Bestimman. v. 22. Juni 1861 u. d. v. Seiten d. Ministerii erfolgt. Declaration v. 16. Juli 1861, sowie Gesez, betr. d. Betried d. stehend. Gewerbe, v. 8. Juli 1868. Kbg. Harting.

tung. (59 S. gr. 8.) 6 Sgr. Siefmes, Wijokios naujos, arba Ewangelisti Psalmai, 2c. Tils. Bost. (684 u. 34 S. 8.) Sistmord-Prozes, Aussubrlicher, geg. Julie v. Ebergenvi 2c. 1—6. Aust. Danzig. Druck u. Selbstolg. v. Baul Thieme. (8 S. gr. 4.) 1 Sgr.

Periodifche Literatur 1869.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. 16. Jahrg. Organ des germanischen Museums. 1869. M 1—3. Januar—März. Sp. 1—92. Wissenschaftl. Mitth. M 1. A. Essenwein, d. Sammlg. von Geweben im germ. Mus. Dr. Euler, z. Mainzer Münzkunde. M. Curtze, Bemerkung zu d. Aufsatze: "Geistliche Scherze des Mittelalters, III." mit Bemerkung v. W. Wattenbach. J. Franck, hat Luther die von Sebastian Franck übersetzte Türkenchronik bevorwortet? (Schl. M 2.) W. Wattenbach, Wagen von Bronze. — 2. Mr. d. Klosterkirche zu Wechselburg. Dr. A. v. Eye, e. Besuch im Schlosse Rudolstadt. W. Wattenbach, e. Blatt aus d. Biblioth. des Klost. Laach. Dr. Alwin Schultz, Findlinge. (Besond. Beilage: 15. Jahresber. d. germ. Nationalmuseums pro 1868. 3 Bl.) — 3. A. Essenwein, einige kirchl. Gefässe in d. Sammlg. d. germ. Mus. Franck, d. Formation des Reichsheeres etc. im niederländisch. Feldzug von 1488. W. Wattenbach, Sigismund Meisterlin. F. – K., Notiz üb. d. mittelalterl. Ritterspiele. Beschreibung e. Leinenantependiums aus d. Klost. Marienberg b. Helmstädt. Müller, deutsche Buchschreiber u. Buchmaler in Ital. — Beilagen: Chronik d. germ. Mus. Chronik d. hist. Vereine. Nachrichten. Mitthlgn.

Rübezahl. Der Schlesischen Provinzialblätter 73. Jahrgang. Der Neuen Folge 8. Jahrg. Hrsg. von Th. Delsner. 1—3. Hr. Jan.—März 1869. Breslau. Berlag v. F. Gebhardi. (S. 1—144.)
Palm, Staatkarchivar Prof. Dr. Colmar Gründagen (m. Bildn.) Delsner, Bchodt. Urban Kern (Netrol.) Bach, etwas v. Turnen. Die Weisdeit der Braminen in der "confessionslosen Schule"; e. Brief an d. Red. Strusche, allerhand Untraut. Die Burg Lähnhaus, d. Stadt Lähn u. ihre Kirche (m. Holzschul.) Ulfilas, d. neue Gesangbasstreit. Zeh, merkw. Schickale e. Liegnigers. — v. Mörner, H. v. Bequignolles (Biogr. m. Bortr.) Gerhard, Arbeit f. d. Gemeinde-Kirchenräthe in d. Gesangbuchssache. Das german. Mus. zu Kürnberg u. d. Schles. Die 27. Ksammis, ohle. Lande u. Forstwirthe zu Breslau. Gruß an die Heimath. — N—ch, Ged. San.-R. Dr. C. L. Nagel (Netrol. m. Bildn.) Schulvorsteher G. Geppert (Netrol.) Kiegling, z. Erinnerg. an Johanna Robler u. d. Kamilie Kobler. Kübezahl u. d. disch. Boeten. Z. Erinnrg. an Aug. Kahlert. Delsner, große Bäume in Schles. Estenfalz in Niederschl. Schles. u. Germanien. Die 27. Bsjammla, disch. Lande u. Forstwirthe z. Breslau. Knoblauch, muthmaßl. erste Spur. v. Psjablbauten in Schles. Oberschles. Boltstrachen (m. Holzschu.) Delsner, üb. d. Grüger. "Brotestanten-Bereins" z. Bresl. Gerhard, üb. s. Gesangda. — Altes u. Reues v. u. f. Schles. — Literat., Wissensch. u. Kunst. — Chronik u. Statistik. — Anhang.

C. Bănis, die geognost. Untsuchgn. in d. Krod. Preusen. 5. Die marine Diluvialfauna in Mester. 6. Die Sammlan. d. physic. don. Gesellsch. [Die Ratur. 11. 12.] Jur Charatteristit der poln. Bestreban. in Preusen. [Thorn. Itg. 58—60.]
Statistit d. Krod. Preusen. 121 Städte, 54 Fleden, 8068 Dörf., 4547 Güter u. Borwere, nicht im Anschluß d. Dörf. geleg., 564 Rolonien u. Weiler u. 1872 cinzgelne Ctabliss. 3usamm. (Städte u. platt. Land): 15,226 Wohnpläge. — Bei der Ldwitsch. deschäft. 1,441,000 Person., Industrie 341,000, Handel. 17,000, Verstehr (Personal d. Eisend. 2c.) 23,500, personl. Dienstleistan. 40,000, Gesundbeitspsiege u. Todtenbestattg. 4100, Erzieha. u. Unterricht 7600, Künst. u. Wissensch. 1250, Gottesdienst 1425, Staats. u. Gembeverwaltg. 6104, Justiz 2640. Ohne Berussbeschäftigg. auß eign. Mitteln (Familienhäupter u. Alleinstehende) 17,100, Almosenempfänger 44,000. — 406,253 deutsche, 140,047 poln., masur., tasud., 30,770 litt., 83 kurische Familien, also 170,900 nichtbeutsche Famil. — 311,212 magded. Korg. Gärten, 11,560,293 Worg. Aderland, 2,499,884 Worg. Wiesen, 2,047,524 M. beständ. Weide, 4,348,482 M. Waldyn., 31. 20,767,395 W. Culturobjecte. — 645,735 Gebäude u. zwar 11,237 össentl. u. 634,498 private; unter erst. 1498 f. d. Gottesdienst, 4594 f. d. Unterricht, 965 Urmen. u. Krantenbäus., 1960 Sttsdwalfg., 1731 Ortspolizei u. Gmdevwaltg. u. 494 f. d. Mülitärdusltg.; unter legt. 276,559 Privatwohndus., 17,531 Habrisgebäude, Müblen u. Privatmagazine, 340,408 Ställe, Scheunen u. Schuppen. — 501,442 Pserbe, 1,018,750

Rindvieb, 3,366,716 Schafe (barunt. nur 916,051 unverebelte), 583,724 Schweine, 25,467 Ziegen, 29 Maulthiere u. 136 Gfel. - Für b. Gefundheitepflege 2363 25,467 ziegen, 25 Mautthere u. 136 Elei. — Jur d. Gelundheitspliege 2363 Heisperson. (barunt. 1445 Hebammen) u. 209 Apotheken. — Deffentl. Unterrichtsanstalten: 4593 Elementarschul., 47 Mittelsch. f. Söhne, 35 Mittelsch., 15chter, 10 höb. Bürg.: u. Realsch., 22 Gwmn., 1 Universit.; — Brivat-Unterrichtsanstalt.: 161 Elementarsch., 14 mittl. u. böb. Brivatsch. f. Söhne, 54 f. Töcht.; 16 Brov.:, Kunst:, Gewerbe., Uderbau., Navigations: u. Hölsschul.; 58 Howrk.:Fortbildssichtl.; 41 Kleinkinderbewahr:Anstalt.; 5 Frödelsche Kindergarten. — Archen und gottesdienstl. Ksammlzsorte: 3 der Griechen, 24 der Mennoniten. 114 d. Juden. Unter d. 37 683 Juden sind nur 256 m. Grieche. Unterdt. Kömit Missenschlin Unter b. 37,653 Juden find nur 256 m. Erziehg., Untrot., Runft., Wiffenfoftn., Unter b. 37,658 Juden find nur 256 m. Erziedg., Untrott., Munft., Winsendstein, im höher. Communal-Berwaltgsdienst u. 89 im niedern Communaldienst beschäft. [Bestyr. Its. M. 30. Kal. Br. Staats:Unz. 62.] Der Sprachvichdb. nach giedt es in d. Prod. Preuß. 408, 258 dische Familien, 140,047 poln., masur. u. kassu. 30,770 litth. u. 83 kurische. 170,000 Familien sprech. also e. and. als d. dische Spr. [Danz. Its. 5369.] Die Credit-Geselschickstein. d. Prod. [Edd. 5372.] Uebersicht der in den Jahren 1858 die 1867 eingeseiteten nothwendigen Eudhaskationen nach Meuro der durch Ausschaften der Subhaskationen Sachen

nach Abjug ber burch Zurudnahme bes Subhaftations-Antrages erledigten Sachen. (Wir beben baraus die altpreuß. Departements hervor):

	1858			1859			1860			1861			1862		
Departement	Rittergüter	fouft. lanbl. Grunbftide	ftabt. Grunbftide	Rittergüter	fonft. länbl. Grunbftide	ftabt. Grunbftlide	Rittergitter	fonft. länbl. Grunbftilde	fäbt. Grunbfilde	Rittergiter	fonft. länbl. Grunbftlide	ftabt. Grunbftide	Mittergüter	fonft. lanbl. Grunbfilde	ftabt. Grunbftide
Rönigsberg	3	123	109	6	153	111	6	142	95	2	116	64	3	66	59
Infterburg	1	221	16	1	253	19	2	225	24	 	155	17	1	129	28
Marienwerder	13	269	159	6	291	175	7	328	156	4	231	130	1	153	76
	1863		1864			1865			1866			1867			
Rönigsberg	_	56	58	3	97	64	4	148	89	11	244	131	9	334	234
Infterburg	_	122	16	_	178	18	2	299	36	1	411	49	8	634	82
Marienwerder	4	125	78	3	160	104	2	206	123	9	248	173	10	386	249
[Justig-Ministerial-Blatt 1869). J	12.]			

Die Landwirthich. Dfepr. u. b. Gifengolle. [Braunsb. Rrbl. 29.]

Danzig-Barschau-Obessa. [Danz. Zig. 5419]. D. "Mostauer Zig." üb. d. Eisenbahn-project Danzig-Barschau-Obessa. [5424.] Die Zutunft unserer Disseekadte. [Ebd. 5420.]

Die Aform:Inkerburg, Eisenbahn. [L. u. forstw. Itg. d. Prov. Vr. 15.] Aus Ermlands Bggh. u. Ggw. [Braunsb. Krbl. 3. 6. 11. 17.] Mitthlan. üb. d. ermländ. Kitverein. [Ebd. 16. 31.] Störfang in d. Weichsel. [Nogatztg 62.] D. Weichsel-Mogat-Regulirung. [Ebd. 41. 61.] D. Nogat-Delta. Vortrag. gehalt im Club d. Landwirthe v. v. Esens Ließau 26. Jan. [Ebd. 49. 50. 61. 62. 65. 66 f.]

Ließau 26. Jan. [Ebb. 49. 50. 61. 62. 65. 66 f.] Die Schinkelseier in Danzig. [Otsche, Banzeitung. 15.] Bericht üb. b. Handel Danzigs i. J. 1868. [Danz. Itg. 5897. 98. 5400.] Stivordntsißg. 19. März: Btrag. m. Nird wg. Nusstührg. d. Canalisirg. [Ebb. 5364. 65.] 23. März: ber v. d. Magistr. vorgelegte Btrag. m. Nird, betr. d. Ausführg. d. Wiebe'ich. Canalisirgsproj. wd. m. 36 gea. 22 Stimm. genehm. [5370. 71.] Jahresber. d. Danz. BezirlszBereins z. Attg. Schissvächg. pro 1868 erstatt. v. Borsiyd. Comm.: R. Bischoff in d. Generalvsmmlg. 9. Apr. — Begrdg. e. Bootsstation in Neufahr (früher in Hela); d. sür Danz., wo d. sgl. Reg. selbst für d. Lootsenamt in Neufahrwasser die Ausfusst, beforg. will, angeschaffte Rateten: Apparat ist s. d. neu. Stationsort Großendorf d. Busig bestimmt. — 7 Station.: 2 comb. Bootsz u. Ratetenstat.: Leba u. Roppalin, 4 Ratetenstat.: Hela, Steegen,

Probbernau u. Großendorf, u. 1 Bootsstation: Menfabr; — nur e. Strandg. 19. Nov. bei Steegen, bei w. v. 9 Person. nur 3 gereit. wd. konnt. — Um dc. Grrichtg. v. Brreterschiften. in Gegd. ohne Bezirksvereine die Zwede d. Gesellsch. a. sordern., dt. d. Gomité im Sept. v. J. durch Circularschreib. in 27 westpr. Orten angefragt, dis jetzt ab. nur v. Lorath Parey in Mariendurg e. günst. Antw. erhalt., der nicht nur Mitgl. geword., sond. auch e. Concert im Remter d. dortig. Schlosses mit e. Reinertrag v. 82 Thir. vanstalt. dt. — Im Graudenz u. Thorn ht. d. Berein seit läng. 3t. einige Mitgl. — Local-Bereine hb. sich dis j. gebild. in Elbing (pro 1868: 180 Thir.) Leda, Koppalin, Steegen u. Probedenau. — Die Jahresbeiträge pro 1868 betr. Thir. 750 12. 6. (Thir. 160. 22. 6 mehr als 1867) d. eiumal. Thir. 578. 9. 3. (Thir. 320. 5. 9 mehr als 1867) d. mehr als 1867), d. einmal. Thr. 578. 9. 3. (Thr. 320. 5. 9 mehr als 1867) zf. Thr. 1328. 21. 9. (480. 28. 3 mehr.) [Chb. 5399. 5400.] Der "beschränkte Unterthanenverstand" (= beschränkte Einsicht des Unterthanen) des

Minist. f. Jan. u. Bolizei v. Rochow in s. Schreib. an Jacob Riefen in Elbing d. d. Berlin 15. Jan. 1838 als Antw. auf die v. mehr. Bürg. Elbings untzeichn. Abressen den Hofrath u. Brof. Albrecht (e. d. 7 Götting. Prosesson, e. Elbing. v. Gebart.) (D. Original jenes fannos. Schreib. wird auf d. Elbing. Stdtbibl.

v. Geburt.) (D. Original jenes famos. Schreib. wird auf d. Elbing. Stbtbibl. auskewahrt.) [R. Elb. Anz. 75.]
Vortrag d. Baurath henoch üb: d. Wasserleitg. in Elbing. [Ebd. 61.]
Königsberg. Die baulich. Umwandlgn. am westl. Ubhang d. Schloßberges. [Okpr. 3tg. 79 (B.)]
Extraord. Stotwordtvimlg. z. Berathg. in d. Wasserleitgsangelegh. in Kgsbg. 23. März. (Der v. Magistr. gestellte Antrag. z. Aussührg. v. Borarbeiten für d. Broj. des Baurath henoch, d. Stot. mit Quellwass. aus d. Quellengebiet d. Wirrgrabens (nördl. u. westl. v. Fuchsberg) z. vsorg., die Summe v. 3000 Ehlr. unt. Borbehalt speciell. Vrechnung z. Bsag. z. stellen, wd. einstimmig genehm.) [Ebd. 71.]
Eine unbeilvolle Basis der Kbg. Boltsschulwes. [Kbg. Hartgsche. Itg. 92. (1. B)]
Rachtrag. [93 (1. B.)]
Dillenburger, Kgl. Landr. z. D., Beiträge z. Gesch. d. Hols. v. Kgsbg. [Issor. d. vreuß. stat. Büreau's. Mi 1—3.]
E. Kgl. vbusst.:5fon. Geschlich. Sigg. 5. März, Dr. Verendt bericht. üb. d. Geschenke

vreuß, stat. Büreau's. M 1—3.]

E. Kgl. physik. 5kon. Gesellsch. Sigg. 5. März, Dr. Berendt bericht. üb. d. Geschente f. d. geol. Sammig. — Dr. Schieferbecker macht Mitthlgan. aus e. Briese von Dr. Herm. Dagen in Cambridge. — Prof. Dr. v. Wittick Bortrag üb. d. neu. Fürstenwalder Gräderfund. — Stott. Dr. Herschick als Geschent rumänisch. Bernstein, den er durch Bmittlg. d. Graf Repserling:Rautenburg v. d. kgl. preuß. Geschäftsträg. u. Gen. Consul Graf Repserling Jun. aus Bularest erhalt. u. liest e. darauf bezügel. mitgesandte Abddg. vor schesende. — Ders. Bortr. üb. d. Steinssalzsberawert zu Wieliczka. — Homn. Leht. Dr. G. Ellendt Bortr. über die dischen Rordpol-Expedition d. J. 1868. [Edd. 104. (1. B.)]

Ub. d. Tündg. e. Ackerdauschule in Martenburg. [2d.: u. forstw. Itg. 11.]

Rergau, zur Baugesch. des Ordenschaupthauses Martenburg in Preußen. [Zahn's Jahrbüch. f. Kunstwissensch. 2. Jahrg. 1. Hft.]

Copernitus-Berein in Thorn. Sigg. 11. Jan. Stotrath. Joseph üb. d. hödelt lächerl.

Jahrbüch, f. Kunstwissensch, 2. Jahrg. 1. HR.]
Copernitus-Berein in Thorn. Sigg. 11. Jan. Stotrath. Joseph üb. d. höchst lächerl.
Gesch. e. in höchst ernst. Zt. (1807) in Memel eingesest. Behörde. Dr. L. Prowe aus d. Berichten d. Thorn. Residenten Geret Ixhorn. Itg. 12.] außordtl. Syg. 25. Jan. Wallis aus Detmold Bortr. üb. s. Ausenth. im Urwalde (in Südam.) [22. — Stizzen daraus u. d. L.: Reisen des Botaniters G. Wallis in Brasil. s. M 34—37.] 19. Febr. Geburtösest d. Batrons. Jahresder. pro 1868 v. Obbürgsmitr. Körner (43 ord. u. 4 Eprenmitgl.; auß. d. össent. Hesksigg. 11 ord. und 2 ausord. Sizzen werthvolle Zuwendzn. s. d. b. stödt. Muss. s. kt. u. Alltth. — d. Rönstammla politänd catalog u. in d. neu Münzichrante niedaelegt. ichließt 2 ausord. Siggn. werthvolle Zuwendgn. f. d. städt. Mul. f. Kst. u. Altth. — d. Münzsammla. vollständ. catalog. u. in d. neu. Münzschranke niedgelegt, schließt ab m. 58 Denkmünz., 1192 and. Münz., 5714 Bracteat., zi. 6994 Piecen, d. Sömmeringsch. Münzaddr. ungerechn x.) Stotbaur. Marx Bortr. üb. d. baul. Charakt. Thorus [44.] 8. Febr. Dir. Prowe üb. Kşirzpiski's Buch: "Die Lygier" [45.] 8. März. Berichte üb. d. Thätigl. d. Bereins — dis 1863 erift. e. solch. von Dr. Boldmann — soll gedr. u. durch Bsendung e. Austausch der Jahresder. m. and. Bereinen eingeleitet wd. Oberl. Dr. L. Prowe theilt e. interess. Entdedg. Hipler's mit, wonach d. Mutter des Ric. Copern. sich nach d. Tode f.

đ

Baters 3. 2. Mal vheir. bt., u. die in gerichtl. Urtund. baufig vortommb. Ramen Baters 3. 2. Mol vheir. ht., u. die in gerichtl. Urtund. häufig vorkommb. Ramen Barbara Beutlerin führte. Biele Urto. hiefig. Schöppendach. bestät. das nicht nur, sond. führ. nun auch noch zu weiter. Ermittelg. v. Hamilienvosskiff. — Oberl. Böthke Bortr. üb. d. gaw. Stand d. Turnwel. [59.] 12. Apr. Hur Frörterg, sam d. Anssinnen d. Direkt. des geh. Stikarch. Bros. Dunder an d. biel. Magistr., diej. Archivalien des städt. Arch., deren Indalt f. die gze Brov. v. Insterese ist, an d. Brov.-Archiv z. Rosdy. abzulies. Da sowol d. wissich. die d. rechtl. Seite d. Frage e. genauern Erwägg. bedarf, so whe. d. Angelegh. zurgeslegt. Auf Antrag d. Dir. Prowe wd. d. Bahl der corresp. Mtgl. in d. benachd. Stot. u. Kreis. da. Wahl vvollstd. Da. Uebsendg. v. Fragedog. soll. d. Krnisse u. Erfabrg. derselb. s. d. Erforschg. u. Erhaltg. v. Altthüm. u. Kitggstd. nugb. gemacht wd. — Mitthig. betr. d. Ansang e. Bergwerks auf Brauntoble bei d. Wolssmißle. — Dir. Prowe theilt aus d. Gesammther. üb. d. bish. Thätigs. d. Bereins das Wichtigste mit. Der Bericht wd. fr. Zeit als Borläuf. d. regelm. Jahresder. im Drud ersch. [88.]

Druck ersch. [88.] Anton Eichhorn. (9. Mai 1809 im Dorfe Pissau bei Seeburg geb., † 27. Febr. 1869 zu Frauenburg. — Nachruf. — Netrolog.) [Braunsb. Krbl. 26. 31.] H. Langenbeck, d. bish. Schickale meiner Untsuchan. ab. d. theor. Philos. Herbart's.

31 Frauenburg. — Nachruf. — Nefrolog.) [Braunsb. Krbl. 26. 31.]

5. Langenbect, d. bish. Schickale meiner Untsuchan. Ab. d. theor. Bhilos. Herbart's. [Bergmann's philos. Monatsbeste 2. Bd. 5. heft.]

6. Hergmann's philos. Monatsbeste 2. Bd. 5. heft.]

6. Hildebrand't Reise: Aquarellen I.—III. [Bet. Beil. 3. Kgl. Br. Stisanz. 50. 56. 62.]

3ur Feier f. Ed. Hildebrandt "ben Maler des Lichts". [Agb. Prizsche Itg. 76 (B.]] Ueb. d. Bedeutg. d. Hildebrandt: Ausstellan. [Danz. Itg. 5374.]

6. Hildebrandt. [Ueb. Land u. Meer. 14.] Bedeckte Straße in Kairo. Aquar rellen d. Brof. E. Hildebrandt. [Julitr. Itg. 1847.]

3ur Antunit des (neuen) Oberdräfid. d. Horn. [Danz. Itg. 5385.]

10. J. Hossmann, Michael Lilienthal [Serapeum 2. E. 22—30.]

10. J. Siegmund Ed. Loebell, Brof. z. Marburg † 19. Upr. im 79. J., d. einzige Sohn d. Chirungus Loebell z. Langesubr dei Danzig, wissich vorgebild. in d. Erziehgs: Anstalt Jentau. [Wester. Itg. 97.]

3um 24. Febr. Episobe aus d. Leb. (1809—1812 des sel. Dir. dr. Lössin, nach s. mir mandl. gemacht. Mitthla. Bon Th. Hardt. [Danz. Damps 4.5.]

10. H. Hossmann, Daniel Salthenius (bekannt dd. s. Bibliothet, deren Catal. öst. citirt wird). [Serapeum. 3. S. 39—41.]

12. d. Hortmann, ib. d. nothw. Umbilds. d. Sopenhauersch. Bbilos. aus ihr. Grunddrin. Brod. an sowol durch s. Familiendeziehg., als durch die unst. Brodinzialgeich. gewidmet. tilchtig. Arbeiten). [Danz. Itg. 5381.] d. M., Ernst Strehlte. [Br. Staats:Anz. bel. Beil. zu 84.]

3. A. Better, Erinnerungen in Add. u. Umrissen aus meinem Schulz u. Erzieherleben. [Norddiche Schulztg. 1868. 16. 17. 1869. 1. (m. Bortr.) 2. 4. 5.]

11 Better, Erinnerungen in Add. u. Umrissen aus meinem Schulz u. Erzieherleben. [Norddiche Schulztg. 1868. 16. 17. 1869. 1. (m. Bortr.) 2. 4. 5.]

12 Beiler's Wirtsamt. in Ostpr. Aus der Festrede d. Dir. Dembowsti im bies. Kgl. Baisenhause 18. Jan. 1868. [Der Boltsschulsteund. 8.]

Radridten.

Es ift bei Debliad zwischen ben Dorfern Plauten und Steinbotten ein Baren: schädel von seltener Größe (ganze Lange fast 17 Boll) gefunden worden, der wieder einen Beweis scheint geben zu sollen, wie febr bie Racen ber Baren parifren. Das Intereffe für diesen Schädel veranlaßte mich zu einem Besuche des Kundortes. Der Schädel war hier nebst vielen anderen Knochen aus dem Bette des Auschens Walsch bervorgezogen, beren Lauf jest regulirt wird. Die Anochen waren an das Ufer geworfen und nur ber Barenschädel ohne Unterfieser und etwas verlett, vom Müblenbesitter Berrn Linat aufbewahrt worden.

Probbernau u. Großendorf, u. 1 Bootsftation: Menfahr; - nur e. Strandg. 19. Nov. bei Steegen, bei w. v. 9 Berfon. nur 3 gereit. wb. tonnt. — Um bc. Grrichtg. v. Brreterichten. in Gegb. ohne Begirfsvereine bie 3mede b. Gefellich. g. forbern., bt. b. Comité im Sept. v. 3. burch Circularfcbreib. in 27 wester. 3. fördern., ht. d. Comité im Sept. v. J. durch Eircularschreib. in 27 westpr. Orten angefragt, dis jest ab. nur v. Ldrath Parey in Mariendurg e. günst. Antw. erhalt., der nicht nur Mitgl. geword., sond. auch e. Concert im Remter d. dortig. Schlosses mit e. Reinertrag v. 82 Thlr. vanstalt. ht. — Im Graudenz u. Thorn ht. d. Berein seit läng. 2t. einige Mitgl. — Local-Bereine hb. sich dis j. gebild. in Elding (pro 1868: 180 Thlr.), Leba, Koppalin, Steegen u. Probbernau. — Die Jahresbeiträge pro 1868 betr. Thlr. 750 12. 6. (Thlr. 160. 22. 6 mehr als 1867), d. einmal. Thlr. 578. 9. 3. (Thlr. 320. 5. 9 mehr als 1867) z. Thlr. 1328. 21. 9. (480. 28. 3 mehr.) [Ebb. 5399. 5400.]
Der "beschrächte Unterthanenverstand" (= beschränkte Einsich des Unterthanen) des Minist. f. Inn. u. Rolivei v. Nochow in s. Schreib. an Faceh Wiesen in Elding

Minist. f. Jan. u. Polizei v. Rochow in s. Schreib. an Jacob Riesen in Elbing b. d. Berlin 15. Jan. 1838 als Antw. auf die v. mehr. Bürg. Elbings untzeichn. Abresse an den Hofrath u. Bros. Albrecht (e. d. 7 Götting. Brosessore, e. Elbing.

v. Geburt.) (D. Driginal jenes samos. Schreib. wird auf d. Elbing. Stdtbibl. austemahrt.) IN. Eld. Anz. 75.] Bortrag d. Baurath Henoch üb: d. Wasserleitg. in Elbing. [Ebd. 61.] Königsberg. Die baulich. Umwandlgn. am westl. Abhang d. Schlößberges. [Dstpr. 3tg. 79 (B.)]

Extraord. Stotwordtvimlg. 3. Berathg. in b. Bafferleitgsangelegh. in Rgsbg. 23. Marz. Straord. Stodocrommig. 3. Verathg. in d. Wasserleigsangelegt. in Rgsbg. 22. Marz. (Der v. Magistr. gestellte Antrag, 3. Aussührz. v. Borarbeiten für d. Broj. des Baurath Henoch, d. Stot. mit Quellwass. aus d. Quellengebiet d. Wirtgradens (nördl. u. westl. v. Fuchsberg) 3. vsorg., die Summe v. 3000 Thr. unt. Bordehalt speciell. Brechnung 3. Bsügg. 3. stellen, wd. einstimmig genehm.) [Ebd. 71.] Sine unheilvolle Basis der Kdg. Boldsschulwes. [Kdg. Hartgsche. Ic. 92. (1. B)] Rachtrag. [93 (1. B.)]
Dillendurger, Agl. Landr. 3. D., Beiträge 3. Gesch. d. Hols. v. Rgsbg. [Istschulwes. Stran Bareau's. M.1—3.]

E. Kgi. phyfit. von. Gefellich. Sigg. 5. Marz, Dr. Berendt bericht. üb. b. Geschente f. b. geol. Sammig. — Dr. Schiefferbeder macht Mitthign. aus e. Briefe von Dr. Herm. Sagen in Cambridge. — Brof. Dr. v. Wittich Bortrag üb. b. neu. Dr. Herm. Hagen in Cambridge, — Prof. Dr. v. Wittich Bortrag üb. d. neu. Fürstenwalder Gräbersund. — Sidtr. Dr. Fensche übreicht als Geschenk rumänisch. Bernstein, den er durch Bmittlg. d. Graf Reyserling:Rautendurg v. d. tzl. preuß. Geschäftsträg. u. Gen.-Consul Graf Reyserling jun. aus Bukarest erhalt. u. liest e. darauf bezügl. mitgelandte Abhölg. vor [Arged. Hrtg. T3. (1. B.) 2. Apr. Dr. Berendt üb. d. einzegang. Geschenke. — Ders. Bortr. üb. d. Steinssalzsbergwert zu Wieliczka. — Grunn.-Lehr. Dr. G. Enendt Bortr. über die dische Mordpol-Czpedition d. J. 1868. [Edd. 104. (1. B.)]
Ub. d. Fründg. e. Aderbauschule in Marienburg. [Ld.: u. forstw. Itg. 11.]
Rergan, zur Baugesch. des Ordenshaupthauses Marienburg in Preußen. [Zahn's Jahrbüch. f. Kunstwissensch. 2. Jahre. 1. Hft.]

R. Bergan, jur Baugesch, des Ordenshaupthauses Martendurg in Preußen. Izunn s Jahrbüch, f. Kunstwissensch, 2. Jahrg. 1. Hft.]
Copernitus-Berein in Thorn. Sig., 11. Jan. Stotrath. Joseph üb. d. höchst lächerl. Gesch. e. in höchst ernst. Zt. (1807) in Memel eingesetzt. Behörde. Dr. L. Krowe aus d. Berichten d. Thorn. Residenten Geret [Thorn. Afg., 12.] außordtl. Szg. 25. Jan. Ballis aus Detmold Bortr. üb. s. Aufenth. im Urwalde (in Südam.) [22. — Stizzen daraus u. d. L.: Reisen des Botaniters G. Wallis in Brasil. s. M34—37.] 19. Hebr. Geburtösesse die Botaniters G. Wallis in Brasil. s. Körnet (43 ord. u. 4 Chrenmitgl.; auß. d. diffentl. Festsig. 11 ord. und 2 außord. Sign. werthvolle Zuwendgn. s. d. stödt. Mus. s. kst. u. Ultith. — d. Mansammla. vollitänd. cataloa. u. in d. neu. Münzschrante niedgelegt, schließt 2 ausord. Siggn. werthvolle Zuwendgn. f. d. ikot. Mul. f. Rft. u. Allth. — d. Münzsammlg. vollftand. catalog. u. in d. neu. Münzschranke niedgelegt, schließt ab m. 58 Denkmünz., 1192 and. Münz., 5714 Bracteat., zf. 6994 Piecen, d. Sömmeringich. Münzaddr. ungerechn x.) Sidtbaur. Marz. Vortr. üb. d. baul. Charatt. Thorns [44.] 8. Febr. Dir. Prowe üb. Ketrzyński's Buch: "Die Lygier" [45.] 8. März. Berichte üb. d. Thatigt. d. Bereins — bis 1863 erift. e. solch von Dr. Bolamann — soll gedr. u. durch Bsendung e. Austausch der Jadresber. m. and. Bereinen eingeleitet wd. Oberl. Dr. L. Prowe theilt e. intersf. Entbeda, Hipler's mit, wonach b. Mutter bes Nic. Copern. sich nach b. Tobe s.

Baters 3. 2. Mal vheir. bt., u. die in gerichtl. Urtund. baufig vortommb. Ramen Baters 3. 2. Mol vheir. ht., u. die in gerichtl. Urtund. häufig vorkommd. Namen Barbara Beutlerin führte. Viele Urto. biefig. Schöppendäch. beftät. das nicht nur, sond. führ. nun auch noch zu weiter. Ermittelg. v. Familienvohltniffl. — Oberl. Böthke Bortr. üb. d. ggw. Stand d. Aurnwel. [59.] 12. Apr. Jur Frörterg. fam d. Ansimnen d. Direkt. des geh. Straach. Brof. Dunder an d. bief. Magistr., diej. Archivalien des städt. Arch., deren Inhalt s. die gze Brov. v. Interesse ist, an d. Brov.Archiv z. Agsbg. adzulies. Da sewol d. wissich, als d. rechtl. Seite d. Frage e. genauern Erwägg. bedarf, so wde. d. Angelegh. zurgelegt. Auf Antrag d. Dir. Prowe wd. d. Zahl der corresp. Mtgl. in d. benachd. Sidt. u. Areis. dd. Wadl voollitd. Dch. Uehlendg. v. Fragedog. soll. d. Atnisse u. Ersabrg. derselb. s. Ersorichg. u. Crhaltg. v. Altthüm. u. Kitggstd. nuzd. gemacht wd. — Mitthig. betr. d. Ansang e. Bergwerts auf Brauntople dei d. Molfsmühle. — Dir. Prowe theilt aus d. Gesammtber. üb. d. dish. Thätigst. d. Bereins das Wichtigste mit. Der Bericht wd. fr. Zeit als Borldus. d. regelm. Jahresder. im Drud ersch. [88.]

Dir. Prome theilt aus d. Gefammtber. üb. d. bish. Thätigt. d. Bereins das Wichtigste mit. Der Bericht wd. sr. Zeit als Borlauf. d. regelm. Jahresber. im Drud etsch. [88.]

Anton Sichhorn. (9. Mai 1809 im Torse Pissauneb. Krbl. 26. 31.]

Knton Sichhorn. (9. Mai 1809 im Torse Pissauneb. Krbl. 26. 31.]

Kangenbed, d. died. Monatsbeste 2. Bd. 5. Deft.]

Sangenbed, d. died. Monatsbeste 2. Bd. 5. Deft.]

Sergmann's philos. Monatsbeste 2. Bd. 5. Deft.]

Sh. Fildebrand's Reise Aguarellen I.—III. [Bes. Beil. 3. Rgl. Br. Stisan3. 50. 56. 62.]

Bur Feier f. Ed. Hildebrandt "den Blaler des Lichts". [Agd. Hr. Stisan3. 50. 56. 62.]

Bur Feier f. Ed. Hildebrandt "den Blaler des Lichts". [Agd. Hr. Stisan3. 50. 56. 62.]

Bur Feier f. Ed. Hildebrandt. Den Blaler des Lichts". [Agd. Br. Stisan3. 50. 56. 62.]

Bur Feier f. Ed. Hildebrandt. [Ukd. Land. u. Meer. 14.] Bedeckte Straße in Kairo. Aquarellen d. Prof. E. Hildebrandt. [Julustr. Ig. 1847.]

Bur Untunft des (neuen) Oderpräsid. d. Horn. [Dan3. Ukg. 5385.]

Pr. F. L. Hossmann, Michael Lissensbal [Serapeum 2. S. 22—30.]

Dr. J. Seigmund Sd. Loedell, Brof. 3. Mardung † 19. Upr. im 79. J., d. einzige Sohn d. Shirungus Loedell 3. Langeschyr bei Danzig, wissende des des ha. Erziehges Anstalt Jensau. [Westpr. Itz.] des sel. Dir. dr. Lösscher. Inc. Mitthla. Bon Id. Sanzig, wissende Danzehle. des sel. Dir. dr. Lösscher. Sig. 97.]

Bum 24. Febr. Episobe aus d. Led. (1809—1812 des sel. Dir. dr. Lösscher. Gatal. dst. citirt wird). [Serapeum. 3. S. 39—41.]

E. d. Hossmann, Daniel Salthenius (bekannt dd. s. Bibliothel, deren Catal. dst. citirt wird). [Serapeum. 3. S. 39—41.]

Ernst Strekle † 23. März 1869 zu Berlin (geb. 27. Sept. 184 zu Berlin, gehdrt unst. Krodig. Arbeiten). [Danz. Utg. Sanziehg., als-durch die unst. Brodinzialgesch. gewidmet. tiddig. Arbeiten). [Danz. Utg. Sanziehg., als-durch die unst. Brodinzialgesch. gewidmet. tiddig. Arbeiten). [Danz. Utg. Sanziehg., als-durch die unst. Brodinzialgesch. gewidmet. in ditter. 20. Michal. 20. Der Kentend. (20. 27. Sept. 24. 5.]

Heber S

(Norddicke Schulztg. 1868. 16. 17. 1869. 1. (m. Bortr.) 2. 4. 5.] Ueber Zeller's Wirfjamt. in Oftpr. Aus der Festrede d. Dir. Dembowski im hies. Kgl. Waisenhause 18. Jan. 1868. [Der Bolksschulfreund. 8.]

Radridten.

Es ift bei Debliad zwijchen ben Dorfern Plauten und Steinbotten ein Baren: schädel von seltener Größe (ganze Länge fast 17 Roll) gefunden worden, der wieder einen Beweiß scheint geben zu follen, wie febr die Racen der Baren variiren. Das Intereffe für diesen Schabel veranlaßte mich zu einem Besuche des Fundortes. Der Schabel war hier nebst vielen anderen Anochen aus dem Bette des Flüßchens Walsch bervor: gezogen, beren Lauf jest regulirt wird. Die Anochen waren an bas Ufer geworfen und nur ber Barenschabel ohne Untertiefer und etwas verlett, vom Mühlenbefiger herrn Lingt aufbewahrt worden.

Durch genauere Rachfrage ermittelte ich, daß die übrigen Knochen, welche tein Sachverständiger gesehen hat, wahrscheinlich alle an die Knochensammler verlauft worden sind.
Rur eine Stelle wurde mir gezeigt, an welcher ein Ueberrest verschüttet sein könne. Inbessen ergab eine Nachgrabung hier auch nicht einen Knochen. Nur in der Umgegend
der Fundstätte sanden sich noch sehr zerstreut einige Knochensragmente vom Rind, Pserd, Hirsch, welche von den Industriellen übersehen sein mochten, aber von dem Baren teine Spur. Es lätzt sich auch gar nicht annehmen, daß das ganze Barengeripp dier beisammen gelegen habe, weil die Flüsse die Knochen zerstreuen.

Der Barenschädel gelangte an Herrn F. Bentwitt zu Mehlfac, welcher ihn an ben Herrn Conrector Sepbler, ben Selretär ber polptechnischen Gesellschaft zu Braunsberg, zur Bestimmung übersandte. Dieser Berein hatte die Güte, denselben für die anatomissche Sammlung der Universität an mich zu übergeben. (Sepbler's Berich über diesen interessanten Fund in der Sigung des polytechn. Bereins zu Braunsberg am 10. Dec. 1868 s. Braunsberg. Kreisbl. 1869. Rr. 4.)

Aug. Müller.

Die Consistorialrathe Brof. Dr. Erbtam und Brof. Dr. Sieffert und Brof. Dr. Sommer zeigen unterm 8. April d. J. im Evangel. Geweindeblatt Rr. 15. 16 an, daß die Errichtung eines würdigen, aber einsachen Denkmals auf der Grabstätte des zu halle verstors benen Pfarrers der Löbenichtschen Kirche, Brof. Dr. Cosad in Absicht genommen sei. Wer von den vielen Berehrern und Freunden sich an diesem Ausdruck der Liebe gegen den Frühvollendeten mit irgend einem Beitrage zu betheiligen wünscht, wolle selbigen an einen der oben Genannten zur Sammlung und Weiterbeförderung gefälligst bald einsenden.

Dem ord. Prof. in der philosophischen Facultät unserer Universität Dr. August Bagen ift der Character als Geb. Reg.: Rath verlieben worden.

Dr. A. Vetermann in Gotha, bessen die zweite deutsche Rordpolar-Spedition betressende Anzeige wir im vorigen Heste dieser Monatsschrift abdruckten, hat uns die "Erste Quittung über die die zum 1. April 1869 eingegangenen Beiträge sür die 1. und 2. deutsche Kordpolar-Expedition, 1868 u. 1869/70" eingesandt. Rach derselben beläust sich der Ertrag der dieherigen Sammlung in runder Summe auf 30,000 Thaler, die vorschrige erste Expedition tostete in runder Summe 15,000 Thaler — den Werth des wieder verwendbaren Schisses mit 5000 Thalern abgerechnet, nur 10,000 Thaler; das neue Schiss (ein Schraubendampser von 150 Tonnen Tragsähigseit) tostet 16,000 Thaler, es sind daher für den Ertrag der dieherigen Sammlung die beiden Schisse beinahe schuldensstei acquirirt, und es bleiben durch weitere Sammlungen zu decken etwa 33,000 Thaler, da der Kostenanschlag für die neue größere Expedition sich auf 48,000 Thaler beläust. — Was nun die Betheiligung unserer Brovinz betrisst, der doch wahrlich dieses nationale Unternehmen nicht zu sern liegen sollte, so hat dieselbe nur erst etwa den 130. Theil zu jener Summe von 30,000 Thaler beigetragen: nämlich Danzig 50 Thaler, Elbing und

Tiegenhof 106% Thir., Johannisburg 15 Thir., Raulehmen 10 Thir., Königsberg nur 14 Thir., Marienwerder 3 Thir., Thorn 33 Thir., zusammen 231% Thir. Es ist zu hoffen, daß die 2. Quittung uns, besonders in Königsberg, wo eine Universität, an der Geographie freilich nicht gelesen wird, und mehre wissenschaftliche Gesellschaften u. verschiedene Bereine existiren, ein weniger beschämendes Attest auszustellen haben wird.

Der Anzeiger f. Kunde der deutsch. Borzeit, Beil. zu M 8 bringt Sp. 92 folgende Rachricht: "Bon den photographischen Darstellungen der Gewänder, Stoffe u. Stidereien der Marientirche zu Danzig, welche Küster Hinz hat aufnehmen laßen, liegt uns eine Reibe zur Einsicht vor, aus der hervorgeht, daß die Beröffentlichung, die in nächster Zeit stattsindet, nicht nur der Literatur viel neues und interessantes Material zusuhren wird, sondern auch, daß die Bhotographien so vortresslich sind, daß sie, mit Ausnahme der Farben, für das Studium alle Anhaltspunkte geben."

Preis=Aufgabe,

gestellt von bem Grundungs-Comits ber Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde.

(Eingefandt.)

Bon einem Freunde der vaterländischen Geschichte ist dem Gründungs-Komite der Beitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde die Summe von Ginhundert Thalern als Preis für eine Arbeit zur Berfügung gestellt worden, welche die Ginwirkung des preußischen Staatslebens auf eine Epoche oder auf einen besondern Zweig der Literatur zum Berständniß bringt. Nachdem das Gründungs-Komite der Zeitschrift die nachbenannten Herren um die Uebernahme des Preisrichteramtes ersucht hat, ist von den Preisrichtern folgendes Thema ausgestellt worden:

Bie ftellen fich bie Thaten Friedrichs II. bar in ber beutschen Literatur seiner Beit, vornehmlich in ber beutschen Dichtung?

Die Preisrichter glandten ihrerseits vor allem die Forderung aufstellen zu müssen, daß die eingesendeten Arbeiten eine gründliche Kenntniß derjenigen Literaturerzeugnisse betunden, die entweder Darstellungen der Thaten Friedrich II. enthalten, oder die nationalen Stimmungen, welche das Auftreten des Königs in Deutschland hervorrief, zum Ausdruck bringen. Dabei wird auf die Behandlung, welche dieses Thema in neueren Literaturgeschichten und literaturbistorischen Monographien ersahren hat, besondere Rückstagt zu nehmen sein.

Es wurde außerdem den Arbeiten noch jur besonderen Empfehlung gereichen, wenn die Herren Berfasser durch Benutzung bisber unbekannter Quellen die Kenntniß des Gegenstandes selbstständig weiter zu führen suchten. In letzterer Beziehung dürfte namentlich die Ausmerksamkeit auf solche historische Lieder aus der Zeit Friedrich II. zn richten sein, die, in vollsthumlichem Ton, Bersonlichkeit und Thaten des Königs behandeln, die

aber, vielfach zerftreut, bis jest sich der Zusammenstellung und Beröffentlichung entzogen haben. Dagegen bleibt es den Herren Bersassern freigestellt, ob sie die ganze Regierungszeit Friedrich II., oder einen in sich abgeschlossenen Theil derselben, namentlich die Spoche des siebenjährigen Krieges, zum Gegenstande der Bearbeitung machen wollen.

Was die Art der Behandlung des Stoffes anbetrifft, so ist auf wissenschaftliche Gründlichkeit und auf angemessene Darstellung gleiches Gewicht zu legen. Der Umfang der Arbeit ist auf circa 3 Bogen zu bemessen.

Das Amt der Preistichter haben übernommen: Die herren Dr. Joh. Gust. Dropsen, Bros. d. Gesch. an der Königl. Universität zu Berlin; Dr. Max Dunder, Geh. Regierungs-Rath und Director der Königl. Staatsarchive; Dr. hafsel, Privatdozent an der Königlichen Universität; Prosessor holge; Dr. Freiherr von Ledebur, Director der Königl. Kunstkammer; Oberlehrer Dr. David Müller; Geh. Archivrath Pros. Dr. Riedel.

Als außerster Termin der Ablieferung für die Konkurrenzarbeiten ist der 24. Januar 1870 sestzuhalten. Die Arbeiten sind, mit einem Motto versehen und begleitet von
einem versiegelten Couvert, das auf der Ausschrift das Motto und im Innern Name und Bohnort des Bersassers enthält, an die Redaction der Zeitschrift für preußische Geschichte
und Landeskunde unter Adresse der Buchhandlung von Bath zu Bersin, Schloßfreiheit M. 7,
zu senden. Die Berkündigung des Preises wird am 22. März 1870 erfolgen. Die Urbeit, welche den Preis erhält, wird in der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landesstunde abgedruckt.

Berlin, 22. Mara 1869.

Anzeige.

Antiquarischer Katalog M 43 der Theod. Bertling'schen Buch- & Antiquar-Handlung in Dansig, Gerbergasse No. 2. (8 S. 8.) [Theolog. — Anhang vermischt, Schriften.]

Berichtigungen.

Heft 1. S. 81. 3. 2 v. o. und 15 v. o. ließ Hechingen ft. Zechingen. Heft 2. S. 178 (Bericht der Bruffia v. 26. Febr.) Z. 16 v. o. ließ Grumbkowkeiten ft. Girreblischen.

Gebrudt in ber Albert Rosbad'ichen Buchbruderei in Ronigsberg.

Den landräthliche Kreis Stargard in Westpreussen in historischen Beziehung von den ältesten Zeiten bis jetzt.

Von

Dr. Bernh. Stadie,

evangel. Pfarrer.

(Bal. Altoreuß, Monatsidr. IV, 489-510, 585-620.)

II.

Biftorifche Motizen über die einzelnen Ortschaften des Areises.

Die Ortschaften bes Stargarber Kreises zeigen in ihren Namen ihren breifachen Ursprung an:

- 1) alt-flavische ober wendische Ortsnamen, welche ber frühesten Beriobe angehören und gleichlautend find mit Namen ber Mark, Pommerns und Schlesiens;
- 2) neu-flavische ober polnische Namen, meistens Ortschaften angehörenb, welche erft im 17. und 18. Jahrhundert unter polnischer Herrschaft entstanden;
- 3) beutsche Ramen, theils germanisirte Formen alter flabischer Namen, meistens Ortschaften gegeben, welche ber beutsche Orben privilegirte, theils Namen, welche Ortschaften erhielten, die erst unter prenßischem Scepter entstanden.

Die Bebentung ber meisten nralten slavischen Ramen lehnt sich an bie Bobenverhältnisse an, und ist bei vielen Ortschaften nicht mit Sicher-beit sestzustellen, bagegen ist die Bebentung ber polnischen Ortschaftsnamen saft überall mit Zeichtigkeit anzugeben.

Im folgenden Berzeichniß ift ber Berfuch gemacht, sowohl die Bebentung ber Ortschaftsnamen, als auch bas Alter ber Ortschaften burch Urkunden festzustellen.

19

Als hilfsmittel haben bie Grundbucher bes hiefigen Königl. Domainen-Rent-Amtes, codex diplomaticus von Dreger und Boigt, die scriptores rerum Prussicarum, die Gartschauer Chronit von Strehlte, Arbeiten von hirsch, Quandt, Boigt, Preuß, Lirchenchroniten und Urtunden aus verschiebenen Archiven gebient.

Erwunscht wurde es bem Berfasser sein, wenn ihm Mittheilungen über einzelne Orte aus Rirchenbuchern, Familien-Archiven ober sonftigen Quellen gugehen möchten; er wurde bieselben mit vielem Dant annehmen.

Antonienhoff, eine Attinenz von Rlein-Malfau am Anfange ber vierziger Jahre angelegt.

Balbau, ein sehr alter Ort, ber 1198 in einer Urkunde, welche Grimislans von Stargard, Herzog von Pommern, ben Johanniter-Rittern ausstellt, als Zinsborf ber Johanniter unter bem Namen Bale erwähnt ist. (cf. Oreger, cod. dipl. Pom. M XXXII.) Zu Mistwins Zeiten soll es, nach einer Urkunde bei Preuß, Denkwürdigkeiten Dirschau's Beit. XII. vom Jahre 1732 und einer Confirmation Königs Sigismund's vom 4. August 1507, unter bem Namen Balbaw verliehen sein. Die Umbildung Bale, Beale in Balbe sindet sich auch bei Balbenburg. Der Name bebentet, vom slavischen bal oder bel algeleitet, weiß.

Barchenau, auch Barcenow, leitet seinen Namen vom slavischen barc, eine Beuthe zur Bienenzucht, ab. Gine solche Beute wird an ber Grenze von Riwalbe, welches mit Barchenau benachbart ift, i. 3. 1341 aufgeführt (Privilegium von Niwalbe). Der Name wurde also etwa Beuthenau ober Beuthenborf zu übersetzen sein.

Barloschno, ein altes Bauernborf auf ben ehemaligen Gründen bes Alosters Pelplin gelegen, gehört 1624 zum Decanate Mewe. Die bort vorhandene Kirche weist auf bas 17. ober 18. Jahrh. Der Rame ist abzuleiten von bartog, ein Lager von Krummstroh, davon bartoze, eine Stren machen. Der Ort hat also wohl früher zu Nachtstationen gedient und den Reisenden Unterkommen gewährt.

Bialochowten, b. h. Alein-Bialochow, auch Belichow und Belicowe, germanifirt Böllan, Bellow (Cösliner Reg.-Bez.), von biala, weiß. Der Rame bentet also auf alt-flavischen Ursprung.

Bialochowo, Groß., f. v.

Bielawten, ein in jungstpolnischer Zeit entftanbener Ort, von bielawa, Bleiche, abzuleiten.

Bie 83bn, Attineng von Stedlin. Ableitung?

Bitonia, wird von Alexander Hilarius von Potulicki am 7. Oct. 1761 nebst Trzechovo unter dem Namen Bitonska Dombrowa als wüstes Land und Erdreich ausgethan. Später sind baraus zwei Ortschaften: Bitonie und Dombrowo, welche nahe bei einander liegen, entstanden. Eine Absleitung von Bietta — Brigitta, also Brigittas Sichenwildniß, ist fraglich. Ein Ort gleichen Namens kommt bei Guben im Reg. Bez. Frankfurt vor. (Grundbücher.)

Bietowo, (?) baju gebort Ralista.

Blendno, ein Forfigut, wird nach einem von Alexander von Lochocki, Starost von Ossiel, ausgestellten Privilegium vom 26. Novbr. 1735 in der Wildniß ausgethan. Der Name von diedny, irre, sehlend, blednica, Irrelicht; ist also wohl nach der dichten Waldung, in welcher man irren kann, benannt. Heute hat es seinen Namen in Wildung umgewandelt. (Grundbücher).

Boban, ein altes Dorf, welches in der Handsselle von Wehsenwald oder Wisola vom Jahre 1352 von Hans von Wallerstein, Komthur zu Mewe, ansgestellt, genannt wird. In Folge des lägährigen Arieges verwüsset, werden 1507 durch Michael Silstow, Hauptmann zu Mewe, mehrere Husen aufs Neue ausgethan. In den Schwedentriegen wird es wieder zerstört. Seine alte in diesen Ariegen zerstörte Airche, von der noch ein kleiner Theil sibrig ist, wurde im Ansange des 17. Jahrhunderts, wahrscheinlich durch die in Stargard zeitweise thätige Issuiten-Wission wiederhergestellt, wie deutlich zu erkennen ist. Neuere Privilegien über einzelne verliehene Husen sind dem Proventenbuch von Mewe hatte es 1664 79 Husen, von denen 54 scharwertspslichtig. Es kommt auch unter dem Namen Baban vor. Ableitung? (Grundbsicher. Töppen, comp. Georgr. Privil. v. Boban.)

Bösenfleisch, polnisch wortgetren Zlemleso, ift ursprünglich ein Aruggrundstud, bas ben 20. Rovbr. 1754 von Stanislaus Storzeweti,

١

Starosten von Rischau, an ber Danziger Straße privilegirt wirb. Bahrscheinlich ift biefer Krug, sowie ber in Zimnisdroie ichon früher vorhanben, aber in ben schwebisch-polnischen Kriegen zerfiort, wie aus ben Privilegien zu vermuthen ift und im 18. Jahrh. retablirt. (Grunbbücher.)

Bojaren, gehörte 1670 bem 1646 gegründeten resormirten Franzistaner-Kloster zu Stolzenberg vor Danzig und heißt 1736 Bujarh. Im Jahre 1780 am 31. Octbr. wird es durch Friedrich d. Gr. mit schwäbisschen Colonisten bevöllert (Strehlte, Garbschauer Chronit). Jest gehört es zu den Spengawster Gütern. Eine Ableitung von bojar, Edelmann, ist vielleicht zulässig (?).

Borgechow, Dorf und Borwert. Gin alter Ort. Nach ber von Töppen (comp. Geographie) aufgestellten, febr mahrscheinlichen Bermuthung beift ber Ort ursprünglich Borechow und ift nebst Tymow (Thymau fübl. von Meme), Globen und Aubissow (Sibsau), nebst Stubelow (beute Ablemo, 1340 Stubelow genannt), welches in ber Nahe von Borgechow liegt, am 28. Juni 1305 in bie Sanbe bes Orbens getommen. Es war jur Zeit ber polnischen herrschaft Sig eines Staroften, beffen Schloß, bon welchem noch Trummer vorhanden find, im See auf einer Infel ftand (vgl. Tettau u. Temme, Breug, Sagen "ber Staroft von Seefath"), ju ber eine Brude führte, beren Jochpfable noch heute fichtbar find. Bur Reit ber prengifchen Berrichaft erhielt es ein Intenbantur-Amt, welches 1824 aufhörte, da Borzechow vom Fiscus verlauft wirb. Dort ift eine mit zwei flachen Thurmen erbaute Lirche, Die 1833 von Friedr. Wilh. III. gegrundet ift, um welche fich bie evangelische Gemeinde sammelte, ju welder die Rirchspiele Stargard und Reu-Baleschken Ortschaften abgaben. Der Name von bor, Bald, Fichtenhaibe.

Borkau, Erbpachtsgut, jebenfalls anch ein älterer Ort auf bem ehemaligen Territorium bes Klosters Belplin gelegen, wahrscheinlich von ben Aebten Pelplins verliehen. Der Name ebenfalls von bor, Wald, Fichtenhaibe.

Borroschau, Groß-, jest zu bem Gutercompler Spengawsten gehörig, ein älterer Ort; früher im Besitz ber Familie Eppingen, von ber Andreas v. Eppingen 1499 Kastellan von Pommerellen ift. Der Ort gab biesem Geschlechte ben polnischen Namen Borozowsti (v. Windler, Bestpreuß. Studien in ber Altpreuß. Mtelichr. 1866). In ber Garbichauer Chronit von Strehlte herausgegeben Preuß. Prov. Bl. 1854. Bb. V. Hft. 3 gehört es im Jahre 1630 bem herrn von Wiesioblowski und hat bamals 22 huben, auf benen 4 Bauern sigen.

Borroschau, Rlein-, ift im Schwebenkriege 1630 vollständig verwüstet, liegt gänzlich öbe und zahlt an die Pfarre zu Garbschau beshalb keinen Zins (Strehlke, Garbschaner Chronik). In der Nähe die Borroschauer Mühle. Der Name von dor, Fichtenhaibe.

Borfcau, eine jur Oberförsterei Bilhelswalbe gehörige erft in neuester Zeit angelegte Försterei.

Brobben, Forstort zur Oberförsterei Pelplin gehörig; hat ben Namen von bem benachbarten Orte Brobben, welcher unter bem Namen Brob zu ben 15 Oörsern gehört, welche Herzog Barcislaw am 27. Sept. 1229 bem Kloster Oliva abtritt (Voigt, Gesch. bes beutschen Ritterorbens), welches später es bem beutschen Orben überläßt. Es liegt am Flusse Jolmka. Der Name bebeutet eine Furth, eine Straße burch einen Flus.

Brud, Abban von Rlonowten.

Brunoswalbe, Attinenz von Kollinz. 1853 erbaut vom Besitzer Deine auf Kollinz, ber es nach seinem ältesten Sohne Bruno — Brunoswalbe nannte. Früher hieß bieses Territorium Silberlack, filberne Lache.

Breszini, gehört zu Summin, ber Name beutet auf Birte, baber ber jetige Besitzer von Summin Plehn im Jahre 1867 bem Orte ben germanisirten Namen Briefen beilegte.

Breeno, Amt Dirschau, früher Brzesno, ehemaliges Alosterborf von Oliva, nrsprünglich Bresnow geheißen. Kommt unter biesen Namen im ältern Chronicon von Oliva vor, gehört zur Eurie Rabostow, war am Ende des 13. Jahrhunderts nebst den beiden nicht mehr vorhandenen Dörssern Stortow und Sarow wüsse. Um den Besitz des dei Bresnow gelegenen Sees hatte das Aloster Oliva einen langen Streit mit den drei Gebrüdern Woltamowicz Besitzern von Waczmir, der 1309 in der Weise geschlichtet wurde, daß dem Aloster die Hälfte des Sees zugesprochen wurde; die andere Hälfte kauste es später dazu. 1320 überließ das Aloster Oliva 20 Husen im Walde Zalostow, der neben dem Bresnower See lag, dem Bischof von Leslau, dem Besitzer des Nachbardorses Sudlau. 1341 bischössliches Dorf im Brivilegium von Rabenwalde genannt. 1526 bestä-

tigte ber polnische Landtag auf Grund bieses Bertrages bem Aloster Oliva ben Besitz bes Walbes. Auch wird ein Walb Oletz babei genannt. (Script. rer. Pruss. I. S. 718.)

Brzesno, Amt Pelplin. Elsenthal seit 1867 genannt, hat ben Namen von dem dabeiliegenden See, der als Grenze für den Besitz des Klosters Pelplin im Süden genannt ist, nebst dem Lango (von lak Sumps) Dubelno (von dubel Döbel, ein Fisch) und Sitno (von sit Binse) See. (Script. rer. Pruss. I. S. 813.)

Brzesno, Amt Stargard. Der Ort ift wohl neupolnischen Ursprungs an einem kleinen See in ben Bälbern bes Schliewisschen Forstreviers gelegen, und dusch Austansch von Forstparcellen entstanben.

Brzoska, Forst-Stablissement zur Ober-Försterei Birthy gehörig, erst in neuester Zeit angelegt. Der Name leitet von brzoska Birte ab.

Brzusz, ursprünglich Brust, jett ebenfalls so genannt, ein sehr alter Ort, zum Aloster Oliva gehörig, und ber Eurie Rabostow untergeben. Im Jahre 1269 verschenkt Herzog Sambor diesen Ort an hermann Monetarius (Gelbern) Bürger in Grandenz, 1275 bestätigt Mistwin diese Schenkung, 1293 wird es an das Aloster Oliva verkauft und der Kanf von Mistwin bestätigt. 1312 ist es im Besitz des Bischoss von Plock, 1342 ist es wieder im Besitz des Alosters Oliva, welches dasselbe die zur Secularisirung besessen hat. (Script. rer. Pruss. I.) Der Name von Brzost Ulme, Rüster. Aehnliche Namen sind Pranst bei Dauzig, Brutzen bei Belgard.

Bubba, Erbpachtsgut, heißt ursprünglich Grüneberger Buben, wahrscheinlich Theerbube. 1770 wird es als Erbpachtsgut vom Starosten Alexander Hilarius von Potulich mitten im Walde verliehen und dem Erbpächter das Recht gegeben alles Polz umzuhauen und Felder daraus zu machen (Grundbücher). Es besitzt die Fischereigerechtigkeit auf dem See Maliniec (malina heißt Brombeere) und liegt in der Nähe des alten Dorses Grüneberg, welches 1373 in der Schenkungsnrkunde des Dorses Kottys in Stargard als Grenze genannt ist. Der Name dudda bedeutet Bube.

Buchwalbe, neu angelegtes Bormert von Summin.

Butowit, Groß- und Rlein-; ein mahrscheinlich schon jur Orbenszeit vorhandenes Dorf, welches aber in ben Orbens- und Schweb.-Bolnischen Kriegen zerstört ist und erst burch ben Starosten Alexander Hilarins von Potulicki mitten im Walbe verliehen wirb. Dem Erbpächter wurde bas Recht verliehen im Walbe Felber zu machen. (Grundbucher.) Der Name leitet ab von Buk Buche und findet sich in Schlesien als Bukwig b. h. Buchendorf.

Butowit, Beiß- (?).

Butowit, Reu-, ein in neufter Zeit angelegtes Forfigrunbstud, jum Forfigutsbezirt Wilhelmswalbe gehörig.

Busch, Alte, gebort zum Gute Nenborf, wird 1757 von Beter von Rezewski, Starost von Stargarb in Emphyteuse ausgethan und ist später Erbpachtsgut geworben. (Grunbbucher.)

Conrabstein seit 1866, früher Auczborowo geheißen, auch Gotts-borowo, Aucz wahrscheinlich eine Berftummlung von Aunz = Conrad. Daneben ein alter Ringwall (Schwebenschanze) wahrscheinlich bas alte castrum Wisoke.

Cottasberg, eine in neuer Zeit angelegte Försterei. Ableitung von Kotta, Rate.

Czarlin, mit dem Borwerk Gröningen, ein Ort altslavischen Ursprungs, schon 1328 in einer Urkunde Werners von Orseln, nach welcher er der Stadt Dirschan Schliewen schenkt, unter dem Namen Czadelin genannt. Im Dirschauer Privilegium vom Jahre 1260 der Weg nach Czadelin genannt. Der Name kommt vom slav. selo, alt sedlo, Dorf, demnach bedeutet der Name Dorf, Ausiedlung. In der Mark sindet sich eine germanistrte Form Zahlen, Zehlen, ja selbst Zehlendorf (Preuß, Denkwürdigkeiten Dirschaus). Der Ort gab den Herren von Schädel oder Schedlin den polnischen Namen Czarlinski.

Czarnen, töllmisches Gut, wird am 29. Mai 1781 von Joseph Remigian von Potulici, Starosten von Borzechow, zu abeligem Lehnsrecht ausgethan. Es war damals mit Holz und Gestrüpp bewachsen und hatte nur eine Hütte, die im Dicicht lag. In den fünfziger Jahren ist es mit dem Gütchen Pobsiadlowisto vereinigt. (Grundbücher.) Der Name bedeutet Schwarzes, von czarni, schwarz, und hat wohl von dem benachbarten See den Namen.

Charnenfee, jest Scharnow, eine jur Oberforfterei Bilbelmemalbe

gehörige Försterei, bie nach bem benachbarten See fich nennt. Sie wurde erft in neuester Zeit angelegt.

Czarnilaß, ursprünglich und jett wieder Schwarzwalde. Unter biesem Ramen sindet es sich als Grenzbezeichnung im Privilegium von Wisoka 1352, gehörte zur Ordenszeit zum Gebiete des Komthurs zur Mewe (Töppen, 231). Später in den Privilegien der polnischen Könige von 1648, 1764, 1771, 1779 heißt es auch Czarnolescin. Die vom Orden ausgestellte Handseste dieses Dorfes ist verloren, wahrscheinlich während des Ordenskrieges 1453—66 oder in den schwedisch-polnischen Kriegen, während der dieser Ort viel gelitten hatte. (Grundbücher.) Der Ort gab den Herren von Schwarzhoff den Namen Czarnolenski (v. Windler, Altpreuß. Monatsschrift).

Czarnilaß, Borwerk, hatte 1778 lant Berfchreibung 31 huf. 15 M. 18 | R. und erhält d. d. Berlin, 11. Septhr. 1792 noch 7 huf. 4 M. 28 | R. bazu. Das jezige Areal beträgt 2883,12 Morgen. Der Name eine polnische Uebersetzung von Schwarzwalbe.

Czechlau, polnisch Czicholewo, auf bem ehemaligen Territorium ber Johanniter-Ritter, war während bes 15. u. 16. Jahrhunderts im Besth ber Herren Ziegenberg ober Czegenberg, die sich danach Czicholewski nannten (v. Windler, Altpr. Mtsschr.). Der Name von czechel, czechlo, Hembe, Leinwandskittel. Im Regierungsbezirk Oppeln kommt Chechlau vor. Dazu gehört Zhgowiß.

Czerbienczin, wahrscheinlich ibentisch mit Scherepin, bas im Jahre 1282 mit Gerbin an ben Bischof von Plock kam. Unter bem Ramen Czirbeczin kommt es in einer Urkunde vom Jahre 1385 vor, nach welcher ein Streit zwischen dem Probst Theodorich v. Sudan und Cesmar von Specifin über ben Besitz des Dorses Saworry ausgeglichen wird. Diese ist unterzeichnet von dem Landschöppen Dietrich von Czirbeczin (Hirsch, Rloster Sudan). Im Jahre 1630 wird es in der Gardschauer Chronik von Strehlke als Scierbiecin mit 28 Pusen und 6 Bauern ausgesührt, im Jahre 1736 gehört es dem Königlichen Hauptmann auf Sobbowitz. Sein jetziges Areal sind 2024,97 Morgen. Dazu gehört das Borwerk Altonah. Der Name ist schwer abzuleiten.

Czezinna, jest Dammer, eine neu angelegte Försterei.

Czubed, freiköllmisches Gut mit Mühle, jetzt Domäne, wird von Joseph von Potulicki, Starost von Borzechow, am 15. Oct. 1726 ansgethan und erhält von seinem ersten Besitzer Michael Czubed, ber die Gerechtigkeit erhält, eine Schneibes und Mahlmühle anzulegen, seinen jetzigen Ramen. In zwei Grenzregulirungs-Erkenntnissen des Starosten von Borzechow, 14. Novbr. 1758 und 24. April 1765, werden die Grenzen auf's Genauste bestimmt. (Grundbücher.) Der Rame Czubek bebentet Gipfel, Bergspitze.

Capfinn, wird mitten in ben Bidlbern am 26. Inli 1758 an ben Theerbrenner Martin Grochowski am Beuthner- ober Babst-See ausgethan. Nach diesem Privilegium ist an dieser Stelle schon früher Theer aus Stubben gebrannt worden. (Grundbucher.) Der Name von czyszczę, reinigen, saubern, also Rodung, etwa Balbrobe, ober czyscz, Kienapsel.

Dalwin, Groß- und Alein-, jebenfalls ein alter Ort. Rach einer Rachricht bei ber kathol. Kirche in Skurcz erhält ber Schulze Dietrich von Dalwin bas Dorf Schoritz mit bem Beding: es mit Bauern zu besiebeln und der Kirche 6 Hufen zu verleihen (mündl. Mittheil. des Gutsbesttzers Ruß auf Rüßhoff). Dierzu gehört ein Borwert Lichtenstein.

Dalwin, Freischulzerei. Die Ableitung bes Ramens fcmer (?).

Damaschen, auf bem ehemal. Territorium bes Iohanniter-Orbens, hat seinen Namen vielleicht zur Erinnerung an Damaskus. Winrich von Aniprobe giebt bem Orte eine Handsest; bamaliger Name Damask. Im Jahre 1630 ist es ein Bauernborf und hat 26 Hufen mit 8 Bauern. 1736 gehört es bem Castellan von Aulm, Stanislaus Konarski, nebst ben benachbarten Gütern Spengawsken, Zhgowit und Teuselsmühle (Lubwigsthal) (Garbschauer Chronit von Strehlte). Im Regierungbezirk Oppeln kommt der Name Damasko und Damaskus vor.

Dameran, ein sehr altes Dorf, wird 1258 in bem Schentungs-Brivilegium ber Mühle Spangan, ausgestellt von herzog Sambor für bas Aloster Pelplin, als Grenzbezeichnung ausgeführt. Der Name von damb, Eiche; früher war jene ganze Gegend mit Eichen bestanden (Script. rer. Pruss. I.). Der gleiche Name kommt in Pommern und Brandenburg häusig vor.

Davibethal, Abban von Bielbranbowo.

Dembiagorra, zu beutsch Sichwalb, eine germanisirte Form findet sich in bem pommerschen Namen Damgart.

Dirica u. eine uralte Stabt (Bergleiche Dentwürdigfeiten Dirican's bon Dr. Preug. Danzig Rafemann 1860. 72 G. 8°.) 1198 in ber Schenfungeurfunde Grimislam's an die Johanniter, Troom genannt. 1260 erhält es von Bergog Sambor Brivilegium und Lubiches Recht. 1270 gerftort vom Orben (Rangow I. 259). 1289 Marienflofter ber Dominitaner, gegrundet (Dlugolz fol. 852). 1294 erhalt es von Miftwin gleiche Rechte und Berichte wie Dangig. 1306 Ramota Unterfammerer von Diricau. 1308 Bergog Casimir Balatin von Dirschau. 1308 vom Orben mit Sturm genommen, die Einwohner vertrieben. 1323 Ulrich von Sugwis, Bogt von Dirichau. 1410 Matthis von Bebern, Boigt von Dirichau, fällt bei Tannenberg, Diricau von ben Bolen erobert. 1411 tommt es an ben Orben gurud; ber Danziger Rath ichidt Rung von Quernfurt, Bogt von Dirichau, einen Rebbebrief, wegen beffen ber Komthur zu Danzig bie brei Bürgermeifter Danzigs, Lettau, Becht und hurer enthaupten ließ. 1434 von ben Suffiten erfturmt und total verbrannt. 1458 von ben Bolen erobert. 1454 vom Orben gurudgewonnen. 1457 Lubwig von Erlichshausen, Hochmeifter bes beutschen Orbens, nach Berluft ber Marienburg in Dirschan, Dirichan fällt in bie Banbe ber Bolen, bie es ben Danzigern ichenten. 1462 von ben Orbensbauptleuten Fritz von Rabened und Caspar von Noftit belagert, aber vergeblich 1464 vergeblicher Sturm unter Reug von Blauen. 1465 Rampf mit ben orbenstreuen Burgern von Stargarb. 1466 · tommt burch ben Frieben ju Thorn unter bas Scepter Bolens. 1525 Ginführung ber Reformation; Besitnahme ber Bfarrfirche von Seiten ber Brotestanten 1595. 1577 Schlacht am See von Lubican zwischen Bolen und Danziger. 1577, ben 17. April Befecht auf ber Beichsel bei Dirfcan; Polnisches Lager bei Dirschau; 4. Oktbr. 1577 großer Brand in Dirschau und Plunderung burch Bolen. 1626 Guftav Abolph in Dirican. 1627 Schlacht bei Rokitten. 1656 Bergeblicher Bersuch ber Dangiger Dirschau an nehmen. 1658 Gefecht bei Lunan. 1659 Dirichan von ben Schweben erobert. 1710 Beft in Dirfcau. 1772 Dirfcau tommt an Prengen. 1807 von ben Frangosen bestürmt, geplündert und verbrannt. 1853 bie evangelische Kirche zu St. George eingeweiht. 1857 große Beichselbrude vollenbet. 1858 Bahnhof. Dirschau ist ber Geburtsort bes berühmten Weltumseglers Johann Reinhold Forster und bes Danziger Astronomen Wolf. Der Name Trsow 1198, Trzewo 1253, Tressew 1260, Tresew 1283 und 1286, Thersow 1301, Dersowe 1252, Dirsowe 1258 und 1279, Dirssow 1228, soll nach den Untersuchungen von Mrongowius von tke, tczesz, teze, weben, herkommen und die Weberstadt bedeuten. (Bgl. Preuß, Dirsshaus histor. Denkwürdigkeiten).

Olugie, wird 1753 bem Köhler Paul Sczygielski am Bruch Olugenica, hinter bem See Olugie b. h. langer See, ausgethan und 1757 burch Wiesen am Sprung Orla, sowie burch ein Stüd Wald zur Bienenzucht vermehrt. 1830 wird sein Areal auf 2 Husen 21 M. 481/3 []R. sestgestellt, heute beträgt es 375,18 Morgen (Grundbsücher). Der Name vom See Olugie bedeutet "Lange", mithin könnte es den deutschen Namen "Langensee" führen.

Dombrowten, ein icon jur Orbenszeit vorhandenes Bauernborf, bas bamals ben Namen Damerau führt (Töppen S. 231). Als folches fommt es im Schenfungsprivilegium Binrich's von Aniprobe, ber Rotths an Stargarb ichentt, als Grenzbezeichnung por und gebort laut großen Orbenszinsbuch A. Z. fol. 149 gur Jurisbiction bes Comthurs gu Mewe. Es ift mabrent bes 13jahrigen Stabtefrieges und nochmals mahrent ber Schweb.-Boln. Ariege ganz verwüstet. 1682 wird es als wuft und ohne Wirthe bem Landlammerer von Pommerellen Thomas von Grabzeweti gegen einen Canon von 20 fl., ben berfelbe an bas Schloß zu Stargarb zu zahlen hat, verliehen. Rach bem Proventenbuch von Mewe im Jahre 1664 hat es 60 Hufen. Da bas alte Privilegium, von ben Preugherrn ausgestellt, verloren gegangen, ftellt Thomas v. Grabigewell ein neues aus am 22. Mai 1750, fest 20 Bauern ein auf 351/2 hufen, außerbem ift im Orte eine Krughufe, eine Lehnshufe, 5 Pfarrhufen und 111/2 wuffe hufen vorhanden, auf benen ehemals ein Borwert gestanden. Diese 111/2 wuste hufen theilten die Bauern unter sich. Der Ort hat eine Rirche, die wohl im 14. Jahrh. erbaut sein mag (Grundbücher). Der Name polonisirt aus Damerow bedeutet von damb, Giche abgeleitet, Gichwalbe.

Dombrowo, Rönigliches Dorf, wird von Alex. Silarins von Botudi, Staroft von Borgechom am 7. October 1761 an ben Dragonerlieutenant Ignat von Bhfilowelli verlieben, bamals war es mit Erzechowo und Bhtonela Dubrowa, ein wulfter Grund (Bergl. Bitonia) (Grundbucher). Der Name von dub, Giche.

Dorotheenhof, Abban von Saaben, in ben 30er Jahren biefes Jahrhunderts angelegt vom Befiter Borcharb.

Eichwalbe, Tafelgut bes Bifchofs von Belplin, gebort jum Gutsbezirt ber geiftlichen Giter bes Alofters Belplin. Es ift wohl, wie bie meiften Alofterborfer im 14. Jahrhundert angelegt.

Felgenau mit Sandmühle, ein sehr alter Ort, ber in ältester Zeit Wiel-glowe hieß und in Felgenau zur Zeit ber beutschen Ritter germanisirt wurde. Im großen Privilegium bes Klosters Oliva von Ludolph von Beitzau aus dem Jahre 1342 kommt es als Grenzbezeichnung vor. Der Name zusammengesetzt aus wiel, groß, und glowe, vielleicht Rops (?). Glowe ist eine in flavischen Gegenden häufig vorkommende Ortsbezeichnung, die sich auch im Regierungsbezirk Frankfurt und Stralsund findet.

. Frankenfelbe, ein in neuerer Zeit entstandener Ort, in welchem eine Boststation sich befindet.

Bifdbube, gebort ju Groß Schlang.

Froebe, früher Frebe, ein ehemaliges Kämmerei-Borwert ber Stabt Stargard, erbaut wohl auf ben ehemals ber Stabt verliehenen Husen, an ber Grenze bes untergegangenen Ordensborses Mühlenwalde. Bei biesem Orte sinde eine große Steinplatte von vierediger Form, in welcher parallel mit den Seiten eine Menge Löcher von quadratischer Form eingehauen siud, vielleicht eine alte Opserplatte, auf der Speiseopser den Todten dargebracht wurden. Der Name Fröhden sindet sich auch im Regierungsbezirk Potsbam, woher er abgeleitet wird, ist mir uicht klar.

Gart, ein sehr alter Ort, wird 1276 als Grenzbezeichnung in ber Schenkung Sambors an ben bentschen Orben genannt. Am 28. Septbr. 1280 wird es nebst dem untergegangenen Orte Zakrewe von Misswin II. nebst dem Wasser Slanca (einem jett todten Beichselarm, der nachmals den Namen Pelpliner See führt, an das Kloster Pölplin gescheukt. Im Jahre 1803 entspinnt sich über den Besit dieses Gntes ein Streit zwischen Gottschalt von Janna (Kirchen-Jahn) und dem Kloster, der am 20. März 1803 vor dem Landeshauptmann von Pommern Diwane und dem Lande

richter Bogussa zu Danzig bahin entschieben wird, daß Gottschalt allen Ansprüchen zu Gunsten bes Alosters entsagt. Es wird auch castrum Garceke genannt, und ist wahrscheinlich gleichbebeutend mit ber Burg Slance. Die Ruinen eines Schlosses sinden sich in einer Thalschlucht am Wege von Alein Gart nach Schlanz hin (Hirsch, Script. rer. Pruss. I. S. 815). Der Name vom Wendischen gart, Burg, Schloß, garceke also kleine Burg ober Bürglein, sindet sich im Magdeburger, Potsdammer und Stettiner Regierungsbezirk.

Bargermeibe, gebort ju Schlang.

Bartichan, ein febr alter Ort, beffen Chronit Dr. Strehlte 1854 in ben Breug. Brovingialblättern berausgab, bieg urfprünglich Gobefeme, bann Gobow, zulest Gobczau, Gartichan. 3m Jahre 1258 ichenkt Johann von Beigenburg, ein Ritter aus bem Gefolge Sambors biefes Dorf nebft 50 Hufen in Mahlenyno an das Kloster Belplin. 1301 geht es in den Befit bes Bifchofs von Leslau über; 17. Mai 1336 fcentt biefer es bem Rlofter Lab, an ber Warthe in ber Woiwobichaft Ralifch gelegen. 1454-57 wird ber Ort im 13jahrigen Städtefriege geplanbert und verwufftet. Bieber aufgebaut, wird es 1626 von ben Schweben geplundert und aus Gartichau. Trampfen, Rladau und Befendorf 30,000 Bulben Contribution erpreßt und als die Ortschaften neue 20,000 Gulben nicht gablen konnten, wurden fie angegundet. In Gartichau blieb bie Rirche fteben. 1657 nehmen bie Soweben es auf's Neue ein, plunbern bie Lirche, welche ein Jahr binburch wulft fleht. Die Schweben werben von Stephan Czarniech bier angegriffen und geschlagen und ber am See flebenbe tunftliche Sugel "Czubatka Szwedzka" b. h. Schwebenschanze foll bie Bebeine ber Betöbteten beden. Der Rest ber Schweben jog fich über ben mit Gis bebedten See jurud, beffen Gis brach und 300 Mann in feinen Kluthen begrub. Die faulenben Leichen machten 2 Jahre hindurch bas Baffer ungenießbar. 1710 find wieberum Schweben in Gartichau gewesen, bie arg hier gehauft unb ben Pfarrer Regiereti fo gemighanbelt haben, bag er an feinen Bunben ftarb. 1748, ben 16. Mai wurde ber Grundftein aur jetigen Rirche gelegt, ba bie alte Kirche am 13. October 1747 burch einen Rorbfturm umgeworfen wurde. 1773, 4. Mai wird burch ben Blit ber Glodenthurm gerftort und bie Gloden in ein besonderes Glodenhaus gebracht. Nachdem

es 1772 preußisch geworben, widmet Friedrich der Große biesem, sowie ben Nachbarorten seine Fürsorge und besetzt es am 31. Oktober 1780 mit oberbeutschen, besonders schwäbischen Kolonisten. Die am See gelegene Schwedenschanze ist keinenfalls ein Schwedenhügel, sondern ein altwendischer Ringwall, wie er in dieser Form im Stargarder Kreise hänsig vorkommt, der neben dem Burgwall gelegene See führte 1198 und später den Namen Stenco oder Stenczkosee. Der Name kehrt als Gohow, Gohkow, Gottow in Bommern hänsig wieder.

Gembie, ein follmisches Gut, wird im Jahre 1759 an Raminsti, ber ein Meister im Schinbelspalten ift, ausgethan. Das Wort bebeutet Mund und tommt auch in ber Bebeutung Flugmunbung vor, welche hier wohl gilt, ba es an einem Flüßchen liegt, bas bie Ausmundung bes Dlugieses bilbet, ber bei Casparus in das Schwarzwasser slieft.

Gentomie (?).

Gonfiorten, ein Dorf, bas ehemals zum Besitz bes Alosters Pelplin gehörte und von diesem in der Rodung des Belestilewaldes bei Bielst angelegt wurde (Script, rer. Pruss. I. 815). Der Name hängt vielleicht mit goncziarz, ein Schindelspalter, oder mit gasior, Ganter, zusammen (?).

Gerbin, ursprünglich eine Stadt mit einem sesten Schlosse, im Jahre 1245 von Suantepole, Herzog von Pommern erbaut, 1260 als Grenz-bezeichnung im Dirschauer Privilegium genannt (Töppen S. 46), kommt als verwüstete Stadt 1282 an den Bischos von Plock, der sie 1312 an den Orden verlauft, gehörte zum Gebiet des Boigts von Dirschau. Die Trümmer eines Schlosses, welches am User der Weichsel stand, sind sast ganz in den Fluthen der Weichsel verschwunden. Der Name hängt mit gart oder gard, Schloß zusammen und kommt als Gardin und Garden im Stettiner, Gorden im Merseburger Regierungsbezirk vor.

Glucha, ein in ber letten polnischen Beit entftanbener Ort, beffen Rame von gluchy, a, tanb, ftill herkommend, soviel ale Debe bebeutet.

Guieschau, ein alter Ort, ber in ber Schenkungsurkunde Werners von Orseln, nach ber die Stadt Dirschau 1328 Schliewen erhält, als Grenz-bezeichnung genannt ift. Es gehörte zur Orbenszeit zur Jurisdiction bes Boigts von Dirschau (Preuß, Denkwürd. Dirschaus). Der Rame leitet ab von Knieja ober gnieja, ein moraftiger lehmiger Ort, gleiche Wurzel

mit Gniew (Mewe) und Kniebau. Die Bezeichnung ift bom fetten lehmisgen Boben hergenommen.

Sofzyn, ber im Privilegium bes Rlofters Oliva 1342 erwähnte, bei ber Mühle Irfignin (hente Angwigsthal) gelegene hof, ber wahrscheinlich zur Aufnahme ber Mahlgafte biente. Darauf scheint auch ber Rame hinzubenten (Script. rer. Pruss. 1) Er ift abzuleiten von goszcze, sich als Gaft aufhalten, also Goszyn, Gasthof. Aehnliche Namen finden sich Goschen im Ebsliner und Goschichen im Frankfurter Regierungsbezirk.

Gotthelp, ist bereits im Anfange bes 18. Jahrhunderts vorhanden. Am 10. Februar 1733 giebt Franz Constantin Czapsti, Rasiellan von Danzig, Starost von Kischau zu Alt Paleschlen den Wald und Grund. Joncza und die Pustsovie Gotthelp an Casimir von Bialochowsti ans (Grundbücher). Der Name bezieht sich wohl auf die Gegend, welche der Hülse Gottes bedürftig ist. Joncza kommt her von jac, nehmen, aufangen.

Graban, altes Dorf, entstand neben bem alten Burgwall Scoffow, ber noch vorhanden, am Wege nach Borkan. Dazu gehört der Abban Maxhausen, ber in neuester Zeit vom Bestiger Schumacher angelegt, nach bessen verstorbenen Sohne Max seinen Ramen hat. 1528 auf dem Landtage zu Grandenz genannt. Der Name Graban, der sowohl im Regierungsbezirk Stettin wie Frankfurt vorkommt, kommt von grad, Beisbuche, Hagebuche her.

Grabowit, Rittergut (?).

Grabowit, ein Rebengut gu grangen.

Gröningen, ein in neuefter Beit entftanbener Abbau von Czarlin.

Grüne berg, ein altes, wahrscheinlich von ben Orbensrittern angelegtes Dorf, welches im Schenkungsprivilegium von Kottys, bas Binrich von Aniprobe 1373 ber Stabt Stargarb ausstellt, als Grenzbezeichnung genannt ist (Stadie, Gesch. Stargarb). Das hentige Gut Bubba führte ehemals die Bezeichnung Grüneberger Bube, bazu gehört bas Borwerk Lippinken, von lippa, Linde.

Grünhain, ein zur Wbaschen Mable gehöriges, in neuester Zeit angelegtes Stablissement, bas in ber Rabe bes Schwarzwassers gelegen ift. Hammer, früher Czechinna ober Czession, eine zur Oberförsterei Wilhelmswalbe gehörige Försterei, die nach Berfügung ber Regierung vom 24. Febr. 1866 biesen Namen führt.

Partigsthal, ein in neuefter Zeit angelegtes Forftetabliffement, bas gur Oberförfterei Birthp gebort, am Riebacfee gelegen.

Belenowo, Attineng ju Bount.

Bermannerobe, ein in neufter Zeit entftanbener Abban von Rrangen.

Sutta, Königliches Dorf (?). Der Rame hutta bebeutet eine Robelerbutte.

Hutta, Borwert, Königliche Domaine, jetzt Königswiese, wurde am 6. April 1756 von Joseph von Lochogti, Starost von Office auf 60 Jahre ausgethan und wird barin Hutty und Karczemke, ein verwachsener Grund, genannt. 1787 wird es eine Reusasserei genannt (Grundbucher). Der Name Karczemke bebeutet Aretschem, Arug.

Javlau, ein sehr alter Ort, früher Gablinow genannt. 1342 wird im Privilegium von Riwalde, damals Rabenwalde, ein Schulze Andreas von Gablinow genannt, 1348 kommt der Ort in der von Dusemer von Arsberg ausgestellten Handseste als Grenzbezeichnung vor. Im Ordenszünsduch A. Z. fol. 149 kommt es unter dem Namen Gablinow vor. Im Ordenskriege 1453—66 und in den Schwed.-polnischen Ariegen wird es, wie alle Ortschaften um Stargard, sehr gelitten haben. Unter Friedrich dem Großen ist es Rittergut geworden (Bergl. Stadie, Gesch. der Stadt Stargard). Die dortige katholische Kirche ist eine Filialkirche von Stargard und ist wohl im 14. oder 15. Jahrhundert erbant. Der Name ist wohl von jadlon, Apselbaum abzuleiten (?). Aehnliche Namen sinden sich in wendischen Gegenden im Regierungsbezirk Liegnis: Gabel, Gablenz, wendisch Jabloinz, Botsdam und Breslan: Gabel.

Jastrzembie, Königl. Dorf, leitet seinen Ramen ab von jastrab, Sabicht ober Sternfalle. An Orten bieses Namens psiegten Jägerhütten ju bestehen, in welchen Fallen zur Jagb abgerichtet wurden (Schmitt, Preis Flatow).

St. Johann, ehemaliges Rämmerei-Borwert von Stargard, gehörte einstens bem Johanniter-Orben, ber bis jum Jahre 1310 etwa biesen Ort nebst einer Kirche besaß, ihn bann aber an ben beutschen Orben abtrat. Im Jahre 1655 wurde bieser Ort nebst Kirche sammt ben Kapellen St.

Jacob und St. Georg vor Stargard von ben Schweben zerftört; die Kirchenhufen fielen der Kirche zu Stargard zu, die sie noch heute besitzt. Bor etwa 15 Jahren erbaute der katholische Parochus von Stargard, Domberr Rollaczkowski ein kleines Gehöst hierhin. Noch heute sind bedeutende Gewölbe und Manerüberreste vorhanden, die der Untersuchung wohl werth erscheinen dürsten, da vor einiger Zeit zierlich gearbeitete Broncesachen dort gesunden wurden.

Bofephowo, Attinens von Summin.

Iwiczno, früher Iwiş genannt. Ift nach einem noch vorhandenen Privilegium vom 22. Februar 1667 von den Schweben zerstört und wird als Iwişenow oder Iwiczno von Balerian Podlesth, Starost von Borzechow im Jahre 1665 aufs Neue am See Glebot ausgethan und von Christoph Was von Grund auf gebant (Grundbücher). Eine wüste Schulzerei, sowie den See Iwişnet giebt 1635 Iohann Koß, Starost von Borzechow aus. Im Jahre 1766 wird der dort befindlichen Glashütte die Wiese Tuczno (d. h. die sette) verliehen. Der Name kommt wohl her von iwa (salix caprea) d. h. Sal oder Palmweide.

Ralemba, Forstetablissement, jur Oberförsterei Bilhelmemalbe geborig. Der name von kolem, ringeherum, nemlich Balb (?).

Ralista, Rönigl. Dorf, 1766 im Privilegium von Trzechowo genannt, auch Forftetabliffemeot jur Oberförfterei Birthy gehörig.

Ralista, Rebengat ju Bietowo. Der Name Ralista von kolisci, Runbung, ein ansgehauener Blat im Balbe.

Kamionna, wirb 1790 an ben Hegemeister Gehnert verliehen mitten in ber Otoniner Forst, ist jedoch wohl alteren Ursprungs. Der Name von kamien, Stein, abgeleitet bavon kamionka, Preißelbeere.

Rarczemke, im Privilegium von Hutta vom Jahre 1765 ein verwachsener Grund genannt. Der Name bebeutet Kretschem, Krug.

Rasparus, Königliches Dorf, wird 1760 im Privilegium von Zbroino unter bem Namen Kaspar's Hus, b. h. haus bes Caspar, genanut.

Alanin, vielleicht ber Rame abzuleiten von klaniam, beugen, alfo Biegung.

Alonowten, tommt unter bem Ramen Traugenhoff im Privilegium Alter. Monatolorift. Bb. VI. 8ft. 4.

von Rabenwalbe (Riwalbe) 1341, ausgestellt von Hermann von Ruborf, Komthur zur Mewe, vor. Der Name vielleicht von klon, Ahornbaum.

Klonowişa, 1747 von Franz Czapski, Starost von Kischau aussgethan, jedoch erst 1758 giebt Stanislaus Storzewski, Starost von Rischau, Erlaubniß zur Erbauung der Pustkowie Kloneczno nebst drei Kaveln.

Aniebau, auch Prebanowe 1260 so im Privilegium von Dirschan genannt (Preuß, Dirschaus Denkwürdigkeiten). Der Name von knieja, morastiger, lehmiger Ort. Diese Ableitung paßt hier vorzüglich, da sich gerade hier jener blaue schluffige Ziegellehm findet, der die schönen, gelben Moppen liesert. Orte ähnlichen Klanges sinden sich im Regierungebezirk Stralsund: Kniepow; Stettin: Kniephos; in Danzig: Kneipab, ein Stadttheil, der sehr tief liegt. Von diesem Orte sühren die Herren von Schedlin oder Schedel ben Namen Kniedawski. knieja bedeutet auch Forstrevier.

Robierczyn, wahrscheinlich früher zur Ordenszeit Robersee. Es ist im breizehnjährigen Städtekriege im Besitz Peters von Robersee, bessen Geschlecht sich später Robierczinski nannte (v. Winckler). Im Jahre 1630 ist es in ber Garbschauer Chronik ausgesührt mit 17 Husen und 3 Bauern. Im Jahre 1736 ist es, da es in den schwedischepolnischen Kriegen, wie alle Nachbarbörser wüst und unangebaut dalag, in die Hände des Herrn Pruszak oder von Preuß übergegangen. Der Name, wenn er nicht polonisitt von Robersee ist, ließe sich vielleicht ableiten von Kobierczec, Teppich; ähnlich klingende Namen giebt es im Regierungsbezirk Oppeln, Koberwitz oder Roberzice.

Ronigswiese f. hutta.

Rochankenberg, Forstetablissement, bas wohl schon altern Ursprungs ift. Der Name ist wohl abzuleiten von kocanki, bas Ragenpfötchen, eine hier häufig vorkommende Balbblume.

Ro toschen, ein alter Ort, ber im Orbenszinsbuch A. Z. unter bem Namen Hennewalbe ausgeführt ift, noch bis zum Jahre 1763 führte er biesen Namen neben Kotoszew. In ben schwebisch-polnischen Kriegen verwühret, ist er sast ohne Gebäube, bis 1769, Peter Kzewski, Starost von Stargard ihn zu culmischem Rechte an ben Mirachaner Landschöppen Martin Lysniewski ausgiebt. Reben biesem Orte lag eine Colonie, genannt Kzewska Wolla. 1770 kommt er unter bem Namen Kotoschlau vor, wobei erwähnt

wird, daß auf dem Areal des Dorfes Koloschien der Schloßgasischall gestanden hat. Es muß demgemäß das von Polens Königen erbaute Schloß für die Starosten, sur welches in dem Schenkungsprivilegium Casimir's, nach dem er das Dorf Langendorf der Stadt Stargard schenkt (Bergl. Stadie, Gesch. der Stadt Stargard. Beil.), ein Platz zu einem "Pallatz" vordes halten wird auf oder in der Nähe des Dorses Langendorf an der Grenze von Koloschien gestanden haben. Noch dis hente wird das Rittergut Stargard "Samel" Schloß genannt. Die in dem Orte besindliche Kirche geshört wahrscheinlich dem 14. Jahrhundert an. Der Name ist eine Uebersetung des dentschen Hennewalde, da kokocz, eine Henne bedeutet. Auf der Feldmark werden häusig Heidengräber gesunden.

Kollenz, ein alter Ort, ber in ber Stargarber Handseste, vom Jahre 1348 von Qusemer von Arsberg ansgestellt, (Stadie, Gesch. ber Stadt Stargard, Beil.) als Grenzbezeichnung ausgeführt ist und bort ben Namen Benkendorf in parenthesi Kollinz führt. Der Name ist vielleicht von kolesnia, Wagenbauerei, Stellmacherei, ober von bem alt. slav. kollnia, eine Hitte aus Baumstämmen, Blockhaus, abzuleiten. hier wurden vor mehreren Jahren Brakteaten gefunden, die zum Theil im Besitz des Landraths v. Neese auf Conradstein sind. Als Attinenz gehört dazu Brunoswalde, das ehedem Silberlack oder silberne Lache hieß. Zu dem Gnte gehört Mühle nebst Eisenhammer.

Rottisch, ein alter Ort, Rämmereiborf von Stargard, in ber Handssesse von Stargard 1348 Kotths als Grenzbezeichnung genannt, kommt nach ber Urkunde Winrichs von Kniprobe 1373 Dienstag nach Martin in den Besitz ber Stadt Stargard (Stadie, Gesch. der Stadt Stargard. Beil. 4). Im Schwedisch-Polnischen Kriege verwüstet, kommt es im Jahre 1724 in Folge einer gesälschten Berschreibung des Stargarder Notars Schmidt in den Besitz eines Polnischen Offiziers, der es später auf Besehl des Polnischen Königs der Stadt wieder herausgeben muß. Häusig werden auf der Feldmark von Kottisch Kunde von Ordensmünzen gemacht. Der Name hängt vielleicht mit kot, Laze, zusammen.

Arampken, Erbpachtsgut, hat seinen Namen vom Flüßchen Arampken, und ist 1609 im Privilegium bes Aruges zu Wba erwähnt. Der Name mag wohl mit kram, Arambude, vielleicht für die dortigen Theerschweler und Kahlenbreuner erbaut, zusammenhängen.

Arangen, nebst Grabowit und hermansrobe mit einer ber ältesten Orte bes Kreises, ber 1176 u. 1198 unter bem Namen Erang als Grenzort genannt ist. Zur Orbenszeit gehört er zum Berwaltungsbezirk bes Boigts von Dirschau, zur Curie Schöned und bilbete bie sübliche Grenze bieses Bezirks (Töppen, Geogr. 225). Noch heute weisen die uralten Linden des herrschaftlichen Gartens auf eine frühe Cultur; unter einer von ihnen pflegte Friedrich der Große zu speisen, wenn er zur Revue uach Stargard kam. Der Name vom flav. krag bebentet Scheibe, Kreis, und kommt auch im Potsdammer Regierungsbezirk vor.

Krolowlaß, zu beutsch Königswalbe, ursprünglich Klosterborf von Belplin, bas wahrscheinlich im 15. Jahrhundert von beutschen Kolonisten, wie die meisten Klosterbörfer Belplins angelegt ift.

Krowno, Königk. Dorf, wohl erst neuern polnischen Ursprungs aus Theerschwelereien und Köhlerhütten entstanden. Der Name hängt wohl mit krown, Ruh, zusammen (?), ober ist aus koronowo, b. i. Kronan zussammengezogen.

Ruczborowo, f. Conrabftein.

Ruhlit, ehemaliges Alosterborf von Pelplin, wohl schon in ältester Beit entstanden. Gine neuere Urfunde vom Jahre 1748 ausgestellt vom Abte zu Pelplin, bestätigt die Freischulzerei (Grundbucher). Ableitung schwer. Im Regierungsbezirk Potsbam findet sich Ruhlewit.

Rhwitt, eine Attinenz von Binfchin, neu angelegt.

Labuhn'ten, ursprünglich Johanniterborf und nach Lebebur, Archiv 1, 235 Labunetin genannt, am Stencosee gelegen, bei Gohow hente Garbschau, geht 1334 (Voigt, cod. dipl. Pruss. II, 143) in den Besit des beutschen Ritterordens über. In den Ordenstriegen verwüsset, sindet es sich 1630 unter dem Namen Simst oder Trzinst zum Kirchspiel Gardschau gehörig, im Besit des Herrn von Kaweczhnsti und von 7 Bauern mit einem Areal von 62 Husen, 1670 jedoch ist es im Besit des 1646 gestisteten resormirten Franciscanerklosters in Stolzenberg vor Danzig. Zur Zeit Friedrichs des Großen 1780 ist es mit Schwäbischen Colonisten besetzt (Strehlte, Gardschauer Chronit). Der Name Labuhnten d. h. Klein Labuhn ist schwer abzuleiten, sindet sich im Cösliner Regierungsbezirk. Simst von simj, Binse, Trezinst von Trezina, Rohr, also Binse oder Röhricht.

Laffet, Rönigl. Forstetablissement, jur Oberförsterei Bilbelmewalbe gehörig. Der Name, acht polnisch, bebeutet "Balbchen".

Liebenhoff, Erbpachtegut, urfprünglich auch noch beute Zajonatow ober Zaionscowe geheißen und unter biesem Namen am 13. Mai 1256 nebft Unefino - mabriceinlich eine faliche Schreibweife für Moscino ober Mestino - von Bergog Sambor an Johann von Wittenberg und Rathmann heinrich Schilber von Dirfchau verlieben (Script. rer. Pruss. ed Hirsch. I. 310. 311). In einer Urkunde vom Jahre 1476 beißt es Liebenhof auch Zaionscowo. Es ift zur Orbenszeit Sitz bes Boigts von Dirichan, ber bon hier aus ein Schreiben an ben hochmeister batirt 1442, worin er bem Orden bie Trene ber Burger von Dirschan (bei Breug, Dirichau's Dent.) melbet. Trummer von Manern und Gewölben find noch heute porhanden. Es mar im 16. Jahrhundert im Besit bes Dirichauer Laubrichtere von Byftram, ber auch Befiter von Rl. Golmfan war und gab biefem Gefchlechte ben Ramen Zaionstowsti (Bindler, Altpr. Monatsfcrift). Seit 1782 ift es im Besit ber Familie von Biber-Palubidi. In ber Nähe bes Ortes fand ein Gefecht zwischen Franzosen und Preugen 1807 flatt; auch werben auf ber Relbmart Urnen gefunden. Der Name von zajacz, Hase. Gine germanisirte Form bes Ortes Zaionstowo finbet fich in Senstau, Sanstau.

Liebschau, anch Libschan, früher Linbesow und Lubesow, einer ber ältesten Orte bes Kreises. 1198 wird es von Herzog Grimislaw ben Johanniterrittern verliehen. Herzog Sambor II. hat hier ein Schloß, bessen Fundamente auf dem versallenen Kirchhofshügel in der Erde liegen (Preuß, Dirschan). 1278 übergiebt er dieses Schloß auch den Johannitern, welche hier eine Komthurei einrichten und einen Provisor einsehen. 1295 bestätigt Przemislav, der Nachsolger Mistwins II. den Johannitern diesen Besig. 1308 werden ihre Güter um Lübschan von den Truppen der Brandenburger verwüstet, wobei es wohl zwischen ihnen und den Truppen der Markgrasen von Brandenburg zu Gesechten gekommen sein mag. Im Jahre 1370 geht der sämmtliche Besitz der Johanniter in die Hände des deutschen Kitterordens siber, und gehört seit dieser Zeit zur Inrisdiction des Boigts von Dirschan. 17. April 1575 sindet am Lübschauer See eine Schlacht zwischen Danzigern und dem polnischen Feldherrn Zborowski statt. 1658

haben die Bolen hier ein Lager aufgeschlagen. Der Ort hat eine kleine Kirche, die aber ein hohes Alter hat. Im Jahre 1198 werden schon Priester an der Kirche zu Liebschau erwähnt. Aehnliche Namen, wie Liebschau und Lübsow sinden sich im Oppelner und Stettiner Regierungsbezirk. Dieser Name ist abzuleiten von einer Wurzel lud, oder mit verändertem Thema — Bocal löb, leud, laud. Diese Wurzel gehört den Wörtern ludy, angenehm, dupina, Hüsse und liuda, Zirbelbaum (plnus plnea) an; bei Lübsschan, das auch Liubissew (1198) genannt wird, würde lluda, Fichte, sich empsehlen, da dieser Baum hier wohl vorwaltend gewesen sein wird.

Lienfig, Königl. Dorf und Borwert, ein von ben Johanniterrittern angelegter Ort, bessen Privilegium vom Jahre 1359 von Heinrich von Borteveld, Komthur von Schöned unter bem Namen Linnewitz ausgestellt ist. Der Name vom nebenliegenden See Lyneviz. In einem spätern Grenzregulirungsprotokoll werden bem Orte 10 Husen, die er über 50 hatte, weggenommen. 1370 geht er in den Besitz des deutschen Ritterordens über und gehört nebst dem Gebiete Schöned zur Jurisdiction des Boigts von Dirschau. Ein Privilegium Zöllner's v. Rothenstein giedt 1385 dem Schulzen zwei Husen. Im Privilegium von 1359 sind auch 4 Husen zur Pfarre erwähnt, heute jedoch besindet sich keine Rirche dort. 1757 werden die alten Privilegien bestätigt. Der Ort ist in Folge der Polnisch-Schwedischen Rriege wohl sehr verwüsset, sodaß er während der Jahre 1783—92 mit schwäbischen Kolonisten aus's Neue besetzt wird (Grundbücher). Im Jahre 1855 wurden bei diesem Orte 200 Stüd Silbermünzen gefunden, von denen 4 Prensische im Besitze der pomm. bistor. Gesellschaft sind.

Linewten, im Privilegium von Oliva vom Jahre 1342 unter bem Ramen Linewto als Grenzbezeichnung erwähnt. Möglich, baß bas bei hirsch Aloster Sudau zum Dirschauer Diftrict gehörige Linewe, bas bem Aloster Sudau 5 Körbe Honig liefern muß, Linewten ist (Script. rer. Pruss. I.) Ableitung unbekannt, Anklang an biesen Ramen in Linichen im Cösliner und Stettiner Regierungsbezirk.

Linoweg, töllmisches Dorf, wird 7. Marz 1732 vom Staroften Stanislaus Lochonti von Office nebst einer Biefe, "so Deutsch Freieuau geheißen," verliehen (Grundbucher). Ableitung unbekannt.

Lippinken, Attineng ju Jablau. Bon lippa, Linbe.

Lippi, Attineng ju Summin, in neufter Zeit entftanben.

Lonczek, Köllmisches Gut, von Alexander Hilarins von Potulicki, Starost von Borzechow, 1754 verliehen, damals wüstes Land, in den Gesträuchen am Orte Lonczek vom Riedacsee bis zum Bruch Trezinaste (b. h. Rohrbruch) nebst einer Wiese am Bda (Schwarzwasser) genannt (Grundbücher). Der Name von Beschaffenheit des Ortes. lag heißt Bruch, Moor, sumpfiges Wiesenland, davon das Deminutivum, also Sumpswieschen.

Lowigus, eine Försterei, jur Oberförsterei Belplin gehörig. Der Name halb beutsch, halb polnisch, bon lowiec, Jäger, und hus = haus, also Jägerhaus, Försterei.

Lubba ?. Der Name von lub, Baumrinbe, mahricheinlich weil hier bie Birkenrinbe ju Schnupftabacksbofen verarbeitet murbe.

Lubichow, wird im Privilegium von Wissoka 1352 genannt und Libichow geheißen, jedoch ist der Ort noch älter. Während der Polnisch-Schwedischen Ariege ist auch dieser Ort, wie die meisten andern anf diesem Terrain liegenden total zerstört und erst im 18 Jahrhundert wieder aufgebaut. 1778 ist es im emphyteutischen Besitz des Franz von Rumninsti. 1792 wird es in Erbpacht ausgethan. 1823 werden die hier stigenden Bauern mit Forstparcellen in der Grüneberger Forst ausgestattet. Die hier am Orte besindliche Kirche ist ein sehr baufälliges Fachwert-Gebäude, das etwa 200 Jahre steht und wahrscheinlich der von Braunsberg aus geleiteten Jesuiten-Mission, die auch in Stargard eine Station hatte, ihren Ursprung verdankt. Die Ableitung des Namens von lipki, welches seucht, klebrig, trübes, dunkles Wasser bedeutet. Diese Ableitung würde sich empsehlen, da der bei dem Orte liegende See trübes, dunkles Wasser enthält.

Lubicki, ein Köllmisches Dorf, welches 1722 als wüster Ort nebst bem Bruche Lezthn von Jakob von Potulicki, Woiwobe von Brzesc und Cujavien, Starost von Borzechow, verkauft wurde und damals Libich ober Libicki hieß (Grundbücher). Der Name wird von lipki (vergl. Lubichow) abzuleiten sein. Germanisirte Formen bieses Namens sinden sich in Libitsch und Leibitsch.

Endwigsthal, früher Irsignino, Irsignin genannt. Im Jahre 1305 bestätigt König Benzel III. biesen Besit mühle bem Kloster Oliva, welches ihn von bem Pommerischen Ritter Jacob von Irsignin zur Anle-

gung einer Mühle abgetreten erhalten hatte (Script. rer. Pruss. I.) Später befindet sich dieser Besitz -- wenn nicht ein daneben liegender anderer Ort gemeint ist -- im Besitz der Johanniter-Ritter, die ihn im Jahre 1334 unter dem Namen Herzegrim nebst danebenliegenden Orten an den deutsschen Ritterorden verkausen. Der Name Irsignin oder Herzegrim wird nun in hirsemühle germanisirt. Im großen Privilegium des Alosters Oliva vom Jahre 1342 ist die Mühle als zum Aloster gehörig benannt. 1736 ist es als zur Kirche in Garbschau gehörig unter dem Namen Teusels-mühle ausgeführt (Gardschauer Chronik ed. Strehlke). In neuester Zeit hat der jetzige Besitzer Baron von Palesse aus Spengawsten dort einen Eisenhammer angelegt und den Ort Ludwigsthal genannt.

Lukoczyn, von leg, lag, lug, flov. luca b. h. Lohboben, Bruch, Sumpf, Moor, Wiefenland, mit Walb bewachsene Wiesen, abzuleiten.

Lunau, ein alter Ort. In einer Urtunde bes Alosters Zudan in bem Streite über ben Besitz bes Dorses Saworry ist unter ben Landschöppen Moczte v. b. Lunow 1385 genannt (Hirsch, Aloster Sudau). 1658 besand sich hier ein verschanztes, polnisches Lager, welches von den Schweben gestürmt wurde, wobei Lunaw in Fener ausging. Die Polen haben den Ort Suchostryga d. h. trodener Fluß, genannt, wahrscheinlich nach einem ehemaligen Mottlau-Arm, der hier vorübersloß. Es gab den Herrn von Czegenderg oder Ziegenderg, welche auch Czechlau besasen, den Namen v. d. Lunan oder Suchostrzybeti. Der Name ist wohl von lunac, strömend sließen, abzuleiten. Ein Ort gleichen Namens sindet sich auch im Regierungsbezirk Potsdam.

Malsan, Große und Aleine, ein sehr alter Ort, wird 1258 von Herzog Sambor ben Johanniterrittern verliehen. Die Unterscheidung Groß und Rlein scheint barauf hinzubeuten, daß Deutsche und Wenden biesen Ort gemeinschaftlich bewohnten, die Deutschen in Groß, die Wenden in Klein Malsan. Der Name hängt vielleicht mit malz, Schnecke, Muschel, zusammen und findet sich als Malsow im Frankfurter Regierungsbezirk.

Mariannenhoff, zu Garbschau gehörig, in neuester Zeit entstanden. Marienwill, Attinenz zu Klonowken gehörig. Markoczyn ?. Marhaufen, Abbau von Grabau, von bem jegigen Befiger Schnmacher erbaut und nach seinem verftorbenen Sohne Mar benannt.

Mermett, Erbpachtsgrundstüd, welches 1764 als wüster Ort ausgethan wird. Im Jahre 1795 wird es im Umfange von 10 Hufen in Erbpacht gegeben. Ableitung des Namens unbekannt, vielleicht von seinem ersten Colonen.

Mestin, ein sehr alter Ort, ber 1256 unter bem Namen Unesino — wahrscheinlich eine sehlerhaste, in Folge schlechten Lesens entstandene Berstümmelung des Namens Moscino — von Herzog Sambor an Iohann von Witten, der auch mit dem benachbarten Liebenhoff belehnt wird, versliehen wird. Im Jahre 1282 wird es von Herzog Misswin II. unter dem Namen Moscino zugleich mit Subsau an den Bischof von Lessau gegeben. In einer Urkunde von Liebenhoff vom Jahre 1476 hat es den Namen Mesthno, auch Faulbrück (Script. rer. Pruss. I.) Der Name kommt her von moscina, Brückhen, und sindet sich ähnlich Kingend als Mösichen im Frankfurter Regierungsbezirk.

Milicget ?, ber Rame bom See Mplicget.

Miraban, ein alter Ort, ber unter bem Namen Niradowe 1306 von Beter vnn Neuenburg nebst bem benachbarten Radzons, heute Radziezewo ober Rathsborf in die Hände bes beutschen Ordens kam und zu ben ältesten Besitzungen bes Ordens in Pomerellen zählt. Später kommt es auch als Meradowe vor. Es zerfällt in Klein und Groß, b. h. Deutsch und Wendisch Miraban. Der Name von mir, Friede, sindet sich noch in Miran, Mirowitz.

Mirottten ?.

Mlinst, Köllmisches Gut und Mühle, schon um die Mitte bes 17. Jahrhunderts vorhanden; benn im Jahre 1640 am 10. Novbr. werden durch ein Grenz-Regulirungsbecret die Grenzen sestgesetzt, wobei gesagt wird, daß ein srüheres Privilegium in den Schwedisch-Polnischen Kriegen verloren gegangen ift. 1664 wird von der Fürstin Radziwill, Starostin von Borzechow, die Mühle Mlinst verliehen (Grundbücher). Der Rame Mlinst ist polnisch und bedeutet Mühle.

Moczysta, ift ein in jüngster Zeit angelegter Ort, ber im Jahre 1823 burch verliehene, im Gruneberger Forstrevier belegene Parzellen auf

314 Der landrathliche Rreis Stargard in Beftpreußen von Dr. Bernh. Stadie.

532 Morgen 18 [Ruthen gebracht wirb. Der Name ift polnisch, moscisko beißt Anfippelbrude, biese Bezeichnung paßt für ben sumpfigen Boben, ber burch Anlegung von Anüppelbammen erft passirbar wurbe.

Moroczyn ?, Ableitung von morza, Meer, See (?). Narkau (?).

Neudorf, 1470 im Besitz ber Grafen Legendorf-Lehndorf, hatte ehebem eine Kirche, welche von den Schweden zerstört wurde. Später wurde es Gratialgut. Die dabei gelegene Freischulzerei wurde 1757 von Peter Rzewsti, Starost von Stargard, nebst Alt-Busch in Emphyteuse gegeben (Grundbücher).

Reuhoff nebst Gichwalbe, Rloftergut von Belplin, giebt beute bem Domcapitel feine Revenuen. Es ift mobl erft in neuester Zeit angelegt.

Reutirch, wird im Jahre 1302 vom Klofter Belplin angelegt und mit beutschen Colonisten bevölkert (Script. rer. Pruss. I.) Dafelbst ift eine Kirche.

Reumubl, Attineng von Smarocgin.

Neumühle, jetzt Domäne, Köllmisches Gut mit Mahl- und Schneibemühle, wird 1754 von Alexander von Potulicki, Staroft von Borzechow, ausgethan. Die Mühle hatte das Recht einen Aalfang im Flusse Bba anzulegen (Grundbücher).

Reumuffg, Attinenz von Klonowien. Der Rame zusammengesett aus Reu und mosz, b. h. Brude.

Ronnenmorgen, gebort zu Dirschan.

(Schluß folgt.)

Aritische Bemerkungen

über das deutsch-preußische Vocabular des Codex Neumannianus.
(Alter. Monatsschr. Bd. V. S. 465:-520).

Ron

G. S. F. Reffelmann.

Als ich im Commer vorigen Jahres bas beutsch-preußische Bocabular bes Elbinger Codex Neumannianus bearbeitete, ftellte ich mich auf einen ftrengconfervativen Standpunkt, bas beißt, ich erlaubte mir, ba es ber erften Beröffentlichung einer wichtigen und bochft intereffanten Urfunbe galt, in bem Abbrucke bes Textes gar feine, in ben beigefügten Erklärungen nur gang bereinzelte Conjecturen in Bezug auf einige wenige gang auf ber Sand liegende Schreibfehler; ich verweise ju bem Ende auf bie Artikel lalasso, lituckekers, malunastab, menig, wolistian. Bente liegt bie Sache wefentlich anders. Nach geschehener Beröffentlichung bes Bocabulars ift baffelbe ber Rritit anheim gefallen, an bas Recht ber Rritit aber habe ich benselben Anspruch wie jeber Andere. Bon biesem Rechte nun will ich in ben folgenben Zeilen ben erften Bebrauch machen, und zwar werbe ich erftens nachweisen, daß in den Elbinger Cober fich viel mehr Fehler eingeschlichen haben, als von mir bei ber ersten Bearbeitung angebeutet worben find, sobann werbe ich zweitens bie Kritit gegen mich felbst richten und nachweisen, bag ich einige Worte muthmaglich falfch gelesen, andere unrichtig ober ungenau erklärt habe.

Was nun zunächst die Fehler des Coder selbst aulangt, so fallen dieselben unter zwei Kategorien, indem der Abschreiber theils sein Original
(s. unten) falsch gelesen, theils aus Flüchtigkeit sich verschrieben hat; in
die erste Kategorie fallen einige sich mehrsach wiederholende Buchstabenver-

wechselungen, in die lettere ber einigemal nachweisbare theils unrichtige, theils vernachlässigte Gebranch ber Compendialzeichen.

Unter den Buchstabenverwechselungen kommen besonders zwei vor, und zwar die Verwechselung von l und s, und von c und t. Die Verwechselung von l und s erklärt sich dadurch, daß der Coder in der Mitte der Wörter sich durchaus des sogenannten langen s bedient. Auf zwei unzweiselhaste Beispiele dieser Art von Verwechselung habe ich bereits in meiner Ausgabe hingewiesen, nämlich auf wollstian (677) für woslstian, und auf lalasso (563) für lasasso; zu letzterem ist noch die litt. Nebensorm läsasza zur Bergleichung heranzuziehen, die dem preuß. lasasso noch näher steht als die gebräuchlichere litt. Form läszlszas. Auf ein drittes Beispiel dieser Klasse hat Pott mich ausmerksam gemacht, indem er zu mulgeno (74), Mark das kirchenslavische und russische mozg (noch näher liegt neuslod. mozgani) heranzieht, sodaß darnach im Texte des Bocabulars mulgeno in musgeno zu corrigiren sein würde.

Häufiger finbet die Berwechselung von c und t statt, wie denn diese beiden Buchstaben in allen Handschriften jener Zeit sehr schwer zu unterscheiden sind; auf lituckekers (271), wofür wahrscheinlich licutkekers zu lesen ist, habe ich bereits hingewiesen; ich süge hier noch eine Reihe von andern Beispielen hinzu.

turpelis (509), Leisten des Schuhmachers; aber übereinstimmend mit Kat. kurpi (Blur.) Gr. corps und litt. lett. kurps giebt das Bocab. unter No. 500. kurps, Schuh; von demselben Stamme bildet sich litt. kurpálius, Leisten; es ist nun geradezu unglaublich, daß neben preuß. litt. lett. kurps und litt. kurpálius das dem letztgenannten entsprechende preußische Wort turpelis gesautet haben sollte; es ist vielmehr mit Sicherheit curpelis zu lesen.

tuylis (683) beer, d. i. der zahme Eber; berfelbe heißt aber litt. kuilýs, lett. kuilis und durch die ganze Provinz, namentlich auch um Mariendurg und Elbing, der Heimathgegend des Bocabulars, wird der zahme Eber mit dem Provinzialismus Kujjel bezeichnet; dieser Provinzialismus ist, wie so viele andere 1), offendar aus der preußissichen Sprache in die deutsche übergegangen, läßt also keinen Zweisel übrig, daß die deutsche

¹⁾ hier nur wenige Beispiele; Kabbig, prov. für Wachholber, vom preuß. kadegis; Plauz, Lunge, vom preuß. plauti; Pintsch, Feuerschwamm, vom preuß. pintys; Margell, Mädchen, vom preuß. merga, mergo, mergu; Wunzen, Schnutbart, vom preuß. wanso; Beebe, Eimertrage, vom preuß. pyd (Kat.) tragen. Außerdem giebt es hier eine Zahl von Provinzialismen, die sich aus dem uns bekannten Borrath preußi-

redenden Bewohner der Broving das Thier von den Preußen cuylis, nicht aber tuylis nennen hörten.

torbis (306) vlechte, Korbgeflecht am Wagen, ist wohl ebenso wie litt. kurbas, lett. kurwis Germanismus und baher corbis zu lesen.

tunclis (272) Raben; aber ber Raben heißt litt. mit Ausstohung bes n kukalei, lett. kohkali, tsakol, poln. kakolnica, also sicher preuß. nicht tunclis, sondern cunclis.

stabs (680) Schöps; aber man vergleiche russ. skopde, Eunuch, scopdt', castriren, poln. skop und das von da in das zem. hinübergenommene szkápas, Schöps; daher ist auch wohl im preuß. schops oder scaps zu lesen. Auch das deutsche Schöps, mhd. schops, schopz ist wohl dem slav. skop, scopde entsehnt.

staytan (421) Schild; das flav. szczit weist mit Bahrscheinlichkeit, das litt. skýdas mit Sicherheit auf sc (ak) für st bin, also ist wohl scaytan zu lesen.

preitalis (517) Amboß, ist auch wohl nach Analogie des litt. preikalas, (daneben auch preikalas, von pri-kalti, anschlagen, anschmieden) in preicalis zu corrigiren.

yttroy (142) Babe (wohl als Bluralform aufzufassen), ift wohl ebenso in ycroy zu andern, entsprechend ben Bluralen lett. ikri, poln. ikra, russ. ikrý.

liska, liskis, liske, lischke war die Bezeichnung einer noch nicht mit Stadtrecht besliebenen Ansiedelung um eine Ordensburg; vgl. Töppen A. M. S. IV. 148.511. fig. 621 fig. Sollte iu Hindlick darauf nicht auch im Bocabular liscis, liskis ftatt listis (412) Lager, zu lesen sein? auch der Ortnamen Caucaliskis, den Töppen A. M. S. IV. 149 beibringt (vgl. N. Pr. Prov.-Bl. XI. 288. 363) würde sich dadurch leicht erklären als Lager der Kauten, d. i. der Unterirdischen.

Daß endlich abstocle (354), Stürze und abstotten (395), Dedel, wahrscheinlich verschriebene Formen eines und desselben Wortes sind, habe ich bereits angedeutet, nur ist aus Mangel an etymologischen Anhaltpuncten die richtige Form nicht mit einiger Sicherheit herzustellen möglich.

Als Beispiele von Schreibsehlern, die auf einem unrichtigen Gebrauch ober unrichtigem Verständniß von Compendialzeichen beruhen, habe ich bereits malunastad für malunastabls, und menig, muthmaßlich für menig (menius) hervorgehoben (die Abbreviatur 9 für die Endung us findet sich auch in der lateinischen Unterschrift am Ende des Codex, wo das Wort manus als mang erscheint); hier bringe ich noch zwei solcher Verwechselungen zur Sprache.

scher Bocabeln zwar nicht, wohl aber aus dem littauischen erklären lassen; in solchen Fällen ist anzunehmen, daß die preußische Sprache ein dem litt. ähnliches Wort besessen, habe, und es würde dieser Umstand ein Mittel an die Hand geben, aus den hier herrsschenden Provinzialismen das preußische Wörterbuch zu erganzen. Ich werde auf diesen Gegenstand bei einer andern Gelegenheit zurücklommen.

drimbis (483) Schleier, und unmittelbar bahinter silkasdrub'; das lettere Wort enthält zwei Schreibsehler, nämlich u statt i und den Apostroph' (b. i. er) statt einer Abbreviatur für die Endung is; denn daß drimbis und nicht drunder oder drumber die richtige Wortsorm sei, ergiebt sich mit Evidenz aus dem litt. drimbu, dridti, hangen, herabhangen, wovon ap-drimbele, Umhang, und stal-drimbe, Tischtuch.

largas'aytan (446) sticledd', Steigbugelriemen, habe ich auf Grund ber fonftis gen Geltung bes Zeichens ' in larga-seraytau transscribirt, aber gewiß unrichtig. Wir baben das litt. kilpa, Steiabugel, und dazu kilpa-saitis, Steiabugelriemen; das einfache saitas, Riemen, habe ich bis jest im litt. nicht nachweisen konnen, wohl aber findet fich ber Blur, saitai in der Bebeutung Jeffeln, Gefängniß, und bas Compos, pa-saitas, Riemen, im Gebrauch, daneben bas Berbum seju, seti, lett. seet, binden, fnupfen, litt. setas ber Strid. mit dem die Rube im Stalle angebunden werden, und lett. saite, Seil, Band, Strid. Schnur. Daber icheint est nicht zweifelhaft zu fein, bag auch bas fragliche preußiice Wort nicht larga-seraytan, sondern larga-saytan oder genauer larga-ssaytan gelautet babe; ich nehme nämlich an, daß ber durch das f gezogene haten bier nicht wie sonst die Splbe er, sondern die Berdoppelung des f andeuten solle; dieselbe Berdoppelung des s als Anlaut bes zweiten Theils eines Compositums finden wir wieder in pa-ssons (181). Stieffohn, von Katech. souns, Sohn, und in possi-ssawaite (20), Mittwoch, von sawayte (16), Boche *). Aber auch ber erfte Theil von larga-ssaytan giebt ju 3meifeln Anlaß, denn unmittelbar dahinter steht das Wort lingo, stegerese, d. i. Steigbügel; follten ba nicht lingo (linga) und larga, in bem bas eine ober bas andere verschrieben ift, ibentisch sein, und entweder der Steigbügelriemen, linga-ssaytan oder der Steigbügel largo gelautet haben?

²⁾ Mit diesem Worte ist es mir bei Gelegenheit der Absassung meines litt. Worterbuchs übel ergangen. Unter ben zahlreichen Mittheilungen, welche mir, als ich für bas Wörterbuch sammelte, von ben verschiedensten Seiten zugingen, fand fich auch bas Bort pussewaite, Mittwoch, als in ber Gegend von Labiau gebräuchlich; ba mir bamals bas preußische sawaite, Woche, gang unbefannt fein mußte, so gerlegte ich bas mitgetheilte Wort in das bekannte pusse, Salfte, und fingirte bazu ein veraltetes waite, Woche; das Elbinger Bocabular belehrt uns nunmehr, daß pus-sewaite zu trennen sei, und wir baben bier ein Beisviel von einem auch in die littauisch rebende Bevallerung als Brovinzialismns eingebrungenen preußischen Musbrude, benn sewaite, sawaite, Boche, ift tein littauisches Wort. Es finden sich beraleichen aus der preuß. Sprache stammende Brovinzialismen im Littauischen mehrere, wenn auch nicht eben viele; in berfelben Gegend 3. B. befindet fich ein Gut, bas von den Deutschen Schmerberg, von den Littauern Samergarbs genannt wird, von preuß, garbs, Berg; echt littauisch ist szeszes, bas Wochenbett, vom Zahlwort szeszi, sechs; baneben wird in manchen Gegenden uszes gebraucht. von dem preuß. Zahlwort, deffen Ordinale im Kat. uschts, Fem. uschtsi lautet; so hat Grunau das preuß. Wort manga, hure, woraus fich im litt. erhalten hat iszmanginia hurentind, und mangininkas (mankininkas), hurenjäger.

Reben biefen beiben Rategorieen von Textfehlern im Bocabular mache ich noch auf folgende Einzelheiten aufmerkfam:

arelie (709), Abler, geytye (339), Brot und naricie (664), Iltis, find die einzigen Beispiele der Endung —ie; das erste glaube ich mit hindlic auf litt. erslis undez denklich in arelis, das zweite mit hindlic auf Katech, geits in geytys corrigiren zu dürsen, bei dem letzten dagegen wage ich aus Mangel an einer ebenso nahe liegenden Etymologie keine Conjectur.

luriay (66), Meer, dürfte wohl mit hinblick auf Kat. jurin (Acc), litt. jures, lett. juhra aus juriay verschrieben sein.

aubirgo (347) Garbreter und waldwico (406), Ritter, haben durch die Femininalsendung —o bereits Bott's Argwohn rege gemacht, und ich theile benfelben vollständigst.

aclocordo (313), Leitseil (die Bedeutung Fahrleine ist zu streichen), ist mahrs scheinlich auclocordo zu lesen, aus auclo (451), Halfter, und poln. korda, Gürtel, kordel, Strick. litt. kardelius, Tau (Bott).

esketres (567), Stör, hat wohl in der ersten Sylbe ein r verloren und ist nach litt. erszkötras in ersketres zu andern; umgekehrt ist wohl in der ersten Sylbe von werwirsis (733), Lerche, das r zu streichen und wewirsis zu lesen nach litt. wewersys.

Interessant sind die beiden neben einander stehenden Worte gertoanax (713) Harbicht und sperglawanag (714), Sperber; auch in ersterem ersennt Bott das Element wanax, litt. wánagas, Raubvogel im allg., spec. Habicht, sodaß das ansautende wentweder durch einen Schreibsehler ausgesallen, oder bereits in der lebenden Sprache vermöge seiner Stellung zwischen o—a absorbirt worden ist; in dem zweiten Worte ist das s des Nominativs abgesallen, weil es auf dem Blatte, dessen äußerster Rand schon hart von dem g berührt wird, keinen Raum mehr sand. Gerto(w)anax wäre demnach wörtlich Hühnerhabicht, entsprechend dem litt. wiszt-wanagis, zur speciellen Bezeichnung des eigentlichen Habichts, dagegen spergla-wanag(s), wenn wir spergla identissieren mit spurglis (739), Sperling, wäre Sperling& Habicht; diesem halb entsprechend bildet sich das litt. witdr-wanagis, Lerchenhabicht, sür Sperber; preuß, spurglis und das hier vorliegende spergla dürsten aber schwerlich beide zugleich richtig sein.

In der Rubrit der deutschen Bocabeln habe ich bereits auf brantrute (proglis 224), das ich in brantreite, und auf keynhengest (sweriapis 431), das Zacher in reynhengest corrigirt hat, hincewiesen, desgleichen auf kriwittze (peempe 751) für kiwittze, Riebiz, und manchuelt (tusawortes 131) wahrscheinlich für manchvel, mancvell, Zwerchsell (einige bis jest unerklärliche nicht mitgerechnet). Außerdem ist wohl verschrieben wasserrade (geauris 757) für Wasserralle, rallus aquaticus, ein dem unmittelbar voranstedenden Wasserraben werden voranster Bogel. Lestere Bemerkung verdanke ich dem unten noch zu nennenden Hosprediger Hospfheinz hieselbst.

Das find die von mir und Anderen bis jest entbecten muthmaßlichen Fehler bes Elbinger Coder, welche dem Abschreiber Beter Halczwesicher zur Laft fallen. Ich ziehe aus ber Betrachtung berfelben folgenbe brei Schluffe, die wohl eines ausführlichen Beweifes nicht bedürfen werben:

- 1) Der Codex Neumannianus ift nicht Original, sonbern Copie eines alteren Originals.
- 2) Das Original hatte nicht, wie die vorliegende Copie, große, sonbern kleine Ansangsbuchstaben; denn nur dadurch wird die mehrsache verwechselung von c und t auch am Ansange der Wörter erklärlich, während die Uncialformen beider Buchstaben einander gar nicht ähnlich sehen.
- 3) Holczwesscher hat keine Kenntniß von der preußischen Sprache gehabt, sondern Unverstandenes abgeschrieben. (Daß er auch nicht sonderlich Latein verstanden habe, bemerkt E. Boldmann "das älteste geschriebene poln. Rechtsdenkmal" S. 4.)

Ich tomme nun zu bem zweiten Theile meiner Kritit, bessen ftanb ich selbst bin, und zwar beginne ich mit ber Anführung von vier preußischen Bocabeln, welche ich muthmaßlich falsch gelesen habe.

twaxtan (553) queste. Das preußische Wort war mir von Ansang an zweiselhaft und ich hatte bereits in meiner ersten Abschrift ves Textes ein Fragezeichen über das w geseth, weil dieser Buchstabe eine ungewöhnliche nicht regelmäßige Gestalt zeigte. Dr. Boldmann theilt mir nachträglich brieslich mit, daß nach seiner Aufsassung das Wort wahrsscheinlich troaxtan zu lesen sei, er ist jedoch seiner Sache auch nicht ganz gewiß. Da sich dis jest eine Ausschluß gewährende Etymologie nicht dargeboten hat, so muß dieser Zweisel einstweilen noch auf sich beruhen bleiben. Auch ist zu bezweiseln, ob für das deutsche queste die von Schade mir suppeditirte Bedeutung Badeschürze, Badehose, die das Wort sonst allerdings hat, an dieser Stelle die richtige sei; denn sollte bei den alten Preußen des 14. Jahrhunderts die Sittenverseinerung sich bereits die auf den Gebrauch der Badeschürze und Badehose erstreckt haben? Muthmaßlich ist hier eher an den Badequast, einen Wedel von Zweigen, mit dem der Badende geschlagen wurde, zu denken; dieser Badequast, allerdings unter einem andern Namen (wanta), ist den Littauern seit alter Leit seit seit sebt wohl bekannt.

rakis (584), Krebs, ist wohl richtiger rokis zu lesen; dasür spricht nicht bloß der Schristzug, sondern auch das Lautgeset, demzusolge die Laute a und o dei dem Uedergange aus dem slavischen in das preußische und littauische ziemlich consequent mit einsander vertauscht werden; man vergleiche im Bocabular preuß, dado, assis, warne, ladis, prassan mit slav. dob, os, wron, lod, proso und umgekehrt preuß, moke, mothe, poro mit slav. mak, mat, para; demnach mußte auch slav. rak solgerecht im preußischen zu rokis werden.

dago-angis (638), Sommerlatte, einfähriger Schößling; mir war bamals litt.

wasar-augis in derselben Bedeutung nicht gegenwärtig, sonst hätte ich unbedingt, da in dem Coder n und u mit dem Auge durchaus nicht zu unterscheiden sind, schon damals dago-augis geschrieben, also auch nicht Sommerschlange, sondern Sommerwuchs übersetzt.

odro (667), Otter, ist nach Boldmanns Mittheilung Vdro b. i. udro zu lesen, so daß es sich noch genauer an litt. údra, lett. uhdris anschließt; das V ist in der Handsschießt start abgerundet und oben beinahe geschlossen, sodaß ich es als O las.

Bahlreicher find die Berbesserungen, die ich an meinen beutschen Erflärungen vorzunehmen habe, weil bier in Folge bes Umftanbes, bag ber porliegende Bocabelvorrath fich zu einem beträchtlichen Theile in Sphären bewegt, in welche meine eigene Anschanung und meine Sachkenntnig nicht hineinreichen, mancherlei Ungenauigkeiten fich eingeschlichen haben. Die Mehrzahl ber folgenben genaueren Bestimmungen und Erklärungen, fo namentlich alle auf naturbiftorische Gegenstande fich beziehenben, verbante ich bem lebendigen Interesse, welches mein Freund, hofprediger hoffbeing, ein genauer Renner bes provinziellen Bolfslebens und ber beimischen Naturgeschichte, an meiner Arbeit genommen hat. Ich werbe bie von ihm berrührenden Berbefferungen mit H bezeichnen. 3ch batte gewünscht, mehr folder verbeffernder und erganzender Mittheilungen von Seiten anderer Belfer und Forberer ber Sache gefunden ju haben, bieselben find aber ausgeblieben, felbft von Seiten ber, von wo ich fie ju allernachft erwarten burfte; ich muß mich also vorläufig bamit begnugen ausammen au ftellen, was mir eben porliegt.

riclis (205) suller; nach hennig's preuß. Wörterbuch hat Söller die specielle Bedeutung: Getreideschüttung in den oberen Stockwerken des hauses.

warto (210) thore, dauris (211) grosthor, lapiwarto (212) phorte, sind, wie die ziemlich gleichmäßige Bauart unserer Bauergehöste zeigt, also zu unterscheiden: warto ist die Hausthüre, dauris das große zweissägliche Hossbor zum Bassiren der Fuhrwerke, lapiwarto (Fuchsthüre) ist die neben dem Hosthor im Zaune besindliche kleine Pforte zum Gebrauch für die eine und ausgehenden Fußgänger; littauisch heißt letztere pawarte, die neben dem Thore, wartai, besindliche, etwa das Nebenthor. Aussallend ist nämlich der Umstand, daß die beiden ersten der drei angeführten Worte, wenn nicht etwa im Bocabular eine Verwechselung stattsindet, im Littausschen die der preußischen entgegengesete Bedeutung haben; litt. ist wartai das zweissügliche Hosthor, durys die Hausthüre (beides Pluralsormen).

passupres (225) ase; die von mir gegebene Erklärung von ase ift Ziemann's mbb. Wörterbuche entnommen. Nachträglich aber finde ich in Frisch teutsch-latein. Wibch. (1741) Alter. Monatsschrift. Bb. VI hft. 4. Ase erlärt durch Flechte, Rost, crates super ignom, eine Bedeutung, die um so trefflicher in diese Stelle hineinpaßt, als das Wort unmittelbar neben proglis, Dreifuß, stebt.

Ueber calene (231) Scheune, und steege (235) Scheuer, war ich bisher im Unklaren, weil ein Unterschied zwischen Scheune und Scheuer im beutigen und im älteren Sprachgebrauche weder mir selbst bekannt, noch in irgend einem Buche auffindbar war. Endlich bat sich Hofsbeinz durch Luther auf die richtige Fährte leiten lassen. Luther nämlich überset das bebr. geren (Vulg. area) durch Scheune (Num. 15, 20. 18, 27. 30. Hiod 39, 12.), dagegen hebr. m'gurah, mam'guroth (Vulg. granarium, granaria) durch Scheuer (Joel 1, 17. Hagg. 2, 20.). Demnach hat also nach dem bekanntlich sehr zuvverlässigen Sprachgebrauch Luthers der Ausdruck Scheune (preuß. calene) damals das bedeutet, was auch jest allgemein Scheune genannt wird, ein Gebäude, in welchem das noch ungedroschene Getreide ausbewahrt und gedroschen wird sche Tenne (area) in speciellem Sinne heißt im Bocab. plonis], die Scheuer dagegen, granarium, diente zum Ausbewahren des bereits gedroschenen Getreides, entsprach also etwa unserm. Speicher.

spaustan (322) ift wohl jedenfalls die Welle (nicht die Winde), da das Wort unmittelbar hinter dem Mühlrade steht.

nawetto (328) getrip; Getriebe ist die technische Benennung desjenigen Rades, welches unmittelbar von der Welle in Bewegung geseht wird, wie das Wort denn auch zumächst hinter spaustan, Welle, seinen Plat hat.

sturdis (324), Bide, ift dasjenige Triebwert in ber Muble, welches ben oberen Mubliftein, ben fog. Laufer in Bewegung fest, fonst auch Mubleisen genannt.

surturs (326) ummelouf, hat Schabe mir erklärt als pinnaculum, Giebelzinne. Das Wort hat aber in der Mühlensprache zwei andere technische Bedeutungen. Erstens bezeichnet es die hölzerne Einfassung, den Bottich, welcher den Raum umschließt, in dem sich die Rühlsteine besinden; diese Bedeutung paßt jedoch nicht in die Stelle hinein, die das Wort im Bocad. einnimmt, wo es weit von den Rühlsteinen entsernt zusammensteht mit tham und weer (s. unten). Umlauf bezeichnet aber zweitens das in Holzwände einzessäte Wasserden, in welchem sich das Mühlrad besindet und vom Wasser getrieben wird, also umläuft; und diese Bedeutung paßt ganz vortrefslich zu der Stellung des Wortes; es solgen nämlich auf surturs die Worte suppis, tham, d. i. die Eindämmung des Rühlenteiches, und takes, weer, d. i. das Mühlwehr, die Borkehrung, welche das Wasser der Mühle zuleitet.

milan (455), Gewant und pastowis (456) Laken sind noch im Gebrauch der heutigen Bolkssprache Benennungen verschiedener Sorten von Tuch, und zwar bezeichnet das erstere, jest Want gesprochen, gröberes, das letztere seineres Tuch; der Bauer trägt einen wantenen Rock, die herren tragen lakene Röcke. H.

wosigrabis (611) spilboem, habe ich übertragen durch Spillenbaum, eine Bstaumenart; es ist wohl richtiger zu übersezen durch Spindelbaum, evonymus europaeus; Spille für Spindel ist hier noch allgemein im Gebrauch. H. — Der erste Theil des preußischen Ramens ist unsehlbar wosee, Ziege; der litt. Name für Spindel-

baum ist ozeksnis, ebensalls gebildet von ożys, Ziegenbod. Ob in dem zweiten Theile lett. grahbt, litt. grabti, graibyti, grabinsti, greisen, fassen, stede, wage ich nicht zu entscheiden; an das preuß. grabis, Berg, ist wohl gar nicht zu benten.

sidis (613) hartrogeld, Hartriegel; ich habe nach Ziemann mhb. Wibch. die Bezeichnung Cornellirschbaum binzugefügt, aber irrthümlich; der Hartriegel, cornus sanguines, führt die Rebenbenenmung Cornelle. H.

krichaytos (621) krichen; es ist prunus insititia, noch jest in manchen Gegenden Deutschlands Kriechen, Krüchen genannt; vgl. litt. kryke, krykle; in hiesiger Bollsssprache heißen die Früchte Krekeln. H.

saxsto (631) rone, habe ich burch holgtloben, abgebrochener Baumstamm, übersett; aber die Rahne ober ber Rahnen ift in der Boltssprache die Benennung eines
an der Burzel abgesägten und des Bipfels und der Aeste entkleideten Baumstammes,
eines Studes Bauholz. H.

quacke (685) stocke; ich bemerkte in meiner Erklärung, daß man in der Handsschrift das deutsche Wort eber stocke lesen möchte, und das scheint auch unzweiselhaft das richtige zu sein; provinziell heißt Stakel ein krummer Tannenast, Stakelzaun ein aus dergleichen Aesten errichteter Zaun. Demnach wäre im Texte stocke in stocke zu verbessern. H.

korto (698) hayn, eingehegtes Jagbrevier.

dubelis (581) halpvisch, habe ich nach Pierer ceklart durch Scholle, pleuronectes (pectenus ist Drudsehler) uranoscopus; aber Halbsisch ist eine provinziel ganz übliche Bezeichnung einer Species von Brassen; zwar kommt im Bocabular der Brassen noch einmal vor als locutis (562), aber möglicherweise handelt es sich um zwei verschiedene Species. H.

tauris (648) wesant, habe ich nach abb. wisunt, wisant, mhb. wisent, durch Büffel überset; aber Büffel sind in Preußen wohl nie heimisch gewesen, wohl aber war das vormals der Ur oder Auerochs; dieser aber sehlt im Bocabular; daher ist unter wesant, preuß. tauris, hier wohl besser der Auerochs zu verstehen. H. — Diese Vermuthung wird dadurch bestätigt, daß ich nachträglich in russisch Littauen die Worte tauras, tauris, entsprechend dem poln. tur, als Benennungen des Auerochsen gesunden babe.

pelemaygis (712) rotilwye, ist der Thurmfalte, falco tinnunculus, auch Rötels weihe genannt, nicht der Nachtrabe. H.

bucawarne (723) holekro, wörtlich Buchentrabe, ist mahrscheinlich der Eichelbeber, auch Holzbader genannt, corvus glandarius, der auch gerne Buchnusse frist. H.

colwarnis (726) ruche, ist die Saattrabe, corvus frugilegus, im Bollsmunde noch jest Ruche, Ruchvogel genannt; die hinzugesügte Bedeutung Heber ist zu streichen. H.,

sarpis (746) nusbickel, ift wohl ber Nußheher, Rußhader, corvus caryocatactes. H.

scaltmeno (748) wedewal; provinziel ift (nach Bujad) Wittewal ber Birol, oriolus galbula, goldgelb mit schwarzen Flügeln. H.

droanse (749) snerker, ift wahrscheinlich die Schnarrwachtel, gallinula crex, im biesigen Bollsmunde Schnerg, Schnarcher genannt. H.

modenix taurwis (766) beerhun; das deutsche Wort ist anderweit nicht bekannt. Da der Artikel unmittelbar vor tatarwis, Birkhuhn, steht, so ist wahrscheinlich das im Bocabular sonst nicht vorkommende, dem Birkhuhn nahe verwandte und hier von jeher einheimische Auerhuhn gemeint; vielleicht ist auch taurwis verschrieben aus tatarwis, so daß beide einander nahe stehende Thiere nur durch das Adjectiv medenix (litt. medinis, im Balde lebend) unterschieden werden; das deutsche deer, abd. der, ist der Eber (vgl. Ro. 683), also deerhun, Eberhuhn, eine Benennung, die dem Charalter des Auerbuhns sehr wohl entspricht. H. — Bestätigt wird diese Bedeutung durch das lett. meddenis, Auerhahn.

Obigen Berichtigungen füge ich schließlich noch einige turze Bemertungen meist etymologischer Natur hinzu, die ich zum großen Theile ben Mittheilungen Pott's verbante:

abse (606), Espe; außer lett. apsa vgl. noch litt. apusze, apuszis.

alu (392), Meth, "bat wohl nur aus Berfeben bas End -s nicht." P.

auklextes (280), Oberkehricht; vgl. klexto, Kehrwisch; mit Präp. au (Kat.) etwa das Beggefegte.

broakay (480), Bruch. Pott verwirft meinen Hinweis auf flav. brjucho, brzuch, und vergleicht kelt. braccae.

bugo (445), Sattelbaum; ahd. satelpogo, satelbogo, mhd. satelboge, ber in die Höhe gebogene Theil des Sattels; auch ahd. pogo, bogo, mhd. doge allein = Sattelbogen. P.

doscke (732), Staar; ahd. daha, taha, Dim. dahal, Dohle; vgl. litt. warnena, Staar, neben warnas, Rabe, warna, Atabe. P.

dumpbis (512), Gerberlohe; bieselbe wird von Eichenrinde bereitet; vgl. daber poln. dab, Eiche; ebendaher litt. dobai, dubai, Lohe, Beize.

emelno (646) mispel. Im preuß. Bolksmunde wird die Mistel allgemein Mispel genannt. H.

gnode (338), Teigtrog, ju poln. gniote, gniesć, ineten.

granstis (535), Bobrer, litt. grásztas von grészti, breben, bobren.

gurcle (97), Gurgel, litt. gurklys, Rurichat Lautlebre S. 66.

caymoys (105), Adjel; lett. kammesis, Schulter.

kalso (345), Flaten; vgl. poln. kolacz, fflav. kolać, baff.

keckers (264), Erbse; Richern, Richererbsen beißen noch beute die Linsen.

kexti (70), Zopshaar; näher als litt. kasa liegt lett. zekkuls, Zops, Trobbel, zeggums, Zops am Pferde (lett. z = litt. preuß. k), klav. küka, Haar. P.

kisses (478), Belg; vgl. poin. kożuch, vom veralteten koża, kuża, Fell, hlav. kożie, Felle, lett. kaschoks, Belg. P.

clumpis (216), Stuhl; Hav. klap, scamnum.

knapios (268), Hanf, Gr. gnabsem; letteres möchte nicht eigentlich Hanf sein, sonbern Hanfsamen; vgl. semen, litt. semu (Stamm semen), also gnab-sem = knap-sem(en). P.

komaters (183), Gevatter; vgl. poln. kmotr, f. kmotra.

craysi (275), Halm, wohl Plur, ju crays.

krixtieno (741), Erdschwalbe; litt. kregždě, Schwalbe.

krumstus (116), Knebel; litt. krumpslis, krumplýs.

kumetis (409), Bauer. "Bgl. auch klav. kmet, Miklos. lex. p. 293, wo die walachische Form ebenfalls u zeigt, und mir deshalb aus Kounsprys aufgenommen scheint." P. liede (561), Hecht: füge zem. lýdis binzu:

mandiwelis (318), Quirlstod; vgl. litt. menturé, dass., santhara, Stab zum Butters faß, 2B. manth, agitare, perturbare, excutere.

medinice (357) Beden, litt, mednycza.

nose-proly (86), Nasenloch, "voll. ksar prolijati, effundere, proliva, os sluviorum." P. peccore (329), Bäder; bester als das dem deutschen entnommene litt. bekere past tslav, pekar, poln. pekarz von dem W. pać, kochen, kslav, pesaczi. P.

penpalo (770), Bachtel, litt. auch pepala.

pense (597), Riefer: val. vielleicht litt. puszis, Fichte.

pistwis (784), hundefliege, gebort ju poln. pies, ruff. pes, hund.

pomatre (180), Stiefmutter, jem. pamote.

pracartis (230). Trog. litt. prakartas, gew. Rrippe, bei Saprwid auch Trog.

raugus (691), Laff; vgl. nach litt. rogis, geronnene Milch.

sardis (802), Zaun; "vgl. lett. sahrds, Erbsenstaten, sardeht, einen Staten aufsteden, russ. żerd", bunne lange Stange, sl. żerd, palanga, pertica, Dobr. Inst. p. 144. litt. żardas, Gerust". P.

sarote (576), Rarpfen, führe ich hier nur an, weil nach Bujad (Raturgesch. ber höbern Thiere S. 330) ber Karpfen erst im 16. Jahrh. in Breußen eingeführt sein soll; hier aber erscheint berselbe wenigstens hundert Jahre früher unter einem eigenthum- lich preußischen Ramen.

seamis (257), Winterforn, entschieben zu somo, Winter, mit Abjectivenbung.

seese (729), Amsel, litt szészé, széżé.

scebelis (69), Haar, etwa aus dem mbd. schöpfel, dim. zu Schopf. P.

skerptus (626), Rüfter; litt. skirpstus, Rothbuche.

scritayle (296), Felge, litt. skritas, Felge, skritė, Kreis, lett. skrittulis, Nad, skrittula gabbals, Felge.

scrundos, scrundus (469. 558), Scheere; vgl. abb. scrintan, findere. P.

sloyo (379), Tala, litt. lájus.

smorde (612), Faulbaum; vgl. litt. smirdele, sambucus ebulus, von smirdas, Gestant. snoxtis (88) Rop; vgl. auch litt, snokszti, schnauben, schnarchen, röckeln.

- stabni (221), Ofen; etwa lapideus, von stabis, Stein; vgl. unter stabis die Gloffe etabino tilte, die wohl besser durch lapideus pons, als durch pons lapidum zu übersegen war; stabino, Absectio in der Kemininalsorm.
- strambo (274), Stoppeln; vgl. litt. stambras, Stengel, Halm, mit Transposition des r. swibe (736), Kinke, litt. szubé.
- talus (207) boene, Boden; vgl. tolus, Hólos, Glosse zu ahd. wiphel, Spize eines Gebäudes.
- woaltis (458), Elle; vgl. litt. 6lektis, ülektis; das k ift verschwunden wie in pentinx, das vergesetze w dialectisch wie in woasis, woble, wobsdus, wosee, wundan. P.
- wobilis (290), Ree; lett. abbolites, abbolinni, abbolu sahles, mit ben Aepfeln (abbols) verglichen; aber auch veraltet dabboli, entsprechend litt. dobilas.
- wobse (789), Bespe; litt. wapsd, Bremse; ahd. wassd, wesse, mhd. wesse, webse, wesse, Bespe.
- wolti (276), Aebre; val. litt. waltis, Rispe im Safer.
- wubri (82), Braue, Wimper; "wohl mit vorgesetztem w (s. woaltis), mit beginnendem. Bocal aus bhrû gebildet, wie ³οφούς, ill. obarva, casir. abru. Etym. Forsch. II. 411." P.

Erinnerungen an J. Reumann.

Bon

Dr. M. Toeppen.

Am himmelsahrtstage, ben 6. Mai bieses Jahres starb ber Stabtälteste F. Renmann zu Elbing; acht Tage barauf, am 13. Mai, wurde er auf bem Kirchhose neben ber H. Leichnamstirche begraben. Unter bem zahlreichen Tranergesolge besand sich von ben Freunden seiner Jugend kanm einer und ber andere, auch von seinen alten Collegen im städtischen Dienste nur eine mäßige Zahl; die meisten seiner Freunde und Altersgenossen waren ihm zur letzten Ruhestätte vorausgegangen, benn er hatte bas ehrwürdige Alter von sieben und siebenzig Jahren erreicht, und eine jüngere Generation, die ihm, wie sehr sie ihn auch achtete und ehrte, doch serner stand, gab ihm bas letzte Geleite.

Benn ich bem Orange meines Herzens und ben von verschiedenen Seiten her an mich ergangenen Aufforderungen folgend, mich auschied durch Mittheilung meiner Erinnerungen an den Berstorbenen demselben ein anspruchsloses Denkmal zu setzen, so muß ich die Zeser dieser Blätter im Borans bitten, in diesen Mittheilungen nicht eine vollständige Lebensgeschichte oder eine allseitige Würdigung seiner mannigsachen Bestrebungen zu suchen. Denn ich stand ihm nur in der letzen Periode seines Lebens näher, in welcher er, ein Greis, zurückgezogen von dem unmittelbaren Bertehr mit der rastlos strebenden und kämpsenden Außenwelt, in der Einsamteit und dem Frieden seines Pauses sich sahre, von Ostern 1848 bis Michaelis 1850 lebte ich, als Ghmnasiallehrer, in Elbing; damals lernte ich Reumann tennen und schähen, und augezogen von seinen wissenschaftlichen Bestrebungen, von seinen reichen wissenschaftlichen Sammlungen und der schlichten

gemuthvollen Beise ber Unterhaltung und bes Berkehrs, besuchte ich ihn, wiewohl ich auf Gegenbesuche verzichten mußte, oft, zulett fast regelmäßig an jedem Sonnabend Abend. Als ich bann nach Posen und später nach Pohenstein versetzt wurde, spann sich dieser Berkehr in lebhastem Brief-wechsel und in öfteren Besuchen auf meinen Ferienreisen sort, die zunehmendes Alter und steigende Körperschwäche, namentlich in den letzten fünf Jahren öfteres Schreiben und längere zusammenhängende Unterhaltung Neumann zu einer Beschwerbe, ja zu einer Unmöglichkeit machten.

Ueber Neumanns frühere Lebensschickfale habe ich nur wenig ersahren. Er besuchte das Symnasium zu Elbing in der Zeit, als es unter der Leitung von Hartwig, Süvern und Mund stand. Als Süvern nach Elbing kam, war er Secundaner, unter Mund's Directorat wurde er zu Oftern 1809 zur Universität entlassen. Seine Lehrer auf den oberen Klassen waren außer den genannten Directoren Graff, der Bearbeiter des althochdeutschen Sprachschaftes, Fuchs, der Bersassen der Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebietes, Nesselmann, der Religionslehrer des Symnasiums. Bon seinen Schulkameraden sind in weiteren Kreisen bekannt geworden: Rogge, später Prosesson in Tübingen, Rawerau, Schulrath in Röslin, Dieckmann, Schulrath in Rönigsberg; wenig jünger als er waren der ihm durch besonders innige Bande der Freundschaft verbundene Seh. Instizath Wiebe, Instizarath Störmer, Subrector Stilo n. a.

Den Symnasialstubien folgte ein mehrjähriger Aufenthalt auf ber Universität zu Königsberg. In welcher Weise Neumann biesen Ausenthalt benutte, barüber habe ich bestimmte Angaben nicht erlangen können. Wenn mir von einer Seite her mitgetheilt wird, er habe Theologie ober Jura studirt, so kann ich bazu nur bemerken, daß seine späteren Neigungen und Beschäftigungen durch Nichts an eine frühere Periode theologischer Studien erinnerten, wogegen er sowohl in amtlichen als in Privatverhältnissen eine bei Laien nicht gewöhnliche Kenntniß des Rechts an den Tag legte und auch in seinen wissenschaftlichen Arbeiten oft und gern zur Geschichte des Rechts zurücksehrte. Aus Neumanns eigenem Munde vernahm ich gelegentslich die Klage, er habe eine sehr harte Jugendzeit verlebt, und der Hauptgrund davon sei der gewesen, daß sein Bater (welcher die Apotheke in der Brückstraße besaß) ihn ganz gegen seine Neigung zum Apotheke in ber

habe. Es scheint, daß er nur bedingungsweise bie Erlaubnig erhalten hat, bie Universität zu besuchen, und bag er baber gar nicht in ber Lage mar. fich einem Racultätsftubium ernftlich und mit ber Aussicht ber Absolvirung besselben zu wibmen. Gewiß ift nur, bag er bei bem Mebicinalrath Sagen bie auf die Apothetertunft bezüglichen Borlesungen gebort bat. Rebenbei beschäftigte er fich gern und viel mit ben beutschen Classifern, unter welchen ibn besonders Jean Baul fesselte und burch die Tiefe feines Gemuthe bis an fein Lebensenbe wahrhaft erbante, fodaß man fich nicht wundern barf, wenn Jean Bauls Stil auf bie Ausbildung feines eigenen ben augenfalligften Ginfluß gewann, und mit ber Musit, wie er benn in eben jenen Jahren, 1811 und 1812, vier ftarte Befte von Gebichten neuerer beutscher Dichter mit ben jugebörigen Compositionen gesammelt und jusammengefdrieben bat. And trat icon bamals feine Neigung für bie Gefcichte unb Alterthumer Breugens bervor, welche querft von feinen Symnafiallebrern Graff und Ruchs angeregt fein mag. Giner feiner alten Commilitionen versichert, bag er gern und oft ben Dieber geschwungen und bei Stubentenaufzügen auch ale Marichal fungirt habe.

Wie lange Neumann auf ber Universität blieb, ift mir nicht genau befannt geworben, nach einer Angabe bis 1813, boch giebe ich bie anbere vor, nach welcher er icon 1812 nach Elbing gurudtam. Die Borbereitung jum Apotheferegamen tonnte mit Rudficht anf feine Universitätefinbien beschleunigt, ber soust bagu erforberliche Zeitraum verfürzt werben. Zur Ablegung besselben hielt er sich eine Zeit lang, etwa 1815 ober 1816, in Berlin auf. Rurg barauf, im Jahre 1817, übernahm er bie Apothete feines icon boch bejahrten Baters (biefer ftarb 1835 im 83. Lebensjahre). Das Geschäft genugte ibm nicht, wenn fich fein Lebensberuf barin erfüllen follte, boch hatte es für ihn aud, eine anziehende Seite, infofern es theils eine gewisse technische Bewandtheit in allerlei Sandgriffen forbert, theils in weitem Umfange bie Mittel zur Befriedigung ber mannigfaltigften praftiiden Bedürfnisse und zur Aussubrung ber interessanteften willenschaftlichen Experimente barbietet. Reumann brach baber, ale er im Jahre 1833 bie Apothete verkaufte, boch keineswegs völlig mit seinem Apothekerberufe; vielmehr behielt er fich eine Sausavothete von ziemlichem Umfange vor, bielt pharmaceutische Journale und übte bie Apothelertechnit gur Unterhaltung ber Jugend, zu Rut und Frommen ber Hanshaltung, und um manche ihm interessante Fortschritte ber Wissenschaft begleiten zu können. Manchen Handgriff habe ich ihm abgelernt; mit Bergnügen erinnere ich mich noch, wie er mich aus Mohrs Apothekertechnik über bas Wesen und die Bebeutung ber verschiedenen Anoten von den vulgärsten Sorten an bis zu dem vornehmen Champagner-Anoten unterrichtete.

Soon fruh trat Reumann in ben ftabtischen Dienft ein, querft als Stabtverordneter. Am 26. Mai 1834 wurde er jum erften Male jum Stadtrath ermählt, und biefe Bahl murbe am 30. Inli 1840 und am 29. October 1846, jedesmal auf 6 Jahre wieder erneut. Er erhielt als Mitglied ber Schulbeputation und Decernent bie Bearbeitung ber Schulfachen und fand in biefer Stellung lange Beit Anerkennung und innere Befriedigung. Aber ben patrigrchalischen Zeiten ber Regierung Friedrich Bilbelm III, benen er mit Berg und Seele angehörte, folgten bie jugenblicher bewegten ber Regierung Ronig Friedrich Wilhelm IV., welche fo vieles, was vorher als felbstverftanblich ober nothwendig gegolten hatte, in Frage stellten, welche an bem alten Bau bes Staates und bamit que gleich bes Staats- und Stabtregimentes machtig ruttelten, und nach neuen Grundlagen bes öffentlichen Lebens rangen. Diefen Stürmen zeigte fich Reumann nicht gewachsen. Schon bie Grundung ber Realschule in Elbing, bie nachmals fo fonell emporblubte, war nicht nach feinem Sinn, und bie gesammte Zeitrichtung mar ihm wiberwärtig und unbeimlich. Seitbem es gar im Jahre 1847 in Elbing felbft zu heftigen Ausbruchen ber Barteiung getommen mar, ichenchte ibn, (wie er fich felbst ausbrudte) bas murbelose biffimulirte Parteigetriebe; bas rudfichtslose bespotische Rieberwerfen oft wohlthätiger Schranten; bae vanbalifche Bertrummern bes Beftehenben, blog weil es bas Brobuft einer anders bentenben Zeit, ohne Rücksicht auf feine Berbefferungefähigfeit; bas planmäßige Auflosen ber Banbe ber Orb. nung, Disciplin, Bietat; alle biefe und manche andere Erfcheinungen mit bem Schlagworte Zeitbeburfniß an ber Stirn ("biefen Bopf maren wir benn enblich auch los") zc. schenchten ihn in die Ginsamkeit. Er mar perfönlich feit ber Gründung ber Realschule in feinem Schulbecernat angegriffen, auch bie jungeren Collegen am grunen Tifche murben ihm fremb, ja verbächtig; baber mar es ihm icon im Jahre 1846, nachbem bas Schuldecernat inzwischen in andere Banbe gegeben mar, bebenklich, ob er bie von Reuem auf ihn gefallene Stabtrathwahl wieber annehmen follte. Aber ber bringenbe Bunich, in ber freien Disposition fiber bas Archiv nicht behindert ju fein, und ber Umftand, daß feine Battin bamals noch als Borfteberin bei bem weiblichen Baifenftift beschäftigt war, bie er nicht obne alle Unterftutung laffen wollte, bewogen ibn, bas Opfer au bringen und mit Ignorirung bes Borbergegangenen bie nun jum Bermunbern leicht geworbene Laft wieber auf feine Schultern gu laben. Nach ben Berbitterungen ber junachft nachfolgenben Zeit, als "ber Boblfahrtsausfoug im beutschen Michel" in Elbing bominirte, und nach bem Tobe seiner Gattin war er gebrochen. Der förmliche Austritt aus feinem Amte batte für ibn im Grunde gar keine Bedeutung mehr. Er wurde damals am 30. October 1848 in "Anerkenntnig feiner bewährten burgerlichen Birffamkeit" jum Stadtalteften ernannt. Er hat fich fpater babin geaußert, er fei aus bem Communglbienft minbeftens fünf Jahre ju fpat ausgetreten: "benn ber richtige Zeitpunkt war für mich, genau angegeben, ber Tag, an welchem ber Oberbürgermeifter Bagfe feine Angen fchloß: bann batte ich allerbings freundliche Erinnerungen mit mir genommen, wenigstens batten biefe weit überwogen." Die Beaufsichtigung bes Archivs behielt er bei.

Reumann ist zweimal verheirathet gewesen. Das erste Mal verheirathete er sich um die Zeit, als er die Apathele übernahm, mit der Tochter bes damaligen Cantors an St. Marien und Musiklehrers des Ghmnasiums, Brandt, Namens Julie Charlotte, und in dieser Ehe wurde ihm am 8. Juli 1818 seine einzige Tochter, Liane, geboren, deren Crziehung er seine ganze Liebe und Sorgsalt zuwaudte. Die stets kränkliche Fran stard am 28. Juni 1824 im Alter von 313/4 Jahren. Seine zweite Gattin Iohanne Caroline Pangritz, die Tochter des Maunes, von welchem Pangritzcolonie dei Elbing noch jeht den Namen trägt, sührte Neumann im Jahre 1882 heim. Sie verstand es auf Neumanns Eigenthümlichkeiten mit hingebender Liebe einzugehen und es bestand zwischen den Eheleuten, obwohl die Ehe kinderlos blieb, ein sehr inniges und gläckliches Berhältniß. Als Neumann bald nach der zweiten Berheirathung die Apothese in der Orücksche verlaufte, kauste er in Stelle derselben ein geräumiges Haus in der Heiligen Geistsfraße, und erweiterte seinen Hausstand noch durch Ansnahme von Pensio-

naren. Es gefcab feinem Freunde, bem bamaligen Land- und Stabtgerichts-Director Biebe in Tiegenhof, ju Liebe, bag er junachft beffen beibe altern Sohne Beinrich (jest Brofessor an ber Bauatabemie in Berlin) und Wilhelm (jest Geheimer Ober-Boftrath) ju fich nahm; fpater folgten biefen auch noch zwei jungere Brüber, von welchen ber jungfte gegenwärtig als Regierungs- und Baurath zu Krankfurt a. D. lebt: aukerbem verbanken noch manche andere tuchtige Leute bem Neumannichen Saufe ihre Bflege und Erziehung, 3. B. ber Prediger Sausburg in Königeberg, Die Gobne bes Brebiger Schönfelb in Jungfer 2c. Reumann beschäftigte fich viel mit ben Lindern; er unterrichtete fie burch physitalische und chemische Experimente. bielt fie an nublicher Thatigfeit an, indem er fie mit Babbarbeiten (er selbst war Meister in biefer Branche) und bergleichen beschäftigte, wobei ibm bie Ginrichtungen ber Erziehungsanstalt in Schnepfenthal als Mufter bienten; enblich wußte er burch Anregung bes Sammelfleifes und burch Spiele, sowie burch fleifige Spaziergunge auf Beift und Rorber mobitbatig einzuwirten. Der alteste ber Gebrüber Biebe, welcher icon feit bem Jahre 1828 bas Elbinger Gymnasium besuchte und seitbem fast täglicher Baft in Neumann's Saufe gewesen war, wuchs mit Lianen aufammen auf, fie theilten ihre Rindheitstraume und Jugenbfreuben und wurden burch ein gartes inniges Band ber Zuneigung mit einander verbunden; ohne je ihre Liebe zu einander fich gestanden ober von ihren Soffnungen auf die Rufunft gesprochen zu baben, waren fie einander gewiß. Die Jahre 1833-1837 bezeichnen die Glang- und Bluthezeit bes Saufes. Am 30. Mai 1837 rief ein jaber Tob bas blubenbe Mabchen hinmeg. Der größte Schmerz, ben Reumann je erlitten bat, erfaßte ihn an biefem Tage; Lianens theures Anbenten blieb ibm bis ju feinen letten Tagen lebenbig, und bie Liebe, welche er zuvor zwischen ihr und ihrem jungen Freunde getheilt hatte, schien nun gang auf biefen überzugeben. Er betrachtete ihn wie einen Sohn. Balb nach biefem Schlage fing auch Reumanns zweite Gattin an zu tranfeln: fie ftarb am 24. Mai 1848, und es ift schon erwähnt worden, welche enticheibenbe, nieberschlagenbe Birtung biefer neue Tobesfall auf Reumann äukerte.

So viel Wiberwärtigkeiten, wie fie ihn betroffen hatten, bie Freubelofigkeit feiner Jugend, bittere Conflicte in feiner amtlichen Stellung, schweres Unglud in feinen Familienverhaltniffen, bewogen ibn, fich von ber Welt jurudjugieben und ben Reft feiner Tage, (ben er fur viel geringer bielt, ale er es war: benn Tobesahnungen begleiteten ibn feitbem ununterbrochen) innerhalb ber vier Banbe feines Saufes auaubringen. Jenes Saus in ber Beiligen-Beiffftrage, welches er nach bem Bertaufe ber Apothete gefauft hatte, hat er feit bem Austritt aus feinem Amte und feit bem Tobe feiner Battin nur außerft felten verlaffen. Ich versuchte mabrent meines Anfenthalts in Elbing öfter ibn jur Theilnahme an gefelligem Bertebr ober boch ju Spaziergangen in ber herrlichen Umgebung Elbings ju bewegen, in ber hoffnung, bag bie Reize ber Geselligfeit und ber Ratur ihn erheitern und erfrifden möchten, aber vergebens. Rur unumgangliche Gefcafte tonnten ibn bewegen, einmal einen Bang über bie Strafe au machen; felbft auf ben ichonen Bobeft ber Freitreppe vor feinem Sause habe ich ibn nur einmal treten feben, und es ift mir burchaus glaublich, wenn mir verfichert wird, baf er, fo lange nun icon bie Gifenbahn bei Elbing porfiber befabren wird, boch nie ben Babnhof besucht, nie eine Bahnichiene ober einen Babnang gefeben bat. Auch empfing er nur wenige Besuche in seinem Haufe, und bie ihn besuchten, besuchten ihn, von gablreichen Almofenempfangern abgefeben, faft ausschließlich in Beschäften ober in wiffenschaftlichem Intereffe. Bon näherfiebenben Frennben, welche ibn baufiger befuchten, wüßte ich nur ben Geheimrath Biebe, ben Sansarzt Dr. Plaftwig und ben Abotheter Silbebrand ju nennen. Biebe hatte nach feiner Benfionirung im Jahre 1853 seinen Wohnfit in Elbing aufgeschlagen, und war feitbem bis an feinen Tob im Jahre 1860 faft täglicher Gaft in Renmanns Saufe. Er pflegte Bormittags zwifchen 10 und 11 einzutreten, oft traf bann Dr. Plaftwig mit ibm und mahrend meiner Ferienbefuche and ich mit beiben aufammen. Die beiben vertranten Freunde Reumann und Biebe pflegten auch bamals nach ber eigenthumlichen Sitte, bie fie in früher Jugend angenommen hatten, fich im Gefprach und in Briefen mit "Er" anzureben. Bon Biebe's Tob wurde Neumann tief ergriffen: Niemand batte geglanbt, bag ber farte fraftige Mann friber als fein fowachlicher Freund ins Grab finten wurde. Giner ber letten Gange außerhalb feines hauses, welche Neumann gemacht hat, war ber hinter bem Sarge Biebe's nach bem Friedhofe.

Das Saus, welches er nun bewohnte, und welches bis ju feinem Tobe unverandert geblieben ift, febrt, wie bies bei alten Saufern in Banfaftabten gewöhnlich ift, ben Giebel ber Strafe gu, und über eine breite Bobefttreppe ichreitet man ju bem gewölbten Bortal, neben welchem fich rechts und links je ein toloffal hobes Kenster befindet. Tritt man burch bas Bortal ein, fo befindet man fich in einem eben fo boben, außerft geranmigen flut, welcher von bem einen jener beiben genfter erleuchtet ift, während zwei zur Linken bes Rlurs befindliche lange aber schmale und nur balb so bobe Rimmer, eins parterre, bas andere bie sogenannte Sangelfinbe barüber, an bem Lichte bes zweiten jener beiben großen genfter participirten. Der große Klur und die beiben schmalen Zimmer nahmen bie Tiefe bes Haufes etwa bis zur Balfte ein. Der hintere Theil bes Flurs, bem Bortale gegenüber, war burch eine breite Galerie in ber Sobe ber Sangelfinbe getheilt; nach biefer Galerie führte eine leicht gewundene Treppe binauf und weiter von berfelben bis in ben zweiten Stod. Berterre lagen nach bem Sofe binaus bie Birthichafteraume; bon ber Balerie trat man in bie Hangelftube und bie gleich boch gelegenen hinteren Zimmer; im zweiten Stockwerf lagen noch vier beträchtlich höhere Rimmer. Man fiebt, die innere Ginrichtung mar boch icon ziemlich ftart mobernifirt, trot bes flurs und ber Sangelftube, und batte auch fur eine große Familie ausreichenbe Raumlichleiten geboten. hier wohnte er nun allein mit einer Birthin und ameien Domeftiten. Sein gewöhnlicher Aufenthaltsort, jugleich Bohn. und Schlafzimmer, war bie Bangelftube, von welcher aus er, ba biefelbe burch zwei Fenfter mit bem großen hausflur in Berbinbung ftanb, mit leichtigteit Alles, was im Saufe vor fich ging, überfeben tounte.

In der ganzen Wohnung herrschte tiese Stille. Ich beobachtete an allen Hansgenossen einen leisen Tritt und eine meist gedämpste Stimme. Rur die Lansburschen, welche öfter b. h. in Zwischenräumen von wenigen Jahren wechselten, und doch in der Wohnstube am meisten beschäftigt waren, gewöhnten sich nicht immer leicht an diese Hansordnung. In der Wohnstube dursten sie nur entweder in Filzschuhen oder auf den Zehen gehen, und ihre Ansträge und Zurechtweisungen erhielten sie oft nur durch einen Wint der Augen oder ähnliche Gebärden. Wenn so ein Lansbursche sich leicht und willig in Neumanns Gewohnheiten fügte und sich anstellig

und orbentlich zeigte, so trug bas zu bessen Bohlbefinden außerorbentlich viel bei; widerharige oder leichtstunige Laufburschen konnten ihm bas Leben bis zur Berzweiflung verbittern. Er hat aber ber ersteren Art mehrere gehabt, und seine Zuneigung zu benselben bewahrte er in treuem Gebächtniß, so daß er sie in seinem Testamente mit ausehulichen Legaten bedachte.

Seine Lebensweise war außerst geregelt und einsach. Er schlief im Bangen lange. 3m Effen und Trinfen mar er febr makig. Go bemabrte er fich, wenn er auch öfters flagte und feinen Tob immer febr nabe mabnte, bis in die fiebengiger Jahre eine nach Berbaltniß ber Jahre ruftige Dann freilich traten bie Gebrechen bes Alters Rraft und Gesundbeit. hervor; namentlich bie langen Binter mit ihren trüben turgen Tagen berfesten ibn in febr gebrudte Stimmung; nur an bellen warmen Sommertagen erheiterte fich fein Bemuth. Gine Zeit lang litt er an beftigen Steinschmerzen, etwa funf Jahre bor feinem Tobe an ber Gurtelrofe, in Folge beren die Lunge angegriffen sein soll. Run wurde er ausebens binfälliger, und weber bie unermübliche Sorgfalt bes Sausarztes noch bie treue Bflege ber Wirthin vermochten ihn wieber aufzurichten. Rach foweren Leiben auf dem letten Prantenlager erlöfte ibn enblich ber fomeralich ersehnte Tob.

Trot seiner saft klösterlichen Abgeschlossenheit nahm er an ben Borgängen in näherer und weiterer Ferne boch lebhasteren Antheil, als Biele, die ihn nicht näher kannten, geglaubt haben mögen. Er kannte seine Baterstadt nach allen ihren inneren und äußeren Berhältnissen, er kannte in berselben jedes Haus und jede Localität, ja die Geschichte jedes Hause und jeder Localität und war mit sehr vielen Menschen in Berührung gekommen und blieb in dieser Local- und Personenkenntniss stets currentt Auch kummerte er sich eifrig um Politik, wiewohl ihm so viele Renerungen der letzten Decennien herzlich zuwider waren. Bas ihn aber mit ber Welt noch in die unmittelbarste Berbindung brachte und seinem übrigens frendelosen Leben den meisten Reiz verlieh, war seine wissenschaftigung.

Da er eine große Angahl von Journalen — die Elbinger Localblätter, bie Spenersche Zeitung, Areis- und Amisblatt, Gesetsammlung, mehrere

Unterhaltungsblätter und mehrere historische, lingnistische und pharmaceutische Zeitschriften — hielt und las; da ferner die Berwaltung seines Bermögens, namentlich die Berhältnisse der Erbpächter in Bangritzcolonie, ihm viel zu schaffen machte; da er endlich auch der Unterhaltung mit den wenigen ihm näher stehenden Freunden, die ihn in seiner Einsamkeit zeitweise sast täglich besuchten, gerne ein Stündchen widmete, so blieben ihm für seine wissenschaftlichen Arbeiten uur wenige Stunden täglich. Abends bei Licht zu lesen oder zu schreiben, vermied er, so lange ich ihn kenne, grundsätzlich.

Ich komme nun zu feinen wiffenschaftlichen Arbeiten, welche mir in meinen jüngeren Jahren hohe Achtung einflößten, und welche ich auch jett, ba ich seinen Nachlaß im Zusammenhange burchlausen habe, nicht gering auschlage.

Runachst erwarb er sich schon baburch ein großes Berbienft um bie Stadt Elbing, bag er mit uneigennützigem Gifer und großer Ausbauer bafür forgte, bag ihre Archivalien gerettet, gefammelt und geordnet murben. Ein beträchtlicher Theil berfelben mar bei bem Branbe tes alten Rathhaufes im Jahre 1777 untergegangen, ein anderer in die Sande von Brivatleuten getommen. Go mar 3. B. 3. Convent in ber Lage ber Stadt in seinem Teftamente eine beträchtliche Sammlung von Arcivalien an legiren, welche ebemals ihr Eigenthum gewesen waren. ähnliche Bewandniß hatte es mit ber Sammlung von Abraham Grubnau und es ware far bie Stabt ein großer Schabe gewesen, wenn ihr biese Sammlung entgangen ware. Renmann bat ihr einen großen Theil berfelben (benn manches ift, wie ich aus Betersburger Nachrichten erfebe, über Barichan nach Betersburg getommen) gerettet. Go tauchten auch fouft an verschiedenen Stellen ber Stadt jugeborige Archivalien auf, welche Renmann burch unermübliche Bachfamfeit und Fürforge wieber in beren Befits gebracht bat. Es mangelte an einem geeigneten Local zur Aufftellung ber noch vorhandenen und ber neu bazu gekommenen Archivalien, benu ber größere Theil ber ersteren lag bem Berberben Preis gegeben auf bem Boben bes Rathhauses; nur bie werthvolleren und bie ber ordnenben Sand bedürftigften Stude tonnte Renmann in feinem Sanfe unterbringen. Es war baber von änkerster Wichtigkeit, daß es ihm endlich

- im Jahre 1857 - gelang, zwei große Zimmer im Erbgeschoß bes Rathhauses für die 3wede bes Archivs zu erlangen. Anch vermittelte er es, daß bie Conventische Sammlung aus bem Industriebause, in welchem fie nach Convents Teftament aufgestellt war, mit bem Archive, wenn auch als eine besondere Abtheilung beffelben, vereinigt wurde. Run begann eine nene Arbeit, ber Reumanns Rrafte taum gewachsen waren. 3ch tann biefe Arbeit mit feinen eigenen Borten ichilbern, bie ich einem Briefe beffelben vom 23. October 1857 entnehme. "Bas mir junachft obliegt," schreibt er, "auch bisher icon theilweise mich beschäftigt hat, ift bie Arbeit, bie fcon vor 30 Jahren mit Gifer aufgefaßt, bamale, und auch viel später noch eine leichte und ergögliche mir gewesen ware, bie mir jest aber, wenn auch noch immer zu einer willsommenen und mit Luft betriebenen, boch augleich au einer angeftrengten und langfam porfcreitenben werben muß; bie Ordnung unseres fleinen Archivs, bas nun endlich ju einem eigenen Locale gelangen foll. Galte es nur ber Orbnung und Beraeidnung von Sanbidriften und Buchern, bie wirklich vorhauben, fo hatte bie Sade wenig Schwierigfeit, aber biefe Bucher follen aum großen Theil erft gebilbet werben, und bie baju erforberlichen Sand- und Spanubienfte, bei benen ber Aleister eine Sauptrolle spielt, und an benen ich ben Buchbinber gar nicht verwenden tann, werben mir jest, auf die gange betrieben, febr fcwer, ber intellectuellen Thatigleit bei biefer Bucherformation gar nicht zu gebenten."

Aber Neumann begnügte sich nicht, die Archivalien zu sammeln, in Sicherheit zu bringen und zu ordnen, sondern er verband damit eine angestrengte wissenschaftliche Thätigkeit. Da die Zahl der Original-Urkunden bes Archivs nur gering ist, und den wichtigsten Bestandtheil desselben außer den Geschäftsbüchern, den sogenannten Stadte, Zinse, Erbe, Wiesendüchern 20. 20., die voluminösen, ganze Reihen von Folianten enthaltenden Sammelbücher alter Elbinger Patricier, wie Zamehl, Ramseh, Hoppe, Haase, Mehenreis, Conradi, Roule, Brakenhausen, Siessert, Meher, Horn, Anpson, Dewitz, Lange, Götsch 20., ausmachen, so legte er zuerst einen außerst umsanzeichen Codex diplomaticus zur Geschichte der Stadt Elbing an, in welchen er Alles, was sich an Originalien und Abschriften bahin gehöriger Urkinden lose oder in den genannten Sammelbänden noch zu-

sammenbringen ließ, aufnahm. Da er burch vieljährige Uebung ein ansgezeichneter Genner ber Paläographie, ba bie allergrößte Accurateffe in bem innersten Besen seiner Natur begrundet war, endlich ba er eine ausgezeichnete Band fcbrieb, fo sucht biefer Codex diplomaticus, ber im Laufe ber Zeit auf neun Roliobanbe von fartem Umfange angeschwollen ift. feines Gleichen. Der größere Theil beffelben mar mobl icon vollenbet. als ich Renmann teunen lernte, wenigstens erinnere ich mich, bie 6 Banbe, welche bie allgemeinen Berhaltniffe ber Stabt felbft betreffen, ichon bamals gefeben zu baben, auch iprachen wir bamale icon von bem Rolianten. ber bie Teftamente enthielt. Dagegen find zwei andere Folianten: 1) bie Bewerterollen, 2) die ländlichen Berichreibungen bes Romtbureibegirtes Elbing wohl erft in späterer Zeit fertig geworben. An allen aber arbeitete er bis in die letten Zeiten fort, indem er fie vervollständigte, sobald er irgend wo eine übersebene ober früher ihm nicht erreichbare Urkunde entbedte ober erlangte. Es tam ihm babei ju Statten, bag er namentlich in ben letten Decennien seines Lebens in mannigfache literarische Begiehungen trat. 3ch weiß 3. B., daß er mehrere Urfunden für seinen Cober aus Franenburg erhalten bat; einige tonnte ich ihm aus Ronigsberg verschaffen. Solche Nachtrage tonnten in bie vorhandene Sammlung immer leicht eingefügt werben, ba bie Urfunden in jedem Saupttheile dronologifch geordnet und ben einzelnen Urtunben immer einzelne Blatter gewibmet waren.

Roch älter als ber Codex diplomaticus find, nach Hanbschrift und Bapier zu urtheilen, seine Abschriften und Auszüge aus ben Geschäftsbüchern ber Stadt, besonders diesenigen, welche in einen starten Folianten zusammengeheftet sind, andere bilden besondere schwache Destchen und mögen später dazu gekommen sein. Die alten Geschäftsbücher sind in vielem Betracht noch wichtiger für das Berständniß des öffentlichen Lebens der Borzeit, als die Einzelurkunden, von welchen wir vorher sprachen, aber sie wollen im Originale oder doch in vollständigen Abschriften studirt sein, Auszüge berselben nach subsectiven Grundsähen, wenn auch mit noch so großer Umsicht angelegt, können nur in den wenigsten Fällen genügen. Ich kann daher diesen Theil der Arbeiten Neumanns im Wesentlichen nur als Berstwien ausehen, ohne beshalb lenguen zu wollen, daß sie zur

Orientirung im Archive gute Dienste leisten können. So enthält 3. B. sein Auszug aus dem höchst interessanten Rechenbuch d. h. dem Handtbuch der Einnahmen und Ansgaben der Stadt Elbing für die Jahre 1404—1418, welchem es nur an llebersichtlichkeit der äußeren Darstellung gebricht, eine recht branchbare Disposition seines Inhalts. Ginzig in ihrer Art aber ist Neumann's Bearbeitung des sogenannten Wiesenbuches. Dieses Buch zählt nämlich alle einzelnen Gebände in Elbing mit ihren Besigern und den Wiesenparcellen, welche ihnen im Jahre 1421 zugewiesen wurden auf; Neumann hat diese Angaben nach den Straßen geordnet und aus anderen Onellen die späteren Besiger jedes einzelnen Pauses hinzugesügt, so daß diese Arbeit gewissermaßen eine Geschichte jedes Pauses der Stadt von Generation zu Generation bis auf das Jahr 1825 hinab barbietet.

Eine andere Reibe von Arbeiten bilben bie Namenverzeichniffe ber Orbensbeamten, welche im Ganzen obne besondere Mübe aus bem einmal geschaffenen Urfunden-Cober ansgezogen werben tonnten, bie Matritel ber ftabtischen Beamten, welcher eine altere Arbeit von Zamehl, ber wohl noch bie amtliche Matritel bis gegen bas Jahr 1400 ruchwärts benuten tonnte, jum Grunde liegt, endlich Abichriften von Bergeichniffen ber Ditglieber alter Brüberichaften. Befonbers intereffirte Reumann bie Georgebrüberschaft, bie, wenn ich nicht irre, noch gegenwärtig besteht, und beren Mitglieb, wenn ich nicht abermals irre, er felber war. Auch bas Album biefer Brüberschaft brachte er burch Abschrift in feinen Befig. "Sollten Sie wohl glauben," fcrieb er mir einft mit einem humor, ber ihm in guten Tagen burchaus nicht fremb war, "bag bas alte luftige Saufalbum, bas jest von mir grundlich ausgezogen wird, mir einen bisher ganz unbekannten Rector unferes Ghmnafiums um 1580 und noch einige andere fcabbare Data jur Berichtigung bes Tollemitschen Lehrergebachtniffes geliefert hat?"

Sehr umfassenbe Studien machte Neumann über bas lübische Recht. Seine bahin gehörigen Sammlungen füllen einen ansehnlichen Folianten und sind vollendet gewesen, ebe bas Wert von Pach "bas alte lübische Recht" gedruckt war. Reumann hat die umfangreichen Untersuchungen, welche Westphalen in seinen Monumenta inedita rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum über dasselbe barbietet, abgeschrieben, dann die

älteste Elbinger Hanbschrift besselben mit bem Bestphalenschen collationirt und alle Abweichungen genan verzeichnet, endlich die sämmtlichen Elbinger Handschriften auf das sorgfältigste untersucht und ihr gegenseitiges Bershältniß sestzustellen sich bemüht. Er schickte sich öfters an, die Resultate bieser Untersuchungen bekannt zu machen; noch im Jahre 1860 versprach er in dem Codex diplomaticus Warmiensis T. I. p. 211 eine einschlägige Abhandlung; eine solche ist aber nicht veröffentlicht worden.

Ru weiteren Rechtsstudien veranlaßte ihn eine höchst merkwürdige Handschrift, welche er icon im Jahre 1825 bei ber Untersuchung eines für werthlos gehaltenen Saufens alter Babiere, bie bem Nachlaf bes Stabtrathe A. Grubnau angehörten, aufgefunden batte. Sie enthielt anger einem lubifchen Recht, ein preußisches Recht, ein polnisches Recht und ein beutschepreußisches Bocabular. Das preußische Recht ift auch außerhalb Elbings in einigen Sanbichriften erhalten, bas polnische Recht und bas Bocabular nirgends. Die beiben noch gang unbefannten Rechtsbucher wurben natürlich sofort abgeschrieben, die erreichbaren Cobices für bas prenfifche bei erster Gelegenheit berbeigeschafft und collationirt, für bie Erklärung beiber, namentlich für bie Geschichte bes gerichtlichen Zweitampfs umfaffenbe Sammlungen angestellt, welche gegenwärtig in zweien ftarten Quartheften geordnet find. An ben Sammlungen über bas polnische Recht arbeitete Neumann noch in ben fünfziger Jahren, wie ich aus seinen an mich nach Bofen gerichteten Briefen erfebe. Auf bas Bocabular tomme ich fogleich zurück.

An eigenen Chroniken ist Elbing bis zum 18. Jahrhundert hin arm. Das älteste Denkmal der Art, vielleicht nur ein Fragment der in Elbing nicht erhaltenen Falkschen Chronik, ist "der Elbinger Anlauf" d. h. eine Beschreibung des Ueberfalls auf Elbing, welcher im Jahre 1521 von Ordenssöldnern mit ungläcklichem Erfolge versucht wurde. Neumann sertigte davon im Jahre 1852 eine Abschrift, um sie mir nach Posen zu übersenden. Ein Gedicht aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die Elbinger Geschichte betreffend, welches ich in der Ballenrobtschen Bibliothek in Königsberg entbeckte, und er als von Friedewald herrührend erkannte, eignete er sich, da es anscheinend nur in dieser einzigen Handschrift erhalten ist, sosort durch Abschrift an. Der Stolz der Elbinger

Geschichtschung ift bas Fatum decennale Borussiae von Jergel Hoppe. welches bie Zeiten bes Schwebenfrieges und bie junachft folgenben Friedensgeiten, im Gangen bie Beriobe von 1626-1636 ichilbert. An biefe Chronif bat Neumann ben größten Kleiß gewandt. Gleich, nachdem er in bem Grubnauschen Rachlag bas erfte, noch bagu unvollständige Eremplar gefunben batte, beschäftigte ibn ber Gebante ber Berausgabe berfelben febr lebhaft. Aber es brangten anbere Befchafte. Spater fanb fich eine ameite bem Archiv angehörige Sanbichrift vor. Enblich ermittelte Neumann, bag noch eine britte Uridrift und awar die Reinschrift bes Bertes im Befige bes Dr. Robligt vorhanden fei. Die beiden vollständigen Uridriften honne's find etwa burch einen Zeitraum von 15 Jahren von einander getrenut, und unterscheiben fich, ba Doppe inzwischen Stellung und Anfichten nicht unwesentlich geanbert hatte, in Rolge gablreicher Menberungen. Weglassungen und Aufate fehr bebeutenb. Nun hat Neumann bie Chronit vier Dal vollstänbig burchgearbeitet. Er fdrieb bie altere Rebaction ab, ebe er bie jungere tannte. Als er bie jungere teunen lernte und gelieben erbielt. notirte er sofort alle Barianten, was eine recht schwierige Arbeit mar. Als er nun aber bie jungere Rebaction in feinen Befit betam, unternahm er unter Zugrundelegung biefer bie entgegengefeste Arbeit. Dies gefcah i. 3. 1851. Alle biese Arbeiten überzeugten ibn aber, ba bas Bariantenheft etwa ber Balfte bes Wertes felbft gleich tam, bag für eine etwaige Beransgabe viel mehr eine Ineinander-Arbeitung ber beiben Redactionen nothwendig fei, und biefes umfangreiche Wert vollenbete er noch 1859.

Die meiste Freude und ben meisten Kummer verursachte ihm bas altpreußische Bocabular. Er hatte es längst abgeschrieben, durchsorscht,
alphabetische Register und Erläuterungen hinzugesügt, als er seine mit so
großem Beisall ausgenommene Abhandlung "Ueber den Ortsnamen Dameran und die damit verwandten" im fünften Bande der "Neuen preuß.
Brovinzial-Blätter", Jahrgang 1848, abbrucken ließ und in derselben von
seinem Schahe Kunde und das Bersprechen weiterer Mittheilungen aus
bemselben gab. Man war auf diese Mittheilungen äußerst gespannt, aber
man wartete Jahre lang vergebens. Ich war mit Neumann inzwischen
in nähere Berbindung getreten, hatte das Bocabular kennen gelernt, ja
sogar eine Abschrift — aber nicht zur Berausgabe, sondern nur zu meinem

gelegentlichen Gebranch — erhalten und tonnte ben Freunden wenigstens allgemeine Andentungen über Umfang und Inhalt besselben geben. brangte man mich, ich mochte Reumann jur Berausgabe beffelben ju bewegen fuchen. Aber alle Bemühungen ber Art waren vergebens, benn Neumann wollte nicht ben blogen Text, sonbern auch Erlänterungen zu bemselben liefern. Da forberte Reffelmann burch ein offenes Senbichreiben, abgebruckt im ersten Hefte bes Jahrgangs 1852 ber Neuen Preußischen Brovinzial-Blätter Reumann bringenb auf, mit ber Erfallung feines Berfprechens nicht langer ju gogern. Wieber vergeblich. Aber Renmann mar nicht müßig. Er hatte nun vollauf mit bem Bocabular zu thun unb wanbte bemfelben gerabe feit biefer Zeit feine besten Arafte gu. 3ch konnte ben Kortgang feiner Arbeiten theils burch feine brieflichen Mittheilungen, theils burd meine Kerienbesuche ziemlich genau verfolgen. Am 27. Mai 1853 fcrieb er mir, er habe wieber 1000 Rettel gurechtgeschnitten und mit ben bekannten Doppelmortera beschrieben, um so besto bequemer bas jur Beschichte jebes einzelnen Diensame notiren zu können. Er ibrach feine Ameifel ans, ob ein biplomatifc genaner Abbrud rathfam fei, ba bas Manuscript offenbar gabireiche Schreib- und Borfehler (ge fur de, lu für uj, spe für ske 2c.) enthalte. "Batte ich nur erft", fahrt er fort, "bie mubfeligen Ausgrabungen aus ben polnifden und ruffifden Borterbuchern, benen ich nächstens noch ein illprisches hinzugufügen gebente, binter mir, und möchten biefe Borterbucher mir nur nicht fo viele Fragen, ftunbenlangen Suchens ungeachtet, ganz unbeantwortet laffen! Gin toftliches Bort habe ich neulich in einem ber Sorptschewschen Reise burch Sibirien beigefügten Borterverzeichniß zufällig ermifcht. Das alte Urwort mary biente im Breußischen, wie noch im Litauschen, nur gur Bezeichnung ber Saffe; für offenes Meer fteht prengisch jurian, Lit. jures, Lett. juhra (was fich auch in bem Juraflusse wieberfindet), eine hinterlassenschaft bes verbrangten finnifden Stammes; jur Bergleichung bat Reffelmann nur bas efthnifche jarm, ein Seet in bem gebachten Berzeichniß finde ich nun ju meiner Ueberraschung jacut. juriach. Gin iconeres Wort tann es gar nicht geben; wer nur bie Stellen mußte, wo bunbert anbere ebenfalls zu Tage liegen. Boigt bat bekanntlich im erften Banbe feiner preußischen Gefchichte ungemeine etymologische Anftrengungen gemacht, um fich ben Namen

Osericta aurechtaulegen. In einem alten Atlas Russicus, welcher bie geographischen Bezeichnungen in ber Landessprache enthält, fließ ich wieberholentlich auf bas Wort osero für See; es scheint mir, als ob biefes Wort ben Boigtiden Ercurs in febr ungbarer Beife erganzen tonne." Aber Neumann fab ben Umfang ber Anfgabe unter ber Arbeit felbft von Er sprach fich hieraber ausführlich in einem Tage zu Tage wachsen. Briefe vom 23. November 1853 aus. "Am meisten hat mich noch unser Gloffar beschäftigt, wenn auch im Ganzen nur vorbereitungeweise. Die Resultate biefer Beschäftigung find aber wenig erfreulich, ba fie mehr und mehr bie Aussicht auf eine nabe Bollenbung truben, wenn nicht bie Moglichkeit berfelben burch mich ganz und gar abschneiben. Mit jedem Schritt vorwärts rudt, möchte ich fagen, bas Riel zwei Schritte weiter in bie Ferne. Wie behaglich fühlte ich mich vor Jahren, als ich in kindlicher Aurzfichtigkeit an nichts weiter bachte, als an bie einfache Beifugung gleichbebeutenber litauscher und lettischer Borter. Dann tam noch Bolnifc und Ruffifch bingu, fpater auch Bobmifch und Serbifch. In biefe Grengen hoffte ich enblich bas gange einschließen zu konnen, und fie waren am Enbe, wenn fich auch mancherlei wesentliche und aufällige Schwierigkeiten in den Weg stellten, zu erreichen. Aber ich muß mich leider überzeugen, baß es auch bamit nicht gethan fein wurbe, und bag neben bem Griechiichen und Lateinischen auch noch, und zwar als gang besonbers wichtig, bie germanischen Sprachen bingutreten muffen, wenn eine wirkliche Ueberficht bes verwandtschaftlichen Berhaltnisses erreicht werben foll. Dabei fceint es aber unvermeiblich, beiläufig noch andere Sulfemittel in Anwenwendung gn bringen, und wo es zulest hinausgeht, werben Sie leicht errathen. In ber That habe ich in einer Art von Berzweiflung ben Berfuch beschlossen, ob ich noch im Stande bin, wenigstens die 46 Sanstritbuchftaben mir fo weit einzupragen, ale jum Buchftabiren in einem Gloffar erforberlich ift. Borlaufig bezweifele ich ben gunftigen Erfolg ganglich. Benn er aber auch gegen alles Erwarten eintrate, fo werben Sie nach bem oben angebeuteten mir jugeben, bag bamit für bie wirkliche Beenbigung meiner Arbeit noch feine hoffnung gewonnen ift. Anf ber anberen Seite ift mir ber Gebante Muhe und Zeit bisber umfonft aufgewendet an haben und burch einen fomählichen Ruchung auf ben Ausgangspunkt

b. b. etwa eine einfache Erweiterung bes Resselmannschen ober bes Bater. schen Lexicons mir alle Sorge vom Salfe au schaffen, unleiblich. Wie ich ans biefem Labhrinth ins Freie gelangen foll, vermag ich vorläufig nicht abzusehen. Und um das Maaß der Berzweiflung voll zu machen, kommt nun noch v. Mülverstebt mit seinem Auffat über Inditten und eröffnet mir bie Aussicht auf ein ganz neues ober wenigstens nicht in biesem Umfange erkanntes Felb ber Untersuchung, welches ich so wenig ignoriren tann, als ich mir baffelbe juganglich ju machen weiß. Freilich wirb anicheinend wenig für bas Sprachverständnig baburch gewonnen, bag man weiß Schlodien famme von Sclobo, Supplitten von Suplithe ac., aber wenn sich 3. B. Domnan auf Dumpnau, Sieslat auf Sixbolauten anrudführen läßt, fo ift bas für bie Erklärung von Ortsnamen allerbings von In Curwebumpne findet fich jur Berubigung bes anberer Bebeutnng. herrn Rector Gerg - wenn er es wußte - ein achtes Ochsenthal. -Soll mich unter folden Betrachtungen ber Einbrud bes Unabseblichen nicht überwältigen und auch ben geringen Ueberreft von Rraft labmen, fo muß ich ju bem Mittel greifen, burch welches man fich bor bem Berabfturgen aus bebeutenben Boben ju ichuten pflegt, und mir eine fogenannte Sowinbelbrille auffegen, burch welche man nur bie junachftliegenben Begenstände erblickt. Dit biefem wohlthatigen Glase bewaffnet versuche ich bann einigermaßen ruhig auf bem betretenen Wege weiter fortauschreiten. unbefummert, wie weit fein Enbe noch entfernt liege, und ob ich jemals babin gelange; ben traurigen Entschluß ber Umkehr mir für ben Eintritt bes Meugersten aufsparend und gefaßt barauf, bag ber Faben, ber etwa meiner ertaltenben Sand entfällt, von einer anbern lebensfrischen aufgenommen und bis gur Erichopfung bes Materials fortgesponnen wirb." In einem weiteren Schreiben vom 24. Februar 1854 berichtet Reumann, er habe seine orientalische Frage früher gelöft, als er gehofft hatte, b. h. er sei mit ber Kenntnik ber Sanskritbuchstaben bis an bas vorgesteckte Riel getommen; er tonne ein Benig buchstabiren. Seine Sammlung preußiicher Eigennamen habe er auf etwa 400 Berfonen und eine etwas geringere Rabl von Ortsnamen gebracht; aber bas fei nur ein kleiner Anfang, es mußte nun bas Beitere geschehen und bie Zinsregister, Copiarien und Urfunden ber preußischen Archive burchgesehen werben. Bugleich befampft er auf bas Ausbrudlichfte Reffelmanns Meußerung in feiner Ausgabe bes Catechismus, bie im Wefentlichen baranf hinauslaufe, bag biefe Ramen nur baju baseien, um fich aus bem preukischen Lexicon, so weit es reiche, erklaren an laffen, aus ihnen aber umgefehrt für bie Sprache wenig zu gewinnen sei. Auch bie Briefe bes Jahres 1855, in welchen biefelben Gebanten im Allgemeinen wieberholt werben, zeigten mir, bag Renmann mit ben Arbeiten über bas Gloffar porrudte. Run folgte aber eine febr erbebliche Abichweifung. 3d batte in Berfolg eines Briefwechsels mit bem Atabemiter Runigt in Betersburg burch benselben eine Anzahl rusificher Schriften erhalten, beren Inbalt mich sehr intereffirte. aber, weil ich bes Russischen nicht mächtig bin, porläufig verschlossen blieb. Reumann, bem ich fie mittheilte, intereffirte fich gleich febr fur ben Inhalt und bie Sprache und fing in meinem und seinem Interesse ju fiberseben So übersette er hinter einander folgende Schriften, die ich bier mit ihrem beutschen Titel bezeichne: 1) Chronit ber Grokfürsten von Litauen (bie ältefte erhaltene), berausgegeben von A. R. Bobow; 2) Ueber Ursprung. Sprache und Literatur ber litanifchen Bollericaften, von B. Roppen; 3) Neue Rachrichten über Zahlenverhaltnig und Bohnfige bes Litauischen Bollsftammes, von bemfelben; 4) Bemertungen über ben weftlichen Theil bes Gouvernements Grobno; 5) Einige Abschnitte aus ber voluminofen Chronif bes Codex Hypaticus 1843. Jene altefte litanische Chronif haben bie Herausgeber ber Scriptores rerum Prussicarum bestens benutt und find nur burch aukere Umftanbe verbinbert worben, fie irgendwo als Beilage einer größeren prengischen Chronit abbruden ju laffen, bie übrigen Uebersetungen habe ich für meine biftorisch comparative Geographie von Breugen benuten tonnen — aber bie Berausgabe bes prengifchen Bocabulars rudte beshalb nicht näher. Die Urschrift und bie verschiebenen Abschriften bes Bloffars in Beften und auf Zetteln mit und ohne lexicalifche Erläuterungen ftanben ununterbrochen in Neumanns Bohngimmer, er beschäftigte fich mit ihrem Inhalt in Gebanken viel, trug and Ginzelnbeiten, bie ihm aufflieken, noch immer nach; aber im Bangen und Großen bebeutete bas Stillftand. Rur bie Namensammlung erhielt noch bebentenben Buwachs. So hielt Neumann seinen Schat noch etwa zehn Jahre fest. Da enblich, burch oft wieberholte Anfragen und Aufforderungen ermubet, (wobei ibn besonbers zahlreiche Briefe und Besuche von Seiten polnischer Gelehrten, welche das polnische Recht sur Helcel's Sammlung polnischer Rechte zu erlangen wünschten, nervös auf das äußerste afficirten) und getrieben durch das Bewuhlsein großer physischer Hinsälligkeit entschloß er sich zu senem äußersten Schritte, den er einst vorhergesehen hatte. Er machte den werthvollen Coder durch Schenkung an die Stadtbibliothet zu Elbing der gelehrten Belt zugänglich. Damals hatte Laband zu Königsberg das preußische Recht bereits nach andern Pandschriften edirt, und es verging kein Jahr, so lag die Ausgabe des Glossar's von Nesselmann') und die Ausgabe des volnischen Rechts von Dr. Boldmann') im Prucke vor.

Eine rühmliche Ermahnung verbient ben bis babin aufgeführten biftorifden, juriftifden und fpraclichen Sammelwerten gegenüber Reumanns Berfuch einer ausammenbangenben freien Darftellung ber Beidichte feiner Baterstadt. Ale im Jahre 1837 bie Stadt Elbing die fechste Sacularfeier ihrer Grundung burch ben Landmeifter Bermann Balt unter großen Festlich. teiten beging - bamale murbe unter anbern ber icone Friebrich-Bilhelmeplat in feiner jezigen Gestalt hergerichtet — wurde Neumann ersucht und übernabm es, eine Geschichte ber Stabt abzufassen und berauszugeben, und leicht fand fich eine große Anzahl Subscribenten. In ber That machte fich Reumann an bie Arbeit und führte fie bis über bie Mitte bes fechezehnten Jahrhunderts fort; bier aber machte er Salt, fei es daß feine Borflubien für bie spätere Zeit noch nicht ausgebreitet genug waren, sei es bag ihm bas Bollenbete nicht genugte. Benug er verschob bie Fortsetzung und verfcob fie noch weiter, bis er ben Gebanten bas Bert zu vollenben gang aufgab. 3ch habe baffelbe etwa im Jahre 1849 gelesen, es war ein ftarkes Beft in Quarto, in gewandter Sprache geschrieben, popular und boch grundlich. Unter Reumanns nachgelaffenen Papieren finbe ich nun zwar eine Gefcichte Elbings wieber, aber es will mir scheinen, bag es nur bas Brouillon ber Reinschrift ift, welche ich bamals in Banben hatte. Aber auch biefes Brouillon burfte bes Abbrude nicht unwurbig fein.

¹⁾ Altpreuß. Monatsschrift 1868. Heft 5 u. 6 und als Separatabbrud. **A**gsbg. 1868. Theile's Buchbanblung.

²⁾ Im Programm bes Gymnasiums zu Elbing. 1869.

Mur weniges von Reumanns Arbeiten ift gebruckt. Der Grund bavon liegt einmal in feiner außerorbentlich grundlichen, sobann in seiner außerft bescheibenen Ratur. In Bollftanbigfeit ber Sammlung und Grunb. lichteit ber Berarbeitung bes Materials that er fich felbft, wenn er baburch auch die Bewunderung berer, die ihn naber tannten, erregte, am fowerften Genfige. Das Gefet nonum vertatur in annum erkannte er nicht nur als volltommen berechtigt an, sonbern überbot es auch noch. Bon literarifdem Chraeix mar er burchaus frei; neib. und rudbaltlos überließ er feine Sammlungen und Forschungen oft Anbern gur Benutung, von benen er meinte, baf fie bie Sache beffer erörtern konnten als er. Spater vermieb er die Herausgabe icon vollendeter Arbeiten auch beshalb, weil (namentlich in ben Neuen Brovinzialblättern) auf einige feiner früheren Mittbeilungen Berichtigungen und Entgegnungen gefolgt waren, beren Ton ibn verlette. Alles aber, was von ihm gebruckt ift, bat er immer nur auf befonberen Bunich, ja auf bringenbes Anliegen Anberer zu biefem 3wede bergegeben und die Rahl ber von ihm erschienenen Schriften ift nicht groß. 3ch ftelle im Folgenben bie umfangreicheren zusammen.

Die ersten Mittheilungen, welche er meines Bissens veröffentlichte, stehen in den Jahrgängen 1829—1840 der Elbinger Anzeigen. Bon denselben sind einige, nämlich 1) "die englische Handelssocietät, Mittheilungen ans Elbings Borzeit", 2) "Friedrich Zamehl" in den Neuen Preußischen Provinzialblättern. Jahrgang 1857. Bb. 12. S. 141—156, 184—194 wieder abgedruckt.

Als M. G. Juchs, ber Berfasser ber Beschreibung ber Stabt Elbing und ihres Gebietes am 28. Februar bes Jahres 1835, als noch kaum vier Bogen von ber letten Abtheilung bes britten Banbes jener Schrift im Oruck vollenbet waren, starb, machte Nenmann bem Bunsche bes dahingeschiebenen Freundes gemäß zwar ben Bersuch, aus ber anscheinend zum Orucke vorbereiteten Panbschrift bas Begonnene ohne Unterbrechung zum Schlusse zu sühren, aber er überzeugte sich balb, baß dieser handschriftliche Nachlaß hiezu in keiner Beise ansreiche. Er ließ baher ben Oruck schon beim 9. Sogen abbrechen und auch dieses Bruchstück glaubte er als solches nicht veröffentlichen zu bürsen. Es mußte als Makulatur liegen bleiben,

bis Neumann auf bringenbes Berlangen bes Berlegers bemfelben enblich im Jahre 1852 burch ein kurzes Borwort ben Freibrief ertheilte.

Die meisten Aufsätze Neumanns sind in den Neuen Preußischen Provinzialblättern gedruckt. Der Heransgeber derselben, Prosessor A. Hagen, war mit Neumann früh in freundschaftlichen Verkehr getreten, und ihm gelang es, Neumann zur Mittheilung solgender Aussätze in den genannten Blättern zu vermögen: 1) Ueber den Ortsnamen Damerau und die damit verwandten. Jahrg. 1848. Bb. 5. S. 241—251. 2) Zur Baugeschichte Preußens — und die Schenkungsurkunde über Reichenbach vom Jahr 1315. Jahrg. 1851. Bb. 12. S. 97. Jahrg. 1852. Bb. 1. S. 321—339. 3) Ueber das Borkommen der Talion in der älteren preußischen Rechtspsiege. Jahrg. 1852. Bb. 2. S. 170—181. 4) Ueber die Lage von Wulstans Truso, Wislemund und Witland. — Die Namen Nehrung, Nogat, Weichsel. Jahrg. 1854. Bb. 6. S. 290—326. 385—398. 411—416. 5) Bemerkungen über die früheren Berhältnisse der Nogat. Jahrg. 1855. Bb. 8. S. 55—80.

Einen änßerst schätzenswerthen Beitrag lieserte Neumann bem historischen Berein für Ermland zur Herstellung des Codex diplomaticus Warmiensis, dessen beibe erste Bände, erschienen 1860 und 1864, dis zum Jahre 1375 reichen und die zu diesem Jahre alle oder doch sast alle von Neumann gesammelten Elbinger Urfunden enthalten. Neumann gab nicht nur uneigennützig hin, was er in einem langen Zeitraum mit großer Mühe zusammengearbeitet hatte, sondern übernahm auch trop seiner drückender hervortretenden Altersschwäche eine nochmalige sorgfältige Collation der Abschriften mit den Originalien und sügte die ersorberlichen, gedrungenen aber inhaltsreichen, Erläuterungen hinzu. Der historische Berein erwies ihm seine Dankbarkeit dadurch, daß er ihn in seinen Borstand wählte.

Neumann stand mit einer beträchtlichen Anzahl von Gelehrten aus verschiedenen Branchen der Wissenschaft in persönlichem und brieflichem Berkehr. Die ältesten mir bekannten Berbindungen der Art waren von Fuchs und andern Elbinger Gelehrten abgesehen, die mit Johannes Boigt und Bosberg. Mit Boigt correspondirte Neumann schon im Jahre 1826 über die sogenannte Marienburger Chronit (worüber nähere Notizen in der Altpreuß. Monatsschrift 1868. S. 259 zu sinden sind), Boigt verbankte ihm die Lenntniß und Mittheilung verschiedener Elbingischer Archi-

valien, namentlich bes Elbinger Rriegebuchs, für feine Gefchichte Preugens; noch in ben Jahren 1851 und 1852 fprach Boigt bei Reumann ein, ale bie Urkunde über bas Hospitalborf Reichenbach von 1315 eine Controverse awischen ben beiben Forschern bervorgerufen batte, welche in ben R. Breuft. Brov. Blattern ausgefochten ift. Bogberg erwähnt in feiner Geschichte ber preußischen Müngen und Siegel 1843. S. 126, bag er bie Ginficht ber alten Danziger und Elbinger Rechnungen bem Stadtrath R. Reumann ju Elbing verbante, wobei wir jur Erlauterung nur bemerten, bag fich unter ben Elbinger Archivalien allerbings eine Rechenschaft ber Danziger über bie Berwendung bes Bfundgelbes im Jahre 1397 vorfindet. Nachftbem begegnet mir ein Brief von Dr. C. B. Bauli in Labed, batirt vom 25. April 1840, in welchem biefer Gelehrte im Auftrage bes Bereins von Freunden vaterländischer Geschichte jum Zwede ber Berausgabe eines Liebifden Urtundenbuche um Austunft bittet, theils im Allgemeinen über bie zur Aufnahme in jenes Urfundenbuch geeigneten Elbinger Archivalien, im Besonbern über bie unbatirte viel befprochene Urfunbe, in welcher bie Elbinger bie Stadt Lubed um Bervollftanbigung ihres bei Grundung ber Stadt von Lubed erhaltenen Rechtsbuches bitten. Für Neumann ift biefes Schreiben ber Anlaß zu jenen oben ermahnten tief eingehenden Studien in das lübische Recht geworden. Welche Antwort er Pauli schrieb und welchen Gebrauch man in Lubed von berfelben etwa für bas beachfichtigte Urkundenbuch gemacht hat, kann ich augenblicklich nicht nachweisen. Bon hagens literarischem Berkehr mit Neumann ift schon die Rebe gewesen, ein starkes Bolumen von Briefen bes ersteren zeugte von ber Lebhaftigkeit besselben. Beibe Männer haben sich gegenseitig freundschaftlich manchen Dieuft erwiesen. Sagen übersandte an Neumann manche Sanbschrift, manches Journal (3. B. bas Runfiblatt), welches biefem auf anberem Wege nicht zugänglich war; Neumann war ihm mit mancher Nachricht und maucher Nachweisung bienstbar, welche in verschiedenen Auffäten ber Brovinzialblatter benutt werben konnten. Auch ift Sagen gelegentlich bei Neumann in Elbing eingesprochen. Th. hirsch's Correspondenz mit Neumann tann ich bis jum Jahre 1846 jurud verfolgen. Damals konnte Reumann bemfelben einige Mittheilungen über bie Familie Rlefelt machen, welche er für feine Schrift über "Herrn George Rlefelt und feine Zeit" brauchte. In ben nachften Jahren wieber fragte Renmann bei Birich wegen ber Dangiger Sanbidriften von Friedwald und Soppe an. Besonderes Interesse batte für Reuman bie Correspondenz vom Jahre 1852 über bie Sausmarten. Er fonute auf Birich's Anfrage vom 26. October zwar icon in Monatefrift ein ausführliches Gutachten abgeben, verfolgte bie Sache aber auch nach biefer Zeit und sammelte nicht nur eine Reihe von Auffaten über biefen Begenftanb aus verschiebenen Reitschriften, fonbern brachte auch noch eine Menge von Hausmarten und betreffenden Notigen besonders aus der Elbinger und Tiegenbofer Niederung ausammen, wobei er seinerseits wieber seine Freunde in Bewegung feste. Go fpann fich bie Correspondenz fort bis in die Zeit, in der Hirsch mit mir und Strehlle bie Herausgabe ber Scriptores rerum Prussicarum unternahm. Es war uns äußerst willfommen, in Reumann einen Freund zu besteen, welcher bie Erfüllung aller unferer Buniche in Betreff ber Elbinger Sanbichriften und Archivalien auf bas Dienstfertigste vermittelte, und auch burch feine eigenen Erbeiten, wie die Uebersetung ber litauischen Chronit, ethmologische Erörterungen zc. unfer Unternehmen forberte. Bas mich im Befonberen betrifft, fo bekenne ich gern, bak ich Neumann nicht blok mabrend meines Aufenthalts in Elbing mannigfache Anregung und Belehrung, sonbern auch in meinen späteren Arbeiten mancherlei Nachweisungen und Aufflärungen verdankte. 3ch tonnte ibm nur geringe Gegenbienfte leiften (bie meifte Freube machte ibm eine kleine Bergamenthanbichrift, bie ich bei einem Antiquar in Bofen festhielt, es war, wenn ich mich recht erinnere bas Brüderbuch ber Elbinger Trageraunft); aber flets blieb er berfelbe bienftfertige, an Freud und Leid theilnebmenbe, gemuthvolle Freund. Den Berfehr bes hiftorifden Bereins in Frauenburg mit Neumann (feit 1858) vermittelte befondere der Domvifar Bolth. Er war öfters in Elbing, verhandelte verfonlich mit Neumann über bie in ben ermlanbifden Cober aufzunehmenben Stude, und correspondirte fleißig mit ibm, mabrend von ben andern Mitgliebern bes Bereins nur wenige Briefe fibrig find. Der Domcapitular Gichorn ersuchte ibn bie Stelle eines Borfianbsmitgliebes in bem Bereine anzunehmen (1861), Benber legte ihm die Sandidrift feiner Abhandlung jur preugischen Bratteatentunde jur Durchsicht vor (1860), Professor Bedmann fragte wegen einer Comobie an, in welcher Copernicus zu Elbing verspottet sein sollte (1863) 2c.

Die Bahl berer, welche Neumanns Rath und Unterfilipung für literarifche Unternehmungen in Anspruch nahmen, wuchs mit ben Jahren. Er aber batte seine Freude baran nach allen Seiten bin mitzutbeilen, mas er irgend Rusbares ausammenbringen tonnte. Rur Beisviels halber tann ich noch einzelne Thatfachen ber Art aufführen, fo weit meine Erinnerung ober vereinzelt vorgefundene Briefe bafüber Andeutungen enthalten. Mit großem Interesse stellte Neumann seine Mittheilungen über bie Lebrosenbäuser für Birchows Geschichte ber Lepra und ber Leprosenbauser, besgleichen bie menigen vorhandenen Rotizen über eine ebemalige Rolandsfäule in Elbing für Böpfl's beutiche Rechtsalterthumer aufammen. An Stobbe in Ronigsberg fanbte er eine Abschrift gemiffer lubifder Rechtsbelehrungen (1855), an Steffenhagen Mittheilungen über einen Elbinger Rechtscober (1860). Mit Brofessor Schult in Danzig correspondirte er über bessen Radirungen Danziger Bauwerte (1856 ff.) Brofessor Junghaus ans Riel, ber mit ber Beransaabe ber banfeatifden Receffe umging, munichte von Reumann au wissen, ob babin gehöriges Material fich in Elbing porfinde (1862). v. Mülberstebt fragte an, ob bas Elbinger Archiv eine erhebliche Ausbente an Bappen und Siegel ritterschaftlicher preugischer Gefdlechter in Auslicht ftelle? (1857). Rach Betereburg bin feste Neumann bie Correspondenz mit Annigt, die ich begonnen batte, fort, um fich über die Mittel und Bege belehren zu laffen, wie er am leichteften fich mit ruffischen Buchern verforgen tonne. Er erhielt wohl guten Rath, aber auch neue außerft bringliche Aufforderungen - fein Gloffar berauszngeben (1858 ff.) Unter benen, welche Neumann in Sachen ihrer literarifchen Arbeiten verfonlech besuchten. fab ich in jufälligem Insammentreffen Dr. Binbelb aus Brag, welcher jur Befdichte ber bohmifden Bruber fammelte. Professor Roepell, ber im Jahre 1853 bei Bermanbten in ber Rabe von Elbing jum Befuch mar, besuchte Neumann wiederholentlich in ber Absicht fich über Materialien aur Beschichte ber Jagellonen zu orientiren. Brofessor Aruse aus Dorpat. Berfaffer ber Refrolivonica suchte Neumann auf feiner Durchreife nach Dentichland auf, um ihm biefes Bert felber vorzulegen (1857).

Aber ich breche ab in ber nachweisung biefer literärischen Berbindungen, bie selbstverständlich auch beim besten Willen unvollständig bleiben muste, und boch, wenn sie noch viel vollständiger ware, als sie ift, nickt

mehr beweisen könnte, als die schon gegebenen Data, daß Neumann bei allen, welche sich um die Provinzialgeschichte Preußens kümmerten, als der eigentliche Bertreter der Elbinger Tradition galt, und, was mehr ist, wegen der Bielseitigkeit und Gründlichkeit seiner Kenntnisse, sowie wegen seiner ausgezeichneten Gesälligkeit und Zudorkommenheit hoch geschätzt und verehrt wurde. Da ich nicht die Absicht habe einen Paneghricus auf meinen verstorbenen Freund zu schreiben, sondern schlicht, treu und wahr die mir bekannten Thatsachen seines Lebens zusammenzustellen, und diese selbst reden zu lassen, so enthalte ich mich aller weiteren Betrachtungen über seine Stellung den Elbinger Localinteressen, der Wissenschungen über seine Belt gegenüber.

Dagegen fei es mir erlaubt eine Stelle aus einem Briefe einzuschalten, welchen er balb nach meinem Abgange von Elbing nach Bofen, am 22. Rovember 1850 an mich fdrieb, ba er in bemfelben, wenn auch mit übergroßer Bescheibenbeit, biefe seine Stellung und so zu fagen feinen Beruf beffer und beutlicher ausspricht, als es einem anbern möglich ware. Er hatte mir unter anderen über die Entbedung einer interessanten Urkunde Mittheilungen gemacht, bie er für feinen Cober abgeschrieben babe. "Diese Bogen", fährt er fort, "mit aubern, die sich nicht mehr zwischen einschieben laffen, tommen zu bem Supplementpäcken, welches meine hand nicht mehr ordnend einreiben wird. Bielleicht auch keine aubere. Benn ich so bie Ihnen bekannten hefte, in welche Sie bie nicht mehr gehoffte Beweglichkeit noch einmal brachten, ansehe, so ergreift mich ber Gebanke ber Bergänglichkeit recht wehmuthig. Richt eigentlich barum, weil bie Ernte, bie ich einmal zu halten gebachte, verborrt ift, benn biefer Bebanke ift mir langst nicht fremb geblieben, ohne mich wesentlich zu stören; sonbern weil mit mir fur die Baterftadt zweierlei untergeht: bas feit mehr benn zwei Jahrhunberten unterbrochen fortlebenbe Gefchlecht ber Sammler ihrer Beicichtsquellen und bie Renutnig mancher alteren Localverhaltniffe. 3ch fürchte nicht, von Ihnen migverftanden ju werben: es ist ja nicht bie Rebe von lächerlicher Anmagung irgend eines Berbienstes; meine Trauer berührt taum einmal das geistige Gebiet, auf bem auch für diesen kleinen Punkt in ber Weltgeschichte weiterhin einmal geleistet werben wirb, was ich nicht vermocht habe; sondern es ist eine Traner, wie sie etwa das Gemüth bei

bem Gebanken ergreift, daß mit bem letzten Herzschlage bes Ueberlebenben auch das letzte unsichtbare Band ber Liebe zerreißt, das den geliebten Toden noch mit der Erde verknüpfte, der nun erst ganz gestorben ist, da er in keinem Perzen mehr lebt. Mögen immerhin andere nach mir ihre besseren Arafte unserer kleinen Geschichte widmen: die Brüde zur alten Bergangenbeit, welche nicht durch das Studium kunstlich erdaut wird, sondern nur im unmittelbaren Lebenszusammenhange sich von selbst bilbet, läßt sich, einmal abgebrochen, nicht wieder herstellen".

Renmann binterließ bei feinem Tobe eine ansehnliche Bibliothet, eine bebeutenbe Münzsammlung und eine Sammlung von Karten. Blanen und Aubferstichen. Die lettere enthält einige für die Localgeschichte Elbings fehr wichtige Rarten und Plane, ift aber übrigens nicht fehr bedeutenb. Den Handtheil ber Münzsammlung, an beren Ratalog (wie ich hier nachtragen muß) Neumann Jahre lang gearbeitet hat und die ihn in das Studium ber Mungtunde überhaupt weit hinausführte, bilben die preußiichen, polnischen, littanischen, liplanbischen Mungen einschließlich ber Mungen von Elbing, Danzig, Thorn und Riga. Relativ ben bebeutenbsten Werth bürften unter biefen in Rudficht auf Bollftanbigkeit bie Stäbtemungen, und unter ben Städtemungen die von Elbing haben. Die Sammlung ber Landesmungen ift für bas fechszehnte bis achtzehnte Jahrhundert recht reichhaltig. für bie frühere Zeit armer. In ber Bibliothet befindet fich ein alterer Beftanb von griechischen, lateinischen und beutschen Rlaffitern, alteren geschichtlichen und pharmaceutischen, chemitalischen und physitalischen Schriften. Bei feinen eigenen Anschaffungen bat Neumann offenbar besonders die Sächer ber preußischen Geschichte, ber Germanistit und vergleichenben Sprachforfonng, ber Rechtsgeschichte und ber Mangtunde im Auge gehabt. In ächter lokalbatriotischer Gefinnung bat Neumann in seinem Testamente baffir Sorge getragen, bag bie wichtigeren feiner Sanbichriften und bie werthvollften feiner Bucher, Mungen, Rarten und Plane in ben Befit feiner Baterftabt gelangen, wenn auch ein großer Theil biefer Gegenftanbe vorläufig als Fibeicommiß in meine Banbe gegeben ift.

Neumann ist auf seinem langen Lebenswege vom Schicksale nicht besgünstigt. Er nannte sein Leben selbst eine Kette schmerzlicher Täuschungen. Diese Täuschungen lassen sich im Allgemeinen unter bem Gesichtspunkte

erklaren, bag er seiner Dentungeweise nach einer früheren Generation angeborte, ale bie mar, unter welcher er lebte. Der Staateminifter a.D. von Schon nannte einmal in einem Briefe an ben emeritirten Burgermeifter Rraufe, welcher etwa im Jahre 1851 geschrieben ift, biefen Erzvater ber Stabt Elbing und Neumann feinen Mitergvater, ficher in wohlwollenbfter Anerfennung ihrer maderen und ehrwürdigen, wenn auch altväterischen, Gefinnung. In biefem Sinne ftelle ich mir Reumann gern als einen Miterge vater ber Stadt Elbing vor. Mit folder Bietat bing er an feiner Familie, bie fo lange vor ihm beimgegangen mar, und an feiner Baterftabt, ber er fo gern feine ganze Rraft wibmete. So buman zeigte er fich gegen alle, mit benen er in Berfihrung tam, fo ftraff verfolgte er Alles, mas er für recht und billig hielt, fo ehrenfest war feine gange haltung. Aber obwohl seine Liebe zur Wissenschaft ihm auch mahrend ber Leiben bes Alters noch eine gewisse Jugenblichkeit verlieb, so bewegten seine Gebanken fich boch vorherrschend in ben Areisen einer ausgestorbenen Generation und bie Gegenwart war ihm fremb.

Dobenftein, ben 31. Mai 1869.

Aritiken und Referate.

Programmenschau.

- 1) Thiel, Prof. Dr. A.: De Thomae Treteri historiae Warmiensis fontibus quaeque imprimis ipsi cum Simone Grunavio ratio intercedat. Brunsbergae 1869. Heyne. 11 S. 4. (Aus bem Index lection. bes Rönigs, Lyc. Hos. Sommer 1869.)
- 2) Volekmann, Dr. Edw.: Das älteste geschriebene polnische Rechtsdenkmal hrsg. von (Programm bes Elbinger Symnasiums. Oftern 1869.) 24 S. 4.
- 3) Bujack, G.-L. Dr. Georg: Der deutsche Orden und Herzog Witold von Littauen. Historische Abhandlung, Progr. des Altst. Symnasiums in Königsberg in Pr. Ostern 1869. 24 S. 4.
- 4) Soulte, S., Realschullehrer: Beiträge zu einer geographischen und naturgeschichtlichen Beschreibung bes Kreises Carthaus. 20 S. und 1 Karte. 4. Programm ber Realschule 1. Orbnung zu St. Johann. Danzig. Oftern 1869.
- 5) Ruehnaft, Ludw., Prof. Oberl. Dr.: Blid auf bie Berbienfte ber hobenzollern um Beftprengen. Gin Bortrag. Marienwerber 1869. 20 S. 8.

Unter bem Titel "Programmenschau" beabsichtigen wir von Zeit zu Zeit die Literatur der Universitäts- und Schul-Programme, der Kleinen Festschriften und Difsertationen, insoweit sie preußische Provinzial-Geschichte und Landeskunde behandeln, dem Inhalte nach kurz anzuzeigen und je nach Umständen aussührlicher zu besprechen.) — Fata sua habent libelli! Das gilt am meisten von den Schulschriften. Welche Mühe, welche Sorgsalt

¹⁾ Wir ersuchen um rechtzeitige Einsendung der betreffenden Programme und Schriften. Die Herausgeber.

ift verwandt; bie einzige Anerkennung, die ber firebsame Arbeiter erwartet: Berücksichtigung, Verwerthung seiner Forschungen fehlt gemeinhin. — Das Programmeninstitut bedarf einer gründlichen Aenberung, sollen nicht wie bis bahin die oft reichen Schätze unbekannt und ungenützt in irgend einem Winkel ber Schulbibliothek liegen, bis sie bas Schicksal bes alten Papiers trifft.

Die Altpr. Monatsichr. hofft baber ihren Lefern entgegenzukommen, wenn fie bieselben mit ben neuesten berartigen Erscheinungen bekannt macht und ein Repertorium kleinerer Arbeiten bem Propingial-historiker barbietet.

Die Anfgaben ber preußischen Historiographie hat ber Privatbozent Dr. Carl Lohmeher in seiner Habilitationsrebe (abgebr. Altpr. Monatsschr. Bb. III. 1866. S. 334—47) übersichtlich zusammengesaßt. Möge es ihm in seiner Stellung gelingen, jüngere Historiker für unsere Geschichtskunde lebhafter zu interessiren, als dies in der letzten Zeit geschah. Auch die Betheiligung an den geograph. Arbeiten über unsere Provinz dürste in den Lehrerkreisen jetzt eine größere werden, seitdem mit der Herausgabe der Schriften ber hiesigen physik.-ökon. Gesellschaft geradezu eine neue Basis für dieselben gegeben ist. —

Bir beginnen mit ben Schriften ber biesjährigen Ofterprogramme.

1) Thiel, A., De Thomae Treteri historiae Warmiensis fontibus, quaeque imprimis ipsi cum Simone Grunavio ratio intercedat.

Eine neue sorgfältige Arbeit aus dem Kreise der sleißigen ermländischen Distoriker. Prof. Thiel ist schon lange bekannt durch seine Beiträge zur Bersassungs- und Rechtsgeschichte Ermlands die 1466 (abgedr. in der Ermläud. Zeitschrift I. p. 662—88). In dem Lectionsinder des Lyc. Hosianum für den Sommer 1869 befindet sich obenstehende Arbeit. Die 1595 von Thomas Treter vollendete Chronis de episcopatu et episcopis ccclesiae Warmiensis dietet auf den ersten Blick so viel Uebereinstimmung mit den einschlagenden Stellen Simon Grunau's dar, daß man um des schlechten Auses willen, den Grunau im Allgemeinen noch genießt, auch diese Chronis dei Seite legen zu müssen glaubte. Der Werth dieser Arbeit besteht nun in dem Nachweis, daß beiden Chronisen eine gemeinsame Quelle vorgelegen hat. Schon Sichhorn weist Zeitschrift s. d. Gesch. u. Alterth. Erml. III. p. 366 darauf hin, daß Treter nur das Wert von Johann Creymer, (der von 1588—1604 Dombechant des ermländischen Capitels gewesen ist) Vom

Bischtumb Ermlandt und den namen der Hn. Bischoffen ausz einer alten cronicken in der Heilspergischen Cancelley in bas Lateinische übersett und erweitert habe. Es entfteht also bie Frage nach ber Uebereinstimmung Cregmer's und Grunau's. Fast möchte man, wenn nicht bie Chronologie bagegen fpräche, fagen, Grunau babe mit befannter Flüchtigfeit ben weit forgfältiger berichtenben Cremmer excerpirt. Grunau ichreibt aber ca. 60 Jahre por Cremmer. Es bleibt also nur bie Annahme einer beiben gemeinsamen Quelle übrig, welche fich ja auch in ber Ueberschrift bes Cretmeriden Bertes "aus einer alten Beilsberger Chronit" angezeigt findet. Wir werben also biese uns freilich bis babin noch unangangliche Quelle in einer Beilsberger Chronit suchen muffen. Babriceinlich ift bie betreffenbe Sanbidr, mit vielen anbern von Carl XII. 1704 nach Schweben mitgenommen worben. Der Erzbriefter Georg Abalb. Bebbe citirt menigstens lobend in feinem 1764 verfaften "Alten und Neuen Archiv der Erzbriefterei Beilsberg" unter ben von ben Schweben geraubten Manuscripten auch bie annales archivi Heilsbergensis. - Die Zeit ber Abfassung biefer Annales burfte bann vielleicht in bas Enbe bes 15. ober ben Beginn bes 16. Jahrh. au feten fein. -

2) Boldmann, E., Dr.: Das älteste geschriebene polnische Rechtsbentmal, auch besonbers erschienen: Elbing, Leon Saunier. —

In der Einleitung betont der Herausgeber des neuen "ältesten polnischen Rechtsbenkmals" das Borkommen der Ordalien, welche das spätere polnische Recht nicht kenne. Aus dem Jahre 1347 stammt das dis dahin als das älteste polnische Recht angesehene Statut von Wislica. Casimir d. Gr. hatte in diesem Jahre, um seinem Reiche die nothwendige Einheit des Gesetzes zu geben, in Großpolen zu Piotrkow, in Aleinpolen zu Wislica das Civil- und Strafrecht dieser Länder zusammenstellen lassen. Beide Entwürse wurden in das sogenannte Statut von Wislica ausgenommen. Sollte nun dieses Giltigkeit für das polnische Reich in seiner Gesammtheit haben, so kann naturgemäß unser nen edirtes Recht solche Wichtigkeit nicht für sich beauspruchen: es wird, da dasselbe nach der Ansicht des verstorbenen Stadtrath F. Neumann und der des Herausgebers sir den Gebrauch eines Ordensbeamten, der in Elbing war, zur event. Benutzung bestimmt war — die Annahme möglich sein, daß dieses Recht nur in einem kleinen

Theile von Polen gegolten und zwar einem an Deutschland grenzenden, serner daß, da die Sprache auf das 13. Jahrhundert weist, das ursprüngslich polnische Recht, das hier nur in der Uebersetzung vorliegt, ein noch höheres Alter habe. Jedenfalls bedarf nun die Annahme Helcels, daß wol kein Fürst vor Kasimir gesetzgeberisch ausgetreten sei, neuer Beweise. Bielseicht kommt Lelewel mit seinen Hypothesen durch dieses Recht noch zu Ehren. —

Boldmann beschreibt S. 1—5 ben in ber Elbinger stäbtischen Bibliothek unter Q. 84. eingetragenen Codex Neumannianus, und giebt bann ben reichhaltigen Inhalt besselben an. Derselbe enthält:

- 1. Lübedisches Recht; auf ber Grundlage bes Elbinger Cober mit ber Jahreszahl 1240 und ber Barbewilschen Recension von 1296. S. 1—100.
- 2) Das Recht ber Stammpreußen (Jura Prutenorum) unter ber Orbensherrschaft p. 100—120 (von P. Laband in der Ausgabe der Jura Prutenorum 1866 nicht benutzt).
 - 3) Altpolnisches Recht aus bem 13. Jahrhnnbert p. 120-168.
- 4) Kurzgefaßtes beutsch-prenßisches Bocabular p. 169—185. (abgebr. Altpreuß. Monatsschrift 1868 p. 464 ff. Hersg. von Nesselmann). Der ganze Cober enbigt mit ben Worten: Explicit per manus Petri Holczwesscher de Marienburg. Die Zeit ber Abschrift wird in das Ende des 14. oder ben Ansang des 15. Jahrhunderts gesetzt.

Das polnische Recht ist in mittelveutscher Sprache geschrieben. — Die Borrebe ist von dem Herausgeber rhythmisch in 101 Berse getheilt. Wir verdanken ihm auch die spstematische Eintheilung und Ordnung des Rechts, wonach dasselbe in 3 Abschuitte zerfällt:

- I. Rechtspflege: 1) Gerichtsbarkeit c. 1. 2) Gerichtsverfassung c. 2.
 - 3) Gerichtliches Berfahren, Alage. a. Labung c. 3. b. Ausbleiben im Termin. c. 4. c. Berhanblung c. 5. 4) Beweis: a. Zeugen, Eib c. 6.
 - b) Gottes Zeugniß: α. Zweikampf c. 15. β. Glühend Eisen c. 16—19. γ. Wasserprobe c. 20—23.
- II. Strafrecht: 1) Bußen c. 13. 2) Bergeben und Strafen. n. Gewaltsthätigkeiten, Rothwehr c. 7. b. Gewaltthätigkeiten an Leib und Leben c. 8. c. Bergehen gegen Eigenthum c. 9. 10. 12. 24. 25. d. Friedbrüche, e. Fleischesvergeben c. 11.

III. Bürgerliches Recht: a. Erbrecht c. 14. b. Dienste ber Unfreien c. 27. c. Entlanfen eigener Leute c. 26.

3m Anhang S. 23 24. find noch ahnliche Abjurationen und Benebictionen, bie bei ben Orbalien gebrunchlich waren, hingugefügt.

Wir machen noch barauf aufmertfam, baß ber Codex Neumannianus nach ber Bestimmung bes herrn Stabtrath Neumann nicht außerhalb ber Stabt verlieben werben barf.

Bielleicht erfreut uns Dr. Boldmann balb mit einer besonberen Abhandlung über bieses Rechtsbenkmal, in welcher wir genaneren Ansichluß über bie muthmaßliche Entstehung besselben, ben Bergleich mit bem Statut von Wislica und beutschem Recht erhalten.

3) Bujad, G., Dr.: Der beutsche Orben und Herzog Bitolb von Littauen.

Das Groffürstenthum Littauen nimmt am Enbe bes 14. und am Unfange bes 15. Jahrhunderts eine hervorragende Stellung unter ben öftlichen Staaten Europa's ein: eine gleich aufmertfame Beobachtung Seitens bes Orbens wie Bolens wird ihm zu Theil. Bolen, bas unter Bladislaus' Regierung seit bessen Bermählung mit hebwig, ber Tochter Lubwig's b. Gr. neu erftartt mar, erweift fich bennoch ju fcmach, Littauen festzuhalten. Es ift aber auch nicht bas an fich verhaltnigmäßig fleine Littauen, bas Polen mit fich vereinigen will: es geborte zu Littauen, wie Caro, Gefch. Bolens Bb. III. p. 184 treffend fagt, "bas ftarte im Guben und Often an Littauen medanisch angefügte ruffische ganber- und Bollergebiet, bas in Sprache und Religion eine fest eingewurzelte Richtung genommen hatte, welche bas gange polnische vom romischen Ratholicismus burchzogene Befen weit von fich fließ." Jagiello batte mit Uebergebung feiner Brüber Bitolb gum herricher über Littanen gemacht. Die Erneuerung bes Freunbichaftsverhältnisses zwischen Witold und Jagiello zu Ostrow 1392 war bemnach für ben Orden von Wichtigkeit, benn von nun ab ift Witold mit Jagiello häufig im Rampfe gegen den Orden, beffen Schutz er bis bahin nach dem Tobe feines Baters Abnftut fo oft gesucht hatte. -

Bujad zeichnet klar und übersichtlich bie Stellung Bitolb's zum Orben; nur hatten wir gerne eine größere Benutung auch polnischer Quellen geseben, beren Hanbhabung burch Caro ja gegeben war. Auch Boigt's Preuß. Geschichte sehen wir ungern unberudsichtigt. So weit kann boch Boigt, ber Bater unserer provinziellen historiographie, nicht übersehen werben, baß er nicht einmal ber Wiberlegung werth gehalten werbe.

So febr wir mit ber Auffassung bes Berfassers besonbers in bem letten Theile übereinstimmen, so batten wir boch junachft bie Charafteriftif Die tolb's auch nach anbern als preußischen Quellen gerne gelesen. Audiatur et altera pars! Den Orbensschriftstellern mußten Witolb und Jagiello als bie ärgften Bofewichter erscheinen: es giebt nichts Bofes, bas fie ihnen nicht zumuthen. Anbers erscheint uns Bitolb, wenn wir feine Sanblungen bom Standpunkte feiner littauifd-ruffischen Bolitit auffassen, anders. wenn wir seinen Bersuch, ein großes flavisch-griechisch-tatholisches Reich zu grunben, betrachten. Die Deutschen, Die Bertreter ber römischen Rirche, fteben in geradezn feinblichem Gegensate zu den griechisch-katholischen Littanern. Daraus haben wir uns die heftigen Ausfälle beutscher und auch polnischer Schriftfteller über Witolb's häufigen Abfall von ber romisch-tatholischen Kirche zu erklären. — An Ginzelnheiten möchten wir hervorheben, bak wichtig für bie Würdigung von Witold's Blanen ber nicht benutte Brief bes livlanbifden Meifters an ben Sochmeifter bei Bunge, Liv. Efib. Aurl. Urkundenbuch IV. p. 798 No. 1905. d. d. 23, Nov. 1411 ift. Dabin gehört auch ein Brief bes hochmeifters an Bitolb 1407 bei Boigt VI. p. 370 abgebruckt. In ber Erwähnung von Raczacz ober Raczans (Raciacz wol nur ein Druckehler) fehlt bas genauere Eingeben auf bie Stellung Jagiello's zu bem polnischen Lanbe in Betreff ber Abtretung bes Dobriner Gebietes S. 15. — Dem Bertrage vom 14. Juni 1384 ging icon ber Bertrag vom 30. Januar 1384 voraus, in welchem Bitold bem Orben Samaiten bis gur Riewescha, einen Theil von Oberlittauen und bie Wildniffe zwischen Breugen und bem Orben abtritt. Bacgto II. 239. Intereffant mare es uns gemesen, genauer au erfahren, welche brei Beiligen bie Bemablin Witolb's 1400 befucht. Töppen Script. rer. Pruss. II. p. 330. Anm. 2 verweift bie Ermähnung ber beiligen Ratharina von Branbenburg unter bie Grunauschen Fabeln. Joh. v. Posilge nennt bieselbe ausbrücklich ad 1400 Script, rer. Pruss, III. p. 238.

Belegentlich ber G. 5 erwähnten Offerte in Betreff bes Burgenlanbes

machen wir auf eine wenig benutte Schrift von Fr. Philippi: Die bentichen Ritter im Burgenlande. Kronstabt, Programm 1860/61 aufmerkam.

4) Schulte, S., Beitrage ju einer geographischen und naturgeschichtlichen Beschreibung bes Kreises Karthaus.

Eine sehr gut gemeinte Arbeit, die wir schon aus dem Grunde willtommen heißen, weil sie die Berbreitung der geographischen und naturhistorischen Kenntniß unserer Provinz sich zum Borwurf nimmt. Danzig
hat in Strehlte und Menge dem Berfasser zwei Bordilder für geographische Arbeiten gegeben, die er freilich nicht erreicht, denen aber auch nur
nachgestrebt zu haben schon Berdieust ist, umsomehr, als der Berfasser am
Schluß, der eigentlichen Borrede, uns mit dem Zweck seiner Abhandlung
bekannt macht. Seine Beiträge, wie er die Arbeit bescheiten neunt, sollen
seine Danziger Mitbürger und vorzugsweise die Schüler der oberen Klassen
ber Johannisschule zu Wanderungen in jene an Naturschönheiten so reiche
Landschaft veranlassen. Den Maßstab der Kritik dürsen wir daher nur
bescheiben nehmen.

Gegenstand der Behandlung ist der an der Ostsee bis nach Polstein sich hinziehende Höhenzug, der von dem östlichen User der Oder ab in nordöstlicher Richtung sich fortsetzt und in seinem östlichen Theil das Plateau von Karthaus bildet. Es ist die einzige Gegend unserer Provinz, welche zwischen Berent und Karthaus ein kleines Gebirge ausweist, bessen Kette etwa 1/2 Meile lang ist. Die Radaune mit ihren Zustüssen, das ganze Seenplateau werden eingehend geschildert.

Nach vielen Seiten hin ist die Arbeit uns als eine unreife vorgetommen: für die provinzielle Geographie haben wir die Grundprincipien vorgezeichnet in der "geognostischen Darstellung von Pr. Littauen, Ost- und Westpreußen von dem verstorbenen Oberlehrer J. Schumann, für die Flora einzelner Gegenden die mit so großer Alarheit ausgestellten Regeln von Robert Casparh. "Ueber die Flora von Preußen" — diese Arbeit konnte dem Bersassen nicht unbekannt sein — so daß wir uns wundern, daß er uns nichts über die so nahe liedende meteorologische Station zu Schoneberg und deren Resultate verglichen mit anderen unserer Provinzen für die Flora giebt.

Die in ber Manier etwa bes Daniel'schen Hanbbuches eingestreuten poetischen Reminiscenzen passen wohl selten in ben Zusammenhang.

In ber Kartographie scheint ber Berfasser seinen Erstlingsversuch gemacht zu haben. Die Rehmannsche Karte, welche offenbar copirt ist — bie Angabe barüber sehlt — hat Fehler, die der Zeichner noch vermehrte. Die Höhenangaben sind nicht genau, es sehlt ein einheitliches Maß. Am schlimmsten geht es aber dem Berfasser mit dem Poluischen. Die Erstärung der Seenamen wimmelt von Fehlern, die wir aber dem Setzer zur Lak legen wollen. Einige Beispiele dazu: Reetowo oder Arebs-See (reek oder ruk Arebs) der Arebs heißt rak. — chlodnu kühl Alodno-See soll heißen chlodny. Strszelno-See von strszelltz schießen muß heißen von strzelie. — Modszadowo-See von modszado eingeweicht — dasür moczadło, wmoczyć. Nierzestowo-See von resztowac rösten; rösten heißt skwarzyc oder roszelé.

Doch bamit genug. Trot mancher Mängel hat uns bie Arbeit fehr intereffirt. Möge ber Berfaffer in seinen Studien fortsahren, er bringt vorzugsweise gute botanische und zoologische Kenntnisse mit.

5. Rühnaft, &., Blid auf bie Verbienfte ber Hohenzollern um Westpreußen. Gin Bortrag.

Der ursprünglich zur Feier bes Geburtstags unsers Königs für die Schüler bes Symnasiums zu Marienwerder bestimmte Bortrag ist zum Besten der Provinzial-Idioten-Anstalt zu Rastenburg durch Anmerkungen, welche die Belesenheit des Berfassers zeigen, erweitert herausgegeben. Bon dem bewährten Kenner polnischer Geschichten, der uns sichon mehrere Arbeiten über Posen, Westpreußen geliefert, läßt sich natürlich wenig Falsches erwarten. Auf 18 Seiten hat der Berfasser einen treffenden Ueberblick über die Entwickelung Westpreußens seit seiner Bereinigung mit Preußen gegeben.

Fr. Arofta.

Benunhnen, eine Aunstichöpfung in Littauen. Bon B(ujad)-Ramberg. Als Manuscript gebruckt. Leipzig 1868. (Königsberg. Bruno Meher & Co. in Comm.) (15 S. 4. mit 1 Tas.) 1/3 Thir.

Die Blätter biefer Zeitschrift haben noch nicht bie Anzeige einer Keinen, aber fehr lesenswerthen Schrift gebracht, bie eine großartige, herrliche

Schöpfung bespricht, auf beren Befit nicht blos bie engen Marten unferer Broving mit vollem Recht ftolg fein tonnen: wir meinen ben Auffat "Bebnubnen eine Runfischöpfung in Littanen" (Leipzig 1868. Drud v. C. Grumbach), ben schon vorher in fürzerer Fassung Lubow's Zeitschrift für bilbenbe Aunst brachte. Der Berfasser, bem tunftfinnigen Besitzer von Bebnubnen. bessen hochgerichtetes Streben in ber von ber 3bee bes Schonen und Ebeln getragenen Schöpfung fich ausspricht, von Jugend auf nabestebend, in feine Intentionen eingeweiht und in ber geläuterten Sphare biefes eigenartigen Ortes erwachsen, mar vorzugsweise geeignet, bie Einbrude, bie fur ibn nicht vereinzelt, fonbern fein eigenes Sein bilbenb und erziehenb maren, wieberaugeben und er bat biefe Aufgabe in ebler würdiger Beife geloft: man fühlt bem Ton ber Sprache an, daß die Arbeit nicht eine außerlich übernommene ift, fonbern bak in ihr ber aus bem Junern fich loslösenbe Wunfch. bas lange Gefcaute und Empfunbene fich und Anbern ju lieber Erinnerung burch bas Wort ju gestalten, fich genügt. Jubem ber Anffat bon porn herein bavon absieht. Alles zu erwähnen, nicht einmal bas Wichtigere in weitläufiger Schilberung zu beschreiben, bat er fich vielmehr bas Ziel gefest, ben einheitlichen Gebanten, ber burch bas Gange geht, jur Anschauung zu bringen, nirgend eine breite Detailmalerei, nirgend eine fich verflüchtenbe Anempfindelei, ein Fehler, in ben die Beschreibung leicht batte fallen können. Die Sprache ift fein gebilbet, Kar und ruhig babinfließend, an manchen Stellen nimmt fie ben bewegtern Ton warmer Begeisterung und innern Erfülltseins an. Der Berfaffer zeigt einen kunftlerisch gebilbeten, empfänglichen Sinn und inniges Bertrautsein mit ben eblen Gebilben antifer und moberner Runft; seinen fnappgehaltenen, treffenben Urtheilen folgt man gern. Die liebenswürdige Schrift möchten wir baber allen benen. Die ben Ort bereits tennen, jur Erinnerung an bas Geschaute empfehlen, aber auch benen, bie erft fie ju besuchen gebenten, wird fie ein willtommener Führer fein. Wir benupen and unsererseits bie Gelegenheit, auf bie in biefer Beije gewiß einzig bastebenbe Sammlung von so viel Eblem und Barbigem in so herrlichem Rahmen aufmerkfam an machen und bie Bewohner ber Proving aufzuforbern, fich ben vereblenden Genug nicht mitgeben gu laffen. Jeber wird eine nene fcone Welt in feinem Innern entnehmen. Der Ring biefer harmonischen Schöpfung hat fich noch nicht ge

schossen; sie zeigt barin bas Streben nach einem Ibeal, bas ja eben ein nimmer abschließenbes ist. Seit bem Erscheinen bieser Schrift ist eine Fülle von Schönem noch zugekommen, im Innern und nach Ansen hin, auf das einzugehen die Grenzen einer Anzeige nicht gestatten. Wir sprechen dem Bersassen unsern herzlichsten Dank für die liebe Gabe aus; auch uns sind Worte p. 13 aus der Seele gesprochen: "Derartige einmal durchlebte Momente vergist man nicht mehr, sie gehören zu den schönsten des Lebens und werden in treuer Erinnerung und Sehnsucht im Herzen bewahrt", womit wir zugleich auch dem kunstsinnigen Besitzer von Behnnhnen selbst unsern wärmsten Dank aussprechen wollen sür die vielsache Anregung, die wir dort empfangen. Der Ort gemahnt uns wie ein Stück italienischen Aunstlebens aus dem sonnendurchseuchteten Süden in unsern düstern kimmerischen Norden verpstanzt: möchte er in seiner ganzen Bedeutung sür die Bildung unserer Provinz von den Bewohnern derselben recht begriffen und gewürdigt werden!

Reifterwerte ber vorzüglichften Boltsschriftfteller.. Berlin, Berlag. von S. 3. Röppen.

Dieses Unternehmen, von dem die 2 ersten Hefte vorliegen, jedes an 3 Bogen (3 Sgr. das Heft, also ber Bogen nur 1 Sgr.) kann als zweckmäßig empsohlen werden. Es kommt dabei erstlich auf die Auswahl der Schriften, zweitens auf die Uebertragung und Bearbeitung an. Diese 2 ersten hfte beginnen mit Lesage's "Abentheuer des Sil Blas", welches Wert gewiß der Absicht entspricht, dem Bolke, d. h. den undemitttelten Alassen, dem Landmann, dem Handwerker, dem Arbeiter und ihren Familien Bergnügen und Unterhaltung zu verschaffen, und zugleich ihre Begriffe sider Welt und Leben in anschaulichen Darstellungen aus denselben aufzustären und zu erweitern. Lebhaftigkeit und Klarheit des Ausbrucks, Wahrbeit und Mannichfaltigkeit der Thatsachen, Richtigkeit der leitenden Grundsähe, Sittlichkeit der Gesinnung: das sind die hauptsächlichen Eigenschaften, die den ächten Bolksschriftseller machen. Dergleichen versteht das Bolksehr gut, dem man nicht zu wenig zutrauen darf. Der wahre Bolksschriftseller muß seine Leser zu sich herauf zu ziehen wissen, nicht sich zu

ihnen herablaffen; sie mussen empfinden, daß sie in bem Buch etwas Besseres haben, als sie in und aus sich selbst finden können. Nur das Beste ift gut genug für das Bolk. Der Gebildete trägt wohl aus seinem Denken Manches in das Gelesene hinein; der Ungebildete hat nur, was das Buch ihm bietet; für ihn mussen also Auswahl und Bearbeitung noch sorgfältiger sein.

Ans ber Anfunbigung ift nicht gn erfeben, welche Schriftsteller noch folgen follen; bie Borte: "Die Abonnenten vervflichten fich aur Abnahme bes gangen Bertes" begieben fich boch mobl nur auf ben Gil Blas: fonft ginge bie Berpflichtung zu weit und bezoge fich auf noch Unbefanntes. Auch Lefage's "bintender Teufel" verdiente wohl bie Aufnahme. Sonft bietet gerade bie frangofische Literatur weniger hier Passendes und selbst im Gil Blas ware es zwedmäßiger, z. B. folde leichtfertige Stellen, wie S. 20, 33, 52 au milbern und au furgen. Unfere gallischen Rachbaren find feit Jahrhunderten barin freier, aber wir konnen nicht fagen, bag es ihnen jum Bortheil ausgeschlagen sei ober von uns Nachahmung verbiene. Solche Stellen wird boch ein Bater Anstand nehmen feinen Rinbern vorzulefen. Ohne Schaben tonnte ber Ausbrud babei fnapper gehalten fein. - S. Louis Convrier bietet wohl Manches; Montaigne's Bersuche, natürlich nur in Ansmahl, paffen ebenfalls und bie einft berühmte Ueberfetung Bobe's könnte mit geringen Aenberungen zu Grunde gelegt werben. Bon Englanbern ware Franklin, 3. Wrwing (Columbus) an berudfichtigen; unter ben Deutschen, die boch vor Allen ju beachten, ber Simpliciffimus (in Answahl), Moser's patriotische Phantaften, Bieles von Lichtenberg, Engel, Bebel.

Die Uebersetzung bes Gil Blas in biesen 2 Heften ift fließend, leicht, verständlich. Um so lieber würde man grabe in solchen Schriften kleine Flecken getilgt sehen, wie (S. 42): "ber Haß, ben ihre Rücksichtslosigkeit und [ihre] Gewaltthätigkeiten erzeugt hatten"; ober (S. 71) "ber Seraphim" statt "ber Seraph."

Die Anmerkungen find burchaus zweckmäßig und erklären bas Röthige. Bei Horaz (S. 6) wäre eine Erlänterung auch wohl angebracht.

Dr. F. Tewiķ.

Alterthumsgesellschaft Pruffia 1869.

(Bal. VI, 266 ff.)

Sitzung 28. Mai. Als neue Mitglieder werden aufgenommen: Hr. Kaufmann D. Gimsty hier, fr. Dr. G. Berendt bier, fr. stud. hist. Soffmann bier und fr. Rreis:Secretair Preuß in Br. Eplau. Die Alterthumssammlung ift abermals mit einer febr ansehnlichen Reihe von zum Theil recht werthvollen Geschenken in wohlwollenofter Beife bedacht worden, an beren Besichtigung sich mancherlei interessante Erdrterungen knüpften. Es ist nicht möglich, alles Einzelne bier nach Berdienst aufzuführen und zu würdigen, wir bemerken aber, daß ein ausführlicher beschreibender Catalog des Antiqua= riums als Fortsetung der bereits in den Neuen Br. Brov. Blatt. 1847. Bb. III. S. 326 ff., 1848. Bb. VI. S. 408 ff., 1853. Bb. IV. S. 326 ff., 357 ff. gegebenen Berzeichniffe in Aussicht genommen ift. Durch Bermittelung des Grn. Oberlebrer Elbitt erbielt die Sammlung von frn. Commis M. Maag bier 2 polnifche Dreis Silbergrofchen: Stude (1 Danziger von 1539 und 1 von Sigismund III.), gefunden in Mart. Friedland. Durch Bermittelung des frn. Dr. G. Berendt 1) von frn. Lehrer Stamm in Gr. hubniden ein in einem alten Grabe gefundener Bronce-Celt (Reil oder Meißel) mit einer Talle zum Einsezen eines Schaftes und einer Dese an der einen Seite oben, durch welche eine Schnur gezogen wurde (boch wol um bas nach bem Thier geworfene lostbare Raabgerath zu retten); 2) von Srn. Thierarzt Reumann ein als Beschlagstud benuttes Bronce-Rreuz (Crucifir), von Dufitmeister Robn in Beiligenbeil auf feinem Ader beim Lehmgraben gefunden; da es ftart abgenutt ift, so lassen sich die Inschriften nicht mehr ertennen, die 4 Medaillons an den Enden des Kreuzes scheinen die Evangelisten vorzuftellen. Durch Bermittelung bes frn. Dr. Bujad 1) von frn. Gutsbesitzer Bohm-Luxbaufen (bei Lapiau) ein wie es scheint durch Oxpdation entstandenes Conglomerat aus Gifen und Erz mit Bernstein:Studden, gefunden in einem Seidengrabe; 2) von Hrn. Studiosus Hoffmann (von welchem auch, um die frühere irrthümliche Angabe zu berichtigen, die beiden in der vorigen Sigung vorgelegten und unterdeß angekauften Goldgulden eingefandt waren) ein ginnerner Ring, im Schutte des Schloffes zu Branbenburg gefunden, mit ber Minustel-Umschrift auf bem außeren vertieften Rande: wem # get * mel * dem * s +: hinter bem o vor bem Rreuz scheint der Reif gelothet zu sein, wie die erhabene Stelle, die wie ein Schriftzeichen aussieht, andeutet; 3) von Hrn. Studiofus Bohm eine mittelgroße gut erhaltene Tobten : Urne, auf dem Gute Balmniden (Rr. Kifchausen) ausgegraben; 4) von dem Gymnafiasten Bennig eine Bronce-Schnalle, eine ornamentirte Bronce- und eine (sogen. phonicische) Glasperle mit bunter Mosait, welche nebst noch andern gleichartigen Berlen und einer Bronce-Fibel in einer ungefähr 10" boben, ftartbauchigen, oben 3" im Durchmeffer weit geöffneten Urne auf dem Rupferberge, gleich links vor dem Sadheimer Thore, gefunden wurden; 5) von orn. Dr. Biertel 2 Gifenbruchftude und 5 biverfe Bronce-Fragmente von Schmudgegenständen aus den Korallenbergen auf der Kurischen Nehrung (diesseits Rositten in der

Rabe der alten Dorfftelle Rungen). — Sr. Maurermeister S. Masde bier bat mit rühmenswerther Liberalität ber Gesellschaft seine nicht unbedeutende Sammlung von Altertbumern geschenkt, die zum Theil aus älteren Sammlungen berrühren, wie aus der bes verstorbenen Kantor Breuß in Germau, jum Theil von bem Besitzer Dagubn in Biescobniden (bei heiligen Kreuz) aus Rapornen bortiger Gegend ausgegraben find; bas interessanteste Stud unter diesen ist wol eine über 4 Roll lange Bronce-Figur, darstellend einen romifden Krieger mit helm, Lange und Schild. - Durch Bermittelung bes brn. hotelbesiters Braune in Infterburg: 1) von frn. Baurath Ferne ein fconer Bronce-Streithammer, gefunden am Ufer bes Spirding-Sees in Masuren, ein Brachteremplar, noch besonders dadurch mertwürdig, daß in der halben Sobe des Schaftloches rechts und links eine lleine runde Bertiefung (beim Guffe?) angebracht ift, bie nach rechts ca. 1/2". Die nach links weniger tief und unregelmäßig gestaltet; von frn. Guttebesiter Dirts. Tammowischlen (bei Infterburg) ein Bronce-Ring, gefunden am Ramswitus-Berge bei Insterburg; 3) von bemfelben eine in berfelben Gegend gefundene ruffifche Rupfer: munge von 1765. Allen Gebern fagt die Gefellicaft pflichtschuldigen Dant. Bur Borzeigung tommen burch die befannte unermudliche Bermittelung bes orn. Braune: 1) 7 febr gut erhaltene Danziger Silbermungen aus ber Sammlung bes brn. Geb.-Rath Barnbeim in Insterburg: a) ein Thaler. Av.: IOAN CASIM: D: G. REX POL. ET SUEC. M. D. L. RUS. PR: Das gekrönte Bruftbild nach rechts sebend, in starten trausen Saaren mit einem Eleinen Barte, im Spikenüberschlage und mit umgehangenem goldenem Bließ. Rev.: MONETA ARGENTEA CIVITATIS GEDANENSIS. Das von zwei Löwen gehaltene Danziger Bappen in einem ovalen Schilde, darüber ein Lorbeertrang mit zwei Balmzweigen und einer Blume, zwischen ben Beinen ber Löwen linis: G. rechts: R., unten: 1649. (val. Madai, vollständiges Thalerlabinet II. 746.) b) ein Gulben. Av.: D. G. AVGVST. III. R. POL. M. D. L. R. P. D. S. & EL. Das gekrönte Brustbild rechts sehend, in langem lockigen Haar, mit dem Orden des golbenen Bliefes auf ber Bruft. Rev.: MON. ARGENT. CIVIT. GEDANENS. Das Danziger Wappen wie porber, darüber ein Lorbeerkranz mit einem Balms und einem Delzweige, oben zwischen Kranz und Wappenschild: 30. GR, zwischen ben Beinen ber Lömen links: B rechts: C. unter bem Mappenschild: E. barunter 1762. c) ein besal. Gulben aus bemfelben Jahre mit etwas anderer Brägung. d) ein besgl. Gulben: auf dem Rev. zwijchen dem von Balm: und Delzweig durchtreuzten Kranz und Wappenschild: 30: GR., unter dem Schilde: R. E. Œ., darunter 1763. o) u. f) 2 Tympfe (Achtzehner = 18 Groschen) von verschiedener Prägung. Av.: D. G. AVGVSTVS. III. REX. POL. M. D. L. R. PR. D. S. &. EL. Mon. ARGENT. CIVITAT. GEDANENSIS. über dem Wappen bei dem einen oberhalb des Kranzes Balm- und Delgweig und 18 zu beiben Seiten eines Schwertes, bei bem andern innerhalb bes Rranzes zwei Palmzweige und 18; unten R E E, E, barunter 1760. g) ein Sechser von 1760. 2) eine gegoffene fatprische Silbermanze aus der Reformationszeit im Besit des orn. Baurath Werne: Dieselbe stellt auf beiben Seiten bas Gesicht eines mit dem hute

bebedten Cardinals dar, auf den Ropf gestellt wird ein Rarr mit der Schellenkappe daraus, dei diesem beginnt die Umschrift: EFFIGIES: CARDINVM: MVNDI: AR. Endlich hat fr. Reg.-Sekretair Passauer in Gumbinnen den Abdruck eines Siegelringes eingesandt; "derselbe wurde in dem von den Wällen resp. der Umsassuauer des Schosses zu Ragnit dei Gelegenheit von Gartenarbeiten abgetragenen Schutte gesunden; der terassirte Garten liegt etwa 100 Schritte von dem Schlosse Ragnit entsernt und gebört zu dem van Settenschen Hötel, das über den uralten theilweise ofsenen Rellerräumen des Schlosses erdaut ist. Der Ring ist aus Messing." Der Siegelabbruck stellt in der Mitte einen lausenden Löwen mit geringeltem Schweise und hervorgestreckter Junge dar, die rechte Borderpsote hält ein kurzes Schwert; drei concentrische ähnlich gelegene Ellipsen umgeben denselben; zwischen den beiden äußeren liest man solgende russische (?) Buchstaben:

LCСМИНЕТЦЯПОМНИЧЕЛО·

zwischen der mittlern und innern Ellipse stehen Puntte und andere Zeichen. Da die Bebeutung des Ringes und seiner Inschrift hier am Orte ein ungelöstes Räthsel zu bleiben scheint, wird Reserent auswärts Erkundigungen einziehen und das Resultat seiner Zeit mittheisen.

Mittheilungen und Anhang.

Lamgarben und Cremitten.

3wei hiftorifde Fragezeichen.

Bei den Marschen meines Bataillon's zu und von den letztvergangenen Herbstmas novern tam ich auf 2 Guter bes Raftenburger Rreifes, Lamgarben und Cremitten, in Quartier, welche burch ihre augenscheinliche bistorische Bergangenheit mein bochftes Intereffe erwedten, und mich damals zu genqueren Foridungen an Ort und Stelle, als auch fpater zu hiftorischen Ermittelungen veranlaßten. Lettere find leiber nicht weit gebieben, trot besten Billens, ba in meiner kleinen, abgelegenen Garnison ber Quellen-Beaug mit großen Schwierigkeiten verbunden ift, und so kann ich ben Freunden Breußischer Alterthumstunde nur das bieten, mas ich dem Augenschein und dem nicht immer guververläßigen Bollsmunde entnahm. — Das Rittergut Lamgarben, bem herrn Lieut. Rraufe aeboria, etwa 3/4 Meilen von Raftenburg entfernt, liegt an dem Auffe Guber, da, wo die Bartenstein:Rastenburger Chaussee biesen Fluß überschreitet. Das Dorf mit einer alten fleinen Rirche liegt auf bem linten Ufer, Die Guts-Gebaube weiter unterbalb auf bem rechten. Awischen letteren und ber Chauffee, in einem Winkel, welchen ein in tief eingeschnitenem Thal fließender Bach mit dem Huffe bildet, erhebt sich ein gewaltiger Schloßberg, nach 8 Seiten fteil abfallend, an der vierten durch einen tiefen und breiten Graben von der anliegenden flacheren Sobe getrennt. Diefer Schlofiberg wird wieder burch einen tiefen steilrandigen Graben in 2 ungleiche Theile getheilt; der leinere dient heute als Rirchbof, ber größere, vieredig geformt, liegt muft. Auf ben erften Blid, auch obne daß man dabei ben Ramen bes Berges in Betracht ziebt, (Garbs = Berg - Burg) erkennt man in ber Anlage die altpreußische Wehrburg, jedenfalls gegen die andringenden Ordens: ritter jur Bertheidigung ber Guberlinie angelegt. Doch altpreußische Schlofberge findet das geubte Auge in der Broving zu hunderten, es ist nicht das Anteresse blos für die aus biefen Dentmalen fprechenbe gabe Lebenstraft ber nach blutigen Rampfen vernichteten Bollerstamme, bas ben Beichauer bier fesselt, fondern bie Umwandlung, burch welche Die Wehrburg ber alten (Barten) ju einer Zwingburg berselben von ben fiegreich vorgebrungenen Orbenstittern umgeschaffen wurde, wie bies bei genauerer Untersuchung gang augenscheinlich. Der Graben, welcher ben Schloßberg in 2 Theile theilt, ift jeben-

24

Altyr. Monatsjørift. Bb. VI. Oft. 4.

falls erft burch bie Ordensritter gezogen, in damaliger Zeit gab man ben Burgen gern eine Borburg refp. einen festen Abschnitt jum Rudjug und gur legten Bertheidigung. An verschiedenen Stellen treten noch Ueberrefte ftarter Fundament-Diauern ju Tage: oft mehrere Suß bober Riegelichutt und Mortel bededen beide Bergabichnitte, die großeren Felbsteine mogen wohl schon Jahrhunderte lang in ber alten Kirche ober ben Fundamenten ber Guts: und Dorf-Gebaube ruben. Die noch erhaltenen Biegelsteine haben bas in ber Ordenszeit gebrauchliche große, dide Format, ber Mortel, in befannter Gute, ift au Stein geworben; bin und wieber fand ich ben Fragmenten von Dfentacheln abnliche Stude, sowie ftart verroftete eiferne Ragel und größere Gifenftude. Alle biese sprechenben Reichen aufammengehalten, bleibt es taum noch zweifelhaft, daß uns in ben Trummern bes Schloffes Lamgarben ein vergeffenes Dentmal aus ben erften Breugen-Bugen bes Orbens entgegentritt. Babriceinlich hatte bas Schloß, auf bem festen Breußenberg errichtet, wie fo manche Schöpfung ber erften Orbensritter, nur ein turges Dasein, und erlag es entweder ber bamals fo oft wiederkehrenden Emporung der leichthin unterjochten Boltoftamme, ober vielleicht bem milben anbraufenden, Alles vernichtenden Sturm ber einfallenden Lithauer. — Besonders interessant mar mir eine Entbedung, welche ich an ber einen zur Lebmgewinnung fpater abgegrabenen Seite bes hauptberges machte; bier fand ich unter dem Mauerschutt eine dicke, schwarze Schicht Roblen-Erde, abnlich wie bei beibnischen Grabftatten. Ich grub weiter, und fant bann eine Menge Urnenscherben, tleineren Urnen angehörig, vermischt mit ber leicht ertennbaren Anochenasche und einzelnen balbverbrannten Anochen. Fande bier nicht die Unnahme Berechtigung, daß die Beawinger ber Orbensburg ihren babei gefallenen Brübern unter bem Trummerhaufen bie lette Rubestätte bereiteten? Doch - grabe die Bhantafie ber Alterthumsforscher malt gerne aus, wird leicht verführt; Unnahmen find teine Beweise, historische Forschungen bedürfen berselben, wenn sie nicht im trüben Sagendunft verschwimmen sollen, und es follte auch nur ber 3wed biefer Zeilen sein, eine Luftung bes Schleiers, ber auf Schloß Lamgarben rubt, anzuregen.

In dem der verw. Frau v. Mirbach gehörigen Rittergute Cremitten fand mein archäologisches Interesse abermals Gelegenheit, sich mit historischen Räthseln und Fragezeichen abzumühen. Es liegt an einem kleinen Flüschen, welches sich dei Leunenburg mit dem Guber vereinigt, zwischen den Gütern Langheim und Glaubitten, unweit der Süddahnstation Korschen. Ich hatte hier Ruhetag, also vollauf Muße, mich mit den Local-Berehältnissen vertraut zu machen. Ueber die Bergangenheit Cremittens ersuhr ich solgendes: Die Boltsüberlieserung besage, daß hier früher ein Kloster gestanden, welches später in ein Schloß umgewandelt sei, erst seit einem Menschenalter seien die letzten Ueberbleibsel des Schlosses verschwunden, und an deren Stelle das heutige Wohnhaus gedaut worden. Der Boltsmund bringt auch die Güter Langheim und Glaubitten mit dem "Kloster" Cremitten in Berbindung. Was nun die Bergangenheit des letztern Ortes anbetrisst, so sand ich allerdings manch sprechendes Zeichen, welches auf das ehemalige "Kloster" hinweisen könnte; hier und dort ragen noch gewaltige Fundamente aus der Erde hervor,

die Biegel ebenfalls in bem icon erwähnten großen, diden Format. Nach den Funda: menten zu urtheilen hatte bas Gebaube eine Fronte mit 2 angebangten Flügeln; bie vierte bem Fluffe entgegengefeste Seite, vor welcher früher ein Graben gelegen haben foll, mag durch Schlußmauer und Portal gebildet gewesen fein. Gin großer Theil der alten Fundamente sowie die Bflafterung bes alten Schloßhofes wurden beim Bau ber Südbahn aufgeriffen, und aus ben Steinen die über ben Fluß führende Gifenbahnbrude erbaut. Die Reller unter dem heutigen Bohngebaude find noch uralt, bilden icone Gewölbe: es wurde mir eine Stelle gezeigt, welche erft feit einigen Jahrzehnten vermauert worden, und ben Eingang zu einem gemauerten unterirdischen Gange bildete, welcher nach ber Sage zu einer langft verschwundenen Rapelle im Flußthale geführt haben foll. Der am Abhange des Flusses sich hinziehende Park ift auf den beiden freien Seiten von einem tiefen und febr breiten alten Graben umzogen, welcher bis an ben Auß reicht. — Auf bem Sofe ift auch noch ein Ueberbleibsel vergangener Herrlickeit, eine circa 5 Fuß hohe sechsseitige bunne Saule, auf einem breiteren Sociel stebend, beibe ron Sandstein. Bon besonderem Interesse find jedoch 2 früher jedenfalls zusammengehörige eiserne Tafeln, Botiv-Tafeln(?), beibe gleich groß, etwa 3' in Quabrat. Die eine, welche Anschriften enthalten soll, babe ich leiber nur von der Rudfeite gefeben, ba fie als Dede bes bauslichen Rocheerbes Berwendung gefunden: Die andere Sälfte ist durch die liebenswürdige Freundlichkeit ber Bestherin bereits ben Sammlungen der Alterthums-Besellschaft Pruffia einverleibt. So viel ich mich erinnere, find auf der obern fleinern Salfte berfelben 2 Medaillons (Brufts bilber) und auf der untern größern die Madonna mit dem Kinde im Arm und seitwärts eine männliche und eine weibliche Figur in mittelalterlichem Koftum. Mag nun Cremitten vor Alters ein großartiges Feudalichloß, Kloster ober nur Alostergut mit einigen ben Rebnten übermachenden Klofterbrübern als Infaffen gewesen fein, intereffant mare es immer, einen kleinen Ginblid in feine Bergangenheit zu thun und wurde mit mir gewiß mancher Lefer ber Altpreuß. Monatsschrift eine solche bistorische Auftlarung bantbar bearußen. Bulff, Sauptmann.

Lögen, Januar 1869.

Münzenfund bei Strasburg in Weftpreußen.

Bor einiger Zeit wurden auf dem 1 Meile öftlich von Strasdurg belegenen Gute Chopno bei der Bearbeitung des Kartoffellandes verschiedene Münzen im Werthe von 20—30 Thr. gefunden. Dieselben bestanden in preußischen Münzen, welche zum Theil noch gangdar sind, zum Theil noch in diesem Jahrhundert im Berkehr sich befanden, seits dem aber durch die Staatsregierung aus demselben gezogen sind, namentsich 1/2 Thalerstüden, sogenannten Achtzehnern (1/5 Thaler), Sechsern (1/15 Thaler) und 21/2 Silbersgroschenstüden. Unter den Münzen befand sich auch ein preußisch-russischer Sechser. Derselbe zeigt auf der einen Seite das Brustbild der Kaiserin Elisabeth in ihrer ganzen Ueppigkeit mit der Krone auf dem Haupt und der Umschrift: ELISABETHA- I: WEP:

TOT: RUSS., auf ber anbern Seite ben preußischen Abler mit Scepter und Reichs. apfel. Auf ber Bruft bes Ablers befindet fich ein Schild mit ber Bahl VI. Die Umfcbrift lautet MONETA: REGNI: PRUSS, 1761. Gin Mungacicon feblt. Die Munga hat die Größe eines 1/6 Thalerstuds. Das Geprage ist gut erhalten und scheint ber Silbergehalt nicht unbedeutend zu jein. Bd. IV. S. 285 der Altpreuß. Monateschrift ift eine Beschreibung berjenigen Rungen gegeben, welche bie ruffische Bermaltung mabrend ber Occupation Oftpreußens im fiebenjährigen Rriege für biefe Broving bat ichlagen laffen; das gegenwärtige Fundstud bestätigt diese Beschreibung in allen Studen. Aus ben bei bemselben gefundenen andern Mungen läßt sich schließen, daß die Bermabrung besselben in ben ersten Jahren dieses Jahrhunderts ftattgefunden bat, vielleicht zu ber Beit, als ber Jundort noch ju Breußen gehörte ober boch bald barauf. Als die Munge geprägt und in Bertehr gebracht wurde (1761), geborte ber Fundort noch jum Konigreich Bolen. Da dieselbe mit vielen andern gangbaren Mungen in die Erde gebracht ift, muß man annehmen, daß noch zu Anfang dieses Nahrbunderts preußisch-rustische Munten gangbares Gelb maren und ihr Circulationsgebiet fich ziemlich weit erftredte. Diefe Umftanbe bestätigen die fernere a. a. D. mitgetheilte Bemerkung, daß die von der rusieichen Bermaltung Ditpreußens geprägten Mungen febr gerne angenommen murben.

Strasburg in Beftpr., 31. Marg 1869.

Ø.

Beschreibung einer auf die Schlacht bei Leuthen geprägten Denkmunze.

Das Jahr 1857 brachte die Säcularseier der im Jahre 1757 von Friedrich dem Großen dei Roßbach und Leuthen ersochtenen Siege. Aus Anlaß dieser Feier wurde in mehreren Drudschriften eine genaue Beschreibung dieser Schlachten dem jezigen Geschlechte vorgesührt. In denselben wurde mitgetheilt, daß auf erstere Denkmünzen geschlagen seien, während von einer solchen Berherrlichunz der leztern nirgend etwas erwähnt wird. Da es hiernach scheint, als od über eine solche Denkmünze wenig oder nichts bekannt ist, so durfte die Beschreibung einer solchen nicht ohne Interesse seine. Diese Denkmünze ist von Silber, hat die Größe eines Zweithalerstücks, ist aber etwas dünner als dieses und zeigt auf der einen Seite Friedrich den Großen auf sich däumendem Rosse in der Tracht römischer Feldherren. Das Haupt schmückt ein Lorbeerkranz, die rechte Hand hält den Feldherrnstad, die linke die Zügel des Pserdes, auf dem flatternden Feldherrnmantel sind zwei Königskronen geprägt. Die Umschrift ist zwiesach, nämlich: Friedrieus Magans Borussorum Kex und darunter: Vonit Vidit Vicit. Das Pserd steht mit den beiden Hinterschen auf einem tischähnlichen Postament, auf welchem zu lesen ist:

ULITECH.

G. H. S.

Unter dem Bostament steht: LISSÆ. D. 5. DEC: | 1757. Die andere Seite zeigt im

hintergrunde rechts eine Stadt mit vielen Thürmen, vor derselben freies Feld, links Reiterei in Schlachtreihe, vor derfelben freies Feld, das mit unkenntlichen Figuren berbeckt ist (dieselben sollen wohl gefallene Krieger und Pferde darstellen). Im Vordergrunde erhebt sich ein kegelartiger Fels, auf dessen abgestumpster Spize ein Rest sich besindet. Hoch oben in der Luft sieht man einen einködsigen Abler, dessen Haupt eine Krone trägt, in einer Stellung, als ob er einen erbitterten Angriss auf den unter ihm besindlichen zweisöpsigen Abler macht, dessen häupter ebenfalls Kronen tragen. Der letztere steht so an der einen Seite des Restes, als ob er aus demselben herause und von dem Felsen herabställt. Aus dem rechten Fang des obern Ablers schießt nämlich ein einstrahliger, vielsach gezackter, in einen Pfeil endigender Blizstrahl hervor, welcher den zweistopsigen Abler ins Herz trifft. Aus dem linken Fang des obern Ablers schießt ein zweistrahliger, vielsach gezackter Bliz hervor, welcher in die andere Seite des Restes sährt, und letzteres in Brand sett. Die Flammen schlagen aus dem Rest hoch empor. Die Umschrift lautet: Ut Lapsu Graviore Ruant. Am Fuße des Felsens stehen die Worte: Sic Vos Non Vobis.

Strasburg in Westpr., 31. März 1869.

Die Pirte.

Aus nabe liegenden Urfachen erhalten sich landliche Gebrauche und Ginrichtungen vorzugsweise lange, und auch in Ostpreußen finden wir mehrere auffallende Beläge dafür. Bor Allem burfte hier die oftpreußische Roche anzusubren sein; dieses wichtigste Adergerath unserer Landwirthe wird wahrscheinlich heute im großen Ganzen wohl in derselben Form in Preußen öftlich der Weichsel allgemein angewendet, in welcher es die beibnischen Preußen benutten, als die deutschen Ritter in dieses Land einzogen, und die mit ihnen bier herkommenden Cinwanderer ihre "deutschen Pflüge" hier einführten. Diese deutschen Bfluge baben seit jener Zeit nun icon über ein balbes Nabrtaufend einen Rampf gegen unsere uralte Zoche geführt; immer wieder von Neuem im Laufe der Jahrhunderte tamen bis auf diesen Lag Ansiedler aus allen deutschen Gauen bierber, und fie alle haben die altgewohnten Ackergeräthe ihrer früheren Heimath vergessen und sich an die tunftvoll gebauete und schwer zu führende Boche gewöhnt. Deshalb wird auch mit einer gewiffen Berechtigung die Behauptung ausgesprochen, die Boche sei den eigenthumlichen Bodenverhaltniffen Oftpreußens gang besonders anpaffend; jedenfalls haben wir in ihr einen karen Beweis, daß die heidnischen Breußen einen ziemlich vollkommenen Aderbau betrieben haben, worauf auch Tacitus schon hindeutet, wenn er von den Aestiern, den damaligen Bewohnern bes jegigen Oftpreußens, berichtet: fie bauen Getreibe und andere Früchte mit emsigerem Fleiße, als sonst bei ben trägen Germanen geschiebt.

Einen anderen landlichen Gebrauch, der einft in Oftpreußen allgemein verbreitet gewesen ist, deuten bei uns heute nur noch ganz vereinzelte Ueberreste der Borzeit und einige Nachrichten alterer Schriftseller über den früheren Zustand dieser Gegenden an. Wir muffen zu unseren östlichen und namentlich nördlichen Nachbaren in das rusische Reich geben, um uns über die Gewohnheit, die Garben vor bem Dreschen in gebeigten Raumen zu trodnen, genauer zu unterrichten. Sier in Breußen mar biefer Braud por brei Jahrhunderten nach hennenbergers Bericht noch weit verbreitet. In ber "Erflärung ber Landtafel" fagt berfelbe von den um Infterburg wohnenden litauschen Bauern seiner Beit: fie "haben teine Scheunen", fondern bewahren bas Getreibe in boben Saufen im Freien auf, wobei fie die Garben mit ben Aehrenenben nach Ginwarts legen. Bei jebem Hofe befinden sich mehrere "kleine Häuserchen" 3. B. "eins, barin man bas Korn trodnet und brifcht" u. f. w. In jenen Tagen gehörte bie bei weitem größte Debrzahl ber Bewohner ber Umgegend von Insterburg bem Stamme ber alten Litauer an, und fie bewahrten vorzugsweise treu die alten Sitten und Einrichtungen ihrer heimath. Genau bundert Jahre nach hennenberger schrieb Lepner in Budwethen bei Ragnit sein Buch über die preußischen Litauer und giebt uns in demfelben eine aussubrliche und sehr ans schauliche Beschreibung des Gebäudes, welches in seiner Gegend zum Dreschen diente und mit einem beigbaren Trodenraume verfeben mar, er nennt biefes Gebaude "Jauge"; ben Trodenraum benutte man nach feiner Angabe auch als Babeftube, welche die Litauer "Birte" nannten. Die alten Litauer pflegten bamals ganz allgemein alle 2 bis 3 Bochen einmal ein Dampfbad zu nehmen, welche Sitte beute noch in Rukland weit verbreitet ift.

Das Trodnen ber Getreibegarben in ber nächsten Rabe bes Ofens war ungemein feuergefährlich, ba in dem bacofenartigen Feuerraum ein Holzfeuer brannte, über welchem fich ein mit mehreren fleinen Deffnungen versehenes Gewolbe befand, auf bem jur befferen Bertheilung und Erhaltung ber Barme noch eine ftarte Lage maßig großer lofer Feldsteine ausgebreitet war. Gang abnlich waren die Beigvorrichtungen unter ben Jusboben ber Remter (Sale) in ben Orbensburgen 3. B. Maribnburg, nur daß bier ein Schornstein den Rauch ableitete, welcher in den Jaugen sich in dem Trockenraum verbreitete und burch eine seitwarts angebrachte Deffnung in ben Dachraum jog, wo er burch zufällige Deffnungen in's Freie entwich. Degen ber bei ben Jaugen oft vortommenden Brandschäden hatten die Behörden schon zu Lepners Zeiten, d. i. um 1690, bas Arocinen der Garben in geheizten Räumen ganzlich unterfagt, die alten Litauer kehrten sich jedoch damals wenig daran, und erst nach der großen Pest von 1709 tamen die Jaugen auch in unserm Litauen in Bergessenheit und werden im vorigen Jahrhundert - meines Wissens - nicht mehr ermahnt. Dit ber Zerstörung ber Defen in ben Scheunen borte auch die bequeme Gelegenheit für Dampfbaber auf und auch fie werden seitdem nicht mehr bei uns landüblich vorgekommen sein. Nur zum Flachsbraten errichtete man wohl balb nach ber Best abgelegen von ben Dorfern die sogenannten Brafftuben, von ben Litauern "Birten" genannt, welche Benennung barauf bingubenten icheint, baß biefe Gebäude wenigstens anfangs noch als Babeftuben gebient haben, ba fie aber von den Wohnungen zu entfernt waren, so wurde das Baden in ihnen vielfach beschwerlich, und man benutte sie balb nur noch zu bem Flachsbraten, wozu sie an

manchen Orten noch heutzutage dienen mögen. Im füdlichen Litauen, b. i. in der Gegend von Stallupönen bis Insterdurg, wo diese sogenannten Birten vor einigen Jahrzehnten noch öfter anzutreffen waren, sind sie gegenwärtig schon sehr selten geworden, in anderen Gegenden Oftpreußens mögen sie noch öfter vortommen.

In dem und benachbarten Szamaiten nennt man das Gebäude zum Trocknen und Ausbreschen der Garben ebenso wie einst bei uns Jauge, in Cur- und Livland wird daffelbe dagegen Riege genannt, und die Stadt Rigg foll ihren Ramen von einer folden Riege berleiten. Die Benutzung der Jaugen und Riegen ist in jenen Ländern noch vor einigen Rabren — und sicherlich noch jett — allgemein verbreitet gewesen : diese Art des Dreschens gewährt nämlich unter Umständen mehrere namhafte Bortheile. Durch bie in jenen Gegenden Außlands noch allgemein beliebte Aufbewahrung ber Garben in großen haufen 1) auf freiem Felde, wodurch ein bedeutender Theil der koftbaren Scheunen ent= bebrlich wird, find die zum Dreichen eingebrachten Garben namentlich bei wechselnder Bitterung mehr ober weniger feucht und murben fich in biefem Buftande fcwer und boch nur mangelhaft ausdreschen laffen, beshalb ist bas Trodnen nothwendig, und ba bies in unseren trüben Berbft- und Wintertagen nicht im Freien, "an ber Sonne", ausführbar ift, fo benutte man baju ben in unseren nördlichen Begenden auch sonft unentbehrlichen Ofen. Die mäßige Barme von etwa 30-50 ° R. benachtheiligte die Reimtraft der Rörner nicht im mindesten, die trodene Beschaffenheit dieser bewahrte sie aber vor dem Dumpfiawerden und machte fie porzüglich geeignet zu weiter Bersendung namentlich auf Schiffen. Endlich bielt der Rauch, welcher die auf Stangengerüften um den Ofen ausgebreiteten Garben durchzogen hatte, später alle Insetten (Kornwurm u. a. m.) von den Rörnern fern, ohne bem Geschmade bes Mehles zu schaben.

Ich tenne keine Nachricht, welche jenen Gebrauch beim Dreschen in irgend einer Gegend Deutschlands erwähnt und halte benselben beshalb für eine besondere Eigenthumslichkeit des Gebietes, in dem einst der lettische Sprachstamm herrschend war, b. i. Oftspreußen bis zur Weichsel, das preußische und russische Litauen, Kurs und Livland. Genau denselben Berdreitungsbezirk hat auch die preußische Zode und die ihr nahestehende livsländische Stagutte.

Wie die Anwendung der Zoche so deutet auch die beschriebene uralte Weise des Oreschens unverkennbar einen über die ersten Ansange der Kultur weit vorgeschrittenen Betrieb des Ackerdaues an, und wir dürsen mit einer gewissen Berechtigung einen solchen annehmen, da eine bereits zwei Jahrtausende alte Nachricht über unser Baterland darauf Bezug nimmt. Bekanntlich sind aus dem Reiseberichte des Massiliers Pytheas unter andern wenigen Resten auch ein paar Stellen über seinen Besuch der Küsten des Bern-

¹⁾ Solche Getreibehaufen ähnlich ben in England landüblichen Feimen, die man in Kurland etwa von 100—300 Garben sett, nennt man vorten Eugen, unsere hiesigen Litauer nennen die großen heuhausen von mehreren Judern ebenso, die auf entlegenen oder im Sommer schwer zugänglichen Wiesen zur Winterabsuhr aufgesetzt werden.

steinlandes erhalten; ben früheren Geschichtsforschern waren mehrere in jenen zerstreuten Rachrichten enthaltene Widersprücke mit der gegenwärtigen Beschässenheit der Küstensländer Preußens unerklärlich und sie bezweiselten deshalb in den letzten Jahren übershaupt, daß Pytheas dis zu den Küsten Ostpreußens gekommen sei, sie nahmen dagegen an, er habe nur die Weste-Küsten Schleswigs-Holsteins erreicht. Jetzt hat Pfarrer Rogge in der "Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, Berlin 1869" im ersten Hefte mit Hilfe alter Urkunden und disher unbeachtet gelassener hinweise auf die natürsliche Beschassenheit des Landes selbst eine Erklärung jener einst ungelösten Widersprücke in den Nachrichten des alten Massiliers gegeben und ohne jeden Zwang die Zweisel beseitigt.

Bytheas erwähnt aber in ber uns von Strabo erhaltenen Stelle auch ber bei ben Bewohnern bes Bernsteinlandes üblichen Art bes Dreschens; er sagt nämlich: "ba sie nicht reine Sonnenstrahlen haben, so brefchen sie in großen Saufern, nachdem bie Aehren babin zusammengebracht sind. Tennen auf freiem Kelbe wurden bier unbrauchbar sein. wegen bes Mangels an Sonnenschein und ber Regenguffe." 3ch sebe in biesen Worten einen bestimmten hinweis nicht auf die Aufbewahrung der Garben in Scheunen, welche ja noch zu hennenbergers Reiten unfern Litquern und beute noch ben Bewohnern bengchbarter Landschaften Rußlands unbefannt ist, sondern auf die "häuser, darin man das Korn trodnet und brijcht", auf die Jaugen, an welche unsere Birten noch erinnern. Die Ausbewahrung der Garben in Scheunen, wenn sie Aptheas auch vielleicht nicht in seiner Seimath an ben sonnigen Geftaben bes Mittelmeeres tennen gelernt hatte, wutbe ihm bei seiner Ruftenfahrt an ben Ufern bes atlantischen Meeres und ber Rorbsee langit bekannt geworben sein, und er batte sie nicht erst im Bernsteinlande bemerkt, boch bier fand er ein gang eigenthumlich eingerichtetes Gebaube jum Dreichen bes Getreibes, in welchem bie Barben "wegen bes Mangels an beiterem Sonnenschein" an einem Dien getrodnet wurden; biese ganze Einrichtung war ihm burchaus neu und erschien ihm so beachtenswerth, daß er fie in feinem Berichte erwähnt hat. Es barf uns taum auffallen, bag Potheas nicht auch ber Beigung felbst erwähnt, er sab jebenfalls bie Ruften bes Bernsteinlandes ju einer Rabreszeit, in welcher eben nicht gedroschen murbe, im Spatherbit mare fur ibn bie Kabrt an bas "außerfte Enbe ber Belt", wozu icon bamals Oftpreußen gerechnet wurde, unausführbar gewesen, und fo war er außer Stande, und ein fo Mares Bild von biefer landlichen Arbeit ju geben, wie wir es von Augenzeugen aus viel fpatern Beiten erhalten baben. R. Käswurm.

Universitäts-Chronik 1869.

12. Mai. "Acad. Alb. Regim. 1869. IV." Diss. de Auli Gellii vitae temporibus, qua orationes ad celebr. mem. vir. illustr. Jac. Frid. a Rhod, Frid. a Groeben, Joh. Dieterici a Tettau dieb. XXI et XXIII Maji et XXIII Junii...habendas indicit Ludov. Friedlaender, P. P. O. (7 S. 4.)

M 80. Amil. Bzeichniß. des Personals u. der Studirenden . . . für d. Sommer-Semester 1869. (20 S. 8.) [68 Doc., davon 7 theol., 7 jur., 23 med., 28 phil., 3 Sprach(?), und Exercitienmeister, 468 (16 aust.) Stud. (10 mehr als im Wint. Sem.) davon 80 Theol., 90 Jur., 123 Dieb., 162 Bbil., 13 Bharm.

Altpreußische Bibliographie 1868.

(Nachtrag und Fortfetung.)

Barwiński, Oscar Valer. (aus Guttstabt), Ueb. d. Basedow'sche Krankheit. Inaug.-Diss. Berlin. (32 S. 8.)

Curtze, Maximilien, Sur l'astronomie de Boèce signalée par M. le Dr. Maurice Cantor. [Bulletino di bibliografia e di storia delle scienze matematiche e fisiche

pubbl. da Boncompagni. Tomo I. Aprilo 1868. Roma. p. 140.] Gottschall, Rudolf. Unsere Beit, deutsche Revue der Gegenwart 2c. N. F. Hrsg. v. L. Rud. Gottschall. 4. Judig. 24 Hste. (à 5 Bog. Lex. 8.) Leipzig. Brock-

baus. à 6 Sgr.

— Studien üb. d. menschl. Charatter. [Unsere Zeit. 4. Jahrg. 2. Ht. S. 133—138.] Heinr. Heine's Entwidelungsgang nach neuen Quellen. [5. Ht. S. 321—353.] Udalbert Stister. Ein Essay. [10. Ht. S. 745—766.] Stizzen aus Paris und London. [20. Ht. S. 561—579. 22. Ht. S. 744—761.]

Diatter [20. Hr. S. 561—579. 22. Hr. S. 744—761.]

Blätter [. liter. Unterhaltung, Hrsg. v. Rud. Gottsschl. Jahrg. 1868. 52 Rrn. (& 2 Bog.) od. 12 Hrt. gr. 4. Edd. 10 Thr.

Das 50jähr. Jubisaum der "Blätt. f. lit. Unterhaltung." [Blätt. f. lit. Unthitg. M. 1. 2.] Rüdblick auf d. Literaturjahr 1867. [M. 3. 4.]

Körner, Theod., Leier u. Schwert; Fring, Rosamunde. Mit Einleitg. hrsg. von Rud. Gottsschl. (XXX, 237 S. 8.) [Bibliothel d. dhsg. Rationalliteratur d. 18. u. 19. Jahrb. 12. Bd. Edd.] [Jahre soinder Dichterlaufdahn, Studie zur Lit. d. (Legenwert Live Rhode. (VII. 191 S. or. 16.) 36 Thr.

Silberstein, Dr. Adf., Rud. Gottschall, 25 Jahre seiner Dichterlaufbahn, Studie zur Lit, d. Gegenwart. Lpz. Rhode, (VII, 191 S. gr. 16.) 7/3 Ahlr.

Grametke, Henriette, Kochen, Baden, Waschen, dd. A.B.C d. Hauswirthsch. Kractisch. Hobuch s. bürgerl. Haushaltungen. Lsg. 1—3. Marienburg. Drud u. Berl. v. A. Bretschneider. (224 S. 8.) à 6 Sgr.

Grau, Rud., Der Beweiß des Glaubens. Monatsschrift x. Bd. IV. Jahrg. 1868.

12 Het u. 2 Suppl.-Het. Gütersloh. Bertelsmann. (VI, 614 S. gr. 8.) 1/2 Ahlr.

— Jur Einführung in d. Schriftthum Reuen Lestamentes. 5 Borträge für Gebildete. Stuttgart. Liesching. (VII, 234 S. 8.) 2/3 Ahlr.

Grosse. Illustrissimo Gymn. Thorunensi tris saecula feliciter transacta congratulantur Rector et Praesceptores Collegii Fridericiani Regimontani. Insunt Se-

lantur Rector et Praeceptores Collegii Fridericiani Regimontani. Insunt Sedulii Scoti carmina edita ab Aemilio Grosse. Regimenti Pr. Typis expressit

A. Schults. (16 S. gr. 4.)

Gründel. Jubel:Klänge. Walzer für Bianoforte, zur Zeier bes 300jahr. Jubilaums bes Thorner Gymnas. compon. v. Dr. Gründel. Thorn. Berl. v. E. J. Schwarz.

1/2 Thir.

Gruenhagen, Dr. A., Ueber d. vermeintl, Einfluss der hinteren Wurzeln auf die Erregbarkeit der vorderen. [Ztschr. f. rationelle Medicin. 3. Reihe. 81. Bd. 1/2, Hft. ©. 38 – 42.] Theorie des physikalisch. Electrotonus. [S. 43—45.] Ueb, d. Wesen u. d. Bedeutg. der electromotorisch. Eigenschaften der Muskeln u. der Nerven. 1, Abth. [S. 46—86.] Zur Theorie des physikal. Electrotonus. [33, Bd. 2/3, Hft. S. 256. 257.] Iris u. Speicheldrüse. [S. 258—264.] Merkel, der Dilator pupillae, Entgegnung an Hrn. Dr. Gruenhagen in Kgsbg. [Ebd. 34. Bd. 1. Hft.]

Gruppe, Otto Friedr., Leben u. Werke beutsch. Dichter. Gesch. d. dtsch. Poesie in d. 3 lest. Jahrhdrten. 4. Bd. (Lig. 1—6.) München. Bruckmann. (606 S. Leg.-8. m. 4 Stablst.) 3 Thlr. 9 Sgr. I—IV. 13% Thlr.
Grzybowsky, W. G., Die Auswanderer. Gedicht in Form einer Cantate. Reichenbach in Ostpr., im Fedr. 1868. Im Seldstverl. (Elbing, gedr. dei E. Schmidt.) (27 S. 8.)

Gutimann, Moritz (aus Zempelburg i. Bestyr.), Ueber die Addisonsche Krankheit. Inaug.-Diss. Berlin. (32 S. 8.)

Haebler, Max (auß Sommerau bei Tilstt), Eine neue Methode der quantitativen Eiweissbestimmung im Urin. Inaug.-Diss. Berlin. (32 S. 8.)

Haeneke, A., Unterrichtstafeln f. d. erste Stufe der Stolze'schen Stenographie. Für d. Unterrichts-Cursus d. stenogr. Vereins zu Danzig zusammengestellt. Danzig 1869 (68), Selbstverlag d. stenographischen Vereins. (Anhuth.) (30 S. 8.) 6 Sgr.

Hagen, G., Ueb. d. Bewegung des Wassers in Strömen. [Aus d. Abh. d. k. Akad.

Hagen, G., Ueb, d. Bewegung des Wassers in Strömen. [Aus d. Abh, d. k. Akad. d. Wiss.] Berlin, Dümmler's Verl, in Comm. (29 S. gr. 4.) 1/2 Thtr.

Pagen, Dr. H., Das Fruchtbaus in Boston. [Rgsbg. Hartungsche Zig. M. 182. (Beil.)
185. (1.B.) 186. (B.)] Die Stabtbibliothet von Boston. [Rgsbg. Rcue Zig. 38.]

Pangun's, Job. Georg, Briefwechsel mit Friedr. Heinr. Jacobi. Mit e. einleitenden
Borworte u. Anmerkgn. hrsg. v. Dr. C. H. Gildemeister. Gotha. Frdr. Andr.

Berthes. [Joh. Georg Hamann's, des Magus im Norden, Leben u. Schriften.
Bon Dr. C. H. Gildemeister. 5.Bb.] (LIV, 689 S. gr. 8.) 81/2 Thtr. I—IV:
10 Thtr. 28 Sgr.

Mittheilungen aus dem Tagebuch und Briefwechfel ber Fürstin Abelheid Amalia

Mittheilungen aus dem Tagebuch und Briefwechsel der Fürstin Abelheid Amalia von Galligin nehft Fragmenten und einem Anhange. Mit dem Bildniß der Fürstin (in Kupferstich). Stuttgart. Liesching. (204 S. gr. 8.) 1 Thlr. (Enth. 4 Briefe von Fömmering an d. Fürstin, 1 Br. v. 308. G. gamann u. 1 Br. v. 308. Mid. Lamann an dieselbe, 1 Br. v. 308. Georg Kamann u. 1 Br. v. 308. Mid. Lamann an dieselbe, 1 Br. v. 308. Georg Kamann u. 1 Br. v. 308. Mid. Lamann an dieselbe, 1 Br. v. 308. Georg Kamann u. 1 Br. v. 308. Mid. Lamann an dieselbe, 1 Br. v. 308. Georg Kamann u. 1 Br. v. 308. Mid. Samann an Bnoholz.

Pammer, C. F., Handstelbe, 1 Br. v. 308. Georg Kamann u. 1 Br. v. 308. Mid. Mid. Agsbg. Bon's Verl. (88 S. 8.) 32. Aust. Ebenso. (80 S. 8.) 1/12 Thlr.

Das (Psarrer), Bericht üb. d. bish. Gabensammlung zum Bau einer evang. Kirche in Wartendurg in d. ermstand. Diaspora. (Kasdg. Schulßsche Hosbar). (12 S. 4.)

Dausburg, D., Keserat üb. d. Besuch der Paris. Weltausstellg., den Witgl. d. Ostpr. landwirthsch. Central-Bereins erstattet. (Als Wiscr. gedr.) Kasdg. 1867 (1868). Drud v. Daltowsti. (2 Bl. 95 S. gr. 8.)

Paus Kalender, oste u. westpr., f. d. J. 1869. 1. Jahrg. Mit viel. (eingedr.) Holzschn. Thorn. Dr. u. Blg. v. E. Lambed. (Kasdg. Theile in Comm.) (XXX, 48 S. 8.)

1/16 Thle.

Heidenhain. Studien des physiolog. Instituts zu Breslau. Hrsg. v. Prof. Dr. Rud.

Heidenhain. Studien des physiolog. Instituts zu Breslau. Hrsg. v. Prof. Dr. Rud. Heidenhain. Hft. 4. Leipzig. Breitkopf & Härtel. (IV, 251 S. gr. 8. m. 4 Zaf.) 2 Zhr. 1—4.: 4 Zhr. 27 Sgr. — Aufklärung, die "Entgegnung" des Herrn Ranke in M. 49 betr. [Centralbl. f. d. medie. Wissenschftn. 6. Jahrg. S. 833 ff.]

Seibler, H., Chorals u. Bolksmelodien f. Schule u. Haus ausgewählt u. hrsg. 1. Hit. Leipzig. Merseburger. 1/8 Thir.

Herbst. Prof. Dr. Chr., Des Q. Horatius Flaccus Oden u. Epoden. Hrsg. Danzig.

L. Saunier'sche Behhdlg. A. Steinert. (3 Bl. 179 S. gr. 8.) Herber, Job. Gottfr. v., Der Eid nach spanisch. Romanzen besungen. Mit (eingedr.) Zeichnungen v. A. v. Werner, in Holz geschn. v. Cloß u. Russ. Berlin 1869 (68). Grote. (XII, 156 S. 8.) 12 Sgr., in engl. Eind. ²/₂ Thlr., m. Goldschn. ³/₄ Thlr. [Hausdibliothet beutsch. Classifier. Ilusg. ihrer Meisterwerte. 18. Bd. Subscr.:Br. (a) 8 Sat.]

Der Cib . . . (127 S. 16.) [Universal-Bibliothet. 105. Bb. Leipzig. Reclam jun.

- Der Civ... Mit e. Einleitg. Ab. Herber u. f. Bedeutung f. d. dische. Lit. hrög. v. Jul. Schmidt u. m. Erläutergn. vseh. v. Karoline Michaelis. [Biblioth. d. dische. Rationallit. d. 18. u. 19. Jahrh. 15. Bd.] Leipzig. Brodhaus. (XXXIII, 152 S. 8.) à 1/3 Thir., in engl. Einb. 1/2 Thir.
Herber's Leben, Geist aus s. Werten. (VII, 127 S.) [Biblioth. dische. Classist. f. Schule u. Haus. Mit Lebensbesch., Einleitgn. u. Unmerkyn. hrög. v. W. Lindemann. 10. Lig. Freidurg i. Br. Herber. à 1/4 Thir.
Luttge, Oberl. Dr. Allo., Herber's Aussalfassung der Weltgesch. Stendal. Drud v. Franzen u. Große. [Brogr. d. Symn. zu Seehausen in d. Altmark.] (20 S. 4.)
Sivers. Leadr p., Herber in Riag. Urkunden. brög. Riag. Kommel. (VI. 78 S.

Sivers, Jegor v., Herber in Riga. Urtunden, hrsg. Riga. Kommel. (VI, 78 S. gr. 8.) 1/2 Thir.

Hergberg, B. A. B., König Heinr. der Achte. Uebers, eingel. u. erläut. [Shalespeare's bramat. Werte nach d. Uebersegg, v. A. B. Schlegel u. Low. Tieck . . . unter Redact. v. H. Ulrici hreg. durch d. Otsche Shalespeare-Gesellsch. 4. Bd. Berlin. Reimer. S. 1—166.]

Sevelke, Bastor heinr., Wer zu mir tommt, den werde ich nicht hinausstoßen. Joh. 6, 87. Bredigt . . . Danzig. Druck v. Edw. Gröning. (12 S. gr. 8.) //12 Thir. Seydenreich, F. F., Oberl. a. D., Beschreibung der Erziehungs-Anstalt der Gebrüder Hassenstein zu Schirwindt und Blandau. Tilstt. Druck v. Albreghs u. Comp. (24 G. 8.)

Hildebrandt's Ed., Aquarellen. Auf seiner Reise um d. Erde nach d. Natur aufgenomm. in Epypten, Indien, China, Japan. Manilla, Amerika etc. Chromo-Facsimiles v. R. Steinbeck. (In 4 Lfg. à 6 Bl.) Berlin. R. Wagner. 1. Lfg. gr. Hol. 18 Lblr., in eleg. Mappe 222/3 Lblr., einzelne Bldit. à 4 Lblr. Filber. Gebanten üb. die taltisch. Bewegungen d. gegenm. Zeit v. C. (König Carl XV. v. Schweden) auß d. Schwedisch. von Hilder. Rgsdg. Hübner & Mag. (32 S. gr. 8. m. 2 lithogr. Zeichnungen auf 1 Laf.) 1/6 Lblr.
Hipler, Dr. Franz, Rilolaus Kopernitus u. Martin Luther. Rach ermländ. Archivalien. Braunsberg. Ed. Beter. (2 Bl. 75 S. gr. 8.) 16 Sgr.

— Reuplatomische Studien. (Separat-Abdr. auß d. Desterr. Bierteljaursisch. f. lathol. Lbeol. VII. Jahrg.) Wien. Drud v. A. Holsbausen. (22 S. gr. 8.)
Hippel, A. v., u. Gründagen, Ued. d. Einstuß der Rerven auf d. Höhe bes intraocularen Drudes. [Urchiv f. Ophthalmologie. 14. Jahrg. 3. Abth.]

Hirsch. Jahresbericht üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in der gesammt. Medic. hrsg. v. Virchow u. Aug. Hirsch. . . Bericht f. d. Jahr 1867. (2 Bde. h 3 Abth. hoch 4.) Berlin. Hirschwald. 11 Lblr.

— Medic. Geogr. u. Statistik. Endemische Krenkheiten. [Jahresber. . . . I. Bd. 2. Abth. S. 370—413.] Acute Infectionskrankheiten. [Ebd. II. Bd. 1. Abth. S. 195—277.]

6. 195—277.]

Sirfd, Ferd., Amatus von Monte Cassino u. seine Geschückte ber Rormanen. Eine frit. Untsuche. Forschungen 3. dtsc. Gesch. 8. Bb. 2 hft. Göttingen. S. 208-326.]

Hirsehseld, Dr. O. (in Kgsbg.), Das serarium militare u. die Verwaltg. der Heeresgelder in d. röm. Kaiserseit. [Neue Jahrbücher f. Philol. 97. Bd. 10. Hft.

€. 683−697.]

-- Bemerkungen zu den Scriptores hist, Augustae. [Hermes. Ztschr. f. class. Philol. 3, Bd. 2. Hft. S. 230-232.]

Hoffert (auf b. Umfclag: Hoffart), Dr. J. H., Kritik der hauptsächlichst. geg. Kuh-

pocken-Impfungen angeführten Einwürfe. Dansig, Kafemann. (62 S. at. 8.) 121/2 Sar.

pocken-impringen angerunten Emwure. Danig. Kasemann. (62 S. gt. 8.) 12½ Sqt.

Hoffbeinz, Hofpred. G. Th., Eine Wanderung durch Königsberg vor 250 Jahren. Bortrag. [Separat-Abdr. aus d. Altvr. Mtsschr.] Rgsbg. A. Rosbach. (18 S. gr. 8.) 3 Sgr. (Rur in 200 Grempl. abgezogen.)

Hoffmann, Carl Frdr. (aus Gumbinnen), Ueder Lymphkörperchen deußet. ihres Verhaltens geg. chemische Regentien. Inaug.-Diss. Greifswald. (31 S. 8.)

Hoffmann, E. T. A., Meister Wartin der Küsner u. seine Gesellen. Erzählg. (71 S. 16.)

[Universal-Widliothek. 52. Bd. Leipzig. Bb. Reclam jun. 2 Sgr.]

— Der goldene Tops. Ein Märchen aus der neuen Zeit. (102 S. 16.) [Ebd. 101. Bd. 2 Sgr.]

Hopf, Karl, Die beiden Foscari. (Wahrheit, nicht Dichtung.) [Raumer's hist. Taschenbuch. 4. Folge. 9. Jahrg. Leipzig. S. 363—414.]

Hoppe, Dr. L. A., Christus mein Leben! Rathol. Gebetbuch. Auszug aus dem größern Gebetbuche. 6. Auss. Braumsberg. Beter. (VI, 330 S. 8. m. 1 Stabsst.) 8 Sgr.

Hunt. Rede z. seierl. Grössnung d. Gymnasial-Bräparanden-Anstalt zu Reumart W.Br. am 1. Oct. 1868 v. d. Dirigenten des Instituts Parrer Ant. Fr. B. Hunt aus Rauernit. Reumart. Drud v. J. Köple. (10 S. 8.)

Jacobson, Reg.-Assen. Drud v. J. Köple. (10 S. 8.)

Jacobson, H. u. M. Bernhardt in Kgsbg., Ued. d. Temperaturdisserns des recht, u. link, Hersens. [Centraldl. f. d. medic. Wissenschftn. 6. Jahrg. S. 643 ff.]

link, Hersens, [Centralbl. f. d. medic, Wissenschftn. 6. Jahrg. S. 643 ff.]

Jacobson, H. F., Bemerkungen üb. d. Wichtigkeit b. kirchenrechtl. Studiums f. evang. Geistliche. [Bastoralbl. f. d. ev. Kirche brög. v. E. Obly. 4. Jahrg. M 9.] Jacobson, Prof. Dr. J., Die Augenheilkunde an preuss. Universitäten, ein Nothstand im Cultus. Erlangen. Enke. (21 S. gr. 8.) 1/5 Thir.

— Graefe's neueste Cataract-Extraction u. die Vertheidiger des Cornealschnittes. [Archiv f. Ophthalmologie, 14. Jahrg. 2. Abth.]

Periodische Literatur 1869.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. 16. Jahrg. Organ des Germanischen Museums. 1869. M 4-5. April-Mai. Sp. 93-156. Wissenschaftl. Mittheilungen. M 4. Des Erzherzogs Ferdinand Einreiten zu Nürnberg im Jahre 1521. (Forts, № 5). F.-K., Ein Helmschmuck aus dem 12. Jahrh. F.-K., Zum heraldischen Pelzwerk. A. L. J. Michelsen, Das älteste deutsche Schiff. Der Cöllnischen Bauwren Vatterunsser. — N 5. A. Essenwein, Einige Ciborien in der Sammlung kirchl. Geräthe im germ. Mus. E. Dümmler, Eine Vorrede Hermanns des Lahmen. Dr. Frommann, Ein Sammelband s. Gesch. d. Erzbisth. Mains. Mathias Bersohn, Die alte Krakauer Synagoge auf dem Casimir. Dr. Euler, Der namenlose Sonntag. (M4 mit 1 Radirung von Bach.) — Beilagen: Chronik d. germ. Mus. Chronik d. hist. Vereine. Nachrichten. Mittheilungen.

Schriften der Kgl. physikalisch-ökonom. Gesellsch. zu Königsberg. 9. Jahrg. 1868. 2. Abth. (1. Abth. f. Altpr. Witsfor. V, 667.) Kgsbg., (1869). S. 41 bis 238 u. 37—58. Der Moorrauch im Juli u. August 1868 gelesen in d. Sitzg. am 2. Octob. 1868. Von Dr. W. Schiefferdecker. S. 41-51. Zweiter Beitrag zur Flora des Königreichs Polen. Von C. Baenitz. 6. 52-56. Ueb. d. Ern hrung der Bewohner Königsbergs u. and. gross, Städte v. Dr. W. Schiefferdecker. S. 57—116. Bericht üb, d. 6. Versammig, des preuss, botan, Vereins zu Bartenstein am 2. Juni 1868. Vom Vorstande, S. 117—130. Geologie des kurisch, Haffes u. seiner Umgebung zugleich als Erläuterung zu Section 2, 3 und 4 der geolog, Karte von Preussen von Dr. G. Berendt, Hiersu Taf, I.—VI, S. 131—238. — Sitzgsberichte, S. 37—44. Ber, f. 1868 üb. d. Bibliothek von Prof. Dr. Rob. Caspary. S. 45—58. (Anhang): Bericht üb. d. geognostischen Untersuchungen der Prov. Preussen dem Hohen Landtage der Prov. vinz Preussen überreicht von d. Kgl. physik,-ökonom. Gesellsch. zu Königsberg. Kgsbg. 1868. mit Beilage A.—D. (19 S. 4.)

Einige auf preuß. Gesch. bezügl. Mscrepte. in d. Herzogl, Biblioth. z. Dessau. (Für Altpr. wichtig ist die unt. Nr. 1 aufgeführte: Die Statuten des deutsch. Ordens, w. d. Hoodm. Conrad v. Erlichbusen 1442 von dem am Sonntag vor St. Egiditage in Mariendurg abgehalt. Ordenstapitel annehm. ließ. Es sind die Ordenstegeln auf 86 Pergamentblätt. in 4. geschrieb. [Pr. Staats-Anz. 112 (besond. Beil.)] Jur Lit. der norddeutsch. Sage (nach Provinzen geordn.; die Lit. sür d. Prov. Preuß. ist doch noch sehr unvollständig; so sind beispielsweise die Pr. Prov.-Bl. nur ein einziges Mal (XI. S. 22), auch d. Altpr. Mtsschr. nur einmal angesührt.) [Ebd. 106 (Puss Reil)]

106. (Bef. Beil.)]

Die Preußen in Ungarns Sauptstadt. [Ev. Smbbl. 23.]

Bur Gefd. b. 1. Dfipr. Grenabierregimts. (Rronpring), geftift. 1619. [Dfipreus. Big.

123. (1. B.)]
Die 43er bei Trautenau. [Kög. Hrtg. Stg. 124. (1. B.)]
Bericht üb. d. 6. Bjammlg. d. preuß, botan. Bereins z. Bartenstein am 2. Juni 1868.
[Schristen d. phys.-ökon. Ges. 9. Jahrg. S. 117—130.]
P. Bortrag "aus Okpreußens Vorzeit" in d. Bjamnlg. d. patriot. Bereins zu Tilst.
3. Mai. (Forts. d. Berichts darüb. betr. hpts. die hypothet. Einwandrg. römisch.
Kolonisten nach Preuß. Die Sage von Palaemon u. dem nach ihm gen. His gel u. Schloß Paniemon-Ferjes am Einsluß der Dubissa in die Memel.) [Pr.Litt. Itg. 110.]

Steuern in Beffpr. (Rlage ub. b. besonb. b. Gewerbetreibenben und Landleute treffo. Steuerdrud u. d. imm. weiter um sich greifde. Warnung.) [Thorn. 3tg. 101.] Bur Charatterijtit b. Intellig3. der poln. Bevoltrg. in **Beftyr. [Ebb. 101. 102.]** Gustav Raas, Briefe aus d. westyr. Wintel. 1—IV. [Rogat-Sig. 58. 60. 66. 75.] Hump, Bur Kirchengesch. Ermlands. [Lit. Handweiser f. d. tath. Dtschlo. 78. Sp. 163—166.]

Rogge, Kirchl. Stizzen aus d. dtsch.:Litt. Diaspora. [Ev. Gmdbl. 19—21.]

Mogge, Kirchl. Stizzen aus d. dtsc.-litt. Diaspora. [Ev. Embbl. 19—21.]

A Masuren. [Insterds. Its. 60.]
Blaubereien aus d. groß. Werder. [Nogat-Atg. 64.]
Das Mogat-Delta. Bortrag im Club der Lowirthe v. v. Essen-Ließau am 26. Jan. [Edd. 67. (vgl. 49. 50. 61. 62. 65. 66.)]

A. Froelich, Jur ältest. Gesch. d. Kreises Graudenz. [Graud. Gesellige. 55 (B.)]
Bericht üb. d. geognost. Untsuchgn. d. Prov. Preuß. dem hoh. Landrage der Brov. Breuß. übreicht v. d. Kgl. phys.-öton. Ges. Kgsbg. 1868. [Schristen d. Gesell. Jahrg. 1868. Anhang. (19 S. 4.)]

Dr. G. Berendt, Geologie d. kurisch. Hausen mit Tas. I—VI. [Edd. S. 131—238.]
Die geolog. Entwicks. Camland's [Der Natursorscher. Wochendl... hrsg. v. W. Stlares. 2. Jahrg. M 9.]

-n. Aus bem famland. Wassergebiete. Bggb., Ggw. u. Zukft. [Oftpr. 3tg. 119.] L. E., Cranz u. Reukuhren. Zwei Seebadeorte in Oftpr. [Abg. Hartg. 3tg. 1. Beil.

au 183-134.]

Eine 3. Ausg. bes alteft. Spies'ichen Fauftbauchs v. 1587 in ber Dang. Stbtbibl. (Aug. Kühne, "üb. die Faussigen Faustvauchs b. 1587 in der **Danz. Stotolol.** (Aug. Kühne, "üb. die Faussigage 1860" u. Abdr. des "Aeltesten Fausdbuches 1868" tennt nur 2 Ausg.) bt. d. preuß. Artill.-Maj. Bode aus Sorau ausfindig gemacht u. e. genaue Beschreibung des in Pergament gebund. Büchleins in tl. 8° von 143mm Höhe u. 94mm Breite mit d. Ausschreit, "Dr. Faustens Historia" und dem Wibliothekszeich, "Sch. B. III B. O. 3" nebst photogr. Rachbildz, d. Titels an Besholdt in Dresden eingesot. [Petzholdt's Neu, Anzeiger f. Bibliogr, etc. Hft. 5. **S.** 138 – 141.

Raturforich. Gefellsch. z. Danzig. Sizg. im Märzis?) Helm, Bortr. üb. b. geogr.
Bbreitg. ber Insetten (in b. Brov. Breuß. id. 3. 3t. schon mehr als 300 Arten, namtl. Coleopteren, ausgestd. word.) 7. Apr. Dr. Lampe Bortr. üb. d. innere Reibg. der Flüssigitn. mit Rückl. auf d. Bewegg. d. Wasser in Röhren. Dir. Bail übreicht e. Separatabbr. d. Schrift Schimmelpfenig 8 aus d. Altpr. Missichr. Bd. VI. H. 1. "e. Stück Gesch. d. Ratursorsch. Schellsch. z. Danzig." IDanz. 3tg. 5481.] 28. Apr. Dir. Dr. Bail szt. s. Bortr. üb. Bilgtrantbin. d. sorstweerd. Raupen fort. — Derf. bericht. üb. d. Bortomm. v. Misse auf Rosa canina. Realisicheller Akullehr. Andre Westen in der der Besteller 18452.] ichullehr. Schulge Bortr. üb. e. v. ihm bei Brentau aufgefund. Tertiarlager. [5453.]

Dr. B. Schiefferbeder, üb. die Ernährg. d. Bewohner Königsberg's und and. groß. Städte. [Schriften d. phys.-ökon. Ges. z. Kgsbg. 9. Jahrg. S. 57—116.

4° auch apart in 8° bei B. Koch ersch.]

Eduard Krause, Uebsicht d. Kgsbg. Journalistit im April 1869. [Petzholdt's Neu. Anzeiger i, Bibliogr. Hft. 6. S. 172—174.]

Die Restauration des Hochmeisterschlosses zu Mariendurg. [Rogat-Atg. 72.] Dr. Leop. Prowe, der Copernitus-Berein f. Wissich, u. Kunst zu Thorn. [Itschr. f. pr. Geich. u. Lostde. Marz. S. 296 – 300.] Copernitus-Berein. Sitz. v. 10. Mai. Geschente. Mitthly. d. Schreibens, dc. w. der Magiltr. die Ablehnung tes Antrags motiv., nach w. die Dofumente des bies. Landes-Archivs an d. Provinzialarchiv in Kasby. ausgeliefert wd. sollten. — Dr. Berendt bt. brieft. e. turge geognoft. Stigge nach ben b. b. Berein an b. phyf. oton. Gel. in Rasbg. übermittelt. Bohrproben aus b. Beichselbette gegeb. - Borgezeigt wb. pichieb. Bortr. bas Copernifus aus b. Sammig. Dinben's. - Burgmitt. Soppe, Bortr. ub. "Ginige Grobegriffe ber Sterbiftsttatifitf u. ihre Anwendg. auf Thorn. [Thorn. 3tg. 110] 7. Juni. Oberpraf. v. Horn, Protector b. Bereins. - Ingen. Sptm. Lilie (frub. Mitgl.) theilt briefl. mit, bag er bie durch ben Berein angeregt. Untersuchan. üb. d. bief. Ordensichloß noch einer Schlußredaction unterwerfe u. bann zu vöfftl. gebenke. Das röm.-german. Mus. in Mainz hat um einige Ggitbe. d. hief. Mus. 3. Ansicht u. Rachbildg. gebet. Fürst

1

Boncompagni 3. Rom giebt Auskit. Ab. d. in d. National-Gallerie zu Florenz befindl. Portr. des Copernik. Prof. Dr. Karlinski, Direct. d. Sternwarte zu Krakau dt. sehr wichtige archival. Mitthign. Ab. ofcied. Bhlinisse d. dortig. Univers. aus d. Studienzeit Copernikus' eingeste. Bros. Dr. Hirfd Bortr. Ab. Theophylactus Simocatta, dess. Briefe Copernik. aus d. Griech. ins Lat. Abl. ht. [135.]
Sottfried Odring, Kal. Musikir., Cantor z. St. Marien u. Symnas-Lebr. zu Elbing, † 20. Juni im 69. Lebensj. (Seb. 9. Mai 1801 in Bomehrendorf d. Elbing; v. hedeuth. musikal. Beagha. treuer. unperdors Sörderer musikal Restrehom. leit.

bedeutd. musikal. Begadg,, treuer, unverdross, Förderer musikal. Bestrehgn., leit. viele Jahre hindurch e. selhständ. Gesangverein u. führte besond. größ, orator. Berte vor; interess, sid vorzägl. für ält. Kirchenmusik u. war auf dies. Gediebete viels. schriftikell. thätig. Sein bedeutdsk. Wert ist d. unvollendet gediebene Schrift: "Jur Gesch. der Musik in Preuß." 8 Lfg. Cld. 852—855. Für die preuß. Brod. Blätt. u. die Altpr. Nissicher lieserte er werthvolle Beiträge. Er war ein tüchtiger, brader Mann.) [Wester. Arg. 142. Danz. Arg. 5514.] Fris Mende, lezzin besonders durch d. Gladdacker Vorsälle bekannt geword., Sohn e.

Lehrers in e. il. mafur. Stadtch. (biogr. Notigen mit iron. Bemerign.) [Weftpr.

3tg. 107.] Ferdinand Reumann Stadtaltefter u. Stadtrath in Elbing. + 5. Mai. [Ebb. 105. Danz. 3tg. 5448.]

Dr. F. L. Hoffmann, Erinnerung. an preuß. Bibliographen 2c. XXVI. Georg Christob. Pisanski. (nicht vollstde.; aussallend ist, dß. d. verdiente Hamburger Bibliotdekar nicht die von Dr. Medelburg besorgte Forts. d. Entwurss der preuß. Literärgesch. (2. Bd. d. 17. Jahrd. enthaltend. Kgöbg. 1853 aus d. Br. Brov.-Vl. besond. abgedr.) tennt. [Serapeum. M.S. S. 65—71.]
Ober-Kräl. (in Schlesien) v. Schleinig + 4. Juni zu Moschen. (Hand Eduard Christod. Frbr. v. Schleinig, 28. Aug. 1798 zu Litschen im Reg.-Bez. Marienwer geb. 1822, Ldrath. d. Koniz. Kreises, 1828 Reg.-R. in Marienwerder 2c. Biogr. u. Bortr. s. Rübezahl. 1868. 5. Hst. S. 194—198.) [Br. Stis.-Anz. 135 (bes. Beil.)]
Dr. F. L. Hoffmann, Erinnerg. an preuß. Bibliographen 2c. XXV. Johann Severin Bater (1809—1820 Prof. d. Theol. u. Bibliothekar in Kgöbg.) [Serapeum M. 4. S. 59—61.] Dr. F. L. hoffmann, Erinnerung. an preuß. Bibliographen 2c. XXVI. Georg Chriftpb.

Radridten.

In der Sikung der philosophischeistorischen Rlaffe der Raiferl. Atademie der Wiffenichaften in Wien vom 14. April 1869 legte ber Secretair u. A. vor: Gine Ubhandlung bes Brof. Dr. S. Zeisberg in Lemberg: "Bincentius Radtubet, Bifchof von Rratau (1208-1218, + 1223) u. feine Chronit Bolens. Rur Literaturgeschichte bes 13. Nabrbunderts," mit dem Ansuchen des Berf. um Aufnahme in die Schriften der Rlaffe. — Die Abbandlung zerfällt in 2 Sauptabtheilungen, in eine kritische Untersuchung über bas Leben und in eine Reibe einzelner Untersuchungen über bas Wert jenes Chronisten. Im ersten Theile ber Arbeit werden junachft 1) bes Schriftstellers Rame u. hertunft; 2) beffen Bildungsgang, seine Erhebung jum Probst von Sandomir und endlich jum Bischof von Rrafau; 3) fein Antheil an der Aronung Roloman's jum Rönig von Halicz; 4) feine Schenhungen an verschiedene Rirchen; 5) sein Eintritt in bas Rloster Jebrzejow und sein Tob bebandelt. — Der zweite Theil ber Schrift beschäftigt fich 6) mit ber Streitfrage über des Bincentius Autorschaft und entscheidet fich babin, daß Bincentius nicht blos der Berf. bes 4. Buches ber Chronit, fondern auch ber in einen Dialog amischen dem Erzbischofe Johann von Gnesen u. dem Bischofe Matthäus von Aralau eingekleideten vorhergebenden Bucher sei: 7) betrifft die Absassungszeit, bezüglich deren die Ansicht vertreten wird, daß

Bincentius erst am Abende seines Lebens, zumal im Rloster, das Bert seiner Bollendung entgegengesührt hat; 8) werden in besonderen Abschnitten die theologische, juristische (corpus juris eivilis und doeretum Gratiani), klasische (prosaische, vor allem Justin, Seneca u. s. s. u. poetische) u. mittelalterliche Litteratur besprochen, welche Bincentius in Bezug auf die Form, 9) die historischen Quellen, welche derselbe in Bezug auf den Inhalt seines Berles benutzte, wobei der Betrachtung der im ersten Buche enthaltenen Urgeschichte Polens u. den mehrsachen Deutungen, welche dieselbe ersahren hat, ein besonderer Abschnitt gewidmet ist. Den Schluß bisdet 10) eine Geschichte unserer Quelle, von den zahlreichen Handschriften angesangen, die zu den jüngsten Ausgaben herab und ein Index verdorum.

Serapeum, 1869. Intelligens-Blatt zu M. 6.

Der von Dr. A. Petermann in 31 Baragraphen verfatten une eingefandten Anftruktion für die aweite beutiche Rordvolar-Ervedition 1869-1870 entnebmen wir nach dem Pr. Staats-Anzeiger (Ne 140) Folgendes: der Zweck der Expedition ist die wiffenschaftliche Erforschung der arktischen Central-Region von 75. R. Br. an, zunächt auf ber Basis ber oftgrönländischen Rufte. Das Ziel ist ein doppeltes, die Lösung ber Bolarfrage, b. b. die Erforschung ber Natur bes Nordpols und bes umgebenden Gismeers, und die Aufnahme und Durchforschung von Oft-Gronland und ber bamit nordwarts in Berbindung ftebenden Lander, Infeln und Meeresgebiete. Beibe Schiffe begeben sich unter dem Kommando von Kapitan Karl Koldewey direct an das ostgrönländische Treibeis in etwa 741/2º R. Br. und suchen so schnell als möglich die Ofituste bei ber Sabine-Infel (741/2º R. Br.) zu erreichen, eventuell einen andern Rugang awischen 80 bis 70° R. Br. Hierauf foll langs der Oftfatte fo weit als moalic nordlich vorgebrungen werben, jedenfalls foll die Ueberwinterung möglichft weit nordlich stattfinden. Der Sommer 1870 foll zu weiteren geograpbischen Entbedungereisen verwandt werben, beren Husführung bem Gutbunten bes Rpt. Rolbewey überlaffen bleibt. Die Rudtebr foll fo erfolgen, daß beibe Schiffe spatestens am 1. Ropbr. 1870 in Bremerhafen einlaufen. Der die Expedition bealeitende Ober-Lieutenant Baver wird Gletscherfahrten u. Extursionen in bas Innere von Gronland arrangiren. An der Expedition nehmen 6 Gelehrte Theil.

Elbing im Juni 1869. Aus dem Nachlasse des verstorbenen Stadtrath F. Reumann hat Töppen eine ziemlich reichhaltige Sammlung altpreußischer Namen, Abschriften hiesiger Urkunden und verschiedene Amtsregister als das beinahe einzig Berthvolle an Manuscripten erhalten (vgl. jedoch oben S. 358). Die reichhaltige Bibliothel geht an den Universalerben nach Berlin, wo sie an irgend einen Antiquar verkauft werden wird. Die hiesige Stadtbibliothel hat aber vorerst sich 1000 Bände als Legat aussuchen dursen. Stadtrath Neumann hatte ursprünglich im Jahre 1848 seine Bücher und Sammlungen der Alterthumsgesellschaft Brussia bestimmt (darunter eine reichhaltige preußische Münzsammlung, die jest im hiesigen Archiv sich besindet), später jedoch seinen Entschluß geändert.

Die hartungsche Zeitung 36 145 vom 25. Juni bringt eine turze Rotiz über bie beabsichtigte würdige Wiederherftellung ber Schloptapelle in Lochstädt, knupft baran aber bas Bedauern, daß bei diefer Gelegenbeit ber "altehrwürdige" Altar bes Seil. Abalbert hinausgeworfen und vertauft worden ift. Wir konnen zur Erganzung refp. Berichtigung biefer Nadricht aus ficherfter Quelle mittbeilen, baß bas Schichal biesmal einem ber ältesten Denkmäler unserer Landesgeschichte nur aunstig gewesen ist: benn ber jekige Befiger bat gleich anfangs daffelbe für das Antiquarium der Bruffia bestimmt, bebalt fic aber die sehr nöthige Restauration selber vor. Bedauern wir also diese Wendung nicht, fondern freuen und im Gegentheil, daß ein Sacktundiger mit Liebe und Berständniß die Erhaltung dieses Wertes für unsere Provinz übernimmt. Die Bilder find auf Areides grund gemalt, ber von der beständigen feuchten Seeluft bereits vollständig gerstört ist - icon ein ausreichender Grund, um die Entfernung berfelben aus dem bisberigen feuchten in ein trodenes Lotal bringend zu wunschen. Uebrigens versichern unbefangene Renner, daß der Altar nur tulturhiftorischen, aber teinen Runftwerth babe, und fie verargen es ber Gemeinde nicht, wenn fie ben unaftbetischen, ja geradezu widerlichen Anblid ber baglichen und beschädigten Statuen und Bilber in bem "würdig wiederhergestellten" Gotteshause, das tein Antiquarium ist, nicht ferner dulden will. — Wir behalten uns ausführlichere Mittheilungen vor.

Anzeige.

Antiquarischer Anzeiger der Th. Bertling'schen Buch- & Antiquar-Handlung in Danzig.

13. (8 S. 4.) [Belletristik. — Deutsche Sprache. Altdeutsch. — Classische Philol. Oriental. Sprachen. — Neuere Sprachen u. Literatur. — Gesch, Geogr. Reisen. — Haus-, Land- u. Forstwirthsch. Botanik. — Varia.]

Berichtigungen.

Im vorigen hefte sind in dem Auffage über das freiedlmische Patronat im Marienburger Areise einige sinnentstellende Druckseller stehen geblieben, deren Correctur in Folge einer Badereise des leider ertrankten Berf. nicht mehr während des Drucks besselben heftes erfolgen konnte. Der Berf. sandte uns aus Mariendad in Böhmen die solgenden Berichtigungen:

- S. 238 in ber Ueberidrift ftatt feine lies bie.
- S. 240. R. 15 v. u. ftatt berangezogenen lies bervorgegangenen.
- S. 241. 3. 7 u. 2 v. u. statt Batronatsrecht lies Prafentationsrecht.
- 6. 248. 8. 2 v. o. ftatt Rronpatron lies Compatron.

Bedrudt in der Albert Rosbach'ichen Buchdruderei in Ronigeberg.

Die Grundlage den Kantischen Philosophie, vom naturwissenschaftlichen Standpunkte gesehn.

Mug. Müller.

A. Der Idealismus und das Ding an fich. 1)

Philosophische Spsteme entstehen und vergehen wie die zur Zeit herrschen Ansichten anderer Wissenschaften. Aber sie werden ihr Licht um so länger bewahren, je mehr sie auf einer treuen Benbachtung der Ratur sich stügen. Denn es hat sich herausgestellt, daß sich eine Einsicht in die Weltordnung und ihr Verhältniß zum Menschen nicht ans einsachen Principien herleiten, sondern nur durch Beobachtung der Natur gewinnen läßt. Rant hat diesen Weg eingeschlagen. Sein Blick durchdrang mit gleicher Schärse das Weltenspstem und den menschlichen Geist.

I. Die phhsiologische Grundlage.

Er beobachtete bie Leiftungen ber geistigen Rrafte bes Menfchen, und unterschieb ben ursprünglichen geistigen Apparat, Die reine Bernunft, von bem Material, welches burch biefen verarbeitet wirb.

Ift nun dieses Material etwas Aeußeres, Fremdes, das etwa durch die Sinne eingeht wie die leibliche Nahrung durch den Mund? Es geht nichts Aeußeres durch die Sinne ein. Die Außenwelt wirkt nur auf uns durch Ausübung gewisser Reize. Diese Einwirkungen bringen Beränderungen in uns hervor, Beränderungen unserer selbst. Die Sinne sind ja nur die für gewisse äußere Reize zugänglichen Stellen; sie machen uns leicht und vielsach veränderlich, und unterhalten die Berbindung mit der Außenwelt. Der Geist ist in sich abgeschlossen. Staunen wir durch den Anblick, oder

¹⁾ Dieser Bortrag wurde am 22. April 1868 in der Kant-Gesellschaft zu Königsberg vom Bohnen-König gehalten. Der Widerspruch, welchen Kant's Ansicht über den Raum sand, veranlaßte die solgende Abhandlung.

erregt ein mitgetheilter Gebanke burch seine Gewalt einen Sturm in uns, so find es nur unsere eigenen Empfindungen, Borstellungen und Begriffe, welche, in ihrem Gleichgewicht gestört, durch Urtheil neu sich ordnen, und durch die That sich ausgleichen. Wie unsere Atmosphäre nie zur Anhe kommt, wie sie sich dem Sonnenblick öffnet und verschließt, wie sie den nahen Gestirnen entgegen suthet und zurückjällt, so bewegt sich auch der rege Geist in immer neue Gestalten. Die nächsten Beränderungen, welche wir in uns bemerken, sind die Empfindungen, welche durch Thätigkeit des geistigen Apparates die Anschauungen, Vorstellungen, Begriffe, Urtheile und Billensimpulse hervorrusen.

Will man baher unser Berhältniß zur Außenwelt klarer burchschauen, so find die Berührungspunkte beider zunächst in Betracht zu ziehen. Das sind einerseits die physikalischen Apparate der Sinne, und andererseits unsere Fähigkeit, durch deren Einwirkung verändert zu werden, unsere Receptivität, welche Sinnlichkeit heißt. Es handelt sich also hier um die Principien der Sinnlichkeit, d. i. um die Functionen der Sinnesorgane. Die Principien der Sinnlichkeit behandelt Kant in der transscendentalen Aesthetik; die Functionen der Sinnesorgane behandelt die Physiologie.

Rant steht also recht eigentlich auf naturwissenschaftlichem Boben, und so ist es leicht erklärlich, daß eine Erweiterung und Bestätigung der Grundlagen aus den Naturwissenschaften zusloß. Zu Rant's Zeit war die Physiologie noch weit zurück. Rant hatte nur das Mittel der einsachen Selbstbeobachtung. Die Physiologie sußt auf der anatomischen und physikalischen Untersuchung. Aber auch für sie ist die Selbstbeobachtung das ergiedigste Mittel geworden, denn sie beobachtet unter veränderten Umständen, unter Stellung bestimmter Bedingungen, sie experimentirt mit den lebenden Sinnen.

Die Leistungen ber Sinnesorgane sind erft burch Johannes Müller soweit klar gelegt worden, daß fie weiteren Beobachtungen als sichere Basis bienen konnten. Er entbedte die Energien der Sinne, und stellte zwei Ersahrungssätze auf, die wir hier nicht entbehren können.

1) Unsere Fähigkeit, verschieben zu empfinden, ift so vertheilt, daß bestimmte Rervenapparate uns auch nur bestimmte Empfindungen zu geben vermögen; nicht so, daß ein und berfelbe Nervenapparat alle möglichen

Empfindungen bringt. Der Sehnervenapparat giebt nur die Empfindung des Hellen, des Onnkeln und des Farbigen; der Gehörnervenapparat nur die Empfindung eines Tones oder Geräusches; der des Gefühles nur die Empfindung von Rigel, Schwerz z.c. und ebenso geben die Nerven, welche die Muskeln in Bewegung setzen, gar keine Empfindungen. Die Fähigkeit eines Nervenapparates, Empfindungen eines gewissen Modus zu geben, heißt seine Energie. Zede Energie hat also durch die Qualitäten ihrer Empfindungen noch einen gewissen Umfang, und hierauf beruhen die zahllosen Berschiedenheiten der Empfindungen, welche in uns entstehen können, und alle Stusen des Behagens durchlausen vom Angenehmsten bis zum Unausstehlichen.

2) Die Empfindungen eines Nervenapparates tonnen durch die verschiedenartigsten Reize in ihm hervorgerusen werden. Mag man den Sehnerven drücken, zerschneiden, ätzen, mag man ihn durch einen electrischen Strom reizen, oder mag das Tages- oder Rerzenlicht auf ihn wirken, er tann nicht Schmerz, nicht Litzel geben, und antwortet auf Alles nur mit Licht- und Farbenempfindung. Ein Reiz aber ist für jeden Sinn der gewöhnliche, so daß der Sinn auf ihn wie berechnet erscheint (für das Auge das änßere Licht, sur das Ohr die Schallwellen); dieser heißt der abäquate Reiz.

Kant beobachtete die ersten Borgänge in den Sinnesorganen nicht genauer, und die Energien der Sinne waren ihm unbekannt. Er wendet seine Ausmerksamkeit hauptsächlich dem Raume und der Zeit zu, worunter er stets die Anschauung von Raum und Zeit versteht, nie den obsectiven außeren Raum, welcher die Außendinge enthält. Raum und Zeit sind Kant nothwendige Borstellungen a priori, nicht empirische Begriffe, die von äußeren Ersahrungen abgezogen worden. Sie liegen allen äußeren Anschauungen schon zum Grunde und sind gegedene Grundvermögen. Daß die Raumanschauung ein Grundvermögen sei, dagegen sind in der Physiologie gewichtige Einwendungen erhoben. Sie sollte durch Ersahrung erworden sein, und die Ersahrung sibt auf das Berständniß der Empfindungen einen größeren Einsuch, als man anzunehmen wohl geneigt ist. Meine Ueberzengung ist für die Richtigkeit von Kant's Ansicht.

Im Raume und in der Zeit läßt Kant die Borftellungen sich ordnen; jebe Erscheinung erhält ihren Plat darin, und wird unterscheibbar. Sind

Dinge zugleich ba, so stehen sie an verschiedenen Orten, und find sie am selben Orte, so werden sie durch die Zeit geschieden. Raum und Zeit find bas Princip ber Berschiedenheit.

Der Mensch steht hiernach mit seiner Fähigkeit zu empfinden ber realen Welt gegenüber. Alles was Empfindung ist, bas gehört dem Menschen an; Alles was die Empfindung von außen her erregt, gehört der Außenwelt. Die äußeren Dinge, welche in uns Empfindungen erregen, sind die Dinge "an sich".

Diefe Abgrenzung bes Subjectiven vom Objectiven icheint fo einfach und klar zu liegen, baf man fich taum porftellen tann, wie eine anbere Anseinanbersepung bier möglich gewesen mare. Aber es ift boch nicht fo. Glaubt nicht ein Naturmensch, in ber Welt muffe es bell ober buntel fein: glaubt er nicht, ber Ton ber Glode tomme ju ibm vom Thurme berab? Bell ober buntel ift es aber nur in uns, benn wir haben nur Befühl in une, nicht aufer une, und fühlen immer nur une felbft. Auker uns find nur Dinge, welche Gefühl in uns erregen tonnen, bafern fie ben bazu geeigneten Ort unferes Leibes erreichen. Die Schallwellen ber Luft gittern klanglos burch ben Concertfaal; nur in unferm Obre erregen fie Tone. Regentropfen und Sagelforner fallen vom himmel berab; nur wenn fie unfere gefühlsfähige Saut treffen, machen fie ein Schmerzgefühl Man tann sich also boch nicht vorstellen, die Luft fei voller Somerz, wenn fie voll fallenber Sagelforner ift, und ebenfo wenig ift bie Enft und bie Augenwelt hell, buntel ober farbig. Fertige Empfindungen fliegen nicht in ber Luft berum.

Wie oben berichtet worden, können die Empfindungen, welche innerhalb der Energie eines Nervenapparates liegen, durch die verschiedenartigsten Reize hervorgerusen werden. Dieran schließt sich die Frage, in wie weit denn solche künstlich durch außergewöhnliche Reize (im Gegensat von den adäquaten) hervorgerusene Empfindungen den im Leben, nach gewohnter Weise herbeigeführten, gleichen können. Man kann durch außergewöhnliche Reize Empfindungen hervorrusen, welche ganz klar und unzweiselhast der Energie des gereizten Nervenapparates angehören, und die oben angesührten Lehrsätze, welche die Energien betreffen, außer allen Zweisel sehn. Ein Oruck durch den eigenen Finger auf das Ange läßt einen

bellen Ring sehen, ein electrischer Strom burch baffelbe erregt einen Blit; burch die Zunge geleitet, erregt er einen Geschmad. Im Gehöre sind diese künstlich hervorgerusenen Empsindungen sehr unsicher. Die Qualität und die Ansbehnung der Empsindung hat man nicht in der Gewalt. Man kann also ebenso wenig im Ange die Erscheinung einer Rose künstlich erregen, als auf der Zunge den Geschmad des Rehbratens, weil man den natürlichen Reiz nicht durch einen gleichwirkenden ersehen kann, und weil auch der rechte Ort, welcher zu reizen wäre, in den meisten Fällen nicht frei zugänglich ist.

Es sinden sich nämlich an ben äußeren oder peripherischen Enden ber Rerven besondere Borrichtungen, die Endorgane, welche den äußeren Reiz ausnehmen. Sie sind gleichsam die Tasten, auf welche die Außenswelt auschlägt, worauf dann im Innern die Musik der Empfindungen besginnt. Die Endorgane des Auges (die Stäbe und Zapsen der Nethaut) liegen im Innern; die des Ohres im Felsenbein. Insoweit man also den richtigen Reiz am rechten Orte anzuwenden weiß, kann man die natürlischen Empfindungen nachahmen und sie vortäuschen. Aber die Mittel sind schwach.

Der Menschengeist kann bemnach nicht die Dinge an sich durchbringen und sie in ihrem Wesen erfassen, benn er erhält von ihnen immer nur die einseitige Rachricht, welche Empfindungen sie in ihm hervorrusen. Daher denn die Beschränktheit unseres Wissens. Durch das Ange ersahren wir von einem Dinge an sich nur, wie das von ihm reslectirte Licht auf uns wirkt; durch das Gesühl erhalten wir eine Empfindung von der betasteten Oberstäche. Aber woher diese Eindrücke kommen, das wissen wir nicht. Es könnte ja ebenso wie ein beliediger äußerer Reiz auch eine in uns gelegene Ursach die Empfindungen in den Rervenapparaten hervorrusen, da die Empfindungen der Energien eben durch sehr verschiedene Ursachen erregt werden können. In der That werden die subjectiven Sinnesempsindungen durch innere Ursachen hervorgerusen; wir können aus innern Ursachen Blige und Funken sehen, Geräusche hören und Schmerzen empfinden.

Alles was wir von ber Angenwelt zu tennen glauben, find nur unfere eigenen Empfindungen und Beranberungen. Die Außenwelt' liegt nur in uns, in unferer Ibee. Das ift ber Rantifche Ibealismus. Es ist wichtig genug, daß man sich von der Tragweite der Mittel zur Erkenntniß eine klare Borstellung mache, und die Sitnation des Menschen in der körperlichen Welt durch ein auschauliches Bild versinnliche; deun dies ist ja auch ein sehr wesentlicher Punkt, um welchen die philosophischen Spsteme sich dreben.

Ift aber ber Kantische Ibealismus ein physiologisch richtiger Gebanke, so würde er sich auch durch das Experiment nachweisen lassen, dassern das Experiment aussührbar wäre. Das ist es aber nicht. Daher werde ich das Experiment fingiren, und es Ihnen in Form einer Mythe vorsühren. Es wird einen Menschen in der Lage zeigen, in welcher ihm nach der eben erörterten Weise Alles vorgetäuscht wird, was man im Leben empfindet. Zugleich wird darans auschanlich werden, welch verborgene Rolle die Dinge an sich spielen.

II. Gine griechische Dhthe.

Auf einem Feste, welches zu Spidaurns bem Aesculap zu Shren gesseiert wurde, hatten sich viele seiner Jünger eingesunden. Darunter war auch ein Arzt Namens Anthropos, welcher auf einer Reise begriffen war, und unter den Fachgenossen in großem Ansehen stand.

Aesculap ließ sich herbei, selbst zu erscheinen, und zwar incognito. Er mischte sich unter die Aerzte, und verkehrte mit ihnen collegialisch. Jedoch sielen bald die Würde der Person und sein hohes Wesen auf. Auch sehlte die Portrait-Aehulickeit nicht, welche griechische Lunst seinem Bildniß aus Elsenbein und Gold beigelegt hatte. Schließlich verriethen ihn die Dahne, welche man ihm zu Ehren bort hielt; sie träheten ihn an, und machten ihm mit Flägel und Fuß ihre einseitigen Reverenzen.

Da erhob sich zwischen Zweien ber Aerzte, wie bas nicht auszubleiben pflegt, ein wissenschaftlicher Streit. Sie kamen vom Arzneikörper auf die Frage, was Materie überhaupt sei, und die Anwesenden nahmen Partei. Da man sich aber nicht einigen konnte, so rief man den Aesculap als Schiedsrichter aus. Dieser hörte sie an, und jede der Parteien hosste mit Zuversicht Recht zu behalten. Indessen zeigte sich auf dem Gesichte des Deus medicus ein Lächeln, und er sagte: Linder, Ihr wist es alle nicht, und könnt es nicht wissen. Da erhob sich Anthropos mit den Worten: kennen wir doch die Wirkung der Materie auf den menschlichen Leib; so belehre

uns benn bes Besseren. Aesculap zuckte die Achsel und sagte: leiber tann ich bas nicht, benn Gure Mittel zur Erkenntniß sind ungenügend; Ihr lebt in Sinnestäuschung besangen, und kennt nicht die Grenzen Gurer reinen Bernunft, geschweige benn die Dinge an sich. Ihr würdet baher meine Sprache nicht verstehen. Hierauf erwiederte Anthropos dem Aesculap in großer Bewegung: On unterschätzest uns; bedenke daß wir Deine Fachgenossen sind. Aesculap aber fragte den Anmaßenden: wohin und auf wie lange wolltest du doch reisen? — Ich wollte eine Reise von 13 Tagen machen nach Argos. — Und zu welchem Zwed? — Um meinen Frennd zu besuchen und mit ihm zurückzusehren.

Aesculap fichrte ihn hierauf in seine Werkstatt, und nahm anch die übrigen Aerzte als Zeugen mit sich. Hier gab er dem Anthropos einen Schlaftrunt ein, legte ihn auf seinen Operationstisch mit auswärts gewandtem Rücken, und nahm ein Messer zur Hand. Dies schreckte die Aerzte, und sie riesen: o willft Du ihn Deinem Zorne opsern, wie einst Dein Bater Apollo den Marshas verdarb? Aesculap aber schaute sie an mit hohem Blicke: ich sehe in den Menschen nur Leidende, sagte er, und nie seize ich das Messer an, es sei denn zum Heile der Onlbenden.

Aesculap sührte nun einen langen Schnitt von der Stirn über den Scheitel und die Mitte des Rüdens dis zum Heiligenbein durch Haut, Knochen und dura mater; die Bunde klaffte breit; hirn und Rüdenmark lagen srei vor ihm. Da ergriff er die Centraltheile des Rervenspstems, und zog sie mit allen Berzweigungen und Endorganen aus dem Körper hervor, wie man einen Baum mit sämmtlichen Burzeln aus lockerer Erde auszieht. Er umfing das ganze Nervenspstem mit einem seinen Netze, aus dessen Waschen die Endorgane frei hervorragten, und hing es in einer Rammer nahe über dem Fußboden auf. Dann übergoß er den Inhalt des Netzes mit Nectar, der die Centra und ihre Nerven ernährte und in Thästigkeit erhielt; den entnervten Leib aber legte er in einen, mit conservirender Flüßigsfeit gefüllten, gläsernen Sarcophag.

Run instruirte Aesculap seine Schlangen, welche sich sogleich baran begaben mit ihren Doppelzungen die Enborgane der Nerven bei Tage zu beleden; Nachts sperrten sie das Sensorium ab, daß es in Schlaf versiel. Die Aerzte aber mußten, um Zeugen zu sein, jeden Tag breimal Biste machen bei bem Nervenspftem ihres Collegen, und fie burften es genau besehen burch Brille und Loupe, nur Berührung gestatteten die Schlangen nicht.

Als bie 13 Tage vergangen waren, erinnerte ben Aesculap sein Hahn, baß es nun Zeit sei. Aesculap erschien also zur Stunde, ba bie Aerzte Biste machten, hob ben Leib ans bem Sarcophag, und legte ihn auf benselben Tisch ebenso, wie er bei ber Operation gelegen hatte. Er sette ihm bas Nervenspstem wieder ein genan in seine frühere Lage, und schloß die Bunde durch eine Naht, damit sie per primam intentionem schmerzlos heile. Dann gab er dem Anthropos einige Tropsen in den Mund von einem Elizir, von dem wir leider das Necept nicht mehr besitzen, obgleich Aesculap seine Heilmittel den Fachgenossen siete offen und rüchaltslos mittheilte. Herz und Lungen begannen ihre rhythmische Thätigkeit, und der restaurirte Mann erhob sich.

Wo bin ich? war sein erstes Wort. In meiner Werkstatt, erwiederte Aesculap, ihn freundlich ansehend. Aber sage mir erst, wo warst Du, und wie ging es Dir?

Anthr.: Ich befand mich ploglich auf ber projectirten Reise, wie aus ben Wolken gefallen, und habe vom Anfange teine Erinnerung mehr.

Aefc.: (für fich) ja ja, ich ging gleich in bie Mitte ein.

Anthr.: Der Frühling gewährte mir hohen Genuß; bie tähle Luft schwellte mir die Brust; das junge Grün, der Blüthen Pracht mit ihrem Wohlgeruch, der Bögel Gesang — ach, dacht ich, wie ist die Welt so schon! Die Speisen schwecken mir vortresslich, der ruhigste Schlaf erquickte mich, Frühlingsgesühle aller Art regten sich in mir.

Aesculap, zu bem bie Schlangen heran gekrochen waren, streichelt und liebkost diese: ihr habt exact gearbeitet! Zu Anthropos: wann und wo bist Du gereist?

Anthr.: Nun wie ich Dir fage, so eben tomme ich zurud von Argos.

Aesc.: Und Du rebest vom Frühling in aller Pracht?

Anthr.: 3a ja, Alles ift mir in nachfter Erinnerung!

Mesc.: Befinne Dich boch, wir leben im Spatherbft.

Die Aerzte: Schau hinaus lieber College, Die Blatter fallen von ben Baumen.

Anthr.: (bie Stirn reibenb) ich weiß nicht...

Aesc.: Laß Dich baburch nicht ftoren, fleibe Dich an, und ergable weiter.

Anthr.: Nun tommt mein Rummer. 3ch fah bes Freundes gaft- liches haus, trete ein, und finde ihn tobt.

Aesc. Du irrst Dich wohl, er war nicht wirklich tobt!

Anthr.: Ach — falt, pulsios, ohne Athemaug, und ftarre Glieber; ich fah fo Biele sterben, und sollte ben Tod nicht kennen!

Sein Freund von Argos tritt ein und begruft ibn.

Anthr.: Wie Freund On lebst! hat Aesculap Dich wieder erweckt? Der Freund: Wie so, ich fühle mich gesund, und sollt ich sterben, so wird es gewiß zum ersten Male geschehn.

Anthropos ift außer sich vor Berwunderung, und zweifelt an feinem Berftande.

Aesc.: Beruhige Dich! Dein Zustand war und ist relativ normal.
— Er giebt ihm einige beruhigenbe Tropsen. — So sahre fort!

Anthr.: Wir erwiesen die letzte Ehre dem, der lebend dort steht, und Kummer im Herzen trat ich den Rückweg an, der neue Qualen mir brachte. An einem kühlen Morgen, noch ehe der Sonnenwagen den Horizont überschritt, stand ich am User des Inachus. Der Rachen lag dienstsfertig vor mir. Des Andenkens voll an den dahingeschiedenen Freund achtete ich der Umgebung zu wenig, und die Sandale, vom Than benetzt, glitt auf dem Rande des Bordes, den der thätige Fährmann durch Ruderschlag geglättet hatte. Ich stürzte in den Fluß, doch hielt ich mich am Nachen sess, und gewann ihn mit Hülse des Fährmannes glücklich wieder. Zitternd vor Kälte beeilte ich meine Schritte, und ehe noch die Bewegung mir die verlorene Wärme wiedergab...

Aesculap, ihn unterbrechend, ju ben Aersten:

Ihr habt genng gehört. — Derfelbe theilt bem Anthropos mit, was sich mit ihm ereignet hat, und die Aerzte bezeugen es. Authropos fühlt die Naht auf seinem Lopse und Rücken. Dann richtet Vesculap an die Aerzte diese Worte:

Was in bem Nege hing, bas umschließt Eure Welt, und (auf bie Schlangen weisenb) ba find Eure "Dinge an sich." — So bunkt Euch nicht ben Göttern gleich!

Die Aerzte: Humanität rächt fich nur burch Beschämung.
III. Rüdblick auf bie Mythe.

- Mesculap hat bem Anthropos eine Welt vorgetäuscht, welche objectiv gar nicht existirte. Anthropos enttäuscht sich selbst burch bie Sachlage und burch bas Zeugniß seiner Collegen. Er findet an seinem Leibe die Folgen ber Operation; es ist Spatherbst, nicht Frühling; sein Freund lebt.

Aesculap hat also ben Zweislern burch die Macht des Experiments gezeigt, daß ihre Welt nur in ihrem eigenen Intollect, in ihren eigenen Empfindungen, in ihrer Ibee liegt, indem er den Anthropos mit seiner Welt, im Netze aufgehängt, vorzeigt. Damit ist der Kantische Idea-lismus veranschaulicht. Er hat ihnen gezeigt, daß sie von den Dingen an sich gar nichts wissen, denn Schlangenzungen sind's, die dem Anthropos im Kämmerlein des Aesculap Empfindungen erregten, welche er durch eine sbjective reale Welt in sich erregt wähnte. Damit ist die Vernichtung des Realismus auschaulich gemacht.

Aefeulap giebt bie Auftlärung; er ruft ben Zweiflern schließlich bas Refultat seines Experimentes in wenigen Worten zu, woran biese noch lange zu verdanen haben werben.

Aefculap ift also Kant. Die Mothe zeigt Ihnen benfelben an seinem richtigen Plate, in einer Werkstatt zur Erforschung der Natur, welche er so treu, und damals noch so mittellos, beobachtet hat.

Das imaginäre Experiment ist dem Principe nach ganz richtig. Es müßte genau so ausfallen, wie die Mhthe es darstellt, wenn es aussührbar wäre; die Bortäuschung einer Welt ist von den aussührbaren Experimenten nur graduel, nicht essentiel verschieden. Aber dieser graduelle Unterschied ist so groß, daß sich die Leistung der Kunst zu der der Natur verhält, wie ein Ziegelstein zum herrlichsten Pallast; wie einige Punkte oder ein Strich zur kunstvollsten Zeichnung. Darum mußte die Mythe göttliche Krast zu Hilse nehmen, welche die Endorgane der Nerven — wie in einer Alaviatur von Millionen Tasten, deren Breite etwa zwischen 1/10 und 1/600 Millimeter variirt — jedes zur rechten Zeit nicht nur zu sinden, sondern in der richtigen Weise auch zu erregen weiß. Keine Kunst ist im Stande, die Nethaut des Auges so zu reizen, wie es das von einem Baume ressectirte Licht thut vermittelst des kleinen verkehrten Lamera-obscura-Vildhens.

Ift aber bie künstliche Reizung gleich ber natürlichen, so hört alle Möglichkeit auf, die Täuschung von der Wahrheit zu unterscheiden; Täuschung
und Wahrheit sind alsdann subjectiv ganz gleich. Mit andern Worten:
wir können gar nicht wissen, ob unsern subjectiven Empfindungen, unter
welchen uns, wie wir annehmen, die Welt erscheint, auch thatsächlich eine
objective äußere Welt zum Grunde liegt; wir haben gar keine Renntniß
von den Dingen an sich, welche in uns die Empfindungen veranlassen.
Denn Niemand von uns allen weiß, ob etwa sein Nervenspstem im Rete
und in der Kammer des Aesculap ansgehängt ist, ob etwa sein entnervter
Rörper, der für uns ja anch ein Ding an sich ist, im gläsernen Sarcsphage liegt, oder überhaupt nur existirt. Die ganze Welt ist eine Hypsthese, denn gewiß ist nur, daß sie in unserer Idee existirt.

hiermit haben wir ben Standpunkt bes ftrengsten Rantischen Ibeatiomus erreicht. Rur muffen wir hinzufugen, wie Rant biefes Ergebnis, mit welchem er einverftanden ift, darftellt. Man kann seine Darftellung so auffassen:

Die reine Bernunft umfaßt die geistigen Potenzen oder Fähigkeiten, zu welchen auch unsere Raum- und Zeitanschanung gehört. Wir haben die reine Bernunft a priori; sie ist nicht erst von außen her erworden. Auch die reine Bernunft kann aus sich Borstellungen erzeugen ohne alle Mitwirkung der Sinne. Borstellungen beruhen aber auf Anschanung, und sind daher sinnlich. Die Anschanung von Raum und Zeit bildet nur die rein mathematischen Borstellungen, welche nichts materielles haben. Sie sind, da sie nur auf Raum und Zeit beruhen, innere Erscheinungen, denn sie sind nicht von außen her durch die Sinne veranlaßt, sie sind a priori, In der Erscheinung geben Raum und Zeit nur die Form; der Inhalt oder die Materie der Erscheinung wird durch die Empsindung (Sinnesenergie) gegeben. Die Materie sehlt den mathematischen Erscheinungen, baher sind sie reine Erscheinungen, Constructionen.

Die Borstellungen bagegen, welche uns von außen her erregt werben, begründen sich auf den Empfindungen der Sinne (den Energien). Sie haben also einen Inhalt oder Materie, und erhalten durch die Anschaunung in Raum und Zeit ihre Form. Die Empfindungen sind uns durch äußere Ursachen in den Sinnen erregt, wir können sie nicht a priori finden, wir

mussen fie erfahren, erleben; fie find a posteriori. Rant nennt bie aus ibnen bervorgebenden finnlichen Borftellungen ober Erscheinungen, mas mobl an bemerten, aukere Ericbeinungen. Das foll aber nur beiken. von außen ber, burch außere Ginwirfung in uns erzeugte Erscheinungen, und ftreitet baber nicht gegen ben 3bealismus. Bon außen gegeben ift bas, was nicht burch bie reine Bernunft gegeben, sonbern von aufen veraplakt, aber boch innerhalb unferer Sinnlichkeit empfunben ift; es ift eine innere Erideinung, von außen veranlagt. Diefe angeren Ericheinungen find bas, was wir finnliche Dinge, außere Dinge nennen. Also was Rant außere Dinge nennt, find, wie er lehrt, unfere Borftellungen von außeren Dingen. Bas wir erfahren haben, ift empirifch; alles Empirische liegt baber nur in unferer Borftellung. Bir ftellen alle Dinge vor in Raum und Beit; Raum und Beit find aber nur bem Subject eigen, benn wir tennen die Dinge an sich gar nicht, baber kann von äußerem objectivem Raum und Beit nicht bie Rebe fein. Alles was im (fubjectiven) Raum und Zeit liegt, existirt nur in unserer Borftellung.

Hiernach find die Objecte unserer Beobachtung und Ersahrung diesselben Dinge, welche ber natürliche Menschenverstand fälschlich für die Dinge an sich halt. Es sind wohl Dinge, res, aber sinnliche Dinge. Denn nicht sinnliche Dinge (in unserer Sinnlichseit nicht vorgestellte) können nie angeschaut werden, sie sind nie phaenomena, sie sind nur Berstandesobjecte, noumena. Bas ursprünglich selbst nur Erscheinung ist, d. B. eine Rose, sagt Kant, das gilt im empirischen Berstande vor ein Ding an sich.

Bie tonnen wir aber an biesen unsern finnlichen Borstellungen ober Erscheinungen Beobachtungen ober Erfahrungen machen? Wir sußen, sagt Raut, auf diesen unsern Erscheinungen ganz sicher, benn wir haben, auf ihre Wirklichkeit erst noch zu schließen, ebenso wenig nöthig als auf die Wirklichkeit unseren Sinner, unserer Gedanken, benn beibes sind Borstellungen, beren unmittelbare Wahrnehmung in unserem Bewußtsein ein genngsamer Beweis ihrer Wirklichkeit ist. Das heißt, unsere durch Ersahrung erworbenen Borstellungen von den Dingen existiren wirklich und gewiß in uns, und sind für uns die Dinge. Die Welt hat eine Realität — in unserer Borstellung. Das ist der Sinn von Lant's empirischem

Realismus, ber also bem Ibealismus noch bie Behauptung von ber Birklichkeit unserer Borftellungen hinzufügt.

Durch diese Auffassung ist das Berständnis des Kantischen Idealismus sehr erschwert. Denn daß er Borstellungen, die rein subjectiv sind, als äußere Objecte und Dinge behandelt, muß als ein Widerspruch erscheinen, so lange man seine Erklärungen nicht genauer durchschaut. Kant scheint dieser Auffassung nur beshalb gesolgt zu sein, um der äußeren Welt wieder suffassung zu geben, um der Ersahrung Rechnung zu tragen, und der natürlichen Auffassung zu genügen, welche die vorgestellten Dinge für die wirklichen Dinge hält, denn es treten nun unsere subjectiven Dinge rein an die Stelle der Dinge an sich. Damit sind also die Dinge an sich nicht geleugnet, sondern sie sind nur für uns als ganz unerreichdar und transssendent erkannt. Denn was wir davon vorstellen können, sind immer nur unsere subjectiven Erscheinungen, welche aber gewiß existiren. Der empirische Realismus deckt also mit seinen gewiß existirenden Erscheinungen die Dinge an sich vollständig zu.

Man wird daher auch nicht fehlen, wenn man sich unter dem, was Kant subjectiv und objectiv nenut, genau das vorstellt, was der natürliche Menschenverstand als subjectiv und objectiv bezeichnet, nur mit dem Borbehalt der richtigen Erklärung, daß näher besehen, alle Empfindungen und Borstellungen rein subjectiv sind.

So nennt er alle Empfindungen, welche die Sinnesenergien uns geben (die Materie der Erscheinungen, Geschmack, Farbe, Ton) subjectiv, benn sie gehören zu der besonderen Beschaffenheit des Sinnes an dem Subjecte, und hängen der Anschauung der Lörper nicht nothwendig an, sie sind a posteriori, empirisch gegeben; sie können sogar bei verschiedenen Menschen verschieden sein; die Unterscheidung der Farben, Tone, des Geschmack ist variabel. Dagegen gehören Raum und Zeit nothwendig zur Anschauung änßerer Objecte; ein Körper hat nothwendig Ausdehnung, eine Empfindung liegt nothwendig in der Zeit, die Beschaffenheit des Subjectes kann bieran nichts ändern. Raum und Zeit sind a priori objectiv. 2)

Rant felbft concebirte bie Exifteng ber Dinge an fich, ja er fagte fpater,

²⁾ Rritit ber reinen Bernunft 1781, p. 28.

fie mußten borbanben fein. Einige feiner neuern Nachfolger bagegen. wie Runo Fifcher') und Otto Liebmann'), welche bie fritische Philosophie mit fo großer Scharfe und Genauigfeit erklarten, und bie ich auch als meine mittelbaren gebrer verebre. machen ihm barans ben Borwurf ber Inconfequenz. Mag es an meiner naturwiffenschaftlichen Richtung liegen, bag ich biefen, bem Rant gemachten Borwurf, als gegen beffen gefunden Berftand gerichtet empfinde. Liebmann migbilligt es, bag Rant bie in Raum und Reit gegebene Mannigfaltigfeit von Datis ber innern und aukern Erfahrung "Ericeinungen" nenne, weil barin liege, bag etwas poransgefest werben folle, was erfcheint, (namlich bie Dinge an fich). Aber gerabe besbalb ift ja ber Ansbruck für unfer Berhältniß zur realen Welt bezeichnenb und treffend. Liebmann verlangt nämlich, bag bie subjective, vorgestellte Welt, bie mit bem Untergange eines jeben menschlichen Inbivibuum ibr Enbe erreicht, als die einzige wirkliche Welt ohne hintergebanken acceptirt werbe. Derfelbe giebt (p. 64) die begrifflichen Bestandtheile bes "Scheinbegriffes" vom Dinge an fich so an: es habe teine Ausbehnung, befinde fich nicht an einem Orte, baure weber eine Zeit lang, noch fei es vergangen, gegenwärtig ober gufunftig, habe weber Gigenschaften, noch fei es felbft Eigenschaft eines Anbern, es fei weber Birtung einer Urfach, noch Urfach einer Wirtung, es fei ein Meffer ohne Rlinge, bem bas Seft feble. - Die klägliche Gestaktlofigkeit, unter ber bier bie Dinge an fich erscheinen, befagt eben nur, bag wir nicht im Stanbe find, bem Dinge au fich irgend eine Eigenschaft beizulegen, weil wir es nicht vorftellen konnen. Denn um ihnen Ausbehnung. Beranberung u. an fich absprechen ju tonnen, mußte Liebmann boch bie Dinge an fich genau gefeben baben. ift bei biefen Regationen ber Eigenschaften bie Eragweite unferer Mittel jur Erkenntuiß anger Acht gelassen. Denn wenn die Außendinge überbaupt existiren, worauf ich jurudtommen werbe, fo werben fie auch nicht umbin tonnen, gemiffe Eigenschaften ju befigen, wie Schwere, Ansbebnung zc., welche wir ermittelt zu haben glauben.

Die Raturwiffenschaften find realistisch; fie feten eine reale Welt.

³⁾ Runo Fischer, Geschichte ber neuern Bbilosophie. Bb. III. 1860.

⁴⁾ Otto Liebmann, Rant und die Epigonen 1865.

voraus, und stellen den Dingen an sich die Fähigkeiten oder Empfänglichkeiten der organischen Wesen gegenüber, welche wie darauf berechnet erscheinen: das Auge mit der subjectiven Lichtempsindung — dem physikalischen Lichte; den flüchtigen Stoffen der Luft — den Geruchsinn; der Schwere — den Drucksinn; den Dimensionen — das Raumgefühl u. s. w. und ebenso ben Darmkanal — den Nahrungsmitteln; die Lunge — der Luft u. s. w.

Aber biermit aboptiren bie Raturwiffenschaften feineswegs bie naive Anschauungsweise bes Naturmenschen, ber bie Dinge an fich ju tennen glaubt. Es ift ja vielmehr ihre Aufgabe, bas Berhaltnig ber Empfindungen zu ihren erregenden Urfachen zu erkennen, und die Tragweite ber finnlichen Zeichen zu prufen. Wie konnte ein Physiolog bie Empfindung mit ber erregenden außeren Urfach verwechseln. Belde Aehnlichkeit bat bie Empfindung von bell und buntel mit bem phyfitalischen Lichte: Baffer mit bem Gefühl ber Raffe; ein atherisches Del mit ber Geruchsempfinbung, Chinin mit bem bittern Gefdmad? Bohl aber geben bie Empfindnugen ein Maak von der Stärke der Erregung, und die Sinne, welche fich auf bie raumliche Ausbehnung beziehen, geben auch ein Bilb ber form; ber Gesichtsstun nur ein einseitiges, bas perspectivische, bessen Deutung man erft burch Uebung erlernen muß. Der Gefühlsfinn bagegen bei einem fleinen Wirtungstreife bie forperliche Geftalt, Die Zeit, welche mit ben Beranderungen ber Außenwelt verftreicht, wird von ben Sinnen richtig wiedergegeben, abgeseben von ber Differeng, welche burch bie Fortpflanzung ber Empfindung burch bie Nerven bis in bas hirn, welche Belmholt gemeffen hat, und burch bie Bewegung bes Lichtes beim Seben berbeigeführt wirb.5)

Diese naturwissenschaftliche Auffassung bedt bas Berhältniß bes Menschen zur Welt am klarsten und verständlichsten auf, und bestätigt ben Kantischen 3bealismus vollsommen. Es leibet babei auch Kant's empirischer Realismus nicht, basern er nur nicht jeden Gebanken an die Dinge an sich abscheiben soll, benn es bleibt unbestritten, daß unsere Borstellungen wirklich sind, wie auch die des Anthropos wirklich waren. Dabei wird dem Postulat

⁸⁾ helmholt, die neueren Fortschritte in der Theorie des Sebens. In den Breutisichen Sabrbuchern. Bb. 21.

unseres Berstandes genügt, die äußere Ursach unserer Empfindungen aufzutlären, welchem die kritische Philosophie gar nicht Rechnung trägt, obgleich sie sie Erregung unserer Empfindungen schon eine äußere Ursach zugesteht. Rant selbst, welcher der Natursorschung näher stand, hat wohl etwas Aehnliches gefühlt, aber die äußerste Rechte der Rantiauer ist Rantischer als Rant.

Run wurde es mir einleuchtend fein, bag bie tritifche Philosophie, wenn fie gezeigt bat, bak bas Dasein einer realen Belt nicht eract bewiesen werben tonne, boch bie Behauptung von beren Existeng in Erwägung giebe, ober boch wenigstens biefe reale Welt rubig in ihrem Rebel liegen laffe. Aber es bleibt mir unverständlich, wie fie behaupten konne, bag in biefer realen Welt nicht Ausbehnung noch Zeitfolge fei. Schließt benn bas subiektive Gefühl von bell und bunkel etwa bas Dasein bes außeren physikalifcen Lichtes aus? Eben fo wenig fann unfer Raum- und Zeitgefühl einen äußeren Raum und eine ankere Reit (an fich) ausschließen. Gerabe umgekehrt muß einer Rabigkeit zu empfinden fiets ein paffendes Außending entsprechen, bas ben Reig ausübt, souft tann es nicht gur Empfinbung tommen. Die Raumanichauung, ober bie Fabigfeit, ben Raum anzuschauen obue außeren Raum ift baber naturmiffenschaftlich ein Unfinn. Benn ich also frage, ift ber Raum aut etwas subjectives aut etwas an fich, so ift bie Sache icon verfehlt; ich tann nur fragen: entspricht unferer Raumanschauung auch ein Raum an fich? und barauf tann bie Antwort bochfteus lauten: wir wiffen's nicht; aber gewiß nicht verneinenb.6)

Rant wurde einst, wie er (Aritik ber r. B. 1781. p. 36 in ber Erläuterung) felbst angiebt, ber Einwurf gemacht, baß Beränberungen, wenn man auch von allen außern Erscheinungen absehen wolle, boch als Bechsel

⁹⁾ Kuno Fischer sucht (l. c. p. 307) den Beweis zu führen, daß der Raum als etwas Fürsichbestehendes nicht gesetzt werden könne. Dagegen erlaube ich mir die Bemerkung, 1) daß die nicht räumlichen Wesen von den Naturwissenschaften nicht berücksichtigt werden können; 2) daß sie darin, daß wir Menschen immer nur einen Theil des Raumes anschaun, keinen Grund sinden, daß ein unbegrenzter Raum nicht existire; 3) daß die Ungewisseit, von wo er gegeben sei, nicht über seine Existenz entscheide. Die Tendenz dieser Beweisssuhrung scheint nur zu sein, darzuthun, daß der Raum nicht vom Individum erworden sein könne, was sich aber mit der Statuirung des außeren Raumes doch verträgt. Bgl. die solg. Abhandlung.

unserer Borstellungen wirklich seien, und daß daher die Zeit etwas an sich sein musse. Hierauf antwortet Kant im Sinne des empirischen Realismus, die Zeit sei allerdings etwas Wirkliches, nämlich die wirkliche Form der innern Auschauung; sie habe subjective Realität. "Wenn aber ich selbst oder ein anderes Wesen mich ohne diese Bedingung der Sinnlichkeit anschauen könnte, so würden eben dieselben Bestimmungen, die wir uns jest als Beränderungen vorstellen, eine Erkenntniß geben, in welcher die Borstellung der Zeit mithin auch der Veränderung gar nicht vorkäme."

Auf bem Stuhle, wo jest Jemand fist, ba sitt alsbald ein Anderer. Das giebt ohne die Vermittelung der Zeit einen Widerspruch mit dem Gesetse der Undurchdringlichkeit der Körper. — Der Eine schwimmt über den Pregel, der Andere überschreitet ihn auf dem Eise; und doch kann man durch das Eis nicht schwimmen, und auf dem Wasser nicht gehen. Wie sollte nun wohl ein anderes Wesen, welches in seiner Sinnlichkeit die Zeitanschauung nicht hätte, zu einer Erkenntniß dieser Dinge gelangen, in welcher die Vorstellung der Veränderung gar nicht vorkäme?

Die Zeit ift nur beshalb in unserer Anschauung unerläßlich, weil sie in ber änßeren Natur begründet ist. Warum giebt Kant eine Autwort, die den Fragenden nur verwirren kann? Warum sagt er nicht ganz einsach, wir haben keine Kenntniß von der Welt an sich; mag es auch in ihr ein Zugleich und Nacheinander geben?

Der Grund liegt nur barin, daß Kant ben Raum und die Zeit als sundamentale Anschanung a priori erkannt hatte. Giebt es Raum und Zeit an sich, so mußten unsere Anschanungen daran erworden sein, und sie wären empirisch, a posteriori. Da sie aber jeder Erscheinung schon zum Grunde liegen, so mussen sie anch jeder Erscheinung schon vorans gehn, und können nicht erworden sein; solglich darf es keinen Raum und Zeit an sich geben.

Auno Fischer sagt l. c. p. 108: "aber in welcher Beise auch ber Raum (an sich) Gegenstand unserer Anschauung sein möge, in allen Fällen wäre er (ber subjective boch) empirisch gegeben." — Wir empfinden das Licht an sich vermöge unserer Energie als hell, bunkel, farbig. In uns beshalb unsere Energie empirisch gegeben? Es giebt Licht und Raum an sich, und dem ungeachtet können unsere Bermögen, sie zu empfinden, doch

angeboren alfo a priori fein, ebenfo gut als es Rahrungsmittel in ber realen Belt giebt, ohne bag wir unfern Magen a posteriori hatten.

Erweitern wir aber unsern Gesichtstreis auf die Entwicklung der ganzen Sattung Mensch, und betrachten wir das Berhältniß im Sinne ber Darwin'schen Theorie, dann trifft jener Schluß zu, dann ist unser Bermösgen, den Raum anzuschauen, vom äußeren Raume "abgezogen", wie sich anch die Energie des Sehnervenapparates am äußeren Licht, und der Magen an den Rahrungsmitteln gebildet hat. Dabei tritt eine gegensseitige Abhängigkeit und gegenseitige Steigerung ein; das Sehen macht den subsectiven Raum, und dieser bedingt und förbert das Sehen; der Handel macht Rapital und bieses bedingt und förbert den Pandel.

Man hat ber realen Welt Unrecht gethan, indem man ihr Raum und Zeit entzog; aber noch mehr, indem man ihre Existenz bezweifelte. Im Grunde glaubt zwar Jeder an die reale Welt, aber ihre Legitimation sollte boch nicht in Ordnung sein.

Die Existenz einer änßeren Weltordnung läßt sich bekanntlich auf inductivem Wege erweisen. Der Menschengeist hat doch durch den langen indirecten Berkehr mit den Dingen an sich etwas gelernt, so daß seine Boraussehungen zutreffen; er hat Naturgesehe erkannt. Erhält er die Depesche, daß ein Stein ausgeworsen sei, so weiß er gleich, daß derselbe wieder niedersallen muß. Rennt er die jehige Constellation, so erschließt er hieraus sicher die zukünstige. So oft nun die erwartete Beränderung eintritt, hat er eine Bestätigung seiner Ausicht von der Weltordnung. Diese Weltordnung existit entweder in realer Weise, oder sie wird uns durch ein Wunder vorgetäuscht, wie es dem Anthropos begegnete. Diese Alternative genägt aber der Naturwissenschaft, denn mit der Annahme dieses Wunders wird jede Wahrheit der Natur zur Läge.

B. Die Kaumanschauung.

Es ist in ber vorhergehenden Abhandlung schon berührt worben, daß Kant nater Raum nur unsere Raumanschauung versteht. Derfelbe sagt: ber Raum ist fein empirischer Begriff, ber von äußeren Ersahrungen ab-

gezogen worben. Er ift eine nothwenbige Borftellung a priori, bie allen angeren Anfcbauungen jum Grunbe liegt. 7)

Gegen diese Ansicht Kant's ist in der neuern Physiologie der Einwand gemacht, daß der subjective Raum dem Individuum nicht angeboren, sondern von ihm durch Ersahrung und Uebung erst erworben sei. Mithin gehe die Raumanschauung den äußeren Erscheinungen nicht vorauf, sondern sei vielmehr durch diese erst gewonnen. Danach wäre der Raum a posteriori. Mag dies zutreffen für die Gattung Mensch, dem Individuum ist der Raum nach meiner Ueberzengung angeboren.

Das Bermögen, ben Raum anzuschauen ichlieft fich bem Gefichtefinne eng an. Unfer subjectives Befichtefelb führt uns beim Geben bie Augenwelt vor. Aber auch in ber Rube, wenn fein außerer Reig ben Gehnervenap. parat betrifft, alfo in ber Finsternig und bei geschloffenen Angen, feben wir es buntel, fowie wir auch beim Seben einen Rorper fcmarz empfinden, ber tein Licht ausstrahlt. Rein schwarz feben wir es inbeffen wohl niemals, weil bie Nachwirkung ber außeren Reizung sowie auch innere Reize, wie bie Blutbewegung, die Rube in etwas ftoren. Bir finben bies räumlich ausgebehnte buntele Felb vor ben geschloffenen Angen immer wieber, so oft wir unsere Ausmerksamkeit barauf richten, benn es ift so bemerkbar, daß es einem Rinde auffällt, und so bestimmt, daß wir es mit teinem Gefühle eines anderen Rörvertheiles verwechseln, ober ibm nur abnlich finden tonnen. Es ift alfo nicht etwa ein Bewußtfein ober eine Ueberzeugung, bag ein Raum existire, gewonnen burch eine Schluffolge, sonbern es ift eine Empfindung, ber Empfindung von Licht und Farbe völlig ebenbfirtig, und mas wir empfinden, ift bie Energie bes Sehnervenapparates in ber Rube.8) Beim Seben fullt fich bas bunkele Befichtsfelb mit ben Db. jecten ber Außenwelt, und ift, wenngleich fcwarz, bas raumliche Album, wohinein alles Ausgebehnte gezeichnet wirb. Selbst bie Erinnerungebilber stellen wir barin uns vor, und tragen auch bort ein, was ber Taftfinn uns bringt. In ber Nethant hat es nicht seinen Sit, ba es mit ber gahmung

⁷⁾ Critit ber reinen Bernunft. 1781. p. 23.

⁸⁾ Joh. Müller, der Entdeder der Sinnesenergien, sprach diese Ansicht bereits in seiner vergleichenden Physiologie des Gesichtsfinnes 1826 p. 51. mit großer Klarheit aus: Das Auge sieht sich im Zustande seiner eigenen Rube dunkel u. s. w.

berfelben nicht untergeht. Es ware wichtig zu erfahren, ob bie Blindgeborenen wie die Sehenden ihre Taftempfindungen im Gesichtefelbe zur Anschauung bringen. 9)

Die Leiftung bes subjectiven Gesichtsselbes zur Borstellung bes Raumes besteht also barin, baß bas Felb ebenmäßig in seiner Ausbehnung stehen bleibt, mögen wir sehen ober nicht sehen. Sehen wir, so füllen bie Bilber ber Außenwelt bas Gesichtsselb an; in ber Finsterniß schwinden alle Bilber, aber bie Empfindung erlischt bamit nicht, sie bleibt bemerklich als Schwarz, und führt uns nur den Raum noch vor, welchen die Bilber ber Außendinge einnahmen. Dadurch wird der Raum uns anschaulich. 10)

Diese wunderbar schöne Einrichtung des subjectiven Gesichtsselbes läßt den Raum uns sinster und so klar ausgedehnt empfinden, daß nur der graduirte Maßstab darin zu sehlen scheint. Fällt ein äußeres Bild auf die Nethaut, so geht die räumliche Ordnung auf dasselbe über. Dieses Nethantbild entwirft sich auf den Zapsen und Stäben, den Endorganen, in welche die Fasern der Sehnerven übergehen, und welche sich wie seine Mosaikplatten an einander sügen. Jeder Zapsen und Stad, deren Zahl Helmholt auf 250 Tausend schätt, dringt das Gesühl von Licht oder Farde. Licht und Farde kann unsere Nethaut aber nur durch ihre gefärdten und beleuchteten Flächen empfinden, nicht durch Punkte. Negire ich die Fläche, so negire ich auch die Farde und die Beleuchtung überhaupt, und so empfindet jedes dieser Endorgane bereits in der Ausbehnung; es giebt nicht

⁹⁾ Job. Müller über die phantastischen Gesichtserscheinungen 1826. p. 30. folgg.
10) Woher kommt es, daß sich unsere Raumvorstellung gerade dem Gesichtssinne so eng anschließt, und unsere Tastempsindungen, welche ebenfalls räumlich sind, im Gesichtsselbe zur Anschauung kommen? Wir betasten einen Körper, und besehen ihn zugleich wie auch die tastende Hand womöglich von allen Seiten. Das Betasten giebt uns am klarsten die Borstellung von seinen Dimensionen, und ergänzt dadurch die Körpergestalt, welche uns der Gesichtssinn mehr einseitig nach der Perspective vorsührt. Das Resultat ist, daß wir den Körper mit Aussassisch nach der Perspective vorsührt. Das Resultat ist, daß wir den Körper mit Aussassisch der Gestalt im Gesichtsselde sehen. Diese Operation wiederholt sich von frühester Jugend ab unzählige Male; stets ist der Ersolg das richtigere Sehen, und wir solgen nun dem rectissicirten Gesichtssinne, durch welchen wir die räumlichen Berhältnisse viel schneller und ausgebreiteter zu ersassen, der treuen Dienste des Tastsinnes überhoben, und sie vergessend, wobei uns die Tiesenwahrnehmung vermittelst zweier Augen natürlich sehr zu Statten tommt. So tonnte sich die Raumanschauung seit ihrer frühesten Entwickelung dem Sehorgan als dem prävalirenden Sinne anschließen.

ein bloßes Gefühl ber Intensität, sonbern auch ber Extensität, und bilbet eine richtige Platte ber Mosaik. Diese Erklärung erscheint als unabweislich, weil wir die beleuchteten Flächen continuirlich sehen, und Punkte boch keine Fläche bilben können.

Sind wir hiernach berechtigt, ben physiologischen Elementen ober Mosaitplatten die Erregung eines Raumgefühles zuzuschreiben, so wird es nur consequent sein, auch die Anordnung der Platten, das Nebeneinander berselben oder ihre relative Lage, als durch die Empfindung gegeben, anzuschen. Dafür spricht der Umstand, daß unsere Empfindung von einer Platte continuirlich auf die Nachbarplatte übergeht, denn die Erregung zweier Nachbarplatten verschmilzt zu einer mit doppelter Ausdehnung, daher wir denn die einzelnen Mosaitplatten im Gesichtsselbe auch nicht unterscheiden können. Wir empfinden demnach die Mosaitplatten wie sie räumlich neben einander liegen, turz das ganze Bild wird empfunden, nicht nach Ersahrung und Gedächtniß erst geordnet und construirt.

hiermit ift bie Natur ber Localzeichen bestimmt. Bon jedem Zapfen und von jedem Stabe, und ebenfo von jedem Endorgan ber außeren haut geht, wenn es erregt ift, bem Bewußtsein eine besondere Empfindung burch eine Rervenfaser zu. An biefer Empfindung haftet etwas, woburch wir die Reizung eines jeden Endorganes von der eines anderen unter-Wir erkennen baburch beim Seben und beim Taften scheiben können. 3. B. einen Unterschieb, wenn bie rechte ober bie linke Seite unferer Rete hant von einer Farbe erregt wirb, ober wenn bas erfte ober bas zweite Glied eines Fingers berührt wirb. Diefes Merkmal ober Zeichen, weldes fich auf ben Ort ber Erregung bezieht, ift von Lope bas Localzeichen genannt worben. Es ift entweber ein Zeichen unbefannter Ratur, woburch fich bie betreffenbe Mofaitplatte nur von andern unterscheiben laft, obne weitere Bestimmung ihres Ortes; bann muß man bie Localisation ober bas Rebeneinander biefer Platten erft burch Erfahrung und Uebung erlernen, auf welche Anficht ich noch gurudtommen werbe. Ober bas Localzeichen ift, wie bier angenommen worben, eben ber Ortsunterschied felbft, ben wir empfinden. Dann ift uns also bas Mebeneinander ober bie relative Lage ber Mojaitplatten burch bie Empfindung icon gegeben, und bie Localzeichen erhalten bie bestimmte Bebentung bes Ortsunterschiebes.

Aber auch nach bieser Ansicht hat man nur die relative Lage, und es ift erft burch bie Erfahrung zu erlernen, an welchem Rorpertbeile bie betreffenbe Platte liegt. 3ch habe g. B. einen Rigel ober einen Schmerg auf ber Baut; bann fuche ich mir taftenb bie Stelle auf, finbe einen Stachel im Finger ober eine Fliege auf ber Rase, und lerne baraus, bag bas Localzeichen n ben angeren Ort N bezeichnet, welchen ich tennen gelernt habe. Ift mir bagegen ber Ort, welchem bas localzeichen angehört, nicht juganglich, fo tann ich mir auch feine genauere Renntnig von ibm erwerben, und er bleibt mir für bas gange Leben unbefannt, Küble ich 1. B. einen Schmerz im Leibe, so tann ich am Gefühl wohl ungefähr bie Lage, aber, felbft wenn ich Anatom bin, boch bas Organ nicht erkennen, welches ber Sit bes Schmerzes ift, ob etwa Leber ober Magen ober Darm; man muß bies aus anbern Zeichen erft erschließen. Ebenso wenig weiß ich aus ber Empfindung beim Geben, daß ich eine Rethaut im Auge habe, und welches Bilb ich etwa auf ber Centralgrube berfelben empfinbe. Bobl aber habe ich bas Rebeneinander ber Stabe und Bapfen, welches ich an ben von biefen empfunbenen Mofaitplatten ber Bilber im Gefichtsfelbe erkenne, obwohl ihre Grenzen verschmolzen find, und zwar habe ich es um fehr viel schärfer und bestimmter als in ber außeren Saut. 3ch empfinde also nur bie Ordnung, in welcher bie Mosaitplatten neben einander liegen, aber nicht bie Beschaffenheit berfelben, auch nicht bie Beicaffenbeit ber Rorperoberflächen, an benen fie fich befinden; wir lernen ben eigenen Rörper erft burch Erfahrung tennen. Batte Jemanb niemals feine Rufe ober fein Antlit gefeben, fo wurben fie ihm fo unbefannt geblieben fein wie feine Leber und feine Rethaut.

Giebt die Empfindung die relative Lage der Endorgane der Nethaut mit so großer Bestimmtheit an, so spricht dies dafür, daß die Empfindung oder wenigstens die räumliche Anordnung des Bildes in der Nethaut selbst vollzogen werde. Es liegen indessen die jetz zu wenige Beobachtungen vor über Lähmung der Nethaut bezüglich auf ihr Verhältniß zum subjectiven Gesichtsselbe, in welchem die gesehenen Gegenstände zur Anschaung kommen, als daß ein bestimmtes Urtheil hierüber gerechtsertigt wäre. Gewiß ist, daß die Nethaut ihrer Entwicklung nach ein Hirntheil ift, und daß sie einen sehr complicirten Ban zeigt. Sie enthält viel mehr

als Endorgaue (Städsen und Zapfen) und Nervensafern, mag also auch mehr leisten als die bloße Aufnahme und Fortleitung der Eindrücke. Auch liegen im Chiasma der Sehnerven noch Faseru, die commissura arcuata anterior von Hannover, welche beide Nethäute in unmittelbare Verdindung zu bringen scheinen, wie dies bei den Pemisphären des Sehirnes durch die bedeutenden Commissurgebilde ebensalls geschieht. Piernach scheint mir die Annahme nicht gerechtsertigt, daß sich das Bilden der Nethäute im Sehirn selbst nochmals reconstruiren müsse, um empsunden zu werden. Man gewinnt ja auch durch die Verschiedung des Ortes der Empsindung für deren Erstärung eigentlich nichts, und setzt nur an Stelle des Originalbildes eine Copie.

Wird eine Fläche empfunden, so empfindet man den Raumunterschied und empfindet an verschiedenen Orten. Es ist in dieser Rücksicht auch wohl bezeichnend, daß die höheren Sinnesnerven, Gernch, Gesicht und Gehör, jede an eine andere hirnabtheilung gehen, was nur Umwege sein würden, wenn nur in einer hirnabtheilung empsunden werden könnte. Während ich esse, rieche und schwecke ich die Speise, sühle Wesser und Gabel in der Hand, sehe was ich zerschneide, höre Musik, und verstehe auch noch die Worte meines Nachbars. Alle fünf Sinne sind in Thätigkeit und der Berstand dazu. Nur liegen sie unter verschiedenem Grade der Beachtung. Da ist es wohl schwer glandlich, daß die Seele alle diese Empfindungen an einem Orte ausnehme. 11) Können uns aber verschiedenartige Empfindungen an verschiedenen Orten zusließen, warum sollen nicht auch gleichartige neben einander stattstuden.

¹¹⁾ Bon der Joec der Einheit ausgehend, denken sich Biele die Seele als durch eine einzige Zelle repräsentirt. Mag auch das Dunkel solcher Fragen beliedige Ansichten noch gestatten, so kann es doch nicht gerade sörderlich sein, daß man sich durch beliedig gestellte Bedingungen zu sehr einenge. Rur in dieser Rücksicht erlaube ich mir, daran zu erinnern, daß das Organ der Seele einige Millionen Nervensassen auszunehmen hat, welche ihr die Empsindungs-Erregungen zusühren, und die Bewegungsimpulse absühren. Giedt es auch viele untergeordnete Centra, so stehen doch diese zum Theil noch in solcher Abdüngigkeit, daß die bewußte Seele zu seder Zeit modisicirend eingreisen kann. Was müßte dies also für eine Zelle sein! Ferner läßt sich nicht wohl annehmen, daß es einsache Zellen gebe, welche ganz neue und unerhörte Kräste entwickln. Bielmehr möchte sich die Erklärung empsehlen, daß alle Kräste, die wir am lebenden Organismus kennen, bereits in der einsachen Zelle liegen und nur durch Form, Mischung, Berbindung und Multiplication großartige Wirkungen hervordringen, etwa wie das einsache galvanische Cement in seinen verschiedenen Combinationen ein Beispiel giebt. Schließlich bestätigt auch der

Man werfe gehn icheinbar gleiche Erbfen auf ben Tisch. Jeber untericheibet fie leicht und ficher, benn Jeber gablt fie richtig nach, und boch find fie alle für ibn gleich. Rein Unterfchied in Farbe, Grofe, Form ift bemerkt; jebe errregt uns bieselbe Empfindung. Woran unterscheiben wir fie? Gabe uns ein Angenbing ein anderes Beichen als ein ihm gleiches Ding, so waren bie Zeichen unsicher und mußten une verwirren. Wenn also gleiche Dinge gleiche Qualitätszeichen geben, so können wir fie boch nicht an ben Qualitäten unterscheiben. Bir unterscheiben fie im Raum. Sowie bas Bleiche außer uns im Raume vielfach vorhanden ist, so existirt auch in uns ber Borgang ber Empfindung vielfach. Seben wir gehn Erbfen. jo erfüllt jebes ber Bilber eine Anzahl Mojaitplatten, und bie einheitliche Seele empfindet gebnfach und zwar an gebn verschiebenen Orten ein gleiches Bilb, aber mit größerer Alarheit an bem Orte, welchem fie Aufmerkfamkeit und Blid gerade zuwendet. hiernach lagt fich einseben, wie biefe Ortsunterschiebe ober Localzeichen burch alle Mobi und Qualitäten ber Empfinbungen flar burchichlagen, b. h. fich neben ben Licht- und Taftempfindungen bemerklich machen konnen. Mogen uns bie Ortsunterschiebe als eine Mobification ber Sinnesempfindungen jugeben, fo unterscheiben wir fie boch pon alle bem, mas wir Qualitäten ber Empfindungen nennen, an ihrer Beränderlichkeit (ba ber Ort leicht wechselt, mabrend bie Qualitäten beftanbig find) und feben nach biefer Auffassung, baß fie einen gang anberen Urfprung haben, als jeber Mobus einer Sinnesempfindung ihn haben tann. So erhalten wir benn vom angeren Raume nicht blos beliebige Reichen, fonbern vortreffliche Bilber, inbem ber Raum uns burch Raum in gefet. licher Orbnung wiebergegeben wirb, sowie bie Zeit burch Zeit.

So gut wie die Energien des Gesichts- und Gefühlssinnes muß das Raumgefühl uns angeboren sein. Die Theorie darf sich wohl nicht die Aufgabe stellen, der Erfahrung für das Berständniß der Sinnesempfindungen möglichst viel zuzuschieben, weil sie alsdaun Gesahr läuft, an den

Bergleich zwischen bem Menschen und Saugethieren gleicher Größe, daß die Ausbildung geistiger Functionen eine bedeutende Bergrößerung der Hirnmasse mit sich bringt. Einheit ist ju durch die Berbindung leicht zu erreichen, wie dies die Commissuren-Gebilde der beiden hirnhalften, welche doch übereinstimmend arbeiten, im Großen zeigen.

Sinnessunctionen ber Thiere zu scheitern, welche vielmehr die entgegengesetzte Rücksicht erfordern, nach welcher sich das Berständniß von selbst ergäbe. Man entfernt sich daher meiner Ansicht nach noch weiter von den Thatsachen, wenn man die Raumanschanung überhaupt als im Individuum erworden betrachten wollte. Auch gewinnt hierbei die rationelle Erklärung gar nicht, wie ich noch darzulegen versuchen werbe.

Nie vererbt sich ein Organ für sich allein und isolirt wie eine leblose Sache, sondern stets in der Berbindung, welche seinen Gebrauch möglich, ja zur Nothwendigkeit macht. Eine gewölbte Hornhaut und eine Arhstallinse entwersen ein Bild im Auge. Ein Bild kann aber nicht vorgestellt werden ohne Raumanschanung. Daher müßte ein Auge ohne subjectiven Raum Bilder entwersen, welche nicht vorgestellt werden können; es wäre ein Widerspruch in sich selbst. Sowie sich mit den Begattungsorganen der Geschlechtstrieb, mit dem complicirten Magen des Wiederküners die Fähigkeit, pflanzliche Stoffe zu verdanen und der Appetit sür dieselben, der vom Geruch inducirt wird, vererbt, so ist auch vom Auge der Raum unzertrennlich.

Anf ben Zeitpunkt ber Geburt ist hierbei kein Gewicht zu legen, benn bieselben Organe treten bei bem einen Geschöpse bienstschig auf die Welt, welche bei andern sich erst später ausbilben. So entwickeln sich die Endorgane ber Nethaut nach den schönen Untersuchungen von Max Schulge 12) bei dem Menschen und den Wiederkanern vor der Geburt, bei den Fleischsressen dagegen, welche mit verklebten Augenlidern auf die Welt kommen, erst nach dieser Zeit. Aehnliche Berschiedenheiten ergeben die Bewegungs- und Berdauungswerkzenge sowie viele andere Organe. Es kommt uns ja hier nur darauf au, die ererbte Potenz von der praktischen Ausbildung zu unterscheiben.

Die Fähigkeit, räumlich zu empfinden, ist ebenso fundamental wie die Energie des Gesichtssinnes oder die Fähigkeit in einem bestimmten Modus zu empfinden. Denn die Empfindung des Farbigen setzt schon voraus, daß der Raum empfunden werde, weil das Farbige Ausbehnung hat. Das Raumgefühl giebt dem ruhenden Gesichtsselbe die Ausbehnung, und das Lind kann schon vor der Geburt sein räumlich ausgebehntes Schwarz

¹²⁾ In seinem Archiv für mitrostopische Anatomie. Bb. 2. p. 175.

empfinden und ben Grund zu allen äußeren Anschauungen fühlen, welche es in diefen bunkeln Raum einst eintragen wird.

Aus ber Empfindung geht bie Anschauung bervor, bie bes Raumes wie die bes Lichtes. Das subjective Gefichtsfeld giebt uns junachft bie Anicauung bes Generalraumes, in welchem bie ansgebehnten Bilber vorgeftellt werben. Die Thiere, wenigstens bie unvolltommeneren, mogen wohl bierbei fteben bleiben. Die Menichen geben einen Schritt weiter; fie erwerben eine allgemeinere, eine Besammtanichauung bes Raumes. Durch bie Bewegung ber Augen veranbert fich bas Gehfelb immer wieberkehrenb. und bon ben icheinbaren Grenzen beffelben enttäuschen wir nus burch bie Kortbewegung unferes Rorpers: wir bemerten, bak uns bas Befichtsfelb immer nur einen Theil bes Ranmes vorführt. Auch bei rubig ftebenbem Sehfelbe wird uns die Begrenzung wenig bemerkbar, weil wir an ber Beripherie bes Sehfelbes am unbentlichsten feben und unfere Aufmerksamkeit auf bas Centrum richten. Gine Begrenzung bes Ranmes liegt baber außerhalb aller Anschauung, und wir erhalten die Borstellung von der Grenzenlofigfeit bes Raumes. Aber wir haben nur endliche Raume geseben, daber fehlt uns die Anschauung des Unendlichen ganglich, und wir bleiben bei ber negativen Erfahrung fieben, bag es Grenzen nicht gebe. Suchen wir weiter ju geben in ber Betrachtung bes unenblichen Raumes, fo verwideln wir uns in Biberfpruche.

So hat der Raum die Merkmale einer Anschauung, welche auf einem Sinneseindrucke beruhet. Bir kennen die räumlichen Berhältnisse aus Anschauung, aber wir wissen sie nicht zu definiren. 13) Das sinnliche Raumsgesühl anzunehmen, wird man nicht umgehen können, und wenn man den Raum als im Individuum erworden betrachtet, so läßt man ihn später entskehen, verschiebt also nur die Schwierigkeit, und behilft sich einstweisen mit den Localzeichen unbekannter Natur.

Delmholy 14) fonbert bie fiber ben Gebranch und bas subjective Berftanbniß ber Sinnesorgane bivergirenden Anfichten in zwei Hauptgruppen:

1) bie nativistische Theorie, welche unter bem Borgange von Joh. Müller

¹³⁾ Bal. Runo Fifcher, Geschichte ber neuern Philosophie. Bb. III. p. 300.

¹⁴⁾ Die neueren Fortidritte in ber Theorie des Sebens; Preuß. Jahrbucher. Bb. 21.

behauptet, daß das räumlich ausgebehnte Sinnesorgan, Nethaut ober Haut des Körpers, sich selbst in dieser räumlichen Ausbehnung empfinde, daß diese Anschauung angeboren sei und daß die von außen her erregten Eindrücke nur an entsprechender Stelle in das räumlich ausgedehnte Anschauungsbild des Organes von sich selbst eingetragen würden, (d. h. daß das Nebeneinander der Mosaitplatten der Nethaut gegeben sei, und daß diese räumliche Ordnung auf das Bild der Nethaut von selbst übergehe.) Helmholt sügt hinzu, diese Theorie schneide im Wesentlichen das weitere Nachsuchen nach dem Ursprung der Raumanschauung ab, indem sie sie für etwas ursprünglich gegebenes, augeborenes, nicht weiter erklärdares ausgebe.

2) Die empiristische Theorie nimmt an, baß unsere Sinnesempfindungen und überhaupt nichts weiter geben, als Zeichen für die äußeren Dinge und Borgänge, welche zu beuten wir durch Erfahrung und Uebung erst lernen müssen. Bas namentlich die Bahrnehmung der örtlichen Unterschiede betrifft, so würde diese erst mittelst der Bewegungen kennen zu lernen sein, im Gesichtsselbe namentlich mittelst der Augenbewegungen. Ginen Unterschied zwischen den verschiedenen Rethautstellen, der von der örtlichen Berschiedenheit derselben herrührt (die Localzeichen), muß natürlich auch die empiristische Theorie anerkennen.

Den Streit biefer beiben Theorien halt Helmholt noch nicht für enbgältig entschieden, sondern er findet nur zur Zeit den größeren Bortheil auf der empiristischen Seite. Ihre Differenz scheint mir weniger darauf zu beruhen, daß die eine für angeboren hält, was die andere als erworben erachtet, als vielmehr darauf, daß die eine der Empfindung beimitt, was die andere der Ersahrung und dem Sinnesgedächtniß zuschiebt.

Helmholy, welcher ber empiristischen Theorie folgt, scheint eine Ranmempfindung nicht zuzugestehen, obgleich sich berselbe hierüber nicht ausbrücklich erklärt; möge mich berselbe baher entschuldigen, wenn ich seine Ansicht unrichtig auffasse. Gine hierauf bezügliche Neugerung findet sich p. 78: "Es ist nicht möglich im Gebiete der Raumanschanungen irgend wo eine Grenze zu ziehen, um einen Theil, der der unmittelbaren Empfindung angehöre, von einem anderen Theile zu trennen, der erst durch Ersahrung gewonnen sei. Bo man auch diese Grenze zu ziehen versucht, immer finden

sich bann bie Fälle, wo die Erfahrung, sich als genaner, unmittelbarer und bestimmter ausweist, als die angebliche Empfindung, und lettere besiegt. Rur die eine Annahme führt in keine Bibersprüche, die der empiristischen Theorie, welche alle Raumanschauung als auf Erfahrung beruhend betrachtet, und voraussetz, daß auch die Localzeichen unserer Gesichtsempfindungen ebenso wie deren Qualitäten an und für sich nichts als Zeichen sind, deren Bebeutung wir zu lesen erst lernen müssen."

Ob biese Raumempsindung im subjectiven Gesichtsselbe, die ich oben näher bezeichnet habe, in und existirt, mag Jeder an sich selbst beobachten; ich bin subjectiv darüber gewiß, und so sehr Helmholt wissenschaftliche Leistungen meine Achtung und Bewunderung erregen, so kann ich ein Misstrauensvotum gegen den inneren Sinn nicht ausstellen. Bei Erklärung der Localisation setzt Helmholt voraus, daß wir durch Tastsinn schon eine Anschauung von Raum und Bewegung gewonnen hätten. Das Nebeneinander der Endorgane, oder womit wir sie verglichen, der Mosaitplatten unserer Gesichts- und Tastbilder soll durch Erfahrung erst erworben, also dem Sinnengedächtnisse anvertraut werden.

Stellen wir uns junachft bie Große biefer Aufgabe bor. Die 250,000 Mosaitplatten ber Rephant sollen sich nach Erfahrung und Bebachtniß ordnen. Geben wir junachft einen ber einfachften Ralle; eine gerabe Linie liege im Sehfelbe. Man erkennt fie fcon als gerabe ohne Bewegung ber Augen, wenn fie nicht gar ju lang ift, mußte alfo ex usu wissen, daß alle von ihr betroffene Enborgane in einer geraben Linie liegen. Daffelbe gilt für alle möglichen geraben und frummen Linien. Bir mußten also bie Lage ber Mosaitplatten, und vorzugsweise ber nabe ber Mitte gelegenen mit einer fast eracten Genanigkeit im Gebachtniß baben. Und boch ift ein Moment, ein Blit, schon hinlänglich, um ein Bilb bis jur Portraitabulichfeit ju ertennen. Mir murbe bies ohne bie Bebingung, bag bie Avordnung ber Enborgane auf bas beutlichfte in ber Empfindung gegeben fei, gar nicht verftanblich fein. Man tann fich bie Große ber Anfgabe an einer fo einfachen Mofait, wie bas Schachbrett ift, leicht verfinnlichen. Bir ftogen aber auch auf Thatfachen, welche biefer Anficht gerabezu wibersprechen.

Erfilich ift es flar, bag bas Sehorgan in biefem gegebenen Buftanbe

zur Orientirung in der Welt noch nicht brauchdar sein würde; es müßte zuvor durch den Gebrauch geschult sein. Deun solange mir die Ordnung der Mosaitplatten unbekannt ist, kann ich unmöglich ein Bild darin erkennen. Bas sollte aber wohl ein junges Kind oder ein Thier zum Gebrauche eines Organes treiben, welches ihm zur Zeit keinen Ruten gewährt? Es würde hierbei auf zufällige Entdeckungen angewiesen sein, und so würde ihm das Ange wohl für immer ein buntes Ding bleiben. Ift dagegen die Anordnung in der Empfindung gegeben, so ist nur das Berständuiß eines sertigen Bildes zu erlernen.

Bollte man aber auch jugefteben, bag ein Bubnden ober ein Bieberfauer alles bies in furger Reit erlernen konnte, fo murbe es boch pollia unerklärlich bleiben, daß biefe Thiere gleich nach ber Beburt ber Mutter folgen, und bag bas Buhnden, wenn nicht icon am erften, bod am zweiten Tage Kutter aufnimmt. Ein Thier, welches ein Object burch bas Belicht unterfcheibet, und es burch ben Schnabelhieb erreicht, ein foldes Thier zeigt, bag es bereits zu localifiren verfteht; und wenn es ber Mutter folgt, gleichviel burch welchen Sinn erregt, fo verfolgt es ein räumliches Ziel, und hat Raumanschanung. 3ch sebe bier gar teinen Ausweg, weil bem Gebrandje ber Organe teine Uebungszeit vorhergeben Mag auch bas Thier nach ber Geburt viel weniger zu lernen haben als ber Menich, fo erscheint es mir hieraus nicht als gerechtfertigt, bem Thiere für die Raumanschanung andere Mittel anauschreiben als bem Menichen, benn bie Differenz in ber Reit tann ich nicht für einen wesentlichen Unterschieb halten.

Beiter ftugt helmholt seine Anficht auf bas Seben mit zwei Augen; ich versuche, bieselbe in bem Folgenben barzulegen:

Bir sehen mit zwei Angen einsach, wenn ahnlich (unter gleichem Grabe ber Länge und Breite) liegende Endorgane beiber Rethäute gleiche Bilber erhalten. Ift die Localisation (wie oben angenommen) burch unmittelbare Empfindung gegeben, so muß es auch durch unmittelbare Empfindung gegeben sein, daß uns die ähnlich liegenden Endorgane beiber Rethäute unr eine einsache Empfindung geben, daß ihre Bilber in unserer Empfindung verschmelzen. Die Empfindung muß aber (als Mechanismus ausgefaßt) consequent sein. Sie kann nicht in einem Kalle, wo zwei in

beiben Augen nicht gang abulich liegenbe Buntte bon ben Nethantbilbern betroffen werben, ein einfaches, und in einem anbern Kalle, wo bieselben nicht gang abnlich liegenben ober noch ftarter abweichenben Bunfte afficirt werben, ein boppeltes Bilb bervorrufen. Finbet aber ein folder Bechsel ftatt, fo tann bie Localisation nicht auf ber unmittelbaren Empflubung Diefer Bechfel ober Unterschieb finbet fich nun in ber That. 2. B. legt man zwei von berfelben Aupferplatte bebructe Blatter unter bas Stereoftop, fo combiniren fie fich jum Bilbe einer ebenen flache, und beden einander genau. Rindet aber bie geringfte Berichiebenbeit in beiben Blattern fatt, ift a. B. bas eine ein Rachftich, fo fieht man bie abweichenden Buge neben einander, benn fie muffen unahnlich liegende Buntte beiber Rethaute treffen. Die Bilber beiber Augen verfcmelgen alfo in biefem Falle nicht. Bobl aber verschmelgen viel ftarter abweichenbe Bilber, und geben eben baburch bie Borftellung ber Rorperlichfeit, wenn man richtige flereoftopische Bilber anschaut, weil biefe ben gewohnten Ginbrud nachahmen, welchen une bie Rorper geben muffen, ba wir von biefen in beiben Angen etwas verschiebene Anfichten erhalten. Die Erfahrung weist fich bier also als genauer, unmittelbarer und bestimmter aus, als bie angebliche Empfindung. So bie empiriftische Anficht.

Filr mich sind die Beweise, welche Helmholt bafür beibringt, daß beim Sehen mit zwei Angen jedes der beiden Nethantbilder empfunden werde, völlig überzeugend. Und warum sollte nicht jede Nethant ihr Bild zur Empfindung beförden? Beide Bilder werden sowohl beim Sehen einer Sebene empfunden als auch beim körperlichen Sehen. Im ersteren Falle sehen wir die Abweichungen der beiden Bilder jede gesondert, im anderen Falle empfinden wir sie ebenfalls, und combiniren sie, auch wenn ihre Berschiedenheit weit größer ist, zur Borstellung eines Körpers, den wir mit dem rechten Auge nothwendig etwas anders sehen als mit dem linken. Der Grund diesen, nicht im Gesthl. Dies that in beiden Fällen seine Schuldigkeit, indem es die Differenz beider Bilder unterbreitete.

hiernach scheint es mir gewagt, anzunehmen, baß sich die Empfindung burch ihre Beharrlichkeit der Ersahrung gegenüber unmöglich mache. Sper

scheint es mir noch möglich, daß die Empfindung von ber Erfahrung beherrscht und modificirt werbe.

Reicht man im Dunkeln Jemandem, ber ein Glas Rothwein erwartet, bafür ein Glas Porterbier, so findet er dieses als vermeintlichen Wein abscheulich. Bedeutet man ihm, es sei ja Porter, dann sagt er "ach so" und trinkt ihn mit Bergnügen. So ift es bekannt, daß alle Medicin schlecht schmedt. Wer einen Brand vermuthet, der psiegt ihn auch zu riechen. Bewege ich eine Art mit der Schärse gegen meine Stirn, ohne sie zu berühren, so habe ich in dieser eine sehr deutliche nicht angenehme Empfindung. Das Reich der inspirirten Empfindungen ist groß.

Die Frage bes Ginfachsehens mit zwei Augen icheint mir noch ungelöft. Der Bergleich mit bem Ginfachfühlen trifft in foweit ju, bag wir burch bie Betaftung eines gorpers vermittelft zweier Finger unter Umftanben einen, unter veranderten Umftanben (wenn wir ben gorber amiichen zwei getreuzte Fingerspiten bringen) zwei Rorper zu fühlen glanben. Dagegen behalte ich, wenn ich einen fleinen gorper zwischen zwei Finger betafte, flets zwei bifferente Empfindungen, welche nie congruent werben ober verschmelzen, sonbern raumlich getrennt bleiben. Bas zwifchen ben beiben vom Daumen und Reigefinger betafteten Borperflächen inne liege. bies ju finden, bleibt natürlich bem Urtheil überlaffen, und bas Urtheil tann burch die ungewöhnliche Lage ber gefrenzten Kinger irre geleitet werben. Go wird benn auch jebes ber beiben Renhautbilber empfunben. Sehe ich aber ichielend einen großen Buchftaben auf bem Papiere an, und richte ben Blid nach und nach genaner ein, fo erhalte ich zwei gleiche Bilber, welche fich einander nabern, bis fie fich beden, und nur eine einfache Empfindung erregen. Gine folde Berichmelgung ber Empfinbungen tann an zwei taftenben Fingern nie eintreten, und beshalb wirb es Riemanbem einfallen, bie für bas Ginfachfeben von 3. Müller versuchte Erklärung, daß fich die Rafern bes Sebnerven im Chiasma v-formig verbinben, und zwei Empfindungen zu einer verschmelzen, auf ben Taftversuch anauwenben.

Das Phänomen, welches hier zu erklären ift, besteht nicht allein in ber Berschmelzung, sonbern auch in ber vorhergehenden Annäherung. Dieselbe Ursache, welche bie beiben Bilber naher zu einander führt, ebendie-

felbe macht fle folieglich fich beden. Der 3. Muller'iche Mechanismus, welcher übrigens gar nicht befinitiv bingestellt wurde, erklart nur bie Berfomelgung, ift also insufficient; er ift auch unrichtig, weil bie Bilber eigentlich nicht in eine Empfindung verschmelzen, sondern sich nur beden. Es ift, alsob fich zwei Stempel auf benfelben Ort bes Ranmalbum gleichzeitig einbrückten, und wo fie congruiren, sich beden; wo fie bifferiren, jeber besonders fich bemerklich machen. Differiren fie gang, so tann die Aufmertsamteit ben einen ober anberen verfolgen, und ber icharfer gezeichnete fiegt im Wettfireit, wenn bie Aufmerksamkeit neutral ift. Grundbebingung ift bie eminent exacte Localisation ber Nethaut, b. h. bie Schärfe, womit das Rebeneinander gegeben ift. Denn ich empfinde ober sebe genau, bag bie Bilber (indem fie über bie Mosaitselber hingeben) einander näher raden, bis fie fich beden. Dag biefes Bhanomen ber Ausbrud einer ererbten Ordnung fei, ift fitr mich nicht zweifelhaft. Bare bas Einfachsehen bie Folge einer im Individuum erworbenen Localisation, so mußten die jungen Rinber por ber Bollenbung berfelben bopvelt feben, und murben burch ibre eigenen Sinne irre geführt. Ift bagegen bie Dedung ber Bilber, welche auf abulich liegenbe Buntte beiber Rephaute fallen, gegeben, fo tann fie auch bie Urfach werben jur übereinstimmenben Richtung beiber Angen; benn bas bentlichere Seben mit ben centralen Theilen ber Retbaute tann bie übereinstimmenbe Lage für fich allein noch nicht berbeiführen.

Es erscheint mir überhaupt als ungerechtsertigt, wenn man alles, was burch lebung erworben sein muß, beshalb als im Individuum erworben hinstellt. Erworben und angeboren sein schließt sich gar nicht aus. Denn das, was angeboren ift, unterscheibet sich nicht wesentlich von bem, was erworben ist, muß vielmehr doch selbst auch erworben sein, und bedarf ebenso der Erklärung.

Die Darwin'sche Theorie, welche man als die empirifische Theorie bon der Ansbildung der organischen Wesen bezeichnen kann, eröffnet den Weg zur weiteren rationellen Erklärung, und setzt an Stelle einer prästabilirten Harmonie zwischen den Gesetzen tes Denkens und Borstellens mit denen der außeren Welt, die Ersahrung und Uebung. Ihr gemäß haben sich die Organe des lebenden Körpers im natürlichen Gebrauch und durch biesen zu dem gegenwärtigen Grade der Bollsommenheit nach und nach

in unfern Stammvätern burch ungählige Generationen hindurch herangebildet. Sie zeigt, daß die organischen Wesen neue Eigenschaften erwerben und sie vererben, und daß durch Uebung erworbene Fähigkeiten auf die Rachkommen übergehn. 18)

Fragt man baher allgemein, woher ber subjective Raum uns getommen sei, so hat man baranf nur eine rationelle Antwort: er ist eine Anschauung, welche vermittelst Sinnesempfindungen durch den änßeren Raum in uns hervorgebracht worden ist. Sowie der thierische Körper das Auge selbst nur unter dem Einsuß des Lichtes und das Ohr nur durch Einsuß der Schallwellen dei steter Uedung erwerden konnte, so mußte sich auch zugleich mit der Ausbildung der Sinnesorgane die Jähigkeit bilden, deren Empfindungen anzuschanen.

Angeboren sein heißt ja weiter nichts, als daß das von unsern Borfahren Erworbene auf uns überging. Dies besagt, daß durch Uebung oder durch beliedige andere Einstüsse in den Organen 3. B. im Nervenspstem eine Beränderung eingetreten sei, und daß diese Beränderung auf die Nachtommen übergehe. Durch diese Bererbung wird aber das keineswegs zur Nothwendigkeit für den Erben, was bei dem Erblasser der Willführ noch unterworsen war.

Jebe rationelle Anschauung wird die Geschicklichkeit, die Beine zum Geben zu gebrauchen, sür erworben halten. Diese erworbene Geschicklichteit wird erblich, denn die hühnerartigen Bögel und die Wiederkauer lausen gleich nach der Geburt. Mögen sie sich auch einige Zeit nach der Geburt noch ruhen, so können sie doch während der Auhe nicht gehen lernen; der Apparat ist dienstsähig im Muskel- und Nervenspstem, und schon der erste Bersuch psiegt zu gelingen. Bei dem Menschen erfolgt diese Entwickelung nur später und nach der Geburt, wie auch dei vielen Thieren. Dann heißt gehen, sliegen, schwimmen lernen im Besentlichen nur so viel, als abwarten, die die Aräste entwickelt sind. Dabei ist der Mechanismus des Gehens doch nie ein zwingender; wir lernen ihn modificiren nach Gesallen und Bedürfnis; er behält mithin den Character einer erwordenen Geschicklichseit.

¹⁶⁾ Bergl. Aug. Müller, über die Entstehung organischer Besen und beren Spaltung in Arten. 2. Aust. 1869. in der Samml. wissenschaftl. Vorträge von Birchow und v. Holzendorff.

Ebenso berbalt es fich mit bem Rraten ber Subner. Man bat barüber gestritten, ob bas Rragen ober Scharren ber Suhner in ber Erbe. um Rabrung an finden, von ber Mutter erlernt, ober burch Bufall und Uebung gefunden werbe. Gin junges Buhnchen, welches in einer Brutemaschine entwickelt, weber seine Mutter noch ein anberes Suhn jemals gefeben, in meiner Bobnung, welche eine Trevbe boch gelegen, ju Berlin gelebt, nie ben Erbboben berührt ober auch nur gesehen batte, fratte auf einem polirten Tifche, nachbem es einige hingeworfene Buchweizenkorner verzehrt hatte, um mehr zu finden. Der Bersuch wurde mehrmals wieberbolt. Das Rraten ift erblich, aber bie Erblichfeit ichneibet bie Anffuchung ber Urfach nicht ab. Satten es bie Jungen von ben Mattern erlernt, fo muften es bie Mutter bennoch burch Aufall und Uebung erworben haben, und dann ging es in succum et sanguinem über. wird leicht verständlich, wenn man babei nicht übersieht, daß jede Thatigfeit eine materielle Beranberung fest, beren Beftanbigfeit mit ber Große und Daner ber Thatigfeit im Berhaltnig fteht.

Die Athembewegungen gehen schon einen Schritt weiter in ber Rothwendigkeit. Sie beginnen nach der Geburt als Reslex, und gehen auch unbewußt fort; wir können auch sie noch sistiren und verändern. Die peristaltischen Bewegungen, die des Darmes und die etwas modificirte des herzens sind der Billkuhr entzogen, und unterliegen nur einer unwillkuhrlichen hemmung. Es vererben sich also obligate und sacultative Ordnungen.

Eine scharfe Grenze zwischen bem Angeborenen und bem Erworbenen läßt sich siberhanpt nicht ziehen. Denn kein Organ ist zur Zeit, da ber erste Gebrauch beginnt, auf der Höhe seiner Organisation angelangt. Während des Gebrauches entsaltet sich das, was als Erbtheil von den Eltern implicite schon darin lag, und wird durch die Uebung noch höher gesteigert. Onrch die Steigerung aber vergrößert sich auch wieder um Etwas das Erbtheil, welches an die Nachkommen übergehen wird, denn ohne diese Steigerung würde das Organ in Unthätigkeit verkummern. Die psychischen Functionen des Lindes sind schon in vollem Gange, bevor noch das Dirn die Pälste seines Bolumen erreicht hat; in seiner Arbeit entsaltet sich das Denkorgan. So ist es mit den Sinnen, mit der Muskulatur, mit den Berdanungswertzeugen, mit allen Organen. Das Erbtheil an sich

ift also nicht fähig, die Entwidelung ber Organe bis zur gewohnten Sobe zu treiben, wenn nicht Gebrauch und Uebung ihre Bervollsommnung hinzufügen. Bas sollte aus unseren Beinen werben, wenn wir sie nicht zum Geben gebranchten; was aus unseren Augen in bleibenber Finsterniß?

Die Aussibung ber Function, Thätigkeit, Uebung, Erfahrung, sind also die Hebel zur Bervollkommung; sie machen was möglich ist aus dem Erbtheil, und vergrößern dieses für die Nachkommen durch das, was sie hinzusügen. Der Impuls zur Ausübung der Functionen kommt aber vom Hirn, wenn gleich für viele Organe nur indirect und mittelbar. So läßt sich hieraus ersehen, welch mächtigen Einsluß die Hirnthätigkeit auf den Ban der Thierkörper durch geologische Perioden hindurch üben mußte.

Anch die Empfindungen hat fie sich erzogen. Die Ausmerksamkeit auf einen Sinn ruft die Empfindungen wach, icharft sie zur Förderung des Zwedes, und läßt ihre unbrauchbaren Seiten in Unthätigkeit liegen. Diese Erziehung oder Orestur wirkt ganz einseitig, und macht die Empfindungen dadurch in ihrer Specialität vollkommen. Durch die Thätigkeit wird Consum und Ersat gefördert, und der Ersat pflegt bei gesunder Begetation einen Ueberschuß zu bringen, so daß das Organ an Masse gewinnt.

Die Empfindungen haben aber auch etwas, das man als ihnen angeboren bezeichnen könnte, und das sich einer Bestimmung des hirnes nicht sügen kann. Dann es können diesem von außen doch nur solche Beränderungen als Zeichen zugehen, welche durch Cinwirkung des äußeren physitalischen Mittels nothwendig in der Nervensubstauz entstehen. Dierdurch scheint der Modus der Empfindung bestimmt zu werden. Die Schallwellen wirken auf das Ohr mechanisch, aber unsere Empfindung wird continuirlich, sobald die Stöße der Wellen schneller erfolgen als die Zeit des Empsindens währt. Daher sind nur die tiesern Bastone in ihren einzelnen Schwingungen bemerkbar. Es gerathen nämlich innere Organe, die Cortischen Bögen, in Mitschwingungen, welche den Rerven erregen. Die riechenden Stoffe scheinen chemisch zu wirken, und unsere Nase übertrifft an Feinheit jedes chemische Reagens. 16)

¹⁶⁾ Bergl, hierüber und über die Farbenempfindung Helmholt 1. c.; über die letztere außerdem Mar Schulze a. a. O.

Diese Berhaltnisse berührte ich nur um zu zeigen, bag ber Mobus unserer Empfindungen burch ben Mobus ber Sinwirkung bes angeren Mittels und burch bie Eigenschaften unserer Nervensubstauz gegeben sein muß.

Wie vermag bagegen ber Raum auf uns einzuwirken, welche Zeichen kann er uns geben, ber öbe Raum mit seinen negativen Eigenschaften? Was ben Raum füllt, und was sich in ihm bewegt, ist nicht ber Raum. Mag uns die Materie beliebige Zeichen burch ihre Eigenschaften geben, wir werben nie zum Raum gelangen, so lange sie rein intensiv sind. Raum ist durch keine Zeichensprache, Raum ist nur durch Raum verständlich, und seine Berhältuisse können sich in uns nur durch Raum werktändlich, und seine Berhältuisse können sich in uns nur durch Raumunterschiede wiedergeben, sowie die Zeit nur durch Zeit verständlich ist. Sollten wir aber den Raum erschließen, so wäre er ein Berstandesbegriff, und wir hätten keine Anschanung von ihm.

Mag das Licht im rubimentärsten Thierauge, welches nur hell und bunkel unterscheibet, aber kein Bild empfindet, als reine Intensität empfunden werden; mit der beleuchteten Fläche wird nothwendig der Raum in das Auge eingestührt. Empfinden wir die Flächen extensio, so empfinden wir auch an verschiedenen Orten, weil die Fläche theilbar ist. Unser Bermögen, ränmlich anzuschauen empfinden wir als selbstständig und sür sich; es erscheint und farb- und gestaltlos, ohne Qualitäten wie der Raum selbst, aber auch füllbar mit dem Material unserer Empfindungen, wie der änßere Raum mit der Materie au sich. Und wie wir den Raum zu nesgiren außer Stande sind, so bleibt das Raumorgan wach in der Ruhe, und zeigt das Wesen des Raumes, die Ausbehuung, in seinem Schwarz.

Daher steht Kant's Ansicht: ber Raum ist eine Borstellung a priori, bie allen äußeren Erscheinungen zum Grunde liegt, — nach meiner Ueberzengung unerschütterlich sest. Sein phhsiologischer Nachsolger, Johannes Mäller, 17) stütte biese Ansicht burch genauere Beobachtung ber Borgänge bes Sehens, und brückte seine Ausicht vom Raume aus, wie folgt: "Der Begriff bes Raumes kann nicht erzogen werben, vielmehr ist die Anschauung bes Raumes und ber Zeit eine uothwendige Boraussehung, selbst Anschauungsform für alle Empfindungen. Sobald empfunden wird, wird

¹⁷⁾ Physiologie des Gesichtsfinnes p. 54.

auch in jenen Anschauungssormen empsunden. Was aber den erfüllten Raum betrifft, so empsinden wir überall nichts als nur uns selbst räumlich, wenn lediglich von Empsindungen, von Sinn die Rede ist; und soviel unterscheiden wir von einem objectiven erfüllten Raum durch das Urtheil, als Raumtheile Unserer selbst im Zustande der Affection sind, mit dem degleitenden Bewußtsein der änßern Ursache der Sinneserregung. So liegt denn die räumliche Anschauung der Leiblichkeit allen Bewegungen zum Grunde, und nicht durch diese kann der Begriff von Räumlichkeit entstehen. Die Rethaut sieht in jedem Sehselbe nur sich selbst in ihrer räumlichen Ausbehnung im Zustande der Affection; sie empsindet sich selbst in der größten Ruhe und Abgeschlossenheit des Auges räumlich dunkel. Allerdings entsteht durch die Bewegung dieses Sehseldes vermöge der Augenmuskeln erst der allgemeine Sehraum. Die Bewegung hilft nicht erst die Sinnesenerzien bilden, sie macht den Sinn frei." — Das sind die Grundzüge der hier vertretenen Ansicht.

Kant beobachtete nur das Individuum, benn man hatte damals noch tein Berständniß dafür, daß anch das Angeborene erworben sein müsse. Geht man bemnach über das Individuum hinaus auf die ursprüngliche Entstehung der Raumanschauung über, so ist Kant's Behauptung, daß der Raum im Individuum nicht von äußeren Ersahrungen abgezogen worden, dahin zu erweitern, daß dies bei der Ausbildung des Menschengeschlechtes in unsern Stammsormen geschehen sein müsse. Aber auch in diesem Sinne bleibt es wahr, daß der Raum allen äußeren Anschauungen zum Grunde liege. Denn die Empfindungen beim Sehen machen den subjectiven Raum, und der subjective Raum macht die Anschauung.

Das Bernflein-Regal in Preuffen.

Bon

P. L. Elditt.

(Fortfetung.)

(Bal. Altpr. Monatsschrift. Bb. V. S. 577-611 u. S. 673-698.)

III. Von 1811 bis 1837 oder: Von der Verpachtung an einen Generalpächter bis zur Verpachtung an die Strand-Communen.

Am Schlusse bes II. Abschnittes bieser Arbeit schien es uns angemessen, nicht nur ben Generalpächter (eine Genossenschaft), sonbern auch die Bachtbebingungen namhaft zu machen, aus benen ersichtlich, daß die Staatseinnahme aus dem Regal vor den früheren Schwankungen gesichert worden. Dier mag nun nachträglich hervorgehoben werden, daß auf Grund der Rönigl. Ordre vom 27. Mai 1811 der Pacht-Contract auf 12 Jahre, vom Tage der Uebergabe ab, am 11. Rovbr. 1811 geschlossen, aber erst den 21. April 1813 von des Königs Majestät Friedrich Wilhelm III. zu Breslau bestätigt und am 31. Inli 1813 der Pachtgesellschaft insinuirt wurde. Liegt der Grund hiefür unbedingt in den kriegerischen Zeitverhältnissen, so waren doch auch manche, durch die Aenderung des Pacht-Modus herbeigessihrte Berwickelungen vor Abschluß des Contrakts zu beseitigen. Da zur Beleuchtung dieser auf einzelne Paragraphen des Pacht-Contracts eingegangen werden muß, so lassen wir denselben hier solgen.

§. 1. Die Königl. Regierung von Oftpreußen überläßt auf Grund ber vorhingebachten hoben und höchsten Antorisation ben obgenannten Herrn Bachtern und beren Erben bie Abnutung bes Bernstein-Regals an ben Oftseekusten ber Provingen Oftpreußen und Littauen, sowie bieselbe in bem nachfolgenden §. 2 näher bestimmt worden, auf zwölf nach einander folgende Jahre, nämlich vom Tage der im Lauf dieses Jahres zu bewirkenden Uebergabe an gerechnet bis zum felbigen Tage des Jahres 1823 in Zeitpacht bergestalt und also: daß Bächter besugt und berechtigt sein sollen, das ihnen verpachtete Bernstein-Regal an gedachten Offsee-Rusten auf jede gesetzlich erlaubte und ihnen vortheilhafteste Beise ausschließend zu nuten und auszuntben.

- §. 2. Die geographischen Grenzen, innerhalb welcher bieses verpachtete Regal von den Pächtern ausgeübt werden kann, sind vom Dorse Polsti auf ter frischen Nehrung an gerechnet, dis Rimmersatt an der Aufsischen Grenze: a) das Meer, d) die Küsten des Meeres, c) die vorlängs der Küste belegenen Sandberge und d) die jenseits dieser Sandberge besindlichen Sandslächen, Steppen und wüsten Stellen, welche niemandes Privat-Eigenthum sind, noch irgend bebaut werden.
- §. 3. Bon dieser Pachtung wird jedoch ausdrücklich ausgeschlossen aller und jeder Bernstein, welcher außerhalb ber im vorigen §. bezeichneten geographischen Grenzen, innerhalb ber Provinz Ofiprengen und Littauen gefunden oder gegraben wird. (Folgt eine Specification, sowie die Bestimmung, daß derartige Junde den Pächtern bekannt gemacht, damit sie sich über den Ankauf erklären).
- §. 4. Den Pächtern wird die alleinige und ausschließende Befugniß jum Handel mit rohem und unverarbeitetem Bernstein zugestanden, wohingegen jedem Andern, besonders aber den Bernstein-Arbeitern aller und jeder, selbst Transito-Handel mit rohem Bernstein, nach Borschrift des Oftpreuß. Provinzial-Rechts, Zusat 228, bei Bermeidung der darin bestimmten Rachteile und Strafen untersagt bleibt. Der Handel mit verarbeitetem Bernstein ist jedoch fernerhin keiner Beschränkung unterworsen.
- §. 5. Die Regierung verpflichtet fich, sammtliche private Inhaber von robem, jum handel bestimmten Bernstein burch Aufruf in ben öffentlichen Blättern aufzusorbern, ihre Borrathe, Läger und Bestände bieser Art Bernsteins mit genauer Angabe bes Gewichts und wie viel sie an Sortiment, an sogenannten Zehnern und Dreißigern besitzen, genau und getreulich anzuzeigen und zu bieser Anzeige ben Einwohnern der Residenz-Stadt Abmigeberg eine Frist von 8 Tagen, den übrigen Einwohnern der Provinz

Oftpreußen und Littauen aber, sowie ben Einwohnern ber Stabt Stolpe in Hinter-Pommern eine Frist von 14 Tagen, vom Tage ber Befanntmachung an gerechnet, vorzuschreiben, auch gedachte Inhaber bieses Bernsteins, salls solches ohne gesetzliche Bestimmung ansführbar sein sollte, zu vermögen, sich bieser ihrer Bestände und Borräthe innerhalb Jahresfrist zu entlebigen und wie solches geschehen, nachzuweisen.

- §. 6. Die Pächter leisten auf alle durch Gesetze angeordnete, auf das Bernstein-Regal sich beziehende Beschränkungen in Rücksicht auf die Strandbewohner — Berzicht, doch sollen sie in Ausehung der etwa portommenden Bernsteinbesraudationen und Contradentionen gleiche Aechte mit dem Staate genießen. (Dieselben werden näher angegeben, und zwar sud d) daß weder Juden, noch Bernstein-Arbeiter ohne einen Paß der Polizei-Deputation von der Ostpreußischen oder Littauischen Regierung als Landes-Polizei-Behörden über eine der beiden Rehrungen, noch in die Aemter Fischhausen, Schaafen und Grünhoff Reisen unternehmen, oder sich baselbst aushalten bürsen).
- §. 7. Den Pächtern wird zwar bei ben vorkommenden Contraventionsfällen keine siekalische Bertretung gewährt, vielmehr bleibt es lediglich ihre Sache, die ersorderlichen Denuntiationen unmittelbar bei den competenten Behörden und Gerichten anzubringen, jedoch haben sie sich aller berjenigen polizeilichen und richterlichen hülse und Unterstützung zu erfreuen, deren bisher der Staat zur Anfrechterhaltung der Benutzung des jest verpachteten Regals genoß.
- §. 8. Ferner leisten bie Pächter ganzlich und wohlbebächtig Berzicht auf alle und jebe bisherige, bas Bernstein-Regal betreffenbe Zwangsver-pflichtung ber Strandbauern 2c.
- §. 9. Die Bachter versprechen folgenbe Bachtzahlung zu leiften (Siebe Altpr. Monatsschrift. Bb. V. S. 608.)
 - 8. 10. Die Caution betreffenb.
- §. 11. Entschäbigung ber Berusteinarbeiter ju Königsberg und Stolpe mit 3000 Thir. jährlich.
- §. 12. Allen und jeben Bernstein, welchen bie Bachter verarbeitet ausfihren, wollen sie ausschließungsweise nur innerhalb Lanbes und zwar
 vorzugsweise burch bie in Ronigsberg ober in Stolpe entweber jest schon

befindlichen ober gegen Sofung bes gefetlichen Gewerbeicheines nen hingugetommenen Bernfteinbreber und Runftler verarbeiten laffen.

- §. 13. Die Theile ber Entschäbigung, welche burch Absterben ber Participienten in Begfall tommen, ober bie ganze Summe von 3000 Thir. fällt bem Staate zu.
- S. 14. Anger ber stipulirten Pacht und Entschädigung verpflichten sich bie Pächter ferner, bas Gehalt ber sämmtlich angestellten Strand-Abministrationsbeamten mit 1607 Thir. 36 Gr. 17 Pf. jährlich in vierteljähe . rigen Raten præenumerando an bie Regierung baar einzugahlen.
- §. 15. Pachter behalten fich vor, bei ber bochften Beborbe eine Ab- anberung bes vorigen g. nachzusuchen.
- 8. 16. Bächter versprechen ber Regierung von Oftpreußen alle burch bie Beuntung bes verpachteten Bernftein-Regals von ihnen gewonnenen fleineren Stude Bernftein, in welchen fich etwa Baffertropfen, Bolger, Bflangen, Amphibien und Infelten, Steine, Metalle ober anbere Ratur-Brobutte eingehüllt vorgefunden, getrenlich und gewiffenhaft anzuzeigen und folde berfelben jum Untauf behnfe ber miffenschaftlichen Benutung und Aufbewahrung berselben in einem Raturalien-Rabinette anzubieten. Sie gestehen bieferhalb bem Canbesberrlichen Fisco bas Bortaufsrecht vor allen etwa auswärtigen Liebhabern, Raturalien-Labinetten und Räufern bergestalt zu, daß der Breis dieser Stude keineswegs nach dem etwanigen Werthe für die Erweiterung der Naturkunde, sondern nur allein nach demjenigen Durchschnittewerth, welcher ben in Rebe ftebenben Studen nach ber Abschätzung zweier gemeinschaftlich zu ernennenben Sachberstänbigen als Rauf- ober Handlungswaare beigelegt werben tann, bestimmt werben folle. Sortimentoftude bleiben von biefer Bestimmung ganglich ausgeschloffen. Sollten biefelben aber ahnlich anszeichnenbe Raturmertwürdigfeiten enthalten, fo werben Bachter anch biefe Stude ber Regierung anzeigen, und es bleibt lediglich bem freien Abkommen beiber contrabirenden Theile überlaffen, fich wegen bes Antaufs. und Bertaufspreises berfelben au einigen.
- §. 17. Bom Tage ber Uebergabe übernehmen bie Bächter bie Erfüllung ber Bachtbebingungen.
 - g. 18. Die Dieuftverhaltniffe ber Stranboffizianten betreffenb.
 - §. 19. Die Dienftgebäube fammtlicher Straubbeamten werben nach

geschehener Abschätzung bes Berthes ben Pachtern übergeben und find von benselben stets in banlichem Zustande zu unterhalten, auch Reubauten aus eigenen Mitteln anszusähren, die Feuer-Societäts-Beiträge zu entrichten — bie Rückgewähr ber Gebäube geschieht nach Maaßgabe bes Inventarii auf Kosten ber Bächter.

- §. 20. Die bei ber vormaligen Bernstein-Graberei zu hubniden gebrauchten und noch vorhandenen Geräthschaften und Inventarien-Stüde werden den Pächtern nach einer Specification und Taxe zur beliedigen Disposition überliefert. Der durch diese Taxe ausgemittelte Werth derselben aber wird von den Pächtern bei der Rückgewähr der Königl. Rasse baar eingezahlt.
- §. 21. Pachter find nicht befugt, ohne ausbrudliche erfolgte Genehmigung ber Rönigl. Regierung Afters ober Unterpachter anzunehmen.
- §. 22. Sie wollen jedoch auch ihre Erben jur Erfüllung ber übernommenen Bachtverbinblichleiten verpflichten 2c.
- §. 23. Bächter entfagen auf bas Zurechtbeständigfte und Boblbebachtigfte allen und jeden Anspruchen auf etwaige Erlaffung an ber stipulirten Bacht ober an ben fibrigen Bachtbebingungen 2c.
- §. 24. Bachter übernehmen bie Roften für bie Ausfertigung, Bollgiehung und Bestätigung biefes Pacht-Contracts und bes bazu gefetich vorgeschriebenen Stempels.
- §. 25. Bächter verpflichten fich für fich und ihre Erben zur Erfallung ber übernommenen Pachtverbindlichkeiten solidarisch ober einer für alle und alle für einen und haften bafür erforderlichenfalls dem Berpächter mit ihrem gesammten Bermögen.
- §. 26. Auch werben fie gur Beforgung bes Betriebes biefer Bernftein-Bacht und ber bieferwegen mit ber Regierung und ben anbern öffentlichen Beborben erforberlichen Correspondenz einen Geschäftsträger aus ihrer Mitte bestellen 2c.
- §. 27. Zulett verpflichten sich Bächter wegen ber Berwaltung ber ihnen vom Staate anvertrauten Bacht über Einnahme und Ausgabe berselben richtige Bucher und Rechnungen bergestalt getreulich zu führen, daß fie selbige beim Aufhören und bei ber Rückgewähr ber Pacht auf Erforderniß bes Bachters mit gutem Gewissen eiblich erharten konnen, auch biese Bücher

und Rechnungen bei ber Rudgewähr ber Pacht auf Erforbern bes Berpachters bemfelben in gerichtlich beglanbigten Abschriften zu fiberantworten.

S. 28. Beibe contrapirenbe Theile entfagen allen zu erhebenben Einreben und Ausflüchten 2c.

So geschehen Rönigsberg b. 11. Robbr. 1811.

Rönigl. Regierung von Oftpreußen.

Anerswalb. Rieberfietter. Fret. Schirrmeifter. Maller. Butde zc.

Betrachten wir junachft ben g. 4 bes Contralts, fo liegt es nabe, bag bie Bernftein-Arbeiter burch bie barin enthaltenen Bestimmungen fich geicabigt glaubten. Desbalb wenbeten fich biefelben icon unterm 5. Decbr. 1808, also ebe noch bas neue Berbaltnik normirt war, mit einer Immebiateingabe an Gr. Majeftat ben König, in ber fie, nach Darlegung ber Buftanbe, bie es erfichtlich machen, bag fie fammtlich Bettler werben mußten, bie Bitte aussprachen: bie Ginrichtung bes Bernfteinwefens anf bem alten Rufe zu belaffen. - - und "ben Juben ben Banbel mit Bernftein ganglich au untersagen, moburch benn auch bie Defranbation verminbert werben wird." Daf biefe Bitten abgeschlagen wurden, ift felbftverftanblich, boch wurben Berhandlungen gepflogen ber Entichabigung wegen, bie bereits oben angegeben worben. Bei biefer Gelegenheit wurde benn anch ein Bergeichniß ber jur Bernfleinarbeitergunft am 12. Januar 1809 in Ronigeberg geborigen verheiratheten und unverheiratheten Mitglieber, fowie ber Bittwen eingereicht, aus bem wir hervorheben, bag bie Annft gablte: 30 Berbeirathete, von benen Döhring Meltermann und Barlann Mififtent mar; 8 unverheirathete und 25 Bittwen, mithin bei ber Entschäbigung particivirend 63 Mitglieber.

Anch die Bernsteinarbeiter-Zunft in Stolpe in hinterpommern wendet sich unter bem 17. Juni 1812 an die Königl. Regierung von Oftpreußen, bittet um allergnädigste Resolution in Sachen der Entschädigung und erklärt: "Unterdessen versinken wir täglich mehr in Armuth. Uns war durch die früheren Einrichtungen ein kummerlicher Unterhalt beschieden, jest haben wir seit einem halben Jahre ohne Arbeit und Hülse die starken Einquartirungslaften und Kriegsabgaben ertragen müssen. Wir sehen uns größtentheils dem Bettelstabe nahe, und nur eine schleunige Festsehung der uns zugedachten allergnädigsten Entschädigung kann diesen Jammer in Etwas abwenden."

In einer Eingabe ber Königsberger Bernsteinarbeiter-Junft vom 16. Rovember 1812 an die Königsberger Regierung erklären dieselben, daß sie von dem ihnen zusiehenden Rechte, den zum Berarbeiten geeigneten Bernstein gegen einen Erlaß von 20 % zu verlangen, keinen Gebrauch machen können, indem es ihnen vorzüglich bei den jezigen Zeitumständen an allen Fonds mangelt. "Diezu kommt noch, daß der Preis des Bernsteins von den Pächtern so hoch gestellt wird, daß der völlige Ruin der Mitglieder ganz unvermeiblich ist. Es bleibt benselben also nichts sibrig, als auf die ihnen bewilligte Entschädigung von 3000 Thir. jährlich Ansspruch zu machen."

Rach mehrfach an die Regierung gerichteten Bittgesuchen ber Rönigsberger Bernstein-Arbeiter und beren Bittwen, auf welche von Seiten ber Behörben nichts geschehen konnte, finden wir eine Eingabe an die Röuigl. Regierung vom 9. April 1814, worin die Bernstein Arbeiter abermals ihre bedrängte Lage barstellen und dann wörtlich Folgendes vortragen: "Die Bernstein-Bächter besonders schmälern uns unsern Berdienst jetzt noch baburch:

- 1) daß sie selbst ben Stein verarbeiten lassen nud zwar durch einen Drechsler, mit welchem die Pächter einen Contract auf 2 Jahre geschlossen haben, um Pseisen, Mundstücke, Halsschnüre, Ohrgehänge, kurz Alles, was wir nur liefern können, für ihre Rechnung zu sertigen; dabei lassen sie noch die großen Psund-Avrallen versertigen, von welchen sie bereits 100 Psund nach der Türkei geschickt haben, statt daß soust die Türken hieher nach Königsberg kamen und diese Baare von uns kauften. Hiezusind die Pächter aber nicht berechtigt, und unser Gewerbe muß ganz aufhören, wenn diesen Eingriffen nicht Einhalt geschehen und wir mit ihnen hier rivalissren sollten, weil die Pächter natürlich in ihren Berhältuissen ihre Baare wohlseiler ablassen können,
- 2) ferner, daß fie die festgesetten Entschädigungen für ben verlorenen Stein uns nicht gehörig zahlen und bamit im Rückfande bleiben und endlich
- 3) daß fie uns den Stein in solchen hohen Preisen seigen, daß wir nicht das Gesellenlohn dabei verdienen, und ihn nur mit großem Rachtheil für uns don ihnen taufen können. Unsere gehorsamste Bitte richten wir bemnach babin;

1) ben Bächtern die Berarbeitung des Steines gänzlich zu untersagen, 2) die Pächter anzuweisen, daß sie uns die gebührenden Entschädigungen und zwar den Rücksand jetzt gleich zahlen und für die Zukunst jedesmal prompt leisten und 3) uns zu erlauben, daß wir den Stein nicht ausschließlich von den Bächtern nehmen, sondern solchen aus Enrland, Danzig und andern Gegenden entnehmen dürsen, wo wir solchen billiger erhalten können." Die Berustein-Arbeiter-Zunst. Harlann, Aeltermann. Surdau, Afsistent.

Hierauf ermiberte bie Ronigl. Regierung nuter bem 22. Juni 1814. baß ben Bachtern bes Ronigl. Bernftein-Regals in bem mit bemfelfen geichloffenen Berpachtungs-Contract §. 12 bie Berarbeitung bes gewonnenen Steins burch inlandische Bernftein-Dreber ober andere Runftler fur eigene Rechnung ausbrucklich nachgelaffen, erlaubt und jugefichert ift, und bag, in fo fern fich bie biefigen Berren Bernftein-Arbeiter unr befleißigen wollen, eben fo gute, gefchmactvolle, ober beffere Arbeiten, als bie Arbeiter ber Bernftein-Bachter ju liefern, ihnen auch bie Berarbeitung bes roben Stelnes burch lettere um fo weniger nachtheilig fein tann, als ben Bachtern teineswegs bas Recht verlieben ift, bon ben biefigen ober bon ben Stolbeichen herrn Bernftein-Arbeitern au verlangen, bag fie bas anm Berarbeiten erforberliche Geftein ausschließlich von ihnen, ben Bachtern taufen follen, übrigens aber die herren Bernftein-Arbeiter wegen der jest vielleicht bobern Preise bes roben Steines gegen bie Preise ber ehemaligen Bernfteintammer eine febr reichlich ausgefallene Bergütigung von 1500 Thalern jährlich aus Rönigl. Gnabe erhalten, auf welche fie rechtlich nicht einmal Ausprüche machen tonnten. Begen ber Gingiebung ber Entichabigung von ben Bachtern und Anszahlung an bas Gewert, welches gegenwärtig bereits bie Summe von 1000 Thalern abschlägig angewiesen erhalten hat, find bie nothigen Berfügungen erlaffen.

Beschränken wir uns auf die angeführten Beschwerben, so ift aus benselben bentlich ersichtlich, daß schon ber §. 4 des Contractes eine wesentliche Aenderung der bisherigen Berhältnisse der Bernstein-Arbeiter herbei führte und das bisher einträgliche Gewerbe berselben immer unbedeutender machte.

Auch S. 5 gab zu vielfachen Berhandlungen und Beitläufigkeiten wieberholt Aulaß. Burbe von ber Königl. Regierung bem Contract gemäß die

Aufforberung publicirt, bag bie Bernfteinarbeiter und Sanbler ihre borbanbenen Bernftein-Borratbe berfelben anzeigen muffen, fo notbigte boch ber Erfolg biefer Bublication bie Ronigl. Regierung, am 14. Marz 1812 ben Bachtern an erflaren, bag bie Angeige ber Borrathe, welche bie Bernftein-Arbeiter befigen, zwedlos fei, indem biefe nicht zum Sandel bestimmt find. Raturlich remonstrirten bie Bachter und erklaren ber Ronigl. Regierung unterm 14. April 1812 burch ihren Bevollmächtigten (nach f. 26), Regierungs. Affesier und Juftigrath Siebrand, bak "ber Defraubation Thur und Angel eröffnet ift", wenn fie nicht erfahren, "welche roben Borrathe ein jeber Bernftein-Arbeiter befigt, indem man ber barans gefertigten Arbeit es nicht anmerlen tann, ob fie aus rechtmäßig ober von Defraubanten getauftem Bernfiein verfertigt ift, jumal fie alle Belegenheit baben, felbft zum Saubel bestimmten Beruftein unter fogenannten unbrauchbaren angerhalb Landes zu ichaffen, indem uns bergleichen Expettorationen nicht angezeigt werben, bie, wie wir erfahren haben, mahrenb unferer Bachtzeit 1500 Bfund betragen." Rach Aufführung ber ermittelten berartigen Fälle wird bie Rönigl. Regierung gebeten: 1) bie Bernfteinarbeiter jur Angabe ihrer roben Borrathe anfauforbern und 2) bag von jedem gu ervortirenben Bernftein ben Bachtern Rachricht gegeben werbe. Auf Grund biefer Gingabe weift bie Ronigl. Regierung ben Magistrat ber Ronigl. Saupt- und Refibenaftabt Ronigsberg unter bem 17. April 1812 an, ben biefigen Bernftein-Arbeitern aufzugeben, eine genaue Nachweisung von ihren unverarbeiteten, jum Theil aber auch icon in Runftfachen umgeformten Bernftein-Borrathen nach Sortiment und Gewicht in 3 Bochen einzureichen, um felbige zur weitern Beranlaffung alsbann an die Rönigl. Regierung einzusenben. Rachbem auf Nachsuchen bes Magistrats eine Prolongation bes gestellten Termins von ber Ronigl. Regierung verfügt worben, reicht ber Magiftrat unter 6. Juli bie verlangten Rachweisungen originaliter ein, ans benen jeboch eigentlich bervorgebt, daß unverarbeiteter rober Stein taum borbanben.

Die Handelsgesellschaft David Meher Friedländer & Consorten, früher Bächter bes Sortiment-Bernsteins, giebt unterm 10. Februar 1812 ben Bestand ihres Bernsteinlagers solgendermaßen an:

1)	Sortiment-Stude (3-4 Stud auf	1 Pfuni	d gere	duet)	$556 \frac{1}{2}$	Pfb.
2)	fogenannte Behner ober Mittelfte	ine .			$223/_{4}$	Ħ
3)	" Preißiger ober kleine	Steine			166	"
4)	großer flarer Arbeitsflein				16	#
5)	in fleinem Stein			•	2551/2	W ·
					10163/4	

Unterm 9. April b. 3. bittet sie Die Königl. Regierung ben Bernsteinhandel und Antanf des Steins außerhalb Oftprenßen und Littauen ihnen
serner zu erlauben, da sie einen bedeutenden Berlust aus der nothwendigen Entäußerung ihres Borraths nach der Berordnung vom 21. November a. p.
iunerhalb Jahresfrist haben würden und untergehen müsten. Dennoch sind
sie bereit, ihr Bernsteinlager innerhalb der vorgeschriebenen Frist auszuräumen und zwar durch eine Auktion zu Ansang Inli, welche Zeit als die
geeignetste bezeichnet wird. Sie bitten demnach die Königl. Regierung, das
Abhalten der Auktion mit ihren rohen Bernsteinvorräthen, sowie die Betanntmachung berselben in den öffentlichen Blättern zu erlauben. Die Rönigl. Regierung macht unterm 17. April von diesem Gesuche dem Bevollmächtigten der Bächter Anzeige mit der Erklärung, daß der Gewährung
des Gesuches von Seiten der Regierung nichts entgegenstehe und die Pächter ausgesordert werden, innerhalb 8 Tagen hierüber sich zu erklären.

Hierauf giebt ber Bevollmächtigte ber Pächter am 23. April 1812 bie Erklärung ab, baß die vorgeschriebene Frist zu kurz sei, um die Mandanten hierüber vernehmen zu können, und äußert sich vorlänsig dahin, daß die Gewährung des Gesuchs des Friedländer & Cons. die Ausbedung des S. 4 des abgeschlossenen Contrakts in sich halten würde. Auf keine Beise ist es Absicht der Pächter des Bernstein-Regals, irgend einer Privat-Person durch Ausübung ihrer Rechte zu schaden, um darans Bortheile sur sichen, dagegen wird man es ihnen um so weniger verargen können, wenn sie darauf bestehen, daß jede Gelegenheit zu serneren Destrandationen so viel als möglich verhindert werde, welches in casu nicht geschehen könnte, wenn die ansehnliche Parthie Bernstein, welche veranktionirt werden soll, in mehrere kleine Partien zerstückelt und badurch etwaigen Acquirenten ein Rechtsgrund in die Hände gegeben wird, hinter welchem sie den anderweit unredlicherweise bestigenden Bernstein versteden können.

Da Friedlander & Conf. ben Bescheib auf ihre Gingabe vom 9. April vergeblich erwarteten und am 5. Dai ihre Bitte wiederholt batten, er-Kärten sie der Königl. Regierung unterm 3. Juni 1812, daß jett die von ibnen beabsichtigte Anttion aufgegeben werben muffe, ba bie gunftige Zeit aur Bublication verstrichen. Da aber ber Bertanf ihres Lagers bis aum Dezember b. 3. ihnen bie traurigfte Berlegenheit bereiten und ben Berluft eines bebentenben Rapitals berbeiführen mußte, fo bitten fie, ben Termin jum Ausverlauf ibres Bernftein-Borrathe wenigstens noch auf ein Jahr, also vom Dez. 1812 bis Dez. 1813 verlangern zu wollen. Sieb. rand zeigt ber Regierung am 5. Septr. 1812 an, bag die Bachter in ben öffentlichen Berlauf bes Bernflein-Borraths von Friedlander und Conf. nicht willigen. hierauf unterbreitete bie Ronigl. Regierung biefes Gesuch unterm 10. Juli 1812 bem Ermeffen Gr. Ercelleng bes Staats-Ranglers Areiberen v. harbenberg, mit bem Bemerten, bag ber g. 4 bes Contracts babin gebeutet werben tonne, bag ber Banbel pro futuro nicht ftattfinben foll, den rechtmäßigen Inhabern ber jetigen Borrathe aber es unbenommen bleibt, selbige auf jebe beliebige Art zu veräußern.

Den hieranf ertheilten Bescheib Sr. Excellenz finden wir nicht in ben Atten, wol aber zeigen Friedländer und Cons. ber Königl. Regierung unter bem 1. Roobr. 1813 au daß sie an Levin Joseph verkauft haben:

168 Pfund sogen. 30er ober kleine Sorte 213/4 Pfund sogen. 10er ober mittel Sorte 300 Pfund biverse kleine Brackleine 12 Pfund Sortiment Steine,

bie ber Raufer nach Stolpe verfenben will.

Die Regierung zeigt bieses unterm 14. Rovbr. 1813 ben Bachtern mit bem Bemerken au, baß heute 2 besondere Basse ausgesertigt sind, ba ein Fuhrmann die Baare nach genanntem Orte bringen soll.

Auch die Handlung Hageborn und Comp., welche unterm 26. Septr. 1812 von der Königl. Regierung aufgesordert, ihre Bernstein-Borräthe anzugeben, zeigte, nach dem Monitum vom 15. Januar 1813 der Königl. Regierung unterm 3. Februar 1813 an, daß ihre Bernstein-Borräthe nicht zu technischen Zwecken, sondern als Raspelspähne und Krümelstücke nur zum Gebrauch in Officinen geeignet sei.

Ferner veranlagte ber g. 14 "die Befoldung ber angestellten Strand-Abminiftrations-Beamten betreffenb" wieberbolte Menberungevorfclage, wober ber §. 15 in ben Contraft aufgenommen wurbe. Die contrattmäßigen Gebaltszahlungen an bie Ponial. Raffe boten and mabrent ber Bachtperiobe Anlag zu verschiebenartigen Beschwerben und umftanblichen Berhandlungen, benn einmal tam es nicht felten bor, bag Beamte, bie ihre Schulbigkeit thaten, bon ben Bachtern Berucklichtigungen erfubren und auf ibr Berlangen Boricbuffe erhielten, bie bei ben Rablungen an bie Raffe nicht auf die leichtefte Beise in Abaug gebracht werben tonnten; andrerseits blieben auch bie Bachter mit ihren Zahlungen im Reft, worans ben Beamten Berlegenbeiten erwuchsen, Die fie zu Rlagen nötbigten. Denn hatten biese allerdings ihre Amtswohnungen, erhielten fie von der Königl. Regierung ihr Deputatholz und Brodgetreibe, so waren fie boch jum Lebensunterhalt auf ihr Baargehalt gewiesen, beffen Ausbleiben natürlich zu samentabeln Beschwerben bei ber Rönigs. Regierung nöthigte. Aber auch bie Bachter hatten ficher nicht geringe Schwierigkeiten ju überwinden, wenn man bie Zeit ermagt, in welcher fie bie Bacht übernahmen und ihren Berpflichtungen nachtommen follten.

Dennoch ist aus den Atten ersichtlich, daß die Pächter ihren contraktlichen Berpstichtungen vollständig nachtamen, wenn auch die Termine nicht immer regelmäßig inne gehalten werden konnten. Das baare Geld konnte nämlich nicht immer nach Bunsch herbeigeschafft werden, und andere als Baarzahlungen wurden von der Königl. Kasse nicht angenommen, woster als Beweis der Fall angeführt werden mag, daß die Liquidation einer hiesigen Ornderei für an die Königl. Regierung gelieserte Orndsachen, obgleich sie in Form Rechtens an Douglas cedirt worden, von der Königl. Kasse nicht in Zahlung genommen wurde.

Daß die Bächter unter den obwaltenden Umftänden um so schärfer die Ansbeute an Bernstein ins Ange saßten und auf die Ueberwachung des Strandes ein großes Gewicht legten, war selbstverständlich, und das Ostpreußische Provinzialrecht stand ihnen mit dem §. 8 des Bernstein-Regal-Gesetzs schützend zur Seite (siehe Altpr. Monatsschrift. Bb. V. S. 609—11). Heißt es nämlich in demselben: "Wenn sich Personen, wider welche der Berdacht einer Bernstein-Contravention obwalten kann, am Aupr. Ronatsschift. Bb. VI Hr. 5 u. 6.

Stranbe betreffen laffen", ja im S. 7: "Benn bie Stranbbanern 2c. (S. 6) am Stranbe fich von ihren Biten entfernen ober bes Rachts am Stranbe betreffen laffen, fo merben fie zc." fo mar bamit ben Bachtern bas Recht augesprochen, bas Betreten bes Stranbes ohne ihre Erlaubuig zu verbieten; benn ber Berbacht einer Bernftein-Contravention lag ben Bachtern in jebem Ralle nabe, und auch die Mitnahme einzelner Stude mußte fur fie eine größere Bebentung gewinnen, ba fie auf bem weiten Stranbbegirte nur gu vielfach fich wieberholen konnte. Daber mußten die Strandoffizianten, die in ben Dienst ber Bachter getreten waren, in ben ihnen angewiesenen Bezirten fleifig vigitiren, um fo mehr, ale ben Stranbbauern und beren Sohnen ber früher binbenbe Gib jest nicht mehr abgenommen wurbe. Dennoch aber murbe bon ben Bachtern in mancher Beziehung boch ju weit gegangen und neben ber febr verschärften Controlle Forberungen geftellt, benen bei Abschluß bes Contratts nicht vorgesehen worden war. So ermabut ein Bericht über bie Bereisung und polizeiliche Revision bes Stranbes d. d. Billan ben 15. Juni 1816, bag bie Berren Berfteinpachter von bem Stranbreiter zu Reutief verlangten, er folle nicht zugeben, bag bie Rifder aus ben nabe gelegenen Dorfern Alt-Billan, Bogram, Camftigall 2c., wenn fie mit einem Stranbgarn bie Fifcherei in ber See treiben, ihre Nete am Strande anfrieben. Er bemerkte babei, daß biese Art ber Fischerei flets ohne Wiberspruch exercirt worben, und bag bie Fischerei mit einem Stranbgarne auch nicht anbers betrieben werben kann, als daß baffelbe am Ufer aufgezogen wird, mithin, mann biefes weiterhin nicht follte geschehen burfen, Die Fischer in ihrer Berechtigung gur Fischerei beeinträchtigt werden und der Fischsang darunter leiden würde. Er trage baber Bebenten, ber in biefer Rudficht von ben Berren Bernftein-Bachtern ihm gegebenen Anweisung Folge zu leiften. Das Rönigl. Bolizeiamt bittet baber bie Abnigl. Regierung um Entscheidung und um beftimmte Berhaltungs-Magregeln. Daranf verfügt die Ronigl. Regierung ju Ronigsberg am 6. Auguft 1816: "Die Bernfteinpächter haben fich ausjuweisen, mober fie fich berechtigt glauben, es nicht jugeben ju burfen, baß die Fischer ihre Nege am Strande aufziehen, da diese Forderung weder durch Gesete, noch burch bisherige Usance begrundet wird. So lange sie biefes nicht in gefehlicher Art barthun konnen, bleibt es bei bem bisberigen Berfahren." Da biefes natürlich nicht beigebracht werben tonnte, fo mußte ben Fischern ihre Beschäftigung unbeschränkt gestattet werben.

Eine zweite Forberung ber Bernfteinpachter bezog fich auf bie Ungulaffigfeit bes Babens am Stranbe. Aus bem Refcript bes Ronigl. Minifieriums ber finangen d. d. Berlin, ben 22. September 1816 erfeben wir Rolgenbes: "Die Bernftein-Bächter baben fic barüber beichwert, bag au bem Strande öffentliche Babeanstalten angelegt werben und baburch ihnen bie Anfficht aber ben Strand unmöglich gemacht wirb. Die Beschwerbe ber Bachter fceint nicht ungegrfindet au fein, indem es nicht au leugnen tft. baf öffentliche Babeanstalten an ber See, bie eine Menge Menschen berbeizieben, bie Gefahr ber Bachter vermehren, folglich eine verftärtte Aufficht nothig machen. Deshalb wfirben baber ichon fiber bie Bahl ber Orte ju Babestellen bie Bachter angezogen werben muffen. Die Bachter find übrigens Billens, in bem Dorfe Lochfidt-Renbaufer felbft eine Babeanftalt einzurichten, und wünschen, bag ibnen bas bort befindliche Strandetabliffement, welches fie jur Stranbaufficht für überfluffig halten, jum Eigenthum überlaffen werben möchte. 3ch bin nicht abgeneigt, hierin einjugeben, wenn bie Bachter fich jur Bezahlung eines angemeffenen Raufgeldes verfieben und nicht besondere Grunde bagegen obwalten, als worüber ich ben nabern Bericht ber Rönigl, Regierung nebft einer Tare von bem erwähnten Stabliffement erwarte. Uebrigens babe ich ben Bachtern auf ibren Antrag, ihnen von Ablauf ibrer jenigen Bachtveriobe ab noch eine fechsjährige Brolongation ihres jetigen Contratts zu bewilligen, eröffnet, bag, wenn fle ihrerfeits ihren übernommenen Berbinblichfeiten vollftanbig genugen und ein verhältnigmäßiges Bachtquantum mehr gablen wollen, fie eine Prolongation erhalten tonnen." hierauf erklarte bie Ronigl. Regierung ju Ronigeberg am 22. Rovember 1816: Bon Anlegung ber Babeanstalt in Lochftabt-Reubauser mußte, wenn man mehr ben wirklich wohlthatigen 3wed einer Babeanftalt, als bie Annehmlichkeit einer Landpartbie an ber See berudfichtigen wollte, gang abftrabirt werben, weil nach fachverftanbigem Gutachten bas Seemaffer bei Lochftabt-Renbanfer burch bie öftere Einmischung bes Saffwassers nicht bie Birkung als an anbern Orten hat. Uebrigens aber blieb, ba ber Strand fo wenig bebaut ift, und ans Rönigl. Raffen teine große Roften bazu verwandt werben tonnen, teine

große Auswahl übrig, und Cranz mußte bazu bestimmt werben, weil biefer Ort wegen ber Rabe an ber See und wegen ber Rabe von Ronigeberg am icbicklichften bazu ift. Dennoch waren wir nicht abgeneigt, auch wegen Acquifition bes Etabliffemente Lochftabt-Reubaufer mit ben Bachtern in nabere Unterhandlung zu treten und hatten ichon vor Gingang Em. Ercellenz Berfügung bem Departements-Rath eine Lofal-Recherche beshalb übertragen. Deffen Bericht ift eingegangen und wir behalten uns por, über biefen Begenfand Em. Ercelleng febarat zu berichten. Wegen ber nachgesuchten Brolongation haben bie Bachter auf Em. Ercelleng an fie erlaffene Berfugung fich auch bei uns nicht weiter erklärt. — Die Erledigung bes genannten Bunktes ift aus ben vorliegenben Aften nicht zu erseben, bebarf auch bier nicht ber weitern Berfolgung, boch bleibt bervorzuheben, bag bas Bedurfnig bes Babens in ber See jest mehr in ben Borbergrund tritt und Stranbofficianten ihre Bobnungen an Babegafte vermiethen. Das veranlagte benn bie Bacter, fich beschwerend an bie Regierung zu wenden, bie ben Stranbbeamten ben Befehl ertheilte, ibre Amtswohnungen nicht ohne Genehmigung ber Bächter an Babegafte zu vermiethen. Dag bennoch bem zuwider gehanbelt murbe, ergeht ans einer wieberholten Beschwerbe ber Bachter vom 3. Juli 1820, worin es beißt: "Der Ungehorfam einiger Offizianten erftrect fich jest auch ichon auf bie Berordnung ber Rönigl. Regierung. Go haben bie Stranbauffeber in Neubäuser, Gr. Subniden und in Crang ihre Bobnung vermietbet, ohne uns babon nur eine Anzeige ju machen. Bir muffen gehorfamft bitten, biefen Ungehorfam nicht unbeftraft bingeben ju laffen."

hierauf verfügte benn bie Königl. Regierung unterm 13. Juli 1820 an ben Königl. Polizei-Director und Strand-Inspector zu Billau, ben genannten Beamten zu eröffnen, daß, wenn sie nicht die Genehmigung ber Bächter zum Bermiethen ihrer Wohnung erhalten, ihnen die Bermiethung bei Bermeibung angenblicklicher Entfernung vom Dienste untersagt wird.

Daß übrigens die Pächter nicht allen von der Königl, Regierung übernommenen Beamten volles Bertranen schenken konnten, geht aus folgender Beschwerde berselben vom 17. April 1819 hervor: "Die Strand-Ausseher R. R. gehen, obgleich es ihnen untersagt ist, den Strand zu begehen, wenn die fillrmische See nicht etwa ihre Anwesenheit in polizeilicher

Binfict nothwendig macht, gleichsam jum Trot unter bem Bratert ibrer polizeilichen Aunktion, bei bem fillen Better an ben Strand, zur Gefahrbung unfere Intereffe. Bir feben uns baber gevothigt, Gine Ronigt. hochverord. Regierung geborfamst an bitten, biefen gebachten Officianten ananbefehlen, baf fie fich bes Gebens am Stranbe enthalten, wenn nicht Stürme ober unruhige See ihre Anwefenheit nothig machen. Wir muffen bitten, biefen unfern Antrag bochgeneigteft ju beruchfichtigen, bamit wir vieler unangemeffener Inconvenienzen überhoben und für fernere Berlufte gefichert werben." Auf die Erklärung ber Königl. Regierung am 9. Mai 1819, baf aus bem Contratt biefe Beichrantung ber Strand-Officianten nicht an entnehmen ift, ben Bachtern vielmehr überlaffen bleibt, die Strand-Officianten unter ftrengere Controlle ju ftellen, wenn fie Miktranen gegen biefelben haben, remonstrirten bie Bachter am 1. Octbr. 1819 und wieberholt am 15. Dez. 1819. hier heben fie hervor, bag bie Strand, Officianten bom Uferberge ans viel beffer mahrnehmen tonnen, ob ein Schiff in Befabr, ober ob Sachen jum Strand geführt werben. Sie tonnen nachweisen, bag beinahe bie befte Salfte bes Bernfteins bis jest noch geftoblen wird: bies geschieht auch nur von ben Bosten, bie mit trenlosen und nachläffigen Beamten befest find, und mit allen ben unglaublichen Roften ift es uns nur erft jum fleinften Theil gelungen, biefen Diebereien Ginhalt ju thun.

Hierauf wird benn von ber Königl. Regierung unterm 21. Dezember 1819 Folgendes versägt: "Den Strand-Officianten wird aufgegeben, die See am obern Rande der Seederge zu begehen und nur die Schälung zu betreten, wenn gestrandete Sachen zu bergen sind. Die Hasen-Polizei hat Solches den Beamten mitzutheilen und ihnen zu eröffnen, daß, wer dawider handelt, vom Dienste eutsernt werden soll." — Unter solchen Umständen war es denn natürlich, daß die Königl. Regierung dei eintretenden Bakanzen den Pächtern die Wahl der Anzustellenden überließ, jedoch mit der Bedingung, daß ihr Subjecte vorgeschlagen werden mußten, unter denen sie den Tüchtigsten auswählt, ihn mit dem etatsmäßigen Sehalt interimissisch bestätigt und berechtigt bleibt, über diese Officianten dei Strand-Polizei-Angelegenheiten zu disponiren, eventwaliter selbige dei Bernachlässigungen abzusehen. (Berf. v. 8. Juli 1817). Der srüher vorgeschriedene Eid wurde diesen, als nicht von der Regierung angestellten Beamten, nicht

abgenommen (Berf. v. 1. April 1817) und in Bezug auf ben von ben Bachtern unterm 27. Inni 1817 eingereichten Entwurf eines von ihnen aufgestellten Dienst-Contrakts erklärt die Regierung unterm 8. Inli 1817, baß zur Schließung von Privatverträgen mit ihren Bernstein-Beamten es ber Bestätigung ber Königl. Regierung nicht bebarf, es dieselbe auch nicht intereffirt, in welcher Art diese Einigung geschieht. —

Enblich muß auch noch bes 8. 16 bes Bacht-Louiralts Erwähnung geschehen, nach welchem bie Bächter es übernommen, an bas mineralogiiche Rabinet ber biefigen Universität Bernfteinftude mit Ginfcluffen ober folde, bie einen naturbiftorifden Werth baben, unter normirten Bebin-Dag biefes nicht geschehen, erseben wir aus bem anngen abauliefern. Schreiben bes Brofessor Schweigger vom 22. Januar 1818, welcher bittet, bie Bachter an ihre Pflicht ju erinnern, was zwar geschieht, aber bie Erflarung ber Bachter jur Folge bat, bag ihnen ber Berpflichtung nachwe tommen nicht möglich gewesen, ba fie ben Bernftein meift rob vertaufen, bag fie aber bitten, Jemanben zu bestimmen, ber bie Borrathe von Reit au Zeit burchsehe, um die betreffenben Stude auszuwählen. Brof. Schweigger erhielt baber ben Auftrag, fich beshalb mit Douglas zu verftanbigen, und bie Bachter erflaren unterm 9. April 1818, bag fie mit Bergnugen Berrn Brofeffor Schweigger geftatten werben, ans ihren Bernfteinlagern Raturfeltenheiten auszusnchen.

Haben wir in Borstehenbem biejenigen Berhältnisse zur Kenntniß gewonnen, welche burch einzelne Contrakt-Paragraphen herbeigeführt wurden, so möchten wir jetzt einen Rachweis liesern, in welcher Weise und mit welchem Exfolg ber Berustein-Gewinn betrieben wurde. Hatte sich auch die Regierung laut §. 27 bes Contrakts einen Einblick in die gewonnenen Erträge vorbehalten, so fühlte sie sich doch dazu nicht veranlaßt, da die Pächter ihren Berpsichtungen nachgekommen waren. Es fällt somit die jenige Controlle sort, welche während der Abministration gesührt werden mußte und Hagen das Material zu seinen werthvollen Zusammenstellungen bot. Können somit die Erträge weber nach den einzelnen Jahrgängen der zwölssährigen Pachteriode, noch im Gesammten namhast gemacht werden, so dürsten Schlisse auf dieselben zu ziehen sein aus den sür das Bernstein-Rogal während der zwöls Jahre an die Regierungskassen gezahlten Sum-

men. Gine Zusammenstellung ber von ber Regierung bescheinigten Pachtund Gehaltszahlungen von Seiten ber Pächter für die Zeit vom 1. Dez. 1811 bis zum Schluß bes Jahres 1819, der wir nach einzelnen Belägen die Zahlungen bis zum Schluß der Pachtperiode beifügen, ergiebt barüber Folgendes:

Nadweisuna

der von den Bächtern des Bernftein-Aegals ju leiftenden Jahlungen. Borerinnerungen:

- 1) Die Pacht fängt an ben 1. Dez. 1811 und geht bis babin 1823.
- 2) Die Bacht fängt an mit 6000 Thir., wird aber von 2 zu 2 Jahren um 2000 Thaler gesteigert; außer ber Pacht zahlen bie Bächter noch bie Gehaltsbeiträge.
- 3) Die Pacht wird quartaliter postnumerando, die Gehaltsbeiträge quartaliter praenumerando gezahlt. (In den Nachweisen wird 1 Thir. zu 90 gr. 1 gr. zu 18 pf. gerechnet.)

₩.	Store Daitenness	Pachtzahlungen.	Gehalts:Beiträge.		
	Im Zeitraum.	AL.	Sty. Syn. d	<u>\$_</u>	
1.	Bom 1. Dez. 1811 bis ult. Mai 1812.	3000	800 63 8	1/2	
2.	Bom 1. Juni 1812 bis ult. Mai 1813.	6000	1552 36 17	7	
3.	pro 1813—1814.	7000	1552 36 17		
4.	Bom 1. Juni bis ult. Dez. 1814.	4000	1164 27 12	3/4	
5.	pro 1815.	8000	1552 36 17	,	
6.	" 1816.	10000	1552 36 17		
7.	" 1817.	10000	1552 36 17		
8.	" 1818.	12000	1552 36 17	,	
9.	" 1819.	12000	1552 36 17		
10.	, 1820.	15000	1552 36 17		
11.	" 1821.	15000	1552 36 17		
12.	" 1822.	15000	1552 36 17		
13.	" 1823.	15000	1552 36 17		
	in Summa:	132000	19041 47 10	1/4	

Totalfumma: 151041 Thir. 47 Gr. 101/4 Pf.

Rechnen wir bagu noch bie laut §. 11 bes Kontrakts an bie Bernstein-Arbeiter zu Königsberg und Stolpe zu zahlenbe Entschäbigung von jubrlich 3000 Thaler, fiber beren Gingang wir zwar teine regelmäßigen Rachweise borfinden, ber aber boch ber Borfdrift gemäß quartaliter postnumerando erfolgt sein muß, was aus ben Berbanblungen über bie Brolongation bes Bacht-Contrafts zu entnehmen, wie barans, bag biefe Enticabigung and fur die folgende Bachtzeit festgestellt wurde, so ergiebt fich, bag bie Befammtzahlung mabrend ber zwölffabrigen Bachtveriobe (mit Ginfolnf biefer 12 mal 3000 Thaler gleich 36000 Thaler) 187041 Thir. 47 Gr. 101/4 Bf. betrug, welche Summe fich unbebingt nicht unwesentlich baburch vergrößerte, bag bie Bachter verpflichtet waren, bie Banlichfeiten ber eingelnen Ctabliffements in gehörigem Buftanbe ju erhalten. Diefelben aber befanden fich nach einer tabellarischen Ausammenstellung vom Angust 1823 ju: Bolsto, Alt-Lief, Rentief, Billau, Rothenen, Sorgenau, Balmniden, Gr. Subniden, Gr. Rubren, Barniden, Reutuhren, Rantau, Strobjehnen, Crang, ju benen nach einem anbern Berzeichniß noch ju gablen: Sartau, Qungen, Roffitten, Billoppen, Ribben, Carweiten, Ragelen, Schwarzorth und Rimmerfatt. Es burfte also wol nicht au boch gegriffen sein. wenn bie von ben Bachtern in ben 12 Jahren geleifteten Rablungen auf 188000 Thaler in runber Summe berechnet werben. Solche Opfer aber, an benen noch bie nicht unbebentenben Arbeitslohn-Rablungen tommen, berectigen wol ju ber Annahme, bag bie gewonnenen Bernfteinmaffen bebeutend größer maren, als fie es unter ber Rönigl. Abministration jemals gemesen. Aubrerseits barf aber eben so zuverfichtlich angenommen werben. bag, waren bie Ertrage ju burftig ausgefallen, eine Prolongation bes Bacht-Contratts von ben Bachtern nie beantragt ware. Bir fagen abfictlich "ben Bachtern" nach bem Bortlaute bes Contrafts, muffen aber hervorheben, daß die Societät in allen Berhandlungen dis gegen das Ende ber Bachtveriobe burch bie Berren Schneiber und Douglas vertreten murbe. ber eigentliche Bertreter berfelben aber in Bezug auf bie Leitung fammtlicher Befcafte Carl Douglas war. Schon am 23. Mai 1817 zeigt berfelbe nämlich ber Regierung an, bag ber Mitpächter, hofrath Bartheb in Berlin, feinen Autheil an ber Bacht an ibn abgetreten; ba berfelbe aber angleich and von aller Berpflichtung gegen ben Fistus entbunden sein will und Donglas hofft, diefelbe Sicherheit zu gewähren, als ber austretende Mitpachter, fo bittet er bie Regierung, biese Ceffion au genehmigen und Berrn Sofrath

Bartheb feiner im Contratt übernommenen Berbinblichleiten an entlaffen. Die Regierung unterftlist biefes Gefnch in ihrer Gingabe an bas Minifterium am 6. Juni 1817 burch bie Erklärung, bag Douglas bas gange Geschäft bisher geleitet, bie Zahlungen punktlich geleiftet bat und Solches and für bie Rolge an erwarten fiebt. Als baranf bas Minifterinm verlangt, baf auch bie anbern Mitbachter ihre Zuftimmung geben muffen, von benen herr Graf v. Reller jest als Chef-Prafibent ber Regierung gu Erfurt aufgeführt wirb, ertlart Douglas unterm 10. September 1817: "Um jebem Bebenten gupor ju tommen, obicon bie fibrigen Bachtet nichts bagn gegeben und ich allein mit meinem Bermogen ben Ristus mit feinen Bachtgefällen gebedt babe, fo bin ich bereit, fitt bie Annahme meiner ftatt bes Hofrath Bartbeb als Mitbachter bes Bernftein-Regals eine fichere Cantion à 4000 Thaler bem fistus an fiellen." Trot ber abermaliaen Befürmortung von Seiten ber Rönigl. Regierung erfolgte bennoch bas Die nifterial-Refcript vom 9. November 1817, nach welchem ber hofrath Barthen aus ben Contratt-Berpflichtungen nicht entlaffen werben tann, weil Siefus baburd an Sicherheit verlieren murbe. Diefe Angelegenbeit ichlieft jeboch biemit nicht ab, benn, als ber Ereintor bes Sofrath Barthevichen Teftamente, Infligrath hennenberger in Berlin, Gr. Ercelleng unterm 20. Juli 1822 bittet, bie Bartbepiden Erben aller Berpflichtungen aus bem Bact Contraft zu entbinden, halt bas Minifterium laut Refeript vom 8. Oftober 1822 bie Berpflichtungen bis jum Ablauf ber Bachtperiobe bennoch aufrecht, und erft am 31. Oftober 1823 erfolgt bie Minifterial-Berfligung an bie Ronigl. Regierung, ben Antheil bes hofrath Barthet auf Douglas an cebiren. In Bezug auf bie fibrigen Mitglieber ber Bacht-Societat ift ans ben Alten Folgenbes zu ermitteln: In einer Berhandlung ber Rönigl Regierung ju Rönigsberg mit bem Inquifitoriat vom 10. Oftober 1820 beift es, ber Ranfmann Schneiber ift verftorben und Rarl Beinrich Bolid ansgeschieben. Der Bevollmächtigte ber Societat aber eröffnet ber Sbnigl. Regierung unterm 23. August 1822, bag von ben Bachtern nur Douglas vorbanden, und Douglas erflart ber Regierung im Bacht-Berhandlungs-Termin am 1. Dezember 1823, bag ber Raufmaun Schneiber verftorben, ber ehemalige Referendarius Carl Beinrich Bolfc aber rechtstraftig aus ber Societat geschieben, bie beiben anbern Intereffenten batten fich nie um

bas Gefchäft bemüht, auch nicht bie geringsten Ronds bazu bergegeben; er babe bas Gefcaft vielmehr für feine alleinige Rechnung betrieben. Somit ift über bie Mitgliebicaft bes Grafen v. Reller nur anzunehmen, bag biefelbe nominell bis jum Ablauf ber Bachtperiobe aufrecht erhalten wurde. Sandelt es fich baber jest um bie Brolongation bes Bacht-Contrafts, fo ift nicht mehr von einer Societat bie Rebe, sonbern bieselbe wird von Donglas allein angeftrebt. Bereits im Jahre 1822 finden wir auf Grund ber Regierung & Berffigung vom 4. September 1821 an ben Lanbbaumeifter wegen Reparatur an bem Dienft-Stabliffement ju Gr. Subniden, in welcher es als wabrideinlich bingefiellt, bak mit Enbe bes Jahres 1823 bas Berhaltnik ber Strandbebienten anfgeloft und über bie Etabliffements anderweit bisponirt wirb, eine Eingabe von Schneiber und Donglas, Rönigsberg ben 3. April 1822, in welcher fie bitten, mit ben beabsichtigten Bestimmungen aber bie funftige Berpachtung bes Bernftein-Regals fie geneigteft betaunt machen an wollen, ba jene Berfugung auf wefentliche Beranberungen hinzubenten icheint. Da bas Ministerium unterm 25. Marg 1822 ber Ronigl. Regierung in Bezug auf bie Annaberung bes Enbes ber Bacht. Beriode aufgegeben, einen Blan megen fernerer Benutung biefes Regals au entwerfen und babei möglichft bie Beforberung ber inlanbifden Bearbeitung bes Bernfteins ju berudfichtigen, ber gegenwärtig größtentbeils in robem Auftande ansgeführt wird; so wird bem Douglas unterm 12. April 1822 hieven Mittheilung gemacht und erklart, bag bie Regierung mit ibm unterhanbeln wolle.

Bebor wir diese Berhanblungen weiter versolgen, mussen wir anderweite Anträge frühern Datums zuvor zur Kenntniß nehmen. Schon unterm 26. Oktober 1820 theilte die Königl. Regierung zu Cöslin der Regierung zu Königsberg mit, daß der Bernstein-Fabrikant Sprath zu Stolpe bei dem Ober-Prästdium zu Stettin wegen Pachtung des Bernstein-Regals im Namen des Bernsteinarbeiter-Gewerkes eingekommen, woher die Anfrage geschehen, ob die Königl Regierung beabsichtige, die Benutung des Bernstein-Regals vor Ablauf der Pachtperiode zur anderweiten Berpachtung öffentlich anszubieten; worauf die Regierung zu Königsberg am 24. November 1820 antwortete: "Die Bortheile bei der jetzigen Berpachtung gegen die frühere Abministration sind für die Königl. Lasse so bedeutend, daß wir auf jeden

Rall für eine fernere Berpachtung fimmen werben. Der gewöhnliche Beg ber öffentlichen Ausbietung wird auch bei biefer Bervachtung beobachtet werben. - Auf bem Rönigl. Intenbantur-Amte ju Memel erklaren am 30. Mai 1822 bie Birthe ber Stranbborfer Rartelbed, Rimmerfatt, u. a. im Ramen ber übrigen Dörfer, bag ihnen fraber bie Ronigl. Regierung hoffnung gemacht, ben Bernftein am Stranbe von Memel bis Rimmerfatt in Zeitpacht zu überlaffen. Da bie jetige Bachtperiobe balb abläuft, fo ernenern fie ihren Antrag, ba fie bis babin jur Gebulb verwiesen finb. Sie leiben bei ber jetigen Berpachtung an ber Fischerei und baburch, daß fie nicht ben Seebunger auffahren tonnen, woburch fie nicht allein ihre fanbigen Aeder gehörig blingen, sonbern auch bei ben vorgenommenen Anpflanzungen noch mehr ben Sanbflug bemmen tonnten. Diefes Gefuch reicht bas Intenbantur-Amt am 3. Juni 1822 ber Rönigl, Regierung befürwortenb ein mit bem Bemerten, bag bie Bittfteller bas ju bestimmenbe Bachtquautum gern an gablen bereit finb. Am 16. Juni erwiberte bie Regierung. bag, wenn bie Bacht bes Bernflein-Regals öffentlich ausgeboten werben wird, Jeber in bem Termin bie Bebingungen einsehen und seine Offerten abgeben tonne. Die theilweise Berpachtung ware jeboch nicht ansführbar und auch nicht zwedmäkig.

Unterm 16. Inli 1822 wendet sich die Königl. Regierung zu Gumbinnen an das Ministerium und berichtet über die Bernsteingräbereien im Sensburger Kreise. "Das hohe Ministerium hat unterm 29. Sept. 1820 die öffentliche Ausbietung der Bernstein-Gräberei im Sensburger Kreise zwar als wünschenswerth zu empsehlen gernht, da wir aber vor Eingang des hohen Erlasses mit den Bernstein-Pächtern an der Ostsee Beradredung eines Probegrabens unter unserer Mitbeaufsichtigung getroffen haben und es wesentlich auf die Ermittelung der Ergiedigkeit anzukommen scheint, so meinten wir es vorläusig dabei belassen zu müssen. Das Probegraben ist jest beendigt, das Resultat nicht günstig ausgefallen, und die Bernstein-pächter haben sür das Graben nicht im Sensburger, sondern im Johannisdurger Kreise eine Pacht von 100 Thaler geboten. Diesem Gebot ist die Bemerkung beigesügt, daß jedes höhere Gebot eines Andern auch von ihnen geleistet werden solle, nur in Rücksicht darauf, daß der ihnen verpachtete Alleinhandel nicht geschmälert werde. Es scheint jedoch unzweiselbast

1) daß die Concurrirung der Pachtlustigen vermehrt wird, wenn 2 Pachten ausgeboten werden, und 2) daß jeder Pachtlustige, der meistbietend in beiden Departements zu bleiben bestrebt sein muß, weil nur aus dem Haudel mit Berustein große Gewinne zu hoffen sind, und der Alleinhandel diese Gewinne mehr sicher stellen kann, da er die Besorgniß der gegenseitig möglichen Beeinträchtigung durch mehrere Pächter beseitigt. Sollte Ein hohes Ministerium die Pacht im Sensburger- und Iohannisburger Areise besonders ausbieten lassen und dem Meistbietenden die Besugniß für die Grenzen des hiesigen Departements ertheilen, welche den Pächtern am Strande nach §. 3 in einem größern Bereich zugegeben worden, so halten wir für wünsschenswerth, biese Pacht an Ort und Stelle auszubieten. —

Oben bezeichnete Unterhandlung ber Ponigl. Regierung mit Douglas veranlaßt ben Ober-Prafibenten v. Auerswalb zu einem Bericht an bas Rouigl. Miuisterium vom 16, September 1822 und bas Ronigl. Ministerium giebt ber Ronigl. Regierung am 25. October 1822 auf, bem Regotianten Berrn Douglas ju eröffnen, bag, wenn er ben letten Bachtpreis von 15000 Thaler fernerbin entrichten, bie bisberigen Bachtbebingungen, in fo fern fie bem Fisto vortheilhaft maren, beibehalten und erfullen, von allen neuen von ibm geforberten Bebingungen, in fo fern fle bem Fisko nachtheilig find, aber abgeben und fich bie Abanderung bes bisherigen Bertrages, welche bie Umftanbe notbig machen, gefallen laffen will, ber Bacht-Contratt barnach auf fernere 12 Jahre alfo vom 1. Dez. 1823 bis babin 1835 mit ibm abgeschloffen werben tann, entgegengefesten Falles aber bie Rouigl. Regierung hiemit autorifirt wirb, in öffentlicher Berfteigerung bie Bernftein-Rugung eintreten ju laffen. Sollte Douglas aber nach jener Bestimmung bie Bacht fortseten wollen, so ift ber neue Contratt porber im Entwurf zur Approbation einzusenben und hat sich bie Königl. Regierung babei nach ben Bemertungen bes herrn Ober-Prafibenten gu achten. Die Regierung giebt unterm 26. November 1822 herrn Douglas Renntuig von biefer Ministerial:Berffigung, worauf Douglas am 1. Dez. 1822 bie Erklärung abgiebt, bag er bie Bact von 15000 Thaler nicht zahlen tann und bie weitere Berfugung ber Sonigl. Regierung anbeim ftellt. Am 16. Dezember 1822 wenbet fich bie Ronigsberger Bernfteinarbeiter-Runft an bas Ministerium, wegen ber bevorstebenben neuen Berpachtung

bes Bernstein-Regals Folgendes ehrerbietigst vorzustellen. In Königsberg und Stolpe sind burch die Berpachtung des Bernstein-Regals 169 Familien verarmt und können nur geringe oder keine Gewerbesteuer entrichten, oder sallen der Commune zur Last, während der bisherige Pächter in den eilf Jahren sehr bedeutenden Gewinn auf Rosten und Anin dieser gehabt hat. Sie bitten daher um Biederherstellung der Berhältnisse vor dem Jahre 1811 oder um solche Abanderungen des Pacht-Contrakts, die ihnen wieder aushelsen könnten. Das Schriststud zeigt als Unterschrift: Die Aeltesten der Bernsteinarbeiter-Zunft Harlan sen., Golding sen.

Am 13. Febr. 1828 geht bei ber Königl. Regierung ein Antrag auf Ueberlassung ber Bacht an H. hirschier und hillel Jandel Fintelstein hier ein, worauf die Königl. Regierung unterm 23. Februar ben "füdischen Staatsburgern" antwortet, daß sie die Bedingungen einsehen könnten, die Bestimmung des Ministeriums aber abwarten mußten. — Am 18. April 1823 erfolgt ein Ministerial-Rescript an die Königl. Regierung, nach welchem des Königs Majestät gernht haben, die Bernsteinarbeiter zu Königsberg und Stolpe mit ihren Gesuchen abzuweisen. Die Publikation des Licitations-Termins soll im Departement der Regierung zu Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Cöslin geschehen. Bon dem frühern Plan, die Berpachtung an die Strandbewohner, ist zu abstrahiren. —

Somit wurde benn nun von ber Rönigl. Regierung folgendes Publi- tanbum erlaffen:

"Die Benutzung des Bernstein-Regale an den Küsten der Oftsee und zwar von dem an das Danziger Territorium angrenzenden Orte Polski, dis zu dem jenseit Memel liegenden Dorse Immersatt an der russischen Grenze soll auf 12 nach einander solgende Jahre, als vom 1. Dezember. Eintausend Achthundert Drei und Zwanzig, dis zum 1. Dezember Eintausend Achthundert Fünf und Dreißig verpachtet werden. Es ist dazu ein öffentlicher Ausbietungs-Termin

auf ben Zehnten Juli b. 3., Vormittags um 10 Uhr, in bem Conferenzzimmer ber unterzeichneten Regierung vor bem Regierungs-Rath Gäsbeck bestimmt, an welchem Pacht- und Zahlungsfähige sich einfinden und ihre Offerten abgeben können.

Beber Ligitant muß jeboch vor bem genannten Commiffaris fiber feine

Sicherheit sich vollständig ausweisen und mindestens ben vollen Betrag eines ganzen einjährigen Pachtquanti in gultigen Dokumenten, als Cantion sogleich beponiren. Die mit dieser Pachtung verbundenen Bedingungen werden in dem Termin bekannt gemacht werden, können aber auch vorher in nuferer Finanz-Registratur, bei dem Registrator Saemann eingesehen werden.

Rönigsberg, ben 24. Mai 1823.

Ronigl. Prengifche Regierung. Zweite Abtheilung.

Dieses Publikandum erschien im Königsberger Intelligenz-Zettel und in der Hartungschen Zeitung am 31. Mai, 7. Juni und 14. Juni, sowie im Deffentlichen Anzeiger bes Amtsblattes am 4., 11. und 18. Juni, besgleichen aber auch in den Amtsblattern der oben genannten Regierungen.

Rachbem nun noch im Mai Berhanblungen ber Ronigl. Regierung mit Fintelftein und Douglas gepflogen, auch am 17. Juni ein Gefuch der handlung Andreas Frommer in Bezug auf die Bacht bei ber Regierung an Brotofoll gegeben, muß es auffallenb ericheinen, bag bie abgehaltene Licitation ohne Erfolg blieb, ba fich fein Bachtluftiger einfand. Dagegen erbietet fich Douglas in feiner Gingabe an bas Minifterium am 21. Juli 1823 jur Fortsegung ber Bacht, welches Schreiben von bem Minifter ber Regierung unterm 29. Juli mit bem Bemerten überwiesen wirb, bag bas Refultat ber Berhandlungen erwartet werbe. Diefe Berhandlung mit Douglas findet am 12. August 1823 statt, ber Contratt-Entwurf wird mit ihm burchgegangen, boch erklärt er, bag er auf die Aenderungen nicht eingeben tonne, sondern auf Grund des alten Contratts contrabiren wolle. Satte Douglas also einmal erklärt, bie Bacht übernehmen zu wollen, bann aber bie wirkliche Uebernahme abhängig gemacht von ber Erfüllung ber von ibm gestellten Bebingungen; so mußte von der Beborde auf Letteres Bebacht genommen werben, und ein Ministerial-Rescript vom 15. September 1823 veranlaßt ben herrn Regierungs-Prafibenten bem Collegio am 30. September Folgenbes zu eröffnen: bie Angelegenheit ift in eine Lage getommen, bag bie Rothwendigfeit ber Einleitung einer Abministration teineswegs als nicht vorhanden erachtet werben tann. Der Answeg ber Brolongation auf 1 Jahr ift vergeblich versucht, und es bleibt nichts übrig, als Einleitungen zu treffen mit dem 1. Dezember c, die Abministration eintreten zu lassen. Daranf verfflat bas Rönigl. Minifterium unterm 5. Nov. c., bie Regierung babe mit Dunglas ben Contract auf 6 Jahre abzuschließen, und erläßt Berrn Douglas nnterm 7. November 1823 Rolgenbes: Auf Ihre Gingabe vom 5. Rovember c. wird Ihnen eröffnet, daß ber Contraft fiber bie fernere Bacht bes Bernftein-Regals in Offprenken nur auf 6 Jahre und nicht auf 12 Jahre mit Ihnen abgeschloffen werben tann, sowie, bag Sie gegenwärtig nur 11,000 Thir, jablen, wogegen in ben letten Jahren 15,000 Thir, gezahlt worden, welche Begunfligung ber ichlechten Sanbels-Conjetturen wegen erfolgt. Demgemäß formirt die Königl. Regierung unterm 18. Dezember 1823 ben Entwurf jum Reitvacht-Contraft über bie Bennung bes Bernftein-Regals in ber Broving Oftprengen und Littauen auf 6 Jahre und amar bom 1. Dec. 1823 bis babin 1829 und legt benfelben unger gleichem Datum herrn Douglas mit bem Bemerten por, binnen 8 Tagen feine Unteridrift ju geben. Am 21. Januar 1824 remittirt zc. Douglas ben Entwurf mit einigen Menberungs-Borichlägen, beren Erlebigung fich jeboch fo febr in die Lange giebt, daß ber Schriftmechfel zwischen ibm, ber Regierung und bem bobem Dinifierium fast zu einem gangen Alten-Bolumen anschwillt, boch mehr und mehr bas ergiebt, was ber Bachter als unerlage lich erachtet hatte. Hauptfächlich waren es brei Bunkte, die Douglas mit großer Confequeng festhielt: 1) Befdrantten Befuch bes Stranbes; 2) Bolizeiliche Unterftugung burch einen Geneb'armen und 3) Glaubwürdigfeit seiner Beamten vor Gericht. Die Behörde aber tonnte nicht andere auf bie Forberungen eingehen, als unter gewissen Mobifikationen, und fo maren benn volle 4 Jahre vergangen, als am 20. Dezember 1827 Donglas ben von ihm unterschriebenen Contralt in amei Eremplaren ber Quial Regierung einreicht, der Bollziehung beffelben von Seiten der Rönigl. Beborde entgegen fieht und bie Rudfenbung eines Exemplars erwartet. Demnad wird benn die Bollgültigkeit der bereits am 1. Dezember 1823 angetretenen fechejährigen Bachtveriode nach Ablauf ber Balfte biefer Reit burch folgenben Contraft ausgesprochen:

Auf Grund ber allerhöchsten Rabinets-Orbre vom 1. Rovember 1823 und ber Berfügung bes Königl, hohen Finanz-Ministerii vom 5. ej. m. et a. wird zwischen ber Königl. Regierung von Oftpreußen an einem und bem Laufmann herrn Carl Douglas hieselbst andern Theils über die Benutung

bes Bernstein-Regale in ben Provinzen Ofiprenßen und Littauen nachstehender Zeitpacht-Contrakt unter Borbehalt der höhern Genehmigung wohlbedächtig veradredet und geschlossen. Dier solgen die 26 §§. des Contrakts
vom 13. Dezember 1823 mit der Contrahirenden Unterschrift, sowie die Instistation der Unterschrift des Herrn Douglas vom 25. Inni 1827 und
die Erklärung der Königl. Regierung vom 3. Januar 1828, daß es der
vorbehaltenen höheren Genehmigung nach der Allerhöchsten Königl. KabinetsOrdre vom 31. Dezember 1825 nicht bedarf und daher bei der geschehenen
Bollziehung es sein Bewenden hat.

Die Bichtigleit biefes Schriftstudes erforbert es, wenigstens einen Auszug baraus ju geben.

- S. 1. Herrn Carl Douglas wirb die Abnugung des Beruftein-Regale nach den genannten Local- und Zeitverhältnissen überlaffen mit der Befugnig, schon nach 3 Jahren, also von 1826 an, die Pacht zu knibigen.
- S. 2. Die Begrenzung ber Bezirte ift gleich ber im frühern Contratt, boch tommt noch hinzu, baß Pächter im ganzen Bezirte ber beiben Provinzen Ofiprengen und Littauen überall ba nach Bernstein zu graben berechtigt ift, wo sich solcher vermuthen läßt.
 - S. 3. Wegen ber Grabereien unterwirft er fich folgenben Bestimmungen:
- 1) Sobalb aus flaatswirthschaftlichen ober anbern Gründen bas Graben, an einem ober bem anbern Orte nicht flatthaft gefunden wird, muß ber Bächter ohne Entschäbigung bavon abstehen.
- 2) Beim Graben ober Anffuchen bes Bernsteins bleibt es bei etwaigem Wiberspruch ber angreuzenden Grundbefiber allein die Sache bes Pächters, mit diesen entweder gutlich ober im Wege Rechtens sich anszugleichen, ohne vom Fisto Einmischung ober Entschädigung fordern zu Wunen.
- 3) Wenn innerhalb ber Provinzen Oftpreußen und Littauen im Lande Gräbereien angelegt, überhaupt nach Bernstein gesucht und gegraben werben soll, so muß, insofern die Nachsuchung auf Königl. Grund und Boben beabsichtigt wird, der betreffenden Regierung davon Anzeige gemacht werden zu. wird basselbe aber auf Privat-Grund beabsichtigt, so bleibt es Sache bes Pächters sich mit den Grundbesitzern zu einigen.
 - §. 4. Aller und jeber Beruftein, ber außerbem gewonnen, wirb, fo-

balb bie Königl. Regierung Renntniß babon erhält, bem Bächter unentgeltlich überliefert, boch hat er bie gesetzliche Prämie bem Finder zu zahlen.

- §. 5. Der in ber Proving Beftpreußen gewonnene Bernftein bleibt von ben Bestimmungen ausgeschlossen.1)
- S. 6. Dem Bächter wird die alleinige und ausschließende Besugniß jum handel mit rohem und unverarbeitetem Bernstein zugestanden, bahingegen Andern, befonders aber den Bernsteinarbeitern aller und jeder, selbst der Transitohandel mit rohem Bernstein 2c. untersagt. Der handel mit verarbeitetem Bernstein ist jedoch fernerhin gar keiner Beschräufung unterworfen.
- §. 7. Dem Bachter bleibt es awar überlaffen, mit benen aum Betriebe gemietheten Leuten in gesetlicher Beise sich ju einigen, bagegen thut er Bergicht auf alle burch bie Gesetze angeordneten auf bas Bernftein-Regal fich beziehenden Beschränkungen in Rücksicht auf die Strandbewohner. Insbesondere entfagt er ben gesetlichen Bestimmungen im Bufat 228 bes Oftpreuß. Provingialrechtes S. 6 u. 11. (Siehe Altpr. Monatsichr. Bb. V. Dft. 7. p. 609). Dagegen behalt fic ber Bacter vor: bie Beibehaltung bes §. 5, sowie bes S. 7 mit Ausschluß bes erften Sages; ferner baß §. 8 burch polizeiliche Anordnung so bestimmt werbe: "baß jeber, ber sich am Strande betreten läßt, ohne bafelbft ein erlanbtes Gewerbe treiben ju tonnen, fo oft nach bem erwähnten §. 8 behandelt werben foll, als er von bem Bachter, ober einem ber Officianten beffelben nicht eine Befdeinigung barüber erhalten hat, bag er fich mit Borwiffen bes Bachters ober feiner Offizianten am Stranbe befinbet. Begen ber Babegafte in Crang findet hierin jeboch eine Ausnahme ftatt, und biefe follen zum Befuch bes Strandes keiner Art von Legitimation bebürfen. Wenn bagegen an anbern

¹⁾ Bei einer spätern Gelegenheit finden wir die dieser Bestimmung zu Grunde liegende Kabinets. Ordre citirt, weshalb wir dieselbe hier anführen:

Dein lieber Staatsminister von Schrötter. Unter den in Eurem Bericht vom 9. d. M. angezeigten Umständen ist es allerdings besser, daß das Graben des Bernsteins in Reu-Ostpreußen, sowie in Westpreußen, den Privat-Grundbesigern, in Gemäßbeit der altern Berechtigung zu polnischen Zeiten, ohne alle Sinschräntung frei gegeben wird, und will Ich solches daher genehmigen und Euch hierdurch zur weitern nöthigen Versägung autorisiren als Suer wohlassectionirter König Friedrich Wilhelm. Potsdamm d. 15. Oct. 1801.

Orten sich Babegäste etabliren wollen, so sollen biese ebensalls ber vorhin erwähnten polizeilichen Anordnung unterworfen sein. Pächter verspricht bagegen die größte Schonung und Achtung gegen das Publikum zu beobachten und seine Officianten danach zu instruiren. Außerdem aber sollen weder Juden noch Bernsteinarbeiter ohne einen Paß der Regierung über eine der beiden Nehrungen, noch in den Aemtern Fischausen, Schaaken und Grünhoff Reisen unternehmen ober sich baselbst anshalten bürfen.

- §. 8. Bei Beruftein-Defraubationen und Contraventionen foll ber Bacter gleiche Rechte mit bem Staate genießen 2c.
- §. 9. Um alle im §. 8 angebeuteten Angelegenheiten schneller und wirtsamer zu betreiben, auch dem Pächter die möglichste Sicherheit für gewaltsame Berandungen am Strande zu gewähren, soll seinem Antrage gemäß

 1) beim Land- und Stadtgericht zu Fischhausen ein besonderes Mitglied
 angestellt werden, welches die Bernstein-Angelegenheiten zu bearbeiten hat,
 wossir Pächter an das Lönigl. Ober-Landesgericht in viertelzährigen Raten
 praenumerando die Summe von 500 Thir. jährlich zu zahlen hat; 2) soll,
 so ost es die Umstände nöthig machen, die Militairbehörde ersucht werden,
 Militair-Commando's in die zu bezeichnenden Gegenden zu legen, so lange
 die öffentliche Sicherheit solches ersordert; 3) sollen Borschläge zu der
 gewünsschen neuen Strand-Ordnung höhern Orts gemacht werden.
- §. 10. Die frühern bas Bernstein-Regale betreffenben Zwangsverpstichtungen ber Strandbewohner finden nicht mehr statt. Alle Dienstleistungen sind durch freies Uebereinkommen mit den gemietheten Leuten zu entschäbigen, und falls sie Bernstein sammeln, ihnen als mindester Bergütungssiatz zu zahlen: sür jeden Stof sogenannten Tonnenstein 10 Sgr., für jeden Stof Sandstein oder Gemüll 5 Sgr.
- §. 11. Allen und jeben Bernstein, welchen ber Pachter verarbeitet ausführt, muß er ausschließlich nur innerhalb Landes und zwar vorzugsweise burch die Sernsteinbreher und Klinftler verarbeiten lassen.
- §. 12. Für die im bezeichneten Umfange verpachtete Benutzung des Bernstein-Regale bezahlt der Pächter vom 1. Dezember 1823 ab einen jährlichen Pachtzins von 11200 Thlr., unter welcher ausbrücklich 200 Thlr. für das Recht des Bernsteingrabens in dem littauischen Departement mit begriffen sind. Diese Summe muß in preußischem Silber-Courant zur

Reg.-Hauptkaffe gezahlt werben in vierteljährigen Raten postn. à 2800 Thir. Pachter foll von allen fibrigen Abgaben an ben Staat befreit fein.

- §. 13. Außerbem übernimmt Pächter, die jährliche Summe von 3000 Ehlr. zur Entschädigung der Berusteinarbeiter-Gewerke in Stolpe und Rönigsberg zu zahlen und zwar ebenfalls vierteljährig postnumerando zur Regierungs-Hanptkasse.
- S. 14. Bernsteinstüde von naturhiftorischem Berth muß Bachter ber Ronigl. Regierung anzeigen, jum Antauf anbieten, auch berfelben gestatten, von Zeit zu Zeit unter seinen Borrathen folche auszusuchen; beiben Theilen bleibt bie Einigung über ben Preis überlassen.
- §. 15. Ueber das künftige Dienstwerhaltniß der Strandofficianten wird Folgendes sestgestellt: Pächter verpflichtet sich, sür die nöthige Aussicht in Betreff des Bernsteineinsangens ans eigenen Mitteln zu sorgen und seder Beihülfe aus Staatssonds zu entsagen, also auch die Zahlung der Holzgelder, sowie die sür Brodgetreide selbst zu übernehmen. Die Gehaltszahlungen des Pächters an die Regierungskasse hören aus, mit Ausnahme einer Zahlung von 6 Thir. 20 Sgr. sür den Hosscharfrichter Müller in Königsberg, die zur Regierungs-Hauptkasse stiegen. Die Offizianten sollen auch die polizeiliche Funktion dei Strandungs-Angelegenheiten übernehmen, ohne aus Königl. Rassen einen Zuschuß in Gelde zu erhalten. Die anzustellenden Subjekte sollen daher gerichtlich vereidigt werden. Pächter hat daher der Regierung ein Berzeichniß der Offizianten der Regierung einzureichen und die eintretenden Beränderungen auzuzeigen, sowie die Bereidigung zu beautragen.
- §. 16. Pächter übernimmt bie Königl. Strand-Dienstgebäube, bie bazu gehörigen Länbereien und Geräthschaften zur Benutung; unterhält sammtliche Gebände und Inventarienstücke in gutem Stande, bezahlt bie JeuerSocietätsbeiträge 2c.
- §. 17. Ohne ausbruckliche Genehmigung ber Königl. Regierung barf Pachter weber bie gesammte Pacht, noch einen Theil berfelben verafterpachten, ober an einen Andern abtreten.
- §. 18. In hinsicht ber bem Pächter zu bewilligenben Remissionen ift Folgenbes verordnet: Wird ber Strand von feindlichen Truppen besetzt, so soll ein normirter Erlaß bes Pachtzinses stattsinden. Ersolgt die Be-

settung burch Landes- ober allitrte Truppen, so wird die Hälfte des vorigen Erlasses zugesichert. Beides bezieht sich jedoch nur auf die Pachtsumme von 11,000 Thir.

- §. 19. Pächter verpflichtet sich, über Einnahme und Ausgabe biefer ihm vom Staate verpachteten Autung des Bernstein-Regale richtige Bücher und Rechnungen bergestalt getreulich zu führen, daß er solche beim Aufbören und Rückgewähr der Pacht auf Erfordern mit gutem Gewissen eibe lich erhärten kann, auch muß er sie außer bei der Rückgewähr der Pacht auf Berlangen des Berpächters in gerichtlich beglaubigten Abschriften demsselben überliefern.
- §. 20. Das Sammeln ber Ralfsteine an bem Seestranbe, sowie bie Jagb auf ben beiben Nehrungen wird bem Bächter unter ben früheren Bebingungen überlassen.
- S. 21. Wenn Pachter mitunter gegen Unterlegung eines Pfanbes in Bernstein eine Anleihe aus Königl. Banquen beabsichtigt und wünscht, will bie Regierung seine Antrage beshalb bem Königl. hohen Finanz-Ministerio einberichten und bie Berwendung nachsuchen.
- §. 22. Die Regierung verzichtet auf die von den bisherigen Pachtern geforderte Nachzahlung des Gehalts für den Strand-Inspettor im Betrage von 2480 Thir. 4 Sgr.
- §. 23. Bur Sicherheit bes Pachtzinses und ber übrigen ftipulirten Zah- lungen und Berpflichtungen leiftet Pächter eine Caution von 11200 Thir.
- S. 24. Pächter übernimmt die Rosten für die Aussertigung, gerichtliche Bollziehung und Bestätigung dieses Contraktes, dagegen soll er von dem Werthe des gesetzlich erforderlichen Stempels nur die Hälfte des Betrages entrichten dürfen.
- §. 25. Dieser Contrakt und die nach bemfelben übernommenen Berpflichtungen sollen auch auf die Erben des Pachters übergeben.
- §. 26. Bächter und Erben haften mit ihrem gesammten Bermögen für bie übernommenen Contrakts-Berbinblichkeiten. Beibe Theile entsagen allen, gegen biefen Contrakt zu erhebenben Ginwendungen 2c.

Diesem, die Regal-Berhältnisse normirenden Contrakte mussen wir noch einige, gewisse Specialitäten betreffende Schriftstude beifugen; da bieselben in die damaligen Berhältnisse bentlicher bliden lassen:

- 1) In Beziehung auf S. 7 bes Contraftes hatte bie Ronigl. Regierung am 8. Juni 1824 eine Borfchrift erlaffen, bie in Mr. 28 bes Amisblattes pro 1824 publicirt worben. Hierauf fußenb, erliek Donglas in ber hartungschen Zeitung vom 19. August 1827 folgende Anzeige ohne Namensunterschrift: "Anzeige. Da bie weber gesetlich unbebingt erlaubte. noch mit ber ungefiorten Benutung bes Ronigl. Bernftein-Regale vertraglichen willfürlichen Besuche bes Seeffrandes, besonders bei bem Dorfe Groß hubniden, amifchen Rrartepellen und Rreisladen gelegen, ber bierburch veranlagten Störungen wegen, hier nicht ferner geftattet werben können; so wird hiemit in Erinnerung gebracht, baß nach bem §. 174 bes Amteblattes Nr. 28 vom Sahre 1824 nur bie im Babeorte Cranz mabrend ber Babegeit fich befindenben Babegafte für biefen Babeort feiner Legitimation bedürfen; Babegafte hingegen, die fich an anbern Orten etabliren wollen, ben Anordnungen bes gebachten S. unterworfen finb, zu beren ftrengften Aufrechthaltung bie Stranboffizianten, benen überbies auch nur allein die Bestimmung ber Babeplate auftebet, angewiesen find. Ronigsberg, ben 19. April 1827."
- 2) In Bezug auf §. 15 bes Contraktes wurde am 25. März 1825 folgende Eidesnorm für die Strand-Officianten vorgeschrieben: "Ich N. R. schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden einen leiblichen Eid, daß, nachdem ich von dem Königl. Pächter des Bernstein-Regals zum Strandausseher bestellt worden, ich zusörderst meinem allergnädigsten König und herrn, dem Königl. Pächter des Bernstein-Regals und meinen gesammten Borgesetzen treu und gehorsam sein will. Anf den mir übergebenen Seestrand will ich treu und fleißig Acht haben und die Ordnung an demsselben sorgsältig und gewissenhaft wahrnehmen.

Ich will nicht unterlassen, was ben gestranbeten und nothleibenben Menschen zur hülfe und Rettung bienen kann, auch bafür sorgen, baß bie gestranbeten ober von ber See angetriebenen Guter und Geräthschaften gehörig geborgen werben und an benselben kein Schabe geschehe, viel weniger etwas bavon entwenbet werbe.

Auf Bind und Better will ich ausmertsam gein, damit im Schöpfen, Stechen, Jesen und Graben bes Bernfteins nichts verabsaumt werbe. 3ch will hiezu bie Schöpfer gur rechten Zeit austreiben, bei bem Schöpfen,

Stechen, Graben und Lefen immer felbst zugegen sein, ben auf biese Beise gewonnenen Bernstein getren und wohl bewahren, nicht bas Geringste bavon weggeben ober entwenden lassen, viel weniger selbst veruntreuen, sondern nach geschehener Reinigung ben gesammelten Bernstein getreulich abliefern.

Ferner schwöre ich, bas unbefugte Betreten bes Seestranbes und bie Bernstein-Defrandationen, welche in dem mir anvertrauten Strandrevier vorsallen und zu meiner Kenntniß kommen, mit aller Trene, Wahrheit und Gewissenhaftigkeit anzuzeigen und was ich über die Thatbestände des Bergehens und über dessen Urheber und Theilnehmer aus eigener Ansicht wahrgenommen, oder durch fremde Mittheilung ersahren habe, mit genauer Unterscheidung anzugeben.

Endlich schwöre ich noch, mich in allen Stücken so zu verhalten, wie es sich einem treuen und rechtschaffenen Diener eignet und gebührt. So wahr mir Gott helse 2c."

Die Berordnungen in Betreff bes Beiretens bes Stranbes gaben ben ersten Anlag zu unangenehmen Berhanblungen. Schon im Juli 1824 findet fich die Commandantur ju Billau veranlagt, fiber bie burch ben Bachter bem Militair augemutheten Beschränfungen beim General-Commanbo Befcwerbe au fubren und fich babin ju erflaren, bag bie citirte Amteblatt-Berfügung auf Militair-Berfonen nicht zu beziehen, ba fie fich teiner Defraubation ioulbig machen werben. Bachter aber weift bie Unrichtigfeit biefer Annahme nach und führt gur Befraftigung feiner Ertlarung fpecielle Ralle an, in benen Defraubationen bennoch vorgefommen. Die Angelegenbeit gelangt enblich jum Entscheibe burch bas bobe Rriege-Minifterium, und bie vorgeschriebenen Maagregeln, bag ben Militairs und namentlich ben herren Officiers in Billau ber Befuch bes Stranbes, außerhalb bem Rabon ber Reftung, ichlechterbings unterfagt ift (laut Gingabe bes Bachters an bie Rönigl. Regierung vom 6. Februar 1828), flellen ben Bachter aufrieden. Dieselbe Angelegenheit wird aber auch Brivatpersonen unangenehm, und bon verschiedenen Bersonen laufen Beschwerben bei ber Rönigl. Regierung ein, nach benen ber Bachter bie Genehmigung jum Baben in Grok Subriden verfagt haben foll. Auf biefe Berbaltniffe bier naber einzugeben. liegt teine Beraulaffung vor, boch mag angeführt werben, bag bie Dorffchaft Groß hubniden burch ein Communal-Mitglieb anch eine Befchmerbe

über ben Bachter in Bezug auf feine (oben mitgetheilte) Anzeige in ber hartungiden Zeitung bei ber Konigl. Regierung anbrachte, welche nach wieberbolten Berbanblungen ben Bachter mit einer Strafe belegte, bie jeboch vom hoben Ministerio aufgehoben wurde, indem basselbe unterm 30.- August 1827 sich gegen die getroffne Maagregel erklärte, "ba jebem Bripatmann bas Recht zufteht, öffentliche Befanntmachungen innerhalb ber Grenzen feiner Befugniffe zu erlaffen." Kerner entnehmen wir einer gutachtlichen Ertlärung eines Mitgliebes ber Rönigl. Regierung vom 15. Mara 1828 bie Ungulägigkeit ber ben Babegaften in ben Beg gelegten Beschränkungen betreffend, 2) bag fich laut Nachweisungen vom 16. Aug. 1827 in ben Strandborfern außer Crang 16 Familien mit 96 Berfonen vom 1. Juli bis 10. August zum Baben aufgehalten, Die in Crang auf feinen Fall Unterfommen finden, bas ftels gefüllt ift. Dagegen aber finden wir auch folgende gutachtliche Aenferung: Es ift einleuchtenb, bag, wenn man von Bolefi bis Nimmersatt Jedermann erlauben will, unter bem Bormande bes Babens am Stranbe ju manken, ju graben und Butten ju bauen, es mit bem Bernstein-Regal ein Enbe bat, und es burfte wol feine Beborbe befugt fein, ohne Allerhöchste Ronigl. Genehmigung Anordnungen ju treffen, burch welche ein nutbringenbes Regale offenbar vernichtet wirb. Da die Ansichten somit verschieben, und ber Bescheib ber Ronigl. Regierung vom 10. April 1828 im Sinne bes erftern Gutachtens fich aussprach, so richtet ber Bachter am 5. Mai 1828 an bie Königl. Regierung folgenbe Erklärung : "Aus bem Bescheibe Giner Ronigl. Regierung vom 10. April c. habe ich mich noch mehr überzeugen muffen, daß ich auf teinen allgemeinen Schut für Beeinträchtigungen meiner Berechtfame rechnen barf. Dadurch wird mir aber die Aufficht über diefelbe mehr und mehr erschwert, und bei ber nothwendigen Bermehrung ber Anffeher verthenert, und bie Roften bafur, welche fich jest ichon, nach bem einer Ronigl. Regierung überreichten Etat, auf mehr als 8500 Thir. jährlich belaufen, werben mir unerschwinglich. Außerbem muß ich auch fernerhin bei einem folden

²⁾ Folgende Stelle mag der Daten wegen hervorgehoben werben: Der Sinn für das Baden in der See ist durch Lichtenberg gewedt, erft 1793 eine Seebade-Anstalt in Dobberan, 1816 eine ähnliche hier bei Eranz begründet.

ungewissen Rechtsverhältnisse, in welches ich gegen Privatpersonen sowol, als gegen Behörden gesetzt werbe, bieselben Reibungen und Wiberwärtigsteiten befürchten, wovon ich bereits höchst unangenehme Ersahrungen gesmacht habe.

Diese kann ich burch etwanige Bortheile bei bem verhältnißmäßig sehr boben Bachtzinfe, ben ich zahle, nicht ausgleichen.

Alles dies nöthigt mich dringend, von dem mir in dem Pacht-Contrakte vom 13. Dezember 1823. §. 1 vorbehaltenen Rechte Gebrauch zu machen und die Pacht des Bernstein-Regals von Ofiprenßen und Littauen in der Art zu kindigen, daß dieselbe mit Ende des laufenden 1828sten Jahres ihr Ende erreicht und mir dieselbe alsbann abgenommen werde.

3ch bitte gehorfamft:

baß mir eine Bescheinigung über bie erfolgte Runbigung ertheilt werben möge.

Der Erfolg wird nunmehr fünftig lehren, ob burch bas fernere Eintommen aus bem Bernstein-Regale bas unbeschränkte Babe-Bergnugen einzelner Privatpersonen gebeckt, ober ob es nicht vielmehr von dem Staate wird theuer bezahlt werden muffen."

Auf Grund biefer Kündigung erläßt die Königl. Regierung folgenbe Bekanntmachung: "Es ist die Absicht, die Ruhung des Bernstein-Regale in dem Departement der unterzeichneten Regierung vom 1. Dezember d. 3. ab anderweit zu verpachten. Die näheren Bedingungen werden noch festgesett und das Erforderliche demnächst angeordnet werden. Borlänsig werden Pachtlustige, die zur Uebernahme des Geschästes ein hinreichendes Bermögen besitzen, und eine angemessene Sicherheit bestellen können (die jetige Kaution beträgt 11200 Thlr.), ausgesordert, sich von den örtlichen Berhältnissen zu unterrichten. Königl. Reg. den 30. Mai 1828." Die Publikation dieser Bekanntmachung geschah durch die Amtsblätter der Regierungen Danzig, Posen, Bromberg, Marienwerder, Gumbinnen, Stettin, Cöslin, durch die Spenersche Zeitung und das Intelligenzblatt in Berlin, und durch das Amtsblatt, Intelligenzblatt und die Hartungsche Zeitung zu Königsberg.

Ueber ben Erfolg biefer Publikation verlantet nichts, wol aber wird

am 16. Juli 1828 mit der Bernstein-Arbeiterzunft zu Königsberg, die nach des Magistrats Angabe vom 7. Juli ans 30 Mitgliedern (mit Einschluß der Meister-Bittwen) bestand und beren Aeltermann Reubacher, beren Afsistent Thiel und beren Asselfes Stadtrath Schartow war, darüber verhandelt, ob sie bei Abschluß des neuen Pacht-Contraktes die Lieferung des Arbeitssteins zu den ehemaligen Preisen, etwa mit 1/4 Erhöhung vom Bernstein-Pächter verlangen, natürlich gegen Einziehung der 3000 Ahlr. Entschädigung, oder ob sie Beibehaltung dieser vorziehen. Das Resultat dieser Berhandlung ergiebt, daß sast von allen der Fortbestand der Entschädigungsgelder vorgezogen wird, also dasselbe, was auch die Bernstein-Arbeiter zu Stolpe auf Grund einer Bersstung des Finauz-Ministeriums vom 18. April 1828 erklärt hatten.

Belche Schritte Douglas nach abgegebener Kündigung gethan, muß bahingestellt bleiben, doch sinden wir ein Rescript des Finanz-Ministeriums vom 16. September 1828 an Herrn Douglas solgenden Inhalts: "Da die Königl. Regierung zu Königsberg Ihnen über die Erfüllung Ihrer Pachtverdindlichkeiten aus dem über das Bernstein-Regal mit Ihnen abgesschlossenen Pachtcontrakt vom 13. Dezember 1823 c. über die Benutung des Ihnen verpachteten Regals das günstigste Zeugniß ertheilt, so kann ich nur bedauern, daß Sie sich zur Kündigung der Bacht bewogen gefunden haben 2c."

Hierauf erfolgt nachstehende Ministerial-Berordnung: Das Oftprenßische Provinzialrecht enthält in §. 8 bes 228sten Zusates zum Schutz bes Berustein-Regals in Ausehung ber Personen, welche ben Meeresstrand besinchen, ohne bort ein erlanbtes Gewerbe ober Geschäft zu haben, welches sie bazu berechtigt, die Bestimmung "daß, wenn sich Personen, wider welche ber Berbacht einer Bernstein-Contravention obwalten kann, am Strande betreten lassen, sie mit ber bort benannten Strase belegt werben sollen."

Da bie Berbächtigkeit einer Bernstein-Contravention in Beziehung auf bie Person sehr relativ ist, so sind einerseits zum Schut der den Meeressstrand besuchen, oben gedachten Bersonen gegen Unannehmlichkeiten, andererseits zur Sicherstellung der Nutung des Bernstein-Regals gegen Beeinträchtigung durch Contraventionen, solgende, den willkürlichen Besuch des Meeresstrandes im Regierungsbezirk Königsberg beschränkende polizeiliche Bestimmungen nöthig erachtet worden:

- 1) Jede Person ohne Unterschied, welche ohne ein gesehlich erlaubtes Gewerbe bort zu betreiben, ober ohne in der Eigenschaft als Polizeis ober Stenerbeamter, ober in öffentlichen Dienstangelegenheiten überhaupt zum Besuche des Meeresstrandes berechtigt zu sein, diesen in der Ausbehnung von dem Grenzhause Polski auf der frischen Nehrung dis Nimmersatt an der rufsischen Grenze außerhalb der auf dieser Strecke etwa befindlichen öffentlichen Wege besuchen will, muß sich mit einer Erlaudnißtarte des Bächters ober Administrators des Bernstein-Regals hiezu versehen, um sich damit bei dem Strandaufsehern zu legitimiren. Ohne eine solche Erlaudnißtarte ist der Besuch des Meeresstrandes auf der genannten Strecke den gedachten Personen untersagt.
- 2) Gegen die Berweigerung einer solchen Erlaubniftarte von Seiten bes Bachters ober Abministrators steht ber Refues an die Königl. Regierung, als Berwaltungsbehorbe bes Bernstein-Regals, offen.
- 3) Ausgenommen von ber Bestimmung zu 1) bleibt ber Meeres-ftranb:
 - a. in bem Rahon ber Festung Pillau für die bortige Commandantur und Besatzung und für das Festungs-Verwaltungspersonal, nach ber mit dem Königs. General-Commando des 1. Armeecorps getroffenen Bereinbarung unter den darin getroffenen Bedingungen.
 - b. In ben Grenzen bes Seebabeortes Erang für bie Einwohner, bie Babegafte und bie bas Bab besuchenden Fremben, mahrend ber ganzen Dauer ber Babezeit.
- 4) Ber ber Bestimmung zu 1 zuwider handelt, verfällt in eine Bolizeistrase von "Zwei Thalern". Biederholung zieht den Berdacht ber Bernstein-Defraudation nach sich.

Die Rönigl. Regierung wird beauftragt, biefe polizeilichen Bestimmungen burch bas Amtoblatt und Aushang an ben geeigneten Orten zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und auf beren Besolgung zu halten.

Berlin, ben 30. September 1828.

Der Minifter bes Innern.

Der Finang-Minifter.

v. Soudmann.

v. Mos.

Borftebenbe Berfügung wird hierdurch jur genaueften Achtung befannt gemacht.

Rönigeberg, ben 3. October 1828.

Rönigl. Breußische Regierung.

Mebing. Gaesbed. Renfc.

№ 95/10. R. J.

(Liegt in Folio gebruckt ben Aften bei).

Muß ber Grund für biefen Ministerial-Erlaß in ben von Douglas wiederholt erhobenen Beschwerben gesunden werden, so erfolgt bennoch von Letterem noch nicht bas vorauszusetzende Entgegenkommen, woher solgende Bekanntmachung erlassen wirb:

Die Anzung bes Bernstein-Regals in ben Berwaltungsbezirken ber Königl. Regierung zu Gumbinnen und ber unterzeichneten Regierung soll vom 1. Dezember b. 3. ab auf 3 nach einander folgende Jahre, also bis zum 30. November 1831, oder, wenn angemessen Anerbietungen gemacht werden sollten, auf 6 Jahre, also bis bahin 1834 verpachtet werden.

Die ausstührlichen Bebingungen, welche Seitens ber unterzeichneten verpachtenden Behörde babei gestellt werden, sind bei dem Regierungs-Sekretair Saemann in der Domainen-Registratur hieselbst, wo sie in den nächsten Tagen ausgelegt sein werden, einzusehen. Jeder Bietende muß nach Inhalt berselben, ehe er zum Gebote zugelassen wird, eine Caution von 11200 Thaler und den voraus zu zahlenden einviertelzährigen Betrag der jährlichen Pacht in gesetzlich annehmbaren Staatspapieren oder sonstigen bepositalmäßig sichern Dokumenten niederlegen.

Zum Ausgebot biefer Pacht haben wir in unserm Geschäftslokal einen Termin der dem Departements-Rath, Regierungsrath v. Ernest, auf den 11. November Bormittags von 10 Uhr ab angesetzt und laden Pachtlustige ein, denselben wahrzunehmen.

Rönigsberg, ben 9. Oftober 1828.

Königl. Regierung. Abtheilung für die Berwaltung ber direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Die Publikation erfolgte zu Berlin in ber Spener'ichen Zeitung und im Intelligenzblatt, sowie in ben Amtsblättern ber Regierung zu Danzig, Gumbinnen und Rönigsberg, so wie in ber Königsberger Hartungschen Zeitung. Ans einer Marginal-Bemerkung bes Decernenten in ben Alten ift zu ersehen, bag bie Taxe ber zu übergebenben Dienst-Gebäube circa 13000 Thaler ift.

Che jedoch ber festgesette Termin eintrat, wurde boberer Anordnung gemäß Douglas auf ber Regierung am 24. Oftober 1828 protofollarifc vernommen und er erklärte unter Anderem Folgendes: Was die Fortsetzung ober vielmehr bie neue Regulirung bes Bachtverhaltniffes anbetrifft, fo bin ich nicht abgeneigt, in biefer Beziehung Antrage zu machen, ich tann inbeß auf bie Bebingungen, fo wie fie vorliegen, mich nicht einlaffen, muß vielmehr einige Bufate und Mobificationen in Antrag bringen, ---- um indeß ber verpachtenben Beborbe Gelegenheit zu geben, bie nöthig werbenben Berhandlungen zu führen, erkläre ich mich icon jest bereit, unter allen Umftanben bie Bacht auf die nachfifolgenden 6 Monate, alfo bis zum 31. Mai 1829 fortzusetten 2c. — Auch am 22. Oktober c. ging vom Intenbantur-Amte ju Memel bie Anzeige bei ber Regierung ein, bag bie Strandbewohner gebeten haben, fie von ber Pacht nicht auszuichließen und ben burch bas Saff bereits abgeschnittenen Theil bes Stranbes von Memel bis zur ruffischen Grenze besonbers verpachten zu laffen, bamit bie Ginfaffen ben Beläftigungen am Stranbe entgehen. Als Antwort wurde ben Dorfichaften eröffnet, baß fie in bem Licitations, Termin ihr Bebot abzugeben hatten.

Das Protofoll über ben Pacht-Termin am 11. November c. sagt: Ungeachtet heute bis nach 2 Uhr Nachmittags gewartet worten, so hat sich boch kein Bietungslustiger eingesunden. Nachmittags 4 Uhr: Es ersicheint der Gutsbesiger Jankel Finkelstein, Besiger von Mehlauken und erklärt: Ehe ich ein Gebot abgebe, erbitte ich mir die Pachtbedingungen in Abschrift; ich werde mich dann in c. 3 Wochen erklären.

Auf Grund des Berichtes der Königl. Regierung am 12. November c. fiber den Ausfall des Termins erfolgte unterm 27. November c. die Berfügung des Herrn Finanz-Ministers, in der es heißt: — — Ich genehmige demnach, zur Bermeidung einer Selbst-Administration, die von der Königl. Regierung bevorwortete, von dem bisherigen Pächter, Kaufmann Douglas, angebotene halbjährige Pacht-Prolongation dis ult. Mai kommenden Jahres für das von demselben hier für diese halbe Jahr abgegebene

Pachtgebot von 5000 Thaler, einschließlich aller Entschäbigungen und Absindungen, welche außer der eigentlichen Pachtsumme disher von dem Pächter gezahlt worden sind, und ermächtige die Königl. Regierung, hienach den Prolongations-Contrakt mit dem 2c. Douglas abzuschließen. Wegen der weitern Benutung des Bernstein-Regals ist das Erforderliche versügt und hat die Königl. Regierung weitere Mittheilung deshald zu erwarten. Und unter demselben Dato erklärt der Finanz-Minister der Königl. Regierung: — Da sich in dem Pacht-Termine keine Concurrenz gefunden, dem disherigen Pächter auch ein günstiges Zeugniß ertheilt worden, so liegt es im Interesse der Berwaltung, denselben in der Pacht zu conserviren.²) Der Douglas will jedoch auf eine weitere Pacht nur in so sern

4) Welche Zahlungen Douglas bisher geleistet, ersieht man aus folgender Rach=	
weisung über die Zeit vom 1. Dezember 1823 bis dahin 1829, nach den §g. des Bacht-	
Contrafts geordnet:	
Rach &. 12. für Benutzung bes Bernstein-Regals 11,200 Thir.	
" §. 13. Entschädigung für die Bernstein-Arbeiter 3,000 "	
" §. 15. Für ben Scharfrichter Müller 6 " 20 Sgr.	
" §. 15. ad 3. Benfionsbeitrag für Strandreiter E 37 " - " 8 Bf.	
§. 16. ad 3. Bur Unterhaltung ber Gebäube und bes	
Inventarii im Werthe von 13,223 Thir. 27 Sgr. 4 Bf.	
(2.5%)0	
ad 4. An Feuerkaffen-Beitragen für bas Berficherungs-	
Quantum von 18,880 Thir. per fractionem auf ein Jahr 153 " 4 " 2 "	
ad 5. Zins für die Dienstländereien an die Amtstaffe . 50 , 28 , 9 ,	
Summe ber jahrl. Leiftungen 15,108 Thir. 29 Sgr. 5 Bf.	
Siezu: macht auf 6 Jahre 90,653 " 26 " 6 "	
1) nach §. 9 Befoldung eines Mitgliedes bei dem Lands	
und Stadtgericht ju Fischbausen jährlich 500 Ablr.	
Diese Zahlung hört nach dem Ministerial-Rescript mit	
d. 1. Jan. 27 auf, es find also gezahlt pro 3 Jahre und	
1 Monat	
2) nach §. 15 ad 3. Benfions: Bei:	
trage für zwei Strandreiter	
(borten mit dem 1. Dec. 1826	
auf, also find für 3 Jahre	
agablt 117 10 9.90f	
gegught	
Summa der ganzen Leiftung in 6 Jahren 92,312 Thir. 27 Sgr. 3 Bf.	
Die Zahlungen pro 1811—1823 betrugen nach S. 439 in	
ber Totalfumme	
Also pro 1811—1829 in runder Summe 248,354 Ahr.	
offia bro sorr road til saudet Auminia u undlang when	

eingehen, als ihm gewisse Mobifitationen ber Bachtbebingungen zugesstanden werden. Der Regierungs-Präsident hat daher mit Douglas in Unterhandlung zu treten und bemnach gutachtliche Borschläge bald abzusgeben, damit im Laufe des halben Pacht-Prolongationsjahres zeitig genug die Bedingungen sestgestellt werden.

In so fern es fraglich bleibt, auf die verlangten Bedingungen einzusehen, und da auch sein Pachtgebot bedeutend hinter ber jetigen Pacht zurud bleiben möchte, wird die gutachtliche Aeußerung gewünscht, ob die Ueberlassung des Bernstein-Regals an die Strandbewohner unter ben jetigen Berhältuissen ein dauerndes Resultat erwarten läßt, und ob und welche Bebenken solcher Maßregel entgegen stehen.

Die Prolongation erfolgte bemnach von Seiten ber Königl. Regierung unterm 3. Januar 1829 und zwar bis zum 31. Mai 1829 und am 21. Januar c. wurde die Unterschrift bes Douglas justifiziert.

(Fortfetung folgt.)

Mas Amt Balga.

Beiträge zu einer Geschichte bes Beiligenbeiler Rreises

nod

Adolf Rogge.

(Siebe Altpreuß. Monatsichr. V, 115. VI, 116.)

Viertes Cavitel.

Die Komthure von Balga. Ihre Amtsfiegel. Die Berwaltung bes Amtes Balga im Spiegel bes schwarzen Hausbuchs. 182 Urkunden aus der Beit bes beutschen Ordens nachgewiesen oder auszugsweise mitgetheilt.

Mitter nicht auf. Die Schaaren bes Prenßenlandes hörten bie Kämpse ber Ritter nicht auf. Die Schaaren bes Ordens wandten sich gegen Littauen. Indessen unser Amtsbezirk wenigstens längere Zeit vor den Gräueln des Krieges gesichert. Die Komthure von Balga spielten aber eine hervorragende Rolle in den solgenden Kämpsen. Wenn die Burg auch gegen die neu gegründete Mariendurg zurückrat, so galt sie nächst dieser doch sür die wichtigste im Prenßenlande und nur hervorragenden Männern wurde ihre Obhut anvertraut. Biele derselben nennt die Geschichte als gleich ansgezeichnet im Kriege nud im Frieden, drei derselben bestiegen später den Hochmeisterthron. Der Komthur von Balga sührte einen geschlossen, seitwärts ausgestellten Turnierhelm im Siegel, dessen Mitte ein großes Kreuz mit der Umschrift: S. (Sigillum) commendatoris de Balga zierte. Ein anderes Siegel führte der Komthur zu Balga als Bogt von Natangen. Es zeigt einen hinter einem Bäumchen vorbeilausenden Hund mit der Umschrift: Sigillum Convent de Natangen. der stand nicht nur dem

¹⁾ Erleutert. Preußen II. p. 37 u. 38. Das letzte Siegel kommt unter Heinr. Reuß v. Blauen vor. Rach der angezogenen Stelle befand es sich unter einer Urkunde

nachmaligen Amte Balga vor, sonbern hatte noch außerbem bie Rammerämter Woria, Pr. Ehlan, Bartenstein, Leunenburg, Rastenburg, Seesten und
Rhein unter sich.²) Die meisten in benselben liegenden Städte und Dörser verdanken den Komthuren zu Balga ihre Entstehung.²) Auch die Cultur unseres Amtsbezirks ist von ihnen ausgegangen. Im 13. u. 14. Jahrh. suchten sie zunächst das surchtbar verwüstete Land zu bevölkern. Die
Stammpreußen wurden für die Wiederausnahme des Ackerdaues interessirt,
beutsche Ansiedler wurden in Menge herbeigezogen. Man suchte denselben
den Andau des Landes so viel wie möglich zu erleichtern, der bekanntlich
nun zu hoher Blüthe gedieh, um nach der Tannenberger Schlacht desto
tieser zu sinken. Den beutlichsten Einblick in die zu- und abnehmenden
Enlturverhältnisse des Landes glauben wir zu gewähren, wenn wir alles
nus bekannte urkundliche Material über die Berleihung der einzelnen Landstrecken im Auszuge zusammenstellen. Am liebsten gäben wir einen volk-

für Shirten vom Jahre 1497; ich habe es sehr wohl erhalten an einer Originalurkunde sür Berbanden von 1515 gesehen, wo die Hauskomthure sich nicht mehr advocati Natangiae nannten. Die Siegelumschrift, welche mir erst im Lause dieser Arbeit zu Gessicht gekommen, könnte mich beinahe veranlassen die Curia Natangensis (cf. Cap. 2) in Balga selbst zu suchen. Hier kann nur der Convent de Natangen gesessen haben.

²⁾ Töppen, hifter. comp. Geogr. S. 200.

³⁾ Die Namen der Romthure finden sich Boigt, Cod. dipl. Prass. p. 19, woher wir die Reitangaben für die einzelnen Komtbure entnehmen. Ueber die Amtsbefugnisse ber Romthure siehe Boigt, Gefch. III. S. 532. Um unsere Monographie nicht ju um: fangreich zu machen, muffen wir überhaupt bas von Boigt III. S. 519 ff. über bie Landesverwaltung Preußens Gesagte vorausseten. Rar, turz und bundig ift' bie Berfaffung bes beutschen Orbensstaates bargestellt in bem anziehenden Buche: "ber Angerburger Areis" von S. Schmidt. Angerburg 1860. S. 6 ff. Biele für alle Aemter geltende Bemertungen, namentlich über bie Stanbesverhaltniffe ber Preußen, bes Abels und ber Landbefiger giebt auch Toppen in feiner Geschichte bes Amts und ber Stadt Sobenftein. hobenft. 1859. S. 3 ff. und besonders in seinem "Ercurs über die Berschreibungen bes Orbens für Stammpreußen" Beil. 8 zu Petri de Dusburg Cronica terre Prussie, Script, rer, Pruss, ed. Hirsch, Töppen u. Strehlke. Leipzig 1861. Bb. I. S. 254 und "die Linsverfassung Breußens unter ber Herrschaft bes beutschen Orbens" bargestellt von M. Töppen. Besonderer Abdrud aus der Zeitschrift für Breuß. Gesch. u. Landeskunde. Ne mebr Monographien über engere Bezirke unserer Broving geschrieben werden, besto fdwieriger wird die Aufgabe des Specialgeschichtsschreibers, wenn er fich nicht in ewiger Biederbolung bessen, was schon andere erschöpfend dargethan baben, ergeben oder in reine Schablonenschreiberei bineingerathen will. Wir werben baber bier nur bas jum Berftändniß der Urfunden nötbigste Material unter dem Texte ausammenstellen und die im Auszuge mitgetheilten Quellen felbst reben laffen.

ständigen Codex diplomaticus Balgensis, boch würbe biefer ben uns vergönnten Raum um ein Bebeutendes übersteigen und wir müssen nas baber mit einer turzen Regesten-Sammlung begnügen, in der aber teine urtundliche Bestimmung ausgelassen ist. Ehe wir dieselbe geben, sühlen wir uns jedoch verpflichtet nähere Rechenschaft über die Hauptquelle abzulegen, welcher die von uns angesührten Urfunden entnommen sind.

Auf bem Ronigl. Rentamte bes Preises Beiligenbeil zu Zinten befindet fich ein farter Band in Rlein-Folio, betitelt: "Altes Grundbuch vormaligen Amte Balga". Daffelbe ift wegen feines frühern Ginbanbes fcon in ben ältesten Amterechnungen als "fcmarzes Buch" citirt. Auch in ben Bibimationen ber neuern Grundbucher und andern amtlichen Aftenflüden wird auf bas schwarze Hansbuch Bezug genommen. In nenerer Reit hat baffelbe einen bunten Ueberzug erhalten. Daffelbe ift folitt, jeboch fo, daß zuweilen mehrere Blatter unter einer Folionummer gezählt werben, minbestens bezieht sich bie lettere auf beibe Seiten bes Blattes. Die lette Blattnummer ift 486. Diefes Buch enthalt über 350 Urtunden. welche fich von ber zweiten Salfte bes 13ten bis in bie erfte Salfte bes 17. Jahrh. erstreden. Biele berfelben erweisen fich bei einer comparatio literarum als gleichzeitige Abschriften ber Originale, bei anbern ift bie Uebereinstimmung mit benfelben noch besonders amtlich beglaubigt. Das Buch hat noch beute fidem in amtlicher Beziehung und bei ber Grundftenerregulirung wirb oft auf basselbe Bezug genommen. Am Anfange und Enbe beffelben befinden fich Regifter, Die jedoch nicht erschöpfend genug ben Inhalt bezeichnen und für ben Gebrauch burchaus unzulänglich find. Im Gangen ift bas Buch wohlerhalten. Bu bebauern ift, bag ein Theil bes obern Ranbes beffelben burch einen breiten Stodfieden gelitten hat, welcher fich über viele Seiten bingieht und einige Stellen völlig unleserlich macht. Meistens find es jeboch folche, bie fich mit ziemlicher Sicherheit erganzen laffen und feinen wesentlichen Theil ber Urfunden berühren. Lettere find ursprünglich nach bestimmten Aubriken eingetragen, bie auf einzelnen Blattern and bie und ba burch Ueberschriften bemerklich gemacht find. Boran fol. 2-6 fleben Sandveften ber Stäbte Beiligenbeil und Zinten, banach folgen fol. 6-116 bie Sanbveften verschiebener Ebelleute. Ueber fol. 116-150 erstreckt fich bie Ueberschrift: "Der Frebenn Altpr. Monatefdrift. Bb. VI oft. 5 u. 6. 30

Handtsehste", fol. 151—182 stehen meistens Handvesten von preuß. Freisgütern; fol. 184 führt die Ueberschrift: "Der schulzenn und dorffschafftenn Handtvehste"; fol. 250 "Der kruger Handtvheste"; fol. 272 "Der Bauren Handtvehste"; fol. 282 "Borschreibung der pfandguter um gebyte Balga". Im letzten Theile des Buches ist diese Ordnung ganz aufgegeben. Wir werden in unserm Berzeichniß am Ende jeder Urkunde stets die Folie anseben, auf welcher dieselbe im schwarzen Handbuch zu sinden ist, müssen aber selbstverständlich dei dem Zwecke, den wir hier vor Augen haben, das gebotene Material nach der Zeitsolge einordnen. Auf Urkunden, die bereits im ersten Capitel unserer Abhandlung vollständig mitgetheilt sind, werden wir nur kurz hinweisen, eben so auf solche, die unseres Wissens bereits anderweitig gedruckt oder sonst von uns ausgesunden sind.

Weggelassen haben wir die Namen der Zeugen, welche sich öfter unter den in der Ordenszeit ausgestellten Urkunden befinden, sowie die weitlaussigen Phrasen an den Eingängen und Ausgängen der Urkunden. Letzteres glaubten wir uns um so eher erlauben zu dürsen, als wir ja durch mehrere in extenso mitgetheilte Dokumente auch der formalen Seite derselben ihr Recht haben widersahren lassen.

Die meiften von den Komthuren ausgestellten Urkunden find ber Ratur ber Sache nach aus Balga batirt, bie ber hochmeifter bis jum Thorner Frieben 1460 aus Marienburg, von ba ab aus Königeberg; bie Urtunben ber Bergoge find meiftens aus Ronigeberg, bie bes Bifchofs Georg Bolenz aus Balga batirt. Wir hielten es nach biefem allgemeinen Sinweis für überfluffig biefe Orte jebesmal von Renem anzuführen, baben aber in ber Ueberschrift bemerkt, wenn eine Urkunde von einem anbern Orte aus batirt ift. Auch erwähnen wir ein für alle Male, bag bie Gutsverschreibungen immer fur ben ursprünglich Begnabigten, seine Erben und Erbnehmer ausgestellt find, wenn nicht eine andere Bestimmung in biefer Beziehung ausbrudlich bemerkt wirb. Wir geben fammtliche Urfunden unter fortlaufender Nummer hinter einander und trennen die Orbenszeit von ber fpatern nur baburch, bag wir ben Documenten ber lettern ein besonderes Capitel einräumen. Auch sie werfen oft ein besonders helles Licht auf die Beriode ber Orbensberrschaft. Bor Allem aber tam es uns barauf an, bem Specialgeschichteforscher ben gangen werthvollen Inhalt

bes Buches im Busammenhange vorzuführen und eine Chronit für ben größesten Theil bes beutigen Beiligenbeiler Preises aufzustellen, bie aus ben verschiebenften Intereffen und nach ben verschiebenften Seiten bin ausgebeutet werben tann. Es lagt fich aus ihr leicht bie Befchichte jeber einzelnen Ortschaft in ihren Grundzugen ausammenftellen. Bätten wir unfer Berzeichnif nach subjectivem Makftabe anlegen wollen, so ware manche Urfunde nicht in baffelbe aufgenommen, inbeffen ift einem Anbern vielleicht gerade bochft wichtig, was uns unwichtig scheint. Die Ronigs, Regierung, welche mit bantenewerther Liberalität bem Berfaffer bie Benugung bes interessanten Buchs gestattete, verleibt basselbe, sobalb er es abgegeben, sofort ben Schäten bes Ronigl. Brovingial-Archive ein. Es tann in Aufunft also immer nur von Wenigen und unter febr erschwerenden Umftanden benutt werben. Selbst biejenigen, welchen foldes vergonnt wirb, werben burch Benutung ber nachstebenben genauen Inhaltsangaben, sowie ber altern bieber unter bem Text ausgebruckten, im Original oft fcmer ju entaiffernben Urfunden ihre Arbeiten wefentlich erleichtern. Ginige auf firchliche Berhältnisse bezügliche Urfunden find bier nicht ausgenommen, sondern werben fpater gebracht werben.

Arkundliche Beugniffe aus der Beit des deutschen Grdens ben Amtsbezirt Balga betreffenb.

(M 1-182.)

- 1) 1261 7. Mai. Balga. Der Komthur Bertolb von Balga verleiht bem Preußen Gebun verschiebene Freiheiten und Rechte. (Mon. hist. Warm. II. S. 555.)
- 2) 1262. Elbing. Der Landmeister Helmerich von Rechenberg⁵) verschreibt bem Preußen Gebun bas Dorf Phalsebe und bas Feld Scurbenite. (Mon. hist. Warm. II. S. 556.)
- 3) 1262. Elbing. Derfelbe verschreibt bem Preußen Tropo bas Felb Plotemeiten im Gebiet Mebenaw, bas Felb Laurennen, bas Dorf Reimal

⁴⁾ Bar nach Boigt, Cod. dipl. Pruss. p. 19 vom März bis 3. Mai 1258, muß also hienach noch 1261 im Amte gestanden haben.

⁵⁾ Bar 1262 u. fiel 1263 in der Schlacht bei Löbau. Boigt, Gesch. III. S. 241.

im Ländchen Meindenowe, das Dorf Hewksene,*) fünf Familien in Rejotiten und vier Familien in Sambia im Dorfe Rehnis. (Bgl. Cap. 1. Anm. 39.)

- *) Enthält das Wort hemtsene vielleicht die Wurzel des Wortes haff? Laurennen ist wohl das am haff gelegene Leusuhn.
- 4) 1267 Juni. Königsberg. Sparwhen alte Handbehfte. Der Landsmeister Ludwig von Balbersheim⁶) bestimmt, daß die deutschen Lehnsleute in Ermland und Natangen nach Bezwingung der abtrünnigen Landschaften Preußens nur die an die Weichsel zum Kriegsbienste verpstichtet sein sollen. (Boigt, Cod. dipl. Pruss. I. M 152. S. 157. Mon. hist. Warm. I. D. S. 88.)
- 5) 1284 XVII. Kalend. Junii. Balga. Der Landmeister Conrad von Thierberg d') bestätigt die dem Preußen Kreso von Ludwig von Baldersheim verliehenen Ländereien (Palapita in Warmien) für Matias. (Bgl. Cap. 1. Anm. 36.)
- 6) 1285 30. April. Elbing. Sparwpen alte Handvehste. Derfelbe bestimmt die Rechte und Berpflichtungen, unter welchen gewisse Lehnsleute in Ermland und Natangen ihre Güter in Besitz haben sollen. (Boigt, Cod, dipl. Pr. I. M 173. S. 187. Mon. hist, Warm. I. D. S. 120.) [33.
- 7) 1285 XIV. Calend. Maji. Die Urfunde für Scumant. (Boigt, Gefc. Bb. III. S. 378, Anm. 2.)
- 8) 1288 10. Aug. Elbing. Mehnhart von Querenvart⁸) verleiht Otto, bem Sohne bes Preußen Gunther bas Gut Rossen. (Boigt, Cod. dipl. Pruss. II. S. 574. Mon. hist. Warm. II. S. 574.) [235.
- 9) 1303 Kalendas Marcii. Der Landmeister Ludowicus v. Schneppse verschreibt bem Preußen Nautinge brei Haken im Werzowalbe. (Bgl. Cap. 1. Anm. 44.)

^{6) 1264-71.}

⁷⁾ Conrad von Thierberg ber Jüngere verwaltete abwechselnd von 1274-88 zu verschiedenen Malen bas Landmeisteramt.

^{8) 1288-1299.} Gine Urt. besselben d. d. 1289 Idus Jauuarii Ne 49. Anm. 44.

⁹⁾ Ludovicus de Scippe war nach Boigt u. Töppen 1299. Siffridus de Rebergk (Siegfried von Rechberg), welcher unter den Zeugen als Komthur in Balga erwähnt wird, war in diesem Amte 1296 11. April bis 1300 27. Febr. Die Urtunde ist also möalicherweise 1299 ausgestellt und erst 1303 bestätigt.

10) 1308 fra. sexta ante domin, qua cantatur Reminiscere. Beystern. Jorge von Quelitten Pandvest. (Bgl. Cap. 1. Ann. 43.) 10) [153.

¹⁰⁾ Die zehn ersten Urfunden find sammtlich in lateinischer Sprache für Stammpreußen ausgestellt. Eine ausführliche Darstellung über die Stellung der Leptern zum deutschen Orden giebt Töppen in Script, rer. Pruss, I. S. 254 ff. Die Berschreibungen lauten auf Erbrecht, für die Erben beiderlei Geschlechts. Wenn directe Erben sehlten, ftarb das Erbe dem Orden an. Das Erbrecht oder preußische Recht hatten sich die Breußen im Bertrage von 1249 ausgemacht. Nach dem gewöhnlichen Gingange ber Urkunden werden die verliehenen Landereien beschrieben. Da fie bereits feste Besitzer hatten, so hatte der Orden kein Interesse daran, sie zu messen. Später fallen die Grenzbestimmungen weg und an ihre Stelle tritt die Bhrase: In den Grenzen wie sie ihm von uns, oder unfern Borfahren, oder unfern Brüdern beweiset find und die Maaß: bestimmung bes Lanbes. Das Lanbesmaaß für bie preußischen Stammguter war ber Haten (zuerst Me 9) uncus, ein ursprünglich polnisches Maaß (Culm. Handv. §. 39 de polonicali aratro, quod Hake dicitur). 6 hafen waren gleich 4 hufen mansi (Ne 10 u. 54). Tropo (No 3) erhielt mit feinem Landbesit zugleich zwei innerhalb ber Grenzen beffelben liegende Bauerdorfer. Dieselben werden bezeichnet als fünf Familien in Rejotiten und vier Familien in Reynis. Obwohl man die ältesten preuß. Bauern nicht für glebas udscripti gehalten (Löppen 1. c. S. 254. Rruger, Beitr. jur Gefch. ber gam. v. Brod. Reitschr. f. Geld. u. Altertholbe. Erml. II. S. 576. Anm. 54), fo scheint boch icon aus Diefer Bezeichnung ihre Leibeigenschaft sich zu ergeben. Ohne biefe batte man fie ja nicht ohne Weiteres verschenken können. In der Urkunde für Otto von Rossen (M8) werden die Bauern einfach Leute (homines) genannt. Es heißt hier: Ipse vero et sui heredes dicta bona libere possidentes a suis hominibus inibi resistentibus, decimaciones et fructus decimarum recipient et ipsorum homines ipsis ad rusticalia servicia, prout terre consuetudo obtinet deservibunt. Sienach batten bie Bauern ihren herrn, ober, falls sie nicht vergeben waren, bem Orben ben wirklichen Zehnten zu geben und bas Land zu bestellen (rusticalia servicia). Zum letteren Zwed war das dem Orden gehörige Land, z. B. das 73 Hufen 23 Morgen 187 Ruthen umfassende Burggebiet von Balga in bestimmte Felber abgegrenzt, welche den einzelnen Dörfern zur Bearbeitung zugewiesen waren. So wird z. B. 1430 (M 51) die Kompwiese bei dem Reuschenhofe erwähnt, zwischen den Wiesen, die da schlagen iherlichen, die Brewken von Gangitten und Pobrepben. Tropo genoß Befreiung vom Decem und bauerlicher Arbeit, ein Beweis, daß man diese Leiftungen für gewöhnlich auch von Leuten seines Standes verlangte. Doch mag es außer den in obigen Urkunden Angeführten nur wenige, vielleicht gar feine preußischen Besiter mit abnlich großen Gutern in biesem Gebiete gegeben haben. Auch sie oder ihre Familien scheinen außer Otto von Rossen ihre Besitzungen nicht lange inne gehabt zu haben. Aus den Besitzungen Geduns, Phalsebe und Scurbenite, wurden bald die bem Orden geborigen Dorfer Schirten (Skirtayn) und Thomas: borf. Letteres wurde auch "Bischoffen Tomasborf" genannt (Zeitschr. f. Gesch. u. Alterthumst. Erml. II. S. 599). Warum? Diejenigen, welche einzelne Theile Diefer Guter besaßen, erfreuten fich verhaltnißmäßig berfelben Rechte, wie ihre Borbesiger. Als ber Aufstand niedergeschlagen war, wandte der Orden überhaupt dergleichen Gnadenerweisuns gen lieber kleinern Leuten zu (M 9). In Betreff ber urtundlichen Bestimmungen über die Rriegsbienste bemerken wir noch, daß lettere von den Eingebornen mit den sogen.

11) 1308. Des Schulten von Epfenbergt Santveft. In nomine Domini. Amen. Wir Bruber heinrich von hsenvergt genand tumpthur ju ber Balge und abvocatus of Natangen Thun tund v. offenbar allen Christ globigen bie biefen Brieff sebenn, ober horen Wie bas wir in bem Jare vnfers herren Chrifti taufenn breihundert vnd achte mit volwort vnd Rathe vufer Bruber ein ecglich borff beut mit bem namen bsenbergt genant von vier vnnb achtzigk hubenn, haben mir vorwillet aufzutheilenn mit biefer nachaeschriebenen unterscheibe. Dieff borff mit feinen hubenn gelegen baben wir aufgesetzt bem erbaren vnb erlichen manne herman beffelbigen borffe foult, welchem wir habenn vorlamt von Iglicher geben huben bie zehenbe hube. 3m und feinen rechten erben aber warhafftigen nachtomlingen sunder ebnigen aufnahmen freb vnnb gwibe nach Colmischen Rechte. Doch funberlich aufgenommen annona beut genant pflugtorn, von welchem die besitzer des borffe sollen fein aufgenommen, ewigt zu befitzen bund bes umb orfache ber gelegenheit balben. von ben anbern buben einen Ihlichen von beme fest fanti martini episc, vnnb vffe negest autommenbe boben awollf Jare vnnb barnach alle Jare Jerlich alle bie zv monen in biefen guternn burch ben vorgenannten hermann ober feine rechte erbe ober nachkommlinge werben gesetzet breb firbung gewonlicher munt bund iili huner buferm hause zu ber Balge zu geben, bub begaben follen Duch haben wir auffgenohmen vier huben, welche wir haben gegebenn zu ber ehre vnd binste gots zu horen bem psarer vnd ber firchen bo gelegen. Die gerichte aber in bifem borffe, vier schillinge unb onber vier schillinge follen horen bem ehrgenannten herman ond feinen rechten erben ober nachkommlingen, von ben menschen aber in biesem borffe wonhaftigt in ben gerichten halff bnb hanbe follen fie bas britte teil nemen, biefe gerichte follen fie nicht richten fonbern unfer Bruber wille ober 3re

preußischen ober leichten Wassen geleistet wurden. Die Bauern bildeten wohl das Jusvoll des Ordens. Die hierhin gehörigen Formeln lauten: cum eorum equis et armis
pruthenicalibus oder: cum equis et armis consuetis oder: cum levibus armis, ceis,
olypeo auch: in armis pruthenicalibus, bronia galea lanceis clypeo. Eine deutsche
Formel siehe M28. In allen von uns erwähnten preuß. Handsesten von 1262—1288
sind übrigens schon Bestimmungen aus der culmischen Handveste ausgenommen. Dahin
gehört die Uebertragung der Gerichte an die Gutsherrn in allen Urkunden und die Feststellung des Metall- und Salzmonopols (M88).

Botenn, die bozu geschickt werben. Bon benn Zukomlingen und von ben menpschen bawßen bem borffe wonende sollen sie nehmen bas britte theil so sie vorbrochen und vbertreten in dissen guttern ausgenohmen die Prenßen, zu welchen sich das gerichte der schulzen nicht soll ziehenn, es seh denne das sie mit In pn dem dorffe wonhafftigk sein. Auch einen Krugk in dem vorgenannten dorffe vorleien wir Im vnd seinen rechten erben oder nachkomlingenn freh und gwide ewigk zu bestigen, hier boben auß sonderlicher gunst habenn wir gegeben den scholzen und allen einwoners des dorffs mit hammen und angeln freh zu sischen. Uf des unser diese aussetzunge sehste und vnvorwandelt bleibe zu ewigen gezeiten, habenn wir unser Ingesigell lassen hengen an diesen Brieff, des sein gezengen Bruder Davidt vicehauscumpthur, Bruder Albertus Kylholy, Bruder Christianus de Zoltiz vnnd vill ander mehr erbare, ehrliche und glaubwirdige menner.

[Dtich. 228. Lat. 474. Dorfehandvefte btich. 245.

¹¹⁾ Wir geben diese Urlunde wortlich, theils als Brobe des Urlundenstols für die Dorfs- und Schulzenhandfesten, theils weil fie die erfte ift, in welcher bas tulmiiche Recht erwähnt wird. Dieses tam hauptsächlich seit bem Anfange bes 14. Jahrhunderts bei ben Deutschen zur Geltung. Das einzige größere Gut, welches zu bemfelben verlieben wurde, war Safelau (Me 12). Der Orben icheint bier überhaupt grunbfatlich teis nen machtigen beutschen Landadel gegrundet zu haben. Die Landereien des Umtebezirts find ursprunglich fast alle als Borfer ober fleinere Sofe verlieben. Die Borfer murben zuweilen gang zu tolm. Rechte vergeben, fo bie Fischerdorfer (M 32), meiftens erftrechte fich baffelbe jedoch nur auf die Schulzenämter, mit welchen in der Regel die Kruge verbunden wurden. Da die kulmische handveste ursprünglich nur für die Städte Culm und Thorn gegeben war, so hatten natürlich nur diejenigen Bestimmungen in ihr Gültigkeit, welche fic nicht auf rein locale Berbaltniffe bezogen. Der neueste Abdruck derselben fin: det sich Monum, hist. Warm, I. D. S. 51. Rach ibr, wie nach unserer Urhunde M 17 und ben abnlich lautenden Berichreibungen, ericeint bas Schulzenamt in boberer Bedeutung als heute. Dem Schulzen wurde eine wuste Aderfläche in unserm Bezirke von 20-85 hufen überwiesen. Seine Sache war es, bie zur Bebauung berselben notigigen Colonisten heranguziehn und die unter seine Obbut gestellten Felbflächen unter fie zu vertheilen. Dem Orden mußte febr viel baran gelegen fein, umfichtige Manner, die einer solchen Aufgabe gewachsen waren, zu finden, daber ertheilte er ihnen auch mannigsache Begunftigungen. Der Stulz erhielt ftets die zehnte Sufe als freies Eigenthum für sich und seine Erben zu tolmischem Rechte. Er hatte für gewöhnlich nichts, als bas in ber tulmischen Sandveste vorgeschriebene Pflugtorn b. h. wo es ber Boben gestattete 1 Scheffel Beigen und 1 Scheffel Roggen fur die Sufe ober ben beutschen Pflug auf bas Orbens: haus, ju dem er gehörte, ju liefern (Culm. Sando. 1. c. §. 39). In unferer Urtunde wird diese Abgabe annona genannt, welcher Ausbrud in der culm. handveste nicht vortommt. Um dem Schulzen die Bevöllerung des Dorfes zu erleichtern, wurde den An-

12) 1320 XV. Calend. Mai. Friedrich von Balbenburg 12) u. f. w. Meister zu Preußen verleiht Tipen von Hasla und seinem Bruber Conrad 20 hufen im Gebiete Balga, im Rammeramt und Felde Natangen geslegen mit Mühlen und Grenzen, wie sie ihm ber Komthur zu Balga,

fiedlern, je nach ben Berbaltniffen und bes Orts Gelegenheit, eine feches bis amolifiabrige Abgabenfreiheit bewilligt. Bur Aufrechthaltung ber Ordnung unter ben im neueroberten Lande so schwierigen Berbaltniffen, erhielt ber Schuls bedeutende Gerechtsame, ju benen vor Allem die fogen. Gerichte (judicia et questus judiciorum) geborten. Er mar Dorfsrichter, doch gehörten nicht alle Källe vor sein Forum. Ru der culm. Handy, (I. c. §. 1 u. 2) werden bereits die großen und fleinen Gerichte unterschieden. Die Urfunden ermähnen noch der Straßengerichte und der Gerichte über die Breußen. In der Regel behielt fich ber Orben alle Gerichte, bis auf die fleinen, vor, welche bem Schulzen allein übertragen waren. Die großen Gerichte werben auch Gerichte an hals und hand genannt. In ihnen wurden Berbrechen wie Mord und Blutvergießen abgeurtheilt und zwar vom Romthur oder den Boten, welche er zu Gerichtstagen entsandte. Der Schulz erhielt nur ben britten Theil ber Gelbbußen (Verumtamen de majoribus culpis ut sunt homicidia et effusio sanguinis et hiis similia judex absque fratrum nostrorum assensu nil remittat. Culm. Sando. 1. c. §. 2). Die kleinen Gerichte murben über gewöhnliche Bergehungen gehalten. Die bochfte Strafe, welche für fie festgesett werben durfte, betrug 4 Schillinge (pena cotidiana). Die Buße tam gang bem Schulgen gu Gute. Fremblinge, welche auf ber Landstraße Frevel verübten, fielen ben Straßengerichten anheim. Die Breußen wurden, wie fie 1249 verlangt batten, nach volnischem Rechte gerichtet und ber Orben entzog fie bem Gerichte ber Gutsberrn und Schulzen, um fie vor ber etwaigen Parteilichkeit ber Deutschen ficher ju ftellen. Die Leiftungen der Anfiedler beftanden theils in baarem Gelbe (wobei wir jum Berstandniß der Urfunden turz bemerken, daß 1 Mart bis 5 Thaler werth war. Sie wurde in 4 Firdung (fordo) getheilt und der Firdung in 6 Stot (1 Stot enthielt 21/2 ß (Schilling), theils in Naturallieferungen, theils in Scharwerk. Sie waren nicht in allen Dörfern gleich und richteten fich wahrscheinlich nach ber Beschaffenheit bes Bodens. Bereits in ber Urkunde für Rossen (M 8) kommt eine Gelbabgabe vor, welche stets mit einer Naturalabgabe an Bachs verbunden war. Dieselbe follte von Allen, welche vom Orben ein Erbe empfangen, "jum Bekenntniß ber herricaft" (ad recognitionem dominii et in signum quod eadem bona sua habet a domo nostra et nostre debeat jurisdictioni subesse. Culm. Sandveste 1. c. §. 34) gegeben werden und wird daber gewöhnlich die Recognition genannt. Sie bestand in einem tolnischen Pfennige, ber gewöhnlich auf 5 tulmische ober preußische in der Urkunde für Roffen ausnahmsweise auf 6 elbingische Pfennige normirt wird und in einem Pfund (pondus, talentum) ober 2 Mart Bache. Dieselbe wird niemals in den Schulzenhandpeften ermabnt. Auf bem Landtage 1612 wurde fie ben Gbelleuten erlaffen. Diese Bemerkungen mögen vorläufig genügen. Einige andere Ausbrücke werden wir noch bei den betreffenden Urtunden erklaren. Für die genauere Werthbestimmung der in den einzelnen Urfunden angegebenen Gelbsorten verweise ich auf den inzwischen Altur. Misschr. Bb. V. S. 48 erschienenen Auffat "Bom preußischen Gelbe" von A. horn. Graf heinrich pon Gifenberg war 1300 14. Marz bis 1312 28. April und 1315 21. Jan. Komthur von Balga.

12) Hieß eigentl. Friedrich v. Wildenberg. War 1317 bis Juli 1324 Landmeister.

Günther von Arnstein bewiesen zu kölmischen Rechten "mit allerlei außerichtungen vnb sehsten zu behalben ober von newes zu bawen." ¹³) Davon soll er einen Dienst mit hengst und harnisch leisten, von jeglichem Pfluge ein Maaß Korn und ein Maaß Weizen, von jeglichem haten ein Maaß Beizen und 1 köln. ober 5 preuß. Pfennige und 1 Psund Bachs "der Bicht zwehen Marke" auf St. Martinstag geben. [16.

- 13) 1322 Sexto Kalendas Augusti. Albertus de Ora, commendator in Balga, ¹⁴) übergiebt bem Schulzen Hehmann bas Dorf Rehseld von 50 Husen zur Besetzung nach kölm. Rechte, jedoch ausgenommen jährliches Getreibe, bas man nennt Pflugkorn. Er soll bafür die zehnte Huse schner Bufe schner werksfrei besitzen. Die Besitzer der übrigen Husen solnen zehn Jahre Zinssfreiheit haben, danach von der Huse jährlich auf Martini 3 Firdung und 3 Hühner zinsen. Der Bau eines Aruges im Dorse wird verstattet. Gerichte von 4 Schilling und darunter sollen dem Schulzen gehören. Bon Gerichten an Hals und Hand, die nicht ohne die Brüder zu richten sind, soll er den dritten Theil haben. Das Gericht über auswärtige Preußen behalten sich die Ordensbrüder allein vor.
- 14) 1331 in die St. Laurentii martyris. Henricus Ruthenus, dictus de Plawe, commendator in Balga, 15) bezengt, baß seine Amtsvorgänger, besonders aber Dietrich von Albendurg, Marschalt des Landes Preußen, das deutsche Dorf Grunaw von 70 Husen zu tölm. Rechten ausgegeben haben. Diese Berleihung wird für den jetzigen Inhaber desselben, Deinrich von Poraw bestätigt. Es wird demselben das Dorf zur Besetzung übertragen, wosür er 6½ husen zum Schulzenamte und einen freien Arng ohne alle Beschanzung und Beschwerung frei zu kölmischen Rechten besitzen soll. Ferner sollen 4 husen zur Ehre Gottes, der Besorgung der Seelen und in die Ehre der h. h. Apostel Philippus und Iacobus behalten werden. Die andern Besitzer sollen auf Martin von der huse 14 Scot und 2 hühner zinsen. Die Besitzer der 20 husen, welche noch zu besetzen sind, sollen 6 Jahre Zinsfreiheit haben. Ferner sollen alle Einwohner zu Martin

¹³⁾ Bezieht sich auf den Burgenbau und die Reparatur der Orbenshäuser.

¹⁴⁾ Trat 1322 den 24. Juli sein Amt an. Rehfeld ist das ehemal, Feld Sirbes lauck, wonach Cap. 1. S. 125. 3.5 v. o. zu verbeffern,

^{15) 1331 23.} April bis August.

ihrem Pfarrer 1 Scheffel Korn und 1 Scheffel Hafer von der Huse geben. Ein etwaiges Uebermaaß an Husen soll den Einwohnern zu demselben Recht und Zins in Besitz gegeben werden. Die Gerichte dis zu 4 Schilling sollen dem Schulzen gehören, von den Gerichten an Pals und Pand, welche dem Orden zustehen, soll er den dritten Theil haben. Auch von fremden Leuten, die Preußen ausgenommen, welche etwa Gewalt in den Gütern thun und durch den Schulzen gezwungen werden würden zu büßen oder zu besser, soll ihm der britte Psennig nicht versagt werden.

[Lat. u. btsch. 188.

- Dalga 16) verleiht das deutsche Dorf Hohensürst dem Schulzen Siegsried zu kölmischen Rechten. Bon den 54 Dorfshusen soll er die zehnte frei zu kölmischen Rechten besitzen. 4 Husen sollen zum Lobe Gottes und Besorsung der Seelen gehören. Den ersten Ansiedlern wird 10 Jahre Zinsstreiheit bewilligt, danach sollen sie auf Weinachten jährlich 15 Scothsennige gewöhnlicher Münze und 2 Hühner zu geben schuldig sein. Auch sollen sie auf Martin ihrem Pfarrer jährlich 1 Scheffel Korn und 1 Scheffel Haber geben. Der Krug im Dorse soll dem Schulzen frei und erblich geshören gegen 2 Mark jährlichen Zins. Etwaiges Uebermaaß an Husen sollen die Einwohner zu demselben Rechte besitzen. Die Gerichte die 4 Schilling sollen dem Schulzen gehören. Bon Gerichten an Hals und Hand, welche der Orden vollzieht, gebührt ihm 1 Drittel, desgleichen von Gerichten über Fremblinge, die Preußen ausgenommen.
- 16) 1332 In castra Ste. Mariae in die beat. Petri et Pauli apost. Der Hochmeister Werner von Orseln 17) verleiht ben Gebrübern Johannes (Johanni et Johanni) 6 Hufen im Felbe Banaw, wie ihnen bieselben vorher beschrieben. Sie sollen mit Pferben und den in Preußen gewöhnlichen Waffen dienen.
- 17) Gebawer Handveft. 1334 Marienburg. In octava beat. Petri et Paull apost. Der Hochmeister Luberus von Brannschweig 18) schließt mit Nicolaus von Gebaw eine Bunctation ab, nach welcher bieser auf 7 hufen,

¹⁶⁾ Heinrich von Muro 1332 20. Febr. bis 1337 7. Mai.

^{17) 1324 6.} Juli bis 1330 19. Nov.

^{18) 1331 17.} Febr. bis 1335 April vgl. M 24.

welche ihm "im Felbe Nathaghn" verliehen worden, freiwillig verzichtet und dafür 20 Hufen "im Felbe Growitin" zu kölmischen Rechten erhält. Dafür soll er jährlich zu Martin 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Gerste als Zins entrichten und mit einem Pferde und den landestiblichen Waffen bienen (cf. No 24).

- 18) 1337 Haffelberg 54 Hufen ist von Heinrich be Muro zu kölmischen Rechten Anno 1337, barunter 4 Husen zur Erbauung ber Kirchen bestiniret, welche ber Hohenfürstischen Kirchen zinsen und 5 freien Schulzenshusen verschrieben. Anno 1607 vom Markgrasen Joachim Friedrich an Ludwig Rautern nach gedachter Handveste verlieben. Anno 1660 hat Herr Caspar von Hohendorf die Hälfte dieser kölmischen Husen von Achatio von Borken und Anno 1663 die andere Hälfte von seiner Schwester, der Frau Gräfin von Dona, welche sie aus der Theilung überkommen, käuslich an sich gebracht. 19)
- 19) 1337 Ad vincula Stil. Petri. Heinrich von Muren verleiht bem Schulzen Hermann bas Dorf Hermsborf 64 Hufen zur Besetzung nach fölmischem Rechte. Er soll bie zehnte Huse frei haben. Die Besitzer ber Zinshusen sollen nach zehnfähriger Zinsfreiheit jährlich auf purisic. Mariae 1/2 Mark gewöhnlicher Münze und 2 Hühner für die Huse zinsen. Der Schulz darf einen Krug bauen, wosür er 1 Mark zinset. Sollten mehr Krüge gebaut werden, ist von jedem eben so viel zu zinsen. Er darf auch eine Mühle mit einem Rade bauen, bei dem Teich Jauche genannt, wozu ihm 4 Morgen verliehen werden. Der Mahlzins soll 4 Mark betragen. Im Teich hat er freie Fischerei mit kleinem Garn zu seines Tisches Nothburst. Auch darf er Brotbänke und Fleischbänke aufrichten. Die kleinen Gerichte sollen ihm ganz gehören, von den großen und Straßengerichten ein Drittel.
- 20) 1337 Am 8. Tage nach St. Joh. bapt. Heinrich von Muren verleiht an Barthelmes Schilo ben Krug zu Affakeim mit 3 hufen und brei Morgen Land gebauet und ungebauet zu fölm. Rechten. Er foll jährlich

¹⁹⁾ Diese Rotiz ist entnommen: Amts Balga jährige Arende Rechnung von Trinit. 1703 bis selbige Zeit 1704. Sie beruht jedenfalls auf urkundlichen Zeugnissen. Einsicht in diese Rechnung verdante ich der Güte des Hrn. Superintendenten Steinwender zu Balga, dem ich hiemit danke.

auf Mariae Lichtmesse 4 Mart Psennig gangbarer Münze und 4 Gänse geben für ben Krug. Für bas Land soll er nach bjähriger Zinsfreiheit an bemselben Tage $1\frac{1}{2}$ Mart Psennig und 3 Gänse geben. Auch soll er wie seine Erben seinem Pfarrherrn von Krug und Land seine Gerechtigkeit und Zehenden oder Decem zu geben verbunden sein.

[Disch. und Lat. 350, 351 und 471.

- 21) 1338 Mariae himmelfahrt. Derfelbe verleiht bem Schulzen Siegfried eine Anlegung ober Stelle eines Dorfs 20 hufen zu Rauschen-bach w) genannt zu kölmischen Rechten, wofür er die zehnte hufe frei zum Schulzenamte haben soll. Die Zinshusen sollen 8 Jahre frei gebraucht werben, danach sollen von jeder zu Weihn. 15 Stot gew. Münze und 2 hühner gezinset werden. Der Schulz erhält die kleinen Gerichte, von den großen ein Drittel, doch hat er keinen Anspruch auf das, was etwa aus Gnaden erlassen wird (nämlich an Strafgelb). [Disch. 179.
- 22) 1339 St. Merten, bes Bischofs Tag. Dietrich von Spira, Komthur zu Balga 21) verleiht bem Schulzen Jacoff bas Dorf Haffelpusch von 40 Hufen zu kölmischen Rechten zur Besetzung. Er erhält bafür 4 Freihusen. Die Besitzer ber zinschaften Husen sollen nach 9jähriger Zinschreiheit jährlich auf Mariae Lichtmesse sür bie Huse 15 Stotpsennige und 2 Hühner zinsen. Der Schulz soll bie kleinen Gerichte, von ben großen ben britten Theil haben. Etwaiges Uebermaaß an Land soll von ben Einwohnern nach benselben Sähen verzinset werden.
- 23) 1341 D. S. Margarethe virg. Derfelbe verleiht ben Einwohnern von Zinten 10 Hufen im Walbe Partlang (Bartlangen). [4.
- 24) 1346 In crastino b. Jac. ap. Heuricus Tusmer, Hochmeister 22) schenkt Ricolaus von Gebaw 2 Hufen und 11 Morgen im Felbe Grobitten, wie sie einst von Theodor von Blumenstein Komthur zu Balga 23) abgesgrenzt sind zu bemselben kölmischen Recht, nach welchem ihm seine übrigen

²⁶⁾ Das Dorf Rauschbach (Ruschinbach) wird auch in der Theilungsurkunde vom 28. Juli 1374 erwähnt. Mon. hist. Warm. II. S. 518.

²¹) 1387 1. Oct. bis 1341 1. Aug. Die Originalurkunde ift noch im Besits des Hrn. v. Brandt auf Pellen.

²²⁾ heinrich Dusemer von Arffberg 1345 13. Dec. bis 1351 14. Sept.

²³⁾ Er wird als solcher von Boigt nicht genannt und muß zwischen Winrich v. K. 1342 und Siegfried 1346 gewesen sein. Die Urk bezieht sich auf Gedau Kirchsp. Cichholz-

Güter im genannten Felbe von ben Borsahren bes hochmeisters übertragen find (cf. № 17). [Lat. 127.

25) 1350 Stae. Mariae Magd. Bruder Hartung (?) 26) Komthur zu Balga und Bogt verleiht Nikolaus Prange das deutsche Dorf Grunenseld 44 Husen zu kölmischem Recht zu besetzen. 4½ Pusen soll er srei erbelich besitzen. Die Besitzer der übrigen Husen sollen alle Jahre auf h. drei Königstag 15 Stot für die Huse zahlen. Das Gericht über die Preußen soll der Schulz nicht haben, dagegen die kleinen Gerichte die Achil. und von den großen ein Orittel, serner freie Fischerei im Fließ im obern Theile des Fischeichs mit Hamen und andern kleinen Instrumenten. 26) Sollte ein Krug später gebaut werden, so soll er zur Pälfte dem Orden und zur Hälfte dem Schulzen gehören.

26) 1352 Marienburg St. Elisabethstag. Winrich von Aniprobe Hochmeister 26) überweiset ber Stadt Zinten 87 hufen zu kölmischen Rechten, bavon 8 hufen frei zum Schulzenamte und ben britten Pfennig von ber Buffe bes Gerichts. Gerichte bis 4 Schil. follen ber Stabt allein gebuhren, aber tein Gericht über bie Preugen. Bon ben genannten Sufen werben auch ben Einwohnern 8 hufen frei verlieben und zwar 7 zu gemeiner Biehweibe, 1 zu ihren Rohlgarten. Bon ben übrigen Sufen follen fie für tie Hufe 13 Stot gew. Munze geben auf St. Martinstag, bazu von jeber Hofftatte noch 6 Pfennige gewöhnlicher Mange. Bon Fleifche, Brob. Schuh-Banten u. f. w. bie auf bem Martte errichtet finb, follen 2/3 bes Binfes ber Stabt, 1/3 bem Hause Balga gehören. Bon einer Babeftube gehört ber Stadt ber Bins gang allein, andere etwaige Babefluben werben bie Brüber bauen und foll ihnen auch ber Bine gehören. Die Ginwohner burfen Fischerei mit hamen im Fließ Stratithen au Tisches Nothburft treiben. Mahlftätten follen bem Orben allein gehören. [Difch. u. Lat. 3 u. 4.

27) 1358 Freitag vor Coelestino. Derfelbe verleiht einem gewiffen

^{24) 1349 17.} Rov. bis 1352 20. Nov. war nach Boigt, Cod. dipl. Pr. Erhard Rulling Komthur zu Balga. Die Urtunde enthalt also wohl einen Schreibfehler.

²⁵⁾ Die Gewässer wurden als ausschließliches Eigenthum der Landesherrschaft anaeleben, mitbin die Fischerei als Regal behandelt.

²⁶⁾ B. v. K. war 1342 19. Juni Komthur von Balga, 1351 14. Sept. bis 1382 23. Juni Hochmeister.

- Beter 11 husen weniger 4 Morgen zu Wargelaucken (b. i. Kirschborf) gegen einen Platenbienst. [151.
- 28) 1359 D. Simonis et Judae. Johann (?) Schindetopf 27) Romthur zu Balga, Bogt zu Ratangen verleiht den getreuen Breußen Plaudewo und Beltin 4 Haken zu Schirten "dieweil sie ausgedienen mögen mit Hengsten, Brunigen und Helm." Sie sollen auch neue Häuser bauen, alte bessern oder brechen. "Wir wollen auch, ob jemandt der vorgenannten Pruzin oder Ire erben Ir kein erschluge, der soll sechzehen Mark werd wergelber 28) dem gerichte bestanden sein."
- 29) 1363 St. Martinstag. Ulrich Fride 39) Komthur zu Balga, Bogt von Natangen gestattet ben Bewohnern von Zinten, welche ihre Stadtmauern bauen, ben Zins, ben sie baraus machen können. [6.
- 30) 1365 St. Gregor. Derfelbe verkauft an Ludwig von Newehten 32 Morgen, die der Orden von Thomas und Jacob von Newehten gekauft "zu solchem Rechte, als seine Bethern vor haben gehabt." (cf. No 9.) [344.
- 31) berselbe verleiht einem gewissen Albrecht einen Kretzem mit einer Hufe und vier Morgen Land "zu Schilenkrezim" genannt zu kölmischem Rechte gegen 4 Mark Zins auf Lichtmeß. Er soll die kleinen Gerichte und von den großen den dritten Theil haben auch freie Weide und Holzung mit seinen Nachbarn. Letzern wird 1 Huse gegeben, dastir sollen sie vom Morgen 2 Stot Zins zahlen. Der Krüger darf seil haben, was man essen und trinken mag, dastir soll er Fische an drei Hise liesern pro Hof 2 Schod. 30) (cf. M20.)
 - 32) 1368 Idus bes Monats Aprilis. Derfelbe verleiht ben Fischern 31)

⁵⁹⁾ Hennig Schindelopf war 1354 15. Juni bis 1359 28. Oct. Romthur v. Balga 28) Das Wehrgeld (auch Manngeld, Werigeld, Leudis) wurde gezahlt um einen durch Lobschlag oder Verstümmelung entstandenen Streit zu schlichten und so der Blutrache Einhalt zu thun. Es war eine deutsche Institution. Weil es sich bei den Deutschen von selbst verstand, wird es nur in den Urkunden für Stammpreußen erwähnt. Bgl. 3. Kap. S. 133. Unm. 39.

 ^{1361 4.} Aug. bis 1371 9. Aug. Mon. hist. Warm. III. S. 288, Anm. 275.
 Diese Handveste wurde nachmals von Eberhard Wesenthau (1441—1452)

^{4.} April) und von Siegfried Flach von Schwarzburg 1469 Dienstag vor unserer Frauen Lichtmeß für die Hausstrau Lorenz Hagemeisters erneuert. cf. Ne 68. Schwarz. Hausb. fol. 282.

³¹⁾ Die Fischerei war durch besondere Ordnungen geregelt. Die älteste, welche

und Einwohnern zu Rosenberg 20 Gärten zu 2 Morgen Wiesen und 2 Morgen Ader zu tölmischem Rechte, nebst freier Weide und Lagerholz, auch grün Holz zu hauen, was sie zu ihrem Fischzeuge brauchen. Ferner freie Fischerei auf dem Haff "mit Netzen und Ohelreissen und auch mit growe Garnen" jedem Garten mit 16 Säden im Haff zu sischen. Wenn sie mit einem Gezeuge sischen, dürsen sie in derselben Zeit mit teinem andern sischen. Für Knechte, die sie etwa annehmen, sollen sie besonders zinsen. Bom Garten sollen sie jährlich 1 Mt. Psennig und zwar 1/2 Mt. auf Martin, 1/2 Mt. auf Pfingsten zinsen.

- 33) 1374 Montag vor St. Urban. Sottfried von Linden, Komthur zu Balga, Bogt von Natangen Werleiht einem gewissen Menninge 6 Morgen Wiesen zu Pobrehben, die zuvor Gehdowen gehört und die er von Ulrich Fricke gekauft hat. Derselbe hat 4 Morgen Wiesen, gleichsalls zu Pobreiden gelegen, vom Orden ertauscht, welche ihm zu demselben Recht und Dienst wie sein altes Gut verschrieben worden.
- 34) 1375 St. Thomasabend bes Apostels. Dieterich von Einer, R. 3. B. u. B. v. N. 32) verleiht ben Einwohnern zu Behlshöfen 4 Husen mit Wiesen, die den von Thiraw zuvor gehörten zu kölmischem Rechte und Zins wie sie die andern Husen besitzen. [82 u. 240.
- 35) 1376 Am Tage St. Gertrubt ber Jungfran. Derfelbe bestätigt, baß Klaus Rothe 2 Morgen bes Bruchs zum Schielen-Arehichmen gelegen von Kunigke Bretz und 2 Morgen besselben Bruchs von Hennigke Schielen gekanft hat. (cf. Ne 20 u. 31.)

ich auftreiben konnte, befindet sich in der "Landt Ordnung des herzogthumbs Breußen. Publiciret Anno 1640", die auf frühere Landordnungen, insonderheit eine vom Jahre 1577 zurückweist. Dieselbe enthält p. 385 die "Fischer-Ordnung auff dem Frieschen Hade." Rach derselben durste weder unter der Bredigt noch dei Racht gesischt werden. Als Fische märkte wurden sestagen Wittw. u. Sonnab.), die Bassage (Dienst. u. Freit.), Rahlholz (Mittwoch). Ans Kommerische Fließ sollen die Wolitter, Federawer und die ausin Grunde Mittwoch und Sonnabend ihre Fische zu Markt bringen. Im Uedrigen wird auf die alten Berordnungen, visitationes der Embter, Mandata, Wilkühren, Abschiede und ergangene Besehliche so von anno 1584, 1592 item von anno 1640, 46, 47 vorhanden sind, verwiesen. Viele der hier ausgestellten Bestimmungen rühren wohl schon aus der Ordenszeit her. Ohelreissen sind wohl ein Fangzeug für Alale.

^{2) 1372 2.} Febr. bis 1374 22. Nov. Pobreyden ift Breyden.

^{33) 1374-82} ben 19. Sept. Der Kurze wegen werden wir immer biefe Abturzung für Komthur zu Balga und Bogt von Natangen gebrauchen.

36) 1387 Tag St. Bernhard. Arnold von Burgeln R. 3. B. u. B. v. N. 34) verleiht an Frau Gertrub Bartoldis Sansfrau "etwann Rrepfcmeriche zum Renfe", welche flagt, bag ihre von Br. Erhard Rulling and von Br. Gottfried von Linden ausgestellten Sandveften verbrannt feien, nach bem Laute ber alten Handveften 5 hufen und 5 Morgen auf bem Relbe, bas ba Renge genannt ift zu folmischem Rechte wofür fie jahrlich auf Marien Lichtmek 3 Mark gewöhnlicher Mange und von ber Sufe 2 Buhner entrichten foll. Auch wird ihr ber Arng mit allem eingegaunten Ader und Wiesen verlieben. Dafür foll fie 4 Mart Pfennige gewöhnlicher Munge und 1/2 Stein Bachs "vor unferer Frauen Bilbe auf bem Sause zu Balge zinsen. Zwischen ber Febberau und ihrem Kruge und eine halbe Meile gegen Seiligenbeil ju foll tein neuer Arng gebaut werben. Ferner wird ihr verliehen 1 hufe Aders, gelegen bei unsern Biefen, ben Rensen und ben Stanteinenwiesen, wie fie von Gottfried von Linden verlieben ift ju bemfelben Rechte, wie ihre andere Aeder. ſ253.

37) 1394 Mitsasten. Conrad von Khburg, R. 3. B., B. v. N. 25) verkauft an Kunke Beder 13 Hufen beim Hose Eisenberg, die vormals vom Dorfe Eisenberg für wüstes Land genommen für 150 Mark. Davon soll er nächsten Johannistag 8 Mark und darauf jeden Johannistag 20 Mt., so lange geden, die die Schuld bezahlt ist. Auf die letzte Schuld werden ihm gehören 2 Mark zu geden. Das Gut wird frei von Scharwerk, zu kölmischen Rechten verliehen. Nach Tilgung der Schuld sollen auf Ioh. Bapt. jährlich 7½ Mark, 1 Schessel Weizen, 1 Schessel Roggen zu Pflugkorn, 1 kölm. Psennig und 1 Krampsund Wachs. gegeben werden. Auch sollen sie, Beder und seine Erben ihrem Psarrer zu Eisenberg nach Huspahl wie die andern Einwohner des Dorfs geben und "Kirchenwache thun nach Tischahl." (ck. M 11.)

38) 1394 D. Andreae ap. Derselbe erneuert Lubigke Groll bie ihm von Binrich von Aniprobe R. &. B. 36) ausgestellte Handveste über ben Aretsichmer und Ader zu Passaria. Es wird ihm ber Arug nebst 9 Morgen

^{24) 1387—92 12.} März.

^{25) 1392—96 11.} Mai. Die Urfunde führt die Uebetschrift: Handvehst vber 13 huben zo hopden.

^{36) 1342 19.} Juni.

Wiesen bei ber Passarie gelegen zu kölmischem Rechte nebst freier Holdung und Biehweibe mit ben andern Einwohnern bes Dorses verliehen. Er und seine Erben sollen auch mit keinem andern Kretzem überbaut werben. Dafür soll er jährlich zu Martini 5 Mark 6 Stot zinsen und wo etwa nicht volle 9 Morgen wären, ben Schaben tragen.

- 39) 1395 Laetare. Derfelbe erneuert Bomide Proplen seine verbrannte Urkunde über 6 Haken zu Perscheln, welche von Arnold von Burgeln Wernide Proplen zu bemselben Dienst und Recht wie sein altes Gut verliehen waren. (cf. N 180.)
- 40) 1397 Margarethentag. Ulrich von Jungingen, R. 3. B., B. v. R. 31) verleiht Lorenz und Paul von Sparwein 6 Morgen Wiesen, welche bieselben von Claws und Lorenz von Poros erkanft haben. [24.
- 41) 1399 St. Katharinen-Abend. R. und seinen Erben werben 4 Morgen, 20 kölm. Ruthen Wiesen im Felbe Newegk gelegen zu bemselben Dienst und Recht als ihr altes Gut baselbst verliehen. [345.
- 42) 1399 Mitfasten. Ulrich von Jungingen verleiht Lorenz und Baul Sparwin 6 Haten im Felbe Marannen zu bemselben Recht, wie ihr altes Gut Sparwinen. [23.
- 43) 1399 Magarethentag. Derselbe schlichtet einen Grenzstreit zwischen Hensel Grologt Kretschmer zu Febberan und Hans Mohler baselhst. D. G. soll ben Krug, nebst ben von seinem Vorsahren Nitel gekausten Aeckern haben vom Landwege, bis an den Weg, welcher zwischen ihren beiden Gebänden durchgeht zu tölm. Rechte nach der alten Handvesse über Mühle und Kretschem. Auch soll er freie Holzung mit Weide und Viehtrifft haben, eben so wie der Müller. Er soll von den 12 Mart, welche die alte Handvesse innehält, 4 Mart zinsen, den Herrndienst halb thun, den Warthlohn halb geben, dem Pfarrer auch die Hälfte der 4 Schil, geben, welche die alte Handvesse inne hält.
- 44) 1404 Oftern. Derselbe verschreibt einem gewissen Ramoth, welscher 6 hufen zu Kunkenhösen, bie ihm zu kölm. Rechte und einem Reiterbienst verliehen, gegen 4 husen im Felbe zu Wermitten 189) vertauscht, die letztere frei von Zehenden und gebäuerlicher Arbeit zu kölm. Rechten. [117.

^{87) 1896-1404 29.} Sept.

²⁸⁾ Wermten bei heiligenbeil. , Altpr. Monatsichrift Bb. VI. Sft. 5 u. 6.

- 45) 1409 Marienburg Ofierdienstag. Derselbe, Hochmeister, verschreibt Petsche Flissen 9 Huben und 10 Morgen in Maternhösen zu magbeburgischem Recht ²⁰) mit beiben Gerichten, Straßengerichten ausgenommen. Er und seine Erben sollen bienen mit Pferd und Waffen nach des Laudes Gewohnheit, neue Häuser banen, alte bessern und brechen. Auf St. Martinstag sollen sie 1 Schessel Roggen und 1 Schessel Weizen für das Pflugtorn zinsen.
- 46) 1412 Donnerst. n. Jacobi ap. Friedrich Graf von Czolr, R. z. B., B. v. N. 40) verlauft an Man (Matthis) 4 Hufen zu Rosuden, die lange Zeit wüst gelegen zu kölm. Recht mit 4jähriger Zinsfreiheit. Nach Berlauf berselben sollen sie für die Hufe 1 Mark zu Weihn. zinsen. Sonst sollen sie alles Dienstes und Scharwerks stei und ledig sein, nur in Landesnoth gleich andern biedern Leuten thun. Auch sollen sie geben ihrem Pfarrer, da sie eingewidmet sind, jeden Maxiinstag für die Hufe 1 Scotpfennig. 41) (Abgebr. in Rogge, Kirch. d. A. Balga S. 36. Ann. 64.) [138.
- 47) 1415 St. Elifabethstag. Ulrich Zenger, R. z. B., B. v. N. (2) ernenert Nahmo von Aufehn seine Handveste, welche er im vergangenen Jahne verloren, als dies Land schwerlich und jämmerlich vom Feinde besichäbigt. Nahmo's Aeltervater, Schirnod von Ankehn, waren vom Hochmeister Berner (v. Orsein) 2 Haken in Aufehnen gelegen, verschrieben. Ban diesen erhielt Nahmo einen und sein Better Mikale den andern. Dazu kam, was Nahmo und seinen rechten Erben darüber verschrieben, nämlich voch 2 Haken zu Aufehnen zu demselben Dienst und Recht wie sein, Hamptgut, Es werden ihm mithin 3 Haken zu Aufehnen, frei von

Diese Urtunde ist die erste, in welcher das magdeburgische Recht erwähnt wird, dessen sich der Orden besonders in den Zeiten des Berfalls bediente. Es war ihm insosern günstiger als das tulmische, als es allein den Söhnen Erdrecht zugestand. Erst später wurde auch Töchtern nach demselben der Antritt des Erdes, welches in diesem Falle ausdrücklich zu beiden Kindern verliehen wurde, verstattet. Wo das magdeburgische Recht noch in späterer Zeit rein angewandt wurde, nannte man es schlechtes (schlichtes) magdeb. Recht. Wo das magdeburgische Recht Bestimmungen über das Wehrgeld entshält, war es auf Stammpreußen angewandt.

^{4) 1410-12 11.} Nov.

⁴¹⁾ Nach Arnoldt, kurzgef. Kirchengesch. S. 283 datirt die Eintheilung des Landes in Kirchensprengel erst seit 1531. Nach dieser Urkunde ware Rosoden schan 1412 eingewidmet gewesen. Es gebört zu Dt.-Thierau.

^{42) 1412—18 23,} Sept.

Zehenden und gebäuerlicher Arbeit verschrieben, wogegen er einen Dienst mit hengst und harnisch und die Berpflichtung nene haufer zu banen, alte zu bessern ober zu brechen, auch die haufer, wenn es nothihut, zu wehren übernimmt.

- 48) 1416 Donnerstag vor St. Margarethe. Derselbe erneuert bem Schulzen Thle von Hauswalde 49) seine verlorene Handveste. Es wird ihm verliehen das Dorf 84 husen mit einem Aretzem zur Besetnug. Dem Pfarrer werben 4, dem Schulzen 8 husen frei gegeben. Der letztere soll die kleinen Gerichte ganz, von den großen 1/3 haben. Die Besitzer sollen von der huse zu Martin 15 Stot und 2 hihner zinsen. Der Aretzen soll 2 Mart zu Maria Lichtmeß zinsen. An Dezem für den Pfarrer sollen sie auf Martin geben 1 Scheffel Roggen und 1 Schessel hafer und dem Orden Pflugkorn nach alter Sewohnheit sür die huse 3/4 Korn. Das Scharwert soll sein wie in den umliegenden Oörsern.
- 49) 1429 Hof Einstebel. Sonnabend nach himmelsahrt. Paul von Außborf, hochmeister, 44) bestätigt für Otto von Tiedmannsborf die Handveste über Geidaw. [23.
- 50) 1480 Montag vor Pauli Bekehrung. Derfelbe erneuert Paul von Clingbeck's verbrannte Handveste über 9 Hufen im Gute Clingbeck, Kammeramt Zinten, frei von Zehenben und gebänerlicher Arbeit zu preuß. Recht, woster er einen Dienst mit Pferb und Harnisch zu leisten hat. Die Hufenzahl wird nicht garantirt.

⁴³⁾ Nach Boigt, Gefc. VI. S. 743 Anm. 1. gegründet 1808.

^{44) 1422 10.} Mar; bis 1441 2. Jan. Die alte handen über G. ist wörtlich aufgenommen. Sie lautet: Nos frater Men(co) de Querenford, magister fratrum dominorum Theutonicorum per prussiam presencium Inspectoribus capimus esse notam, quod nos de consilio fratrum nostrorum et consensu expresse optulimus Jacobo interpreti fratrum nostrorum in Balga et Hinrico, fratri suo ac corum heredibus duas hereditates in campo dicto Geydaw, quas quondam duo fratres, videlicet Quesyge et Sansange possederunt jure Culmensi, heredetarie in perpetuum possidendas cum omnibus attinenciis, sicut prioribus duobus fratribus Quesyge et Sansange quondam surrunt condonate. In hujus ergo rei memoriam sibi presentem paginam nostro sigillo dedimus roboratam fratribus nostris in testimonium subnotatis: Videlicet fratre Barsoldo Bruhaven commendatore in Balga, Henrico de Milen vicecommendatore ibibem, Henrico de Loynstein, Gunthero de Schwartzburgk, Ortelso nigro Balistario et aliis pluribus nostris fratribus, quos conscribere longius esset. Date Balga Anno domi Millesimo ducentesimo octogesimo nono. Idus Januarii.

- 51) 1430 Mont. n. Dom. Palmarum. Jost Strupperger, R. 3. B. n. B. v. N., 45) verleiht Otto von Tiedmannsborf 3 Morgen Biefen auf ber Kompwiese bei dem Reuschenhose zwischen den Wiesen, "die da schlagen iherlichen die Prewßen von Gangitten und Pobrehden an dem Ende legen den Lautberge" zu seinem Gute Gehdaw und zu gleichem Recht mit demfelben.
- 52) 1431 am Anbreastage. Derfelbe verleibt Sans Stolgenbergt einen Barten 12 Ruthen breit und 20 Ruthen lang in bem neuen Dorf vor ber Bolitta zu befeten. Er barf baranf einen Rretem bauen und barin feil haben Bier, Brob, Fleisch u. f. m. gleich anbern Rretem. Es werben ihm jum Aruge noch 2 Morgen Biefen und 2 Morgen Bruchs verlieben "im holyunge" ju tolm. R. Zwischen bem Sans ju Balga und feinem Rretem foll tein anberer gebauet werben, ebenfo awischen bem Baffer Bolitta und bemfelben Rrug, Er barf anch 8 haupt Rinbvieh jung und alt halten "ba bo vor ben hirten foll geben" und foll freie Begeweibe auf ber Reuborfer Begeweibe und ihren Biefen gleich seinen Nachbarn haben; ferner freie Fischerei im Saff mit "Neten, Delreiffen 4) ond gruwwe garnen" und mit 32 Gaden ju fifchen, "alfo boch, bag fie (er und seine Erben) im Borjahre die Fischer von der Frawenburgt, dieweil fle bort fischen, bamit nicht überseten, noch an ihrer Rischerei irren follen." Sie follen auch ju gleicher Zeit immer nur mit einem Zenge fischen. Die Fischer von Franenburg burfen nirgend anders, als in biefem ober bem Balgafchen Kruge Bier holen laffen. Der Zins foll jährlich 5 Mart gew. Munge betragen, und zwar bem Fischmeifter in ber Bolitta 4 Mart auf Bfingften und bem Bladmeifter jur Balga 1 Mart auf Martin an geben. Etwaige Fischerknechte follen fonberlich ginfen. Г252.
- 53) 1435 Donnerstag vor Jubica. Erasmus Bischborn, R. 3. B. u. B. v. N., 47) verleiht Otto von Tiebmannsborf 3 Hufen im Felbe Maraunen zu preuß. Rechte. [23.
 - 54) 1439 Dienstag vor Dom. Palm. 30h. Bolf von Sponheim, 4)

^{45) 1426} Jan. bis 1481 12. Juli.

Babriceinlich Reufen zum Aalfana.

^{47) 1132 11.} Mai bis 1137 1. Nov.

⁴⁶⁾ Hieß Tamno 2B. v. S. 1437—1489 4. Dec.

- R. 3. B. n. B. v. N., verschreibt ben Gebrstern Idel, Lucas und Jacob von Cumgarben, welche eine Handveste von Dietrich von Einer, ausgestellt über 6 Husen baselbst vorweisen, von welchen sie zwei vertauft haben, die noch übrigen 4 Husen ober 6 Haken zu preuß. Recht. Sie haben einen reblichen Dienst mit Hengst und Harnisch zu leisten, neue Häuser zu bauen, alte zu bessern und zu brechen, "anch geben wir ihnen 30 Mart Wehrgelb."
- 55) 1440. Hof Pellen. Donnerst. vor exalt. crucls. Heinrich Reuß von Planen, R. 3. B. u. B. v. N., 49) erneuert Kersten von Cumgarben seine verbrannte Handveste über 6 Hafen zu preuß. R. und 30 gute Mark Wehrgelb gegen einen Dienst mit Hengst und Harnisch und bie Pslicht neue Hänser 30 u. s. w. [177.
- 56) 1442 Mittw. vor purlf. Mariae virg. Conrad von Erlichshausen, Dochmeister, 51) läßt die Urkunde über Haselau M 12 verbeutschen und bestätigt fie für Riclas von dem Haselaw. [16.
- 57) 1451 Matthänstag. Ludwig von Erlichshansen, Hochmeister, (28) verleiht Ludwig von Eppingen und seinen rechten Erben zu beiden Kindern ihrem Dienste zu Laxneinen zu hilse freie Fischerei im Haff in den Balgisschen Wassern mit einem großen Garn. Die sogen. freien Wasser, welche dem Convent zu Balga und seinem Fischmeister gehören, sollen sie nugezogen lassen. Sie sollen nur mit eigenen Leuten sischen und soll ihnen eine Hossitäte für sich und ihren Fischer angewiesen werden.
- 58) 1461 Dom. Quasimodogentti. Siegfried Flach von Schwarzburg, R. 3. B., 38) verleiht Jorge Wesselielin 4 Paken, die etwan Lucas in Polbitten gehört, gelegen zwischen bem Felde des Dorfs Polbitten und dem Hofe zu Wesselin zu hilfe der Diensten, die er von seinen Gittern zu Wesselin seinem Erbherrn pflichtig ist zu thun, zu bemselben Recht, wie die übrigen Güter zu Wesselin.

^{49) 1440-41 4.} Juli.

Bir werben biefe stehende, aus den frühern Urkunden bekannte Phrase feraner nur in diefer Beise andeuten.

^{51) 1441 12.} April bis 1449 7. Nov.

^{52) 1450 21.} März bis 1467 4. April.

^{53) 1460-66 4.} Dec.

- 59) 1465 Miktwoch nächst vor Antonii bes heiligen. Ludwig von Erlichshausen verleiht ben Jungfrauen Barbara und Margaretha, sel. Jorg Besselin Schwestern aus Ganden, nicht von Rechts wegen 5 hufen im Dorf Besselin, 2 husen in Bangnisteim und 4 haken in Polebiten im Gebiete Balga und Lammeramt Natangen, nach dem Necht, welches die Handveste ihres sel. Bruders ausweiset.
- 60) 1466 Donnerstag nach Neujahr. Derselbe verleiht Gericke Barthein bas Gut zu Gelitten, so wie es Petsch und Michael zu Gelitten besselsen, auch die gebäuerischen hufen zu der Prenß. Banaw, die dem Orden angestorben, zu magdeb. R. Dabei frei Lagerholz zu Feuersnothdurft, gr. u. kl. Ger., Straßenger. ausgenommen, gegen einen Dienst mit Pengst und Harnisch und die Berpflichtung alte Häuser u. s. w. [415.
- 61) 1467. Königeberg. d. Barnabae ap. Heinrich Reuß von Plauen, Hochmeisters Statthalter und Komthur von Mohrungen, 64) verleiht Auprecht von Mehlen für getreuen Dienst das Dorf Polebiten 12 husen im Reußsichen Rammeramt zu magbeb. R. mit beiben Gerichten, Straßenger. ausgenommen, gegen einen tüchtigen Dienst mit hengst und harnisch, 1 Krampsund Bachs, 1 töln. ober 5 preuß. Pfennige.
- 62) 1468. Königsberg. Freitag vor Ocull. Derselbe verleiht Leonhard Arakanen 55) Samlandsborf "mit dem Schulzenhusen 13 hufen" zu magdeb. R. gr. u kl. Ger., Straßenger. ausgenommen, gegen 1 Dienst mit hengst und harnisch, 1 Arampfund Bachs, 1 köln. oder 5 preuß. Psennige.
 - . 63) 1468. Schlof Rönigsberg. Vocem jucunditatis. Derfelbe ver-

^{54) 1467} April bis 1469 15. Oct. H. R. v. Plauen hatte sowohl als Hochmeisters Statthalter, wie als Hochmeister (1469 15. Oct. bis 1470 2. Jan.) eine große Menge Söldnerhauptleute, welche mit ihren Schuldforderungen den Orden drängten, zu befriedigen. Es kam daher unter ihm und seinen Nachsolgern eine Menge Güter, Odrfer und Städte, die srüher dem Orden gehört hatten, in Brivatbesig. Jest erst bildete sich auch in diesen Bezirken ein mächtiger Landadel. Boigt, Namens Coder Einl. pag. XXV. R. v. Mehlen war ein Lausiger. Wo die Nationalität aus Boigts Namens Cod. oder andern Quellen bekannt ist, werden wir dieselbe notiren, dei historisch bedeuternden Perstönlichkeiten auch die Quellen angeben, in denen Räheres über sie zu ersahren ist.

⁵⁾ Schlesier oder Thuringer. Wo der Ritterdienst mit der Recognition vereinigt ift und die Formel für die Abgaben so lautet wie hier, werden wir tunftig der Raumsersparnis wegen immer auf diese Urtunde verweisen und nur bewerten: "M. 62."

pfänbet an Hans Maffewit 56) bas Dorf Gerlachsborf für 100 ungar. Sniben. Die Einlösung soll bem Orben jeberzeit freistehen, weshalb h. M. ein etwaiges Leibgebinge für seine Frau auf bas Pfanbgelb nicht auf bas Pfanbgut zu verschreiben hat.

- 64) 1469 ohne weiteres Datum. Siegfried Flach von Schwarzburg 57) verleiht bem Rrüger Mat zu Rosenberg bas Schulzenamt baselbst und bie hofstätte, die nächst an dem Ader liegt, der zum Reuschenhof gehört zu kölm. R. dazu 2 Morgen Wiesen bei der Biberlade und freie Fischerei in derselben, von welcher er den 4. hecht dem Orden geben soll. Außerdem zinset er 1 Krampsund Bachs, 1 köln. oder 5 pr. Pfen. [220.
- 65) 1469 Dienstag vor unsrer Frauen Lichtm. Derfelbe erneuert für Lorenz hegemeister, Schulz zu Schilen M 31, welche Urfunde vorher schon von Cherhard Befenthau erneuert war. 50)
- 66) 1469. Königsberg. Sonnab. vor Dom. Jublate. Heinr. R. v. Plauen, Hochmeisters Statthalter u. s. w., verleiht Friedrich Berenfeld das Dorf Rudigersdorf, welches mit dem des Pfarrers und des Schulzen Hufen 60 Hufen hat, dazu das Dorf Schönrade 40 Hufen und 9 Hufen zu Carben, die an den Orden verstorben sind zu magdeb. R. beiden Kindern und Gerichten, Straßenger. ausgenommen. Dazu frei Brennholz in Carben zur Nothdurft ihres Feuers und frei Banholz in der Dameran. Die Pusenzahl wird nicht garantirt. Dagegen soll geleistet werden 1 ritteck. Platendienst mit Hengst und Harvisch, 1 Krampsund Wachs und 1 Win. oder 5 preuß. Psennige.
 - *) 60 huben Abbersdorff sind mit denen Güttern Warnickham, Freudenthal und Schönrade von Marggraff Albrecht laut einer Handtveste gegen Abtretung hans Wilhelm von Barden erblichen Antheils, so er an Carben, Rittertrug und Wangniden gehabt (unter den in obiger Ursunde aufgeführten Bedingungen) verschrieben. Das Jahr der Berschreibung kann nicht beigesügt werden, weil das Original weggekommen ist. Dieses Gutt haben S. Cycellz, der H. Canpler Georg Friedrich von Creypen vom herrn Hauptmann v. Instetdurg Theophilo von Lehwald an sich gebracht. Amisr. 1708/4.

⁵⁶⁾ Mobl al. Machewit. Meikner.

⁵⁷⁾ Burde 1467 oberfter Trapier und behielt zugleich die Berwaltung der Komsthurei Balga, welche die nächste Zeit überhaupt mit dem Trapieramte verbunden war. In den Urtunden wird er öfter Schwarzenbergt geschrieben.

^{56) 1441—52.} Bon ihm finden sich gar teine Urtunden im schwarzen Buch.

⁵⁹⁾ Anhaltiner. cf. N. Preuß. Brop. Bl. a. F. Bb, III. S. 245.

- 67) 1469 Tag Maria Magb. Siegfried Flach von Schwarzburg bestätigt eine von Bruber Helmingt ausgestellte Urkunde über Lehnhöfen. (Cap. 1. Anm. 46) für die Gebrüber Urban und Greger von Lemanshofen. Desgleichen eine andere Urkunde für dieselben, welche Joh. Graf von Sahn 60) ausgestellt hat, nach welcher der Bauer Martin Tungin dem Hans Lehman zu Tirow ein Stüd von seinem Ader zum Trunkteich gegeben.
- 68) 1469 Ad vincula Petri. Derfelbe verschreibt Lorenz Hagemeister 2 hufen bem Kruge zu Schilen zu hulfe zu kölm. R. gegen 1 ger. Mark jährl. Zins auf Lichtmeß. (N 31.)
- 69) 1469. Derfelbe verleiht Paul Borke und hieronymus Zwinger einen Garten zum Rabe, 2 Morgen Ader auf ber Lasaune. Sie sollen basur die Wiesen schlagen helsen, welche die Einwohner zu Rabe jährlich schlagen und jährlich auf Martin 9 Firdung Zins geben. Sie haben noch freie Fischerei im Paff mit Säden, Netzen und kleinem Gezeng, frei Lager-holz zu Feuersnothdurft und Bauholz auf besondere Anweisung. Freie Biehweide aber nicht Mast. Für einen Roßgarten zinsen sie noch jährlich 15 Hühner.
- 70) 1469. Königeberg. St. Martinstag. H. n. v. Plauen, hochmeister verleiht Georg Sbisch bas Dörschen Littigein von 10 hufen, bazu ben Zins auf ber Mühle zu Febberau, die zuvor bem Orden 8 gute Mt. gezinset hat zu magdeb. A. beiden Kindern und Ger. Straßenger. ausgenommen, gegen 1 tücht. Platendienst mit hengst und harnisch, 1 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Weizen, 1 köln. oder 5 preuß. Pfen. Zins. [36.
- 71) 1470 Sonnabend vor aller Mannen Fastnacht. S. F. von Schwarzburg bestätigt ben nachfolgenden Bertrag zwischen Frau Gertrud, sel. Georg Tiedmannsdorf Beib und heinrich Melbach auf einem, Nickel Pannewitz am andern Theil. Letterer hat Frau Gertrud die Hälfte ihres Guts Sparwein 4½ hufen abgekaust, besgleichen die zu Dietrichsborf 7½ husen, wie ihr Theil an den Banern zu Lehden. Er hat ihr zur Ausweisung gegeben 6 gute Mart im Jahre 1470 und soll ihr jährlich, so lange sie lebt, auf St. Petri ad eathedram 3 gute Mart geben. Ferner soll er die

^{60) 1404—1410 4.} April.

Hälste bes Gelbes, bas ber sel. Georg Tiebmannsborf ber Kirche zur Langshe schulbet, nämlich 35 Mart ger. Gelbes bezahlen. Die andere Hälste sollen ihre "Obeme", nämlich Heinrich Melbach und Peter Gruner bezahlen. Wäre es etwa weniger als 70 ger. Mart, die G. T. der Kirche zur L. schuldig geblieben, so soll es beiden Theilen abgerechnet werden, was etwa mehr ist, soll die Frau bezahlen. Ferner soll Rickel Pannewitz jährlich $1^{1/2}$ ger. Mart Psennigszins an das Kloster zu Königsberg geben und 1 ger. Mart Psandzins, der da gehört zum Glockenamte zur Balga. Zu letzerem sollen H. M. und P. G. auch 1 Mart zinsen.

[88 unb 302.

- 72) 1470 Dienstag vor Pfingsten. Derselbe verleiht Broften und Christoffeln Reweden 1 haten zu Reweden im Renschen Kammeramt zu ben Rechten ihres alten Guts bemfelben zu hilfe.
- 73) 1470 Dienstag vor Pfingsten. Derselbe verleiht Olben Monhaupt bas Schulzenamt auf bem Schrangenberg 12 M. zu folm. R., wofür er 1 Krampsb. Bachs, 1 köln. ober 5 preuß. Pfennige zu zinsen hat.

[203 unb 447.

- 74) 1470 Dienstag nach Bartholom. Derfelbe verleiht Paul Alinke bas Gut Mahlenborf, 10 hufen zu magbeb. Recht und beiden Kindern mit der Berechtigung basselbe nach seinem Willen zu verlaufen. Er hat auch diese 10 hufen den bescheidenen Männern Jorge von Mahlenborf und Beter Lindenaw verlauft, welche einen redlichen Dienst mit hengst und harnisch zu leisten und von jeglichem Psug 1 Schessel Weizen und 1 Schessel Roggen zu zinsen haben.
- 75) 1470 Dienstag nach nativ. Mariae. Derselbe verleiht bem Schenten Michael Markquarbt bas Gut jum Einstedel 6 Morgen und 1 hufe zu magbeb. R. und beiben Kindern, so zu gebrauchen, wie es Polesthle und seine Borsahren besessen haben und soll der Orden so vollkommene Gerechtigkeit darin haben, als bei den Borigen, die das Gut in Besetung gehabt. Wenn M. so vermögend ist, soll er einen Krug banen dürsen zu Aller Ruy "boch unserm Hose unschäblichen". Er darf darin kaufen und verkausen, was ihm von Röthen sein wird. Er erhält die Gerichte im Kruge, ausgenommen die Straßengerichte und die Gerichte über die Diener des Ordens, frei Lagerholz zum Brennen in den Ordenswäldern zur

Rothburft, Bauholz auf besondere Anweisung. Das hufenmaaß wird nicht garantirt. Er zinset 1 Arpfo. Wachs und 1 köln. ober 5 pr. Pfen. [257.

- 76) 1470 Donnerstag am Abend Allerheiligen. Heinrich v. Richtensberg, Hochmeister, verpfändet Tiefensee im Baldamte gelegen, an Hans Hertel 61) für 400 unger. Gulden als schuldigen Sold mit Gerichten groß und klein, Straßenger. ausgenommen. Der Orden darf das Gut jederzeit anslösen, weshab ein etwaiges Leibgedinge auf das Geld, nicht auf das Gut zu verschreiben ist. [97.
- 77) 1471 Donnerstag Petri et Pauli ap. Derselbe verpfändet an Hans Massemit bas Gut Hohenwalbe für 300 unger. Gulben unter benfetben Bedingungen. [29.
- 78) 1471 Donnerstag am Abend Allerheiligen. Derselbe gestattet Krestan von Rauschnit sein Gut Poplawten, 4 hufen und 1 haten im Reuschen Kammeramt seinem Schwager, "Hans Romohen unserm Robtmann", für 180 Mart ger. preuß. Münze zu vertaufen. Letzterem wird bas Gut verschrieben. Die Leistungen wie Ne 62.
- 79) 1472 Montag n. Trinitatis. Derselbe verkauft an Hans Dentschkumer bas Dörschen Geitung 2) 10½ Haken im Bellischen Kammeramt
 für 200 Mark ger. pr. Münze zu magbeb. R. und beiben Kinbern mit Gerichten groß und klein, Straßengerichte ausgenommen. Die Hufenzahl
 wird nicht garantirt. Der Zins beträgt 1 köln. ober 5 preuß. Pfennige.

[30 unb 124.

- 80) 1478. Heiligenbeil. Dor. virg. S. F. von Schwarzburg begnabigt bie Bewohner bes Dorfs Bogelgesangt von allerlei Scharwerk. Dafür sollen sie von ber hufe 5 ger. Firdung jährlich auf purif. Mariae zinsen und I ger. Firdung von ber hufe Freigelb geben. [192.
- 81) 1473 Sonnabend ad vincula Petri. H. v. Richtenberg verleiht Benzel Rosenhehn ben Hof Wobitten 9 Hufen im Kammeramt Bellen zu magbeb. R., beiben Kinbern und Gerichten, Straßenger. ausgenommen. Die Leistungen wie M 62.
 - 82) 1475 Sonntag vor Joh. bapt. Derfelbe verleiht Ridel Plagborf

⁶¹⁾ Schlesier. H. Reffle von Richtenberg war Hochmeister 1470 29. Sept. bis 1477 20. Febr.

³est Jadnig. Der Befiger beißt fonft Deutschlimer.

bas Dorf Pompichenn (2) 8 hufen, wofür er bem Orben eine Schuld von 272 Mart erlassen und ihm die Obrfer Langenborf, Plessen und Lemritten abgetreten hat, mit allen Gerechtigkeiten und Gerichten, Straßengerichte ansgenommen.

- 83) 1476 Sonntag vor Joh. dapt. Den Einwohnern von Radaw, 18½ Hufen Renschen Kammeramtes, wird die alte Pandvesse zu kölm. R. erneuert. Sie ziusen von der Huse ½ Mark guten Geldes und 2 Hühner, dazu sitr 2 Morgen Uebermaaß 2 Schill. guten Geldes. Für die 2 Höse 1 Tonne Ponig ober 7 Mark ger. Geldes, 2 Schessel Weizen und 2 Schessel Roggen Pflugkorn.
- 84) 1475 Andreae ap. S. F. von Schwarzburg verleiht Jorg Portugall eine Wassermühle unter bem Hose zu Portegal seinem Dienste zu hise nach bem Rechte bes Pauptguts zu bauen, weil ber Pochm. bas Dorf Geitung 64) verkauft hat, welches ihm für 200 Mt. verpfändet war. [10.
- 85) 1476 F. corp. Cti. Derselbe verschreibt Beter Posib ben Krug auf der Lasaune, Reuschen Kammeramts mit 5 Morgen Ader und 5 M. Wiesen zu kölm. R. Er soll haben frei Lagerholz zur Nothburst zu brennen, Haselstöde zu hauen zu Bügeln und Fischstöden "auch so viele pridene, 65) als sie zu den Questen benöthigt und zu den Säden". Er soll geben 2 Mart ger. Zins zu Martin und 2 Mart zu Pfingsten und nicht weniger als 2 Schod Queste ins Pass legen. Legen sie mehr, so soll es dem Orden zum Frommen sein. "Davon sollen sie jährlich den Fünsten geben "an Ohle" 60) in unserm Hof zu Beistern oder wo es uns bequem ist. So ein Comptur zu Balga im Beistern liegt, soll der Krüger auf der Lasaune 4 Presmannssische schieden, sosern sie sischen der Rrüger, so man es ihm gebeut, Warp 61) sein tegen dem Braunsberge oder tegen dem Heiligenbeil."

⁶³⁾ Pompeden, Rirchfpiels Dezen, nicht Popirten wie Mon. hist, Warm. III. S. 481. Ann. 224 steht. Eine Bicarie an der Pfarrkirche zu Jinten wurde von diesem Gute Dienstag nach dem 8ten Tage der h. drei Könige 1477 gestistet. Die Urdunde ist ausgedruckt in Rogge, Kirchen des Amtes Balga S. 12. Ann. 236.

⁶⁴) cf. M 79.

⁵⁾ Birten. 66) Male. 67) Boftbote.

- 86) 1476 Sonutag vor Michaelis. Derselbe verleiht Jorge Tiebmannsborf 11 haten und 3 Gärten in Steinborf, Renschen Kammeramtes, vor Zeiten einem gewissen Bergitter verliehen "von dem suchen haten vnd gartenn widder an unsern Orden verstorben sein vnnd nemlichen die eils Paken, der do dreh große Barticken, czwene kleine Bartiken vund zwene, die Birken, dem packmor gehort habenn, dud auch die zwene, die Fromoldt gehort habenn vund Dittrichs zwene, do Merten hat off gewonet, mit allen ire Ruzungen" u. s. w. zu magdeb. R. mit Gerichten groß und klein, Straßenger. ausgenommen, nebst freiem Lagerholz in der Damerau, gegen einen abligen tüchtigen Dienst n. s. w. wie M 62. [21.
- 87) 1477 Sonntag vor der Geburt des Herrn. Derfelbe bestätigt einen Bertrag, durch welchen die Gebrüber Thomas und Gerth von Barthein (Partheinen) das Gut unter sich theilen. [75.
- 88) 1478 Sount. n. purif. Mariae. Derfelbe ernenert ben Baffariern ibre verlorene Saudvefte. Es werben ihnen 29 Garten zu folm. R. verlieben. Ein Schulz foll alle Jahr einen Barten ginsfrei haben. Die Dorfsbewohner sollen 1 Sufe Biefen und freie Biebweibe amischen ber Baffarie und Runau baben, frei Lagerholg gu brennen im Balbe Beiftern ober Eichenafte ju hauen. Jeber Wirth foll haben "ein manczew (?) nete ins Sabe au feten". Für mehr foll er ginfen. Auch barf jeber 15 Sade ins Saff feten und 16 Queften bineinlegen. Jeber Birth mag ein Manczew haben zu angeln, baju ein "aufwattenbe Garn". Bu gleicher Beit foll nur 1 Sifchzeng gebrancht werben. Die Bewohner follen für ben Garten 1 Mart ger. Gelbes ju Martin und 1 Mart ju Joh. bapt. ginsen. Rerner follen fie 20 Morgen Biefen ichlagen und in Saufen bringen. Bom Binter- und Berbfigarn follen fie jabrlich ben Runften nach Balga bringen, von ben "Fifchtewteln" jährlich ginfen. Die Bintergarne mogen ben Lachs und hecht behalten und ift von jedem jabrlich 1 Mart ger. ju Ueber etwaige Inftlente sollen fie fich mit bem Fischmeister entricten. an Balga um ben Bine bertragen. Г19б.
- 89) 1478 D. Viti et Modesti. Derfelbe berichreibt Michael von Balten 6 hufen zu Bagenborf im Reuschen Rammeramt und bazu noch 6 hufen, bie Letterer für sein Gelb baselbst getauft, zu magbeb. R., beiben Rinbern und Gerichten, Straffengerichte ausgenommen. Er soll Bau- und Brenn-

hold, sowie Biehweibe und Eichelmast für 10 Schweine in ber Dameran haben. Die Leiftungen wie No 62. [122.

- 90) 1478 Dienstag nach vielt. Mar. Derfelbe ertheilt ben Bewohnern ber Bitte Schilen, sowie Thomas, bem Arfiger von Feberan bas Recht zum Lachs- und Hechtsange gleich ben Passariern. Dafür sollen sie bie sogen. Lachstonne, b. i. eine Tonne Bier ober 1 Mart gew. preuß. Münze gleich ben Passariern und Rosenbergeru geben.
- 91) 1478 Sountag nach Urbani. Derselbe verschreibt Thomas Kremmenitz 4 Haken zu Wormithen (Wermten, cf. N. 44), die er von einem gewissen Michael gekanft, zu magdeb. R., beiden Kindern und Gerichten, Straßenger. ausgenommen. Er soll freies Brennholz haben. Leistungen wie N 62.
- 92) 1479. Königsb. Michaelis Archangeli. Derfelbe, Hochmeisters Statthalter und R. 3. B., erneuert dem Kämmerer Jacob Manstehn die Handveste über sein Gut zu Wohstlin, Renschen Kammeramtes zu magbeb. R., beiden Kindern und Gerichten, Straßenger. ausgenommen. Er hat außerdem freie Fischerei im Haff mit 30 Säden und einem langen Rete und frei Brennholz zu seinen Lebtagen, zu seinem Ruten, nicht zu vertausen. Leistungen wie Ne 62.
- 93) 1480. Derselbe verschreibt Hans von Clesitten, (**) welcher 80 Mark bietet, um bas Dorf Clesitten von Bolf von Remritten abzulösen, 3 wüste Paten zu Clesitten Pellischen Rammeramtes. Er soll im Dorf ein "Gebawer" haben, Christoffel genannt, mit seinen Rachkömmlingen und ben Zins von ihm haben 16 Jahre nach dato bieses Brieses. Das Scharwert soll er bem Orben lassen. Stirbt Ch. früher, sollen Hans und seine Rachtommen sich so lange der Güter unterwinden. Er erhält frei Srenn- und Banholz in der Dinge.
- 94) 1480 Dom. Reminiscere. Derfelbe verleiht hans Tiebemann auf seine Bitte 4 husen im Dorfe Tent Tiraw, die zum Schlofiamte gehören und zu benen sich nach breimaligem Ausgebot Niemand gemelbet hat scharwerksfrei mit bem gewöhnlichen Zins. [235.
 - 95) 1480 Dienstag vor Margaretha. Derfelbe ernenert Jacob Ca-

⁶⁸⁾ Claufitten bei Rinten.

baben bie Handveste für seinen Krug auf ben Orbenshusen neben bem Schulzenamt zu Bladiau gelegen zu tölm. R. Er barf im Kreischem allerlei seil haben, auch malzen und branen. Dem Schulzenamt Bladiau soll er vom Zapsen 7½ Mart ger. Gelbes und zwar 3½ Mart zu Ostern und 4 Mart zu Martin geben.

- 96) 1480 Dienstag vor Joh. bapt. Derfelbe verleiht Georg von Domlitten 4 haten zu Domlitten im Rammeramt Bellen zu preng. R. Er ihut einen Dienst mit hengst und harnisch, muß neue hanser banen n. s. w. "Wir geben ihm 16 Mart gutes Gelbes Wehrgelb". [299.
- 97) 1480 udchster Montag nach vnserer lieben Frawen Tage ben Besuchunge im Dorfe Lapben. Andreas Sparwein verschreibt Hermann von Lapben 3 Haken binnen des Dorses Grenzen, frei erblich ohne Zins und gebänerliche Arbeit. Derselbe soll einen ablichen und ehrlichen Dienst mit Pferd und Harnisch für das Gut Sparweinen thun. [141.
- 98) 1482 Dom. Laetare. Merten Truchfeß, hochmeister, w verleiht hans Gröbel bas Dorf Guttenfelb von 70 hufen, barunter bes Pfarrers 4 und bes Schulzen 6 hufen zu magbeb. R., beiben Kindern und Gerichten, Ctragenger. ausgenommen. Die Leiftungen wie N 62. [13 und 14.
- 99) 1482 Dienstag in Oftern. Erasmus von Reigenstein, oberster Trappier und R. 3. B. 10) verleiht Brosten von Neweden 6 Morgen in Reweden, Reuschen Rammeramtes in den von Alters bewiesenen Greuzen, nach bemielben Recht, als der Hauptbrief seines Gutes Reweden besagt. [344.
- 100) 1482 am T. Nicolai bes h. Bischofs. Derselbe bestätigt Beter von Lapben im Besitze von 4 wüsten kölm. Zinshusen zum Behsterwald, 11) nächst Andres Sperweins Gütern gelegen, welche berselbe um 30 Mart von Hans Egel gekanst hat. (150 and 279.
- 101) 1482 Montag nach exalt. crucis. Merten Truchfes verleiht Bertolb von Maffenbach 4 haten im Felbe Stirtann 13) und 3 Morgen Biefen unter bem Renschenhof gelegen zu ben Rechten seines hauptguts. [15.
 - 102) 1483. Pellen. Freitag nach VItl et Modesti. E. v. Reihenstein

^{1477 4.} Ang. bis 1489 5. Jan.

^{70) 1481} Jan. bis 1487 16. Sept.

⁷¹⁾ Düfterwalde bei Binten.

⁷³⁾ Schirten früher Scurbenite. cf. Cap. 1. S. 125.

verleiht Matthans Bierwolf bas Schulzenamt zu Dt. Tiram von 3 hufen zu köhn. R. Derfelbe hat mit dem Schulzen von Herzogswalde zusammen einen Dienst mit hengst und Harnisch zu thun. §215.

- 103) 1484 Dom. Reminiscere. Derfelbe verleiht Jacob Bolmann 1 hnfe in Dt. Tiraw neben Merten Runan und hans Tiebemann, von welcher er wie die Andern zinsen und geben soll. [234 und 274.
- 104) 1484 am 8ten Tage unseres herrn himmelsahrt. Denselbe erneuert Michael Ruchenbeder von Braunsberg im Einsiedel wohnhaft, seine verlorene handveste üher einen Garten und Wiese auf der Runan zu tölm. R. Er soll haben freie Fischerei in der Runan, den Bressem ausgenommen, nebst freier Weide und Lagerholz zum nothbürftigen Brennen. zu zinsen hat er 2½ Mart-Pseunig gewöhnl. Münze und die Schlense auf der Raune zu bewahren, auf- und zuzustützen, wie gewöhnlich ist. [258.
- 105) 1484. Rossen. Mittwoch vor Thomae ap. Mattis Rabe von Bappels, elbingischer Herr, 13) verleiht seinen Bauern zu Hammersborf 14) 16 Hufen in genanntem Dorf zu tölm. R., frei und quitt von allerlei Beschwerung, allerlei Scharwerks. Sie sollen ihm jährlich 1 gnte Mark pro Hufe, 20 gute Scott von der Biehtrifft zinsen. [239.
- 106) 1487 Sonnabend vor Cantate. E. v. Reigenstein bescheinigt, baß die Bewohner von Waltersborf 600 Mart zur Ablösung ihres Dorfs gezahlt, weshalb ihnen jährlich 45 Mart vom Zins erlassen werben sollen. Bis die 600 Mart auf diese Weise abgezahlt sind, sollen sie scharwertsfrei sein.
- 107) 1487 Sonnt. n. exalt. Stae. cruc. Derfetbe verschreibt Arestan Lawte, welcher 3 handvesten über sein Gut zu Nemritten, 7 hufen im Rammeramt Zinten beibringt, bas genannte Gut zu magbeb. A. in den alten Grenzen. Er und seine Söhne Ahmus und Thomas sollen zu ihren Lebzeiten frei Banholz in der Dinge haben. Zu leisten ist ein red-

¹³⁾ Ueber die Familie Rabe auf Rossen of. Arüger, Beitr. zur Gesch. der Fam., v. Kröd, Zeitschr. für die Geschichte u. Alterthumskunde Erml. Bb. II. S. 577 u. 578. A. v. Mülverstedt, über die Grassen Fink v. Hindenstein. N. Pr. Prod. Bl. a. F. Bb. VI. 1854. S. 189.

⁷⁴⁾ Hammersborf wird bereits 1. April 1348 als ein Gut des Otts von Roffen erwähnt. Mon, hist, Warm, II, S., 112. Es war durch ein Flüschen von Registen getrennt 1874. L. c. 6. 521.

licher Dienst mit Heugst und Harnisch, auch sind fie verpflichtet neue hauser zu bauen u. f. w. [138.

- 108) 1487 Freitag vor Ancia. Andwig von Eppingen erhalt 6 haten preuß. Maaß zu Bobrebben im Reuschen Rammeramt bei bem heiligenbeil zu magbeb. R., beiben Linbern und Gerichten, Strafenger. ausgenommen. Dazu holzung zur Nothburft im Auhbruche bei Bobrebben (Bregben). [80.
- 109) 1490 Abend puris. Mariae. Hieronhmus von Gebesattel, oberster Trappier und A. 3. B., 26) verleiht Jacob von Quelitten, Rittan 26) genannt, und Arestan von Papplawsen $4^{1}/_{2}$ Husen zu. Quelitten zu tolm. R. Die Leistungen wie Ne 62.
- 110) 1490 Dom. Laetare. Derfelbe verschreibt Christoph Baumgart, Krüger zu Schönlinde, 2 hufen scharwerksfrei und soll er von jeder berselben 1½ Mark ger. zinsen, und 1 wüste hufe dem Kruge zu hilfe gegen 1 Mark ger. jährlichen Zins. [203.
- 111) 1491 Mittwoch vor Remlniscere. Derfelbe verschreibt Jacob Passauer 2 haten zum Steindorf seinen 2 kölm. Haten zu hilse zu schlecht magbeb. R. [171.
- 112) 1491 Donnerst. vor Laetare. Derselbe verleiht Beter Tollemit 12 Hufen zu Khlbenhn, Kammeramt Zinten beim Gichholz, zu tolm. R. Die Leistungen wie M 62. [137.
- 113) 1491 Dom. Laetare. Derfelbe erneuert Jacob Baffawen von Steinborf die Handveste über 2 haten baselbst zu tolm. R. Die Leistungen wie M 62.
- 114) 1491 Apollon. Mart. Derselbe verschreibt von Renem Tebes German, "unseres Ordens armer Mann", von Grünwalde, welcher durch Ahmus Detmer zum Rehseld und Hans Merten von Thomasborf bezengt, daß vor dem großen Ariege zu seinen 4 Zinshusen zu Grünenwald 1½ freie wüste Husen gehört haben, anch eine Handveste darüber gewesen seize bettere 1½ Husen gegen 1 Arampsund Wachs und 1 köln. oder 5 prens. Pfennige jährlichen Zins.
 - 115) 1492. Derfelbe hat in biefem Jahre nach ber Balgaschen Amts-

^{75) 1488-95 8.} Dec.

¹⁶⁾ Ueber das Geschlecht Ritthaw cf. A. v. Mülverstebt, Basallen-Reg. des Saml. R. Pr. Prod.-Bl. a. F. Bb. VII. 1855. S. 288.

rechnung 1703/4 noch eine Handveste für Quelitten (18 hufen) und eine andere für Romansgut ausgestellt. (cf. Cap. 3. Anm. 45.)

116) 1493 am Tage Georg bes Märt. Derfelbe verkauft an Lorenz Hofmann 2 hufen 5 Morgen in Pr. Banaw, Reuschen Kammeramtes, bie vorher Austin Wemmer gehört haben und nach tobter Hand an den Orben gelangt find, zu magbeb. R. Er hat zu leisten vom Pfluge 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Weizen, sonst wie M 62. [132 und 405.

117) 1493 Dom. Jubilate. Derfelbe erneuert Georg Grasmucke auf sein Bitten die Handveste über 5 Hufen 15 Morgen zu Schleppstein und 2 von ihm erkaufte, früher zum Eichholzschen gehörige Hufen zu magdeb. R., beiben Kindern und Gerichten, Straßenger. ausgenommen. Dazu frei Bauholz in der Schöndornschen Haibe, freie Fischerei im Teich zu Wilkenitten zu Tisches Nothdurft. Die Leistungen wie N 62. [134.

118) 1493 St. Marientag. Derselbe verleiht Nitel Clawren ben Arug zu Poln. Banaw mit allen Gerechtigkeiten, bazu Fischerei mit kleinem Gezeng im Haff und Fließ Böle vor ber Banaw, 2 Morg. Wiesen beim Rabem und 1 Garten neben bem Aruge. Ferner frei Brennholz, Weiben, Erlen- und Birkenholz zu hauen zu Karben zu Rothburst bes Feners, auch Birken zu Rothburst ber Fischerei. 1 Morgen Wiesen zu ränmen im Bruche bei ber poln. Banaw. [261 und 371.

119) 1493. Königeb. Dienstag nach Assumpt. Mariae. Johann von Tieffen, Hochmeister, 71) vertauscht mit Hans Gröbel, welchem bas Gut Wilnith nebst Mühle verschrieben, ber aber mit seinen Nachbarn im Bisthum in Zwist gerathen, bas genannte Gnt gegen Reuschenhoff und Trunckelbun, welches ihm zu magbeb. R., beiben Kinbern und Gerichten sammt Straßengerichten mit freier Fischerei im Haff zwischen Follenborf und poln. Bahnan, nebst freiem Brennholz in Karben zu Feuers Nothburst verschrieben werben. Der Orben behält sich bas Nahheitsrecht. Die Leistunger wie M 62.

120) 1494 Tag Philippi et Jacobi. Hieron. v. Gebefattel wird von ben Schulzen Broften und Andreas gebeten, ihre alten Handveste zu ereneuern. Nach berselben hat ber Komthur Ulrich Fride bas Dorf Schön-

⁷⁷) 1489 1. Sept. bis 1497 25. Aug. Altpr. Monatsichrift. Bb. VI. Hft. 5 u. 6.

linde mit 84 Husen begnadigt. Bon diesen hat der Komthur Gottsteled von Linden dem Schulzen Deinrich Deutsche 30 Husen zum Dorse Röbersborf verschrieden und 54 Husen bei Schönlinde belassen, die dem bescheibenen Manne Peinrich zu kölm. R. verliehen waren. Bon diesen 54 Husen
sollen 4 zur Pfarre, 5 zum Schulzenamt gehören und abgabenstei sein.
Bon den andern 45 Husen sollen von der Huse 3 Firdung gew. Münze
und 4 Hühner jährlich zu Martin gezinset werden. Die Besitzer derselben
sollen nicht frei sein, ausgenommen, daß sie kein Pflugkorn oder kölm.
Korn geben dürsen. Der Schulz hat die kleinen Gerichte, von den großen
den britten Theil, von denen über frembe Preußen nichts. Beibe Schulzen leisten zusammen 1 Dienst.

121) 1494 Abend corp. Cti. Derselbe verleiht Matthis Polwit 2 preuß. Husen zu Wangenpstamm, die einst nach tobter Hand an den Orden gekommen und Behsen, Siegmund Fromen "unserm Diener" seinem Dienste zu Parthein zu Hilse gegeben worden, von diesem aber an Matthis Polwit verlauft, zu magdeb. R. seinem Dienste zu Parthein zu Hilse.

122) 1494 Mittw. vor Joh. bapt. Derselbe ernenert bem Schulzen Matthis von Waltersborf auf seine Bitte die verlorene Handveste W. 70 Husen, ist verschrieben zu tölm. R. 4 Husen sollen dem Pfarrer und Matthis 6½ Husen gehören, frei von Zins und Scharwert. Bon den andern 50 Husen soll jede, die besetzt wird, 15 gute Scot und 2 Hühner auf Martini zinsen. Der Schulz erhält die kleinen Gerichte, von den großen 1/3, von den Gerichten über fremde Preußen nichts. Er soll einen Dienst mit Roß, Mann und Harnisch thun. Die Einwohner sollen 2 Tage im Jahr aus jedem Hose mit einer Sense in der Hen- und Roggenangst Scharwert ihnn.

123) 1494 St. Marg. virg. Derselbe verleiht ben Einwohnern von Herzogswalbe auf Grund ihrer alten verlorenen Handveste 27 Husen im Walbawschen Kammeramt 18) zu tölm. R. Sie sollen auf Marien Lichtmeß jährlich für die Huse 11/2 Mark und 4 Hühner zinsen. [218.

⁷⁸) Ift offenbar ein Schreibfehler, da sich teine einzige Andeutung sonst findet, daß in Waldaw (Wohlau) ein Rammeramt gewefen.

124) 1494 Mont. nach Laurentii. Derfelbe verleiht Michel Simon ben Krug zu Follendorf mit 8 Morgen Ader und 4 Morgen Wiesen zu tolm. R., nebst freier Fischerei im Haff mit Säden, einer Fuswaten und allerlei kleinem Gezenge. Er und seine Erben müssen jährlich 1 Schod Omeste hinter dem Schloß Balga auf die Steine legen "auf daß die Rewteln nicht Schaden deshalben dürsen wagen". Zugleich wird ihm das Schulzenamt auf selbigem Krug verliehen, nebst den kleinen Gerichten die 4 Schill. aber keine Straßengerichte. Er darf Weichholz, Weiden, Erlen und Birken in den Wäldern neben Follendorf hauen, allein zu Feuers Nothburst und zinset jährl. 3 ger. Mart zu Martin und ebensoviel zu Joh. dapt. [262.

125) 1494 Donnerst. nach Bartholom. Derselbe ernenert Beter von Poren auf bessen Bitte seine alte Handveste. Nach berselben verleiht "Ludovicus Hoemeister zu Preußen" dem Preußen Sulenco 8 Husen bei Boren und 1 Huse Uebermaaß bei dem (Felbe?) "baussen der Stadt grenigen und zwischen Marownen und Clingebese" im Gebiet Balga und Rammeramt Zinten gelegen zu kölm. R. Peter von Poren wird die Husenzahl nicht garantirt. Er erhält frei Brenn- und Bauholz in der Dinge. Die Leistungen wie M 62. (cf. Cap. 1. S. 134.)

126) 1494 am T. Augustini bes h. Märthrers. Derselbe verleiht bem Kämmerer Beter von Poren 2 hafen in Klausitten Kammeramt Zinten seinem Dienst zu hilse. [152.

127) 1494 am Tage Augustini bes h. Lehrers. Derselbe erneuert Paul von Aufahmenn seine verlorne Handveste über 6 Haken zu Zopeitwiten (?) und 5 Haken zu Aufahnen binnen ber Grenzen als vormals sein Bater barauf gewohnet zu preuß. Recht. Er hat einen tüchtigen Dienst mit Hengst und Harnisch zu leisten, neue Hänser zu bauen u. s. w. [155.

128) 1494 am Tage Angustini des h. Lehrers. Derselbe erneuert Hermann von Labden die Handveste über den Krug zu Düsterwalde Kammeramt Zinten zu tölm. R. Er darf Bier, Brodt, Salz feil haben, auch selbst brauen.

129) 1495 Dom. Judica. Derfelbe verkauft Lorenz Henicken acht wufte hufen zu bem Barthenfelbe 79) bei Wilkenithen gelegen für 100 ML

⁷⁹⁾ Das jetige Bartten.

ger. zu magbeb. R. frei von Zehenden und gebäuerlicher Arbeit. Die Lei-ftungen wie N 62. [46 n. 121.

- 130) 1495 Dienstag vor Urban. Derselbe verschreibt hans Deutschtemer zu Zinten 6 hufen und 6 Morgen im Gute zu Sterlen Rammeramt Zinten, welche berselbe von Wolf von Sterlen gekauft seinem Dienste
 zu Klingbed zu hülfe zu schlecht magbeb. R. (cf. Ne 79.) [30 u. 125.
- 131) 1495 Dom. Trinitatis. Derfelbe verschreibt einem gew. Szanber 8 Hnfen ohne ½ Haken zu Nemritten Kammeramt Zinten zu magbeb. R. Er zinset 1 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Weizen, sonst wie M 62.
- 132) 1495 Mittwoch vor Johannis. Derfelbe verleiht Beter Horningt 5 Hufen zu Guptiten 80) zu magbeb. R. beiben Rinbern und Gerichten, Straffenger, ausgen, Leiftungen wie Ne 62. [131.
- 133) 1495 Abend St. Elifabeth. Derselbe erneuert George von Laxbehnen seine verbrannte Handveste über 6 Husen zu Laxbehnen von wels "etliche Wiesen und Sebrücher bei der Fedderau und Schilen seine begrenzet" zu magdeb. R. nebst freier Fischerei im Paff mit einer Fuswaten zu Tisches Nothburst. Er und seine Nachkommen sollen verpsichtet sein einem Romthur zu Balga zu dienen mit einem Pserde. Wohin er würde reisen und ziehen in Geschäften ober zu Kriege, da sollen sie Pandreichung thun, wo der von Nöthen sein möchte. Auch sollen sie verpslichtet sein "so unsser gnädiger Herr Hochmeister umbzeucht, wohe denn seine Gnade in unsserm Gebiete würde liegen, Handlangunge und Zuvorsicht zu haben, wo der von nöthen wird erkannt, gleich andern Wehtingen; ⁸¹) besgleichen auch in gemeinen Tagsahrten, wohe die im Gebiete Balga würden hingeleget und verschrieben."
 - 134) 1495 Anbreastag. Derfelbe fibergiebt bas Schulzenamt Birte-

⁸⁰⁾ Gabbitten.

⁸¹⁾ Es ist hier das einzige Mal, daß in den uns dekannten Urkunden dieses Bezirks der Ausdruck "Beyting" gebraucht wird. Nach Neumanns Deutung soll er "willtommener Gastfreund" bedeuten. Da Töppen erst vor Kurzem in diesen Blättern eine neue Untersuchung über die Bitinger veröffentlicht hat, so weisen wir auf das von ihm Bd. IV. S. 141 Gesagte einsach hin. Zu den am Ansange des Aussachs von ihm angegebenen Schristen sügen wir noch Boigt, Gesch. der Sidechsengesellschaft, Beil. VII. S. 204 hinzu.

nan 3 hufen Beter Merten und seinen Erben zu tolm. R. nebst ben kleinen Gerichten und von ben großen 1/3. Bon ben Gerichten über auswärtige Preußen nichts. Sie sollen einen möglichen Dieust thun mit hengf und harnisch. [214.

135) 1496 Freitag nach? Joh. von Tieffen verschreibt Heinr. von Tanbenheim bas Dorf Beilshösen 21½ Hufen und bas Dorf Grunenselb 40 Hufen, welche er bisher in Pfandung gehabt erbl. zu magdeb. A. und beiben Gerichten, Straßenger. ausgenommen. Bon jedem Dorf soll er mit 2 tüchtigen Pferden und Parnischen bienen und 1 Krampsund Wachs und 1 köln. Pf. zinsen. (cf. M 204 u. 25.)

136) 1497 Dom. p. Epiph. Derfelbe verschreibt Simon hain freie Fischerei binnen und bauffen ber Wolitta. [104.

137) 1497 Dom. Laetare. Heinrich Reuß v. Planen, oberfter Trappier, R. 3. B., B. auf N. 82) verschreibt Johannes Zweihans von Heiligenbeil bas Schulzenamt zu Bogelsang 4 Hufen, welche lauge wüst gelegen und ihm von H. v. Gebesattel gegeben. Er soll die kleinen Gerichte und von den großen 1/3 haben, dafür einen möglichen Dienst mit Hengst und Harnisch leisten. [231.

138) 1497 Donnerstag in ben Ofterheiligentagen. Derselbe ertheilt Auprecht von Mehlen die Berechtigung mit einem Schod Saden und anberm kleinen Gezeug "bhunen der Wolitta und frischen Habes" zu sischen du seines Tisches Nothburft. (cf. N 61.)

139) 1497 Dom. Quasimodogeniti. Derfelbe verschreibt ben armen Einwohnern ber Bitte Rahlholz 16 Gärten zu tölm. R., beren einen ber Schulz alljährlich zins- und scharwerksfrei haben soll. Jeber barf ½ Schock Säde und 3 lange Retze frei im Haff setzen. Sie erhalten serner einen Platz Wiesen nach ber Wolitt gelegen, noch zu beweisen; freie Weibe im Rahlholz und auf bem Felbe Balga; frei Lagerholz im Orbenswalbe zu Rahlholz, auch Bauholz auf Anweisung. Sie sollen von jedem Garten und der Fischereei 2 ger. Mt. zinsen, vom Herbst- und Wintergarn den Fünsten und bie Lachstonnen gleich andern geben. Jeder soll jährlich 1 Morgen Gras schlagen und aussetzen. Ferner sollen sie 4 Reisen "wiss bie

^{2) 1496—99 16.} Juli.

Nargenn" 33) ober nach Fischhausen fahren. Die Fische muffen zuerst ber herrschaft angeboten werben. Inftleute zahlen besonbern Zins. [223.

- 140) 1497 Montag nach nat. Mariae. Derfelbe verschreibt ben Einwohnern bes Dorfes Schirten 2 Dusen zwischen Gibbilgen, Trunkelin, Grunwalbt und Schirten frei erblich ihren Diensten zu Hile. [190.
- 141) 1498 Dienstag nach resurrect. Derselbe verleiht ber Jungfrau Catharina Schlimkin und ihren Erben 5 Husen zu Schlepsteinen, welche Ebert Thorer, Hauskomthur zu Ragnit von den frühern Komthuren zu Balga gekauft und welche ihm jetzt wieder abgekauft sind, 84) zu magdeb. Recht und beiden Kindern. Wenn sie sich verheirathet soll ihr Mann leisten wie in N 62.
- 142) 1498. Königsberg. Donnerstag nach Quasimodogeniti. Bilbelm Graf von Sisenberg, Hochmeisters Statthalter und Großtomthur sobescheinigt, daß Matth. Polbitt von Jochim v. Schöden den Hof Benostahm (?) gekauft, worauf er noch 30 Mark Erbgelb schuldig sei, dieses Jahr zahlbar. Dieselben sollen ihm zufallen, wenn J. v. Sch. vorher stirbt. [20.
- 143) 1498 Sonutag nach Jacobi. H. v. Plauen verleiht Jacob Borbanbt (auch Barbanbt und Perbanbt) 14½ Hufen zu Barbanbt, Musuhte und Lemfe, (26) "welch hm zuvorn Buser Borfare auch vorschriben habt" zu tölm. R. Er leistet wie M 62.
- 144) 1498. Königsb. Montag nach exalt. Stae. crucis. Wilhelm Graf v. Eisenberg verleiht Bartholb v. Massenbach 12 hufen in Stanteinen, 16 hufen zu Whnkehmen, 4 haken im Felbe Papplauken, 3 haken zu Meluden, bazu 15 Morgen Wiesen und Wald zu Paderau durch Martin Truchseß gegeben zu schlecht magbeb. R. Er erhält die großen und kleinen Gerichte, Straßenger. ausgen. und freie Fischerei im haff mit allem kleinen Gezeug zur Nothburft des Tisches. Leistet wie M 62. [14 u. 15.

145) 1498 Omnium Sanctorum. S. R. v. Planen bestätigt bem

⁸³⁾ Rehrung.

⁸⁴⁾ Die tam er bagu Gigenthum gu erwerben?

^{85) 1495 8.} April bis 1499 im Sommer. Boigt, Gefch. IX. 261.

⁹⁵⁾ Perbanden und Mungen, Kirchspiels Sichholz. An Lemke erinnert jest noch eine Feldmark von Perbanden, welche Lemkebruch heißt. Die Urkunde ist von Claus v. Bach am Tage Margar. 1515 erneuert. In dieser Gestalt besitzt sie noch der Kölmer Dort in Perbanden im Original. Es sehlt ihr jedoch das Siegel.

Georg Safeler 2 hufen "etwann zu Laxbenn gelegen" über bie er ichou Berichreibung hat, seinem Gute Haselaw zu hilfe. [18.

146) 1498 St. Martinstag. Derfelbe verleiht hans Passlau 8 hufen zu Beisselin gelegen zu magbeb. R. beiben Kindern und Gerichten Straßenger. ausgen. [116.

147) 1499 Unserer lieb. Frauen Lichtmeß. Derselbe verschreibt Ruprecht v. Mühlen das Gut Wessellelin mit 6 Hufen, welches er von Mat Wessellelin gekanft hat, seinem Gute Wessellelin und Dienste zu Hilse zu magbeb. R. und beiben Kindern. (cf. No 138.)

148) 1499 Dom. Laetare. Derselbe verleiht Caspar von Hohendorf bas Gut Primping 87) von 8 Hufen zu seinem Gute Poprin. [365 u. 480.

149) 1499 Dienstag nach resurr. Derselbe verleiht Beter von Poren 4 wüste Husen zu Walbaw 88) Kammeramt Zinten zu magbeb. R. und beiben Kinbern, dazu frei Brennholz zu seiner Nothburft. [184.

150) 1503. Zinten. Mittwoch conv. Pauli. Friedrich Herzog von Sachsen, Hochmeister 89) ernenert Michel, Clement und Lazarus auf ihre Bitte die Handveste über 8 Hasen zu Kokeinen, an der Langendorser, Domlitter und Nausittschen Grenze im Rammeramt Zinten zu preuß. R. Sie sollen einen redlichen tüchtigen Dienst mit Hengst und Harnisch leisten, neue Häuser u. s. Wer sie vom Leben zum Tode bringen würde, soll 60 Mt. gew. Münze zur Buße reichen.

151) 1504 Mittwoch vor Oculi. Claus von Bach Haustomthur zu Balga bestätigt nachstehenben Kauscontract: Georg Rabe verkauft an Jacob Buchwald Hof und Gnt Quelitten zu kölm. R. für 270 Mark ger. preuß. Münze mit 35 Mark Anzahlung. An dem Rest der Kaussumme 235 Mark hat noch Antheil Thomas Szander von Nemritten, von welchem Georg Nabe das Gut Quelitten gekaust hatte. Die Zahlungstermine werden sestgesetzt.

152) 1504 Freitag vor Oculi. Derfelbe bestätigt ben nachfolgenben Rauscontract: Jorg Rabe hat hat bem Jorg Königeborf 2 Hufen zu Que-

⁸⁷⁾ Pannewig.

²⁸⁾ Wohlau, Kirchip. Gichholz.

^{99) 1498 29.} Sept. bis 1510 14. Dec. Er hob 1499 bie Komthurei Balga auf. Dem Amt Balga standen Haustomthure von jest ab vor.

litten für 52 Mart ger. vertauft bagu noch 4 Morgen Biefen in ber Plepnne gelegen, Alles quitt und frei ohne alle Beschwerniß bes Scharwerts, sonber bem Hofe zu Quelitten im herrnbienst zu hilse zu tolm. R. [121.

153) 1505 Dom. Miser. Dom. Derfelbe verlauft Beter Kun, Schulz zu hoheafürst 2 husen baselbst, (bie eine gelegen nächst seinen vorigen zweien freien husen, bie er zuvor verzinset und verscharwerkt hat, die aubere, die zuvor sein Nachbar Lorenz Kun gebrancht hat, ist wüst gelegen) sur 120 Mark ger. preuß. Münze in Ansehung seiner sleißigen Bitte und ber treuen Dienste seines Baters zu kölm. R. frei von Zins und Scharwerk, Pflugkorn und jeglicher Beschwerung. (cf. Ne 15.)

154) 1505 Tag Franzisci. Salomon Buft tauft von Lorenz Mat bas Schulzenamt Grunau 3 freie Hufen und 1 Zinshuse scharwertsfrei zu fölm. R. (cf. N 14.)

155) 1505 Mittwoch nach St. Georg. Mit Zulassung bes Hochm. Derz. Friedr. von Sachsen haben sich die Bewohner von Rehselb (Reselt) mit 1300 weniger 7 Mart ger. preuß. Münze selbst abgelöst. Da sie jährlich 50 Mart ger. Zinsen und 22 Mart ger. Freigelb pflichtig sind, wird ihnen das Freigelb erlassen, bis so lange, daß sie sich von Jahr zu Jahr mit den 50 Mart ger. jährlichen Zinses der 1300—7 Mart selbst bezahlt, zahlt der Orden die Pauptsummen, so wird so viel von derselben abgerechnet, als sie von den 50 Mart Zins empfangen werden haben. Nach Abtrag der Summe sollen sie dem Pause Balga jährlich ein Tag in der Korn-, Gerste- oder Haser-Augst scharwerten. (cf. Ne 13.)

156) 1505 Dienstag vor Cantate. Friedrich Herzog v. Sachsen erklärt, daß nach einem Briefe des Komthurs H. von Gebesattel die Bewohner von Birkenan sich selbst abgelöst haben. Sie sollen wie vor der Berpfändung scharwerksfrei sein, ausgenommen 1 Tag henschlag und 1 Tag im Augst. Wenn sie wieder an den Orden fallen, sollen sie wie zuvor 30 Mt. ger. jährlich geben.

157) 1506 Mittwoch nach Petri et Pauli. Claus v. Bach verlauft bem Jacob Lichtenfelb bas Schulzenamt zu Walbaw (Wohlau) 3 Hufen zu tölm. R. mit beiben Gerichten Straßenger. ausgenommen. 2 Hufen sinsfrei, von ber britten jährlich 1 Mark ger. Zins, 1 Krampfunb Wachs, 1 köln. ober 5 prenß. Pfen. [45 n. 184.

- 158) 1506 Tag Agathae ber h. Jungfran. Bor Claus v. Bach erklären Barthol. Lindenblatt u. Benedict von Grünenwalde, es hätten vor
 dem großen Kriege ihre Altväter 3 freie wüste Hufen neben dem neuen
 und Grünenwalde von denen von Heiligenbeil gekauft. Da ihnen die
 Berschreibung darüber verloren, werden den Genannten von den 3 wüsten
 Husen jedem 3/4 in derselben Form u. Gestalt verschrieben, wie Tebes von
 Grünenwald seine 1½ Pusen von H. v. Gebesattel verschrieben sind. Dasitt sollen sie jährlich zu Martin 1 Krampsund Bachs und 1 köln. ober
 5 preuß. Pseu. geben.
- 159) 1508. Königeb. n. corp. Cti. Simon von Drahe, Orbens Großtomthur und Coabjutor bes Hochmeisters, schlichtet bie Irrungen, welche zwischen Feltsch v. Mählen und Mat Polwitten entstauben waren, wegen 2 Morgen Wiesen, neben Mat Polwitten hof gelegen, die verpfändet gewesen, bahin, daß bieselben Feltsch v. M. neben 2 andern benachbarten Morgen Wiesen gutwillig abgetreten werben.
- 160) Dom. Quasimodogeniti. Bor Claus v. Bach bekennt Peter von Boren, baß er Thomas Langken, Angfien bes Arfigers Sohn und Thomas Sandberg ein Gut, genannt Palwe, zwischen Remritten und Langenborf für 90 Mart verlanft. Jeber soll 45 Mart zahlen. (Cap. 1. S. 134.) [298.
- 161) 1510 Sonnt. n. Bonifacius. Claus v. Bach erneuert Thomas Bogler, Amtshirt zu Carben seine Handveste über 3 husen zu Carben, Reuschen Kammeramtes, nächst Friedrich Berenfeld und Simon gelegen, zu magdeb. Recht und beiden Kindern. Dafür soul er die Bienen und Bienenstöde, die er zu Carben hat, dem Hans Balga die Hälfte geben und zu gut halten. So aber der Herrschaft die Bienen und Bienenstöde zu viel sein würden, soll er auch damit zufrieden sein. Frei Holz zu den Bienenstöden wird ihm zugesichert. Desgleichen werden ihm 5 gute Mt. Wehrgeldes verliehen, gegen einen halben redlichen Dienst mit Pferd und Harnisch.
- 162) 1510. Zinten. Montag n. Judica. Derfelbe verkanft Philipp Gran die Mühle zu Willnitt, Pellischen Rammeramtes, Mahl und Schneidemühle für 500 M. ger. zu kölm. R. Dafür soll er 10 ger. M. zu Martin zinsen und bem Hause Balga jährl. 8 Schneiberahnen schneiben. [382.

- 168) 1512 Tag Dorotheae. Derfelbe erneuert Jorg von Enpgallen bie verlorene Handveste 3 Hufen im Felbe Cupegal zwischen Swengels, Jages und Wobitten Grenzen, Kammeramts Zinten, zu magdeb. R. Er ziuset wie N 62.
- 164) 1512 Concept. Mariae. Derfelbe verkauft benen zu Thomasborf bie wuffe Feldmark Monglys ober Canbehn 12 Hufen, bem Orben auheimgestorben für 250 Mark zu kölm. R., ohne Garantie bes Hufenmaaßes.
- 165) 1513 Donnerstag nach Oculi. Derselbe verkanft Hans Freubenthal, Bürger zu Heiligenbeil, 21/2 Morgen Strauch und Busch auszuroben, zur Banaw mit bem Carben gelegen und begrenzt zu kölm. R. [371.
- 166) 1513 ? n. Palmarum. Derfelbe erlanbt bem Rruger jur poln. Banam 1 Schod Questen ins haff ju legen. [372.
- 167) 1513 Donnerstag nach Pauli. Derselbe verleiht Tews Merten zu Grunan 5 Morgen Biesen, Strauch, Gepfliche und Gequelle von ber Draubienschen Biese an ber Carbischen Grenze seinem Erbgut zu hilfe zu tolm. R.
- 168) 1515 Sonntag am Tage Kiliani. Derfelbe erneuert Jorg Berbanbt eine Dom. Remin. 1493 bereits von Hieron. v. Gebesattel erneuerte Handveste über Perbanden, Munkyn und Lamkyn (cf. N. 143) 15 Hufen im Kammeramt Bellen. Er leistet wie N. 62. (Das Original ist im Besitze bes Kölmers Dörk zu Perbanden.)
- 169) 1515 Freitag nach Estomihi. Beter von Poren, Rämmerer zu Binten, bekennt vor Claus v. Bach, baß er zwei haken, bie Matthes zu Remritten inne gehabt, seinem Schwager hans Grouschen für 90 Mart ger. verlauft, bie bemselben zu magbeb. R. verschrieben werben. [478.
- 170) 1515 Freitag nach Estomihl. Claus v. Bach verkauft Joseph Frhsen von der Hohenforst das Schulzenamt zu Rauschbach 3 Husen zu tölm. R. Er soll wie die vorigen Schulzen leisten und jährlich 4 Krampsunde Wachs und 1, köln. oder 5 preuß. Ps. zu Weihn. zinsen. [226.
- 171) 1515 Freitag nach Estomibi. Derfelbe verkauft an die Einw. des Dorfs Wilnith 4 wuste Husen, die etwan zu einem Freihof Sprentin gehört haben, für 40 Mark ger. als Biehweibe. [128.
 - 172) 1515. Riefenburg, Donnerft, n. Valentini. Siob von Dobened,

Bischof von Pomesauien, ³⁰) erneuert den Einwohnern von Lüttigke Fürst (Leutkenfürst, Kirchsp. Hohenfürst) ihre im großen Kriege verlorene Handveste. Es werden ihnen 40 Husen zu kölm. R. verliehen. Sie sollen auf Lichtmeß von der Puse 5 Firdung, 1 Paar Hühner oder 4 Schilling, ³/4 Korn und ¹/2 Mark für das Scharwerk zinsen. Der Schulz soll von seinen 4 Husen jährlich ³/4 Korn und 1 Dienst mit Pferd und Harnisch leisten.

173) 1516 Sonnt, am Tage Matth. ap. Claus v. Bach verschreibt mit Wissen Jorgen Barken auf Samland den Ritterkrug mit 9 Morgen Aders, sammt 4 Morgen auf dem Rittergut oder Schrannenberg genanut, 2 Morgen an der alten Biehwiese und Portugals Wiesen, Greger Bierwolsen mit allen Pertinenzien zu kölm. R. Er hat an das Haus Balga 4½ Mark, desgl. an Jorg Bartken 4½ Mark ger. auf Lichtmesse zu geben und jährlich, wenn es ersordert wird, mit 4 Pferden, einem Wagen oder Schlitten gegen Augma oder Pellen auf die Jagd 3 Reisen zu thun. [264 und 401.

174) 1519. Peiligenbeil. Dom. Laetare. Derfelbe verschreibt Lorenz Kraft zu Rossen 20 Morgen Ader auf bem Felbe zu Drandien neben ber Carbischen Grenze, 10 Morgen Wiesen, 9 Morgen auf ber Rune und 1 Morgen am Strande neben ber Lasaunenwiese, gegen jährlich 3 Mark Zinsen zu Martini.

175) 1521. Königeb. am Tage Jacobi bes h. Zwölfboten. Markgraf Albrecht, Hochmeister, 11) verschreibt Michel Eisenberg, Krüger zu Febberau, und seiner Hansfrau Dorothea und ihren beiben männl. Leibeserben lebenslänglich bie Dörser Poren und Wibberaw mit allen Pflichten

⁹⁰⁾ Bgl. über ihn: die Berdienste des pomes. Bischofs hiod v. Dobened um den Staat und die Gelehrst. in Preuß. v. G. C. P(isansti). Rasdy. Aladem. Bucht. 1763. Das seltene Schriftchen sindet sich auf der Königl. Bibl. zu Rasdy. in einem Sammelbande Pisanskischer Schriften Tom II. M. 16. Daß h. v. D. Bestyer von Lütlensürst gewesen, wird hier nicht erwähnt. Bischof v. P. war er 1500—1523, wo er Sonnabend vor Pfinasten zu Riesendurg stard. Diese Urtunde besitzt noch im Original der Schulz Lange zu Gr. Lütlensürst. Lütlensürst wurde 1522 Hans Prömsen (Brumsee) wegen treuer Dienste für Lebenszeit durch den Wartgrassen Albrecht verschrieben. Durch Priv. v. 20. April 1604 erhielt es der Oberburggras Hans v. Rauter. Im Jahre 1698 war das Gut bereits in der Familie v. Auer, welche es dis zum Ende des vor. Jahrh. besaß.

und Rechten nebst beiben Gerichten, Strafengerichte ansgenommen. Rach bem Tobe ber Genannten sollen die Güter bem Orden heimfallen. Da bem M. E. die Krüge Febberan und Wolittnick von den Feinden abgebrannt sind, so soll er Krug und Gut Wolittnick wieder aufbanen zu kölm. R. und die Genannten sollen Krug und Gut nebst dem Gut Widderaw lebenslang zinsfrei besitzen. [251.

176) 1521. Derfelbe giebt Hansen Wittich von Königsberg bie Lunnftyen (?) mit bem wüsten Gute Lauenberg, Domlitten und Plessen (alle im Rammeramt Zinten) für 600 Mark auf 15 Jahre pfandweise und mit beiben Gerichten, Straßenger. ansgenommen. Sollte er, seine Fran und Kinder vorher sterben, darf allein der Orden die Pfandnehmer ablösen.

177) Königeb. 1522. Donnerstag nach Fabian u. Sebastian. Handveste von Beiligenbeil. (Abgebruckt Cap. 3. Anm. 35. 1.)

178) 1522 Dom. Oculi. Albrecht u. f. w. verleiht Merten v. Eppingen bas Dorf Schilenn mit allen Zubehörungen, ausgenommen ben Kewtelzins, ben Fünften vom großen Garn und andere Basserzinse; besgleichen ben Strand zu seinem und seiner beiben Töchter Leben lang inne zu haben.

179) 1522 Freitag nach Oculi. Derfelbe verleiht Feltsch v. Mühlen und seiner Frau Catharina 6 Husen zu Kerscheiten zu ihr beiber Leben lang.

180) 1522 Donnerft. n. Laetare. Derfelbe verleiht Chriftoph Portegel 2 Freie an Perfal (Perfcheln) 4 hufen enthaltenb. (cf. M 39.) [21.

181) 1522 Mont. n. Judica. Derfelbe verleiht Barthold v. Maffenbach 2 hufen- bei Poplawiden zu magbeb. R. und beiben Kinbern. [16.

182) 1524 Martin. Hans von Gablent, Haussomthur zu Balga, verkauft an Max Germann, ber schon vorher 2 Hufen neben bessen Grenzen zu Galingen von Heinrich von Tanbenheim gekauft hat, 7 Hufen zu Beterkeim, jetzt Galingen für 70 Mark zu kölm. R., mit beiben Gerichten, Straßengerichte ausgenommen. Er leistet 1 Schessel Roggen, 1 Schessel Beizen, sonst wie Ne 62. Die Pusenzahl wird nicht garantirt. [130.

(Fortfetung folgt.)

Regesten

zu den littauischen Kriegsneisen des deutschen Grdens.

(Nach Wiganb.)

Von

Dr. G. Bujad.

Anmertung 1. Die Kriegsreise'n.

Wir haben unter ben Berichten nach Wigand bie Reifen in vollstänbigfter Ueberficht in ber tuapp abgefagten Ueberfegung ans bem 15. Jahrhunbert. Caspar Schütz, der die Chronif Wigand's auch las, bricht die ausführliche Darftellung ber Reisen mit bem Jahr 1378 ab (script, rer. Prussic. II. p. 434), weil bie ftete fich wieberholenben Berichte ben Lefer ermüben. Nicht wirb aber in ber lateinischen Uebersetzung noch in ben Partien bes Caspar Schitz, in welchen er Wigand's Chronit benutt bat, bie vollständige Zahl ber Reisen gefunden, nach ber zu suchen wir burch folgende Notiz Bigand's berechtigt werben: nec plures consueverunt in hiemes servare reysas quam 2 (p. 507. c. 34). Diese Notiz findet sich für bas Jahr 1345. 3m Jahr 1329 wirb von ber ersten Reise berichtet und bis jum Jahr 1345 nur von 9 Reisen. Der gange Zeitraum umfaßt 16 Jahre, und nur in zwei ber bezeichneten Jahre (1338 und 1345) fallen bie Littauer in Preußen ein, fo baß auf 14 Jahre 9 Kriegereifen tommen, von welchen 8 als "große" bezeichnet werben. Diefer Wiberfpruch icheint auf folgenbe Art erflarbar: Bigand felbft ober fein Gemahremann [p. 444 u. 445, 4)] — Prof. Hirfc läßt bies ungewiß — hat bie

turzen Berichte ber Pfleger, Comthure und Marschälle, von benen sich einige noch unter ben Wegeberichten sinden, nicht sämmtlich benutt ober benuten können. Diese Annahme könnte durch solgende Nachricht noch eine schwache Begründung erhalten: 1378 verlangen die Littauer deshalb den Fenertod des Pflegers von Edersberg, weil sie vielsach von ihm geslitten haben (p. 596. c. 106). Wenn auch von der Comthurei Balga ans, zu welchem Ausgebot auch der Pfleger von Edersberg gehörte, 1370, 1372, 1375, 1377 Züge in das Gebiet an der preußischen Südostgränze unternommen wurden, so läßt zene Bemerkung dennoch auf häusigere Lundschafts- und Bentezüge des genannten Pflegers schließen.

Anmertung 2.

Die kleinen Friegereisen der Comthurei Kagnit.

1361 bas 1. u. 2. Mal in eadem hieme bis. p. 526. c. 51.

bas 3. Mal tempore aestivo — proposuit transire vadum sed a paganis prepeditur. p. 527.

das 4. Mal Reise zur Austundschaftung der Befestigung von Alt-Rowno. p. 530. 1364 (not. 724) convocat a longe, quos voluit. p. 548, c. 60.

1364 deinde 12 Schalwenses. p. 548, c. 60,

1365 ber Comthur von Ragnit, Boigt von Samland und Gafte. p. 548 u. 549. c. 61.

1375 2. Juli cum fratribus in copia sufficienti. p. 578. c. 88.

1377 cum 150. p. 584. c. 94. c.

1879 12. Juli cum exercitu. p. 593. c. 103. c.

1381 cum exercitu et peregrinis, p. 600, c. 110, b.

1881 (?) cum paucis. p. 605. p. 606. c. 117.

1881 (?) p. 610, c, 122.

Anmertung 8.

Die kleinen Ariegereifen der Comthurei Balga.

1372 herbst. Der hauscomthur von Balga, ber Pfleger von Barten und Gerbauen. p. 571, c. 82. b.

1878 (1870 nach Hirfd not. 1008) Hauscomibur von Balga. p. 573. c. 84.

1375 (not. 1040) collecta copia cum multis hospitibus. p. 576. c. 86. b.

1877 25. Decbr. mit 600 Mann. p. 584, c, 94, b.

1890 Rundschaftsreise bes Bruber Wilhelm aus Balga mit 30 Mann. p. 641. c. 149.

1393 Der Comthur von Balga und der C. von Rhein schleifen das Masovische Kastell Sloterie. p. 653 u. 654. c. 161.

1894 Frühjahr cum potentia. p. 653. c. 160.

Anmertung 4.

Die kleinen Ariegsreisen des Pflegeramts Infterburg.

Insterburg verlor i. J. 1347 ben Rang einer Comthurei und wurde zu einem Pflegeramt begrabirt, ba nach Taxirung ber geminderten Einfünfte (censu reditus vielleicht zu schreiben für censu redditus) ber Einfall ber Littauer nicht tapfer genug zurückgeschlagen war (Wig. p. 50%. c. 36). 1366 p. 557. c. 69.

1370 p. 570. c. 80 b.

1372 cum electis. p. 572. c. 83.

jum 2. Mal im Berbit comportat suos.

1373 der Leitsmann, der Pfleger und 60 Mann. p. 573. c. 84.

1374 der Bfleger und Cumpan bes famland. Boigts cum 200 Sambitis. p. 573. c. 84.

1375 6. März bis 15. April der Pfleger. p. 576. c. 86. a.

sum 2. Mal equitat in deserta, ut rapiat, p. 576, c. 86, c.

1378 spätestens November (not. 1295) ber Bfleger cum 60 viris, p. 595. c. 105. c.

? ber Pfleger. p. 595. c. 105. a.

? ber Bfleger schidte 6 ad latrocinandum, audivi ab antiquis, p. 654, c. 162.

Anmertung 5.

Die kleinen Ariegsreisen anderer Pflegerämter an der Grange.

- 1361 Marz. 250 Mann. Pfleger von Rastenburg. Kynstut's Gefangennahme. p. 527 und 528. c. 52.
- 1375 cum XXX viris (aliqui servorum) conductor Lupus Leo habitu ordinis pon Raftenburg aus. p. 576 u. 577. c. 86. d.
- ? Bfleger von Rattenburg und Barten. p. 636. c. 145. a.
- 1394 mit 200 Mann ber Bicepfleger in Barten. p. 661, c. 164.

Anmertung 6.

Die neu erbauten Granzburgen, welche Wigand ermähnt.

- 1336 30. Mai. Marienburg begonnen. Wig. p. 490. c. 21.
- 1337 Marienburg vollendet und Baierburg erbaut. p. 498. c. 23.
- 1344 die Baierburg abgetragen und eine Meile unterhalb am Memelftuß errichtet, nachber Georgenburg genannt. p. 501. o. 30.
- 1345 Johannisburg erbaut. p. 508. c. 35.
- 1856 24. April bis 12. Juni. Ragnit, das abbrannte, neu aufgebaut. p. 521. c. 47.
- 1360 5. April bis 24. Mai. Reuhaus bei Lilsit erbaut. p. 524, c. 50.
 - Windenburg p. 524. Memel, das abbrannte, neu erbaut, Rungenbruft und Grebien. p. 525.

- 1367 zwischen 28. April und } Marienburg am Memelfluß erbaut. p. 558. c. 70.
- 1368 29. Juni
- 1369 15. April bis 30. Mai. Gotiswerber erbaut. p. 561. c. 73.
- 1377 Befestigung pon Barten und Rhein. p. 584. c. 94. d.
- 1391 Biederaufbau von Ritterswerder und zwei andern Burgen. p. 645. c. 151.
- 1892 Raugarden Grodno gegenüber erbaut und Metenburg (cf. Töppen, Atlas). p. 647. c. 154.

Aumertung 7.

Die Ariegsgäfte in Freußen.

- 1329 20. Januar nach Königsberg, 21. Febr. aus K. Johann, König von Böhmen ... cum 800 armigoris. Wig. II. p. 463. c. 7. Peter Dusburg I. p. 215. Beter Suchenwirt II. p. 157.
- 1881 Thomas Ufford, comes, Sohn des Herzogs von Suffolt . . . mit 100 Rittern (not, 171) nach Schütz p. 483. Wig, p. 479. c. 17.
- 1836 25. Februar. 1) Markgraf Ludwig von Brandenburg, Sohn des Kaisers Ludwig.

 2) Graf Guy II. von Namur † in Thorn (not. 246). 8) Graf Johann I. von Henneberg aus der Schleufinger Linie (not. 247). 4) quidam de Francia.

 5) quidam de Austria. 6) et alii multi dene compositi in armis . . . ultra 200 galeas habentes. Wig. p. 488, c. 20.
- 1387 1) Graf Wilhelm IV. von Holland und Hennegau (not. 265). 2) Herzog Abolf IV. von Berg (not. 266). 8) Wilhelm's Onkel, Jean de Beaumont (not. 264). 4) 21 ritterliche und fürftl. Theilnehmer aus Böhmen oder Deutschland (not. 267), namentlich angegeben: 5) König Johann von Böhmen.
 - Des letteren Aufenthalt in Breußen längstens vom 13. Jan. bis 1. März (not. 268).
 6) Heinrich II. ber ältere, Herzog von Nieber-Baiern (not. 269 u. 280).
 7) Herzog Wenzel von Liegnit (not. 270).
 8) ber spätere Kaiser Karl IV. (not. 271).
 Wig. p. 490 u. 491, c. 22.
- 1339 Binter. Der Wittelsbacher Pfalzgraf Rubolf II. oder Ruprecht der ältere (not. 298). Wig. p. 497. c. 25.
- 1844 Antunft in Königsberg 17. Januar, Abreise 8. März, des Grasen Wilhelm IV. von Holland u. Hennegau . . . 43 Ritter theils aus Holland, Frankreich oder Desterreich. 60 Mann, die seine Beamte, Handwerker oder Diener find (not. 325). Wig. p. 500. c. 30. Beil, VII.a. p. 742. Johannes v. Niederheim's Rechnungen.
- 1845 c. Januar. 1) Johann, König von Böhmen, cum filio suo marchione de Moravia.

 2) König Ludwig der Große von Ungarn, cum multis.

 3) Graf Wilhelm IV. von Hönsberg.

 5) Albrecht IV. von Ränsberg.

 6) Leutold Staded aus Kärnthen.

 7) Graf Heinrich von Holfein.

 8) ein Herzog von Burgund.

 9) ein Herzog von Bourbon (5—9 not. 367) . . . in numero 200 domini terrarum (not. 368), d. h. hochablige Herren.

 Wig. p. 504 und 505. c. 32.

- 1346 Decht, quidam Anglici peregrini et Francigenae. Wig. p. 510, c. 38.
 Ludwig der altere von Brandenburg. Beil. IV. Johannes Bitsburanus p. 741.
- 1348 Thomas Ufford zum 2. Mal, multi Almani, Anglici. Wig. p. 514. c. 40.

 Bon 1348—52 werben bie Littauer-Kämpfe eingestellt.
- 1352 Burggraf von Nürnberg (not. 452), entweder Johann II. oder Albrecht ber Schöne. Fürst von Dettingen (not. 453), bamals zwei regierende Fürsten Friedrich IV. und Albrecht. Graf heinrich von Derby (not. 458), Better Eduards III., hat jedenfalls an einer Littauer-Reise Theil zu nehmen beabsichtigt. Nannar in Stettin.
- 1355 1) Herr Apmerich, Bicomte von Rarbonne, 2) Herr Radolf, 3) Junker Albert, Gebrüber von Cochzi (not. 488).
- 1357 Francigen. 1) Graf von Foix; 2) Captal de Buch (not. 500). Wig. p. 523. c. 49.

 Anglici 3) Ritter Thomas Byset, 4) Wauter Morgne, 5) Esquire Normann Lesselhun, 6) dessen Bruder Wauter aus Schottland nebst 12 Berittenen (3—6 not. 501). Alemanni: Burggraf von Nürnberg (not. 452), entweder Johann II. oder Albrecht der Schöne.

1358 und 1359 werben bie Littauer-Rampfe eingestellt.

- 1360 April und Mai. Graf Eberhard von Wertheim (not. 515). Wig. p. 524, c. 50. 7 beutsche Ritter (not. 516) mit Namen genannt.
 - Herbst. Otto der Schutz, Sohn des Landgrafen von Hessen, Heinrich II. des Gisernen (not. 523), cum suis militidus multis. p. 525.
- 1361 Winter. 1) ein unbekannter Markgraf et sui milites, 2) Graf von Ragenellenbogen (not. 529), 3) Graf von Beldent auf dem Hundstüd (not. 580). p. 526. c. 51. Sin Jahr hindurch in Preußen 4) Thomas Sprenger (not. 586), vermuthlich ein englischer Ritter. p. 527.
- 1362 Marz und April, Belagerung Alt-Kowno's, hospites de Anglia, Italia, Almannia. p. 531. c. 54. 1) Johann de Czeno Almanus verbrennt. p. 533. 2) Graf von Sponheim aus der Unterpfalz (not. 612). 3) Gerhard Birneburg am Cifel (not. 613). 4) Graf von Hohenlohe (not. 614). 5) Georgius de Hirtenberg (aot. 616). p. 534.
- 1363 April. peregrini. p. 540. c. 55.
- 1364 Januar. 1) ber Pfalzgraf Ruprecht II., Bater bes Kaifers Ruprecht (not. 657), multi milites fortes. p. 540. c. 56.
 - Februar und Marz. 2) ber Schotte David von Berclap, mit 12 Genoffen und Pherben nehft Dienern (not. 698). 3) Graf von Hanau (not. 695), entweder Ulrich III. oder IV. 4) Kun be Hattenstein, p. 544. c, 57.
- 1865 peregrini Almanni, hospites Anglici.
 - Jahr in Breußen: 1) Thomas Beauchamp, Graf von Barwid. p. 549. c. 61.
 2) Thomas Ufford (not. 766. 171). p. 551. c. 68. a.
- 1366 Bilhelm I., Herzog von Berg (not. 815), cum multis. p. 556. c. 66. Altpr. Ronateschrift. Bb. VI Hft. 6 n. 6.

- 1366 Wilhelm II., Herzog von Stillich (not. 832), cum multis. p. 557. c. 68.
- 1368 zwischen 28. April u. 29. Juni. multi peregrini 1) Ritter Heinrich von Beaumont (not. 854). 2) Norg Bewater (Rigwater) (not. 855). p. 558, c. 70.
- 1369 peregrini. p. 560. c. 73.
- 1870 peregrini milites. p. 566. c. 75. dominus Arnoldus de Lareto + bei Rubau. Herm. v. Wartberge p. 96. 7.
- 1871 vom 11. Novbr. bis Febr. 1872. 1) Leopold von Desterreich, Sohn Albrechts II. (not. 958), adducens multos principes. 2) Friedrich von Landshut. 3) Stephan II. von Ingolstadt (not. 954). p. 568. c. 77.
- 1872 1) Herzog von Brieg (not. 994), vielleicht Ludwig I. p. 571. c. 82. a. 2) ber flandrische Herr von Ghistele (not. 996), cum fratre. 3) Johann v. d. Straten (not. 1000) vom Nieder-Rhein. p. 572. c. 82. c.
- 1375 Februar. de magnatibus, baronibus, nobilibus, militibus et militaribus de Francia et Almannia 200 (not. 1023). [Wig. 150 galeae.] Der Berich des Hm. not. 1023. p. 574. c. 85. a.
- 1377 4. September in Samaiten, Herzog Albrecht III. von Oesterreich (not. 1145). Big. p. 585. e. 95. 50 ritterliche Dienstmannen und 5 Grasen nach Beter Suchenwirt p. 161. 100 Soldritter nach H. v. Wartberge p. 114. 29. B. Das ganze Gefolge 2000 Pferde nach Annal. Thorun. III. p. 106. Ritter aus Böhmen (v. 487), Ritter aus Edin (v. 491), Ritter aus Schottland (v. 493), Ritter aus Frankreich (v. 495) Beter Suchenwirt p. 168.
 - 2. Febr. Anordnung der Reise. Graf Eberhard V. von Ratenellenbogen aus der allteren Linie (not. 1165). Wig. p. 587. c. 97. Graf Dietrich VI. v. Ratenellenbogen aus der jüngeren Linie (not. 1199). p. 589. c. 99. Fuerunt hospites simplices militares, sed pauci barones. Annal, Thorun, III, p. 105.
- 1878 2. Febr. Aufunft in Preußen (not. 1169), dux Albertus de Lotringen (not. 1170), falscher Namen; Resse bes Papstes Gregor XI., aus Limoges stammend . . . cum 70 galeis. Wig. p. 588. c. 98. a.
- 1379 zwischen dem 2. Novbr. 1378 und 30. Januar 1379 (not. 1290), Leopold II. von Desterreich, die Zierde der Ritterschaft, † 1386 (not. 1290), cum multis. comes de Cle (not. 1291). Wig. p. 595. c. 105. b.
- 1381 14. Februar Sinzug in Littauen, 1) Markgraf von Baden (not. 1384), vielleicht Rudolf VII. p. 601. c. 111. 2) Herr von der Lede, niederrheinisches Mittergesschlecht (not. 1385). 3) herr v. Pevenburg (not. 1386), Ramen scheint verdorben.

 4) Stevban, herr von Namur (not. 1389). p. 602.
- 1382 Februar 1) Engelbert III., Graf von der Mark (not. 1398). p. 608. c. 118. 2) Fürst von Jenburg (not. 1609), cum duodus militidus et uno nobili et famulis. (Das Geschlecht der Fürsten von J. in der Umgegend von Coblenz, regierender herr der Linie Wied: Wilhelm I. Der Salentin. L.: Johann L.) p. 620. c. 132.

- 1888 herr hubert von Sendendorf (not. 1647). peregrini multi. 8 ablige Fremde fallen (not. 1680). p. 623. c. 135. a.
- 1384 Octbr. bei der versuchten Befreiung von Gotiswerder wird die Besatung auch durch 2 Fremde verstärtt, einer davon, Johann von Buchholt, aus einer bekannten martischen Abelssamilie (not. 1741). p. 630. a. 139.
- 1385 peregrini multi, p. 624, c. 136.
 - 19. Sept. bis 30. Oct. die Reise in Littauen. 1) als Theilnehmer des Chrentisches (not. 1668*) werden der Ritter 55, der Freiherrn 7, der Bannerherrn Rnechte 7, der guten Knechte 25 namentlich angesührt. Boigt V, p. 472. Cod. Pr. IV, n. XXXI. 2) Graf Wilhelm II. von Razenellenbogen jüngere Linie (not. 1668), 3) Johann von Schöneberge ertrinken in der Wilia.
- 1886 Novbr. bis 19. April 1887 Dauer der Breußensahrt des Grafen Wilhelm von Ostervant, Sohnes des Herzogs Albrecht von Baiern, mit zahlreichem Gefolge (not. 1781). Das Rechnungsbuch seines Schapmeisters Ghyskyn von Diepenborch Beil. VIIb. p. 762.
- 1387 1) Graf v. Schwarzburg, 2) Graf v. Hohenstein, 3) Ritter Boucicaut (not. 1781). Beil. VIIIa. p. 785. le livre des faicts du Maraschal de Boucicaut. 4) Graf v. Ramur.
- 1388 Graf von Gu aus Frantreich (not. 1781).
- 1389 Wilhelm der erste herzog von Geldern aus dem julichschen hause (not. 1795). Wig, p. 684 c. 143.
 - Ende 1388 von Edard von Balde im Stolpischen gefangen genommen. Rechnungsbuch Beil, VII.c. p. 782.
 - Aug. 1389 freigelassen (1393 bis 1395, 1399 ist er auch in Preußen gewesen). Beil. VIIIb, les chroniques de Sire Jean Froissart, p. 787.
- 1890 1) Apollinaris Fuchs von Dornheim aus Franken (not. 1868). 2) Graf Mörs am Nieder: Ahein (not. 1869). 3) Junker von Mark (not. 1870). Wig. p. 641. c. 149.
 4) Graf Heinrich von Derby, Ankunft 10. Aug. in Danzig, Abfahrt 15. Febr. 1891 aus Danzig, seit 1399 Heinrich IV., König von England, in seinem Gefolge 1000 Mann (not. 1881). p. 642. c. 150. Beil. IX. p. 788. a) Rechnungsbuch, b) Knighton, o) Walfingham, d) Capgrave, o) Chaucer.
- 1891 15. Aug. Anfang der Kriegsreise. 1) Friedrich (IV.) I. der Streitbare, Markgraf von Meißen, seit 1422 Kurfürst von Sachsen (not. 1896), mit 500 Pferden, mit viel Grasen und freien Herrn, zwei von Schwarzburg, von Gleichen, von Plauen, die auf ihre eignen Kosten zogen. Joh. v. Posilge III. p. 171. Wig. p. 644. c. 151. 2) Boucicaut zum 4. Mal (not. 1899). 3) Wilhelm Douglas von Ryddisdale hat die Leitung der Flotte, auf der Schotten und Engländer kommen (wot. 1899) in 240 Schissen. Beil. X. p. 796. a) Fordun, d) Hector Boethius, c) Stewart. 1892 Master Thomas Bercy (not. 1915). Wig. p. 646. c. 152.

- 1892 Biele Gafte bei Bitowd in Ritterswerber. Joh. v. Pofilge III, p. 180. Big. p. 647. c. 154.
 - Runi, multi negotiatores et peregrini nobiles. Wig. p. 648. c. 154.
 - Berbft. Apollinaris Buchs von Dornbeim aus Franten. p. 649. c. 155. a.
- 1393 Januar. 1) herzog Wilhelm von Gelbern, 2) Gafte von Frankreich. Joh. v. Posilge III. p. 185.
 - August. 3) Graf Eberhard IV. von Bürtemberg, Entel des Greiners (not. 1987), mit 200 Bserden. Wig. p. 651. c. 158. Annal. Thorun. 8) Johann Reided aus Franken (not. 1988). 4) dominus Johannes de Subener. Wig. p. 651. c. 156.
- 1894 Januar. 1) Graf von Leiningen (not. 2007). 2) der englische Ritter Johann Beaufort (not. 2008). Wig, p. 653, c. 160.
 - Juli bis Oct. 3) Eberhard von Engenberg (not. 2057). 4) der Geldrische Ritter Rutger v. d. Boegelaer (not. 2058), p. 657. c. 163. 5) quidam de Francigenis cum equis tectis,
 - dominus Stobelyn Francigena. p. 660 c. 163.

Anmertung 8.

Ginfalle der Tittauer in Frenfen.

- 1311 28. Febr. Wytan (Withen). 18 diebus devastabant terram. p. 454. c. 2.
- 1311 7. April. Wytan. Woplauten bei Rastenburg im Barter-Lande. p. 456. c. 2.
- 1338 14. Aug. Die Litt. in campo Galekonken (not. 294) in der Ragniter Gegend. p. 495. c, 24.
- 1345 3. Novbr. Olgerd u. Rynstut. Rastenburg. oppidum succendunt, 45 bonos viros extra portas frustatim diviserunt. p. 508. c. 35.
- 1347 22. Febr. Olgerd u. Konstut. Rastenburg. terra Bartensis. castrum Gerdauen. Lünenburg. Rastenburg. Rößel. p. 508. c. 36.
- 1347 ? Litt. intrant Sambiam, terram devastant. p. 509. c. 37.
- 1347 6. Oct. Litt. Ragnit, Grauben, Gebiet von Insterburg viros cum mulieribus depellentes. Behlau verbrannt sammt ber Kirche. Bommen in ber Rahe ber Alle. Groß-Bohnsborf. Gebiet von Gerbauen. p. 509. c. 87.
- 1362 21. Febr. Die L. folgen dem von L. heimziehenden Hochmeister. Gilge. Kurisches Haff. Sumpfgraben bei Labiau. Schaalen (700 captivos deducentes). Sotusken am obern Lauf des Bedgrabens. Powunden. Raymen (500 Gef.). Gegend um die Deime (400 Gef.). Rurisches Haff. Gegend von Labiau. p. 516. 517. 518, c. 48.
- 1363 11. Febr. Olgerb u. Rynftut cum magno comitatu. Rößel. ultra 500 viros captivos praeter mulieres et infantes. p. 520, c. 44,
- 1864 Konst. u. Olg. cum bayoribus. Wartenberg. terra Gunelauken, der nordweste lichste Distritt der Landschaft Galindien, nomo evasit manus eorum, p. 520. c. 45.

- 1856 Konstut, Olgerd, Paterky de Grodno cum potenti copia. Allenstein. Gutstadt. destruunt in numero 17 villas. p. 522. c. 48.
- 1361 März. Kynst., Olg., Pat. mit 500 Mann. Gegend zwischen Scherzberg u. Lötzenburg. Rynst. 21. März gesangen, entkommt aus der Marienburg ca. 18. Novbr. p. 527. 528. c. 52.
 - ? Ronftut. Johannisburg niedergebrannt. Edersberg bis auf einen Thurm genommen. p. 529. c. 53.
 - ? Rynstut. Wildniß. Fischer:Colonien. A. wird gefangen aber entkommt. p. 529. 580, c, 53.
- 1363 od. 64 Kynst. Georgenburg an der Inster. Probestwalde (Baterswalde bei Wehlau). 30 Gefangene. p. 548. c. 60.
- 1365 Konstut. Angerburg eingenommen. Nach Bornbach: 800 Christen weggetrieben. p. 548, c. 61.
- 1865 14. Febr. Apnstut, Olgerd, Paterty und Alexander mit 4000 Mann. Splittern, Caustriten und Schalauerburg eingesichert. 14 Pferde vom Comthur erbeutet. 800 Christen aus dem Schalauerlande weggetrieben. p. 549. c. 61.
- 1366 Litt. Nordenburg. p. 554. c. 64. Logenburg. p. 557. 558. c. 70.
- 1366 Konft. Johannisburg eingenommen. p. 554. 555. c. 64.
- 1366 Aynstut erscheint überraschend vor Tammowischen und Insterburg. considerans caballos accepit et 50 captivos vinxit. p. 557, c. 69,
- 1369 Litt. erobern Gottiswerber und verlieren es. p. 561, c. 73, p. 562, 563.
- 1370 14. Febr. Litt. Samland. Rudau. p. 565-68. c. 75. 76.
- 1370 Konftut. Orteleburg. p. 568. c. 76.
- 1371 zwijchen 18. Febr. u. 30. März filius Dirsunen eum coorte sus. castrum Tammowischken vieit, senes et juvenes occidit eum multis fratribus. p. 570. c. 81.
- 1371 Apnstut cum copia convocata de longinquis. Seesten zwischen Bischofsburg und Rhein. p. 570, c. 80, a. u. c. 81, p. 571.
- 1878 Rynstut cum potentia. Gebiet von Gerdauen. villam Biberstein combussit, p. 573. c. 84.
- 1376 7. Juni. Olgerd, Konstut u. Swerbeplen. Norkitten, Taplalen, Nabrauen, Insterburg. p. 577. c. 87.
 - Nach 3 Wochen (not. 1059) Angriff auf Tammowischken, Taplaken und Insterburg. 900 capti et occisi praeter eos, qui per flammas suffocabantur.

 Annal. Thorun.
- 1376 27. Sept. Kynftut. Soldau. Fluß Neibe. Polen. Reidenburg. 800 Gefangene. 39 Dörfer und höfe verbrannt. p. 580. c. 90. a. Annal. Thorun.
- 1376 24. Juni (?). Bitowd. Lammowijchten und Insterburg. p. 581. c. 90. c.
- 1879 29. Mai. Litt. in magna copia. Memel von Grund aus zerstört. p. 592. c. 103. a
- 1379 ? Kynftut cum 500. Edersberg perbrannt, p. 596. c. 106.

- 518 Regesten ju ben litt. Kriegsreifen bes beutschen Orbens von Dr. G. Bujad.
- 1881 Sommer. Apnftut cum copia. Dorobischen nordöstlich von Wirballen. Tammo: wijchlen. p. 598. 599, c. 109.
- 1881 19. bis 20. Oct. Applitut exercitu congregato, castrum Osterode novum cum antiquo plene exustum est. p. 608. c. 120.
- 1382 Januar. Apnstut. Behlau. Tapiau. Bohnsborf. 500 captivos homines deduxit, p. 602. c. 112.
 - Kynstut cum suis bajoribus et paganis. Laufisten südöstlich von Labiau. Na: brauen. p. 608. c. 114.
- 1382 Konstut cum bombardis belagert Georgenburg am Pemel, wird aber jum Abjug gezwungen. p. 613. c. 125.
- 1384 Juni. Witowd. Georgenburg am Memel zerstört (not. 1707). p. 627. c. 138. Octb. Gotiswerber und Marienwerber ebenso (not. 1712). p. 628—31. c. 139.
- 1390 Schirgal misit quendam Granden cum viris. Die Borburg von einer der zwischen Tammowischlen und Nortitten gelegenen Wildburgen. unum occiderunt et 6 captivabant. p. 639. c. 148. s.
- 1392 Bitomb. Rittersmerber und Garton verbrannt. p. 648. c. 154.

Bie älteste Gesammt-Ansicht von Banzig.

Bon

R. Bergau.

M. Georg Braun 1) (ober Bruin), ein katholischer Geistlicher in Söln, gab in Gemeinschoft mit ben Rupserstechern Franz hooghenberg 2) und Simon van ben Noevel 3) in ben Jahren 1572 bis 1612 bas sogenannte "große Städtebuch" heraus. Dasselbe erschien 3 zu Coln in 6 Büchern zuerst mit lateinischem Text unter bem Titel "Civitates ordis terrarum" ober "Urbes praecipuae totius mundi" ober "Theatrum urdium," sodann mit deutschem Text unter dem Titel: "Beschreibung und Contrasactur der vornembsten Stät der Belt" und endlich auch mit französischem Text und enthält 361 Aupsertaseln in Doppel-Folio, davon jede eine, ober mehre, meist gut gezeichnete Ansichten der bedeutendsten Städte der ganzen Welt, zum größesten Theil, nach dem Gebrauch jener Zeit, aus der Bogelschau 5) gesehen enthält.

¹⁾ Ueber G. Braun f. Jöcher, Gelehrten:Lexicon (Leipz. 1750). Bb. I. Sp. 1344.

³⁾ Ueber ihn fiehe: Ragler, Künftler-Lexicon Bb. VI. S. 288. und Monogrammiften II. 38 2150 u. 2485.

³⁾ Ueber ibn: daselbst X, 279.

⁴⁾ Bergl. Ebert, Bibliographisches Lexicon (Leipz. 1821). Bb. I. S. 231. Ob alle drei Ausgaben gleichzeitig oder in welcher Folge sie erschienen, habe ich nicht erfabren können.

⁵⁾ Diese sehr praktische Art ber Darstellung, welche die Bortheile des Grundsrisses und der Ansicht in sich vereinigt und doch malerisch arrangirt und behandelt werden kann, verdient mehr Ausmerksamkeit, als ihr heut zu Tage geschenkt wird. In neuester Zeit hat der große Französische Architekt Biolletzles Due dieselbe wieder mit Glück t. A. in den meisterhaften Flustrationen zu seinem Diotionnaire de l'architecture Franzaise zur Anwendung gebracht.

Auf Blatt 46 bes zweiten Buches befindet sich auch eine Gesammt-Ansichts) von Danzig, welche die älteste der bekannten Ausschien von Danzig sein dürste und daher unser besonderes Interesse in Auspruch nimmt. Sie ist, wie eine, unten links, angebrachte Inschristtasel und der hinter der Borrede des zweiten Buches abgedruckte Brief, besagen, dem herausgeber durch D. Adam Bachendorff, hauseatischen Secretair in Lonbon, mitgetheilt worden. Der Zeichner berselben scheint ein Hollander gewesen zu seinze der erklärenden Inschristen wie Oost-Zee, S. Jacobs-Port, S. Jans Kirgk beuten darauf hin.

Die Platte ift 181/4 Zoll breit und 121/2 Zoll hoch. Oben in ber Mitte befindet sich in einem architektonisch, im Stol der holländischen Renaissance, und mit Blumengehängen geschmudten Rahmen die Aufschrift: "Dantzigk." Links ist das polnische Wappen, rechts das danziger, jedoch ohne die Arone, beide in ähnlicher Umrahmung angebracht.

Die Ansicht (nicht aus ber Bogelschan) ist vom Hagelsberg genommen und zeigt die ganze Stadt, vom Jacobsthor dis zum Legenthor
und ihre Umgebungen. Der Horizont ist vom Zeichner ein wenig zu hoch
angenommen. Der östlich von Danzig gelegene Werber erscheint nicht als Niederung, sondern als hügeliges, vielsach bewaldetes Hochland. Links
sieht man, jedoch zu nahe, die Ostse und den Weichselfluß, beide durch
Schiffe belebt. Rechts ist die Radaune als ziemlich bedeutender Fluß, der
ebenfalls von einem kleinen Schiffe besahren wird, dargestellt.

Die Ansicht ber Stadt sellift, ziemlich gut, obgleich nicht mit vollem Bersständniß ber architektonischen Formen, gezeichnet, zeigt uns Bieles, bas jest nicht mehr erhalten, Manches, bas sonst nirgend bilblich bargestellt ift.

Was zunächst die Festungs-Werke betrifft, so ist das damals neue Shstem mit Wällen und Bastionen, eine Folge des seit dem Ansange des XVI. Jahrhunderts bedeutend vervollsommneten Geschätzwesens, schon allgemein angenommen und zum größten Theil zur Aussührung gebracht. Bon den Wällen sind der vom Karrenthor dis zum Neuen Thor in den Jahren 1534—397) und der vom Jacobsthor dis zum Holzthor in den Jahren

⁶⁾ F. v. Selasinsty hat sie Preuß. Provinzial-Blätter 1848. Bb. VI. S. 454 bereits erwähnt.

⁷⁾ Soburg, Beich, ber Feftungswerte Danzigs (Danzig 1862). S. 20.

ren 1548-638) bereits geschüttet. Der Ball awischen ben Thoren St. Bacob und Beilig-Leichnam befindet fich anf ber innern Seite ber noch bestehenben Stadt-Maner. Auch bie Baftionen Elisabeth, Beilig-Leichnam und Bieben find icon vorhanden. Bom Solgthor bis jum Rarrenthor ift die Reichnung nicht gang flar. Es scheint, als ob die mittelalterliche Stadt-Maner auch bier noch erhalten und ber Ball, ebenfalls auf ber innern Seite ber Mauer, gerabe in ber Ansführung begriffen fei, bak eine Laufbrude von ber 1563 erbauten Baffertunft's) und ber 1567 vollenbeten Riebemanb 16) ber Rabaune, über ben Graben, nach ber Stadtmaner binaufführt. Da ber Ball auf ber ermahnten Strede im Jahre 1573 geicuttet murbe 11) burfte bie Zeichnung ju bem porliegeuben Rupferflich im Babre 1573 angefertigt fein. Das beutige Bobe Thor ift natürlich noch nicht vorhanden. Es wurde laut Inschrift erft 1588 erbaut. Dagegen fieht man ben, hier polygon erscheinenben, in ber Birklichfeit aber vieredigen Thurm, welcher ben Unterbau ber fogenannten Beintammer bilbet, welche erft 1574-76 erbaut 12) murbe. Der Stodthurm, bier ... Hooge Door" bezeichnet, ift noch mit feinen vier Edthurmen bargeftellt, beren Refte man unter bem Dach beffelben noch ertennt, welche fonft aber nir. genbs abgebilbet find, weil fie, um 1508 ausgeführt, 18) bochft mahricheinlich bei ber Belagerung Danzigs im Jahre 1577 gerftort 14) und nicht wieber erneuert wurden. Der Stockhurm ift mit bem Langgaffer Thor, welches naturlich noch seine alte Geftalt 15) hatte, und bem erwähnten Thurm unter ber Beinftube burch Mauern mit Webrgangen 16) verbunben. Bom Jacobsthor, welches bamale, bis 1633, noch am Enbe bes

⁸⁾ Daselbst S. 21.

⁹⁾ Dafelbst S. 23.

¹⁰⁾ Dafelbft G. 25.

¹¹⁾ Daselbst S. 26.

¹²⁾ Dafelbft C. 28.

¹⁸⁾ Bennenberger, Erclerung S. 86.

¹⁴⁾ Lofdin, Gefc. Danzige (Danzig 1822). Bb. I. S. 284.

¹⁵⁾ Daffelbe ist auf einem Gemälbe von Anton Möller vom Jahre 1601 im Rathhause zu Danzig dargestellt. Beschreibung des Bildes im Danz. Dampsboot 1865 M 192—93. Bgl. auch Schulk, Danzig und seine Bauwerke. Folge III. Taf. 8.

¹⁶⁾ Der Stodthurm war nämlich ein vorgeschobenes Außenwert zur Deckung bes Langgasser Thores und zugleich zur Bestreichung der ganzen Weststront der Stadt-

Schiffelbammes lag, sieht man ben runben Thurm, welcher 1482 erbaut, 17) und im Jahre 1815, in Folge einer Pulver-Explosion, 180) zerstört wurde. Das etwa gleichzeitig mit bem Jacobsthor erbaute Heilig-Leichuamthor am Ende der Pfefferstadt ist, seit 1633, gar nicht mehr vorhanden, 180) hier aber noch vollständig mit seinen drei Thürmen dargestellt, während eine andere ältere Ansicht 280) von 1617 deren nur zwei zeigt. Bom Breiten Thor und dem Peilig-Geisthor sind die dicken Thürme jenseits des Walles noch sichtbar. Ersterer wurde erst im letzen Jahrzehnt abgebrochen. Der Ecthurm am Stadthof ist nicht deutlich zu erkennen. Bon den drei Thürmen, welche die Sübseite der Borstadt bilden, sind heute noch zwei vorhanden. Dier sieht man auch den dritten, den westlichsten berselben, aus Bastion Wieben heransragen.

Auch im Betreff ber Baugeschichte ber Lirchen giebt biese Ansicht noch einige recht interessante Details: Die Marientirche befindet sich schon in dem Zustande wie noch heute. Ihr Glodenthurm ist freilich nicht richtig dargestellt, entbehrt in der Zeichnung der in Birklichkeit hoch hinaus reichenden Strebepfeiler und erscheint zu schlank. Auch die Johannistirche sehen wir schon in ihrem heutigen Zustande. Auch die Johannistirche sehen wir schon in ihrem heutigen Zustande. Auch die noch ein kleines Thürmchen über der Bierung, welches erst am Ansange des 19. Jahrh. abgebrochen wurde. Die Katharinenkirche hat noch ihre alte, propisorische Thurmsendigung mit zwei Satteldächern. Die neue Renaissances Bekrönung mit dem Glodenspiel wurde erst 1634 ausgebaut. 21) Die Kirchen St. Bartholomäns und St. Jacob entbehren beide noch der heute vorhandenen Glodenthürme. Der Grundstein zur ersteren wurde nach Eberh. Böttichers handschriftlichen "Historischem Kirchen-Register" im Jahre 1591 gelegt und der an St. Jacob erst in den Jahren 1636—39

mauer. Er hatte bennach eine ganz ähnliche Finction, wie z. B. der Danziger am Schloß zu Marienwerder. Ueber denselben vergl. R. Bergau, Schloß und Dom zu Marienwerder (Berlin 1865). S. 5.

¹⁷⁾ Beinreichs Chronit ed. hirsch u. Bogberg (Berlin 1855). S. 26.

¹⁸⁾ Lofdin, Dangig und feine Umgebungen (Dangig 1860). S. 83.

¹⁹⁾ Sobura a. a. D. S. 58.

²⁰⁾ Copie in Hoburg, Gesch, ber Besettigungswerke. Taf. II. Bgl. Raumann's Archiv für die zeichnenden Künste 1866. S. 159.

²¹⁾ Curide, Beidreibung von Danzig S. 286.

gebaut. An ber Trinitatistirche find, burch ein Berfeben bes Zeichners, nur zwei Giebel ftatt brei fichtbar.

Bon Profan-Gebänden find das Gebände der heutigen Aunstschule, bier "Schuttergarde" bezeichnet, mit seinem im Jahre 1832 abgebrochenen Thürmchen, die große Mühle "Corenmulen" und der Thurm des Rathhauses, letterer wohl nicht ganz an seiner richtigen Stelle, dargestellt. Das Zeughaus ist noch nicht vorhanden. Es wurde laut Inschrift erst 1605 erbaut.

Der Vorbergrund enthält Terrainbildung mit geringer Begetation. Er ift aber durch 15 Personen belebt, welche die damals in Danzig übliche Tracht veranschaulichen. Die vordern Figuren sind 21/2, die hintern aber wenig mehr als 1/2 Zoll hoch. Fünf dieser Figuren, genau in dersselben Stellung, nur viel größer (8—9 Zoll hoch) sinden sich auch in Weigels Trachtenbuch (Tas. LV—LIX) welches 1577 zu Mürnberg erschien. Da das Trachtenbuch und das vorliegende Städtebuch ziemlich gleichzeitig erschienen sind, ist schwer zu entscheiden, welche Darstellung der Trachten die originale ist, oder ob beide Werke ans einem tritten geschöpft haben. Da jedoch die Ansicht von Danzig nach einer in Danzig selbst angesertigten Original-Zeichnung gestochen worden ist, und dieselbe bedeutend mehr Figuren enthält, als das Trachtenbuch, din ich geneigt, die letzteren trot ihrer vorzüglich guten Zeichnung, sür vergrößerte Copien nach Brauns Städtebuch zu halten. 22)

Borliegende Ansicht ist bemnach für die Bangeschichte Danzigs sehr werthvoll. Sie ist eine sehr willsommene Ergänzung zu der nächst ältesten Ansicht, bem, von einem andern Standpunkt ausgenommenen, großen Kaerschen Prospect von 1618, welchen ich Bb. III. S. 545—49 dieser Blätter besprochen habe und zu den 14 Blatt Ansichten meist aus dem Innern der Stadt, welche u. d. T.: "Praecipuorum locorum et aedisclorum quae in urde Dantiscana visuntur adumbracio" i. J. 1617 erschienen sind, und welche ich in Nauman's "Archiv sür die zeichnenden Künste" Bb. XII. S. 155—60 beschrieben habe.

²²⁾ A. Möller's sehr seltene "Danziger Trachten" erschienen erst im J. 1600. Ueber dieselben voll. Hirsch in den Preuß. Prov.: Bl. 1847. Bb, IV. S. 239—241 und A. Hagen daselbst S. 464—470. Das einzige bekannte Cremplar berselben besitzt jett Pros. Marquardt in Gotha.

Eine sehr schlecht gezeichnete, verkleinerte (bie Platte ist 53/4 Zoll lang und 33/4 Zoll hoch, während die eigentliche Ausicht nur 51/2 Zoll lang und 23/4 Zoll hoch ist) Copie des mittelsten Theils (von St. Bartholomäns die zu St. Beter) dieser Braun'schen Ausicht befindet sich auf Blatt 12 des ersten Theils von Daniel Meißners politischem Schatklästlein, d. i. einer Sammlung von 518 Städte-Ausichten, welche im Jahre 1624 zu Frankfurt a. M. bei Eberhard Rieser, "Aunststechen", erschienen ist. Der Bordergrund ist gänzlich verändert. Rechts sitt ein reichgekleideter Herr mit ausgebreiteten Armen. Neben ihm ist ein Geldkaften und auf demselben mehre Beutel mit Geld und kostdaftigt. In den Bolten befindet sich die Ausschleiter: "Dantzig in Preuszen." Ueber der Aussicht sieht: "Nemo dictur dominus, nist antea servus suerit." Unter der Ausscht:

"Nemo potest Dominus fieri laudabilis ante "Ni fuerit Servus, teste Platone loquor."

unb:

"Plato fpricht der hoch Weise Mann "Niemand zum Herren werden kann. "Es fey dann, daß Er, in seim Wesn "Zuvor ein Diener fey geweßn."

Daniel Meissner von Commentham, Bohemus, Poeta Laureatus Caesareus — so neunt er sich selbst in der Dedication — welcher, wie in der Borrede zum "achten und letzten Theil" gesagt ist, 1625 starb, ist nur der Bersasser der "Emblemata" oder "Moralla", welche die Hauptsache dieser Publikation bilden. Die Ansichten sind von Berschiedenen gezeichnet, wohl meist Copien nach schon erschienenen Werken, aber sämmtlich von Eberhard Lieser in Frankfurt a. M. ganz sabrikmäßig gestochen. Letzterer 22) war offenbar kein Künstler, sondern ein Berleger, welcher, wie das im 17. Jahrh. so häusig geschah, massenhaft in Lupser gestochen bat.

Spatere, schlechtere Abbrude berselben Blatte, mit bem Zusatz eines Bappens in ber untern rechten Ede, finden fich auch in Daniel Meißners "Sciagraphia cosmica", welche 1678 ju Rürnberg erschienen ift.

Danzig, Marz 1868.

²¹⁾ Er arbeitete in der Zeit von 1612-30. Ueber ibn vgl. Ragler, Künftlers Lexicon. Bb. VII. C. 5.

Aritiken und Referate.

Palastina als Ziel und Boden germanischer Auswanderung und Kolonisation mit Rücksicht auf eine germanische Kolonisation des Orients im Allgemeinen. Mit einer Karte von Palästina. Pest, Wien, Leipzig. A. Hartleben's Verlag. 1868. (78 S. 8.) 15 Sgt.

Genanntes Büchlein muß bem beutschen Bublitum nicht unwillfommen sein in einer Zeit, ba auf ber einen Seite bie Augen ber Menschen auf verschiebene Ereignisse in Europa gerichtet finb, auf ber anbern Seite nur wenige zu bemerken und ben Unternehmungen ein Gewicht beizulegen icheinen, bie von den Ruffen in Aften vorgenommen werben. Abgeseben von Rufland's Borbringen im Innern Affien's find es griechifche Chriften, vornämlich aus Rugland, welche in gewaltigen Schaaren nach Jerusalem ftromen, um an ben beiligen Statten ihre Anbachten ju verrichten; an Bannuternehmungen baben bie Aussen in neuester Zeit alle anderen Religionegenoffenicaften in Bernfalem übertroffen: fie ftellen Breisaufgaben, welche bie altesten Beziehungen Aufland's ju Bhang jum Gegenstanbe haben; fie ließen einen beutschen Professor Tifchenborf in ben Orient reifen, um alte Dolumente und Sanbidriften, wohl nicht blog Bibelhand. fcriften, ju fuchen - furg, fie fceinen fich nach und nach ale Berren und Erben ber Türkei in Europa und Afien aufspielen und, wenn bie Beit getommen, in ber That bie Befitungen bes "tranten Mannes" an fich reißen zu wollen.

Solchem ruffischen Beginnen gegenüber verbient bie in obigem Büchlein ausgesprochene Absicht alle Anerkennung, die Absicht, "bie großen, abenbländischen, vorzugsweise germanischen, bisher nach Westen gerichteten Böller- und Aulturströmungen nach dem Morgensande", insbesonbere nach Palaffina zu lenten. Derfelbe Plau ift seit 1848 bis in die letten Sahre von Chriften und Juden, aus Europa und Amerika versolgt und zum Theil auch ansgesährt worden — (man erinnere sich nur des Amerikaners Dr. Zimpel, der mit seinen abenteuerlichen Plänen und Büchern die Welt in Erstaunen sett.) Neuerdings hat in Wien eine "Genossenschaft für urbilbliches Leben und für Erweiterung der abendländischen Deimath gegen Morgen" sich zusammengethan, die in Dr. Auhlmann, derzeit in Wien, ihren geistigen Mittelpunkt hat, an dem alle, welche von derselben Idee beseelt sind, vorläusig sich wenden mögen. Derfelbe bereiste mehrere Jahre lang Palästina, Sprien und Aeghpten, um diese Länder in Bezug auf abendläudische, vorzugsweise germanische Einwanderung und Kolonisation genau kennen zu lernen.

Das Buch, bas offenbar von Dr. Auhlmann selbst ober unter seiner Beitung und Anordnung geschrieben wurde, ist nur der Borläuser einer größeren Schrift, die weitlänsiger dasselbe Thema behandeln soll. Unter Palästina wird das "heilige Land im engeren Sinne" verstanden; Shrien mit Damastus und das Ostjordanland bleibt von der Besprechung ausgeschlossen. In dem Schristchen ist nun selbstverständlich nicht eine Schilderung von Palästina enthalten, wie man sie in geographischen, geschichtlichen und Büchern von Reisenden sindet, sondern Land und Leute werden geschildert nur in Bezug auf germanische Einwanderung und Kolonisation.

Richt a la Zimpel, nicht in einem schwärmerisch-religiösen Geifte, sondern mit Rüchternheit und Besonnenheit werden nun S. 11—62 folgende Fragen behaubelt: 1) entspricht Palästina als Feld einer germanischen Einwanderung und Rolonisation ben wesentlichen Anforderungen, die man an ein solches Rolonisationsland stellen muß? Diese Anforderungen sind: a) ist ein der körperlichen Ronstitution germanischer Einwanderer angemessens Rima vorhanden oder wenigstens ein solches, an das sie sich bald und leicht gewöhnen können? (G. 11 u. 12) d) Ertragsfähigkeit des Bodens — wird die Arbeit der Bedauer besohnt? (G. 12—22) c) Preis der Ländereien, auch im Bergleich mit denen der verlassenen heimath? (G. 23—27) d) Handels- und Berkehrsverhältnisse, (G. 27—32.) Die Fragen a und b werden entschieden besaht: namentlich Galiläa wird als neinladend, Samaria und Indaa unr in "bedingter Weise" empsohlen

und gerathen, die Austivirung von den Riederungen ausgehen zu laßen, damit von da aus der höher liegende Fels wieder mit Humus bekleibet werde. Die dritte Frage wird ebenfalls "ohne allen Anstand bejaht", die vierte Frage nur in bedingter Beise.

2) Sind alle Bedingungen vorhanden, die die Kolonisation möglich und anssührbar machen? und 3) wie sind etwaige Hindernisse zu beseitigen? (S. 83—50) d. h. wie steht es mit den politischen und socialen Zuständen des Landes? was ist zu fürchten oder zu hossen von den politischen Berhältnissen des Orients in Bezug zum Occident? In Bezug auf diese Frage, meint der Bersassen, sollen noch die meisten Irrihümer herrschen. Was ansessührt wird, ist wohl erwogen und weder mit Kühnheit, noch mit philisterpaster Aengslichseit gesagt; es wäre gut, wenn die Einwanderer nicht "vereinzelt, noch in kleinen Gruppen kämen, sondern in großen Schaaren von mindestens 1000 wassensähigen Männern, welche, wohl bewassen und militairisch organisirt, ihre Weiber, Greise und Kinder schützend in die Mitte nähmen. Hundert solcher Männer, vorzüglich wenn es Turner wären, würden hinreichen, um eine zehumal stärkere Zahl fanatischen Gesindels in die Flucht zu schlagen, denn diese arabischen Fanatiker sind ebenso seig, als boshast."

Was ferner in biesem Abschnitt gesagt ift über die Sicherstellung der Rolonien von Seiten der Landesregierung, über die Stellung zu den jüdischen, muhammedanischen und christichen Einwohnern des Landes, über die Borzüge von deutschen Niederlassungen vor denen flavischer oder romanischer Böller, über mögliche Bedenken der türkischen Regierung, über die jungstürkische Partei im Reiche, über die Germanen, namentlich die Deutschen, als "erste Aulturträger der Menschheit und als wahre und ausrichtige Freunde der Türken", – über Besürchtungen vor Aussland und Frankreich, über die Rosten der Uebersiedelung und Kolonisation — das alles ist unseres Wissens wohl kaum anderwärts so klar und einleuchtend gesagt worden. Ja, es ist wahr, die Regierungen, öffentlichen Blätter und mancherlei Bereine in Europa und im Auslande warnen vor Auswanderungen nach Südamerika und seinem weißen, deutschen Stladenthume; sie machen alle Europamüben ausmertsam, welchen Preliereien und Schwindeleien sie in dem gepriesenen Rordamerika entgegengehen, welches Elend diesenigen erwartet, die nach Aussland eins

wanbern — fie warnen und sagen: babin und bortbin gebet nicht! — aar selten aber liest man, daß in positiver Weise ein Land empsoblen wird und baß bie Berbaltniffe beffelben tlar und in vollsthumlicher Beife bargelegt werben. Es wurde, follte man meinen, ben beutschen Regierungen nicht ichwer fallen, ber beutschen unbefonnenen Auswanderung nach Amerika eine andere Richtung ju geben, ju verhuten, bag Arbeits- und Gelbfrafte für bas Mutterland verloren gehen, turg, bag bie Answanderung von vielen fleißigen und ftrebsamen Deutschen in die Länder unterhalb der Donau, nach Aleinasien, namentlich nach Balästina ihren Zielpunkt nehme. Und in biefem Sinne verbient ber Blan bes Dr. Auhlmann und bes genannten Bereins alle Anerkennung und Befürwortung. Es ware zu munichen, bag irgend ein Staatsmann ans Nords ober Subbeutschland, namentlich auch bağ Defterreich, welches icon burch feine Lage und bisberige Berbindung mit bem Oriente bagu geeignet ift, bie Sache in bie Band nahme und ben besfallfigen Unternehmungen einen gewiffen Salt gabe, benn viribus unitis thut manchem andern beutschen Unternehmen, jo auch biesem vor Allem noth.

Auf S. 51—62 werben bie namhaftesten ähnlichen Unternehmungen (und meift religiösen Bestrebungen) besprochen: 1) bie ber hoffmannschen Gemeinde in Burtemberg, 2) die Uebersiedelung von ungefähr 150 Familien aus Nordamerika in die Ebene von Jaffa, 3) die "Alliance Israëlite".

Als Anhang sieht S. 63-78 ber "Entwurf ber allgemeinen Grundsätze ber Genossenschaft für urbilbliches Leben und Erweiterung ber abenbländischen Heimat gegen Morgen" in 12 Paragraphen:

- §. 1. 3med ber Genoffenschaftemitglieber, nämlich bie Grundubel ber jetigen Zeit zu belämpfen und zu beilen.
- §. 2. Weitere Anseinanbersehung: bie Onelle alles wesentlichen Uebels und alles wesentlichen Heils ift im Menschen selbst nämlich, ben Menschen von ber falschen, seiner ewigen Bestimmung widersprechenden Lebensrichtung zu führen zur wahren, seiner ewigen Bestimmung entsprechenden Lebensrichtung; baher ist ber Berein ein Bilbungsverein und
- S. 3. ein Organisationsverein, b. h. er hat die Aufgabe, bas geistige, leibliche, personliche und sociale Leben bes Menschen bem Besen und ber Bestimmung bes Menschen gemäß zu organisten;

- S. 4. ein Rolonisationsverein, b. h. ben Böller- und Aulturstrom bes germanischen Abenblandes, ber in Amerika "sich erfüllt hat, in umgekehrter Richtung nach dem Orient zu leiten," die Deutschen, mit ihrem Bedürsniß, ihre irdische Birksamkeit und Aultur auszudehnen, nach dem Morgenlande zu sühren und die "von Natur begabtesten" Orientalen, "namentlich die Muhammedaner, welche ihren Birkungskreis nicht aussüllen, der Gesittung zurückzugeben und das Worgenland zum Schauplatz einer höheren Stufe der Aultur zu erheben".
- §. 5. Als Bilbungsverein hat die Genossenschoft die Aufgabe "durch Lehre, welche ruht auf unserer bisherigen Entwidelung und der positiven Religion, den Menschen zur Gestaltung des Lebens nach dem göttlichen Urbild" zu führen, "spstematische Berdummung und falsche Ausstlätung" sern zu halten und den Grund zu legen zur Bersöhnung und Bereinigung aller Kousessichen, Selten, Klassen, Parteien, aller Stämme, Nationen und Racen, deren Feindschaft ursprünglich in nichts anderem ihren Grund hat, als in einer beschränkten Gott- und Weltanschauung".
- §. 6. Als Organisationsverein will ber Berein "die durch Lehre zur Erkenntniß geführte Wahrheit praktisch verwirklichen im geistigen, leiblichen, persönlichen und socialen Leben, auf daß die Gottheit im Menschen zur Erscheinung komme und das Gottesreich verwirklicht, damit die praktische Grundlage eines dauerhaften Friedens, den Regierungen, Parlamente, Bereine und Congresse bisher vergebens erstrebten, ermöglicht werde".
- §. 7. Als Rolonisationsverein gebenkt ber Berein "alle abenbländischen Elemente, die das Bedürsniß der Erweiterung ihres irdischen Birdungskreises und der Kulturverbreitung am dringendsten empfinden, für ihren kolonisatorischen Beruf zu bilden, Ueberstebelung und Rolonisation zu leiten, so daß aus dem Zusammenleben der abendländischen mit den morgenländischen Bölkern ein höheres Kulturreich und zwar das Gotteszeich hervorgehe und sich verbreite über die Erde".
- §. 8. Jeder Angehörige des Bereins hat die Pflicht, "Geift, Intelligenz, Berstand zu bilden und die Seele zu reinigen von allen Fehlern und Leidenschaften, das Reich der sinnlichen Triebe und Kräfte zu veredeln und seinen Leib zu einem Tempel Gottes zu machen und zu Gesundheit, Kraft

- und Schönheit ju entwideln, um innerlich und angerlich ein Bilb bee Schöpfere barguftellen."
- §. 9. Die reine Menschenliebe ift Grundsatz bes Bereins im socialen Leben, aus ber bann Freiheit, Gerechtigleit, mit einem Worte Solibarität folgt.
- §. 10. Die Ansführung ber bisherigen Gebanken wird nicht blos ber Privatsorge überlassen, wie das bisher überall der Fall war, sondern die Genossenschaft wird diese Gesetze im Leben der Gesellschaft auch zur organisschen Form erheben und die verschiedenen geistigen und leiblichen Anlagen und Arafte der Bereinsmitglieder scheiden, vereinigen, übers unters und nebenordnen zu freien Berufsgenossenssschaften, sodaß ein harmonisch gegliedertes Ganze entsteht und bei aller natürlichen Ungleichheit den Antheil am Besitze und Genusse der Lebensgüter im Berhältniß sieht zur generellen und individuellen Leistungsfähigkeit und zum persönlichen Berbienst, daß sonach jeder gerade in dem Maße besitzt und genießt, als er dazu besähigt ist und es verdient und alle Steuer und Abgabe hat damit ein Ende.
- §. 11. In biesem Reiche führt ber Geist in seinem Centrum, bem Gewissen, die Oberherrschaft mit Weisheit, Liebe, Gottessurcht, Demuth, ohne Despotismus und Egoismus Staat und Airche sind nicht, wie heute sast überall, despotisch an einander geschmiedet, noch, wie im salschen modernen Fortschritt, getrennt, sondern aufs Innigste vereint, weil sie hier beide frei und das sind, was sie sein sollen. Sonach ist es Gott zu allerböchs, der hier regiert und sonach das Gottesreich auf Erden die praktische Berwirklichung und Bollendung des Christenthums, des Judenthums, des Islam.
- §. 12. Die Genossenschaft bes urbilblichen Lebens will bie bestehenben Ordnungen nicht gewaltsam verändern, sondern hat ein resormatorisches Bestreben auf dem Wege der ruhigen, organischen Entwidelung; sie will auch nicht seinbselig und gehässig austreten gegen die Regierungen und historisch gegebenen Unterschiede der Gesellschaft, auch nicht Eine Ronfession, Sette, Rlasse, Partei, Nation und Race begünstigen, sondern alle versöhnen durch die Bahrheit, "daß in ihnen die reine Menschheit zur Erscheinung komme" "sie will angesichts des brobenden Verderbens, das uns immer

näher kommt und als Auflösung und Zusammenbruch ber civilistren Welt heranrückt, die sammeln und vereinigen, die, des alten civilistren Lebens satt, sich nach einem schönern Leben sehnen — und wenn endlich die drohenden Stärme über die civilistre Welt daher brausen und dies wankt sittert, dann wird sie als das Einzigseste bastehen, wie ein Fels im Meer, an welchem sich die Wogen brechen und an den sich alle anklammern werden, die sich retten wollen, und in diesem Sinne nennt sie sich den Hort des neuen Lebens." —

Der Berein wird bargestellt als Bildungs, Organisations, Colonisationsverein, als "ein hort bes nenen Lebens in ber civilifirten Barbarei und Thierheit."

Db Jubenthum, Islam und Chriftenthum wirklich "fich verföhnen" werben, wie Dr. Ruhlmann meint, "fich verfohnen" tonnen; ob nicht boch Ibeen à la Swebenborg, Cumming, ober wieber freimaurerische Gebanten. bie nach bem neuesten, wichtigen und anziehend geschriebenen Buche von Rerboni bi Sposetti "ber Orient" bei Europäern und Orientalen im turtifchen Reiche in großer Ausbehnung verbreitet flub, bier ju Grunde liegen ober mit unterlaufen; ob und wann in biefer funbigen Belt, in biefem menschlichen Leben mit feiner emigen Bewegung, Unrube, mit seinen Unvolltommenbeiten alle Steuern und Abgaben ausboren werben und die großen Lebens- und Zeitfragen, babei auch die orientalische Frage, nur im Sinne biefer Genoffenschaft geloft werben konnen. - welcher Sterbliche vermag bas zu fagen; wer vermag auf biefem Gebiete mit vornehmem und verneinenbem Stolze absprechend und verdammend ju lächeln und zu urtheilen! Jebenfalls unterscheibet fich bas Buch burch ben Ernft, mit dem es geschrieben ift und burch ben Gegenstand, ben es behandelt, wesentlich von anderen, materialistisch gefinnten Machwerten unserer Tage; es regt an, veranlagt jum Nachbenten und empfiehlt fich felbft mit feinem lieblichen Rartlein bem bentichen Bublitum.

Gegenüber ber in biesem Büchlein bargelegten Ansicht für eine Kolonisation burch germanische Einwanderer ereifert sich bie Zeitschrift "Globus" (XIV. Bb. 11. Lfg. 1868) und in gleicher Weise bas Beiblatt zur Gartenlaube "Deutsche Blätter (1869. M 8) gegen eine solche und

macht geltend, daß, wie die Geschichte lehre, bisher alle Rolonisations. verfuche von Ausländern in Afien gescheitert feien. Die angeführten Beifviele mogen richtig fein; ob aber alle folche Berfuche gescheitert finb?! Bei weitem ichlagender für Ruhlmann's Anficht find nicht die Eroberungsgage, aber bie verschiebenen Rolonien im Alterthum und neueftens bie Unternehmungen ber Aussen in Berufalem. Wenn freilich ber ebangelische Bifchof in Jerusalem ben Dberbauptern ber anbern Ronfessionen nicht gleichgestellt ift (bas icheint wenig befannt ju fein), und mit ben turtifchen Beborben nicht birett vertebren barf, vielmehr erft bie Silfe bes englischen Confulate beanspruchen muß; wenn bie eingebornen Brotestanten im Genuß burgerlicher Rechte weit hinter Ratholifen und Griechen gurudfteben; wenn endlich ber Conful bes norbbeutichen Bunbes, obwol jum Schute ber Evangelischen ausbrudlich bestellt, nicht genugenbes Ansehen befigt, um energifch einschreiten zu können (f. Rene Evangel. Rirchenztg. No 1. 1869) und bie Schutmachte ber Turfei gegenüber energielos find: fo ftehts noch folimm. Aber gerabe barum muß es beffer werben. Mögen es nur bie Deutschen ben Ruffen nachthun und mit vereinten Rraften, ausgeruftet mit Geldmitteln, nicht vereinzelt, sonbern in Masse und mit Nachbruck und Ausbauer biefe Unternehmungen ins Wert feten, bann werben fie ebenfo wie bie Ruffen nicht verachtet bafteben. Dr. Wolsborn.

Piersen, Dr. William, Elektron oder über die Vorfahren, die Verwandtschaft und den Namen der alten Preussen. Ein Beitrag zur ältesten Gesch. des Landes Preussen. Berlin 1869. Verlag von W. Peiser. (2 Bl., 128 S. gr. 8.) 1 Thir. 10 Sgr.

Ein Buch von geringem Umfange, bas wahrhafte Schätze birgt. Der Berfasser hat die vorhandenen Quellen mit dem ganzen Apparat, welchen die nenere Wissenschaft dargeboten, geprüft; er hat seine Forschung vorzugsweise auf die theils noch vorhandenen, theils überlieferten Ramen ausgedehnt, ihre Ethmologie mit der fast aller nordenropäischen Sprachen verglichen, das Entlegenste mit dem Nächsten in Berbindung gesetzt, und auf Grund der geistvollsten Kombinationen Resultate erzielt, welche — wenigstens zum großen Theile — so leicht nicht werden zu beseitigen sein. Es liegt

nahe, baß nicht Alles neu ist, was er behauptet oder beweist. Man erkennt aber erst an seinem Buche, welch ein Unterschied ist zwischen den Uphagen, Prätorins und Andern, die wohl zuweilen auch das Rechte trefsen, aber ohne sich der Gründe bewußt zu werden; instinctiv, wenn man will, aber planlos und ohne alle historische Aritik. Rur der eine Hartknoch kommt neben diesem Buche nicht zu Schaden. Er wächst, wie alles Große, je serner wir ihm treten.

Bir wollen im Nachstehenden furz die gewonnenen Refultate ver- zeichnen:

Mentonomon (vom Finnischen mendi, die Tanne, und niemi, das Borgebirge) bebeutet die beiden haffe oder die Seekuste zwischen beiden, wahrscheinlich die Spite von Brüsterort, aestuarium das eine oder andere haff, abalus, die haffinsel, Samland. (Wir bemerken dabei, daß ap im Sanskrit Wasser bedeutet, daher noch jetzt im Littauischen appe, uppe, Fluß). Guttalus ist der Memelstrom, der Sinus Codanus, das heißt Guttanus. Bon jeher haben hier Gutten (Gutti, Guttones) gelebt, die alten Preußen nebst Kuren und Littanern, identisch mit den Aestil des Tacitus, den Esthen Wulfstans. Das letztere Wort bezeichnet (wie easterling bei den Engländern) nichts anderes als "Oftleute" und bleibt schließlich bei den heutigen Esthen haften.

Rubeas (litt. ruba, bie Grenze) ist Ovmesnäs, ber Fluß Rubon bie Düna, Morimarusa (litt. marai, bas Sterben, marios, maruzes, bas Meer) bas tobte Meer nörblich von Rubeas; bas mare croinu, Cronium (Chronos eigentlich Cornos) bas kurische Haff; ber Sinus Cylipenis bei Plinius (litt. kilpinnis, ber Bogen) bie Danziger Bucht.

Sali (Saler) bebentet basselbe wie Gali, Galer (Semgalit), indem die Letter. das G gern in S verwandeln (besser wohl in das weiche litt. z, ds). Offenbar soll dasselbe von den Zalavoniern gelten (Schalauern), von denem der Berfasser nicht spricht, ein Name, den man dis dahin von sala, die Flußinsel, herleitete.

Die Galinder find mit ben Gelonen ibentisch, die Neuri die Borfahren ber Littauer. Die lettern hießen früher Wilten (von wilkas, Bolf oder wiltakis, Berwolf), bemnächst Litwen (Letten).

Die Gutten bes Preußenlandes find bie Geten Berodot's. Zamolkis ift Zameluks, "ber unter ber Erbe Bartenbe", Gebeleizis, ber "Lebens-

geber", von gyw, leben, und leiz, schaffen. (Wir bemerken, daß biese Deutung schon von Bratorius, dem einzigen wissenschaftlich gebildeten Manne, der noch altpreußisch gesprochen hat, herrührt [Acta Borussica II. S. 895]; auch machen wir auf Grimm, Geschichte der deutschen Sprache, 3. Aufl., S. 130 ausmerkam.)

Die Dentung bes Kogaionon von kaukaras scheint gewagt, bagegen liegt es nahe, ben Priesternamen Dekinaeos vom litt. deginas, "Einer, ber etwas verbrennt", herzuleiten. Der Name Sththen hängt mit bem litt. skutta, tahl zusammen (bie Sththen waren bartlos), bas thrafische bria mit riwa, Higel; bie klistai sind die "Reuschen", die Masageten die kleinen (litt. mazas, klein) Geten (nicht großen Geten, wie Bierson S. 45 will).

Aussichrlich wird über die verschiedenen Ausbrücke für Bernstein gehandelt. Elektron kommt nicht vom semitischen El Ek, das Harz, sondern
vom altpreußischen gentar, worans die Phönizier El Gentar oder El Getar
gemacht haben, die Griechen aber durch Umstellung Elektron. Die Wurzel
scheint guttisch zu sein, nämlich gy, heilen. Sualternskon hängt mit swel,
brennen, zusammen, sakrion oder sakron mit sakas, Harz, das in der
Form sakal die zu den Aegyptern gedrungen. (Rougemont, die Broncezeit,
sagt: Bernstein heißt bei den Aegyptern sakal, in den Schristen der Hebräer schechelet; das aramässche Zeitwort schachal bedeutet, wie elek,
Thränen vergießen, ausschwitzen.) — Vidicaren kommt von wit, ein gastliches Besen, her, Witing bedeutet Gastgeber.

Der Berf. bespricht weiter die ersten Expeditionen nach dem Preußenlande, die Bulfstan's (Estmere bedeutet beide Haffe) und St. Abalberts. Ihm ist Cholinum Kalgen (die Deutung auf Kallen*) bei Fischhausen liegt wohl näher, zumal das Lochstädter Tief sehr gut als die Mündung des Pregels angesehn werden kann — werden doch beide Haffe oft als Flüsse bezeichnet); das Wort Sicco (pruzzischer Priester) hängt mit sigas, Ordnung, zusammen.

Bischof Brun ift nicht in Rußland, sondern bei Romowe (Oppen bei Behlau), mitten in Nabrauen ermordet worden. Rusna bedeutet nicht bloß ben Memelarm, sondern auch das kurische Haff, woher Rossitten, Rosehnen 2c.

^{*)} Bgl. Ketrapústi, Altpr. Mtsichr. VI, 52. Unm. 40.

Ariwe fommt von kriwis, frumm (gebudt) ber. Die Ariwule war einst fein Stab. Noch jest bebeutet kreiwulis, bie Monbfichel.

Samland hängt mit semju, ich schöpfe, zusammen; es ift bas Land ber Bernfteinschöpfer.

Am längsten verweilt ber Berfasser bei ber Deutung bes Namens Breußen. Das Wort hat weber mit protza (bie Schlender) etwas zu thun, eine ben Preußen unbekannte Waffe, noch mit Po-Aussen, es kommt vielmehr von protas, die Alugheit, ber Berstand, her. Prusal sind die Alugen, wie die Waidelotten (von der Burzel wald) die Wissenden, waldys (latein. vates), ein Seher.

Zum Schluß wirft ber Berfasser einen Blid auf die Rämpse ber Preußen im 11. und 12. Jahrhundert und versucht die Deutung verschiebener Namen, die zum Theil wohl richtiger aus dem Polnischen herzuleiten, z. B. Ausm nicht vom littauischen kelmynas, Stubben, sondern von chlum, Gipsel; Grudzanz (Grandenz) nicht von grudz, stampsen, sondern von grod, Burg.

Ebenso hat ber Geserichsee nichts mit gedras (klar, burchsichtig) zu thun, sondern ist einsach bas litt. ezeras, See; auch wisla (Weichsel) erinnert mehr an das litt. gysla (Aber), als an wislus (fruchtbar), wenn ber Stamm, wie in dem celtischen uisge, nicht vielmehr Wasser bedeutet.

Der ebenso geistvolle wie scharssinnige Berfasser sagt in seinem Borworte: "Der prüsende Berstand hat nirgends so viele alte und angenehme Täuschungen zerstört, als auf dem Gebiet der Geschichtskunde. Wie manches anmuthige und erhabene Bild ist hier vor ihm zerronnen, wie manches große oder rührende Wort verhallt! Je serner die Zeiten lagen, desto bunter und breiter war einst, was sür märchenfrohe Gemüther die Fabel in das Gespinst der Leberlieserung woh, und die Sage gebot über Schäte, wo jett die Geschichte muß barben lassen."

—e.

J. C. Schults, Tutti frutti. Malerische Original-Radirungen mit Text. Heft I. 6 Blatt. Danzig. Selbstverlag des Künstlers.

Das erfte heft bes in Bb. V. S. 383 biefer Blätter bereits ange- fündigten neuen Wertes bes rühmlichst bekannten, allverehrten Danziger

Arcitektur-Malers, Brof. Schuly') ift eben ausgegeben worben. Daffelbe ichließt in funftlerischer Beziehung bem frubern aus 54 Blatt beftebenben Werke besielben Rünftlers, welches als feine eigentliche Lebens-Arbeit bezeichnet werben tann, indem er 25 Jahre feiner beften Manuestraft baran gefett bat, in wurdigfter Beife fich an. Es bringt unter bem Titel: "Tutti frutti", b. h. allerlei Früchte, eine Sammlung werthvoller Original-Rabirungen, verschieben nach Format, Bebanblung und Gegenstand, welche ju verschiedenen Zeiten entstanden find. Die Zeichnungen zu ben Rabirungen bat ber Künfiler theils in ben zwanziger Jahren unseres Jahrh. auf feiner Studien-Reife burch Deutschland und Italien, theils erft in ben letten Jahren in Dangig gefertigt; bie Rabirungen auf Rupfer gum Theil in frubern Jahren, jum großen Theil aber erft in ber lettern Beit ausgeführt, geben in ber befannten Manier bes Runftlers einen bochft malerifchen Blid von bem Dach eines Privathauses in Danzig auf ben Stodthurm mit ben ibn umgebenben intereffanten Gebanben, ferner Anfichten antifer Tempel-Ruinen in Sicilien, brei fehr carafteriftifche Anfichten bon Bela mit feiner kleinen mittelalterlichen Rirche, und bas Innere eines ber wegen feiner Behaglichteit fo febr anziehenben Zimmer mit alter Ginrichtung in Dangig.

Ein ausführlicher Text giebt Aufschluß über bie hiftorische Bebeutung und ben Werth ber bargestellten Gegenstänbe.

Möge es bem greisen Künftler, welcher mit jugenblicher Kraft und stets frischem Geist unermüblich fort arbeitet, vergönnt sein, uns recht bald mit der Fortsetzung des schönen Werkes zu beschenken, und möge diesem Hefte deren noch eine große Zahl folgen! — Diese Radirungen erhalten der Rachwelt, wenigstens im Bilbe, Densmale alter Kunst, welche die schnell bahineilende Renzeit so leicht geneigt ist, den augenblicklichen Interessen bes Tages zu opfern, welche sin jeden poetisch sühlenden Menschen von höchstem Interesse sind. **X. Bergan.

¹⁾ Seine Biographie und Berzeichniß seiner Werke in Andresen, Deutsche MalersRabirer. Bb. II. S. 121-56.

Katalog der im Germanischen Museum befindlichen Bautheile und Baumaterialien aus älterer Zeit. Nürnberg 1868. (Leipzig, Brockhaus' Sort.) (38 S. Sex.-8. mit 20 Bildtafeln.) 18 Sgr.

Seitbem ber Architekt (früher Stadtbaurath in Graz) Prof. A. Essen wein an der Spite des germanischen Museums in Rürnberz steht, sind die Sammlungen desselben nicht nur bedeutend vermehrt, um einige ganze Abtheilungen erweitert, sondern auch in ein streng wissenschaftliches Spstem gebracht worden. Dieselben sind bestimmt ein möglichst vollständiges Bild der Entwicklung und Ausbildung der einzelnen Künste und Gewerbe zu geben, zugleich als Material für gelehrte, historische Forschungen, und Borbilder für Erzeugnisse der Aunst-Industrie unserer Tage zu dienen. Specielle illustrirte Lataloge sollen auch in weiten Kreisen auf den Besitz des germanischen Museums ausmerksam machen und zur Bennzung des darin ausgehäusten, Jedermann in liberalster Weise zugänglichen, werthvollen Materials anregen.

In ben zuerst ausgegebenen Ratalogen bieser Art gehört ber von Direktor Essenwein selbst versakte über Bautheile und Baumaterialien. Daß gerade dieser Ratalog zuerst ausgegeben wurde, hat nicht seinen Grund barin, daß die betreffende, noch ganz neue Abtheilung besonders vollständig wäre, sondern im Gegentheil darin, daß sie noch sehr und ellständig ift und daher den Mangel bessen, was dem germanischen Museum auf diesem Gebiete noch sehlt, recht deutlich vor Augen sührt. Direktor Essenwein wendet sich damit an alle Architekten Deutschlands mit der Bitte, ihm bei dem weitern Ausbau dieser Sammlung nach Arästen behüllsich sein und ihm Bautheile oder Baumaterialien von ältern Gebänden zukommen lassen zu wollen. Bei den heutzutage so oft ausgessührten Restaurationsbauten sallen einzelne mehr oder weniger gut erhaltene Stück überall ab, werden entweder als werthlos bei Seite geworsen oder sind wenigsstens leicht zu entbehren.

Befonders erwünscht sind: 1) Bacfteine, glafirt und unglasirt, 2) Profilirte Formsteine aller Art, 3) Ornamentirte Ziegel von Friesen, Bandbekleidungen 2c., 4) Proben des Materials, aus welchem die bebeutenbsten Baubenkmale Deutschlands bergektellt sind, 5) Broben von Mörtel und Bandput aus verschiebenen Zeiten, 6) Proben von Mosaiten, 7) Fußbobenfliesen, 8) Proben von Estrich-Fußböben aus verschiebenen Zeiten, 9) Ornamente aller Art, Maßwert zc. aus natürlichem ober kunstlichem Stein, 10) Dachziegel verschiebenster Art. Doch kommt es bei allen diesen Stücken wesentlich barauf an, daß jedes einem bestimmten Gebändetheil, dessen Alter sich annähernd genau bestimmen läßt, entnommen worden ist. Die Beschaffenheit des Materials, die Art der Bearbeitung desselben, die Beimengungen, die Größe und Form der Steine u. s. w. sind dabei von Interesse.

Der vorliegende, mit guten Abbildungen in Holzschnitt ober Autosgraphie ausgestattete Katalog bespricht 70 verschiedene Fußbodenstiesen, eine Anzahl Proben von Fußböden anderer Art, profilirte Ziegel (aus Danzig, Zarnowig und Bestlin), Dachziegel (meist aus Rürnberg), Modelle, Thüren, serner eine größere Anzahl älterer Schlosser-Arbeiten (Schlösser, Schlüssel, Bänder, Klopser, Griffe und Orücker von Thüren, Schlüsselschier, Nagelstöpse, Blumen, Sitter 2c.), Desen und Osenkacheln, theils im Original, theils in bemalten Gpps-Abgüssen 2c.

Möchten auch die Fachgenossen aus Oft- und Westpreußen diese interessante und werthvolle Sammlung recht eifrig unterstützen, damit dieselbe recht bald die Bauthätigkeit der verschiedenen Bauschnlen des Mittelalters in möglichster Bollständigkeit uns vor Augen führe.

R. Bergan.

Altpreußischer Berlag.

Populare Darftellung bes Subhaftations-Berfahrens auf Grund ber Subhaftations-Ordnung vom 15. März 1869 und ber außerdem für Subhaftationen maßgebend gebliebenen gesetlichen Bestimmungen von F. Werner, Preisrichter. Königsberg i. Br. Orud und Berlag von H. Hartung. 1869. Preis 5 Sgr.

Ber einmal ben Berfuch gemacht hat, eine wissenschaftliche Materie populär, b. h. faßlich für ben Nicht-Fachmann, barzustellen, wirb die Schwierigkeiten kennen, die sich einer solchen Arbeit entgegenstellen, wenn es eben nicht barauf herauskommen foll, ben Gegenstand zu vermässern

und zu verflachen, sonbern ihm mit Erhaltung bes geiftigen Gehalts bie Form zu geben, die ihn burch fich felbft und ohne die Borausfetung fachwiffenschaftlicher Bortenntniffe bem Gebilbeten anschaulich macht. Faft noch schwieriger ift bie populare Darftellung bes Rechtsverfahrens aus positiven Gefeten. Denn fie tann fich ihrem Zwed nach nicht nur an bie immerhin beschränkte Rabl ber Bebilbeten balten, bie überbies meift auch in ber Lage find fich Rechtsbeiftande anzunehmen, sonbern muß auf bie breitere Maffe ber Geschäftsleute reflectiren, bie baraus vor allen Dingen praktische Anweisungen für bie Behandlung ihrer Angelegenheiten ziehen wollen. Dann aber auch find bie Befete ftete moglichft fnapp und pracife gefaßt und icon bei ber Ansammenstellung auf bas Beburfnig ihrer Unwendbarteit gepruft, fo bag fich ichwer ohne großen Umichweif ein Ausbrud finden läßt, ber fo vollständig und genau alle Requisite einer gesetlichen Bestimmung in flarer Weise wiebergiebt, Auslassungen aber gefährlich erscheinen. Es wird baber nothig fein, Bringivien ju fuchen, nach benen gegangen werben muß. Solche ergeben fich a. B. aus ber Sonberung beffen, mas bei jebem Befet ben Richter, und mas bas Publitum angeht. Der Gesetzgeber sagt, was Gefetz fein foll und wie bas, was Gefet ift, burch ben Richter jur Anwendung gebracht werben foll. Ein praktisches Sanbbuch wirb fich nun nicht auf ben Standpunkt bes Richters zu ftellen und seine Funktionen zu erörtern haben, sonbern auf jeber Seite junachst immer bie Frage vor Angen haben muffen: wie viel muß ber Geschäftsmann vom Geset wissen, um beurtheilen zu tonnen, ob er seine Angelegenheiten bemfelben gemäß regelt, ob er felbft im Stanbe ift feine Berechtsame mahrzunehmen, ober ob er fich eines Rechtsbeiftanbes au bedienen hat und welche Antrage er bem Richter entgegen gu bringen bat. Bie berfelbe fie erlebigt, intereffirt ibn ichon viel weniger. Der Beschäftsmann will eine allgemeine Ueberficht über bas ganze Befet, bann aber überall ba, wo feine Thatigfeit nothig ift, die speziellste Anweisung haben. Bei ber höchst complicirten Lage unserer Gesetgebung muß eine folde, lediglich aus bem Bedürfnig bes Bublitums berausgearbeitete populare Darftellung bes Rechts in weiteften Rreifen ermunicht fein. Raum ein anderes Gefet ichneibet aber fo tief in bas Gefchaftsleben einer großen Bahl von Staatsbürgern ein, als bas Aber bas Subhaftationsverfahren.

Es sind babei nicht nur die sammtlichen Besitzer ländlicher und städtischer Grundstüde, sondern auss Engste auch diejenigen betheiligt, die gegen Berpfändung von Grundstüden Geld dargeliehen und eine Eintragung ins Oppothekenbuch erlangt haben. Setzen wir dazu, daß das Gesetz vom 15. März 1869 in der wohlmeinenden Absicht, dem Bersahren einen schnelleren Gang zu geben, die Bevormundung der Interessenten durch den Richter ausgehoben und denselben die eigene Sicherung ihrer Rechte aubeimgegeben hat, sodaß eine Unterlassung oder ein Bersehen eine große Schädigung herbeisühren kann, so wird ein Büchelchen, in welchem klar und leicht saslich die wesentlichen Borschriften des Subhastationsversahrens zusammengetragen sind, Jedem erwünscht sein mussen, der in der Lage ist, sich als Eigenthümer oder Hypothekengläubiger insormiren zu müssen.

Der Berf. bes vorliegenden, das sich überdies durch große Billigkeit auszeichnet, hat bereits vorher durch die Herausgabe eines für den praktischen Juristen bestimmten Buches über denselben Gegenstand ("Die Subhastations Dronung vom 15. März 1869. Unter Beibehaltung des Legaltertes herausgegeben mit Kommentar u. Anmerkungen von F. Werner. Lönigsberg i. Pr. Commissionsverlag von Gräse & Unzer. 1869.") den Beweis gesührt, wie eingehend und streng wissenschaftlich er sich mit dem Gegenstand beschäftigt hat. Um so mehr Bertrauen wird man seinem praktischen Handbuche surs Publikum scheuken können, von bessen großer Brauchbarkeit sich leicht jeder überzeugen wird, der darin Beruhigung und Rath sucht. Wir können daher die Anschaffung nur dringend empsehlen.

Eximerung an Rönigsberg. Verlag von Bruno Meyer & Co. in Königsberg. 12 Lithographien nach Photographien aus der lithographischen Anstalt von Victor v. Zabern, Mainz. qu. 16. Cart. 1/2 Thir.

0

Es ist erfreulich, baß endlich auch die Photographie bei uns anfängt, für die Schönheiten und Sehenswürdigkeiten in Aunst und Natur unserer Proding Propaganda zu machen. So kündigte vor Aurzem die Neumann-Hextmanusche Buchhandlung in Elbing ein "Album von Elbing, in zwölf Photographien vom Hofphotographen Ballerstädt aus Danzig" an. Sehr

bebentend verspricht das von Egon Nax in Marienwerder angekündigte und bem Oberpräsidenten v. Horn gewidmete Werk: "Die Weichselstädte in photographischer Darstellung von Richard Gottheil" in 5 Lieserungen von je 6 Blatt in gr. Fol. zn werden. Auch Königsberg ist nicht zurückgeblieben. Das oben genannte Werklein verdient als ein niedliches Gastgeschenk für die vielen Fremden, die gerne ein Andenken an unsere Pauptund Residenzstadt, den Geburtsort Rants, mit sich nehmen möchten, unsre volle Beachtung. Es enthält nach Art eines Panoramas in saubern und scharfen Darstellungen solgende 12 Ansichten: die Borstadt; die Börse; der Dom; das Königl. Schloß, Ostseite; der Kant-Plat; das Königl. Schloß, Westseite; die neue Universität; der Königsgarten; Börsen- und Logengarten; der Schloßteich; die Schloßteichbrücke; die Husen-Promenade.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit den Photographen und Berlagshändlern unsere Provinz die Aufnahme der alterthümlichen Bauwerke und
sonstigen Kunstdenkmäler Altprenhens ans Herz legen, ehe dieselben ganz
in Trümmer versallen oder, was noch eher zu befürchten ist, bevor sie als
Opser moderner Rühlichkeits-Baulust ganz verschwinden. Ganz besonders
sollten es sich die resp. Bereine, wie die hiesige Alterthumsgesellschaft
Brussia, der nen begründete Ermländische Kunstverein in Braunsberg, der
Copernisus-Berein in Thorn, das unter des Bildhauers R. Freitag Leitung
siehende Danziger Museum, mehr und eiseiger als disher angelegen sein
lassen, in Stadt und Land die Reste der Borzeit in Architektur, Sculptur
und Malerei durch Zeichnung und Photographie der Nachwelt zu erhalten.

0.

Alterthumsgesellschaft Pruffia 1869.

(Bal VI, 366 ff.)

Sigung b. 25. Juni. Der Borfitzenbe weiht Borte bes Anbentens bem am 20. Juni zu Elbing verstorbenen Ehrenmitgliebe ber Sesellschaft, Musikbirector G. Döring, bessen verbienstvolle Forschungen auf bem Gebiete ber Musikunde auch in weiteren Kreisen große Anerkennung gesunben haben. — Als nene Mitglieber werben ausgenommen: Prof. Dr. Aug. Müller und Kausmann S. Levh (Theilhaber ber Hanblang Stantien & Beder). — Für die Bibliothet sind folgende Geschenke einge-

gangen: 1) von ber gelehrten efthnischen Gefellschaft zu Dorpat: Sitzungsberichte von 1861-68; dronologisches Berzeichniß ber in bortiger Bibliothet fich befindenden efthnischen Druckschriften; Bioftatit zc. von Dr. Bernb. Abrber; über die frühere Erifteng des Renthieres in den Offfeeprovingen ac. von C. Grewingt; 2) Berhanblungen bes Bereins f. Runft und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Neue Reibe. I. Beft. Ulm 1869; 3) Mittheis lungen ber geschichts- und alterthumsforschenben Befellichaft bes Ofterlandes. VII. Bb. 2. Sft. Altenburg 1869. 4) von Archivrath v. Mülverstebt in Magbeburg: Bar Bifchof Steafried von Samland ein Graf von Regenstein? und Hierographia Quedlinburgensis. Als Tausch-Exemplar gegen bie Altbrenk. Monatsidrift von bem Bereine für Gefchichte und Alterthumstunde bes herzogthums und Erzftifts Magbeburg: Gefchichteblatter fitr Stadt und Land Magdeburg. 4. Jahrg. 1869. 1. Beft. - Gefchenke für bie Alterthumsfammlung: burch Brn. Braune-Infterburg von Brn. Rittergutsbefiger 2c. Baron von Septing auf Babeln (Rr. Dartehmen): Fragment eines Elchgeweihs, gefunden unter einem alten machtigen Stubben im Torfbruch Gr. Lonichten (Rr. Gerbauen); Stud bes rechten Oberarminochens vom Bos primigenius, gefunden 5 fing unter Torf und umgeworfenen Gichenftammen in Rogalwalbe (Ar. Darkehmen); eine foffile Sowammtoralle (Skyphia), gefunden im Triebsande zu Babeln; Fragment einer Tobten-Urne aus einem Grabe in Birfenfelb (Rr. Gerbanen); biv. alte Gifenftude (Schluffel, Schloß 2c.) gefunben innerhalb einer Ginfassung von Steinen, in Lehm gemanert, auf bem Schlofberg Rorbenburg. or. Dr. Bujad übergiebt feine werthvolle und feit einer Reihe von Jahren ausammengestellte Sammlung von Alterthümern als Geschent. Es find in berfelben enthalten: 7 verfcbiebene Steinwertzeuge, barunter als befonders bemerkenswerth ein keulenformiges Schaftbeil, 9 Boll lang, gefunden in Ridden (auf ber turifchen Rehrung), ferner ein filberner Ring (10 Boll im Durchmeffer), eine icon gearbeitete Fibula, ein Baar Sporen und eine Bincette von Bronce, 7 eiferne Langenspigen, ein Schilbbuckel von Gifen, 4 Meine Urnen 2c., fammtlich gefunden in Grabern auf ber Feldmark von Böllkeim (bei Andau); ferner 2 filberne Anöpfe mit Defen, Fragmente eines eisernen Sporns 2c. gefunden im Schutt bes Schlosses Brandenburg; verschiebene Bfeilspiten vom Rombinus und aus bem Gute

Rauernick zc. Als ein besonders werthvolles Geschent des Hrn. Dr. Bujack sür die Bibliothek wäre noch hervorzuheben: "der Armeebericht vom 20. Jani 1815", welcher von dem General Grasen von Gneisenau erstattet und in der Feldbruckerei gedruckt worden ist. Das qu. Exemplar stammt aus dem Nachlaß seines Onkels, Carl Bujack, welcher die Feldzüge mitgemacht und solches als Combattant erhalten hatte. Sämmtlichen Gedern wird der verbindlichste Dank ausgesprochen. Durch Hrn. Dr. Bujack wird noch Steinil Handschrift, enthaltend Berichte und Tagebuch seiner Reisen in verschiedene Länder Mittel- und Nord-Europas, vorgezeigt und der Königl. Bibliothek — von dem zeitigen Besitzer, Kausmann Liedemann — zum Geschenk überwiesen.")

^{*)} Der bisberige Berichterstatter, welcher verbindert mar, dieser Sikung beigu= wohnen, bemerkt bagu nachträglich Folgendes: Das erwähnte Manuscript ift bie feit vielen Jahren, vielleicht durch die Schuld beffelben gewiffenlosen Beamten, beffen bie Altpr. Misichr. U. 266 Erwähnung thut, aus ber Königl. Bibliothel verschwundene Fortsegung des Peregrinus sive Peregrinator terrestris et coelestis pro felici peregrinatione in hac vita, et beata emigratione in coelestem patriam a Casparo Stein Regiomontano, Borusso Medicinae Licentiato et Historico scriptus in 4º. Gine turge bioaraphische Notis über ben Autor (1592-1652) findet man Acta Borussica 2. Stud. 1730. S. 195 f. Daselbft beift es S. 196: "Dieses eigenbandige Manuscriptum bes Autoris wird auf ber Ronigl. Bibliothet in 2 biden Quart-Banben vermahret, und balt in fich eine ouriouse Beschreibung aller Merkwurdigkeiten ber Belt, nach benen mancherlei Landern, Provintzien und Stadten; welche Momorabilia ber Autor auf feiner weit: läuftigen Peregrination entweder felbft in Augenschein genommen, oder aus denen Reises Befdreibungen anderer excorpiret bat." (vgl. Bifansti, preug. Literargefd. II, 186, 277.) Das "Erleuterte Breugen" bat bei ber ausführlichen Schilderung Ronigsbergs Stein's Wert fleißig benutt, und die Acta Bor. bringen ausführliche Ercerpte aus bemselben 2ten für uns wichtigeren Theile über bie übrigen Stabte und Blage bes Breugenlandes. Der erfte Theil enthalt auf bem vorbern Borfesblatt folgende banbichriftliche Rotig: "Diefes Manuscriptum fel. DEn. Lic. Steinij bat fein Better, S. Reinholdus Stein, der Churfi. Bibliothec legiret, mit angebengter Bebingung, fo Gr. Excell, ber SE. Cancellarius auch beliebet, daß Er, ober wem Er von seinen Freunden ein Scheinchen ertheilen wurde, foldes burchzulefen, boch jum langften auff einen Monat, tonte gelehnet betommen. Roniasberg b. 25 Sept. 1676. Martin Silvester Grabe, Theol. D. und Prof. Bibliothecarius." Diese Claufel hat also nicht verhindern konnen, daß der 2te Band abhanden tam, jumal dieser außer ber alten Signatur: L. R. 2. II feinen bas Eigenthum ber Bibliothet ausbrudlich bezeugenden Bibliotheteftempel tragt. Um fo mehr ift jest die Ronigl. Bibliothet jum Dant gegen ben zeitigen Befiger, frn. Raufmann Liebemann, fur biefes werthvolle Geident verpflichtet.

Mittheilungen und Anhang.

Die befinitive Bevölkerung ber Proving Preußen am 3. December 1867.

(Bgl. Zeitschrift des Kgl. Preuss. statistisch. Bureaus redig. von Dr. Ernst Engel. 9. Jahrg. 1869. M. 1. 2 u. 3. S. 9—11. Bgl. Altpr. Mtsichr. III, 274—278.)

Regierungsbezirk Königsberg.

Areise	Stäbte,*) Blattes Land.		B. Zollvereins= Abrechnungs= erung.	Differenz zwifcen A. n. B.	C. Militärs Bevöllerung, bereits enth. in A. n. B.
I. Memel	1. Memel (+ 5) . Plattes Land Summe	19003 37405 5640 8	19428 37660 57088	425 255 680	461 27 488
II. Fifchaufen .	2. Pillau	4051 2431 40687 47119	3863 2417 40650 46930	188 14 13 189	707 24 731
Stadtfreis III. Landtreis	4. Königsberg (+1)	106296 48789	106434 48881	138 92	6819 50
IV. Labiau	5. Labiau Blattes Land Summe	4355 46112 50467	4379 46226 50605	24 114 138	5 22 27
V. W ehlau	6. Wehlau	15288 3269 2595 38055 49207	5303 3286 2635 38140 49364	15 17 40 85 157	177 9 6 16 208
VI. Gerdauen	9. Gerbauen 10. Rorbenburg Blattes Land Summe	2861 2764 32485 38110	2865 2766 32427 38058	4 2 58 52	9 6 6 21
VII. Raftenburg .	11. Raftenburg 12. Drengfurt	5556 2077 1749 33044` 42426	5604 2076 1761 32937 42378	48 1 12 107 48	37 122 3 4 166

^{*)} Die den namen von 20 Städten beigefügten Bahlen +1 bis +10 bezeichnen die 10 größten, -1 bis -10 die 10 Meinsten Städte.

			_		
Rreife .	Städte, Plattes Land.		B. Bollvereins- Abrechungs- erung.	Differenz zwifcen A. u. B.	C. Militär= Bevöllerung, bereits enth. in A. u. B.
VIII. Friedland .	14. Bartenstein 15. Friedland 16. Schippenbeil	5882 3412 8118	5858 3426 3094	24 14 24	508 453
	17. Domnau Blattes Land Summe	2023 30398 44833	2022 30492 44892	-1 94 59	<u>-</u> 961
IX. Pr. Cylau .	18. Br. Cylau 19. Landberg 20. Kreuzburg Blattes Land Summe	3518 2956 2123 47277 55874	3528 2950 2130 47255 55863	10 6 7 22 11	1 21 - 8 30
X. Peiligenbeil	21. Heiligenbeil 22. Zinten Blattes Land	3177 3272 38615 45064	3239 8198 38728 45160	62 -79 113 96	18 16 11 40
XI. Braunsberg	23. Braunsberg(+9) 24. Bormbitt 25. Nehlsad 26. Frauenburg Blattes Land Summe	10681 4618 3676 2515 80745 52235	10720 4614 3674 2511 30707 52226	39 -4 -2 -4 -38 -9	414 8 - - 3 425
XII. Heilsberg .	27. Heilsberg 28. Guttftadt Blattes Land Summe	5887 3955 43437 53279	5894 3957 48388 53239	7 2 49 40	11 - 4 15
XIII. Mößel	29. Bischofsburg 30. Bischofstein	3469 3884 3292 2809 34407 47361	8473 3399 8291 2812 34434 47409	4 15 —1 8 27 48	7 4 9 3 1 24
XIV. Allenstein .	38. Allenstein 34. Wartenburg Blattes Land Summe	5828 3596 43330 52754	5811 3586 43344 52741	-17 -10 14 -18	17 108 6 131
XV. Ortelsburg	35. Wittenberg	2502 1923 1855 54231 60511	2501 1920 1853 54270 60544	—1 —3 —2 39 33	3 18 6 28 50
XVI, Reidenburg	38. Neidenburg 39. Soldau Plattes Land Summe	3710 2589 44041 50340	3717 2570 44039 50326	7 19 2 14	1 - 11 12
XVII. Offerode	40. Ofterobe	4277 2472 2089 1782 51289 61859	4266 2467 2083 1730 51280 61826	-11 -5 -6 -2 -9 -83	29 18 — 4 14 60

Areife	Städte, Plattes Land.	A. B. Bolivereins: ortsanwefende Abrehungs: Bevölferung.		Differenz zwifcen A. u. B.	C. Militärs Bevölferung, bereits enth. in A. u. B.			
XVIII, Mohrungen	44. Mohrungen	3917	8922	5	7			
	46. Saalfelb	2750	2747	8	9			
	46. Liebstabt	2353	2858	5	4			
	Blattes Land	47225	47249	23	1			
	Summe	56245	56275	30	21			
XIX. Pr. Holland	47. Br. Holland	4685	4713	28	21			
	48. Mühlhausen	2277	2278	-4				
	Blattes Land	87201	87191	-10	20			
	Summe	44163	44177	14	41			
	Regierungsber	ick Gun	binnen.					
L Deibetrug	Plattes Land	38557	38550	-7	l .			
II. Niederung	Blattes Land	51834	51990	156	16			
III, Tilfit	1. Zilfit (+4)	19476	19513	37	674			
	Blattes Land	44362	44468	106	31			
	Summe	63838	63981	143	705			
IV. Ragnit	2. Ragnit	5638	3641	3	169			
	Blattes Land	49960	49978	18	11			
	Summe	53598	58619	21	180			
V. Pilltallen	3. Pillfallen	2258	2270	17	16			
	4. Shirwindt (—5)	1389	1522	183	8			
	Plattes Land	42023	42368	345	15			
	Summe	45665	46160	495	84			
VI. Stalluponen .	5. Stallupönen	3696	3673	-23	14			
	Plattes Land	40767	40682	-85	18			
	Summe	444 63	44355	-108	32			
VII, Gumbinnen .	6. Gumbinnen (+10)	8779	8689	-90	510			
	Plattes Land	88439	38423	-16	5			
	Summe	47218	47112	-106	515			
VIII. Infterburg .	7. Insterburg (+8)	13741	13742	1	389			
	Plattes Land	52345	52320	25	9			
	Summe	66086	66062	24	398			
IX. Darkehmen	8. Darkehmen	3081	3096	15	11			
	Plattes Land	33929	33910	—19	7			
	Summe	37010	3700 6	—4	18			
X. Angerburg	9. Angerburg	4197	4233	36	14			
	Plattes Land	34574	34504	70	37			
	Summe	38771	38787	34	51			
XI. Golbap	10. Goldap	4607 39397 44004	4594 39503 44097	18 106 93	25 — 25			
XII, Diegio	11. Olegio (Margrasbowa)	4225 35368 39593	4227 35385 39612	2 17 19	6 19 2 5			
XIII. 29d	12. Lyd	5380 40116 45496	5375 40191 45566	—5 75 70	17 18 35			

Städte, Plattes Land.	A. Faktifche ober ortsanwesenbe Bevöll	B. Zollvereins- Wrechnungs-	Differenz zwifchen	C. Militär
13. Lögen		erung.	A. n. B.	Bevillerung, bereits enth. in A. u. B.
14. Rhein	3569	3593	24	67
	2325	2399	74	9
	33120	33245	125	5 44
	39014	39237	223	620
15. Sensburg	3137	3132	5	, 10
16. Nitolaiten	2174	2190	16	5
Blattes Land	40907	40938	31	2
Summe	46218	46260	42	17
17. Johannisburg . 18. Bialla (— 8) 19. Urys (— 4) Plattes Land Summe	2996 1604 1243 37570 43413	2997 1599 1236 37560 43392	-5 -7 -10 -21	 4 6 20 30
Regierungs	bezirk D o	uzig.		
1. Elbing (+3)	28055	27992	-63	382
2. Tollemit	2695	2685	-10	—
Plattes Land	34365	34411	46	8
Summe	65115	65088	-27	390
3. Marienburg	8249	8267	18	45
4. Neuteich (—10) .	1725	1713	12	-
Blattes Land	49118	49058	65	17
Summe	59092	59088	59	62
5. Danzig (+ 2) .	89311	89785	474	7119
	7 4 919	75073	154	232
6. Dirschau	6914	6861	-58	15
7. Stargard	5568	5554	-14	313
Plattes Land	55105	54984	-121	10
Summe	67587	67899	-188	33 8
8. Berent	4004	3985	19	21
9. Schöned	2788	2787	1	7
Plattes Land	36264	36262	2	4
Summe	43056	43 03 4	22	82
Plattes Land	55924	. 557 85	139	32
10. Neuftadt	3715	8702	—13	4
11. Bugig	2287	2331	44	5
Blattes Land	54216	54347	131	12
Summe	60218	60380	162	21
Regierungsbezir	k Marie	nwerder.		
1. Christburg 2. Stuhm	3362	3365	3	5
	1999	1994	—5	
	35122	35183	61	28
	40483	40542	59	28
3. Marienwerder . 4. Mewe	7471	7483	12	6
	4349	4394	45	52
	1138	1119	—19	4
	53649	53471	—178	36
	66607	66467	—140	98
	16. Sensburg	15. Sensburg 3137 16. Ritolaiten 2174 Blattes Land 40907 Summe 18. Bialla (— 8) 1604 19. Urys (— 4) 1243 Blattes Land 37570 Summe 43413 Regierungsteirk B1 1. Elbing (+ 3) 28055 2. Lollemit 2695 Blattes Land 34365 Summe 65115 3. Marienburg 8249 4. Reuteich (—10) 1725 4. Reuteich (—10) 1725 Blattes Land 6914 7. Stargarb 5568 Blattes Land 6914 7. Stargarb 5568 Blattes Land 67587 8. Berent 4004 9. Schöned 5568 Blattes Land 6264 Summe Blattes Land 6264 Summe Blattes Land 55924 10. Reuftabt 3715 11. Busig 2287 Blattes Land 60218 Regierungsbeitk Marie 1. Chriftburg 3362 2. Stuhm 5199 Blattes Land 55199 Blattes Land 55199 Blattes Land 55199 Blattes Land 55199 Blattes Land 54216 Summe 3. Marienwerder 4349 5. Garnfee (— 3) 138 Blattes Land 53649	15. Sensburg 3137 3132 16. Ritolaiten 2174 2190 Blattes Land 40907 40938	15. Sensburg

Kreise	Städte, Plattes Land.	A. Fattifche ober ortsanwesenbe Bevöll		Differenz zwifchen A. u. B.	C. Militär- Bevöllerung, bereits enth. in A. n. B.
III. Rofenberg	6. Riefenburg 7. Rofenberg 8. Deutschechtlau 9. Freistadt	3401 3207 3102 2607 1971 36517	3403 3214 3095 2610 1992 36495	2 7 -7 8 21 -22	167 172 126 2 — 6
IV. 286au	Summe 11. Löbau 12. Neumarf 14. Rauernif (-1) . Plattes Land . Summe	50805 4020 1939 997 40932 47888	50809 4028 1936 1003 40915 47882	8 -3 -6 -17 -6	473 11 16 7 10 44
V. Strafburg	14. Straßburg 15. Lautenburg 16. Gollub 17. Gurschno (— 6) . Blattes Land Summe	5084 3156 2318 1457 49789 61804	5071 3167 2318 1460 49791 61807	-18 11 - 3 2	28 4 5 2 22 61
VI, Th orn	18. Thorn (+ 6) 19. Kulmsee	15505 2759 46600 64864	16523 2765 46753 66041	1018 6 158 1177	2058 3 24 2085
VII. Rulm	20. Kulm	8663 3484 41011 53158	8554 3475 40977 53006	-109 -9 -34 -152	753 4 14 771
VIII, Graubenz	22. Graubenz (+ 7) 23. Lessen	14844 2389 1753 39311 58247	15171 2333 1761 39287 58552	327 6 8 24 305	2182 5 14 37 2238
IX. Shwes	25. Schwes 26. Reuenburg Plattes Land Summe	4729 4038 62392 71159	4695 4041 62418 71154	84 3 26 5	5 — 29 34
X. Konis	27. Konit	6369 2530 59082 67981	6397 2576 59263 68236	28 46 181 255	22 21 43
XI. Shlohan	29. Br. Friedland	2981 2960 2502 2186 1065 47828 59522	2978 2959 2510 2197 1088 47845 59572	-8 -1 8 11 28 17 50	7 18 3 7 — 22 57

Rreise	Städte, Plattes Land.	A. Faktische ober ortsanwesenbe Bevöll	Abrechnunge=	Differenz zwijchen A. u. B.	1 300000000
XII. Flatow	34. Zempelburg	3247 2975 2997 1618 1524 48796 61157	3247 3025 3013 1620 1543 48796 61244	50 16 . 2 19 —	 14 5 6 6 31
XIII. Otfo. Erone	39. Deutsche Grone 40. Fastrow 41. Märk. Friedland 42. Schloppe 43. Tüg Blattes Land Summe	6404 4646 2497 2036 1825 46537 63945	6398 4636 2503 2086 1863 46465 63901	-6 -10 6 - 38 -72 -44	158 5 2 7 - 11 183

Recapitulation.

Regierungs			Gesammtzahl der Bevölkerung (incl. Militär-Bevölkerung)			Militär:Bevölterung		
Bezirte	Stäbte	lanbräthl. Rreife.	in ben Stäbten	auf bem platt. Lande	in Summa.	in ben Städten	auf b. platten Lanbe	in Gumma.
Rönigeberg .	48	19	A. 284,617 B. 285,119	778,723 779,297	1,063,340 1,064,416	10064	256	10320
Gumbinnen .	19	16	A. 91,510 B. 91,721	653,268 654,015	7 44, 778 7 45, 736	1949	781	2730
Danzig	11	7	A. 155,311 B. 155,662	359,911 359,915	515,222 515,577	7911	315	8226
Marienwerder	4 3	13	A. 160,054 B. 161,554	607,566 607,659	767,620 769,213	5885	261	6146
Preußen	121	55	A, 691,492 B . 694,056		3,090,960 3,094,942	25809	1618	27422

Thul e.

Manche Liebhaber ber altprenßischen Geschichte, welche bie griechischen und römischen Antoren nicht selber nachzulesen, sonbern ans zweiter, britter Hand zu citiren pflegen, bernsen sich, um zu beweisen, daß die Gutten bes Bytheas Germanen gewesen, auf Strabo lib. IV. cap. 5; es sollen baselbst Sitten ber Gutten, Sitten ber Bewohner bes Bernsteinlandes

Breuken geschilbert fein. Run weiß zwar Jeber, ber ben Strabo wirflich ftubirt bat, bag biefer Schriftsteller auch nicht bas Allergeringfte mittbeilt. mas fich mit irgend welchem Jug und Recht auf Breugen beuten ließe; ba aber jene irrige Meinung immer wieber laut wirb (3. B. in A. Rogge's Recenfion meines "Elektron" im Aprilheft ber Zeitschr. fur preuß. Gefch.), fo icheint es mir nicht unnut, bie betreffenbe Stelle bes Strabb bier an belenchten. Dieselbe lantet so (ed. Casaub. 201, ed. Meineke pag. 275): Περί δὲ τῆς Θούλης ἔτι μᾶλλον ἀσαφής ή ίστορία διὰ τὸν ἐχτοπισμόν ταύτην γάρ των ονομαζομένων άρχτιχωτάτην τιθέασιν. ἃ δ' είρηχε Πυθέας περί τε ταύτης καὶ τῶν ἄλλων τῶν ταύτη τόπων ὅτι μὲν πέπλασται, φανερὸν έχ των γνωριζομένων χωρίων. Κατέψευσται γαρ αύτων τα πλείστα . . . τοῖς τῆ κατεψυγμένη ζώνη πλησιάζουσι τὸ τῶν καρπῶν εἶναι τῶν ἡμέρων καὶ ζώων τῶν μὲν ἀφορίαν παντελῆ τῶν δὲ σπάνιν, κέγχρω δὲ καὶ ἀγρίοις λαχάνοις καὶ καρποῖς καὶ ρίζαις τρέφεσθαι· παρ' οἶσ δὲ σῖτος καὶ μέλι γίγνεται, καὶ τὸ πόμα ἐντεῦθεν ἔχειν τὸν δὲ σῖτον, ἐπειδή τοὺς ἡλίους ούα έγουσι καθαρούς, εν οίκοις μεγάλοις κόπτουσι, συγκομισθέντων δεύρο των σταχύων αί γὰρ άλως ἄγρηστοι γίνονται διὰ τὸ ἀνήλιον καὶ τοὺς ὅμβρους. Bo fleht bier etwas von Gutten 1) ober bem Mentonomon? Der Bericht bezieht fich ja ausbrucklich im Allgemeinen auf Thule, im Befonbern auf ein ber talten Zone nahe wohnenbes, aber soust unbestimmt gelassenes Boll. Es ift also reine Willfur zu behaupten, Phtheas rebe hier von Breugen; man konnte genau mit bemfelben Recht ober Unrecht fagen, Bommern fei gemeint, ober Danemart, ober Schweben. Diefer Bericht ift mithin für bie Urgeschichte ber Broving Breugen gang unbrauchbar, weshalb ich ihn benn auch in meinem "Elektron" keineswegs, wie ber genannte Recenfent zu glauben icheint, aufgenommen habe.

Aber vielleicht verfieht Strabo unter Thule und ber talten Zone ben ganzen ihm unbefannten Norben, so baß, wenn auch nicht eine Nöthigung,

¹⁾ Die Ramen Gutten, Mentonomon, Abalus sind dem Strado überhaupt unbekannt. Zwar im Text der Meinekeschen Ausgabe liest man (pag. 399) unter den von Marbord bezwungenen Bölkern auch Ioéxwozz; dies ist aber weiter nichts als eine willkurliche Konjekur. Die Handschriften und so auch die od. Casaud. und die Bariser von Müller und Dübner haben Boéxwozz. Auch corrigirt sich dann Meinete selbst im Index, wo richtig Butones steht.

boch eine Möglichkeit vorläge, bei bem angeführten Bericht an unfer Breufen au benten? Richt einmal bies ift einauraumen: Strabo's Begriffe find burchaus nicht in foldem Grabe elaftifc, er hat von ber mathematifchen Geographie binreichenbe Renntnig, um nicht ben Bolarfreis ein Dutend Grabe fühlicher anzunehmen, und was Thule betrifft, fo bezeichnet er baffelbe mehrmals und aufs bentlichfte als ben nörblichften Theil von Best-Europa. Die Stellen find folgende: 1) ed. Casaub. 63. Meineke pag. 82: Θούλης ην φησι Πυθέας ἀπὸ μεν τῆς Βρεττανικῆς Εξ ήμερῶν πλοῦν ἀπέχειν πρὸς ἄρκτον, έγγὺς δ' είναι τῆς πεπηγυίας θαλάττης - feche Tagesfahrten nörblich von Britannien, bas bentet auf bie Shetlandeinseln, cf. Cas. 75. Meln. 99: Innagyog Hv9éa nuoreúw xarà rà άρκτικότερα της Βρεττανικής . . . φησιν είναι την μακροτάτην ένταῦθα ήμέραν ώρων ίσημερινώ νδέκα έννέα — Phtheas war also unter 61° n. Br. gewesen, bas ift eben die Breite ber Shetlandsinfeln. 2) Cas. 114, Mein. 152: Πυθέας τὰ περί Θούλην τὴν βορειστάτην τῶν Βρεττανίδων ύστατα λέγει, παρ' οίς ὁ αὐτός ἐστι τῷ ἀρχτιχῷ ὁ θερινὸς τροπιχὸς χύχλος - bie nirblichfte ber britischen Infeln, fiver welche binaus die arktischen Raume liegen. cf. Cas. 104, Mein. 138: rà περί της Θούλης καί τών τόπων έχείνων, εν οίς ούτε γη καθ αυτήν υπηρχεν ετι ούτε θάλαττα ουτ αήρ αλλα σύγκριμα τι εκ τούτων πλεύμονι θαλαττίω εοικός, εν ώ φησι (Πυθέας) την γην και την θάλατταν αίωρεισθαι και τα σύμπαντα και τοῦτον ώς ἐν δεσμὸν εἶναι τῶν ὅλων, μήτε πορευτὸν μήτε πλωτὸν ὑπάρχοντα· τὸ μὲν οὖν τῷ πλεύμονι ἐοικὸς αὐτὸς ἐωρακέναι, τἄλλα δὲ λέγειν έξ ἀχοής — hier find wohl die Farber gemeint mit ihren dichten Rebeln und Meeresskubeln awischen ben schmalen Sunden und um die blinden Alippen. Doch scheint auch eine Aunde von Island burchzuklingen. Auf leuteres ober auf bas mittlere Norwegen bezieht sich 3) bie Notiz Cas. 63, Mein. 82: bağ ser Barallelfreis von Thule 11500 Stabien von bem Barallel ber norbuchften griechischen Safenftabt, Olbia an ber Borbftbenesmündung, entfemt fei. Lettere liegt unter 46,5° n. Br., bagu 17,5° (foviel machen bei Strabo 11500 Stabien and), ergiebt bie Breite von 64°, also von Droutheim ober Reikiavik.

Bu allebem kommt nun noch, bag bie von Phtheas oben (Cas. 201) berichteten Gigenthamlichkeiten bes ganbes auf Preugen ungefähr so passen,

wie die Faust aufs Auge. Ober giebt es irgend einen veruünftigen Grund zu glauben, daß Prenßen damals einen so kargen Boben und ein so regnerisches Klima hatte, wie dort geschilbert werden? Dagegen von den Shetlandsinseln und einem Theile Norwegens konnte Pytheas gar wohl so reden. Endlich die Nahrungsmittel — hirse, Kräuter, Beeren, Burzeln, in den begünstigteren Gegenden Getreide, Honig, Bier, Meth — sind diese etwa specifisch preußisch? Ebensowenig als die Sitte, das Getreide unter Dach und Fach auszudreschen.

Aurz, jene oft gemißbrauchte Stelle im Strabo hat mit Preußen ober Preußischem absolut gar nichts zu schaffer. Und augenommen, sie bezöge sich auf unser Land, würde aus ihr bann hervorgehen, daß damals Germanen in Preußen lebten? Sie kennzeichnet überhaupt kein bestimmtes Bolksthum.

Der Irrthum, gegen ben ich hier aufgetreten bin, ist wohl am meisten burch 3. Boigt's Preußische Geschichte Bb. I. verbreitet worden. Da nun dieses Buch, wie es scheint, noch immer für Biele auch hinsichts der preußischen Urzeit die Quelle ihrer Kenntniß ist, so erlaube ich mir zum Schluß die Bemerkung, daß von gothischen "Reits" in Preußen (nach denen, wie Rogge a. a. D. meint, Regitten benannt sei) wenigstens die Gesschichte nichts weiß.

Berlin.

Dr. W. Bierfon.

Rotiz.

In M 190 Beilage ber Lönigsberger Hartungschen Zeuung befindet sich ein Fenilleton-Artikel u. d. T.: "Entwickelung ber Buchbruckerei und bes Buchhandels in Nordamerika" von bem seit einigen Johren bort sich anshaltenden Dr. Hermann Hagen, in welchem es gegen ben Schluß hin heißt:

"In biese Zeit fällt auch ber merkwürdigste Nachbruck, ber je in "Amerika veranstaltet worden ist. Es ist eine Geschichte Friedrichs II., "bie 1760, also mährend bes siebenjährigen Lrieges, erschien, "aber auf bem Titelblatt, wie in bem ganzen Banbe, wird "Friedrich stets ber Oritte genannt."

Mir ift nicht bekannt, was ben genannten Rachbruck sonst noch merkwurbig macht; ber Umftanb, bag Friedrich II. barin Friedrich III. genannt wird, thut es nicht; wir haben nicht nothig bis nach Amerita uns ju wenben, um ber Bezeichnung Friedrich III. ju begegnen. Unfer atabemifches Mungfabinet besitt zwei Mebaillen in Bronze aus bem 3. 1758. bie nicht nur burch bie Bezeichnung Friedrich III., fonbern auch burch bas Sprachgemisch in ben Umschriften merkwürdig finb. Die eine zeigt bas Brufibild bes Ponige mit ber Umidrift: FRIDERICVS III. D. G. ROY DE PRVSS., im Revers ben Wappenabler mit ber Umschrift: UNTER DEN SCHATTEN DEINER FLÜGEL BIN ICH OHNE FURCHT. MDCCLVIII. Die aweite zeigt ben König au Bferbe mit ber Umschrift: FRIDERICVS III. D. G. ROY DE PRVSS, MDCCLVIII., im Revers einen ber Sonne aufliegenben Abler mit ber Umschrift: NON SOLI CEDIT. — Der Grund biefer ungewöhnlichen Bahlung ift wohl in bem Umftanbe ju fuchen, bag bie brei erften Ronige von Breugen ihrem Namen auf ben Munglegenden nie bie jest üblichen Zahlen hinzugefügt haben; die Methode ber Namenzählung beginnt bei uns erst auf den Münzen Friedrich Wilhelm des Zweiten, und auch da nur ausnahmsweise, erft Friedrich Wilhelm III. erscheint confegnent mit ber Bahl hinter bem Ramen. Da hat man benn, wie es scheint, bei Friedrich Wilhelm I., nach Analogie anderer Länder (3. B. Schwedens) nur ben erften Namen gezählt und ihn Friedrich II. Wilhelm genannt (ich weiß aber bafür teinen Beleg anzuführen), und bemgemäß nannte man feinen Nachfolger Friedrich III. Ich tenne nur eine Medaille Friedrichs b. Gr. mit ber Umschrift FRIDERICVS II. 2c., die aber nicht von ihm felbst berrührt, es ift vielmehr bie bekannte icone Sterbemebaille von 1786, welche uns ben Ropf bes Ronigs mit ber romifchen Strablenfrone zeigt.

Ich führe bei bieser Gelegenheit noch eine ber Umschrift wegen merkwürdige Medaille von Friedrich II. an; die Borderseite zeigt uns den König zu Pferde, mit der Umschrift: CAR. FRED. KONIG VON PREUSSEN, ber Revers eine Schlachtscene, barüber: GOT GEBET SIEG, unter dem Bilde: SCHLACHT VON FRIEDBERG. JUNI. IV. MDCCXLV.

Mellelmann.

Die Abalbertus-Baldkapelle in der Borstadt St. Albrecht bei Danzig.

Ron

J. M. Vawlemski, mit Rachträgen von R. Bergan.

In der Borstadt St. Albrecht bei Danzig steht auf einem durch die Geschichte gemeihten Boden eine uralte kleine Rapelle auf waldiger Höhe: die Abalbertus-Baldkapelle. Es sei nur erwähnt, daß nach einer allgemein verbreiteten Sage der Apostel der Breußen auf seiner Belehrungsreise an dieser Stelle den heidnischen Breußen das Christenthum zu verkünden begann und daß später, nachdem er erschlagen, sein Leichnam in dieser ihm von den getausten Breußen errichteten Rapelle drei Jahre (997—1000) ruhte, dis das für ihn bestimmte von Boleslaw erbaute Grabmal im Dome zu Gnesen sertig war. Aussschriches über die historische Bedeutung dieser Waldkapelle, des Rapellenberges und des Ortes, an welchen sich der Name des Apostels der Breußen knüpft, sindet man in der unlängst erschienenen Schrist: St. Abalbert, Apostel der Breußen, und die Borstadt St. Alberecht dei Danzig mit Bezug auf die Geschichte Danzigs, von J. R. Bawlowski.*)

Diefes ehrwürdige Dentmal aus ber Borgeit Breugens icaut von ber Spite bes Kapellenberges über die bewaldeten Sohen hinaus, lenkt die Blide der Wanderer und ber auf ber naben Eisenbabn Reisenben idon aus der Ferne auf sich und ladet jeden Antonimenden zum hinaufsteigen ein. Die Umfassungsmauern dieser Kapelle sind bis jur Halfte ber Sobe aus Felsen, bis jum Dache aus Ziegeln von auffallender Größe 1) aufgeführt. Als böchst merkwürdig sind verschiedene, erst kürzlich entdecke, eigenthümlich geformte Charaftere?) zu ermahnen, welche fich auf ben Riegeln zweier Steinschichten ber außern Wand auf der Nordseite der Rapelle befinden und das hohe Alter3) der Kavelle documentiren. Diese Charaftere baben eine gewisse Aebnlichkeit mit der Runenschrift ober auch mit ben auf landlichen Besitzungen portommenben Bofzeichen verschiebener Urt, und steben mebrere berfelben neben einander auf einem Steine. Gegen die etwaige Annahme, bag biefe Beichen vielleicht Fabritftempel4) ber Biegelbrennereien fein tonnten, spricht die Berschiedenheit berselben. Auffallend ist auch bei dieser Meinen Rapelle, daß statt einer zwei niedrige Thuren sich in der Westwand befinden. Die Kapelle wurde im Nabre 1857 nothburftig reparirt, weil sie bem Einsturze nabe war, aber babei burch ein modernes Dad mit einem gang unpaffenden Thurmden in unwurdigster Beise profanirt.

Mit einem besondern Gesühle tritt man ein in diese Ruine, in welcher uns der Hauch vergangener Jahrhunderte anweht. Sie stand lange Zeit, aller kirchlichen Ausstützung entbehrend, leer und verlassen da; in ihr sah das Auge nichts als die kahlen Wände und den einsachen Altartisch. Selbst der alte, schlichte Altar mit dem Bülde St. Adalberts war verschwunden; er siel dei dem Ausdau des Kirchleins zusammen. So

^{*)} Borrathig bei A. de Paprebrune, Hundegasse M 52 in Danzig. Preis 10 Sgr. Der Ertrag ift zur Restauration der Adalbertus-Waldkapelle bestimmt.

barrt die Rapelle schon viele Jahre einer würdigen Ausstattung und Restauration. Im Krüblinge d. A. wurde, soweit die geringen Mittel (milde Beiträge in Kolge der Berbreitung ber oben ermahnten Schrift) es erlaubten, wenigstens bie innere Ausichmudung ber Rapelle veranlaßt. Beim Abfragen und Ebnen der innern Bande ließen verschiedene Karbenspuren ben Unterzeichneten Bandgemalbe vermutben. Rach bebutsamer Entfernung ber burch bas im Laufe ber Reit wiederholte Uebertunden entstandenen biden Kallicit stellte es sich zu nicht geringer leberrafchung beraus, bag alle 4 Banbe biefer jest so vernachläßigten Balbtapelle früher mit Frescogemälben geschmückt gewesen find. Es gelang, eine Wand theilweise bloszulegen und zu reinigen, so bas vie Darftellung, die Auslieferung der Leiche des b. Abalbert an den Bolenbergog Boleslaw und beffen Gefolge, ju ertennen war. Die Halswunde bes im bischflichen Ornate por Boleslaw liegenden Leichnams war vom Maler burch ein weißes Tüchlein verbullt. Die weitern Berfuche, wenigstens ein Gemalbe vollständig zu retten, waren, trot aller Mühe, und obgleich fr. Brof. Schulz, Director der Kunftschule in Danzig, sich personlich bafür zu intereffiren bie Gute hatte, leiber vergebens. Bermutblich ftellten bie andern Frescogemälde auch Momente aus dem Leben des b. Abalbert vor. Rach dem Urtheile bes hrn. Brof. Schulz burften biefe Frescogemalbe aus bem 14. Jahrh. 5) berrühren und waren, wenn auch nicht gerade von bobem fünstlerischen, so bod von biftorischem Bertbe. Schade, daß diese Reugen vergangener Jahrhunderte wieder übertüncht werden mußten!

Das Innere biefer historischen Abalbertus: Balbtapelle ist jest renovirt und mit Benutzung einiger Aubera möglichst ausgestattet. Die so bochst wünschenswerthe würdige Restauration des Neußern derselben durch einen sachverständigen Architekten muß leider noch ein frommer Bunsch bleiben, die hochberzige begüterte Batrioten sich sinden, denen die Erhaltung eines historischen Denkmals aus der Borzeit Breußens eine heilige Pflicht ist.

St. Albrecht, im September 1869.

3. R. Bawlowski, Lebrer.

Machtrage zu vorftehendem Auffah.

- 1) Das Format ber Ziegel ist durchaus nicht auffallend, ist vielmehr bas bei allen vor dem Beginn des 16. Jahrhunderts erbauten Gebäuden in ganz Preußen und weit darüber hinaus allgemein gebräuchliche.
- 2) Diese mit einem harten Instrument in die Ziegel eingekratten Zeichen sind Hauss oder Hosmarken (über bieselben voll. die sehr gründliche Untersuchung von Ih. hirsch in seiner Ausgabe von Weinreich's Chronik S. 125—182), welche ursprünglich bekanntlich die Stelle der Ramensunterschriften, bei dürgerlichen Leuten gleichsam das Wappen, vertraten, und in frühern Jahrhunderten ganz allgemein im Gebrauch waven. Sie sinden sich oft genug an alten Bauten, z. B. an der Rirche zu Laskan, besonders häusig aber im Innern alter, früher als Gesängnis benutzter Thürme, wie z. B. in den Schlössern Schweg und Studm, im Rick in de Köl zu Danzig u. s. w. Sie sind Producte der Langenweile und entsprechen den Namen-Ausschriften, welche sich heut zu Tage an allen öfsentlichen Orten in großer Anzahl sinden.

- 3) Diese Zeichen sind keineswegs sehr alt. Aus dem 17. Jahrhundert sind sie bes sonders bäusig, wie die daneben stehenden Jahreszahlen in Schwez und Stuhm beweisen. Uebrigens sind diese Hoszeichen noch heute statt der Namen auf den Kirchenstühlen in Praust in Gebrauch. Ueber das Alter der Hosmarken voll. auch hirsch a. a. D.
- 4) Fabrit-Stempel auf mittelalterlichen Ziegeln, welche 3. B. in der Mart Brandenburg sehr häufig vorkommen, finden sich, meines Wiffens, in Preußen gar nicht. Diefelben sind überdies viel kleiner als diese eingekraten Zeichen und mit einem Stempel in den ungebrannten Thon eingebrückt.
- 5) Da das Mauerwert dieser Kapelle, wie ich aus der vernachläßigten Technit schließen muß, frühestens am Ausgang des 15. Jahrhunderts gesertigt sein kann (vergl. meine Bemerkung im Danziger katholischen Kirchenblatt 1868 M 20), müssen die Bandbilder (ob wirklich al. fresco gemalt, wäre erst durch genauere Untersuchung zu entscheiden), die ich selbst nicht mehr gesehen, natürlich viel jünger sein. Bandgemälde aus so früher Zeit lassen sich in Preußen überhaupt wohl nicht nachweisen.

Dangig, 10. September 1869.

R. Bergau.

Alterthumsfunde.

(Bgl. V, 370 f.)

60) Marienwerder. Auf dem Kirchhofe ju Beishof (Rr. Marienwerder) hat man ein altes Steingrad entdeckt und in demfelben eine irdene Urne mit Resten verbrannter Anochen gefunden. Die Nachgrabungen werben fortgesett. [Beftpr. 3tg. v. 14. Juli 1868. 36 162.] Die Beilage ju 36 80 der Ditbabn v. 11. Juli 1868 bringt bierüber folgende ausführliche Mittheilung aus dem Brieftasten: "Die Sage, der im Gut Beißbof belegene für 16 Ortschaften der ebemaligen Starostei Weißbof bestimmte Rirchbof bestehe nur seit ca. 100 Jahren, ist weit übertroffen. Um Sonntag (5. Juli 1868) sollte eine Leiche beerbigt werben. Beim Anfertigen bes Grabes ftieß ber Tobtengraber auf eine Masse Felbsteine, zwischen benen sich einige Scherben fanden. Ein zufällig anwesender Borsteber vermutbete ein alterthümliches Begrähniß, was sich auch bestätigte; denn beim Aufbeben eines platten Steines zeigte fich ein rundes irbenes Gefaß, in der Form einer Urne, oben mit enger Deffnung, ca. 6 Roll, von außen 2 Obren und am untern bauchigen Theil ca. 11/2 Boll im Durchmeffer. Behutfam wurden die umpacten Steine fortgeräumt, und nachdem das Gefäß befreit war, zu Tage befördert. Beim leisesten Rieberseten fiel jedoch das Gefäß auseinander und befanden sich darin eine Masse gebrannter Anochen. Die Masse bes Topses bestand aus einer weichen Thonmasse, die jedoch nach einigen Stunden von Luft und Sonne verhärtete und jest klar zu erkennen giebt, daß dieselbe start gebrannt und nur durch die vielen Jahre im Sande erweicht war. Die Anochenmasse nimmt jest an der Luft eine bläuliche Farbe an, und ist wohl zu bebaupten, daß dieselbe von einer verbrannten Leiche aus beidnischer Zeit berstammt."

61) Der Besiger von Sonatainen bei Creugburg (Rr. Pr. Eplau) hat beim Gra-

ben auf seinem Ader eine fteinerne Art, unzweifelhaft sehr alt, gefunden. [Dkpr. 3tg. v. 30. Aug. 1868. 32 203.]

- 62) Bei Gelegenheit des Mandvers wurden bei Crensburg auf den Ländereien eines Gutes verschiedene interessante Alterthümer von Stein, als Aexte, Beile, hammer, Reulen u. s. w. gefunden, die der Besiger hierher zu senden beabsichtigt. [Königs-berger Rachrichten in der Pr. Litt. 3tg. v. 20. Sept. 1868. M 221.]
- 63) Briefen. In der Boststraße stieß man bei den ca. 4 Fuß gehenden Erdarbeiten (bei Gelegenheit der Pflasterung) auf ein altes ziemlich erhaltenes Schwert, das nach seiner Construction wol den auf unserer ehemaligen Burg dem späteren Bischofsschloß hausenden Ordensrittern angehört haben mag. Richt minder mertwürdig ist ein altes Borhängeschloß in Gestalt einer Kartätschenkugel, das an derselben Stelle gefunden wurde. [Der (Grandenzer) Gesellige v. 26. Sept. 1868. N. 114.]
- 64) Bulff, Aufbedung eines altpreuß. Begrabnifplages bei ber Stadt Lögen. [Altpr. Mtsfc. V, 548-555.]
- 65) R. Bergau, Graberfunde in Bestpreußen (bei Bestlin). [Ebb. 565-556. Beil. z. Anzeig. f. Kde, d. dtsch. Vorzeit. 1868. M 11.]
 - 66) R. Bergau, Mungfunde in Weftpreußen. [Altpr. Mtsfcr. V, 567-568.]
- 67) Pawlowski, Berzeichniß ber Munzen, welche in ber Borftadt St. Albrecht bei Danzig gefunden worden find. [Ebb. 559-560.]
- 68) Ein werthvoller Jund alter Silbermünzen wurde vor einiger Zeit im Walde des adl. Guts Wentkau bei Pr. Stargardt, Baron v. Palleske gehörig, gemacht. Einige bei der Forstarbeit beschäftigte Leute sanden in ganz unbedeutender Tiese und ganz zersstreut eine Anzahl Silbermünzen, von denen der Besitzer 6 Stüd an den Bildhauer Freitag für das Danziger Museum geschenkt hat. Eine Braunschweigische von 1675 und eine Anhaltische von 1676 von bedeutendem Silberwerth sind die best conservirten Münzen; die andern mit dem Gepräge des Königs Johann Casimir Wasa von Polen sind auch noch gut erhalten. [Westpr. Itg. v. 10. Oct. 1868. M 238.]
- 69) In der Sigung des polytechnischen Bereins zu Braunsberg 1. Oct. 1868 wurde ein in einer Mergelgrube bei Balga aufgefundenes Trensengebis aus der Ordenszeit vorgezeigt. [Braunsberg. Kreisbl. 1868. M 81.] In demielden Bereine wurden in der Sigung v. 29. Oct. 4 in der Umgegend von Braunsberg gefundene Gilbermünzen (Prager Groschen) aus dem Mittelalter vorgezeigt, wovon 1 v. Brandt-Rossen gehörig, 3 aus der Münzsammlung des Pros. Or. Bender. [Ebd. M 91 (Beil.)] In der Sigung am 12. Nov. legt Conrector Sepdler einen Hechtsieser mit ¾ Boll langen Bähnen aus einer Mergelgrube des Marquardt-Streitswalde dei Heiligenbeil vor; der Jund erregt um so mehr Interesse, weil neben den Riefern gleichzeitig ein leilsörmiges, sorgfältig ans geschlissenes Schneidewertzeug aus Feuerstein gesunden wurde. Derselbe macht Mitteilung von neuerdings in Lehsuhnen am Hass ausgesundenen altvreußischen Gräbern. Bon den darin gesundenen Urnen sind leider nur Scherben vorhanden. Lieut. Bertram zeigt Stüde von Urnen und menschl. Knochenüberressen aus der Gegend von Sankan

bei Frauenburg und vermutbet, daß daselbst noch altvreußische Graber vorbanden seien. [Ebd. M 95.] In der Sitzung am 25. Nov. verlieft Brof. Dr. Feldt ein Schreiben bes Ritterautsbesitzer v. Montowt. Rirvebnen und legt die von demfelben eingeschickten Alterthamer vor, welche von einem zwischen Germau und Airpehnen im Samlande befindlichen altpr. Atrobofe berrühren. Bon ben Urnen ift nur eine fleine (Thrunennapf?), welche fich in einer größern befand, unversehrt geblieben. Bon andern Gegenständen find au nennen: 1 romifche Munge, 1 Thonforalle, 2 eiferne Langenfriken, einige broncene Schnallen zc. Aus dem Briefe entnehmen wir noch Folgendes: "Der genannte Kirchhof bat einen Umfang von ca. 10 Morgen, die Grüber liegen sehr nabe beisammen und find an einem Steinkrang tenntlich: die Tiefe berfelben ist verschieben, wechselt von 1/2 bis 3 Ruß unter ber Oberfläche. Wo fich schwarzer Sand zeigt, liegt ficher ein altes Breubengrab. Sehr seltene und werthvolle Gegenstände find überhaupt auf diesem Rirchbose nicht gefunden worden. Babricheinlich war berfelbe nur für arme Leute bestimmt, im Gegensage zu bem ca. 1000 Schritte bavon entfernten Begrabnifplage, wo fich außer vielen Urnen auch Lodtenkronen vorfanden, welche der Bruffia in Königsberg übergeben wurden." [Cbd. 99.] In der Sitzung am 10. Dec. wurde vom Conrector Sepbler eine romifche Mange aus der Reit des Raifers Bespafian in einer Urne eines Seidengrabes in Samland gefunden, vorgezeigt. [Ebd. 1869. M 4.]

- 70) Prof. Bergau in Nurnberg bat ber Kunst- und Alterthssammlg, bes german. Museums baselbst einen Ohrring v. Eisen geschenkt, gesunden bei Karthaus 6 Juß tief neben 2 Schäbeln. [Anseiger f. Kunde d. dtsch. Vorzeit, 1868. M 12 Beil. Sp. 401.]
- 71) **Baldufn-Arzyw**en, Fortsetzung des Berichts über die Pfahlbauten bei Berder im Areise Lögen und Entdeckung der Pfahlbauten im Tulewo-See Areises Lyd. [Altpr. **Missigr.** V, 750 ff.]
- 72) Anbehn, die lesten Reste des ehemaligen Bischofs-Schlosses Frieded (Briefen). [Ebb. VI, 177 ff. Rurgere Mittheilung s. Thorner Stg. M 16. Grandenzer Sefellige M 9 u. Welter. Stg. M 17.]
- 78) v. Mulverftedt, Urnenfund in Belschwis bei Rosenberg in Westpreußen. [Edd. VI, 179 f.]
 - 74) W. Seibnische Grabftatte bei Logen. [Ebb. VI, 181.]
- 75) Münzsund in Marienburg. Marienburg 1. Marz 1869. Beim Abtragen der Schanzen sand man neben einer alten Pfeispige verschiedene Kupsers und Silbers münzen, darunter ein I Ors Stüd von Gustav Adolph von 1624, ein Solidus civ. Rigonsis [16]26, ein Solidus civitatis Godanensis, eine polnische Kupsermünze von Sigissmund III., ein schwedischer Solidus mit den Buchstaden G. A. und dem Eldinger Stadtwappen, eine Ordensmünze x. Die genaue Beschreibung derselben u. Berichtigung se genaue Beschreibung derselben u. Berichtigung se genaue Beschreibung derselben u. Berichtigung se genauer Bestung besinden sich unter diesen Münzen, die jest in der Münzsammlung des Konigl. Schlosse vereinigt sind, auch 2 Stüd aus dem 16. Jahrh. mit dem Bildniß und Bespen eines Bischoss von Olmüß.

- 76) Dirschau. Münzenfund. "Bei den Erdarbeiten für den hiesigen Rangirbahnhof und die Dirschau-Schneidemühler Eisenbahn wurden in diesen Tagen in einer Tiese von etwa 2 Juß gegen 50 Silbermünzen gefunden, aus der Zeit von 1660—1788, darunter 2 französ. von Ludw. XIV. von 1660 u. 1686, eine schwedische von Carl XII. von 1701, eine russische der Raiserin Anna II. von 1732, ein belgischer Thaler v. 1767, ein preuß. Thaler von 1775 mit einem Hentel zum Tragen; serner Danziger Timphe ze. Wie tamen diese Münzen in die Gegend von Dirschau? Am 23. Febr. 1807, durz vor Beginn der Belagerung Danzigs, wurde Dirschau von Polen, Franzosen u. Süddeutsichen, insbesondere Badensern, belagert, beschoffen und schließlich gestürmt und geplündert. Dirschau, vergebens auf Hilfe von Danzig wartend, hielt sich unter Major von Bothe lange mit bewundernswerther Tapserkeit. 2 Randonen und die Gewehre der Jäger und Schüßen von den Dächern aus streckten viele Feinde nieder. Ein hestiges Gesecht sand auf dem Windmühlenberge, in der Nähe des sezigen Bahnhofs, statt. Dort begrub man auch die Todten, ohne sie erst zu plündern. Bei dieser Gelegenheit mag denn auch eine reiche Börse mit bestattet sein." [Danz. Atg. 1869. M 5862 v. 19. März 1869.]
- 77) Flatow, 15. Marz. Antiquarischer Jund. Bor einigen Tagen ließ der Besitzer Bolle in dem Dorse Schwente bei Flatow den sandigen Boden in seinem Obstgarten umgraden. Dabei stießen die Arbeiter auf ein sogen. Miesenbett aus heidnischer Borzeit, zusammengehäuste ungeheure Steine mit einer außerordentlich großen
 Urne, die nur Asche enthielt. Die großen vorgefundenen Anochen, welche gleichsam in
 dem von Steinen umtränzten Denkmale oder Riesenbette sich befanden, rühren umbedingt
 von dem Schlachtrosse her, welches dem helben mit ins Grab gegeben wurde. [Thorner
 Beitung 1869. M 66.]
- 78) Marienburg, 23. März. "Beim Aufgraben eines durch das nunmehr abgetragene Ravelin vor dem Marienthor hiefelbst verschüttet gewesenen Jundaments und der Gewinnung der Materialien durch Abbruch besselben sind verschiedene architektoutsche Bruchküde, als Gewöldensolen, Gewöldensänge, schlante, zierliche Aundpseiler zu Tage gestrert. Alle diese Bruchstüde, namentlich die Gewöldensolen und Gewöldensänge, zeichnen sich ebensowohl durch eble reine Formen gotbischen Baustols wie durch Sauberseit der Bearbeitung wunderbar aus, sodaß sie für Meisterwerte gehalten werden können. Auf den ersten Blid lassen sich diese Gegenstände als ursprünglich zum hochschlosse hieselbst gehörend heransertennen, wo jest noch ähnliche Fragmente als traurige Beweise der mit diesem Kunstwert gotbischer Baukunst in den Jahren 1801 bis 1803 ausgesühreten Zerstörung behufs Einrichtung des Magazins anzuressen sind. Um jene Bruchstüde vor gänzlichem Untergange zu schüßen, ist Seitens der hiesigen Königl. Bau-Inspection der Antrag an den Magistrat gestellt, dieselben zur Ausbewahrung in das Schloß abzuliesern und sieht zu erwarten, daß der Ragistrat diesem gerecksertigten Antrage bereitswillig nachsommen wird." [Rogat-Settung, 1869. A 52.]
- 79) Aulm. Auf der Feldmart Ramlarten (Rr. Rulm) ift vor einigen Tagen ein Hunengrab von 6 Fuß Länge, 3 Juß Breite und 2 Juß Hohe von den Erdarbeitern

aufgefunden worden. Es besanden sich darin 8 gut erhaltene, große und kleine irbene Urnen, mit Asche und Knochen, u. A. auch Zähne von 2 Boll Länge. [Kulmer Kreisblatt M 25 v. 27. März 1869.]

- 80) Pr. Stargardt, 30. März. In der Rabe der Stadt auf einem hügel, bei der sogenannten Schwedenschanze, über welchen die nun sestgesstellte Bahnlinie hinweggeht, hat man die Rudera einer ehemaligen Kirche bloßgelegt, und war in den Osterseiertagen die theilweise ausgedeckte Ruine mit ihrem Taufstein, einzelnen Menschen und alten Münzen der Wallsahrtsort für die Städter. [(Bromberg. Ztg.) Pr. Litt. Itg. 1869. 36 77.]
- 81) Schönsee, 26. April. Auf ben Wiesen bes Gutsbesitzers Rothermund zu Ren-Schönsee (Kr. Thorn) fanden Leute, die beschäftigt waren, die Maulwurfshügel auseinander zu werfen, eine Lupferne Urne (?), deren Inhalt sich wol auf 1 Scheffel Aiche belaufen mag. [Graudenz. Gefellige. M 51 v. 1. Mai 1869. Thorn. Stg. 100.]
- 82) Marienburg, 30. April. Ein hiesiger Maurermeister fand am 26. April bei dem Abbruch eines alten Bohnhauses in der nahern Umgebung der Stadt auf der ersten Baltenlage am Schornsteinmauerwert, eine größere Partie Silbermunzen, die dort wahrscheinlich verdorgen und dem Reiche der Vergessenheit anheimgefallen sind; dieselben haben taum einen numismatischen Werth. [Rogat-Atg. v. 1. Mai 1869. M 68.]
- 83) "Auf dem Gute des Herrn Dörfclag zu Rendorf (Rr. Stubm), an ber Chaussee, die von Marienwerder nach Stuhm führt, gelegen, wurden im Sommer vorigen Nabres beim Graben nach Steinen etwa 20 Zobtenurnen gefunden. Wie gewöhnlich waren fie mit einem flachen Steine bebedt. Awei von Diesen Urnen, die einander gang gleich find, find wohl erhalten; nur eine hat einen wenig bemerkbaren Rift. Sie find von schöner Form, schwarzgrau, glatt, fast glanzend. Gine britte, etwas tleinere, ift unweit bes Randes mit 1/4 Roll langen Strichen verziert: leider ist ein Stud. etwa eine Sand breit, ausgebrochen; auch fie ist, wie die beiben andern, von schoner, bauchig ausgeschweifter Form. — Ein Aeineres trugabnliches, etwas besectes Topschen ist noch weit glanzenber, fast schwarz und von beinahe classischer Form. — Das lette Stud, das erhalten ist, ist eine Schale von schöner Korm, größer als eine große Untertasse, von grauer Sandstein-Farbe; sie ist ziemlich gut gebrannt und zeigt viele glanzende Blattchen und Adrnchen, abnlich benen bes Glimmerschiefers. Auf bem Ader, auf bem fie gefunden wurden, liegen noch mehrere Scherben und Anochenstüde, von denen ich die besten, darunter auch ein Schädelftud, gesammelt habe. fr. Dörschlag hat diese Urnen in liebenswürdiger Beise einem Sammler geschenkt, ber seine Sammlungen Allen, die sich dafür interessiren, gern auganglich macht." (Rach einer brieflich, Mittheilung aus Frenstadt p. 19. Mai 1869.)
- 84) Ja dem zum Remonte-Depôt Jurgaitschen (Kr. Darkehmen) gehörigen Garten wurde dieser Tage bei der Umpflanzung einer Laube eine Anzahl Goldküde (Napoleonöb'or) gefunden. [Pr. Litt. Itg. v. 22. Mai 1869. M 116.]
- 85) Intereffanter Fund. Bei bem Reinigen bes unterirbischen Rabannenkanals im altstädtischen Graben sind mehrere Tischgerathe: Messer u. Lössel aus bem 17. Jahrh.

im Schlamme vorgefunden worden. Die Löffel find von 3inn und broncirt, in Korm unserer jegigen Rochlöffel mit ber Inichrift:

> Wen Du bist worden Sat Sol Tu auch danchen deinen Gott. 1690.

Das unter ben Meffern befindliche Taschenmeffer hat bie eigenthumlichfte Form zc. [Weftpr. 3tg. M 170. v. 24. Juli 1869.]

- 86) Meme, 27. Juli. Auf ber Feldmart ber Domane Brobben (Ar. Marien: werder) wurde kirzlich beim Graben von Steinen eine Anzahl von Urnen und eine fteinerne, noch wohl erhaltene Streitart aufgefunden, Gegenftande, die ohne Zweifel von unseren Borfahren, den heidnischen Preußen herstammen. Unweit dieses Fundes hat man in berfelben Zeit auch noch eine Menge von menschlichen Schabeln und Gebeinen gefunden, und da es durchaus nicht bekannt, daß auf dieser Stelle irgend einmal eine Rirche mit Begrähnisplat gestanden, fo liegt die Bermuthung nabe, daß die betreffende Stelle in frühern Reiten einmal ber Schauplat einer Schlacht gewesen ift. Es ift mbalich, baß weitere Forschungen, die Seitens bes prn. Domänenverwalters und bes Ortslehrers vorgenommen werden follen, noch irgend einen Jund von Rünzen oder andern Gegenständen ergeben. [Graudenz. Gefellige. M 88. v. 28. Juli 1869. Rogat-Ata. M 89. M. Elbing. Ang. 177. Beftpr. 3tg. 174.]
- 87) In ber Tuchler Saibe fand ein Gigenthumer in einem Bache einen Gelbschatz aus alter Zeit, bestehend in Silber- und Goldstüden. Die Silberstüde stammen aus der Regierungszeit Zygmunt III., Königs von Bolen. [Rach der Bromberg, 3tg. Danz. Ita. No 5605. v. 13. Aug. 1869.]
- 88) Renkuhren, 15. August. In ber Rabe Neutuhrens, rechts vom Wege nach Totrebnen, liegen hunengraber, auf großen hugeln "Rapurnen" beibnifcher Breußen. Director Friederict hat in diesen Lagen eine Rapurne öffnen laffen. Ihre Seitenwände waren mit Steinen ausgelegt; als ber bie obere Deffnung verschließenbe flache aber schwere Stein abgewälzt war, fand man mehrere Urnen mit Afche und Anochenresten por. Die Urne gerbrodelte leiber. Man bofft bier auf mebrere abnliche Runde qu ftofen. Bon Neutuhren, Rantau bis Tyfrehnen fieht man gablreiche Grabhugel berart liegen. [Rasbg. Bartgiche Btg. 1869. M 191. (Beil.)]
- 89) Riederzehren bei Garnsee, 18. August. Auf ber Feldmart eines biefigen Befigere ift in einer Tiefe von ungefahr 5 Fuß ein Urnenlager, eine Begrabnifftatte uns ferer beidnischen Borfahren, aufgefunden worden. Die Urnen, von eigentbumlicher Form, enthalten Afche und einige Knochenreste. Sie find leiber vom Babn ber Reit bereits ftart mitgenommen, fo daß fie bei ber leifesten Berührung aufammenfallen. [Grandenz. Gefellige. M 97. 19. Aug. 1869.]
- 90) Danzig. "Bon dem Bimmermeifter Geiger ju Renftadt in Beftpr., welchen Bilbhauer R. Freitag auf seinen Greursionen engagirt bat, um bie in jener Gegend auftauchenden Alterthumer für das Danziger Museum zu acquiriren, ist jest ein eiserner, Altpr. Monatsfdrift. Bb. VI Sft. 5 u. 6. 36

sehr tunstvoll gearbeitster Anschnaksporn eingeliefert worden, welcher in einer Fundamentgrube gefunden ist und der eine ganz auffallend übereinstimmende Form mit den Sporen der Mexikaner hat, wovon sich auch ein Exemplar in der Sammlung besindet. Jedensalls müssen die Träger solcher Sporen, wie der gesundene, von 3/4 Pfd. Gewicht mit Rädern von 3 Zoll Durchmesser, dem entsprechende Stiefel getragen haben — unsere seizigen würden sicherlich solche Ausstatung nicht lange überleben." [Wester. 34g. M 199. v. 27. August 1869.]

91) Elbing, 28, Aug. In der Gegend des Drausensee's soll man Spuren von Prablbauten entbedt haben. [Beftpr. 3tg. M 200. v. 28. Aug. 1869.]

8

Geschenke für die Sammlung der Königl. physikalisch-ökonom. Gesellschaft zu Königsberg.

(Bgl. Aufruf V, 188-190.)

April 1869. Bon den herren: Director Albrecht hier ein Stud Bernstein mit Ginschluß; Baumeister Sperl Proben u. Bohrtabellen von d. Fundamentirung dreier Brüden der Thorn-Insterdurger Eisenbahn; Giesel durch Stadtbaumstr. Friedrich ein Steinbeil, ges. bei Gradungen in Rämmersbruch am Zehlabruch; Apotheler Scharlock durch Prof. Caspard Schichtenproben aus ein. 180 F. tiesen Brunnen im Culmer Kreise, sowie Bernsteinproben nebst aussührt. Bericht von der Bohrung eines 144 Fuß tiesen Brunnens daselbst; Gutsbes. Stellter durch Dr. Reicke ein sehr schönes Granitgeschiebe mit Turmalin-Arystallen von Gr. Mischen im Samlande.

Rai 1869. Bon ben herren: Thierarzt Reumann mehrere Geschiebe, darunter ein Stück silur. Ralt mit viel. Trilobiten (ausgestorb. Rrebsarten) aus der Gegend von heiligenbeil; Moris Beder (Firma: Stantien & Beder) ein Blatt-Abdruck auf Bernstein aus d. hur. haff; Douglas-Charlottenthal Bronce-Schmuck aus Grübern v. Gute Willühnen (Ost-Samland); Douglas-Ludwigsorth 2 Geschiebe v. Gute Ludwigsorth; 12 Stück Bernstein, theilweise mit Einschlüsser; Apotheser Rowalewsti ein Gypsgeröll aus einem Torsbruch bei Fischbausen; Caplan Braun durch Oberlehr. Böticher ein Gesschiebe vom Bahnhof Rorschen; Gymnas. Conrad durch Dr. Bujad ein Geschiebe vom Raulen bei Rysbg.; E. Bajohr u. Apoth. Bedmann durch Pros. Caspary Geschiebe (Roralle Calamopora sp.) aus der Gegend v. Reidenburg; Generalpächter Sucker eine Anzahl Geschiebe (Rorallen, Schwämme, ein Trilobit, ein Orthoceratit, ein haisischzahn) aus d. Gogend v. Gerdauen; Gutsbes. Beerdohn verschiedene Alterthumer (Steinbelse u. Meißel, Bronce-Schmuck x.) aus der Windenburg-Kintener Gegend, sowie Inhalt zerfallener Urnen von Ridden an der kurischen Rehrung.

Um weitere Sendungen bitten Dr. A. Hensche, Custos der Gesellschaft, Mittele Aragheim und Dr. G. Berendt, Geologe der Gesellschaft, Steindamm.

Universitäts-Chronif 1869.

- 16. Juli. "Bekanntmachung" ber von d. Facultäten gestellten Ausgaben zur Bewerdung um die von dem Comité ehemal. Universitäts-Genossen zur Bersägung gestellten 4 Prämien à 100 Thlr. Ablieserungstermin 24. Juni 1870. Prämienvertheilung 20. Juli 1870. 1) Theol. Fac.: Neb. d. Schrift "der hirt des hermas" insonderheit was die Zeit ihrer Absassung u. den Character der in ihr geschilderten kirchl. Zustände betrisst. 2) Jurist. Fac.: In welchen Fällen tritt nach Justinianischem Recht in obligatorischen Berhältnissen auch ohne Berzug eine Ersappsticht für zussällig entstandenen Schaben ein, und welche Spuren früherer Controversen über diesen Punkt lassen sich aus den Römischen Rechtsquellen nachweisen? 3) Med. Fac.: Die Wahl des Thema's bleibt den Bewerbern überlassen. 4) Philos. Fac.: Es sollen die thermo-electromotorischen Kräste einiger Metalle durch Beodachtungen genau bestimmt und ihre Abhängigseit von der Temperatur durch Interpolationsformeln dargestellt werden.
- 20. Juli. Jahrestag der Einweihungsseier des neuen Universitäts-Sebäudes. Prämiens-Bertheilung (an stud. jur. P. Bülowius aus Agsbg., stud. med. E. P. Schieffersdecker aus Agsbg., stud. med. B. Brozeit aus Gaistauden je 100 Thk., und stud. med. E. Liedtse aus Gumbinnen, öffents. Lob).
- 27. Juli. Meb. Doctorbiff. v. Eugen Aug. Otto Neumann (auß Grezypono): Ueber die Pachymeningitis bei der chronischen Alkoholvergiftung. (89 S. 8.)
- 2. Aug. Med. Doctordiff. v. Franz Ernst Aug. Unruh (aus Mehlaufen): Ueb. die Stickstoffausscheidung bei fieberhaften Krankheiten. (43 S. 8.)
- Meb. Doctorbiff. v. Ernst Braun (aus Culm 知/形t.): Die physiologische Wirkung des essigsauren Veratrin auf Hers und Temperatur. (82 6. 8.)
- 4. Aug. Meb. Doctorbiff. v. Carl Aug. Leop. Borbe (auß Rasba.): Ueb. die Behandlung der Harnröhren-Verengerungen. (47 S. 8.)
- 7. Aug. Bbil. Doctorbiff, v. Otto Sieroka (aus Reidenburg): De Euhemero, (33 S, 8.)
- Phil. Doctordiff. v. Johannes Plew (aus Heiligenbeil): De diversitate auctorum historiae Augustae. (60 S. 8.)
- "Acad. Alb. Regim. 1869 V." Index lect..., per hiemem ... 1869 a. d. XVIII, Oct. instituendarum (15 S. 4.) Praemissae sunt L. Friedlaenderi Observationes miscellae. (S. 3. 4.)
- Verseichniss der . . . im Winter-Halbjahre vom 18. Oct. 1869 an su haltenden Vorlesungen u. d. öffentl, acad. Anstalten.*) (4 Bl. 4.)

^{*)} Die Wallenrodtsche Bibliothet, die endlich nicht mehr, wie bisber, mit der Raths-Bibliothet identificirt wird, ist Dienstag u. Freitag nicht von 2—4, sondern von 3 bis 4 Uhr geöffnet, wie der lateinische Inder gang richtig angiebt.

Lyceum Hosianum in Brannsberg 1869.

29. Apr. Theol. Habilitation biff. v. Franc. Dittrich 88, Theol. Dr. et P. P. E. D.: Observationes quaedam de ordine naturali et morali. Comment. ethica. Brunsbergae, typis Heyneanis. (49 S. 8.)

Index lect. . . . per hiemem a die XV. Oct. . . . instituendarum (h. t. Rector: Dr. Andr. Thiel), Ibid. (9 S. 4.) [Praemissa est memoria Francisci Beckmanni, quam scripsit Prof. Dr. Michelis. (6.8-7.)]

Altpreußische Bibliographie 1868.

(Nachtrag und Fortfegung.)

Elditt, H. L., Der naturgesch. Unterricht in Madchenschulen. [Biertelsabreschr. f. bob. Tochterschulen brög. v. Prowe u. Schulze. 2. Jahrg. M 3.] Bilder aus ber Ratur. [Ebv. M 4.]

Seffel, Auch zur Babagogik. [Ebb. N. 4.] Grau, R., Baulus u. die Urapostel. Ein Bortrag. [Der Beweiß des Glaubens. IV. Bb. S. 129—141.] Ueber Inhalt u. Bedeutung der Offenbarung Johannis. [Ebb. S. 129—141.] S. 161—178.]

Horn, Superint, in Bowunden, Die alte u. die neue Liebe. [Ebd. S. 19—32.] Roch einmal von der Liebe. Borlesung. [Ebd. S. 111—128.]

3acobh, Dr. Joh., Das Ziel der deutschen Bolkspartei. Rede vor seinen Berliner Wählern am 30. Jan. 1868. [Kgsdg. Reue Zig. M 28. (B.)] Berlin. A. Jonas. (15 S. gr. 8.) & Sgr.

Jaffe, Dr. Max, Beitrag zur Kenntniss der Gallen- und Harnpigmente. [Journal f. prakt. Chemie. 104. Bd. 7. Hft. S. 401-406. [Centralbl. f. medic. Wissensch.

6. Jahrg. S. 241 ff.] Jaffe, Salom., Cantor u. Religionslehr. in Goldap, Bilatus u. sein Opfer od. batte die Kreuzigung Jesu einen judisch-religiös, ob. rom. politisch. Ursprung? (Mit einem Borwort von Dr. M. Freykadt.) Selbstverlag b. Bers. Kgsbg. Gebruck bei

Sorwort von Dr. Mr. Frenkadt.) Selbstverlag d. Berf. Rgsdg. Gedruckt det Gruber & Longrien. (43 S. 8.)

John, Brof. Dr. Rich., Entwurf mit Motiven zu einem Strafgesetducke für den Nordbeutschen Bund. Berlin. Guttentag. (VIII, 648 S. gr. 8.) 3 Abstr.

v. Kräwel, John's Entwurf zc. [Der Gerichtsfaal. 20. Jahra. 6. Ht.]

Jolowicz, Dr. H., Gesch. des Ursprungs u. Einflusses der Aufklärung in Europa von W. E. Hartpole Lecky. Mit Bewilligung des Vers. übers. 2. (8chl.-) Bd. Leips, u. Heidelb. Winter. (VIII, 323 S. gr. 8.) 1½ Ahstr.

— Hymnen in Prosa, Ein Weitgeschent für die Jugend von Mrs. Anna Letitia Barbauld. Deutsch von Dr. H. Jolowicz. Bromberg. Aronsphi'sche Buchholg.

(32 S. gr. 8.)

Die Geschichte d. Affeneth. Aus d. Griechisch. (Kap. 1—8) u. Lateinisch. (9—19) überf. mit Borbemerkg. [Die Gegenwart. Berliner Wochenschr. f. jub. Angeleghten. 2. Jahrg. No 9-12.]

Ronigsberg i. B. im Berbst 1868. [Der Welthandel. 1. Jahrg. 1. Sft.] Jordan, H., Das römische Emporium. [Archäelog. Ztg. N. F. 1. Bd. 1. Hft. S. 17—19.]

- De suasoriis ad Caesarem Senem de re publica inscriptis commentatio. Berlin.

Weidmann. (32 S. gr. 8.) 8 Sgr. Die Raiserpaläste in Nom. (31 S. gr. 8.) [Sammlg. gemeinverständl. wissenschiftl. Borträge, hrög. v. Birchow u. v. Holzendorff. 65. hft. (3. Serie. 17. hft.) 6 Sgr. Der capitolinische Plan der Stadt Rom. [Aus d. Monatsber. d. k. Akad. d.

Wiss. z. Berlin.] Berlin 1867. (Kgsbg, 1868. Hübner & Matz.) (23 S. gr. 8.) 1/a Abir.

Jordan, Bilb., Ribelungen. 1. Lied: Sigfridfage in 24 Gefängen. (In 12 Liefrgn.) 3-12. (Schl.:) Lfg. Frankf. a. M. (Leivzig. Boldmar.) (S. 145-891.) à 1/3 Thir.
— Der epische Bers der Germanen u. sein Stabreim. Supplem. zu B. Jordan's

Spos Ribelungen. Frankf. a. M. Selbstrofg. (Leipz. Boldmar in Comm.) (2 Bl., 67 S. gr. 8. m. 1 Labelle.) 1/2 Ehr.
Oddruns Klage. Uebers. u. erkl. [Pfeiffer's Germania, Neue Reihe, 1. Jahrg. 3, Hft. Wien. S. 257—270.]

Chatespeare's Ronig Richard III. überf. (160 S. 8.) [Bibliothet ausland. Rlaffiler in dich. Uebertragung. 69. Bd. Hibburgbaufen. Bibliogr. Infittut.] 1/4 Thir.

— Shatespeare's Othello. (152 S.) [Edd. 84. Bd.] 1/4 Thir.

— Shatespeare's dramat. Werke u. Sonette in neuen Orig.: Ueberfest. v. F. Dingel-

— Spalepeare's dramat. Merke u. Sonette in neuen Orig.: Alebertes. v. F. Dingelftedt, B. Jordan, R. Senger 2c. 3—6. Bb. gr. 8. Hilburghausen. Bibliogr. Institut. à 3/4 Thir.

Journal des Stadd: Theaters zu Tissit. Jum Andenken den Gönnern u. Freunden der dramat. Kunst v. d. Soussselleur. Tissit. Druck v. Albreghs & Comp. (8 S. 8.)

Isz Tamsydes wed tiktay Kielis Teysydes. Nauja Pasaka. Edd. (21 S. 16.)

Jung, Alex., Die Literatur u. die Association. [Unsere Zeit. Hit. S. 38—61.] Die Jdee u. Mission der internationalen Lit. [Edd. 14. Hit. S. 81—110.]

K. in P., O/Rr., Apologetisches zur Bersuchungsgeschichte. [Der Beweis des Glaubens. IV, 219—231. 285—293.]

Kalender. Ost: u. Wester. Rolkskalender auf d. S. 1869. Zur Unterhalta. u. Pelebra.

Ralender. Dit: u. Weftpr. Bolte-Ralender auf b. 3. 1869. Bur Unterhaltg. u. Belebrg. f. alle Stände. 8. Kgsbg. Hartung. 10 Sgr. — Kleiner Breuß. Rational-Kalende.
12. Edd. 7½ Sgr. — Kleiner Preuß. Kalender . . . 12. Edd. 4 Sgr. —
Reuer u. Alter Hause u. Geschichts-Kalender . . . 4. Edd. 8 Sgr. — Reuer u.
Alter Ost: u. Westpr. Kalender . . . 16. Edd. 3 Sgr. — Ost: u. Weste Pr. Comtoir-Kalender . . . ber große in gr. Fol. 1 Bl. Ebd. 21/2 Sgr. — ber kleine in Fol. 2 Bl. Ebb. 21/2 Sgr. — Comtoir-Kalender . . . mit Spatien 2 Bl. Fol. Ebb. 21/2 Sgr. — Chreib- u. Termin-Ralender . . . 12. Ebb. 12 Sgr.

Kalendarz Królemsto-Brusti ewang, na rot 1869 . . . (von MR. Gers). Ebd. (44 u. 104 S. 8.) 6 Sgr.

Kalendarz, sjerp-polaczka, katolicko-polski z drzeworytami na rok 1869. Thorn. Lambeck. (216 S. 16.) 1/6 Thir.

Kalischer, Salom. (aus Thorn), De Aristotelis rhetoricis et ethicis Nicomacheis et in quo et cur inter se quum congruant tum differant. Diss. inaug. philos.

in quo et cur inter se quam Halae. (82 S. 8.) Kanis, Ernst, Graf v., Ein Mahnwort z. Gunsten der Rachwelt an die histor. Literat. der Gegenw. Rehst e. Auszuge aus dem "Zeugenverhör" v. Pred. Diestel (unt. d. X.: Ein Zeugenverhör im Eriminalprocese geg. die Prediger Ebel u. Diestel. Mit der darüb. laut geword. Publicität angestellt v. Georg Heinr. Diestel, der Zeit suspendirt. Pred. Reue verkurzte Aust. (174 S.) Basel & Ludwigsburg.

High the first steel. Here between the control of t

11/2 Thir.

Kritik der reinen Vernunft. Hrsg. u. erläut. u. mit e. Lebensbeschreibung Kant's versehen von J. H. v. Kirchmann. 1-6. (XII, 720 S.) [Bibliothek, philosophische, od. Sammlung der Hauptwerke d. Philosophie alter u. neuer Zeit. Hrsg. u. beziehungsweise übersetzt, erläut, u. m. Lebensbeschreibungen versehen von J. H. v. Kirchmann. Heft. 2. 4. 6. 9—11. Berlin, Heimann. 8, à 16 Thir.] Ueber J. Kant's physische Geographie. [Das Ausland. M24.]

Jahn, Oberlehr. E. J., Rousseau u. Kant in ihrem Berhältniß zur driftl. Religion. Reichenbach (im Boigilande). Drud v. J. G. Roch. (19 S. 8.) (18. Jahres-bericht üb. d. Realschule II. Classe u. das mit derselb. verbund. Progymnas.) Kohl, Otto (aus Eisenach). I. Kant's Ansicht von der Freiheit des menschlichen

Willens. Inaug.-Diss. Leipsig. (35 S. 8.)

Levy, Siegmund, Kant's Kritik der reinen Vernunft in ihrem Verhältniss zur Kritik der Sprache. Inaug.-Dissert. Bonn. (34 S. 8.)

Neack, Dr. phil. Carl, Kritik der Lehre Kant's über die sittliche Freiheit.

Eine von der philos. Facultät der Universität Rostock genehmigte Pro-

motionsschrift, Frankf, a. O. (22 S. gr. 8.) Reufchle, Brof. Dr. (Stuttgart), Rant und bie Naturwiffenschaft, mit besonderer Rudficht auf neuere Forschungen. [Deutsche Bierteljahrs-Schrift. 31. Jahrg. M 122. 1. Abth. Stuttgart. S. 50-102.]

Barallelen aus dem 18, u. 19. Jahrh. (mit Bez. auf gant f. Alter. Mtefor. V, 578). [Ebb. M 123. S. 30—69.]

Eabulst, Aug., Ueber den Einstuß der Mathematit auf die geschichtliche Entwickelung der Philosophie die auf Rant. Inaug. Differt. dei der philos. Facult. 3u Jena. Leipzig. (2 BL, 55 S. 8.)

Karte der Umgegend von Memel. Aufgenommen u. hrsg. v. d. topogr. Abth. des

Kgl. preuss. grossen Generalstabes. Maassstab 1:25000. Kpfstich. Imp.-Fol.

Berlin. Schropp. 1/2 25lr.

Keber, Reg.- u. Med.-R. Dr. F. (Danzig), Ueber d. mikroskopischen Bestandtheile der Pocken-Lymphe. [Virchow's Archiv f. pathol. Anat. 42. Bd. 1/2. Hft. S. 112—128.] Ueb. d. mikroskopisch nachweisbare Porosität der Gefäss- u. Schleimhäute. [43. Bd. 1. Hft. S. 19-34.]

Die Ursachen des Kinnbackenkrampses Neugeborner, [Monatsschrift f. Geburtskunde u. Frauenkrankheiten, Bd. XXXI. Hft. 6.]

Ketrzyński, Dr. Wojciech, Die Lygier. Ein Beitrag zur Urgeschichte der West-slawen u. Vindilen, Mit 1 (lith.) Karte: Die Westelawen u. die vindilischen Germanen zu Tacitus Zeiten. Posen. Leitgeber. (XV, 155 S. gr. 8.) 1 Thir.

Západné Slovane v pravěku sepsal Alois Vojtech Sembera, Smapou Germanie a Illyrie. Ve Vidni. Nakladem spisovatelovym 1868. (Rec. bes v. Brof. Sembera in czehijh. Sprahe hreg. Wertes: Die Bestilaven ber Urzeit.) [Dziennik Poznański.

M 153. 154.] O Mazurach. (Ueber Masurach) [Ebd. M 236. 237.]

Kirchenblatt, Danziger tatholisches, für Leser aller Stände, zunächt für die Diözelen Gulm u. Ermland. Unter Mitwirtung von Geistlichen redig. v. Dr. Leo Redner.

4. Jahrg. 52 Rrn. (B.) Mit Beilagen. Danzig. Weber. 12/2 Thir.

Klebs, Ueber die Entstehung der Tuberculose u. ihre Verbreitung im Körper. (m. Taf. IX.) [Virchow's Archiv f. path. Anat. u. Physiol. 44. Bd. 2. u. 3. Hft.

€. 242-296.]

Klimowicz, Juftigr., D. Berfonal-Schuldarreft u. beffen Aufhebung. Gin Bortrag, ge-

Ritmowicz, Justigr., D. Bersonal-Schuldarrest u. bessen Aussebung. Ein Bortrag, gebalt, in d. Bersamml. des Raufmännisch. Bereins zu Rgsdg. am 6. Febr. 1868. Rgsdg. Höhner & Mag. (16 S. gr. 8.) 4 Sgr.

Knorr, Hohn. Smil (in Rgsdg.), Der Feldzug d. J. 1866 in West: u. Süddeutschland.
Mit Kart. u. Beil. Nach authent. Quellen beard. II. Bd. 1. Lsg. Hamburg.
D. Meisner. (248 u. LXII S. gr. 8. mit 5 lith. Kart. in qu.-4. u. Fol.) 1½ Thir.
(I. II, 1: 3¾ Thir.)

Köbler, Louis, Der Klavierunterricht. Studien, Ersahrungen u. Rathschläge. 3. verb.
u. verm. Ausst. Leipzig. Weber. (XII, 334 S. 8.) 1½ Thir.

König. Daheim . . Hrsg. v. Dr. Rob. König. 5. Jahrg. Leipz. Cypedit. 52 Krn.
(12 2 Bog.) gr. 8. 2 Thir.

[Königsberg.]

Dixon, Will. Hepworth, Spiritual wives. 2 vols. [Collection of british authors.
Copyright edit. Vol. 985 & 986.] Leipzig. Tauchnitz. (291 u. 254 S. ar. 16.) à ½ Thir.

— Seelenbraute. Mit Bewilligung b. Berf. überf. v. Jul. Frese. 2 Bde. Berlin. Franz Dunder. (3 Bl., 283 S. 8. mit Bortr. u. 2 Bl., 328 S.) 3 Lhir. nicht mehr blos als Spion, Denungiant u. Apoftat, fonbern einfach als Lump. Bb. 11.

Ausang. S. 263-238: Darftellg, ber pietiftifc, Umtriebe in Rgebg. Bon Brof. Sache.] Diron's Geelenbraute u. ber Ronigsberger Religionsprozes. Bafel. Richm. (8 C. gr. 8.) 1 Sgr.

"Fiancées de l'ame" de Dixon et le procès religieux de Kgsbg. Ebd. (8 S. gr. 8.) 1 Sgr.

Köpke. Herbordi dialogus de vita Ottonis episcopi Babenbergensis, editore Rudolfo Köpke, P. P. E. [Monumenta German, hist. . . . ed. Geo. Heinr. Perts. Scriptorum

Tom. XX. Hannov. Hahn, Suppl. tomi XII p. 697-771 fol.]

Scriptores rer. Germanic, in usum scholar, ex monument, Germ, hist. recudi fecit Geo, Henr. Perts. - Herbordi dialogus de vita Ottonis episcopi Babenbergensis, Ex recens, Rud. Köpke. Hannov. Hahn. (XVI, 166 S. gt. 8.) 12 Ggr.

(Koller, L.) Kopernikus in Frauenkurg. Bolksfage. Gumbinnen. Gebr. bei Wih. Krausened. (16 S. 16.)
Rokosky, Sam., Die Erwerbssähigt. der Frauen u. ihr Einfluß auf die sociale Stellung derselben, Bortrag, gehalt. im Handwerter-Berein zu Rosdy. am 5. Oktob. 1868 nebst e. Rachtrage von demselben. Hrsg. v. hiesg. Handwerter-Berein. Rosdy. Braun & Weber. (23 S. gr. 8.) 3 Sgr.
Rosanke, E., Hilfsbüchlein f. d. Algebrauch. Sking. Weiking. Weiking. (20 S. 8.) 4 Sgr.

Gefange u. Gebetbuchs f. d. Schulgebrauch. Elbing. Reifiner. (80 S. 8.) 4 Sgr. Kothe, Sem.: Musikvir. Wilh., Kurzgesaster Leitsch. f. d. method. Bebandlg. d. Gefangunterrichts in der Boltsschule zigestellt. 3. verm. Ausl. Braunsberg. Beter. (36 S. 8.) 1/6 Thir.

Krause, Jos., SS. Theol. Dr., Presbyt. Dioec. Varmiens., S. Bonaventurae de origine et via cognitionis intellectualis doctrina ab ontologismi nota defensa. Diss.

inaug. Monastorii. (71 S. 8.) Krieg, Der beutsche, im J. 1866. Rach ben bis jest vorhd. Quellen v. H. v. B... 5. bericht. u. verm. Aust. Elbing 1869. (68.) Reumann-Hartmann. (VIII, 403 S.

gr. 8.) 1 Thir. Rufnaft, Dr. L., Brof. am Gymn. in Marienwerber, Bur Methobit bes Gefchichtsunterrichts. [Pabag. Archiv. M. 2. S. 99—106.]

Stury, Staatst. Prof. Dr. Joh. Hr., Lehrbuch der heil. Geschichte. Gin Wegweiser zum Bitdniß. d. götil. Heitplanes nach fr. geschichtl. Entwickig. 11. verb. Aufl. Rasdg. Gräfe & Unzer. (X, 329 S. gr. 8.) 28 Sgr.
Laband, Prof. Dr. Paul, Die vermögensrechtlichen Klagen nach den Sächsischen Rechtsquellen des Mittelalters dargestellt. Kgsdg. 1869 (68). Hähner u. Mats.

(IX, 406 S. gr. 8.) 21/2 Thir. Landtags-Abichied, Gr. Agl. Maj. v. Preußen Allergnabigster, für Die in ben Jahren 1864 ordentil. u. 1865 außerord, jum Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stande des Karchs. Preußen v. 24. Febr. 1868. Kasba. Druc v. Emil Rautenberg. (8 S. 4.)

Laubert, Dr. E., Landers u. Stadtebilber. 3. Folge: Thuringen, Wien, Baris. Danzig. Rafemann. (IV, 210 S. 8.) cart. 1/2 Ehlr. (1—3: 1 Thir. 29 Sgr.)

Die griech. Fremdwörter eingeleitet u. lexicalisch erklärt. Berlin 1869. (68.)

Gutentag. (102 S. gr. 8.) 16 Sgr.

[Lehndorff.] Hosaus, Dr. Wilh., Der Oberburggraf Ahasverus von Lehndorff (1637—1688). Nach hdschr. Quell. dargestellt. 2. Auf. Dessau. Barth. 1 Zhir.

Lentz, Aug., Herodiani Technici reliquiae. Colleg. dispos. emend. explicavit praesat, est Aug. Lentz. Tomi II, Fasciculus prior reliqua scripta prosodiaca pathologiam orthographica continens. Leipsig, Teubner. (2 Bl. u. 611 S. Ser. 8.) 42/3 Thir. (I. II, 1.: 111/2 Thir.) Lefe- u. Dentiduler, Der kleine beutid-polnische, f. Bollsichulen. 15. unverand. Aufl.

Graubens. Röthe's Rig. (232 S. 8.) 8 Sgr.

Lewald, Aug., Anna. Mit e. Musikbeil. von Fanny v. Hoffnaas (in gr. 4.). Schaffhausen. Hurter. (IV, 298 S. 8. m. 1 Chromolith.) In engl. Sinb. m. Golbich. 2 Thir. 24 Sgr.

Lewald, Fanny, Billa Riunione. Grzählungen eines alten Tanzmeisters. 2 Bbe. Berlin. Janke. (X, 799 S. 8.) 4 Thr.
— Sommer und Winter am Gensersee. Ein Tagebuch. Ebb. 1869. (68.) (VIII,

490 S. gr. 8.) 13/4 Thir.

Leyden, Prof. Dr. E., Krankheiten d. Nervensyst. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. gesammt. Medic. II. Jahrg. II. Bd. 1. Abth. S. 28-60.]

— Ungleichseitige Contraction beider Ventrikel. [Virchow's Archiv f. path. Anat.

u. Physiol. 44. Bd. 2. & 3. Hft. S. 365-869.]

- - Untersuchungen üb, d. Fieber. Vorläuf. Mitth. [Centralbl. t. d. medic. Wis-

sensch. 6. Jahrg. S. 737 ff.] Lieberbuch bes Rasbar. Arbeiter-Bereins. 2. Aufl. Rasba. Braun & Weber. (64 S. 16.)

2 Egr.
Liévin, Dr. A., Danzig und d. Cholers. Ein statistisch-topogr. Versuch. Mit 1 (chromolith.) Plan v. Danzig (in Imp.-Fol.) auf d. die Cholera-Todesfälle von 1849-1867 verzeichnet sind. Danzig. Kafemann. (III, 96 S. gr. 4.) 13/4 Iblr.

Lippe-Weissenfeld, Rittmeist. a. D. E. Graf, Fridericus Rex u. sein Heer. Ein Stück preuss. Armeegeschichte. Berlin. Voss. (IV, 172 S. gr. 8.) % Thir.

Lipschitz, Dr. E., Erörterung d. Möglichk., e. gegeben. System gewöhn!. Differential-gleichungen vollstdg. zu integriren. [Der Kgl. Rheinisch. Fr.-Wilh.-Universit. Bonn z. Feier ihr, 50j. Jubiläums . . . die Niederrheinische Gesellsch, f. Nat.-u. Heilkde. Bonn. Marcus. ©. 45—58. 4.]

Beitrag z. Theorie der linear, partiellen Differentialgleichgn. [Crelle's Journ.

f. d. reine u. angew. Mathem. 69. Bd. 2. Hft. S. 109—127. 4.]

20bet den herrn! Psalm 148, 1. 2. Ein vollftog. Gebetbuch s. fromme tathol. Christen. Reueste abermals verd. u. verm. Aust. v. e. tathol. Geistl., Marienbg. A. Bretzington.

Kelleste adermals verd. 11. verm. Aust. v. e. tathol. Gesst. Martendg. A. Breisschneiber. (2 Bl., 218 S. 12. m. 1 Stahlst.) **Lossigin, Dr. M. Gotthiss.** Ein Lebensbild des Heimgegangenen. Mit e. Portr. Dr. G. Lossigin's in sm. 34. Lebensj., nach e. Bilde v. Warned in Photogr. Danzig. Bertling. (32 S. gr. 8.) ½ Thir.

(Lowinson, M.) Die Familie Süh, ihre Handlan. u. Wohlthaten. Histor. Charakterskild in 4 Alten. Insterdurg. Drud v. C. Wilhelmi. Selbstusg. d. Berf. (64 S. a. 8.) ½ Thir.

gr. 8.) 1/3 Thir.

Ludwich, A., Didymi περὶ τῆς Αρισταρχείου διορθώσεως fragmenta ad II. A inde a v. 423 composita et explicata. Kgsbg. Schubert & Seidel in Comm. (16 G. gr. 4.) 8 Ggr.

Mannhardt, Wilh., Die Korndämonen. Beitrag zur Germanischen Sittenkunde. Berlin. Dümmler. (XIV, 48 S. gr. 8.) 12 Sgr.

Joh. Lastell Poloni de dis Samagitarum libellus. Hrsg. v. Dr. 28. Mann= harbt, mit Nachträgen v. A. Bielenstein. [Separatabbr. aus b. Magazin d. lettischeliterär. Gesellschaft. Bb. XIV. St. 1. S. 82—143.] Riga. Bacmeister. (66 S. 8.) 8 Sgr.

Uitnoodiging aan allen, die in landbouw en volksgebruiken belangstellen. [Handelingen en Mededeelingen van de Maatschappij der Nederlandsche

Letterkunde, te Leiden over het Jaar 1868. Bijlage.]

Mareinowell (Rreisricht. in Schippenbeil), Der Tenor des Ertenntnisses in seinen Begiebungen zur res judicats. [Gruchot's Beiträge z. Erlauterg. b. Breuts. Rechts. XII. Jahrg. 1. Hr. S. 17—42.] Ist Derj., der in sold. Angeleghtn., die unt. d. obwaltd. Umston. als die eines Dritten zu erkenn. sind, einen Btrag schließt, ohne ausbrudt. als Bevollmächtigter bes Dritten aufzutret., perfont. 3. Erfüllg. d. Bertrags verpflichtet? [S. 120-127.]

Martens, Rich. (auß Danjig), Die Annales Reinhardsbrunnenses als Quelle für d. Gesch. Kaiser Heinrich's VI. Inaug.-Diss. Danzig. Druck v. E. Groening.

(44 S. gr. 8.)

Martens, Wilh., Grundriss zu Vorlesungen üb. d. heutige kathol. Kirchenrecht m. Rücksicht auf d. Vhltnisse der Preuss, Monarchie im Allgem. u. der Diöcese Culm im Besond. Danzig. Weber in Comm. (2 Bl., 175 S. 8.) ²/₃ Thir.

Martiny, Benno, Das Southbown: Schaf. Unfangsgründe seiner Züchtung u. Ruhung. Danzig 1869. (68.) Kasemann. (4 Bl., 37 S. gr. 8.) 12 Sgr.

Martitz, Ferd. v., Betrachtungen üb. d. Versassg. d. norddtsch. Bundes. Leipzig. Hassel. (IV, 143 S. 8.) 7/3 Thr.

Matern, Dr. J., Die volfswirthschaftl. Ausgabe der landschaftl. Hypotheten: Archite. Matern, Dr. J., Die volfswirthschaftl. Ausgabe der landschaftl. Hypotheten: Marting Marting Marting Marting. Institute und Grundzüge stür d. nothwendige Reorganisation derselben. Berlin. Wiegandt u. Hempel. (VI, 110 S. gr. 8.) 7/3 Thir.
Mas, Jul., Lilly. Histor. Trauerspiel in 5 Acten. Kgsdg. 1869. (68.) Braun & Weber. (VIII, 98 S. 8.) 7/3 Thir.
Medlendurg, Sanit. M. Dr., Kreis-Bhysit. in Otsch.: Crone, §. 186. Uhsay 2. d. Breuß.

Strafgefegbuche. [Archiv f. Breug. Strafrecht. 16. Bd. Aug.: Sft. S. 544-546.]

Mehler, F. G. (aus Danzig), Ueb. d. Vertheilg. der statischen Elektricität in e. von 2 Kugelkalotten begrensten Körper. [Crelle's Journal f. d. reine u. angew.

Math. 68. Bd. 2. Hft. S. 134—150.]

Reier, Th., Reg.:R. u. Justitiarius, Das preuß, gemeine u. provinzielle Kirchenrecht s.

das Geltungsgebiet des allgem. Landrechts zigestellt u. nach den Grundsäsen der
oberften Kirchen; Berwaltungs: u. Spruchbehörden erläutert. Berlin. G. Reimer. (XVI, 508 S. 8.) 2 Thir.

(XVI, 508 S. 8.) 2 Thtr.

Mensch, Dr. herm., Elementarhusüs der englischen Sprache f. d. Schul- u. Brivatunterricht. 1. Abth.: Die Formenlehre, Lese- u. Sprachschule. Berlin. Dehmigte's
Berlag. (150 S. 8.) ½ Thtr.

— Heisgionsunterricht in oderen Klassen. Berlin. Boettcher.
(VI, 164 S. 8.) 12 Sax.

— Beitung, pädagogische, f. Norddischland. Organ f. Schule u. Haus. Unt. Mitwirtg. tücht. Schulmänner dräg. u. red. v. Dr. Henschule. 2. Jahrg. 52 Krn.
(B.) Berlin. Stubenrauch. 4. Biertelj. 12½ Gxr.

Meschede, Dr. Frz., 2. Arzt d. Westpr. Prov.-Kranksananstalten zu Schwetz. Ein
Fall von Hemidisphoresis. Virchow's Arch f. nath Anat. etc. 43 Bd. 1 Hft.

Fall von Hemidiaphoresis. [Virchow's Arch. f. path. Anat. etc. 43. Bd. 1 Hft. G. 139—141.1

Graue Degeneration der subcorticalen Markschichten d. gross, Gehirns bei paralyt. Geisteskrankh. Vorläuf. Mitthlg. [Centralbl. f. d. medic. Wissensch. 6. Jahrg. S. 100 ff.]

Meyer, Gymn.-Lehr. Viet., Tile Kolup (der falsche Friedrich) u. die Wiederkunft e. ächten Friedrich, Kaisers der Deutschen. Hist. Studie. Wetzlar. Miffenschaftl. Beil. z. Brogr. d. Gymn. u. Gratulationsschrift z. Jubil. d. Univ. Bonn.]

(VI, 106 S. gr. 8.) Kgebg, Meyer & Co. 1/2 Thir. **Richelis**, Dr. Fr., Die Naturwissensch. u. b. allaem. Concil. [Natur u. Offenbarung. Hit. 1.] Aristoteles als Natursorscher. [H. 2. 4. 11.] Frohschammer üb. Christensthum u. Naturwissensch. [Hit. 3.] Rirchhoff üb. b. Joee b. Pflanzenmetamorphose. Hit. 4.] Passifiora (botanische Novelle). [Ht. 5. 8.]

Bernünftige Unthaltg. e. Berliner Katholiken u. Protestanten üb. Knak. Berlin. Jansen. (38 S. 8.) 1/6 Thir. Ueb. d. Sat Blatons: Daß, wenn es besser werd. soll, entwed. die Philosophen nen. o. Sag ziatons: Waß, wenn es verser werd, iou, entwed die Philosophen Könige od. die Könige Philosophen werd, müssen. Feltrede am Geburtstag des Königs am 22. März 1868 beim Kgl. Lyceum z. Braunsberg gehalt. Braunsb. 1869 (68). Beter's Blg. (16 S. gr. 8.) 3 Sgr.
50 Thesen üb. d. Gestaltg. der lirchl. Bhltnisse d. Gywart. 2. m. e. Appell von d. röm. Indexcongregation a. d. Hispos der Kussen. Aust. Lyd. Dürrsche

Bahblg. (VI, 16 S. gr. 8.) 3 Sgr.

Glossen, fünfzig, zu b. 50 Thesen des Dr. Fr. Michelis . . . Gine Spezialconserenz von e. Kfarrer am Niederrhein. Mainz. Kirchheim. (74 S. 8.) 1/6 Thir.

Mueller, Heinr. (aus Gradowo in Bestpr.), Ued. die Syphilis d. Circulationsorgane. Inang.-Diss. Berlin. (32 S. 8.)

Veriodische Literatur 1869.

Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. N. F. II. Bandes 2. Hft. Dansig. Auf Kosten der Naturforschenden Gesellschaft. 1869. Druck

von A. W. Kafemann. (Anhuth.) Leg. 8.
Inhalt: 1) Auszug aus dem am 2. Jan. 1869, dem 126. Stiftungsfeste, erstatteten Berichte f. 1868. (22 C.) 2) Dr. Ball, üb. Pilzepizootien der forstverheerenden Raupen. (26 S. m. 1 lith. Taf.) 3) Ders., üb. androgyne Blüthenstände bei solchen Monöcisten u. Diöcisten, bei denen Trennung der Blathenstände Regel ist. (9 S.) 4) Ders., kürsere Mittheilungen. (©. 10. 11.) 5) E. Kayser. Construction und Theorie eines Marine-Distanzmessers. (24 ©. m. 3 lith. Taf.) 6) Ders., Untersuchung des Mondes Hinsichts seiner ellipsoidischen Gestalt. (15 ©.) 7) G. Brischke, kleinere Mittheilungen üb. Insekten. (5 S.) 8) Zusätze zu d. kleineren Beobachtungen üb. Insekten d. vor. Jahres. (S. 6.) 9) Dr. Lissauer, Beschreibung ein. männl. Zwitterschafes. (S. 9. 10. verbrudt ftatt 7. 8.) 10) A. Menge, üb. ein. Seorpion u. 2 Spinnen im Bernstein. (9 S.) 11) Ders., Preussische Spinnen. III. Abth. (S. 219—264 m. Pl. 44-49. (tab. 122-156) nebst 6 Bl. Erläuterungen.)

Die Heimath des Deutschiedredenselandmeift. Hermann Ball ift die Altmart sicher nicht. Entgegnung bes Dir. b. R. Runftfammer Dr. L. Freih. v. Lebebur auf bes H. Arch.:Rath v. Mulverstedt Abbolg. im Febr.:Hit. 1869. S. 61—67. [Bifchr. f. preuß. Beich. u. Lostbe. Sept. C. 525-531.1

preiß. Gesch. U. 20stoe. Sept. S. 525—531.]
Klacsko, Julian, Une annexion d'autrefois (I.) Le royaume de Jagello et son dernier historien. [Revue des deux mondes. T. 82. 1. Juill. 1. Livr. S. 1—38.]
II. L'ordre teutonique et le royaume de Jagello. [1. Août. 3. livr. S. 652—681.]
Die Union Littauens mit Volen 1569. [Berlin. Revue. 58. Bd. 4. Ht.]
Bur Gesch. d. I. Oktreuß. Grenadier-Regiments Ro. 1. "Aronprinz." (Nach v. d. Delsniß, Gesch. d. Ryl. pr. Crft. Inf-Rymis. Berl. 1852.) [Br. Sits.-Unz. besond.
Beil. zu M. 147 u. 153. Nachdr. Oftpr. Stg. Beil. z. 149 u. 155. Bestyr. Stg. 151—155.] Das 250j. Jubil. d. Ostpr. Grenadier-Regmts. 2—4. Juli 1869.

[Oftpr. 3tg. 153—155. Frtgsche. 3tg. 153—156.] Berzeichniß altpreuß. Schulbibliotheten (nach den Angaden in Dr. E. Mushade's Schulskalender auf die Zeit vom 1. Ottober 1868 dis 31. März 1870. 18. Jahrg. Abeil II.) [vgl. Petshold's Neu, Anzeiger f. Bibliographie etc. Jahrg. 1869. Hft. 5 ff.] Angerburg. Broving. Zaubstum. Unstalt f. Oftpr.: 352 Werte. Berent. Rgl. tatbol. Squllebr. Seminar: 600 Bbe. Braunsberg. Rgl. tath. Gymn.: über 11300 Bbe. Culm. Rgl. tath. Gymn.: über 2500 Werte; städt. bob. Bürgersichule: Lehrer-Bibl. 800 u. Schul. Bibl. 500 Werte. Danzig. Städt. evang. Gymn.: Symn.:Bibl., 1817 gegr., üb. 8000 Bde. u. 3ugl. e. numismat. Kabinet v. ca. 10000 Thr. Metallwerth; Handels:Atademie ca. 1100 Bde. Elbing. Kgl. ev. Gymn.: frühere Gymn.:Bibl. 1536 gegr., seit 1847 Stadtbibl.: ca. 25,000 Bde., jetige Gymn.:Bibl.: ca. 4000 Bde., stadt. Realschule: ca. 8000 Bde. Friedricksboff. Kgl. ev. Halfs:Seminar:Lehr.:Bibl. 200 u. Schul.:Bibl. 120 Bde. Sumbinnen. Kal. ev. Friedrichs-Gynn.:Bibl. 1784 resp. 1821 gegründ. 3250 Bde., stadt. bob. Töchterschule: L.B.: 420 Bde., Sch.:B.: 747 Bde.; stadt. bob. Bürgerschule: L.B.: 420 Bde., Sch.:B.: 747 Bde.; stadt. bob. Bürgerschule: L.B.: 700 u. Sch.:B.: ca. 800 Bde. Pohenstein. Kgl. ev. Gynn.: L.B.: 824, Sch.: B. 1116 Werte. Jenkau bei Danzig. v. Conradische Schuls u. Erziehungs-Unstialt: c. 3000 Bbe. Inkerburg. Stadt. ev. Symn. mit Realschule 1. Ordnung: L.-B., 1809 gegr.: 2986 Bde. u. 1236 Brogramme, Sch.-B.: 1657 Bde.; städt. böhere Töchterschule u. Bildungsanstalt s. Gouvernanten und Lehrerinnen: Bibl., böhere Töchterschule u. Bildungsanstalt f. Gouvernanten und Lehrerinnen: Bibl., 1854 gegr.: 500 Bde. Königöberg. Kgl. ev. Friedr.:Colleg. Bibl., 1810 gegr.: c. 2350 Werte. Höhere Brival:Töchterschule u. Kenssonat, früher Led'sche, seit 1860 Rebelung'sche Schule: 800 Bde. Konig. Kgl. tatb. Gymn.: L.-B., gegr. aus d. Kesten d. Kloster-Bibl. u. seit 1815 erweitert: ca. 8200 Bde., beutsche Sch.-B.: ca. 2000 Bde., poln. Sch.-B. u. Pauper-B.: 1300 Bde. Mariendung. Siddt. er. Gymn.: 1301 Werte in 1600 Bd.; städt. höh. ev. Töchterschu., L.-B. 1864 gegr.: 251 Bde., Sch.-B.: 734 Bde. Marienwerder. Kgl. ev. Gymn. L.-B. ca. 9400, Sch.-B. 6500 Bde.; städt. friedricksschule: L.-B.: 950, Sch.-B.: 937 Bde. Meidenburg. Bürgersch.: L.-B.: 830, Sch.-B.: 685 Bde. Menkadt. Kgl. tath. Gymn. 2850 Bde. Pillan. Städt. höh. Bürgersch.: L.-B.: 830, Sch.-B.: 685 Bde. Rössel. Kgl. tath. Gymn.: L.-B. aus d. Resten der Kloster-Bibl. gebild.: c. 4000 Bde., Sch.-B.: 450 Bde. Thorn. Kgl. ev. Gymn. mit Realsch. 1. Ord.: L.-B.: ib. 11000 Bde., Sch.-B.: c. 2000 Bde., städt. höh. Töchtersch.: L.-B.: 170, Sch.-B.: 264 Bde.; Breinigsche höh. Privat.-Töchtersch.: 500 btsch., 160 engl. 170, Sch.: B.: 264 Bbe.; Breinigsche bob. Brivat. Tochterfch.: 500 bifche., 160 engl. u. 50 fras. Bbe. Behlau. Stadt. ev. Realfch.: L.B. c. 1200, Sch.:B. c. 1000 Bbe. Das ruff. Bolimes. u. s. Ginfluß an b. preuß. Grenzen. [Reu. Elb. Anz. 161—168.] Die Buftande in Dftpr: (Aus b. in Bremen erfcht. "Courier" abgedr., untg.: E. Rnop,

Bremen, 5. Aug. 1869 geg. d. Mitthlyn. im Bürg.: u. Bauernfreund üb. d. Rothstid. gericht.) [Pr. Litt. Arg. 186.]
Schuls, Forstmitt., d. Inseltentraß in Oftpr. u. Rußld. v. 1845—1867. [Ebd. 177. (B.)]
Gust. Raas, Briese aus d. weftpr. Wintel. V. (Schilberg. d. Erntegebrauche) |Rogat= 3ta. 86.1

D. 7. Bjammlg. b. pr. botanifc. Bereins in Braunsberg 18. Mai. [Braunsb. Arbl. 60. N. Elb. Anzeig. 120. Hrtgfc. 3tg. 120. (B.)] D. IX. preuß. Provinz. Sangerfest 3. Memel 25—27. Juli. [Oftpr. 3tg. 175. 177

u. a.]

Die Paftoralkonferenz zu Gumbinnen 28. Juli. [Ev. Gmbbl. 83-35.]

Amei Aufgeblasene (Depreußische Moorbriche.) [Guropa. 31.] Bon Masuren nach Ermland & Rhein, 26. Juli. [Oftpr. 3tg. 174.] G. Müller, e. Creurston (um Wolittnick 2c. am frisch. Haff.) [Kgsbg. Prtg. 3tg.

1. Beil. 3. 202 u. 203.] B. C. Cine Rheinreise in Oftpr. (üb. Banjen, Bergenthal, Rlein: u. Groß-Rellen (Colln, Relden), Rabienen 2c., langs dem Rheinfluß im Kreise Röffel.) [Ebb. 1. Beil. zu 219 u. 220.

v. S., Strandplaubereien. Offfeeftrand bei Kgsbg., Juli. [Offpr. 3tg. 179.] Strandgeschichten. August. [Ebb. 192. (B.)]

Aus Ermland's Bgab. u. Ggw. Braunsb. Kreisbl. 41. 47. 61. 64.] Gefc. bes ermland. Diocesanrituale. I. Das Kromersche Rituale. [Pastoralbl. f. b. Diöcese Ermld., hrsg. v. Dr. F. Hipler. No. 3. 4.] II. Das Kituale des Bisch. Simon Rudnicki. [5.] III. Die Einführg. d. Rituale Romanum in d. Diöc. Ermld. IV. d. diche. Rituale in d. Diöc. Ermfo. [6.] F. Sipler, d. diche. Rituale in d. Diöc. Ermfd. 1. II. [Danz. fath. Kirchenbi. 28—30.] E. Bort in Sachen der Ermfand. Agende. I—III. [Ebd. 25—27.] A. Thiel, d. diche. Agende in Ermfd. u. ihre neute "Geschichte". Ein Schlußwort. [31—33.] D. ermfand. Kunstverein (zu Braunsberg) [Pastoralbi. s. d. diöc. Ermfd. No. 2.] R. Bergau,

Runftverein in Braunsberg [Pratretaldt. f. 6. Diet. Eritte. 5. 9.]

Reife e. Schullebrers in d. "deutschlitt. Diaspora". (Brief geg. Rogge, tircht. Stizzen aus d. discherten in d. Ev. Smobl. Ro. 19 sp.) [Insteed. 3tg. 99—101.]

Raswurm, Karl, die Birte. (aus d. Altpr. Atsschr.) [Berlin. Revue. 58. Bd. 7. hft.]

D. landwirthsch. Ausstellg. in Abg. 11—13. Juni. I—III. [Danz. 3tg. 5499—5501. 5503.] Brod. Therefoan und Ausstellg. 2c. I—VI. [Danz. 3tg. 135—140. 2d.: u. forstw. Atg. 25—29. 31—35. 37—39.]

Schladtniekschropt aus d. Repon. Reseate noch Landbau. [Ab.: u. forstw. 3tg. 37.]

Schlachtvieh-Export aus b. Brov. Preuß. nach London. [2d.: u. forfiw. 3tg. 37.]
Schwarzort, 3. Aug. Die Stantien-Bedersche Bernsteinbaggerei. (Aus d. Tilfit. 3tg.)

Dkpr. 3fg. 185.] J. K. Eine Steuer-Joylle. (aus Barlubien: e. Episobe aus d. Lebensabend e. 72j. Besteranen u. Schulmeisters 2c.) [Graudenz. Gesell. 80. (B.)]

Errichtg, ber Dftpr. lanbicaftl, Darlehnstaffe ju Rgobg. 1. Dct. 1869. [Dftpr. 3tg.

203. (23.)] K. die Kreisschulden (mit hinweis auf die 1867 erfch. Schrift: "Ein Bort 3. hebg. des Credits der Kreife, zunächst in d. Prob. Preus.", w. d. Mangel des übl. Kreisidulbenmef. aufbedte) [Dang. 3tg. 5639.]

Rasbg., 9. Mug. Bur Organifation freiwill. Bobltbatigfeite Bereine [Cbb. 5601.]

Jur rechtsieit. Weichselbahn. [Graud. Gesell, 79.]
Statist. Mitthlan. üb. d. Neg. Bez. Danzig. bearb. nach d. v. d. Rgl. Neg. z. Danzig. brsa. "Lopogr.- statist. Hobbuche f. d. Reg. Bez. z. Danzig." Danzig. Beil. zu 195 u. 201.]
u. Drud v. A. B. Kasemann.) [Kal. Br. Stis. Anz. Bei. Deil. zu 195 u. 201.] Die erste erang. Gemeine in Danzig. [Danz Dampfboot. 124.] Wie m. in Danz, ben Ansang b. 19. Jahrh. sestl. begang. ht. [Danz. Atg. 5558.] R. Bergau, b. Marientirche zu Danzig. [Cbd. 5569.] E. Die Bauthätigt. Danzigs im Sommer 1869. (Danzig im Juni.) [Deutsche Bauzeitung. 31.] R. Bergau, b. Thurm "Rid in be Köd" zu Danzig. [Anzeiger f. Kde. d. dtsch. Vorzeit.] Derf. Angelegenb. ber Restauration ber Wald-Kapelle in St. Albrecht. (Berf. schlägt vor, Blan nebft Roften-Unichlag auszuarbeit., bem Confernator zc. v. Quaft zur Brufg., resp. Bekirg. vorzuleg., dann öffentl. auszustell. u. die m. d. Ausstührg. desselbetraut. Künstler zu nennen.) [Danz. kath. Kirchenbl. 27.] H. R. d. Armen: psiege in Danz. Ein Beitr. z. Frage üb. d. Wirkzn. des Geses. v. 31. Dec. 1842. [Danz. stg. 5632.] Die Waisenbäuser (betr. d. beabs. Beinigg. d. Waisenbäus. z. Danz. cf. No. 5351. 54.) [Ebd. 5528.] H. Die Waisenbäus. z. Spendbaus. [Ebd. 5641.] Das Regustenbäus. [Ebd. 5641.] Das Regustenbäus.

lativ f. d. Abgabe d. Wassers aus der städt. Bassleitg. (Entwurf, v. Magistr.

Dliva, 8. Sept. (Reftauration des Domes, d. Landich.: u. Bortr.-Maler Louis Sy aus Danz. u. Bgolder Lugart aus Carthaus ausgeführt, durch Celebrirg. d. Hochamts 5. Sept. vollend. — Das Schwierigste war die Herstellg. d. 20 Juß hoh. Hochaultalbes — e. Meisterwerks des Danz. Malers Andreas Stech aus d. J.

1690, d. Bistion bes h. Bernhard darstellend.) [Beftpr. 3tg. 210.] R. Bergau (Bestlin im Sommer 1868.) die Reste mittelalterl. Bautunft in Stubm. [Žeitschr. f. Bauwesen. Hft. 8-10.]

Dr. Rud. Brobm, die tirchl. Buftbe. in Thorn feit d. Bekanntwb. d. luth. Lehre bis 3.

öffentl. Einführung d. Reformat. (1520—57.) [3tfchr. f. d. bift. Theol. 4. Hft. S. 605—26] Copernitus-Berein. Sigg. 9. Aug. Borfigor., Just.-R. Dr. Meyer gebentt d. oftorb. Mitgl. Simon Sepner. Dr. Brobm Retrol. aus hepners eign. gebentt d. bliord. Mitgl. Simon Pepner. Dr. Sebom Aerol. aus pepners eign. Kap. Krof. Dr. Prowe üb. d. Krakauer Bild d. Copernikus. Es wd. 20 Thlr. f. d. humboldtoenkmal, 3 Thlr. f. jährl. Bithlg. v. Schillers Berken an Schiller's Geburtsitgs bewill., 3. Heier d. 100j. Geburtsitgs Humboldts wd. e. Commiss. gewählt, dsgl. 3. Durchsicht der v. Dir. Dr. Prowe abgefaßt. Bereinschronik 2c. Dir. Dr. Prowe üb. d. relig. Stopkt. der Mythologen Schwarz u. Kuhn u. d. Ausschlage derselb. in Ruge's Reden üb. d. Relig. [Thorn. Afg. 187.]

"Gottfr. Doering's Rekrol. [Elb. Ang. 51.] Sedicht auf ihn. [52 (B.)] Rob.

Auffasse, berieb. in Auge's Meden üb. d. Melig. [Aborn. Brg. 101.]

3. . . , Gottfr. Doering's Metrol. [Clb. Anz. 51.] Gebicht auf ihn. [52 (B.)] Aob. Eitner, Gottfr. Döring (Netrol.) [Monatsheste f. Musik-Gesch. hrsg. v. d. Gesellsch. f. Musikforsch. 1. Jahrg. No. 9. S. 141—146.]

Sine Stunde bei Bogumt! Gols. [Europa. 35.]

Geo. Wilb. Hartel, Chrenbürg. d. Stot. Elbing, geb. 26. März 1796, † 6. Juli 1869, sührte 1840 m. and. strebsam. Männ. e. regelm. Dampstdifff. nach Abg. ein, d. erste in unst. Brod.; Schöpfer d. Elbing. Schauspielhauses u. des Seebadeorts Kahlberg; Bf. d. in Eld. Mundart geschr. Schrift: "Gespräch d. Familie Schwerduth üb. d. Entstehg. d. Schaltj." [N. Eld. Anz. 159. Danz. Rg. 5548.]

Prof. dr. Brandkäter, Jod. Hebelius (auß Brandstäter's Schrift: "Johannes Hebelius, d. b. berühmte Danz. Asstronom, sein Leb. u. s. Bebeutsaml." Lpz. 1861.)

Beinr. Frdr. Jacobson von dr. Adolf Bach, Privatdoc. an d. Univ. Rgsdg. (j. Pros. d. Rechte z. Rosson Dr. Adolf Bach, Privatdoc. an d. Univ. Rgsdg. (j. Pros. d. Rechte z. Rosson Dr. Adolf Bach, Privatdoc. an d. Univ. Rgsdg. (j. Pros. d. Rechte z. Rosson Dr. Adolf Bach, Privatdoc. an d. Univ. Rgsdg. (j. Pros. d. Rechte z. Rosson Dr. Adolf Bach, Privatdoc. an d. Univ. Rgsdg. (j. Pros. d. Rechte z. Rosson Dr. Adolf Bach, Privatdoc. an d. Univ. Rgsdg. (j. Pros. d. Rechte z. Rosson Dr. Adolf Bach, Privatdoc. an d. Univ. Rgsdg. (j. Pros. d. Rechte z. Rosson Dr. Adolf Bach, Privatdoc. an d. Univ. Rgsdg. (j. Pros. d. Rechte z. Rosson Dr. Adolf Bach, Privatdoc. an d. Univ. Rgsdg. (j. Pros. d. Rechte z. Rosson Dr. Adolf Bach, Privatdoc. an d. Univ. Rgsdd. (j. Pros. d. Rechte z. Rosson Dr. Adolf Bach, Privatdoc. and d. Univ. Rgsdd. (j. Pros. d. Rechte z. Rosson Dr. Adolf Bach, Privatdoc. and d. Univ. Rgsdd. (j. Pros. d. Rechte z. Rosson Dr. Adolf Bach, Privatdoc. and d. Univ. Rgsdd. (j. Pros. d. Rechte z. Rosson Dr. Adolf Bach, Privatdoc. and d. Univ. Rgsdd. (j. Pros. d. Rechte z. Rosson Dr. Adolf Bach, Privatdoc. and d. Univ. Rgsdd. (j. Pros. d. Rechte z. Rosson D

C. v. hartmann, Schelling's posit. Philos. als Einheit v. hegel u. Schopenhauer. [Ebd. 4 & 5. Hft. S. 278-334.]

Geich. e. Bielgenannten (Dr. Strousberg aus Reibenburg i. Oftpr. geb.) [Thorn. 3tg.

214 (nach dem "Fr. J.")] Dr. Gustab Werther † 29. Juni 1869 am Apphus im noch nicht vollendeten 54. Lebensj. Nachruf. [Oktpr. u. Hrtgsche. 3tg. 153.] Begräbniß 4. Juli. [Hrtgsche. 3tg. 154.]

Radridten.

Unser Mitarbeiter, der Architekt Prof. R. Bergan ist von dem Cultusministerium beauftragt worden, in Bertretung des Conservators der Kunstdentmale, Geb. Ratbes F. v. Quaft, über einige ältere Baudentmale in den Regierungsbezirten Bosen, Marienwerder, Danzig und Königsberg, deren Restaurationsbedürftigkeit, sowie über die Art und Weise der Restauration eingehende Gutachten abzugeden. Er hat zu diesem Zwedt und Marien Erwarteit deutsch und Marien Erwarteit deutsch und Marien Branden in in den Monaten August u. September eine Rundreise durch unsere Proving gemacht. — Auf den Bunich des Bischofs Dr. Cremenz war er auch in Frauenburg, um einen fpeciellen Plan für eine durchgreifende, würdige Restauration des bortigen Doms und seiner inneren Austattung aufzustellen. (Bgl. Agsbg. Hartungsche Btg. N. 203. und Danziger Dampfboot M 207.)

Dem praktischen Arzie Dr. 28. Schiefferbecker ist ber Charakter als Sanitätsrath verlieben worden.

¹⁾ Der Hrsg. Brof. Dr. Richard Dove in Gbttingen "erganzt ben Auffat in Redactionsnoten in Beziehung auf einige Aeußerlichkeiten." Diese Roten sind 3. größten Theil wortl. ob nur unwesentl. verandert aus bem in d. Altpr. Mtsschr. 1867. S. 338 bis 343 mitgetheilten Netrolog S. F. Jacobsons nachgebruckt, boch ohne die Quelle ju nennen.

In Beimar ist am 30. Juni das Haus, in welchem Johannes Falk wohnte, mit einer Gebenktasel geschmüdt worden. Sie enthält solgende Inschrift: "Hier wohnte Joshannes Falk. Geboren zu Danzig am 28. October 1768. Gestorben zu Beimar am 14. Februar 1826. Wer ein Kind ausnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf. Matth. 18. 5." (Danz. Jtg. 1869. M 5541.)

Bon der Buchhandlung Egon Rax in Marienwerder wird, wie der so eben versöffentlichte Brospect besagt, ein interessantes Wert herausgegeben: "Die Weichselkädte in photographischen Darstellungen von Richard Sottheil." Das Unternehmen will die in bistorischer, architektonischer und landschaftlicher hinsicht hervorragenden Bunkte des Weichsellandes in einer Sammlung guter Abildungen dem Publikum darbieten. Frühere Arbeiten Gottheil's durgen dasur, daß die Ansichten gut gewählt, schaft und sauber ausgesicht sein werden. Die erste bereits erschienene Lieserung umfast solgende Blätter: Danzig, Dirschauer Brüde, Mariendurg, Marienwerder, Graudenz u. Thorn und lostet 3 Thaler. Das Unternehmen ist auf 5 Lieserungen von je 6 Blatt zu gleichem Preise angelegt.

Dem Marienwerder Areistage liegt ein Antrag vor, dahingehend, die herausgabe ber Geschichte des Areises Marienwerder dem Dr. phil. Schmitt zu übertragen. (Graud, Gesellige. M. 88. v. 29. Juli 1869.)

Marienburg, b. 14. Aug. Seit Kurzem weilt hier Bauinspector Blankenstein mit einer Anzahl Bauakabemiker, um die im vorigen Jahre begonnene Aufnahme des alten Ordensschlosses behufs bessen Aublication fortzuseßen. Dieselbe geschieht im Auftrage des Handelsministers, der eine sernere Unterstüßung bewilligt hat (i. Alter. Missfor. V, 573. 670.). Blankenstein hosst die Aufnahme in diesem Jahre zu beendigen und bedient sich zu diesem Zwede der photogrammetrischen Methode, worin ihn die Baussuspersen Weidenbauer u. Dr. Stolze unterstüßen. Die Photogrammetrie, eine noch ganz neue Ersindung Meidenbauer's ist die Meßtunst auf Grund photogramhetrie, eine noch ganz neue Ersindung Meidenbauer's ist die Meßtunst auf Grund photogramhetrie, eine noch ganz neue Ersindung Meidenbauer's sprachtvollen Bauwerks zu erwarten. Sie wird diesen außerordentlich treue Wiedergabe des prachtvollen Bauwerks zu erwarten. (Nogat-Ig. 1869. M. 93. Die deutsche Bauzeitung, welche diese Aufnahme der Mariendurg mit Halse der Photogrammetrie in M. 31 vom 29. Juli ankündigte, verweist in Bezug auf das Bersahren Meidenbauer's auf seine Mittheilungen in der Zeitschrift sur Bauwesen 1867 und in der Bauzeitung, sowie auf die in der permanenten Ausstellung des Berliner Photographischen Bereins, Gr. Friedrichstr. 171 besindlichen Broden der Photogrammetrie für Architekturz und Terrain-Aussame.]

Bir machen unsere Leser auf den auf dem Umschlage dieses hestes besindlichen Prospect ausmerkam, welcher das "Buch der Welt" empsiehlt, ein illustrites Familien-Journal, das, nach den beiden ersten uns vorliegenden heften zu urtheilen, das größte Interesse deansprucht. Ein Wid auf die klinstlerische Ausstattung belehrt uns, daß der bekannte strehsame Berleger teine Müben und Kosten gescheut hat, sie der schriftsellerischen ebendürtig zu machen. Namen wie Gerstäder, hill, Reclam, Ruß, Beneden, Walesrode, Willomm u. A. bürgen für die Gediegenheit des belehrenden und unterhaltenden Stosses, und Alle, die das sein ausgemalte Farbenbild: "Ein Blumenstrauß" im ersten hefte gesehen, sind entzukt von der Bracht und Schönbeit der Farben. Ein so bervorragendes Unternehmen, wie es in dieser Art in Deutschland nicht weiter anzutressen ist, verdient die Unterstützung des Publikums, um so mehr, da der Preis von 5 Sgr. pro Hest ein sehr billiger ist.

Das großartige Wert ber architektonischen Bekrönung bes Hauptaltars ber Marienkirche in Danzig geht in dem Atelier des Bildbauer Bendler in Betlin, in welchem andauernd 8 Bildbauer und 2 Tischler thätig sind, seiner Bollendung mit schnellen Schritten entgegen. Alle ornamentalen Theile sind, die Bergoldung, ganzlich, die Statue zum großen Theil vollendet. Alles ist mit Sachlenntniß geordnet und mit Sorgfalt und Liebe in Cichenbolz ausgeführt und der Confervator der Kunstdenkmale, Geh. Regierungs- u. Baurath F. v. Quast, welcher das Atelier vor Kurzem besuche, hat sich sehr wohlgefällig über den Auflag geäußert und im Allgemeinen seine volle Zufriedenheit damit ausgesprochen. Um Weihnachten gedenkt der Künstler seine sohne Arbeit vollendet zu haben, wird sie dann in dem großen Königl. Atelier in Berlin, welches der Minister für diese Arbeit ihm besonders bewilligte, öffentlich ausstellen. Um Oftern t. J. hosst er den ganzen Altar in der Kirche vollständig aufstellen zu können.

Außerdem hat Wendler kurzlich auch die Anferkigung eines reich gebildeten Sitters und einer größern Anzahl in Sichenholz geschnitzter gothischer Chorstühle, welche den Altarraum in würdiger Weise von den Seitenschiffen und dem für die Gemeinde bestimmten Theil des Dittelschiffes abschließen sollen, übernommen. Die Kosten dafür hosst mad durch freiwillige Beiträge einzelner Gemeinde-Mitglieder, deren Ramen und Wappen, ganz in der Weise des Mittelalters, auf den Stüllen angebracht werden sollen ausbringen zu können. (Bgl. Danziger Zeitung M 5164, 5637 u. 5657.)

R. Bergan.

Anzeigen.

Subscriptions-Einladung.

Mabrend von nabezu allen Theilen bes beutschen Baterlandes Ansichten und Aufnahmen hervorragender Buntte langft erschienen find, entbehrt Westpreußen eines eine beitlichen, kunftlerischen Werkes, welches die hauptpunkte unserer, an Architecturen und intereffanten Gegenden fo reichen Broving in auter Darstellung vereinigt. Diesen Amed perfolgt bas porliegende Unternehmen, welches in forgfältiger Auswahl die in biftorischer, arditectonischer und landichaftlicher hinficht bervorragenben Theile bes Beichsellandes in tunftlerifcher Darftellung zu einem Banzen vereinigt barbieten foll. - Daß es unferem Weichsellande an solchen Buntten nicht fehlt, die in oben genannter Beziehung bas Intereffe feiner Bewohner und jedes Fremden fordern und erweden muffen, ift eine betannte Thatfache, welche zu conftatiren biefes Unternehmen im Stande fein foll. Es fei jur Theilnahme und Unterftukung biefigen und auswärtigen Landsleuten, sowie Rebem, welcher für unfere Broving Intereffe bat, empfohlen mit ber Berficherung unsererseits, baß die gehotenen Blatter, wie die Brobe-Lieferung zeigt, auf bem Sobepuntte ber Bhotographie ftebend, allen Anforderungen Genuge leiften. Der burch feine Unfichten pon Dangig und Marienwerber befannte Photograph Richard Gottheil ift für bas Unternehmen gewonnen, welches ben Umfang von fünf Lieferungen ober 30 Blatt nicht übersteigen wird.

Die erfte bereits erfdienene Lieferung enthalt:

Panzig — Piricaner Brude — Marienburg — Marienwerber — Chorn — Grandeng. Das vollständige Wert wird enthalten:

Pangig - Piridan - Marienburg - Felplin - Reme - Marienwerber - Aenenburg - Culm - Grandeng - Schwet - Eborn etc.

Jedes Blatt auf ftartstem Cartonpapier mit Thonunterbruck und elegantester Ausstattung ift auch einzeln zu bem Preise von 20 Sgr. lauslich.

Subscriptionen werden in jeder Buchhandlung, sowie in unterzeichneter angenommen und sorgfältig ausgeführt. Die Brobe-Lieferung wird in allen soliden Buchhandlungen Bestpreußens zur Ansicht ausliegen, woselbst auch einzelne Blätter stets zu haben sein werden.

Marienwerber, im Juli 1869.

Egon Rap'iche Buch- und Runft-Danblung.

"Der Wegweiser,

Organ für die Volksbildung in Dentschland",

hrsg. von Eduard Sad in Berlin, redigirt von Julius Beeger in Leipzig, erscheint wöchentlich (Freitag) in einem großen Bogen. Abonnementspreis pr. Quartal in ganz Deutschland (außer in Breußen) 12½ Sar., in Breußen mit Stempelzuschlag 16 Sgr. 3 Pf. — Bestellungen nehmen fämmtliche Postanstalten und Buchbandlungen an (von der Bereinsbuchbruckerei in Leipzig zu verlangen). Die Bessellungen wolle man recht zeitzg machen.

ftellungen wolle man recht zeitig machen.
Dem "Wegweiser" ift es ichon in den ersten neun Monaten seines Bestehens gelungen, sich Beachtung in allen Kreisen der Gesellschaft, namentlich bei allen denen, welche eine durchgreisende Reform auf dem weiten Gebiete der Bolksbildung für unabweisdar halten, zu erringen. Mit jedem Tage mehrt sich die Zahl seiner Leser, und nicht allein in Deutschland, sondern sogar in Ungarn, der Schweiz, Frankreich, Belgien, Niederlande, Amerika und neuerdings in Italien.

Wohlfeile Bucher aus allen Wiffenschaften zu haben bei Ferd. Raabe, Antiquar in Kasby, i. Pr., Altstädt. Langgaffe u. Badergaffen: Cde M 71. M 29. (168 S. 8.)

- Antiquarischer Anseiger der Th. Bertling'schen Buch- & Antiquar-Handlung in Danzig.

 M. 44—46, & 8 S. 8. [Medic. Naturw. Theol. Werke üb. Musik. Musikalien.] M. 47. (28 S. 8.) [Gesch. Preussen, Polen. Russland. Nord. u. Slav. Völk. Werke in Russ. Spr. Russ. Spr. u. Lit.]
- M LXXXIX. Bibliotheca Slavica. Catalogue d'une collect, précieuse de livres rares et curieux concernants la Pologne, la Russie, la Silésie, la Hongrie, (Transylvanie, Valaquie), la Turquie, le Pays Scandinaves. En vente aux prix marqués chez J. A. Stargard, Berlin, 53. Jägerstrasse. Berlin 1870. (58 S. 8.) 2½ Sgr.

Berichtigungen.

Jahrg. VI. hft. 2. S. 119. 3. 4 v. u. ft. von Auer I. Cawer.

- " " " 2. S. 131. Anm. 3. 22 v. o. ft. fechtfechzigkh l. fechzigkh.
- " " 2. S. 132. 3. 4 v. u. ft. Wiffegund I. Wiffegand u. Anm. 3. 4 v. u. ft. Wissegandi I. Wissegaudi.
- " " " 2. S. 134. Anm. 3. 1 v. o. ft. Prutheni I. Prucheni.
- " " 3. S. 228. Der Kriegsrath v. Fahrenheid ruht nicht, wie die von Titius angeführte Sage behauptet, in einem verfallenen Erbbegräbniß zu Sichmedien, sondern in einem wohlerhaltenen zu Angerapp.
 - " " 4. S. 381. 3. 2 v. o. ft. Warnung I. Berarmung.
- " " 4. S. 365. 3. 16 u. 15 v. u. ft. S. Louis Couvrier I. P. Louis Courier.
- " " 4. 6. 365. 3. 12 v. u. ft. 3. Wrwing I. 23. Frwing.

Bebrudt in ber Albert Rosbach'ichen Buchbruderei in Ronigsberg.

Bas Bernftein-Regal in Preuffen.

Bon

P. L. Elditt.

(Fortfegung.)

(Bal. Altpr. Monatsschrift. V, S. 577-611. 673-698. VI, S. 422-462.)

Um jeboch bas Pachtverhältniß auch für die Folge sicher zu stellen, wurde am 28. März 1829 von Seiten der Königl. Regierung mit Douglas verhandelt und diese Berhandlung dem hohen Ministerio zur Kenntnißnahme und Versügung zugeschrieben. Dasselbe versägt unterm 1. Mai 1829 an den Regierungs-Präsidenten besonders Folgendes:

- 1) Douglas wünscht die Pacht auf 6 Jahre bestimmt zu sehen; nach Ablauf von 3 Jahren soll es ihm, nicht aber dem verpachtenden Fistus, freistehen, die Bacht in jedem Jahre zu kündigen. Da bei Zeiten für den Fall des Eintritts der Kündigung von Seiten des Douglas Mahnahmen zur Abwendung von Berlegenheiten zu treffen sind, so mag ihm diese Bedingung zugestanden werden.
- 2) Er verlangt, berechtigt zu sein, am Enbe seiner Bacht und zwar 10 Jahre nach Ablauf berselben, ohne Controlle und Revision frei und ungehindert seine Bernstein-Borrathe verlaufen zu können. Dieser Antrag mag bem Douglas gleichfalls zugestanden werben.
- 3) Donglas verlangt assistentiam fisci, wenn es beim Graben nach Bernstein im Wiberspruch von Seiten ber Grundbesitzer über seine Besugniß zum Graben zum Prozesse kommen sollte, wogegen er jeden Rechtsstreit über Entschädigung der Grundbesitzer für zugefügten Schaben allein
 und ohne Zutritt des Fistus übernehmen will. Dem ist unbedenklich zu
 willsabren. —

- 6) Der Antrag bes Douglas, ben Strand von Memel bis Nimmerfatt an die Strandbewohner verpachten zu dürfen, ist unbedenklich und wird gleichfalls genehmigt. — --
- 10) Das von Douglas gemachte Meiftgebot von 10,000 Thaler jähr= licher Pacht wird genehmigt, auch ift er wegen ber Pacht von allen Absgaben an ben Staat befreit.

Der Gutsbesitzer Jankel Finkelstein ist mit seinem Nachgebot von 8000 Thaler, so lange ber Rrieg zwischen Rugland und ber Türkei dauert, und von 11,000 Thaler nach abgeschlossenem Frieden, abzuweisen, ba biesses Gebot nicht vortheilhafter, als bas des Douglas zu halten ift.

Uebrigens erscheint es angemessen, schon in ben ersten Jahren ber jett angesangenen Pachtzeit mit ben Strandbewohnern in Unterhandlung zu treten und zu versuchen, ob sie jett nicht geneigt sind, ben Bernsteinsaug nach Ablauf ber Pacht an ihren Grenzen zu übernehmen, und werben Sie ermächtigt, das Erforderliche bazu einzuleiten.

Rachbem in bieser Weise bem bisherigen Pächter entgegen gekommen und seinen Wünschen nach Möglickeit entsprochen, wurde am 14. April 1830 ein neuer Contrakt formulirt, welcher auf sechs nach einander solgende Jahre lautet und zwar vom 1. Juni 1829 bis 31. Mai 1835. Pächter zahlt jährlich 10,000 Thaler und zwar in vierteljährigen Raten postnumerando vom 1. Juni 1829 ab und ist hinsichts dieser Pacht von allen Abgaben an den Staat frei. Die Königl. Strand-Dienstgebände, Ländereien und Inventarium-Geräthe, nach der Taxe im Werthe von 13,223 Thlr. 27 Sgr. 4 Ps., die dem Pächter zur Benutzung überwiesen, bleiben Königl. Eigenthum, und Pächter hat Alles zu unterhalten, gegen Fener zu verssichern und nach Ablauf der Pacht auszuliesern. Am 22. Juli 1830 zeigt Donglas an, daß er den Pacht-Contrakt heute richtig empfangen.

Da bem Pächter ber Alleinhanbel mit rohem Bernstein in ber Provinz contraktlich zugesichert war, er aber benfelben nicht sicher gestellt glaubte gegenüber bem Transitohanbel, so waren verschiedentliche Berhandlungen mit ber Stenerbehörbe gepflogen, ja Beschwerben an bas Ministerium gerichtet, die seine Sicherstellung herbeisühren sollten. Auch hierin war man dem Pächter entgegen gekommen, denn schon am 30. Oct. 1828 berichtet der Geheime Finanzrath und Provinzial-Stener-Director Landmann ber Königl. Regierung, baß nach einem Rescript bes GeneralDirectors ber Stenern bei ber Einsuhr bes rohen Bernsteins zum Durchgange nach bem Auslande oder in eine andere Provinz die Ersüllung ber
gebachten Bestimmung durch Begleitschein gesichert werden soll, indem die
Importanten alsbann verpslichtet sind, bei der Steuerbehörde des Bestimmungsortes oder bei dem Grenz-Ausgangs-Amt die Waare mit dem
Begleitschein vorzulegen, welcher letztere sodann mit dem Atteste über erreichte Bestimmung der Aussertigungsstelle zur Besreiung der von dem
Eindringer hinterlegten Sicherheit zurück geschickt wird.

Bei ber Einsuhr kleiner Quantitäten, welche die Begleitschein-Ertheilung ausschließt, ober burch Personen, von welchen die Absicht eines Handels nicht zu vermuthen ift, soll nur ein Revers verlangt werben, daß ber Bernstein zum eigenen Bedarf und nicht zum Handel bestimmt ift.

Von dem oben angeführten Rechte, den Strand von Memel bis zur Aussischen Grenze betpachten zu dürfen, macht Douglas Gebrauch und verpachtet den Strand am 15. October 1829 an die dortigen Strandbörfer für 833 Thir. 10 Sgr. jährlich, jedoch erklärte er der Regierung unterm 23. Sept. 1830 bei Gelegenheit einer Anfrage über dieses Berhältniß, daß er wegen Richterfüllung der Pflichten gegen die Pächter klagbar werden musse.

Auch in ber neuen Pachtperiode wiederholten sich die früheren Besichwerben über unbesugten Besuch des Seestrandes theils der Insassen, theils der Badegäste, und einzelne Fälle führen zu Prozessen, die die Gerichtsbehörden, aber auch die Königl. Regierung in Thätigkeit setzen, da die gerichtlichen Urtheile nicht immer zu Gunsten des Pächters lauteten und in diesem Falle die Regierung für den Pächter eintreten sollte. Als ein Zeichen der Zeitverhältnisse mag hier angesührt werden, daß die brieflichen Schriftsücke, welche vom Juli 1831 ab datiren, vielsach durchstochen den Akten beiliegen und dadurch Beläge geworden für die sanitätliche Borschrift beim Ausbruche der Cholera zur Entsernung der Miasmen oder Desinsicirung der Papiere mittels Durchräucherung.

Ebenso citiren wir eine Beschwerbe bes Pächters vom 6. Oct. 1831, welche an ben bamaligen Uebertritt ber aufftanbischen Polen in unsexe Provinz und an die vom Staate getroffenen Maahregeln erinnert. Der Pächter beruft sich in seiner Eingabe an die Königl. Regierung auf ben

8. 17 bes mit ihm abgeschlossenen Bacht-Contratts, in welchem ihm sub 2 auch in Friedenszeiten eine Remiffion ber Bacht zugefichert worben, "wenn ber Strand von Billau bis Cranz burch Lanbes- ober allitte Truppen befest wird", und außert fich bann in folgenber Beife: "Diefer in bem Bacht-Contrakt vorhergesehene Fall ift jest eingetreten. Die Ronigl. Trub. pen haben ben Strand befett, um bie in jener Begend einquartirten Bolnischen Militairs zu bewachen. Dies ift aber bie Beranlassung geworben, baß Brenfische und Bolnische Militairs ben Strand bis an und in bie See befucht haben, aber auch mehrere ber Bolnifchen Solbaten find von ben Strand-Offizianten mit entwenbetem Bernftein betroffen worben, gegen welche, ba fie behaupteten, bag bas Bernftein-Sammeln ihnen nicht perboten worben, teine Defraubations-Rlage eingeleitet werben tonnte. Die zc. Rönigl. Regierung bitte ich baber, Berfügung ju treffen, bag ber am Stranbe commanbirenbe Offizier von meinen Rechten unterrichtet unb angewiesen werbe, 2c. 2c. aber auch mich zu belehren, an wen ich mich anm Soute meiner Rechte in einer solchen Defraubations-Rlage wenbe? - Die mir im §. 17 jugeftanbene Remission ber Bachtfumme wurde eine gang ungulängliche Entschäbigung fein und bie ganze Bachtung bebielte keinen Werth, wenn nicht Abbülfe geschehe." — Sierauf wendet fich bie Rönigl. Regierung an ben Commanbirenben General bes erften Armee-Corps, General-Lientenant v. Rrafft, Excellenz, mit einem Borftellen ber Angelegenheit unterm 12. Novbr. 1831, und von biefem erfolgt unterm 18. Novbr. 1831 bie Erklärung, bag burch bie in Rurgem erfolgende Ruckehr ber auf bem biesseitigen Gebiet befindlichen polnischen Truppen nach ihrer Beimath bem Raufmann Douglas jebe Beranlaffung zu ferneren Beichwerben über bie Entwendung von Bernftein burch bie am Offfeeftrande bislocirten Militairs genommen werben wirb.

Eine von Douglas unterm 29. Aug. 1832 an die Königl. Regierung gerichtete Specifikation bes erlittenen Schabens führt zu weitern Berhandlungen, die mit der Publikation des Ministerial-Rescripts vom 10. März 1833 abschließen, in welchem es heißt, daß die stattgesundene Bequartierung der Strandbörfer keine Strandbesetzung gewesen, auch nicht die Rutzung des Pachtstudes behindert hätte, woher sein Antrag unbegründet und die beauspruchte Remission nicht gewährt werden könne.

Als Beweis endlich, wie die Königl. Behörde die durch die Cholera gebotene Borsicht ins Auge faßte, mag die von ihr erlassene Instruktion gelten, die wir ihrer damaligen Bedeutung wegen hier wörtlich folgen lassen:

Infruktion für die mit der Strand-Polizei in dem Departement der Königl. Regierung zu Königsberg beauftragten Beamten des Vächters des Königl. Berustein-Regals.

Nach dem mit dem Pächter des Königl. Bernstein-Regals geschlossenen Contrakte hat derselbe es übernommen, die Geschäfte der Strand-Polizei durch seine Beamte verwalten zu lassen; dieselben haben in dieser Bestiehung die Berpflichtungen Königl. Beamten, müssen den Allgemeinen Diensteid schwören und sind den Königl. Strand-Polizei-Inspectionen, als denselben, soweit es sich um Wahrnehmung der Strand-Polizei-Aussicht handelt, zunächst untergeordnet, den gebührenden Gehorsam schuldig. Ihre Dienstpslichten, als Königl. Strand-Polizeibeamte, sind Gegenstand dieser Instruktion, wie folgt:

- §. 1. Die Anstellung und Bersetzung ber Stranbreuter und Beamten steht zwar jett bem Bachter bes Königl. Bernstein-Regals zu, die Königl. Strand-Polizei-Inspectionen mulsen aber stets bavon unterrichtet werden, welche Stranbreuter und Beamte auf den verschiedenen Strand-Stationen angestellt sind, und es hat daher der Pächter von einer jeden Anstellung und Bersetzung der Beamten mit derselben Post, oder mit dem Boten, mit welchem er sie anordnet, gleichzeitig den Strandpolizei-Inspectionen selbst Anzeige zu machen und dabei nachzuweisen, daß der Angestellte oder versetzte Beamte als Strand-Polizei-Deamter vereidigt ift, oder, wenn solches noch nicht der Fall ist, ihn gleichzeitig zur Bereidigung bei den Strand-Polizei-Inspectionen zu gestellen. Die Unterlassung dieser Anzeige ziehet Berantwortlichkeit des Pächters nach sich und soll mit Ordnungs-strase geahndet werden.
- §. 2. Ein Strandreuter muß bas ihm zugewiesene Revier täglich wenigstens ein Mal abpatronilliren. Er darf sich nicht auf 24 Stunden ohne
 Urland von der ihm vorgesetzten Königl. Strand-Polizei-Inspection und
 ohne, daß in seiner Abwesenheit für Wahrnehmung seines Reviers gesorgt
 ift, von seinem Posten entsernen, bei einer Ordnungsstrase von 2—3 Thaler.
 - 8. 3. Sobald ein Stranbreuter ein Schiff, in Gefahr ju ftranben, ge-

wahr wirb, ist berselbe verpflichtet, ber ihm vorgesetzten Strand-BolizeisInspection auf bem kurzesten und sichersten Wege eine Anzeige bavon zuskommen zu lassen; inzwischen muß er sogleich die Strandwachen anordnen, ben Nothleibenden ungesäumt zu hilse kommen und mit Zuziehung ber Bernsteinschöpser, Strand- und Fischer-Bauern wegen Rettung ber Menschen schleunige und zweckmäßigste Borkehrungen treffen.

Die zur Rettung sich am Stranbe einfindenden Einsassen sind bon ben Strand. Offizianten bei eigner Berantwortlichkeit nur dann, wenn bereits eine zur vollständigen Hulfsleistung genügende Anzahl von Personen am Strande versammelt ift, und nur in so weit, als durch ihre Zulassung die Aufsicht auf selbige unmöglich werden würde, zurüd zu weisen, übrigens aber zuzulassen und anzustellen, daß den Notheleibenden und Geretteten eine schnelle und kräftige Hulfe gewährt werde.

- S. 4. Ein jeber Stranbreuter muß bemüht sein, ben Stranb seines Beritts genau kennen zu kernen, und es liegt ihm ob, jebem Schiffer, bessen Stranbung unvermeiblich ift, burch Zeichen so viel als möglich die beste Stranbungestelle anzuweisen, und da die Ersahrung lehrt, daß jeber in Roth sich besindende und stranbsuchende Schiffer dahin steuert, wo er Measchen sieht, so wird dieser Zweck am besten dadurch erreicht werden, wenn der Strandreuter sämmtliche Leute, die sich am Strande besinden, sich an dem Orte sammeln läßt, wo die wenigsten Brandungen sind und der Strand am besten ist.
- §. 5. Sobalb bei einer vorkommenden Strandung ein Commissatius ber Strand-Juspection erscheint, mussen die Strandreuter mit den Bernsteinsschöftern und übrigen Strand-Bewohnern den Anordnungen desselben sowol wegen Rettung der Menschen, als wegen Bergung des Schiffs, der Güter und Geräthschaften unbedingt Folge leisten und alles hiezu Ersordersliche, soviel in ihren Kräften steht, leisten, hergeben und beschaffen, wogegen sie für geleistete Arbeit, gestellte Fuhren und dergl. nach den bestesbenden Borschriften belohnt werden sollen.
- §. 6. Die Stranbrenter haben bafür zu forgen, baß bas, was bei einer Stranbung an Gutern und Geräthschaften geborgen wirb, gut und sicher bis zur Disposition aufbewahrt werbe, und fie find bafür verantwortlich, baß von ben geborgenen Gegenständen nichts verberbe ober veruntreut werbe.

8. 7. Bei einer gandung, wo bie Beforgnif eintritt, baf bie Schiffsmannichaft mit einer anftedenben Prantbeit behaftet fei, ober bie Labung aus verpefteten Baaren befteht, ift bie Anwendung ber größtmöglichften Borficht eine Hauptpflicht ber Stranbreuter. Demungeachtet barf bei Rettung ber Menichen nichts verabfaumt werben, und läßt fich biefe Bflicht mit der gebotenen Borficht um fo mehr vereinigen, als bie Rettung ber Meniden von einem an ber Rufte geftranbeten Schiffe in ber Regel mittels eines Taues bewirkt wirb, folglich bie am Lande fich befindenben Stranbleute fich auch ju bemuben haben, bie Tonne, Spiere, ober überhaupt benjenigen Gegenstand, welcher an einem Tau von bem geftranbeten Schiffe an gand getrieben wirb, mit Baten ju fifchen, worauf alebann bie Menschen einer nach bem anbern ans gand gezogen werben tonnen, ohne in die mindefte Berührung mit den Strandleuten zu tommen. Die erften Fragen an bie Beretteten muffen alebann fein, bon wo bas Schiff tomme? - mas baffelbe geladen habe? - und ob mabrend ber Reife jemand von ber Bejagung geftorben ober erfrantt fei?

Ergiebt sich aus der Beantwortung der Fragen nur irgend ein Berdacht, daß die Schiffsmannschaft mit anstedender Arankheit behaftet oder die Ladung verpestet sein könne, so mussen die Geretteten durchaus außer aller Gemeinschaft mit den Strandbewohnern gehalten werden, und mussen, wenn die Bitterung es zuläßt, in einer am Strande so gut als möglich zusammengeschlagenen Bude, oder in einem daselbst aufgeschlagenen Belte, sonst aber in den nächsten Bieh- und Pferdeställen untergebracht, und es muß der vorgesetzen Strand-Inspection sofort durch einen Expressen von einem solchen Borsalle zur weitern Beranlassung Anzeige gemacht werden.

Bur Bergung ber Labung barf in einem folden Falle ohne Beifein eines Abgeordneten ber vorgesetzten Strand. Inspectionen burchaus nicht hand angelegt werben.

- §. 8. Wenn Schiffstrümmer, Geräthschaften ober andere Gitter aus ber See an ben Strand getrieben werben, so muß ber Strandreuter bemucht sein, solche Gegenstände zu bergen und sie bemnächst sicher ausbewahren, auch seiner vorgesetzten Strand-Inspection davon zur weitern Beranlassung sofort Anzeige zu machen.
 - §. 9. Derjenige Stranbreuter, welcher biefen feinen Obliegenheiten

nicht nachkommt und namentlich bei ber Rettung von Menschen aus einem Schiffbruch sich sahrläffig beweiset, so daß durch seine Fahrlässigleit Menschenleben verloren geht, ober ber von den geborgenen Gütern und Geräthsschaften etwas veruntrenen läßt, oder selbst veruntrent, muß von dem Bächter aus dem Strandbieuste entfernt und soll nach der Strenge der Criminal-Gesetz bestraft werden.

S. 10. Wenn bei heftigen Stürmen Einrisse und Durchbrüche in ben an ber See befindlichen Damm-Anlagen entstehen ober sonst Beränberungen am Stranbe vorsallen, so muß hiervon auf ber Stelle ber betreffenben Lönigl. Stranb-Polizei-Inspection Anzeige gemacht werben, und soll bie Unterlassung einer solchen Anzeige mit Orbnungsftrasen gerügt werben.

Diese Instruktion soll gebruckt und jedem Straub-Beamten ein Exemplar zu seiner Achtung von der Königl. Straud-Polizei-Inspection eingehändigt werben.

Rönigsberg, ben 14. März 1832. Rönigl. Preußische Regierung. Dobna-Bunbladen.

Am 23. Sept. 1830 klagt ber Bächter bei ber Königl. Regierung, baß bie Dorfichaft Preisladen fich ben von ibm unternommenen Grabereien gewaltsamer Weise widersett, auch die Alein-Aubrener sich abulider Ercesse foulbig gemacht haben, und bittet um wirksame Berfügungen. Das Rönigl. Landraths-Amt zu Fischausen wird beshalb am 5. Octbr. 1830 aufgeforbert, bem Bachter fistalifche Affifteng ju leiften. Dennoch bewickt eine Anzeige ber Dorffchaft Rreisladen zc., baß auf ben bortigen Bergen gegraben wird, ohne daß zuvor eine Entschädigung für bas baburch verloren gebenbe Land festgesett worben, eine Berfugung bes Ronigl. Intenbantur-Amtes gu Fischhausen vom 3. Januar 1831 an Douglas in Palmniden, nach welder er bas Graben fo lange einftellen folle, bis eine Entschädigung feftgeftellt worben, wibrigen Falles ibm bas Braben mit Bewalt gelegt werben muß. Auf bes Bachters Beschwerbe giebt bie Ronigl. Regierung bem Intendantur-Amte unterm 16. Marg 1831 auf, sammtlichen Insassen bes bortigen Amtsbezirfes, namentlich Rlein-Aubren, Rreisladen, Marscheiten 20., bekannt zu machen und ihnen zu eröffnen, daß, salls sie sich erlauben, ben Bachter in ber Ansabung feiner Bachtrechte ju beeintrachtigen, die Regierung dem Pachter fistalische Assistenz leisten lassen werde. Sollte der Bachter die Grenzen seiner Contratts-Besugnisse überschreiten, so hat er die Nachtheile darans sich beizumessen und zu vertreten. Die Orohung, das Graben mit Gewalt zu sistiren, darf für jest nicht ausgeführt werden.

Am 30. April 1832 erklärt ber Pächter ber Königl. Regierung, baß, ba ber Ertrag ber Bernsteinsischerei aus bem Meere seit 2 Jahren äußerst gering ausgesallen, so habe ihn bieses Berhältniß zu bem Bersuche veranlaßt, in ben zu etablirenben Gräbereien zu Ortelsburg und Billenberg eine Entschädigung zu suchen. Das Recht bazu ist ihm in bem Pacht-Contrakt vom 14. April 1830 laut §. 3 zugestanden. Die bortigen Herren Landräthe und Forstbeamte haben ihn aber an diesem Unternehmen behindert, da sie von dem ihm zustehenden Recht keine Kenntniß haben. Er bitte baher die Königl. Regierung, die betreffenden Beamten zu veranlassen, daß sie sosot die Erlaudniß zu den ihm zustehenden Gräbereien ertheilen. Unter dem 17. Mai 1832 wird Douglas von der Königl. Regierung eröffnet, daß er verpslichtet war, der Königl. Regierung von seinem Unternehmen Anzeige zu machen, damit die nöthigen Bersügungen erlassen werden konnten. Die Königl. Regierung hat die betreffenden Landrathsämter jetzt mit der nöthigen Anweisung versehen.

Dieselben Berhanblungen treten auch ein, als ber Bächter in ber Obersörsterei Corpellen, im Belauf Lypnick, im August 1833 Gräbereien vornehmen will; und ebenfalls auch am 24. Juni 1834 im Ortelsburger und Johannisburger Kreise, wie es heißt ber eingetretenen außerordentlich trodenen Witterung wegen.

Bon großer Bichtigkeit ift folgenbe Königl. Cabinets-Orbre vom 4. August 1832:

"Da nach bem Bericht bes Staats-Ministerinms v. 17. v. M. bem Bächter bes Bernstein-Regals in bem mit bem 31. Mai 1835 beenbigten Pacht-Contrakt die Zusicherung ertheilt ist, daß der Besuch des Oftseesstrandes von dem Grenzhause Polsky auf der frischen Nehrung dis Nimmersatt an der Aussischen Grenze während der Dauer des Contrakts nach den öffentlich bekannt gemachten Bestimmungen der Minister des Innern und der Finanzen vom 30. Septbr. 1828 beschränkt werden soll, so will Ich.

nach bem Antrage bes Staats-Ministeriums, biesen Bestimmungen Meine Genehmigung, jedoch zu Ne 4 mit der Maßgabe ertheilen, daß der ohne Erlaubniß-Karte des Pächters wiederholte Besuch des Seestrandes den Berbacht der Bernstein-Defraudation nicht allein begründen, vielmehr nach den bestehenden Gesehen beurtheilt werden soll, ob ein solcher Berdacht vorhanden sei. — Ueber die nach Ablauf des Pacht-Contrakts wegen der Erlaubniß zum Besuch der Bernstein-Küste anderweit zu treffenden Bor-tehrungen werde ich den vorbehaltenen Bericht zeitig erwarten. Das Staats-Ministerium hat Sorge zu tragen, daß dieser Besehl durch das Amtsblatt der Regierung zu Königsberg bekannt gemacht werde."

Friebrich Bilbelm.

Am 23. Sept. 1832 wurde vom Ringna-Ministerium ber Ronigl. Regierung ju Königsberg biefe Cabinets-Orbre mit ber Aufforderung angefertigt, bem Rönigl. Willen gemäß bie Publifation an bewirten, aber auch anberweite Bortehrungen wegen ber Erlaubnig jum Befuch ber Bernftein-Ruften fur bie Zeit nach Ablauf ber Bacht-Beriobe ju treffen und biefen Begenftand in forgfältige, grundliche Ermagung ju gieben. Es ift ferner jur Frage gefommen, beift's in bem Minifterial-Rescript, ob es nicht entfprechenber fein möchte, um ber Nothwenbigfeit folder befdrantenben Beftimmungen zu entgeben, auf ben icon früher behandelten Blan zuruck zu tommen, bie Rugung bes Regals ben Anwohnern ber Stranbgegenben gegen bestimmte Abgabe fur immer, ober auf gewiffe Beit ju übertragen und es lediglich ihrer Sorge au überlaffen, fich in ben Grenzen ber beftebenben gesetlichen Bestimmungen bes Oftpreuß. Brovinzial-Rechts gegen Defrandationen ju ichnigen, ober aber, wenn bas zwedmäßigerweise nicht ausführbar fein und bie bisherige Erfahrung ergeben haben follte, bag ohne folde beschrantenbe polizeiliche Bestimmungen zur Controlle ber Stranbbefuchenben, wie fie bie Berf. v. 30. Sept. 1828 enthalt, eine angemeffene Rutung bes Bernftein-Regals burch Berpachtung ober Abministration ohne bebeutenbe Ausfälle gegen ben seit ber letten Berpachtung schon bebeutenb gesunkenen Betrag, nicht zu erzielen sei, ob biese Beforantungen im öffentlichen Interesse wirklich erheblich und nachtheilig finb, und ein pekuniares Opfer von Seiten bes Staats nicht zu icheuen mare, und ob in biesem Sinne vielleicht bie gangliche Aushebung bes Regals, soweit es die Anfsuchung des Bernsteins am Seestrande betrifft, zu rechtfertigen sein möchte? Wir beaustragen die Königl. Regierung, sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen und ihr reistich erwogenes Gutachten zu erstatten, um den von Sr. Königl. Majestät besohlenen Bericht erstatten zu können, und in jedem Falle so zeitig, daß auch die fernere Disposition über die Nugung des Bernstein-Regals vom 1. Juni 1835 ab nicht aufgehalten werde. — Die Publikation der Königl. Cabinets-Ordre erfolgte am 9. October 1832.

Um bem Auftrage bes boben Ministeriums fo grundlich als möglich ju entsprechen, forbert bie Ronigl. Regierung ju Ronigeberg am 19. Marg 1833 ben Magistrat ju Danzig auf, Mittheilungen über bie bortige Berpachtung bes Bernfteins ju machen und über bie Erfahrungen in Bejug auf ben Bewinn fich auszusprechen. Der Magiftrat zu Danzig überreicht in seiner Eingabe vom 3. April 1833 ber Königl. Regierung bie Abschrift bes Bact-Contralts, und ichließt baran bie Erflarung: Befchwerben über bie Berpachtung find nicht vorgetommen, bie Ginfaffen ber Rehrung baben fich nicht ale Pachtluftige gezeigt, obgleich fie wieberholt aufgeforbert. 3m Allgemeinen wird über bie Unergiebigkeit seit einigen Jahren geklagt. Nur bei besonbere gunftigem Binbe fommen zuweilen große Bartien Bernftein an ben Strand ber frifden Rehrung, julest im Jahre 1825. Das Bernfteinbreber-Gewert hat einige Dale barauf angetragen, ihm ben Strand für eine geringe Pacht ju übertragen, ba es benfelben in ber freiftabtischen Beit für eine fleine Gelbentschäbigung benutt hat. - Aus bem Contratt mag bier bervorgeboben werben: Der Rath ber Ronigl. Beftpreuß. Seeund Sanbelsftabt Dangig ichlieft benfelben mit ben Raufleuten Simon, Salomon Beig und Joseph Menbel Bramfon für bie Zeit vom 1. Sept. 1831 bis bahin 1837. Er betrifft bie Berpachtung ber Bernftein-Fischerei am Nehrungschen Seeftranbe innerhalb bes Danziger Cammerei-Territorii, beginnend bei Beichselmunbe am rechten Ufer ber Beichfel und enbigend beim Dorfe Boleti. Die jahrliche Bachtfumme von 2700 Thaler wird in halbiährlichen Raten praenumerando gezahlt. Ueber bas Graben finden fich befonbere Bebingungen. -

Am 30. Juni 1833 forbert bie Regierung ju Conigeberg bie Ronigl. Regierung ju Coelin auf, über biefelbe Angelegenheit Mittheilung ju

machen, und der Bericht vom 21. Juli 1833 befagt, daß der Bernsteinsfang in Quantität und Qualität jest nicht so ergiebig, als sonst, ja daß bie im Departement liegenden 4 Strandfreise jährlich eine Pacht von 148 Thir. 5 Sgr. bringen. —

Bieberholten fich bie unangenehmen Auftritte in Rolge bes unbefnaten Betretens bes Stranbes, fo führte bie Bermundung ameier Leute aus Ruhren burch einen Strandauffeber am 28. Decbr. 1833 ju einer formlichen Erbitterung ber Strandbewohner. Der Rönigl gandrath ju Fifch. baufen eröffnet baber ber Rönigl. Regierung am 8. Januar 1834 Rolgenbes: Diefer Borfall bat bie Stranbbewohner aufgeregt, welche munichen, baf bas Bernftein-Regal funftig an fie und nicht an einen Generalvächter vervachtet werben foll, und burch biefen Borfall, wol auch mit baburch, baß nach bem letten Sturme die See fo febr viel Bernftein ausgeworfen bat, baß allein bei Subniden 14 Tonnen Sortimentstude gefunden worben find. haben biefe Strandbewohner, wie mich ein glaubwurdiger Mann verfichert hat, sich zu bem Entschluß veranlagt gefunden, eine Deputation ans ihrer Mitte ju mahlen und an Gr. Majeftat ben Ronig nach Berlin ju fenben, um bort es zu ermirken, bag fünftig an fie und nicht an einen Generalpachter bas Beruftein-Regal verpachtet werbe, mas fie fo febnlich wunfchen und mas ihrer irrigen Meinung nach bie höheren Beborben nicht realisirt wissen wollen. Dag bie qu. Deputation, sobalb fie erwählt worben ift, was ich icon in Erfahrung bringen werbe, nicht nach Berlin abgeben foll, werbe ich nach Maggabe ber Amteblatt-Berfügung vom 28. Oct. pr. veranlaffen; bas beste und sicherfte Mittel, Gr. Majeftat ben Ronig mit allen unnüben Suppliten in biefer Angelegenheit an verschonen, wurde jeboch bas fein, bak ich bie Leute balb von ber mabren Lage unterrichte. und bamit ich bies thun fann, bitte ich 2c. 2c.

Dierauf erfolgte ber Befcheib, bag bie Allerhöchfte Entscheibung über bie fernere Benugungsweife bes Bernftein-Regals noch nicht ergangen.

Auf Grund der Ministerial-Bersugung vom 12. Decbr. 1833, welche von der Königl. Regierung verlangt, die Erörterung und Prüsung der Frage wegen sernerer Benutung des Bernstein-Regals vom Ablanse der Bacht zu Trinitatis 1835 auf alle Beise zu beschlennigen, wird Regierungsrath hagen veranlaßt, die Frage zu beantworten: in wie sern in staats-

wirthschaftlicher, finanzieller und polizeilicher hinficht bie Ueberlaffung ber Benutung bes Bernfiein-Regales an einen Generalpächter, ober an bie Stranbbewohner ben Borzug verbiene.

Da bie umfassenbe Beantwortung bes Regierungsrath hagen vom 15. Februar 1834 (enthalten in ben Regierungs-Atten, Abtheilung für bie Berwaltung ber birekten Steuern, Domainen und Forsten; betreffend bie Benutung bes Bernstein-Regals de 1837. Vol. I. Bom März 1833 bis ult. Novbr. 1836) nicht nur maßgebenbe Data enthält, sonbern auch bie Strandverhältnisse gründlich beleuchtet, weil H. sie aus jahrelanger Anschaung kannte, so lassen wir bieselbe hier solgen:

"In ber staatswirthschaftlichen Beziehung läßt sich die vorgelegte Frage bestimmter so sassen. Bei welcher bieser beiden Arten der Benutung wird der Bernstein überhaupt ein größeres Einkommen gewähren, und zwar sowol direkt, als indirekt durch den Einsinß, den die Art der Benutung auf das anderweitige Gewerbeeinkommen haben kann.

Das birefte Gintommen hangt ab:

- 1) von ber Menge und ber Qualität bes Bernsteins, welchen bie See auswirft;
- 2) bon ber forgfältigen Sammlung beffelben,
- 3) von bem Breife bes Bernfteins unb
- 4) bon ben Roften ber Gewinnung.

ad 1. Da die Quantität des in jedem Jahre ausgeworsenen Bernsteins nur von den Stürmen und Naturereignissen abhängt, so kann die Art der Benutzung zwar auf dieselbe keinen Einstüß haben, aber wol kommt bei der Wahl derselben in Betracht, daß, so verschieden diese Quantität auch von Jahr zu Jahr ist, sie sich doch in kurzen Perioden von etwa 10-15 Jahren ziemlich ausgleicht. Aus den noch vorhaudenen Bernstein-Rechnungen und den von meinem verewigten Bater aus denselben bekannt gemachten Auszügen (Beiträge zur Lunde Breußens VI. S. 307) ergiebt sich, daß der See-Auswurf au Bernstein von 1535--1811 im Durchschnitt derselbe geblieben ist, daß er in den Jahren 1661—1811 jährlich 149 Tonnen betragen hat, und daß von 15 zu 15 Jahren gerechnet die höchste Durchschnittseinnahme die angezeigte nur um 56 Tonnen, also ppt. um 1/3 überstieg, und die niedrigste nur um 34 Tonnen, also

noch nicht um 1/4 geringer war. Der gewöhnliche Glaube, daß die Ausbente bei dem Seebernstein eben so unsicher, wie z. B. bei einem Bergwerke ist, wird daher durch die Ersahrung von beinahe 300 Jahren nicht bestätigt, sondern widerlegt; die Getreideausbeute eines Feldes wechselt von Jahr zu Jahr, und besonders im Durchschnitt kurzer Perioden kaum weniger, als der Bernsteingewinn.

ad 2. Bas die Sammlung des Bernsteins anbetrifft, so kann der Generalpächter sie nur durch die in seinen Diensten stehende Lente besorgen lassen, und daß diese, wenn sie auch nach der Quantität und Qualität des Gesammelten bezahlt werden, also einen Theil der Ausbeute erhalten, weniger sorgfältig sein werden, als wenn ihnen das Gesammelte ganz zustommt, bedarf wol kaum der Erwähnung. Bei der General-Pacht wird daher das Aussammeln, auch bei der schäften Aussicht, stets sorgloser gesichehen, als wenn der Strand den Einsassen zur Benutzung überlassen wird und sie für eigene Rechnung zu sammeln haben.

ad 3. Den Sauptgrund für bie General-Bervachtung bes Bernftein-Regals flut man in ftaatswirthicaftlicher Sinfict auf Die Boraussehung: bag nur bas Monopol ben Bernstein und feine Preife erhalte, und bag, wenn biefes aufhört, ein großer Theil bes Gintommens, welchen ber Bernftein giebt, verloren geben wurde. Die Borquesekung ist aber obne beweisende Gründe hingestellt und erfordert baber noch eine nähere Untersuchung. Der Breis (b. b. ber in Gelb ausgebrudte Taufcwerth) bestimmt sich bei bem Bernstein, ebenso wie bei allen anbern Gegenständen bes Bertehrs, burch bas Berhaltniß ber Rachfrage gur Anerbietung, von weldem die erstere hauptfächlich von bem Bebarf und die andere von bem Borrath abbangt. Be groker ber Bebarf im Berbaltnig jum Borrath und je geringer ber Borrath im Berbaltnig jum Bebarf ift, besto größer wird ber Breis bes Bernfteins fein und hanptfachlich von bem Bebarf abhängen, weil ohne benfelben bei jedem Borrath tein Breis stattfinden tann. Auf ben Bebarf hat aber bas Monopol feinen Ginflug, am wenigften jur Erhöhung beffelben, weil jebe Steigerung bes Preifes burch basfelbe nur jur Folge haben tann, bag Biele von benen, bie fouft Beruftein taufen wurden, wegen bes bobern Preises sich entweber ohne benfelben bebelfen, ober ihren Bebarf beschränten. Die Beforgniß, daß mit bem

Aufhören des Monopole ber Bernftein, befonders im Drient, gemein werben fonnte und baburch aufboren wurde, beliebt ju fein, ift aber leicht ju wiberlegen, benn bort bin geht nur borguglich ber Sortiment- und ber Tonnenftein, welche, weil fie gusammen nach ben früheren Erfahrungen (Beitr. 3. Runde Breug. VI. S. 384) nur 1/10, ber gewonnenen Tonnengabl ausmachen, icon als felten einen boben Breis baben und burch ben meiten Transport fo vertheuert werben, bag fie ftets nur bei ben Reichen Absat finden tonnen. Gin Mundftud jur Bjeife aus Sortiment tann icon beshalb nie gemein werben, weil ber Bewinn an Sortiment noch tein volles Procent ber Bernfteinausbeute ausmacht, und ber vornehme Drientgle wird burch ben Befig beffelben ftets ansgezeichnet bleiben, wenn auch an bem Pfeifenmundflude bes Armen fich - wie ichon jest in ber Türkei und in Aegypten — ein kleines Studden Bernftein jum Auflegen ber Lippen befindet. Go lange baber ber Drient außer bem Bereich ber Mobe liegt, wird fich ber Abfat von Bernftein borthin nicht vermindern, mag bie Art ber Benutung fein, welche fie wolle; aber wol tann es tommen, bag er, wie in ben letten Jahren, burch bie friegerischen Ereignisse gestört wird. Anders verhalt es fich aber in Europa, wo feit ber Ausbreitung bes Broteftantismus ber Berbrauch bes Bernfteins zu Rofenfranzen und Räucherwerf um Bieles geringer geworben ift, und wo fich ber Absatz bes Fernig und Sanbsteins (ppt. 70 Procent der Ausbeute) und bes Schlicks und Sandgemulles (ppt. 20 Brocent ber Ansbeute) fehr verminbert bat, aber nicht, weil er gemein geworben ift, fonbern vielmehr, weil er aufgebort hat, gemein gu fein. Seitbem nicht mehr, wie fraber, jebe Bauermagb jum Sonntagsichmude eine Schnur Bernfteinperlen haben muß, ift ber Berbrauch, auf welchen ber Schmud ber Bornehmen aus ben feltenern Battungen bes Bernfteins ftete einen nicht unbedeutenden Ginfluß hatte, so sehr gefunken. Das Monopol hat biesem Sinken bes Bebarfs nicht Einhalt gethan und kann es auch nicht; gegentheils zeigt die Erfahrung, bag ber Bunich jum Befit einer Baare burch bas Ansftellen unb Ansbieten berfelben rege gemacht wirb, und es ift boch wol glanblich, bag, wenn, wie früher, die Bernfteinfabritate von Bielen ausgeboten werben, ein größerer Abfat wol möglich fein tonnte.

Bas ben Borrath anbetrifft, fo ift berfelbe von ber Ausbeute abhan-

gig, ben bie See liefert, er bestimmt fich also burch Raturereignisse, unb ber Menich bat auf benfelben nur einen febr geringen Ginfluß. Auf ben Breis bes Berufteins, ber, in so weit berfelbe von bem Borrath abbangig ift, burch bie Bergrößerung beffelben fintt und burch bie Berringerung beffelben fleigt, tann baber auch bie Willfur nicht bauernb einwirten, weil nicht, wie bei Gegenständen bes Qunftfleifes, wenn ber Breis berfelben fällt, wenige bervorgebracht, und wenn berfelbe boch ift, viele bervorgebracht werben, die Menge ber Erzengnisse ebenso burch ben Breis, wie ber Preis burch bie Menge ber Erzeugnisse gegenseitig bestimmt wirb. Auf ben Breis bes Berufteins tonnen baber bie Befiger beffelben einwirken, wenn fie entweber, wie ehemals bie Sollanber mit ben Gewürzen, ben Borrath verminbern, alfo einen Theil beffelben gerftoren, ober ben Borrath guruchalten. Da von bem Exftern nicht bie Rebe fein tann, fo bleibt nur bas Lettere möglich, und in biefer Beziehung, fagt man, habe bie jetige Berpachtung und bas burch biefelbe bem Bachter eingeräumte Monopol einen flaatswirthschaftlichen Borgug, benn ber reiche Bachter tonne bestimmen, was er für ben Beruftein haben wolle, und fo ben hohen Breis deffelben erhalten. Bei biefer Bebauptung ift aber auch Bieles überfeben. Denn erftens ift ber Bachter, wenn ihm auch die ergiebigfte Rufte übergeben ift, bod, weil es noch andere, wenn gleich weniger ergiebige Funborte bes Berusteins giebt, — ber Danziger Strand allein liefert mehr als 1/4 von bem, was die Rufte von Polli bis Rimmerfatt giebt, - nicht in bem Grabe Monopolift, bag, wenn er feinen Bernftein gurudhalt, bie Belt beffen entbehren muß, und zweitens finbet fein Monopol nur in Oftpreugen ftatt, und fo, wie ber Oftbreußische Bernftein über bie Grenzen biefer Proving in die Hande ber vielen Awischenhandler, die ihn bis nach bem Orient bringen, getommen ift, wird auch biefer Begenstand ber freien Concurreng und ber Bachter bes Regals in Oftpreugen muß fich alfo bei bem Absat bes Berusteins auch ben jebesmaligen Conjuntturen unterwerfen und ift teineswegs burch bas Monopol fo gestellt, biefe beliebig bervorbringen au tonnen. Das Monopol bat baber für ihn nicht in Bezug auf ben Breis, sonbern in Bezug auf die Controlle und zur Berhütung noch größerer Defraubationen einen jo boben Berth, und es ift mithin auch nicht gu befürchten, daß ber Breis bes Bernsteins finten wird, wenn bas Monopol aufgehoben und ben Ginfassen ber Bernfteingewinn überlassen wirb. Daß fich alebann eine große Menge Auffäufer, Juben und Chriften, in ben Strandborfern einfinden wird, ift gewiß, aber man barf die Strandbewohner nur wenig tennen, um versichert ju fein, bag fie ben gewonnenen Bernftein nicht für ein Backen Tabad ober für Stednabeln 2c 2c, bingeben werben. Sie wiffen febr gut feinen Berth, und fie werben ihn auch nicht für eine Rleinigkeit bingeben burfen, weil bei ber Rabe von Ronigeberg und auch bei ber Menge ber Auftaufer es ihnen nie an einer Gelegenheit jum Absat zu angemessenen Breifen fehlen wirb. Der Umftand, bag fie ben befraubirten Bernftein jest oft fchr unter bem Werth vertaufen, beweift nichts bagegen, weil fie bei biefem Sanbel, um ber harten Strafe ju entgeben, ftets bie Berficherung, nicht angegeben zu werben, mit in Rablung nehmen muffen. Diese Auffäufer werben aber auch auf ben Breis im Auslande nicht einen nachhaltigen Ginfluß haben können, benn au einem folden Geschäfte geben fich nur Leute bin, Die wenig Capital haben, um einen Großhandel treiben ju tonnen; fle werben ben aufgetauften Bernftein in Ronigsberg abfegen, und es wird an Banblungsbaufern nicht fehlen, welche in Bernftein Geschäfte machen,-und auch, wenn burch eine reiche Ausbente ber Preis in einem Jahre fintt, gern geneigt fein werben, ein Capital in Bernftein anzulegen, und benfelben in Erwartung gunftiger Conjuntturen bis zum beffern Breise aufzubewahren, was bei andern Waaren, die leicht verberben und nicht fo leicht aufzubewahren find, als ber Bernftein, mit ungleich größern Schwierigkeiten und Befahren verbunden ift. Daß ber Bernstein bei freiem Berkehr im Breife finken wird, ist baber nicht zu befürchten, und wenn man bagegen einwenben wollte, daß biefes alles nur Boranssehungen find, so barf man nur bagegen anführen, daß biese Boraussetungen burch bie frühern Erfahrungen mehr als zureichend bestätigt find. Als bie Abministration bes Regals noch flattfand, murbe bas Sortiment in einer freien Licitation an ben Meifibietenben vertauft und ber andere Bernftein unter bie Bernfteinbreber hier und in Stolpe vertheilt, bie nur einen Theil verarbeiteten und mit bem größern einen Sanbel trieben. Die Rabl ber Sanbler mar baber (ba auch die Wittwen ber Bernfteinbreber Bernftein erhielten) febr groß, und bemungeachtet war ber Breis, ben ber robe Bernftein hatte, nicht ge-Altpr. Monatsidrift. Bb. VI. Sft. 7. 38

ring. Es ift also kein Grund abzusehen, daß Preußen für seinen Bernflein bei freiem Vertehr weniger Gewinn vom Auslande beziehen sollte,
als bei der jezigen General-Pacht des Regales, nur wird der Unterschied
ftattfinden, daß der Gewinn, der jezt Einem zusließt, sich tünftig auf Biele
vertheilen wird. Allein, sollte dieser auch, was jedoch nicht zu vermuthen
ift, geringer sein, so kommen doch noch

ad 4. die Rosten in Betracht, weil der Gewinn eines jeden Gewerbzweiges nicht allein von den Preisen der Gewerberzeugnisse abhängt, sonbern nur in dem besteht, was von diesen Preisen zur Bestreitung ber Kosten übrig bleibt.

Die Roften, welche bei ber Beneral-Bacht von bem Bachter beftritten werben, und welche überhaupt bie Bewinnung bes Bernfteins verurfacht. find außerordentlich groß und muffen es fein, weil ber Bachter nicht allein bas Schöpfen und Sammeln bes Bernfteins burch Befolbete beforgen laffen muß, fonbern weil er auch Beamte jur Controlle nothig bat, und wenn er Defraudationen entbeden und benfelben vorbeugen will, bie großen Ausgaben einer gebeimen Bolizei nicht icheuen barf, burch beren Bergweigungen langs bem gangen Stranbe er gleich alles erfährt, was am Stranbe porgeht, burch welche er die ber Defraudation Berbächtigen unter fteter Obfervation halt und burch welche er auch über seine Beamten eine fortbauernbe Aufficht führt. Wie groß biese Ausgaben find, ist nicht befannt, es heißt aber, daß fie über 20,000 Thir. jährlich betragen sollen, was nicht unwahrscheinlich ift, ba bie Beamten bes Bächters, außer ber Benutzung ber eigenthümlichen und auch ber Rönigl, mitverpachteten Stablissements. bie bebeutenbe Aderlandereien haben, und bei welchen fich ber Tarwerth ber Gebaube schon auf 13,192 Thir. beläuft, nach einer im Jahre 1828 eingereichten Rechnung 8758 Thir. jährlich erhalten und außerdem noch bebeutenbe Tautiemen beziehen, und bie Bernsteinschöpfer und Gräber noch befonders bezahlt werben muffen.

Alle biese großen und nothwendigen Ausgaben sind nicht ersorberlich, wenn der Strand den Einsassen zur Bennzung überlassen wird. Die Ausgaben der Controlle sallen gänzlich weg und ebenso die vielen und bedentenden Ctablissements können anderweitig bennzt werden, weil die Einsassen, die schnungen haben, des Bernsteins

wegen besonderer Bohnungen nicht beburfen und an ihrem Strande, ohne Beamte zu halten, felbft bie Anfficht führen werben. Selbft bie Schöpf. und Grabereitoften werben fich auf einen geringen Betrag verminbern, weil die Einsaffen, ohne ihr Gewerbe ber Rischerei zu vernachlässigen, biefe Arbeit felbst berrichten konnen. Der Seefischer tann nicht, wie ber Safffifcher, wenn er will, bie Fifcherei treiben, sonbern auf ben Berings, ober ' Strömlingsfang nur zu gewiffen Jahreszeiten und bei fehr ruhigem Better mit seinen Neten ausgeben, und ju bem Dorfchfange - ber bas bebeulenbste Einkommen gewährt — nur bann bie Grundangeln auslegen, wenn er bie ju bem Befteden berfelben als Röber erforberlichen Sanbaale ober Suter an ber Rufte ichon gefangen hat. Diefes lettere gludt aber and nur, wenn bie See fo ftille ift, bag fich an ben Ufern taum Bellen zeigen. Die Rischerei ift baber nur möglich, wenn bas Bernfteinschöpfen. welches nach einem Sturm, wenn bie See fich abstillt, am erfolgreichsten ift, und bei gang rubigem Better nicht bie Dabe belohnt, nicht geschiebt, und ber himmel hat baber icon bie Geschäfte fo vertheilt, bag, wenn au fischen ift, es teinen Bernftein ju ichopfen giebt, und bag, wenn gur Bewinnung beffelben gearbeitet werben muß, bei ber Rifderei nichts au thun ift. Die Bernfteinschöpfer find baber ichon jett meiftentheils Fifcher und verfaumen baber auch nichts bei ihrem Gewerbe; im Binter ruht baffelbe öfters mehrere Wochen lang, und bann bleibt ihnen Zeit genug jum Graben übrig. Geschieht baber bie Ueberlassung bes Bernfteingewinnes an bie Einsaffen, so werben fie für bie Zeit, für welche es ihnen jest an Beschäftigung fehlt, biese haben, es werben baber Rrafte, bie jest unbenutt bleiben, eine nütliche Anwendung finden, und auch bie Rrafte ber Berufteinbeamten, die jest nur zur nothwendigen Controlle thener erkauft und verwendet werben muffen, einer einträglicheren Befchäftigung nicht ferner mehr entzogen werben bürfen.

Dagegen wendet man aber ein, daß, wenn den Einsassen der Berufteingewinn überlassen wird, sie demselben allein nachgehen und darüber ihre Wirthschaften vernachlässigen werden, daß die Ackerwirthschaft, die Ach während der jetigen Berpachtung des Regals so bedeutend gehoben hat, wieder ganz sinken und dadurch das Einkommen, welches die Wirthschaften jetzt geben, verloren gehen wird. Daß die Fischerei durch die Bernstein-

gewinnung nicht gestört werben barf, ift bereits auseinander gesett, und bas Sanptgewerbe ber Stranbbewohner tann baber mit bemfelben fleife fortgefest werden. Der Aderbau tann es auch, benn bei bem fleinen Umfange ber meiften Besitzungen beschäftigt er nicht ben Besitzer und biefer hat Beit genug übrig, um Bernftein ju fcopfen und ju graben. Berbessert aber ber Bernsteingewinn bie Lage und bas Einkommen ber Strandbewohner, fo ift tein Grund abzuseben, warum die Erfahrung, bag bie Berbesserung bes Buftanbes jur größern Thatigkeit führt, fich nicht auch bei ben Stranbbewohnern bemabren follte, und er hat fich auch in ber That schon bewährt. Seit etwa 20 Jahren habe ich, mit Ausnahme weniger, im Sommer theils einen Monat am Stranbe angebracht, theils ben Strand bereift. tenne baber biefe Gegenben und ihre Bewohner aus einer Reit ber, in welcher eine Stranbreife noch etwas Ungewöhnliches war und in welcher fie noch ben fehr bebentenben Berbienft nicht hatten, ben ihnen jett bie jur Mobe und jum Beburfnig ber Stabter geworbenen Stranb. befuche gemabren. Diefer große Berbienft bat fie aber feineswegs unthatiger gemacht, fie find viel thatiger und betriebfamer geworben; feitbem fie burch biesen Erwerb bie Mittel jum Ackerbau haben, baben fie Urbarmachungen unternommen, find auf ben Schutz ihrer ganbereien bebacht nub begen forgfältig ben Holzaufschlag, ben fie früher gleichgültig vom Bieb gerftoren ließen. Sat nun aber burch biefen ihnen gugetommenen Erwerb fich die Betriebsamteit ber Strandbewohner fo fehr vermehrt, warum foll biefe benn abnehmen, wenn ihnen burch bie Ueberlaffung bes Bernfteingewinnes ein neuer jumachft? An Zeit fehlt es ihnen, wie gesagt, nicht, bas Schöpfen bes Bernfteins finbet nur nach Sturmen mit Erfolg flatt, bas Auskechen bes Bernfteins tann bei Belegenheit ber Fischerei geschehen und ihre Aeder werben fie nicht burchwühlen, weil fie ohne einen zu großen Arbeitsaufwand nur an ben Seebergen und in ben Schluchten jum Bernfteinlager gelangen können. Die Controlle toftet auch teine Zeit, benn ber Kischer muß icon, als solcher, oft am Stranbe fein. Bei ben größern Ontebefitern, beren ganbereien bis jur See fich ansbehnen, und beren hauptgewerbe ber Aderbau ift, ift auch feine Beranlaffung gur Beforguiß, baß fie biefen vernachläffigen werben, wenn ihnen ber Bernfteingewinn an ben Stranbarengen ihrer Büter überlaffen wird; viele berfelben haben in

benselben Fischer wohnen, welche bas Schöpfen übernehmen werben, und die, welche sie nicht haben, werben leicht solche Einrichtungen treffen können, daß des Bernsteins wegen der Betrieb ihrer Landwirthschaft nicht leiden darf. Das eigene Interesse der Strandbewohner giebt dem Staate die sichere Bürgschaft, daß jeder Erwerbzweig soviel, als angänglich, benutt und nicht einer des andern wegen verabsaumt werden wird.

Faßt man also bie Antwort auf die Frage, ob die Ueberlassung bes Bernsteins an die Ginfassen staatswirthschaftlich ober bem National-Ginkommen förberlich sei? zusammen, so burfte sie nur bejahend ausfallen, weil:

- 1) es nicht wahrscheinlich ift, bag ber Preis bes Bernfteins, wenn bie Monopol-Berpachtung aufhört, finken werbe, unb
- 2) die Ersparung an den Kosten, die der Bernstein-Gewinn jest dem General-Bächter oder auch dem Staate durch den hingegebenen Ertrag der Strandetablissements und den Einsassen durch Strasen und Störungen in ihrem Gewerbe verursacht, in jedem Falle größer sein wird, als die etwaige Berminderung des Roheinkommens aus dem Bernstein möglicherweise sein kann; endlich
- 3) daß der Zuwachs des Einsommens, welches ben Strandbewohnern aus dem Bernstein zufließt, auf die Cultur der Strandgegenden nur einen wohlthätigen und Ertrag fördernden Einfluß haben lann.

Der zweite Theil der Frage, der finanzielle, erfordert die Erörterung: In wie fern die Regierung ein Interesse hat, ihrer Ginnahmen wegen der General-Verpachtung des Regals, oder der Ueberlassung des Bernsteins an die Einsassen den Borzug zu geben.

Dier darf ich nicht unterlassen, zuvörderst daranf ausmerkam zu machen, daß sich der Erfolg einer General-Berpachtung des Regals überhaupt nicht nach dem Erfolg der jezigen Berpachtung unbedingt beurtheilen läßt; die Pachtcontrakte — sehr ähnlich den jezigen — welche im 17. Jahrhundert mit den Fruden, Rogge, Nauwerk zc. geschlossen wurden, hatten ganz andere Folgen und zeigen nur zu sehr, daß die günstigen der jezigen Berpachtung, auf welche man sich siets berust, nicht sowol dieser Bennzungsart selbst, als vielmehr der seltenen Persönlichkeit des jezigen Pächters zuzuschreiben ist. So plinktlich, wie er es gethan, konnte keiner seiner Borgänger die eingegangenen Berpstichtungen erfüllen, mehreren mußte die

Bacht mit großen Berluften für bie Raffe abgenommen werben, und man mußte gur Abministration gurudtebren, weil bie Bachten, wegen ber Ausfälle, noch weniger einbrachten. Auf einen Bachter, ber biefem fo bochft ausgebreiteten und ichwierigen Geschäfte in einem folden Grabe, wie Berr Douglas, gewachsen, und ber beshalb nicht blos gablungefähig geblieben, fonbern auch reich geworben ift, barf man nicht rechnen und baber am wenigsten glauben, bag, weil er fo richtig gablte, bie Bachter bes Regals ftets fo punttlich und vollandig ihre Rahlungen leiften werben, und bag bas Regale fortbauernd burch bie Bacht soviel einbringen wirb. Auch er mufte fein Interesse verkennen, wenn er bei ber neuen Bachtickliegung fo viel, wie bisber, gablen follte, in fo fern ibn nicht jett ber Bunfc, ber Ueberlassung bes Bernfteingewinnes an die Ginfassen borgubeugen, bagu bestimmt. Durch bie Bestimmung im &. 2 bes Contraktes, nach welchem Berr Douglas noch 10 Jahre nach ber Rucgabe ber Bacht mit Bernflein handeln darf, ift jedem andern Bachter bie Controlle bes Bernfteingewinnes genommen, es tann fich baber auch fein anberer auf bie Bacht einlaffen, und bie Regierung, baburch an herrn Douglas gebunden, muß nehmen. mas er ihr geben will. Das bat fich icon jest gezeigt, mit jeber neuen Berbachtung find die Bachtsummen, die anfänglich (incl. ber 3000 Thlr. an bie Berufteinarbeiter und 1600 Thir. Benfionen) im Durchiconitt beinabe 15,000 Thir. ausmachten, bis auf 10,000 Thir. herunter gegangen.

Diese lettere Summe werben und können aber die Einsassen wol zahlen, wenn man erwägt, daß wegen der größtentheils wegsallenden Unstoften jedes Stud Bernstein den Einsassen nur die Palfte, vielleicht nur ein Orittel so viel koftet, als jett dem Pachter. Der Einwand dagegen, daß die Einsassen von Melneraggen und Karkelbek, welche für den Strand von Memel dis zur russischen Grenze Afterpächter geworden, mit ihren Zahlungen ausgefallen sind, beweist nichts dagegen, wenn man bei demselben die Summe in Betracht zieht, die sie zu zahlen haben. Im 6. Bande der Beiträge zur Kunde Preußens S. 304 findet sich eine Nachweisung des Ertrages der Strandreviere nach einem 18jährigen Durchschnitt und zugleich eine Berechnung, wie viel jedes dieser Reviere Ausbeute giebt. Wenn man nach berselben, wozu sie sich vorzüglich eignet, die Abgabe der Bewohner der verschiedenen Strandreviere für die Ueberlassung des Bern.

fleingewinnes reguliren wollte, fo wurben jene Ginfaffen für bie Strandreviere Bitte, Kartelbet und Nimmersatt, bie fie in Afterpacht genommen haben, ben Ertrag bes gangen Strandes auf 10,000 Thir, angeschlagen, 921/2 Thir. ju gabien haben; Die Bachtfumme, welche fie für biefe Afterpacht bem General-Bächter gablen follen, beträgt aber 800 Thir., und es ift baber tein Bunber, bag fie fie nicht gablen tonnen. Ans biefer Bacht geht nur hervor, wie läftig ben Ginfaffen bas Regale ift, und wie fehr fie geneigt find, Alles aufzubieten, um von berfelben los ju tommen. Sie werben baber allerdings mehr versprechen, als fie ju leiften vermögen, aber es ift nicht bas Interesse ber Regierung, bieses zu benuten, ober die Ueberlaffung bes Bernfteingeminnes ju einem Finangprojekt ju machen, fonbern nur bei ber Ueberlassung bas gegenwärtige Gintommen für bie Rutunft zu sichern, und bas wird nur geschehen können, wenn bie Abgabe nicht burch Forberungen in bie Bobe getrieben, fonbern mäßig gestellt wird. Mäßig wird fie aber gestellt sein und also auch gezahlt werben, wenn blos ber bisherige Ertrag geforbert und etwa nach ber angeführten Nachweisung vertheilt wird; bas zeigt auch bie Erfahrung bei ben Memelichen Stranbrevieren, benn wenn auch 800 Thir. nicht haben gezahlt werben können, fo find boch gewiß mehr als 921/2 Thir. gezahlt worben. Es bebarf baber keineswegs, um bie Ginfaffen ber jetigen Beschwerben gu überheben, bas Einkommen ans bem Regale aufzuopfern, und es würde nicht recht fein, wenn biefes gefchebe, benn theils finbet fich teine Beranlaffung, ben Strandbewohnern auf Roften aller anbern Staatsmitglieber ein foldes Geschent zu machen, theils führen auch Geschenke in ber Regel nicht jum Guten, und hier wurden fie ju Reib, Sag und Befdwerden, mehr als in jedem andern Falle, führen, weil bei ber fo höchft verfchiebenen Ergiebigfeit ber Stranbreviere ber Betrag ber Beschenke höchst verschieben ausfallen, und ber eine viel, ber Anbere wenig bekommen wurbe. Aber follte auch gegen ben jegigen Ertrag ber Bernftein fünftig weniger aufbringen — was fich aber taum beforgen lagt — fo ift biefes bemungeachtet noch nicht als ein Ausfall zu betrachten, weil ber Staat alsbann bie vielen Strandgrundflude, bei welchen ber Berth ber Gebanbe allein 13,192 Thir. beträgt und bas Land einen bei weitem höhern hat (bei mehreren berfelben find beträchtliche Aeder), jur anberweiten Benutung erhält, die besonders bei bem jetigen Bestreben, Bohnungen am Strande zu erhalten und dieselben an Babegafte zu vermiethen, gewiß eine bebewtende Einnahme gemähren wird.

In finanzieller Beziehung bleibt noch ein Bebenken übrig, nämlich, baß die Erhebung ber Pachtgefälle von einer so großen Zahl von Pächtern unendlich schwieriger, als die Bereinnahmung von einem General-Pächter sein wird; dieses läßt sich allerdings nicht bestreiten, allein sollte wol kanm in Betracht kommen, nur scheint es auch, daß die Schwierigkeiten, die in der ersten Zeit allerdings eintreten und sehr lästig werden können, sich in der Folge sehr vermindern werden. Geht die Pacht ins künstige, wie es wol zu erwarten ist, in eine Grundabgabe über, d. h. wird die Bernsteinnugung den Besitzern der Strandgüter sur immer verliehen, so vermehrt sich durch deren Ertrag nur der Betrag der Abgaben, die jedes Strandgrundstück auszubringen hat, und die Zahl der Zahlungspflichtigen wird nicht vergrößert.

Da endlich nicht sowol flaatswirthschaftliche und noch weniger sinanzielle Gründe, sondern nur polizeiliche Rücksichten zu dem Bunsche, daß die jetige General-Berpachtung des Regales in die Ueberlassung des Trage, an die Einsassen übergehen möge, veranlaßt haben, so dürste die Frage, ob dadurch die jetigen polizeilichen Uebelstände gehoden werden? die wichtigste sein. Diese Uebelstände lassen sich süglich unterscheiden in solche, welche die Besucher des Strandes, und in solche, welche die Strandes, und in solche, welche die Strandes und in solche, welche die

Was die ersteren anbetrifft, so trete ich auch ganz der Meinung bei, daß diese nicht so groß sind, wie sie angegeben werden, und daß die Beschwerden der Strandbesuchenden oft sehr unbillig, und die Unannehmlichseiten, welche sie erleiden, häusig nur die Folgen des eigenen Betragens sind. Werden die Strandbedienten insultirt, so läßt es sich nicht verargen, wenn sie Personen, die sich dieses erlauben, vom Strande zurückweisen. So ost ich am Strande gewesen, habe weder ich, noch die Meinigen je eine Beranlassung zu einer Beschwerde gehabt, und ich din auch von den Strandbedienten, die weder mich, noch meine amtliche Stellung kannten, siets artig behandelt worden. Aber ich habe auch strenge darauf gehalten, daß über die Meinigen keine Beschwerde erhoben werden konnte. Daß

man am Stranbe beobachtet wirb, ift freilich nicht angenehm, aber biefe Beobachtung ift weber mir, noch vielen Babegaften, welche ben Stranbbebienten bie Ueberzeugung eines orbentlichen und angemeffenen Betragens gegeben, läftig gemacht, und fie mußte auch für nothwendig erfannt werben, ba leiber bie Erlaubniß, ben Strand zu besuchen, felbft von Bersonen, bie fich zu ben gebilbeten Stanben gublen, arg gemigbraucht werben foll. Daß fich unter ber großen Rahl ber Stranbbedienten einige befinden, bie fich, wie die Borfalle auf ber frischen Rehrung mit bem jetigen Oberbaurath Sagen und die neulichen mit bem Strandbeamten in Billau beweisen, die bodften Unicidlichkeiten ju Schulben tommen laffen und burch Arrogang bas Anfeben, welches ihnen ihre bienftliche Stellung giebt, ju vermehren suchen, ift allerbings mabr, allein, ba nach ber febr geringen Angabl ber begründet gefundenen Beschwerden es fich annehmen läßt, bag folde Berfonen unter ben Stranbbebienten felbft Ausnahmen von ber Regel find, und bag ohne ein foldes Betragen bas Interesse bes Regale-Bachtere geschützt werben tann, fo läßt fich aus ben Befdrantungen bes Stranbbefuches burch biefe Berfonen weber ein Bormuri gegen bie General-Bacht, noch gegen ben jetigen Bachter machen, ber, wie man weiß, seine Beamten beauftragt hat, fich flets ber Artigleit bei ihren Dienftverrichtungen besonders gegen Fremde zu befleißigen.

So wenig baher ber Strandbesuchenben wegen eine Abanderung ber jetigen Benutung des Regales ersorderlich sein dürste, so nothwendig erscheint sie wegen der Einsassen, welche den lästigsten und nachtheiligsten Beschränkungen unterworfen bleiben, so lange nicht der Sernsteingewinn ihnen selbst überlassen wird. Rein Einsasse darf am Strande sich antressen lassen, ohne Bestrasung gewärtigen zu müssen, nur bei ihren Böten zu verweilen ist ihnen erlaubt, und wenn sie von der Fischerei zurücklehren, sollen sie nur da wieder anlanden, wo die Böte gewöhnlich stehen. Als die Ranschenschen Fischer vor einigen Jahren im Sturm durch Anlanden an der Gansuppschlucht ihre Rettung suchten und fanden, wurden sie, wie das Erkenntnis in den Alten zeigt, in gerichtlichen Anspruch genommen. Ein gleiches Schicksal traf andere Einsassen, als sie Badebuden erbauten, und vor Aurzem eine alte Frau, welche aus der See ausgespülte Holzstücke ausnahm. Berbrecher können nicht unter einer schäferen Con-

trolle fich befinden, ale bie Stranbeinsaffen fie erbulben muffen; ftete haben fie ju befürchten, ale Bernftein-Stehler ober Bebler angegeben ju merben und Bausburdsuchungen ju erleiben, und wenn fie mirtlich fich berfelben ichnibig gemacht haben, burch Beftrafungen unglücklich und aufer Rabrungestand gesett zu werben. Alle biefe unfäglichen Bebrudungen gereichen feineswege bem jegigen Bachter jum Borwurf (bei ben frubern finb fie ohne Bergleich arger gewesen), sonbern fie geben allein aus bem Regale bervor, und find von bemfelben unzertrennlich, fo lange basselbe nicht ben Stranbeinsassen überlaffen wirb, weil ber Glaube, bag es feine Gunbe fei, fich ben, jumal auf eigenem Boben gefundenen Bernftein, jugueignen, fich ungeachtet aller ftrengen Berbote und Strafen in bem Bolte feftgefett bat, und baber, fo lange ber Bernftein ein Borbebalt bleibt, auch jene Bebrudungen und Controllen nothwendig fein merben. Bon der Rothwendigkeit biefer Controllen habe ich mich noch in dem letsten Sommer vollständig ju überzeugen Belegenheit gehabt. Unfere Strandeinsaffen sind teineswegs fo rob und ruchlos, wie man fie bat ichildern wollen, fie zeichnen fich größtentheils vor ben Ginfaffen vieler Begenben ber Broving und namentlich vor ben Safffischern vortheilhaft aus; fie find fraftiger an Rorper und Beift, ber recht gescheuten Leute giebt es unter ihnen fehr viele. Sie find thatig, gefällig, Trunkenheit, Unfittlichkeit und Rankfucht trifft man felten, und was ihre Chrlichfeit betrifft, fo haben fie fich ein foldes Bertrauen erworben, bag bie Babegafte in ben Strandborfern fogar werthvolle Sachen bei offenen Thuren unverschloffen ohne Beforgniß liegen laffen. Rur von einem Diebstahl habe ich gehört (es wurde in der Ract eine Markise aus Leinwand entwendet), aber bagegen find mir Kalle bekannt, in welchen verloren gegangene und von Strandbewohnern gefundene Sachen, einmal eine golbene Uhr, aber auch Meffer, Scheeren 2c., bie fie brauchen und leicht verheimlichen tonnten, gurudgebracht, ober bie Eigenthumer berfelben aufgesucht murben. Allein ungeachtet biefer Beweise von Reblichkeit barf ihnen boch ber Bachter bes Bernftein-Regales nicht bas geringfte Bertrauen ichenken; fie find mehr ober weniger alle auf Bernfteinbefrauben bebacht, und wie übereinstimmenb und ibstematisch fie babei zu Werke geben, babe ich in bem letten Sommer, in welchem bie baufigen Sturme ben Strand ergiebiger machten, geseben. Sie geben nicht einzeln, sonbern in großen Besellschaften auf bas Bernfteinbefraubiren aus, haben bie Ruppen ber Stranbberge mit Bachen besett und verschwinden augenblicklich in ben Schluchten, wenn sich bie Stranbbedienten ihnen jo weit genähert haben, bag fie befürchten burfen, erfannt zu werben. Berfolgt fie ber Strandbediente in ben Schlichten, fo zeigen fie fich balb wieber an einer entferntern Begenb bes Stranbes, und seben ohne Schen bas Schöpfen bes Bernfteins fort. Es ift baber meiner Ueberzeugung nach unmöglich, bag bie jegigen Befchrantungen, benen bie Ginfassen unterliegen, so lange bie Bacht fortgefest wird, nur gemilbert werben fonnen, und ich verbente es bem Bachter nicht, bag er auf biefelben besteht, und fogar, wenn er eine Verschärfung berfelben focbern follte. Go lange bas Zueignen von Bernftein auf eigenem Grund und Boben — und bagu rechnen die Ginfassen ben Strand — ein Berbrechen ift, jo lange werben biefe Berbrechen nicht unterbleiben, tein Gebot wirb und fann fie verhuten, sondern nur die Rahl ber Sträflinge vermehren, und schon um die Chrfurcht vor dem Gefete überhaupt zu erhalten und ju sichern, ist es nothwendig, eine Einrichtung aufzuheben, bie nur Berbrechen schafft und die Bersuchung, sie zu begehen, herbeiführt, besonders, ba fich in dem vorliegenden falle, burch die Ueberlassung bes Bernfteingewinnes an die Ginfaffen, biefelbe ohne beforgliche Berlufte und Rach. theile abanbern läßt.

Die bagegen gemachte Einwendung, daß eben in polizeilicher hinficht größere Nachtheile, als die Strandpacht mit fich bringt, zu befürchten find, scheint mir nicht im Entferntesten begründet; man befürchtet nämlich:

1) daß alsbaun die Dorsschaften gegen einander und die Dorseingesessennen unter einander in einem steten und offenen Ariege sein werden, benn die Dorsschaften würden sich bei dem Bernsteingewinne auf ihr Territorium nicht beschränken, dasselbe überschreiten, überall auf Raub und Beute ausgehen und bei der Bertheilung besselben würde unter den Dorsebewohnern selbst nur Hader und Zant entstehen. Bei diesen Besorgnissen schwinken im Umstand gänzlich vergessen zu werden, nämlich der, daß sich die Berhältnisse ganz verschieden gestalten, wenn, in Stelle der Pacht, die Ueberlassung an die Einsassen eintritt. Jetzt stehen die Einsassen Ben Bernstein

für eine ihnen antommenbe Gabe Gottes halten, ale Bebruder betrachten, und benen fie fich baber vereint entgegen ftellen; fünftig wurde ber Bernftein, als jum Grunbeigenthum geborig, auch in ber 3bee ber Strandeinfassen bie Rechte beffelben erlangen, und jebe unbefugte Bueignung besselben nicht mehr als bie einer freien Sache, auf welche Riemanbem Anfpruche an und für fich aufteben, fonbern als eine Beintrachtigung bes Grundbefigere und als ein an bemfelben verübter Diebftahl erfcheinen. Noch mehr aber tommt in Betracht, bag Diebftable und Raubereien nur begangen werben, wenn die hoffnung ba ift, bag fie unentbedt bleiben; biefe fowindet indeß ganglich, wenn die Ginfaffen nicht mehr, wie jest bei ber Begebung ber Bernfteinbefranben, unter einer Dede fteden, fonbern bei berselben einer ben anbern bestehlen muß. Sie kennen einanber so genau, baß jebe Soffnung, unentbedt zu bleiben, verschwindet, und konnen auch bei bem größtentheils fleinen Umfange ber Strandgrenzen ihrer ganbereien biefe viel beffer ichugen, als es ber Strandbebiente in feinem großen Reviere vermag. Mit ber Möglichfeit und Babricheinlichfeit, Defrauben mit Erfolg zu begeben, bort aber auch bie Beranlaffung, fie au versuchen, auf, und ber befürchtete Brieg wird baber fdwerlich eintreten. sondern vielmehr ein Auftand größerer Rube, als ber jezige, wahrlich nicht wünschenswerthe ift; benn follten auch bin und ber Diebereien und Schlagereien vorfallen, tonnen wol bie Grauel großer fein, als jest, wo ber Stranbbebiente, ohne bewaffnet ju fein, nicht ben Strand ju betreten magt, wo auf die Ginfassen geschossen wird und neulich zwei bermundet find, wo ein Strandbebienter jum Rruppel gefchlagen und einer auf die graflichfte Beise ermorbet ift. Sollte in Herrn Douglas Stelle einmal ein anberer Bächter treten, so wird es ber Gräuelscenen noch mehr geben; burch bie fluge und umfichtige Auswahl feiner Beamten, und burch bas Anseben, was er fich am gangen Straube ju geben gewußt hat, wird viel Bofem porgebengt. Bas ben besorgten Streit bei ber Bertheilung bes Berufteingewinnes unter bie Mitglieber ber Dorfgemeinde anbetrifft, so ift bier bie Borforge mahrlich ju weit getrieben; wie viel gemeinschaftliches Gigenthum besiten nicht Dorfgemeinden, und wie selten ift ein Streit über bie Benutung; fie merben ben Bernftein für gemeinschaftliche Rechnung fammein und verfaufen.

2) beforgt man, bag ber Strandbefuch noch mehr beschränkt werben und bag icon bie Aufhebung eines Riefels bem Befuchenben Mighanblungen augieben wird. Dagegen barf man nur bemerten, baß fich am Stranbe nur Bernstein finbet, wenn nach einem Sturm bie See fich gunftig ab. ftillt, und bag alebann bie Ginfaffen am Stranbe mit ber Bewinnung beschäftigt seien, und es baburch bem Fremben unmöglich machen werben, Bernstein fich anqueignen; ift biefes aber nicht ber Kall und tein Bernstein ju finden, fo werben fie auch Niemand beläftigen, ber einen Stein vom Strande nimmt. Daß fich im Sande zuweilen auch ein bebeutenbes Stud Bernstein verbirgt und auch bei bem fillen Better aufällig aufgefunden werben tann, ift febr möglich, wird aber viel feltener vortommen, weil bie Einsassen für ihre eigene Rechnung ben Strand forgfältiger ablesen werben, als bie gemietheten Arbeiter bes Bachters, welche haufig große Stude Bernstein im Sanbe berfteden. Die Beforgniß einer roben Bebanblung ber ben Strand Befuchenben flutt fic auch vorzüglich auf bie angebliche Robbeit ber Strandbewohner, die aber bei benen bes Samlandes (wo allein Strandbesuche vortommen) nicht in der Birklichkeit, fonbern nur in ber Borausfetung vorhanden ift; bie Stranbbefucher find aber ben Ginfaffen fo vortheilbringend, und fte feben biefes fo febr ein, baß fie, gefdweige ben Besuchen hinberlich zu werben, biese anf jebe Beife au beförbern fuchen.

Beibe Besorgnisse, sowol die, daß Rausereien und Zänkereien unter ben Einsassen entstehen, und daß sie den Berkehr und Besuch des Strandes verhindern werden, werden aber bereits durch die Ersahrung widerlegt. Die Einsassen nördlich von Memel, die in jeder Beziehung den Samländischen nachstehen, haben als Afterpächter seit mehreren Jahren die dortige Bernsteinungung, und noch dis jest ist weder eine Beschwerde, noch eine Nachricht von Streitigkeiten unter einander wegen des Bernsteins zur Lenutniß der Regierung gekommen, obgleich es früher auch dort au Beschwerden, daß das Baben der Memeler in der See Defrauden besorgen ließe, nicht sehlt.

3) Die britte Besorgniß betrifft bie Gestranbeten. Hört bie jetige Beaufsichtigung bes Stranbes burch bie Bernfteinbeamten auf, so wird jebes Schiff, welches bas Unglid hat, an ber Rufte zu ftranben, von ben Ein-

fassen ftatt Silfe zu erhalten nur beraubt werben. Allerbinge fallen ebenso, wie bei Fenerebrunften, auch bei Strandungen oft Diebftable vor, und eine Strandpolizei, die eigentlich jest noch fehlt, weil bie frubern Befolbungen, aller Ginwendungen ungeachtet, eingezogen find, ift burchaus nothwendig und tann ohne fehr bebeutenbe Roften eingericht werben. Bie wenig biefelbe aber jett burch bie Bernfteinbeamten, ungeachtet ibrer Berpflichtung bazu, ersett wirb, ergiebt bie in ben Aften befindliche Anzeige bes Safen-Bolizei-Commissarius in Billan über bie Strandungen ber fribericia und ber Amphitrite vom 16. December 1828. Die Special-Acten ergeben noch mehr. Uebrigens find es nicht bie Stranbeinfaffen, welche Algierer bei uns genannt werben, sonbern bie Dorfer Alt-Billan, Bogram und Camfligal, von benen feines am Seeftrande liegt, erhalten häufig bie Namen Algier, Tunis und Tripolis, weil bei ber Menge von Gigenfathnern viel loses Gesindel in denselben Untertommen findet, und die meiften Schiffsbiebereien im Billauer Bafen von ben Bewohnern biefer Dorfer, wie bei Memel von ben Bewohnern ber Schmelz und ber Bitten, begangen merben.

Bulett sollen noch moralische und historische Rücksichten ber Ueberlassung bes Bernsteingewinnes an die Einfassen entgegen stehen; da sie nicht angegeben sind, und ich sie weber kenne noch mir benken kann, so kann ich sie auch nicht beurtheilen.

Sonst pflegte man nur anzunehmen, daß, um dem Menschen seine Moralität zu sichern, man Noth und Versuchung von ihm entsernen müsse, damit die erstere ihn nicht zum Bösen zwingt und die andere ihn nicht dazu verleitet. Jeder nene Berdienst, der seine Lage verbessert, wird ihn vor Abwegen bewahren, und bringt der Bernstein dem Strandbewohner etwas ein, so wird er auch diesen Ersolg haben, statt daß er jetzt ihn, durch die Bersuchung, in welche er ihn setzt, nur auf Abwege hinleitet. Daß die Einsassen von Kartelbet zc., seitdem sie den Bernsteingewinn der ungen, moralisch schlechter geworden sind, habe ich nicht gehört.

Mit bem Borte hiftorisch hat man, zumal in ber neuern Zeit, argen Migbranch getrieben; ans ber vielseitigen Anforderung, baß, weil bes Menschen Bedürfnisse und Berhältnisse nicht blos aus ber Gegenwart, sonbern aus ber Bergangenheit herborgeben und bie Gegenwart selbst unt

bie Schöpfung ber Bergangenheit ift, die Gesetgebung ein historisches Funbament haben muffe, hat man leiber an biefelbe bie Anforberung gemacht, baß sie bas Bergangene wieber zuruckführen foll, eine Anforderung, bie nicht blos aus einer feltsamen Berwechselung ber Begriffe entftanben ift, sondern die auch ieder Berbesserung entgegen tritt, und den Awec des Staates, nach bem Bessern und Sobern zu ftreben und vorwärts zu gehen, aufhebt. Das Bestehende barf nur weiter bestehen, wenn es gut ift, aber nicht, weil es hiftorisch begrundet ift, fo foll es fein und fo ift es auch ftets ber Bille unfere erhabenen Monarchen gewesen. Bare es anbers gewesen, so batten wir noch ein Stranbrecht und so viele andere historisch begrundete Institutionen aus jener Zeit, bie, fo oft fie auch noch eine gute genannt wirb, boch bei naberer Renntnig nur mit Graufen erfüllt. Millionen segnen unsern allergnäbigften Landesvater, bem es vorbehalten blieb, fo viele Ueberbleibsel jener buftern Bergangenheit mit fraftiger Sand zu vertilgen; moge es 3hm auch gelingen, bie Taufenbe, auf welchen bes Berufteins wegen ber icon burch Seine Bulb und Gnabe febr gemilberte Druck noch laftet, von bemfelben zu befreien und bie Nachtheile eines Regales zu beseitigen, beffen Geschichte nur eine Reihenfolge von Braueln aufftellt, bei welchen bie finanzielle Ginnahme früher burch bas auf bem hochgericht vergoffene Blut Ungahliger ertauft murbe, und welches jest noch immer burch Beschränkungen und Bersuchungen Berbrechen berporruft, bessen bisberige Benupung baber auch bistorisch beleuchtet, einer Abanberung bringenb bebarf."

Neben biesem Gutachten, bas fich für die Berpachtung an die Strandseinsaffen ausspricht, erklärt sich ein anderes gegen bieselbe, ja noch ein anderes für die Ausbebung des Bernstein-Regals.

Die Zusammenfassung bieser verschiebenen Aeußerungen bilbet barauf ben Inhalt ber gutachtlichen Erklärung ber Königl. Regierung an bas hohe Ministerium, d. d. Königsberg ben 28. April 1834. —

Bis zum Schlusse bes Jahres finden verschiedene Berhandlungen statt, bie jedoch diese Angelegenheit nicht zum Abschlusse gelangen lassen. —

Da bie Pachtperiode ihrem Ende sich nahte, erläßt der Minister des Königl. Hauses folgende Verfügung vom 19. Februar 1835 an die Königl. Regierung: "In ber Angelegenheit wegen künftiger Benutzung bes Bernstein-Regals ist die Allerhöchste Entscheidung nicht so balb zu erwarten, so daß die umfassenden Borbereitungen zur Verpachtung an die Strand-Einsassen bis zum 1. Juni d. 3. auch nicht getroffen werden könnten. Ich beauftrage daher die Rönigl. Regierung, mit 2c. Douglas über eine einjährige Prolongation der Pacht unter den jetzigen Bedingungen mit Borbehalt der Genehmigung zu unterhandeln und über den Ersolg zu berichten. Es ist zwar det dem eigenen Interesse, welches Douglas hiebei hat, an seiner Zustimmung zu zweiseln, die Regierung hat sich indeß angelegen sein zu lassen, ihn dazu zu disponiren. —"

In Folge bieses Auftrages finbet bie Berhanblung mit Douglas am 4. Marz fatt und berfelbe erflart bem Departemente, Rath, bag er fich jur Fortsetzung ber Bacht nicht verfteben werbe. Die Grunde zu biefem Entschlusse werben von ihm in umfassender Weise zu Brototoll gegeben und es ift barans zu erseben, bag er sich in seinen Rechten von der verpachtenben Beborbe nicht genug unterftutt und geschütt glaubt. Wir beben Folgendes hervor: "Dem Bernstein-Graben in ben Uferwänden, bas contraktlich in benfelben von ber Seefchälung bis zur höchsten Spite mir zugefichert worden, und früher gang beliebig ausgeübt worden, find unter bem Auführen, bag biefe Berge Gigenthum ber Auwohner find, Schwierigfeiten aller Art entgegen gestellt, so bag ich bas, wofür ich ber Regierung Bacht zahle, ben Anwohnern noch einmal ablaufen muß, abgeseben bavon, baß ich ben Leuten in ber Zeit ber Roth einen reichlichen Berbienft gebe." Am Schlusse erklart Douglas: "Ich bin jest 60 Jahre, mein Geschäft ift fo bebeutend, ja burch bie Berbindung mit bem Auslande fo verwickelt, bag ich mir die Zeit ber Rube vorbehalten muß, um es geborig abaufoließen. Will bie Regierung eine einfährige Abmigistration einleiten, um bie Operation mit ben Strandbauern zu beginnen, so bin ich bereit, bie Regierung nach Rraften und ohne alles Interesse ju unterflügen, auch ben preiswürdigen Stein, so weit es meine Mittel gestatten, zu taufen." -Diefe protofollarifche Berhanblung, verbunben mit anberweiten Borfclagen, wird am 5. Marz bem Ronigl. Ministerium zugeschrieben, welches icon am 14. März 1835 folgendes Rescript an die Königl. Regierung erläßt: "Die von ber Rönigl. Regierung vorgeschlagene einstweilig einjahrige öffentliche Berpachtung in einzelnen Distrikten am Strande würde in ihrem Erfolge nicht anders sein, als vorweg die Berpachtung des Regals an die Strand-Einsassen dern, als vorweg die Berpachtung des Regals an die Strand-Einsassen dernahmen. Es ist daher von wesentlichem Interesse, eine solche Mahregel zu vermeiden, welche kaum eine Rücklehr zur Generalpacht gestatten würde. — Nach den Aeuherungen des Douglas scheint seine Weigerung hauptsächlich in der irrigen Ansicht zu beruhen, die einzährige Pacht-Prolongation soll benutzt werden, um Einrichtungen gegen ihn oder gegen die Generalpacht zu treffen. Wir beauftragen Ew. Wohlgeboren, mit Douglas noch ein Mal in Unterhandlung zu treten und die Angelegenheit nach Möglichseit zum erwänschten Ziele zu sühren. — So eben geht das Sesuch der Raussente H. Douglas und Negenborn vom 9. d. M. ein, die die Absicht haben, die Seneralpacht zu unternehmen. Sollte Douglas die Bachtung, die die erwänschteste wäre, nicht übernehmen, so sind Beide wol anch zur einzährigen Pacht bereit. Ihren Bericht über den Ersolg ersuchen wir Sie, möglichst zu beschennigen." —

Am 25. März 1835 berichtet ber Ober-Regierungsrath harbt an Sr. Excellenz ben Minister v. Labenberg: "Die am gestrigen Tage mit Douglas aufgenommene Berhanblung ergiebt bessen Geneigtheit, die Prolongation auf 1 Jahr zu übernehmen, jedoch nur unter Bedingungen, die protokollarisch seitgestellt worden." — Am 14. April 1835 beauftragt der Minister den Ober-Regierungsrath Harbt, den Prolongations-Contrakt über die Pacht des Bernstein-Regals auf das Jahr vom 1. Juni 1835 die dahin 1836 mit dem Kaufmann Douglas auf Grund der Berhandlung vom 24. d. M. gerichtlich abzuschließen. In Bezug auf Bedingung 5: "Für den Fall, daß vom 1. Juni 1836 ab die Pacht des Bernstein-Regals seinem Sohne und Schwiegersohne auf 12—18 Jahre nicht zu Theil werden solle, zur Entschädigung sur außerordentliche Kosten während der jetzigen einjährigen Pacht-Brolongation bedungenen Erlaß an der Pacht dieses Jahres," werde ich eintretenden Falles mit einem angemessenen Betrage bei Sr. Majestät dem Könige bevorworten.

Dasselbe Ministerium erließ schon am 21. März 1835 ein Rescript an die Eingesessenn des Fischhausener Areises auf ihre Immediat-Eingaben vom 15. Januar und August v. J. wegen Ueberlassung der Pacht des Berustein-Regals an die am Strande angesessenn Grundeigenthümer, wie Alter. Monatoschrift, Bd. VI. Str. 7. ihnen auf Allerhöchsten Befehl eröffnet werbe, baß Gr. Majestät ber Konig geruht habe, bis bie Regelung ber wichtigen Angelegenheit vor sich gegangen, die einjährige Fortsehung ber Generalbacht zu genehmigen. —

Enblich wird burch Amts- und Rreisblatt folgenbe Betanntmachung veröffentlicht:

"Mit Allerhöchfter Genehmigung Sr. Majestät bes Königs ift auf höhere Anordnung ber bisherige, mit bem 1. Juni b. 3. ablaufende General-Pacht-Contrakt über bas Bernstein-Regal im Regierungsbezirk Königsberg mit bem bisherigen General-Pächter Herrn Carl Douglas einstweilen pro-longirt worben.

Die in Bezug auf bas Regale bestehenben Borschriften, namentlich auch bie in bem Amtsblatte Jahrgang 1828 pag. 247 befannt gemachten Bestimmungen bes Königl. Ministeriums bes Innern und ber Finanzen vom 30. Sept. 1828 und bie Allerhöchste Bestätigung berselben nach ber im Amtsblatt Jahrgang 1832 pag. 371 publicirten Bersügung bleiben für jett auch serner in allen Punkten und Klauseln vollständig in Kraft. Dienach haben sich bas Publikum und die sämmtlichen Königl. Beamten gemessenst zu achten."

Rönigsberg, ben 30. Mai 1835.

Röniglich Preuß. Regierung.

Am 14. Juli 1835 genehmigt bas Ministerium ben Abschluß bes Rauscontrakts mit Donglas, betreffend bas Strandbienst-Stablissement zu Reukuhren von 7 Morg. 60 DR. gegen ein Raufgelb von 180 Thr. und ben jährlichen Domainen-Zins von 14 Thlr. 5 Sgr.

(Fortfegung folgt.)

Barstellung den jetzigen Communalverhältnisse im Marienburgen Kreise.")

Bon

Landrath Naren.

I. Die Stadt Marienburg mit den Stadtbörfern 1. Hoppenbruch, 2. Bogelsang, 3. Stadtfelde mit Fleischerweide oder Roßgarten, 4. Dammsfelde mit a) Auhbrack, d) Bleiche, c) Lehmkaule. Die Stadt Marienburg wird nach der Städteordnung vom 30. Mai 1853, die Stadtbörfer werden nach den Grundsätzen anderer ländlicher Gemeindeversassung verwaltet. Die Entstehung dieser Stadtbörfer datirt schon aus der Zeit des deutschen Orsdens, welcher der Bürgern der Stadt eine Anzahl von sogenannten Erben zur Bewirthschaftung überließ, während die Bürger wiederum die Erben mit Colonisten besetzen. Daher kam es, daß die Feldmarken diese städtis

^{*)} Der nachfolgende Auffat ist zwar bereits von der in Marienburg erscheinenden Rogat-Reitung 1868/69. No. 26 ff. (val. Altor. Mtsichr. VI, 188) als Beitrag zur Landesgeschichte veröffentlicht worden; weil er aber nicht Bielen bekannt geworden und als Beitungsartitel überhaupt nicht immer fo leicht juganglich fein burfte, fo werben unsere Lefer bem Berf. Dant wissen, daß er ihn in diesen Blattern nochmals niederlegt, um so mehr, ba die eigenthumlichen Communalverhaltniffe des Marienburger Kreises gerade jest die Aufmerksamkeit größerer Kreife verdienen. Es haben fich nämlich im Marienburger Rreise bie Reste einer alten Rreisordnung conservirt, welche ben mobernen Anforderungen gemäß zwedmäßig modificirt mit als Grundlage für eine neue Kreisordnung dienen konnten; benn bas ehrmurbige Institut ber Oberschulzen und Deichgeschwornen, welche nicht allein mit dem Deich: und Borfluthwefen, sondern auch mit allen übrigen Communalfacen zu thun hatten und theilmeise noch beute baben, beruht auf ben Grundfagen ber freiesten Selbstverwaltung ber Sammtgemeinden und rubrt aus einer Zeit ber, in welcher bas Bouvernement fo fcmach mar, bag bie Staatsburger gur Gelbftregierung schreiten mußten, und fie haben ihre Aufgabe wader geloft. heute geht bas Streben dahin, den Gemeinden freiwillig das zu geben, was fie sich früher selbst nahmen, und da wurde eine Gemeindeverfassung nach dem Muster der Werderverfassung noch nicht bas ichlechtefte Beichent fein. Die Herausgeber.

schen Colonistendörfer lange Zeit als zum städtischen Territorium gehörig angesehen wurden, und daraus ist zu erklären, daß die städtische Polizeiverwaltung noch jetzt ihr Ressort über diese Ortschaften erstreckt, daß der Magistrat sich noch jetzt als Aussichtsbehörde in Betress sämmtlicher Communal-Angelegenheiten dieser Ortschaften gerirt, daß seine Bermittelung von den oberen Behörden in allen diesen Angelegenheiten in Anspruch genommen, sein Gutachten überall gehört wird. Die Schulzen und Dorfgeschwornen werden übrigens von den Gemeinden gewählt, vom Landrath bestätigt
und in des Letzern Austrage vom Magistrat verpslichtet.

II. Die Stadt Reuteich mit den Stadtdörfern 1. Reuteicherwalde nebst Milchbude, 2. Reuteicherhinterselb nebst Sorgentrug. Auch hier hat der Magistrat stets die Oberaufsicht über sämmtliche Communalverhältnisse gefährt, und steht ihm noch jetzt die Polizei-Berwaltung unzweiselhaft zu. In neuerer Zeit sind sowohl die Betheiligten, als das Landraths-Amt dis jetzt ohne Ersolg bestrebt gewesen, dies unzeitgemäße und lästige Berhältnis mit dem 2 Meilen von der Stadt entfernten Reuteicherwalde zu lösen.

III. Der Marttfleden Tiegenhof: urfprünglich jebenfalls, wie alle übrigen Ortschaften ber Tiegenhöfer Rieberung ein erbemphptentisches Dorf erhob fich Tiegenhof zu Enbe bes 17. Jahrhunderts vermöge feiner gunftigen Lage als Handelsplat und als Sit eines boberen polnischen Berwaltungsbeamten zu einem Marktfleden, über beffen frubere Berfassung nur wenig befannt ift. Wie es icheint wurden bie Gemeinde-Angelegenbeiten icon feit langerer Beit und namentlich zur Beit ber Befitergreifung Befipreugens im Jahre 1772 burch fogenannte Gemeinbealtefte geleitet, eine Einrichtung, welche fich in einigermaßen ruhigen Zeiten wohl bewahren mochte, zumal ber preußische Intendant bie Oberaufficht führte. Als aber im Jahre 1806 auch bas Tiegenhöfiche Gebiet unter ben Durchmariden feinblicher Truppen leiben mußte und bie Anspruche bes Feinbes eine energische Bermaltung erheischten, richtete ber bamalige Domanenbeamte, Amterath Tagen nach vorheriger fruchtlofer Correspondenz mit ber Rriegs- und Domanentammer in Marienwerber und anscheinend auf Grund einer munblichen Autorisation bes betreffenden Departementeraths ein Borfleheramt ein, welches aus 6 Ortsvorstehern und 3 Bezirksvorstehern beftand und bestimmt war, fammtliche Polizei- und Communal-Angelegen-

beiten bes Rledens und Erbpachtsguts Tiegenhof zu verwalten. Belegenheit einer Rlage, welche einzelne Gemeinbemitglieber bes Fledens megen Abtrennung bes Erbpachtsguts Tiegenhof im Jahre 1821 beim Landrath anbrachten, ergab es fich, bag bie Borfteber bieber in Gemagbeit ber Stäbteorbnung vom 19. November 1808 auf 3 Jahre gemählt und von ber Intenbantur bestätigt worden waren, auf welche Beife also alle Da biefe Berfaffung mancherlei Mängel haben 3 Jahr 1/3 ausschieb. mochte, fo entwarf im Jahre 1823 ber zeitige Intenbant eine Inftruction, welche nichts weiter mar, ale eine revibirte Gemeinbe-Berfassung, welche aber bemungeachtet vom Landrath eingeführt wurde und von ba ab auch ber Bermaltung als Grunblage biente. So lagen die Berbaltuisse im Jahre 1853, ale bie Ronigl. Regierung in Folge ber neuen Stabteorbnung bie Initiative ergriff und bie endliche Regelung ber Angelegenheiten bes Rledens anordnete. Das Ergebnig ber in Rolge beffen eröffneten Berhandlungen ift bas Statut vom 24. Januar 1859 (Gefet: Sammlung 1861 Seite 85.)

IV. Das Erbpachtsgut 1. Schlofgrund Tiegenhof mar früher mit bem Fleden Tiegenhof vereinigt, seit 1839 hat es einen eigenen Schulzen und gehört keiner ber unten gebachten Sammtgemeinden an.

V. Amtegrund Tiegenhof conf. sub No. XX.

VI. Die Großwerbercommune. Die Großwerbercommune ift vor allem nicht zu verwechseln mit der Groß-Berber-Deich-Commune. Die Bersassung beider sällt zwar in den wesentlichsten Bunkten der Berwaltung und Bertretung zusammen, indessen ist doch der Umsang ein ganz verschiedener, wie dies nachstehend näher ausgeführt werden wird.

Derartige Sammtgemeinden alten Ursprunges finden sich wahrscheinlich in keinem andern Theile der Monarchie wieder, und es ist nur zu
beklagen, daß man weder ermitteln kann, wann dieselben entstanden sind,
noch ob dies durch einen Act der Staatsgewalt ober durch eine freie Bereinbarung der einzelnen Gemeinden geschehen, noch endlich, welche Absicht
dieser Schöpfung zu Grunde lag. In letzterer Beziehung ist allerdings
wohl anzunehmen, daß der Gedanke, durch das Zusammenwirken vieler
Ortschaften die nothwendigste Bedingung für die allgemeine Bohlsahrt, die
Erhaltung der Deiche besser zu sichern, das wichtigste, wenn nicht zunächst

einzige Motiv für bie Bilbung biefes Gemeinbeverbanbes gewesen ift. Die Groß- und Rlein-Werber-Commune bestehen noch beute, auch ift bie uralte Eintheilung noch immer vorhanden, benn es bestehen noch jett bie fogenannten 5 Bintel im großen Werber. Diefelben find: a) ber Schonquer Binkel mit ben Ortichaften Schonau, Wernersborf, Mielenz, Altmunfterberg, Siemonsborf, Altenau, Truppenfelbe, b) ber Montauer Bintel nebft ben Ortichaften Gr. Montau, Biefterfelbe, Gnojau, Rungenborf, Altweichsel, c) ber Lichtenauer Bintel mit ben Ortschaften Gr. Lichtenau, Il. Lichtenau, Lieffau, Damerau, Barenbt, Balfchau, Borbenau, d) Reuteicher Bintel mit ben Ortschaften Trambenau, Neuteicheborf, Mierau, Broete, Schonborft. Neutlich, Brangenau, Barichau, e) Lesewißer Winkel mit ben Ortschaften Gr. Lefewit, Rl. Lefewit, Irrgang, Gidwalbe, Tannfee, Niebau, Linbenau, Schadwalbe, Salbftabt, Brobfack, Blumftein, Tragbeim, Tralau, Roszelipfe. Schon gur Zeit bes Orbens, noch mehr aber unter ber polnischen Berricaft haben in biefen Werber'ichen Ortichaften bie ftatutarifchen Rechte und Gewohnheiten gegolten, welche in ber fogenannten Berberwillfahr unterm 18. September 1676 ausammengestellt und nebst einer Gerichts-Orbnung in 25 Artifeln vom König Johann III. bestätigt worden find. Die Berfassung ber Berber-Gemeinbe und insbesonbere bas Recht ber Bertretung berfelben burch bas Deichgräfen-Rollegium in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Beichaften ertannte bas Grofwerberiche Bogtei-Gerichts-Reglement vom 29. Mai 1773 an. Die Rechte und Pflichten bes Deichgräfen und ber ben 5 Binteln vorstehenden 5 Deichgeschwornen als Communalbeamten maren ebebem umfangreicher und wichtiger, als gegenmartig. Der Deichgraf namlich und feine Gehilfen, Die Deichgeschworenen, vertraten bie Interessen und Gerechtsame bes Berbers nach allen Seiten hin; alle Anforberungen ber Behörben an bas Werber im Ganzen ober an einzelne Ortschaften in Steuer., Inftig., Militair-Sachen u. f. w. richteten fich junachft an bie Deichgrafen und biefen lag bie erfte Sorge für bie Ausführung und richtige Bertheilung ber Leiftungen und bergleiden ob. Dieser Gemeinbebeamte mar ber gefetzliche Bertreter ber evangelischen Brediger und Lebrer, feine Bernfung ber letteren galt ohne seine Beiftimmung und teine Bocation ohne feine Bollziehung ale vollständig binbend und wirksam.

Das Werber hatte außer ben einzelnen Dorfgerichten sein besonberes Patrimonialgericht, zu polnischer Zeit Bogtamt, zu prenßischer Zeit Bogteisgericht genannt, bessen Beamten auf Borschlag bes Deichgräfen-Rollegiums bestellt wurden und bem bas letztere selbst als Beisitzer angehörte.

Das Grok: Werber-Boatei-Gerichtsreglement von 1773 beschränfte bas leutere Recht auf ben Beifit eines Deputirten bes Deichgräfen-Rollegiums in Bagatellfachen, und auf ein Botum Confultativum in allen Entscheibungen, welche fich auf Damm-, Graben-, Borfluthe-, Butunge- und Grenzstreitigfeiten bezogen, und erft ber vollftanbige Uebergang aller Berichtsbarteit auf ben Staat in Kolge bes Befetes vom 2. Januar 1849 bat auch biefen Ueberreft ber alten Gerichtsbarkeit bes Berbers zu Grabe getragen. Den Deichgeschworenen ift nur bas Recht geblieben, bei Taren, Erbeintheilun. gen u. f. w. in ihrem Bintel als Sachverftanbige auftreten, um bas Intereffe ihrer Begirts. Eingefeffenen mahrnehmen gu burfen; fonft ift ber Groß-Werbercommune sowohl bas burch Bertrag vom 10. Januar 1819 erworbene Jagbrecht auf gesetlichem Bege, Die Bolizei-Bermaltung aber factisch entzogen und bem Rent-Amt übertragen. Die Babl bes Deichgrafen und ber Deichgeschworenen ftand ursprünglich nicht ber Gemeinde, fonbern bem Orben felbft und in beffen Auftrage bem Bogt von Leste gu. Wie ein altes Statut vom Jahre 1461 ergiebt, erganzten fich bie Deichgeschworenen bei ber Erlebigung einer Stelle unter Ruftimmung bes Bogtes burch Cooptation, mabrent bas Amt bes Deichgrafen bem alteften Deichgeschworenen aus ben Berberschen Binteln per ascensionem gufiel, was noch bis jum Jahre 1827 Gewohnheiterecht geblieben ift.

Erst die "Declaration Sigismundi III. von 1588 über die 16 gravamina des Werders" gestand den Ortschaften selbst eine Einwirkung auf die Besetzung dieser Aemter, nämlich das Recht der Präsentation mehrerer Kandidaten zu; es dursten demnach dem ökonomischen Amte in Mariendung sür die erledigte Stelle eines Deichgeschworenen 4 Kandidaten, aus deren Zahl einer ernannt und bestätigt werden mußte, bezeichnet werden; dieser Wahlmodus gilt auch noch hente. Sobald es sich um die Wahl eines Geschworenen aus einem der 5 Werder'schen Winkel handelt, benennt jede Ortschaft, welche zur Großwerdergemeinde gehört, für sich 4 Kandidaten aus dem betreffenden Winkel, für welchen ein Deichgeschworener zu

ernennen ist, bem Lanbrath in Marienburg; bieser beruft biesenigen vier Ranbibaten, welche bie meisten Stimmen erhalten haben zu einer von ihm und bem Königl. Ban-Inspektor anzustellenden Prüfung ein und schlägt benjenigen, der entweder am besten bestanden, oder sonst als der Tüchtigke anzusehen ist, der Regierung zur Bestätigung vor. Sobald die letztere erfolgt ist, sindet die Vereidigung des Deichgeschworenen auf dem Deich bei Kalthof am Rogatuser in Gegenwart des Deichgräsen-Collegie und einiger Gemeinde-Deputirten statt.

Ein jeder Besitzer muß das Amt eines Deichgeschworenen übernehmen und basselbe mindestens 3 Jahre hindurch verwalten, während der Bacanz einer Stelle verwalten bieselbe 2 Schulzen des Bezirks, welche auf den Borschlag des Deichgräfen-Collegiums von der Gemeinde gewählt worden und sich das Geschworenengehalt theilen.

Der Deichgräf wird seit dem von der Königl. Regierung bestätigten Gemeindebeschluß aus dem Jahre 1827 von sämmtlichen Ortschaften der Dammcommune, aber in Berüdsichtigung der gleichzeitigen Eigenschaft besselben als Gemeindevorsteher der Groß-Werdercommune aus der Zahl der im Amte besindlichen werderischen Deichzeschworenen gewählt und als solcher aus Neue verpflichtet; sein Amt ist, wenn er nicht freiwillig aussichebet, ein lebenslängliches.

Der Deichgräf bebarf ber Bestätigung ber Regierung, welche nur ba versagt wirb, wo Umstände obwalten, welche ben Gewählten als burchaus unwürdig ober untlichtig erscheinen lassen.

Die Stellung bes Deichgräfen zu ben Deichgeschworenen ift nicht bie eines Borgesetzen gegen seine Unterbeamten ober Organe, sonbern bie eines primus inter pares. Die Verwaltung ber Deichangelegenheiten liegt nicht ansschließlich in seiner Hand, beren Fäben lausen vielmehr in bem Kollegium bes Deichgräfen und ber Deichgeschworenen zusammen, und ber erstere ist an bessen Beschlässe gebunden, bis die streitige Frage entweder durch die Gemeinbeversammlung ober durch die Landesbehörde entschieden ist. Ihm gebührt aber die eigentliche Leitung der Berwaltung, und er handhabt die polizeiche Ordnung in der Deichgenossensssellenschaft mit dem vollen Recht der Erecutive.

Die Dienstobliegenheiten ber Deichgeschworenen finden fich ichon in

bem Statut von 1461 angebeutet, ausführlich aber entwidelt in ber Dammund Giemachtordnung bom 18. September 1676, welche von bem Deichgrafen-Collegium entworfen und von einer in die Deconomie ber Lande Breufen cum plena potestate abgeordneten Reichstags-Rommiffton bestätigt worben ift, babin verzeichnet und abgemessen, 1) bag fie auf bie Damme an ber Beichsel und Nogat bis an Scharpau genau Acht haben und biefelben fo oft es Roth thut, ichauen, 2) bag fie bafür forgen, bag Alles, was zur Erhaltung und Erganzung ber Damme erforberlich, mit gleichansgeschriebenen und ausgetheilten Fuhren, ohne Jemanbes Ueberfeben berbeigeschafft werbe. 3) baß fie auf bie Baffermublen, bie Baffergange und Graben feben und bie Schulzen zu beren Unterhaltung und Reinigung veranlaffen, 4) bag fie bie Gismache orbentlich bestellen und leiten und endlich bestimmt bie neueste Dammorbnung vom 17. September 1766 Art. VI. bag bie Geschworenen-Aelteften gur geborigen Zeit und wenigstens zweimal bie Wege ichauen und bie Ortschaften anweisen sollen, bie Lanbstrafen und Bruden, wo es erforberlich, ju bauen und auszubeffern, ba an bem guten Ruftanbe beffelben nicht allein bem reisenden Bublitum, fondern vorzugeweise ben Bewohnern bes Werders gelegen fei.

Alle biese Funktionen haben bie Deichgeschworenen noch heute zu ersfüllen, wie aus ber von ber Königl. Regierung im Danzig unterm 25. Jas nuar 1830 erlassenen Geschäfts-Instruktion zu ersehen ift.

Bald nach dem Abgang des Eises und Absall des Hochwassers unterssucht jeder einzelne Deichgeschworene zunächst die ihm zur Aufsicht anderstraute Deichstrede, nimmt die Beschädigungen des Deiches, der Bosschüsse, Userdeckwerke u. s. w. auf und reicht eine Nachweisung der vorgesundenen Mängel und etwa wünschenswerthen Berbesserungen und neuen Anlagen dem Deichgräsen ein. Die Ausstellung wird dann dei der Frühjahrs-Deichschau, welche der Landrath als Regierungs-Kommissarins ausschreibt und leitet, von dem Königl. Distrikts-Baubeamten unter Zuziehung des ganzen Deichgräsen-Collegiums geprüft und die Aussührung der einzelnen Arbeiten berathen und beschlossen. Die darüber auszunehmende Deichschau-Berhanblung überreicht der Landrath der Königl. Regierung.

Neben bem Deichgeschworenen wird in jebem Binkel ein Binkelbeputirter ermablt, welcher einmal bie Berbflichtung bat, bas DeichgrafenCollegium, insbesondere ben Binkel-Deichgeschworenen zu unterflügen, b. ihm mit Rath und That zur Seite zu stehen, zweitens aber anch die Rassenangelegenheiten bes Binkels besorgen und Beiträge ber Rommunalmitglieder vereinnahmen muß. Aus diesen 5 Binkelbeputirten wird auch ber Werber-Rassensährer für die ganze Commune und der nachstehend erwähnte Damm-Rassensührer erwählt.

Es würbe ju weit führen, wollte man an dieser Stelle anf alle die Einzelheiten und Eigenthümlichkeiten dieser, in ihren allgemeinsten Umrissen dargestellten Sozietät noch näher eingehen, es möge baher hier die Bemerkung genügen, daß diese Sozietät ein lebendiges Zeugniß ablegt für das unter den Bewohnern der Werder seit Jahrhunderten herrschende Streben nach Bereinigung zur Erreichung gemeinnühiger Zwecke.

Anher biefer vorher geschilberten Commune besteht im großen Werber noch die Groß-Werder-Damm-Sozietät; dieselbe besteht aus den vorgedachsen 5 Winkeln und den 3 sogenannten Gebieten, welche sich im Lanse der Zeit der Werder-Commune, in Bezug auf die Verwaltung des Deichwesens, angeschlossen haben, sonst aber ein jedes für sich eine besondere Sammtgemeinde bildet und an den Rechten der 5 Winkel nur in unvollsommener Weise Theil nimmt. Sie wählen ihre Deichgeschworenen jedes sur sich; in Bezug auf die Wahl des Deichgräsen haben sie aber gleiche Rechte mit den 5 Winkeln; auch sie wählen sich ihre Winkeldeputirten, senden dieselben auch zu den Deichcommunal-Versammlungen, können aber weder an der Wahl des Werdertassensührers, noch an der des Dammkassensührers weder activ noch passiv Theil nehmen, obwohl der letztgenannte Beamte auch die Dammgelder der 3 Gebiete mit verwaltet. Die 3 Gebiete sind solgende:

VII. Das Tiegenhöf'sche Gebiet mit ben Ortschaften Schöneberg, Schönsee, Orloff, Tiege, Labetopp. Bon biesen Ortschaften mählt eine jebe für sich 4 Deichgeschworenen-Ranbibaten und reicht bie versiegelte Bahlverhandlung bem Lanbrath ein, welcher bieselbe im Beisein ber Interessenten entstegelt und von benjenigen 4 Kanbibaten, bie bie meisten Stimmen haben, ben, nach gehaltener Prüfung burch ben Banbeamten als am quaslisseitest Besundenen ber Regierung dur Bestätigung vorschlägt.

VIII. Das Baarenhöf'iche Revier mit ben Ortichaften Baaren.

4 _

hof, Fürstenwerber, Neumunsterberg, Barwalbe. Das Bersahren bei ber Bahl bieses Geschworenen war früher ein anderes als jetzt, benn bamals wählten die Ortschaften 4 Kandibaten, benachrichtigten das Landgericht in Marienburg von dem Ansfall der Bahl, deren Bestätigung sodann beim Oberlandesgericht in Marienwerder nachgesucht wurde und worauf schließlich die Bereidigung durch das Landgericht erfolgte. Gegenwärtig geht die Bahl, wie im Tiegenhössichen Revier vor sich.

IX. Das Elbinger Gebiet besteht aus ben Ortschaften Fürstenau, Gr. und Al. Mansborf, Anpushorst, Marienau und Rüdenau. In ber Mitte und sogar noch am Enbe bes vorigen Jahrhunderts präsentirte ber Magistrat in Elbing zu bem Amte als Deichgeschworene 4 Kanbidaten. Das Recht tagu solgte aus bem grundherrlichen Berhältnisse, in welchem ber Elbinger Magistrat zu ienen Dörfern bamals stand.

Das polnische öconomische Obergericht mählte unter biesen 4 ben Geeignetsten aus, verpflichtete und introducirte ihn. An die Stelle des Ober-Deconomie-Amtes trat nachher das Groß-Werber-Bogtei-Gericht, welches wegen Bestätigung eines der 4 Kandidaten an das westpreußische Ober-landesgericht berichtete, letzteres veranlaßte die Prüfung der Kandidaten bei der Kriegs- und Domainen-Kammer und ließ den Geeignetsten durch das Groß-Werder-Bogtei-Gericht verpflichten.

Als die Stadt Elbing im Jahre 1826 ihr Territorium an den Staat abtrat, mußte auch das alte Präsentationsrecht erlöschen, und daher sinden wir, daß der Landrath in Elbing seit dem Jahre 1836 von den Ortschaften unter Ausschluß der beiden im diesseitigen Kreise belegenen Ortschaften Marienau und Rückenau den Deichgeschworenen wählen und nach Prüsung durch den Deich-Inspector die Bestätigung durch den Landrath in Mariendurg bei der Regierung beautragen läßt. Die Regierung hat durch Rescript vom 15. November 1837 dies Bersahren gebilligt. Sie gesteht aber den Ortschaften kein Präsentationsrecht, sondern nur ein consultatives Botum zu.

Neben ben bisher aufgeführten Binkeln und Gebieten bestehen noch folgenbe Sammtgemeinben:

X. Der Baarenhöfiche Oberichulgenbegirt; ju bemfelben gehören anger ben 4, sub VIII bereits genannten Ortichaften bes Baarenhöfichen Deichgebiets noch bie freitöllmifchen Ortichaften Bierzehnhuben, Bogten, Bormert und Mierauerwalbe. Es ift nothwendig, an biefer Stelle gunachft über bie Stellung ber Oberschulzen in ben Besammtcommunen einige allgemeine Bemerkungen einzuschalten. Nach bem Regierungerescript vom 16. Marg 1824 find Die Oberschulgen hauptsächlich anteberrliche Beamte, beren fich bie Intendanturen bebienten, um bie einzelnen fiscalischen und landesherrlichen Anspruche an die Ginfaffen mit befto größerer Bequemlich. feit befriedigen au tonnen. Dag man in früheren Zeiten bie fiscalischen und hoheiterechtlichen Intereffen rudfichtelos burcheinanbermarf, fiscalifche Beamte mit ber Execution von Sobeiterechten betrante und auf biefem Bege freie nub felbftfanbige Gutebefiger einer fiecalischen Berwaltung ohne Beiteres subordinirte, barüber barf man fich in Anbetracht ber bamaligen Zeitanschauungen nicht wunbern. Ru ber obengenannten Zeit wurden benn auch die Intendanturen ohne Beiteres beauftragt, die Berhandlungen zur Wahl ber Oberschulzen nach eingeholter Erklärung bes Landraths ber Kinangabtheilung ber Regierung einzureichen, und biefer Mobus hat fich im Wesentlichen bis beute erhalten, obwohl bie Oberschulzen nach einem Rescript bes Ministeriums bes Roniglichen Sanfes, (General. verwaltung für Domainen und Forften) vom 21. Januar 1835 ursprünglich bie Bestimmung ber Besorgung bes Borspannmefens und Beaufsichtigung bes Schaarmertebienft hatten und ihre fpatere Bermenbung burch bie Rent-Aemter ihrer eigentlichen Bestimmung fremb mar. Bas ben Oberschulzen bes Baarenhölichen Bezirks insbesonbere betrifft, so existirt biefes Amt erft seit bem Jahre 1807. Die Sammtgemeinde muß aber schon viel älter fein, ba icon porber ein fogenannter Gebietsgutmann bie Berrechnungen in Communalangelegenheiten beforgte, auf die Polizeiverwaltung aber feinen Einfluß batte.

Als im Jahre 1807 bie Kriegslieferungen ein einheitliches handeln bes ganzen Gebietes nothwendig machte, sette ber oben bereits genannte Intendant von Tiegenhof, Amterath Tägen, einen Oberschulzen ein, welcher von der Commune nach Stimmenmehrheit gewählt und besolbet, aber nicht weiter bestätigt wurde. Seit dem Jahre 1824 scheint der Oberschulze kein Gehalt mehr bezogen zu haben, und seit 1836 beansprucht die Regierung das Bestätigungsrecht und bezeichnet als Pauptausgabe des Beamten die Kontrolle des Damms, Borsluths, Borspanns, Marsch-, Fourages und Land-

wehrsibungswesens. Der Oberschulze erläßt Ansschreibungen und macht gerichtliche Publicanda bekannt, polizeiliche Funktivnen hat er aber nicht, auch wird er nicht zu gerichtlichen Taxen gebrancht. Er war bis 1851 zugleich Deichgeschworener des betreffenden Reviers und bezog als solcher ans Königlicher Kasse ein Gehalt von 32 Thir. und von der Kommune 104 Thir. 13 Sgr. 5 Bf.

XI. Das Oberschulzenamt bes Tiegenhöf'schen Gebiets. Dazu gehören die sogenannten 8 Oberbörfer nämlich 1. Labekopp, 2. Schönseer, 3. Tiege, 4. Schöneberg, 5. Schönebergerfähre, 6. Marienan, 7. Rückenan, 8. Neunhuben. Die sub 1 bis 7 sind freiköllmischer Qualität, das sub 8 ist emphytentisch und steht unter der gutsherrlichen Polizeiverwaltung des domainenstscalischen Rentamtes zu Tiegenhos; die sub 1 dis 4 gehören auch zum Tiegenhöser Deichrevier, die sub 6 und 7 zum Elbinger. Mit der Entstehung dieses Oberschulzenamtes und mit den damit verbundenen Obliegenheiten hat es dieselbe Bewandtniß wie im Baarenhössschen Oberschulzenamtsbezirk, nur mit dem einzigen Unterschiede, daß der Oberschulz als Deichgeschworener nur 26 Thlr. 20 Sgr. Gehalt aus Königl. Kasse zieht. Behus der Wahl dieses Beamten ernennt jede der betheiligten Ortschaften 2 Deputirte und bezeichnet durch diese 2 Kandidaten. Beim Wahlact entscheidet die Stimmenmehrheit und die Bestätigung ersolgt von der Regierung.

XII. Das Oberschulzen-Amt ber Petershagner'schen Rieberung. Diesen Bezirk bilben bie Ortschaften: 1. Altendorf, 2. Neuendorf, 3. Haberhorst, 4. Petershagen, 5. Petershagnerseld, 6. Reinland, 7. Stobbendorf, 8. Pleyendorf; von diesen ist nur das sud 4 freiköllmisch, alle übrigen sind theils zeitemphytentisch, theils eigenthümlich. Die Besuguisse Serschulzen sind dieselben wie in den vorhergegangenen Bezirken, er sührt aber nicht den Titel Deichgeschworener und bezieht auch kein siscalisches Gehalt, wohl aber eins von der Commune im Betrage von 30 Thr. 5 Sar.

XIII. Das Oberschulzen-Amt ber Tiegenhagner Rieberung. Dazu gehören die Ortschaften: 1. Orloff, 2. Orlofferselbe, 3. Bieglendorf, 4. Tiegenhagen, 5. Platenhof, 6. Reimerswalde, 7. Siebenhuben, 8. Tiegerweide; das sub 1 gehört gleichzeitig zum Tiegenhöfschen Deichrevier; die

sub 1 bis 4 find freiköllmisch, die übrigen ursprünglich emphyteutisch, später zum Theil zum freien Eigenthum verliehen. Die Entstehung und Obliebeiten des Oberschulzen-Amtes sind dieselben wie bei den übrigen. Das Gehalt aus Communalmitteln beträgt 16 Thir. 20 Sgr. und die Bestätigung erfolgt von der Regierung. Der lette Oberschulze wurde auch als Dammverwalter bestätigt und vom Landrathe vereibigt.

XIV. Das Oberfculgen. Amt in ber Scharpan; bagu geboren 17 Ortschaften: Abgunftfampe, Altebabte, Beiersborft, Gr. Brunau, Rl. Brunan, hinterthor, hollm, horntampe, Jantenborf, Ralteherberge, Ruchwerber, Latenwalbe, Rehwalbe, Scharpan, Schwententampe, Sujewalb, Tiegenort; fammtlich emphyteutifch, biefelben fteben unter ber Bolizei-Berwaltung bes Rent-Amts in Tiegenhof. Für biefen Oberschulzen giebt es eine besondere Instruktion vom 9. Juni 1814, welche unter bem 6. August 1815 von ber Rönigl. Regierung ju Marienwerber bestätigt worben ift. Darnach bat biefer Oberschulze polizeiliche Funktionen, und bezieht bon ber Commune ein Behaft von 30 Thir, auch Diaten und Borivann bei vortommenben Reisen. Wegen ber in seinem Begirt liegenden 700 Anthen langen Strombeichftrede, welche theilweife aus Domainenfonds unterhalten werben muß, bezieht er auch ein fiscalisches Gehalt. Ihr Interesse bei ber Anstellung bieses Oberschulzen bat die Abnigl. Regierung in einem Refcript vom 25. Marz 1886 bervorgeboben. Der Oberschulz welcher and ben Titel Dammverwalter führt, wird wie ein Deichgeschworener gewählt, geprüft und bestätigt.

XV. Das Oberschulzen-Amt ber emphyteutischen Ortschaften im Großen Werber mit ben Ortschaften Heububen, Schloß Ralbowe, Raminke, Herrenhagen, Borwerk Roszelinke, Diebau, Leske, Borwerk Brobsack, Al. Montau, Pieckel, Robelofferhuben, Schönwieserhenbuben,
Pelpliner Angenbeich. Dieses Amt scheint erst seit 1812 zu bestehen, seit
1833 werben 2 Oberschulzen gewählt, welche die Berwaltung Jahr um
Jahr sühren, wosikr der jedesmal regierende Oberschulze 50 Thir. Gehalt
aus der Communal-Rasse bezieht. Polizeisunctionen hat dieser Oberschulze
nicht, dieselben stehen vielmehr dem Rent-Amte in Marienburg zu.

XVI. Die Rleine Berber-Deichcommune; baju gehören bie Orticaften: 1. Ronigeborf mit Rouigehof und Rothebube, 2. Schonwiese

mit Schönwieser-Sand, 3. Jonasborf, 4. Rannafe, 5. Altfelbe, 6 Lectlau, 7. Bruppenborf, 8. Rlettenborf, 9. Barmart, 10. Robenborf, 11. Reichfelbe, 12. Fifcau, 13. Fifcauerfelb, 14. Aploit, 15. Schlablan, 16. Alatenborf, 17. Sommerau, 18. Br. Rönigeborf, 19. Grunau, 20. Stalle, 21. Thiergarth, 22. Thiergartherfelbe und 23. Br. Rosengart. An ber Spite biefer Berwaltung fieht ber Deichgraf mit 2 Deichgeschworenen, beren jeber bie Ortichaften aweier Rirchiviele in Dammangelegenheiten beauffichtigt; biefe Kirchspiele find: 1. Rannase mit ben Ortschaften sub 1 bis 4 und Sommerort, 2. Altfelbe mit ben Ortschaften sub 5 bis 11. 3. Fischau mit ben Ortschaften sub 12 bis 19, 4. Stalle mit ben fibrigen Ortschaften. Die Commune gleicht übrigens in Betreff ihrer Geschichte und ihres gegenwärtigen Buffandes bis auf geringe Abweichungen ber Grof-Berber-Deichcommune, in Betreff ber Bahl ber Deichgeschworenen ift zu bemerfen, bag jebe Ortschaft aus jebem Rirchiviel einen Ranbibaten mablt, bag bie Bablgettel bem Deichgrafen verfiegelt übergeben und vor ber gangen Berfammlung erbrochen werden, und bak bas Wahlbratofoll, welches ber Deichgraf aufnimmt, von bem Lanbrath verlautbart wirb. Die 4 Ranbibaten werben bemnachft vom Lanbrath in Marienburg und bem Deichbauinspector in Elbing examinirt, und ber Geeignete wird von ber Regierung bestätigt, bemnachft aber von bem Landrath auf bem Deich bei Sommerort auf ben Spaten vereibigt. Bon ber Regierung bezieht ber Deichgeschworene 24 Thir. Behalt. Aus seiner Gibesformel ift ber Baffus berborgubeben: "Bei allen polizeilichen Untersuchungen, zu welchen ich aufgeforbert werbe, will ich gewiffenhaft meine Meinung und Beurtheilung abgeben, bas Interesse und ben Rugen bes Aleinen Werbers will ich ju beforbern fuden und auch meinerseits babin feben, bag bas Communal-Befen orbentlich verwaltet werbe."

XVII. Das Oberschulzen-Amt ber Emphhtenten im Aleinen Berber. Rach Berhanblungen aus bem Jahre 1830 gehören zu bieser Commune die Ortschaften: Sandhos, Liebenthal, Thörichthos, Sparan und Thörichthöschen; später sind noch hinzugekommmen: Lindenwald, Bädermühle, Landmühle. Bei der Bahl des Oberschulzen, welcher von der Commune 10 Thir. Gehalt bezieht, ist ein verschiedenes Bersahren beobachtet worden, denn mahrend früher die Ortsvorstände dem Landrath Bahl-

zettel einreichten, und die Bestätigung des mit Majorität erwählten Obersichulzen von dem Landrathe ersolgte, hat im Jahre 1855 das Rent-Amt eine Renwahl veranstaltet, bergestalt, daß in jeder Ortschaft von den Bessitzern gewählt und ein Resultat durch Insammenstellung aller Stimmen und Ermittelung der Majorität erzielt wurde, die Regierung hat diesen Oberschulzen bestätigt und das Rent-Amt hat ihn verpflichtet.

XVIII. Die Oberichnigen in ber Marienburger Rieberung. Bum Amtsbezirt bes Oberschulgen in ber Marienburger Rieberung am Drausensee geboren bie Ortschaften: 1. Martushof mit 5 Stimmen bei ber Oberfculgenwahl, 2. Baalan 3, 3. Crousnest 3, 4. Campenan 5, 5. Alt-Rosengarth 3, 6. Hohenwalbe 5, 7. Augustwalbe 3, 8. Sorgenort 3, 9. Stobbenborf (?), 10. Spikenborf (?), 11. Efcenborft 3, 12. Rucfort und 13. Thiensborffee 1, 14. Thienshof und 15. Thiensborf 3, 16. Schwansborf 5, 17. Wengeln 3, 18. Rudut 3, 19. Reichhorft 3, 20. Rofenort 3, 21. Wengelwalbe 3, 22. Schwansborfhoschen 1; späterhin hat auch Feller- ` mannsbuben 1, Spipenborf 1, Stobbenborf 1 Stimme bei ber Oberfoul-Die alteste Inftruktion für bie Oberschulgen ift bom Ronigl. zenwahl Wester. Laubgericht in Marienburg unter bem 6. Mai 1806 ertheilt wor-Danach follten in, ber Rieberung zwei Oberschulzen eingestellt und aus Ronigl. Raffe befolbet werben. Die Rieberung follte in ben Marcushöfer und Eichenhorfter Diftritt gerfallen und zwar jener mit ben Ortichaften sub 1-10, bieser mit ben von 11-21. In jedem dieser Diftritte sollte auf ben Borschlag ber Intendantur und bes Landgerichts ein Oberschulz nach erfolgter Prüfung von ber Kriegs- und Domainenkammer in Marienwerber angestellt und von bem Gericht in Gegenwart bes Intenbanten vereidigt werben. Gin solcher Oberschulz follte in ber Rieberung angesessen, bes Lesens, Schreibens und Rechnens kundig, von unbescholtenen Sitten und evangelischer ober tatholischer Religion fein. Sein Amt behielt er auf Lebenszeit, wenn er nicht etwa feinen Grundbefits aufgab, ober feinen guten Ruf verlor. Seine Bflichten bestanden banvifachlich in der Aufrechterhaltung der landespolizeilichen Borschriften der Dorfsordnungen und ber Landesgesete; in der Bewachung ber Balle, Abmablmühlen, Abaugegraben. Ranale, Schleufen und Bruden au welchem Bebuf ber Diftritt jährlich zweimal bereift werden mußte. Der Oberschule batte

bie Befugniß, seinen Anordnungen durch Androhung von Strasen Nachbruck zu geben, die Execution mußte er aber der Intendantur überlassen. Die landesherrlichen Gesetze hatte er in besonders abzuhaltenden Schulzenversammlungen zu Protosoll zu publiciren und etwaige Lieserungen von Fourage und Diensten gemeinschaftlich mit den versammelten Schulzen nach Dusenzahl zu repartiren. Diese Repartition mußte von der Rammer genehmigt werden. Ueber die Führung der Schulzenämter in den einzelnen Ortschaften hatte er eine genane Controlle zu siben, insbesondere darauf zu achten, daß der Communal Daushalt möglichst sparsam eingerichtet wurde. Bei Unglückställen hatte er sosort der Intendantur zu berichten, auch hatte er für die Sicherheit der Landstraßen zu sorgen. Taxen, Besichtigungen und Inventarien mußte er für das Gericht und die Intendantur ausnehmen, er sonnte aber Diäten beanspruchen, wenn es sich um Privat-Angelegen-heiten handelte. Für Alles dies bezog er ein Tractament von 30 Thst. aus Lönigl. Rasse.

In biefen Berhältnissen war im Jahre 1824 nach einem Schreiben bes hiefigen Landratheamtes an ben Magiftrat zu Danzig vom 26. Ottober ej. infofern eine Beranberung eingetreten, ale bie beiben Oberfculgen bamals icon von ben fammtlichen Ortschaften ber Rieberung nach Stimmenmehrheit gewählt murben, und als fie mehr unter ber Disciplin bes Lanbrathsamtes als unter ber bes Berichtes geftanben gu haben icheinen. Go beantragte g. B. am 15. December 1820 ber Oberfoulge Mir in Thiensborf seine Entlassung und die Reumahl eines Dberschulzen beim Landrathkamte und letteres vronete auch nach einer Anfrage bei bem Oberfculgen gunt in Campenau fiber bas bisher beobachtete Berfahren bei ber Wahl burch Anschreiben an sammmtliche betheiligten Schulzenamter eine folche Bahl an. Bu biefem Bebuf batten bie einzelnen Ortschaften bie ihnen zustehende Bahl von Stimmen abzugeben, worfiber ber Schulze ein von ben Stimmenabgebern zu vollziehendes Protofoll aufnahm und baffelbe verfiegelt in einem vom gandrath abgehaltenen Babltermin fibergab. Die Babl ber Stimmen, ju beren Abgabe jebe Orticaft berechtigt war, ift oben angegeben.

Aus Bem vom Landrath Hüllmann unter dem 17. Februar 1827 in Campenau aufgenommenen Wahlprotokoll geht über die Dorfcommunal-Aupr. Monatsschrift. Bb. VI. Sft. 7.

Berfassung, welche bis jum Jahre 1800 in ber Marienburger Rieberung bestand, Rachstebenbes berbor: In jebem Dorfe gab es von jeber nach ber Größe beffelben außer bem Schulgen zwei, brei, and vier Dorfegefcworene, welche jufammen bas Dorfgericht bilbeten; für jebes Jahr wurbe ein neuer Bemeinde- ober Oberschulz bestimmt und von ben Mitgliebern ber Porfgerichte gemablt. Spaterbin murbe bie Ginrichtung getroffen, baß zwei permanent zu mahlenbe Oberschulzen bie Bermaltung jahrlich alterirend zu führen batten, und bei ber Bahl biefer Beamten batte jebes Dorf fo viel Stimmen als es früher Mitglieber ber Dorfgerichte hatte. Bei ber biesmaligen Babl betam ein gewisser Einsasse Beik, welcher an Reichborft einen Arng batte, bie Stimmenmehrheit als Oberichulge; ba berfelbe aber bem Landrath nicht anftand, fo bestätigte die Rönigl. Regierung burch Rescript bom 18. Mai 1827 nicht biefen, sonbern ben Schulgen Beters in Efchenborft und murbe berfelbe auch am 26. October ej, vom Laubratheamte vereidigt. In ber Eibesformel verspricht ber Oberschulge: 1. Treue bem Sinia. 2. Studium ber Landesgesetze. 3. Bublifation berfelben aus ben Bejet-Sammlungen und Amte-Blattern, 4. Beborfam bem Landgericht, ber Intenbantur und ben Borgefesten überhaupt, 5. Amteverschwiegenheit, 6. Berbefferung ber bestehenden Bolizeianftalten, 7. Beaufsichtigung ber Schulgen. 8. Getreue Aubrung ber Rechnung. 9. Beauffichtigung ber Bege. Stege, Bruden, Graben, Abmafferungefanale, Abmabimublen, Balle und Bfangungen, 10. Leitung ber Revartitionen bei Lieferung und Leifung ber Niederung, 11. Aufnahme von polizeilichen und gerichtlichen Abschähungen und gewissenhafte Erledigung aller Auftrage in polizeilichen und gerichtlichen Untersuchungen. Dieselbe Anfgablung biefer Bflichten enthält bie beigefügte lanbrathliche Bestätigung. Gine altere Gibesformel aus bem Jahre 1813 enthält das Bersprechen des Gehorsams gegen alle Rönigl. Landes-Collegien, bas Landgericht und bie Intenbantur.

Während im Jahre 1830 noch die Schlufverhandlungen fiber die Reuwahl eines Oberschulzen schwebten, ersolgte unterm 24. August 1830 von der Rönigl. Regierung zu Danzig eine Anfrage, worin denn eigentlich die Funktionen der Oberschulzen beständen und ob dies Amt nicht gänzlich ausgehoben werden könne. Bei dieser Gelegenheit ermittelte sich in den Akten der Intendantur ein Rescript der Westpreuß. Rriegs- und

Domainenkammer zu Marienwerber vom 31. Oktober 1806, worans berporgeht, daß die Anstellung ber beständigen Oberschulgen lediglich barauf abawedt, in Anseben ber befferen Bolizei-Bermaltung eine gleiche Ginrichtung an treffen, wie mit ben Deichgrafen und Deichgeschworenen im Großen und Aleinen Werber, von benen fie fich burch nichts als ben Ramer. untericheiben follten. Sie follten in allen allgemeinen und gemeinschaftlichen Angelegenheiten ber Nieberung mit ben Dorficulgen ausammen bie Sogietät formiren und ber jedesmal regierende Oberschulze sollte die nöthigen Bufammentunfte veranlaffen, ebenfo wie bie Deichgrafen in ben Berbern. In Abficht ber Bolizei-Bermaltung follte biefelbe Ginrichtung getroffen werben, wie bei bem Amte ber Deichgeschworenen in ben Werbern und ber Oberschulgen im Elbing'ichen, bie Inftruktionen sollte bas Landgericht entwerfen, fich aber borber mit bem Regierungerath Sullmann in Berbindung feten. Schließlich ift bestimmt, bag bie Oberschulzen von nun an bon ben Rieberungsbewohnern gewählt, bag bie jur Zeit fungirenden aber beibebalten, bestätigt und angestellt werben, in Aufunft aber nicht alle Jahre, sonbern alle brei Jahre wechseln sollten. Die Entscheibung ber Königl. Regierung auf ben biesfalfigen Bericht bes Lanbraths ift nicht zu ermitteln gewesen. Aus einer Zusammenftellung bes Marienburger Rent-Amts vom 24. Mara 1835 ergiebt fich, bag ber jebesmal regierenbe Oberfculze von ber Commune ein jährliches Gehalt von 20 Thir. bezieht. Rach einer Anzeige bes Rent-Amts vom 21. Marg 1840 war an Stelle bes Oberschulgen Beters ber Oberschulg Mir zu Thiensborf ermahlt und von biefer Beborbe wegen beffen Bestätigung birect an bie Regierung berichtet worben. Diese Beborbe nahm aber Auftand wegen bes vom Staat jn jahlenben Behalts bie Benehmigung zu ertheilen, verlangte vielmehr von bem Rent-Amt eine Auskunft, ob die Anstellung von Oberschulzen überhaupt noch nothig fei ober ob bie bemfelben untergebenen Schulzen nicht icon selbst qualificirt genug maren, bie Beschäfte bes Oberschulgen ju verseben. Die lettere Frage wurde bamals von bem Lanbrath und bem Rentmeister mit bem Bemerten verneint, bag von ben achtzehn Schulzen nur brei bie erforberlichen Gigenschaften befähen. In bem barauf ergangenen Rescript ber Regierung vom 28. August 1840 ift ber Grundfat ausgesprochen, bak ber Staat an ber Unterhaltung bes Oberfdulgen-Amtes nur wegen ber 86-

forgung ber polizeilichen Beschäfte ein Interesse habe, bie Beforgung ber Rommunal-Angelegenheiten, wozu auch bie Bewallung und Entwäfferung gehöre, fei Cache ber Sozietat, und muffe biefe auch fur bie Befolbung ber bieferhalb angestellten Beamten forgen, es werbe beshalb bie Frage wieberholt, ob bie Schulgen in ber Nieberung wirklich minber gebilbet feien. ale auf ber Bobe. In bem Bericht vom 11. März 1841 fprach fich ber Landrath Blebn wieberholt für bie Beibehaltung bes Obericulien ans. nicht weil bie Schulzen ju ungebildet maren, fondern im Intereffe ber gangen Commune. Für bie Beibehaltung bes Rönigl. Gehalts fprach er fich beshalb aus, weil auch bie Deichgeschworenen ein folches beziehen. Dem ungeachtet und obgleich auch bas Landgericht bie endliche Beflätigung bes Obericulgen Mix bringend beantragte, weil berfelbe gur Aufnahme von gerichtlichen Taxen nicht entbehrt werben tounte, behielt fich bie Regierung im Rescript vom 11. Mai 1840 ihre Entscheibung noch vor und in bem Rescript vom 26. ej. lebnte sie bie fernere Befolbung aus Staatsmitteln rundweg ab. In ben Motiven biefer Entscheibung ift gefagt, bag bie Oberschulzen ursprünglich nur angestellt seien, um die unbefriedigenden Leiftungen ber bamals noch ungebilbeten Dorffculgen zu erganzen, außerbem seien fie bestimmt, bas Balle und Borfluthswesen au leiten; bie in ben anberen Gegenden als eine vorzugsweise geltenbe Bestimmung, bie gutsberrlichen Renteis und Bolizeigeschafte zu unterftüten, sei bei ben Niebes rungs-Obericulzen nur eine Rebenfache, ihre mefentliche und einrichtungsmäßige Stellung fei bie als Beamte ber Bewallungs- nub Borfluthefogietäten. Kiscus ernenne beshalb auch nicht, sonbern er bestätige nur bie Oberschulgen. Schlieflich wird bas Rent-Amt, an welches biefe Berfugung gerichtet ift, angewiesen, in soweit es auf Befetung anberweit von ben Oberschulgen mit vertretenen Beamtenftellen (3. B. im Deich-Communalverbande) ankommt, die bagu erforderlichen Ginleitungen und Antrage an ben Rreielanbrath jur weiteren Behandlung und jur biesfälligen Berichterstattung beffelben an bie Abtheilung bes Innern ber Regierung gelangen zu laffen.

Eine andere Auffassung erfährt die Sache wiederum in der Berfügung vom 8. September 1841, in welcher die Fortgewährung der Staatszulage nachgegeben, aber zur Bebingung gemacht wird, daß die Funktionen der

Oberfcnigen in Communal- und Bolizeiangelegenheiten fünftig fortfallen und bak bie Remuneration lebiglich für bie Kunktionen als Deichbeamter gemabrt wirb. Diefe lettere Thatigfeit ift fur bie Nieberung von außerorbentlicher Bebeutung. Diefelbe gerfällt nämlich in 4 Bolber: 1. zwischen ber Baalan, Sorge, Berlornen und Bobe mit 56711/2 Ruthen Balle; 2. awischen Baalau, Sorge, Draufen, Thiene und Rl. Berber 14 Ortichaften und 7131 Ruthen Balle; 3. zwischen Bobe'icher und Berber'icher Thiene Dorficaft Alt Rofengarth 2190 Ruthen Balle: 4. an ber Thiene Dorficaft Efchenborft 900 Ruthen Balle. Die einzelnen Ortichaften in ben berichiebenen Bolbern find unter fich wieber burch Scheibemalle getrennt, welche die Baffergebiete ber einzelnen Ortschaften begrenzen, benn jebes Dorf hat feine eigenen Bafferabmahlmublen. Die Oberaufficht über Diefe Unlagen führen bie Oberschulgen, beren zwei fein muffen, weil auf ben faft 8 Meilen langen Ballen leicht an verschiedenen Buntten Befahr eintreten kann. Ourch bas Ministerialrespript vom 31. Mai 1842 wurde endlich ber Oberschulz Mir bestätigt, die Neuwahl des zweiten Oberschuls gen angeordnet und die Auszahlung bes Gehalts von 50 Thir, aus Roniglicher Raffe genehmigt. Die Bahl bes zweiten Oberschulzen murbe von bem Rent-Amt geleitet und fiel biefelbe auf ben hofbefiger Jacob Bringel in Campenau, welcher auch, nachbem ber Landrath fich bamit einverstanden erklart, von ber Regierung genehmigt murbe. Mit ber Berpflichtung murbe bas Rent-Amt von ber Regierung birect beauftragt. In berfelben Beife wurde ber Oberschulz Dix erwählt und am 12. August 1846 bestätigt. Ebenso Abolf Zimmermann in Thiensborf. In ber Bestätigungeverfügung ift angeorduet, daß die Beroflichtung burch Handschlag erfolgen foll, auch ift die Ernennung "mit Borbehalt unbedingter Ründigung" erfolgt. 3m Jahre 1855 veranstaltete ber Oberschulg Dir aus eigenem Antriebe bie Bahl breier Randibaten, diefelbe wurde aber vom Landraths-Amte für ungultig erflart und bas Rent-Amt mit ber Bahl eines neuen Oberschulzen Nachträglich murbe biefe Berfügung aber wieber abgeanbert und die auf Preuß in Campenau gefallene Wahl vom Landrath gut geheißen. Breug wollte die Wahl nicht annehmen. Rent-Amt und Landrath waren aber ber Meinung, er tonne gezwungen werben und Breug mußte ein Physitateattest barüber beibringen, bag er jur Berwaltung bes Amtes forperlich nicht geeignet sei. Sobann wurde der Oberschulz Mix mit der Leitung der Neuwahl vom Landrath beauftragt. Bon den drei aufgestellten Candidaten wurde der Oberschulz Siedert vom Rent-Amt dei der Regierung in Borschlag gedracht und ersolgte demnächst die Genehmigung. Im Jahre 1860 dankte der Oberschulz Mix ab, wurde aber wieder gewählt. Die Wiederwahl ist nicht bestätigt. Die jetzt sungirenden Oberschulzen sind von sämmtlichen Ortschaften nach Stimmenmehrheit gewählt, von der Regierung bestätigt und vom Landrath vereidigt, so daß sich nunmehr endlich hinsichtlich der Anstellung dieser Beamten eine seste Praxis gebildet zu haben scheint. Dem jetzigen regierenden Oberschulzen Deegen in Reichhorst ist das siscalische Sehalt nur wiederrussich zugesichert, auch dürste dasselbe schwerlich weiter gezahlt werden, wenn die neue Deichordnung rechts der Rogat in's Leben tritt.

Ueber Anstellung ber Mennoniten als Oberschulzen ift noch Folgenbes anzusühren: Die Instruktion bes Westpreuß. Landgerichts vom 6. Mai 1805 hatte die Mennoniten von der Berwaltung des Oberschulzen-Amtes ausgeschlossen, diese Bestimmung wurde aber durch eine Bersügung des Staatstanzlers Fürsten von Harbenberg vom 6. Dezember 1816 ausgehoven. Diernach ist vom Landrathsamte später auch versahren. Die im Jahre 1830 von dem Oberpräsidenten Schülzenamt übrigens ein Staatsamt und kein Communalamt sei, zu erstem die Mennoniten aber nicht besähigt wären, haben diese Praxis nicht wieder verändert, und so wurde am 22. April 1856 vom Landrath entschieden, daß zum Oberschulzen auch Mennoniten qualificirt seien, eine Entscheidung, die durch die neueste Gesetzebung als die richtige bestätigt wird.

XIX. Das ablige Dominium Rentau, das einzige im Areise, hat wie jedes Rittergut seine eigene Polizei-Berwaltung. In Bezug auf die polizeianwaltlichen Geschäfte ist dem zeitigen Besitzer der Rentmeister in Marienburg als Stellvertreter zugeordnet.

XX. Die fiscalischen Besitzungen. 1. Die Forstlänbereien Grabowsta und Dembienna; bieselben gehören zur Oberförsterei Belplin und werben die polizeilichen Angelegenheiten theils von dort ans, theils durch das Rent-Amt in Marienburg verwaltet. 2. Amtsgrund Tiegenhof; das ganze Erbpachtsgut Tiegenhof war ursprünglich fiecalisches Eigenthum und ist baraus auch bas Amtsetablissement entstanden. Der Erbpächter Tägen ershielt 1839 die landesherrliche Genehmigung, das Gut an Mennoniten zu zerstückeln und wurde deshalb ein Schulze nothwendig. Der Rent-Beamte wollte sich aber nicht unter den Schulzen stellen, und blieb daher das Rentsamts-Etablissement mit höherer Genehmigung gewissermaßen eximirt. Die Zusammenziehung des Amts- und Schloßgrundes Tiegenhof mit dem Fleden wird jest angestrebt.

Ein Examen eines Kandidaten des höhern Schulamtes von den Königsbergen Aniversität i. I. 1620.

Mitgetheilt von

Poehlmann,

Oberlehrer am Ronigl. Symnasium ju Tilfit.

Unter ben vielen fur bie Beschichte bee Tilfiter Somnafiums und bes preußischen Schulwesens wichtigen Dofumenten, Die fich im Staats-Archive ju Ronigsberg befinden, find manche auch fur weitere Rreise von nicht geringem Interesse. 3ch rechne hierber ein Brotofoll über ein Examen, welches im Jahre 1620 vor ber Rönigsberger Universität mit einem Bewerber um bas Subrettorat an ber Tilfiter Bartifular-Schule (gegrundet 1586) gehalten murbe. Daffelbe ift von einem Schreiben ber Univerfität begleitet, in welchem fie fich über bas Resultat bes Examens ausspricht. Dokumente möchte ich als einen nicht unwichtigen Beitrag für bie Renntniß bes Schulwefens jener Zeit einem größeren Preife bekannt machen, jumal . Schriftftude, wie bas Brotofoll, wol nur felten erhalten finb. Intereffant erscheinen bie beiben Stude, weil fie zeigen, nach welcher Seite bin bie Anforderungen gingen, die man an die Lehrer boberer Schulen stellte, und welches Maß von Renntuissen man für bie Bekleidung einer Stelle an ibnen für erforberlich bielt. Uebrigens find Brototoll und Schreiben an bie Regimenterathe bee Bergogthume Breugen gerichtet, welche fur bas fürftliche Bartikular in Tilsit die höchfte Beborbe waren und die Stellen an ibm ju befegen batten.

- 1. Actum coram Magnifico Rectore 26. Junii 1620 horis pomerid.
- P. P. Dn. M. Wilhelmi Inspect. Dn. M. Fuchsio Eloq. P. Dnus Rector proponit instituendum esse Examen de studioso praesente, cujas sit, ubi hactenus qualiterve studiis operam navaverit.

Respondet quod sit Stolpensis Pomeranus, parente satus cerevisiae coctore Jacobo Schutzkovio, ibidem frequentavit scholam ad annum usque 17 aetatis, hinc Ao. 1610 venit Lubecam, ibidem permansit per triennium; lectionum proponi solitarum jam oblitus est; sed interim recordatur Logices Lossii et Grammat. Philippi, ') Graecam Grammat. Gualtperii audivit a Gualtperio 2), bona cum venia discessit, sed absque testimonio, defuncto nimirum nuper Gualtperio 3), a Conrectore nullum sumpsit. Hospitis nominis oblitus est, cujus per triennium usus erat liberalitate, recordatur tandem illum dici Stroferd. Postea venit Rostochium, ibidem substitit per dimidium annum deposuitque cornua, depositionis testimonium habet, sed non in promptu. Huc ad Haugwitzium promotus est per pastorem Tilsensem, antea conditionem habuit apud Faustinum ssein, callet linguam Lithuanicam, exercuit se Ragnetii et aliis in locis.

Examinatus deinde a Dn. Inspectore: Grammatica quale vocabulum Rp. Graecum a γράμμα. Ex quo verbo descendat? et unde dicatur. Rp. a γραμμάζω, postea a γραμματέω: instruitur a verbo γράφω. A quo tempore formetur? Rp. ab indefinito 2, subnectitque se non habere usum et exercitationem huius rei. Interrogatus cujus conjug. fit γράφω? Rp. 2 baryton. Quaenam sint literae characteristicae ejus conjugationis? Rp. φ , χ , ψ : corrigitur non esse. Quot fint conjugationes Graecae? tres dicitque distingui in Baryton., circumfl. et verba in µ. Dicit quatuor esse barytonas: corrigitur esse 6. Instatur, cujus sit conjug.? Rp. quartae baryton. Increpatur quod non. Rp. ergo tertiae, cum et quintae non possit esse. Corrigitur tertiae non esse et inter literas figurativas quintae non exstare φ , sed faltem λ , μ , ν , ϱ . Rp. ergo primae. ratione literarum characteristicarum praesent. 1. conjug. Rp. congrue β , $\pi, \varphi, \pi\tau$. De indefinito primo interrogatus diu obmutuit, postea respondet

¹⁾ D. b. die lat. Gramm. Bbil. Melandthons.

²⁾ Otto Gualtperius geb. 1546 zu Rothenburg a. Fulda in Heffen, wurde 1593 Rector zu Lübeck. Er schrieb unter vielem anderen auch Crammatica Graeca cum libello de varietate praecipuarum dialectorum; s. Ch. G. Joccher Allgemeines Gelehrten-Lexiston.

³⁾ Nach Joecher starb Gualtperius erst 1634, wurde aber bereits 1613 "Alters wegen pro omerito erklart." Schutzkovius irrt sich also wohl und verwechselt die Emeritirung, die turz vor der Zeit seines Abganges erfolgt sein mag, mit dem Tode seines Rektors.

ἔγοαψα. Docetur ex istis temporibus non deduci γράμμα, nec a sec. indefin. Respondendo instat deduci ab indefin. passivo. Examinatur. quomodo dicatur? Nescit. Instruitur ab eodem tempore non formari, sed a praeter. pf. pass. illudque dici γέγραμμαι. Unde formetur illud perfect. Rp. a praesent, activ., negatque postea, recordatur fieri a perf. act. mutando φα in μαι. Instruitur charateristicam mutari in μ addendo μαι. Qualis φ sit litera? Instruitur aspiratam esse mutarique in tenuem propter euphoniam. A qua persona deducatur γράμμα? Rp. a prima. Quomodo? Instruitur terminationem verbi mutando in terminationem nominis abjecto augmento. inde γράμμα et γραμματικός, ή, όν. Quaeritur Grammatica quot in partes partiatur. Rp. in quatuor, sed ab aliis aliter, partiri etiam bifariam. Q. quum unicus sit adjectivum, an comparetur? Rp. non: quia non possit augeri nec minui. Canus an comparetur? Rp. potest quidem augeri vel minui, sed negat se legisse comparativum vel superlat, dicit usum non admittere ut comparetur. Interrogatus quot modis Participia degenerent in nomina? Instruitur 1. amilsa lignificatione temporis et 2. amilso verbi casu seu constructione. In Syntaxi interrogatus de regula, Adjectiva quae curam, desiderium etc. 4) an possit exempla contraria adducere? Haesitat: postmodum rp. vive memor lethi esse exemplum curae. Monitus si ex autore praeterea nonnulla proferre nesciat, ut ipse fingat: dicit exemplorum se esse oblitum. Admonetur, cupidum se esse conditionis, item de vulgari dicto, quod mens lit confcia recti, item trepidus rerum fuarum. nutu approbat. Interrogatus quid sit contrarium curae? Rp. odium. Corrigitur a Dno M. Fuchsio, esse socordiam, incuriam. Ulterius ab Inspectore interrogatus, quid desiderio contrarietur, rp. contemtus: corrigitur fastidium. Quid contrarium metui? Rp. securitas. Ulterius urgetur de regula, Quae inesse vel adesse etc. quomodo efferendum: Dif ift ein gelehrt man? Rp. hic vir est doctus; hic vir est magni ingenii, magnam prae se fert eruditionem, magna eruditione praeditus. Corrigitur, quod infistere debebat regulae juxta exemplum: Ennius est maximus ingenio et ingenium etc.

⁴⁾ Die Regel lautet in Melanchthons Grammatik in der Ausgabe von 1683: Adjectiva quae Curam, Desiderium, Notitiam, Memoriam, Metum, Laudem et dis contraria vel quamcunque subjecti affectionem lignificant, Genitivos adseiscunt.

In figuris gramaticis oportet magistrum else instructum. Ergo dicat, quot fint figurae gramaticae? Rp. 9, enumerat, appositio, ellipsis, pleonasmus, synthesis, zeugma, syllepsis, synecdoche, hypallage, anastrophe. An illa sit appositio, Flumen Bregela? Rp. sit, Objicitur, sed sunt duo fubstantiva non convenientia eodem genere. Rp. Bregela esse fictitium nomen, refutatur. Si dicatur urbs Athenae, urbs Gedanum etc.? Rp. non esse adjectivum, nec necesse esse in appositione, ut eodem semper genere Quae fit constructio, si dicatur lepus gravida, elephantus gravida, anser foeta. Rp. referatur ad epicoenum et neutrum. Corrigitur referri constructionem ad intellectum non ad vocem. Recordatur referri debere ad synthesin. Quae constructio Turba maledicti. Rp. esse synthesin. Interrogatus, quaenam sit synthesis, instruitur else synthesin in genere et numero simul. Efferat Mein Bater unbt Mutter find mir geftorben. Rp. pater et mater mei mortui funt per syllepsin, quia masculinum prae-Si dicatur maritus prodigus et uxor, quae constructio? stet foeminino. Rp. esse prolepsin. Corrigitur negando, adducto exemplo Milites veniunt hic ex Hispania, ille ex Gallia. Rp. ergo esse syllepsin personaram. Negatur asserendo esse zeugma, quia proximo correspondeat adject. subsequens. Interrogatur, quotuplex sit syllepsis. Rp. esse duplicem. Corrigitur esse quadruplicem, personarum, numetorum, generum et casuum, Postulatur exemplum; milites et imperator pugnant? Rp. esse syllepsin numeri. Remo cum fratre Quirinus jura dabant? Respondetur confimiliter ad dictam constructionem referri. Pater ivit rus, quae sit constructio? Rp. per regulam Propria civitatum imitantnr etc., dicit per ellipsin praepolitionis in fignificari motum ad locum. In Graeca lingua quot lint declinationes. Rp. 5 fimplices, dividi in parifyllabicas et imparifyllabicas. Declinet run cujus declinationis? Rp. esse 2 simplic, easque omnes esse foem. gen., declinat integre et recte. Admonetur etiam dici zuuć, fed qua dialecto? Rp. Aeolica; corrigitur esse Doricum. Interrogatur de vocabulo έλπίς Rp. flecti juxta formam ληστής. eam declinationem efse 2 contractorum; admonitus quid significet. Rp. spes, declinat N. Elixis G Elixidos. Ergo respondet esse 5 simplic. Cur dicatur ελπίδος et non ελπιδος juxta analogiam? Rp. o mutari in d. Corrigitur quod hoc non quaeratur, instruitur gravitona retinere accentum in eadem syllaba.

Dnus M. Fuchsius a Magnifico interrogat, an examinandus in Logicis et Rhetoricis? Annuit Magnificus. Examinandus respondet se Lithuanicae linguae operam navasse; hinc non usque adeo in illis linguis Lat. et praesertim Graeca excellere, posse illas recolere. Interrogatus quid dicatur Latine Schmerlen? Haesitans dicit scarabaeus, corrigitur turdos appellari. De exemplo, Dum puero mater pallet, an putet sumatur proprie. Rp. improprie et quidem μεταφορικώς. Corrigitur quod non, adductis exemplis similitudinis huc non quadrantibus. Rp. esse synecdochen, refutatur non poni partem pro toto vel vice versa. Dicit esse allegoriam. instruitur else metonymiam effectus pro caufa, Interrogatur quot l'int tropi? Rp. 6, instruitur esse tantum 4. Refellitur recitatio prosopopoeiae et allegoriae. Quaeritur definitio tropi. Recitatur, quod sit translatio significationis propriae in alienam, quod in prosopopoeia non est. Quaeritur an tegere pedes, item judex fregit baculum, item decumbere pro coenare, an ibidem sit tropus? Rp. inesse tropum. Refutatur quia nullum ibidem sit absurdum nsurpationis propriae. Q. quum dicitur Praedicate verbum omni creaturae, item subditi estote omni creaturae an sint verba tropica? Rp. quod non fint, Objicitur regula, si absurdum in sensu sequatur, oportere inesse tropum, ut hic. Q. quisnam sit. Ambigit; corrigitur, quod sit fynecdoche totius pro parte Vita pependit in ligno, an in his verbis fit tropus quaeritur. Rp. esse synecdocheu. Refutatur vitam Christi nec partem nec totum esse, sed esse metonymiam, deinde et in vocabulo ligno esse metonymiam. Ulterius dicte:ium proponitur: Vitemus oculos hominum. fi vitare linguas non possimus, oculos = aspectum, linguam = calumniam, quis tropus. Rp. synecdoche partis pro toto. Corrigitur etc.

In Logicis concludat in 3. figura. Ergo linguas vitare nonnunquam conducit; sumpto medio ex quocunque loco; quaenam sit tertia figura. Rp. in qua sit conclusio particularis. Refutatur adducto exemplo particularis conclusionis, etiam ut formet thema in 3 figura et reducat imperfectum ad primam figuram tamquam perfectum: suppeditatum medium, quia calumnia sit vitanda. Rp.

- Da Omnem caluminiam conducit vitare
- ti Calumnia nonnunquam fit per linguam hominum
- si Ergo nonnunquam conducit linguas hominum vitare.

Reducit ad primam figuram non admodum difficulter ad Darii. Ulterius quaeritur si dicatur: homo est mortalis, homo non est mortalis, quomodo hae propositiones sint conciliandae. Rp. quoad animam limitari; hominem non esse mortalem, quaenam pars propositionis limitetur? Instruitur quod subjectum. Laudate dominum quae propositio, quae qualis quanta. Rp. categor. affirm. universalis. Postea admonitus dicit esse particularem. Refutatur non adesse assertioni conveniens signum. Regerit pisces et alias creaturas Dnum non laudare. Concluditur esse propositionem indifinitam particulariter significantem. Christus will bie Röste sein, und speisen bie Seel allein, quaenam ibidem cibatio, an spiritualis tantum intelligatur. Rp. quod spiritualis solum sit, absit: instruitur esse fallaciam in vocabulo allein, quod debeat referri ad Christum in casu Nominativo, allein Christus speiset bie Seel.

Impositus finis examini juncta erga examinatores gratiorum actione Magnifici Dni Rectoris. Regerunt ex debita obedientia libenter praesto fuisse.

Haec uti re ipsa gerebantur fideliter annotavi Christophorus Mussinus Publ. et pro temp. Facultat, Jurid. Notarius m. p.

2. Wolgeborne Gestrenge Wolleble Chrenveste hoche und großgünstige herren Regenten. Nach erbietung unsrer willigen Dienste haben E. Sn. Gestr. und hrl. schreiben wegen ersehung bes zu Tilsitt vacirenden subrectorat-Dienstes nebenst ben einlagen woll empfangen. — Demnach haben wir bemselben zur gebührlichen solge ben uns vorgestellten Johannem Schutzkovium, weill er unser keinem bekannbt, zum gewöhnlichen examini admittiret, aber aus seiner gegebenen autwort so viel vernommen, baß zwar ein gutt sundament vor der Zeitt in ihm gewesen, unterdessen aber, alß er hier zu Lande nun etzliche Jahr solch Schulwesen auf eine seite gesetzt und Littauschen Sprache sich sonderlich bestissen, in solcher eruditione scholastica er viel remittiret und vergessen, daher auch gar weuig ad interrogata apte respondiret, wie inliegendes Protocollum examinis ausweist. Weill aber ein solches von ihm mit der Zeitt woll mag in memoriam revociret

638 Gin Cramen eines Randidaten bes höhern Schulamtes von Boehlmann.

werben, zubem er baselbst nur insimus collega⁵) sein soll, auch von hiefschen Alumnis und kudiosis anizo keiner barumb solicitiret, Als haben wir unanimiter bastir erachtet, daß er praevia et a nobis jam kacta ad ipsam gravi admonitione, ut inposterum studia scholastica diligentius recolat zu einem insimo scholae Tilsensis Collega woll könne angenommen und durch ben Erzpriester daselbst im nahmen der Landesherrschaft gebürlich introduciret werden. Solches 2c.

Actum et Datum Rönigsberg ben 26. Junii Ao. 1620.

Rector et Senatus Academiae Regiomontanae.

⁵⁾ Damals waren an der Schule ein Rector, Conrector, Cantor und Subrector

Die mosaicirte Marienstatue zu Marienburg und deren Kestauration.*)

Bon

R. Bergau.

Rach ben überraschenben Resultaten ber, auf genauester Untersuchung und kritischer Bergleichung ber architektonischen Formen beruhenben, Mittheilungen Fr. v. Quast's (Preußische Provinzialblätter 1851, Bb. XI., Seite 69 und 117) ist es im höchsten Grabe wahrscheinlich, daß die colossale Marienstatue in der äußeren Mauernische des polygonen Oftabschlusses der Marienstrche im Ordenshaupthause Marienburg auf Besehl des Pochmeisters Dietrich v. Altenburg (1335—41) in bemaltem Stuck ausgesührt worden ist. Diese Statue, etwa 25 Fuß hoch, also wohl die größeste Statue des gesammten Mittelalters, stellt Maria mit dem Kinde, durch die Krone und Scepter als Himmelskönigin bezeichnet, dar. Sie war die Schutzheilige des Deutschen Ordens, insbesondere des nach ihr benannten Ordenshaupthauses und der schnen Kirche in demselben.

Da der bemalte Stud für das ranhe Alima Prenßens sich nicht haltbar gezeigt haben mochte, benutzte der ruhmreiche Hochmeister Winrich v. Aniprode (1351—80), unter dessen milber, dreißigjähriger Regierung das Ordensland Preußen auf der höchsten Stufe der Macht und des Glanzes stand, welcher das Ordenshaupthans bedeutend erweitert, unter Anderem auch den großen Remter, den schönsten Prosandan des ganzen Mittelalters erbaut hat, die Anwesenheit einiger, wahrscheinlich durch den Bischof

^{*)} Der Bericht in M 86 der Rogat-Zeitung, und daraus in M 179 der Thorner Beitung, theils incorrett, theils von schiefer Darstellung, ist offenbar von untundiger Hand.

Johannes von Bomesanien nach Marienwerber bernfener Italienischer Dofaitarbeiter'), um burch bieselben bie Marien-Satne gang nub gar mit Mofait aus farbigen Glasvaften fibergieben zu laffen, woburch biefelbe vor ben Ginfluffen ber Bitterung geschutt wurde. Db mofaicirte Statuen in iener Reit fouft noch vorhanden waren, ift uns nubefannt.2) Gegenwärtig tennen wir teine zweite, so bag bas berühmte Marienburger Bildwerf in vieler Begiebung ein Unicum ift.

Die Statue") ift nicht gang bollrund, sonbern mit ihrem hinteren Theile mit ber Maner ber nach vorn fich erweiternben Rifche verbunden. Die auf einem niebrigen Bostamente rubig baftebenbe Dabouna balt in ihrem linken Arm bas ebenfalls gefronte Chriffustinb. sprechend ift die gange Gestalt architektonisch behandelt und bemnach für bie Bobe, welche fieben Ropflangen (von 31/2 fuß) beträgt, etwas ju fcmal. Das Gewand ber Madonna ift golben; barüber ift fie mit einem faltenreichen, rothen, blaugefütterten Mantel betleibet, auf bem fich ein Dufter mit golbenen Bogeln befinbet. Um bas Haupt hat sie einen weißen Schleier gewunden. Die Rrone ift mit großen, Ebelfteine nachahmenben, Glaskuden geschmudt. Das fieben Tug bobe, figende Chriftustind bat ein rothes, mit golbenen Blumen geschmudtes Rleib. In ber Linken balt es bie Beltfugel.

Das Mofait besteht aus cubifden Emgil-Baften, (b. i. undurchfichtiges Glas) von meift 1/2 Boll Seite, jeboch, je bem Beburfniffe entfpredenb, oft auch fleiner und von anderer Form, in wenigen Fallen auch größer. Die einzelnen Baften verjungen fich nach binten phramibal, nm

¹⁾ Bielleicht bat auch der Hochmeister selbst, durch Vermittelung des Bischof Stehannes von Bomefanien, diefe Kunftler berufen. Raberes barüber f. in meinem Auffat im Organ für driftliche Runft 1865. M 6.

²⁾ Gine alte Tradition berichtet, daß auch der Westgiebel des Doms zu Frauen: burg, welcher um die angegebene Beit fertig murbe, mit einer abnlichen Statue geschmudt gewesen sei, und gewiffe, jest verwischte Andeutungen (fiebe &. v. Quaft Dentmale ber Bautunft in Preußen Seite 28.) scheinen dieselbe zu bestätigen. F. v. Quaft bat baber Laf. XV. feines icones Bertes eine Madonna in ben Giebel gezeichnet. Der jetige Bijchof von Ermland beabsichtigt eine mosaicirte Statue, abnlich ber Marienburger an ber bezeichneten Stelle wirklich aussubren zu laffen.

³⁾ Bergl. auch: A. Bitt, Marienburg S. 110. Gine gute photographische Abbildung der Statue bat Kabemrecht in Marienburg gefertigt.

bem sie sesthaltenben Cement mehr Raum zu lassen. Sie sind meist durch und durch von homogener Masse und undurchsichtig. Rur die goldenen haben auf rothem oder schwarzem Glase einen seinen Ueberzug von ächtem Golde (mit einem Ducaten kann man etwa 300 Pasten vergolden), welches durch eine seines Schicht farblosen, durchsichtigen Glases vor schällichen Einstüssen geschützt wird. Diese Pasten sind durchaus ähnlich benjenigen, welche im Mittelalter in Italien sür die Mosaisen in den Tribunen der Basiliten benutzt wurden. Die Mauernische, in welcher die Statue steht, ist ebenfalls mit Mosais überzogen und zwar im Hintergrunde golden, an den Seiten blau mit goldenen Sternen. Der nach außen hin absallende Boden der Rische ist mit gelben und dunkelgrünen Fliesen von glassretem Thon beteckt.

Der in seinen Farben harmonisch zusammenwirkende Mosait-Ueberzug ber Statne, welcher burch Künstler ausgeführt wurde, die sonst nur Bilber auf ebener Fläche ansertigten, welche also mit den Gesetzen der Plastit nicht vertraut sein konnten, hat veranlaßt, daß die vorher wahrscheinlich bessere Statne in einzelnen Theilen ihre guten Berhältnisse verloren hat. Namentlich erscheint der rechte Arm zu kurz, die rechte Hand sehr ungesschick, während andere Theile, besonders der Faltenwurf, sehr vortressisch sind. In ihrer architektonischen Gesammtwirkung aber macht diese Madonnen-Statne, schon durch ihre Größe und ihren zauberhaften Jarbenschimmer, auf jeden Unbesangenen einen gewaltigen überwältigenden Eindruck. Besonders großartig ist ihre Wirkung, wenn sie, von der Morgensonne beschienen, ihre seurigen Blicke weit über die gesegneten Fluren des Mariendurger Werders sendet, oder wenn sie Abends von dem milden Licht des Mondes beleuchtet wird.

Alte Beschreibungen berselben bestigen wir nicht. Doch giebt es eine hübsche Erzählung, welche ber Chronist Johann v. Posilge berichtet⁴) (Linbenblatts Jahrbücher, heransgegeben von Boigt und Schubert, Seite 229, und Scriptores Rerum Prussicarum Bb. III. S. 321) und ben Beweis von bem Ansehen, in welchem die Statue in alter Zeit bei dem Bolte stand. Während der Belagerung Marienburgs durch die Polen im Jahre 1410

⁴⁾ Abweichend wird die Begebenheit von dem, wenig glaubwürdigen, Simon Grunau berichtet. Bergl. J. Boigt Geschichte Marienburgs Seite 275.

namlich hatte ein Buchsenschütze sein Fenerrohr auf die Madonna gerichtet und "wolde schissin czu dem huse kegin Unser Libin Frouwin bilde hinder dem kore." Der Schuß blieb jedoch ohne Wirtung; ber Schütze aber erblindete sofort vor Aller Augen.

Bahrend ber langen Jahrhunderte, ba Marienburg unter ber Berricaft ber Bolen zu leiben batte und fomachvoll verwuftet murbe, murbe bas Mabonnenbild nicht nur ganglich vernachläffigt, sondern gelegentlich and wohl abfictlich verftummelt. Ale endlich burd bie unermubliche Thatialeit bes Oberprafibenten v. Schon (feit 1817) bie Marienburg ans tiefftem Berfall und unwurdiger Schandung ju neuem Glang fich erbob. wurde auch ber Madonna eine wurdige Restauration ju Theil. Schon ließ burd Bermittelung bes Staaterath Riebuhr, Breugischen Gefandten in Rom, 6500 Stild Baften (500 Goldpaften, 2300 hellbraune zu ben Daaren bes Rindes, 1150 bunkelbraune ju ben Saaren ber Maria, 350 rothe an ben Lippen, 1500 rothe au ben Wangen, 500 mittlere Fleischfarbe. 200 bellblaue) aus Rom tommen (sie tosteten 196 Thir.; bazu ber Trausport bis Berlin 511/3 Thir.), andere 9200 Stud, nach specieller Angabe bes bamaligen Bauconducteur A. Beredorff, in ber Glashutte bes Regierungerath Menger ju Bechlin bei Rheinsberg (für ben Breis von 465 Thir. 162/2 Sgr.) aufertigen und mit benselben im Commer 1823 burd Alexander Gregori, einen Arbeiter aus ber pabfilichen Mofaiffabrif zu Rom (ber für biefe Arbeit 600 Thir. erhielt), bas toloffale Mabonnenbild wieber berftellen. Die, ausschließlich Geruft, gegen 1200 Thir. betragenden Roften ber Restauration wurden burch freiwillige Beitrage ber tatholischen Geiftlichteit, befonders bes Bifchofs von Ermland, Surften von Sobenzollern. welcher ban 400 Thir, gestiftet hat, gedeckt. Doch hat biefe Restauration - man war mit ber Arbeit bes Gregori von Anfang an nicht zufrieben - fic nicht bewährt. Das Bindemittel, bazu Gregori u. A. auch Gier verwendet batte, war nicht haltbar. In Folge bessen fielen nach und nach einzelne Glaspaften ans und es entftanben baburch an bem Bilbe nuaugenehme Fleden.

Der gerechtfertigte Bunfch einer abermaligen, bessern Restauration trat mit besonderer Lebhastigkeit hervor, als Dr. Salviati in Benedig, ein geistvoller, energisch thätiger Mann von Deutscher Bilbung, die alte Kunst des Mosails zu neuem Leben erweckt hatte. Durch den Anblid der herrlichen Mosailen in der altehrwürdigen Kirchen des heitigen Marcus zu Benedig und den tiesen Berfall der Glassadrikation daselbst zum Nachdeuken augeregt, gründete er, von Begeisterung für den Ruhm seiner Baterstadt, unter großen Opfern, im Berein mit einigen andern geschickten Männern im Jahre 1859 in Benedig eine Mosailfabrik, restaurirte zuerst in trestlichster Weise die Mosailen in San Marco, erregte durch seine neuen Arbeiten auf verschiedenen Ausstellungen Aussehen und sährte dann zunächst in England mehrere große Werke aus. Durch seine auf der Pariser Welt-Aussstellung von 1867 ausgestellten Mosailen und Gläser, welche den alten venetianischen Arbeiten in seder Beziehung vollommen gleichgestellt werden können. dag er endlich die allgemeinste Ausmerksamkeit auf sich.

Racbem Baurath Gereborff in Marienburg eine Reftauration ber Marienflatue beantragt hatte, 1) veranlaßte ber Geheime Oberbaurath Salgenberg in Berlin Salviati ju einer Reise nach Marienburg. Derfelbe besichtigte bie Statue im April 1868 und übernahm bie Reftauration berfelben um ben Breis von 1100 Thalern. 3m Sommer 1869 fenbete et fobann einen feiner beften Arbeiter Angelo Gagliarbotti, welcher friber u. A. im Mausoleum bes Pring-Gemahl Albert von England gu Binbfor, in St. Baul zu London und im Innern ber neuen großen Oper zu Baris gearbeitet bat, nach Marienburg, mofelbft berfelbe, nachbem ibm ein gegen 250 Ehlr. toftenbes Geruft erbaut worben mar, Mitte Juli b. 3. feine Arbeit in Angriff nahm. Bei Beginn ber Arbeit fanb fich (wie bei faft allen Reftaurations-Arbeiten), bag viel mehr zu thun fei, als wie man Anfangs vermuthet hatte. Die Glaspaften waren an vielen Stellen lofe und fielen bei ber geringften Berührung berab. Ja, fogar bie gange Krone ber Madonna und bas Boftament berfelben fielen gufammen und mußten gang neu gefertigt werben. Dit Rudficht auf biefe Mehrarbeiten wurden bem Dr. Salviati noch weitere 300 Thaler bewilligt, fo bag bie gange

⁵⁾ Siehe Dr. A. Salviati, Ueber Mosaiten (London 1866.)

⁶⁾ Bergl. Jacob Falke, Moderne Kunste Industrie. Seite 78 ff.
7) Man beabsichtigt Gagliardotti auch mit der Restauration des Bildes am Dom 211 Marienwerder zu beauftragen.

Reftanration, einschl. Geruft und andere Rebenausgaben, einen Roftenaufs wand von gegen 2000 Ebir. verursacht.

Der Mosaicift Gagliarbotti macht seine Arbeit, wie ich mich an Ort und Stelle auf dem Geruft überzeugt habe, in febr forgfältiger Beife. Da bas Arbeiten auf bem Geruft mit großen Schwierigfeiten verbunden ift. fertigt Gagliarbotti fich Bapierschablonen ber schabhaften Stellen. Hebt auf bie Schablonen bie Baften in umgefehrter Lage auf und fest bie Stude bann an ben betreffenben Stellen mit einem, aus Ralt, Carrarifdem Marmor und etwas Riegelmehl bereiteten. Mörtel ein. Darauf werben bie Schablonen abgewaschen und bie Angen in forgfältigfter Beife verftrichen. Das Material hat er in runben und quabratischen Ruchen und Blatten von 3 bis 5 Roll Durchmeffer aus Benebig erhalten. Mit einem hammer gerfcblägt er biefe Quchen in bie nothwendigen Rormen, betneift bie etwa binberlichen Eden und Ranten und glättet bie Alachen auf einer eifernen Scheibe. Der liebenswürdige Rünftler, welcher, wegen feiner ganglichen Untenntnig ber beutiden Sprache, in Marienburg mit manchen Schwierigfeiten an tampfen bat, arbeitet mit unfagbarem Rleife in feinem iconen Atelier, in ber St. Annen-Ravelle, oft bis nach Mitternacht beim Schein einer Lampe. Er hoffte in biefem Berbft feine Arbeit beenbigen ju konnen. Doch verhinderte die rasihe Witterung solches. Gagliarbotti hat, nachdem er die Marienstatue forgfältig in Strob verpadt, damit ber frifche Cement nicht friert, feine Arbeit Mitte Ottober eingestellt, gebenkt fie im Juni fünftigen Jahres wieber aufzunehmen und zu vollenben. Inzwischen wird er im Frühjahr tunftigen Jahres noch ein großes Mabonnenbild am Dom au Erfurt ausführen.

Bir haben also hoffnung, die berühmte Marienstatue recht bald wieber in ihrer alten Bracht und herrlichkeit von ihrem hohem Standpunkte auf uns herabschauen zu sehen. —

Danzig, im Ottober 1869.

Aritiken und Referate.

Q. Heratius Flaceus, mit vorzugsweiser Rücksicht auf die unechten Stellen und Gedichte, hrsg. von K. Lehrs. Leipzig 1869. (CCLIV, 281 S. gr. 8.) 2 Thr. 26 Sgr.

Diejenigen Dichter bes Alterthums, beren Werke bis in bie Keinften Theile und in jeder Begiebung, ich möchte fagen, burch anatomische Secirmeffer gergliebert und mitroffopifch beschant worben, find unftreitig bie an allen Zeiten und überall gelefenen, unter ben Griechen homer, unter ben Römern Horaz. Und gewiß, mag auch eine fo gründliche Durchforschung bem Unfundigen als Bebanterie und haarsvalterei ericeinen, bennoch ift . biefe empirifche Methobe wenn auch nicht ber einzige, fo boch ber ficherfie Beg für bie Ansübung einer vernünftigen Kritit, ba jebes literarifche Brobuct subjectio ift, jeber Schriftfteller feine mehr ober weniger verfted. ten Gigenthumlichkeiten bat. Die Aufgabe einer gefunden Rrittl ift offenbar bie, ben Text ber Antoren, ber im Laufe vieler Jahrhunderte bei ber Unvollsommenbeit ber Bervielfältigung und ber Unwissenheit der Abschreiber vielfachen Schaben gelitten, nach Worten und Gebanten fo berauftellen, wie er urfprünglich gewesen sein tann. Den Beftanb bes Boragischen Textes bargulegen, biefe Aufgabe bat fich Lehrs geftellt. Sie ift, für bie Oben wenigstens, außerorbentlich fcmer ju lofen, um fo fcwieriger, als die Berberbnisse und Interpolationen schon febr alt find, meiftens fogar in bas erfte Jahrhundert nach Horaz hinaufreichen. Rur selten tritt ein späterer Ursprung bentlich hervor, wie in ber Obe IV. 8: in jener älteren Zeit tonnte wohl Riemand bie beiben Scipionen verwechseln, ohne ju rieftren vom Bublitum verhöhnt und ausgelacht ju werben. tommt, bag, wie nach physiologischen Gefeten ber torperliche Menfc nie berfelbe bleibt, fo auch ber geistige Menfc mit ben Jahren ein anberer

wird, speciell ber Schriftsteller mit seinen Liebhabereien, Lieblingsausdrücken und Phrasen wechselt, daß bemnach, was für die in früherer Zeit versaßten Arbeiten richtig ist, nicht immer auch für die spätern Producte Geltung hat. Endlich scheint manches, was wir im Horaz lesen, nur beabsichtigt und angesangen, nicht zu Ende gesührt und aus dem Rachlasse des Dichters in die Sammlung der Gedichte ausgenommen zu sein, was Lehrs beispielsweise von der besaunten Strophe Odi profanum volgus et arceo annimmt.

Es tonnte wohl nicht fehlen, bag, wenn einmal bie griechtiche Abrit mit fo glanzenbem Erfolge in bie romifche Literatur eingeführt mar, biefe Rovität kleinerer Gebichte zur Rachahmung reigte, und mußige Ropfe (benu was hatte ber politisch nicht mehr in Anspruch genommene civis Romanus befferes an thun, als fich auf bem Relbe ber Belehrfamteit au verfinden?) in ihren Eremplaren bie Worte bes Dichters amplifizirten, mit ben Ergengniffen ihrer eigenen Duse verschlimmbefferten, ober burch Umarbeitung frember Gebanten (Birgil Dvib) vervollstänbigten, ohne fich weiter barum m fimmern, ob ber Ausammenhang ober bas Chenmag ber Gebichte gerftort murbe. Daber ift es wohl gefommen, bag echte Strophen bes Dicters verfest ober gar verbrangt und ihre Stelle burch Giniciebiel eingenommen wurde. Demuach ift es flar, bag, wenn bie Textverberbniffe anberer Schriftfteller oft burch Aenberung einzelner Buchftaben ober burch Transposition ber Worte zu beilen find, bei Borag mit biefen Mitteln selten anszukommen ift. Obgleich auch burch vortreffliche Conjecturen biefer Art von Lebrs fo mande anflößige Stelle ihre Beilung gefunben bat: ich mache aufmerksam auf utilius statt ut melius Carm. I. 11. 3; qui statt si I. 16.8; ferner neve pedestribus dici carminibus proelia Caesaris jubeas flatt tuque (follte beißen immo tu) ped. dices historiis pr. C. melius II. 12. 9: Romana statt matura III. 6. 22: commeruit flatt semper erit III. 10. 19; ferte flatt forte Rood. 16. 15; dira flatt aere ibid. 65; nempe instat statt festinat Epist. II. 2, 72 u. j. w. 880 mit folden Menberungen nichts ausgerichtet werben tounte, bat Lebre, nachbem bochberubmte Gelebrte, Bentley, Lachmann, Meinete u. a., einzeine Stellen untersucht, sonbirt und fich um bie Berftellung berfelben bemust haben, mit ber Tradition eine Rabitaltur vorgenommen, entfehlich

und ftannenswerth! Unter ben 104 Oben, die wir in unseren Ausgaben lesen, hat er 11 für unecht erklärt, 11 so sehlerhaft gesunden, daß er geglandt hat am besten durch eine Umarbeitung zeigen zu können, was er für echt hält, was nicht (eine Umarbeitung ist von Ritschl, eine Ode hat L. mit Benutzung einer andern in doppelter Berston umgeschrieben), 4 hat er gespalten, außerdem gegen 30 Strophen als Interpolationen gestrichen. Auch von unserer schönen Cantilene Integer vitae, die wir schon als Studenten — wir wissen noch, mit welchem Enthusiasmus — gesungen, werden nus nur die beiden ersten Strophen gelassen. Bei Gott, eine undarmherzige und gräßliche Berwüstung! Die übrigen Gedichte sind so ziemlich mit heiler Haut davongesommen. Aus den Epoden sind nur 3 Berse, aus den Satiren 7 verworsen, von den Episteln sind 3 umgearbeitet, sonst 46 Berse als Interpolationen bezeichnet.

Am Anfang ber in bobem und eblem Stil geschriebenen Borrebe fiellt Lehre über bie Trabition ale oberften Richter ben "gesunden Menschenberftanb", ber, wenn er beleibigt wirb, mit jener turgen Broges ju machen befugt fei. Die Richtigfeit biefes Grunbfages wirb nur berjenige bestreiten, ber in bem Glanben befangen ift, bag bie Ueberlieferung auf jebe mögliche Beise an conserviren und an vertheibigen sei. Aber bie Sache hat ihren ftarten Saten: benn ber "gefunde Meufchenverftanb" ift ein fehr relativer Begriff, ber fich nach ber geiftigen Ueberlegenheit besjenigen modifizirt, der ihn voraussett; das Mikliche liegt eben in dem Maakstabe, mit dem gemessen wird. Das homerische vielbentige Wort, bag, wie bie Art ber Blatter, fo auch bie ber Menfchen fei, findet anch bier feine Anwendung: fein einziges Blatt ift einem anbern gang gleich. Ginen Gebanten, ben Buttmann icon gefunden, findet Lehre icheuflich pag. XLV. und diejenigen, welche superjecto aequore nach ihrer Meinung recht schon erklären (Orelli), behandelt er auch nicht glimpflich pag. XXIX. Jeder Gelehrte, ber einen Schriftsteller herauszugeben unternimmt, glaubt boch ficherlich wenigstens "gefunden Menfchenverftand" zu haben, und welche und wie viele Monftra finben wir aus bem Brotruftesbette ber Interpretationstunft erzengt! Rur zwei Beifpiele mogen zeigen, mit welcher Bahigkeit ein souft nicht ungescheuter Mann am Sinnlosen hängt und es zu fcutten fuct. 3m Livins fieht VII. 6. 9 nach ber Trabitton: ber Conful

wurde von den Feinden erschlagen, die nicht wußten, wen sie getöbtet hätten. Dies wurde von Weißenborn früher erklärt: kurz ausgedrückt statt: ab hostibus, qui interfecto consule nesciedant, quem intersecissent. In der nenesten Ausgabe hat er nun zwar das von Madvig (der uns überhaupt von vieler Misere in jenem Schristseller besteit hat) richtig gesundene interceplssent ausgenommen, hat sich aber doch nicht enthalten können, den alten Unsinn noch einmal vertheidigen zu wollen: er erklärtz künstlich (das ist eben die rezum neoneovoren) statt: ab hostidus, qui u. s. v. In der Stelle V. 34. 8 hat W. patentidus silvis, wo sich Griechen sollten niedergelassen haben um eine Colonie zu gründen, erklärt: "in offenen, keinen Schutz gewährenden Wäldern", offenbar unsung, obgleich das Richtige schon lange vorher durch Abrianus Balesins bekannt war. Erst nach Madvigs Borgange hat er sich entschossen, jene Erklärung sallen zu lassen. Ist es denn nicht besser, ehrlich zu gestehen, daß man solche Stellen nicht erklären könne, weil die Tradition sinnlos sei?

Bie werthvoll Lehre Arbeit ift, lagt fich am leichteften burch Bergleichung mit ben Leiftungen bes neuesten Herausgebers von Horat. Lucian Müller, (bei Teubner 1869) erfennen. Jebe Rritit ift subjectiv: es tann nicht anders sein: ber Mensch tann nicht völlig aus fich beraustommen: aber foviel fleht fest, je subjectiver fie ift, besto geringeren Werth bat fie. Die der Aefthetit und bem Gefühl entnommenen Argumente find bie fomachften und binfälligften: bas größte Gewicht haben bie Beweismittel aus einem tiefen, eingehenden Studium sowohl gleichartiger Schriftfteller, als insbesondere bes Schriftstellers selbst, ben man behandelt. Bei Müller, ber fich einiges Berbieuft burch bie fubtile Erforfchung ber metrifden Eigenthumlichkeiten römischer Dichter erworben bat, finben wir bie Enticheibung oft getroffen judice euphonia, wie er fagt. Muller muß von ben euphonischen Befegen ber lateinischen Sprache (von benen wir übrigens berglich wenig wissen) gang munberbare Borftellungen haben, wenn er Borter, wie evehere, deserere wegen bes vierfachen e bei horaz nicht bulben will, während bei ben gebilbetften Römern fogar ein fünffaches e (perpeterere Cic. Verr. Ill. 56. 129 und 130) feinen Arftog erregte, und Formen wie vererere, verebere, premerere gar nicht selten find. Er tabelt Mauris jaculis, militiae tuae: Phraates Mingt übel, also Phrahates; ebenso

cooperto, also coperto. Der Bers quae caret ora cruore nostro ift misliebig megen bes Abstacismus, bagegen ber Labbacismus in loquaces lymphae desiliunt ift elegant: überhaupt spielt bie elegantia und inelegantia bei ibm eine bebeutenbe Rolle. Bas foll man zu einer folden Kritit fagen? Gludlich ber Mann mit bem Ohre, welches bie Bahrheit auf begneme Beife heraushört, mabrend wir übrigen Menschenkinder fie mubiam burch Rachbenten beraustlauben muffen! Und wie wir bas feine Ohr bes Mannes bewundern, fo erftannlich erscheint uns fein großer Munb. Mit welchem inneren Behagen mag fich Dt. wohl als quartus ipse neben Bentleb, Lachmann und Meinete gestellt haben? Lehre Rame wird nirgends erwähnt, wenn er nicht vielleicht, was ich boch nicht hoffen will, unter ben ...ibm verbakten ungenten und ber lateinischen Dichter untunbigen Rrititern" enthalten ift, "bie bas, was zu verfteben fie unfabig find, burch Schneiben und Brennen beseitigen, beren Ramen, ba fie binlanglich bekannt find, zu nennen nicht nöthig feist pag. VIII. Aber zu erfahren verlangt es mich boch, ob M. in ber größeren Ausgabe, bie er versprochen hat, es fertig bekommen wirb, Lebrs tobtzuschweigen. Es ware übrigens nicht ju verwundern, wenn Dt. fich mit feinem fpottichlech. ten Latein, vor beffen Nachahmung ich bie Ghmuafialschüler, in beren Sanbe etwa feine Ausgabe tommen follte, gewarnt haben möchte, neben Saafe, Mabrig und Ritichl ale quartus ipse producirte. Freilich auch bie traffeste Arroganz findet ihr Bublitum, zu dem Lehrs nicht gebort, auch ich nicht.

Anch Lehrs hat sich von der Kunstrittt nicht fern gehalten, nach seiner Individualität nicht sern halten können: er sorbert, daß man auch in der Literatur Kunstritit üben dürse, so wie ein Maler die Gemälde, ein Bildhauer die Werke der Sculptur benrtheile: das ist aber doch auch eine Art Gesühlskritit, die zu prekar ist und die nur in der höheren Geistesbildung ihre Berechtigung sindet. Sie ist meiner Meinung nach von Lehrs (pag. VI) zu hoch gestellt. Man darf nicht entscheiden auf die Frage: was klingt schön? oder was ist elegant? sondern, wie es Lehrs auch thut, man frage: was hat der Dichter bezweckt? und ist das, was die Tradition giebt, dem Zweck entsprechend oder widersprechend? dann: in welchem logischen Zusammenhange stehen die Gedanken? serner: läßt

ber Sprachgebrauch, speciell ber bes Dichters, bas, was wir lesen, als richtig erscheinen? enblich: verstößt es gegen bie metrischen Gefete, welche ber Dichter sich vorgeschrieben hat? Durch bie Erörterung solcher Fragen kommt man zum Zweisel, bann zur Entscheibung.

Rach ber Borrebe giebt uns Lehrs eine schon früher betannt gemachte, mit gewohnter Afribie geschriebene Abhandlung über die Berschleifungen (Shnalöphen: Elision ist ein völlig unpassender Ansbruck) bei Horaz, in welchen eine bebentenbe Berschiebenheit nach der Gattung der Gebichte nachgewiesen wird: am sparsamsten sind sie in den Oden, am zahlreichsten in den Satiren. Dann folgt ein Auszug aus der auch sonst an mehreren Stellen des Commentars benutzen Abhandlung von Dr. A. Biertel über die versus spondlaci, die Resultate dieser Abhandlung enthaltend. In den Commentar eingestochten ist noch ein Bruchstäd aus der Arbeit von Dr. Engen Plew, in welcher über den durch ein Bort repräsentirten viersildigen Schluß des Hexameters (ionicus a minore oder paeon tertius) gehandelt wird. Hinter dem Commentar, der die Begründung seines Bersahrens enthält, lesen wir noch als Excurs eine Erörterung über die sogenannten Ovidischen Peroiden, unter denen Lehrs ebenfalls Interpolationen und unechte durch Rachahmung entstandene Stüde nachweist.

Es läßt sich mit Bestimmtheit voraussehen, daß Lehrs durch seine raditale Behandlung, der Oden namentlich, einen Sturm erregen und eine Fluth von Bersuchen zur Widerlegung hervorrusen wird, denn der Angriff reizt zur Abwehr. Es kann nicht sehlen, daß bei so vielen Bermuthungen, von denen ich oben herrliche Proden angesührt habe, mitunter eine nicht haltbare oder überstüssige gesunden wird (wohin ich z. B. spondentis statt poscentis Carm. II. 11. 5 rechne), besonders aber wird man sich auf die althergebrachte Meinung stüßen, daß in den lprischen Gedichten der Zusammenhang der Gedanken nicht gerade strenge sein dürse, wie auch Aucian Müller pag. XXVI dies Mittel anwendet, um einen kühnen Phantassesprung zu entschuldigen. Derselbe hält es auch sur Berwegenbeit, zwiel wegzuschneiden und zu ändern. Wie wird dem Manne die sectio caesaren unsers Lehrs behagen?

Die Begeisterung für bie Erforschung ber Wahrheit, die Selbständigteit und Gelebrsamkeit ber Untersuchung, die Jovialität und ber humor in der Darstellung, die ich an vielen Stellen bramatisch-plastisch nennen möchte, erweckt in hohem Grade das Interesse des Lefers, und in dem, was Lehrs bei der Umarbeitung der Gedichte und zur Herstellung eines lesdaren Textes von dem Seinigen zugedichtet hat, wollen wir freudig das Spiel eines hoch und reich begabten Geistes erkennen und ehren. Auffallend ist in der Sprache die oft angewandte, dem Lateinischen nachgeahmte relative Anknäpfung der Hauptsätze. Belches ich zur Nachahmung nicht empsehlen möchte.

Ronigeberg, October 1869.

Dr. F. F. Tent.

- E. von Cofel, Rönigl. Preng. Oberftlientenant, Geschichte bes prengischen Staates und Boltes unter ben Hohenzollern'schen Fürsten. Nach ben besten Quellen bearbeitet und ben Gebilbeten aller Stänbe bes prenßischen und bentschen Boltes gewibmet. Leipzig. Onnder u. Humblot. 1869. Bb. 1. 490 S. Bb. 2. 397 S. gr. 8.
- E. Reimann, Geschichte bes bairischen Erbfolgefrieges. Leipzig. Dunder u. Dumblot, 1869. VII. u. 237 S. 8.
- E. v. Cofel, Geschichte bes preußischen Bolles unb Staates unter ben hohenzollern'ichen Fürsten.

Bir haben gerabe keinen Reichthum au guten populär gehaltenen Berken über bie Geschichte unseres Baterlandes. Unter ben neueren haben besondere Berbreitung wol nur die von Hahn, F. Boigt, B. Pierson gesunden, die, vorzugsweise die beiden letten, in objectiv gehaltener Darstellung auch eine richtige Bertheilung des massenhaften Stoffes in knapper Form anstreden. Das oben angesührte Geschichtswert, unf anderer Basis erbant, und zum Theil auch anderen Zweden dienend, ist auf 5 Bande berechnet; doch so, das je mehr die Erzählung unserer Zeit sich nähert, der reiche Stoff auch aussschlicher behandelt wird. In dem ersten der beiden die jett ersichienenen Bande, der dritte ist so eben im Börsenblatt angeklindigt, giebt der Bersassen, einen kurzen Ueberblick über die ältere Familiengeschichte des Hauses Hebenzollern bis zu der Zeit, in welcher die Aufsten dieses Hauses

ihre Birksamkeit in ber Mark Brandenburg begannen," welchem sich eine gebrängte Darstellung ber älteren Geschichte bieses Landes bis 1415 ansichließt, dann solgt die Geschichte ber Pohenzollern als Aursürsten, die Annahme der Königswürde und die Regierung der beiden ersten Königs. Der zweite Band behandelt allein die Geschichte des großen Königs. Bd. 3 wird die Geschichte Friedrich Wilhelm's II., Bd. 4 die Friedrich Wilhelm's III. bis zur Beendigung der Freiheitstriege und Bd. 5 die sernere Geschichte dieses Königs, sowie die Geschichte Friedrich Wilhelm's IV. und nufers Königs die zur Stistung des nordbeutschen Bundes 1867 enthalten.

r. Cofel wendet fich an bie Gebilbeten aller Stande bes preufischen und bentichen Boltes und rechnet besonders auf einen großen Lesertreis ber Bewohner unferer neuen Brovingen und bes norbbentiden Bunbes. so bak wir recht eigentlich bas ganze Werk als pro domo geschrieben betrachten tonnen, bas unfere neuen Lanbsleute mit bem Staatswefen, bem fie jest angehören, burch ben Rachweis ber bentiden nationalen Bestimmung bes preußischen Bolles und feines Berricherhauses verföhnen foll. Darftellung felbst ift, wenn auch nicht immer glatt, fo boch burchgebend voll patriotifcher Barme und es gelingt augenscheinlich ben 3med, Erwedung ber Liebe jum Baterlanbe, ju erreichen. Der Berfaffer bringt bierzu ein großes Dag von Belesenbeit und Aleig mit und burchbringt seinen Stoff mit Geist und Umsicht; ber Lefer erhalt burch bie geschickte Busammenstellung ber Ginzelheiten nach bem oben angegebenen Gefichtspuntte ein Bilb, auf welchem fich bie Berfouen ber einzelnen Berricher bentlich und Kar abbeben, freilich fehlt die in bem Titel versprochene Gefcichte bes Bolles Brenken b. b. boch feines Lebens, die meiftens zu tnabe ober gar nicht behandelt ift. Bielleicht tonnen wir in ben folgenden Banben eine größere Berudfichtigung ber Culturentwidelung unferes Bolfes als eines fo bebentenben Bestanbtheils bes bentichen erwarten. eine Rritit ber einzelnen biftorischen Facta möchten wir ungern eingeben: bas Buch ift in biefer Beziehung reich an fleineren und größeren Fehlern, bie wir bem Berfasser aber verzeihen wollen, ba er fur bie altere Beit nicht hiftorifer von Rach ift und die Bebeutung feiner eigenen Arbeit in ber friegsgeschichtlichen Darftellung liegt, bei welcher ihm die Ginficht in bie Arbeiten bes preußischen Generalftabes geboten war.

Gar zu auffallend find jedoch fehler wie I. S. 25 bie Erbebung Albrecht's bes Baren an ber Burbe eines ber fieben Anrfürften bes romifchen Reiches. Margarethe Manltaich G. 34 bat ben entftellenben Beinamen von ihrem Schloffe in Tirol, nicht wegen ihres unförmlichen Dunbes erhalten. Die Auflehnung ber preufischen Stände gegen ben großen Aurfürsten, speziell bie Geschichte bes Oberften Ralkftein und D. Robbe's bebarf nach Drobsen mancher Berichtigung. Ebenfo ift im 2. Banbe au wenig Rudficht auf Schafer's Geschichte bes fiebenjabrigen Rrieges Bb. 1. und die einschlägigen Arbeiten genommen. Doch immer figurirt ber fachfische Bebeimidreiber Mentel ale hauptverion bei ber Enthallung ber ofterreichruffischen Blane, mabrent wir boch aus ber umfangreichen Correspondent Friebrich's b. Br. mit feinen Gefanbten, befonbere mit Aubphaufen, ein bei weitem anberes Bild von ben allmählich reifenben Planen ber Gegner und bem Entidlug Friedrich's ibnen icon im August 1756 auboraufommen, erhalten. Ueber Sachien's Stellung verweisen wir auf ben Schäfer'ichen Auffat in v. Spbel's hiftorifder Zeitfchr. XV. S. 116 ff.: Graf Brubl und Friedrich b. Gr. Das Berfailler Bundnig awischen Frankreich und Defterreich batirt vom Iften, nicht vom 9. Mai 1756 cf: Schäfer I, S. 154.

Doch wollen wir auf solche und ähnliche Fehler, beren Zahl zu vermehren leicht ist, keinen zu hohen Werth legen. C.'s Werk wird und hoffentlich bes Renen und Wichtigen mehr in den beiden letzten Banden bringen, denen wir mit Interesse entgegensehen. Und somit sei das Werk als "Hand- und Hausduch" wie zur Einsührung in "Ariegsschulen und Cadettenhäuser" besteus empsohlen. Es verbindet mit großer Billigkeit (pro Bb. von ca. 30 Bogen 1 Thir. 24 Sgr.) elegante änßere Ausstatung.

Cbenfo trefflich ausgestattet ift in bemfelben Berlage erschienen:

E. Reimann, Geschichte bes bairifden Erbfolgetrieges.

Unter Benutung von R. W. v. Schöning: Bb. 4 ber militairischen Correspondenz Friedr. b. Gr. mit dem Prinzen heinrich, und Arneth: Maria Theresia und Joseph II. 3 Bbe. ist zwar über die einzelnen Theile des Arieges und besonders die diplomatischen Berhandlungen vor und während besselben neues Licht verbreitet worden; doch sind die Resultate besselben im Besentlichen die bekannten geblieben: Desterreich hatte eine moralische Riederlage erlitten und Preußen begann die kleinen beutschen

Fürften jum erften Mal bas Gewicht feiner politischen Stellung fühlen gu laffen. —

Wir freuen uns, bem Berfasser, ber uns schon seit längerer Zeit burch seine Arbeiten über bie Zeit Ferbinand I., Maximilian II., Aubolf II. aus ben Forschungen jur beutschen Geschichte Bb. III, V, VII, VIII befannt ift, auch auf einem neuen Gebiete mit gleich gründlicher Kenntniß in ber Berarbeitung ber zugänglichen Quellen zu begegnen. Fr. Ar.

Alterthumsgesellschaft Pruffia 1869.

(vgl. VI, 541 ff.)

^{*) +} platico b. 4. Nov.

Ballas, in der rechten Hand e. Lanze mit darauf gesett. Freiheitshut baltend u. mit der Linken sich auf ein Buch fillgend, das auf e. Saulenfuß steht. Legende: HANC TVEMVR HAC NITIMVR. Im Abschnitt: 1714.); Raufm. Liedemann Beugniß u. Reisebrief HAC NITIMVR. Im Abschnitt: 1714.); Raufm. Liedemann Zeugniß u. Reisebrief ausgestellt für d. Garner Joh. Ernst Alette nach überstand. 4jähr. Lebrzeit von d. Kgl. Kämmerei-Gärtner d. Haupte u. Residenzstadt Königsberg, Bartel Luschtat d. 15. Merta 1775; Raufm. Caspar I Frankenstüd Rapoleons I. als Uhrschlüssel bearbeitet u. getragen zur Zeit der sür Kapoleon dier berrschend. Sympathien; Gutsbel. Commerfeld sourch Prof. Jaddach) I schon gearbeit. Steinhammer gesund. der Lyd; Schlosserbursch Döllning 1 alter Geldbeutel aus Drahtmaschen, Erhstüd von seinem Großvater; Glasermeister Eimert 6 ursprünglich in Blei gesaßte Glasscheiben mit matteingeschliss. Ramen, Gewertswappen und der Jahrzahl 1713, aus einem Kirchensenster; Oberl. Gisevius in Tilst 1 eisern. Bolzenpseil vom Tilster Schlosberge; Inspektor Wöhlert 1 littau. Sildermänze d. Sigism. Aug. v. 1556, gesund. auf e. Wiese des Gutes Balleten Kr. Darkemen; Domänenpächter Frisch 1 Bronce-Nadel mit Spirale am Kopfende, ausgezarben auf d. driftl. Kirchhof der Domäne Stanneitschen (Kr. Gumbinnen); Architekt Erraun z. Z. in Lapsau 1 Halbring v. Bronce, 1 Steigbügel v. Sien, gesund. in e. Riesgrube auf d. Reideimer Feldmart dei Agsba, 3 Stude von zierlichen Bronce-Schmuckschenstenen (vielleicht Gürtelbeschlägen?) mit eingelegten weißen, grünen und rothen Rieggrude auf d. Aeldreimer Heldmart del Agsog., 3 Stude von gieruchen Bronce-Schmude. Gegenständen (vielleicht Gartelbeschlägen?) mit eingelegten weißen, grünen und rothen Glasstüden, 1 Broncestüd, worin noch Holz stedt, das durch Rieten besestigt war, von fraglicher Bestimmung, 2 Ileine Schleissteine, sammtl. gesund in e. heldengrad auf d. Laplauer Feldmart; Bros. A. Müller 1 Schastbeil von grauem Stein, Fundort underkannt, 1 Meißel von Anochen aus d. Bjahlbauten zu Robenhausen in der Schweiz; Ritgisdes. s. Schon auf Blumberg dei Gumbinnen 1 zweischneidiges eis. Schwert gerund. 1868 in Blumberg 4 Fuß tief in der Erde, 1-Schweitzeug von hellgrau. Stein ehendalelbst 1860 gesund. 1 in zwei Stilke zerbrock. Arthonymer von ichwarz. fund. 1868 in Blumberg 4 Juß tief in der Erde, 1- Schneidewertzeug von hellgrau. Stein, ebendaselbst 1860 gefund., 1 in zwei Stude zerdroch. Arthammer von schwarz. Stein, gefund. auf d. Felde des Domanenvorwerks Gauleden (Kr. Wehlau), 1 gut ers balt. eis. Lanzenspie vom Ramsvitus dei Insterdurg 1860 ausgegunden, 1 Dachziegel, sogen. Ronne, von eben daher, endlich verschied. Gegenstände, darunter auch Küchenadzsälle, aus e. Heidenschape, derem Beschreibung für e. der nächsten Sizungen vorbehalten bleibt; Gtöbes. Engling in Sorgenau durch Gymnasiast Mahraun 2 eis. Steigdügel, 1 eis. Trense u. 1 Bernsteinsoralse aus der Bernsteingräberei in Sorgenau dei Krartepellen, 1 Hondoralle, 2 Steigdügel, 2 Lanzenspiesen, 1 Trense, 1 Halen, (Harpumes), sämmtl. von Eisen u. gefund. auf der Sorgenauer Feldmart; Jinngießer Liedemann 2 alte hühsch verzierte Lössel, d. e. von Jinn, der aud. von Bronce, aus d. Bregel im Hundegatt ausgegebaggert: Gwmnas. v. Grumbkown 1 Kuvserstickvlatte mit den Raoven der d. Bregel im Hundegatt ausgegegert: Gwmnas. v. Grumbkown 1 Kuvserstickvlatte mit den Raoven der d. Bregel im Hundegatt ausgegegert: Gwmnas. gebaggert; Gymnal, v. Grumbkow 1 Kupferstichplatte mit den Bappen der v. Wegnern und der "Küchenmeister v. Sternberg" u. der Jahrzahl 1642, serner das v. Wegnern'sche Bappen auf e. ovalen Kupserplatte in Farben gemalt, endlich das Abgangszeugnis des Christophorus Wegnerus ausgestellt dat. 9 Calend. Maj. 1606 von Valentinus Raschius, Rector der Altstadt; Oberl. Dr. Richter 1 Munge von Sigism. III.; Karl Kassumm-Dartemen 8 Silbermungen, nämlich 1) e. Danziger Dreigroschenstud (Duttchen) von 1582 (Av.: d. getronte Bruftbild b. Konigs mit ber Umfchr.: SIGIS * I * REX * PO * DO * (winus) TOCI * (ius st. totius) PR * (ussins). Rev.: d. Danziger Bappen mit der Umschr.: GROSSVS * CIVI * DANC3 * 1532 *) 2) e. derzogl. preußisch. Groschen von 1538. 3) e. littauisches Dreigroschenstus von seinem Silber (Av.: d. litt. Reiter mit d. Umschr.: SIGISM * AVG * REX * POL * MAG * DVX * LIT + zwischen den Beinen des limschr.: SIGISM- AVG- REX- POL- MAG- DVX- LIT + zwischen ben Beinen bes Pferdes - III- Rev.: QVI | HABITAT IN | COELIS IRRI | DEBIT EOS * (ans Bs. II, 4.) darunt. die gekrönte Ramenschiffre (A und S verschlungen) mit d. Jahrzahl *15*66* Rach "Des neueröffnet. Groschen-Cadinets & Fach" S. 609 ungemein rar; nach Braun, Bericht vom Bolnisch. u. Preußischen Münzweien. E. 62 lieb der König diese nachdenkliche Aufschrift wider seine Berfolger auf diese Rünze sehen.) 4) e. polnisch. Dreigreichenstill Sigismund III. v. (1591. 5) desgl. v. (15)99. 6) e. Danziger Lymph Sigismund III. v. 1618. 7) e. polnisch. Sechsgreschenstill (Sechser, Schoustad, Gross. arg. sextuplex) Joh. Casimirs v. 1661. 8) e. derzogl. preuß. Sechser Friedr. Wilh. v. 1681. Chymnal. Dennig 1 eis. Dolchtlinge gesund. neben e. Urne am Aufserberge vor d. Sackbeimer Thor; Justigrach Weier 1 Aupserstich in Rahmen, darkellend wie die protessunch. Kürsen auf d. Reichstag zu Augsburg 1580 Besenntniß gethan, 1630 gestochen; Gross. nach. Lebmann mehre nach Farbe u. Berzierung verschied. Urnenfragmente von d. kurick. Redrung zwischen Schwarzsort und Sandtrug, desgl. von Allt-Hela, endlich verschied. Urnenfragmente von d. kurick. Nehrung swifchen Schwarzort und Sandtrug, desgl. von Alt-Hela, endlich verschied. Arnen-schevben, I Geräth aus Zeuerstein, I Holztoble, I mosaicirte halbe Glaspeele zt. von den

Rorallenbergen auf ber furischen Rehrung. — Hr. Stadtgerichtsrath Baffarge übergiebt e. sehr reichhaltige Sammlung von Broncesachen, eisern. Wertzeugen zu, welche er theils selber von der neuentbedten Gräberstätte, sublic von Kunzen bei ben Korallenbergen, im Sommer b. J. mitgebracht, theils später von dem Förster Richter in Rossitten erhalten hatte. Er knüpfte hieran verschied, höchst interessante Bemerken und Wahrnehmungen, welche er bei e. Lour durch das preuß, und ruß. Littauen gemacht und verliest e. Reihe von Stellen aus ältern Schriftstellern, aus welchen hervorgeht, daß die Littauer und Letten noch in histor. Zeiten ihren Todten Schmuck-Gegenstände, Geld und eiserne Beile in das Grad mitgegeben haben. In Betreff der so däusig vorkommenden grün gefärbten Knochen u. Schädel äusert er sich dahin, daß die grüne Farbe zwar oft aber nicht immer vom Rupfer in der Bronce berrubre, wie namentlich aus e. von ihm geöffneten Grabe vom Aupfer in der ördnes derrupte, wie namentlich aus e. von ihm geofmeten Grade bei Biltopen zu ersehen gewesen. Hr. Lehrer Frischbier übereignet der Gesellschaft eine Lanzenspize, gefund. im Garten d. Lehrers frn. Florian in Kraam (Kr. Fischbausen), serner 2 Lanzenspizen, 2 Sporen, 2 Minge, 1 Steigbügel, 1 Broncestüd in Gestalt eines Keredens, Urnenfragmente, unbestimmbare Bronce-Blechstüde 2c. gefund. dein Psügen auf e. zu Cobjeiten gehörig., vor Rauschen belegenen Felde des Bädermeist. Schneege in Rauschen. Hr. Dr. Kroka bericht. üb. e. Ausdeckung e. beidnisch. Begräbnisortes auf d. Gute Brödenen bei Sensburg u. überreicht als Geschent der herren Kreisger-Direct. Sünt Voleiten von Gensburg u. Atteteligt in Geliebe ver bet getelt Arteigerschiedt. Genkburg. u. Attetebe. Reinke-Brödenen verschied. unt. d. Urnen — beren Zahl auf 40 geschätzt wird — gefund. Gegenstände, als Pseilspizen (Bronce), Theile von Reulen z. Sämmtlichen Gebern, deren so wohlwollend dargebrachte Geschenke bier nicht alle einzeln verzeichnet werden konnten, wird Seitens der Gesellschaft psichts ster nagt aus einzen verzeichnet werden ihnten, dies Seitels der Geseingaf pficht fichuldigst gedankt. — Hr. Dr. Lohmeyer zeigt 2 auf der Feldmark des Gutes Goschin bei Dirschau gesundene und ihm von dem dortigen Haustehr. Cand phil. Krause zussandte Gradurnen- vor; dieselben, 9 u. 10½ Zoll hoch, von schwarz. u. von dräuml. Farbe, zeichnen sich vor den diesseits der Weichsel gefund. durch vorgeschrittene Technik aus; sie sind glasier, weitbauchig u. enghalsig u. haben außer Linienverzierungen am obern Rande jede 3 keine wohl zum Ansaffen destinante Ansage u. e. deutlich außgeprätzt. Beficht. fr. Kraufe hat versprochen, Die betreffende Begrabnifftatte nach vollendeter Ernte genauer ju untersuchen. Dr. Lehrer Wrege in Wensguth hat durch frn. Brof. Caspard e. Siegelring (aus Tombac, mit e. Art Barpen — Kreis mit e. Rechttreuz — und den Buchstaben PM darüber, scheint nicht all zu sein) eingesandt, gefund. von e. Wirthen aus Buspiaden I'M darüber, scheint nicht all zu sein eingesandt, gefund, done Mirthen aus Bapendorf (Ar. Ortelsburg) beim Umpflügen seines Alders. Zur Ansicht werden vorzezeigt durch Dr. Reide ein großer silberner Potal des Kammerherrn v. Kunheim-Jusditten, den derselbe in Berlin zur Erinnerung an die Enthällungsfeier des Bormier Luther-Denkmals für sich u. seine Nachtommen hat ansertigen laßen, dei welcher Feierslichtet bekanntlich nur unsere Stadt eben durch Hrn. v. Kunheim, aber auffallender Weise unser Universität nicht vertreten war. Die Beschreidung diese Volals wird in diesen Blättern besonders mitgetheilt werden. Hr. Hotelbesiger Braune-Insteduch folgende Rollick ackandt. 1) e. pröcktige silkerne Aleedisse kat 7 Lath schwer auf 6 Manzen zur Ansicht gesandt: 1) e. prächtige sülberne Nebaille, fast 7 Loth schwer, auf ben Olivaer Frieden 1660. (Av.: Das Kloster Oliva mit d. umliegenden Gegend, darüb. Kisgt e. Taube mit e. Delzweig im Schnabel aus den Wolken herab, 2 in Wolken fizende Engel mit Balm: u. Delzweig umgeben sie, ein Band haltend, woran 4 Herzen geknüpft sind, mit Anspielung auf die pacificirenden Mächte Dänemark, Volen, Schweden u. Brandenburg. Umschr.: PACIS. OLIVENSIS. ANNO. MIOCLX. III. MAII. AD. GEDANUM. IN. PRUSSIA. CONCLUSÆ. MONUMENTUM. (eine Blume) Rev.: Bor einem in b. Mitte ftebend. Delbaum fniet eine Betenbe mit aufgehob. Sanden; ber bebr. Ramen Gottes, Sonne u. Mond schauen strate eine verenoe mit ausgegou. panden; der zeut. Ramen Gottes, Sonne u. Mond schauen strahlend aus den Bolten auf Stadt (Danzig) und Land u. die von Schissen beschrene Weichsel u. Ostiee. Umschr.: PECTORA QUO REGUM, COEUNT QUO VULNERA SECLI, EN FELIX OLEUM PACIS OLIVA DEDIT. * s. Delrichs, Erläutertes Chur-Brandenburgisches Medaillencabinet. (Berlin 1788). M. VI. Auf einer Bratringschen Manzen: und Medaillen-Auktion im Jan. 1898 jablit than fur biefes icone große Debaillon 7 Thir. 21 Sgr.) 2) e. icone Schaus mange von 4 Species auf des Herzogs August v. Braunschweig-Lüneburg 77sten Geburts-tag. (Av.: AUGUSTUS · V · G · G · HERZOG · ZU · BRUINSWYK · UND · LUINA-BURG. der Herzog zu Pferde, im Harnisch, mit sehr hohem besedert. Dut auf dem Kopf u. e. Commandostab in d. recht. Hand, mit umgehang. Feldbinde. Rev.: ALLES MIT BEDACHT · ANNO · 1655 · H · S (d. i. des Münzmeisters Schlüter Zeichen). Das Wappen mit 5 helmen. f. Madai Thalercabinet Na 3626.) 8) e. römisch-taiserl. Dobpelthaler. (Av.: Das geharnischte Brustbild des Kaisers mit sehr dicker Unterlippe, in e. groß. belordeerten Berüde mit d. BließeOrdenklette auf d. Brust, mit d. Umschr.: LEO-POLDVS (kleines Wappenschild: die Waddnna mit dem Christus-Kinde) D·G·BO·I·S·AVG·GER (das ungarische Wappenschildschn). Red.: der gekrönte gedoppelte Reichsabler mit Scepter u. Schwert in den Klauen u. dem gekrönten Wappenschild auf der Brust; unter den Klauen links K rechts B; Umschr.: ARCHIDVX·AVS·DVX·AVS. ber Grunt; unter den Klauen lints K rechts B; umjor.: ARCHIDVX * AVS * DVX * BUR * MAR * MOR * CO * TY * neben der Krone die getheilte Jabrzahl 16 91. 4) e. dursächs. Thaler (Av.: CHRISTIAN: II: D: G * S * RO: IMP * ARCHIM * (avschalcus) ET EL. Das gedarnische mit d. Heldsinde geschwückte Brustbild des Chursusstein im bloß. Haupte, mit durz, gekräuseiten Barte, mit d. geschultert. Churschwert in d. recht. Hand; vor ihm steht d. offene Helm mit Federbusch, an den Schultern die getheilte Jahrzahl 16 07; unt. das Churschilden mit d. beid. Schwertern, üb. d. Haupte in d. Umsschrift ein Reichsapsel. Kev.: IOHAN: GEORG: ET AVGVST · FRAT · (res) ET DV. (cos) S:(axoniae) HR (Mingmeisterzeichen, an dessen Welden des Churchisten in der hans Biener). Die geharnischt. Bruftbilber ber beiben Bruber bes Churfürften in turg. trausen Haaren einander gegenübt, mit umgehang. Felddinden; unten stebt das herz zoal sächliche Bappenschilden.) 5) e. seltener venetian. Thaler. (Av.: FRANC+ (iscus) CONTAR+ (enus) DVX+ VEN. Das Blumentreuz, darunter F+ M+ Rev.: SANCTVS+ MARCVS+ VEN. Der gestägelte Löwe mit d. Evangelienbuche im Schilde u. unt. im Abschnitt die Werthaabl 140. "Dieser Thaler ist rar, weil der Doge nur 174 Jahr, näms vom Ende 3. 1623 dis zu Ansang 1625 regiert hat." Madai M 2062.) 6) e. sogen. Justus Judex oder Hebrder. (Av.: Die Ramenschiffre (4 im C) (d. i. Christianus IV.), darüber eine Krone. Umschr.: II: MARCK: DANSKE: 1644: Rev.: in 3 Zeilen: IUSTUS. 7777? · IUDEX "Ift eine halbe Krone. Der König ließ obige Worte den Schweben zum Nachdenken darauf seigen, weil sie, um den unter danischer Bermittlung 1643 zu Oönadrüd ausgeschriebenen allgemein. Friedenscongreß zu hintertreiben, des Konigs bolsteinische Lande unversehens seindlich angefallen hatten. Es sind solcher Münzen dis 1648 viele geschlagen." Madai M. 2667.) Ferner kommen zur Borzeigung noch solgende durch hrn. Braune eingesandte Münzen 1) aus dem Besitz des hrn. Oberzeigansanwalt Saro. Isterburg ein 2 Ahr. großes Schaustud (Av.: Christus wird von Iohannes unweit e. Felsens, darauf ein Kreuz ausgesteckt ist, im Sordan getauft, darüb. der hebrässche Anme Zehova u. der h. Geist als Taube in Strahlen, mit beigesetzten solzanden 3 Sorsichen oben in 4 Reilen: Bas ist mein lieber ische Iohn. In der Mitte genden 3 Sprlichen, oben in 4 Zeilen: Das | ift mein | lieber | fohn. In ber Mitte in 4 Beilen: Den solt ihr hören | sihe das ift gottes lamb | das der welt funde tregt Joh: i. Unten im Baffer in 8 Reifen: Mir gebuhret alle gerechtigheit 3n erfüllen Matt: 3. Umfdrift: tauffet fie im namen des vaters undt des sohnes undt des h. geistes Matt. 28. 19 * Rev.: Umschr.: wer glaubt und getaufft wirdt der wirdt felig werden. Marci. 16 · 16 * Innen in 10 Beilen: Gott vater durch die tauff | 3um kinde nimt mich auff | gott fohn mit feinem blut macht mich gerecht und gut gott h. geift zeucht ein mein lehrer troft gu feyn bifs aus der eitelheit ich hom jur emigkeit | Gal. 3. 2.6. (ftatt 26) 27. Tit. 3.5.6.7 | 1. Pet. 3. 2.1 (ftatt 21) * Unten B * * B (Rudolf Bornemann, Mungmeister in Cellerfeld); oben üb. d. Inschrift e. Ornament, in beff. Ranten verstedt u. vertheilt 1697. Belletzeld); oden ub. b. Inigrist e. Driament, in beil, Nanten vertrett in vertreit 1 6 9 %. Nach dem auf dem Harze geprägten, ursprünglich auf die Gedurt seiner ersten Enkelin 1670 inventirten Tausthaler des Herzogs Ernst zu Sachsen-Gotha sind des Lausthaler auch später auf den Harzmünzen zum Gedrauch des Pathengeldes geschlagen worden. (Madai M 1511. 5197.) Eine ihalergroße gegoss. Spottmünze v. Silber auf Bapst u. Ear-dinal, dergl. nach Klotz dist. numorum contumeliosorum et satyricorm, Altend. 1765. p. 146 in den Jahren 1537—47 verschied. erschien. sind, die den besannten leidenschaftl. Mitstreiter Luthers, Nicolaus v. Amsdorf*) zum Ersinder haben sollen; die vorliegende

^{*)} Rach Sedenborff Ausführl. Historie des Lutherth. Bch. IV. §. 38. Sp. 2962 wirft herzog heinrich zu Braunschweig auf dem Reichstag zu Speier 1544 dem Churf. von Sachen unt. and. vor, daß Umsdorff eine Münze schlagen lassen, auf welcher ein

geigt auf der einen Seite den Kopf des Papstes mit der Tiara, aus welchem umgekehrt der Teusel mit der Hahnenseder wird; Legende: ECCLESIA PERVERSA TENET FACIEM DIABOLI; auf d. Rücksite e. Cardinals-Rarren-Kopf wie bei der in d. Sizung d. 28. Mai vorgezeigten Spottmänze, jedoch mit and. Umschrift: STVLTI ALIQVANDO SAPIENTES. 2) aus dem Besit des Hrn. Telegraphen-Stationsvorstehers Clehmet-Insterdurg e. sild. durschösische Mebaille von der Größe eines Guldens. (Av.: Churf. Johann Georg I. als tömischen Krieger sieht ehrerbietig vor sciner auf e. Studie sigenden als Matrone mit e. boben spizen Hute dargestellten Mutter. Umschr.: HONOREM-HABEBIS· MATRI· OMNIB: (us) DIEB: (us) VI: (tae) EIg (us) * (aus Tob. 4, 3.) Rev.: Zwei gegen den oben in Wolken stehend. Hebridisch. Ramen Gottes zum Beten ersodene Frauenarume werd. von e. Baar geharnischter Mannshände unterstützt, umgeben von 2 mit Blumen u. Früchten angesüllten Hornern des Uebersusses. Umschr.: DITANT VOTA MATERNA 1617. Churf. Job. Georg soll diese und eine and. Medaille seiner Mutter zu Ehren 1617 auf Weibnachten (daber auch Heise und eine and. Medaille seiner Mutter zu Ehren 1617 auf Weibnachten (daber auch Heis. Christ-Thaler genannt) in Gold und Silber haben prägen lassen; i. Weise, Gulden-Cabinet M. 552.) Sine sächs. Theurung Schlechte Nahrung. Rev.: im Gebürge galt | 1 Sch.: Korn. 13. Th.: | 1 Sch.: Weitzen. 14. Th.: | 1 Sch.: Gerste. 9. Th.: | 1 Sch.: Haber. 6 Th.: | 1 Sch.: Weitzen. 14. Th.: | 1 Sch.: Gerste. 9. Th.: | 1 Sch.: Haber. 6 Th.: | 1 Sch.: Gerste.

Schließlich ist noch zu berichtigen, daß der im vorigen Sigungsbericht als Geschent des Hrn. Dr. Bujad erwähnte silberne Ring ein Fingerring ist und also nicht 10 Zoll, sondern 10 Linien Durchmesser hat.

Cardinals-Ropf zu sehen, der aber, wenn man ihn umkehrte, einen Narren prasentirt u. oben die Ueberschrift bat: Effigies cardinum mundi, unten aber: Esseminati dominabuntur eis. Die vorgezeigte und noch 3 abnil. Spotimunzen sinder man abgebildet und beschrieben in van Mieris, Histori der nedorlandsche Vorsten. III, 112 f., der ihre Erschubung auf Luthers Berhalten geg. die papstliche Kirche, besonders auf seine Streite u. Schnabschriften zurücksührt.

Mittheilungen und Anhang.

Der Kunheim'sche Luther-Pokal.

In der Sigung der Alterthumsgesellschaft Brussia vom 24. Sept. d. J. (s. 6.666) kam ein großer süberner Bokal zur Borzeigung, der insofern hier eine Berücksichtigung verdient, als ihn der Besitzer, Hr. Kammerherr von Kunheim, in seiner Eigenschaft als Bertreter der Stadt Königsberg bei der Enthüllung des Luther-Denkmals in Worms zur Erinnerung an dieses Fest für sich u. seine Rachkommen hat ansertigen lassen.

Die Form des Pokals ist einfach, würdig, dem Zwede angemessen; was ihn vor allem auszeichnet, sind neben den Inschriften die geschätt und sinnig angebrachten Mesdaillons, die wir so genau als möglich beschreiben wollen. Unter dem obern Rande geht saft ringsum der bekannte Luther zugeschriedene Spruch: Wer nicht liedt Wein, Weib und Sang. Der bleibt ein Narr sein Leben kang. Darunter in 2 Reihen; Der Deputirte der Stadt Königsberg i/P. bei der Enthüllungsseier || des Tuther-Denkmals in Worms am 24, 25 und 26. Juni 1868. Unten über dem Huße besindet sich das Kunheimsche Wappen, darüber: Wilhelm von Kunheim u. zu beiden Seiten: Königlicher Kammerherr und Majorats-Herr auf Juditten etc. || Tuthers Stamm verwandt selbst.

Ringsum in ber Mitte, an ber bem Bappen entgegengeseten Seite oben u. unten u. im Boben find folgende 8 größere u. kleinere Münzen hineingearbeitet: 1) unten im Boben: eine große und schone Gedachtnismunge auf bas erfte Augsburgische Confessions: Rubildum. Av. (im Innern des Botals); des Kurfürsten Johann Georg I. sehr schön ausgeprägtes Bruftbild mit dem von beiden handen gefaßten Schwert; in der Umschrift: VERBVM DOMINI MANET IN ÆTERNVM find 4 Wappenschilder vertheilt, oben in 2ter Reihe: DEN 25. IVNY ANNO 1530. Rev.: IOHANNS || CHVRFVRST ZV: || SACHSSEN THUT, BE: || KENNEN FREY AVS HEL: || DENMVTH: DAS DIE || LEHR SO ER VBERGE: || BEN, SEY DIE RICHT || SCHNVR ZVM EWI: || GEN LEBEN. || DEN 25. IUNY A5 || 8 1630 D. Awischen ben Inschriften folgende 4 Münzen mit dem Avers nach außen: 2) der rare Luthers Doppelthaler. Av.: Luthers vorwärts gelehrtes Brustbild im Briefterrod u. barunter die Jahrzahl: 1661. Legende: Mart: Luther. der. D: Schrifft, D: weiland, pred: u: prof: 3: wittenb: (Rleeblatt) Rev.:

Gottes, wort. u: Luthers. Lehr. Bergeht nun. u: nimmermehr. Isledie (Aleeblatt). Die Stadt Gisleben, oben Wolten u. einige Bogel in der Luft, u. im Abschnitt bas gekrönte gräft. Mansfelbische Wappen mit Zierrathen umgeben. Bgl. Madai, Thalertabinet M 5165. 3) ein durfachf. Thaler. Av.: IOHAN: GEORG: D: (ei) G: (ratia) DVX SAX: (oniae) IVL. (iae) CLIV: (iae) ET MONTI: Das rechtssebende, gebarnischte u. mit ber Kelbbinde geschmudte Bruftbild b. Churfürsten mit turzgeschornem Saupthaar u. Bart, mit bem geschulterten Churschwert in ber rechten Sand; Die Linke balt ben Belm mit wallenbem Reberbusch; über bem Ropfe in ber Umschrift ein Reichsapfel. Rev.: SA: (ncti) ROM: (ani) IMP: (erii) ARCHIM: (arschalcus) ET ELECT. (or) 1624. ftanbige Bappen mit 6 helmen. 4) ein dursächsischer Thaler. Up.: IOHAN: CEORG: D: G: S: RO: IMP: ARCHIM: ELE. ber Reichsapfel. Das geharnischte, mit ber Or: benstette geschmudte rechtssehende Bruftbild, mit geschultertem Schwert in der Rechten, por ibm ber helm mit Geberbuid: an ben Schultern bie getheilte Jahrzahl 16 14, unten das Wappen. Rev.: (Fortsetzung des Averses) E.(t) AVGVST.(us) F.(ratres) E.(t) D. (uces) S. (axoniae) I. (uliae) C. (liviae) E. (t) M. (onti) Ein kleines Bruftbild; außen rings um die Legende 18 Wappenschilder. 5) ein durfachs. Thaler Johann Georgs II. von 1656. Av.: IOHAN. GEORG. D. G. DVX SAX. IVL. CLIV. ET MONT. Das Brustbild wie bei 3. Rev.: SA · ROM · IMP · ARCHIM: ET ELECT · 16 56. Das große Bappen mit 8 helmen. Es folgt 6) bie größte Medaille in der Mitte bes von Inschriften freien Theils, barftellend auf bem Avers bas befannte in illustrirten Beitschriften vielfach abgebildete Luther-Denkmal zu Worms mit ber Legende oben in 2 Zeilen: HIER STEHE ICH ICH KANN NICHT ANDERS || GOTT HELFE MIR . AMEN, rechts am Ranbe: CHR, SCHNITZSPANN FEC. | DARMSTADT. Der Revers enthält folgende von gothischen Ornamenten umgebene Inschrift: EIN' || FESTE BURG || IST UNSER GOTT || EIN' GUTE WEHR || UND || WAFFEN, folgende Legende: ERINNERUNG A. D. ENTHÜLLUNG D. LUTHERDENKMALS IN WORMS 1868 u. unten im Legendenraum: entworfen v. e. rietschel | ausgeführt v. donndorf u. G. KIETZ. Ueber bieser neuesten und größten Mebaille 7) eine kleine. Av.: Lutber stehend in ganger Figur mit der Umschrift: D. MARTIN LUTHER, am linken Juße des Medailleurs Chiffre A K; Rev.: DRITTE || SÆCULAR. || FEIER || DER || AUGS-BURG. || CONFESSION || D. 25. IUN. || 1830. Unter ber größten endlich 8) eine noch tleinere Denkmunge, ebenfalls auf die augsburgische Consession, aber von 1780. Der Avers zeigt das Doppelbild Luthers u. Melanchthons mit der Umschrift: D. MAR-TIN. LVTHER. PHILIPP. MELANCHTHON, unten ein D; ber Revers zeigt ein Schiff mit vollen Segeln u. oben in Wollen und Strablen ein Kreuz; Legende: VNTER DEINEN SCHIRM, im Abschritt: A. C. Z. G. | 1730.

Wir schließen an diese kurze Beschreibung noch die wenigen träftigen Worte, mit denen der Rachkomme Luthers u. Abgeordnete der Stadt Königsberg die Festgenossen n Worms anredete. Wir entnehmen sie der hier nur wenig bekannt gewordenen Schrist von B. Bähring: "Die Enthüllung des Luther-Denkmals in Worms." (Separatabor.

aus der "Allgem. Rirden-Reitung") Darmftadt u. Leipzig. 1868. S. 29 f.: "hier ftebich! Ich fann nicht andere! Gott belfe mir: Diefes belbenwort bes bemutbigen Gottvertrauens u. ber gewissenhaften Frommigfeit steht vor unsern Augen, jum bleibenden, sichtbaren Denkmal über das munderbare Balten unferes himmlischen Baters, gefegnet für alle Rutunft. Darum preise ich mit ihnen seine Beisbeit, Gerechtigkeit u. Gute. Aber ich bringe auch ben beißesten Dant allen benen, welche an biefem Chrenwerte ber evangelischen Kirche in irgend einer Urt Theil genommen haben. Bor allem muß ich ben Burgern diefer Stadt danten fur die Statte, auf ber fich diefes Bentmal vor uns erhebt, u. für die Einigkeit im Geifte, von welcher wir uns alle, wie von einem boberen Friebensaruß angeregt fühlen. Bleibe bieses Denkmal, wie es jest ift, ein Unionsmonument Allen, Die im Evangelio ihren Eroft fuchen, auch bei verschiedenen Glaubenebegriffen, eine ernfte Mahnung, daß wir alle gewissenhaft u. nach bem Glaubensziele bimmlischer Seligkeit ringen u. Jeden babei mit bem Beften mas wir haben, neidlos und anspruch: los unterftuken follen. Solchen Bunich fpreche ich bier auch als Bertreter ber Stadt Königsberg, wohin das Evangelium mit vollen Segeln, wie Luther schrieb, unter dem Schutze bes herzogs Albrecht gezogen. Er entquillt meinem herzen als nachtomme jenes Stammberrn Georg v. Runbeim, dem Luther seine Tochter Margaretha jur Gattin gegeben u. ber alle Standesbinderniffe folder Berbindung mit feiner Berehrung bes Reformators. ju beffen Erfaffen ibn auch beffen unvergleichliches Bert: "Un ben driftlichen Abel beutscher Ration" gerufen u. mit seiner treuen Liebe für die Erwählte feines Bergens ritterlich überwand. — Ich erslehe von Herzen über dieses Denkmal die Gnade Gottes, über diese gastfreundliche Stadt, die nicht nur einst dem kaiserlichen Reichstag sich geborfamit geöffnet u. ber jungen evangelischen Bahrheit Gerberge gegeben, sondern jest auch biefen freien Reichstag im Reiche Gottes bruderlich aufnimmt; ich erflebe über ben Surften bieses Landes, über unser theueres Baterland, über die gange Christenbeit, daß Ein hirt und Eine Beerbe werbe, ben Segen Gottes. Amen." 8

Geschenke für die Sammlung der Königl. physikalisch-ökonom. Gesellschaft zu Königsberg.

(Bal. Aufr. V, 188-190.)

Bahrend der Sommermonate 1869. Bon den herren: Med.-A. Dr. Kersandt bier e. Chathophyllum aus d. Gegend v. Insterdurg. Douglas: Amalienau Bivianit (Blaueisenerde) v. d. Pregelwiese bei Friedrichsberg. Hensche: Bogrimmen Kalksinter: bildungen aus dem Hosprunnen v. Pogrimmen b. Darkehmen. Karl Käswurm e. Zahn v. Ptychodus latissimus vom Weststrande Samlands. Landr. v. Goßler mehrere sossille Knochenfragmente (wahrscheinlich von Reh u. Rind) u. zahlr. Geschiebe darunter e. sehr schön. Stud verstein. Holz aus d. Darkehmer Gegend. Dr. A. Hensche Belemniten u. versch. Bersteinerungen vom Strande bei Reuhäuser. Regenborn: Schäferei 2 Geschiebe

(e. Stud Gpps u. e. Coralle) vom Gute Schaferei bei Reubaufer. Thierarut Reumann einige Berfteinerungen aus der Gegend v. Beiligenbeil. Untermann (Gobn) e. verfteine rungereiches filurisches Raltsteingeschiebe v. Griguleiten Rr. Tilfit. Dr. Eruger e. jabl reiche Sammlung v. versteinerungsführend. Geschieben ber Tilsiter Umgegend. Schie: ferdeder-Bonarth durch Thie e. Scophia (fossiler Schwamm) aus Diluvialmergel in 42 Jus Tiefe beim Brunnengraben gef. in d. Brauerei Bonarth. Goes burch Dr. Sommerfeld Holz aus d. Diluvialmergel in 42 Jus Tiefe des Eifenbahnausstiches am Tanta-See bei Kl. Stürlad. Dr. Zolltien-Kischbausen 14 Bernstein-Ginschlüsse. Stantien u. Beder gefammelt v. Rejall u. v. Zamory verfchieb. Bernstein-Ginschluffe. Raufm. Abrah. Siller burd Brof. Rrufe e. Bernftein:Intlufum (Hypoclines), Dr. Badarias 2 Bernstein-Ginschluffe. Lehrer u. Bosterpedient Bogt : Clauffen 1 Rippe u. 1 Ober: schenkelknochen von Bos primigenius ausgegrab. b. Canalbau aus dem Arpsi-See. Bermeffungs-Revifor Wittich e. halbes Rennthiergeweih gef. in moorigem Schaulelterrain am Sbebern ob. Rotten-See (S.W. Lpd), 2 gufammengebor, u. 1 pereing, horn refp. hornjapfen v. Bos urus ausgegrab. am Ufer d. Gr. Bonig-See in Rafuren: e. Steinart vom Seeufer bei Darotten (G. Logen) u. endlich 2 Lanzenspigen u. Fischereigerath v. Ufer b. Gr. Bonfy-See. Gutsbef. Frifchgefell. Tranfau burch Direct, Schiefferbeder ein Graberfund bestehend aus mehreren Urnen u. verschied. Gifen: u. Bronge-Gerathen. Dr. Schneiber e. Stud bearbeit. Bernsteins u. e. Schabelftud vom Schaf gef. beim Bernsteinbaggern im tur. Saff b. Schwarzort; e. reichbaltig. Graberfund v. Stangenwalbe auf b. tur. Rebrung. Landr. v. Gobler e. hammer a. hirschborn aus d. Gegend r. Darkehmen. Gutsbef. Beerbohm 2 Bronze:Amringe aus d. Memeler Gegend. Bfarr. Meiß in Rubau e. Graberfund (Urnen, Bronge: u. Gifengerath nebit 3 romifd. Mungen) vom Dorfe Dolteim. Gifenbahn-Direct. Talle Altpreußischer Bronzeschmud auf b. Ader gef, beim Bau b. Tilfit-Insterburger Babn. Rim. Iman Deier e. fleines Beuer: fteingerath vom Strande bei Seebad Reuhäuser.

Weitere Sendungen, Mittheilungen ober Anfragen nehmen wie bisber an Dr. A. Henfche, Cuftos ber Sammlung, Mittel-Tragheim 8 u. Dr. G. Berendt, Geologe, Steindamm 4.

Universitäts-Chronik 1869.

20. Oct. Lectionem de geologiae usu . . . a . . . Theoph. Berendt phil. Dr. rer. metall. Referendario ad docendi facultatem rite impetrandam . . . indicit Osc. Schade, phil. Dr. P. P. O. phil. h. t. Decanus.

Alturenfische Bibliographie 1868.

(Nachtraa und Fortfekuna.)

[Kant.] Bolin, 1r. Wilh., Undersökning af läran om viljans frihet, med 'särskildt afseende á Kants behandling af problemet. Akademisk afhandling. Helsingfors. Frenckell & Son. (2 Bl., 168 S. 8.)

Mueller, Joseph, Ein Autographon Peter Schoeffer's in e. Incunabel der Königl. u. Univers.-Bibl. zn Kgsbg. i. Pr. m. lithogr. Facs. hrsg. Kbg. Hübner & Mats. 1869 (68). (8 S. gr. 4.) 12 Sgr.

Müller, Rich., Ueb. Peripachymeningitis spinalis. Inang.-Diss. Ebd. (32 S. gr. 8.) 1/4 Thir.

Mulverkebt, Archiv-Rath G. A. v., Ueb. Fresto-Gemalbe in e. Reben-Capelle b. Doms 3. Magbebg. u. die v. Rebelin im Lande Jerichow. [Geschichts-Blatt. f. Stadt u. Land. Magbeburg. 3. Jahrg. 1. hft. S. 1—34.] Entwurf e. Magbeburgitden Land. Magdeburg. 3. Jahrg. 1. Hft. S. 1—34.] Entwurf e. Magdeburgischen Münz-Cabinets. [S. 35—41. 2. Hft. S. 153—161. 3. Hft. S. 276—282. 4. Hft. S. 427—437.] Hatte d. St. Beter: Paulsstiff in d. Reustabt-Magdebg. e. eigene Stiftskirche. [S. 55—62.] — u. Fr. Richter, Epitaphia Barbejana. [2. Hft. S. 101—116.] Nachtrag z. Aufis. üb. Chronologie der Erzbische Albrecht II. u. Burchard I. [S. 222—225.] Bzeichn. d. im beut. landr. Areise Magdeburg früher u. noch jest bestehd. Stifter zc. [3. Ht. S. 283—314.] — u. W., 2 Münzsunde. [S. 365—367.] Hat in Bucau d. Magdebg. e. Aloster bestand.? Sin Beitr. z. Gesch. d. Asoft. Berge d. Magdebg. u. d. mittelalterl. Hospitalwes. [S. 389—421.] Mittelalterl. Siegel auß d. Magdebg. Lande. [S. 462—471.] Die wast. Dorf. Nosten u. Bösen. [S. 471—72.] Merkw. Lehnsabgabe f. e. Airchenstuhl (1706). [S. 503—506.] Magdebg. Hospiener auf e. Zurnier z. Ersurt 1488. S. 506-507.1

Ueb. d. Namen-Heimath d. altmärk. Herren v. Buch, m. Rückl. auf Joh. v. Buch, den Glossator d. Sachsensbered z.c. [16. Jahresber. d. Allmärk. Bereins f. vatersländische Gesch. u. Industrie. Magdebg. S. 27 ff. u. 89 ff.] Zusatz zu General v. Resdorff. [S. 40.] Rarten im Johanniter-Orden. [Correspondenzbl. d. Gesammtvereins d. disch. Correspondenzbl. d. Gesch. Corresponde

— Julien im Joyanniers-roen. [Correspondenzol. d. Gefammtvereins d. olid. Gefa. u. Alterthövereine. 16. Jahrg. M. 5.] Mertw. Beispiel e. Siegel-Carenz. [M. 12.]
— In Sachen d. Sächs. Rautenkranzes. [Neue Mittheilgn. aus d. (febiet historantiqu. Forschyn., hrsg. v. d. Thür.-Sächs. Verein. 12. Bd. S. 273—275.]
Wünchenberg, Dr. A., Raleidoscop. II. Theil. Journalia. Rysbg. Im Selbstverlag. (IV. 331 S. gr. 8.) 2 Thirdian Surveylag. (IV. 331 S. gr. 8.) 2 Thirdian Surveylag.

(14, 331 S. gr. 8.) 2 Hr.

Ractrag z. Berwaltgezer. d. Direction d. Brov.:Hilfs-Rasse f. Breußen an d. hohen
18. Brov.:Landtag d. J. 1868. (Rgsdg. Druck v. Dalkowski.) (15 S. gr. 4.)

Rachweisung d. Sinnahmen u. Ausgaden d. Unterstützungs-Bereins zu Rgsdg. Bom
1. Dec. 1866 dis 31. Dec. 1867. Edd. Gedr. dei M. Rosdach. (8 S. 8.)

Ramens-Berzeichnis sammtl. Mitgl. d. Borsteh.:Amts d. Rausmannsch. x. zu Rgsdg.
am 1. März 1868. Edd. Gedr. dei Gruber & Longrien. (71 S. gr. 4.)

Reisschüß, M. v., Studien z. Entwicklungsgesch. d. Schases. Sin Beitr. z. allg. Culturgesch. Mit 2 lith. Kart. Danzig 1869 (68). Rasemann. (VII, 191 S. gr. 8.)
1 Aplr.

Resselwann Lie (in China) Was lehrt d. beil Schrift all. d. Instruction? (Der Mes

Reffelmann, Lic. (in Elbing), Was lehrt d. heil. Schrift üb. d. Inspiration? [Der Besweiß d. Glaubens. IV, 309—315.]
Reffelmann, G.H.F., Amba. Eine Epilose aus d. Mahabharata übersest. [Sep.:Abdr. aus d. Altpr. Mtsschr.] Rgsbg. Gräse Unzer in Comm. (34 S. gr. 8.) 8 Sgr.
— Ein beutschreuß. Bocabularium aus d. Ansange d. IS. Jahde. Adde. Chinger

Handschr. mit Erläuterungen breg. [Sep. Abbr. aus b. Altpr. Mrsschr.] Ebb. Th. Theile's Buchbol. (III, 56 S. gr. 8.) 1/2 Thir.

Neumann, Prof. Carl, Resultate e. Untsuchg. üb. d. Principien der Elektrodynamik.
[Nachricht. v. d. Kgl. Ges. d. W. u. d. Univers. su Göttingen. M 10.] —
Theoria nova phaenomenis electricis applicanda. [Annali di matematica pura ed. applic, diretti da F. Brioschi e L. Cremona. Serie 2. Tomo II, 120-124. 4.]

Neumann, E., Zur Histol, der amyloiden Darmerkrankung, [Archiv d. Heilkde. red. v. E. Wagner, 9, Jahrg. 1, Hft.] Ueb. d. häuf, Vorkomm. v. Bilirubin-

krystallen im Blute d. Neugeborn, u. todtfauler Früchte, [Ebd.] Degeneration u. Regeneration nach Nervendurchscheidgn, [Ebd. 3. Hft.] Entwicklg. der Samenfäd. beim Frosche. Vorläuf. Mitth. [Centralbl. f. d. med. Wissschfin. 6. Jahrg. S. 369 ff.] Ueb, d. Bedentung d. Knochenmarkes f. d. Blutbildung. [Ebd. S. 689 ff.]

Renmann, D. L. F., Instit. Dir., Darstellg. der v. Conradisch. Stiftg. v. ihr. Entsteb. dis z. 50jähr. Stiftgsseier d. Brov. Instituts am 12. Juli 1852. 2. verm. Aust. Danzig. Th. Anduth. (184 S. gr. 8.) 1/2 Tdir.

Risssmann, Heinr., Album ausländ. Dichtg. in 4 Büchern: Engld., Frirch., Serbien, Bolen. In deutsch. Uebses. Mit 4 auf Stein gez. Orig. Composit. v. Striowski (in Tondr.) Ebd. Bertling. (VII, 313 S. gr. 16.) 1 Thst.

Risss, K. W., (Kgsdg.) Quellenanalyse v. Livius II, 1—rv, 8 u. Dionos. Halic. V, 1—x1, 63. [Rhein. Museum. R. F. Jahrg. 23. S. 600—631. 24, 145—180.]

Rothkand, Der, der Brov. Breuß. u. deren Zutunst. Denksch. d. Borsteb-Amts der Rausmannsch. z. Kgsbg. i. Br. Rgsbg. Gedr. dei M. Schwidde. (13 S. gr. 8.) — der. in Ostpr., Ursachen desselb. u. Mittel z. dauernd. Abbisse. Bon e. Gutsbef. in Ostpr. Berlin. Lideris. (62 S. gr. 8.) 1/2 Tdst.

— der, in Ostpreuß., im J. 1867/68. Gine Denksch. Denksch.) (21 S. gr. 4.) krystallen im Blute d. Neugeborn, u. todtfauler Früchte, [Ebd.] Degeneration

gewidm. v. d. Kreis:Ausschuß Gumbinn. (Rbg. Druck v. Daltowsti.) (21 S. gr. 4.) Habner, Dr. Jul., Ueb. d. Wesen d. Farbe u. ihre Hauptrepräsentanten in d. versch. Malerschulen. Ein Vortrag, gehalt. 15. Febr. 1868. Zum Besten

d. Nothleidenden in Ostpr. Dresden. Arnold. (44 S. 8.) 9 Sgr.

Fintel, G., Borspiel 3. Theat.-Aussichte, der Jüricher Bolytechnister u. Studenten 3. Besten d. Rothleid. in Dstpr. gedicht. Jürich. Orell, Fühli & Co. (8 S. 8.) 3 Sgr.

Roeker, hans, König Wilhelm u. sein heer. In Gedichten. Ertrag f. Oftpreuß. Berlin. Beffersche Buchbolg. 8 Sgr.

Muswelgimas tilinczios Dußios i ateinanti ißganytinga Amzia. (Tilsīt. Gebr. bei Reylander.) (24 S. 8.) Dlschwanger, Rabb. J. S., and discontinuous Frommen Tage. Bortr. 3. Geburtstagsfeier . . . des Kail. Alexander II. am 17. April 1868 gehalt. in d. Synagogie zu Zauroggen. Zilfit. Trud v. Abreghs u. Comp. (22 S. gr. 8.)
Parspielmas apej Szwentą Wiera, ipatingaj apej Bażniczią Jezaus Kristaus. Tilsej'

pas Albreghe ir Comp. (24 S. 12.)

Passarge. Resa i Sverige ar 1865 af L. Passarge. Öfversättning från tyskan

af G. Svederaes. Stockholm. P. G. Berg.

Pastau, Sanit.-R. Dr. v., statist. Ber. üb. d. städt. Krankenhaus zu Allerheilig, in Breslau f. d. J. 1867. Breslau. Maruschke & Berendt in Comm. (256 &. Ler.: 8.) 1 Thir.

Pawlowski, J. N., Breuß. Gelch.-Kalend. bis auf unt. Zeit f. Schule u. Haus. 2. vb. Auft. A. de Payrebrune. 1 Bl. gr. Fol. baar ½ Thr.

— St. Abalbert, Apostel der Breußen, u. d. Borstadt St. Albrecht dei Danzig mit Bez. auf d. Gelch. Danzigs. Nach alt. Chroniten, Mscr. u. and. Hissquellen beard. Der Netto-Ertrag ist z. Berschönerg. d. histor. merko. Adalbertus-Baldbelgelle in St. Albrecht bestimmt. Im Selbstverk. (Danzig. Bertling.) (64 S. 8.)

Perels, Mart., Die deutsche Schaubühne, e. Organ f. Theat., Mufit, Runft, Lit. u. focial. Leben hreg. u. red. 9. Jahrg. 12 hefte (4 ca. 4-6 B. gr. 8.) Leipz. Leiner

in Comm. Biertelj. 1 Thir.

Perls, Privatdoc. etc. Dr., Nachweis von Eisenoxyd in gewiss, Pigmenten. [Journal f. prakt, Chemie. 105. Bd. 5. Hft. S. 281-87.] Pfundtner, Dr. O., Des Reisebeschreibers Pausanias Lebens- und Glaubensanschau-

ungen. Kgsbg. (Progr.) (Berlin, Calvary & Co.) (31 S. gr. 4.) 12 Sgr.

Pierson, W., Die thukydideische darstellung der pentekontaetie (Thuk, I. 89-118) erört, u. m. d. and, quellen verglichen, [Philologus 28, Bd. ©, 40-69, 193-220.] Pincus, Kreisphys, Dr. in Insterburg, Eine neue galvan, Kette, resp. Batterie f. Aerste u. Physiker. [Poggendorff's Annalen d. Phys. u. Chemie. Bd. 105. Stück 5. S. 167—174.] — Stadtphys. in Kgsbg., Desinficirende Seife. [Virchow's Arch. f. path, Anat. 45. Bd. S. 127—128.] — u. J. Röllig,

Untsuchan. üb. d. Einfl. d. Gpp8= u. Bitterfalzbungung auf Klee, m. Beruch. d. Afche der Rleepflanze. [Die Idwirthich. Berfuchs-Stationen, brog. v. Robbe. Bb. 10. M 4. 5. 6.1

Pincus, Chlorsilber-Kette. Als Separat-Abdr. hrsg. u. vertheilt v. O. Moewig, Optik. u. Mechanikus, Inhab. d. Firma: C. Carogatti i. Kgsbg. Gedr. b. Hartung.

(16 S. 8. m. 1 lith. Taf.)

[Pleffing]. Dunger, S., Bleffing (in im. Bhaltniß 3. Gothe.) [Dunger, S., Hus Goethe's Freundestreife. Darftellan. aus b. Leb. b. Dichters. Braunichw. S. 343-83.] Plew. Eug., De Sarapide. Diss. inaug. philol. Kgsbg. Hübner & Mats. (48 S. gr. 8.)

1/4 Zhr.

Prange, Gust. (aus Rasba.), De decapitatione. Diss. inaug. obstetr. Gryphisw. (20 S. 8.)

Preuss, Lic. Dr. Ed., Die Rechtfertigung d. Sünders vor Gott. Aus d. heil. Schrift dargelegt. Berl. Schlawitz. (XII, 205 S. gr. 8.) 1 Thir.

Gerhard, Loci theologici ... Lfg. 16—21. (Tom. V. S. 289—603. Tom. VI. 604 S. Ler. 8.) Ebd. à 1/2 Thir.

Preuss, Theod., Oberl, am Gymn, 2n Insterburg, Kaiser Dioclectian u. seine Zeit.

Leipz., 1869 (68). Duncker & Humblot. (VIII, 182 S. gr. 8.) 28 Sgr.
Preuse, Der redliche. Sin Kalender auf d. J. 1869... 38. Jahrg... mit 1 Stahlst. u.
30 Jlustr. (in Holzschn.) Mohrung. Rautenderg. (Leipz. Open.) (LXVI, 224 S. 8.)
1/2 Thir. (LXVIII, 120 S. 12.) 8 Sgr. (LVI, 66 S. 12.) 5 Sgr.

Preugen.

Þ

ľ

ž

7

Annales Teutonicorum in Marburg. 1190-1290. [Fontes rer. Germanic. Geschichtsquellen Dtschlds, hrsg. v. Joh. Fr. Boehmer. 4. Bd. (ans d. Nachlasse hrsg. v. Dr. Alfons Huber. Stuttg. S. 450.] Braun, G., Waren die Phônizier an d. dtich. Oftseekusse Krogr. d. Holos G. (21 S. gr. 8.)

Briefe u. Urkund, z. Gesch, Livlands in d. J. 1558—1562. Aus inländ, Archiv. hrsg. v. F. Bienemann, Bd. III, 1559, 1560. Riga, Kymmel. (XX, 302 S. gr. 8,) 21/2 25/1r.

Caro, Brof. Dr. Jac., Geschichte Bolens. 3. Theil. 1386—1430. Hamburg 1869 (68).

(XIV, 658 S. ar. 8.) 2 Thir. 8 Sar.

Dudik, Dr. B., Archive im Kgr. Galizien u. Lodomerien. Im Auftr. d. hoh, Staatsminist, beschrieb, u. durchforscht. [Archiv f. österr. Gesch, 39. Bd. 6. 1-222.] Hdschrn. d. fürstl. Dietrichsteinschen Bibliotheken zu Nikolsburg in Mähren. [Ebd. S. 417 - 534.]

Frentag, L., Bilder aus Oftpreußen. Berlin. Schweigger'iche hof-Bahblg. (111 S. 8.)
1/2 Thir.

Handels-Marine, Die, der preuss. Provinzen Pommern u. Preussen im Anfange d. J. 1868. . . . Stettin (Saunier) (126 S. 16.) 1/2 Thir.

Kreife, Die, Breugens, e. gruppenweise geordn. Uebersicht ber Bobens, Bevolterungs-u. Rahrungs: Bhitniffe. ber Kreise b. preuß. Staats. [Aus d. fonigl. preuß. Staats-Anzeiger.] Berlin v. Deder. (43 G. 8.) 21/2 Ggr.

Meltzen, Reg. R. Dr. Aug., Der Boden u. die landwirthsch. Verhältnisse d. Preuss. Staates nach d. Gebietsumfange vor 1866. Im Auftrage . . . 1. Bd. Berl. Wiegandt & Hempel in Comm. (XIX. 552 G. 4.) 21/2 Ehlt. (bie orti. Befchaffenb. b. Gulturbobens ber Broving Prengen 6. 214-228.)

Nedopil, Leop., Deutsche Adelsproben aus d. deutsch. Ordens-Central-Archive, m. Genehmigung . . . des . . . Erzherzogs Wilh, v. Oesterr. Hoch- u. Deutschsmeisters . . . bearbeitet. 3 Bde. Wien. Braumüller (V, 648; 576; 242 S. gr. 8.) 62/3 Thr.

Pfolsprundt, Heinr. v., Bruder d. deutsch. Ordens 1460, Buch der Bündth-Ertunei, Hreg. v. H. Haeser u. A. Middeldorpf, Proff. au Breslau. Berlin. Reimer. (XLIV, 179 S. gr. 8.) 1 Thir. (Pfoliprunbt hatte, wie er felbft ergabit, nach ausgebehnten Reifen "in beutich. n. welle. Landen" ale Bruber bes bifc. Orbens, bem er 1454-60 biente, reiche Gelegenheit gefo., feine Runft in bem "großen Rriege" bes Orbens mit b. Rge. v. Bolen auszuüben.)

Rethwisch, Conrad (aus Berlin), Die Berufung d. deutschen Ordens geg. die Preussen, Göttinger Inauguraldiss, Berlin, Löwenstein, (67 S. gr. 8.) 1/2 Thir. Schirren, C., Verseichniss livland. Gesch.-Quellen in schwed. Archiven u. Bibliotheken. Ausbeute d. J. 1860. Dorpat 1861-868. Gläser. (8 BL 232 S.

ar. 4.) 3 Thir.

Sammlung officiell. Actenstücke (I-XII) d. 3, Teilg. Polens betr. v. 1795. [Mittheilgn, aus d. nachgelass, Papieren e, preuss, Diplomaten (Graf Heinr, Leop. v. Schladen) hrsg. v. dess. Neffen L. v. L. [Leop. Frh. v. Ledebur.) 1. Bd. Berl. Kortkampf. S. 206-249.]

Buffer, Dr. Mor., d. beutsche Ritterorden bis 3. Tode hermanns v. Salza. [Progr. d. Realsd. zu Leipz.] (39 S. gr. 8.)
Bahner, Dr. Ernst, Jst der h. Moaldert, Bisch. v. Prag, auf sr. Missionsreise zu den heidnisch. Preuß. od. viell. ein audermal in Oppeln gewes.? Ein Beitr. 3. Gesch. des gen. heiligen. Oppeln. Reisewiß. (38 S. 8.) 5 Sgr.
Warnka, Stanisl. (aus Polen), De Ducis Michaelis Glinscii contra Sigismundum

regem Poloniae et M. Ducem Lithuaniae rebellione (1507-1508). Diss.

inaug, Berol. (72 C. 8.) Binter, Bret. Frz., Die Cistercienser bes nordostl. Deuschlands bis 3. Auftret. ber Bettelordn . . . Gotha Berthes. (X, 406 S. 8) 22/5 Thit. (B. leste Cap. gilt bem Mifftonswerte ber Cifterzienfer in Livland u. Breuß, u. gruppirt b. Darftelle, bort um b. Bifof Bernhard v. b. Lippe, hier um ben Mond, fpatern Bifd. Chriftian v. Oliva.)

Bibliotheka Ossolińskich. Tom. X. Lemberg. Offolińskijches Rational-Instit. (447 S. 8.) (cf. Spbels' bist. Istiche. 1868. 4. Hit. S. 443 f.)

Dyaryusz sejmu piotrkowskiego R. P. 1565. Poprzedsony Kronika 1559—1562.

Objaśnił Wł. Chomętowski, wydał Wł. Hr. Krasiński. (Lagebuch d. Reichstages zu Petritau im 3. 1565 nebst e. Chronit v. 1559-62, erlaut. v.

B. Chometowski, hrsg. v. B. Graf. Arafinski.) Barichau. Jamorski. (XXIII, 324 u. VI S. 4.) (cf. a. a. D. S. 440 f.)

Polska dsieje i rsecsy jéj rospatrywane przez Joachima Lelewela. T. XVI. Dzieje bibliothek i Historya geografii i odkryć z dodaniem wielu notat i polski. F. Polska odskieje odkaniem wielu notat i prsypisków E. Rykaosowskiego. (Bolen, seine Gesch. u. s. Angelegenheiten, durchforscht v. Jeach. Lelewel. Bb. XVI: Gesch. der Bibliotheten u. Gesch. Geogr. u. d. Entdedan. m. zahlr. Noten u. Beilag. verseh. v. E. Aplaczewski.) Posen. Zupański. XII, 553 S. 8.) (a. a. D. S. 443.)

Karte, Topographische, vom Preussisch Staate etc. östl. Theil. Bearb, in d. topogr. Abth. d. Kgl. Pr. Generalstabes. 1:100,000. Berl. Schropp. Sect. 32. Stallupönen. 41. Dansig. 5. Heidekrug. 18. Lengwetthen. 30. Insterburg. 31. Gumbinnen, 70. Oletsko, à 14—15 Egr. (Der Generalkab beabl, auf Anrogung ber Agsig, Reg, auch Areisfarten à 15 Egr., 10 publicir., jedoch unr unt. Gerantie e. Abndyme b. wenigkens 80 bgl. Karten für b. einzl. Kreis; f. Oftpr. 3tg. 1868. Beil. 3. 257.)

Mer Baltique, Gravé par J. Geisendörfer: Côte de Prusse, de Brüster Orth à Memel, Paris, Dépôt de la marine, — Côte de Prusse, golfe de Dan-

Memel. Paris. Dépôt de la marine. — Côte de Prusse, golfe de Dantsig. Ib. — Côte de Russie, de Memel à Libau. Ib.

Prowe, Direct. Dr. A., Abriß b. Gesch. b. Thorn. Gymnas. seit Ansang der Johannissicule die 1867. Thorn. Lambed. (55 S. 8.) 7½ Sgr.

Prowe, Dr. Leop., Westpreuss, in s. geschichtl. Stellung zu Deutschland u. Polen. Separat-Abdr. aus d. Saecular-Progr. d. Gymn. zu Thorn. Ebd. (64 S. gr. 8.) 18 Sgr. Beling. 24 Sgr.

Prutz, Dr. Hans, Studien s. Gesch. Kaiser Friedrich I. 1. (Abth.) Friedrich I. Anfänge 1152—1158. (Progr.) Berl. Mittler & Sohn. (40 S. gr. 4.) 12 Sgr.
— Danzig, das nordische Benedig. Gine deutsche Städtegeschichte. [Raumer's hist. Anfdenbuch. 4. F. 9. Jahra. Opp. S. 137—246.]

Radau, B., Les derniers progrès de la science. Paris, (Leiber.) 21/2 Fr.

- Sur la barométre statique. [Annales de chimie et de phys. 4, sér. T. XIII, 29—57.] L'observation de Paris depuis sa fondation. [Révue des deux mond. 73. S. 740—68.] Le Général Poncelet. [Ebd. 74. S. 1045—53.] Zur Gesch. u. Theorie d. Wasgebarometers. [Poggendorff's Annalen d. Phys. u. Chem. Bd. 133. S. 430—47.]

Reform, Religible. 3m Auftr. u. unt. Mitwirtg. mehr. Mitgl. freier relig. Gemeinben, hrog. u. red. v. E. Herrenborfer. Tilfit. Beffe. (jahrl. 10 Rrn. à 11/2-2 Bg.

gr. 8) balbi. 1/2 Thir. eingl. Rrn. 5 Sgr.

Reglement f. d. Droschlen-Fuhrwesen z. Agsbg. i. Br. Abg. Hartung. (18 S. 8.)
[Reichardt.] Dünger, H., Reichardt (in s. Bhling. z. Goethe). [Dünger, H., Aus Goethe's Freundestreise x. Braunschw. S. 173—214.]
Reichel, Ad. Frdr. Will., Agl. Reg.:Secr., Die Alassensteuer in Breuß. nach d. Gesetze v. 1. Mai 1851. Ein Hobd. f. Bwltgs.:Beamte, Ortsvorstände u. Steuer:Crheber. 2. verm. Aus. Danzig. Kasemann. (XV, 115 S. gr. 8. m. 2 Tab.) 16 Sgr. Reichenan, Rud., Aus unsern vier Wänden. Bilder aus d. Jugends u. Familienleben.

11. Apz. Grunow. (342 S. gr. 16.) geb. 1 Thlr. in engl. Cinb. m. Goldschu.

11/2 Thir.

Reinhard, Bastor Rich., Amtstalender f. evang. Geiftl. des preuß. Staates einschließt. Hannov. u. Rassau auf d. J. 1869 . . . Thorn. Lambed. (368 S. 16.) in engl. Einb. 1 Thir.

Reslaff, Oberl. Dr. Otto, Borschule zu homer. I. homerische Antiquitäten in Form e. Bocabulariums. II. Abriß der homerisch. Mythol. u. Geogr. Mit 2 (lith.) Tas. Abbildg. (in qu.e4.) Berlin. Enslin. (VIII, 166 S. gr. 8.) 1/3 Thir.

Richelot, Ernst Paul Claud., Zur Diagnostik d. Schwangersch. Inaug.-Diss. Kbg.

(Hübner & Matz.) (27 S. gr. 8.) 1/4 Thir.

2

١

ſ

1

Richelot, F. J., Die Landen'sche Transformation in ihr. Anwendg, auf d. Entwicklg.

d. ellipt. Funktionen. Aus e. Correspondenz mit Hrn. Prof. Schröter. Ebd. (2 Bl., 60 S. gr. 4.) 1½ Thir. Richter, Dr. Arth., Ueb. e. philoj. Propäbeutif aus b. Schule b. Reuplatonifer. [3tjdr. f. Philoj. u. phil. Arit. R. F. 52. Bb. S. 230—244. 53. Bb. S. 123—154.] Eine Verbesserg, des Leibnitztextes. [Philos, Mtshfte, 3, Hft. Juni.] Ueb. d. philos. Vorbereitgs.-Unterricht auf Gymn. [N. Jahrbüch, f. Philol, u. Pad. 98. Bd. S. 341—354.]

Richter, Dr. J. (Oberl. in Raftenburg), In Platonis Gorgiam. [Ebd. S. 282—236.]
Roepell, C., Die Bewegg. d. dtsch. Banken in d. J. 1864—66 einschliessl. tabellar.
dargest. Berlin. Herbig. (IV, 80 S. 4.) 1 25 fr.

Roeper, Theoph., De Q. Ennii Scipione. (Gratulat.-Schr. z. Jubil. d. Prof. Dr. Herbst

Roeper, Theoph., De Q. Ennii Scipione. (Gratulat.-Schr. z. Jubil. d. Prof. Dr. Herbst in Danzig.) Gedani, typis Edw. Groeningii. (2 Bl., 30 S. gr. 4.)

Rogge, Pfarr. Abolf, Die Kirchen bes ehemal. Amtes Balga. Ein Beitr. 1. Gefc. d. Heiligenbeiler Dücefe. Rasbg. Alb. Rosbach. (58 S. gr. 8.) 1/6 Thr.

Roquette, Bred. Herm. Lor. (Rasbg.), Bilder aus d. franzöl.:reformirt. Kirche. Haus. Agentur d. Rauh. Haufes. (XII, 184 S. 8.) 2/5 Thr.

Rosenkranz, Karl, Hegel's Naturphilos. u. d. Bearbeitg. ders. durch den Italien. Philosophen A. Véra. Berl. Nicolai'sche Vlgsbehhdig. (VII, 180 S. gr. 8.) 1 Thr.

— Noch einmal Diderot. [Philos. Mishfte. 1. Bd. 1. Hft.]

Rosenkranz, Ingen. P. H., Der Indicator u. s. Anwendg. m. speciell. Besiehg. auf d. Indicator nach Richards. Für d. prakt. Gebrauch bearb. Mit 2 lith. Taf.

d, Indicator nach Richards, Für d, prakt, Gebrauch bearb, Mit 2 lith, Taf. (in qu.-Fol.) u. 12 in d. Text gedr. Holzschn, Berlin, Gaertner, (50 S. gr. 8.) In engl. Einb. 1 Thir.

Rudolphi, C. A., Recentioris aevi numismata virorum de rebus medic. et physic. meritor, memor, servantia denuo ed., emend, et auxit Dr. Carol. Idw. de Duisburg. Supplem. II. Gedani. (Bertling.) (32 S. gr. 8.) 1/2 Whr. Sachs, Brof., Darftellung b. pietift. Umtriebe in Agsbg. Agsbg., b. 15. Juli 1836. [Diron, B. S., Seelenbraute x. Bb. II. Berlin. S. 265—328.]

Sack, (H., Die Schulpstege-Aemter. Ein Weds u. Mahnruf. (Separat.:Abdr. aus d. "Zukunst".) Berlin. 2½ Sgr. Salkswöki, Dr. Carl, Lehrbuch d. Institutionen s. d. akad. Gebrauch. Leipz. Tauchnitz.

(III, 342 S. ar. 8.) 11/2 Thir.

Salkowski, H., Ueb. einige arsensaure Salze u. eine neue Bestimmungsmethode d. Wismuths. [Journ. f. prakt. Chemie. 104. Bd. S. 129-174. Ztschr. f. Chemie. N. F. 4. Bd. 18. Hat.]

Samuel, Doc. Dr. S., Erstarrung u. Entsündung. [Virchow's Arch. f. path. Anat. 43. Bd. C. 552-558.] Thrombose statt Entzundg. [Centralbl. f. d. med. W. 6. Jahrg. S. 401 ff.]

Saro, Bostlecret. B., Das neue Bostgeses b. norddeutsch. Bundes . . . Zum prakt. Gebrauch f. d. Publikum. Nach amtl. Quell. zigest. Elbing. Neumann-Sartmann. (16 S. 8.) 2.—5. Abdr. Cbb.à 3 Sgr.

Satzlehre, Kurze, d. deutsch. Sprache. Elbing. Meissner. (23 S. 8.) Schade, Osk., Paradigmen z. dtsch. Grammatik, goth., althochdtsch., mittelhochdtsch., neuhochdtsch. Für Vorlesgn. 2. Aufl. Halle. Buchh. d. Waisenh. (IV, 98 S. ar. 8.) 45 Thir.

Schiefferdecker, Dr. W., Die Choleraepidemien in Kgsbg. Ber. im Auftr. d. Ver-

eins f. wissensch. Heilkde. bearb. u. hrsg. Mit 6 color. Plan, 1 Profil u. 4
graphisch. Darstellgn. Kbg. Pfitzer & Heilmann. (XIII, 177 S. Ler.-8.) 2 Thr.

Schilling, Oberl. J. D., Leitfad. f. d. erst. Unterricht in d. engl. Sprache. 2. verm. u.
verd. Aust. China. Reumann-hartmann. (68 S. gr. 8.) 1/4 Thr.

Schirtmacher, Prof. F. B., Die Mission Otto's des Cardinaldiacons von St. Ricolans

Schirtmacher, Prof. F. B., Die Mission Otto's des Cardinaldiacons von St. Ricolans

in carcere Tulliano in b. Jahr. 1228—1231. [Forschungen 3. bifch. Gefch. 8. Bb. 1. Sft. S. 45-58.]

Schlieben, Erm., Johanna. Gin oftpr. Johll. Olbenbg. Schulze. (141 S. gr. 16.) 1/2 Thir. Schmidt, Dr. A. — Shatespeare's bramat. Werte nach b. Ueberfetg. v. A. B. Schlegel u. 80 On. A. — Sodiespeare's ordinal. Werte nach o. Mederlegg. v. A. B. Schiege u. Edw. Tied forgfällt, revid. u. theilw. neu beard., unt. Red. v. H. Ulrici hrsg. durch d. d. thipe. Shales described Sommernachtstraum.

Schmidt, Aug. (aus Bulta, Kr. Löbau), Ueb. Verletzgn. d. Kopfes u. d. plastisch. Verschluss entstandener Defecte. Inang.-Diss. Berlin. (32 S. 8.)
Schmidt, Dr. Ernst Reinhold, Der ameritanische Bürgertrieg x. 4.—10. Lig. (1. Bd. S. XI—LXXXV u. S. 119—322. Ler.: 8. m. 1 Steintaf. in Tondr., 1 Stahlst. u. 3 chromolith. Kart.) Bhiladelphia. (Leipzig. Schäfer.) à ½ Thir.
Schmidt, Julian, Jwan Turgenjew. [Preuß. Jahrbūch. 22. Bd. 4. Hr. Chatrian. [Edd. 5. Hr.] Grtmanns-Chatrian. [Edd. 5. Hr.]
Schmidt. Frödenau, W., Plan ein. Lowirthschaftl. Sppothetenbant s. Dit: u. Bestpreuß. (Marienwerder. Drud d. Kanter'sch. Hosphothyl.) (2 Bl. Fol.)
Schmitt, Dr. F. W. F., Gesch. d. Stuhmer Kreises. Im Austrage der Kreisstände varfasst. Thorn. Selbstvarl d. Kreises. (IV. 268 S. ar. 8.)

Schmitt, Dr. F. W. F., Gesch. d. Stuhmer Kreises. Im Auftrage verfasst. Thorn. Selbstverl. d. Kreises. (IV, 258 S. gr. 8.)

Periodische Literatur 1869.

Mübezahl. Der Schlesischen Provinzialblätter 73. Jahrgang. Der Neuen Folge

8. Jahrg. Frög. von Th. Delsner. 4—9. hit. Apr.—Septbr. 1869. Breslau.

Berlag v. F. Gebhardi. (S. 145—436 m. holzichn.)

Landesältester Martin Eisner v. Gronow. Ju d. Arbeitzlöhn. in Niederschles. Schles.

Archten u. d. Dorshochzeit in Löwenberg. Poleck, üb. naturwiss. Sachvitändige. Delsner, d. Kreuz aus d. Lampersdorf. Forst u. andere Geheimnisse der Bäume. Schloß Koppiz bei Grottlau. H. s. Seht nach eur. alt. Schöppenbüchern! Strusche, d. Uhr der ganz. Ortschaft. Das neue Theat. in Breslau. 1. 2. Abdilde, der Oswiger Riesenseiche in ihr. Ustbau. Ulfilas, Gerbard üb. s. Gesangbch. De., Nachträge zu "Große Bäume in Schles."— Albr. Th. Middeldorps. Weigert, den Manen Middeldorps. Bach, dr. Rohl. Matusch. Zeichner, Bollstracht. in Oberschles. Strusch. Erinnergn. an d. Heimass-Dertch. Gottloß, z. Gesangbchfrage. Ulfilas, Breslauer Borz u. Rüdellich. II. Conslict an tirchl. Stätte u. e. Stimme aus d. Hensen w. Forstw. 2c.—

Irenäus, dr. Manuel Joss. D. 100jähr. Jubil. d. schles. Ober-Bergamts 2c. Schlz. Diarium d. d. Belagerg. d. Festg. Schweidnig i. J. 1806. P. B., engl. Unsichen üb. consessiones Gedulen. Der erste Wintergarten nicht bloß Breslaus. Zwei Beteranen von 1813 u. 15. Bees, d. Berminderg. d. Singvögel u. das Halten d. Stweinvögeln. Ulfilas, z. Gelangbchfrage. I. II. — A. W., Madb. Darnisch. — t., Ludw. Sobolewsty. (Netrol.) Friedr. d. Grinsebeberg 1781. Haude. Andreas, heilger Schuspatrön! D. altest. Bulvermühlen in Schles. Gottloß, Ulfilas u. Dr. Gerbard. Larose, e. Lag im Soolbade Goczalsowis. — Brückner, Hostader, Hostader. (Retrol.)

Krepher, noch e. Wort 3. Gesangbofrage. Delsner, d. Milve'sche Stiftsschule seit 50 J. M. A. R., 3 Jahrhorte d. Symn. zu Brieg. Delsner, Maler Josef Rostla, e. schles. Landsmann. Ders., Schloß u. Bergsapelle zu Silviz. Ders., einiges Bergessene zur humboldteier. Ders., d. Dentmal Frdr. d. Gr. zu Liegniz. A. N. B.. Notiz. e. Bresl., gesammelt auf e. Ausstuge nach Croatien zc. Frenhan, d. neue Lobe-Theat. in Breslau. — Graf Stillfried, Beschreib. d. Burg Hohenzoll. Arndt, 3 schles. Gedicke aus d. J. 1642. Delsner, Gedhardt Lebr. Fürst Blücher v. Walstatt. Zur Gesangbofrage. — Alt. u. Reu. d. u. f. Schles. — Lit., Weissensch. u. Kunst. — Chronik u. Statistik. — Anhang.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. 16. Jahrg. Organ des Germanischen Museums. 1869. Na 6-9. Juni-Sept. Sp. 157-288. Wissenschaftl, Mitth.: M. 6. Jos. Baader, des Erzherzogs Ferdinand Einreiten in Nürnberg im J. 1521. (Schl.) **Wattenbach**, der deutsche Michel. **Dielitz**, Heraldisches. I. Das Wappen der Schertel v. Bartenbach. v. Eye, sur Gesch. d. Kriegswesens im Beginne d. 16. Jahrh. Baader, e. Original-Schreiben der Aebtissin Caritas Pirkheimer an Sigmund Fürer zu Nürnberg vom J. 1527. A. Peter, Findling. M. 7. Wattenbach, e. Briefsteller d. 12. Jahrh. v. Eye, e. bemalter Baldachin vom 15. Jahrh. (m. Abbildg.) F.-K., Nachtrag z. Doppeladler. R. Bergau, d. Thurm "Kick in de Kök" su Danzig. Zum 30j. Kriege. — M. 8. A. Essenwein, e. altoriental, Glasschale in d. Sammign. d. germ. Mus. (m. 1 Taf. Abbildgn.) Lochner, Agnes Dürerin u. ihre Schwäger. Primbs, Heraldisches. J. Baader, Nürnbergs Beschwerden üb. d. Münzfälschen u. d. Diebshehlerei der Juden. Ders., Frauen, zum Schiessen eingeladen. A. Peter, Findling. — M. 9. A. v. Eye, e. burgund. Teppich v. Ende d. 15. Jahrh. (m. Abbildg.) W. Wattenbach, Alchymey teuczsch. Baader, e, fürstl. Praeceptors Eid u. Bestalig., v. J. 1498. Zum 30j. Kriege (Forts.) — Beilagen: Chronik d. germ. Mus. Chronik d. hist. Vereine. Nachr. Mittheilungen.

Dr. Carl Lohmeyer, Raifer Friedrichs II. Bleihas-Urtbe. üb. Preuf. u. Rulmerland f. d. dtich. Ord., z. erst. Wale nach d. Original (auf d. Agodg. Staatsarchiv, Schieblade 20A., befindl.) vöffentl. [Itichr. f. preuß. Gesch. u. Lostoe. 6. Jahrg. Octob. S. 629—635.]

G. Doering, die Musik in Preus. im 18. Jahrb. Rachgelass. Auffat. [Monatsheste f. Musik-Gesch. 1. Jahrg. M 10. S. 147—155.]

Nachweisung ub. ben Geschäftsbetrieb und die Resultate ber Spartaffen fur b. A. 1868.

[Br. Staats:Anz. 247.]

t

R. Raswurm (Darkemen), Nachweisg, sammtl. Borschuße u. Consum-Bereine in b. Brov. Preug. (2 Bl. 4.) (Bf. zählt Juli 1869: 99; er hatte aber bebeutb. mehr aufführen können, wenn ihm b. polnisch. Bereine Rotizen gegeb. hatt. vgl. Thorn. 3tg. 175.)

Stg. 176.)
Hageborn, d. Biretg, der ldwirthsch. Interess. der Prov. [Ld.: u. forstw. Stg. 43.]
D. Garten: u. Obstdaumcultur in d. Prov. Preuß. [Danz. Stg. 5720.]
J. G. Der Rothstand d. Rhederei in d. preuß. Ostseeprovinzen u. Borschläge z. Abbassis. [Edd. 5738.]
D. Holler. Druft. i. J. 1868. [Edd. 5702. 5716.]
Ernst Schwarz, e. wester. Wirthsch. [Ld.: u. forstw. Stg. 42.]
G. Müller, Preuß. Littau. u. d. Littauer. [Globus. 16. Bd. 1-4?]
Die Administration des Chesartennens nach röm. u. ermländ. Ritus. [Ermländ. Pastvoraldl. M.7.]

Die Neliorationen in b. Balgaer Niederung. [Abg. Hrtg. 3tg. 240. (B.)]
Die Jahl der Baptisten (in d. Prod. Preuß.) [Ev. Embbl. 42.] Rogge, Baptistens umtriede in d. Emde Darkehmen. [Ebd. 48.]
16. Danz. Pastoralkonsernz 24.—26. Aug. in Danzig. [Ebd. Beil. zu 38. 39.] Die Rastoralkonsernz in Kög. 11. Oct. [Ebd. 43—46.]

Asquotaltonfetenz in Arg. 11. Det. [Evod. 45—46.] Zwei Elbinger Betitionen (gegen d. ministeriell. Entwurf zu ein. neuen Kreisordnung). [Danz. Itg. 5732.] B. Paffauer, aus d. Mühle zu Caymen. [Ortg. Itg. Beil. zu 222. 23. 26. 27. 30—32.] R. Bergau rec. A. Hinz, d. Schaftammer d. Marienkirche zu Danzig m. 200 photogr. Abbildg. v. F. G. Busse. [Danz. Itg. 5696.] Die Kanalisation Danzigs von Latham, Semon u. Wiebe. [Dticke Vierteljahrsschr. s. diffentl. Geschlespslege. 1. 8d. 2. 5ft.]

R. Bergan, d. lathol. Pfartfirche 3. Frauenburg. [Danz. kathol. Airchenbl. 44.] Die Rirche zu Heinrichsmalde Riederunger Areises. [Abg. Hrtg. 3tg. 251. (B.)] Det. Schabe, Drei Sagen aus d. 14. Jahrh. Aus ein. Agsbg. Handicht. [Pfeisser's Germania. 14. Jahrg. 3. Hft. S. 275—283.] Germania. 14. Jahrg. 3. Hft. S. 275—283.]

Aud. Bergau, tuzze Notiz üb. d. sog. Stlber-Bibliothek des Herzogs Albrecht v. Br. in der Kgl. Bibl. zu Kgöbg. [Ans. f. Kdo. d. dtsch. Vorseit. Beil. zu M 9.]

M. Bergau, e. alt. Thurm zu Kgöbg. i. Pr. (vermuthl. e. sogen. "Danziger", nach welch. die vorbeisührende Straße später "Danziger Keller" benannt wurde; über den sortistator. Zwed der sogen. Danziger, die wol nicht als Latrinen dienten, s. Bergau, Schloß u. Dom zu Marienwerder in d. Zisch. f. preuß. Gesch. u. Lödbe. 2. Jahrg. S. 608 s.) [N. Kr. Zig. Dstpr. Ig. 245. (B.) Hrz. Zig. 253.]

Auszüge aus d. Ber. d. Borsteberants d. dies. Raufmich. üb. d. Hol. u. d. Schifft. v. Kgöbg. i. Z. 1868. [Irtg. Ig. Beil. zu 250—252. 254. 257. 264 s.]

E. Kgl. physik-ökon. Gesellsch. Sigs. 1. Oct. Dr. Ghiessendert gedenkt der verkt. Mitgl.: Hans, Juspect. d. kgl. botan. Gart., Kros. Dr. Werther, Ksm. Slottko u. Rustur. Beder. — Dr. Berendt üb. d. seit Juni eingegang. Geschenke. Dr. Schiesser. Migl.: Hanf, Inspect. d. tgl. botan. Gart., Prof. Dr. Werther, Ksm. Slottko u. Justigr. Beder. — Dr. Berendt üb. d. seit Juni eingegang. Geschenke. Dr. Sciesserer decker Rachte. z. s. Noorrauch im Juli u. Aug. 1868. Prof. Dr. v. Wittig üb. theils v. ihm selbst gemachte, th. v. And. ihm mitgeth. Gräberfunde in Luchausen (d. Weblau), Wogau (Pr. Eylau), Plinken (St. Lorenz), Reuthipren, Loppehnen, Tentieten, Ködniden (d. Kodethen), Suppliethen (Volethen), Schlakalken (Rantau), Allniken u. Reimkalken (Heiligenbeil). — Dr. Grünhagen Bortr. Ab. d. Aufgaben u. Leistungen des Blutes. [Ebd. 258. (Beil.)]
W. Sinweidg. d. Kirche zu Gr. Ksonsten 18. Juni. [Ev. Gmdebt. 44.]
D. die Einweidg. d. masur. Tzzichgshauf. zu Lösen 29. Sept. [Ebd. 43.]
R. Bergan, d. mosaicirte Marienstaue zu Marienburg u. deren Restauration. [R. Br. Ital. 237. (1. B.) Rogat. Lig. 111—113.] Baumann, b. ftabt. Rrantenhaus u. bas b. Diatoniffinnen in Gr. Marienau (ju Darienwerber). [Die Dabahn. 95. 96.] R. Bergan, d. Reste mittelalterl. Bautunst in Schönsee (Kowalewo). [Thorn. 3tg. 252.] Ders. Das Bauliner: Thor zu Thorn. [Ebb. 251.] Perth, üb. Georg Forster, Cool's Begleit. auf d. Entbedgsreise v. 1772—75. [Mitthlyn. d. naturs. Gesellsch. in Bern aus d. J. 1868. S. 1—24.] d, naturk, Gesellsch. in Bern aus d. J. 1808, S. 1—22.] Zur Kant'sch. Philos. v. Hortlage. [Augsd. allg. Zig. Beil. zu 282.] Ver. üb. Meyhöfer's aus Rauschen berühmt. Jündmessergeweis. [Dkpr. Itg. 249. (B.)] Netrolog des Joh. Mart. Saage (Bisth.-Setret., Archivar u. Domorganarius a. D., geb. 21. Mai 1795 z. Frauenburg, † 31. Juli z. Frauenburg. Mitarb. u. Mit-hrsg. der Mon. Warm. u. Script. rer. Warm.) [Braunsb. Kreisbl. 92.] Dr. B. H. Strousberg. [Justr. 3tg. 1372.] Retrol. des Sanit.-R. Dr. Karl Weigenmüller (geb. 12. Mai 1798 zu Rößel, † 2. Juli in Megungkerg) [Regnensk Kreisbl. 79.]

in Braunsberg). [Braunsb. Kreisbt. 79.] D. 25j. Jubil. d. Geh. Comm.:R. Woltersdorff als Direct. d. Kasbar. Stadttheaters 7. Oct. [Okpr., Hrg. u. Pr. Litt. Itg. 236.]

Radricten.

Das Rathhaus in Thorn bat jest burch bas an seiner Bestfeite im gothischen Bauftole ausgeführte Rifaltt eine neue architettonifche Zierbe, bamit aber auch bie Stadt

Bauthele ausgenutte Ariquite eine neue archiertonische zieroe, vamit aver auch vie Stan erhalten. Am 29. Juli wurde dem Bauwerf die Krone aufgescht. [Thorn. Zig. M 177.] In Eingefandt in derselb. Zig. M 197 sindet das Risalit nicht zum Charatter des Gebaudes passend (voll. auch Abinger Anzeigen M 84). — Als Ergänzung dierzu erhalten wir von dem Architekten R. Bergan solgende Nachricht:

"Bei der Belagerung der Stadt Ahorn durch die Schweden im Jahre 1703 gerieth das Rathkaus am 24. September in Brand und wurde, die die Kingmauern, gänzlich zerstört (Wernick, Gesch. Thorns Bd. U. S. 327 u. 381). Als dasselbe dann in den Jahren 1722 ff. dernestellt wurde sand man einen Theil der Kingmauer in sehr schoolschift Jahren 1722 ff. hergestellt wurde, fand man einen Theil der Ringmauer so sehr schadbaft, daß man zur Sicherung derselben an der Westseite, gleichsam als Strebepfeiler, ein Risalit anbaute, welches in ben schlechten Runftformen jener Zeit ausgeführt, fast 150 Jahre

lang dem Rathbause zur Unzierde gereicht bat. Es lag daher der Wunsch nahe, das Risalit in der Beise neu zu dauen, daß es mit dem Styl des großartigen gothischen Rathhauses darmonirt. Der Stadtbaurath Raumann sertigte desdald im Winter 1865/66 einen mit Geschick und zur Erddhung des Tougsalt ausgearbeiteten Plan zum Umdau dieses Risalits (und zur Erddhung des Thurms), welcher jedoch, weil in Hormen des Hausteins gedacht, nicht allseitige Zustimmung sand. Die Bertreter der Stadt legten den Raumannschen Plan daher dem Conservator der Runstvenkale, Seh. Rath v. Duast, vor, welcher aus Grund desselben im Sommer 1866 einen neuen, sehr schonen Giebel durchauß im Styl der Breuß. Backsein-Architektur zeichnete. Dieser Quast iche Entwurf sit im Laufe des Sommers 1869 von dem Maurermeister Reinite unter spezieller Leitung des Architekten Martint ausgeführt worden, und zwar in so vortresslicher Weise, das das Risalit jest dem Rathbause und der Stadt zu besonderem Schmuck gereicht. Es dürste wenig Restaurationebauten in unserer Proving geden, welche mit solchen Berständis im Sinn und in der Art des alten Bauwerts, in solidester Weise und Werständnis im Sinn und in der Art des alten Bauwerts, in solidester Weise und Werständnis im Sinn und in der Art des alten Bauwerts, in solidester Weise und Werständnis und das gesügt, daß er die muteralitigen Baubentmale unserer Brovinz dies in alle Einzelndeiten hinein mit Liebe und Verständnis und der Allem mit Rusen studiut dat und aus seinem Studium die richtigen Lehren sür die Urchitektur unserer Lage gezogen dat. Die Formziegel für diesen Bau sind mit großer Sorgsalt in der städtlischen Ziegelei angesertigt."

M 5683 der Danz. Zig. und M 200 der Westpr. Zig. brachten die aus dem Elbinger Anzeiger entnommene kurze Mittheilung, daß im Drausensee Pfahlbauten entdeckt worden seien. Rachrichten über Pjahlbauten in unserer Browinz sind schoo bster ausgetaucht (s. z. B. Bd. IV. S. 667 u. 719 und Bd. V. S. 750 dies. Bl.), haben sich gedoch meines Wissens noch nie bestätigt. In Betress der neusten Angabe theilt Bred. Robbe in Elbing (welcher bekanntlich eine Geschichte des Landkreises Elbing publicirt) mir mit, daß auf einer vorspringenden Landspisse des Drausenses, wo ein Ort Stromzbaus liegt, altes Mauerwert von bedeutenden Dimensionen sich sindet (ob dasselbe mittelalterlich, wie Robbe vermuthet, läßt sich aus dem Format der Ziegel leicht entschend, in dessen Robbe der vort wohnende Fischer Heinrichs eine Anzahl im Wasser stehender Pfähle und wischen denselben bearbeitete Steine, wie die Fischer sie zum Beschweren sierer Netze gebrauchen, und allerlei Knochen, besonders große Zähne, gefunden hat. Rabere Rachrichten selben noch. Zu einer genaueren Untersuchung des Ortes ist die Jahreszeit jest zu ungünstig.

R. F. (Rudolf Freitag) bittet in der Westpr. Zeitung v. 28. Sept. 1869 (M 226), da bei den Fundamentarbeiten für die Canalisation und Wasserleitung möglicherweise Gegenstände zu Tage gefördert werden, welche rücksichtlich der Borzeit der Stadt Danzig von Interesse sind, dergl. Alterthümer freundlichst dem städtischen Ruseum zuzuwenden.

R. (ubolf) B. (ergau) [Aus dem Danziger Erhaltungs-Verein.] "Eins unserer schönsten Privathäuser, das durch seinen großartigen Hausstur (Abbildg. dei J. C. Schulk Radirungen) im Renaissance-Styl ausgezeichnete Haus, Langgasse 35, stand in Gesahr, diesen Flux, sowie die in dem hintern Parterrezimmer besindliche schöne Holdbeck zu verslieren, indem der jetzige Besther des Hauses, fr. Karau, einen durchgreisenden Umbau zur Einrichtung eines großen Ladenlocals mit demselben vornimmt. Jedoch ist es einigen Mitgliedern des Vorstandes des diesigen Erhaltungs-Vereins gelungen, hrn. Karau zu dewegen, diesen Schah unserer vom alten Schönen täglich mehr und mehr vertierenden Stadt, zu erhalten. Hr. Karau hat in sehr dankenswerther Weise sich entschlossen, einige Undequemlichkeiten zu ertragen, wogegen der Erhaltungs-Verein einen Theil der Kosten der Restauration von Flux und Decke übernehmen will. — Dem Bernehmen nach ebeabsichtigt der genannte Verein auch eine würdige Herstellung der ehemal. St. Georgs-Brüder-Hale, gegenwärtig Dienstwohnung des Directors der Kunstschule."

[Danz. Ltg. v. 16. Sept. 1869. M 5662.]

Bermächtis zu einem Museum. "Die Erben des verstorbenen Kausmanns E. G. Klose beabsichtigen, wie verlautet, außer den reichen Stistungen u. Schentungen, welche sie sur Wohlthätigkeitszwecke bestimmt haben, auch die Mittel für die Ausstührung einer Joee zu schenken, von welcher schon seit einer Reihe von Jahren die Kunststrunde unserer Stadt erfüllt sind, nämlich in den zu restaurirenden Käumen des Franziskamer-Kloskers ein Museum zu errichten. Die untern Käume des Gebäudes wird bekanntlich die Stadt für die Johannisschule ausbauen. Zur Einrichtung der obern Käume und zum Ankauf von Gemälden sur das Museum haben die Klose schen die Summe von 60,000 Thir. bestimmt. Sin Verwaltungsrath, in welchem auch die Mitglieder des hiesigen Kunstvereins vertreten sind, soll das Museum den Bestimmungen der Stister gemäß dem Publitum zugänglich machen. Mit diesem neuen Geschent an die Katerstadt haben die Kloseschen Erben den sesten auf die Beredlung des Kunstsinnes und Geschmacks der Bevölkerung hinwirken wird." [Danz. 3tg. v. 26. Oct. 1869. M 5781. Westpr. 8tg. v. 25. Oct. M 249.]

Der Gymnasial-Director Dr. Max Töppen in Hobenstein ist in gleicher Eigensschaft an das Symnasium zu Marienwerder versetzt und am 12. Oct. durch Prov. Schulzath Dr. Schrader daselbst eingeführt worden.

Der seitherige Pfarrer in Capmen, Lic. ber Theol. Dr. Ernk A. F. Rable (f. Altpr. Mtsichr. IV, 430-453) ist jum Pfarrer ber Löbenichtschen Kirche zu Königsberg (an bes verstorbenen Pfarrers Prof. Dr. Cosad Stelle) berufen und am 17. Oct. introducirt worden.

Dr. 28. v. Ketrzuáski, Bibliothetar ber Graft. Dziadpastischen Bibliothet zu Kornit, ift in der Sigung der philosoph. Facultät der Universität Krakau vom 22. Octob. einstimmig zum ordentl. Prosessor für allgemeine Geschichte mit polnischem Bortrag erwahlt worden.

Angeige.

Die Rebaction ber Zeitschrift für exacte Philosophie, hrög, von Allihn und Ziller, zeigt Bb. IX. Hft. 1 (Leipzig 1869) an, daß für die Bb. VIII. S. 113 u. 228 (vgl. Altpr. Mtsschr. V, 191 u. 672) bekannt gemachte, von einem namhaften Gelehrten aus Ostpreußen gestellte Preisaufgabe, deren Preis von 400 Thr. auf 500 Thr. erhöhet ist, bereits 12 Preisbewerbungen eingetrossen sind. Nach Ablauf des Einlieserungs: Termins am 31. Januar 1870 wird die Entscheidung der Preisrichter ersolgen und von der Redaction bekannt gemacht werden.

Berichtigungen.

Jahrg. VI. Hft. 5/6. S. 474. B. 8. v. u. hinter 16) ft. 1332 l. 1326 (gehört also eigentlich nach 13. auf S. 473). Am Ende der Urkunde ist hinzuzufügen: [Lat. 132.

" " " 6. 478. 3.9. v. u. hinter 31) ift einzuschalten: 1366.

Gebruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Bus Bernftein-Regal in Preuffen.

Bon

S. L. Elditt.

(Fortfetung.)

(Bgl. Altpr. Mtsfor. V, S. 577-611. 673-698. VI, S. 422-462. 577-610.)

Am 24. Januar 1836 macht bas Lanbrathsamt zu Fischhausen ber Königl. Regierung ein Borstellen, daß bei den Bernsteingräbereien in den Seebergen, die in nicht unbedeutendem Umfange betrieben werden, der Pächter angewiesen werden müßte, wie er diese zu betreiben habe und welche Sicherheitsmaßregeln anzuwenden. Die Königl. Regierung weist jedoch unterm 5. Febr. 1836 darauf hin, daß die allgemeinen Borschriften ausreichend sind, und daß dem Landrathsamte es überlassen werden muß, die bessalsigen Anordnungen nach Bedürsniß in den einzelnen Fällen abzumessen.

Am 30. Januar 1836 fanb im Auftrage bes Königl. Preuß. Wirklichen Geheimen Raths und Chefs ber hohen General-Berwaltung für Domainen und Forsten, v. Labenberg, Excellenz, mit bem General-Bächter bes Bernstein-Regals, bem Kausmann C. Donglas, eine Berhandlung wegen abermaliger einjähriger Berlängerung bes bisherigen Pacht-Contrakts statt. Donglas richtet seinen Haupt-Antrag bahin, ihn von der Fortsetung der Bacht zu entbinden. Nur auf wiederholten Bunsch Sr. Excellenz, und um sich willig zu zeigen, zur Beseitigung augenblicklicher Berlegenheit gern die Hand zu bieten, lasse er sich, wie im vorigen Jahre, bereit sinden, den Pacht-Contrakt auf ein Jahr nochmals zu verlängern. Pieran knüpft Donglas mehrere speciell ausgeführte Bemerkungen. — Hieranf erfolgte nachstehendes Ministerial-Rescript:

"Des Königs Majestät haben bie sernere Verpachtung bes Bernstein-Regals für die Zeit vom 1. Juni 1836 bis zum 1. Juni 1837 für das jährliche Pachtgeld von 5000 Thir. zu genehmigen geruht. Indem ich die Königl. Regierung hievon in Kenntniß setze, veranlasse ich dieselbe zugleich, den Contrakt mit dem zeitigen Pächter Herrn Carl Douglas nach Maßgabe der bisherigen Bedingungen und der angeschlossenen, vom Herrn Ober-Regierungsrath Hardt auf meine Veranlassung unterm 30. Januar c. ausgenommenen Verhandlung schleunigst abzuschließen."

Berlin, ben 5. Mai 1836.

v. Labenberg.

Der Contrakt wird in Folge bessen am 19. Mai 1836 Douglas vorsgelegt und am 2. Juni 1836 rechtskräftig vollzogen.

Hatten bes Königs Majestät burch Cabinets. Orbre vom 5. April 1836 zu genehmigen geruht, baß bie Berpachtung bes Bernstein-Regals an bie Strandbewohner geschehen solle, so bestimmt bas Ministerial-Rescript, Berlin, ben 7. Mai 1836, Folgenbes:

"Die schon länger verhandelte Frage über die fünftige Benutung bes Bernftein-Regals haben bes Königs Majestät jest babin zu entscheiben geruht:

- a) bağ bas Recht zum Aufsuchen und Schöpfen des Bernsteins am Ofiseestrande im bortigen Regierungsbezirke, innerhalb berselben Räume, welche dem gegenwärtigen Pächter zur Benutzung des Regals pachtweise überlassen sind, den Communen und einzelnen Grundeigenthümern am betreffenden Strande, jedoch ohne Bersluft am jetigen Ertrage von 10,000 Thir. vorläufig auf sechs Jahre verpachtet werbe,
- b) daß die Benntung des in der Strandgegend befindlichen Dosmainialeigenthums zur Aufsuchung des Bernsteins einzelnen zuverlässigen Pächtern, nicht aber den angrenzenden Gemeinden überlassen werden soll und
- c) baß bas Recht jum Anssuchen und Graben bes Berusteins im Innern bes Lanbes ber Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen nicht an bie Grundbesitzer übergehen, sonbern nach wie vor bem Staate vorbehalten bleiben soll.

Die Königl. Regierung veranlaffe ich nun, die zur Ausführung biefer Allerhöchsten Bestimmungen nöthigen Borarbeiten fogleich einzuleiten und bergestalt unausgesett zu förbern, daß solche einschließlich der Pachtengagements spätestens im Lause des Monats September dieses Jahres zur Festsehung und Genehmigung eingehen, weil der zeitige Pächter hier wiederholt erklärt hat, die Generalpacht nur dis zum 1. Juni 1837 sortsetzen zu können, von da ab die Einzelverpachtung also eintreten und den neuen Pächtern der Pachtgegenstand und die Pachtverpslichtung so frühe als möglich bekannt zemacht werden muß, damit sie sich jedensalls für das neue wichtige Unternehmen zweckmäßig einrichten können.

Um Rudfragen und jeden Aufenthalt bei ber so bringenden Beschleunigung der Sache vorweg zu beseitigen, gebe ich ber Königl. Regierung Folgendes zu beachten: (Das Folgende geben wir im Auszuge.)

- 1) Bestimmte Begrenzung ber einzelnen Communen und Grunbbes figer am Stranbe, alfo Bestimmung ber Pacht-Bezirfe.
- 2) Ermittelung ber Ergiebigkeit an Bernstein in ben einzelnen Pachtgebieten, zu welchem Zweck die Bücher des General-Pächters
 einzusehen, auch die Offizianten besonders zu vernehmen sind.
 Die etatsmäßige Pachtsumme von 10,000 Thlr. ist hienach zu
 vertheilen. Wird die Berpachtung des Bernstein-Gewinnes im
 Binnenlande für zweckmäßig erachtet, so ist die bafür berechnete
 Pacht von jenen 10,000 Thalern in Abzug zu bringen und die
 geringere Summe auf die Strandbewohner zu vertheilen.
- 3) Die Pachtbebingungen muffen gemeinschaftlich mit ber Abtheilung bes Innern entworfen werben, und ift im Augemeinen barauf zu merken:
 - a) daß bie Beschränkungen bes Besuches am Seeftranbe auf-
 - b) bag bas Sammeln ber Ralffteine am Seeftranbe ben Bachtern überlaffen bleibt, und ber vom General-Bachter bafür bezahlte Bins auf bie Bachter verhaltnigmäßig vertheilt wirb.
 - c) Die herrschaftlichen Gebäube und sonstigen Inventarienstüde muffen nach ihrer örtlichen Lage ben einzelnen Pachtern und Pacht-Communen mit benselben Berpflichtungen übergeben werben, welche ber General-Pächter in biefer Beziehung zu erfüllen hat. Sollten bieselben entbehrt wer-

ben tonnen, so ift boch erft bie Erfahrung mahrend ber 6 Pachtjahre abzumarten, ehe andere Dispositionen barüber getroffen werben.

- d) Die Bachtfantion von 10,000 Thir. muß in gleichem Betrage nach bem Quantum bes Bachtgelbes von ben einzelnen Bachtern puvillarifch ficher gestellt und niebergelegt werben.
- e) Die Pachtremiffionen find nach §. 17 bes beregten Contratts auch ben neuen Bachtern jugufichern.
- f) Mit ber General-Pacht hört bie Pacht ber Weibe auf ber frifden Nehrung und ber Jagb auf.
- 4) Sobald die ad 1 bis 3 näher beregten Borarbeiten beendigt sind, ist mit den Pacht-Communen und einzelnen Pächtern die Berhandlung über das Pachtengagement in rechtsverbindlicher Form mit Borbehalt der höchsten Senehmigung anzuknüpsen. Dabei ist hervorzuheben, daß des Königs Majestät die Berpachtung vorläusig auf 6 Jahre sestgeset haben, damit erst Ersahrungen gemacht würden, ob diese Maßregel auch im Interesse der Pächter getroffen, in welchem Falle die Pacht auch sortgesetzt werden dürste. Bei der Bichtigkeit des Gegenstandes hat die Regierung die Berhandlung mit den Communen dem Ober-Regierungsrath Harbt zu übertragen.
- 5) Die Pachtbezirke zur Benutzung bes Bernsteins, welche aus fiskalischen Grundflücken am Stranbe gebilbet werben, sind burch Licitation in Bacht auszubieten.
- 6) Die für die einzelnen Pachtbezirke abgegebenen Pachtgebote find ben von ber Königl. Regierung im Einzelnen berechneten Summen gegenüber zu stellen und ift auf diese Beise bas Resultat bes Geschäfts übersichtlich nachzuweisen.

Beschlennigung ber Angelegenheit, ohne ber Gründlichkeit Abbruch gu thun, wird von ber Königl. Regierung erwartet, sowie sofortige Antrage in Betreff nothig erscheinenber Mobififationen."

Anf Grund biefes Ministerial-Rescripts beauftragt die Rönigl. Regierung am 25. Mai 1836 die Landrathe zu Fischhausen und zu Memel mit ben nöthigen Magnahmen.

Am 19. Juli 1836 geht ber Bericht bes Fischausener Landrathsamts von Landrath Abegg ein, der zugleich mit der interimistischen Berwaltung des Polizei-Präsidiums in Königsberg betraut ist. Derselbe erklärt die große Geneigtheit der Strandbewohner zur Uebernahme der Pacht und liefert auch ein Berzeichniß der zur Pachtung zu ziehenden Ortschaften und Bestungen.

Aus der Regierungs-Berfügung vom 10. Sept. 1836 an ben Domainen-Rentmeister in Fischhausen ist zu ersehen, daß so eben die Bereisung ber Samländischen Seeküste von Pillau bis Neukuhren durch den Geheimen Finanzrath Schwind und Regierungsrath von Ernest erfolgt ift. —

Am 23. Sept. 1836 berichtet bie Regierung an ben Rönigl. Birklichen Geheimen Rath und Chef Einer hohen Generalverwaltung für Domainen und Forsten, von Labenberg in Berlin über die Berpachtung bes Bernftein-Regals an die ansässigen Strandbewohner.

Da bei ben bauernb gepflogenen Berhandlungen bie Renntniß ber Erträge bes Generalpächters in ben einzelnen Strandbezirken, sowie eine Einsicht in bie bamit verbundenen Kosten sehlte, so wird Douglas unterm 25. Mai und 6. Juli 1836 aufgefordert, seiner contraktlichen Berpflichtung nach aus seinen Büchern die betreffenden Angaben zu machen.

In bem Termine am 20. Juli 1836 kommt Douglas bieser Anfforderung nach, reicht bie tabellarisch abgesaßten Nachweise ein und macht mundliche Erklärungen, von benen hier nur folgende hervorgehoben werden mögen: Die Nachweisungen sind nach den verschiedenen Revieren geführt, in welche der hiesige Oftseestrand beim Beginn der Generalpacht des Regale i. I. 1811 getheilt war; daher sind nicht verzeichnet die Ortschaften Lesniken, Dirschleim, Brüsterort, Georgenswalde, Loppönen, Wangenkrug, Ehsseln, Cobjeiten, deren Erträge den benachbarten Revieren zugezählt wurden. Ferner mag die Erklärung von Douglas angesührt werden: Im Binnenlande sind die Gräbereien nur im geringen Umsange betrieben, ihr Ertrag hat das ansänglich dassür bestimmte Pachtquantum von 200 Thir. niemals erreicht; sie haben namentlich in der letzten Zeit Zuschüsse erfordert und sind darum auch einzelne Jahre ganz ansgesetzt.

Um nun bem Statistifer bas Material zur Fortführung ber früher schon citirten hagenschen Tabellen zu liefern, lassen wir bie von Douglas ber Königl. Regierung überlieferten Nachweise unverfürzt folgen;

	1835	1833 .	1832 .	1831	1820	1020	1027	1826 .	1825	1001	Jahr			1835 .	1834 .	1833 .	1832	1831	1830	1829	1828	1827	1826	1825	1824 .		Jahr	
8948	1818	598	886	255	300	010	8	559	596	3	g Sanb- ftein.	150	43322	2085	5007	1001	5:20	972	2842	5045	4764	6919	1519	7711	5687	fiein.	Sanb.	Die 7
326	85	21	31	44	£1.	: -	12	2 15	18	3	Zonnen- ftein.	Littausborff.	1031	60	64	10	1	14	22	79	118	72	27	264	290	Rein.	Lonnen.	frifche Rebrung,
27	∞ l	İ	120	١٠	n	4	. 1	4	N N	,	Gor.	₹	22	1	10	ì	l	ı	ĺ	20	6	4	6	25	39	timent.	gor,	Grun
819	163								<u>5</u> 8		Shipfgeld		3786			85						_	_			34		
13	8	13	တ င်	કે દે	35	6	88	3	19	. ا			27	13	8	25	5	23	39	20	15	12	4	27	6	Br:	9	L
20830	2585	1126	947	3 8 8	2201	1001	1771	819	2582	00.00	Sanb- ftein.		9144	-	670	9501	799	514	935	579	1794	843	694	713	547	ftein.	Sanb.	
536	63 1	15	85	20.	31	16	8	16	103		Tonnen- ftein. t	Q	248	!	9	∞	5	14	1 3	9	51	සු	ဗ	37	17	Rein.	Lonnen- G	2
45			NO.		اد	-	4,4	. 9	19		Sor:	Saltniken.	8	-	,	80	<u>,</u>	2	<u>_</u>	_	1	8	9	4	ယ	timent.	6 2	Pillau.
1844	1								236		Shipfgeld Mr. Hr.		823		-	9 3		-			162					SK	Chapfgelb	
26	30	18	7	3 =	_ {}	35	5	26	27	3	Set b		23	ł	26	28	8	œ	ដ	9	اٰ دن	5	ಘ	5	1	Spr.	.	L
38539	2963	2934	3985	3702	9175	3 25	3297	2122	5810	0205	Sanb ftein.		17766	1888	690	789	962	318	1670	19:22	2796	1472	976	1832	2451	ftein.	Sanb,	
919	92 92	4 5	37	73	7 L	32	200	76	148	2	Tonnen= ftein. ti	34 Off	428	30	Ö	8	20	6	47	27	50	<u></u>	ဗ္ဗ	£	58		Lonnen.	Reul
87	O7 10	o 07	<u>ه</u> ,	4	4 G	-	٠ دد	9	13		esor.	Rothenen.	37	4	I	_	ı	_	от -	<u></u>	ō		4	6	10	timent.	6 2	Reubaufer.
3411	·								521		Shipfgeld		1568	161	58	70	8	28	147	-		129	87	176	218	Z.	<u> </u>	
8	8	8	<u> </u>	<u>ن د</u>	2 -	5	÷ 0.	2	12		96 E		259	17	12	19	17	1	26	ت	8	4	17	<u> </u>	N	ž	ş	L
28810	1412	1312	1759	2149	2222	2000	96	2581	4725	200	Sand: ftein.		29298	2136	1069	2733	710	168	1273	822	3081	3940	2194	1269	9903	L	Sanb.	
1061	62	2 12	<u> </u>	87	107	200	64	59	219		Tonnen- ftein.	9701	941	59	43	60	22	~	සු	14	2	မ္	2	55	400	ftein.	Zonnen-	Een:
151	4	35	or!	= ,	ء ج	3	0	· •	46	6	Sor- timent.	Nobems.	101	1	ĸ	œ	i	100	9	 -	, A	00	oc o	œ.	52	timent.	e m	Centitten.
1 6097	t								459		Shöpfgeld Me He		2642	190	-	249		-			268	-				94. Sm	Schörfgelb	
16	1 Z #	22.	5	4	5 5	56	5 =	;	13	: 1	ž. 9.	I	1=	12	Ç	3	8		Š	89	ۍ ا	පී (6	3	23	1.3,	÷	l

	g g	۽ ا	0	13	က	4	œ	11	8	62	R	i	ij	53	l	ag %	ء ا	-	4	œ	83	48	34	83	က	9	2	17
ند	Shöpfgelb Re Be	7.4	142	80	8	53	82	108	10	23	99	i C	č	828		Schöpfgelb .M. Br	83	133	98	35	132	97	1 63	4	23	8	20	574
bnite	g Sor- timent	16	200	6.	ro	-	4	က	 	ıO ı	0	o r	-	88	den.	S Gor: Cor: timent.	1	98	4	Ö	m -	# -	1 1	ı	Ø	9	5	99
Gr Hubniten.	Lonnen- ftein.	87	112	3	32	35	25	99	=	9	82	88	43	615	Raufden	Lounen: ftein.	1	134	22	56	\$;	4T	181		2	23	17	336
	Sanbe S	603	1392	898	998	299	828	1153	108	909	216	525	244	8806		Sanb. S	88	1106	329	317	1427	202	98	38	219	1037	537	5762
_	fgetb Br:	9	2	53	12	4	4	œ	18	2	4	တ္	2	4		fgetb Se.:	<u>.</u>	8	55	2	3	e E	3 00	9	13	83	အ	13
	Shāpfgelb <i>Re.</i> Br	119	176	106	95	95	105	132	163	114	98	137	144	1469		Schöpfgelb.		186	61	Ξ	96	3 4	46	14	ď	111	24	989
pellen	S Gor: Cor: timent,	18	22	cc	9	4	4	₩	က	₩ (27 (CVI 0	۵	81	Barniden.	8 Sore timent.	60	21	-	ı	34 0	N	4	1	ı	ď	9	96
Krartepellen.	Konnen= ftein.	92	197	4	46	41	25	47	22	8	77	19	3	801	28 ar	Konnen= Kein.	4	118	84	က	77;	G .	184	13	က	32	ı	785
	Sande A	1076	1720	1154	1024	86	1416	1860	1276	88	1293	1524	1080	15858		Sanbe Stein.		1876	602	127	616	100	86	145	23	1240	277	6155
	- 5	٤	6	27	53	28	13	13	18	17	2	က်	ន្ត	22	_	fgetb Se.	24	22	88	6	200	3 6	188	83	15	67	12	18
	Shipfgeld Ae B		_									25		1276		6 48	1	43	18	-	- 6	2 4	. E3	8	17	99	က	227
Palmniten.	8 Sor- timent.	93	22	4	9	I	8	4	C/3	က	က္	12	٥	102	GrRubren	8 Sors timent.	75	4	_	Ī	-	l		I	I	Ī	-	11
Pa[m	Konnen- ftein.	134	167	*	138	31	2	84	œ က	84	4 :	25	8	877	Gr.S	Eonnen- Kein.	1	14	9	07	·- 0	00	1	03	1	-	ı	49
	Sanbe S	1715	2032	730	1585	400	512	906		88	130	1584	100.5	13011		Sand. ftein.	152	469	308	8	200	22	166	337	8	029	9	2582
_	getb Sg.	ő	9	8	8	82	ı	9	2	0 0	œ į	ଛ	1	53		£ %	24	12	18	15	ဂ္ဂ	o a	24.	ଛ	21	19	25	68
	Shöpfgelb Re B.	280	425	171	189	193	195	8	8	136	249	247	-1	2802		Schöbsetb M. 1800	6	ଛ	22	11	~ \$	98	4	11	œ	88	9	305
:	8 Gor- timent.	4	12	12	15	6	2	4	9	101	~ ;	16	-	192	ä.	K Sors timent	10	œ	Ø	-	I		Ċ	I	-	rO.	1	97
Borgenau.	Eonnen= ftein.	149	212	8	100	36	114	36	68	20 G	&	23	٥١	1187	Rreisladen.	Sonnen- ftein.		27	33	~	~ 0	0 -	4	91	Q	17	3	134
0	Sanb.	4108	4382	1871	1966	2105	2104	2261	2197	1499	2714	2719	1044	30168	ĕ	Sanb. ftein.		142	909	117	5 5	219	8	119	6	273	28	1991
	3abr	1894	1825	1826	1827	1828	1829	1830	1831	1832	1833	1834	1839			3abr	1824	1826	1826	1827	1626	1830	1881	1832	1833	1884	1830	

.

	1824 1825 1826 1827 1827 1828 1829 1830 1830 1831 1832	Jahr	£1		1884 1886	1831 .	1829 1830	1927 . 1828 .	1824 . 1825 . 1826 .	Japr	
889	75 92 98 86 86 870 270 28 28 28	g Sanb. ftein.	hr. Ne	3650	194 62	178	281 147	267 472	130 551 481	Banb. pein.	
1		A Tonnen- ftein.	Kubr. Rebrung bis	264	16 9	13	6 19	18 28	858	Lonnen- fiein.	Reutubren
8	12 12 12 12 12 12 12 12	g Sor- timent.		40	တယါ	۱ ـ		లు –	110 4	Bor- timent.	Ē
87	10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 1	Shāpfgelb M. Sn	Memel.	364	19	17	27	25	£61	Schöpfgeib	
7	5 124 124 5 25 25 26 26 26	gelb Spr		7	880	18	22.4	16 16	18 19	% €	
2333	22 2 768 450 203 176 514 jeboo ba	gand: Cand:	größ	2927	438 143	248 292	98 121	15 83	32 1023 148	Sanb- ftein.	
86	17 8/4 20 40 19/4 102 40 1/2 26 40 1/4 27 62 12 62 5 62 62 62 62 63 64 64 64 64 64 64 64	2 Tonnen= C Rein. tii	Rebrg, b. Memel bis Polang.	184	26 19	.5%	106	19	~ 2 23	Lonnens Rein. t	72
3	17 3/4 20 11 40 13/4 102 11 19 1/2 40 25 4 1/4 26 27 11	8 Cor-	mel bi	51	စ္ကေါ		1 co	احر	158	Bor- timent.	Mantau.
274	20 102 40 26 21 62 erhalt	Shipfact	g Mole	311	18 25	888		≅ ∞	12 100 100	Sh Sh	İ
19		getb %	mg.	22	89	28 25	23	28 17	19 26	iget iget	ł
5584	1076 805 1155 1020 480 1020 1020 1020 1020 1020 1020 1020 10	ganbe ftein.		7160					61 1791 1139	Banb.	_
401	136 51 71 71 62 43 43 9egraben. 8 28	A Tonnen- Rein.	Gräberei	295		- or 83	కింక	39 39	108 27	Tonnen- ftein.	920
1	1111	g Cor- timent.	im L	45	စ္စဂါ	-4	. _	o 10	o 55 o	Bor- timent.	Roffebnen
492	112 75 88 75 47 117 48 27	Grabtoften .AL H	Lanbe.	679	828	2 % 5	19	57.5	172 101	S4341gelb	
8	10 115 10 20 20	often For:		13	555	358	25	5	299	Section 1985	
	1824 1826 1826 1827 1827 1828 1829 1830 1831 1832 1833 1834	ş	82	1660	130 137	51	122 124 124	302 802 803 803 803 803 803 803 803 803 803 803	524 205	Sanb. Bein.	
		αφτ	Beuer-Berficherung.	100	100 cm	94	· & ~1	% 57	ر 88	Tonnen-	9
_			rfice	15	اات	1 -	دا د	11	اها	Bor- timent.	Cranj.
117 1	147 148 150 150 150 150 150	9%	rung.	171	111	• 0. 0.	. 2 To	87 8	19 51	10 to 00	
181/2	10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	Ser		_	888	- 28 - 28	2,2	28 28	981	iges	

넡
o.
#
=
-
-
爲
cro
-
-
=
-
#
_
=
47
爲

	Sairmiten.			200	Robems.		8	Sorgenau.	•	Pali	Palmniten.	ند	Krax	Kraxtepellen.	ᆴ	₩.	Bubnifen.	<u> </u>	Fre	Kreislaten.	یہ ا
3abr	R Stein	Arbeits. lohn Me Hr		Stein Stein	Acbeits: Iohn Ae Br		K Stein	Arbeits- Iohn A. Hr.		Stein Stein	Arbeits. lohn A. B.		g Stein	Arbeite= Iohn Me. Sy.		8 Stein	Arbeits. Lohn Re Br		8 Stein	Arbeits. Tohu M. B.	ite Se ite
1824	8	ı	20	9	4	10	46	_	\vdash	26		9	19		08	3	7	10	1	1	
1825	l	i	Ī	32	15	15	72	22	53	53		23	125		5	1	ı	ı	1	1	1
1826	03	-	l	33	14	15	89		2	105	41	6	160	16	6	က	-	2	1	١	1
1827	2	က	1	8	~	8	ස	_	56	53	8	22	119		15		1	1	1		I
18:8	9	₩.	20	25	o :	32	₹.	2	1	<u>ڇ</u>	7	25	36		g;	37	9	01	1 ;	1	1
1829	27	ဘာ ဒ	ر د	25	91	4	201	# °	2 2	6 8		18	940		92	x 0	2	Ī	 -	=	15
1831	#	N	2	3 4	- 10	3 6	12	D 10	3	0 X		82	2.6	8 4	30		1 1	1 1	در ا	-	1 1
1832	1	1	I	22	11	: 1	49	18	01	7.2	83	22	204	35	?	42	19	22	۱ ،	٠ ۱	!
1833	2	က	ୡ	4	_	ಜ	22	2	01	55		8	47		Ī	9	03	ī	1	1	1
1834		_	1	1	1	1	9		22	24	9	25	47	15	2	1	1	ı	ı	1	1
1835	4	က	2	- 07	2	15	44	14	9	 89	24	15	142		<u>ج</u> ر	1	ı	1	-	1	١
	43	87	2	214	98	2	419 : 179	_	24	223	533	18	1221	537	101	74	36	22	53	12	15
Gr. K	Rubren.			₹8°a	Barnifen.	نہ	Ma 98	Raufchen.		Nen	Reufubren.	ı.	*	Rantau.		Brü	Brüfterort.				ı
3abr	S	Arbeits- lohn Re 180-	ite %	g Gtein	Arbeits: Lohn <i>Ae.</i> 1862	16 m 18 m 18 m 18 m 18 m 18 m 18 m 18 m	K Gtein	Arbeits. Iohn .Ae B.		R Stein	Arbeits- lobn .Ae. B.		8 Stein	Arbeits- lohn Ar. 190		8 Stein	Arbeits. Iohn Me. 180	* &			
1824 1825 1826 1827 1829 1839 1831 1831 1833 1833	www.aga	1822279-12341	150000000000000000000000000000000000000	11211111111	4 4 4	11211111111	212 15 16 16 18 17 16 16 16	8882-01-1-1-2-4-1-6-25	4888 2 8 4	10142288	102104701 51 12 3	14:000 12 12 10 2	1 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0		123118118222	- - - - -	624 610 624 1255	1 52 52			1

Jahr	Gegrabener Bernstein.	8 Sanb- ftein	Zonnen-	Gräber	•
		реш	fteun	94,	7
1824	Unter Kraxtepellen, Hubniken u. Kreislaken	686	343	262	16
1825	" Krartepellen, Hubniten, Areislaten u. Gr. Auhren	674	336	266	29
1826	" Rrartepellen, hubniten, Areislaten u. Al. Ruhren	250	200	109	. 4
1827	" Rantau, Gr. u. Al. Rubren, Sassau, Kreislaten	.200	50	69	28
1828	" Rragtepellen, Gr. u. Al. Rubren, u. Warniten .	650	136	544	12
1829	" Krartepellen, Ruhren, Brüfterort	270	66	244	7
1830	" Rragtepellen, Ruhren, Brüfterort u. Kreistaten	301	74	315	5
1831	" Kreislaken, Marscheiten u. Gr. Ruhren	840	210	892	28
1832	" Rreislaten, Gr. u. Rl. Ruhren	512	200	492	14
1833	" Kreislaten, Rl. Kuhren u. hubniten	1500	500	1061	5
1834	" Areislaten, Al. Ruhren u. Subniten	1799	898	2791	29
1835	" Areislaten, Al. Rubren u. Lappehnen	1769	840	2711	4
		9451	3853	9762	1

Da dieser Nachweis ber Regierung nur nach einer Seite hin Anhaltspunkte lieferte, berselben aber auch Einblicke in die Preis-Berhältnisse
nöthig waren, welche Douglas nicht gewähren konnte, da die Preise nicht
nur abhängig von der Qualität des Bernsteins, sondern auch von den
jedesmaligen Conjuncturen und noch verschiedenen andern Umständen; so
suchte die Regierung auf anderm Wege die Bernstein-Preise zu ermitteln.
Der am 15. August 1836 protokollarisch vernommene Bernsteinarbeiter
Christ. Albrecht, der schon zur Zeit der Administration Bernsteinarbeiter
gewesen und später sein Geschäft zu dem ausgedehntesten in Königsberg
gestaltet, giebt Folgendes an:

Die Preise maren vor ber Berpachtung:

Der Preis bes Sortiments war in der Art festgestellt, daß von Zeit zu Zeit öffentliche Licitationen anberaumt und bem Meistbietenden der Stein zugeschlagen wurde. Die Preise bes Tonnensteins, des Fernit, bes Sand-

fteins und bes Schluds hingegen fanben feft, und bie Aunft-Mitglieber mußten zu biefen ben Stein abnehmen. Der 3mange-Abnahme wegen mußten alfo bie Preife billig gestellt fein. Bahrend ber General. pacht hingegen find die Breise bebeutend gestiegen, ja bei bem Berkauf an bie hiefigen, feit, ben letten 25 Jahren in ihrem Gewerbebetriebe gang gelähmten Arbeiter waren bie Breife fast um bas Doppelte bober, als früher. Dabei muß freilich bemerkt werben, bag jest nicht nach ben oben angegebenen 5 Categorien gehandelt wird, fondern verschiedene Berhaltniffe bas Sortiren nothig machen und bie Preise bedingen, baber ift es richtig, baß im Allgemeinen, ohne bie jedesmalige Baare ju feben, ein Preis fich nicht angeben läßt. Dagu tommt noch, daß ber Raufmann bem Raufer, welcher eine große Menge auf ein Mal abnimmt, nicht nur Rabatt giebt, fondern auch billigere Breife ftellt, auch früher jum Sortiment gerechnete Stude jest nicht mehr zu bemfelben zugelaffen werben. Daher erklärt Albrecht, er würde also bas Pfund Sortiment jest zu etwa 35-40 Thlr., ben Tonnenstein, wie zur Zeit der Abministration fortirt, zu 2-21/2 Thir., ben Fernit, b. h. jum Berarbeiten brauchbar, ju 15-20 Sgr., ben Sandstein zu 5-10 Sgr., ben Schluck zu 21/2-5 Sgr. schäpen, wobei zu bemerten, bag bie ftrengere Sortirung bes zc. Douglas geringere Preife für bie ichlechtern Sorten bedingt. -

In ber zu gleichem Zwede am 2. September 1836 abgehaltenen protofollarischen Bernehmung ber Bernsteinarbeiter Johann Karl Harlan und Lubwig Thiel wurde im Allgemeinen ein gleiches Botum abgegeben. —

Nach diesen Ermittelungen ersolgen die Berhandlungen des Ober-Regierungsrath Harbt mit den Strandbewohnern in seinem Berichte vom 22. October 1836, aus welchem die Geneigtheit derselben zur Pachtlibernahme deutlich hervorgeht, aber auch ersichtlich wird, daß an der sestigessehten Gesammt-Pachtsumme von 10,025 Thirn. noch 3227 Thir. 20 Sgr. sehlen, welche die die bis jett nicht berücksichtigten Königl. Ländereien decken müßten. Auch sindet sich in demselben die Erklärung von Douglas, hinsichts seiner Besitzungen Lochstädt-Neuhäuser und der in den Dörsern Saltnicken, Nodems, Sorgenau, Krartepellen, Gr.-Dirschleim, Neukuhren und Rossehnen, sowie auch wegen seines Gutes Gr.-Dirschleim, daß er sich auf die Pacht nicht einlassen wolle.

Der auf Grund biefer Berhandlungen von ber Ronigl. Regierung abgefaßte Entwurf ber Bebingungen gur Berpachtung bes Bernftein-Regals, sowie ber Orbnung für bie Bernstein-Bachter wird unterm 25. October 1836 bem Minister abgestattet, ber unterm 22. Novbr. 1836 barauf erwidert, daß, wenn man auch im Allgemeinen mit ben vorgelegten Kassungen zufrieden sei, doch noch gewisse Punkte einer nähern Erörterung bebürfen, die besbalb speciell aufgeführt werben. Auf des Ministers Auzeige über die Lage der Berpachtung des Beruftein-Regals geruhte bes Rönigs Majeftat laut Ordre vom 25. Februar 1837 ju befehlen, daß, weil aus den bisherigen Berhandlungen mit großer Wahrscheinlichkeit bervorgebe, bag es nicht gelingen werbe, bie Berpachtung bes Bernftein-Regals an bie Stranbbewohner unter gleichzeitiger Beobachtung ber hierbei toncurrirenden Intereffen bes Staats, bes Publitums und ber Strandbewohner felbst zu Stande zu bringen, von diefer Magregel Abstand zu nehmen und bie Beneral-Bernachtung anderweit einzuleiten fei, wenn bie Strandbewohner bie Bedingungen nicht ohne Borbehalt noch nachträglich annehmen und jur Bezahlung bes Bachtgelbes bon 10,025 Thirn. fich nicht verpflichten.

Dit biefem Ministerial-Rescript vom 1. Darg 1837 ift augleich eine Berfugung an bie petitionirenben Stranbbewohner verbunden, in welcher ihnen unter ben genannten Bebingungen bie Pacht auf 6 Jahre in Aus-Auf Grund Diefer Erlaffe richtet ber Raufmann ficht gestellt wirb. Inline Schönlant in Königeberg unterm 29. Marg 1837 eine Gingabe an bie Rönigl. Regierung, in welcher er fur ben Fall, bag bie Berpachtung an die Strandgemeinden nicht zu Stande tommen follte, sich als Bachter bes Regals ber Rönigl. Regierung vorstellt und bittet, eine Licitation zwischen Douglas und ihm veranlassen zu wollen. Ru jeglicher Cautionsbestellung erklärt er sich bereit. - Die Regierung eröffnet hierauf unterm 31. Marg 1837, bag, im Salle es zu einer General-Bacht tommen follte, ber Licitations-Termin befannt gemacht werben wird, auf welchem Gebote abzugeben sind. — Nachdem nun die Berhandlungen mit den Strandbewohnern aufs Eifrigste fortgesett und endlich das gewünschte Resultat gewonnen war, freilich nicht für bie Stranbfirede ber kuhrischen Rehrung, erließ die Königl. Regierung unterm 17. April 1837 folgendes Bublicandum: "Des Königs Majestat haben bie Berpachtung bes Bernstein-Regale an die Strandbewohner vorläusig auf 6 Jahre, vom 1. Juni 1837, Aller-höchst nachzulassen gernhet. Die bessalsigen Bedingungen sind insbesondere in den Strandgedieten von Sarkan längs der Kurischen Rehrung und jenseits Memel dis Nimmersatt nicht erfüllt. Wir haben daher einen Termin zum öffentlichen Ausgebote dieser Strandstrecken, sei es ganz oder getheilt, unter benselben Bedingungen, unter denen die Generalpacht disher längs der ganzen Küsse bestanden hat, auf den 1. Mai d. 3., Bormittag 11 Uhr, in unserem Geschäfts-Lokale hieselbst sestgesetzt.

In bemselben Termin wird auch das Strandgebiet ber-Königl. Oberförsterei Warniden, jedoch unter benjenigen Bedingungen ausgeboten werben, welche ben Strandbewohnern im Samlande gestellt worden sind.

Bietungsfähige laben wir zu biesem Termin mit bem Bemerken ein, bag bie vollen Beträge bes gebotenen Pachtzinfes im Termin selbst in Staatspapieren nebst Coupons niebergelegt werben milffen."

Das Ministerial-Rescript bom 3. Mai 1837 erklärt enblich, bag gegen ben Bachtabschluß mit ben Befigern ber im Rent-Amtebezirke Fifchhausen belegenen Stranblängen nichts zu erinnern ist, woher von der Ronigl. Regierung unterm 10. Mai 1837 bie Schemata zu ben verschiebenen Contratten ber Cangelei jugefertigt werben. Die berichiebenen Categorien ber Bachter machten 9 verschiebene Contralt-Entwürfe notbig: 1) Bachtgesellschaften, bie nur ihre eigenen Bachtgebiete, ohne Ronigl. Bebaube und ganbereien pachten. 2) Pachtgesellschaften, in beren Gebieten fich Rönigl. Strandbienft-Etabliffements mit Ländereien ohne Gebäude befinden. 3) Bachtgefellschaften, bie in ihren eigenen Bachtgebieten Rönigl. Bebaube mit ganbereien pachten. 4) Bachtgesellschaften, bie eigene und frembe Bachtgebiete pachten und zwar ohne Rönigl. Gebaube und ohne Rönigl. Sanbereien. 5) Einzelne Bachter, bie nur ihre eigenen Bachtgebiete pachten. 6) Einzelne Bachter, bie vermöge ihrer Antheile an Privatpachtgebieten, biefe und jugleich frembe Brivat- und Ronigl. Bachtgebiete mitpachten ohne Gebaube und ohne Lanbereien. 7) Gingelne Bachter, bie, vermöge ihrer Antheile an Privatpachtgebieten, biefe und zugleich frembe Rönigl. Pachtgebiete mit Gebäuben 2c. pachten. 8) Ginzelne frembe Bachter, bie ohne eigene Antheile in benfelben zu haben, frembe Brivatgebiete

pachten. 9) Einzelne Bächter, bie ohne eigene Antheile an benfelben zu haben, frembe Rönigl. Pachtgebiete mit Gebäuben und ganbereien und Gebäuben pachten.

Gleichzeitig wird ber früher ichon erwähnte, wieberholt revidirte und verbesserte Entwurf ber Bacht-Bedingungen und der Pacht-Ordnung zum Oruce gegeben und bessen Einlieferung am 12. Mai 1837 verlangt.

Die ben Atten beiliegenben Exemplare find in Folio auf Schreibpapier gebruckt, weil biefelben von ben verschiebenen Bachtern unterschrieben werben milfen. Wir heben aus benfelben Folgenbes hervor:

Bedingungen zur Verzeitpachtung des Börnftein-Regals au der Offee-Rufte im Regierungs-Bezirk Königsberg.

(8 Seiten Folio, enthaltend 14 §§.)

Zwischen ber Königl. Regierung zu Königsberg Namens — und ben Grundeigenthumern — wird über die Rugung bes Bornftein-Regale, jedoch ohne alle Gemährleiftung für bessen Ertrag, unter nachsolgenden Bedingungen ein Zeitpachtvertrag abgeschlossen.

- §. 1. Die Königl. Regierung überläßt — die Benntung bes Börnstein-Regale in ihren bis in die Oftsee verläugerten Flur-Grenz-Linien auf ihren bort ihnen eigenthümlich zugehörigen Grundstücken, in den Userwänden und am Ostseestrande in den durch den Domainen-Rentmeister Sembrigki unter ihrer Zuziehung am Ostseestrande mit Pfählen bezeichneten Grenzen auf 6 nach einander folgende Jahre, nämlich vom 1. Juni 1837 bis zum 31. Mai 1843.
- S. 2. In biefen Grenzen sind bie Pachter befugt, ben Börnftein auf jebe beliebige Art zu gewinnen. Wegen ber anzulegenden Grabereien wird bestimmt:
 - A. Das Graben barf nur nach ben polizeilichen Borschriften und mit besonders eingeholter Genehmigung ber Königl. Regierung geschen.
 - B. Die angebauten Dunen bleiben vom Graben ausgeschloffen, neu anzulegenbe Pflanzungen besgl., ohne Entschäbigung ber Bachter.
 - C. Auf ben gepachteten Rönigl. Strand. Dienstetablissements, auf welchen landwirthschaftl. Nugung eingeräumt worden, barf nicht nach Börnstein gesucht ober gegraben werben.

- D. Auf ben, ben Bachtern zugehörenden Grundstüden barf nur nach Bornfein gegraben werben, wenn barüber auf gesetlichem Bege befunden ift.
- §. 3. Streitigkeiten über die Grenzen haben Bachter auf gesetzlichem Bege unter sich auszumachen, nur wenn über bas, was zum Seeftrande gerechnet wirb, Streitigkeiten entstehen sollten, behält die Rönigl. Regierung sich vor, fiskalischen Beiftand zu leiften.
- §. 4. Der Besuch bes Seestrandes sowol rudsichtlich ber Stranbbewohner, wie ber Nichtanwohner, also auch frember Personen, ist völlig frei und unterliegt durchaus keinen Beschränkungen. Der 228ste Zusat bes Ostpreuß. Provinzial-Rechts mit alleiniger Ausnahme ber §§. 9. 10. 12 besselben wird mahrend ber Dauer dieses Pachtgeschästes suspendirt.
- S. 5. Börnstein-Defraubationen find bem zuständigen Gericht anzuzeigen. Der vorgefundene Börnstein fällt ben Bächtern zu. Der Denunzianten-Antheil ift vom Bächter zu zahlen.
- §. 6. Naturhiftorifch merkwürdige Stude Bornftein find ber Regierung angubieten. (Wie früher!)
- §. 7. Die Pächter zahlen Giner für Alle und Alle für Ginen ben ihnen besonders bekannt gemachten jährlichen Pachtzins 2c. koftenfrei an die Rasse des Königl. Rentamts. Die Zahlung erfolgt vom 1. Juni 1837 ab vierteljährlich praenumerando bei Vermeidung der gesetlichen Zwangsmaßregeln, die nach Umständen bis zur anderweiten Verpachtung auf Gesahr und Rosten der jetigen Pächter gesteigert werden können. Ansprüche von Strandbeamten aus der Zeit der Abministration, sowie die Rosten für polizeiliche Beanssichtigung des Seestrandes haben die Pächter außer dem Pachtgeld zu befriedigen und zu tragen.
 - §. 8. Wegen ber etwa zu bewilligenben Remiffionen wirb festgefest:
 - A. Bei Befetung burch feindliche Truppen wird ber britte Theil ber Bachtfumme erlaffen.
 - B. Bei Besetzung burch vaterländische ober verbündete Truppen in Kriegs- ober Friedenszeiten (mit Ausnahme vorübergehender Truppentheile) wird die Hälfte des (zu A.) gedachten Erlasses dem Pächter zu gute kommen.
 - C. In beiben Fällen wird ber Erlag nur von ber eigentlichen Pacht-

- fumme berechnet und zwar nach Maßgabe ber Dauer ber Strandbesetzung ohne Rudficht auf die Jahreszeit.
- D. Außer biefen Fällen entfagen Bachter allem und jedem Erlaß an ber Bacht ober ben übrigen Bedingungen 2c.
- §. 9. Diejenigen Strand- und Dienst-Gebände nebst bazu gehörenben Ländereien und Inventariumstücken, welche vom bisherigen Bächter benutt worben, bleiben auch ferner Lönigl. Eigenthum, werben aber ben Bachtern, in beren Bezirke sie liegen, für die Dauer ber Pacht unter folgenden Bestimmungen zur Benutzung überlassen:
 - A. bis F. wie früher.
- §. 10. Das Sammeln ber Kalksteine am Oftseeftrande wird ben Bächtern in bem herkömmlichen Umfange gegen ben dafür nach §. 7 bezeichneten Pachtzins auf dieselbe Zeit in Pacht überlassen. Dem Besitzer des Gutes Palmnicken ist in einem von ihm gegen den Fiskus angestellten Prozes durch das Erkenntniß erster Instanz des Königl. Oberlandesgerichts hieselbst (eröffnet den 17. Decbr. 1835) das Recht zuerkannt, am Oftseesstrande vom Rothenenschen Graben dis zum Kreislackenschen Haten Kalksteine zu sammeln. Gegen dieses Erkenntniß ist Seitens des Fiskus appellirt worden; sollte es in den höhern Instanzen bestätigt werden, so lassen Pächter sich diesen Eingriff in das verpachtete Recht gesallen und entsagen jedem Anspruch aus Eviktion oder Entschäbigung.
- S. 11. Ohne Genehmigung ber Königl. Regierung barf weber bie gesammte Bacht noch ein Theil berselben an Andere abgetreten ober versafterpachtet werben.
- §. 12. Bur Sicherheit bes Pachtzinses und sonstiger Zahlungen und Berpflichtungen haften Bachter mit ihrem gesammten Vermögen solid arisch b. h. Einer für Alle und Alle für Einen. Sie haben außerbem noch eine Special-Caution niedergelegt. Eintretende Rücktände werden aus dieser bestritten. Bestimmungen über die Caution in Werthpapieren oder Baarzahlungen sind umftändlich angeschlossen.
- §. 13. Der Ordnung, welche für bie Bornsteinpachter festgesetzt ift, ober künftig bestimmt werben wirb, unterwerfen fich Pachter gang unbebingt.
- §. 14. Beibe Theile entfagen allen gegen ben Pachtvertrag ju erhebenben Ginwenbungen und Ausfluchten zc. Sie entfagen ber Befuguiß,

ben Bertrag innerhalb ber verabrebeten Pachtzeit, namentlich auch ber ihnen nach §. 563 bes 21. Titels im 1. Theil bes Allg. Lanbrechts etwa zustehenben Befugnig, wegen eines entstehenben Krieges ben Bertrag aufzukundigen.

Die Roften für Aussertigung und gerichtliche Anerkennung und Bollziehung bes Pachtvertrags in den Haupt- und erforderlichen Reben-Exemplaren übernehmen Bächter allein, den Contraktstempel nach Bestimmung bes §. 3 l. lttr. c. des Gesetzes vom 7. März 1822 über die Stempelsteuer.

Rönigl. Prengische Regierung,

Abtheilung für die Berwaltung ber biretten Steuern und ber Domainen und Forsten.

Ordnung für die Börnflein-Pächter im Regierungs-Bezirk Königsberg. (7 Seiten Folio, enthaltend 20 §§.)

- §. 1. Die Bilbung von Gesellschaften zur Pachtung bes Börnstein-Regale an ber Oftseekuste im Bezirke ber Königl. Regierung zu Königsberg wird mit Ausschließung aller anderen Zwecke von Staats-Oberaufsichts wegen für die Dauer bieses Geschäfts während bes in den Pachtverträgen bestimmten Zeitraums gestattet.
- §. 2. Die Börnstein Pachtgesellschaften bilben bie in ben einzelnen Bachtverträgen namentlich aufgesubrten selbstständigen Grundbesiger, Eigentüthner zc., die mit ihren Flurgrenzen an die Oftseekuste angrenzen.
- S. 3. Ein Zwang jum Beitritt in biese Gesellschaften besteht nicht. Den Gesellschaften steht es jedoch nicht zu, bei ihrem Zusammentreten einzelnen Grundbesitzern die Aufnahme in ihren Berband zu verweigern. Im Lanse der Pachtperiode zuruckgebliebene Grundbesitzer in die Gesellschaften aufzunehmen, sind die Pächter wider ihren Willen nicht gehalten. Nach Ablauf der Pacht-Periode hängt die Entscheidung von der Königl. Regierung ab.
- §. 4. Zwed, ju bem biefe Bornftein-Gefellichaften gestattet worben: Gewinn bes Bornfteins burch Schöpfen, Graben und Auflesen.
- §. 5. Alle Mitglieber ber Gesellschaften nehmen an ben aus ber Börnstein-Bachtlibernahme entstehenben Pflichten und Rechten Antheil. Feststellung ber Theilnahme, Rechte und Pflichten ber Einzelnen wird im Auftrage ber Regierung von bem Königl. Domainen-Rentmeister vorge-

nommen. Die Königl. Regierung sett bas Erforberliche nach solgenben Grundsäten sest: Der Grundbesit von einer halben huse bildet die Einheit. Zwei Eigenkäthner, Fischer ober kleine Grundbesiter, die nicht voll eine halbe huse besten, werden einem Halbhusner gleich gerechnet; Alle, die von einer halben huse bis zu einer ganzen huse, also über 15—30 Morg. voll selbstständig besitzen, rechnen für einen Theil; Alle, die von 30—45 Morgen Preuß. besitzen, rechnen sür 2 Theile, und so serner von 15 zu 15 Morgen Preuß. steigend. Rach diesem Maaßstabe steigt der Theil an den Rechten und Pflichten aus dem Börnstein-Bachtgeschäft. Erwerber des Grundstücks während der Bachtzeit treten in die Rechte der früheren Besitzer. Rein Mitglied der Börustein-Gesellschaft kann sein Grundstück verstausen, auch siehen Bachtzeit kann sein Grundstück verstausen und sein Börnstein-Bachtrecht sich vorbebalten,

- §. 6. Sämmtliche Mitglieber ber Börnstein-Gesellschaft, und zwar jebes mit gleichem Stimmrecht mablen unter Leitung bes Rentbeamten 8 Tage nach ergangener Bekanntmachung bes Bahltages ans ihrer Mitte einen Borsteher und minbestens 2 Beisitzer zur Orbnung bes Pachtgeschäfts ber Gesellschaft. Das Stimmrecht muß persönlich ansgeübt werben. Die Ausbleibenben stigen sich bem Beschluß ber Mehrheit.
- §. 7. Die Gemählten muffen bie Eigenschaften haben, bie für Dorfichnigen und Dorfgeschworene vorgeschrieben find. Die Bahlen werben jahrlich erneuert, boch tann Biebermahl ftattfinden.
 - 8. 8. Bereibigung ber Borfteber und Beifiger.
- §. 9. Beibe Aemter sind Ehren-Aemter. Die Berwaltung erfolgt also unentgeltlich, boch sind Borsteher und Beisiger während der Dauer ihres Amtes von Leistung der zur Gewinnung des Börnsteins erforderlichen Arbeiten frei; baare Auslagen werden ihnen von der Gesellschaft stets erstattet.
 - 8. 10. Rechte und Pflichten bes Borftebers:
 - a) Bestimmung, mann, wo und wie Bornftein gewonnen werben foll.
 - b) Grabereien konnen nur mit Zustimmung sammtlicher Mitglieber ber Gesellschaft und nach Entschädigung bes Grundbesitzers eröffnet werben.
 - c) Bertheilung ber Arbeiten 2c. nach ben im §. 5 bestimmten Antheilen.

- d) Aufsicht und Leitung ber Arbeiter und Sorge für gehörige Ablieferung bes Börnsteins, im Behinderungsfalle Uebertragung an einen ber Beifiger.
- e) Feststellung ber Menge und Arten bes so eben gewonnenen Börnsteins gleich nach bem Schlusse ber Arbeit mit Zuziehung ber Beistiger.
- f) Ausbewahrung und Berwerthung bes Börnsteins erfolgt mit Zuziehung ber Beisitzer in ber Regel burch Meistgebot in einem 8—14 Tagen zuvor öffentlich bekannt zu machenden Termine in den Monaten Februar, Mai, Angust und November. Soll Börnstein aus freier Hand verkaust werden, so mussen die am Orte anwesenden Mitglieder der Gesellschaft zugezogen werden, und die Stimmenmehrheit entscheidet über den Zuschlag.
- g) Bollftanbige Rechnunglegung von feiner Berwaltung.
- h) Sorge für anzemessen Beaussichtigung bes Börnstein-Pachtgegebietes nach ben im §. 5 bestimmten Maßgaben. Wer zusällig Börnstein findet, muß benselben bem Borsteher abliesern.
- i) Borsteher und Beistter sorgen und haften persönlich bafür, baß teine Börnstein-Berängerung vorgenommen wird, bevor nicht die vierteljährige Pacht bezahlt ist. Ans dem Erlös ist vor Allem die nächste Pachtzahlung an die betreffende Königl. Kasse abzusschen; sollte der Erlös nicht ausreichen, so muß Borsteher es veranstalten, daß sämmtliche Mitglieder der Gesellschaft diese nach der im §.5 bestimmten Maßgabe absühren. Sollte der Erlös in einem Jahre besonders beträchtlich sein, so hat der Borsteher mit sämmtlichen Mitgliedern darüber zu berathen, ob und welcher Theil davon und wie er mit Sicherheit anzulegem sein dürste, um damit das Pachtgeld in den Jahren bezahlen zu können, welche weniger Ertrag liefern.
- §. 11. Ob und welche Sicherheit die Gesellschafts-Mitglieder von dem Borsteher und seinen Beisitzern sich wollen bestellen lassen, hängt von ihrem Ermessen ab. Jedenfalls ist durch den Schluß der Wahlberhandlung (§. 6) und die Verpflichtung des Vorstehers und seiner Beisitzer (§. 8) die Berantwortlichkeit sesseschlicht.

- §. 12. Wer ben vom Borsteher auf ihn vertheilten Berpflichtungen, Leistungen zc. nicht pünktlich ober vollständig genügt, zahlt außer dem Werth der versäumten Arbeiten eine Conventional-Strase, die im ersten Falle mindestens 1/3 Thir., höchstens 1 Thir. betragen, bei Wiederholungen aber gesteigert werden kann. Diese Zahlungen werden zum gemeinsamen Börnstein-Interesse verwendet.
- §. 13. Wer von den Mitgliedern ohne Aufforderung Börnstein sammelt, ober anderweit gefundenen Börnstein länger als 24 Stunden in seinem Privatbesitz behält, oder wer sich gar mit Fremden in Börnstein-Berkehr einläßt, zahlt den viersachen Werth des erweislich in seinem Besitz gewesenen Börnsteins. Dieser Werth wird aus dem Durchschnitt der amtlichen Abschäung der Borsteher der beiden nächsten Börnstein-Pachtgesellschaften sestgestellt.
- §. 14. Jebes Mitglieb ber Pachtgesellschaft ift für die die Pacht gefährbenben Handlungen seiner Angehörigen (Familien-Mitglieder und Dienstlente) in so weit verantwortlich, als er die hausväterliche Aufsicht über bieselben vernachlässigt haben sollte.
- S. 15. Der Besuch bes Seeftrandes ift völlig frei und unterliegt burchaus teinen Beschränkungen. Sollte die Staatsbehörbe kunftig bergleichen für nothwendig halten, so mussen sich die Pachter benselben unterwerfen. Pächtern steht kein Recht zu Beschränkungen frei.
- §. 16. Der 228ste Zusat des Oftpreuß. Provinzial-Rechts mit alleiniger Ausnahme der §§. 9. 10 und 11 wird während der Dauer des Pachtgeschäfts suspendirt. (Durch Cabinets-Ordre vom 17. Februar 1838 angeordnet.)
- S. 17. Streitigkeiten unter ben Mitgliebern ber Gefellicaft über Rechte und Pflichten aus bem Pacht-Bertrage entscheibet ber Borfieher mit seinen Beilitzern unter Borbebalt bes Recurses an Die Beborbe.
- §. 18. Bor bem Ausscheiben aus ihrem Amte mussen Borfteber und Beisiger sammtlichen Mitgliebern ber Gesellschaft in einem 8 Tage zuvor bekannt zu machenben Termine im Schulzen-Amte vollständige Rechnung legen, die in ihrem Besitz befindlichen Bestände und Alles, was vermöge ihrer Berwaltung in ihren Besitz gekommen, ihren Amts-Rachfolgern übergeben; die auszustellenden Erinnerungen erledigen. Die Berhandlungen

barüber werben bei ben Gemeinbe-Urkunden aufbewahrt und bilben ihre Decharge Seitens ber Gesellschaft.

- §. 19. Wie die Bachtgesellschaften selbft, so find auch die Borfteber und Beifiger ber Behörde für ihre handlungen verautwortlich und muffen ber Behörde jebe zu verlangende Nachricht getreulich mittheilen.
- §. 20. Sullten nach Ablauf eines Jahres sich Abanberungen, Nachträge 2c. zu bieser Ordnung als wünschenswerth ergeben und gehörig begründet werden, so sind die Anträge bei Ablegung der Jahresrechenschaft
 von den Borstehern anzubringen und durch das Rentamt zur höhern verfassungsmäßigen Entscheidung vorzulegen.

Rönigl. Breng. Regierung.

Am 26. Mai 1837 zeigt ber Domainen-Rentmeister Sembritti ber Regierung an, daß fämmtliche Contrakte von den Strandbewohnern aner-kannt seien, und daß die Aussertigung der Anerkennungs-Berhandlungen beschleunigt werden soll.

Am 30. Mai 1837 überträgt die Königl. Regierung dem Königl. Samländischen Landgericht die Anssertigungen der Pacht-Contrakte über die Benutzung des Bernstein-Regals auf den Strandstrecken vom Sarkauer Walde die Rossitten für 4 Rossitter Insassen, und der Strecke von Rossitten die Rimmersatt für Kausmann Julius Schönlank in Königsberg.

Am 29. Mai 1837 beauftragt bie Königl. Regierung ben Königl. Lanbbau-Inspector Puppel, sich am 31. c. nach Fischhausen zu begeben und mit bem Domainen-Reutmeister Sembritsti das Erforderliche zu verabreben, damit die Uebergabe der verschiedenen Strandlängen an die neuen Pächter, sowie der Dienst-Stablissements mit dem 1. Juni früh Morgens beginnen kann.

Am 11. Juni berichtet ber Domainen Rentmeister Sembristi über 37 Uebergabe-Berhaublungen, bie in Crang ihren Anfang nahmen.

Ans ber Berfügung ber Königl. Regierung an die Regierungs-Sauptschife vom 13. Mai 1837 ersieht man, daß zu den anszusertigenden Bernsteinpacht-Berträgen mit den einzelnen Pachtbewerbern ungefähr für 240 Thir. Stempelpapier erforderlich ist.

Am 7. August 1837 verlangt bas Königl. Ministerium von der Königl. Regierung die am 15. März c. angeordnete Uebersicht, und wir entnehmen

bem "Tableau ber an ben Oftseestrand angrenzenben von Bolsti (Grenz) bis Nimmersatt die einzelnen Bernstein-Pachtgebiete bilbenden Flurbesitzungen, beren ungefähre Längen, Pachtbewerber, Pacht-, Caution-, Domainen-Bins- und Fener-Societäts-Beiträge, sowie der Königlund Super-Inventarien-Werthe der in den einzelnen Strand-Pachtgebieten befindlichen Königl. Strand-Dienst-Gebäude," solgende Uebersicht, welche die Pachtgebiete und Pachtsummen nachweist:

M₃	Pacte.	B 0	ιφ t.	•
		Ř.	Syr.	ત્રું.
1.	Bolsti oder Grenz			
2.	Allttief	701	-	_
3.	Reutief			
4.	Billau, Festungs:Plantage	215	-	_
5.	Weideland der Dörfer Wogram und Alt:Billau	235	-	_
6.	Schäferei, Erbpachtsgut	30	-	_
7.	Baldfrug	15	-	_
8.	Lochstädt=Reuhäuser	370	-	_
9.	Lochstädter Wald	21	-	_
10.	Beide-Terrain zu Baldfrug	90	-	_
11.	Lochstädt, Erbpachtsgut	230	-	_
12.	Lochftädter Dünen:Plantage	130	-	-
13.	Beideland der Dörfer Tenkitten, Kalkstein und Legehnen	700		-
14.	Dorf Sanglienen	125	_	_
15.	Rönigl. Strand-Ctablissement Sanglienen	120		
16.	Littausdorff	440	_	_
17.	Königl. Strand:Etablissement Littausdorff	720		
18.	Saltniđen	420	-	-
19.	Rothenen	1480	-	
20.	Dorf Novement,	175	-	
21.	Rolm. Gut Nobems	860	-	
22.	Dorf Lesniden	295	-	
23.	Sorgenau	430	—	-
24.	Dorf Balmniden	70	—	-
25 .	Kölm. Gut Balmniden	1150	-	j –
	Latus	9190	-	i

№	Pacte.	P a	đ) t.	
	• ′	94	Syr.	d
ı	Transport	8182	_	_
26.	Dorf Krartepellen	510	_	_
27.	Dorf Gr. Hubniden	480	_	_
28.	Dorf Kreisladen	230		_
29.	Dorf Maricheiten	100	_	_
30.	Dorf Gr. Dirschteim	70	_	_
31.	Gut Gr. Dirfcteim	235	_	_
32.	Abbau Rosenorth	40	_	_
33.	Königl. Baakenwärter: Ctablissement Brüfterort	47	_	_
34.	Dorf Kl. Ruhren	190	_	_
35.	Dorf Gr. Kuhren	205	_	_
36.	Königl. Strand:Etabliffement Barnicen (Douglas)	100		_
37.	Kölm. Gut Georgenswalde	100	_	_
38.	Dorf Rauschen	30	_	_
39.	Rönigl. Strand:Etabliffement Robjeiten	_	_	_
40.	Dorf Sassau	15	l _ '	_
41.	Dorf Lapohnen	20	_	_
4 2.	Kolm. Gut Wangentrug	15	_	_
43.	Dorf Neutuhren incl. Strand-Ctablissement	20	_ '	-
44.	Dorf Rantau incl. Königl. Ctabliffement	100	_	_
4 5.	Dorf Alfniden	20	_	_
46.	Dorf Garbseiben	75	_	_
47.	Königl. Strand-Etabliffement Strobjehnen	116	22	8
4 8.	Dorf Giffeln	40	_	_
4 9.	Add. Grünhof	2	-	-
50.	Dorf Weischtitten	5	_	_
51.	Dorf Alfnidensche Wiesen	5	-	_
52 .	Dorf Roffehnen	18	_	-
53.	Adl. Kölm. Borwert Wargenau	20	_	-
54 .	Kölm. Gut Kranztrug	5	_	_
55.	Fischerborf Kranzkuhren	80	_	_
56.	Königl. Dünen-Blantage Kranzluhren	30	_	-
57.	Dorf Sartau			
58.	Dorf Rossitten	15	-	_
·•		11120	0.	8

7 1

•

-

•

•

М	Pacte.	B a	Pacht.			
	,	Я	Syr.	4		
	Transport	11120	22	3		
59 .	Dorf Alt=Billtoppen					
60.	Dorf Ridden					
61.	Dorf Neegeln (Lanbraths-Kreis Memel)		i			
62.	Dorf Neegeln (Rentamts-Bezirk Memel)		1			
63.	Dorf Schwarzorth					
64.	Agl. Strand von Barentopf bis 3. Süder-Spipe		ĺ			
65.	Kgl. Strand v. d. Norderspige b. 3. Leuchtthurm					
66.	Dorf Melneraggen \ Kaufmann					
67.	Ral. Strand von Meineraggen bis Kartelbed / Jul. Schönlant	185	-	—		
68.	Dorf Rartelbed in			ĺ		
69.	Dorf Bleden-Gerge Rönigsberg.					
70.	Dorf Scheipen: Thoms					
71.	Dorf Szurlich-Michel		1			
72.	Dorf Uszeneiten und Kitallen					
73.	Bost-Ctablissement Immersatt					
74.	Dorf Rimmersatt					
17.	Rachgebot von 2 Bächtern	280	_			
	Judygeove von a spudtern					
	Summa .	11585	22	3		

Die nachfolgenben Verhanblungen zeigen, baß als Ertrag bes Bernstein-Regals an die Staats-Rasse 10,025 Thir. abgeführt werden mussen, mahrend bas Plus zunächst zur Dedung ber mit diesem Pacht-Modus verbundenen Mehrausgaben der administrativen Behörden verwendet, der Ueberschuß aber ben Pächtern nach Verhältniß zu Gute kommen soll. Ueber die Berwendung bes Plus ist dem Ministerio beim Jahresschluß Rechnung zu legen. Somit liegt nun das Berhältniß des Bernstein-Regals während ber Generalpacht vom 1. December 1811 bis 31. Mai 1837 klar vor Augen, und wir recapituliren der bessern Uebersicht wegen die Abschnitte, in welche dieser Zeitraum durch wiederholte Erneuerung der Pacht zerfällt:

- a) vom 1. December 1811 bis 1. December 1823,
- b) pom 1. December 1823 bis 1. December 1828,
- c) vom 1. December 1828 bis 31. Mai 1829,
- d) vom 1. Juni 1829 bis 31. Mai 1835,
- e) vom 1. Juni 1835 bis 31. Mai 1836,
- f) vom 1. Juni 1836 bis 31. Mai 1837.

Aber wir haben auch die in den letten Jahren gepflogenen Berhandlungen kennen gelernt, welche auf Anordnung des Königs Friedrich Wilhelm III. die Bernsteinpacht den Strandbewohnern zuwiesen, die von biesen mit dem 1. Juni 1837 übernommen wurde.

Bir glauben, biefen britten Abichnitt ber Gefcichte bes Bernftein-Regals nicht würdiger abschließen zu tonnen, als mit einem Rudblid auf bie burch ben Rönig gebotenen Beranberungen. Jene, nach unfern Begriffen graufamen Tobesstrafen, forperlichen Buchtigungen u. a. m. hatten zwar einer milbern Pragis Blat gemacht, allein auch die Befchrantungen ber Stranbbewohner und ber Stranbbesucher entsprachen nicht bem Zeitgeifte; baber murbe ber Strand bem freien Besuche abergeben, und Jeber murbe berechtigt, in ber berrlichen Ratur am Stranbe fich zu bewegen, ja tein Stranbbewohner murbe auf seinem Grund und Boben von Aufsehern bebelligt ober fogar in feiner gewerblichen Thatigfeit behinbert. Aber noch mehr, jeber Strandbewohner follte und tonnte burch anbauernben fleiß und geregelte Sparfamteit aus bem von ber Ratur ihm zugeführten Schate bie Bortheile gieben, Die feine gange Erifteng für Gegenwart und Butunft gu beffern vermochten. Und was ben Bernftein-Sandel betrifft, fo murbe berfelbe burch die Concurrenz begunftigt, benn mit ber Beneralpacht borte bas Monopol auf und die mit bemselben verbundenen Maknahmen. Denn unterm 19. Oct. 1837 wird ber Provingial-Stener-Director von ber Rönigl. Regierung angewiesen, Die borgefdriebenen Strafen für Bernftein Defranbation, ja felbft die angeordneten Controll-Magregeln bei Berfenbungen bes Bernfteins im Binnenlande, fo wie bei beffen Ginbringung in bie Stadt für

bie sechsiährige Bachtveriobe ju fiftiren. Es verliert also bas Bernftein-Regal jebe ber bieberigen perfonlichen Befdrantungen zu Gunften bes beffern Bertehrs, wie jum Bortheil ber Stranbbewohner und bes Bublitums. Ob bie Folgen biefer Freigabe ben gehegten Erwartungen entsprachen, muß eine Dufterung ber Berhaltniffe mabrent ber nun folgenden Bachtzeit lehren, in ber freilich bie Controlle ber Erträge, wenn überhaupt möglich, fo ficher eine erschwertere fein wirb. Concentrirten fich biefelben bisber bei einem Bachter, ber als gewiegter Beschäftsmann eine genaue Buch. führung für nöthig erachtete, wenn auch nicht bie Rouigl. Regierung eine folche angeordnet hatte; fo hat jest jebe Bachtgefellschaft für fich bie Abfoluffe ju machen und bie Nachweise beim Ortevorstande nieber ju legen. In welcher Beise biefes vielseitig geschehen sein wirb, muß sich spater zeigen, boch haben vorläufig unternommene Nachforschungen nur Resultate geliefert, bie mehr negativer Art waren. Dennoch hoffen wir, auch für bie Darftellung bes letten Abschnittes bas nothige Material an erhalten. (Fortfetung folgi.)

Der landräthliche Kreis Stargard in Westpreussen in historischen Beziehung von den ältesten Zeiten bis jetzt.

Von

Dr. Bernh. Stadie,

evangel. Pfarrer.

(Bgl. Altpreuß. Monateschr. IV, 489-510. 585-620. VI, 289-314.) (Schluß.)

Occipel, hat wohl von bem babei liegenden großen See seinen Namen. Der Name hängt vielleicht mit osslec Burg und pol Feld zu-fammen.

Otollen, 1757 befindet es sich nebst dem benachbarten Saaben im Besitz bes Canonicus von Wobeser (Grundbücher). Der Name von kolo Kreis, okolenie Umtreis, Gehege, Schoppen im Biehhose, ober okolice Beichbild.

Olfchewit, ein follmisches Gut, welches 1753 vom Staroften von Lochock in Office in ben verwachsenen Gründen olszewiec ausgethan wird. Der Name von olsza Ellern, Else.

Olicowten, bieselbe Ableitung von olsza.

Ornaffan, ju Raitan gehörig.

Offieczno, Königl. Dorf und Försterei. 1729 von Remigian von Botulicki Starost von Borzechow ausgethan nebst Breszezin. 1827 erhalten bie Bauern 48 Morgen Forstparcellen und vertauschen 1838 414 Morgen 14 [Ruthen gegen 409 Morgen 43 [Ruthen Forstparcellen, erbpachten 43 Morgen 143 [Ruthen Brücher und Forstblößen. Der Name hängt wohl mit osiecic umgeben, omfassen und osiec Burg zusammen.

Offiet, eine alte Burg, beren Erfimmer noch heute vorhanden find,

es ist in der Thorner Friedensurkunde (Töppen Geogr. 233) erwähnt. Während der Polenherrschaft Sitz eines Starosten, das Schloß verfällt, Friedrich der Große läßt es abbrechen und die in Stargard bestindlichen Kasernen daraus erbauen. Der Rame oszek bedeutet castrum, clausura, propugnaculum ein besestigter Ort (Script. rer. Pruss. II. 129.) Roch heute ist der alte heidnische Burgwall dort auf einer Insel im See zu erkennen, Eine germanisirte Form Ossig sindet sich im Frankfurter, Liegnitzer und Merseburger Regierungsbezirk.

Offowto auch Offowet, b. h. Rlein-Offau hangt wohl mit osowy jur Bespe, wilben Biene geborig zusammen und scheint barauf hingubenten, bag wir es mit einem ehemaligen Beuthnerborf zu thun haben.

Offowo jest Offau wirb 1754 im Privil, von Pobsiablowiska als Grenzbegeichnung genannt 1766 bestätigt ber Starost von Borzechow bas kulmische Recht für bie Schulzerei (Grundbücher).

Owczarten von owczarek, owczarka Schafer, also Schaferei, erft in jungftpoluifcher Zeit entftanben. 1835 führte es auch ben Ramen Rojarta.

Owit, ein alter Ort, ber 1348 in ber handveste von Stargard von Dusemer von Arsberg erwähnt ist. Bei bem Orte findet sich ein alter Burgwall, Schwebenschanze (Stadie, Stadt Stargard). Der Rame vielleicht von owies Hafer.

Basba, 1767 von Hilarius von Botulidi Staroft von Borzechow verlieben (Grundbücher). Der Name hängt wohl mit pasza Biehweibe zusammen. (?)

Belplin, ein nralter Ort, ber ursprünglich in ber hand pommerellischer Barone war, aber 1274 bem Ciftercienser Orben fibergeben wurde. Bereits im 12. Jahrhundert waren Ciftercienser Mönche, deren hauptsig Cifteaux in Burgund und Morimund in Lothringen war, in den Norden Deutschlands gekommen und hatten in Dobberan in Meklenburg und Colbat in Bommern neue Klöster gegründet. Ihr Ordenskleid war weif, daran eine schwarze Rapute. Bon Dobberan aus waren sie nach Bommerellen gekommen und hatten von Herzog Sambor II. ein Stück Land erhalten, welches die heutigen Güter Boguttlen, Robhila, Roschmin sammtlich im Berenter Kreise belegen umfaßte. In Boguttlen sand sich damals schon eine Holzstree, welche der Perzog in eine Steinkirche umzubauen

ı

ı

befchloß. Bon Poguttten ziehen fie 1274, ba bie ungefunde Lage bes Ortes ihnen nicht ausagte, nach Belplin, welches auf Antrieb Miftwins II. Babfil ber Balatin von Schwetz nebft feinen Brübern Glabung und Rabit überweift, nebft einem bebeutenben Sandbefit, ber von ber Berfe, von ber Wengermite (vom Dorfe Bobau ab) ber Jahna und ben von Bresno nach Rorben fich bingiebenben Seen begrengt, fich jur Beichfel ausbehnt. 1276 tommen hierzu bie Gater Raptow und ein Theil von Raboftow. auf welchem bas Rlofter Subtan erbaute. 1285 erhalt es von Dietrich v. Stangen jur Gründung eines Rlofters 200 Sufen bei Garnfee, boch unterblieb ber Bau bes Rlofters. 1292 erhalt es burch Miftwin bie Dörfer Gemlis und Lentau, 1293 bie Müble Spangan. Auch Gobefom (Garbicau) und Mablin maren fein Gigenthum, werben jedoch 1298 an Bifchof von Leslau abgetreten. Babrenb ber Jahre 1299-1372 murbe bie herrliche Rathebrale gebaut. 1302 grünbet es bas Dorf Reukirch und befett es mit beutichen Roloniften. 1312 erhalt es gegen Taufc Al. Slanza (Schlanz) 1323 vertheibigt es bie Anibruche ber beutschen Ritter auf Bommerellen. 1410 wird es nach ber Schlacht bei Tannenberg auf Anftiften bes Bifchofe von Enjavien, ber in Subtau Tafel bielt, von Litthauern und Ansien verheert und geplandert, Monde und Abt aber gemighanbelt. 1433 von ben Suffiten abermale verbrannt, bie Rirche jum Bieb. und Schlachtftall benutt und jum Theil gerftort. 1462 werben im Orbenstriege bie bem Aloster gehörigen Ortschaften verbrannt. Die jegige Rirche ift im 16. und 17. sec. renovirt mit berrlichen Gewölben verseben. Der Bochaltar gebort ber Bluthe ber Renatffance an. Seit bem Enbe bes 15. sec, verschwinden bie beutschen Ramen aus ben Doncheverzeichniffen. Die Tebte find von da ab boben polnischen Familien entnommen. Durch Kriedrich ben Groken ift bas Alofter zum Theil secularifirt. 1824 gang aufgehoben. Durch bie Bulle bes Babftes Bius II. vom 16. Juli 1821 murbe bas feit 1241 befiehende Bisthum Culm, bas nach bem Jahre 1517 bas ehemalige Archibiatonat Bomerellen in fich aufgenommen batte nebst bem größten Theile bes Sisthums Cujavien und Leslau nebst Theilen von Cammin und Gnesen vergrößert und 1824 die Refibeng bes Bischofs hierher verlegt. Das alte Alofter ift in dem heutigen Clerical-Seminar noch giemlich erhalten. Es enthält foone Rrenggange, Refettorium,

Rapitelsaal, Bibliothet, die seltene Handschriften und Urkunden birgt und eine reiche Büchersammlung auszuweisen hat. (Script. rer. Pruss. 1. Boigt, Gesch. des beutsch. Ritterordens.) Zu den Gütern des Bischoss gehören Sichwalde, Neuhoff, Polto, Resencziu. In den Sagen Litthauens, Ost und Westpreußens von Tettau und Temme S. 241 sindet sich erwähnt: Als Sambor 1. Herzog von Pommern zu Lebzeiten seines Baters des herzogs Subislaus des Gründers von Oliva den Bau des Alosters Pelplin begann, soll Letterer, als er die neue Anlage besichtigte und mit der Einrichtung nicht zusrieden war, gesagt haben: Moy synie, wsis ty wypelnit zu deutsch: Mein Sohn, was hast du da verprudelt? Woher Sambor dieser Stissung den Ramen Pelplin gab.

Piece, heute Ofen, Königl. Dorf, bas aus einem bei Iwigno früber vorhandenen Kaltofen entstanden ist und ursprünglich Iwigtie Piece b. h. Iwiger Ofen hieß. Im Jahre 1767 wird es selbstständiger Ort und durch Hilarins von Potulicki, Starost von Borzechow, der erste Schulze hier eingesetzt, durch Berleihungen im Jahre 1772 und 1816 wird es vergrößert (Grundbücher). Der Name von piec Ofen.

Bieczheta, von pieczik Defchen abzuleiten.

Piekelken, Nebengut von Mirabau. Bon plekielko Ofenmauer abzuleiten; wahrscheinlich hat bort einstens ein Felbosen zum Ziegelbrennen gestanden.

Pilla, von pila Sägemühle. Eine folche findet fich noch heute bort. Der Ort ift neupolnischen Ursprungs.

Pinschin, Groß- und Alein-, ein alter Ort, ber bereits zur Orbenszeit vorhanden war (Töppen Geogr. S. 225) und bamals zum Berwaltungsbezirt bes Schlosses Kischau gehörte. Der Rame hängt wohl mit ber Piasniga (einem babei fließenden Bache) zusammen. In der Rühe bes Ortes sindet sich ein alter Burgwall. Nach v. Windler (Bestpreuß. Studien in der Altpreuß. Monatsschrist) soll der Ort den herren von Rongelin den Ramen Pyschinsti gegeben haben (?).

Bischnitz nebst Mühle und Abbau Carlshagen, hat seinen Ramen von Bischnitzasing, ber an bem Orte vorübersließt und 1275 im Privilegium bes Alosters Reu Dobberan (zu Pogutten nachher nach Belplin verlegt) unter bem Namen Biasniga, b. h. Sandbach, erwähnt wird. Die ursprünglich wenbische Form ift Plaseczno, bie in die germanifirte Bischnig überging, eine andere germanifirte Form tiefes Namens ift Pehsten.

Plaszewo, ein zu Stargarb gehöriges Rämmerei-Borwert, bas vielleicht im Orbenskriege ber Stabt, wie bas Dorf Langenfelb von 30h. Casimir von Polen verliehen ist (??).

Pobsiablowisto, ein töllmisches Gut, bas jest mit ber Felbmark Czarnen vereint ift. Es wurde von Alex. Hilarius von Potulicti, Staroft von Borzechow an Wenzel Plachecti, wendischen Mundschent nebst dem Bezirk Chsew 1754 verliehen. Damals waren erft 4 Morgen gerobet, alles Uebrige war mit Gesträuch bewachsen (Grundbücher). Der Rame bedeutet Beststhum, doch mit ber spöttischen Rebenbedeutung "Bettlersis."

Bolto, bebeutet "fleines Felb" ein ju Belplin geboriger Abbau.

Pollum, eine Königliche Milble, ursprünglich Bolom 1767 mit einem Privilegium von Hilarius von Potulicti, Staroft von Borzechow bebacht. Damals hatte sie nur brei Morgen cultivirten Boben und besaß die Aruggerechtigkeit (Grundbücher). Der Name von pol Felb (?).

Pommeh, ursprünglich Bomie ein alter Ort, ber 1276 zum nörblichen Theile ber Lanbschaft Banska, Difirit Shmew (Mewe), Schloßbezirk Aubno (Randen) gehörte (Quandt. balt. Studien). Der hochmeister Michael Rüchmeister von Sternberg schenkte es dem Roster Pelplin (Script. rer. Warmiens: 1. p. 293). Ein ähnlich klingender Name ist Pomeiske im Essliner Regierungsbezirk. Bebeutung fraglich?

Ponschau, Königl. Dorf bereits 1352 im Privilegium von Wista als Grenzbezeichnung aufgeführt. Im 13jährigen Städtelrieg 1453—1466 ist es zerstört und wahrscheinlich erst im 17. sec. restituirt. Das nene Privilegium batirt vom Jahre 1673; Privilegien über einzelne verliehene Husen 1657, 1754, 1766 und 1723, in diesem letztern ist erwähnt, daß ber Ort vor langen Jahren verwästet ist. Anch die im Orte besindliche, sehr alte aus Feldsteinen erbante Kirche zeigt, daß sie zum Theil einst zerstört gewesen und im 18. Jahrhundert nehst dem Thurm eine Restauration ersahren hat, wahrscheinlich, dem Stile nach zu schließen, von der Jesniten-Wission in Stargard, sie gehörte 1642 (Töppen Geogr.) zum Destanate Renenburg. Der Rame hängt vielleicht mit pazek Knospe zussammen (?).

Bufti, tollmisches Sut, welches 1748 von Stanislans Storzewell, Staroft von Rischan ausgethan wirb. Der Rame bebeutet Einsamteit, Menschenleere.

Rabagoß, heute Rabegaft feit 1867. Der Rame bebeutet "lieber Baft."

Rabziejewo, seit 1867 Ratheborf, ift wohl das ursprüngliche Rebet ober Radzons gewesen, das sammt den Meradower Gütern von den Swenzas an den Orden 1306 vertaust ist. Der Ort hat seinen Ramen von dem dabeiliegenden Radaunsee und hieß wohl in der Ordenszeit Radau oder Radow, welches später in Radziejewo polonistrt wurde. Der Name ist abzuleiten von dem Stamme red, redz, das in den Umlauten a, e, i, y, vorkommt. redzina setter Boden, Morast, Torsbruch, Sumpswasser, Bezeichnungen die hier auf den Ort passen. Germanistrte Formen sinden sich von diesem Namen auf der Iuseldom, als Redzow und Redessow. An dem Radaunsee erheben sich die mächtigen Wälle eines frühern castrums (Burgwall), das wahrscheinlich das Schloß Radzons war, in welchem im Jahre 1270 Misswin II. von seinem Bruder übersallen wurde.

Raitau mit Ornassau und Raitauer Muble. Chemaliges Rloftergut von Oliva aur Enrie Raboftow geborig. 1224 identt Bergog Sambor bem Rlofter Oliva ju 10 beutschen Pflugen Land und beftatigt biefen Befit 1245. Balb barnach wirb von Sambor II, bas gand in ben Besit bes Rlofters Belvlin übergeben. 1292 erweitert Miftwin II. jeboch biefen Befit bis Bresno und giebt ihn an Oliva gurud. Seitbem hieß ber alte ursprfingliche Theil Alt-Raylow. Noch in bemfelben Jahre 1292 entreißt jebody Diwane ber Cobn Babfil's, bes Balatine von Schwet, bem Rlofter biefen Befig, inbeffen ertennt 1295 bie pommerellifce Ritterschaft bas Recht Olivas an und Brzemislav II. bestätigt bem Alofter biefen Befit auf's Reue. 1298 versucht Diwanes Sohn Rameta fic auf ein Privilegium Diftwins flügend, seine Ansprüche auf biefen Befit geltend zu machen, boch murbe es 1298 ben 11. Juli von Blabislaw von Bolen bem Rlofter enbgültig angesprochen und ift feitbem im Riofterbefit geblieben, bis es bei ber Secularifirung in Brivatbefit aberging (Script. rer. Pruss. I.). Die zu biesem Ort gebörige Mable ift auch alt, befannt burch eine Urfunde Winrich's von Aniprobe 1378, ber in

vieser Mühle ben Kauf ber Johannitergüter bei Stargarb abschloß; basmals hieß ber Ort Rectow. Der Name leitet ab von reka b. i. Fluß. Der Name Rectow findet sich auch im Cösliner und Stettiner Regierungs-bezirk.

Rathflube, urfprünglich Raboftowe baraus germanifirt Rathflube, ein dem Rlofter Oliva zugehörendes Dorf, bas mit Raptow zusammen bie Curie Raboftow bilbete. Es wurde von Bergog Sambor nebft Alt-Rabtom 1224 bem Rlofter Oliva verlieben. Dann follte es gemäß Bertrag vom Babre 1249 an Bifchof Michael von Cujavien abgetreten merben, melder bafür die übrigen Rlöfterguter von ber Rablung bes Rebnten entband. 1279 wird biefer Bertrag von Mifftwin II, bestätigt. 1301 gesteht Oliva bem Bifcof auf's Neue ben Befit biefes Ortes ju. 1342 befindet es fich aber wieber im Befit bes Rlofters und ift im großen Brivilegium erwähnt. Babriceinlich ift Dorf und Bof Raboftow zu unterscheiben. Der Sof gehörte bem Aloster Oliva, bas Dorf bem Bischof von Cujavien, ber es mit ber Felbmark Sublau, wo er ein Schlog und Bermalter hatte, verband. Bei ber Secularifirung bes Rlofters ift Rathftube eine Ronigliche Domane geworben. (Hirsch, script. rer. Pruss. l.) Der Rame wohl von red, rad fetter Boben. Aehnlich klingenbe Formen bes alten Ramens Raboftow finden fich im Cosliner Regierungsbezirt in Redbeftow.

Refenczon, früher Alt-Belplin, bem Bifchof von Enim gehörig. Der Name von rez, Roggen (?).

Reinholdsthal, Erbpachtsvorwert am Borgechower See gelegen.

Riewalde, Königliches Dorf, im Jahre 1342 von Hermann von Kuborf, Romthur zur Mewe zu kulmischem und beutschem Recht ausgethan und baselbst ber Schulz von Gablinow (Jablau) eingesetzt. In diesem Dorfsprivilegium behält sich ber Comthur die Gerichtsbarkeit über die Wenden und Kassuben vor, während über die Deutschen der Schulz sie erhält. Rach diesem Privilegium hieß dies Dorf Rabenwalde und ist unter diesem Ramen im großen Ordenszinsbuch (Töppen Geogr.) zu sinden. Im Städterkriege 1453—1466, sowie der solgenden Kriege verwüstet, hat es 1637 36 verwachsene Husen und 4 Schulzenhusen. 1745 wird das alte kreuzherrliche Privilegium bestätigt, 1785 dem Kruge drei Husen in Erbpacht gegeben (Grundbilicher).

Rokittken, ein alter Ort. 1328 unterzeichnet als Zenge Merten von Rokittken als Schöppe die Berleihung von Schliewen durch Werner von Orseln an Dirschau. 1385 ebenfalls ein Werten von Rokittke als Landsschöppe die Ausgleichung des Streites über das Dorf Saworrh und dem Aloster Sudan. Es gehört der Ort zur Ordenszeit unter dem Namen Rokettken zum Berwaltungsbezirk des Boigts von Dirschau. Im Jahre 1627 sand hier eine Schlacht statt zwischen Roniecpolski und Gustav Abolph, der hier schwer verwundet wurde. In dieser Schlacht am 18. August 1627 brennt es zum Theil ab. (Preuß, Dirschau.) In der Nähe des Ortes werden uoch häufig alte Wassen gefunden. Dazu gehört das Borwerk Rokittken. Der Name kommt wohl von rokits Sand oder Palmweide, ein solcher Palmbaum ist als Grenzbezeichnung im Privil. von Schliewen genannt.

Rotoczin, ein alter Ort, ber ursprünglich Rotettin heißt und 1258 im Besit Gottschalf bes Jüngern von Stargarb ist, ber bem Kloster Belplin ein punt, b. i. eine 4 Scheffel haltenbe Tonne Getreibes, vermacht. Dessen Söhne Lutharb und Jacob erhalten 1290 bas Nachbargut Somino Sumin verliehen (Quandt, Balt. Studien). Im Schenkungsprivil. von Kotths 1378 von Winrich von Kniprobe ausgestellt ist es unter bem Namen Rotocin als Grenzbezeichnung genannt (Stadie Gesch. Stargards). Zum Gute gehört die durch die Smella getriebene Rosocziner Wühle. Der Rame von rokleina Zwergweibe. In den Feldern werden häusig altdänische Münzen gesunden.

Romberg (?).

Roppuch von rapucha, Arote abzuleiten.

Rosenthal früher bem Aloster Belplin gehörig, jest nach Secularifirung bes Alosters im Privatbesis.

Rothhoff, ein in ben 30er Jahren entstandener Abbau bon Rlein-Schlang auch Reu-Schlang genannt.

Ruloczon, ein alter Ort, ber nach bem Privilegtum von Grimtelaw 1198 ben Johanniter-Rittern unter bem Namen Ricofino übergeben wird und 1373 burch Kauf sammt Lübschau an ben beutschen Orden übergeht und zum Berwaltungsbezirke bes Bogts von Dirschau gehört. (Dreger, cod. dipl. I. 32.)

Ruffet (?).

Rüßhoff, ein Abbau von Sturcz, vom jetigen Besitzer Ruß 1857 erbaut und nach ihm Rußhoff genannt. Ursprünglich Freischulzerei von Sturcz jetzt durch verschiebenen Antauf benachbarter Bauernländerein zu seinem jetigen Areal angewachsen. In ber Nähe ein Burgwall, heute Burwart genannt, beim Einfluß bes Mühlengrabens in die Wengermutze gelegen.

Saaben, jest ein Erbpachtsbauernborf, früher sammt Okollen ein Erbpachtsgut. 1798 im Besitz bes Kanonicus von Wobeser, später von bem Besitzer an einzelne Bauern ausgethan. Der Ort ist jedoch wohl älter. Es wird im 13. sec. ein Schloß Sabor bei Stargard erwähnt, sollte bas hier zu suchen sein? Bielleicht ist es ber Burgwall Wissoka, ber bei Saaben liegt. Sabor würde bebeuten "Bor bem Walbe." Eine Ableitung von zab, Frosch ist auch zulässig.

Sa jazek, Groß- und Rlein-, Groß-Sajazek ift 1764 von Johann Lochodi, Starost von Ossiec in Emphyteuse mitten in Brüchern, Morast und Gesträuch nach bem Privilegium ausgethan. 1817 wird es in Erb-pacht gegeben. Rlein-Sajazek wird 1772 mit Erlaubniß bes Fürsten Lubimierski, Starost von Mewe, angelegt (Grundbücher). Der Name von Zajazek Häschen.

Sanbort, früher Plasker Sandmühle, ein zu Dirschau gehöriges Mühlengrundstud.

Schlanz, Groß, und Fischbube, ein alter Ort, ber ursprünglich Slanca ober Slance hieß. Im Jahre 1245 erbaut Suantepole hier eine Burg, welche Sambor II. sein Bruber vergeblich zu erobern sucht. Im Jahre 1282 wird Schlanz nebst Gerbin und bebeutenben Wiesen am Striboc von Mistwin II. an ben Bischof von Plock abgetreten. Die Ruinen eines alten Schlosses sollen in ber Nähe von Garz sich in einer Schlacht befinden. Im Hussigue 1433 ist der Ort zerftört. (Script. rer. Pruss.)

Schlanz, Alein-, dazu Garterweiben und Rothhoff, hat seinen Ramen vom Wasser Slanca, einem tobten Weichselarm, auch Belpliner See genannt, welches Mistwin 1280 bem Aloster schenkt nebst ben bei Gremblin gelegenen Orten Garz und Zacrewe, von benen Zacrewe nicht mehr vorhanden ist. Der hier angelegte Ort wird 1291 von Alexius, einem Ritter Mistwins, dem deutschen Orden abgetreten, ber hier seine erste Be-

sitzungen auf bem linken Beichseluser erwarb. (Script. rer, Pruss.) Die Ableitung bes Namens ist unbekannt.

Schliewen, auch Schlieben ursprünglich Schliwhen, ein Rammereidorf der Stadt Dirschau, welche es 1328 durch Urfunde Berners von Orseln geschenkt erhält. (Preuß, Denkwürd. Dirschaus.) Der Rame von sliwa Pflaume (?), kommmt als Schlieben im Regierungsbezirk Merseburg vor.

Shwarzwaffer fiebe Bofenfleifc.

Semlin, Große, Rleine und Borwerk. Der Name bes Ortes hießt ursprünglich Szemelh und kommt so 1274 im Privilegium von Neu-Dobberan (Boguttken später Kloster Pelplin) als Grenzbezeichnung vor. (Quandt, Balt. Studien.) Zur Ordenszeit der Boigtei Dirschau zugetheilt, bildet es mit Kleine und Große Polleskowig (Paleschen) Pinschin und Schönhagen (?) den Burgbezirk von Rischau und ist im Ordenszinsbuch als Zhmplin ausgeführt (Töppen). Die Borwerke Kleine Semlin und Rensemlin sind der neuesten Zeit erft erbaut. Ableitung nicht ermittelt (?).

Silberlat fiebe Brunoewalbe.

Simmionet, töllmisches Borwert 1767 vom Grafen von Flemming, Starost von Mewe, unter bem Namen Ziemnianka ausgethan. (Grundbücher.) Der Name bebeutet 1) Erbbewohnerin, 2) abelige Gutsbesitzerin, 3) Fruchtgrube ober Fruchtkeller.

Strzewinna, ein seit ben 40er Jahren eingegangenes Bauernborf. Storzenno (?).

Strzinna, Königl. Dorf, ursprünglich Krug und Gafistall von 30hann von Lochodi, Starost von Offiec, 16. April 1760 ausgethan und bort Strzinia genannt, welches Kasten, Schrant, Kretschem, Krug bebeutet; vielleicht wegen bes noch heute bort besindlichen Aalkastens so genannt. (Grundbücher.)

Sturcz, ursprünglich Schorit, nach bem im Jahre 1677 vom Rönige von Polen bestätigten Privilegium schon mit einem kreuzherrlichen Privilegium bebacht. Die am Orte befindliche alte katholische Rirche soll 1339 gegründet sein. Im Jahre 1458 findet beim Orte Schortz ein Gesecht zwischen Polen und Ordenssöldnern statt. Später ändert sich der Name in Storczke erst in neuster Zeit Sturcz und wird 1528 auf dem Landtage erwähnt. Nach mir von herrn Gutsbesitzer Ruß gemachten Mittheilungen, die der seit dem Probste Zabienski verloren gegangenen Kirchenchronik entnommen sind, ist der Ort im Jahre 1339 an den Schulzen Dietrich von Dalwin ausgethan mit dem Beding 6 Hufen zur Widdim, 6 Freihusen sür sich und das übrige Land an Bauern zu geben. Es wird in dem Privilegium ein Burgwall erwähnt, der noch heute Burwark genannt wird. Bei diesem Orte sinden sich zahlreiche heidnische Urnen.

Smolnidi, ein kleines Bauernborfchen, früher wohl nur eine Theerbube, wie ber Name fagt.

Smolon'czet, flein Smolong.

Smolong, ein schon alter Ort, ber im 14. Jahrhunbert schon vortommt, vielleicht ift bas vom beutschen Orben gegründete Bechau, welches sonft nicht zu finden, in Smolong — von smol Theer, Bech — übersetzt.

Spangan, hat seinen Namen von bem Flusse Spangan, an bem bieser Ort liegt. 1258 schenkt Herzog Sambor die Mühle zu Spangan nebst dem Fischzuge auf der Mottlan dis zu den Grenzen Dobkau (heute Stenzlan) und Dameran an das Kloster Pelplin. 1260 im Dirschauer Privilegium von Herzog Sambor ist das Fließ Spencowa genannt, 1328 in der Urkunde von Schliewen Spangan (Script, rer. Pruss.). Ueber die Ableitung des Namens siehe Spengawsken.

Spengawsten, am See Panga gelegen. 1341 im Privilegium von Riwalbe als Spengawst aufgeführt. 1342 im großen Olivaer Privilegium unter bem Namen Pangow aufgeführt (Script. rer. Prusss. I. 671). Der Name von panga ober panca bas im Wendischen einen Wasserbehälter, kleinen See bedeutet, davon ist eine abjective Form abgeleitet Pankowa ober Pangowa auch Spangowa, b. h. bas von bem Wasserbehälter, hier See, herrührende, herkommende; hier also ber kleine Fluß, ber aus bem See sließt, sich in den Lübschauer See ergießt und nach seinem Austritt Mottlau heißt.

Stangenberg (?).

Stargarb, ein alter Ort, ber 1174 und 1198 burch Berleihung bes Herzogs Grimislams in die Sanbe ber Johanniter sommt, die das bortige Schloß besetzen. 1290 erhält Herzog Sambor bas Schloß Stargarb von ben Johannitern jurud. 1305 tommt Stargarb in ben Besit

bes beutschen Ritterorbens und wird 1310 von Theodotus v. Floreng auf feine jegige Stelle erbaut. 1348 ertheilt ihm Dufemer von Arfberg feine Sanbfefte, boch führt es icon 1339 bas noch jest gebräuchliche Stabifiegel, auch ist bie jetige katholische Rirche schon vorhanden. 1373 verleibt Winrich von Kniprobe ber Stadt bas Dorf Kotths. 1433 vergeblich von ben Suffiten belagert, die in ber Nabe von Stargard ein Lager beziehen. 1454 Schließt fich bie Stabt ben Feinben bes Orbens an. 1458 erbalt Stargard bie Balfte ber Muble, ein Bormert bei ber Stadt und bas in bas Areal von Amt Stargard aufgegangene Dorf Langendorf von Johann Cafimir von Bolen. 1459 miglungener Sturm bes Orbens auf Stargarb. 8. December 1461 von Frit von Rabened bem Orbenshauptmann erobert, geplündert und verbrannt. 1465 vergeblicher Bersuch ber Stargarber Dirichau ju nehmen. 1465 ben 21. Ceptember Anfang ber Belagerung Stargarb's. 1466 Einnahme Stargarb's burch ben polnischen Oberften Bosgtarefi. 1485 großer Stadtbrand. 1502 die ftabtifche Muble brennt ab. 1518 Aufruhr in Stargarb. 1520 Stargarb von Albrecht, Sochmeifter bes beutschen Orbens erobert. 1528 Ginführung ber Reformation in Stargarb. 1557 bie Evangelischen haben bie Ratharinen- und Jacobus-Rirche (bon ben Schweben gerftort) inne und erhalten ein Brivilegium gur freien Ausübung ber Religion von Sigismund August. 1599 wird bie Bfarrfirche ben Evangelischen genommen. 1629 brennt die nördliche Sälfte Stargarb's ab. 1655 von ben Schweben unter Steenbod erobert. Die Rirchen ju St. Johann (bei Conrabstein), St. George, St. Jatob und jum beiligen Beift werben bon ben Schweben gerftort. Rach Abjug ber Schweben von ben Polen befett. 1658 vom ichwebischen General-Major von Bulow erobert. 1702 auf bem Martte ein Weib wegen Zauberei verbrannt. 1712 Stargard, ba es ganglich verwüftet ift, erhalt Abgabenfreiheit. 1749 brennt ber fübliche Theil ber Stadt ab. 1766 ein neues Rathhaus gebaut. 1772 Stargard wird preußisch. 1775 und 1776 Friedrich ber Große in Stargarb. 1792 Stargard brennt ganglich nieber bis auf 12 Saufer und die tatholische Rirdje. 1802 die jetige evangelische Rirche vollenbet. 1807 Frangofen in Stargarb. Gefecht. (Bergl, Stabie, Beschichte ber Stadt Stargarb.) Der Name von stari, alt und grod, Burg, bebeutet alte Burg.

Ħ

Stargarb, Dorf unb

Stargard, Amt, find auf bem Terrain bes ehemaligen starosteilischen Schlosses angelegt und zum Dorfe Stargard Theile bes ehemaligen Dorfes Langendorf zugeschlagen, das bis in's 18. Jahrhundert hinein bestanden hat.

Starrenczhn, jest Königl. Domäne, früher Alostergut von Oliva, gehörte mit Bresnow, Storkow und Sarow (untergegangene Orte bei Raikan) Rapkow, Brust und Irsignin zur Eurie Radostow und wurde früher Stannabezhn, Stanczhn genannt (Script. rer. Pruss. I. 671. 718). Im Privilegium Andolphs von Beizau vom Jahre 1342 wird erwähnt, daß Storkow, Sarow und Stanzhn neu erbaut seien. Dieses ganze Territorium wurde 1292 dem Aloster Oliva durch Herzog Mistwin II. gegeben, und es blieb bis zur Secularisirung der Alostergüter im Besitz desselben.

Starczhska, föllmisches Gut an See Grzhbie, b. i. Mummelsee, gelegen wird 1704 am 3. August von Johann Jakob Potulicki, Starost von Borzechow, an den Edelmann Johann Malechinski verliehen und ein wüster Grund genannt (Grundbücher). Der Name kommt wohl von starczę inf. starczyć, darreichen, her, bedeutet demnach soviel als "Verleihung".

Stedlin, wohl ein sehr alter Ort, inbessen ist er mir erst in einer Urkunde von 1770 vorgekommen. Er mag jur Zeit bes Ordens einen andern Ramen gestihrt haben. Der Name kommt von der alt slav. Burzel Stek oder sciek zusammenfließen, wovon auch Stettin, das einen von Basser umgebenen Ort bedeutet, her. Diese Bedeutung ist auch bei diesem Orte maßgebend, da er in der Mitte zweier See liegt. Derselbe Name sindet sich im Stettiner Regierungsbezirk im Kreise Greisenhagen, Stedelsborf im Kreise Jerichow II. des Potsbammer Regierungsbezirkes.

Stenzlau, wird 1305 erwähnt. In diesem Jahre erhalten die deutsichen Ansiedler von Stenzlau die Güter von Dobtau, einem dem Kloster Belpliu gehörigen Orte. Bei dieser Gelegenheit wird "ein Herr von Stenzlau" genannt (Script. rer. Pruss. I. 815). Der Name ist beutsch Stenzels-Aue; polnisch Stanislowo.

Strich, Erbpachtsvorwerk, neupolnischen Ursprungs. Gine Ableitung von strzyc schneiben ober strych streichen, 3. B. Ziegelstreicher, auch be-beutet strych ein alter Bettler.

Studzenica, heute Studnitz, ein älteres Dorf. 1743 bestätigt Stanislaus von Sforzewski, Staroft von Rischau, in diesem Gute ein Erbe. Im Jahre 1803 werden dem Erbpächter Schulz 3 Rathen und der Krug Barthel nebst 24 Dufen magdeburgisch verliehen (Grundbücher). Die Bedeutung des Namens ist ein kleiner Brunnen. Diese Ortsbezeichnung ist in wendischen Gegenden häusig, z. B. im Cösliner und Fraukfurter Regierungsbezirk.

Sturmberg, eine zur Oberforfterei Belplin geborige Forfterei.

Subtan, Dorf, gehörte ursprünglich nebst bem bei Dirschau liegenben Dorse Mühlbanz (Mplobance) bem Bischose von Leslan, bessesitrecht 1294 Herzog Przemislav anerkennt. In Subtau saßen bes Bischoses Bloders (Berwalter) (Script. rer. Pruss. I. 694. 793. 795.) Er hatte hier ein Schloß. Im Jahre 1410 hielt ber Bischos Johann von Cujavien, ber vom Orben abgesausen war, offene Tasel mit ben polnischen und litthausschen Großen und sührte Russen und Litthauer in die Süter bes Klosters Pelplin und ermunterte sie zu Mißhandlungen an Wönchen und Abt, die er haßte. 1518 wurde im Schlosse ber erste Danziger resormirende Prediger Knade gesangen gehalten. Boigt nennt die Burg in Subtau in seiner Burgenkarte Zopka.

Subtau Borwert, Königl. Domäne gehörte meistens noch zu Rabostow, bas zum Theil bem Kloster Oliva, zum Theil bem Kloster Belplin
1276 von Herzog Sambor verschenkt wurde. Das Kloster Belplin trenute
seinen Theil ab und erbaute ben Hof Subtau, ber bis zur Secularisation
bem Kloster gehörte. (Script. rer. Pruss. I.)

Succemin, Groß- und Alein-, bem Namen nach wohl ein alter Ort. Der Name leitet ab von sucha, troden, wendisch saucha, bavon bie Zauche, eine burch Austrochung von Sümpsen entstandene Landschaft in Brandenburg.

Suchabrzenica, neupolnischen Urfprunges. Der Rame von sucha troden und brzestnitza ein Flüfichen, ober von brzena deminut Marane.

Summin, ein alter Ort, ber 1290 unter bem Namen Somino an Jacob und Luthard, zweien Sohnen bes Ritters Gottschalf von Stargard verliehen wird (Quandt, Balt. Studien). 1378 ist er unter bem Namen Summin als Grenzbezeichnung in ber Schenkungsurkunde bes Dorfes Rottys

an die Stadt Stargard von Winrich von Aniprode genannt. Zur Orbenszeit heißt der Ort auch Zomhn (Stadie Gesch. Stargard, Töppen Geogr.) Er hat wohl vom See den Namen, der wiederum von sum, das ist ein Wels (Fisch) seinen Namen ableitet. Im Regierungsbezirk Oppeln kommt ein Schloß Summin, im Potsdamer Regierungsbezirk ein Ort Summt vor.

Swaroczin, zu ben Spengawster Gitern gehörig, ein alter Ort, bereits 1305 genannt. 1342 als Grenzort ber Klostergüter Olivas genannt. 1385 wird Peter von Swaroczin als Lanbschöppe von Dirschan bei Schlichtung eines Streites über bas Dorf Saworry genannt. Das Gut ist im 16. Jahrhunbert im Besitz ber herren von Wohsner, welche sich banach Swaroczynski nannten. 1767 besitzt es ber Starost von Borzechow, Hilarius von Potulicki. (Script. rer. Pruss. Hirsch, Kloster Subtau, v. Winkler, Westpr. Studien, Grundbilder).

Schlachta, ein in ber letten polnischen Zeit entftanbener Ort. 1821 wirb es burch Forstparcellen im Revier Königsbruch vergrößert. Der Rame mag wohl mit szlak Schleichweg zusammenhängen.

Szlaga, Königl. Mahl und Schneibemuhle ift 1722 ichon vorhanben. 1753 wird von Stanislaus von Lochocki, Staroft von Office ber ber Grund Nasod hinzugefügt. (Grundbucher). Der Name Szlaga bebeutet ein Instrument zum Holzspalten.

Sabwialten, Königl. wohl ältern Ursprungs. Im Jahre 1736 ift es Gut bes Abtes von Landen, wird in der Garbschauer Chronit (ed. Strehlte) auch Sgiwialten genannt. Im Jahre 1780 wurde es auf Befehl Friedrichs bes Großen, da es wüft lag nebst Liensitz, Rladan, Rotoczon mit Würtembergischen Colonisten besett.

Therefienhain, ein in nenefter Zeit angelegtes Stabliffement gu Benttau geborig.

Trzebiachowo (?).

Erzechowo, jest Schechau seit 1866. Erbpachtsborf, wirb nebst Bitonia und Dumbrowo von Alexander Hilarins von Potnlick am 7. October 1761 als wilftes Waldland und Erbreich ausgethan. (Grupbbucher.)

Trzechowo-See, jest Schechan-See, ein Forstetablissement neueften Ursprungs, zur Oberförsterei Wirthy gehörig.

Turge, Groß- und Rlein-, ein fehr alter Ort, ber unter bem

Ramen Thure, welches in der Urkunde als silva, Wald, erklärt wird, bem Johanniter. Orden übergeben wird von Mistwin I. Sambor aber vertreibt sowohl von hier, als von Malelyno diesen Orden und behält die Güter sür sich. 1248 wird den Rittern dieser Besitz wiedergegeben und von Sambor II. nebst dem Gute Malsowe (Malsou) 1258 aufs Reue verliehen. 1378 ging der sämmtliche Johanniter-Besitz in die Hände des Ordens über. 1630 sinden sich in Groß-Turze 30 Husen mit 5 Bauern, in Alein-Turze 18 Husen mit 3 Bauern und einem abeligen Hose. 1736 gehören beide Orte dem Beisitzer am Dirschauer Gericht, Namens Zalecti. (Codex dipl. Pom. v. Oräger. Strehlte, Gardschauer Chronit.) Der Name bedeutet "Ausenthaltsort von Auerochsen" und kommt als Thurow im Stralsunder und Stettiner, Thurze im Oppelner Regierungsbezirk ver.

Baczmirs, früher Barsewir, Groß- und Alein-, wird 1282 an Domastaw und bessen Bruber von Misswin II. verliehen nebst bem Felbe Dobrostei (Eichwald). 1305 ist es im Besig ber Herren von Boltamowicz, die mit dem Aloster Oliva wegen eines Baldes bei Bresuo im Streit sind. 1328 in der Berleihungs-Urfunde von Schliewen Barsewir genannt, 1342 im Olivaer Privilegium als Grenzbezeichnung. (Script. rer. Pruss. Tom I.) Aehnlich kingende Namen sinden sich als Barsee im Potsbammer, Barsin im Stettiner und Stralsunder Regierungsbezirk.

Balbhaus, früher Rrug, jest Forft-Ctabliffement zu Spengawsten geborig, Aufang biefes Jahrhunderts entftanben.

Bba, ein am Schwarzwasser, früher Bbo, Bba, Wobba, b. h. Basser (Namen für den jetigen Fluß Schwarzwasser), liegendes Dorf nebst Mühle. Im Ordenskriege ist der Ort öfters genannt. Seit den schwedisch polnischen Kriegen ist der Ort verwüsset, wie das Mühlen-Privilegium von 1677 zeigt, welches Casimir Radolinski, Starost von Mewe, ausgestellt. Das Privilegium des im Orte befindlichen Kruges datirt von 1609. Bei diesem Orte liegt das in neuester Zeit angelegte Borwerk Grünhain.

Bentfan (?). Die Ableitung von witta, Beibe (?).

Bied, ein im Jahre 1726 von Franz Czapsth, Staroft von Kischau, ausgethauer Ort, ber bamals ganz wuft war; heute ift bort eine Oelmuhle. Der Name hangt vielleicht mit wiechn, Fuse, Strohwisch, als Zeichen eines Gasthauses, zusammen.

Bielbrandowo und Davidethal. Johann III., König v. Polen, bestätigt ben 20. October 1750 eine schon früher vorhandene Schulzerei, die der Starost von Ossiec verliehen hat. Der Ort ist wohl erst nach den schwedisch-polnischen Kriegen angelegt und bedeutet Groß-Brandau.

Wiersbinnen (?).

Wilczeblott, ift im Jahre 1753 ausgethan von Alexander hilarins von Botulidi, Staroft von Borzechow, und wird damals ein wufter Ort genannt. Der Name bebeutet "Bolfebruch."

Bilbung (Blebno).

Wilhelmswalbe, Oberförsterei. Der Ort führte früher ben Ramen Drewnaczek, von drewno, Holz, drewniczy, Holzaufseher.

Bimislowo, wird in ber Garbichauer Chronit im Befit bes Bom. Untertammerers, Bengel von Boftram, 1736 erwähnt.

Wirthy, Königl. Oberförsterei. In bem jur Forft Birthy gehörigen Balbe Strinta befindet fich ber fogenannte Bullerberg, an ben sich bie Sage vom wilben Jager knupft (vgl. Breuß. Sagen von Tettan u. Temme).

Bissoka, wahrscheinlich schon zur Zeit ber pommerellischen Fürsten vorhanden, ba überhaupt dieser Name, welcher Höhe, Schloß, bedeutet, oft in wendischen Gegenden wiederkehrt. Bon ben beutschen Rittern ift er in Biese oder Beisewald germanisirt. 1352 erhält es unter diesem Ramen ein Privilegium von Hans v. Wallerstein, Komthur zu Mewe. Im 13jähr. Städtekriege wird es stark heimgesucht, von den Bauern verlassen und erst 1654 auf's Neue angelegt und das alte Privilegium 1654 und 1683 bestätigt. (Grundbücher.) Eine andere germanisirte Form dieses Ortes ist Wittstod.

Bitczonten (?).

Wolla (?).

Wollenthal, ein altes vom beutschen Orben angelegtes Dorf, bas nach Töppen, comparative Geogr. von Preußen, ursprünglich Bonnethal hieß. Im 13jährigen Stäbtekriege verwüftet, wird es 1677 aufs Rene angelegt und privilegirt. 1749 werben von ben ursprünglichen 50 Hufen 2 Landftude von 6 Hufen nach Bulowis geschlagen.

Boleze (?).

Bygobba, ein Rebengut zu Summin. Der Rame bebeutet Erholung, Rube, und wurde öfters Rrugen gegeben. Babagno, Rebengut ju Smaroczyn.

Zabienten, 1378 in ber Schentungs-Urfunde bes Dorfes Rottys an Stargard unter bem Ramen Zabhn, im Privilegium von Biffota als Zabiente erwähnt. Der Ortsname Sabin findet sich im Cosliner, Sabinta im Oppelner Regierungsbezirt; vielleicht von zab, Frosch, abzuleiten.

Balewten, Rebengut und Forfterei ju Swaroczyn.

Zawabba, 1729 von Franz von Chapsty, Staroft von Kischan, ausgethan, jest Mahl- und Sagemuhle (Grundbücher). Der Name bebeutet Pinderniß, Widerftand, hemmuff; also eine Wehr zum Aufstauer bes Wasser, wie es zur Mühle gebraucht wird.

Iblewo, Königl. Dorf und Borwerk, wurde unter dem Ramen Studelow mit Borechow und Thomow dem Orden abgetreten. 1342 stellt Dietrich von Schenkenberg, Komthur von Graudenz, dem Dorfe Studelow oder Zblewo seine Handseste aus; 1552 wird dieses alte Privilegium bestätigt. Im Schwedenkriege ist der Ort zerstört und erst 1665 wieder allmählich erbaut. Privilegien über einzelne Bestsungen sind vorhanden aus den Iahren 1673, 1689, 1754, 1766, 1779. Die Fachwerkstirche ist wahrscheinlich Ende des 17. Jahrhunderts von der Stargarder Jesuiten-Missen erbaut, worans eine Glode hinzuweisen scheint, die von dem Jesuiten-Collegium in Pultawa geschenkt ist. Es werden oft auf dem Felde dort Münzen gesunden.

Boroino, Rönigl. Dorf, von Joseph v. Lochodi, Starost von Offiec, 1760 an Theerschweler ausgethan. Der Name von zdrola, Quelle.

Zbuny, mit Gut Helenowo jum Gutercomplex Spengawsken gehörig, wird 1342 im großen Olivaer Privilegium als Grenzbezeichnung genannt. Der Name von zdun, Töpfer.

Zeisgenborf, Groß- und Alein-, wohl ursprünglich Teßcow ober Tizcow, woraus polonistrt Czizikowo, germanistrt Zeisgenborf wurde. 1198 unter dem Namen Thiscow nebst Beale (Baldan) Zinsborf der Johanniter. In der Rähe hatte Gustav Abolph sein Feldlager, dessen Schanzen noch heute zu erkennen sind. Aehnliche Namen, wie Tiehow im Cösliner, Tihow oder Zihow im Frankfurter, Tiesche oder Zisken im Liegnitzer, Tiehow im Potsbammer Regierungsbezirk, haben gleichen Ursprung.

Bellgosch, schon jur Orbenszeit vorhanden, ba für die im Jahre

1664 im Proventenbuch von Mewe aufgeführten 12 Lehmannshuben freuzherrliche Privilegien vorhanden sind. 1665 erhält es ein neues Privilegium, da das alte im Schwebenkriege verloren gegangen ist. Dabei wird
ein Schulz Zellgosti genannt. In dem Privilegium ist bemerkt, daß die Lehmänner dieselben Rechte wie die Lehmänner von Thymau, das 1305
zum Orden kam, haben sollen (Grundbücher). Der Rame bedeutet "schlechte Aussicht".

Zimnisbroije, heute Kaltspring, ein Königl. Dorf, 1652 vom Culmischen Boiwoben Johann von Ross angelegt, es muß jedoch schon früher, vielleicht unter anderm Namen, vorhanden gewesen sein, da gesagt ist, daß der Ort seit dem ersten schwedischen Kriege wüst gelegen. Ein anderes Privilegium hat 1683 Alex. von Bautendorf-Kensowski, Starost ron Borzechow, gegeben. Der Name bedeutet, wörtlich übersett, "Ralte Quelle oder Kalispring".

Bhjowit, ein zu Czechlau gehöriges Balb. Etablissement, 1630 erwähnt in ber Garbschauer Chronit, liegt in Folge ber schwebischen Kriege wufft barnieber und zahlt keinen Zins an die Kirche zu Garbschau. 1736 ift es in ben Besitz bes Castellans von Culm, Stanislaus von Konarett, Bester von Spengawsten, übergegangen (Strehlte, Garbschauer Chronit).

Beilagen

zur Geschichte des landräthlichen Kreises Stargard in Westpreußen, enthaltend 6 Berleihungs-Urtunden der Dörfer

Bobau, Lienfit, Riwalde, Wiesenwalde (Wisoka) und Iblewo, entnommen dem Archiv des hiesigen Königl. Domainen:Rent:Amts. Diese Urkunden sind, soviel mir bekannt, bis jest nicht gedruckt worden.

Privilegium eines Schulzen-Gutes von 4 Huben culmisch zu Boban von Michael Gilkow, Hauptmann zu Mewe,

d. d. Sonnabend, post Corp. Christi 1507.

Ich Michael Silstow hauptmann uffer Meven bekenne vor jedermenniglichen, mit gegenwertigen meinen offenen Briff, bas ich binuen ber Grenzen bes Dorffs Bobow hab befunden Bier huben bes Scholz Amptes, welche von den langwierigen vorlauffenen Arighen wufte gelegen vnbt bieweill keine Dinste davonn gescheen, nachdeme sh also vorwüstet senn, gescheenn, hab ich Das vor das Beste undt nugbarlichste an gesehenn, dieselbige Vier Huben in vorende Handt zu bringen. Derohalben danne dem ehrsamen Gregor Schlichting Einwohner desselbigen dorfes Bobow dieselbige Bier wüsse Huben hab gegeben zue besitzen Zu Culmischem Rechte doch biß zu Königlicher Majestäten meines Allergnädigsten Herren Gewiß word Borwillunge, davorr obengenannter Gregor Schlichtingt Zinspslichtigt sein solgleich anderen Scholzenn im Mewischen Gebitte geseßenn. Zu mehren und weiterem Bekentniß der Bolkommenden Bahrheit hab ich Michael Silstow obingenannt mehne angeborne eingesigelt von dere ahn diesenn meinenn offenenn briff laßen hanghenn, der geben isth uffer Meve. Im Sonnobende nach Corporis Christi, Im Funszehnhundertsten und Siebennsben Jare.

(L. S.)

- 1. Grenz-Regulirungs-Protokoll von Tinfit von hennig von Bartenberg, Johanniter-Ritter von Reu-Bartenberg.
 - 2. Privilegium des Dorfes Tynewiț vom Johanniter-Komthur von Schöneck, Johann von Bortvelt, 8t. Valentini 1359.

In Gottes Nahmen Amen.

Dauses und des Landes zu neuen Wartenberg ein Ritter und ein herr des Hauses und des Landes zu neuen Wartenberg bekennen offenbahr allen die diesen Brief sehen hören, oder lesen, daß wir haben gemessen unsern Schulzen und ben Gebrüdern zu Linewitz, daß haben wir gethan durch Bescheidenheit, Willen, daß wir wollen wissen und sie auch, ob sie hätten ihre funszig Husen oder nicht, die sie sollen haben zu ihren Dorf, das haben wir 10 Husen mehr gesunden in den alten Grenzen, denn ihn zugeschrieben was, das haben wir sie mit begrenzt von Mahlen zu Mahlen, daß sie dinen behalten ihre sunszig Husen, die erste Grenz hebet sich an, von der Beriss eine Fichte die beschüttet ist von der Fichte auf dreh Buchen, sortan auf eine Eiche, die abgehanen ist, von dem Stocke of den Grimitzlawschen Wege, sort auf eine Eiche und dann fort auf den Weg zu Trschow, dann fort auf die Beris,

fort uf bis an bie erfte Grent, hierum haben wir ben Schulzen einen Brief gegeben mit allen ben Grenten, ba wir ihm ufgemessen haben und mit aller Gerechtigkeit und mit aller Frepheit, die sie vor haben gehabt, die Ihnen hatte gegeben, der Ehrbare Bruder Johann v. Bortveldt, der ein Bruder war des Ordens St. Johannis Baptista des heilichen Hospitals von Jerusalem, Commenthur, der ihm gab das Guth zu besitzen, da er sein

•

:

t

ļ

1

i

2) Brief ufgeben. Der Brief bub fich alfo an: Bir Bruber Johann p. Bortveldt ein Bruber bes Orbens Ste. Johannis Baptista bes beilichen hospitals von Jerufalem und ein Comthur ber ehrbaren Lenthe und Brnbere beffelben Orbens ju Schoned betenne offenbar allen benen, bie biefen Brief feben boren ober lefen, bag wir baben mit Rath und Bollmort unferer Brüber bes vorgenannten Orbens zu Schöned gegeben Petro Wovzech bem Ehrbaren Mann und feinen Erben und Nachtommlingen burch ber Besitzungen willen funfgig Sufen, bie bageboren ju unferm Dorfe Lynevitz ju Collmifden Rechten und zu einem rechten Erbe ewiglich ju befiten ein folder wie es albier nachgeschrieben fleht, bag ber vorgenannte Mann Petro Woyzech und feine Erben und nachfömlingen burch ber Befigungen willen emiglich follen besiten breb hufen in bem vorgenannten Dorfe Lynewitz Rinffreb und freb von aller Burde und Arbeit ber Gebauer, von den funfgig hufen, bie ba benannt find, ber gehören vier zur Withmuth, von ben andern follen fie geben, ober wer fie befiget, uns und unfern Rachtomlingen, jebes Jahres von ber Sufe breb Biertung ju Beinachten und 2 Subner. Bierzebn Jahr haben fie freb, in bem funfgehnben Jahr geben fie bon ber Sufe breb Bierbing und zweb Suner, fortmehre verleihen wir Peter Woyzech und feinen Erben und Nachkömlingen, ju richten auf Bier Schillinge, mas ba gefehlet an land und an Solze bas richten wir felber, mas ba Bebruches gefellet bas geben wir ihnen ben britten Bfennig, fortmehr geben wir ibm Peter Woyzech feinen Erben und Rachtomlingen ben Binghalb um ben Crebin, fort geben wir Peter Woyzech feinen Erben und Rachtommlingen freb Berfon Jagen in bes Dorfes Grengen, mas fie großes Bilbes fangen, bas boret uns ein Biertheil, wurd ba Guth gefunden unter ber Erbe ober ba boben bas behalten wir uns und unfern Nachkömmlingen, boben bas geben wir Peter Woyzech bem vorgenanbten Mann feinen Erben und Rachtomlingen, auf bem See, ber ba beißet Lynewitz freb au flichen au ihrem Tische, au

ihrer Noth, bas ist die Frenheit und die Gerechtigkeit, die ihm hat gegebem der Chrbare Herr Bruder Johann von Bortveldt, die wir ihm nicht brechen wollen und daß sie das gewiß sein und ihre Nachsommen, daß alle diese Dinge die hiervor geschrieben sind sest und ungebrochen bleiben, von deuen, die nach uns kommen, als geschehen möchte, das Gott nicht in wolle. So haben wir unser Insiegel sammt des Pauses Insiegels von nenen Wertenderg an diesen Brief gehangen, Zeugen sind die Chrbaren Herren, Herr Peter, ein Comthur zu Lubischow, Brüder Gotke Ochse, der das vorgenandte Gut gemehret hat, anderweit Otto Paris unser, Herr Jecod unser Capsan der diesen Brief geschrieben hat, Heyn Schlotterbreckchen, unser Diener und dazu viele ehrbare Leuthe, denen man wohl glauben kan, die hierin nicht geschrieben sind. Dieser Brief ist gegeben und geschrieben, in den Jahren unsers Herrn Tausend dreh hundert Jahr in dem neun und sunszigsten Jahr in dem Tage des heilichen Vallentini auf dem Hause von Wartenderg.

Privilegium über zwei nene (zu 3 alten) Schulzenhufen im Dorfe Tinewit von Conrad Bollner von Rothenkein

d. d. Sobbowis, am Sonntag miser. dom. 1385.

Bir Brüber Conrad Czolner v. Rottenstein, Hochmeister bes Orbens ber Brüber bes Hospitals Sanct Marien bes Deutschen Hauses von Jerusalem, mit Rath und Willen unserer Mitgebrüber verleihen und geben unserm getreuen Peter, Schulzen zu Lynevitz seinen rechten Erben und Rachsmlingen zwo freh Hufen, zu benen brehen, die er vor gehabt hat, zu bemselbigen Dienste und zu Hülfe bemselbigen einen Dienste, das er vor hat gehabt, daß er besto baß möge gebienen, zu ewigem Gedächtnisse bieser Dinge haben wir unser Insiegel an diesen Brief lassen hängen, gegeben zu Sadowitz in der Jahr Zahl Christi MCCC in dem LXXXV. Jahr am Sontag als man singet Misericordia Domini, Gezeugen sind unser lieber Bruder Cuno von Lydenstein, Großsompthur, Bruder Ulerich Hagenberger, Tresseler, Herr Martin unser Caplan, Bruder Erwin von Arüseln, Boigt zu Dirschow, Carl v. Lichtenstein, Werner von Tettingen, unser Compan und viel andere ehrbare Leuthe.

Privilegium des Borfes Rywalde (Kabenwalde), d. d. December 1841, burch Hermann v. Kudorf, Komthur zu Mewe.

Wenn alle Dinge, bie in ber Zeit geschehen, mit ber Zeit fich veränbern, verrücken und bem Menschlichen Gedächtniffe entfallen, so hat ber Menichen Berftand erbacht, bergleichen Sachen mit ber Schrift und Dotumenten zu befestigen und foldergeftalt bleiben fie gang und emig. Darum Wir Herrmann Ruborfer, Romthur zu Mewe, thun fund allen insgesammt, bie jegiger Zeit find, als auch benen, welche tunftigbin biefes schriftliche Document lesen werben, daß vorhin unsere Borfahren zu Mewe ein Dorf Rhwalb (Rabenwald) genannt, fundiret haben zu Dentschem und Collmifchem Rechte mit funf und vierzig huben, auf welches Dorf fie angefetet haben Niklassen ben Schulgen von Gablinow, ihren getrenen Mann und ba fie ihn aufe Schulzenamt angesetet, haben Sie ihm und feinen rechtmäßigen Erben und Rachtommen fünftehalb huben von gebachten fünf und Biergig, ju emigem Befit bagu verlieben, mit alle bem Rechte, meldes alle Schultheissen haben, in bem Lanbe, wo bas Recht ift, welches Collmifches genannt wird. Saben ihm und feinen rechten Erben und Rachtommen ben britten Grofden ber Gelbbuke ober Strafe in bemfelben Dorfe, fie fen groß ober flein verstattet, und zweb Theile bem Mewichen Schloß vorbehalten, auch haben fie bie Jurisdiction über bie Balfte als Breugen, Boblen, Caschuben und anberer Sprachen Leute, und bie bem Collmifden Rechte nicht unterworfen find, ihren Brübern vorbehalten, auch jum Rugen bes Mewischen Schlosses ben Rrug behalten. Anch baben Sie mit Einwilligung ber Einwohner besselben Dorfes gebachtem Schulzen und feinen Rachtommen erlaubet, in bem Gee, welcher in bie Guter vermessen ift, Fische zu seinem Tifch zu fangen, sonberlich breb mahl in ber Bochen, bas ift Mittwoche, Frebtage und Sonnabende, und fonft mit ber Bemeinde ju ihrem gemeinschaftlichen Rugen, weil biefer See in bie Anzahl ber huben eingemeffen ift. Bon jedweder Bins-huben follte gahrlich bezahlet werben eine Mard, welches aber bie armen Leute nicht aushalten konnten, weswegen wir nach Ermägung ber Sache einer jeben Sube vier Ctott verminbert haben, welches wir mit Bewilligung bes Ehriwurdigen Brubers Dietrich von Altenburg, Prioris unferer Bruberichaft;

und mit Erlanbuig aller unferer Brüber gethan haben, und wollen, bag fürs tunftige von jeder Suben an Binfe Zwanzig Stot Enlmifcher Bfennige und ein Baar Buner auf Mowiche Schlof auf ben Tag Maria Lichtmef. nub ein halber Bierdung bem Bifchoff vor ben Zehenden und ihrem Bfarrer von jeber, sowohl Bins- als freien Onbe jabrlich einen Scheffel Roggen decem gezahlt werben folle. Darum haben wir obenbenannten Schulzen und feinen Erben eine halbe Sube freb gelaffen, bergestallt, bag er fünf frebe Suben baben folle, und Biergig Rinsbuben bleiben bei bem benannten Rins. Diese Guter mit ben specificirten Sufen find detenninirt und ans einandergegranget mit nachbeschriebenen Grangen. Die erfte Edgrange ift eine beschüttete Giche, auf bem Berge über bem Flug Berig genannt, zwifden benfelben Gutern und Klonowke (Traugenhoff) von bannen auf eine beschüttete Richte, bie von alter Beit bier bie Grangen zwischen biefen Gitern und Kolincz (Benckendorf), amifchen biefen Grengfichten find and Bintelgrangen, alle beschüttet, von biefer Sichte zu einer beschütteten Grange, auf bem Graben, von bannen grabe mit bem Graben jur Brude, wo fie mit bem Gute Spengawet grangen, von biefer Brude mit ber Sanbftrage, welche biefe Guter icheibet, bis jum Bruch auf bie geschüttete Grange amifchen Spangawsk mit ben Gutern, biefen Grund nieber auf eine beschüttete Gide über ben See awischen Spangawsk und benselben Gutern, von biefer Giche grabe burch bie See auf einen fichtenen Stobben, in welchem vohrmals eine Beute gemefen, gleichfalls zwischen Spangawst und benfelben Gutern, von ba auf eine Biefe ju einer befchutteten Giche noch zwischen Spangamet und benfelben Gutern. Bon biefer Giche ju einer beschütteten Buche, welche von Alters ber eine Ed-Grange gewesen. Bon biefer Buche wieber auf eine beschüttete Giche gwischen Brezno, einem bischöflichen Dorf und benselben Gutern. Bon biefer Giche ju ber eifernen Granze, von biefer eine Spring-Quelle nieber jum Flug Berig, allwo gleichfalls eine Edgrange, von bannen grabe über bem fluß zu ber erften Bichte auf bem Berge zwischen biesen Gutern und Klonowke. Und baserne nach wieberholter Bermeffung gegenwärtiger Gater über gebachte 5 unb Biergig Ouben in Circumferent ber befdriebenen Grangen fich ein mehreres finden follte, bes foll ihm nicht jugeboren, fonbern bie Einwohner dieses Dories sollen bavon nach Onben-Zahl, so wie von den andern

1

ŀ

1

Duben, die Zinsen bezahlen, und von diesem übrigen soll dem Schulzen ber Zehnte Theil zusallen; woserne sich aber unter die Zahl debachter Huben weniger besände, soll es ihnen an anderm Acer ergänzet, oder an dem Zins abgerechnet werden. Damit solches in unverletzter Gränze zu ewigen Zeiten bleibe, so haben wir diesen Brief mit unserm angehangenen Siegel besestiget. Dessen sind Zeugen Bruder Hans Swircin, unser Priester Bruder. Bruder Heinrich Riche unser Schloß-Comptur. Bruder Heinrich Hugowltz unser Compan. Bruder Wildunck und andere Erbare Brüder, Geschehen zu Möwe Im Jahr des Herrn Tausend brehhundert ein und vierzig Monaths Decembris.

Privilegium des Borfes Wiesenwald (jeht Wyssoka), d. d. Allerheil. Novbr. 1352,

bon Bans v. Ballenftein, Romthur gu Meme.

Des Originaliter von benen Kreuz herren verliehenen und in ber Folge von benen Lönigin von Bohlen Joanne Casimiro Ano 1654 und Michael Anno 1683 confirmirten Privilegii über die Schulzeren in dem Dorf Wysokka auf Deutsch Wiesenwalbe genant.

3m Nahmen bes herrn. Wenn bie Sachen, welche ber Menich macht ober thut, in jahrliche Bergeffenheit tommen tonnen es fei benn, bag fie mit Bezeugniß ober ber Schrift befestigt werbeu, fo bleiben fie ewig gang. Darum wir Bruber Bans von Wallenstein ju ber Mome fügen ju wiffen allen bie jeto find, und auch kunftig fein werben burch unfern bemiffenen Brief, bag vor alten Zeiten unfere Borfahren jur Dowe ein Dorf befeffen haben genannt Wiesenwald ober Wysoka mit 50 Sufen au beutschem Recht und Gebrauch zu Culmischem Rechte geborig, von biefen 50 Sufen wir 5 frebe Sufen bem Schulgen, seinen Rachtommen und gangen Saufe aum Befit gegeben mit allen Rechten fo wie es andere Schulgen haben welche mit ebenfolden Rechten in Culmifder Frebbeit wohnen von allem, gleicher weise haben wir auch ihm gegeben und feinen eigentlichen Rachtommen ben britten Theil welcher bom Berichte Rleinen ober Großen im Dorf geboret die andern zwen Theile behalten wir uns, um unferm Saufe jur Mome bie Bals-Sachen und frember ganber als aus Pohlen ober anberer Sprachen ober bie ju fällig auf ber Strafe vorfallen, behalten

wir unsern Brübern gur Mome. Beil fie aber von ber Sube eine Mark geben follten und ber Ader nicht gut war jum Bewachse und bie Ginwohner es nicht geben tonnten, in Erwägung beffen haben wir erwähnten Einwohnern ben vierten Theil bes Binfes von jeber Suben mit Bewilligung und Borbewiß unferes geiftlichen Brubers Herman Kudorfer, alteften Spitalers und aller unfer Brüber gur Mome erlaffen und begehren, bag eine jebe hube jahrlich Bine gebe breb Theile einer Mard und ju zweb Bubner am Tage ber unschulbigen Rinber auf Gottes Geburt an unser Solog jur Mome. Imgleichen begehren wir bag eine jebe Sube unfere Briber jahrlich feche Tage in ber Ernbte jum Beu einzeln arbeite. Defebalb baben wir bem Durcham, Schulzen im gebachten Dorf por feine treuen Dienste, welche er Uns und unfern Brubern gethan, mit Rathe u. Bewilligung bes Brubers Herman Kudorfer, alteftem Spitler mit Borwiffen u. Einwilligung unferer Brüber gu ben 5 Schulgenhuben noch eine, und erlauben, bag er von biefen 50 Suben feche frebe Suben an feinem Soulzen-Rechte habe. Und biefes But haben wir nach bem befdriebenen Rrebfe bezeichnet. Die erfte Edgrange hinter bem Rrebfe gwifchen Zbanc ober Zabienke zwischen Biesenwald ober Wysoka neben Zbanc ift ein ausgehanenes -, befchuttete Granghaufen, auf biefe folgen Zeichen, auf eine beschüttete Sichte, bon bannen auf einen beschütteten eichenen Bfabl von bannen auf eine beschüttete Giche, von bannen auf einen beschütteten Stod, von bannen auf einen beschütteten eichenen Pfahl und ift bafelbft eine Edgranze zwischen Ponczewo Babau und Biesenwalb ober Wysoka. Bon bannen auf eine bobe beschüttete Buche neben bem Bege, ba eine Edgranze ift, von bannen auf eine beschüttete Buche, baselbft ift eine Edgranze zwischen Schwarzwalbe Wysoka und Ponczewo. Bon bannen auf eine große beschüttete Buche, ba ift eine Edgranze zwischen Libichow und Wysoka bebm alten Bege. Belde Granze in biefem Umfange granget. Es follen nicht mehr als funfzig huben fein, woferne in biefem Diftritt fich mehr befinden follte, bavon follen fie Zins bezahlen nach hubenzahl. Sollte es fich finden, daß fie nicht die völlige Ader ober huben hatten, welche fie angewiesen haben, bas foll ihnen vom Subenzins abgerechnet werben, welches ewig bleiben folle. Worüber wir biefen Brief haben schreiben laffen, und folden mit eigenen Sanben und bei unserm mowischem Instegel bekräftiget haben. Bie benn bes Zeugen sind die geistlichen Männer Bruder Herman, ältester Spitler, Bruder Bartholomans, Schapmeister, Bruder Nikolaus Blohr unser Burg-Richter zu ber Möwe, Bruder Wulff nuser Compan, Bruder Schwarz, Bruder Johannes Ostansi und andere ehrbare glaubwürdige Lente. Geschehen im Jahr 1352 am Tage aller Heiligen im Monat Novembris.

(L. S.)

Privilegium des Jorfes Stubelow (jest Iblews),
d. d. Graubenz, St. Stephanstag 1340,
von Dietrich von Schenkenberg, Komthur von Grandenz.

Bir Dieberich von Schenkenberg ein Bruber Orbens bes Spitales Sante Marien bes Dytzehn hufes von Hierusalem mit Commentur zu Graubenz begehren in Erfentniffe zu tommen alle, ben biefen Brief feben, boren ober lefen. Dag wir mit wiffem Rathe unser Brubere und mit Ihrem Willen haben ufgegeben bas Worf Stubelow genande mit funfzig Suben ju butgebn Rechte ju folden Biff, als bie Bruber in bem Lanbe ju Bomerenen andere Ihre Dorfern ju butgebm Rechte uggebenn bem Erbaren Manne Anbreas genande und finen Erben und finen Nachkommenben und ben Inwohneren binnen ben Bier Grentenn bes borbenumtnen Buttes, in fo genenter Biff, bes bem berumte Anbreas von ber Befatunge benfelben vunftig huben vier, mit finen Erben und finen Rachkommenben vri behalbe. Auch bewibbeme wir bie Rirche beffelben Porfes mit vier prien huben birer benantenn vunfzig huben. Auch wollen Bir, bas man von einer jeglichen huben beg vorbenunten Dorfes, fie fo binthafft ober orb bem Pfarer gebe, einen halben Scheffel Rochen und habern, einen halben Scheffel jahrliches emiglichen. Auch geben wir bem Schulgenn ben britten Bfennig bas in bem Butte von Berichte gevollet bon ben andern ein und viertige Suben ffullen bie Befiter von einer jeglichen huben geben ju Binffe unferm bufe ju Graubent jabrlichs off unfer Brauventag Lichtewibe vunfzeben Scot gewonlicher Munge und zweb hunern bem Bischow einen halben Wirbungt von ben Ziehenben ssam ihn ber Schulthet von bem sinen bem Bischow. Diesen Zing und zehenden follen geben biff bide benumten Dorffe Ihnwoner jum erften an

ı

unser Brouventag Lichtwihe, als ernest kannt über sechs Jaar. Diese Ding ewiglich gant und stets bleiben, so haben wier diesen Brif lassen werden und haben ben versigest mit unsers hußes anhangendem Ingesiegel des sind Gezengen gewesen Nicolaus der Prister, herr Bruder Johannes Sollermeister, Bruder Heinrich Dobsemir Bruder Tilo von allmen hußen, Bruder Albrecht Weppeler und andere dazu gebete. Ist geschehen in der Jahrzahl unserm herren Tusend drehhundert des vierzigsten Jahres am Sante Stephanus Tage als er vunden wartt des Marthriums.

(L. S. p.)

Eine alte Schul-Granung.

Mitgetheilt von Prof. Dr. Reufch.

Aus dem Rachlasse Ferdinand Reumann's sind der Elbinger Stadtbibliothet zwei Manuscripte der Schul-Ordnung des Magister Ricolans Wimannus, die beide zugleich eine gereimte Uebersetzung derselben von Hieronhmus Falconius enthalten, zugefallen. Diese Schrift, in unserer Provinz die älteste ihrer Art und, soweit ich Bergleichungen anstellen konnte, teine Nachbildung eines fremden Originals, verdient wohl einen Abbruck in diesen Blättern. Einige Bemerkungen zur Orientirung über die Schrift selbst, über den Autor, Uebersetzer und über die Manuscripte mögen dem Texte vorangehen.

Sie besteht aus einer Reihe von Disciplinarvorschriften für Schüler, in lateinischer Sprache, meistens in verbietender Form. Der Titel ist in beiden Manuscripten beutsch "Schuhlordnung", Falconius braucht dafür in der Borrede der gleichzeitigen Uebersetung das lateinische Wort Praecepta, Gottsried Zamel, ein Jahrhundert später, in seinem Commentarius de Scholls sowie in seinem Commentariolus de Gymnasio Eldingenst (cf. Brogr. des Elb. Ghmnas. 1868 p. 5) den terminus proprius sür Schriften dieser Art, Leges Scholasticae. Unter diesem Ramen nämlich oder unter der Bezeichnung Statuta existirten an vielen Schulen ähnliche Zusammenstellungen, während der Ausbrud Schul-Ordnung mehr von den gesehlichen Bestimmungen über Errichtung und Organisation der Schule üblich war, die man lateinisch Constitutio oder Constitutiones nannte. Zahlreiche Leges scholasticae jener Zeit hat Reinhold Bormbaum in dem ersten Bande seiner evangelischen Schul-Ordnungen mitgetheilt, die theils einen Anhang

ber Schul-Ordnungen bilbeten, theils für fich bestanden, und fast überall lateinisch abgefaßt maren, mahrend bie Schul-Ordnungen meiftens bentich find. Die ältesten, die er anführt, die Leges scholasticae Afranae von Johannes Rivius und die Leges scholae Goldbergensis, wohl von Balentin Trozenborf, sind aus den vierziger Jahren bes 16. Jahrhunderts, ben unfrigen gleichzeitig. Die Bahl ber Leges mar bei ben verschiebenen Anstalten febr verschieben. Wo fie größer mar, machte fich bas Beburf. nig einer Gintheilung geltend, bie entweber nach bem Inhalt, wie in ben Bolbberger Befegen, de pietate, de studiis, de moribus, ober noch baufiger nach bem Lofal, in bem die Borichriften zu beachten maren, in templo, in schola, in platea, in funere, gemacht wurbe. Die lette Einrichtung haben Bimann's Schulgefege, bie übrigens ju ben reichhaltigern geboren, aber boch lange nicht einigen anbern Sammlungen gleichkommen, wie ber Magbeburger, bie freilich auch manchen fast tomischen Artitel, wie unter ber Rubrif de moribus in templo bas Berbot: Nemo dormiat, hat. In unferer Proving find, fo viel ich weiß, die alteften bieber bekannten Schulgefete bie Leges disciplinae scholasticae, bie ber Schrift bee Rector Johannes Soppe, Forma veteris Gymnasii Culmensis recens instaurata, Barfcau 1554, 4° angehängt find. Es find 12 Befete, bie aber jum Theil viele einzelne Borfdriften umfaffen.

Bon Nicolaus Wimann wissen wir mit Sicherheit nur das Benige, was sich aus der Borrede der Uebersetzung des Falconius ergiebt, daß er im Jahre 1548 Ludimagister in Elbing war und Falconius dringend bat, "die Praecepta, so ehr den knaben lateinisch gemacht Inn das deutsch zu Trausseriren und Inn deutsche reimen zu vorsassen." Bas sonst bei Zasmel, Toldemit und Fuchs über ihn gesagt ift, zerrinnt bei näherer Betrachtung in bloße Bermuthungen. Toldemit uennt ihn Binmannus, weil Zamel geäußert hatte, Wimannus sei vielleicht mit Winmannus zu identisziren, von dem in der Bibliotheca Gesneri mehrere Schriften angeführt würden (ed. Simlerus, Zürich 1574, p. 527). Ferner schließt er aus den Druckorten dieser Schriften, Augsburg und Nürnberg, daß er wohl aus dem mittlern Deutschland nach Elbing gekommen sein werde, und was dergleichen mehr ist. Der Name ist übrigens überall Wimannus geschrieben, nur in einer Handschrift des Commentariolus de scholis steht Wemannus.

Als sein unmittelbarer Borgänger wird theils Bilhelm Gnaphens, theils Andreas Anrisaber, als sein Nachfolger theils Joachim Gudovius, theils Christoph Dehl genannt. Ich habe bereits bei einer andern Gelegenheit, im Elb. Progr. 1868 p. 36, auf die Unsicherheit der ältern Geschichte des Elbinger Ghmnasiums hingewiesen, die sich auch hier aufs beutlichste zeigt.

Der Uebersetzer nennt sich unter ber Borrebe Jeronimus Falconius und war ber Bruber Chriftoph Fald's vom Annaberge aus Meifen, ber außer einem Rechenbuche auf bie preufische Munt. Ranigeberg 1552. einen Lobfpruch auf die Stadt Elbing, Sonigeberg 1565, bruden ließ und eine von henneberger mehrmals ermabnte Breugische Chronica verfaßte, bie jest, wie ich bore, in ber Uphagenschen Bibliothet in Dangig aufgefunden ift. Chriftoph mar 1546 nach Elbing getommen und in ben' Schulbienft bes Rathes getreten. Er arbeitete mahricbeinlich am Elbinger Gomnafium, bas er in feinem Lobfpruch mit auffallender Ausführlichkeit bespricht, und bas auch allein unter ben Elbinger Schulen einem Manne von seinen vielfach in bem Lobspruche hervortretenben Renntnissen eine passenbe Sphare ber Wirkfamkeit bot, obwohl er nur von Fuche, Progr. 1809 p. 5, ale Somnafiallehrer genannt wirb. Sein Bruber Bieronbmus tam ibn ju besuchen, wurde burch ibn mit Bimann bekannt, und beide baten ben in ber Reimfunft wohl besonders geschickten Mann, Die lateinischen Schulgefete ju verbeutschen. Er entichlog fich bagu, weil er meinte, "es feb ber Jugent nuglicher weber bas Latein, bef fie ohngewohnt, auch jum Theil gabr nicht vorstehen, ist Ihn auch vil leichter beutsch auswendig zu lehrnen und lieblicher versiculariter 3m gemuth (weber bas Latein) ju behalten", und überreichte am 18. Juni 1548 fein Wert bem Rathe. Noch eine zweite poetische Arbeit beschäftigte ibn in Elbing. Gein Bruber hatte nämlich icon "vormale bie Stadt vor fich genommen ju beschreiben", aber bies nicht vollenden können. "Das fleißig bitten und ftetig abnhalten feines gelibten Brubern" nun bewog ibn ben Lobfpruch ju vollenben, ben er am 13. September 1548 (nicht 1546 wie Fuchs fagt) bem Rathe bebicirte, und ben fpater fein Bruber mit manchen Abanberungen und Bufaten bruden ließ. Bon ben fpatern Schidfalen bes hieronymus ift nichts befannt.

Der Name Wimanns wurbe verschollen fein, wenn nicht Gottfrieb Zamel ein Exemplar seiner Schnigefete gehabt hatte. Er erhielt es als

Gefchent angleich mit einigen anbern von gleichmäßig iconer Sand gefdriebenen, bamale mobl icon feltenen Studen. Ruerft fleht in biefem Quaribuche, bas jest an bie Elbinger Stabtbibliothet getommen ift, ber Lobipruch bes Ralconius in feiner alteften Beftalt, ein Unicum, fobann bie Uebersetung ber Schulordnung, bann ber Text ber Schulordnung und enblich hiftorifche Rotigen, fpater von verschiebenen Banben gefdrieben, bie bis jur Mitte bes 17. Jahrhunderts geben. Das Blatt vor bem Titel giebt uns die Sicherheit, bag wir Zamele Eremplar bor uns haben: Georgii Coven filius Ernholdus dono dedit Godofredo Zamelio. Cob ober Rob murbe 1575 Secretair bes Elbinger Rathe und farb 1597. Gin Sohn von ihm Johannes ftarb 1647 ale Burgermeifter. Gin Ernbold Cop ift mir nicht bekannt, indeg tonnte febr wohl ein Sobn Georg's bem am 2. Rebruar 1629 gebornen Bamel, ber wohl frub Documente für Elbinger Beschichte ju sammeln anfing, in boben Jahren ienes Manuscript schenken, bas bann bon einem Sammler auf ben anbern aberging, bis ber Mann, ber fich felbft ben letten in ber feit Jahrhunderten ununterbrochenen Reihe ber Elbinger Sammler nannte, es bei feinem Tobe ber Stadtbibliothet binterließ.

Das zweite Manuscript aus ber ersten halfte bes vorigen Jahrhunderts weicht im Ganzen wenig ab und scheint an den Stellen, wo es abwich ober unvollständig war, nach dem Zamel'schen Exemplar durchcorrigirt zu sein. An einigen Stellen, wo der bes Lateinischen wohl unkundige Schreiber des altern Manuscripts Fehler gemacht hat, sind sie hier verbessert.

M. Nicelai Wimanni schuhlordnung.

In Schola.

Puer ingressas ludum mox nudato capite et flexo altero genu mediocri voce falutet alios, ac deferat honorem puero Jhesu, tanquam Praesidi Scholae nostrae.

Mane Praeceptorem ingredientem amanter falutet eique bonum precetur.

Coram Praeceptore ubique nudet caput discipulus ac in congressu modice alterum genu flectat, idem faciat omnibus aliis quoque, quibus honorem debet.

Hace qui non praestiterint in omnibus locis, ab aliis inspectoribus ceu consciis deferantur ad magistrum.

Ingressus ludum mox quiete locum occupet suum, ac libris inhereat sicque modeste agat, quasi Praeceptor semper adsit, neque tempore Studii exeat rursus quoquam et nisi Praeceptore appellato. Qui ablente Praeceptore immoderate agentes non mex detulerit, fimili poena afficietur.

Quisque tacitus discat, et quae ignorat, interroget.

Qui inter praelegendum vel exponendum garrit, vel alfud agere videtur abreptus, mox jubeatur dicere, quid vel Praeceptor sit locutus vel puer proxime, lectionemque eandem reddere cogatur, qui ignorabit, det meritam poenam. Caeterum summa sit concordia inter omnes ac mutuus regnet amor. Quare alter alterum humaniter doceat.

Neme

Culteffum vel pugionem inferat in Scholam, Alium pulfet. Alterum tradat1) ex invidia vel falfo accufet. Alterum inique excufet, Alterum despiciat, Paupertatem subfannet, Alica contameliofe appellet. Alterum ex loco detrudat, Alteri abscendat arma feolastica, Vel fibi vel aliis conspurcet vel laceret libros, Alterum ad iram provocet, Pejeret et blasphemet, Defpuat in terram, nifi mox pede abstergat, Pedibus, manibus gesticuletur,2) Inter Majores barbare loquatur, 3) Inter cantandum caput tectum kabeat, Quidquam furetur aliis. Discurrat ac turbet studia aliorum, Inter discendum aliis obstrepat. In Ingrediendo vel egrediendo vociferetur, . Inhonestet Panem et alia, Fenchras confringat, fornacem, Ledat muros, parietes, fcamna,

¹⁾ Reuere Handschrift: trudat. Aber Falconius überset: Auch nicht aus neibt — Berrathen ober lagen abn. —

²⁾ Falc. Kein Knahb auch gabr nicht spielen sohl Mit den füssen, es steth nicht wohl Wenn einer mit den füssen leutt Wie ein glock, so mahn sie abnyeut.

³⁾ Falc. Gar übel stehts eim knahben ahn So ehr von Grobheit thut ahnsahn Zu Reden frey, als obs Ihm wöhr Bor den leutten ein Rhum und öhr.

Nemo

Stultornm more pingat obvia quaeque, 4)

Immingat in ludum, vel ad portas et januas,

Scripturas nifi Jussus deleat, 5)

In fecessum egressus diutius absit neque locum polluat,

Precoces fructus inferat,

Ludat non jussus,

Ledat arbores et fructus, hortum,

Effuciat quidquam ex Schola,

Absit a Schola nisi ob res serias, idque copia data,

Germanicos pueros injuria afficiat, 6)

Non honoret suos Praeceptores ac velut Parentes diligat,

Impexis crinibus, impuris calceis, ore et manibus illotis, indecoro vestitu

ingrediatur.

Falfum praetextum abfentiae afferat,
Non redimat prudenter optimas horas,
Alium propter alienam linguam odio gravet⁷)
Poenam meritus obganniat Paeceptori,
Inliberaliter ludat cum jactura valetudinis,
. injuriam cuiquam faciat.⁸)

Keiner den andern Schmehelich Uhngeben sohl oder frehslich Beligen, wie ofstmahls geschicht, Uuch sohl ehr um selbs richten nicht. (?).

⁹⁾ Falc. Das Broth und ander ding ehr sohl Unehren nicht, auch denden wohl,
Das ehr kein senster nicht zubrech
Und dem Ohsen auch nichts geschech,
Die Maurn und wend ehr auch bedenck
Zu bschäden nicht, desgleich die Benck
Ehr ohn beschnitten lassen sohl.
Ehr hütt sich auch, das er nichts mohl,
Wie dann solchs ist der Narren brauch.

⁵⁾ Falc. Reiner die schriften auch losch ab, So mabne ibn nicht gebeissen bab.

⁹⁾ Im Symnafialgebaube befanden sich damals zwei Schulen, eine lateinische, Die drei Lectoria hatte, und eine deutsche. (Lobspruch.) Die obige Borschrift soll dem Uebersmuth der lateinischen Schüler wehren.

⁷⁾ Falc. Reiner den andren umb sein Sprach — Soll neiden. Es soll wohl die Berbohnung ber Mitschuler wegen schlechter Aussprache untersagt werden.

³⁾ Im altern Manuscript steht am Ansange der Zeile Gricens, und dieses Wort ist auch in das neuere (für ein huiceque) hineincorrigirt. Falconius übersett diese und die vorhergebende Zeile:

Nemo

Non maturius ingrediatur, ut ruminet audita,9)

Malitiofe confpiret adverfus alios,

Ulciscatur fe ipsum,

Dimiffus cunctetur,

Alium feducat et abducat a disciplinae honestate,

Non ita affectus sit, ut quotidie et se et alios in virtutibus eruditione et eloquentia superet.

Portas claudat, domum dehonestet,

Discedat, nisi salutato Praeceptore et facta solutione, 10)

Praeceptorem calumnietur ac mendaciis gravet,

Non fancte fidem ac taciturnitatem colat.

Nemo Domi

Defraudet Parentes,

Incommode vivat,

Non Parentibus et aliis sit morigerus,

Non mandata expedite et gnaviter obeat,

Tollat, quod fuum non eft,

Inftet apud Parentes feu alios, ut plusculum temporis ad ftudendum detur. 11)

Non mane fe commendet Deo.

Vesperi cubitum eat, nisi actis Christo gratiis.

Discumbat ad menfam nifi oratiuncula predicta,

Discedat a menfa nifi actis Deo gratiis.

Nemo in Templo

Non ita agat, ut meminerit effe Domum Dei. Garrulus ibi et tumultuosus hominibus opstrepat, Non cantui et pietati fervidus instet,

ln circuitu et funere immodeste se gerat.

⁹⁾ Jeder tomme früh, um die Lection ju wiederholen (?). In der Ueberfetzung fehlt diese und die drei folgenden Reihen.

¹⁰⁾ Falc. Auch hüt ehr sich, das ehr nicht thu Weggehn, so der Praeceptor das Ihm nicht vergunn odder zulabs.

¹¹⁾ In der altern Handschrift: Non inste otc., was übersett werden konnte: Jeder bitte seine Aeltern zc. Aber Falc. übersett:

Bei den Eltern ehr nicht lang steh Ober andren, das nicht hihngeh Die Beit vorgeblich, uns alsdann Ehr best webniger lernen thann.

Nemo in Plateis

Infano more discurrat, molestus fit aliis,

Non modestia fe omnibus commendet,

Ludat et ftudiis inhonestis fe implicet,

Non reverentiam exhibeat iis, qui digni funt,

Ludat in Coemiterio vel fe adjungat prayo fodalitio,

Lavet in fluentis vel piscinis,

Inequitet, 12)

Ad fluentum adftet ac extra moenia exeat,

Ia Nuptiis faltet, nifi vocatus.

Summa.

Nemo non referat eos ubique mores, qui Scholastices deceant atque orneut, quosque Erasmus in fuo libello deferipsit. Ac turpe fuerit Schole doctrinam pravis moribus deformare.

Nemo fit, qui in hoc non magno ftudio incumbat, ut primum lectionem probe intelligat, deinde verbum verbo fcite reddat, mox Grammaticam et fintaxim accurate excuciat, phrafes excerpat ad linguam formandam et reliqua orationis ornamenta ad expoliendum Stilum; postremo ea diligenter annotet atque ediscat, quae formant mores, erudiunt vitam, atque animum ipsum excolunt.

Hace et si quae alia sunt hujus generis volo ut ab omnibus nostris Discipulis religiose observentur.

Falc. Kein Knahb sohl baben im wasser, Es sep gleich nahend ober sehrr, (nach ober sern) Auch sohl er barein Reitten nicht, Das ihm wehniger leibt geschicht. Badeverbote sind in den alten Schulgesehen sehr gewöhnlich.

Bomenico Maria Novara da Jerrara,

ber Lehrer bes Copernicus in Bologna.

Bortrag, gehalten in ber Sigung bes Copernicus-Bereins für Biffenschaft und Kunft ju Thorn am 18. October 1869

nod

Maximilian Curpe.

In feiner Meinen Monographie "Ritolaus Ropernitus und Martin Enther"1) fchreibt Dr. F. hipler Folgenbes:

"Es ift naheliegend, daß Ropernikus bei seinen kanonistischen Studien "es nicht versäumte, der in Arakan erhaltenen Richtung solgend, seine manthematischen und aftronomischen Kenntnisse auch in Bologna nach Arästen "zu vervollkommunen, und wenn wir nicht irren, dürste gerade hier, im "freundschaftlichen Umgange mit dem ebenso gelehrten als liebenswürdigen "Prosessor Dominikus Maria von Ferrara."), der erste Gedanke von der

[&]quot;⁴²) Bgl. (sic!) Rhetifus sagt von Ropernifus in den Ephemeriden fürs Juhr 1551 "(Cop. opp. p. 550) Vixerat cum Dominico Maria Bononiensi, cuius rationes plane "cognoverat et observationes adjuverat; und in der narratio prima (a. a. D. p. 490): "Bononiae non tam discipulus quam adiutor et testis observationum doctissimi Viri "Dominici Mariae. — Alidosi, Li Dottori Forrestieri in Bologna a. 1000—1628. "Bologna 1628. p. 19. berichtet, daß D. Maria, artium et medicinae doctor, im Jahre 1464 "in Ferrara geboren, bereits 1484 in Bologna die eine (sogenannte Früh-) Prosessur der "Astronomie erhielt, die die dahin ein Preuße Nicold d'Isola Maria di Polonia (d. h. "Ritolaus von Marienwerder, vgl. a. a. D. p. 57) innegehabt hatte. Seine Grabschift "in der Kirche dell' Annunsiata zu Bologna lautet:

¹⁾ Ritolaus Ropernitus und Martin Luther. Rach ermländischen Archivalien von Dr. Franz hipler, Subregens des Alexitalseminars zu Braunsberg. Braunsberg 1868. Berlag von Chuard Beter. (2 Bl., 75 S. 8.) S. 21, 22.

"Unhaltbarkeit ber ptolemäischen Hppothese ihm aufgegangen und sich in ihm "befestigt haben. Die uns wie zusällig ausbewahrte Notiz, daß Dominikus "nachweisen zu können glaubte, daß sich die Bolhöhen seit dem Tage des "Ptolemäus wesentlich geändert, und daß z. B. die von Cadix über einen Grad "dugenommen habe 43), läßt uns in Bezug auf den astronomischen Stand-"punkt des bologneser Astronomen wenigstens so viel schließen, daß er mit "dem ptolemässchen Spstem nicht mehr auskommen zu können glaubte."

"In M. Dominicum Mariam de Novarra Ferrar. Astrologum rarissimum.

"Qui responsa dabat Coeli internuntius ore
"Veridico fati sidera sacra probans,
"Qui variam norat lunam phebique meatus
"Sede sub hac parva conditus ille iacet.
"Pierii iuvenes populus: gens curia lugent
"Externi Reges Benticolea Domus.
"Marianus Zuchatus hoc sepulc. pos."

"Vix. An. L. Obiit An. Sal, MDXIV. Cal. Sept. Bgl. Tiraboschi, Storia della Letteratura "Italiana. Rom. 1783. VI. 1. p. 345 und Borsetti, Hist. Gymn. Ferrar. 1735. II. 80."
"43) Bgl. Gaffendi (a. a. D. S. 5), der hier wohl aus dem eben angeführten "Berte von Alidofi schöpft."

Alle Thatsachen, die Hipler hier, vorzugsweise nach Alidosi, berichtet, benn Tiraboschi und Borsetti haben diesen nur ausgeschrieben, kann man ohne Weiteres als unrichtig nachweisen. Domenico Maria Novara ist nicht 1464 geboren, hat nicht 1484 seine Prosessur in Bosogna erhalten, war nicht Nachfolger des Nicolaus von Marienwerder und starb nicht 1514. Seine Grabschrift in der Kirche dell' Annunziata fuori di S. Mammolo in Bologna existiert nicht mehr und hat gerade in dem wichtigsten Puncte, wie sich aus Alidosi selbst nachweisen läßt, wahrscheinlich anders gelautet, als sie oben angegeben ist. Andere Rachrichten über unsern Schriststeller scheinen aber in Deutschland nicht bekannt zu sein. Sie sind freilich auch in schwer zugänglichen italiänischen Monographien verstedt, deren wichtigste²), bei ihrem Erscheinen mit 2 Fres. be-

²⁾ Di alcuni materiali per la Storia della Facoltà Matematica nell' antica università di Bologna composti nella opportunità di stendere delle notizie sul Padre Bonaventura Cavalieri Discorso letto all'Academia delle scienze dell' Istituto di Bologna nelle sessioni dei 9 e 23 Maggio 1844 del dottore Silvestro Gherardi membro pensionario della stessa academia, Prof. di fisica nella P. Università, già Prof.

gablt, jest auch für 20-30 Fres, nicht mehr zu baben ift. Ich verbante es ber Gute ihres Berfaffers, bes Professor Silveftro Gherarbi, Director ber Polhtechnifden Schule ju Floreng, bag ich feine Monographie in bem eigenen Sanberemplar beffelben, bereichert burch vielfache banbichriftliche Bemerkungen, habe benugen tonnen. Außerbem habe ich burch Professor Luigi Cremona, ben berühmten Berausgeber ber Annali di Matematica, eine Busammenftellung ber Rotigen erhalten, bie fich in verschiedenen italianischen Berten über Novara finden. Diese Notigen, gesammelt burch Brof. Luigi Frati, Bibliothetar ber Biblioteca communitativa von Bologna, find burch biefen mit eigenen Bemertungen und besonders baburch reich vermehrt, als bas urfundliche Material in Bologna burch ihn einer nochmaligen genauen Durchsicht unterzogen worden ift. Diefen herren bier auch öffentlich fur ihre Bute meinen aufrichtigen Dant ju fagen halte ich für eine angenehme Bflicht. Das, mas fich als feststebend über Rovara aus alle bem ergeben bat, will ich nun in Aurgem borführen.

Domenico Maria Novara, auch unter ben Formen Domenico Maria, Domenico Maria da Ferrara, Domenico Maria Italo citiert, flammte aus Ferrara, wo er im Jahre 1454 geboren wurde. Ansprechend ist die Bermuthung hipler's, daß er wohl ein Schüler des bortigen berühmten Mathematisers und Astronomen Giovanni Bianchini gewesen's), des Freundes des Kardinal Bessarion und Peurdach's und Regiomontan's, welche letztere mehrsach in seinem Hause sich ausgehalten haben.

Domenico war 29 Jahre alt, als ihm im Jahre 1483 nach bem 1482 erfolgten Tobe bes berühmten Arztes und Aftronomen Girolamo Manfredi die Frühprosessur der Aftronomie in Bologna übertragen wurde. Die Pflichten, die mit berselben verbunden waren, sind in den Universitätsacten (Rotoli) in solgender Beise specificiert: Ad astronomiam de mane died us continuis et ordinariis, et siat iudicium et tacuinum. Das Amt der Zusammenstellung des Tacuinum bestand

di mecanica e idraulica nella medesima. Bologna 1846. Tipi Sassi nelle Spaderie. (128 S. 8.) S. 29-38.

³⁾ A. a. D. S. 23.

in einer monatlichen Beidreibung ber Blaueten mit ihren Bhafen und aus ber baraus folgenben Angabe ber Tage, an benen gut Aber zu laffen und au purgieren. Rach F. M. Renazzia) foll Novara bie Aftronomie öffentlich in seiner Baterstabt (b. h. in Ferrara), in Perugia und in Rom um bas Jahr 1490 gelehrt haben, enblich in Bologna. Für feine Behauptung bezieht er sich auf den berühmten Aftronomen Ricciolt, aber mit Unrecht, ba biefer nur die bologneser Professur tennt. Der wahre Upheber jener Rotig, bie burch fein einziges Document unterftut wird, obgleich vielfach banach gesucht ift, burfte mohl Livanoris) fein, ein Schriftfteller, bem jebe Glaubwürdigfeit von italianifcher Seite abgefprochen wird. Man fleht auch leicht ein, bag die Jahreszahl 1490 zu ben Angaben Libanori's und Renaddi's nicht fimmt, ba Movara von 1483 an bis 1504 inclufive ohne Unterbrechung irgend welcher Art als Brofeffor ber Aftronomie in ben bolognefer Universitätsacten ericbeint, Dat also Domenico Maria noch anderweitig gelehrt, fo muß bies vor 1483 gemesen sein, und murbe jest, wo man weiß, bag er nicht 19, sondern 29 Jahre alt mar, als er nach Bologna tam, eine folche Lebrthätigleit nicht unwahrscheinlich fein. Nach 1504 aber kann Rovara nirgends mehr gelehrt haben, ba er, wie jest unwiderleglich Shirarbazzi6) bewiesen bat, am 15. August 1504 an ber Best gestorben ift. In ber Grabichrift, wie fie Alibofi mittheilt, ftebt Obilt Anne Salutis MDXIV., bag aber hier jedenfalls ein Drudfehler vorliegt, begengt Aliboft felbft, indem er unmittelbar vor biefer Grabichrift fcreibt: "Domenico Maria Novara ba Ferrara war feit 1484 Professer ber Aftro-

⁴⁾ Storia dell' Università degli studj di Roma, detta La Sapienza, Roma, 1803. Bd. I. S. 227. Wenn hipler (a. a. D. S. 25. Unmert. 50) ben Renazzi noch eine Seite weiter benutt hätte, so würde er nicht behauptet haben, daß in bessen Werte ber Rame des Copernicus nicht vortomme. Seite 228 sinden sich 18 Zeilen über diesen und dabet die Angabe, daß Copernicus Prosessor der Mathematit in Rom war. Auch Carasa, De Gymnasio Romano libri duo. Romae 1751. p. 381 sagt, indem er von Copernicus spricht: "Romam deinde veniens, circa sinem saeculi decimi quinti, constitutus est publicus Mathematicarum rerum in Gymnasio Prosessor." Letter Berichtigungen Hipler's verdanken wir dem Fürsten Don Baldassarre Boncompagni in Rom.

⁵⁾ Ferrara d'oro inbrunita. Ferrara 1665. fol. Th. III. p. 80.

⁶⁾ Storia progressiva di Bologna.

nomie ... bis jum Sabre 1504, in bem er ftarb."1) Merfwurbig bleibt es jebenfalls, baf bor Gherarbi, b. b. vor 1846, Riemanb biefen Wiberfpruch in ber Angabe bes Alibofi bemerkt bat, bag man auf Rovara's 1497 in biefem Falle noch jugenbliches Alter von 38 Jahren. befonbere im Berbaltnif ju ben 25 Jahren bes Copernicus, geftust bem lettern nicht fowobl bie Stellung eines Schulers an Robara antheilen mochte, als vielmehr bie eines Adlutors, eines Affiftenten. 3u jener Zeit war in bem mathematischen Unterrichte in Bologna gerabe große Regfamkeit, und in ben Rotoli fluben fich in jebem Jahre ein bis brei lettori aggiunti al lettore primario, b. b. Affiftenten bes wirklichen Brofeffore, aufgeführt. Diefe Affiftenten find faft immer Ausländer, nicht Italianer, befonders Spanier, Ruffen, Bolen und Dentiche, von Frangofen findet fich nicht ein einziger Rame. Unter biefen Affiftenten ift es aber nicht gelungen für die Jahre 1496-1500, die bier allein in Betracht tommen tonnen, ben Ramen bes Copernicus ju entbeden. Wenn bies auch nicht, fagt Gherarbis), ber biefe Untersuchung querft angestellt bat, ein ficheres Argument bafür abgeben tann, baf Copernicus Schuler und nicht Affifient bes Dovara mar, fo liefert es boch bafur ein mabriceinliches und gegründetes Indicium.

Rovara war vorzugsweise becbachtenber Aftronom. Zwei wichtige, auf biese Beise durch ihn sestzestellte astronomische Thatsachen legten zuerst Bresche in die die dahin für seststehend angesehene Unveränderlichkeit ber Elemente des Beltspstems. Er hatte zunächst die Bolhöhen der wichtigsten Städte Italiens und des südlichen Spaniens nen bestimmt, und fand bei allen eine Größe, die sich um fast einen Grad von den aus Ptolemäus bekannten Angaben unterschied. Hieraus solgt zunächst für seinen Leben eine, soviel ich weiß, noch nirgends ausgesührte Thatsache, daß Rovara nämlich eine Zeit lang sich im südlichen Spanien ausgehalten hat, und weiter, da die Schrift, in der er seinen Fund veröffentlichte,

⁷⁾ Li dottori forrestieri che hanno letto in Bologna. Bologna 1623. in 4°. p. 69: "Domenico Maria Novara da Ferrara del 1484 fu lettore d'astronomia... sino al 1504 che morì, e fu sepolto nella chiesa de' Frati di S. Maria Anaunciata, dov' è questa memoria." Es folgt bann bie obige Grabicirift.

⁸⁾ A. a. D. p. 32.

um bas Jahr 1484 herausgegeben ift, bag biefer Aufenthalt vor biefer Reit gewesen fein muß, b. b. vor Antritt feiner Brofeffur in Bologna. Ans feiner Bevbachtung jog er ben Schluß, bag fich ber Bol feit Btolemans Beiten um einen Grab bem Benit genabert haben muffe. Gebruckt flubet man biefe Abhanblung, welche ben Ramen eines Brognofticon bat. in bem berühmten Buche bes Builielmus Bilbert, de Magnete lib. 6. cap. 2. Bie Gaffenbi melbet, habe fich Copernicus, ju bes Dominicus großer Genugthuung, ebenfalls für biefe Annahme ausgefprocen. Die zweite Thatfache, bie er feststellte, ift nach bem Benguiß bes beutschen Besuiten und berühmten Aftronomen und Mathematiters Clavins), feine Bestimmung ber größten Declination ber Sonne, ober, mas basselbe ift, ber Schiefe ber Efliptit zu 23° 29'. Dieselbe Angabe macht Riccioli, ber in feiner Cronica duplici Astronomorum, bie fich im erften Theile bes erften Banbes feines Almagestum novum finbet, von Novara berichtet, bag er burch Bort und That feine Schiler gur Bieberherstellung ber aftronomischen Biffenschaft angeregt habe, und bag man bon ihm fage, er habe bie größte Declination ber Sonne gu 23° 29' bestimmt. Benn er biefe Beobachtung gemacht, fo burfte wohl nabe liegen, bag er auch bie weitere Confequenz baraus gezogen, bag namlich feit Btolemans Zeiten auch bie Schiefe ber Efliptit fich veranbert hatte; ba er feinen einen Fund mit ben Angaben bes Ptolemans verglich, fo wird er bies wohl mit bem anbern auch gethan haben. Bir haben hierüber tein positives Zeugnig, ba bie früher im Manuscript borhanben gewesenen Schriften Novara's nicht mehr aufzufinden find, ein indirectes bietet aber Copernicus, ber an brei Stellen feines Bertes auf biefe Annahme fich bezieht und an ber erften berfelben offenbar bie Beobachtung feines Lehrers mit ermabnt. Die Stellen finb: De revolutionibus Lib. II. cap. II. und Lib. III. cap. II. und cap. X. Der Schlug bee Cap. II. im Lib. II. lautet nach ber Original-Ausgabe von 1534 auf Bl. 29° folgenbermaßen: "Reperta est enim jam à nobis & alijs quibusdam coëtaneis nostris distantia tropicorum partium esse non amplius 46. &

⁹⁾ In seinem Commentar zu der Sphaera des Sacrobosco, Roma 1570, p. 180 sagt er nämlich: "Dominicus Maria Italus inquit eandem (nämlich maximam declinationem Solis) habere gr. 23 mi. 29."

scrup. primorum 58. ferè, & angulus sectionis partium 23. scrup. 28. & duarum quintarum unius, ut satis iam pateat mobilem esse etiam signiferi obliquationem, etc."

3m 17. Jahrhundert maren von ihm noch folgende Werke vorhanden außer bem oben angeführten Brognofticon; Mundus sub stellis partitus, ac gentium genia a stellis infuta; - Orationes; -Opuscula diversa astrologica; — De lanis naturalibus. 10) --Dag auf feine Antorität auch ein Repler viel gab, tonnen wir ans folgendem feben. In einem Briefe bes Conte Bianchi an Repler vom 14. Marz 1619 11) liest man folgenbe Stelle: "Directionum tuarum nova forma sublucet mihi, quam quidem a diurno Solis apparenti motu derivas. Sed cum librum nondum habuerim, in quo rationes reperiam, fundamenta, et pericula tua non diffundar in multis. Scito tantum, Dominicum Mariam Ferrariensem, Copernici praeceptorem, fuisse una Scripta egregii hujus mathematici fere simili dirigendi via usum. apud Abbatem Ludovicum Marcellum, meum consobrinum, sunt. dirigis Lunam eodem modo, quo Solem: Dominicus Maria Ferrariensis non. Tu subsequenti Solis motu diurno unius ejusdem anni (ni fallor) metiris directionum omnium spatium: Ferrariensis in singulos annos motum Solis diurnum venatur. In Sole etiam quidpiam singulare aliud, dirigendo inquirit, quod non bene modo recordor. Experientiam tamen, quemadmodum naturalem tuam rationem, existimo tibi palmam daturam." - In ber Antwort Replere auf biefen Brief, bie vom 14. April 1619 batiert ift, 12) schreibt letterer: "Dominici Mariae modum dirigendi Lunam libenter videbo. Haesito enim etiam ipse circa Lunam, potiusque ducem sequor, quam rationem propriam;" jebenfalls ein vollgültiges Zengniß für bas Ansehen, in bem Rovara als Aftronom ftanb, und von bem wirklichen Berthe feiner Methoben.

Der eigentliche Familienname Novara's war Ploti. Seine Borahren waren aus Novara nach Ferrara eingewandert. Bertolino Bloti

¹⁰⁾ Lazaro Agostino Cotta im Museo Novarensi, 2. 266. p. 101.

¹¹⁾ Epistolae ad Joh. Keplerum etc. scriptae, insertis ad easdem responsionibus Keplerianis ed. Hanschius. 1718. T. V. p. 612 sq.

¹²⁾ Ibidem p, 615 sq,

war ber erste, ber sich bort nieberließ, burch ben Marchese Ricolans II. jum Dienste eines Ingenieurs borthin berusen. Er baute als solcher mehrere Schlösser, unter andern bas Castell jener Stadt, und aus ber Gewohnheit, ihn Bertolino bi Novara zu nennen, verwandelte sich für ihn und seine Rachkommen ber Familienname in Novara. 13)

Der icon obengenannte Borfetti, 14) felbft aus Ferrara ftammenb, macht fich, burch Migberftanbnig einer Stelle Roccioli's, eines groben Brribums fonlbig, ba er behauptet. Novara fei von 1484 bis 1514 Lehrer bes Copernicus gewesen, mas mit ben befannten Thatsachen im Biberspruche steht. Riccioli schreibt nämlich: Dominicus Maria Novara Ferrariensis natus anno 1464 fuit Astronomiae insignis Professor Bononie, et Copernici preceptor, docuitque illam ab anno 1484 ad 1514. Borfetti macht aus docuitque illam (scilicet Astronomiam) bas Anbere: docuitque illum und läßt bamit Riccioli eine ausgezeichnete Dummbeit fagen. 3ch habe icon oben barauf hingewiesen, bag Borfetti feine Borganger, vorzugeweise aber Alibofi, nur ausgeschrieben bat. Dag Copernicus felbst bas Jahr 1497 als ein foldes bezeichnet hat, in welchem er in Bologna mar, ift befannt genug. Die Belegstelle finbet fich in feinem De revolutionibus Lib. IV. cap. XXVII. Er fpricht bort von einer Beobachtnug ber Bebedung bes Albebaran in ben Spaben, ben bie Romer Balilicinm nennen, burch ben Mond am Abend bes 9. Marg 1497 nach Sonnenuntergang, bie er felbst gemacht habe, und nimmt biefelbe jum Mittelpuncte seines Beweises ber Richtigkeit seiner Theorie ber Monbparallage. 15)

In jener Zeit war es aber nicht bloß Novara, bessen Unterricht .

¹²) Lorenzo Barotti, Memorie Storiche di Letterati ferraresi. Ferrara 1793. T. 2. p. 26.

¹⁴⁾ Ferrante Borsetti, Historia Gymnasii Ferrarensis. T. II. p. 18.

¹⁵⁾ Es peist an der angegebenen Stelle Bl. 128b—129a: "Quòd igitar parallaxes Lunae sic expositae conformes sint apparentijs, pluribus alijs experimētis possumus affirmare, quale est hoc quod habuimus Bononiae septimo Idus Martij post cecasum Solis anno Christi M. CCCC. XCVII. Considerauimus enim, quod Luna occultatura stellam fulgentem Hyadum, quam Paliliciũ vocant Romani, quo expectato, uidimus stellam applicatam parti corporis Lunaris tenebrosi, jamque delitescentem inter cornua Lunae in hore quintae noctis, propinquiorum uero Austrino cornu per trientem quasi, latitudinis sine diametri Lunae."

Copernicus genießen konnte. Seit 1496 lehrte in Bologna auch ber in ber Geschichte ber Wissenschaft bei Weitem heller leuchtenbe Scipio bel Ferro, ber zuerst die jett Cardanische Formel genannte allgemeine Ausschlichung ber Gleichungen britten Grabes entbedte, die dann durch Zufälle, deuen nachgespürt zu haben das Berdienst Gherardi's 16) ist, gleichzeitig zur Kenntniß Tartaglia's sowohl als Cardan's kam, von denen der Letztere sie, nachdem er durch maucherlei Maßnahmen den wahren Zusammenhang zu verdeden gewußt hatte, als seine Ersindung publicierte. Scipio del Ferro war besonders berühmt als Lehrer der Geometrie and Arithmetik, und wenn wir die Geschicklichken Berke behandelt, so werden wir versucht zu glauben, daß bel Ferro bazu den Grund gelegt hat.

Doch genug. Rovara wird stets in der Geschichte ber Aftronomie einen ehrenvollen Blat behaupten, wenn auch sein hellster Ruhm von seinem Schiller auf ihn zuruchtrahlt.

¹⁶⁾ Eine zweite beutiche Auflage ber wichtigen Schrift Sherardi's wird im Laufe bes nachsten Jahres tei S. Calvary & Comp. in Berlin exsceinen.

Aritiken und Referate.

Pandelsberichte von Königsberg und Memel für bas 3abr 1868.

Bir find feit einer Reihe von Jahren gewohnt, vom Borfieberamt ber Königsberger Raufmannicaft Berichte "über ben Sanbel und bie Schifffahrt von Ronigeberg" ju erhalten, beren Bebeutung weit über ben Bereich ber localen Stanbesinteressen binausgebt. Beit entfernt fich bei einer trodenen flatifischen Nachweisung ber ben Rönigeberger Saubel in seinen verschiedenen Branchen betreffenden Daten zu beruhigen, Exportund Import-Artikel aufzugählen, Die Breisschwankungen zu notiren, tabellarifche Zusammenstellungen ju machen und in ber nur an ber Borfe berftanblichen Sprache bas Facit zu ziehen, ftellen fie fich vielmehr bie febr merkenswerthe Aufgabe, ein möglichft vollständiges und überfichtliches Bilb von ber gesammten wirthschaftlichen Tage ber Proving Preußen, soweit fie fich aus ben Beziehungen jum hiefigen Sanbel entwideln lagt, in aufpredenber Darftellung zu geben. Sie lofen biefe Aufgabe mit eben fo viel Befdid, ale Erfolg, indem fie nicht einseitig ben Standpunkt ber Sanbelsintereffen festhalten, fonbern von bem richtigen Befichtspunkte aus, bag Landwirthicaft und Gewerbe im engften Zusammenhange mit Sanbel und Schifffahrt fleben und mit benselben bluben und frauten, ben Blid weiter hinausrichten auf tie Fortschritte und Rückschritte, welche in wirthschaftlider Beziehung Oftpreußen im Ganzen macht. Aber bamit ift ihr Birfungefreis noch feineswegs erschöpft; bie Erfenntnig, bag bas Bebeiben und ber Berfall ber Proving jum guten Theil abbangig find von Urfachen, bie nicht aus ber natürlichen Beschaffenheit ihrer Boben-Berhaltniffe und

nicht aus ben aufälligen Ginwirfungen Klimatifcher Auftanbe refultiren, fonbern mit prinziviellen Anschanungen über bie wichtigften vollswirthschaftliden Fragen im engften Zusammenhange fteben und bag beshalb nur bon einer Correttion ber lettern, wenn fie unfere Jutereffen gefährben, eine nachaltige Anordnung jum Befferen erwartet werben taun, leuchtet aus jebem Wort und gewährt bie tröftliche Ueberzengung, bag bie leitenben Preise ernstlich barauf ausgeben von Grund aus zu belfen. Steben erft bie traurigen Auflände dieser groken Broving, wie fie nicht aus anfälligen Calamitaten, fonbern aus ber jahrelangen Ginwirtung immer berfelben ichabigenben außeren Ginfluffe erwuchfen, nacht vor aller Augen, lagt fich bas Bober und Bobin flar ermeffen, find Urfachen und Birtungen unbestreitbar, fo ift vielleicht bie Soffnung nicht gang eitel, bag biese fdreienben Rothftanbe einen genugend farten Druck auf bie öffentliche Meinung ausüben, um bas Beburfnig einer burchgreifenben und bauernbe Befferung versprechenben hilfe nicht mehr abweislich erscheinen zu laffen. Der Bericht für bas Jahr 1868, welcher uns biesmal jur Befrrechung vorliegt, bat nicht nur alle Borguge ber porjährigen, fonbern zeichnet fich in erhöhtem Grabe burd Rlarbeit, Saglichkeit und Ueberfichtlichkeit ber Darfiellung, fowie burch Bollftanbigfeit ber fur bie Beurtheilung ber Cachlage bienlichen Details aus. Es hat ben Anschein, als ob bas Borfleberamt mit besonderer Ruciicht barauf, bag in ber Berfon bes Oberprafibenten ein Bechiel eingetreten ift und ber jetige Inhaber biefes boben und einflufreichen Amtes sowohl burch seine ruhmliche Berwaltung ber Broping Bosen, als burch fein fraftiges Gingreifen in alle Zweige bes biefigen Bermaltungemefens gleich nach feiner Untunft febr berechtigte Soffnungen rege gemacht bat, bag endlich einmal bie Proving Preugen eine energische Bertretung ihrer Intereffen im Ministerium zu gewärtigen babe, fich's bat augelegen fein laffen, bie Hauptbeschwerben nochmals jusammenzufassen, die bisherigen Bemuhungen ber Raufmannschaft und ihrer Repräsentanten barzulegen, feste Ziele, nach benen gefieuert werben muffe, und im Ginzelnen fachgemage Borichlage fest formulirt ber Brufung ber Beborben ju unterbreiten, um fich beren Unterfrühung ju fichern. "Doffen wir", beißt es am Schlug bes Berichts, "baß es unter feiner (bes Oberprafibenten von horn) Leitung allfeitigen einträchtigen Bestrebungen gelingen wird, ber landwirthschaftlichen Entwidelung unserer Provinz allmählig eine gesicherte, nicht mehr von jedem nassen Sommer abhängige Grundlage zu geben!" Diesem bei seiner Absassung maßgebend gewesenen Prinztp ist zu danken, daß der Bericht Jedem, der sich über die Berhältnisse der Provinz eingehend unterrichten will, eine vollständige Information zu gewähren im Stande ist. Dieser seiner Bedeutung zugleich als Denkschrift entspricht denn auch die Ausstattung. Man nimmt das 137 Seiten starte Buch in groß Octav mit seiner sauberen Decke, dem weißen Papier und correcten Drud mit Bergnügen in die Hand und empfängt nicht, wie soust so oft dei Beröffentlichungen dieser Art, sogleich sax Auge den Einbrud, daß es sich um eine Schrift handele, die nicht daxauf Auspruch mache ausbewahrt und wiederholt in Betrachtung gezogen zu werden, nachdem sie einmal slüchtig durchgesehen worden. Dergleichen Meußerlichseiten halten wir nicht für unbedeutend; gerade in den Areisen, in denen man sich vorzugsweise das Lesepublikum wünschen muß, versehlen sie sicher vicht ihre gute Wirkung.

Es tann nicht unfere Anfgabe fein, ein genaues Referat von Seite zu Seite zu geben, ober eine lauge Reihe von Zahlen auszuschreiben. Bir beschränten uns darauf, einige Hauptmomente herauszuheben.

Benn ber gerechte Rothschrei im Jahre 1867 bie Wirfung zu haben fcien, an allen entscheibenben Stellen ju nachhaltiger Abbilfe ber Uebel, unter benen bie Broving litt, geneigt zu machen, fo bat bas Jahr 1868 bie baran gelnüpften Doffnungen noch in feiner Beife erfullt. " Nichts ift in biefem Jahre bei und beffer geworben als einzig und allein bie Lage ber arbeitenben Rlaffen. Alle übrigen wirthschaftlichen Berhaltniffe unferer Proving find nicht blos ebenso traurig geblieben als im Rothjahre, sonbern haben sich im Großen und Gauzen noch verschlimmert". Das ift ein Urtheil, mit bem bie Thatfache in Biberfpruch fteben fonnte, bag bie Aussuhr Ronigberge ju Lande und ju Baffer auf nicht weniger als 46 Millionen an ichaben ift. 8 Millionen mehr als im Borjahr, aber bie nabere Belenchtung biefer Thatfache wird fofort jene große Bahl auf ihren mahren Werth reduciren. Die Frage ift, welcher Theil jener Summe bleibt ber Proving? Der Ertrag ber Ernte wurde wie 1867 burch Räffe, 1868 burch anhaltenbe Durre ftart beeintrachtigt; die vorzügliche Qualitat tonnte ben Ansfall an Maffe nicht erfeben. Nun aber producirt ber

Lanbftrich, welcher fiber Ronigsberg exportirt, faft nichts Anberes, ale Betreibe und fonftige landwirthicaftliche Erzengniffe, und von bem Umfange biefes Exports hängt mithin ber Befammt ermerb feiner Bewohnerichaft ab. Der Berth bes Ronigeberger Betreibe-Erports bat in ben Jahren 1860-64 im Durchschnitt 9 Millionen jahrlich betragen, wovon etwa 2/3, alfo 6 Millionen auf ben Erwerb ber Proving (1/3 auf bas ruffifche Hinterland) ju rechnen find. Die Jahre 1865 und namentlich 1867 bleiben weit hinter biefem Durchschnitt gurud. "Man tann mit Sicherheit annehmen, bag Oftprengen in ben letten Jahren an feinen gewöhnlichen Ginnahmen bom Getreibebau einen Ausfall von minbeften's 10 vielleicht 15 Millionen Thalern gehabt hat." Belder Berluft für eine arme Proving! Schon 1867 brachte bas in unferen Sanbelsannalen auffällige Ereignig, bag bie Getreibezufuhren von Westen eine große Rolle zu spielen anfingen. Im Jahre 1868 mar biefe Aufuhr bom Beften ber Quantitat nach minbeftens ebenfo groß als bie eigene Ansfuhr. Seite 53 ift burch schlagenbe Bablen nachgewiesen, bag Oftpreußen, um 2,058,353 Ctr. Cerealien über Ronigeberg verschiffen ju tonnen, minbeftens bas gleiche Quantum von Nahrungeftoffen felbft aus anberen Begenben bat beziehen muffen "Mit anberen Borten: Oftprengen hat im Jahre 1868 nicht mehr gebant, ale es jur Ernährung feiner eigenen Bevölkerung bedurfte; einen Ueberfcuß gur Ausfuhr, biefe gewöhnliche Sauptquelle gur Befriedigung feiner fonftigen Bedurfniffe, hat es auch im Jahre 1868 nicht gehabt." Wenn einige Tanfenb Stuck Bieh mehr als früher ansgeführt find, so hat gerade die Noth zu diesem An Bolle find mehrere taufend Etr. weniger wegen Export getrieben. bes Futtermangels zu Markte gebracht und ber schwere Breisrudgang brachte überdies wieder einen Ansfall von mehrerer hunderttausenden für bie Proving. Das Flache- und Sanfgeschaft, bas freilich wieber eine enerme Bunahme aufweift (es hat 1868 ben Umfang ber lebhafteften Bertehrsperiode mahrend bes Arimfrieges und mahrend ber bamaligen Slofabe ber ruffischen Bafen erreicht mit mehr als 400,000 Ctr. Aufuhr und 372,400 Ctr. Ausfuhr) fo tommt boch ber Gewinn nur jum Theil ber Proving felbft zu Gute. Es ift tein Biberfpruch, wenn G. 4 gefagt ift, biefes Geschäft betreffe weit überwiegend ruffices Produkt und bie Ditliouen, welche barin umgefest murben, gingen baber in ber Sauptfache nach Rugland, S. 53 aber mit Genugthung conftatirt wirb, bag bas Befcaft an 3/4 Bropregeschäft biefiger Saufer und nur an 1/4 Spedition fei. Richt bie Broving, sondern Rugland producirt biefe Massen Flace und fabrt fie hierber, macht also Einnahmen, und nur ber Umftand, daß nicht ber Auffische sonbern ber Ronigeberger Sanbeleftanb felbft für eigene Rednung jum größten Theil bie Gin- und Ausfuhr vermittelt, bestätigt ben erfreulichen Aufschwung bes letteren, ber übrigens in Betreff ber Rentabilitat feines Gefchaftes bie erzielten Refultate nur als "ziemlich befriedigenb" bezeichnen konnte. Auch ber Colonialwaaren-Sanbel hat fich nach ber Ein. und Ansfuhrlifte fehr vergrößert und war "im Allgemeinen nicht ungunftig" zu nennen. (Einfuhr überhaupt 422,184 Ctr. zum Berth von 14,331,370 Thir., Ausfuhr 349,055 Ctr. jum Werth von 13,596,590 Thir.) Die Bergrößerung beruht aber hauptfächlich auf bem Theegeschäft mit ber enormen Ginfuhr von 183,112 Ctr. jum Werth von 11 Millionen und Ausfuhr von 191,840 Cir. jum Berth von 11,511,500 Thir., woven jeboch ca. 2/3 auf Spedition und nur ca. 1/3 auf bas Propregeschäft zu rechnen war, wonach ber Bewinn für ben hiefigen Raufmann fich febr ermäßigt, so erfrenlich auch immerbin die Thatsache ift, daß der hiefige Handel das in Ankland gewonnene Terrain zu behaupten und sich immer noch weitere Absahwege zu erobern nicht mübe wird. — Der Schiffevertehr ftellte fich noch geringer als 1867; wobei augleich febr unerfrenlich ber Umftand mitfpricht, bag bie Bahl ber Schiffe, welche ohne bei uns labung gu finben auslaufen mußte, etwa 1/5 ber fammtlichen ausgehenden Schiffe mit etwa 1/4 ber Gesammtlastenzahl ansmacht. Die Dampfichifffahrt hat so jugenommen, bag bereits mehr als bie Balfte ber angekommenen und abgegangenen Schiffstaume ihr anzurechnen war. Rach ben Tabellen S. 123 ff. hat ber größte Berkehr in ben Monaten October und November flattgefunden, und überwiegt, abgesehen bon Preugen felbft, ber Bertehr mit Grogbritannien, Schweben und Rorwegen ben mit allen übrigen überseeischen ganbern febr erheblich. Ueber Europa hinaus find nur von Amerika 12 Betroleumschiffe als eingelaufen Die Ronigsberger Rheberei, icon lange febr unbebentenb, bat fich auch in biefem Jahre noch verminbert.

Die Saupthinberniffe für eine gebeihliche Entwidelung ber wirthicaftlicen Berbaltniffe unferer Broving bleiben: bas Soungollfbftem bes beutiden Bollvereins und bie Abfperrung ber ruffifden Grenze. Damit beschäftigen fich in febr bankenswerth eingebenber Beise die Abschnitte III. "Bestrebungen um Reform des Zollvereins-Tarifes" und IV. "Berhaltniffe ju Rugland" (G. 12-44). Wir wurben namentlich ben erften Abschnitt vollständig ausschreiben muffen, wenn wir dem Borfteberamt ber Raufmannschaft auf allen ben Wegen folgen wollten, bie baffelbe fo energisch zu einer rationellen Berbesserung ber wirthschaftlichen Lage unserer Broving beschritten hat, ohne boch für jett durchbringen zu können. Es hanbelt fich im Befentlichen barum, bie Aufhebung ber Schungblle burchauseben und nur Kinangablle gelten an laffen. "Wenn ein Roll auf Gegenstände gelegt ift." betaillirt fich S. 12 bie Differenz beiber febr flar, "bie im Inlande gar nicht erzeugt werben, ober wenn bem Ginfuhrgolle auf frembe Baaren eine entsprechenbe Consumtionsfteuer für bie gleichartigen inlänbischen Erzeugniffe gegenüberfieht, fo entrichtet ber Confument in bem theueren Breife ber Baare nur eine Abgabe an ben Staat. Bo aber bie innere Steuer fur einbeimische Erzeugnisse erbeblich niebriger ift als ber Eingangezoll für gleiche Baaren auslänbischen Urfprunges, ober wo, wie bei ben meiften zollpflichtigen Artikeln, eine parallel laufende innere Abgabe für einbeimische Rabritate gang fehlt, ba wird bie Bevöllerung burch Breiserhöhungen belaftet, beren Betrag nur jum Theil in bie Staatstaffe flieft, und zwar zu einem um fo geringeren Theile, je geringer in Folge bes Bolles bie Ginfuhr frember Artitel in Bergleich ju bem Berbrauche inlanbischer wirb. Der übrige Theil ber allgemeinen Belaftung ift teine Staatslaft, sonbern eine gaft ju Gunften ber inlandischen Induftrie, und von benjenigen Artiteln, beren Ginfuhr in Folge ber Bolle gang aufhort, gieht biefe ben gangen Betrag." In einem großen Bollverbande wird alfo, je weniger Induftrie eine Broving befitt (und bas Mehr ober Minber bangt nicht von ber Intelligeng ibrer Bewohner, sonbern bauptfächlich von ber natürlichen Lage und Besmaffenheit bes Lanbstrichs ab) ein besto schwererer Tribut von ihr ben Fabril und Industrie-Begirten ber anderen Provingen entrichtet werben, wenn Schutzblle gelten. Run ift aber unfere Broving febr arm an Inbustrie und anbererseits bas Schutzollspstem in dem Tarife des Zollvereins noch in gleicher Ausbehnung, wenn auch nicht in gleicher Höhe, vertreten, wie in dem fibel berufenen Tarife Rublands, mit welchem wir uns gleichfalls abzusinden haben. Nach zwei Seiten hin sind wir beshalb in die Enge genommen und haben teine nachhaltige Besserung unserer Zustände zu erwarten, bevor der Handel nach Rußland mehr Freiheit erhält, und die sehr erhebliche Contribution unserer Provinz an die reicheren Judustriebezirke des Zollvereins aufbört.

Unfer Saubtftreben muß beshalb auf eine Menberung bes Bollvereins-Tarifs gerichtet fein, von bessen 40 Bositionen mit noch weit mehr Unterabtheilungen eigentlich nur eine einzige (Ne 25 Colonialwaaren und Consumtibilien) vorwiegend als Finanzzoll aufzufassen ift. In einem icon Ausgangs bes Jahres 1867 an das Bundestanzleramt gerichteten Erpofé hat bas Borfteberamt nachgewiesen, bag 60 biefer zahlreichen gang uneinträglichen Soutzölle im letten Jahre aufammen noch nicht 60.000 Thir. einbrachten, also ebenso wie viele unnöthige Unterabtheilungen gestrichen werben fonnten. Bor allem aber murbe eine fpftematifche Reform ber Gilen. und Budergolle (ber Berluft unferer Proving berechuet fich hiebei jahrlich auf viele hunderttaufende!) und die Aufbebung bes einzigen Ausgangezolles im Bollverein, bes Ausfuhrzolles für Lumpen, als bringenbfte Nothwendigfeit und billigfte Enticabigung für langiabrige Beeintrachtigungen Bie wenig ber beutsche Banbelstag, auf welchem bie geforbert. Industriebezirte vorwiegend vertreten find, biefen Pringipien Rechnung au tragen gewillt war und wie überbies noch burch eine Berfummerung ber schon wenig gunstigen Beschlusse in ber Rebaction bes Brafibiums ein febr ernftliches Bermurfniß mit biefer Rorperschaft berbeigeführt murbe, bas bann freilich unter vollständiger Satisfaction gegenüber ben prengifchen Sandels platen fpater feine angemeffene Ausgleichung fand, ift weithin befannt. Billig ju unfern Bunften und mit ben biefigen Beftrebungen im weiteften abereinstimmend waren benn freilich bie Resolutionen ber Delegirten-Conferent ber Geebandelsplate (biesmal erfreulicher Beife auch unter Betheiligung fammtlicher Sanfastabte), aber nicht entfernt hatten bie Berathungen und Antrage ber Delegirten bie gewünschte Birtung auf bas am 27. April 1868 eröffnete erfte bentiche Bollbarlament. Wenn unfer Bericht recht icharf gegen Saltung und Befchlaffe polemifirt, fo mag ibm bas von anderer Seite verbacht werben, wir fonnen bem Borfteberamt für bie offene Unsibrache feiner Beichwerben nur Dant fagen. Schon in ben Borlagen mar bas Uebergewicht bes fiscalifden Intereffes über bas reformatorifche unverkennbar. Das Mequipalent aus ber boberen Steuer für Tabad und ber Betroleumsteuer überflieg nach ber makigften Berechnung ben Ausfall bei ber Tarifreform erheblich. Die ursprünglich beabsichtigte Borlage megen Ausgleichung ber Gifengolle murbe gar nicht eingebracht, die Borlage wegen Bereinsachung des Tarifes ging bem Barlament verfummert zu und murbe ichlieflich gang gurudgezogen, weil bie erwarteten Concessionen ausblieben. Gin rechter Eruft, Die Tarif-Reform jur Sauptaufgabe bes Bollparlaments ju machen, zeigte fich auch innerhalb besselben nicht, wobei vielfach politische Ruckfichten verwirrend einwirften. Die Refultate waren gang unbebeutenb. Die barauf folgenben Berathungen bes beutiden Sanbelstages ftimmten bie gerechteffen Soffnungen noch tiefer berunter. Die Abstimmung nach Blagen ohne Rucficht auf ihre Bebeutung blieb und ficherte ben Inbuftrie-Intereffen nach wie por bie Majorität, ba bie Babl ber fleinen Fabriforte bie ber großen Sanbeleplate weit überragt. Unfer Bericht ichast ben Gewinn, ben ber Staat großmathig aus ben Bollen ben Induftriellen bes Bollvereins 1868 in bie Taschen geführt bat, gewiß sehr mäßig auf 8-9 Millionen Thaler und mehr, wobon lediglich aus ben Gifengollen auf bie Broving Preugen ein Abgabenantheil von 6-800,000 Thir. zu berechnen ift. Es thut mabrlich Roth, fich endlich neben ber politifden Anficht feiner Bertreter von ber Reigung und Befähigung berfelben gum Rampfe für ben mirthichaftlichen Fortidritt ju überzengen. Und baju rath ber Bericht ernftlich. - Der ruffijche Bolltarif bat eine totale Revision erfahren, bie gegen ben frühern Tarif immerhin einen erheblichen Fortschritt gebracht hat, wennschon ber protectionistische Charafter burchaus beibehalten ift. Wie fehr viel noch ju munichen übrig bleibt ift S. 37 ff. nachaulesen.

Abschnitt IV. behandelt bie "Berkehranftalten" und bier heben wir nur heraus, daß, wenn die wirthschaftliche hehung Oftpreußens im Jutereffe bes Staats liegt, auch ber Anschliß ber oftpreußischen Gubbabu

an bas rufftiche Eisenbahnnet als ein Staatsinteresse betrachtet und bessen Sicherung burch einen Staatsvertrag versucht werden musse; serner aber, daß das Borsteheramt sich in diesem Jahre, wie in den vorigen von allen kleinlichen Sonderinteressen abstrahirend, der Schwesterstadt Memel annimmt und deren ersehnte Eisenbahnverbindung als ein bringendes Ersordernis zur Sprache bringt.

Wenben wir uns bier au bem Memeler Bericht felbft. Schon feit einem Decennium tampft bie Sanbelsftabt Memel mit ben wibrigften Berbaltniffen, bie aus ihrer Rolirung von ber Bertebroftrage fliegen, welche in Rolge ber ganglich veranberten Communitationsmittel ber Belthanbel genommen bat. Memel ift ber einzige preußische größere Seebanbelsplat, ber noch teine Gifenbahnverbindung mit bem hinterlande bat. Diefe eingige Thatfache muß jebem Ginfichtigen genfigen, die Alagen ber Stabt über Bertummerung ihrer Banbeleintereffen gerechtfertigt ericheinen ju laffen. Schon find bort, bie Berichte weisen biefes unwiberleglich nach, folgenbe fruber blubenbe Gefcaftebranden: ber Speditionsbandel mit Rugland (icon burd Berlegung ber alten Boftftrage), bas Colonialwagrengeschäft besonders in Thee und Aucker und das Manusacturwaarengeschaft mit Rufland, ber Sanbel mit icottifden Beeringen, ber Sanbel mit Leinfuchen, mit Gifen- und Metallmaaren nach Rugland, bas Geschäft mit Gae-Leinfaat, Rlace und Banf u. f. w. in ichlimmsten Berfall gekommen. (Go verfoiffte Memel beispielsweise nach bem Durchfonitt ber Jahre 1858-63 jährlich 10,805 Laft Getreibe und Saat — vgl. Altpr. Monatsschr. Bb. I. 6. 438 — bagegen 1865 nur noch 5668 Laft und 1868 gar nur 3900 Laft, während auch bie Zwischenjahre nicht einmal ben Durchschnittsfat erreichten.). Die noch fibrig bleibenben allerbings bebeutenbften Beidaftebranchen: Bolgbanbel, Rheberei, Salg- und Steintoblengeschäft "find nicht allein im Stanbe, bie Staats- und Communallaften zu tragen und bem gahlreichen Arbeiterftanbe binreichenbe Beschäftigung ju geben." Schon find bie Armenlaften febr bebeutenb gemachien; eine nicht unbebeutenbe Schulbenlaft liegt auf ber Stadt. Dem gegenüber find die unausgesetten Bemühungen, eine Gifenbahnverbindung zwischen Memel und Tilftt burch. juführen, noch immer fruchtlos gewesen. Schon batte fich auf Anregung bes Sanbelsministers, ber eine Rinsgarantie bes Staates für bas BrudenbanCapital in Ansficht ftellte, eine Actiengesellschaft mit einem Capital von 8 Millionen Thir. jur Erbauung ber Tilfit-Memeler Gifenbahn und ber Brude gebilbet; alle berfelben aufgelegten Bedingungen maren erfüllt, die Borlage konnte in ben ganbtag pro 1869 eingebracht werben und hatte gegrundete Aussicht auf Annahme; ba wurde bekannt, bag bas Staatsministerium mit Rudficht auf bas Defigit bie Borlage in biefer Seffion nicht einbringen werbe, und babei ift es trot abgefandter Deputationen und Audienzen an bochfter Stelle geblieben. Diese Ablebnung burfte in ber That überrafchen. ba die Garantie mit jährlich nur 180,000 Thaler erft 1872, nach Fertigftellung ber Bahn und Brude, in Birffamfeit treten follte, wo boch voraussichtlich bas Defizit geboben fein muß. "Es fehlt uns an Worten, um ben Eindrud biefer Nachrichten auf die Stadt und die betreffenben Rreife au ichilbern." beifit es im Bericht. Benn bie Memeler Sanbelsverhaltniffe ganglich gefiort find, bie jest projectirte Rowno-Libauer Babn fertig ift, wird bie Brude über bie Memel ju fpat tommen! Memel hat trot aller biefer Calamitaten im vorigen Jahre 1868 boch noch einen 3m- und Export jum Gesammtwerthe von . . 7,525,200 Thlr.

nachgewiefen, was ber Zähigkeit und Energie bes bortigen Sanbelftanbes zu verbanten ift,

freilich gegen 1867 . 7,875,510 Thir.

1866 . 8,626,230 "

1865 . 9,585,000 ...

Bahlen, welche ben langsamen Rückchritt klar genug barthun. Die im December 1867 an bas hans ber Abgeordneten gerichtete Petition wegen Erbauung ber Eisenbahn und Brücke ist im Druck erschienen (Memel 1867. Berlag von Aug. Stobbe) und faßt die Gründe für die Nothwendigkeit und Nüglichkeit des Baues prägnant zusammen. Möge die bedrängte Stadt endlich Gehör finden!

Poetik. Die Lehre von den Formen und Gattungen der deutschen Dichtkunst. Entworsen von Dr. Ernst Kleinpaul. 6te, von Freundeshand verbesserte und vermehrte Auslage. 1. Theil. Die Dichtungsformen. 2. Theil. Die Dichtungsarten. Barmen. 1868. W. Langewiesche's Berlagshandlung. (XVI, 216. VIII, 194 S. 8.) (Auf dem Umschlag: Ein Buch der Einleitung au allen Ausgaben deutscher Klassiker und Dichter 2c. Barmen. 1869.) 1 Thir.

Die gunstige Aufnahme, die Kleinvaul's Boetit gleich bei ihrem ersten Erscheinen im Rabre 1848 fand, verbankt fie ber geschickten Lösung einer langst gefühlten Bedürfnißfrage; benn es fehlte bis babin an einem faglich geschriebenen Compendium ber beutschen Boetik, gleich brauchbar als Schulbuch, wie zum Selbstunterricht. Bon richtigen, allgemein anerkannten Grunbfagen ausgebend find die Definitionen pracis u. flar gefaßt und, worauf wir einen gang besondern Werth legen, an gut gewählten Beispielen instructiv erläutert. Wie fehr bas Buchlein wegen biefer Borzuge beliebt und praktifc brauchbar ift, beweifen die bis jett erschienenen 6 Auflagen, Die successiv vermehrt und verbeffert wurden; schon in ben 3 ersten batte ber jegige Berausgeber einen nicht unwesentlichen Antbeil als Mitarbeiter. Der 4ten schickte Rleinpaul Die Erflärung voran, bag er Die weitere Bervolltommnung seinem Freunde, bem ungenannten Berf. ber febr beifällig aufgenommenen "Borboftlange" übertragen habe. Bergleicht man nun die neueren Auflagen mit ben früheren, so ergiebt fich, bag ber herausgeber, wie er felbst in der Borrede gur 4. Auflage geftebt, bem Bege gefolgt ift, ben ber Berf. mit richtigem Tatt betreten bat. Das Buch ift nach 3weck, Tendenz, Blan 2c. baffelbe geblieben, wiewol es in Bezug auf bie Ausführung ein vielfach verandertes, erweitertes, ja zum Theil neues geworden ift. Wir können, nach Einsicht ber neuesten Auflage dieses Werkens, bas wir felber schon lange bewährt gefunden und privatim vielfach ju empfehlen Gelegenheit gehabt haben, biermit auch öffentlich als ein vorzügliches Hulfsmittel beim Studium der deutschen Boesie und als einen sicheren Führer unfern angehenden Dichtern empfehlen. Mit gutem Recht bezeichnet die neue Auflage sich felbst als "ein Buch der Ginleitung zu allen Ausgaben deutscher Rlassifer und Dichter." 0.

Die Weichsel-Städte in photographischer Darstellung von Richard Gottheil, Erste (Probe-)Lieferung. Marienwerder. 1869. Eigenthum und Verlag der Egon Nax'schen Buchhandlung.

Es ist bereits in diesen Blättern auf dieses höchst verdienstliche Unternehmen, das erste großartige dieser Art in unserer Provinz, hingewiesen worden (s. S. 574.). Seitzbem ist die erste Lieserung als Probelieserung erschienen und liegt in allen soliden Buch-handlungen, wir hoffen und wünschen, nicht lange aus. Auch uns liegt sie vor und wir gestehen, daß die Erwartungen, die wir uns nach den verschiedentlich geäußerten günstigen Urtheilen davon gemacht hatten, übertrossen worden sind. So sauber und schaft ausgeschlerte Photographien von so wohlthuendem Eindruck auf den Beschauer haben wir

lange nicht gefeben; gern verweilt man bei bem Anblid berfelben und ergott fich beim Auffuchen ber feinen und feinsten Details. Man fieht es ben Bilbern an, bag ber Bhotograph fich's, ficher mit einem großen Auswand von Zeit und Mube, bat angelegen fein laffen, die aunstiaften Aufnahmepunkte zu mablen. Der durch feine Anfichten von Danzia und Marienwerder länast bekannte Bhotograph Richard Gottheil verdient unfern vollften Beifall und wir muffen es ber Egon Rar'ichen Buch: und Runftband. lung zu Marienwerber aufrichtig Dant wiffen, bag fie fich mit biefem talentvollen Kunftler zu einem Unternehmen rerbunden bat, das unserer Brovinz wahrlich zur Zierde gereicht und wol greignet ist. Landsleuten und Fremben augenfällig zu beweisen, wie reich an intereffanten Architetturen und Lanbicaften unfer Baterland fei, und bag es nur barauf antomme, fie funftlerifc ju gruppiren. Das Weichselland lagt vorzüglich eine folche eine beitliche Ausammenftellung au. Da liegen an ben außersten Enden Danzig und Thorn, in der Mitte Dirfchau, Marienburg, Marienwerder, Graudenz, Culm zc. Die historisch, architettonisch und landschaftlich bervorragendsten Puntte werben uns bier allmählich in 30 Total: und Special-Ansichten vorgeführt werden. Die erste Lieferung bringt uns: Danzig, vom Bifchofsberge; Dirich auerbrude; Marienburg (Totalanficht); Marienwerder, Westseite; Graudens, vom Schloßberge; Thorn, Copernicus: Dentmal. Das vollständige Werk in ca. 5 Lieferungen von je 6 Blatt auf stärkstem Cartonpapier in Kolio-Kormat und Zon-Unterdruck in elegantester Ausstattung, wird enthalten: Danzig 6 Anfichten, Dirschau 2, Marienburg 3, Belplin 2, Dlewe 1, Marienwerber 4, Neuenburg 1, Culm 3, Grauden; 3, Schweg 1 und Thorn 4 Unfichten. Der Gubicriptionspreis beträgt bei Abnahme bes gangen Werls pro Lieferung 3 Thir; einzelne Blatter werden jum Breife von 20 Sgr. abgegeben. Wir finden diefe Breife im Berhaltniß ju bem mas bie Brobelieferung bietet, nicht ju theuer, ja eber billig, wenn man die bedeue tenden Serstellungstoften bedentt. Um fo mehr wird fich die Berlagsbandlung ber Soffnung bingeben durfen, daß man ihr Unternehmen burch gablreiche Subscriptionen auf alle ober burch Untauf einzelner Blatter unterftute. Wir unfererfeits tonnen nur bagu anrathen und werden, sobald neue Lieferungen vorliegen, wiederholt darauf aufmertsam machea. Schließlich sei und noch die freudige Mittheilung erlaubt, daß auch der Oberprafident unserer Proving durch Annahme der Dedication dem schönen großartigen Berte gerechte Anerkennung hat zu Theil werden laffen. å

Die Schatzkammer der Marienkirche zu Danzig beschrieben von A. Hinz, Küster an der Marienkirche, mit 200 photographischen Abbildungen von Gust. Friedr. Busse, Hof-Photograph Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preussen. 2 Theile. Lex. 8. Danzig. 1870. Verlag von A. W. Kafemann. Eleg. geb. Preis 20 Thlr.

Ueber dieses Bert schreibt der Architett Prof. R. Bergau in der "Danziger Zeistung" M 5696 Folgendes:

"Bu den Gebieten, welche im Berlauf der lesten Jahrzehnte für die Wiffenschaft der Kunst-Archäologie des christlichen Mittelalters ganz neu gewonnen worden sind, gebört auch die Kunde von den Geweben und Stickereien zu tirchlichem Gebrauch. Rach dem Borgange des Abbe Martin in Paris, hat F. Bod in Nachen sich das große Berdienst erworden, zuerst in Deutschland auf den hohen Merth dieser Gegenstände ausmerksam gemacht und zum Studium derselben angeregt zu haben. Sein großes Berk: "Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters" hat die Bahn gebrochen und ist noch beute das werthvollste Buch über diesen Gegenstand.

Aber Bod hat diese alten Stoffe nicht nur in die Wiffenschaft eingeführt, sondern er hat auch zugleich und zwar mit bestem Erfolg, dahin gewirkt, daß sie für die Bedürfnisse unsere Tage praktisch nutbar gemacht werden, indem er zur Fabrikation neuer Stoffe nach den besten alten Mustern anregte. Casaretto in Creseld und Giani in Wien haben auf diesem Gebiete sehr Ausgezeichnetes geleistet. Und diese Fabrikate gaben wieder den Anstoß zu einer durchgreisenden Resormation der Stoff-Fabrikation überhaupt, deren neueste Erzeugnisse auf der Bariser Weltausstellung von 1867 gerechtes Aussehen gemacht und die größeste Anerkennung gefunden haben.

Auf diese Beise haben diese Stoffe neben ihrem rein wissenschaftlichen Werth, noch eine große Bedeutung für Industrie und Handel unserer Tage erlangt. Dabei haben einsichtsvolle Männer, wie J. Falte, A. Essenwein, einige Engländer u. A., densels ben besondere Ausmerksamkeit geschenkt, haben Theile der sehr reichen Sammlung, welche Bod zusammengebracht hatte, für das South-Rensington-Museum in London, das öfterreichische Museum für Kunft und Industrie in Wien, das Germanische Museum in Rürnberg z. angekauft und diese Sammlungen durch andere gelegentsliche Ankläuse noch bedeutend vermehrt.

Diese neu entstandenen, historisch geordneten Sammlungen find natürlich aus Bestandtheilen aller Schapkammern katholischer Rirchen zusammengesetz, in welchen diese, und jest so werthvollen Gegenstände, weil altmodisch, in den letzten Jahrhunderten nicht mehr gebraucht wurden, daher meist unbeachtet und sehr vernachkässigt in verborgenen Winteln umber lagen, und natürlich zum größten Theil zu Grunde gegangen sind. Bo Kirchengewänder dieser Art bis auf unsere Tage sich erhalten haben, ist es meist nur dem Zusalfweiben. In größerer Zahl an einem Orte vereinigt sinden sie sich nur sehr selten. Die bekannteste größere Sammlung der Art ist in der, "Zither" genannten, Sakristei der Domkirche zu Halberstadt.

Noch größer und vor allem noch bedeutender in Bezug auf Alter und Kunstwerth der Stosse ist aber die Sammlung in der, jest evangelischen, Marientische zu Danzig, — (vergleiche meine eingehendere Mittheilung darüber im Anzeiger für Kunde der deutschen Borzeit 1868, Ju 2) — welche auch Bod, Bd. I. Seite 111 seines genannten Werkes, mit großem Lobe hervorhebt, obgleich er sie im Jahre 1854 gesehen und dieselbe seitdem durch bedeutende Funde sast um das doppelte vermehrt worden ist. — Am Ansange des 16. Jahrhunderts waren an den 48 Altären der Marientische 128 Priester thätig, welche

zu ihrem Gebrauch natürlich eine sehr große Anzahl tirchlicher Gewänder — die für verschiedene Feste bekanntlich von verschiedener Farbe sein müssen — und heiliger Gesäße nöttig hatten. Ein Berzeichniß vom Jahre 1526 führt eine sehr bedeutende Anzahl derz selben als Besitzthum der Kirche aus. Doch kann dasselbe lange nicht vollständig sein, da außerdem noch viele Familien und Körperschaften eigene Capellen oder Altäre und natürlich auch eigene Gewänder und Geräthe besaßen, welche in dem Berzeichniß nicht entbalten sind.

Der Uebergang vom Katholicismus zum Protestantismus fand in Danzig nicht plöglich, sondern allmälig statt. Die Marientirche wurde lange Zeit von beiden Confessionen gemeinsam benutzt, bis sie im Jahre 1577 definitiv den Protestanten überzgeben wurde. Die alten Gebräuche dauerten noch lange sort. Dadurch erklärt es sich, daß die Paramente und Meßgeräthe zum großen Theil der Kirche verblieben und erst viel später außer Gebrauch gesetzt wurden. Weil aber seit der Zeit der Resormation bei dem vorhandenen Reichthum an Kirchengeräthen aller Art neue nicht angeschafft wurden, ist alles in der Marienkirche Erhaltene wirklich mittelalterlich, während alle katholischen Kirchen saft nur neue Gewänder besitzen.

Bis jum Jahre 1854 waren die in der Rirche erhaltenen Stoffe im Allgemeinen wenig beachtet, daber den Alterthumsfreunden auch schwer zugänglich. Sie waren in periciebenen Capellen in rober Weife an die Bande genagelt, ober lagen, weil uriprunglich zu verschiedenen Capellen gehörig, in Kasten und Truben ober gebeimen Bandichranten in den vielen Raumen der großen Kirche verstedt, wo sie im sechszehnten Jahrhundert verborgen waren. Erst Bod hat die Ausmerksamkeit darauf gelenkt. Seitdem hat der Rufter A. Sing, ber forgfamfte Befchuger und Suter biefes Schages, voll bes marmften Intereffes für alle Runftbentmale ber feiner Obhut anvertrauten Rirche, biefelben geord. net, in brei verschiebenen Raumen in entsprechend wurdiger Weise aufgestellt. Er forat für Erbaltung berfelben und ist unablässig bemüht sie zu ber verdienten Anerkennung zu bringen. Schon im Jahre 1865 hielt er eine, fpater auch gebrudte, Borlefung über biefe Baramente. Später hat er den Hofphotographen Buffe in Danzig veranlaßt, eine Anzahl derfelben photographisch abzubilden und endlich hat er jest, im Berein mit demselben tunftfinnigen Photographen, bas oben genannte große Wert über die Paramente, beiligen Gefäße und alten Megbucher seiner Rirche veröffentlicht, welches biese Gegenftanbe hoffentlich in der erwünschten Beise weithin bekannt machen, sie der wissenschaftlichen Forschung und der praktischen Benutzung für die Zwede der Kunst-Industrie unserer Tage auganglich machen wirb.

Den haupt-Theil vieses Wertes bilden die photographischen Abbildungen (auf 103 Cartons aller berjenigen kirchlichen Gewänder, welche durch Schnitt, Form, Stoff, Muster oder Stiderei sich auszeichnen, sodann sämmtlicher alten Relche, Ciborien, Areuze, Reliquiarien, Neinen Altäre, Bücher-Einbände, alten Kunstdrucke zc. Die schönsten und interessantesten Muster und Stidereien sind noch besonders in größerem Maaßstade dargestellt worden. Biele derselben dürsten, weil anderswo noch nicht publicirt, fast gar nicht

bekannt sein. Wenn ber Maaßstab ber Photographien auch etwas klein ist, — was mit Rücksicht auf die andernfalls zu bedeutenden Kosten des Werkes nicht zu vermeiden war — so dürfte er im Allgemeinen doch ausreichen, besonders da ein Photogramm, für Zwede einzelner Special-Untersuchungen, die Vergrößerung durch die Loupe zuläßt.

Der begleitende fehr fleißige Text giebt turge Rotigen jum Berftandniß ber einzelnen Gemanbftude und Gefage und eine Beschreibung berfelben.

Alterthumsgesellschaft Pruffia 1869.

(Eingefanbt.)

Sigung 29. Oct. 1869. Als neue Mitglieder sind die Herren: Bostinspector Calame, Rausmann Liedemann und Justizrath Reimer beigetreten. — Der Alterthumssammlung sind solgende Geschente zugegangen: von Oberlehrer Seinrich ein humpen von Glas, 10%/4 Zoll hoch und über 5 Zoll im Durchmesser. Darauf gemalt in dunten Farben die 7 Kurzürsten, vier davon in der oberen Reihe, drei mit dem taiserlichen Adler und der Jahreszahl 1641 in der unteren Reihe. — Bon Dr. Castell eine Serie Gegenstände aus älterer und neuerer Zeit, von dem Besiger Dagubn in Bistopniten, eine wichtige Ergänzung der im Monat Mai durch Maurermeister Maske aus demselben Fundort geschenkten Ultertümmern. Die neuere Zeit wird die beiliegende Kupsermünze, 1 oer unter Gustan Pholyde, nöher bestimmt. Die dieser Keriode angehörenden Gegenstände geschenkten Alterthümern. Die neuere Zeit wird die beiliegende Kupfermünze, 1 oer unter Gustan Adolph, näher bestimmt. Die dieser Periode angehörenden Gegenstände sind: 10 verschieden gemusterte Metallknöpse, eine Schalschralle, eine Metsingverzierung, bestehend in zwei über einandergelegten Beilen, ein Betschaft, die Lasse eines Lössels. Zu den der Preußenzeit und älteren Ritterzeit angehörenden Gegenständen gehören: 4 Thonpersen, 2 Schellen von Bronze, Fragment einer Lodtenkrone, 10 Fingerringe von Bronze, Lauzenspissen, Steigbügel. Ferner Fragment eines Rennthiergeweißes aus Brasnicken bei Preil. Mit unbekanntem Fundort ein Urthammer und ein Schastbeil aus Feuerstein. Bon Hr. aleinseld ein kupferwerk mit alten Städte-Ansichten, berz ausgegeben in Kurnberg und durch Daniel Meisener commentirt unter dem Attel: Sciographia Cosmica. Bon Oberamtmann Falkenthal-Kuttehmen durch Hötelbesiger Braune-Instedung: Silbermünze der freien Reickstadt Regensdurg in Abalergröße (Ab.: das mit d. Lorbeerkranz geschmüdte Bortrait des Kaisers, Umsichr. FRANCISCUS D: G: ROM: IMP: SEMP: AVG. Red.: bilbl. Darstellung der Stadt, darüber Umsdr. MONETA REIP. RATISPON. Unter dem Bilde in horzontaler Linie: X. ST. EINE MONETA REIP. RATISPON. Unter bem Bilbe in horizontaler Linie: X. ST. EINE F. C. M. (10 Stud eine feine Mart), barunter 1754. Munzzeichen I. C. B.) Bon Cifenbahnbaumeister Saegewaldt eine Steinagt aus Keimfallen (Kr. Heilgenbeil. Bon Kendahnbaumeister Paegewaldt eine Steinart aus Keimfallen (Kr. heitgenbeil. Von Prof. v. Wittich ein Steinbammer und ein Schaftbeil, ausgepflügt in Lurbausen bei Wehlau. Von Gutsbes. Schlenther auf Kerstupönen bei Tistit durch Geh. R. Hagen ein Steinhammer, ein scheibenförmiger stacher Stein mit einem Loch in der Mitte zum Netzleschweren. Von Hötelbesiger Braune eine römische Münze von Mart Aurel (Av.: AVRELIVS CAE... Rev.: stehender Mann in Toga, IMP....) und eine türlische Kupsermünze mit unkenntlichem Gepräge und eine Kupsermünze aus Tripolis in Ufrika. Von Oberlehrer Gisedus-Tistit zwei Solidus von Kupser (Av.: Portrait JOAN. CAS REX PL. Kev.: der littaussche Keiter, Umschr. SOL. MAG DVC LIT) von den Jahren 1664 und 1666. Durch Hötelbes Braune ein Bronzehaken mit daran hängendem dunt aravirtem Bronzestisch. Durch denselben von Krunnenmitr. Alse eine arüne Glaskugel. 1666. Durch Hötelbet, Braune ein Bronzehaten mit daran hangendem dunt gravirtem Bronzestüd. Durch denselben von Brunnenmstr. Alig eine grüne Glastugel, in aröfter Tiese beim Graben eines Brunnens in Insterdurg gesunden. Bon Maurermstr. Mohr in Insterdurg ein Bernsteinknopf aus dem kurischen haff dei Schwarzort ausgebaggert. Bon for. Berent eine Reihe Wassen und Geräthe, welche auf der Spize des bei Tilst von dem Grundeigenthümer Gutsbes. Buske dei Planitungsarbeiten der einen Halte der kleinen Plattsform 1869 gesunden wurden. Sehr großer Bolzen, Lanzenspize, Schwert, Sporn, Stüde des Nadenschirms eines helms (teles Stüde sämmtl. von Gisen); Wewandhalter und Erreitsblen im Fragment krahn mit der Nervierung eines Kahns Gewandhalter und Streitfolben, im Fragment, Arahn mit der Bergierung eines hahns,

vielleicht eine Erinnerung an die reichen Trintvorrathe, welche in den Ordensburgen maren (sammtl. von Bronze); zwei bearbeitete Stüde Cichgeweiß und ein harpunenartiges Wertzeug von Gisen (breizinkig). Bon Gutobes. Reinke: Mantvillaten bei Piktuponen ein Steinhammer, gefunden auf ungebrochenem Walblande. Bon Oberlehrer Gisevius-Tilfit ber Katalog feiner Alterthumers und Mungen-Sammlung. Für letteren bat br. Brof. Reffelmann die Gute gebabt, 27 antile Mungen zu bestimmen, wie von ihm auch 4 Mungen in diesem Bericht bestimmt sind. — Geschenke zur Bibliothek: von Dr. Castell 3 Werke über Mungkunde (Zoachim 1754. Rasche 1779. Binkerton 1795). 6 Flugblätter aus der Zeit der Befreiungskriege (Lebensgeschichte des Johann Victor Moreau. Agsby. aus ver zeit ver vertreungstriege (Levensgeichichte des Johann Antor Moreau. Rgsbg. Degen. 1814. Der Kaiser und sein Heer, So hat sie Gott geschlagen. Geschwätz zweier Bauern. 1813 ohne Angabe des Drudorts. — Rückzug der Franzosen. Sendichreiben an die Drutsche Nation und vorzüglich an die Preuken. Enhält zugleich die Lebensgeschichte des Napoleon Bonaparte. — Bonaparte in der Unterwelt. Eine schauerliche Vision in Knittelversen. 1813. — Napoleons Ankunft in der Hölle. Sine Kosse in einem Att.) Bon Kaufmann Liedemann die Hartknochiden Disdputationen: 1) Bon bem Urprung ber Breußen, 2) von ihrem Gogendienst und Gebrauchen. Deutsch. Kgsbg. 1755. Drieft. in einem Bande u. Kongehl, die Belustigung bei der Unlust und bie vom Lobe erweckte Abonizia. Bon Somnafiast v. Grumbkow 1) Bag für einen unobligaten Domestiten bes Br. Lieutenant b. Wegener. Signatum Ynsbrugg 1762. 2) Baß für ben eben genannten Officier. Actum Wienn 1761 mit ber eigenhandigen Unterschrift Reipperg's. 3) eine blättriges Manuscript auß dem 18. Jahrb. mit national-ökonomischen und geographischen Rotizen über Schleften. 4) Zur Gedächnißseier der Krönung Friedrich I. 18. Jänner 1772. Säumtlichen Gebern wird der Dank der Gesellschaft ausgesprochen. — Zur Ansicht wurden vorgelegt 3 durch Hökelbes. Braune eingesandte Salzburger Kausdriefe. Der Inhalt zweier derselben konnte durch Dr. Medelburg den zeitigen Bestigern übermittelt werden, wöhrend bei dem dritten, zum Theil verblaßten, hemische Reagentien hätten angewandt werden müssen. Ein durch fin. Carl Köswurm-Darkemen überschicktes Bronze-Kreuz, welches auf dem Schlößberg in Ritterneusaß unweit Piraginen bei Insterdurg gefunden und sich im Besit der Frau Gutsbesitzer Joky in Ramanten besindet. Dies Crucifix ist nach der Meinung des Geh.-R. Sagen einer älteren Zeit als dem 13. Jahrhundert aus gehörig und mag, obwohl von Byzantinischer Arbeit, über Rußland nach Preußen gesermmen sein Au diese Ausgehn des gehörig und mag, odwohl von Byzantinischer Arbeit, über Rußland nach Preußen gestommen sein. Zu dieser Annahme berechtigt die Anhestung der Füße mit 4 Rägeln, da nach dem 13. Jahrh. sie nur durch einen Ragel dargestellt wird. — Rachdem die Gesellschaft auf Antrag mehrer Mitglieder den Beschluß gesaßt, daß die Sizungen am Freitag nach dem 15. seden Monats stattssinden sollen, dält Pros. A. Müller einen Vortrag über die in der dei Staneitschen (Kr. Gumbinnen) gelegenen Pelukzies, einer alten Wohnstätte, gesundenen Knochen und Alterthümer. Die mühevollen und gründlichen Ausgraddungen, welche von dem jeht bereits verstorbenen Hrn. v. Schön-Blumberg zum ersten Mal auf einem sogenannten Schlößberge gemacht sind, hatten einen Rorrath von Küchenabsällen ergeben, von denen Pros. Müller 66 Nummern als der Bestimmung wertb aussondern konnte. Die Knochenreite gehören solventberen daustbieren an: Kind. werth aussondern konnte. Die Anochenreste gehören folgenden Hausthieren an: Rind, Kalb, Pserd, Schwein, Schaaf. Es zeigen sich an einzelnen Fragmenten Schnittslächen. Es geht aus der Betrachtung hervor, daß die damaligen Racen, im Bergleich zu den jetzigen, klein gewesen sein mussen. Bon Wild ist ein Anochenfragment eines Rebes gefunden und vom hirfc ein aus dem Geweih schon gearbeitetes Wertzeug, das nach Analogieen jetiger Zeit zum Abhäuten, das Fell "abzubuffen", gedient zu haben scheint. Auffallend ist der ganzliche Mangel an Ueberresten von Fischen, obwohl die Pissa der Belutzis vorbeistließt. — Schließlich wird aus einem Briefe des hrn. Carl Raswurm mitgetheilt, daß derselbe die Absicht habe, die nicht unbedeutende Zahl der in unserer Provinz vorkommenden sogen. "Schloßberge" bildlich und wiffenschaftlich zu beschreiben. Sitzung den 19. Noodr. 1869. Der Porsigende erinnert daran, daß es am heuti-

Situng den 19. Novbr. 1869. Der Borstsende erinnert daran, daß es am heutigen Tage gerade 25 Jahre sind, seitdem diese Gesellschaft (den 19. Roobr. 1844) begründet worden und kulpft bieran den Dant an die Stifter und diesenigen, welche theils durch ihren schädbaren Rath, keils durch Geschenke sur die Sammlung dieselbe die bis jest nessorert und unterstützt haben. Der Custos der Sammlung giebt einen kurzen Bericht über die erste Periode der Gesellschaft, soweit ihm die Arotolole des Dr. Medelburg, die die 1851 reichen, und die ersten Berichte einen Einblid gewähren. Bon den dei Gründung eines Bereins sur Preußsische Geschichte und Alterthümer thätigen Mitgliedern gebören die Herren: Geh.-R. Hagen, Stadtältester Dr. Hensche und Dr. Medelburg noch

ver Gesellschaft an; von den Berstorbenen wirken sur beiselbe besonders ersolgreich: der Eurator der Universität, Seh.. Reulch, Stadtrath Bartifius und Maler Junt. Die Worte, welche in einem früheren Berichte steben, das die spätere Zeit einen Dant dem Begründern ichulden wird, haben sich schon, des erfüllt, insofern die Gesellschaft nicht gang undebeutende Sammlungen die ihrigen nennen kann. Die der Allerthamer sit besonders den Bemidungen des Geb.-A. Dagen und Stadtsliesten Dr. hensche zu verdamten, ersterem auch die mit Zeichnungen, Aupferstichen u. Steindrucken gesüllten Rappen sit die seite Beziehung zu unserer Produg vorhanden sein muß; den. Dr. Reckburg die Begründung einer Münziammlung und den fin. Wirtsich die Anordnung der Bibliothet nach einem Zettelkatalog. Rachdem der Berichterstattersdie MitgliederInoch gebeten dat, mit Borträgen an den Versammlungstagen nach dem in der ersten Berichte Beriede die seit dem 29. Octor. eingelausenen Geschente Von Gutsbes Josty in Kamanten (Kr. Darkemen) aus dem innern Walle des heidenste: von Gutsbes Josty in Kamanten (Kr. Darkemen) aus dem innern Walle des Hobbischen Schlösberges der Demildsen, unsweit Kamanten, Geweichstiede des Kothbiriches. Bon Boliziedervandter Euspig im Dartemen, der durch den Baumeister Massakist in den Besitz solltwissen der interessanten Schlässen der Angerapp Sommer 1863 gemackten Junde kam un gegebte dem Bute Angerapp Sommer 1863 gemackten Junde kam un gesetzt deutlich der Wisperschleiber Milieford, den die filt die neu angelegte Bausse dei mehr die Angerapp Sommer 1863 gemackten Junde kam und einer Bründe Auf der der die ist der Sammlung schenkt: ein mit einem großen Loch durchbohrtes Wertzug, aus dem Geweib des Kothbiriches geschnigt; dasselbeten Miliefon, Sichinaler übersetzt von Weltorf Tas, Iv. Ri. 256—257 abgeblieben Miliefon die löst der und der Erknisten verwendet werden, leine Schräuchs geschnigt; dasselbeten Miliefon der Kreiner Verschen, der Geberachs zu wieder Auf der Angerbeiten der Frunder der Geberachs zu weberschen. Die Kr

Bruggi eingeschlichen. — Wegen mehrfacher Anfragen die Notig, das die Wohnung des Custos der Sammlung, des 11r. Bujack, Fleischbankenstraße Ne 85 ist und an denselben Geschenke für

bie Gesellschaft eingefandt werden tonnen. -

Mittheilungen und Anhang.

Aufnahme der Marienburg.

Anknüpsend an meine Bb. V. S. 670—671 der Altpr. Mtsschr. gegebene Rachricht über die Aufnahme der Mariendurg kann ich jett hinzusügen, daß Bau-Inspector Blandenstein mit einigen Gehülsen auch in diesem Herbst während mehrerer Wochen in Mariendurg war (vgl. auch Bb. VI. S. 574 der Altpr. Mtsschr.) und seine Unterssuchungen und Aufnahmen des Ordenshaupthauses eifrigst fortgesetht hat. Zur Ersparung der überaus kostdaren Gerüste zum Zwed der genauen Höhenmessungen hat er den Baussührer Meydenbauer veranlaßt, ihn zu begleiten und an Ort und Stelle gegen achtzig zum Theil sehr vortressliche photographische Aufnahmen zu sertigen, aus welchen dann, nach Meydenbauer's Ersindung (vgl. darüber u. A. Deutsche Bauzeitung 1868. M 32. 33) die geometrischen Ansichten construirt werden können. — Außerdem hat gleichzeitig auch der ausgezeichnete Bhotograph Dr. Stolze in Berlin einige photographische Aufnahmen gemacht, welche, wie ich höre, auch dem Publitum zugänglich sein werden.

Durch Abschlagen bes modernen Buses an verschiedenen Stellen ist es Blankenstein gelungen, mancherlei neue wichtige Aufschlässe über die ursprüngliche Beschaffenheit des bisher viel zu sehr vernachlässigten Hochschlosses — nur F. v. Quast hat es genau une tersucht — zu erlangen, welche für die Baugeschichte der Marienburg und somit der ganzen Provinz Preußen von Wichtigkeit sind.

Möge die mühevolle, verdienstvolle Arbeit auch im nächsten Jahre durch ähnlich günstige Erfolge belohnt werden, damit das Werk seiner baldigen Bollendung mit schnellen Schritten entgegengehe. — R. Bergan.

Das Portrait des Copernicus in den Ufizien zu Florenz.

Bekanntlich weiß man von keinem urkundlich beglaubigten Portrait des Copernicus. Nachdem nun der hiefige Copernicus: Berein eine Photographie des Bildes erworden hatte, das sich unter dem Namen dieses berühmten Aftronomen in den Ufizien zu Florenz befindet — diese Photographie ist von der Buchhandlung M. Friedländer & Sohn in Berlin zu beziehen — wurde derselbe durch den völlig abweichenden Topus dieses Bilder

bes von allen in ber Broving aufbewahrten und fonst veröffentlichten Bortraits bes Copernicus veranlaßt, fic an fein Chrenmitgliet, Fürst Balbaffarre Boncompagni in Rom, mit ber Bitte zu wenden. Untersuchungen barüber veranlaffen zu wollen, wer ber Maler bes Bilbes gewesen, aus welcher Zeit es stamme, und seit wann baffelbe ber genann= ten Galerie angebore: außerdem, ob fic nicht etwa Documente entdeden ließen, die bemfelben Authenticität verleiben konnten. Fürst Boncompagni, stets bereit, duntele Buncte ber Geschichte ber Wiffenschaft aufzuhellen, beauftragte bie herren Filippo Ricci, Beamter an der Magliabecchiana, und Carlo Bini, Confervator des Rupferstichkabinets jener Galerie, in Aloren, mit ber Untersuchung. Diefe erhielt baburch erhöhtes Intereffe für ben Berein, als mabrend berfelben Berr Minden, Borfigender ber Bruffia in Konige: berg, dem Bereine eine Sammlung von 19 verschiedenen Bortraits des Copernicus jur Ansicht übersandte, von denen bas eine, eine Photographie nach einem vor einigen Jabren in Berlin vertauften Delgemalbe, bem Florentiner vollständig gleicht. Bon biefem Berliner Bortrait nun fteht fest, bag es von Jacob Bind, einem Runftler ber Rolner Soule gefertigt ift, ber nachweislich Königsberg, Bofen u. f. w. bereitte und g. B. mehrere Arbeiten für die Domlirche in Ronigsberg geliefert bat.

Aus den dem Unterzeichneten zur Mittheilung an den Berein übermittelten Ergebnissen der Untersuchung in Florenz solgt für die Fragen, die gestellt waren, im Ganzen nur Regatives. Der Maler des Bildes ist nicht sestzustellen, auch nicht die genaue Zeit des Erwerbes. Zedenfalls ist das Bild, ein Doppelgänger des Berliner Portraits, schon vor dem Jahre 1784 im Besitze der Galerie gewesen, da es schon in dem damals angesertigten Kataloge verselben unter der M 138 ausgeführt wird. Es gehört, wie natürlich, der Zeit des Berfalls der Kunst an, und, wie bemerkt wird, ist sein Werth als Gemälde weniger als mittelmäßig. In dem Inventarium, das 1825 über die Galerie der Uszien ausgenommen ist, sindet sich unter M 2182 solgende Beschreibung desselben:

2182. Copernicus, Nicolaus; Brustbild. — Es zeigt zwei Drittel bes Gefichts mit ber rechten Schläfe; bat bichte schwarze haare und buntle Kleidung.

Rach ben uns vorliegenden Photographien besteht der Hauptunterschied genannter Bilder von den sonst bekannten und anderweit veröffentlichten darin, daß sie besonders in der Nase und dem Kinn, sowie der Haartracht, beträchtlich von diesen abweichen. Auch die sonst stereotope rothe Gewandung ist durch eine ganz schwarze ersest.

Thorn, December 1869.

M. Curae.

Universitäts-Chronik 1869.

M81. Amtl. Berzeichniß bes Personals [u. ber Studirenbent] auf ber Königl. Albertus-Univers. . . . für d. Winter: Semester 1869/70. (20 S. 8.) [70 Doc. — 7 theol., 7 jur., 28 med., 30 phil., 3 Sprache u. Exercitienmeister! u. 485 (19 ausl.) Stud. (16 mehr als im Commer-Sem.), davon 78 Theol., 89 Jur., 188 Med., 168 Phil., 16 Pharm., 1 m. spezies. Genehmis. d. 3. Prorect.]

- 15. Rov. Mcd. Doctorbiff. von Ewald Tiesler (aus Br. Cylau): Ueber Neuritis. (44 G. 8.)
- 15. Nov. Med. Doctorbiff, v. Konr. Heinr. Laur. Weger (aus Ronigsberg): Zur Aetiologie der Erkrankungen im Puerperium. (36 S. 8.)
- . 19. Nov. Meb. Doctorbiff, v. Rud. Ernst Alb. Ziehe (aus Reudrpaglien); Ueber die Inversion des Uterus durch Polypen. (31 E. 8.)
- 24. Nov. Meb. Doctorbiff. v. Ernst Georg Laudien (aus Grasnit): Ueb. örtliche Wärmeentwickelung bei der Entzündung. (31 S. 8.)
- 1. Dec. Bbil. Doctorbiff. v. Aemil. Brocks (aus Konigsberg): De quattuor prioribus historiae Augustae scriptoribus. (71 S. 8.)
- 11. Dec. Bbil. Doctorbiff. v. Arth. Gronau (aus Gr. Balbed bei Konigeberg): De Graecarum civitatum opificiis specimen. (69 S. 8.)
- 20. Dec. Med. Doctordiff. v. Rich. Heinr. Popp (aus Domnau): Ueb. Entzündung im Knorpelgewebe. (31 S. 8.)
- 20. Dec. Meb. Doctorbiff, v. Friedr. Aug. Wolff (aus Norbenburg): Zur Pathologie des Icterus. (31 S. 8.)

Altpreußische Bibliographie 1868.

(Nachtrag und Schluß.)

- Sartmann, Sam. (aus Marienburg). Ueb. b. Fettichweiß ber Bolle mit e. Beirachtg. üb. d. anatom. Bau der Haut u. des Haares als Einleitung. Rostoder Jnaug.: Dis. (Separatabor. aus d. Unnalen der Ldwirthsch. zc. 1868. Het. 10 u. 11.)
- Berlin. (26 S. gr. 8.) [Kant.] Bogt, Dr. Rob. Carl Heinr., Entwidelung u. Beurtheilung ber Lehre Kant's Mromotionald. Roftock. (25 S. 8.) über b. Unterfchied zwischen Affect u. Leibenschaft. Bromotionefc. Roftod. (25 G. 8.)
- Post, Domvit. Jul., Jllustrirt. tathol. Haus Alender auf d. J. 1869. 13. Jahrg. Braunsd. Beter. (98 S. 8, m. eingedr. Holgichn. u. 1 Holgichntaf.) 1/5 Ahr. Schmidt, Aug. (aus Wulfa Kr. Löbau), Ued. Verletzgn. d. Kopfes u. d. plastisch. Verschluss entstandener Defecte. Inaug.-Diss. Berl. (32 S. 8.)
- Versatuss entstandener Defecte. Inaug.-liss. Berl. (32 S. 8.)
 Schmidt, Dr. Ernst Reinh, D. amerikan. Bürgerfrieg x. 4—10. Lfg. (1. Bd. S. XI bis LXXXV u. S. 119 · 322. Lex. 8. m. 1 Steintaf. in Tondr., 1 Stahlst. u. 3 chrosmolitis. Kark.) Philadelphia. (Prz. Schäfer.) à 1/4 Ahlt.
 Schmidt, Julian, Jwan Turgessew. [Breuß. Jahrbücher. 22. Bd. 4. Hft.] Erkmanns Chatrian. [Ebd. 5. Hft.]
 Schmidt:Frödenau, W., Plan e. Londwirthschaftl. Hypotheckenbank f. Osts u. Westpreuß. (Marienwerder. Druck d. Kanterichen Hosbuchen). (2 Bl. Fol.)
 Schmidt, Dr. F. W. F., Gesch. d. Studmer Kreises. Im Auftrage der Kreisstände versasst. Thorn Selbstverl d. Kreises (IV. 258 S. ar. 8.)

- verfasst. Thorn. Selbstverl. d. Kreises. (IV, 258 G. gr. 8.)
- [Schopenhauer.] Thile, Chr. A., Ueb. Schopenhauer's ethisch. Atheism. [Aus d. Zeitschr. f. exacte Philos.] Lpz. Pernitzsch. (71 ©. 8.) 2/5 Thir.
- Schorn, Semin. Dir. Aug., Erinnerung an Land u. Leute Oftpr. insbef. an Samlands
 Strand u. Litthauens Lied. Bortrag... Beißenfols. Brange in Comm. (21 S. gr. 8.) 2. verm. Aufl. & 1/12 Thtr.
- Schriften d. naturforsch, Gesellsch, in Danzig, N. F. 2, Bd, 1, Hft. Danzig, (Anhuth) (252 S. gr. 8. m. 15 Steintaf.) 21/3 Thir.
- — der kgl. physik.-ökonom. Gesellsch. zu Kgsbg. S (1. Abthl. VII. 75 S. 4.) Kgsbg. (Koch.) 2 Ehlr. 9, Jahrg. 1868. 2 Abthlgn.
- Schröter, Prof. Dr., Erweiterung einiger bekannt. Eigenschaften des ebenen Dreiecks. [Crelle's Journal f. d. r. u. angew. Math. 68, Bd. S. 208-234.] Ableitung d.

Partialbruch- u. Produkt-Entwicklen, f. d. trigonometr. Funktionen. [Ztschr.

f. Mathem. u. Physik etc. 13. Jahrg. S. 254—259.]
Schubert, Rud., De Croeso et Solone fabula. Diss. inaug. philol. Kgsbg. (Hübner u. Mats.) (48 S. gr. 8.) 1/4 Thir.

u. Mats.) (48 S. gr. 8.) 1/4 Lhtr.
Schwessler, Otto, De nominibus gentium paragogis graecis, Diss. inaug. Mariaeinsulse. (Kgsbg. Koch.) (V, 40 S. gr. 8.) 1/5 Lhtr.
Schüse, Hrm. u. Komp.-Kommand. x. E., Brüdenbauten und Meeresübergänge im Kriege geg. Dänemarl i. J. 1864. Ein Beitrag z. Gesch. bies. Krieges. Mit 6 Plan. u. 6 in d. Tert gedr. Holzsch. Danzig. Rasemann. (VII, 158 S. gr. 8.)
Schuz, Dr. B. (Oberl. in Rössel), Deutsches Leiebuch s. did., Ledenasialten. 1. Ab. f. d. unt. u. mittl. Rassen, Paderborn. Schöningd. (XVIII), 546 S. gr. 8.) 1/8 Ledenastehal Rob. U. dan. genomers. Stand der Kreach. n. Netursbardung is

Schweichel, Rob., Ueb, den gegenwärt, Stand der Sprach- u. Naturforschung in Besug auf d. Urgesch. d. Menschen. Lpz. Denicke. (31 S. 8.) 1/4 Thir.

— In den preußischen Hinterwälbern. Erzählungen. 1. der Artschwinger. Berlin. Janke. (332 S. 8.) 1/2 Ablr. Beemann, D., Mandeville's "berüchtigte" Bienenfabel. [Internationale Redue. 4. Bd.

Senftleben, Dr. Hugo, Stabsarzt in Hamburg, Notiz üb. e. angeborne Luxation d. Radius mit Defect des mittleren Theiles der Ulna. [Virchow's Archiv f. pathol. Anat. 45. Bd. S. 303-304.]

Ueb. Vorräthe von Gypsverbandcapseln bei der Armee im Felde. [Deutsche

Klinik 36 33 (?)]

— Die Bebeutung u. ber Fortschritt ber Wohnungsfrage, I. H. [Der Arbeitersreund. 6. Jahrg. 4. Sit. S. 365-400. 7. Jahrg. 1. Sit. S. 82-118.]
Settegast, Oekon.-R. Dir. H., Die Thierzucht, Mit 134 Abbildgn., nach d. Natur gezeichnet v. Bob, Kretschmer, geschn. v. Rich, Illner. Bresl. Korn. (XIII, 506 S. Lez. 8. m. eingebr. Holzschn. u. 5 Holzschntaf. in Zonbrud.) 5 Thir. geb. 52/2 Thir.

u. A. Krocker, deutsches Heerdbuch etc. 2. unveränd. (Tit.-) Ausg. 1. Bd. Berl. Wiegandt & Hempel. (LXXX, 156 S. Ler. 8.) 2 Thir. 2. Bd. (VI, 201 S.

m. 4 lith. Beil.) 2½ Ehlr.

Sieffert, Lic. Frider., De apocryphi libri Henochi origine et argumento. Jenens.

Doct.-Diss. Kgabg. (32 S. gr. 8.)

Sieg, Gust. (auß Beitpr.), Ueb. d. Todesursachen nach Verletzgn. der weichen Schädeldecken Inaug.-Diss. Berlin. (32 S. 8.)

Skrzeczka, Prof. Dr., Sanitätspolizei u. Zoonosen etc. [Jahresber. üb. d. Leistgu, u. Fortschr. i. d. ges. Medic. II. Jahrg. 1. Bd. ©. 538—576.]

Abort als Folge von Körperverletzung; Töbtung der Frucht im Mutterleibe.

[Allg. bifche Strafrechtstig. 8. Jahrg. 5. Hil.]
Sohneke, Dr. Leonh., Ueber d. Zusammenhang hypergeometr. Reihen m. höh.
Differentialquotienten u. violfach. Integralen. Kgsbg. (Berlin, Calvary & Co.) (30 S. gr. 4.) 12 Sar.

Oberfläche u. Inhalt der Körper, welche durch Rotation e. regulären Polygons um e. beliebig. Durchmesser entstehen [Grunert's Archiv d. Math. u. Phys. 48. Th. S. 457-465.]

Sonette, Fromme 2c. Als Olfer. brög. v. M. R. Tilsit. Drud v. Albreghs u. Comp. (50 S. 8.)

[Speratus.] Arautenberger, Gust. G., Paulus Speratus, der Resormator in den mährisch. Städten u. die evang. Kirche in Iglau. Brünn. (Leipz. Rob. Hoffmann.) (2 Bl., 30 S. gr. 8.) ½ Thir.

Stadt-Paushalts-Ctat der Opt.: u. Residenzstadt Kgöbg. pro 1868. Kgöbg., gedr. in

b. Bobmerichen Buchbr. (79 G. 8.)

Stangnowski, Jul., Die Zukunst unsers Herrn u. Heilandes Jesu Christi in ihr. wirkl. Art u. Weise nach d. Zeugniss. der h. Schrift. Br. Eplau. (32 S. 8.) 2. Hft. $(44 \, \text{G.})$

(--) Erwiderung der oftpr. apostol. driftl. Gemeinde auf e. Artitel der Danz. Kirchenzeitg. v. 17. März 1866. (Ebd.) (2 Bl. gr. 8.) Statut, revidirt., für Mobiliar-Bersicherung der Brivat-Feuer-Societät d. Mariendurger

Riederung. Elbing. Gedr. bei Wernich. (27 S. 8.)

Steenke, Baurath in Zölp, e. neues in Schweden erfundenes Sprengemittel. - Die Verbindgsbahn in Stockholm. Aus e. Ber. an d. preuss. Minist. f. Handel etc.

[Deutsche Bauseitung, Jahrg. II. M. 49.]
Steffenhagen, Dr. Emil, z. Z. Bibliothekar der Universit, in Athen, Die vereinigte Staats- und Universitätsbibliothek in Athen. [Petsholdt's Neuer Anzeiger f. Bibliogr. Hft. 3. S. 75-81.] Das Reglement der Nationalbibliothek in Athen. [Hft. 7. ©. 213—219.] Die neue Ordnung u. Katalogisirung der National-bibliothek in Athen. (Ber. an d. Rectorat der Universität.) [Hft. 9 u. 10. ©. 273—276.] Herr Phrearitis u. die Athener Nationalbibliothek. [Hft. 11. €. 337—339.j

Steinberg, Louis (aus Tilfit), Ueb. Leukaemie. Inaug. Dies. Berl. (32 C. 8.) Stimmen ber Freiheit. Gin Erbauungsbuch f. bentenbe Mitalieber aller Confessionen. 2. Sammlung. Kgebg. Habner & May. 1869 (68). (X, 208 S. gr. 8.) Stobbe, H. F. (aus Danzig), Die candidati Caesaris. [Philologus. 27. Bd. 1. HK.

6. 88—112.]

Stobbe, Prof. Ir. D., Ueb. die Salmannen. [2tschr. f. Rechtsgesch. 7. Bb. 8. Het. S. 405-438.]

Mittheilungen aus Breslauer Signaturbuchern. [Atfcr. d. Bereins f. Gesch. u. Altertb. Schlesiens. IX. Bb. 1. Ht. S. 165—181.] Bur Gesch. ber Uebertragung v. Forderungsrechten u. der Inhaberpapiere. [Atscr-

f. b. gelammie solsrecht. XI. Bb. 3/4. 5ft. S. 397—429.]
Storia delle origini del diritto Germanico. Versione dal tedesco dell' avvocato Emmanuele Bollati, Vol. I. Firense, Torino, (XXXI, 392 S. 8.) [Biblioteca storico-legale Dispensa I.] 4 l.

Storico-legale Dispensa I.] 4 1.
Strafgefehuch, das, für d. preuß. Staaten in fr. gegenwärt. Geftalt, nebst mehreren neueren Strafgesegen u. d. Strafbestimman. der Bsass. d. norddisch. Bundes v. 24. Juni 1867. 4. vm. Aust. Straßbestimman. der Bsass. (V, 146 S. 8.) ¹/₅ Thir. Strehlke, Prof. Dir. F., Verschiedene Bemerkungen. [Grunert's Archiv d. Math. 48. Theil. S. 1—7.]
Synodalblatt, Dartemer. M. 1—8. (Selbstverl. d. Synodalvorstandes. Dr. v. R. Siltmann in Dartemen. 1866—68.) à ¹/₂ Bog. 4.
Thiel Fristoles Romanorum Pontissum recons. et edidit Andr. Thiel

mann in Natemen. 1866—68.) à ½ Bog. 4.

Thiel, Epistolas Romanorum Pontificum . . . recens, et edidit Andr. Thiel . . .
Fasc. II. Lips. Teubner. (Tom. I. S. 513—1018. Ler. 8.) 3½ Thir.

Ties, Frdr., Ein Berichwörer. Intriguenfüld in 4 Aufgügen, nehft e. Borspiel, nach d. Französ. d. 265. Berlin.] Drei Arrestanten. Intriguene Lustipiel in 5 Aufzügen, nach Dupaty bearb. (83 S.) [Gbb. M. 268.] à 12½ Sgr.

— Wiener diabolische und menschliche Photographien. Berlin. Hausstreund-Creed.

(190 S. 8.) ²/₂ Thir. **Töppen**, Dr. M., Antiquarische Aussätze zur Gesch. Preußens. (Separat-Abbrüde aus b. Altpr. Monatsschr. Bd. IV, Hft. 2. 6. 7. 8.) Danzig. Bertling. (104 S. gr. 8.) [Aur in 100 Crempl. abgezogen.] ¹/₂ Thir.

— Die Zins-Berfassung Preußens unt. d. Herrschaft d. beutsch. Ordens dargestellt. (Besond. Abdr. in 100 Expl. aus d. "Itor. s. Breuß. Gesch. u. Landestunde.") Ebd. (87 S. gr. 8.) 12¹/2 Sgr.

— Die altesten Nachrichten üb. d. Geschüßwesen in Breußen. Ebd. 1/2 Thr. Terenck, Freiherr Friedr. v. d., Friedrichs d. Gr. Gesangener zu Magdeburg. 3. (Titel.) Aust. 3 Bde. Celle (1860). Schulzsche Bohdblg. (214, 236 u. 244 S. gr. 16.)

27 Sar.

Trefco's, Sebaft. Fror., Sterbebibel. Eine Auswahl aus d. 2. Aufl. v. 1767, im Ausjuge frei umgearb. u. m. Lieberverl. v. Consist. Affessor Bast. Ernst Gengten. Lpz. driftl. Berein im nördl. Deutschlo. (VIII, 265 S. 16.) 1/4 Ihr. Tunkel, Leop. (aus Reumart in Westpr.): Drei Fälle von progressiver Muskelstro-

phie. Inaug.-Diss. Brel. (82 S. 8.)

Ueberweg, Prof. Dr. Frdr., Grundriss der Gesch, der Philosophie von Thales bis auf die Cegenwart, 2. Theil. a. u. d. T.: Grundr. d. Gesch. d. Philos. der patrist. u. scholast. Zeit. 3. verb. u. m. e. Philosophen- u. Litteraten-Regist. verm. Aufl. Berlin. Mittler & Sohn. (VIII, 256 S. gr. 8.) 1 Thir. 12 Sgr.

Ueberweg. System der Logik u. Gesch. d. logisch. Lehren. Bonn. Marens. (XVI. 427 S. gr. 8.) 12/3 Thir.

Zu Isocrates. [Philologus 27. Bd. 1. Hft. S. 175-180.]

Ungefug, Fritz (aus Muhlhaufen i. Oftpr.), Ueb. Myopie. Inaug.-Diss. Halle. (31 C. 8.) Ungewitter, Otto, Johann Matheson — ein Musiker mit "Zopf u. Schwert." [Neue Allgem. Ztschr. f. Theat. u. Musik. 2. Jahrg. M. 6—9.] auch separat: Leipz.

Rhode. (31 S. gr. 16.) 6 Sgr. Die Lanzmufit in ihrem Einflusse auf die moderne Musit u. in ihr. culturbiftor. Gntwidelung. Gine musikgeich. Skize. Lpz. Matthes. (176 S. gr. 16.) 3/6 Zhir. Uppenkamp, Gymn.-Dir. Dr. Aug., Cicero's 1. Buch üb. d. Pflichten zum Uebersetzen ins Lat. bearb. Conitz. Wollsdorf in Comm. (17 S. 4.) 1/4 Thir.

Berbandlungen bes 18. Brovingial:Landtages ber Brov. Breugen i. 3. 1868. Rgebg.

Schulpide Bofbdor. bes 27. General-Landtages ber Oftpr. Landschaft. Agsbg. Gebr. b. A. Rosbach.

(35 S. gr. 4.) 2. Dft. (16 S. gr. 4.) bes 27. General-Landtages b. Dftpr. Landid. in Feuer-Societats-Angelegenheiten.

— bes 27. General-Landtages d. Oftpr. Landsch. in Feuer-Societäts-Angelegenheiten. Edd. (7 S. gr. 4.)

— der 5. Bsammlg. der Directoren der Gymnasien u. Realschulen 1. Ordnung in d. Krov. Preußen. Rgstg. Koch in Comm. (87 S. kl. Fol.) 1½ Thtr.

Better, J. A., "Bas ist des Deutschen Baterland?" Ein Wort z. Erinnerungsseier d. Liedes deutsch. Einigkeit. [Nordbtsche Schulzeitg. M. 7.]

Biertelsaksschrift f. böh. Töchterschulen... drüg. v. Dr. A. Prowe u. Dr. M. Schulze.
2. Jahrg. 4 Heste. (M. 1: 112 S. 8.) Thorn. Lambed. 2 Thr.

Boigt, Georg, Torquato Tasso am Hose von Ferrara. Ein Bortrag. [Sphel's distor. 3tschr. 10. Jahrg. XX. Bb. 3. Hst. S. 23—52.]

Boigt, Pros. Dr. Hr., Bon der göttl. Offendarung u. Inspiration. [Der Beweis des Glaubens. IV. Bd. S. 70—80.]

Bolfsbücklein d. ermländisch. Kalendermanns. 1. Rummer. Braunsbg. Beter. (80 S. 8. m. eingeder. Holischun. u. 1 Holzschutg.) ½ Thr.

m. eingedr. Holzschund. 1. Halmmer. Braunsdg. Peter. (80 S. 8. m. eingedr. Holzschund. 1. Holzschutas.) 1/8 Thir.

Bollstalender, ost- u. westpr., f. d. J. 1869. 1. Jahrg. Mit viel. (eingedr.) Holzschund. Thorn. Lambed. Kgsbg. Theile. (XL, 142 S. 8.) 1/3 Thir.

Bollsthulsteund, Der . . hrsg. v. Ed. Bock. 32. Jahrg. 26 Nrn. (B.) gr. 4. Kgsbg. Bon's Blg. 1 Thir.

Borschläge u. Anträge z. Medizinal-Resorm (v. Berein s. wissensch. Heiltunde in Kbg.) Kgsbg. Gedr. bei A. Schwibbe. (Theile's Boch. in Comm.) (8 S. 4.) 2 Sgr.

Bach, Dr. Udolph, Der Manisestationseid in Jtalien. [Itschr. f. Rechtsgesch. 7. Bd.

3. 5ft. E. 439-474.]

Der Arrestprocess in seiner geschichtl. Entwicklung. 1. Thl. a. u. d. T.: Der italienische Arrestprocess, Lpz. Haessel. (VI, 235 S. at. 8.) 173 Ehlt. Wajku kningiele, Su abrozdelejs, Tilsit. Dr. u. Verl. v. Albreghs & Comp. (2981.,

100 S. 16. m. 16 color. Bild.)

100 S. 16. m. 16 color. Bild.)

Bald, Mahnung an Stubenhoder. [Dabeim. M 42.]

Balesrode, Ldw., Lose Blätter. Gesammelte humoresten. Mit Justr. (in eingedr. Holgichn.) v. Wild. Scholz. 1. Bod. Berl. 1869 (68). Hofmann & Co. (VIII, 96 S. 8.) 1/2 Ahst.

Ballerkein, Dr. J., Worte zum Andens. an S. 2. Rapoport am Stiftungs-Lage des Bereins f. Krantenpsiege u. Beerdigung in d. Synag. der Altschuft. Jöraelit.s Gemeinde gesproch. Danzig. Jiemsen. (12 S. 8.)

Weinlig, Frdr. Oscar, Gesch. d. Vaterunser's im Mittelalter von den Zeiten Gregor's d. G. die zur Reformation.

d. G. bis zur Reformation. Jenenser Insug.-Diss. Druck v. Adolf Klein in Insterburg. (32 G. 8.)

Weise, Joh. (auf Dt. Crone), Ueb. die sogen. progressive Muskelbypertrophie. Inaug.-Diss. Halle. (32 S. 8.)

Weiser, Rarl, Das Mammuth. Satur. Drama m. Choren in 1 Aufzuge. Rasbg. Braun & Weber. (18 S. qu. 4.) 1/8 Thir.

Das bobe Lieb meiner Liebe. Erottsches Gebicht in 24 Gefang. Ebb. 1869 (68). (144 S. 8.)

Bets, Brof. Dr., Apolalyptische Studien. [Theol. Studien u. Aritik. Jahra. 1869. 1. bft. (1868.) S. 1—59.]

Weitig, F. C., Ueb. Lua's Tragddie "Ein Schwur". Zum Besten d. Bestalozzi-Bereins f. Ost: u. Westpr. Danzig. Bertling in Comm. (16 S. gr. 8.) 8 Sgr.
Wendner, Liederbüchlein z. Charfreitags-Lection nach Evang. Matth. Rap. 26 u. 27. Rastendurg. Drud u. Blg. v. Ost. Schlemm. (16 S. 16.)
Werner, Capit. R., Das Buch von der norddeutschen Flotte. Justr. v. Wild. Diez.
Dit techn. Abbildgn. v. Max Bischoff u. Schissportr. v. d. Benner. Vieleseld. Beldagen & Klasing. (VIII, 462 S. Lex. 8. m. eingedr. Holzschn. u. 11 Holzschntaf.)
3 Thir. in engl. Einb. 32/3 Thir.

Werner, Jachar., Der 24. Februar. Tragobie in 1 Alt. (IX, 37 S. gr. 16.) [Theater: Bibliothet, classifie, aller Nationan. 22. Bo. Stuttg. Exped. d. Freya.] à 3 Sgr. Daffelbe. (43 S. 16.) [Universal-Bibliothef. 107. Bb. Leipzig. Reclam jun.]

à 2 Sar.

Werther. Journal f. prakt. Chemie hrsg. v. Erdmann u. Gust. Werther. 35. Jahrg.

od. 103—105. Bd. 24 Afte. gr. 8. Leips. Barth. 8 Thir. Bichert, Ernft, Der große Kurfürst u. d. Schöppenmeister. Historisches Schauspiel in 5 Atten. Wien 1869 (68). Im Berl. v. A. Landvogt. (Den Bühnen gegenüb. als Micr. Ausschließl. turch d. Internationale Theat. Geschäfts-Bureau in Wien (Abministration A. Landvogt) auf rechtmaß. Beife zu beziehen.) (97 S. gr. 8.)

Der Narr bes Bluds. Luftipiel in 5 Ulten. Breis: Stud bes hofburgtbeaters ju

Wien. Ebb. 1869 (68). Ebenso. (89 S. gr. 8.) Die politischen Stande Breugens ihre Bildung u. Entwidelung bis j. Ausgange des 16. Jahrh. [Separat-Abbrud (nur in 100 Expl.) aus der Aftpr. Monatsichr.] Kasbg. hubner & May in Comm. (74 S. gr. 8.) 1/2 Thir.

- - Schmefter Luise. [Dabeim. N. 38-43.] Bichert, Gymn. Dir. Brof. Dr. Geo., Memorirftoff aus Repos u. Cafar jur Lebre von den Cafus f. d. mittl. Klass. der Gymnas. u. Realschul. zsgestellt. Wagdeburg. Creuz. (XVI, 252 S. gr. 8.) 271/2 Sgr.
Wiebe, B. (in Ladetop), Handbuch der Thier-Heillunde. Danzig u. Tiegenhof. Kafemann. (VIII, 128 S. 8.) 1/2 Thir.
Winkel, Joseph Emil (aus Briesen in Westpr.), Ein Fall von spontaner Ruptur des

Uterus während der Geburt. lnaug.-Diss. Greifswald. (32 S. 8.)

Wittich, W. v., Ueb. d. Fortleitungsgeschwindigkeit im menschl. Nerven. [Ztschr. f. rat. Medic. 3. Reihe 31. Bd. 1. u. 2. Hft. S. 87-125.]

Ueb. b. Schnelligfeit unferes Empfindens u. Bollens. (31 G. gr. 8.) 6 Sgr. [Sammig. gemeinostandi. wissenschaft. Bortrage, brsq. v. Birchow u. v. Holgensbors. 50. Hr. ob. 3. Serie 2. Hr. Berlin. Lüberig Blg.] u. Prof. Dr. (foltz, Physiol. des Gestiss- u. Nervensyst. bearb. [Jahresber. üb.

d. Leistgn. u. Fortschr. in d. gesammt, Med. 2. Jahrg. 1. Bd. 1. Abth. S. 160—183.]

Woelky, Joh. Edw. Benno (aus Kgsbg.), Ueb. Haemophilie. Berl. (89 S. 8.) Boike, Reg.: u. Schulr. E. L., Zweimal 48 bibl. Historien f. evang. Elementarschulen. . . . 20. ber. Aust. Rgsbg. Bon. (IV, 124 S. ar. 8.) $3\frac{1}{2}$ Sgr. Wollmann, Jul. (aus Putzig in Westpr.), Beiträge s. Kenntniss des chronisch. Ma-

gengeschwürs. Inaug.-Diss. Berlin. (33 S. 8.)

Wuest, Ern. (aus Probbernau bei Danzig), Quid Sophocles de immortalitate animae et de inferis tradiderit. Jenens. Inaug.-Diss. Regimonti Pr. (31 S. 8.)

Busborff, Dr. Rub., Antiochus ber Große. Görlig. (46 G. 4.) [Ginladungsprogr. b. Gymn. 3. Gersborffic. zc. Lob- u. Dant-Attus.]

Zaczek, Joh. (aus Clamosann in Mejipr.), Die Trichinose. Inaug.-Diss. Berl. (32 S. 8.) Zaddach, Prof. Dr., Das Tertiär-Gebirge Samlands. [Separatabdr. aus d. Schrift. d. kgl. physik.-ökonom. Ges. z. Kgsbg. 8. Jahrg. 1867 (68). Koch in Comm. (113 S. gr. 4. m. eingebr. Lith. u. 12 lith. Laf. in Buntbrud in gr. 4. u. qu. Fol.) 2²/₈ Thr.

Zechlin, Dr. Paul, Ueb. fünstl. Mineralwasser. Kasba. Gebr. bei A. Schwibbe. (8 S. gr. 8. u. 1. Tab.)

Zeyss (in Marienwerber), Ueb. Assimulation der Vokale im Lateinischen. [Ztschr. f. d. Gymnasialwesen hrsg. v. Jacobs u. Rühle. 16.]

Biegler, Die beil. Bassionsgesch. . . . 13. Aust. Weblau. Drud v. C. Beschle. (64 S. 16.) 11/2 Gar.

Zschiesche, H., Das Atomgewicht des Lanthans, [Journal f. prakt. Chemie, 104, Bd.

S. 174—178.]
Sur Erinnerung an Brof. Dr. Heinr. Grafe. Ein Gedenkol. f. seine Freunde. Danzig. Weber. (56 S. 8.) 1/2 Thir.
Susammenkellung der weientlichst. Bestimmungen aus der Portotare des Norddeutschen

Postvereins . . . Bon e. Fachmann. Agebg. Schulpsche hofbcor. (16 S. 16.)

Radridten.

Dr. Emil Steffenhagen, feit November 1867 Bibliothetar ber National-Bibliothet au Athen und mit der Ordnung und Catalogifirung derfelben beauftragt, wird nach Molauf des dreisährigen Contratts die Stelle tes Bibliothetars der Danziger Stadt-Bibliothet übernehmen, die ihm nach Ausscheiden des seitherigen Bibliothetars, Brediger Bertling, welcher Amtsgeschäfte wegen seine Stellung verläßt, vom Danziger Magistrate übertragen worden ist.

Unfer Mitarbeiter, Symnasiallebrer Maximilian Curpe in Thorn, übersett in Berbindung mit Dr. Brobm für den Berliner Buchhandler A. Oppenheim die beiden Borreden, sowie die 11 ersten Capitel do Bovolutionibus des Copernicus ins Deutsche und wird dieser Uebersehung eine turze Darkellung des doperntrus in Deutide nomie, eine Darlegung des Lebensganges, sowie eine turze Analyse der übrigen Abeile diese hauptwertes des Codernicus vorausschieden. Es nird dies der erste Iheil einer Reihe astronomisch-mechanischer Schriften sein, die gedachter Buchhändler aus jener Zeit herauszugeben gedenkt. Auf Copernicus sollen solgen: Galilei, Discorsi; — Kepler, Astronomis nova; — Rewton, Philosophise naturalis principia mathematics. Spiter werden auch die altern geometrischen Werte des Mittelalters in folden Ueberfetungen

Danzig, 11. Decbr. 1869. Regierungsrath S. Delrichs bei ber biefigen königl. Regierung (i. Altpr. Mtsichr. V, 289 ff.) ift zum Oberregierungsrath und Dirigenten ber Finanzabtheilung in Breslau ernannt worben.

Bon dem illustrirten Familien-Journal "Buch der Belt" (Stuttgart. Hoffmannssche Berlagsbuchhandlung), dessen fünstlerische wie literarische Bedeutsamteit allgemein anserkannt wird u. dem in Stoff, Form u. Breis vollständig neu gestalteten Unternehmen weite Berbreitung sichert, sind dis jett 4 hefte erschienen, die des Unterhaltenden u. Belebrenden so viel Interessantes bringen, daß man teins unbefriedigt u. abne Spannung aus der Handlegen wird. Unter den Novellisten sinden wir die beliedesten Namen, wie dus der Junde, Boticht, Willtomm 2c.; bistorische Sizzen pringen die hill, Rasch, z. B. der letztere im 3. heft die seitzemaße: "Spanische Aldster u. Alostergeschichten"; für populäre Medicin u. Gesundheitstunde nennen wir Brof. Reclam, der in heft 1—3 unter dem Titel: "Aindersterdlichkeit" eine der brennendsten Fragen der Gegenwart bespricht; naturwissenschaftliche Schilderungen liesert der bekannte Aus. Sohr beberzigenswerth ift naturwissensgastiche Schiberungen liefert der betannte Kuß. Sohr veperzigenswertig im 4. heft die gestägelte "Nede für den Frieden" von Beneden. "Eine Geschichte, die noch immer neu bleibt" von Waledrode, im 1. u. 2. heft, enthält einen schon vor 10 Jahren in der Neuen Königsberger Zeitung abgedruckten Brief, aus dem wir ersahren, "daß es damals wie heute ein hungerndes Ostpreußen gab mit im Elende vertommenden Bolksschullehrern, für welche der derzeitige Cultusminister ganz so wie der von heute teine Fonds hatte." Wir wünschen dem populären Buch der Welt die weiteste Verdreitung. Zedes Het, das 4—5 Bogen Text, viele Holzschulte u. außerdem ein Fardenbild oder einen Stahlstich enthält, tostet nur 5 Sgr. u. ist durch jede Buchhandlung oder Postschulten eine Fardenbild von der Postschulten u. u. der Buchhandlung oder Postschulten eine Kantschung u. beisehen anftalt obne Breiserbobung zu beziehen.

I. Mutoren-Register.

Bergau, Rubolf, Profesjor an ber Runft-Gewerbeschule ju Rurnberg, Schinkel's Entwurf

Bergau, Rubolf, Professor an der Kunst-Gewerdschale zu Rürnderg, Schinkel's Entwurf zu einem Gerrenhause in Ultau. 234—237.

— Die dleste Gesammt-Ansicht von Danzig. 519—524.

— Die mosaicirte Marienstatue zu Mariendung u. deren Restauration. 639—644.

— Recensionen. 535—536. 537—538. 755—758.

— Nachträge zu Bawlowski, die Adalbertus-Waldbapelle. 555—556.

— Aufnahme der Mariendurg. 761.

Bujac, Dr. Georg, Gymnasial-Lehrer in Königsberg, Regesten zu den littauischen Kriegsreisen des deutschen Ordens (nach Wigand). 509—518.

Curse, Maximilian, Gymnasial-Lehrer in Thorn, Domenico Maria Rovara da Ferrara, der Lehrer des Copernicus in Vologna. Vortrag. 785—743.

— Uleher einige Copernicus detressende Kandlichristen der Katicana. 88—89.

— Ueber einige Copernicus betreffende Handichriften der Baticana. 88—89.
— Das Portrait des Copernicus in den Ufizien zu Florenz. 761—762.

Elbitt, heinr. Ludw., Oberlehrer an der städtischen höheren Töchterschule in Königsberg, das Bernstein-Regal in Preußen. (Fortsetzung von V, 577 ff. 673 ff.) 422—462. 577—610. 673—698.

577—610. 673—698.
G., v. d., Recension. 247—254.
Popf, Dr. Carl, Oberbibliothekar u. Universitäts: Prosessor in Königsberg, Die Königsliche Bibliothek zu Königsberg in den Jahren 1867 u. 1868. 262—266.
Jacobs, Dr. Co., Grässich Stolbergscher Archivar u. Bibliothekar zu Wernigerode, Balthafar Boigt, der preußische Ovidius. Eine Ledensstizze aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. 1—84.
Kaspurm, Karl, in Darkehmen, Die Birte. 373—376.
Retrzyński, Dr. Wojciech von, Bibliothekar der Gräss. Dziakváskischen Bibliothek zu Kárnik (Kron Rosen), hat der heilige Molbert seinen And im Culmersande aus

Kornit (Prov. Bosen), hat ber beilige Abalbert seinen Tob im Gulmerlande ge-funden? 35—52.

Ein ungebrudter Brief Melanchthons. 278-274.

Rifner, M., Rector ber Steinbammer Mittelfdule in Ronigsberg, Recenfion. 254-258.

Risner, A., Rector der Steindammer Mittelschule in Königsberg, Recension. 254—258.
Kr., Fr., Recensionen. 77—80. 651—654.
Kroka, Dr. Friedrich, Gomnasial-Lebrer in Königsberg, Programmenschau. 865—362.
Leng, Dr. F. C., Gomnasial-Professor in Königsberg, Recension. 645—651.
Lewis, Dr. Friedr., Gomnasial-Professor in Königsberg, Recension. 364—365.
Müller, Dr. August, Universitäts-Krosessor in Königsberg, Die Grundlage der Kantischen Philosophie vom naturwissenschaftlichen Standpunkte gesehen. 385—421.
Mülverstedt, H. v., Draintechniter in Belschwiz dei Rosenberg in Westpreußen, Urnensund in Belschwiz. 179—180.
N., Die königliche beutsche Gesellschaft im Jahre 1868. 84—85.
Resselmann, Dr. G. H., Liniversitäts-Professor in Königsberg, Kritische Bemerkungen über das beutsch-preußische Bocabular des Codex Noumannianus (vgl. V, 465 fl.)
289—314.

289-314.

—— Rotiz. 552—553. Reumann-Fartmann, F. B., Stadtrath in Elbing, Ueber bas fogenannte Intelligens-wesen, mit besonderer Beziehung auf unser Baterland. 142—160.

O., Recenfionen. 261-262.

P., A., Recension. 161—168.
Parey, C., König Landrath bes Marienburger Kreises, Das freitöllmische Batronat über die evangelischen Kirchen im Marienburger Kreise. 238—246.

— Darstellung der jezigen Communalverhaltnisse im Marienburger Areise. 228—226.

— Darstellung der jezigen Communalverhaltnisse im Marienburger Areise. 611—681.

Pawlowski, J. R., Lehrer in St. Albrecht, Die Abalbertus-Waldbapelle in der Borstadt St. Albrecht bei Danzig. 551—555.

Pierson, Or. William, Gymnasial-Oberlehrer in Berlin, Thule. 549—552.

Boehlmann, Gomnafial: Dberlebrer in Tilfit, Gin Gramen eines Canbibaten bes bobern Schulamtes por ber Konigsberger Universität im Jahre 1620. 682-638.

Brus, Dr. hans, Gymnafial-Lehrer in Danzig, Ueber ein Formelbuch aus bem Anfange bes 15. Jahrhunderts. 193—214.

Reufch, Dr. A., Gymnafial-Brofessor in Elbina, Gine alte Schulordnung. 727—734. Rogge, Abolf, Pfarrer in Dartemen, Das Amt Balga. Beiträge zu einer Geschichte des Heiligenbeiler Kreises. (Forts. zu V, 115 ff.) 2. u. 3. Capitel. 116—141. 4. Cap. 463—508.

4. Cav. 463—508.

Mubehn, Brivatlehrer in Briesen in Wester, die lesten Reste des ehemsligen Bischofse Schlosses Frieded (Briesen). 177—178.

S., in Strasdurg, Münzensund dei Strasdurg in Wester. 371—372.

— Beschreidung einer auf die Schlacht dei Leuthen geprägten Denkmünze. 372—373.

Saran, A., Divisionsprediger in Königsdera, Recension. 168—171.

Schimmelpsennig, Ober-Bosttomnistar in Danzig, Ein Stud Geschichte der natursorschenden Gesellschaft zu Danzig. Geschrieden zu ihrem 125. Stiftungsseste am 2. Januar 1868. 53—72.

Stadie, Dr. Bernhard, Ksarrer in Reukirch, Der landräthliche Kreis Stargard in Westepenzensen in bistorischer Beziedung von den altesten Zeiten dis jest. (Fortsetzung u. Schluß zu V, 489 fl.) 289—314. 699—726.

Titins, C., Rector in Sensdurg, Die Inschrift auf Schloß Cichmedien. 225—233.

Töppen, Dr. Mar, Gymnasial-Virector in Marienwerder, Altdeutsche Handschriften im Breußen. 97—115.

— Grinnerungen an F. Reumann. 827—354.

Preußen. 97—115.

— Grinnerungen an F. Neumann, 327—354.

— Urfundensund (Bet. Schösser's Dedication an ein in Preußen zu gründendes Franciscanerkloster). 270—271.

Rederweg, Dr. Friedrich, Universitäts-Prosessor in Königsberg, Der Grundgebanke des Kantischen Kriticismus nach seiner Entstehungszelt u. seinem wissenschaftlichen Werth. Bortrag. 215—224.

W., Recension. 260—261.

W., Recensionen. 172. 258—259.

W. in Läden Geldnisse Graddische bei Läden. 181

W., in Logen, Beibnifche Grabftatte bei Logen. 181.

Bolsborn, Dr. Ernft Jacob, Bfarrer an ber St. Annen-Rirche in Abing, Recenflog. 525-532.

Bulff, Hauptmann in Lögen, Lamgarben u. Cremitten. Zwei historische Fragezeichen. 869-371.

II. Sach-Register.

Abalbert — Hat ber heilige A. seinen Lod im Culmerlande gefunden? 85—52. Albrecht — Die Adalbertus-Waldlapelle in der Borstadt St. A. bei Danz. 554—556. Altheutiche Sanbichriften in Breugen. 97-115. Alterthumsgenel (M 60—91). 556 – 562. Alterthumsgesellschaft Brussia. 85—87. 178—176. 266—269. 366—368. 541—548. 654—658. 758—760. 654—658. 758—760. Altpreußisch — U—e Bibliographie 1868. 91—92. 184—187. 279—281. 877—880. 564—569. 663—668. 763—768. — A—er Berlag. 588—541.

Anstigen. 96. 192. 288. 284. 575—576. 672.

Balga — Das Amt B. Beiträge zur Geschichte des Heiligenbeiler Kreises. 116—141. 463-508. Belfcwis - Urnenfund in B. bei Rosenberg in B.Br. 179-180. Bemerkungen - Rritische B. über bas beutschepenenfiche Bocabular bes Codex Nou-Bemerkungen — Kritische B. über das deutschreubsische wocavaur des Coas Roumannianus, 315—326.

Berichtigungen. 96. 192. 288. 384. 576. 672.

Bernstein — Das B.-Regal in Breußen. 422—462. 577—610. 673—698.

Bevölkerung — Die definitive B. der Krovinz Breußen am 3. Dec. 1867. 544—549.

Bibliographie — Altpreußische B. 1868. 91—92. 184—187. 279—281. 877—880. 564—569. 663—668. 763—768.

Bibliothek — Die fünigl. B. zu Königsberg in den Jahren 1867 u. 1868. 262—266.

Braunsberg — Lyceum Hosianum in B. 1869. 275. 564.

Brief — Ein B. die Auswanderung der Salzburger betressend. 90. — Ein ungedruckter B. Relandstons. 273—274. ter B. Melandthons. 273-274. Briesen — Die letten Reste bes ehemaligen Bischoss-Schlosses Frieded (B.) 177-178, Canbibat — Ein Examen eines E—en bes höhern Schulamtes vor ber Königsberger Universität im Jahre 1620. 632—638.

Codex — Kritische Bemerkungen über bas deutschepeusische Bocabular bes C. Neumannianus. 315-326. Communalverhaltniffe — Darstellung ber jezigen C. im Marienburger Kreise. 611—631.
Copernicus — Ueber einige C. betreffende Handschriften ber Baticana. 88—89. —
Domenico Maria Rovara da Ferrara, der Lebrer bes C. in Bologna. 786—748. Domenico Vlatia Rovata da Herrara, der Legter des E. in Bologna. 100—14a.
— Das Portrait des C. in den Ufizien zu Florenz. 761—762.

Cremitten — Lamgarden u. C. 369—371.

Culmerland — Hat der heilige Adalbert seinen Tod im C. gefunden? 35—52.

Danzig — Ein Stüd Geschichte der naturforschenden Gesellschaft zu D. zu ihrem 125. Stiftungsseste. 53—72. — Die alteste Gesammtansicht von D. 519—524. — Die Abalbertus-Balbtapelle in ber Borftabt St. Albrecht bei D. 554-556. Denkmunge — Beschreibung einer auf die Schlacht bei Leuthen geprägten D. 872-878. Deutsch — Kritische Bemerkungen über das D.preußische Bocabular des Codox Noumannianus, 315-326. Domenico Maria Rovara da Ferrara, der Lehrer des Copernitus in Bologna. 785—748. Eichmedien — Die Inschrift auf Schloß E. 225—238. Erinnerung an F. Neumannn. 827—354. 490

```
Eramen — Ein C. eines Candidaten des höhern Schulamtes vor der Königsberger
Universität im Jahre 1620. 632—638.
Ferrara — Domenico Novarra da F., der Lehrer des Copernicus in Bologna. 735—743.
Florenz — Das Portrait des Copernicus in den Ufizien zu F. 761—762.
Formelbuch — Ueber ein F. aus dem Ansange des 15. Jahrtunderts. 193—214.
Franciseanerstocker — Peter Schöffer's Dedication an ein in Preußen zu gründendes
Franciscanerriomer — peier Scholler's Volcation an ein in preupen zu grundendes F. 270—271.
Freikollmisch — Das s—e Patronat über die evangelischen Kirchen im Marienburger Kreise. 238—246.
Friedeck — Die letten Reste des ehemaligen Bischosses S. (Briesen). 177—178.
Fund — Urnensund in Beschwis dei Rosenberg. 179—180. — Alterthums: F—e (N60—91). 556—562.
Seschenke sur des Sammlung der Königs. physitalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königskappen 182—182 274—275. 562. 661—662.
                nigeberg. 182-183. 274-275. 562. 661-662.
 Sefellicaft — Gin Stud Geschichte ber naturforicenben G. ju Danzig, 53-72. Die Rönigl. beutsche G. ju Königsberg im Jahre 1868. 83-86. Alterthums.G. Bruffia. 85-87. 178-176. 266-269. 366-368. 541-548. 654-658.
                758-760.
 Grabftatte — Eine beidnische G. bei Lögen. 181.
 Sandidriften — Aitbeutiche S. in Breußen. 97-115.
Beibnifd — Eine b-e Grabstatte bei Lögen. 181.
 Beiligenbeil - Das Amt Balga. Beitrage ju einer Gefchichte bes 5-er Rreifes.
                 116-141. 463-508.
Juschrift — Die J. auf Schloß Eichmedien. 225—283.
Intelligenzwesen — Ueber das sogenannte J., mit besonderer Beziehung auf unser Baterland. 142—160.
 Rant - Der Grundgebanke bes R-ischen Kriticismus nach seiner Entstehungszeit und
Kant — Der Grundgebatte des K-igen Kriticismus nach seiner Angebungszet und seinem wissenschaftlichen Wertb. 215—224. Die Grundlagen der K-ischen Phistosphie vom naturrissenschaftlichen Standpuntte gesehen. 385—421.
Königsberg — Die Königs. deutsche Gesellschaft zu K. im Jahre 1868. 83—85. Die Königs. Bibliothet zu K. in den Jahren 1867 u. 1868. 262—266. Alterthumsgeschlichaft Prussa in K. (1869). 85—87. 173—176. 266—269. 366—368. 541—543. 654—658. 758—760.
 541-548. 654-658. 758-760.
Kriegsreifen - Regesten zu ben littauischen R. bes beutschen Dibens. 509-518.
Runbeim - Der R-sche Lutber-Potal. 659-661.
 Lamgarben und Cremitten. 369—371.
Leuthen — Denkaning auf die Schlacht bei L. 372—373.
Litauisch — Regesten zu den I—en Kriegsbreisen des deutschen Ordens. 509—518.
Literatur — Periodische L. 1868/69. 92—95. 187—190. 282—285. 380—882. 569—578.
                 668-670.
 Soben — Eine heidnische Grabstätte bei L. 181.

Lyceum Hosianum in Braunsberg. 275. 564.

Exarienburg — Das freitöllmische Batronat über die evangelischen Kirchen im M-er

Kreise. 238—246. Darstellung der jezigen Communalverhältnisse im M-er

Kreise. 611—631. Die mosaicirte Marienstatue zu M. und deren Restauration.

689—644. Ausnahme der M. 761.
 Marienkatue zu Marienburg. 639-644.
Medaille — Eine M., die Auswanderung der Salzburger betreffend. 89-90.
Melanchthon — Ein ungedruckter Brief M.—'s. 273—274.
Münzenfund dei Strasburg in Westpreußen. 371—372.
Mägrichten. 95.—96. 190—191. 285—288. 382—384. 573—575. 670—672. 768.
  Reumann — Grinnerungen an F. N. 327—854. Kritische Bemerkungen über das deutschepreußische Bokabular des Codox N—ianus. 315—326.
Rordpol — Die zweite deutsche R.-Expedition. 191.
   Motig. 552-553.
  Rovara — Domenico Maria N. da Ferrara, der Lehrer des Copernicus in Bologna 785—743.
   Drben — Regesten zu den littauischen Krieasreisen des deutschen D-s. 509-518.
```

Dvibius - Der preußische D. 1-34. Patronat — Das freitöllmische B. über bie evangelischen Rirchen im Marienburger Rreise. 238-246.

Veriodifche Literatur 1868/69. 92-95. 187-190. 282-285. 380-382. 569-573. 668-670.

Pirte — Die P. 373—376. Potal — Der Kunheimsche Luther.B. 659—661. Portrait — Das B. des Copernicus in den Ufizien zu Florenz. 761—762. Preis: Aufgabe. 287—288.

Preußen — Altbeutsche Handschriften in B. 97—115. Beter Schöffer's Dedication an ein in B. 3u grundendes Franciscaner-Alofter. 270—271. Das Bernfein-Regal in B. 422—462. 577—610. 673—698. Rachweilung über den Geschäftsbetrieb und die Rejultate der Sparkassen in der Broving B. für das Ichr 1867. 272. Die definitive Bevölkerung der Broving B. am 3. Decbr. 1867. 544—549. Preußisch — Kritische Bemerkungen über das deutschep—e Bocabular des Codex Neu-

mannianus. 315-326.

Druffia — Alterthumsgesellichaft B. 1869. 85—87. 173—176. 266—269. 366—368.

Prussa — Alterchumsgeseusgar p. 2000. S. 541-6543. 654-658. 758-760.

Mecensonen: Bujad, Dr. G., Der deutsche Orden u. Herzog Witold v. Littauen. 359-36'. — v. B(ujad): Ramberg, Behnuhnen, eine Kunstschöpfung in Littauen. 362-364. — Doering, G., 30 slawische geistl. Melodien aus d. 16. u. 17. Jahrh. 168-171. - Erinnerung an Ronigsberg, 12 Lithographien noch Bhotographien. 540-541. — Handelsberichte von Königsberg u. Memel für das Jahr 1868. 744-753. — A. hing, Die Schapkammer der Marientirche zu Danzig. 755-758. 744—753. — A. Sinz, Die Schatkammer der Marientirche zu Danzig. 755—758. D. Horatius Flaccus mit vorzugsweiser Rücksicht auf die unechen Stellen u. Gebichte brög. v. K. Lehrs. 645—651. — Katalog der im Germanischen Museum befindlichen Gautheile und Baumaterialien aus älterer Zeit. 537—538. — Kytzpustli, B., Die Lygier. 161—168. — Ernst Kleinpaul, Die Lehre von den Formen und Gattungen der deutschen Dichtunst. 754. — E. v. Kosel, Geschichte des preuß. Staates u. Bolles unter den Hohenzollern'ichen Fürsten. Bd. 1. 2. 651—653. — Kühnast, Low., Blid auf die Verdienste der Hohenzollern um Westpreuß. 362. — Matern, Dr. J., Die volkswirthschaftl. Ausgabe der landschaftlichen Hypotheken-Kredit-Institute u. Grundzüge für die nothwendige Resorganisation derselben. 73—76. — Meisterwerke der vorzüglichken Bolksichristeller. 364—365. — Rilfson, S., Die Ureinwohner des standinen Bolksichristeller. 364—365. — Rilfson, S., Die Ureinwohner des standinen Rocksichtschen Bolksichten. 172. — Rothstand, der, in Ostpreußen. 247—254. — Palästina als Ziel und Boden germanischer Auswanderung und Kolonisation. 525—532. — Panstenographicon hrsp. von H. Krieg und Zeidig. 1. Lifg. Balāstina als ziel und Boden germanischer Auswanderung und Kolonisation. 525—532. — Panstenographicon brsa. von H. Krieg und Zeidia. 1. Lfg. 254—258. — Pierson, Dr. Will., Elektron. 532—535. — Preuß, Abeod., Kaiser Diockeitan und seine Zeit. 77—80. — E. Reimann, Geschichte des dairischen Erholgetrieges. 653—654. — Reuß, Dr. A., Wilhelm Gnapheus. 1. Ib. 260—261. — Schmid, Dr. L., Belagerung, Zerstörung und Wiederausbau der Burg Hohenzollern im 15. Jahrb. 80—82. — J. C. Schrlz, Tutti frutti. 1. Ht. 535—536. — Schulze, S., Beiträge zu e. geograph. u. naturgesch. Beschreibung des Kreises Carthaus. 361—362. — Thiel, Prof. Dr., de Thomae Treteri hist. Warm. fontibus etc. 356—357. — Boldmann, Dr. C., Das älteste geschriebene polnische Rechtsbenkmal. 357—359. — Die Beichsel-Städte in photographischer Darstellung. 754—755. — Weltbandel, Der. Justrirte Monatschesse für Handel und Industrie. 259—260. — Werner, Kreisrichter F., Populäre Darstellung des Subhastationse Verschrenes. 538—540. — Wörterbut, Cr. läuterndes, zu Schiller's Dichterwerken; bcard. v. Low. Rudolph. 1. Bd. 261 dis 262. — Zerboni di Sposetti, Aug. Wilh. v., Der Orient und seine culturgesschicht. Bereutung. 258—259.

Regal — Das Bernstein-R. in Preußen. 422—462. 577—610. 673—698.
Regesten zu den litauischen Kriegsreisen des deutschen Ordens. 509—518.

Regesten zu ben litauischen Rriegsreisen bes beutschen Orbens. 509-518. Rekauration — Die mosaicirte Marienstatue ju Marienburg u. beren R. 639—644.
Calzburger — Eine Medaille u. ein Brief die Auswanderung der S. betreffend. 89—90.
Cammlung — Geschenke für die S. der Königl. physik.odonom. Gesellschaft. 182—188.

274-275, 562, 661-662,

Schinkel's Entwurf zu einem Herrenhause in Ultau. 284—287.
Schinkel's Entwurf zu einem Herrenhause in Ultau. 284—287.
Schlacht — Denkmunze auf tie S. bei Leuthen. 372—373.
Schler — Beter S—'s Dedication an ein in Breußen zu gründendes Franziscaner-kloster. 270—271.
Schulsdriften 1868/69. 275—278.
Sparkassen — Rachweitung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der S. in der Provinz Preußen sür das Jahr 1867. 272.
Stargard — Der landräthliche Kreis St. in Westpreußen. 289—814. \$99—726.
Strasburg — Rahzenfund dei St. in Westpreußen. 371—372.
Schule. 549—552.
Ulfau — Schinlet's Entwurf zu einem Herrenhause in U. 234—237.
Universitäts-Chronit 1869. 91. 183—184. 275. 376—377. 563. 662. 762—763.
Urfundensund. 270—271.
Urrenfund in Velschwiß dei Rosenberg in Westpreußen. 179—180.
Baticana — Ueder einige Copernicus derressenbergende K. 88—89.
Berlag — Altpreußischer B. 538—541.
Boeadular — Kritische Bemertungen über das deutscherprenßische B. des Codex Non-

mannianus. 315-326. Boigt - Balthafar B., ber preußische Ovibius. 1-34.

·			
·			
		·	

• ~ • • •



